Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

364.05
AR
v.49-50

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN



Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

ARCHIV
FÜR
KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE
UND
KRIMINALISTIK

364.05
AR
Soc,

HERAUSGEGEBEN
VON
PROF. DR. HANS GROSS

NEUNUNDVIERZIGSTER BAND.



LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1912.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

364.05
A R
v.49-50

Inhalt des neunundvierzigsten Bandes.

Erstes und zweites Heft

ausgegeben am 17. September 1912.

248288

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Drittes und viertes Heft

ausgegeben am 28. Oktober 1912.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

I.

Vom dolus indirectus und eventualis.

Von

k. k. Bezirksrichter Dr. **Eduard Ritter von Liszt** in Wien.

An die im letzten Hefte des „Archiv" erschienenen Ausführungen Nemanitsch' möchte ich einige Worte anschließen. Es ist dabei nicht meine Absicht, eine Besprechung jenes Aufsatzes — in welchem ich manchen interessanten Gedanken, manche feine Anregung gefunden habe — zu liefern. Nur zu wenigen Punkten möchte ich mich direkt äußern.

Ein solcher Punkt ist es, wenn N. (S. 259) meint, zur Abgrenzung der dolosen von den kulposen Fällen sei die Beziehung zwischen der Aufmerksamkeit des Täters und dem Werte des verletzten Rechtsgutes ins Auge zu fassen, so daß „jene als möglich vorausgesehenen unerwünschten Erfolge dolos wären, bei denen die Aufmerksamkeit des Täters in einem genügenden Kontrast mit dem Werte des verletzten Rechtsgutes stünde". Ich kann nicht finden, daß zwischen Wert und dolus eine prinzipielle Beziehung dieser Art besteht, so sehr auch der Kontrast gewiß als Strafzumessungsgrund von Bedeutung ist. Ebenso kann ich die von N. (S. 260) zum Ersatz für „dolus indirectus" vorgeschlagene Bezeichung „dolus ohne Absicht" nicht glücklich finden. Das Wesen des d. i. ist es ja eben, daß er aus „einer anderen bösen Absicht" hergeleitet wird. Wir müßten also mindestens „dolus ohne Absicht auf den schwersten Erfolg" [1]) sagen. Ich bezweifle, daß damit etwas gewonnen wäre.

Der Frank'schen Formel spricht Verfasser (S. 264) die Eignung ab, die Frage einer befriedigenden Lösung zuzuführen, bezeichnet sie aber doch als „eine Art End- und Ruhepunkt des Streites um den dolus eventualis". Es sei mir gestattet, zu dieser Bemerkung wiederzugeben, was v. Bar („Gesetz und Schuld im Strafrecht", II. Band, 1907, S. 328) über die auf Grund der Formel zu fällenden Urteile

1) N. selbst gebraucht an andrer Stelle — S. 263 — die Worte „dolus ohne direkte Absicht".

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sagt. Das Ergebnis wäre nach ihm etwa so: „Dieser Mensch ist schlecht; ihm ist d. e. zuzutrauen. Er wird verurteilt. Dieser Mensch ist gut; ihm ist er nicht zuzutrauen. Er wird freigesprochen.“ Das ist aber unbrauchbar, denn „man weiß von niemand, wie er ‚gehandelt haben würde‘“.

Den Worten N.'s S. 264: „Zum dolus ohne Absicht des § 1 genügt also nicht schon, wie nach moderner Anschauung, ein erlaubter Haupterfolg, sondern derselbe muß an und für sich eine verbotene Handlung darstellen“, schließe ich mich voll an, ebenso wie der Unterscheidung zwischen dolus indirectus und dolus eventualis. Ersterer wäre dort gegeben, wo der Täter mit animus nocendi handelt; letzterer dort, wo dieser fehlt. Ein weiterer Unterschied tritt dazu nach Meinung derer, die für die Zurechenbarkeit eines Erfolges zum d. i. nicht die Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter verlangen[1]. Nimmt man an, daß nur der vom Täter als möglich vorausgesehene Erfolg seines Handelns ihm zum d. i. zugerechnet werden könne, so ist die strenge Unterscheidung zwischen d. i. und d. e. praktisch nicht von Bedeutung. Zur richtigen Ergänzung dieser Grundsätze gehört, wie schon Löffler (Körperverletzung, S. 370) bemerkt, eine zweckmäßige Regelung der Idealkonkurrenz.

Unjuristische Folgerungen, wie wir sie im englisch-amerikanischen Strafrecht[2] finden, können und müssen dabei selbstverständlich vermieden werden. Schieße ich in Diebstahlsabsicht auf ein Huhn und habe dabei das Unglück, einen Menschen zu töten, so werden wir das gewiß nicht als murder beurteilen. Das richtige Resultat erhalten wir, sobald wir die Vorfragen richtig stellen.

Freilich ist der Wortlaut des § 1 unseres österr. StGB. („.... sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht etwas unternommen oder unterlassen worden, woraus das Übel, welches dadurch entstanden ist, gemeiniglich erfolgt, oder doch leicht erfolgen kann“) nicht ungeeignet, daraus ein dem englischen ähnliches Prinzip abzuleiten. Aber wir müssen uns denn doch sagen, daß diese Fassung keine genaue ist. Kann ich es nicht erwarten, meinen Feind niederzuschießen, fahre deshalb blindlings mit meinem Fahrrad in verrücktem Tempo dorthin, wo ich ihn vermute, und stoße unterwegs einen Menschen nieder, so habe ich allerdings in einer anderen bösen

1) Diese Frage ist bekanntlich sehr strittig. Darauf oder auf andere einschlägige Fragen (typische Gefährlichkeit, Annahme des d. e. für das österr. Recht usw.) einzugehen, mangelt hier der Raum.

2) Vgl. z. B. Macdonald, A practical treatise of the Criminal law in Scotland. III. Aufl., 1894, S. 125.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Absicht etwas unternommen, woraus das Übel, welches daraus entstanden ist, leicht erfolgen kann. Aber wer wird mir das Niederfahren jenes Menschen zum d. i. zurechnen wollen? Vielmehr müssen wir das Wort „etwas" des Gesetzes auf die Ausführungshandlung beschränken.

Es ist ganz ungezwungen denkbar, daß jene Handlung selbst als Ausführungshandlung den Tod eines Menschen bewirkt. Ich schieße z. B. auf das gedachte Huhn meines Nachbars, um das Eigentum dieses zu beschädigen. Es ist gewiß nicht ausgeschlossen, die Tötung des Menschen dem Täter zum d. i. zuzurechnen. Daß dies bei Voraussehbarkeit des schweren Erfolges prinzipiell — also auch in Anwendung auf anders geartete Fälle — der Tendenz unseres StGB. nicht zuwiderliefe, ergibt der Vergleich der Strafrahmen seiner §§ 85 b, 86 einerseits, 140, 142 andrerseits: Tod eines Menschen infolge boshafter Beschädigung fremden Eigentums bei Voraussehbarkeit dieses Erfolges durch den Täter — Todesstrafe; gemeiner Totschlag — schwerer Kerker von 5—10 Jahren. Wobei anzunehmen wäre, daß die Worte „aus der Beschädigung" des § 86 al. 2 den Sinn „aus der (zur wirklichen Ausübung führenden) Handlung" (§ 8: „Schon der Versuch einer Übeltat ist das Verbrechen") haben sollen. Mir schiene jedoch die obige Auslegung ohne Sonderbestimmung gleichfalls unzulässig. Vielmehr wird ebenso Identität des Angriffsobjekts wie eine gewisse Gleichartigkeit des beabsichtigten und des darüber hinaus eingetretenen Erfolges vorauszusetzen sein.

Über die Strafbarkeit des mit d. i. begangenen Verbrechens sagt Nemanitsch S. 264: „Wer ohnedies eine Übeltat begeht, kann, wenn er die schweren Folgen derselben infolge einer Unaufmerksamkeit, die unter dem Durchschnitt steht, auch nicht wirklich bedacht hat, doch gestraft werden, als ob er sie bedacht hätte." Ich halte das trotz voller Würdigung des richtigen Grundgedankens für doch wohl zu weit gegangen und möchte mich de lege ferenda in diesem Punkte Löffler anschließen, welcher (a. a. O. S. 369/370) meint: Wenn das Gesetz sagt, für die qualifizierenden Folgen wird nur gehaftet, wenn sie fahrlässig herbeigeführt wurden, so sei das nicht hinreichend; die Fahrlässigkeit genügt nicht, ein so starkes Mehrausmaß von Strafe zu rechtfertigen.

Wenn ich — unter Übergehung der (in Löfflers „Schuldformen" eingehendst dargestellten) historischen Entwicklung unserer Begriffe einschließlich der Zeit, während welcher „der ganze d. i. als unwissenschaftlich begraben" war[1]) — meine eigene Meinung über den

1) So Finger, Der dolus indirectus, in „Österr. Zentralblatt für die jurist. Praxis", Wien 1887, S. 1. — Vgl. Glaser, Kleine Schriften, 2. Afl., 1883, S. 88.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Grund der Strafwürdigkeit der Herbeiführung mit d. e. bewirkter Erfolge entwickeln darf, so möchte ich folgende Momente zur Erwägung stellen.

Nach der längst feststehenden Ansicht wird ein Verbrechen nicht nur durch Tun, sondern auch durch Unterlassen begangen. Und zwar dann, wenn der Unterlassende — abgesehen von besonderen Rechtsvorschriften — durch ein vorhergegangenes Tun zum Handeln verpflichtet ist. Dies ist der Fall, sobald dieses Tun gefährlich ist, „wenn ihm nicht eine komplementäre Tätigkeit nachfolgt, die den Schaden oder die Gefahr abwendet“ [1]. In solchen Fällen steht „das vorsätzliche oder fahrlässige Nichthindern des Erfolges dem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verursachen des Übels gleich“ (Stooß, Lehrbuch, S. 103).

Hat also z. B. der Reeder den „schwimmenden Sarg“ in See geschickt, so wäre er nun auch verpflichtet, bei eintretendem Sturm den Untergang des Schiffes und das Ertrinken der Mannschaft zu verhindern. Hat der Arzt an seinem Patienten eine noch nicht geprüfte Methode angewendet, so ist er verpflichtet, die schädlichen Folgen seiner Tätigkeit abzuwenden.

Man wird mir einwerfen, er könne ja diesen Erfolg nicht abwenden. Er komme gar nicht in die Lage dazu. Ja, der Reeder sei nicht einmal zur Stelle, wenn das Schiff dem Sturme erliegt. Folglich könne die Unterlassung der Abwendung nicht schuldhaft sein.

Zur Widerlegung dieses Einwandes möchte ich den Begriff der actio libera in causa heranziehen. Eine solche liegt vor, wenn sich der Täter „selbst zu einem willenlosen Werkzeuge seines bösen Vorsatzes gemacht und die Tat so verursacht“ hat (so Stooß, Lehrbuch, S. 79). — Bei Besprechung dieser Fälle wird zumeist davon ausgegangen, daß der Täter sich absichtlich unzurechnungsfähig gemacht habe [2], um dann durch plichtwidrige Unterlassung den rechtswidrigen Erfolg herbeizuführen.

---

1) So Stooß, Lehrbuch, S. 104. Dem Sinne nach gleich Finger, Das Strafrecht, II. Aufl., 1. Band, 1902, S. 213; Lammasch, Grundriß des Strafrechts, IV. Aufl., 1911, S. 38; v. Liszt, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, XVIII. Aufl., 1910, S. 138; Merkel, Lehrbuch des Deutschen Strafrechts, 1889, S. 111 und 112; u. a.

2) Die absichtliche Berauschung nennen z. B. Finger, Strafrecht, 2. Aufl., 1. Band, S. 161; Lammasch, a. a. O. S. 25; Stooß, wie oben. — v. Liszt, a. a. O. S. 170, spricht von Zuständen der Unzurechnungsfähigkeit überhaupt und nennt als Beispiel auch die Mutter, die trotz Kenntnis, daß sie sich im Schlafe unruhig herumwirft, ihr Kind zu sich ins Bett nimmt und im Schlaf erdrückt.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Das Wesen der actio libera in causa setzt nun aber m. E. nicht gerade die „Vollendung“ der Tat infolge Unzurechnungsfähigkeit voraus. Bleiben wir bei dem oft gebrauchten Beispiel: Der Bahnwächter berauscht sich sinnlos, um beim Heranbrausen des Zuges nicht zum Stellen der Weichen imstande zu sein. Das Wesentliche dabei ist doch nur, daß er sich vorsätzlich unfähig zur Erfüllung seiner Pflicht macht. Ist es dann nicht sachlich dasselbe, wenn er diesen Erfolg auf andere Weise erreicht, wenn er sich z. B. in sein Haus einschließt und den Torschlüssel weit hinauswirft, um im entscheidenden Augenblick nicht zur Weiche gelangen zu können? Oder wenn er sich so weit von der Strecke entfernt, daß er unmöglich zur rechten Zeit zurückgelangen kann? In diesem Falle entfernt er sich von dem Objekte, an dem seine Tätigkeit eingreifen sollte. Statt dessen entfernt unser Reeder das Objekt von sich. Der Effekt ist der gleiche. Und ebenso ist jede andere Handlung zu beurteilen, durch die der Täter seine „komplementäre Tätigkeit“, eine „Ergänzung oder Korrektur und Unschädlichmachung (seiner Handlung) durch andere Handlungen“ (so Lammasch a. a. O. S. 38) unmöglich macht; überhaupt jede Schaffung seiner Sachlage, in welcher er den — als möglich vorausgesehenen — bösen Erfolg nicht mehr zu hindern imstande ist.

Gewiß kann man auch kurz sagen, der Täter habe den Erfolg verursacht. Doch liegt im Verursachen allein kein Strafbarkeitsgrund [1]).

Wie in jeder schwierigen Frage, so gibt es auch hier manchen Fall, der den vorstehend betrachteten ähnlich scheint und deshalb fälschlich in Terminologie und Lösungsversuchen mit ihnen gleich behandelt wird. Hierher gehört auch das bekannte (siehe z. B. bei v. Bar a. a. O. S. 335) Beispiel: Jemand „verkehrt“ mit einem Mädchen, dessen Alter von mindestens 14 Jahren ihm zweifelhaft erscheint, auf die Gefahr hin, daß es noch nicht 14 Jahre alt ist.

Doch dieser ist kein Fall echten dolus eventualis.

Die Unterschiede sind mehrfach. Ich möchte sie hier auch äußerlich auffallend einander gegenüberstellen.

1) Bei diesem Anlasse möchte ich auf die eigentümliche Fassung des norwegischen StGB. 1902 (Uebersetzung von Rosenfeld und Urbye), § 233, hinweisen: „Wer den Tod eines andern verursacht, . . . wird wegen Totschlags mit Gefängnis nicht unter 6 Jahren bestraft.“ (Unter „Totschlag“ ist nach diesem StGB. auch der Mord inbegriffen.) Der Wortlaut „verursacht“ umfaßt auch die unbewußte Fahrlässigkeit und wohl selbst den Zufall . . . Die allgemeine Bestimmung des § 40 leg. cit. aber löst auch nicht alle Schwierigkeiten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beim echten d. e. liegt in jedem Falle eine vom Täter beabsichtigte erlaubte Handlung vor, die an sich durch den Eintritt des rechtswidrigen Erfolgs nicht unerlaubt wird.

In obigen und den verwandten Fällen liegt entweder keine erlaubte oder keine unerlaubte Handlung vor.

Zu dieser rechtsgemäßen Handlung tritt im Falle des echten d. e. ein rechtswidriger Erfolg.

In den obigen Fällen ist von einem solchen „Hinzutreten" keine Rede.

Beim echten d. e. ist der rechtswidrige Erfolg von dem beabsichtigten rechtsgemäßen getrennt.

In den obigen Fällen ist eine solche Trennung unmöglich.

Beim echten d. e. sind zwei (oder mehrere) Erfolge wenigstens möglich [1]).

In den obigen Fällen ist nur ein Erfolg denkbar.

Der echte d. e. ist charakterisiert durch eine Eventualität, die in der Zukunft liegt [2]).

In den obigen Fällen liegt keine Eventualität in der Zukunft, sondern es handelt sich lediglich um den Moment der Tat (der „gewollten Körperbewegung" [3])).

Beim echten d. e. ist Versuch ausgeschlossen.

In den obigen Fällen ist Versuch möglich.

Dies ergibt selbstverständlich denselben Unterschied bezüglich des Rücktrittes vom Versuch. Nicht aber auch bez. der Abwendung des Erfolges. Eine solche oder doch ihr Versuch ist sowohl beim echten d. e. als auch bei den verwandten Fällen je nach Sachlage denkbar [4]) oder auch nicht möglich.

Sowie man bei Gebrauch des Wortes „Erfolghaftung" in manchen Fällen den Erfolg mit dem Ergebnis des Erfolges verwechselt [5]), so

---

1) Vgl. Stooß, Zur Natur des dolus indirectus, S. 18: . . . daß der d. i. „nur bei solchen deliktischen Handlungen vorkommen kann, die ihrer Natur nach Erfolge verschiedener Art und verschiedenen Umfangs zulassen". Mit Weglassung des Wortes „deliktischen" gilt für den d. e. dasselbe.

2) So Stooß, Lehrbuch S. 84.

3) v. Liszt, a. a. O. S. 130.

4) Der Reeder ruft das abgegangene Schiff telegraphisch zurück; der Luetische wendet post coitum ein paralysierendes Mittel an. — Der Zeuge, der auf die Gefahr der Unwahrheit hin ausgesagt hat, teilt dies dem Richter noch vor der Urteilsfällung mit.

5) Vgl. (über einen „negativen" Fall) Ed. v. Liszt, Die kriminelle Fruchtabtreibung, S. 353.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

verwechselt man in obigen Fällen Erfolg und strafrechtliche Beurteilung bezw. deren Prämisse[1]). Stooß (Lehrbuch S. 84) nimmt in den auch von ihm als Fälle von nicht „echtem" d. e. bezeichneten Fällen dolus directus (generalis) an.

Die Abgrenzungen sind auf diesem Gebiete oft ungemein schwierig.

v. Hippel (Vorsatz, Fahrlässigkeit, Irrtum; in „Vergl. Darst. d. D. u. ausländ. StrR.", III. Bd., 1908, S. 506) meint: „D. e. ist gegeben, wenn dem Täter der Eintritt des erstrebten Erfolges und des rechtswidrigen zusammen lieber war als der Verzicht auf seine Interessen. Umgekehrt liegt Fahrlässigkeit vor, wenn die Hoffnung auf das Ausbleiben des rechtswidrigen Erfolges entscheidend für die Vornahme der Handlung war". Darauf stützt sich die Bemerkung S. 510, der Unterschied zwischen den verschiedenen Schuldarten bestehe „in derartiger Differenzierung des vorliegenden psychischen Tatbestandes, daß dieselbe einen verschiedenen ethischen Vorwurf gegenüber dem Täter begründet". So unbedingt richtig dieses Kriterium zweifellos ist, so will mich doch — abgesehen von der kaum überwindbaren Beweisschwierigkeit — bedünken, daß die obigen beiden Fälle sich gegenseitig keineswegs ausschließen. Auch Lammasch (a. a. O. S. 29) zufolge unterscheiden sich d. e. und bewußte culpa „nicht bloß durch die Verschiedenheit der Vorstellung, sondern durch den Willen des Täters".

Doch verschwimmt auch nach Lammasch (ebenda S. 73) „die Grenze zwischen Dolus und Kulpa . . . bei Gefährdungsdelikten fast völlig". Und so meint denn auch v. Bar (a. a. O. S. 337): „Keiner der Verteidiger des d. e. hat zwischen diesem und der bewußten Fahrlässigkeit eine faßbare Grenzlinie aufzustellen gewußt." Die einzige Möglichkeit, den Fällen des praktischen Lebens gerecht zu werden, wird also wieder die Aufstellung weit ineinanderfließender Strafrahmen sein.

Freilich ist es leicht, an Beispielen zu zeigen, wie etwa die Abgrenzung zu denken wäre[2]). Aber in der Praxis treten uns die Täter

---

1) Nach dem vorstehend entwickelten rektifiziere ich die in meiner „Kriminellen Fruchtabtreibung" S. 432 ausgesprochene Ansicht. — A. M. Lammasch, a. a. O. S. 29.

2) Jemand haut z. B. in der Nähe des Weges einen Baum nieder. Der Baum fällt und erschlägt einen Menschen. Hier läßt sich von der unbewußten Fahrlässigkeit bis zum Mord jeder Schuldgrad konstruieren. Der äußere Tatbestand ist dabei immer der gleiche. Dem Richter fehlt nur — die Hauptsache: der Einblick in die Psyche des Täters.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Taten nicht in bestimmte Fächer eingeteilt gegenüber, und der Richter ist kein Gedankenleser.

Auf die bekanntlich sehr strittige Frage einzugehen, ob der d. i. nach österr. Strafrecht eine allgemeine Schuldform sei, verbietet leider der Raum. Immerhin seien einige Worte zu dieser Frage gestattet.

Stooß (Lehrbuch S. 92) z. B. will ihn nur für die Verbrechen der §§ 140, 152 und 156 zulassen. Auch die Setzung des Tatbestandes des § 411 mit d. i. erklärt er (ebenda S. 258) für ausgeschlossen, „denn der Täter verursacht kein schwer(er)es Übel, als er beabsichtigt hat". Ich halte das nicht für zutreffend. Habe ich jemanden bloß durch eine Ohrfeige beleidigen wollen, ihn durch dieselbe aber leicht verletzt, so habe ich doch wohl zweifellos ein schwereres Übel verursacht als beabsichtigt. Gewiß wird auch hier die Beweisfrage zumeist sehr schwierig sein. Geleugnet aber kann nicht ernstlich werden, daß solche Fälle vorkommen, in welchen es sich nicht um blindes Zuschlagen handelt, sondern wirklich nur um animus injuriandi. Man denke an Fälle verweigerter Genugtuung mit Waffen.

Zum Schlusse möchte ich nur ganz kurz auf den Wortlaut der §§ 101 und 197 des österr. StGB. hinweisen.

Das Wort „soll" der Betrugsdefinition des letzteren wurde sicher nur mangels eines geeigneteren gewählt und soll ganz gewiß nicht besagen, die Schädigung müsse der Zweck, der Beweggrund des Handelns gewesen sein. Wir können uns nicht im Ernst verhehlen, daß nur verschwindend wenige Fälle von Betrug einer wirklichen (primären) Schädigungsabsicht entspringen, daß vielmehr die wahre Absicht des Betrügers fast immer nur die ist, rechtswidrig einen Vorteil zu erlangen, wie dies § 171 voraussetzt[1]). Ganz ähnlich verhält es sich mit dem Tatbestande des § 101. Die Wendung „um . . . Schaden zuzufügen" ist ebenso aufzufassen, wie das „durch welchen . . . Schaden erleiden soll" des § 197.

Doch ob nun die Erlangung des Vorteils oder die Schädigung des anderen Beweggrund des Handelns war, immerhin können wir in beiden Fällen sagen, der Täter habe den Schaden des anderen

1) Ohne selbstverständlich der CCC Erwägungen wie die obigen imputieren zu wollen, möchte ich doch auf den Wortlaut ihres Art. 123 hinweisen, welcher den Tatbestand der „verkuplung" darin findet, daß „die unverstendigen weibsbilde, und zuvor die unschuldigen Meydtlein, die sunst unverleumdt ehrlich personen seindt, durch etliche böse Menschen Mann und Weiber, böser betrüglicher weiss, damit in ir Jungfrewlich oder frewlich ehr entnomen zu sündlichen fleyschlichen wercken gezogen werden".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„geradezu bedacht und beschlossen" (§ 1). Denn, wie der Oberste Gerichtshof (Entsch. v. 1. 6. 1883, Z. 3958, Sg. Nr. 554) im Hinblicke auf § 101 sagt: „Die Verschaffung eines unrechtmäßigen, d. i. rechtswidrigen Vorteiles ist aber nur möglich, wenn in die Rechtssphäre eines Dritten eingegriffen, letzterer in seinem Recht beeinträchtigt und mithin ihm dadurch ein Schaden zugefügt wird. Die Absicht, sich dadurch einen unrechtmäßigen, rechtswidrigen Vorteil zu verschaffen, schließt also die Absicht in sich, jemandem Schaden zuzufügen." Bezüglich des § 197 kommt für unsere Frage auch die Plenarentscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 26. 3. 1902, Z. 4102, Sg. Nr. 2712 in Betracht, welche „das zum Betrugsbegriffe wesentliche Moment der Schädigungsabsicht" erwägt und dieses darin sucht, daß der Täter „das Bewußtsein hatte, daß durch seine Handlung jemand Schaden leide oder leiden könne, und daß er diesen Erfolg herbeiführen wollte".

Mit dem obigen Inhalte dieser Entscheidung stimmt ihre Inhaltsangabe m. E. nicht überein. Diese lautet: „Auch wenn der Handelsmann die minderwertige Ware, welche er fälschlich für das Erzeugnis eines bestimmten Produzenten ausgibt, nur zu dem ihr tatsächlich angemessenen Preise in Verkehr bringt, kann — wegen absichtlicher Schädigung des geschäftlichen Rufes und Warenabsatzes jenes Produzenten — in diesem Vorgehen Betrug begründet sein." Hier wäre also neben dem dolus auf Erlangung eines unrechtmäßigen Vorteils bzw. auf Schädigung des Käufers [1]) noch dolus indirectus auf Schädigung des redlichen Produzenten anzunehmen. Dieser letztere, sozusagen sekundäre dolus indirectus wird in der Inhaltsangabe mit „Absicht" bezeichnet. Dieser Benennung kann ich mich selbstverständlich nicht anschließen.

Weitere Ausführungen über diese Fragen muß ich mir wegen Raummangels für später vorbehalten.

---

1) Auch der Käufer ist geschädigt. Wollte er vollwertige Ware wenn auch zu höherem Preise, so hat er das Recht, nicht minderwertige wenn auch billiger zu erhalten. Die minderwertige wäre ihm vielleicht gar nichts wert gewesen. Man denke an die Unannehmlichkeit mit Reparaturen und ähnliches.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II.

Der Unterschied zwischen vorsätzlicher Schuld und Fahrlässigkeit.

Von
Dr. **Friedrich Sturm** in Breslau.

In den „Abgrenzungsversuchen von Vorsatz und Fahrlässigkeit" scheint der Eifer nach so vielen vergeblichen Mühen allmählich zu erlahmen. Man beginnt der praktisch wichtigen Frage untergeordnete Bedeutung zuzuweisen [1]), und es breitet sich die Ansicht aus, daß beide Schuldarten ineinander übergehen [2]); wonach sie also überhaupt identische Begriffe sein müßten. Meine seit über 10 Jahren in wiederholten Schriften [3]) entwickelte Begründung für die Vergeblichkeit der Versuche geht dahin, daß man bei der Scheidung von falscher Auffassung des Schuldbegriffs ausgehe, und beruht auf dem Gegensatz von Seelenzustand und Schuld.

Mit dieser Trennung beider Begriffe wird im übrigen eine seelische Beziehung des Schuldigen zum Erfolge nicht geleugnet [4]); und bleibt diese Frage als dafür ganz irrelevant dahingestellt. Es ist aber andererseits eine solche seelische Beziehung jedenfalls nicht die Schuld selber, sondern deren Objekt als bewertete Tatsache. Die Schuld ist hier das Bewertende, nicht das Bewertete. Galliner [5]) verwechselt Schuld mit Schuldgrund. Erst für das Strafurteil ist die Schuld ihrerseits das bewertete Objekt. Ist eine seelische Beziehung der Schuldgrund, so die Schuld der Strafgrund [6]).

---

1) Exner, Österr. Zeitschr. I, S. 410; vgl. auch Schmitt, Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 120, S. 15; vgl. Rümelin, Verschulden, S. 38, Kohlrausch, Reform des RStGB. I, S. 193.

2) Exner l. c.; Friedrich, Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 4, S. 50, 52.

3) Die Strafrechtliche Verschuldung, Strafrechtliche Abhandlungen Heft 41; Seelenzustand und Schuld, Gerichtsaal 74, S. 160 ff.; Die Schuldarten, Strafr. Abh. Heft 122; vgl. auch G. S. 77, S. 145 ff.

4) Gegen Galliner, Strafr. Abh. 116, S. 22, 11 f.

5) S. 12.

6) Gegen Schmitt, S. 6, 16, 23; 38 f., 48, 51, 52 f., 54, 70 f., 110, 129, 148; vgl. 90, 128.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schmitt kommt infolge seiner Auffassung des Schuldbegriffs zu einer ähnlich begründeten Verneinung der Schuldarten wie Bierling[1]); zu der auch Mittermaier hätte kommen können[2]). Die Kontroverse, welche Schmitt[3]) gegen Mittermaier hierbei herauskehrt, erscheint bedeutungslos, da die „Bosheit" des Willens im Sinne Schmitts in der „Beziehung" im Sinne Mittermaiers ruht. Beide Schriftsteller erblicken das Wesen der Schuld in einem rechtlich gefärbten „normativ charakterisierten" Seelenzustand[4]), im Gegensatz zu den rechtlich indifferenten im Sinne Radbruchs[5]). Allerdings steuern die neuen Ausführungen Mittermaiers[6]) mehr daraufhin, den Schuldbegriff weniger im bewerteten Seelenzustand, als in der Stellung desselben zur Norm, d. i. aber der Bewertung selber zu sehen. Damit könnte Mittermaier meinen Schuldbegriff ausdrücklich akzeptieren. Jedenfalls erscheint eine begriffliche Zwischenstufe zwischen dem geeigenschafteten Seelenzustande und der Eigenschaft selber undenkbar. Die neuen Ausführungen Mittermaiers lassen Klarheit und Einheitlichkeit etwas vermissen. — Hervorgehoben sei übrigens hiermit bei Mittermaier seine vorurteilsfreie Wissenschaftlichkeit, insofern als er nicht nur die Schriften seiner Kollegen einer genaueren Beachtung würdigt.

Friedrichs[7]) Zweiteilung des Schuldbegriffs in Schuldform als der psychischen Tatsache und Schuldinhalt als deren Bewertung bezeichnet schließlich nur in letzterer Hinsicht richtig die Schuld selber, in ersterer aber den schuldhaften Seelenzustand.

Kehrt sich so in allerletzter Zeit die Trennung von Schuld und Seelenzustand immer deutlicher heraus, so finde ich bei Beling[8]) einen Schuldbegriff, der sich überhaupt mit meinem deckt. Dieser betont mit Recht, daß die Schuld kein seelisches Faktum, sondern die „Diskrepanz" eines solchen sei, was meiner „Abweichung des wirklichen Seelenzustandes vom richtigen" entspricht. Leider versagt aber Beling dort, wo es sich darum handelt, die Konsequenzen aus richtiger Grundlage zu ziehen: bei der Unterscheidung der Schuldarten. Während er[9]) ausdrücklich warnt, die Schuld als seelisches

1) Vgl. Schuldarten, S. 39. 2) Messer, Aschaffenburgs Monatsschrift 8.

3) S. 53, 54, 148. 4) Schmitt, S. 110, 112, 130 ff.

5) Vgl. hierzu Schmitt, S. 12, 14, 15, 132; damit Seelenzustand und Schuld S. 202; vgl. Schmitt, S. 24, 28.

6) Z. 32, S. 419 f.; vgl. 421.

7) Motive S. 125, 143, 124, 136, 146.

8) Unschuld, Schuld, Schuldstufen 1910 S. 7 f.; Rümelin S. 50 f.; vgl. 2^4, 9, 10^1, 34^1.

9) S. 7 f.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Faktum oder Seelenzustand anzusehen, hält er[1]) beide Schuldarten als verschiedene seelische Vorgänge, als 2 verschiedene Seelenzustände gegenüber; nicht als 2 verschiedene „Diskrepanzen" solcher. Beling[2]) verwertet den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie für den Unterschied der Schuldarten, glaubt[3]) danach zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit eine enge Verwandtschaft und[4]) in letzterer Schuldform die schwerere Fahrlässigkeitsart zu erblicken. Vor allem kommt er, wie alle anderen Schriftsteller zu einem Unterschied, der beide Schuldarten vollkommen ineinander verschwemmt; wiewohl er[5]) sich dagegen wehrt und[6]) nicht nur eine „Grenze", sondern eine „Kluft" zwischen beiden behauptet. Er übersieht aber wie die anderen aus dem Blickpunkt auf die Extreme das vermittelnde Zwischengebiet. Zwischen der „Dickfelligkeit"[7]) und dem „In den Wind schlagen"[8]) oder zwischen dem, der bei dem bösen Erfolg „Schade" sagt und dem der „Pein" empfindet[9]) besteht zudem nur ein kleiner gradueller Unterschied des Bedauerns, der aber auch noch durch zahllose seelische Zwischenstufen ausgefüllt und ins „Eins" zusammengezogen wird. Eine zusammenhanglose Trennung sehe ich — und zwar als Anhänger der Willenstheorie[10]) — gerade zwischen den Fällen a b c einerseits, d andererseits.

Allerdings versucht Beling die Fälle a b verschieden von c d ethisch zu beleuchten. Aber darin liegt eben der Fehler, daß er nicht die Beleuchtungen selber als solche vergleicht, sondern Seelenzustände unter schon vorausgesetzten verschiedenen Beleuchtungen. Was Beling hier bringt, ist keine Gründung des Unterschiedes der Schuldarten, sondern eine Anwendung. Es liegt darin eine Unlogik, insofern als Beling den Unterschied der Schuldarten aus der Anwendung ebendesselben zu konstruieren versucht. Diese Unlogik begehen auch die anderen; bei Beling ist sie aber größer, weil er den Schuldbegriff selber richtig erfaßt hat.

Wie die Schuld nicht etwas tatsächliches, sondern etwas normatives ist, so liegt auch der Gegensatz beider Schuldarten begrifflich nicht in verschiedenen Tatsachen, sondern verschiedenen Normen; speziell genügt es durchaus nicht, verschiedene seelische Tatsachen aufzustellen und sie unterschiedlich zu bewerten, ein Versuch, der, wie gezeigt, allen Schriftstellern vollkommen mißlingt.

---

1) S. 34 ff. 2) S. 36, 38.

3) S. 48, 38; Kantorowicz, Aschaffenburgs Monatsschrift 7, S. 276.

4) S. 58, 36. 5) S. 29 f. 6) S. 40. 7) S. 34. 8) S. 35.

9) S. 40.

10) Gegen Beling, S. 36, 38; vgl. auch Sturm, Strafr. Verschuldung S. 8 ff.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Weil die Schuldarten entsprechend der Konstruktion des Schuldbegriffs sich voneinander nicht als verschiedene Seelenzustände sondern ethische Bewertungen abheben, so ist auch ihr Zusammentreffen in einem tatsächlichen Seelenzustande möglich bei Erhaltung ihrer Verschiedenheit [1]). Aus demselben Grunde ist auch das tatsächliche Vorliegen des Willens kein Unterscheidungsmerkmal. Der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie ist schon deshalb hierfür irrelevant; ebenso aber auch [2]) meine Lehre, daß der Wille bis zur untersten Vorstellungsgrenze geht. Diese Lehre betrifft eine seelische Tatsache, während der Unterschied der Schuldarten gerade kein tatsächlicher, sondern abstrakter ist.

Daß die Schriftsteller alle auf den Unterschied der abstrakten Bewertung so gar nicht kommen, mag vielleicht an dem Kuriosum liegen, daß das Normative schon selbst in sich den Begriff des Unterschiedes faßt, insofern als eben die Norm das Rechte mit dem Unrechten vergleicht. Das Begriffliche der Schuld liegt in der Abweichung des tatsächlichen Seelenzustandes vom erforderten; und in der wieder anzustellenden Unterscheidung beider Schuldarten muß also — wie von mir [3]) schon früher erwähnt — der Unterschied im — Unterschiede liegen. Das begriffliche Objekt desselben ist wieder ein solcher.

Wir haben also wohl zu trennen den Unterschied zwischen den beiden Seelenzuständen, den wir machen, um den Schuldbegriff zu konstruieren, von dem Unterschied beider Schuldarten, der sich darin äußert, daß wir eben unterschiedliche Unterschiede zwischen den Seelenzuständen machen. Ist bei erstgenanntem Gegensatz das Vergleichsobjekt der Seelenzustand, so hier ein andersartiger Unterschied. Die herrschende Lehre sieht aber gerade bei letztgenanntem in ihrer bekannten Erörterung über die „Grenze zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit“ das Objekt im Seelenzustande. Dabei ist im übrigen diese von der herrschenden Ansicht bei der Scheidung der Schuldarten geübte Gegenüberstellung zweier Seelenzustände wieder andersartig, als die von mir bei der Konstruktion des Schuldbegriffs begründete Gegenüberhaltung: Wird dort versucht, zwei tatsächliche Seelenzustände zu scheiden, so stelle ich einem tatsächlichen einen gedachten gegenüber.

Die Eigenheit des Unterschiedes, der einen solchen wieder als Objekt hat, folgt aus der Erkenntnis des dritten Unterschiedes

1) Vgl. übrigens Friedrich, Motive S. 134 mit Strafrechtliche Verschuldung S. 58[1].

2) Gegen Kriegsmann. 3) Sturm, Schuldarten S. 43.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zwischen Seelenzustand und Schuld. Die Verkennung dieses letzteren in der Schuldlehre ist es, welche die übrigen Schriftsteller bei der Unterscheidung beider Schuldarten zur Aufstellung eines falschen und gar nicht bestehenden Gegensatzes zwischen zwei tatsächlichen Seelenzuständen veranlaßt; während die Erkenntnis hierfür auch die jener beiden anderen hervorruft nämlich den den Schuldbegriff begründenden und den zwischen dessen Arten. Der Begriffsunterschied zwischen Seelenzustand und Schuld ist demnach die Begriffsunterlage für die Existenz der beiden anderen Unterschiede, von denen der eine wieder das Objekt des anderen ist. —

Die Schuldarten, die, um als solche dem Schuldbegriff subform zu sein, beide den Seelenzustand begrifflich ausscheiden müssen, erfordern aber eine verschiedene Behandlung bei der Untersuchung ihrer realen konstruktiven Elemente. Dies ist der Fall, insofern als bei der vorsätzlichen Schuld der Seelenzustand das einzige Element ist, bei der Fahrlässigkeit der Weltzustand aber noch hinzukommt. Letztere produziert sich aus einem Vergleich des Seelenzustandes mit dem Weltzustande, nämlich der subjektiven mangelnden Voraussicht mit der objektiven Voraussehbarkeit d. h. Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Dieser Vergleich begründet erst das normative Moment, welches uns hier ermöglicht, den — beiden Schuldarten wesentlichen — Vergleich zwischen tatsächlichen und erforderlichen Seelenzustande anzustellen, und zu dem er als zweiter und als begriffliche Existenzbedingung des ersteren hinzukommt. Knüpft sich bei der vorsätzlichen Schuld das Bewertungsurteil unmittelbar an den Seelenzustand, so bei der Fahrlässigkeit erst vermittels des diesen bewertenden Faktors des Weltzustandes. Erfordert die vorsätzliche Schuld nur[1]) eine innere Betrachtung, so die Fahrlässigkeit auch eine äußere.

Namentlich wegen dieses zweiten Sondermomentes der Fahrlässigkeit ist eine Abgrenzung und eine Abstufung[2]) der Schuldarten unmöglich. Sie sind ebensowenig Schuldstufen, wie etwa der Unterschied von Begehungs- und Unterlassungsdelikten oder etwa von Körperverletzung und Diebstahl nicht Deliktsstufen sondern Deliktsarten ergibt. Stufen können wir beidemal nur bei quantitativen Scheidungen bilden, so bei direktem und eventuellem Vorsatz, bei Mord und Totschlag.

Daß die klare Erkenntnis für das objektive Sondermoment der Fahrlässigkeit gar nicht durchdringt, erklärt sich aus deren bagatell-

1) Vgl. andererseits Friedrich, S. 132 f., 135, auch 139, 143.

2) Gegen Beling, S. 30, 56.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mäßiger[1]) Behandlung, und zwar aus dem Blickpunkte der vorsätzlichen Schuld[2]), deren sich die meisten übrigen Schriftsteller, namentlich aber v. Hippel, schuldig machen. Nur Galliner[3]) hat neuerdings es scharf erfaßt. Er geht nun aber wieder in zweifacher Hinsicht zu weit: einmal, insofern als er — gerade umgekehrt wie die anderen Schriftsteller — das seelische Moment neben dem äußeren ausschaltet und die Fahrlässigkeit überhaupt mit der adäquaten Verursachung begrifflich identitiziert[4]). Ferner übertreibt auch Galliner, wenn er bei adäquater Verursachung stets Fahrlässigkeit annimmt. Dies wird zwar meist bei mangelnder Vorstellung der Fall sein; infolgedessen auch schuldloses Verursachen bei Annahme des Ursachenbegriffs als adäquaten eine Seltenheit sein wird. Immerhin braucht aber Fahrlässigkeit nicht vorzuliegen, da das Schuldurteil auch noch durch die individuellen äußeren und inneren — nicht normalen — Zustände des Täters mitbestimmt wird[5]).

Die Verkennung des objektiven Momentes bei der Fahrlässigkeit ist es auch, welche die Wissenschaft letzthin die seelische Beziehung zum Erfolge bei dieser Schuldart vermissen läßt[6]).

Die seelische Beziehung, welche das Wesen der vorsätzlichen Schuld ausmacht, und zwar in Form von Vorstellen und Wollen des Erfolges, ist es nicht, welche der Fahrlässigkeit den Schuldcharakter aufprägt. Sie fehlt überhaupt jedenfalls bei der unbewußten, und kann hier sogar[7]) selbst in Bezug auf andere Merkmale fehlen, wie ich schon oft, speziell Mittermaier gegenüber schon einmal, hervorgehoben habe[8]). Wenn sie nun aber bei der bewußten Fahrlässigkeit vorhanden ist, so geht sie uns für die Schuld gar nichts an. Dadurch unterscheidet sich eben die Fahrlässigkeit von der vorsätzlichen Schuld. Es ist ein von mir ständig bekämpfter, aber ebenso ständig wiederkehrender Irrtum der Wissenschaft[9]), das Schuld-

1) Vgl. Exner, S. 409; Rümelin, S. 2[1], vgl. 21. 2) Vgl. Schuldarten S. 41, 27 f.

3) S. 36 ff.; vgl. auch Beling S. 35, 55, 78[3] auf 80, 80; Rümelin S. 28 f., 40 ff., vgl. 10[1]; Friedrich, Motive S. 127 f., 130 f., 132, 135, 139; doch 132 f., 135, auch 139, 143; vgl. 131.

4) Vgl. andererseits Friedrich, Archiv.

5) Vgl. Galliner l. c. und S. 24; Exner S. 418, 419[31]; Kohlrausch S. 223.

6) Vgl. hierzu Mittermaier, Kohlrausch, Messer, Galliner.

7) Gegen Beling S. 11; Rümelin S. 33 f.; Schmitt S. 61, 63 f., 66, 143, 150; Mittermaier S. 428, 429, 435; Friedrich, Motive S. 129; vgl. Lacmann, G. A. S. 259, 264 ff., 276!

8) Schuldarten S. 44; vgl. Strafr. Versch. S. 33, 44 f.; G. S. 77, S. 149 f.

9) So Exner S. 408; Kohlrausch S. 195 ff., 213; Mittermaier S. 418 f., Schmitt S. 84, 86, 87 f.; vgl. auch Galliner S. 27 f., 28[1], 25, 26, vgl. 36; Rümelin S. 32[1], vgl. aber Friedrich, Motive S. 131 f. 135.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hafte der bewußten Fahrlässigkeit im Vorstellen oder Wollen des Erfolges bzw. der Gefahr zu sehen. Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist doch niemals eine „Fahrlässigkeit"! Er ist der ihr zugrunde liegende Seelenzustand, nicht aber die Schuld.

Wie verkehrt es ist, dem Täter Bewußtsein der Gefahr als „Fahrlässigkeit" anzurechnen, ergibt sich ja schon daraus, das bei der unbewußten die Schuld gerade darin liegt, daß der Erfolg nicht vorgestellt ist. Wenn wir dies dann dem Täter zum Vorwurf machen, also von ihm Vorstellung verlangen, so können wir doch nicht diese ihm auch wieder zur Schuld anrechnen, und zwar sogar zur selben Schuldart. Das wäre der schlimmste circulus.

Der Gefährdungsvorsatz als solcher ist niemals Fahrlässigkeit. „Fahrlässigkeit" liegt gerade im Nichterkennen der Gefahr. „Fahrlässigkeit" bedeutet gerade das — Gegenteil von Gefährdungsvorsatz! Nicht das subjektive Vorstellen der Gefahr stempelt die bewußte Schuld zu einer fahrlässigen, sondern deren objektives Vorhandensein. Darum wird denn auch bei Gefährdungsvorsatz häufig zugleich bewußte Fahrlässigkeit da sein, aber eben nicht wegen der Vorstellung der Gefahr, sondern deshalb, weil diese meist auch objektiv vorhanden sein wird. Sie braucht aber andererseits den Gefährdungsvorsatz nicht zu begleiten. Mag dieser sich im höchsten Grade äußern, so liegt nimmermehr Fahrlässigkeit vor, wenn die Gefahr gar nicht da ist. Zwar ist das Schuldmoment da, welches nach Ansicht der herrschenden Lehre der bewußten Fahrlässigkeit ihren ethischen Stempel aufdrückt; dieses charakterisiert aber mehr oder weniger die vorsätzliche Schuld[1]. Umgekehrt wird die bewußte Fahrlässigkeit gerade dann besonders stark vorliegen, wenn die Gefahr da ist, aber der Gefährdungsvorsatz, also gerade das „Bewußtsein", eine minimale Stärke hat.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist eine solche Schuldart, nicht **weil**, sondern **obwohl** der Erfolg vorgestellt ist. Den Fahrlässigen sprechen wir schuldig — nicht obwohl[2], sondern — weil er die Gefahr sich nicht vorgestellt hat. Speziell dem bewußt Fahrlässigen machen wir darum nicht das Bestehen der Vorstellung zu Vorwurfe, sondern deren Mangelhaftigkeit. Wir rechnen ihm zur Schuld, daß er die Gefahr nicht[3] in ihrer relativen Größe erkennt, daß er den vorgestellten Erfolg für unwahrscheinlich hält und auf dessen Ausbleiben eventuell hofft. Nicht das Gefährdungs-

1) Vgl. hierzu Friedrich, S. 131 f., 135.

2) In Bezug auf Galliner, S. 36.

3) Vgl. Schuldarten S. 25.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bewußtsein, sondern gerade das mangelnde begründet die Fahrlässigkeit.

Nur in dieser ethischen Betrachtung ist der Seelenzustand der positiven Vorstellung nicht als vorsätzliche, sondern als fahrlässige Schuld zu bewerten. Diese ethische Betrachtung rechtfertigt erst eine bewußte — „Fahrlässigkeit", ein Begriff, der zunächst als innerer Widerspruch erscheint. Und diese ethische Betrachtung erklärt erst die vom psychologischen Standpunkte nicht begreifbare Tatsache, daß der Seelenzustand der positiven Vorstellung zusammen mit dem entgegengesetzten der mangelnden unter eine Schuldart gebracht wird; und zwar gegenüber der vorsätzlichen Schuld, deren Seelenzustand dem der bewußten Fahrlässigkeit gerade gleicht. Darum gehen auch die ungeheuren Anstrengungen aller anderen Schriftsteller, namentlich v. Hippel, beide Schuldarten in seelisch tatsächlicher Hinsicht zu scheiden, von verkehrter Grundlage aus und sind für immer ergebnislos.

Nach alledem sehe ich auch [1]) die „eigentliche crux" nicht bei der unbewußten, sondern gerade bei der bewußten Fahrlässigkeit und zwar gerade wegen ihrer positiven seelischen Beziehung zum Erfolge. Wegen dieser seelischen Beziehung ist ja die bewußte Fahrlässigkeit oft geleugnet worden [2]), während dies bei der unbewußten noch niemand getan hat. Schon diese äußere Tatsache der Wissenschaft zeigt uns wo die größere „crux" steckt.

Nun hat man allerdings in allerletzter Zeit [3]) gerade bei der unbewußten Fahrlässigkeit den Schuldcharakter leugnen wollen. Der Unterschied liegt aber darin, daß diese Schriftsteller ihren speziellen Charakter als „Fahrlässigkeit" nicht tangieren, sondern diese nicht als „Schuld" ansehen wollen; während die Leugner der bewußten Fahrlässigkeit gerade umgekehrt ihren Charakter als „Schuld" lassen, sie aber nicht als „Fahrlässigkeit" ansehen. Die von mir schon oft gerügte psychologische Konstruktion der Schuld hat ähnlich wie bei Miřička auch hier [4]) wieder die Folge, daß der Schnitt nicht zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit, sondern zwischen bewußten und unbewußten Seelenzustand gemacht wird, also mitten durch den von dem einheitlichen Wort „Fahrlässigkeit" gedeckten.

Der verkehrte Schnitt, der hier mitten durch die Fahrlässigkeit gemacht wird, erklärt sich aber aus der gerügten Verkennung des

1) Gegen Mittermaier, S. 419, 426; vgl. auch Friedrich, Archiv S. 55; Schmitt S. 142.

2) Friedrich, S. 143. 3) Kohlrausch, S. 194 ff., 208 f.; Messer.

4) Kohlrausch, S. 196 f.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Schuldhaften bei der bewußten Fahrlässigkeit. In Verwechslung von Seelenzustand und Schuld wegen ihrer der vorsätzlichen Schuld gleichenden seelischen Eigenschaft sucht man sie auch in normativer oder schuldhafter Hinsicht dieser anzupassen. Tatsächlich ist sie aber gerade der unbewußten Fahrlässigkeit ähnlich und nicht der vorsätzlichen Schuld; denn das Schuldhafte liegt bei der bewußten Fahrlässigkeit im Gegensatz zur vorsätzlichen Schuld nicht in der positiven Vorstellung, sondern ähnlich wie bei der unbewußten — in der mangelhaften. Das Wort „Fahrlässigkeit" paßt darum auf beide seelisch gerade entgegengesetzte Zustände[1]). Galliner[2]) ist sonach gegenüber Kohlrausch relativ mehr im Recht, wenn er jede Fahrlässigkeit aus dem Schuldgebiete verweist; — eine Ansicht die übrigens wieder nicht zu verwechseln ist mit der Verneinung der begrifflichen Schuldart durch Schmitt.

Die Untersuchung, inwiefern die mangelnde Vorstellung zur Schuld gerechnet werden kann, gehört dabei nicht zum Thema über den Unterschied der Schuldarten. Bemerkt sei hier nur, daß auch eine ähnliche Schwierigkeit in der Frage besteht, inwiefern das Wollen zur Schuld gerechnet werden kann. Liegt dort die Frage, wie das Hervorrufen von Vorstellungen ermöglicht werden kann, so hier, wie das Unterdrücken der Willensregung. Es ist eigentümlich, daß man zur selben Zeit, wo man vielfach Bedeutungslosigkeit der Frage der Willensfreiheit für die Schuldlehre behauptet, bei der Fahrlässigkeit die hier vorliegenden Schwierigkeiten um so mehr behandelt.

Die bewußte Fahrlässigkeit ist die schwierigste aller Schuldformen, während die vorsätzliche die einfachste ist. Für das Verständnis der Schuld und ihrer Arten wäre es viel vorteilhafter, wenn das Wesen der bewußten Fahrlässigkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt würde, anstatt wie allgemein üblich, die vorsätzliche Schuld!

Nirgendwo erkennen wir den Unterschied zwischen Seelenzustand und Schuld und den daraus folgenden zwischen den Schuldarten so deutlich als bei der Untersuchung der bewußten Fahrlässigkeit. Das Merkmal ist hier, daß diese als seelische Tatsache gerade der vorsätzlichen Schuld und nicht der anderen Fahrlässigkeit gleicht und doch mit dieser gegenüber jener als einheitliche Schuldart steht! —

Haben wir somit in der Untersuchung der realen Elemente beider Schuldarten eine mangelnde Analogie gefunden, so kommt eine zweite in terminologischer Hinsicht hinzu. Diese besteht darin,

---

1) Strafrechtl. Verschuldung, S. 54 f. 2) S. 29.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Worte „Vorsatz" und „Fahrlässigkeit" nicht Bezeichnungen für gleichartige Begriffe sind, sondern das erstere eine Art Seelenzustand, das letztere eine Schuldart bedeutet. Wir können das Wort „Vorsatz" ebensowenig auf die aus ihm folgende Schuldart gewaltsam anwenden, wie etwa umgekehrt das Wort „Fahrlässigkeit" auf den ihr zugrunde liegenden Seelenzustand. Beling[1]) und Schmitt[2]) verstehen mich falsch.

Diese mangelnde äußere Analogie ist mit jener anderen inneren ohne inneren Zusammenhang; gerade umgekehrt versteht sie sich aus der positiven inneren Analogie der Schuldarten, daß beide vom Seelenzustande zu scheiden sind. Andererseits erscheint sie aber als eine sprachliche Entwicklungsfolge aus der fehlenden Analogie in der Zusammensetzung der Elemente. Da die vorsätzliche Schuld ein solches nur im Seelenzustande hat, hat dieser als alleinherrschender die Wortbildung anders und für sich stärker beeinflußt; und fehlt hier ein Wort für die Schuld selber. Umgekehrt besteht bei der Fahrlässigkeit ein solches nicht für den ihr zugrunde liegenden Zustand, der aber aber hier wegen der zweifachen Elemente viel komplizierter ist.

Einen Ersatz für die fehlende Bezeichnung der vorsätzlichen Schuld können wir im übrigen auch nicht in dem lateinischen Ausdruck „dolus" finden[3]). Dieser benennt einen auf ein Unrecht gerichteten Vorsatz, also eine spezielle Art desselben, damit einen Seelenzustand und nicht eine Schuld. Und zwar bildet der „dolus" das von der Schuld begleitete Vorsatzgebiet. Daß vom Vorsatz dieser „böse Vorsatz" abgehoben werden kann, ist allerdings schon längst erkannt, nicht aber der ganz andersartige Unterschied zwischen Vorsatz und vorsätzlicher Schuld[4]). Hierin liegt ja gerade die verschiedene Auffassung des Schuldbegriffes zwischen Bierling-Mittermeier-Schmitt einerseits und mir.

Den Begriff des „dolus" können wir dabei auf zwei verschiedene Weisen konstruieren, auf objektive und subjektive; was Schmitt[5]) nicht genügend auseinanderhält. In ersterer Weise hebt er sich vom allgemeinen Vorsatz durch seine Richtung auf ein wirkliches, in letzterer auf ein vermeintliches Unrecht ab. Kommt es dort darauf an, daß das Unrecht ein solches ist, so hier darauf, daß es

---

1) S. 29[1]. 2) S. 118, 122; vgl. 119 ff.

3) Vergl. Beling S. 28, 38 f., 55; Rümelin 14[3]; vgl. Schuldarten, S. 38 f.

4) Gegen Schmitt, S. 121 ff. auch 93.

5) S. 99 vgl. 119.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

für ein solches gehalten wird. Letztere Art dolus ist das bekannte Bewußtsein der Rechtswidrigkeit.

Der Unterschied zwischen indifferentem Vorsatz und sog. bösem Vorsatz ist weiter nicht zu verwechseln mit dem zwischen Vorsatz im psychologischen und strafrechtlichen Sinne[1]), wobei im übrigen der Unterschied der Ausdrücke ein willkürlicher ist. Beide Spezialgebiete, der „böse" wie der „strafrechtliche", umfassen je ein Sondergebiet des Vorsatzes überhaupt; und von beiden kennzeichnet sich das Restgebiet dadurch, daß es nicht von Schuld begleitet ist; das einemal aber wegen des Objektes der seelischen Willensregung, das anderemal wegen ihrer Stärke. Der „böse Vorsatz" hebt sich vom allgemeinen qualitativ ab, der „strafrechtliche" quantitativ. Ein schuldhafter ist nur ein solcher, wo die Eigentümlichkeiten beider zusammentreffen, wo also einmal der Wille auf ein Unrecht gerichtet ist, ferner eine genügende Stärke hat. Wir sehen hieraus, wie weit entfernt der Begriff des Vorsatzes von dem der vorsätzlichen Schuld ist. Ist er einmal als Seelenzustand begrifflich etwas anderes als Schuld, so umfaßt er ferner ein weiteres Gebiet, und zwar in erörtertem zweifachen Sinne. —

Der gestreifte Unterschied zwischen psychischem und rechtlichem Vorsatz führt uns zu meiner Auffassung der unteren Willensgrenze als dessen Grundlage. Wenn ich diese[2]) unter anderem damit verteidigt habe, daß die Wissenschaft hier den verkehrten Schluß aus der Schuld auf den Willen macht, so finde ich dies ähnlich bei Lacmann[3]) angedeutet; nur will er die Willensgrenze gerade höher ziehen als die der Schuld.

Die durchaus herrschende Ansicht, daß der Wille vor der Vorstellung aufhöre, bestimmt ihn nicht psychologisch, worauf es allein ankommt[4]), sondern terminologisch. Ist ersteres eine qualitative und absolute Bezeichnung, so letzteres eine quantitative und relative. Die Wortbezeichnung „Wille" kann im engeren Sinne gefaßt werden, als der psychologische Begriff, — entsprechend etwa wie eine schwache Luftbewegung nicht mehr „Wind" genannt wird, meteorologisch aber dieselbe Erscheinung ist. Bei dem schwankenden Sprachgebrauch und den objektiv unsicheren Grenzen kann dabei das Wort sehr verschieden weit gefaßt werden; wie ja teilweise die Wissenschaft die Grenze noch höher zieht und auch beim sog. dolus

---

1) Vgl. Strafrechtl. Verschuldung, S. 68. Seelenzustand und Schuld, S. 188. Gegen Schmitt, S. 121 f.

2) Schuldarten S. 11 f. 3) S. 257 f.

4) Gegen Kohlrausch, S. 187; vgl. Kantorowicz, S. 274.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

eventualis von einem Wollen nicht mehr spricht. In dieser einschränkenden Terminologie spricht man von einer vorgestellten, aber „nicht gewollten" Möglichkeit. Das „nicht" hat aber eben hier keinen absoluten Sinn, sondern einen relativen, indem es den dem Negativ wesentlichen Begriff des relativen Gegensatzes faßt; und zwar des Gegensatzes zum Stärkeren. Das „nicht" drückt keine absolute Verneinung aus, sondern die vergleichende, negativ ausfallende Bezugnahme zum relativ stärkeren Wollen. So werden wir auch, wenn der Wind schwächer wird, in bezug auf den früheren sagen, daß „kein" Wind mehr ist.

Psychologisch findet sich aber eine kontinuierlich absteigende Stufenfolge der Willensenergie bis zur untersten Vorstellungsgrenze. — Aus welchem selben Grunde ja auch andererseits vom direkten Vorsatz ein eventueller sich nicht abgrenzen läßt, genau so wie im obigen meteorologischen Bilde die Begriffe „Sturm" und „Wind" sich nicht scheiden. Auch hier liegt beidemal nur quantitativer, terminologischer, kein qualitativer, psychologischer bezw. meteorologischer Gegensatz vor. —

Die von mir hier wie in den früheren Schriften der durchaus herrschenden entgegengesetzten Ansicht gegenüber hervorgehobenen Grundsätze sind zusammengestellt folgende:

1. a) Schuld ist nicht der tatsächliche Seelenzustand, sondern die normative Abweichung desselben vom richtigen.
   b) Der Unterschied der Schuldarten liegt demzufolge nicht in verschiedenen Seelenzuständen, sondern in verschiedenen Abweichungen der Seelenzustände;
   c) er liegt danach speziell auch nicht in einer seelischen „Grenze zwischen dolus eventualis und bewußter Fahrlässigkeit",
   d) wie überhaupt die vorsätzliche Schuld als solche ebensowohl an Schuldlosigkeit grenzt wie die Fahrlässigkeit;
   e) er wird ferner nicht durch den Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie berührt; der vielmehr nur die vorsätzliche Schuld betrifft.

2. a) Der Fahrlässigkeit liegt als bildendes Element außer dem Seelenzustande auch noch der Weltzustand zugrunde.
   b) Die Schuld der bewußten Fahrlässigkeit ist nicht in dem Erkennen der Gefahr begründet, sondern gerade in dem mangelnden.
   c) Bei dem — unbewußt — fahrlässigen Delikt braucht ein positiver Wille überhaupt nicht vorhanden zu sein.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. a) Die untere Willensgrenze läuft bis zur unteren Vorstellungsgrenze der Möglichkeit,

b) und der Gegensatz von Willens- und Vorstellungstheorie betrifft darum nicht das Bestehen des Willens, sondern dessen Stärke.

c) Der Begriff des eventuellen Vorsatzes ist nicht in seiner unteren Grenze zur Schuldlosigkeit, sondern gerade seiner oberen zum direkten zu untersuchen und darum zu verneinen.

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

III.

Die abnorme Charakteranlage.

Von

Dr. **E. Mezger**, Stuttgart.

„Wenn die Rechtsentwicklung eine Tendenz in voller Klarheit aufweist, so ist es die der Ethisierung: die Bindung der Strafe an das Verschulden, die fortgesetzt steigende Verleugnung des primitiven Verlangens nach Bestrafung auch dessen, der schuldlos den objektiven Tatbestand verwirklicht [1]." An diesem Satze ist jedenfalls soviel richtig, daß die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts zu einer immer weitergehenden Berücksichtigung des subjektiven, des psychologischen Tatbestandes der Delikte geführt hat. „Mehr und mehr ist im Laufe der Zeit neben der Haftung für den äußeren Erfolg einer Handlung das Wollen des Täters, die psychologische Entstehung der gesetzwidrigen Tat, zum Ausgangspunkte der Schuldfrage geworden [2]." Diese Entwicklung des Strafrechts ergibt die Notwendigkeit einer exakten Bearbeitung kriminal-psychologischer Fragen. Der sogenannte „gesunde Menschenverstand" genügt nicht mehr. Zutreffend bemerkt Gretener, Die Zurechnungsfähigkeit im Vorentwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch (Leipzig 1910) in dieser Beziehung: „Vorab ist zu bemerken, daß die Psychologie des Alltagslebens auf dem kriminal-psychologischen Gebiete keineswegs ausreicht, daß sie gerade in denjenigen Fällen versagen muß, wo ein bestimmtes leitendes Kriterium am dringendsten erforderlich ist".

Besondere Bedeutung in der modernen kriminalistischen Entwicklung und in dem heutigen Widerstreit der Meinungen beansprucht die Frage der abnormen Charakteranlage. Es mag daher im folgenden eine genauere psychologische Analyse dieses Begriffs auf empirischer Basis gerechtfertigt erscheinen.

---

1) Kantorowicz, Der Strafgesetzentwurf und die Wissenschaft in Aschaffenburgs Monatsschrift, Bd. 7, S. 257 ff.

2) Bemerkungen zum Vorentwurf des Strafgesetzbuchs, herausgegeben von der Justizkommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie (1910), S. 5.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

I.

Einleitend werden wir uns zunächst darüber zu verständigen haben, was wir unter „abnorm" und was wir unter einer „Charakteranlage" verstehen.

„Abnorm" bedeutet ein Mittelding zwischen gesund (normal) und krank (pathologisch). Was ist aber „gesund" oder „normal"? C. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) sagt S. 2 und 3: „Gesundheit und Krankheit sind nun einmal relative Begriffe. Gesundheit bedeutet Leben unter normalen Bedingungen und Kranksein folglich Leben unter abnormen Bedingungen. Was wollen aber diese Bezeichnungen, abnorm und normal, besagen? Norm ist, was dem Urbilde entspricht, und wenn dies zu bestimmen schon bei körperlichen Verhältnissen recht schwer ist, so ist es bei psychischen umsomehr der Fall. Zudem fehlt es uns bisher an einer Individualpsychologie, an einem geistigen Maßstabe, den man dem Urteile zugrunde legen könnte. Es gibt keinen Menschen an sich, sondern nur konkrete Menschen, und daher eigentlich so viel verschiedene Maßstäbe, als es Menschen gibt. Auf die Grenzzustände angewandt, betrifft es Abweichungen von dem normalen Typus, also alle die, welche aus dem heiligen Mittelmaße heraustreten, wie dies schon Blaise Pascal ausgesprochen hat." Ähnlich bemerkt P. J. Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes (9. Aufl. 1908) S. 2 f.: „Das ist es eben, was bedeutet der Durchschnitt, wie stellt man die Norm fest? Überall bei der Bestimmung feinerer pathologischer Formen, die mit den groben Angaben der gewöhnlichen Klinik nicht zu erledigen ist, stoßen wir auf den Mangel eines geistigen Kanon. Für die Körperformen haben wir den Kanon und können leicht bestimmen, ob jene Zahl von Zentimetern noch normal sei, für die geistigen Fähigkeiten aber fehlt die Regel, hier herrscht die Willkür." Am klarsten kommt dieser Gedanke bei Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie (5. Aufl. 1893) S. 248ff., zum Ausdruck: „Ist es schon auf dem Gebiete körperlicher Krankheit, wo doch exakte physikalische Hilfsmittel zur Diagnose verfügbar sind, oft schwierig, zu entscheiden, wo Gesundheit in Krankheit übergeht, um wie viel mehr auf psychischem, wo eine Norm psychischer Gesundheit nur als Ideal denkbar ist." Es gibt wohl kaum irgend ein Seelenleben, insbesondere nicht ein Seelenleben irgend eines Verbrechers, das überhaupt keine vom gewöhnlichen abweichenden abnormen Züge in irgend welcher Richtung aufweisen würde. Und genau ebenso ist die Grenze von den abnormen zu den eigentlich „kranken", „pathologischen" Zuständen eine durchaus flüssige. Auch

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier besteht kein begrifflicher, sondern höchstens ein quantitativer Unterschied. „Jede Abweichung vom tatsächlichen Normaltypus, jede Abnormität in diesem Sinne müssen wir naturwissenschaftlich als krankhaft, als pathologisch ansprechen [1].“ Und wenn wir auch bei einer wirklichen Geisteskrankheit davon ausgehen, daß wir es mit einer Erkrankung der gesamten Psyche zu tun haben und demgemäß die Annahme einer Erkrankung bestimmt abgegrenzter Seelenpartien (Monomanien) ablehnen [2]), so werden wir auch für die eigentlichen Psychosen das zutreffende Wort von Anton, Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter (Jur. psych. Grenzfragen, Bd. VII, 1910 S. 5) anerkennen müssen: „Nun aber ist es eben eine hochinteressante allgemeine Tatsache der Krankheitslehre, daß in der Tat die Krankheit elektiv einzelne Teile der seelischen Gesamtfunktionen des Gehirns schwerer betreffen kann als andere.“ Bei dieser Sachlage werden wir im folgenden unter „abnorm“ die leichteren Abweichungen vom psychischen Normaltypus, die außergewöhnlichen, im populären Sinne aber nicht eigentlich „krankhaften“ Formen des geistigen Geschehens verstehen. In erster Linie werden wir es dabei mit solchen Abweichungen zu tun haben, welche bestimmte Einzelfunktionen und weniger die Gesamtpersönlichkeit als solche betreffen; keineswegs aber ist dieses Merkmal ausschlaggebend. Wenn wir mit dem Gutachten Anl. 3 zu den Motiven des StGB. die Kompetenz des Richters auf die Beurteilung der normalen psychologischen Vorgänge, die Kompetenz des Psychiaters dagegen auf das „ihm zustehende Gebiet der krankhaften Geisteszustände“ beschränken, so werden sich beide in der Frage der „abnormen Charakteranlage“ begegnen, — der eine, indem er mehr und mehr anerkennen wird, daß auch das normale Seelenleben, insbesondere das Seelenleben des Verbrechers, allüberall durchsetzt ist mit abnormen und krankhaften Elementen, der andere, indem er auch in den geistigen Erkrankungen „durchaus nicht gänzlich fremdartige und durch das Irresein neu erzeugte Erscheinungen“ sehen, „ihre Wurzeln vielmehr in gesunden Vorgängen“ suchen, „ihre Eigenartigkeit nur der einseitigen maßlosen Ausbildung oder dem Untergang dieser oder jener Verrichtungen, sowie der besonderen Verbindung der verschiedenartigen Einzelstörungen“ zuschreiben wird. (Kraepelin.)

Zur Verständigung über das Wesen der psychischen „Anlage“

---

1) Mezger, Der Krankheitsbegriff in § 51 StGB., Zeitschr. f. Strfr.W., Bd. 33, S. 165.

2) Daselbst S. 160—163.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eines Individuums diene Folgendes[1]). Unter „belastet“ verstehen wir jeden, in dessen Aszendenz sich Krankheiten des Nervensystems vorfinden, ohne Rücksicht darauf, ob diese Krankheiten einen bestimmenden Einfluß auf seine eigene nervöse und psychische Konstitution gehabt haben oder nicht. Diese erbliche Belastung wird zur „Entartung“ oder „Degeneration“, wenn sich infolge dieser krankhaften Zustände in der Aszendenz bei der Deszendenz ein abnormer geistiger Zustand entwickelt hat; wenn sich bei dem in Frage stehenden Individuum selbst der Nachweis eines mangelhaft entwickelten psychischen Organes erbringen läßt, wie wir dies in der neuropathischen Konstitution voraussetzen. Ganz allgemein bezeichnen wir diejenigen Eigenschaften als „ererbt“, die sich nachgewiesenermaßen, oder doch der Voraussetzung nach, direkt aus dem Keimplasma beider Eltern herleiten lassen; die ganze Vererbungsmasse steckt also materiell und virtuell in den beiden, nach dem Kopulationsakte miteinander verschmelzenden Zellen, dem Ei und dem Spermatozoon; ist diese Verschmelzung geschehen, so ist der Akt der Vererbung vollendet. Nicht notwendig treten die Folgen der Vererbung schon unmittelbar nach der Geburt in die Erscheinung; es kann genügen, beispielsweise zum Nachweise einer ererbten degenerativen Anlage, daß sich die Keime derselben bis in die Kindheit oder wenigstens bis in die Pubertät zurückverfolgen, oder daß sich absonderliche Stimmungen und Handlungen von eigentümlicher Periodicität nachweisen lassen[2]). Als „angeboren“ dagegen bezeichnen wir alles, was das Kind mit auf die Welt bringt. Was dem Menschen angeboren ist, das ist seine „Anlage“. In seiner Gesamtheit betrachtet, stellt sich jedes Individuum dar als das Produkt unzähliger endogener biologischer Faktoren mit ebenso unzähligen exogenen physischen und sozialen Verhältnissen, dem sogenannten Milieu social et physique. Uns beschäftigen im folgenden die endogenen Faktoren. „Und da kann die Organisation gut oder schlecht sein, die schlechte ererbt oder erworben.“

II.

Die Grundlage des individuellen Charakters bildet die individuelle Triebdisposition. „Jedes seelische Leben“ sagt P. J. Möbius, Die Hoffnungslosigkeit aller Psychologie

1) Vgl. C. Pelman, Psychische Grenzzustände, Bonn 1909, S. 5 ff.

2) Ziehen, Artikel „Degeneratives Irresein“ in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 680.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

(2. Aufl. 1907) S. 28, „läßt zwei Seiten unterscheiden: die Triebe als primum movens und die gewöhnlich sogenannten Seelentätigkeiten als Werkzeuge der Triebe und Vermittler zwischen ihnen und der Außenwelt. Die Verkennung des menschlichen Trieblebens ist ein wirkliches Testimonium paupertatis der Psychologen, und nichts ist jämmerlicher als die Lehre von den Vorstellungen, die wie Männerchen in der menschlichen Seele handeln und streiten. Die Aktivität ist Sache des Triebes, die Funktionen dienen ihm. Was ist nun ein Trieb? Antwort: Etwas, das treibt. Das ist eine kümmerliche Antwort, aber nur ein Schelm gibt mehr als er hat, und wir wissen schlechterdings nicht mehr über die Natur des Triebes. Wir können nur beobachten, wie der Trieb wirkt." Es wird unsere Aufgabe sein, zu zeigen, wie gerade in dieser individuellen Triebdisposition vielfach die Bedingungen einer „abnormen Charakteranlage" gelegen sind. Es mag hier noch eine autobiographische Beobachtung eines bekannten Schriftstellers erwähnt sein, die treffend auf das Triebartige in der Begehung vieler Verbrechen hinweist. Ludwig Ganghofer bemerkt in seinem „Lebenslauf eines Optimisten" im Buch der Kindheit (11. Aufl. Stuttgart) S. 141: „Und da hab' ich eine dunkle, mir selbst ganz unbegreifliche Geschichte zu erzählen. Sie fällt mir immer ein, wenn ich davon reden höre, wie Menschen zu Verbrechern werden, ohne daß sie es wollen oder wissen — und wie plötzlich in uns Menschen etwas erwachen und handeln kann, wider alle Vernunft und wider jeden Willen, etwas Fremdes und Unerklärliches, über das wir keine Macht besitzen, und das nur Macht hat über uns [1])."

1. Wir wenden uns zunächst zu einigen Beispielen abnormen Trieblebens.

a) Jedes Individuum ist beherrscht vom Selbsterhaltungstrieb. In seiner ganzen rohen und elementaren Gewalt läßt sich dieser Trieb in Fällen großer und allgemeiner Lebensgefahr beobachten, beispielsweise bei bedeutenden Theater- und Bazarbränden. Um so merkwürdiger ist daher die Tatsache der Vernichtung des eigenen Lebens, der Selbstmord. Hiezu einige Bemerkungen. Möbius sagt S. 30: „Wir werden eben zum Leben getrieben, leben sozusagen auf Befehl. Natürlich ist nicht die Angst vor dem Schmerze die Hauptursache, denn wenn mir heute einer sagen würde, ich solle morgen todchloroformiert werden, so würde mich die Angst ergreifen, obwohl ich aus Er-

1) Vgl. zum Folgenden auch Chr. Schrempf, Menschenloos (1900). Der Grundgedanke dieses Buches wird S. 101 dahin zusammengefaßt: „Ich lebe nicht, ich werde gelebt."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fahrung weiß, daß das Chloroformieren gar nichts Unangenehmes an sich hat. Jeder sagt sich auch, daß das Nichtdasein kein Übel sein kann, und doch erscheint der Wunsch zu leben als so selbstverständlich, daß man über seine Ursache gar nicht nachzudenken pflegt. Wäre aber die Angst vor dem Tode nicht, so würde nicht nur die Mehrzahl der Einzelwesen vorzeitig zugrunde gehen, weil sie die ihnen drohenden Gefahren nicht beachteten, sondern jeder würde sich vor Schmerz und Kummer in den Tod flüchten, da die Lasten des Lebens gewissermaßen kein Gegengewicht mehr hätten. Sinkt in krankhaften Zuständen der Lebenstrieb, so meldet sich sofort die Sehnsucht nach dem Tode, und es ist, als ob sich fahle Dämmerung auf alles legte, was sonst hell und freundlich aussah." Weitere Ausführungen über den Selbstmord gibt Pelman a. a. O. S. 68—74. Er bemerkt: „Unter allen Trieben, die uns die schaffende Natur in die Wiege gelegt und auf den Lebensweg mitgegeben hat, steht der Selbsterhaltungstrieb, die Lust zum Leben, obenan. Um so mehr mußte der Selbstmord, die Vernichtung des eigenen Lebens, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen." Interessant ist nun, daß schon hier eine Anlage zum Selbstmord beobachtet werden kann. Pelman sagt S. 72: „Daß eine Veranlagung zum Selbstmorde vorliegt, ist bekannt, und in manchen Familien liegt die Neigung so nahe unter der Oberfläche, daß ein Teil ihrer Mitglieder ihrem Leben mit eigener Hand ein Ende macht. Ich konnte einzelne dieser Familien bis in die dritte Generation verfolgen und bei ihnen die Beobachtung machen, wie der Selbstmord ganz plötzlich und wie aus heiterem Himmel einsetzte".

b) Der mächtigste Trieb des Menschen nächst dem Selbsterhaltungstrieb ist der Geschlechtstrieb, der Trieb, dem die Erhaltung der Gattung zukommt. „Ein großer Teil der Literatur, der größte Teil der sogenannten schönen Literatur ist der Schilderung des Geschlechtstriebes gewidmet, und unermüdlich, in immer neuen Variationen wird geschildert, wie der Trieb den Menschen glücklich und unglücklich macht, umwandelt, zu allen möglichen Handlungen zwingt, scheinbar zum Narren hat" (Möbius, S. 31). Wir werden uns im folgenden darauf beschränken müssen, aus der überreichen Literatur auf einige für uns besonders wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen.

Interessant ist zunächst die Tatsache, daß schon die normale Entwicklung des sexuellen Triebs psychische Zustände hervorruft oder mindestens hervorrufen kann, die im Vergleich zum sonstigen psychischen Leben des Individuums als außergewöhnlich, als abnorm bezeichnet werden müssen. Die wichtigsten hierher

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gehörigen Vorgänge sind die Pubertät, d. h. das erste Erwachen des Geschlechtstriebes, beim weiblichen Geschlecht außerdem die Menstruation und die Schwangerschaft. Wulffen, Psychologie des Verbrechers, Bd. II. S. 238, sagt über die Pubertät: „Es geht nicht ohne Schwankungen und Erschütterungen des Seelenlebens vor sich: Lust und Unlust, himmelhohes Jauchzen und Betrübnis bis zum Tode, Selbstüberschätzung und Verzagen am eigenen Werte wechseln. Die Selbstkritik und die Herrschaft über die Affekte sind noch nicht genügend ausgebildet"; auch S. 239 ist die Rede von den „ungeheuren inneren Umwälzungen, welche der erwachende Geschlechtstrieb mit sich bringt". „Über den Einfluß der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität" spricht eine Abhandlung von Dr. jur. Weinberg in den Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen, Bd. VI., S. 1 ff. Auf Grund statistischen Materials heißt es hier über den Einfluß der Pubertät, S. 10 und S. 15: „In den Pubertätsjahren ist mithin die relative Straffälligkeit der weiblichen Bevölkerung um mehr als 65 Proz. größer als in den unmittelbar folgenden Lebensjahren." Als typische Delikte dieser Zeit werden Brandstiftung, Meineid und falsche Anschuldigung genannt. Der wesentliche Grund dieser Erscheinung liegt in der „exzessiven Tätigkeit der Phantasie des heranreifenden Weibes in der Pubertätszeit". Nach Kraepelin Psychiatrie (7. Aufl.), Bd. I. S. 100 f. läßt sich daneben als „Pubertätsfolge bei beiden Geschlechtern die Häufigkeit der Leidenschaftsverbrechen, Körperverletzungen und Widerstand" beobachten. Näcke „betont, daß sich am Anfang der Pubertät oft Diebstähle, später, im weiteren Verlaufe derselben, Verbrechen gegen die Person zeigen". „Mit der Pubertät erwachen allmählich allerlei Triebe und zugleich sind die Hemmungen geringer, daher die große Gefahr für die Psyche und die Moral; bei hereditärer Belastung oder gar wenn die Eltern Verbrecher waren, muß sich dies alles steigern." Die wichtigsten Delikte der Menstruationszeit sodann werden von Weinberg a. a. O. S. 20 und 21 besprochen. Im Anschluß an v. Krafft-Ebing Psychosis menstrualis (1902), Wollenberg Asch. Mo. Schr. Bd. II. S. 36 ff., Hoche Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie S. 406 und H. Groß Kriminalpsychologie (2. Aufl.) S. 407 werden als typische Delikte dieser Periode der Diebstahl, insbesondere der Warenhausdiebstahl, Brandstiftung und Mord genannt. Nach der Feststellung von Legrand du Saulle fielen beispielsweise von 56 in Pariser Magazinen verübten Diebstählen durch Damen 63 Proz. in die Zeit der Menses. Die Menstruation ist eine „Zeit bedeutend gesteigerter Erregbarkeit im zentralen Nervensystem, in der Reize Bedeutung gewinnen, die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

außerhalb dieser Zeit unwirksam bleiben" (v. Krafft-Ebing). Über den Einfluß der Schwangerschaft endlich heißt es bei Weinberg S. 25: „Die organischen Veränderungen, welche die Schwangerschaft mit sich bringt, sind naturgemäß noch viel bedeutender als die durch die Menstruation herbeigeführten. Und in demselben Maße überragt auch ihre kriminelle Bedeutung die der Menstruation. Seit Jahrhunderten ist sie bereits in medizinischen und vorurteilsloseren juristischen Kreisen bekannt." Als typisch werden Diebstahl und Gewalttätigkeitsverbrechen, insbesondere Kindesmord, erwähnt (S. 27). Besonders bemerkenswert sind hierbei die sog. Schwangerschaftsgelüste. „Es werden darunter auffallende Anomalien des Begehrungsvermögens verstanden, welche ätiologisch unter physiologisch-psychologischem Betrachtungspunkte ungekünstelt auf den veränderten, gesteigerten Stoffwechsel in der Schwangerschaft, also auf erhöhten Umsatz und erhöhten Bedarf bezogen werden können" [1]).

Die wichtigsten Beispiele abnormen Trieblebens aber bietet das Gebiet der sog. Psychopathia sexualis. Es sei hier im allgemeinen auf das klassische Werk von v. Krafft-Ebing (jetzt in 13. Aufl.) und auf den Artikel „Sexuale Perversionen" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde (3. Aufl. 1899) Bd. XXII. S. 388/404, letzterer mit umfassenden Literaturangaben, verwiesen. Zeigt der Geschlechtstrieb nicht bloß eine quantitative Steigerung gegenüber der Norm [2]), sondern eine Änderung in seiner normalen Richtung, eine Verkehrung der Geschlechtsempfindung, so sprechen wir von sexueller Perversion, von Paraesthesia sexualis. „Hier findet eine perverse Betonung sexueller Vorstellungskreise mit Gefühlen statt, insofern Vorstellungen, die physio-psychologisch sonst mit Unlustgefühlen betont sind, mit Lustgefühlen einhergehen" (v. Krafft-Ebing, S. 59). Die bekannteste Form ist die sog. konträre Sexualempfindung (Homosexulität), die Zuneigung zum eigenen Geschlecht. Für uns ist die Frage von Bedeutung, ob es eine angeborene Homosexualität, also im Sinne unserer Untersuchung eine abnorme Charakteranlage in dieser Richtung gibt. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden. v. Krafft-Ebing sagt S. 209 (zitiert nach der XI. Aufl.): „Diese perverse Sexualität tritt mit sich entwickelndem Geschlechtsleben spontan, ohne

---

1) Fischer in der Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie (1904) S. 312 ff. über Schwangerschaft und Diebstahl und v. Krafft-Ebing in Friedreichs Blättern für gerichtl. Medizin 19. Jahrg. (1898) S. 52 ff.

2) Hierzu vgl. z. B. v. Krafft-Ebing, XI. Aufl., Beob. 220.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

äußere Anlässe zu Tage, als individuelle Erscheinungsform einer abnormen (degenerativen) Artung der Vita sexualis und imponiert als eine angeborene Erscheinung," und S. 259: „Die Vita sexualis ist bei diesen Homosexualen mutatis mutandis ganz die gleiche wie bei der normalen heterosexualen Liebe, aber da sie der natürlichen Empfindung gegensätzlich ist, wird sie zur Karrikatur, um so mehr, als diese Individuen in der Regel mit Hyperaesthesia sexualis zugleich behaftet sind, und damit ihre Liebe zum eigenen Geschlecht eine schwärmerische, brünstige ist." Auch Bloch, Das Sexualleben unserer Zeit (7.—9. Aufl. 1909), entscheidet sich für angeborene konträre Sexualempfindungen. So S. 541: „Ich nenne die Homosexualität oder die gleichgeschlechtliche Liebe, die Liebe zwischen Mann und Mann oder Frau und Frau als angeborenen oder in frühester Kindheit spontan auftretenden Zustand ein Rätsel, weil sie mir in der Tat, je mehr ich wissenschaftlich in sie einzudringen suchte, um so rätselhafter, dunkler, unverständlicher geworden ist. Aber sie ist, sie existiert. Daran ist nicht zu zweifeln". Oder S. 542: „Ich muß aus meinen ärztlichen Beobachtungen, die ich so genau und so objektiv wie möglich angestellt habe, den Schluß ziehen, daß bei durchaus gesunden, sich von andern normalen Menschen nicht unterscheidenden Individuen beider Geschlechter schon in frühester Kindheit, und sicherlich nicht durch irgend welche äußere Einflüsse hervorgerufen, sich die Neigung und nach der Pubertät der Geschlechtstrieb auf Personen des eigenen Geschlechts richtet und ebensowenig zu ändern ist, wie man einem heterosexuellen Manne den Trieb zum Weibe austreiben kann." Eine weitere Form der Psychopathia sexualis ist der sog. Fetischismus, die „Erscheinung, daß sexuelle Befriedigung nicht mehr durch den Coitus selbst, sondern durch allerlei Momente, welche mit dem anderen Geschlecht in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, herbeigeführt wird" (Cramer, Gerichtl. Psychiatrie, 2. Aufl., S. 283). Auch beim Fetischismus werden wir eine häufig auf krankhafter Anlage beruhende Abnormität des Triebes voraussetzen müssen. Für die konkrete Ausgestaltung allerdings betont auch v. Krafft-Ebing (im Anschluß an Binet) die Wichtigkeit des okkasionellen Momentes. Er tritt S. 167 der Ansicht bei, „daß im Leben eines jeden Fetischisten ein Ereignis anzunehmen ist, welches die Betonung gerade dieses einzigen Eindrucks mit Wollustgefühlen determiniert hat". Die kriminalpsychologische Bedeutung des Fetischismus liegt im wesentlichen in dem mit der perversen Neigung verbundenen Verlangen nach dem Besitz des „Fetischs", d. h. des Gegenstandes, dem die abnorme

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Gefühlsbetonung in der sexuellen Sphäre des Täters beigelegt wird (Kleiderdiebstähle, Raubanfälle, Zopfabschneiden). Ein merkwürdiges Triebleben dieser Art enthüllt der von Ger.-Ass. H. Schneider in Mainz geschilderte Fall „Ein Kleiderfetischist" im Pitaval der Gegenwart Bd. I S. 327 ff. Einen weiteren Fall von Diebstahl auf masochistisch-fetischistischer Grundlage schildert Heilbronner in der Vierteljahrsschr. für gerichtl. Medizin, III. Folge Bd. 19. S. 276 ff. Als Äusserung eines abnormen Geschlechtstriebs, welche nicht selten in der gerichtlichen Praxis Bedeutung gewinnt, erwähnen wir endlich den Exhibitionismus. „Eine ganz eigenartige Handlung stellt das sog. Exhibitionieren dar. Die bisherige Kasuistik weist ausschließlich Männer auf, die vor Personen des anderen Geschlechts ostentativ ihre Genitalien entblößten, dieselben eventuell auch verfolgten, ohne jedoch irgendwie agressiv zu werden. Die läppische Art und Weise dieser Geschlechtsbetätigung oder eigentlich sexuellen Demonstration weist auf intellektuellen und ethischen Schwachsinn oder wenigstens auf temporäre Hemmung intellektueller und ethischer Funktionen, bei gleichzeitig erregter Libido, auf Grund einer erheblichen Bewußtseinstrübung hin und stellt zugleich die Potenz dieser Induviduen in Frage". (v. Krafft-Ebing. S. 345). Beiträge zur Kasuistik des Exhibitionismus geben Dr. med. Geill. Einige Fälle von Exhibitionismus in Asch. Mo.-Schr. Bd. 4. S. 350 ff. und Dr. med. Jahrmärker. Zur Frage der Zurechnungsfähigkeit bei sexuellen Perversitäten. Daselbst S. 122 ff. Eine große Rolle spielt dabei der Alkoholismus. Unter den von Geill beschriebenen 12 Fällen befinden sich 5 chronische Alkoholisten. „Ganz normal — sensu strictiore — sind gewiß die wenigsten Exhibitionisten; soweit sie nicht Alkoholisten sind, sind sie neurasthenisch — oft wegen ihrer sexuellen Hyperästhesie — auch sind sie häufig stumpf" (Geill S. 362). Wir haben es beim Exhibitionismus nicht, wie etwa bei der angeborenen Homosexualität, mit einer besonderen, gerade auf diese Form der Betätigung gerichteten sexuellen Anlage zu tun. Wohl aber weist die Vornahme exhibitionistischer Akte ebenfalls auf eine Verkehrung der normalen Geschlechtsempfindung hin, die ihrerseits vielfach auf dem Boden einer krankhaften, insbesondere degenerativen Anlage sich entwickelt.

c) Wir wenden endlich unsere Aufmerksamkeit einer Seite des Trieblebens zu, die ebenfalls für die gerichtliche Praxis von außerordentlich weittragender Bedeutung ist, nämlich dem abnorm gesteigerten Trieb zum Genuß geistiger Getränke, der Trunksucht. Über die physiologischen Grundlagen dieses Triebes äußert sich Pelman a.a.O.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. 129 f. dahin: „Wir begegnen dem Bedürfnisse nach dem Genusse geistiger Getränke bei den Völkern aller Länder und Zeiten, und wir werden daraus den Schluß zu ziehen haben, daß hier ein allgemeines menschliches Bedürfnis vorliegt. Da der Mensch nun einmal nicht ohne solche Genußmittel leben kann, wird er stets zum Becher greifen und in ihm einen Sorgenbrecher sehen. Das Bedürfnis nach dem Genusse geistiger Getränke äußert sich nach zwei Richtungen hin, je nachdem die Neigung vorherrscht, gewohnheitsmäßig kleinere Mengen zu sich zu nehmen, oder in dem eigentlichen Rauschbedürfnis." Jn diesem normalen Bedürfnis ist die Grundlage für die abnormen und krankhaft gesteigerten Formen zu suchen. Der häufige und fortgesetzte Mißbrauch geistiger Getränke „führt zur Trunksucht, einem chronischen Vergiftungszustande mit dem unwiderstehlichen Drange zum Genusse berauschender Getränke. Rührselig und verlogen stellt der Trinker seinen Verstand in den Dienst seines krankhaften Triebes, und er opfert Stellung und Ruf, Weib und Kind der Sehnsucht nach dem Schnapse. Nur in der Gesellschaft seinesgleichen und in der Fuselathmosphäre des geliebten Stammtisches fühlt er sich wohl, dorthin trägt er seinen letzten Groschen" (S. 135 a. a. O.). „An das Laster schließt sich die Krankheit an, und wenn auch eine Grenze zwischen beiden bestehen muß, so zeigt sie doch kein Grenzstein an" (S. 137). Durch den „ihrem Träger anhaftenden inneren Zwang zur Aufnahme alkoholhaltiger Getränke ist die Trunksucht deutlich als besondere Form des Trieblebens charakterisiert."

Auch die Trunksucht stellt in weitgehendem Maße das Ergebnis einer abnormen individuellen Anlage dar. Pelman in Eulenburgs Realenzyklopädie. (3. Aufl.) Bd. XXIV. S. 568 sagt in dem Artikel „Trunksucht": „Die Trunksucht der Eltern führt ebensooft zur wirklichen Geistesstörung bei den Kindern, wie umgekehrt psychische Erkrankung der Eltern in den Kindern einen krankhaften Hang zum Trinken hervorrufen kann." Hier sehen wir also die Trunksucht als ererbte Charaktereigenschaft. Weiteres Material zu dieser Frage gibt Waldschmidt, Die Behandlung der Alkoholisten in Bd. VI der Jurist.-Psychiatr. Grenzfragen. Er sagt S. 67 ff. über die Ursachen des Alkoholismus: „Kraepelin gibt an, daß 75 Proz. der Alkoholisten, welche bei ihm zur Untersuchung kamen, erblich belastet waren. Diese an sich hoch erscheinende Zahl mag nicht in allen Gegenden und in gleicher Weise festgestellt werden können. Tatsache ist aber, daß die erbliche Belastung beim Alkoholismus eine außerordentlich große Rolle spielt, mag es sich hierbei um reine Formen von Trunksucht in der Ascendenz, mag es sich um Nerven- oder Geistesstörungen der

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Voreltern handeln." Geelvink-Frankfurt a. M. wies in einem Vortrage auf der Jahresversammlung des Deut. Vereins für Psychiatrie „auf Grund eines größeren Krankenmaterials aus der Jrrenanstalt zu Frankfurt nach, daß von den weiblichen Alkoholkranken 53 Proz., von den männlichen 44,4 Proz. veranlagt waren. Er spricht bei den Frauen 40 Proz. als individuell veranlagt an, während er 13 Proz. hereditär veranlagt annimmt, da 9 Proz. der Fälle Trunksucht des Vaters oder der Mutter, 4 Proz. Geisteskrankheit der Eltern aufweisen. Bei den Männern waren 31,2 Proz. individuell veranlagt, neben 13,2 Proz. erblich veranlagten, 8,6 Proz. Trunksucht und 4,6 Proz. Geisteskrankheit bei den Eltern. Die Zahl der individuell veranlagten Alkoholisten wird sich unschwer vergrößern lassen, wenn man die nicht gerade seltenen Konstitutionsanomalien in Betracht zieht, welche einen sehr geeigneten Boden für die Entwicklung des Alkoholismus abgeben. Außer der Macht der Vererbung, welche sich gerade auf unserem Gebiete in höchst bedauernswerter Weise bemerkbar macht, kann aber auch die Alkoholerkrankung erworben werden. Wenn man die Unzahl krimineller Handlungen, welche einem Zechgelage, oft auch nur einem Schluck aus der Flasche ihre Auslösung verdanken, in Betracht zieht, so wird man wohl das Recht haben, zu behaupten, daß es hierzu einer Veranlagung bedurfte; man wird das antisoziale Verhalten der Alkoholisten unter diesem Gesichtswinkel verstehen und in seinem Ursprunge zu erkennen vermögen".

2. Die Erkenntnis, daß die individuelle Triebdisposition die Grundlage des Charakters bildet, hat für das psychologische Verständnis der abnormen Charakteranlage noch eine weitergehende Bedeutung.

a) Die traditionelle Psychologie spricht neben den Trieben von „Gefühlen", „Affekten" und „Leidenschaften". Wulffen, Die Psychologie des Verbrechers, Bd. I. S. 40 sagt im Anschluß an Wundt: „Wir sahen, daß alle unsere Vorstellungen, ihre Assoziationen und Apperzeptionen, immer von Gefühlen begleitet sind, die in ihrer Gesamtheit die Zustände des Gemütes bilden. Die Grundlage des Gemütes sind also die Gefühle. Aus den fortwährend bewegten Gefühlen, die also niemals einen dauernden Zustand bilden, entspringen die Affekte. Ein Verlauf von Gefühlen in zeitlicher Folge heißt ein Affekt. Deshalb ist auch zwischen Gefühl und Affekt durchaus keine scharfe Grenze zu ziehen. Jedes intensive Gefühl geht in einen Affekt über." Über den Unterschied von Affekt und Leidenschaft bemerkt sodann Elsenhans, Psychologie und Logik (3. Auflage 1898) Sammlung Göschen, Bd. 14:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Aus irgend einem Anlaß kann das Gefühl plötzlich so stark auftreten, daß es die Überlegung des Verstandes völlig zurückdrängt und den Willen beherrscht; dieser plötzliche Ausbruch des Gefühls ist der Affekt, z. B. der Zorn. Wird dagegen ein starkes Gefühl längere Zeit in einer bestimmten Richtung festgehalten, so wird es zur Leidenschaft, beständig bereit, den Willen in seine Dienste zu nehmen.“ Unerklärt bleibt bei dieser Auffassung die Tatsache, daß das Gefühl in seinen beiden Formen des „Affektes“ und der „Leidenschaft“ plötzlich motorische Kraft entwickeln, plötzlich geeignet sein soll, „den Willen zu beherrschen“, „den Willen in seine Dienste zu nehmen“. Diese Tatsache muß uns zu der Erkenntnis führen, daß die Affekt- und Leidenschaftshandlungen sich nicht aus den Bewußtseinsvorgängen, aus den subjektiven Gefühlsempfindungen allein erklären lassen, daß wir vielmehr genötigt sind, auch hier das Vorhandensein unbewußter psychischer Energien, das Vorhandensein eines „Triebs“ vorauszusetzen. Zutreffend bemerkt in dieser Beziehung Möbius loc. cit. S. 32 f.: „Auch da, wo die Gefühle deutlicher sind, machen sie nicht das Wesen des Triebes aus, und es ist eine Torheit, zu sagen: Gefühl oder Trieb. Das Gefühl ist ein Ergebnis der Selbstbeobachtung, es ist nur insoweit da, wie es sich dem Einzelwesen kundgibt. Der Trieb ist etwas Erschlossenes, das hinter dem innerlich Ergreifbaren steht. Man sagt wohl, ich vertraue mich meinem Gefühle an, ich lasse mich von meinem Gefühle leiten. Aber das Gefühl ist seiner Natur nach dumm und gar nicht geeignet, mich die Mittel zu dem Zwecke finden zu lassen, zu dem ich hingetrieben werde. Nur weil wir den Trieb nicht direkt fassen können, schreiben wir gern dem Gefühl geheimnisvolle Kräfte zu und verwechseln so das Signal mit dem, der das Signal gibt.“ Deshalb enthält die Bemerkung von Wulffen, S. 44 a. a. O.: „Der Affekt wird zum Trieb, wenn er sich zur Vergrößerung eines Lustgefühles oder zur Beseitigug eines Unlustgefühles in äußere Körperbewegung umsetzt,“ eine Verkennung des Verhältnisses von Trieb und Gefühl (Affekt). Auch hier ist der Trieb das „Primum movens“; Affekte und Leidenschaften sind nur die subjektiven Äußerungsformen eines ihnen zugrunde liegenden Triebes.

Auch die Affekt- und Leidenschaftsverbrechen, wie sie von Wulffen, Bd. II. S. 141—185, ausführlich im einzelnen besprochen werden, gehören deshalb in die Lehre der individuellen Triebdisposition. Genau wie früher müssen wir auch hier in weitgehendem Maße eine individuelle Anlage voraussetzen. So auch Wulffen, S. 141: „Im folgenden betrachten wir als Faktoren des Verbrechens die einzelnen

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Affekte an und für sich, mögen sie nun im Individum sich zur Charaktereigenschaft verdichtet haben oder gelegentlich besonders auftreten; aber auch im letzten Falle muß der Einzelne die physio-psychologische Disposition zu dem Affekt haben, sonst könnte er in ihm nicht entstehen". Und wenn auf dieser Grundlage Wulffen daran erinnert, „daß die Affekte eine physiologische Basis für die Charaktereigenschaften bilden", und in Bd. I. S. 263 das Wort von Kurella zitiert: „Die Erforschung der individuellen Affektdisposition ist demnach das fundamentale Problem der Kriminalpsychologie", so finden wir darin eine Bestätigung unseres Ausgangspunktes, daß — zwar nicht die „individuelle Affektdisposition" — wohl aber die Erforschung der „individuellen Triebdisposition" die fundamentale Aufgabe der Kriminalpsychologie bildet.

b) Im folgenden sollen nun unter diesen Gesichtspunkten noch einige Einzelheiten aus der Lehre von den sogenannten Affektverbrechen zur Sprache kommen.

In einer Abhandlnug in Bd. 35. S. 1 bis 116 in H. Groß' Archiv behandelt K. Jaspers die Frage von „Heimweh und Verbrechen": „Schon lange haben die mit unglaublicher Grausamkeit und rücksichtsloser Brutalität ausgeführten Verbrechen (Mord und Brandstiftung) Interesse erregt, die man von zarten Geschöpfen, jungen und gutmütigen, noch ganz im Kindesalter befindlichen Mädchen ausgeführt sah. Der Widerspruch zwischen Tat und Täterin, die Motivlosigkeit oder unzureichende Motivierung und darum das Rätselhafte und Unverständliche der Ereignisse, erregten Mitgefühl oder Abscheu. Längst hat man einstimmig einen Teil der Individuen als schwachsinnig oder moralisch idiotisch erkannt. Vor mehr als hundert Jahren hat man daneben als eigene Ursache schon das Heimweh betrachtet." (S. 1.) Für unsere Frage von besonderem Interesse ist der von Wilmanns in Asch. Mo. Schr. Bd. III, S. 136ff. behandelte Fall der Eva B. Es handelt sich um einen zweimaligen Tötungsversuch an dem anvertrauten Kinde; eine „intellektuelle oder moralische Minderwertigkeit" der Täterin ist „nicht bewiesen und unwahrscheinlich". Trotzdem nimmt das Gutachten von Wilmanns an, daß die Tat in willensunfreiem Zustande begangen wurde. Es heißt S. 144 u. 146 a. a. O.: „Jedes Verbrechen erklärt sich aus zwei Faktoren: aus dem Täter — d. h. seiner geistigen und gemütlichen Eigenart, der Erziehung, den Einflüssen der Umgebung auf ihn — und den Motiven, die ihn zu der Tat veranlaßten. Vermag die psychiatrische und kriminal-psychologische Untersuchung des Täters keinerlei Eigenschaften an ihm nachzuweisen, die uns die Tat als den Ausdruck

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner psychischen Eigenart erkennen lassen, und läßt uns andererseits die Prüfung des Tatbestandes eine genügende Begründung der strafbaren Handlung vermissen, so ist sie dem inneren Wesen des Täters fremd und bleibt uns kriminal-psychologisch unverständlich. Und jede Tat, die bei dieser Betrachtungsweise unerklärlich bleibt, muß zunächst den Verdacht erwecken, daß sie von dem Täter in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit ausgeführt wurde. Das sind Fundamentalsätze der forensischen Psychiatrie. Wenn ein Mensch von guter Erziehung, von normaler geistiger und gemütlicher Veranlagung und Entwicklung ein Verbrechen begeht, so müssen es schon mächtige Motive sein, die ihn dazu verleiten." Das Gericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen: „Die Gutachten, welche Zurechnungsfähigkeit annehmen, vermögen eine hinreichende psychologische Erklärung nicht zu geben. Nach dem anerkannten Satz vom zureichenden Grunde, angewandt auf die menschliche Handlung, müssen die Gründe einer Handlung schwer genug sein, um die bei einem sittlich und verstandlich normalen Menschen die der Entschließung entgegenstehenden Bedenken aufzuwiegen. Zur Erklärung des schreienden Widerspruchs zwischen Motiv und Schwere der Handlung reiche die noch nicht reife sittliche und verstandliche Entwicklung der Täterin nicht aus. Die Fälle, in denen um geringe Ursachen schwere Verbrechen begangen werden, gehörten den eigentlichen Verbrechernaturen an. Um eine solche handle es sich nach den zahlreichen Zeugenaussagen bei Eva B. nicht. Wilmanns Meinung, die Tat sei der Ausfluß eines bis zur Ratlosigkeit gesteigerten Heimwehdranges, erschien annehmbar." (Jaspers, S. 54.) Neben dem Motiv der Handlung im Sinne der äußeren Veranlassung und der verbrecherisch oder krankhaft geminderten sittlichen Widerstandsfähigkeit des Individuums ist damit in klarer Weise als ein selbständiger dritter Faktor der abnorme Affekt hervorgehoben. Er wird „abnorm" durch seine außergewöhnliche Stärke, also durch ein Merkmal, das (nach unserer Auffassung) nicht dem Affekt als solchem, sondern dem zugrunde liegenden Triebe zukommt. Wir erblicken in dem abnorm starken Affekt das Symptom einer abnormen individuellen Triebdisposition.

Zu einigen weiteren Bemerkungen mögen die Verbrechen aus Eifersucht und ähnlichen Motiven Veranlassung geben. Pelman, Psychische Grenzzustände (1909) bemerkt S. 176: „Die Erforschung der Eifersucht bietet noch ein weites Feld der Tätigkeit[1]). Mir ist

1) Vgl. jetzt Dr. M. Friedmann, Über die Psychologie der Eifersucht. Wiesbaden 1912.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gar mancher Fall ein ungelöstes Rätsel geblieben, und oft genug ließen die genaueste und über Monate durchgeführte Beobachtung und die eingehendste Untersuchung keine Spur einer geistigen Störung entdecken. Und doch hatten die Betreffenden ihre Ehegatten ohne jeden Grund in einer so sinnlosen Weise mit Eifersucht geplagt und sich dabei derart törichter Handlungen schuldig gemacht, daß mit diesem Benehmen die Annahme geistiger Gesundheit schlechterdings unvereinbar war.“ Eifersucht oder ähnliche Affekte liegen den meisten Fällen von Tötung der Geliebten zugrunde. Oberlandesgerichtsrat Seifarth in Jena bespricht im Pitaval der Gegenwart, Bd. I (1904), S. 17ff. einen derartigen Fall: Der Berliner Student der Rechte, Walter Fischer aus Eisenach, als Mörder seiner Geliebten Martha Amberg vor Gericht. Der Sachverständige, Hofrat Professor Dr. Binswanger, äußerte sich in seinem Gutachten über den Angeklagten dahin: „In diese Zeit sei nun die das gewöhnliche Maß weit übersteigende Liebesleidenschaft zur Martha Amberg gefallen, in der der Angeklagte sich ebenso machtlos gezeigt habe, wie auch sonst bei seiner exzessiven Natur. Vom psychologischen Standpunkte müsse dieser Zustand als anormal bezeichnet werden, ohne daß sich jedoch daraus eine bestimmte geistige Erkrankung konstruieren lasse. Die Tat selbst erscheine mit Überlegung ausgeführt, während der Vorsatz zur Tat im wesentlichen in krankhaften Affekterregungen bestimmt worden sei.“ Das Gutachten nimmt geminderte Zurechnungsfähigkeit an. Im Gegensatz hierzu erklärte das zweite Gutachten von Hofrat Dr. Ganser den Angeklagten zur Zeit der Tat für unzurechnungsfähig. „Der Angeklagte sei krankhaft angelegt, besondere Schädigungen hätten auf ihn eingewirkt, unter deren Einfluß er in einen Affekt geraten sei, der, an sich nicht krankhaft, krankhafte Intensität angenommen, den Angeklagten der Überlegung beraubt und zur Tat geführt habe.“ Interessant sind die Fragen, die Seifarth selbst im Anschluß an diesen Fall vom Standpunkt des Juristen vorbringt: „An einen so lange wirkenden Affekt zu glauben, fällt nicht leicht. Und wenn die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zur Zeit der Tat bestritten, nach der Tat aber als unzweifelhaft vorhanden anerkannt wird, so liegt die Frage nahe, warum sollen die Umstände, welche zur Begründung der Unzurechnungsfähigkeit für die Zeit der Tat nicht herangezogen werden, als z. B. erbliche Belastung, Alkohol, Verwirrung durch frühzeitige philosophische Studien, ihre schädigende Wirkung auf den Geisteszustand des Angeklagten nach der Tat verloren haben?“ Was hier zunächst die Dauer des Affekts anlangt, so wird uns dieselbe sofort verständlich werden, wenn wir den Affekt

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nicht als das Primäre, sondern als die Folge eines ihm zugrunde liegenden Triebes auffassen. Nicht Dauer und Verlauf des Affekts, sondern seine treibende, motivierende Kraft ist das eigentlich Wesentliche und Bedeutsame. So werden wir auch verstehen, weshalb der psychische Zustand des Täters ein wesentlich anderer ist, nachdem das treibende Moment weggefallen war. Ob die psychische Gesamtkonstitution des Angeklagten eine gesunde oder eine kranke ist, kann natürlich vor und nach der Tat nur einheitlich beantwortet werden; unabhängig davon muß aber vom psychologischen Standpunkt aus — wie dies ganz richtig das Binswangersche Gutachten tut — die Abnormität des einzelnen in Frage stehenden psychischen Vorgangs betont werden, eine Abnormität, die uns allerdings auf eine Abnormität auch in der Anlage des Individuums hinzudeuten scheint.

Um das Gesagte zusammenzufassen: Wir unterscheiden bei den Affekten und Leidenschaften die Art und Weise ihres Verlaufs, die im wesentlichen durch das Naturell und Temperament des Individuums gegeben ist, und daneben die Stärke ihrer treibenden Kraft ihres Einflusses auf den Willen des Täters. In diesem letztgenannten Moment, das wir mit den früher beschriebenen Trieben identifizieren, erblicken wir die eigentlich kriminal-psychologische Bedeutung der Affekte und Leidenschaften. Dabei werden wir mit Wulffen, Bd. I. S. 225 den „Affekten von auffälliger Dauer und Stärke“ einen „pathologischen Charakter“ zuschreiben und in ihnen eine Abnormität des individuellen Charakters erblicken, als deren Grundlage wir in den meisten Fällen eine abnorme individuelle Anlage vermuten. Das gesamte Triebleben des Verbrechers aber, insbesondere die Affekte und Leidenschaften, die sich auf solcher Basis entwickeln, lehrt uns die Wahrheit der Worte Pelmans, S. 27: „Hier in der psychologischen Erforschung des Verbrechers tritt uns zunächst die Schwierigkeit entgegen, daß er Seelenzustände durchlebt, die sich der normale Mensch nicht vorstellen kann, und die von dem Seelenleben des Normalen himmelweit verschieden sind.“

3. Die unbefangene Betrachtung des menschlichen Trieblebens wird vielfach dadurch getrübt, daß man die Bezeichnung „Trieb“ gerne nur auf die niedrigen und schlechten Impulse anwendet. Demgegenüber muß nachdrücklich betont werden, daß umgekehrt gerade auch die menschlichen Höchstleistungen in weitem Umfang triebartigen Ursprungs sind. Mit der Behauptung des triebartigen Charakters einer Handlung ist also lediglich deren psychologische Form gekennzeichnet, dagegen über Qualität und Wert derselben nicht das Geringste ausgesagt.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

So wird mit Recht das Wesen des Genies gerade in seinem unbewußten, einem inneren Drange folgenden Schaffen gefunden. Pelman, a. a. O. S. 206 sagt über das Genie: „Genie kommt von Ingenium und bedeutet soviel wie Genius, Schutzgeist, leitender Geist, dann aber auch darüber hinaus eine besondere Art der Begabung mit dem Begriffe des Dämonischen, ein Genius von ganz besonderer Kraft und Gewalt, der von besonderen, ihm vorzugsweise eigenen Ideen erfüllt und getrieben wird." S. 208 f. heißt es über die großen Künstler: „In diesem Drange nach dem Ungewohnten und Fernliegenden wird er sich ohne Scheu über Hindernisse hinwegsetzen und keine Rücksicht auf Zweifel nehmen, die sich dem ruhig Denkenden entgegenstellen. Wie Luther faßt er in bewegter Zeit den keimenden Gedanken fest und trägt ihn voran, und dabei ist dieser Gedanke oft losgelöst vom Willen, frei und ungebunden, weil unbewußt und inspiriert, und das Genie ist eine Inspiration." „Das ist die Stunde der Weihe, das Freiwerden des Genius, wo das Dichten und Schaffen zu einer elementaren Gewalt, zu einem unwiderstehlichen Drange wird. Goethe sagt von seinem Werther: „Da ich das Werkchen ziemlich unbewußt, einem Nachtwandler gleich, geschrieben habe, so verwunderte ich mich selbst darüber, als ich es durchging." Ada Negri, die Dichterin des Schmerzes und des Kampfes der Enterbten, sagt von ihrem Dichten: „Es ist mir, als ob mir einer alles, was ich schreibe, diktiere, und mir die Gedanken von selbst in die Feder liefen." So treibt der innere Drang das Genie zu neuem Schaffen, aber auch zur Unbefriedigung und zum Mißbehagen mit dem Bestehenden. Das Genie schafft den Ruhm, aber es stört die Daseinsfreude." Eduard v. Hartmann, Philosophie des Unbewußten (8. Aufl. 1878), zitiert in Bd. I. S. 233—253 in dem Abschnitt über das Unbewußte in der künstlerischen Produktion eine Stelle aus Platos „Phädrus": „Was ein trefflicher Mann im göttlichen Wahnsinn, der besser ist als nüchterne Besonnenheit, hervorbringt, nämlich das Göttliche, daran die Seele als an einem hellglänzenden Nachbilde dasjenige wiedererkennt, was sie in der Stunde der Entzückung schaute, Gott nachwandelnd, und welches schauend, sie notwendig mit Lust und Liebe erfüllt." S. 241 heißt es: „Die Konzeption des Genies ist eine willenlose leidende Empfängnis, sie kommt ihm beim angestrengtesten Suchen gerade nicht, sondern ganz unvermutet, wie vom Himmel gefallen, auf Reisen, im Theater, im Gespräch, überall, wo es sie am wenigsten erwartet, und immer plötzlich und momentan; die geniale Konzeption empfängt als müheloses Geschenk der Götter das Ganze aus einem Guß. Diese Er-

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

scheinungen werden von allen wahrhaften Genies, die darüber Selbstbeobachtungen angestellt und mitgeteilt haben, bestätigt, und jeder kann sie an sich selbst als richtig finden, der jemals einen wahrhaft originalen Gedanken in irgend einer Richtung gehabt hat." E. v. Hartmann erwähnt einen Brief Mozarts, in welchem es heißt: „Wie meine Art ist beim Schreiben und Ausarbeiten von großen und derben Sachen nämlich? — Ich kann darüber wahrlich nicht mehr sagen als das; denn ich weiß selbst nicht mehr und kann auf weiter nichts kommen. Wenn ich recht für mich bin und guter Dinge, etwa auf Reisen im Wagen, oder nach guter Mahlzeit beim Spazieren, und in der Nacht, wenn ich nicht schlafen kann, da kommen mir die Gedanken stromweis und am besten. Woher und wie — das weiß ich nicht, kann auch nichts dazu. Das erhitzt mir nun die Seele, wenn ich nämlich nicht gestört werde; da wird es immer größer, und ich breite es immer weiter und heller aus, und das Ding wird im Kopf wahrlich fast fertig. Alles das Finden und Machen geht in mir nur wie in einem schönstarken Traum vor." Dem entspricht die Bemerkung auf S. 239: „Von Mozart weiß man, daß er immer erst dann seine Kompositionen zu Papier gebracht hat, wenn ihm das Feuer auf die Nägel brannte." Vor allem aber sind für uns bedeutungsvoll die Worte aus Schelling, (zitiert bei E. v. Hartmann, S. 242): „. . . so wie der Künstler unwillkürlich und selbst mit innerem Widerstreben zur Produktion getrieben wird. Ebenso wie der verhängnisvolle Mensch nicht vollführt, was er will oder beabsichtigt, sondern was er durch ein unbegreifliches Schicksal, unter dessen Einwirkung er steht, vollführen muß, so scheint auch der Künstler, so absichtsvoll er ist, doch in Ansehung dessen, was das eigentliche Objektive in seiner Hervorbringung ist, unter der Einwirkung einer Macht zu stehen, die ihn von allen andern Menschen absondert, und ihn Dinge auszusprechen oder darzustellen zwingt, die er selbst nicht vollständig durchsieht, und deren Sinn unendlich ist." Auch C. Lombroso, Genie und Irrsinn (deutsch von A. Courth bei Reclam) gedenkt S. 11 ff. der „unbewußten, unerwarteten Entwickelung und Erscheinung" des Genies. „Es gibt nichts unbewußteres, nichts unwillkürlicheres, als einen genialen Gedanken." Es folgen hierfür zahlreiche Beispiele. Haydn betrachtete sein berühmtes Werk, die Schöpfung, als die Wirkung einer geheimnisvollen, ihm zu teil gewordenen Gnade. Dante schreibt:

„Ich horche, wenn in mir die Liebe spricht,
Was sie mir eingibt, schreib ich nieder."

Napoleon pflegte zu sagen, das Geschick der Schlachten hänge ab von einem Augenblick, von einem verborgenen Gedanken, der plötz-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lich aufblitze und den Kampf entscheide. Oft äußerte Lamartine: „Nicht ich bin es, der denkt; es sind meine Ideen, die für mich denken.“ Alfieri erzählt, daß er einst nicht die Kraft besessen habe, einem neuen, heftigen, wiederholten Impulse zu widerstreben; nachdem er mehrere Tage gerungen, denselben niederzukämpfen, sei er genötigt gewesen, sich zu fügen und sechs Komödien zu schreiben. „Alle Handlungen des Genies“, so schreibt Voltaire an Diderot, „sind die Werke des Instinkts.“

Wichtig für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß nicht nur die künstlerische Produktion, sondern auch das praktische Handeln diesem triebartigen Geschehen untersteht.

„Ein guter Mensch in seinem dunkeln Drange
Ist sich des rechten Weges wohl bewußt“,

heißt es in Goethes Faust I. Teil (Prolog im Himmel), und Goethe selbst zitert am Ende von „Wahrheit und Dichtung“ im Blick auf sein eigenes Leben die Worte aus dem II. Aufzug des „Egmont“: „Kind! Kind! nicht weiter! Wie von unsichtbaren Geistern gepeitscht, gehen die Sonnenpferde der Zeit mit unsers Schicksals leichtem Wagen durch; und uns bleibt nichts, als mutig gefaßt die Zügel festzuhalten und bald rechts, bald links, vom Steine hier, vom Sturze da, die Räder wegzulenken. Wohin es geht, wer weiß es? Erinnert er sich doch kaum, woher er kam.“ In seiner „Italienischen Reise“ schreibt Goethe aus Rom, er habe sich entschlossen, „den Mittelpunkt zu suchen, nach dem mich ein unwiderstehliches Bedürfnis hinzog. Ja, die letzten Jahre wurde es eine Art von Krankheit, von der mich nur der Anblick und die Gegenwart heilen konnte. Jetzt darf ich es gestehen: Zuletzt durft' ich kein lateinisches Buch mehr ansehen, keine Zeichnung einer italienischen Gegend. Die Begierde, dieses Land zu sehen, war überreif: da sie befriedigt ist, werden mir Freunde und Vaterland erst wieder recht aus dem Grunde lieb und die Rückkehr wünschenswert“. Am deutlichsten ist das Vorherrschen des inneren Dranges auf dem Gebiete des religiösen Lebens. Luther äußerte vor dem Reichstage zu Worms am 18. April 1521: „Mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort“ und soll auf die Frage, ob er widerrufen wolle, seine Antwort mit den Worten geschlossen haben: „Hier stehe ich! Ich kann nicht anders. Gott helfe mir! Amen[1].“ Über Luther sagt C. F. Meyer in Huttens letzte Tage (21. Aufl., 1901) S. 77: „Das Größte tut nur,

1) Vergl. Georg Büchmann, Geflügelte Worte (20. Aufl. 1900), S. 532. Diese Worte stehen an dem Lutherdenkmale, welches 1868 in Worms enthüllt wurde. Sie sollen jedoch in diesem Wortlaute nicht historisch sein. Burckhardt,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wer nicht anders kann." Auch aus der Bibel lassen sich zahlreiche Beispiele für unsere Erscheinung anführen. Der innere Drang wird hier zur „Stimme Gottes". „Welche der Geist Gottes treibet, die sind Gottes Kinder" (Röm. 8. 14). „Gott ist es, der in euch wirket, beides, das Wollen und das Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen" (Philipp. 2. 13). Petrus und Johannes äußern vor dem hohen Rat in Jerusalem nach Apost. Gesch. 4. 20: „Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben."[1])

4. Zur Verdeutlichung der vorstehenden Ausführungen über das Triebleben des Menschen mag endlich noch auf die Parallele zu diesen Erscheinungen auf dem Gebiete der Psychopathologie hingewiesen werden. Diese Parallele ist gegeben in den sog. impulsiven Akten und in den Zwangshandlungen. Über die impulsiven Akte bemerkt Wulffen, Bd. I. S. 119 ff.: „Hier wird die zur Handlung treibende Vorstellung, noch ehe sie zur vollen Klarheit über die Schwelle des Bewußtseins emporgehoben ist, in eine Handlung umgesetzt, oder sie erhebt sich überhaupt nie zur vollen Klarheit im Bewußtsein. Die Handlung erscheint damit dem Handelnden wie dem Beurteiler unmotiviert und darum unverständlich; sie wirkt geradezu überraschend, verblüffend auf den Handelnden selbst. Sie erscheint als eine organische Nötigung aus dem unbewußten Geistesleben heraus." Die Zwangshandlungen, die sich neben den impulsiven Akten zur Vergleichung heranziehen lassen, behandelt Pelman a. a. O. S. 181—196: „Aus der Tiefe des unbewußten Geisteslebens heraus erheben sich plötzlich bestimmte Vorstellungen über die Schwelle des Bewußtseins und zwingen das Individuum, sich mit ihnen zu beschäftigen. Der davon Betroffene hat wohl die Empfindung des Fremden, des ihm Aufgezwungenen, und die Franzosen haben diesen Zuständen den treffenden Ausdruck des Besessenseins (Obsession) gegeben, aber trotz aller Einsicht wird er die Vorstellung nicht los. Sie drängt sich überall vor, sie mischt sich in alles hinein, und indem sie jeden geordneten Ablauf der Vorstellungen hindert, bedingt sie eine Störung des psychischen Gleichgewichts, die von dem einfachen Gefühle des Unbehaglichen bis zur Unruhe und zur hellen Angst ansteigen kann. An sich sind

---

Theolog. Studien und Kritiken, 42 (1869) S. 517 ff. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, 6. Aufl., Bd. 1, S. 336. Joh. Luther, Vossische Ztg. vom 4. und 11. März 1900.

1) Auch des Kampfes der verschiedenen Triebe untereinander wird gedacht. Röm. 7. 22—23: „Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz, nach dem inwendigen Menschen. Ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüte." Vgl. Möbius, a. a. O. S. 35.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

diese Zwangsvorstellungen noch keine psychischen Erkrankungen, wohl aber können sie dies werden, wenn sich mit ihnen ein dauernder Affekt der Depression verbindet und die Zwangsvorstellungen unter dem Einflusse der Angst zu einer Zwangshandlung werden. Wir können uns diese Zustände nicht anders erklären, als durch die Annahme erhöhter Reizzustände an den betreffenden Stellen des Gehirns". (S. 183—185).

III.

Wir haben im Bisherigen die individuelle Triebdisposition als die Grundlage des individuellen Charakters besprochen. Wir wenden uns nunmehr zu einer Betrachtung der individuellen Vernunftanlage und ihrer Abnormitäten.

Das menschliche Handeln wird nicht nur durch unmittelbare Triebäußerungen, sondern auch durch Grundsätze bestimmt[1]). Schopenhauer, Die Freiheit des Willens (2. Aufl. 1860) S. 33—34, bemerkt hierüber: „Hingegen darf ich nicht den Unterschied unerörtert lassen, welchen bei der Motivation das Auszeichnende des menschlichen Bewußtseins vor jedem tierischen herbeiführt. Dieses, welches eigentlich das Wort Vernunft bezeichnet, besteht darin, daß der Mensch nicht, wie das Tier, bloß der anschauenden Auffassung der Außenwelt fähig ist, sondern aus dieser Allgemein-Begriffe zu abstrahieren vermag, welche er, um sie in seinem sinnlichen Bewußtsein fixieren und festhalten zu können, mit Worten bezeichnet und nun damit zahllose Kombinationen vornimmt, die zwar immer, wie auch die Begriffe, aus denen sie bestehen, auf die anschaulich erkannte Welt sich beziehen, jedoch eigentlich das ausmachen, was man denken nennt und wodurch die großen Vorzüge des Menschengeschlechts vor allen übrigen möglich werden, nämlich Sprache, Besonnenheit, Rückblick auf das Vergangene, Sorge für das Künftige, Absicht, Vorsatz, planmäßiges, gemeinsames Handeln Vieler, Staat, Wissenschaften, Künste u. s. f. Alles dies beruht auf der einzigen Fähigkeit, nichtanschauliche, abstrakte, allgemeine Vorstellungen zu haben, die man Begriffe nennt." „Der Mensch hat, vermöge seiner Fähigkeit nichtanschaulicher Vorstellungen, vermittelst deren er denkt und reflektiert, einen unendlich weiteren Gesichtskreis, welcher das Abwesende, das Vergangene, das Zukünftige begreift: dadurch hat er eine sehr viel größere Sphäre der Einwirkung von Motiven

1) Vgl. die Bem. von Pelman S. 27, dem Verbrecher fehle das, was „wir bei unsern Mitmenschen als Charakter bezeichnen und als solchen wertschätzen, d. h. eine Denk- und Handlungsweise nach folgerechten Grundsätzen".

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und folglich auch der Wahl, als das auf die enge Gegenwart beschränkte Tier. Nicht das seiner sinnlichen Anschauung Vorliegende, in Raum und Zeit Gegenwärtige, ist es, in der Regel, was sein Tun bestimmt: vielmehr sind es bloße Gedanken, die er in seinem Kopfe überall mit sich herumträgt und die ihn vom Eindruck der Gegenwart unabhängig machen. Wenn sie aber dies zu tun verfehlen, nennt man sein Handeln unvernünftig, dasselbe wird hingegen als vernünftig gelobt, wenn es ausschließlich nach wohl überlegten Gedanken und daher völlig unabhängig vom Eindruck der anschaulichen Gegenwart vollzogen wird." Schon Kants „Kritik der praktischen Vernunft" (1788) beruht vollständig auf dieser psychologischen Tatsache. S. 55 f.: „Reine Vernunft ist für sich allein praktisch, und gibt dem Menschen ein allgemeines Gesetz, welches wir das Sittengesetz nennen. Dieses Faktum ist unleugbar. Man darf nur das Urteil zergliedern, welches die Menschen über die Gesetzmäßigkeit ihrer Handlungen fällen: so wird man jederzeit finden, daß, was auch die Neigung dazwischen sprechen mag, ihre Vernunft dennoch, unbestechlich und durch sich selbst gezwungen, die Maxime des Willens bei einer Handlung jederzeit an den reinen Willen halte. Dieses Prinzip der Sittlichkeit erklärt die Vernunft zugleich zu einem Gesetz für alle vernünftigen Wesen, sofern sie überhaupt einen Willen, d. i. ein Vermögen haben, ihre Kausalität durch die Vorstellung von Regeln zu bestimmen, sofern sie der Handlungen nach Grundsätzen, folglich auch nach praktischen Prinzipien a priori fähig sind." Und S. 63: „Aber daß reine Vernunft ohne Beimischung irgend eines empirischen Bestimmungsgrundes, für sich allein auch praktisch sei, das mußte man aus dem gemeinsten praktischen Vernunftgebrauche dartun können, indem man den obersten praktischen Grundsatz, als einen solchen, den jede natürliche Menschenvernunft, als völlig a priori, von keinen sinnlichen Datis abhängend, für das oberste Gesetz seines Willens erkennt, beglaubigte. Man mußte ihn zuerst, der Reinigkeit seines Ursprungs nach, selbst im Urteile dieser gemeinen Vernunft bewähren und rechtfertigen, ehe ihn noch die Wissenschaft in die Hände nehmen konnte, um Gebrauch von ihm zu machen, gleichsam als ein Faktum, das vor allem Vernünfteln über seine Möglichkeit und allen Folgerungen, die daraus zu ziehen sein möchten, vorhergeht."

1. Den Ausgangspunkt dieser individuellen Vernunftanlage bildet also das intellektuelle Moment; auch die Abnormitäten der individuellen Vernunftanlage müssen demgemäß zunächst auf intellektuellem Gebiet gesucht werden. Die Hauptäußerung des

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Intellekts aber liegt in der Urteilstätigkeit. „Fassen wir nun alles dasjenige Denken zusammen, welches den gemeinsamen Zweck verfolgt, seiner Notwendigkeit gewiß und allgemeingültig zu werden: so läßt sich auch seine psychologische Abgrenzung vervollständigen: Alles Denken, das unter diesen Gesichtspunkt fällt, vollendet sich in Urteilen, die als Sätze innerlich oder äusserlich ausgesprochen werden. In Urteilen endigt jede praktische Überlegung über Zwecke und Mittel, in Urteilen besteht jede Erkenntnis, in Urteilen schließt sich jede Überzeugung ab. Alle andern Funktionen kommen nur in Betracht als Bedingungen und Vorbereitungen des Urteils.“ [1]) Mängel in der intellektuellen Leistungsfähigkeit des Individums finden wir sowohl innerhalb der Entwicklung desselben im Kindesalter, wie andererseits in späteren Jahren in Fällen, wo eine krankhafte Entwicklungshemmung stattgefunden hat, also beim krankhaften intellektuellen Schwachsinn. Über „das Kind und den Jugendlichen“ spricht Wulffen in seiner Psychologie des Verbrechers, Bd. II, S. 229—258: „Die physiologische Psychologie lehrt, daß die Entwicklung des menschlichen Gehirns im Normalfalle erst mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ihren Abschluß erreicht. Von der Entwicklungsstufe des psychischen Zentralorgans hängt aber die psychische Leistungsfähigkeit des Jndividuums ab. Die psychischen Gebilde der Vorstellungen treten im Kinde noch zögernd und schwach auf. Die Assoziations- und Perzeptionsbahnen müssen erst eingeübt werden. Das Apperzeptionsvermögen ist noch schwach. Unaufmerksamkeit und fahrlässiges Verhalten sind charakteristische Eigenschaften des Kindes. Die wahren Beziehungen der Dinge sind der Einsicht des Kindes durch einen Nebel verhüllt, der sich erst mit dem Fortschritte der Jahre und dank der Hilfe des Unterrichts und der Erfahrung langsam zerstreut. Auch in den Motiven, welche zu Willenshandlungen führen, herrschen also die Triebfedern, die Gefühlselemente, vor den Beweggründen, den Vorstellungsbestandteilen, vor. Die Erfahrung hat die Begriffsentwicklung noch wenig fördern können, der Mangel an Begriffen läßt den Impulsen freien Spielraum“. „Die strafrechtliche Verantwortung des Individuums beruht in der Hauptsache auf der Erfassung der ethischen Begriffe. Das Kind hat noch kein Verständnis für die soziale und ethische Bedeutung der Straftat und der Strafe. Wir wiederholen, die Kinder begreifen noch nicht weshalb da im Innern eine leise Stimme spricht: „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“. Wenn sie dieser Stimme folgen, handeln sie nur formalistisch. Die ethische Kraft zur freiwilligen und bewußtermaßen

1) Sigwart, Logik (3. Aufl.) Bd. I, S. 9.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

guten Tat ist im Kind noch schwach entwickelt." § 56 StGB. unterscheidet deshalb, ob ein Jugendlicher „die zur Erkenntnis der Strafbarkeit einer Handlung erforderliche Einsicht" besaß oder nicht. Mangelnde Fähigkeit der Begriffsbildung und mangelnde Urteilsfähigkeit bildet nun auch das charakteristische Merkmal des Schwachsinns. Soweit derselbe angeboren ist, haben wir es in unserem Sinne mit einer „abnormen Charakteranlage" zu tun. Wulffen a. a. O. Bd. I, S. 226 ff. bemerkt hierüber: „In einem gewissen Gegensatze zu den eigentlichen Geisteskrankheiten stehen psychische Entwicklungshemmungen. Unter ihnen werden solche psychische Defekterscheinungen verstanden, welche auf eine Störung des noch in der Entwicklung begriffenen zentralen Nervensystems zurückzuführen sind und die normale Fortentwicklung des Gehirns oder einzelner Teile desselben beeinträchtigt oder gehemmt haben. Diese störenden Ursachen können schon im Foetus oder bei der Geburt oder bis zur Erreichung der individuellen Entwicklungshöhe des Gehirns auftreten. Die Jdiotie, der Schwachsinn, kann sonach angeboren oder erworben sein." „Höhere ästethische, moralische Urteile und Begriffe sind kaum vorhanden. An ihre Stelle treten bloß mnemonisch erworbene und automatisch reproduzierte moralische Urteile anderer. Immerhin kann das Rechts- und Pflichtgefühl ziemlich gut entwickelt sein, nie ist es aber so tief auf ethische, im Charakter festwurzelnde Gefühle und Anschauungen gebaut wie beim Vollsinnigen. Es besteht vielmehr in einer halbbewußten Regung und Eingebung eines sittliche Urteile anderer verwertenden Gewissens (v. Krafft-Ebing)." Als mildeste Form dieses Schwachsinnes stellen sich „die Fälle der sogen. Geistesbeschränktheit dar, die vielfach ebenfalls auf organischer Grundlage ruhen und von der bloßen Dummheit, welche vorhandene geistige Kräfte bloß nicht zur Entwicklung gebracht hat, zu unterscheiden ist. Solche geistesbeschränkte Menschen sind willenscharakter- und urteilsschwach. Sie sind der Suggestion, dem Aberglauben und Affekten sehr unterworfen. Solche Geistesbeschränkte laufen vielfach unerkannt in die gerichtliche Praxis; denn ihren Defekt zu erkennen, bedarf es vor allem einer persönlichen Unterredung mit dem Staatsanwalt oder den Richtern". Auch Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie (1901) findet S. 516 das charakteristische Merkmal der psychischen Schwäche in der Schwäche des Urteilsvermögens: „Das in gleicher Weise für die klinische Beobachtung, wie für die gerichtliche Beurteilung hervorstechendste Symptom aller psychischen Schwächezustände ist die Schwäche des Urteilsvermögens. Das Urteilsvermögen bestimmt im allgemeinen, auch bei den Geistes-

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gesunden, die Stellung des Einzelnen auf der intellektuellen Stufenleiter." „Die beim Geistesgesunden, wenigstens im gewissen Umfange vorhandene Fähigkeit, auf verstandesmäßigem Wege die zu Gemütsbewegungen Anlaß gebenden Geschehnisse auf ihre wahre Bedeutung hin zu prüfen, Kontrastvorstellung zu erwecken und dadurch das gemütliche Gleichgewicht wieder herzustellen, fehlt bei der psychischen Schwäche". (S. 519). So wird zutreffend S. 520 die Störung des affektiven Lebens beim Schwachsinnigen in gewissem Umfang als eine sekundäre, durch den Mangel an Überblick und Schätzung veranlaßte Erscheinung aufgefaßt. Alle diese Defekte des Schwachsinnigen auf intellektuellem Gebiet vermindern seine „soziale Brauchbarkeit". „Das, was alle Schwachsinnigen miteinander gemeinsam haben, mögen sie sonst auch noch so verschieden sein, ist, daß sie den Ansprüchen des sozialen Lebens nicht gewachsen sind und daher über kurz oder lang mit den Gesetzen in Hader geraten". (Pelman S. 38).

2. Mit der intellektuellen Fähigkeit ist aber die menschliche Vernunftanlage nicht erschöpft. Damit die Tat geboren werde, bedarf es einer Umsetzung der innerpsychischen Vorstelltätigkeit in äußere Bewegung. Diese Tätigkeit bezeichnet man als „Willenstätigkeit" im engeren Sinne. Zum richtigen Verständnis derselben, sowie ihrer individuellen Abnormitäten ist es notwendig, zunächst die Tatsache zu beachten, daß diese Umsetzung in äußere Bewegung in weitgehendem Maße unbewußt sich vollzieht. Eduard v. Hartmann a. a. O. S. 225 ff. bemerkt hierüber unter der Überschrift „Das Unbewußte in Charakter und Sittlichkeit": „Wie ein bestimmtes Jndividuum sich gegen dieses oder jenes Motiv verhalten werde, kann man nicht eher wissen, als man es erfahren hat; weiß man aber, wie ein Mensch auf alle möglichen Motive reagiert, so kennt man alle Eigentümlichkeiten desselben, so kennt man seinen Charakter. Es zeigt sich also, daß es in der Tat nur ein sicheres Kennzeichen für den eigentlichen, wahren und endgültigen Willen gibt, das ist die Tat, daß aber jede andere Voraussetzung des Bewußtseins über das, was man eigentlich will, unsichere, häufig trügende Vermutung bleibt, die keineswegs auf einer unmittelbaren Kenntnis des Bewußtseins vom Willen, sondern auf Erfahrungsanalogien und künstlichen Kombinationen dieser beruht. Wie Spreu vor dem Winde zerstiebt oft der festeste Entschluß, der sicherste Vorsatz an der Tat, wo erst der wahre Wille aus der Nacht des Unbewußten hervortritt, während der Wille des Vorsatzes nur einseitiges Begehren, oder gar nur vom Bewußtsein vorgestellt oder gar

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nicht vorhanden war. ‚An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen‘, dies Wort gilt auch für die Selbsterkenntnis.“ S. 230 heißt es dann zusammenfassend: „Das Resultat ist: Das ethische Moment des Menschen, d. h. dasjenige, was den Charakter der Gesinnungen und Handlungen bedingt, liegt in der tiefsten Nacht des Unbewußten; das Bewußtsein kann wohl die Handlungen beeinflussen, indem es mit Nachdruck diejenigen Motive vorhält, welche geeignet sind, auf das unbewußte Ethische zu reagieren, aber ob und wie diese Reaktion erfolgt, das muß das Bewußtsein ruhig abwarten, und erfährt erst an dem zur Tat schreitenden Willen, ob derselbe mit den Begriffen übereinstimmt, die es von sittlich und unsittlich hat.“

Auch dieser Wille und seine Abnormitäten ist nun, wie die Erfahrung lehrt, in weitgehendem Umfange Sache des individuellen Charakters. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Leistungsfähigkeit des Individuums auf dem Gebiete des Handelns, also auch auf dem Gebiete des ethisch-rechtlichen, des sozialen Handelns, der Gegenstand seines völlig freien Beliebens sei. Dies ist so wenig der Fall, wie bei der Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten. Auch hier ist der Mensch eingemauert in seine eigene Natur. Wir finden die auffallende Herabminderung dieser Leistungsfähigkeit, den moralischen Defekt, als ein wohlcharakterisiertes, pathologisches Symptom auf der verschiedenartigsten Grundlage. Anton, „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter“, Jur.-Psychiatr. Grenzfragen Bd. VII, sagt S. 3f.: „Es gibt verschiedene Gruppen geistiger Erkrankungen oder krankhafter Entwicklung, bei denen ganz prävalent die krankhafte Abartung oder der Mangel derjenigen Gefühle und Gemütsregungen zur Geltung kommt, welche für das menschliche Zusammenleben notwendig sind oder durch das Zusammenleben erst entstehen.“ Gewisse Geisteskrankheiten, beispielsweise die progressive Paralyse, der chronische Alkoholismus, die Manie oder die Dementia senilis, weisen als charakteristisches Symptom den moralischen Defekt auf. Bei andern geistigen Erkrankungen, wie bei der Hysterie oder der akuten Alkoholintoxation, tritt wenigstens eine quantitative Steigerung eines auch sonst vorhandenen moralischen Defektes zutage. In weit größerer Selbständigkeit finden wir sodann dieses Symptom bei gewissen Schwachsinnsformen, soweit sich dieselben — ohne entsprechenden intellektuellen Defekt — vor allem auf moralischem Gebiet markieren. Diese Selbständigkeit kann so weit gehen, daß wir berechtigt sind, von einem besonderen „moralischen Irresein“ (Moral insanity) zu reden. „Es herrscht Einmütigkeit bei den Psychologen und Psychopathologen, daß der Tiefstand der Moral und Verödung der entsprechenden

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Gefühle nicht mit entsprechenden Intelligenzstörungen einhergehen muß. Sehr häufig sind die Intelligenzstörungen kaum nachweisbar, und es müßte hier die Grenze des Schwachsinns ganz enorm erweitert werden, um alle Fälle krankhafter Gefühlsentartung in dieser Rubrik unterzubringen" (Anton, a. a. O. S. 5). Ganz allmählich, in unmerklichen Abstufungen, gehen diese Fälle von moralischem Irresein über in die Erscheinung des gewöhnlichen Gewohnheitsverbrechers. Wir werden dadurch genötigt, wie schon betont, in dem moralischen Defekt als solchem eine Abnormität, eine krankhafte Entartung der psychischen Konstitution zu erblicken, dem ein Defekt auf anderem, etwa intellektuellem Gebiet, genau entspricht.

Dieser moralische Defekt ist in weitgehendem Umfang durch die individuelle Anlage begründet. Wir haben es in den meisten Fällen nicht etwa mit einer erst im Laufe des Lebens erworbenen Eigenschaft, sondern mit einer angeborenen abnormen Charakteranlage zu tun. Diesen Nachweis liefern uns insbesondere zwei Tatsachen: Das Auftreten krankhafter moralischer Abartung schon im Kindesalter und die Tatsache eines ananererbten moralischen Defekts auf degenerativer Grundlage. „Über krankhafte moralische Abartung im Kindesalter" handelt die erwähnte Schrift von Prof. Dr. G. Anton. Es heißt hier S. 8: „Die Frage, ob es Kinder gibt, welche insofern einen abnorm krankhaft gearteten Werdegang aufweisen, als vorwiegend die sozialen und ethischen Gefühle und die menschliche Einfühlung verkümmert bleiben, läßt sich nach den derzeitigen Erfahrungen bejahend beantworten. Diese Kinder entstammen häufig krankhaft seelisch behafteten, trunkfälligen oder epileptischen Eltern. Die Erblichkeit ist mitunter eine kumulierte, d. h. bei beiden Eltern nachweisbar. Es muß aber ausdrücklich bemerkt werden, daß auch von gesunden, vollwertigen, geistig hochstehenden Eltern solche abgeartete Kinder entstammen können. Bei der Untersuchung muß besonders Beachtung finden ihre Willensrichtung. Es ist auffällig, wie häufig das Symptom des Negativismus zum Vorschein kommt. Dies bringt sich bei Jüngeren zur Geltung gegen alles, was Pflicht und Gebot heißt, Ablehnung gegen die Wünsche und das Beispiel der Eltern und autoritativer Personen. Das Verbotene zieht sie dämonisch an; mit Vorliebe suchen sie den Umgang mit verwahrlosten, geistig minderwertigen Kindern. Gerade solche Typen zeigen oft füreinander lebhafte Attraktion. Als ein evidenter und wesentlicher Mangel läßt sich häufig nachweisen das Fehlen jener Tätigkeit, die wir als Einfühlung am besten bezeichnen, das Vermögen, mit anderen Menschen in richtigen Konnex zu treten, die Fähigkeit, sich

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Gefühlszustand und die Rechte anderer Menschen zu vergegenwärtigen." Ganz besonders häufig entwickelt sich, wie gesagt, der moralische Defekt auf degenerativer Grundlage. Der Degenerierte, also (siehe oben S. 26) der auf Grund erblicher Belastung Entartete, zeigt sehr häufig das Symptom einer geminderten Leistungsfähigkeit auf sozial-ethischem Gebiete. Ziehen bemerkt hierüber in dem Artikel „Degeneratives Irresein" in Eulenburgs Realenzyklopädie (4. Aufl. 1908) Bd. III, S. 677ff.: „Die Handlungen des Degenerierten entsprechen dieser geistigen Verfassung. Mit Recht wendet Koch (Die psychopathischen Minderwertigkeiten, Ravensburg 1891) den Satz Stifters auf ihn an: „Es waren in seinem Leben nur Anfänge ohne Fortsetzung und Fortsetzungen ohne Anfang." Der Beruf wird häufig gewechselt. Ausschweifende Geselligkeit und eremitische Zurückgezogenheit können sich ablösen. Viele bevölkern späterhin als Vagabunden die Landstraße. Ihr tatsächliches Leben entspricht nie dem theoretischen, welches ihre Phantasie sich vorträumt. Bizarre Einfälle bestimmen oft mit impulsiver Macht die Handlungen des Degenerierten. Dieser Umstand, sowie die Labilität der Affekte machen seine Handlungsweise ganz unberechenbar. Ethische Begriffe und Affekte haben auf das Verhalten des Degenerierten, auch wenn eine volle Entwicklung derselben eintreten konnte, resp. die intellektuelle Debilität die Entwicklung derselben nicht hinderte (Moral insanity), sehr geringen Einfluß. Anderen Leuten gegenüber strenge Sittenrichter und von einer an Querulantenwahn erinnernden Empfindlichkeit, sind sie selbst ganz ihren egoistischen Trieben unterworfen. Nur in kleinen Dingen beobachtet man oft eine krankhaft gesteigerte pedantische Gewissenhaftigkeit." Reiches Material für unsere Frage geben auch die Ausführungen von Pelman a. a. O.: „Wir reden von einer Minderwertigkeit und wir verstehen unter diesem Ausdrucke gewisse Abnormitäten desjenigen ererbten automatischen Komplexes von Gehirntätigkeiten, die wir als Charakter kennen gelernt haben, und wir sprechen von einem pathologischen oder krankhaften Charakter, wenn sämtliche, oder einzelne dieser Eigenschaften durch Krankheit eine Änderung erfahren haben oder von vornherein durch Krankheit beeinflußt sind". (S. 8.) Diese angeborene Minderwertigkeit findet sich nun ganz besonders häufig beim Gewohnheitsverbrecher. (S. 13—44.) „Daß bei den Verbrechern eine moralische Anomalie bestehen müsse, ohne die sie bei allen äußeren Ursachen nicht zum Verbrecher geworden wären, muß an die Spitze unserer Ausführungen gestellt werden. Immer und überall werden wir auf die unverkennbaren Zeichen der Entartung stoßen, auf den Mangel psychischen Gleichgewichts und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein Versagen des moralischen Empfindens. Der Verbrecher ist unbeständig und sein Tun und Treiben wird durch die Souveränität des Augenblickes bestimmt. Für ihn ist nur der momentane Eindruck maßgebend, und er folgt rückhaltlos dem jeweiligen Triebe, weil es ihm an den entgegenstehenden Erwägungen fehlt." Der Durchschnittsverbrecher „ist antisozial und er ist dies geworden auf Grund eines geistigen Defektzustandes, einer meist angeborenen Minderwertigkeit. Wir werden daher das gewohnheitsmäßige Verbrechertum ebenso wie die ihm verwandte Prostitution lediglich als Symptome dieses geistigen Defektzustandes aufzufassen haben. Wir alle neigen, wie Möbius sagt, zu Verbrechen und würden sie unter Umständen begehen, wenn der Trieb stärker wäre als die entgegenstehenden Erwägungen. Wenn nun die meisten Menschen keine Verbrechen begehen, dann muß beim Verbrecher ein Mehr vorhanden sein, das entweder in einem abnorm starken Motiv oder in einer abnorm schwachen Hemmung bestehen wird. Meist ist letzteres der Fall. Der Verbrecher ist ein Schwächling und nur selten eine Kraftnatur." Endlich heißt es S. 33: „Was hier fehlt, ist eben der Instinkt, und der kann durch keine Belehrung ersetzt werden, denn wo das Gefühl, die Empfindung für das Gute überhaupt nicht vorhanden ist, läßt es sich nicht künstlich schaffen." Dieser „Instinkt" aber ist eine angeborene Eigenschaft, sein Fehlen ein Teil einer „abnormen Charakteranlage".

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

IV.

Selbstbiographie eines Wechselfahrers.

Von

Strafanstaltsinspektor **Albrecht** in Brieg bei Breslau.

Nun ruht er aus von seinem verfehlten Leben. Seine Lebensgeschichte, die er selbst „Kurzer Auszug aus dem Leben eines Gauners" nennt, bietet des Interessanten so viel, daß sie nicht verborgen bleiben darf. Und besonders deshalb nicht, weil Nachprüfungen meinerseits die volle Wahrheit seiner Schilderungen feststellten bei all den Nachfragen, die ich ermöglichen konnte. Es ist daher anzunehmen, daß er auch sonst die Wahrheit gesprochen, wenn er auch dieses oder jenes etwas gefärbt hat. Die Lebensgeschichte wird wörtlich, auch mit den orthographischen Fehlern p. p., wiedergegeben. Verheimlicht wird nur Ort der Geburt, Familienbeziehungen p. p., um der noch lebenden Mutter und Geschwistern schweres Herzeleid zu ersparen. Sie haben genug Kummer, Sorge und Schmach durch die Straftaten ihres Sohnes und Bruders erleiden müssen, so daß ihnen nach dem Tode dieses Unglücklichen Ruhe und Frieden zu wünschen wäre.

Albrecht,
Strafanstaltsinspektor, Lt. a. D.

Des Lasters Bahn, ist anfangs zwar ein breiter Weg durch grüne Auen, allein sein Fortgang bringt Gefahr, sein Ende Angst und Grauen. Mit diesem Spruch begann meine Mutter mich zu warnen, als sie das erste mal bemerkte, das ich vom Wege des Rechts abgekommen war. Viel, sehr viel liegt zwischen der Zeit, und jetzt, wo ich dieses hinter Gefängnißmauern schreibe. Hätte ich damals auf

Anmerkung des Herausgebers. Ich bringe diese Selbstbiographie, da sie den Stempel der Wahrheit trägt und in das Leben der echten Gauner einen außerordentlich unterrichtenden Blick zu machen gestattet. Der Verf. muß ein besonders begabter Mensch gewesen sein: man bedenke, daß sich sein Unterricht auf die Volksschule beschränkt hat. H. Groß.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meine Mutter gehört, ich wäre heute nicht an diesem Ort. Wenn ich auch gerade nicht glaube, das jedes Lasters Bahn wenigstens nicht hier auf Erden, zu einem Ende mit Angst und Grauen führt, so muß ich mir doch sagen, das ich viel besser daran getan hätte, wenn ich ein solides arbeitsames Leben geführt hätte. Ich wäre heute noch ein unbescholtener Mensch, und hätte in einem Alter von 23 Jahre, keine 3 ½ Jahr Gefängniß abgeseßen. Die 3 ½ Jahr kann ich als vollständig verloren ansehen. Wenn der Dichter auch sagt: die Strafe nicht die Schuld allein bringt Schande, so mag er ja von seinem Standpunkt aus Recht haben, im Leben aber ist es umgekehrt, da bringt nur die Strafe die Schande. Nicht weil man sich gegen die Gesetze der Gesellschaft vergangen hat, wird man von einem anständigen Menschen gemieden, sondern weil man die Strafe hierfür verbüßt hat. Dieser Schande kann so leicht niemand entfliehen, wenn er aus der Strafanstalt entlaßen ist, es wird ihm, wenn nicht unmöglich, so doch sehr schwer gemacht, sich wieder eine Stellung in der Gesellschaft zu erringen. Anderseits muß ich aber auch wieder zugeben, das es sehr vielen deshalb nicht gelingt, weil sie nicht wollen. Ohne jeden Zweifel, haben im Gefängniß sehr viele wirklich die Absicht, sich zu beßern, aber die Verhältniße sind, wenn man wieder in der Freiheit ist, wesentlich andre, wie man sie zu finden glaubte. Ich spreche hier vornehmlich aber nur von den sogenannten gewerbsmäßigen Gaunern und Verbrechern. Wenn man aus der Strafanstalt entlaßen wird, steht man meistenteils ohne Beschäftigung da, für ein paar Tage reicht schließlich der Arbeitsverdienst, oder wie die Anstaltsverwaltung es nennt, das Geschenk, welches man bei der Entlaßung erhält, ist aber dies verbraucht, dann wendet man sich dahin, wo man Hülfe findet. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen, werde ich noch darauf zurückkommen, in wie weit man Hülfe von der Fürsorge zu erwarten hat und welche Last ich hatte, um überhaupt zu meinem Gelde, welches ich während einer 2jährigen Strafzeit verdient hatte, zu gelangen. Jetzt wenn man wieder mittellos ist, wendet man sich nach dem Verkehrslokal, oder um mich im Gauner-Jargon auszudrücken, nach der Kaschemme. Hier trifft man entweder alte Bekannte, oder man macht neue Bekanntschaften. Wie überall, so auch hier: Gleich und gleich gesellt sich gern. Ich für meine Person, kann nach einer Stadt hinkommen, wohin ich will, ich finde überall' Bekannte. Wenn man aber erst wieder dazwischen ist, dann gibt es kein zurück mehr. Das sich dieses wirklich so verhält, habe ich schon 100 andere sagen hören, sondern auch an mir selbst erfahren. Wie ich eigentlich auf diesen Lebenswandel gekommen bin, darüber kann ich mir selbst kein

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klares Bild machen. Meiner Erziehung kann ich ganz und gar keine Schuld beimessen. Meine Mutter war eine wirklich gute und fromme Frau. Wenn sich auch ihre Frömmigkeit nicht in vielem Kirchenbesuch bemerkbar machte, so sprachen ihre Handlungen desto beredter dafür. Meine Mutter hat gewiß alles getan, um mich zu einem guten Menschen zu erziehen. Noch heute nach 15 Jahren ist mir eine kleine Episode aus meiner Jugend sehr gut erinnerlich. Meine Mutter las uns einen Zeitungsartikel vor, welcher folgenden Inhalt hatte. Ein Raubmörder wurde vor seiner Hinrichtung von seiner laut weinenden Mutter besucht. Der Verurtheilte bat jedoch seine Mutter, mit folgenden Worten, sich zu entfernen. Wenn du mich für das erste gestohlene Ei, welches ich dir brachte, bestraft hättest, brauchtest du heute nicht hier zu stehen und um mich zu weinen. Diese kleine Erzählung oder richtiger dies Vorkommnis, hatte auf meine Mutter einen tiefen Eindruck gemacht. Sie erklärte uns, wie schrecklich das für die Mutter des Verurteilten gewesen sein muß, sagte aber auch wohin solche scheinbare Kleinigkeiten, wie der Diebstahl eines Eis führten. Mein Vater war ein strenger Mann. Unermüdlich thätig sein Geschäft in die Höhe zu bringen. Hierbei empfand er aber deutlich, wie sehr es hinderlich ist, wenn man in der Schule nichts gelernt hat. Wohl auch deshalb legte er so großen Wert darauf, das wir Kinder tüchtig lernten. Bevor wier unsere Schularbeiten nicht auf das beste fertig hatten, war kein Gedanke davon, das wir auf der Straße durften zum spielen. Bevor wir aber hierzu die Erlaubniß erhielten, wurden unsere Schularbeiten gründlich durchgesehen und schlechte oder unkorrekte Arbeiten ohne Gnade und Barmherzigkeit ausgewischt oder durchgestrichen. Deutlich erinnere ich mich noch, wie stolz mein Vater auf mich war als es mir gelang die III. Klasse zu überspringen. Ich wurde bei der Prüfung für fähig erachtet von Klasse II sogleich nach Klasse IV versetzt zu werden. Auch in der nächsten Zeit brachte ich immer glänzende Zeugnisse nach Haus. Mein Vater hatte die größten Hoffnungen in mich gesetzt. Zu Ostern sollte ich auf die Realschule kommen. Aber gerade da brachte ich ein Zeugniß nach Hause, welches in mehreren Fächern, auch im Betragen die schlechtesten Noten enthielt. Nur im Rechnen hatte ich mich noch sehr gut gehalten.

Mein Vater war wie aus den Wolken gefallen. Er wurde nicht erzürnt sondern sagte nur, wenn die Ferien um sind, besuchst du die Elementar Schule weiter. Einen ähnlichen Bescheid hatte ich erwartet. Weiter bekam ich aber die nächsten 14 Tage kein Wort mehr von meinem Vater zu hören. Es war als wär ich garnicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr für ihm vorhanden. Wärend alle anderen im Wohnzimmer aßen, wurde für mich in der Küche gedeckt. Ich war also vollständig geächtet. Das mein Vater sein Wort nicht wiederrief, wußte ich genau. Ich habe überhaupt nicht erlebt, das mein Vater einen einmal bestimmt ausgesprochenen Befehl jemals zurückgenommen hätte. Wenn ich die Ausbildung, welche mein Vater mir hatte zukommen lassen wollen wirklich genossen hätte, so wäre ich entweder ein ordentlicher Mensch, oder aber ein, der größeren Kenntnisse wegen, größerer Gauner geworden. Später habe ich wohl wieder gute Zeugnisse bekommen, aber mein Vater konnte sich nicht mehr darüber freuen. Er hatte während der Zeit das Zeitliche gesegnet. Aus meiner Schulzeit muß ich noch erwähnen, das ich mit Vorliebe Handelsgeschäfte machte. Ich hatte nämlich von meinem Verwandten ein paar Stallhasen erhalten. Ich glaube, ich habe niemals eine größere Freude gehabt wie zu der Zeit, als ich hier Junge davon gezogen hatte. Diese Zucht nahm jetzt mein ganzes Sinnen und Trachten in Anspruch. Da ich nun nicht alle Tiere behalten konnte, gab ich mich ans verkaufen. Von dieser Zeit an dachte ich an Stallhasen züchten und deren Verkauf weit mehr wie an alles andere. Der Erlös hiervon war mein Taschengeld. Aber alles Geld, wie ich es bekam, wurde für Bücher ausgegeben. Zum größten teil waren es Indianergeschichten, welche ich kaufte. Ich hatte aber alle Ursachen, die Bücher geheim zu halten, denn so wie meine Mutter ein solches Buch sah, gings ins Feuer. Einer meiner teuersten Schulkameraden war Heinrich H. So wie wir in der Schule zusammengehalten haben, so treue Freunde blieben wier auch für später. Und gerade dieser Freund ist es gewesen, welcher mich eigentlich auf meine Laufbahn gebracht hat. Es war kurz vor unserer Entlassung aus der Schule, als er mir mitteilte, daß er ein Geschäft wüßte, womit Geld zu verdienen wär. Nachdem er mir die Wechselfahrt auf einer Weise erklärt hatte, die wohl einem jeden komisch vorgekommen wär, erklärte ich ihm, daß hier auch wohl wenige Leute hereinfallen würden. Später sollte ich jedoch belehrt werden, das, wenn ich auch in etwas verbeßerter Auflage, sehr viel Leute hereinfallen. Zunächst jedoch hatte die Sache für mich zu wenig Interesse, als das ich darüber nachgedacht hätte. Kurz darauf wurde ich aus der Schule entlaßen. Nur mit äußerstem wiederstreben hatte meine Mutter ihre Einwilligung dazu gegeben, das ich nun zu einem Friseur in die Lehre kam. Für diesen, meinen Entschluß, Friseur zu werden, hatten verschiedene Gründe mitgesprochen. Schon während meines letzten Schuljahres hatte ich schon immer bei einem Vetter von mir, welcher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in meiner Heimatstadt ein Barbiergeschäft hatte geholfen. Dies tat ich um so lieber, als mein Vetter mir immer ein paar Groschen zusteckte und auch sonst ein fideles Haus war. Wärend des Jahres das ich in seinem Geschäft geholfen hatte, hatte ich aber auch schon ziemlich etwas gelernt, da mein Vetter sich alle Mühe mit mir gegeben hatte, mir was beizubringen. Er rechnete nämlich damit das ich zu ihm in die Lehre kommen sollte. Hierbei hatte er aber nicht mit meiner Mutter gerechnet, welche ihm erklärt, das ich für ihm nicht die nötige Achtung hätte, welche ich für meinen Lehrmeister haben mußte. Dann hatte sich aber auch ein anderer Friseur große Mühe gegeben um mich zu gewinnen. Mit deßen Haushalt war ich aber sehr gut bekannt, da ich bei ihm schon sehr häufig ausgeholfen hatte. Hauptsächlich war es aber erst die Frau, welche mich bestimmte, darauf zu dringen, daß ich bei Herrmann D., so hieß der Meister, in die Lehre trat. Durch den für mich sehr günstigen Kontrakt wurde meine Mutter bestimmt ihre Einwilligung zu geben. Jetzt begann für mich eine fidele Lehrzeit. Bei meiner Lehrmeisterin hatte ich direkt in den ersten paar Tagen gewonnenes Spiel. Da mein Prinzipal aber sehr wenig zu Hause war, weil er die meiste Zeit im Krankenhaus zu tun hatte, so hatte die Freundschaft der Meisterin für mich viel gutes. Es waren noch keine 4. Wochen vergangen als ich in sämmtliche Geheimnisse der Familie D. eingeweit war. Mein Prinzipal spielte die klägliche Rolle eines betrogenen Ehegatten. Mein Nutzen stellte mich auf Seiten der Frau. Meine Prinzipalin wußte das zu schätzen und belohnte mich dafür entsprechend. Als dann die Katastrophe eingetreten war, konnte sie mich noch viel weniger entbehren. Sämmtliche für ihr bestimmten Briefe kamen jetzt unter meiner Adresse an. Wenn nun der gehörnte Hermann, diesen Spitznamen hatte mein Prinzipal bekommen bei der Ankunft der Briefe gerade im Geschäft anwesend war, so war ich gewißermaßen, um keinen Verdacht zu erregen gezwungen, die Briefe zu öffnen. Hierdurch bekam ich einen immer größeren Einfluß. Mein Prinzipal ging schließlich so weit, daß er seine Frau ständig einschloß. Die schöne Baierin hatte sich aber zu viel gute Freunde verschafft, als das diese Maßregel irgend welche Erfolge gehabt hätte. Alles in Allem. Ich habe dort ein schönes halbes Jahr verlebt. Dies sollte alles ein plötzliches Ende nehmen. Die viele Freiheit und noch mehr das Geld, was ich immer hatte, hatte meine Mutter aufmerksam gemacht und da die Mißwirtschaft bei meinem Prinzipal eine ziemlich bekannte Thatsache war, nahm sie mich kurz entschloßen dort aus der Lehre. Für mich wäre es jedenfalls beßer gewesen, wenn ich die Firma D.

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

niemals hätte kennen gelernt. Während dieser Zeit hatte ich aber den Verkehr mit meinen Freund Heinrich nie aufgegeben. Derselbe war bei einem Weinhändler in der Lehre. Meine Mutter sah es sehr gern, wenn ich mit ihm verkehrte, da er sich immer einen sehr anständigen Anstrich zu geben wußte. Er war bei uns gerade so wie zu Hause. Erst später, als er mit der Polizei einmal in Konflikt gekommen war, wurde mir der Umgang mit ihm verboten. Nachdem ich nun bei D. aus der Lehre fort war, handelte es sich darum einen neuen Lehrmeister für mich zu finden. Dies wäre ja an und für sich überaus leicht gewesen, denn ich verstand mein Geschäft so gut wie mancher Gehülfe. Wenn ich auch viel freie Zeit gehabt habe wärend meiner ersten Lehrstelle, so habe ich hierüber mein Geschäft nicht versäumt. Da stellte sich nun 3 Tage nachdem ich aus der Lehre war, ein Herr bei uns ein, welcher sich als der Friseur P. aus M. vorstellt und meiner Mutter den Vorschlag macht, mich zu ihm in die Lehre zu tun.

Meine Mutter ging um so lieber auf den Vorschlag ein, weil ich dadurch aus meiner Heimatsstadt selbst hinauskam, und doch nicht so weit entfernt, daß ich nicht jede Woche zu ihr konnte. Für mich war das aber ganz und gar nichts. Es half aber nichts. Nachdem meine Mutter sich erkundigt hatte, kam ich dort in die Lehre und zwar auf 3 Jahre. Zu diesem Kontrakt hatte er meine Mutter dadurch bewogen, das er von jedem Lehrgeld Abstand nahm und sich verpflichtete mir zahnziehen und was derlei Sachen mehr sind zu lernen. Wohl oft hat es meinem nunmehrigen Lehrmeister gereut, mich in die Lehre genommen zu haben. Es war ein großer Unterschied zwischen den beiden Geschäften, ich meine der Geschäfte von D. und P. Jenes ein feines Friseurgeschäft, dieses ein Barbierladen. Wohl war es, was innere Einrichtung und dergleichen betrifft, zu den besseren Geschäften zu rechnen, aber die Kundschaft war nicht dazu angethan, das man glauben konnte, etwas tüchtiges zu lernen. Ich habe mich allerdings schnell darin gefunden, denn jedes Ding hat seine zwei Seiten. Ich wußte auch bald die gute Seite herauszufinden. Die erste Zeit hatte ich dort manchen Kampf zu bestehen. Mein Meister war nämlich ein richtiger Lehrlingszüchter. Ständig wurden in seinem Geschäft 3 Lehrlinge ausgebildet. Es war das alsdann so eingerichtet, das, wenn einer seine Zeit um hatte, gleich ein anderer an seine Stelle rückte. Er wußte dann immer solche Lehrlinge aufzufinden, deren Eltern so dumm waren und noch 300 M. Lehrgeld zahlten. Nun glaubten die beiden Lehrlinge, welche schon im Geschäft waren, als ich eintrat, der eine hatte 2 Jahre, der andere

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

1 Jahr von seiner Lehrzeit um, sie hätten so einen Dummen gefunden, welcher nun auch die schmutzigste Arbeit thun würde. Mein Meister glaubte nämlich, seine Lehrlinge seien auch seine Hausburschen. Hatten sich aber alle kolossal verrechnet. Schon am anderen Tage wurde mir erklärt, daß der jüngste Lehrling, die groben Arbeiten thun müßte. Mein Meister verstand darunter, für seine ganze Familie die Schuhe putzen, Holz hacken, Kohlen holen u. s. w. Ganz gelassen erklärte ich meinem Meister, daß ich nur die Arbeit thun würde, die zum Geschäft gehörte, mich aber nicht mit Haushaltungsarbeiten abgeben würde. Das war meinem Meister noch nicht vorgekommen. Am andern Tage erklärte er denn, daß wir alle 3 Lehrlinge, uns in den arbeiten zu theilen hätten. Ich habe aber niemals andere Arbeit gethan, als solche, welche zum Geschäft gehörten. Den meisten Kampf aber hatte ich wohl mit der 15jährigen Tochter meines Meisters zu bestehen. Der Backfisch glaubte, mich befehlen zu können. Wenn auch die anderen ihren Befehlen prompt nachkamen, so hatte sie bei mir kein Glück. Später wurden wir die besten Freunde und zwar so intim, das es mein Meister geraten fand, uns zu trennen. Viel Spott und Ärger hat er auch wegen uns beiden zu erleiden gehabt. So waren ungefähr 8 Wochen vergangen, als eines Tages der Betriebführer eines in der Nähe gelegenen Werkes, schickte, zum rasieren zu kommen. Seltsamerweise ließ sich dieser Mann nie von meinem Prinzipal bedienen, sondern immer nur von dem Lehrling, welcher am besten arbeitete. Nun war gerade der älteste Lehrling abwesend, deshalb wurde ich hingeschickt. Wenn ich mir auch sagen konnte, daß ich gewiß nicht der schlechteste Raseur war, so war es mir doch anfangs nicht recht, daß ich zu einem so eig'nen Mann geschickt wurde. Aber es ging sehr gut. Als ich mit rasieren fertig war, schickte er jemand fort und ließ aus dem Geschäft die Geräthe zum Haarschneiden holen. Frisch und mutig gab ich mich auch daran. Als ich fertig war, gab er mir eine Mark und sagte, dies sei Mietgeld, ich solle von jetzt ab immer kommen und ihn bedienen. Am andern Tage kam eine Karte im Geschäft an, welche meinen Meister aufforderte, jetzt nur noch mich zu ihm zu schicken. Damit hatte ich während meiner Lehrzeit gewonnenes Spiel. Ich erzähle das hier, weil das ein überaus wichtiges Ereignis war, denn wer den Betriebführer zum Kunden hatte, konnte darauf rechnen, auch bald die ganzen übrigen Beamten, die zum größten Teil in ihrer Wohnung bedient wurden, als Kunden zu erhalten. Mein Meister war mit dieser Wendung gut zufrieden und glaubte nun recht großen Nutzen von mir zu haben. Jetzt fing ich aber an, meinen Lehrmeister tüchtig

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über'n Löffel zu hauen. Die anderen Lehrlinge betrogen meinen Meister ja auch, aber sie waren zu dumm und ließen sich häufig erwischen. Einen ehrlichen Barbier habe ich überhaupt noch nicht getroffen. Das erste wahr, das ich mich vor allen Dingen zu den Schränken und Schubladen Schlüssel besorgte. Hier konnte ich leicht ankommen. Ich machte mir, wenn ich gerade Gelegenheit dazu hatte, Wachsabdrücke von den Schlüßeln und ließ mir dann von einem Schulkollegen, welcher die Schloßerei erlernte, Schlüßel dazu machen. (Mein Schlüßellieferant macht heute auch 4 Jahre ab wegen verschiedener Einbrüche.) Nun konnte ich an alles ankommen und ich habe die Gelegenheit redlich ausgenützt. Allerhand Sachen, Uhren Ringe und dergl. welche meine Freunde gemaust hatten, brachte ich an den Mann. Hier muß ich eines Kameraden erwähnen, welcher uns alle im Stehlen übertraf. Wilhelm H. hatte eine solche Geschicklichkeit, andern Leuten die Börse, Uhr oder dergl. Sachen aus der Tasche zu holen, das ich heute noch darüber staune. Ich weiß, das er an einem Sylvesterabend 16 Uhren gestohlen hatte. Mit einem eigentümlichen Griff zerriß er die Uhrkette. Schon in seiner Jugend wurde er in einen sehr bekannten großen Diebstahl und Hehlerproceß verwickelt und kam in Zwangserziehung. Er war ein wilder, frecher Geselle, ich habe nie gerne was mit ihm zu thun gehabt, man konnte wohl Geld mit ihm verdienen, aber nicht zusammenhalten. Von ihm hat mein Freund Heinrich auch die Wechselfahrt gelernt. Ich bin später noch einige male mit ihm zusammengetroffen, habe aber nie gesehen, daß er mehr wie einen Anzug hatte. Von diesem nun bekam ich die Sachen, die ich hier an den Mann brachte. Ich habe da ein schönes Stück Geld mit verdient. Mein Freund Heinrich war mittlerweile aus der Lehre ausgerißen und hatte sein Glück in Hamburg versucht. Es hatte ihm aber nicht recht dort gefallen, er kam bald wieder zurück. Nun kam er bei einem Buchbinder in die Lehre. Bei diesem wurde später ein Einbruch gemacht, welcher meine Bekannten mit der Polizei in Berührung brachte. Es ging aber alles noch mal gut ab. Bei diesem allen war ich in soweit vor den andern im Vorteihl, das auf mich nie der geringste Verdacht viel. Ich war eben in meiner Heimatsstadt nicht selbst. Endlich aber wurde mir der Boden nun doch zu heiß und ich wollte mein Glück in der Fremde versuchen. Um nun aber nicht aufs gerade wohl loszugondeln, wollte ich mir erst eine Stelle besorgen. Ich schrieb darum nach mehreren Städten an die betreffenden Nachweisebüros, damit ich Stellung als Gehülfe bekam. Nach etlichen Tagen bekam ich von einem Friseur in S. eine Karte, das ich bei ihm als Gehülfe eintreten

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

könne. Jetzt nehme ich das Arbeitsbuch, welches mein Meister in Verwahr hatte, ließ mir von einem andern die nötigen Eintragungen machen und drückte meinen Meister seinen Stempel darunter. Da ich ja zu allem Schlüßel hatte, war mir das ein leichtes. Den andern Tag oder vielmehr des Nachts half mir mein Freund Heinrich meine Sachen fort tragen. Jetzt gings nach S. Daß ich erst 16 Jahre alt war, kümmerte meinen neuen Meister wenig, denn mein Geschäft verstand ich ja. Soweit ging alles ganz gut. Aber das schlimmste war, ich hatte kein Abzugsattest und deshalb konnte mein Meister mich nicht anmelden. Ich mußte mich nach Verlauf von einigen Wochen nun doch entschließen, deswegen zu schreiben. Dies war der größte Fehler, den ich machen konnte. Denn statt meines Abzugsattestes kam nach einigen Tagen mein Lehrmeister in Begleitung eines Schutzmanns. Ich weiß es noch so gut als wenn es gestern geschehen wäre. Als die beiden hereintraten, war ich gerade am rasieren, mir fiel vor Angst das Messer aus der Hand. Mein jetziger Meister war sehr erstaunt, als er nun erfuhr, das ich noch in der Lehre sei. Nun mußte ich wieder mit zurück. Mein Meister hätte mich gerne behalten, er war gut mit mir zufrieden. Ich hatte mich während den 4 Wochen, die ich bei ihm gearbeitet hatte, auch wirklich gut geführt. Später hat mir derselbe noch einige mal geschrieben, das ich bei ihm zu jeder Zeit eintreten könnte. Das ist gewiß, es wäre für mich besser gewesen, wenn ich dort hätte bleiben können, aber auch für meinen Lehrmeister, denn jetzt konnte er erst was an mir erleben. Wenn ich über alle Schlechtigkeiten, welche ich in meinem Leben verübte, Reue empfand, für dasjenige, was ich meinem Lehrmeister für Schaden zugefügt habe, werde ich mich freuen, so lang ich lebe. Der hatte es nicht besser verdient. Oft hat derselbe gesagt: Gott soll mich in Gnaden davor bewahren, das ich noch einmal einen solchen Lehrling kriege. Selbst wollte der Strolch gut essen und trinken aber für uns Lehrlinge wurde das schlechteste ausgesucht. Dabei erzählte er aber jeden, das wir Jungens mit ihm an einem Tisch äßen und das in seinem Haushalt jeden Tag 3 Pfund Fleisch verbraucht würden. Der Schelm hatte wahrgesprochen, wir aßen mit ihm an einem Tisch, aber aus verschiedenen Töpfen. Ich habe der gnädigen Herrschaft oft den Appetit für 14 Tage verdorben, wenn ich in ihrer Butterschüßel, ein paar große Würmer oder dergleichen hineinlegte. Im Verdacht hatte man mich bei solchen Streichen immer, aber beweisen konnte man mir nichts. Während meiner Lehrzeit hatte ich außer rasieren aber auch gut Billardspielen gelernt und diese Kunst verhalf mir dazu, meinen Meister um ein Kalbviertel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu bringen. Es war in der letzten Zeit, das ich in der Lehre war als in einer Restauration in dem Ort wo ich lernte, ein Kalb ausgespielt wurde. Natürlich war mein Meister als guter Spieler mit dabei. Er hatte vielleicht schon mehr dabei verspielt, wie das ganze Kalb werth war. Mittwoch Abends ging das Spiel zu Ende. Mein Meister hatte in 3 Stoß 38 Point gemacht und war bis Dienstags der beste. Dann kamen noch 3 Mann, die mehr machten. Mittwoch nachmittag ging ich, um den betreffenden Restaurateur zu bedienen und versuchte dann auch mein Glück auf dem Billard. Gleich mit 2 Stoß machte ich 35 Point nun hätte ich meinen Lehrmeister zwar vollständig ausstechen können, ich machte aber auch nur 38 Point, damit wir beide um das letzte Kalbviertel spielen mußten. Und so kam es auch. Des Abends, als mein Meister zur Preisverteilung gegangen war, ging auch ich kurz drauf hin. Als ich hereinkam, schaute er mich an, als wenn er mich statt des Kalbsviertels freßen wollte. Jetzt spielte der Meister mit seinem Lehrling um den Preis. Der Lehrling war Sieger, nahm sein Viertel und zog ab. Dies hat ihn mehr gekränkt als alles andere. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht sorgen. So ging es auch hier. Der eine frug ihn, ob er mir auch das Billardspielen lernte, weil ich es so gut könnte und der andere sagte ihm, er solle mich nicht so viel in die Wirtschaft gehen laßen, dann behielt er nächstens seine Kalbsviertel. Endlich fand sich mein Meister dazu bereit, mir ein halbes Jahr von meiner Lehrzeit abzulaßen. Er war froh als er mich los war.

Während meiner Lehrzeit nun, habe ich niemals den Verkehr mit meinem Freunde Heinrich, abgebrochen. Wenn auch wir nicht mehr so viel zusammen kamen wie früher, denn mein Freund war jetzt meistenteils auf Reisen, so hinderte uns das nicht, die besten Freunde zu bleiben. Direkt nachdem meine Lehrzeit um war, trat ich als Gehülfe in ein anderes Geschäft ein. Es war gerade die Zeit, als meine älteste Schwester Hochzeit hatte, als mein Freund von einer seiner Reisen zurückkehrte und mich bei meiner Mutter aufsuchte. Bei seinen Eltern war er schon eine ganze Zeit lang nicht mehr gewesen. Ich ging aber noch immer zu seinen Eltern hin. Die Trauer, welche in seiner Familie um ihn war, hätte mich zurückschrecken sollen, ein gleiches Unglück über meine eigene zu bringen. Schon als mein Freund das erste mal von Hause fortgelaufen war, hatte mich sein Vater auf die Seite genommen und mich gebeten, nicht mehr mit Heinrich zu verkehren, da er mich sonst verführen würde. Der gute Mann, er ahnte nicht, das ich gerade so war, wie sein Sohn, nur das ich meine Schlechtigkeiten beßer zu verbergen wußte. Es

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

war doch eine schöne Zeit, als ich in den Augen guter Menschen, noch als ein guter Junge galt. Das ist jetzt alles verloren, die Vergangenheit löscht niemand aus. Ob ich überhaupt noch mal wieder lerne, mein Brod ehrlich verdienen? Mit leichter Mühe gelang es meinem Freund, mich dazu zu überreden, mit ihm auf Reisen zu gehen. Und hiermit beginnt ein neuer Abschnitt in meinem Leben. Seit der Zeit habe ich kein ehrlich verdientes Brod mehr gegessen. Es beginnt eine Zeit, in der ich manche Freude gehabt habe, aber auch manches Leid hat mich betroffen, eine Zeit während welcher ich manches mit angesehen, manches selbst mit durchgemacht habe. Aber was auch immer kommen mochte, immer haben mein Freund und ich zusammen gehalten und einer, konnte sich auf den andern verlaßen.

Als ich mich entschlossen hatte, mitzufahren, hatte ich nicht etwa vor, um auch nur vom Schwindel zu leben, sondern ich wollte nur ein paar Tage mitmachen, dann aber wieder arbeiten. Ich dachte nicht daran, das ich erst im Gefängniß wieder zum arbeiten kommen sollte. Überlegte auch nicht, was für Kummer ich meiner Mutter durch mein mitmachen bereiten würde. Als ich erst einmal dazwischen war, dachte ich nicht mehr ans zurück. Unsere Reise ging zunächst nach O. und hier war es, wo ich zum ersten mal mein Glück versuchte, Geschäftsleute auf der Wechselfahrt zu betrügen. Gleich im ersten Geschäft hatte ich Erfolg. Es gelang mir, 3 Mk. zu verdienen. Wieviel andere mag ich nach dem noch betrogen haben? Es ist gewiß, daß von 100 derartiger Betrugsfälle, kaum 5 zur Kenntniß der Polizei gelangen und kaum 2 von 100 vom Gesetz bestraft werden können. In sehr vielen Fällen weiß der Kassierer garnicht, das er betrogen worden ist, er vermißt des Abends beim Kassenabschluß vielleicht das Geld, aber wie er es losgeworden ist, das weiß er nicht. Sobald man erst glücklich mit dem Gelde auf der Straße ist, hat man auch Sicherheit. Wenn der Verkäufer wirklich bemerkt, das er betrogen ist und Anzeige macht, hat er sein Geld deshalb doch nicht wieder, denn bevor die Polizei in Tätigkeit tritt, ist man schon in in einer anderen Stadt. Wenn man nicht auf frischer That angehalten wird, ist es schwer uns beizukommen. Und selbst dann noch, kommt man in den meisten Fällen wieder frei, weil es ja ein Versehen gewesen sein kann. So lange man noch nicht vorbestraft ist, hat man wenig bei dem Geschäft zu befürchten, denn wenn man später ergriffen wird und wird den Leuten gegenübergestellt, sagen dieselben in der Regel „Ja wir können es nicht sagen, ob der es gewesen ist, es kann wohl sein, es kann aber auch nicht sein.“ Daraufhin kann man aber nicht bestraft werden. Dies alles, erzählte mir mein Freund

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gleich zu Anfang unserer Reise, später habe ich auch gefunden, das sich alles so verhält. Ich muß gestehen, diese Art und Weise, Geld anzuschaffen, gefiel mir nicht schlecht und nach ein paar Tagen, nachdem wir abgereist waren, wußte ich schon, Geld zu verdienen. Nach dem wier nun in O. gearbeitet hatten, ich glaube, wier hatten ungefähr 25 Mk. reinen Verdienst, dampften wier wieder ab, oder vielmehr wier gingen bis zur nächsten Station zu Fuß. Das haben wier in der ersten Zeit meistentheils gethan, damit wier etwa am Bahnhof nicht angehalten würden. Wier waren erst ein paar Tage auf der Reise, als wier eines Nachmittags in W. ankamen. Als wir aus dem Wagenabtheil aussteigen wollen, stehen da ein paar Schutzleute, um uns zu verhaften. Wir waren beide gleich erschrocken, als uns bedeutet wurde, mitzukommen. Auf der Polizeiwache wurden wier nun untersucht und dann eingelocht, aber ohne uns zu sagen, weshalb wier eigentlich verhaftet waren. Auf unsere diesbezüglichen Fragen wurde uns gesagt, das wier das morgen also am andern Tage schon erfahren würden. Jetzt wurden wier zusammen auf der Polizei in eine große Zelle gesperrt. Der Gefangenwärter dort war ein vortrefflicher Mann. Es war an dem Tage ziemlich kalt, deshalb brachte er uns ein paar Decken und schürte das Feuer so stark, das es die ganze Nacht brannte. Schlafen mochte in der Nacht keiner von uns. Wir setzten uns am Ofen und rauchten die ganze Nacht Zigarretten. (Die hatte ich mit hineingeschmugelt) Aber vergeblich zerbrachen wir uns den Kopf, weshalb man uns verhaftet hatte. Endlich wurde es morgen. Da so ungefähr um 7 Uhr kam ein Gefangenwärter und sagte uns, wir sollten die Zelle reinigen, dann könnten wier wieder gehen. Waren wier vorher im Gefühl unserer Schuld, ganz artig gewesen, so fingen wier aber jetzt an, uns zu melden. Anstatt sagten wir zu dem Aufseher, das wir die Zelle rein machten, sollte er uns lieber Wasser, Kleider und Schuhbürste geben, damit wier uns wenigstens draußen könnten sehen laßen. Endlich, nachdem wier uns lange herumgestritten hatten, kam unser Freund vom vorigen Tage und nun bekamen wier alles. Der nahm uns mit auf der Wachtstube, da konnnten wier uns wieder in Stand setzen. Sonst wurde uns nur gesagt, es wäre ein Versehen von der Polizeibehörde gewesen, das man uns verhaftet hatte. Wier waren froh als wir wieder los waren. Später waren wier noch 2 mal in W. aber nie hatten wir rechten Muth ins Geschäft zu gehen. Die Erinnerung an die Nacht, welche wier dort auf der Polizei verbracht hatten, wirkte noch immer in uns. Wier waren jetzt ungefähr drei Wochen auf Reisen, als der Kölner Karneval anfing. Selbstverständlich mußten wier auch hin. Ungefähr

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

150 Mk. brachten wir nach Cöln und hofften, uns nun recht zu amüsieren. Aber bevor der Karneval anging, hatten wier unser Geld schon ausgegeben. Jetzt wollten wier unser Glück einmal mit Taschendiebstahl versuchen. Aber ich glaube es giebt keinen undankbareren Erwerbszweig wie Taschendiebstahl. Unter 20 Börsen, welche man gezogen hat, findet sich mal eine, wo einigermaßen sich die Mühe mit belohnt macht. Das sollte ich auch in Cöln erfahren. Bei der letzten Börse, welche ich zog, glaubte ich was erwischt zu haben. Schwer genug war sie. Ich sagte zu meinem Freunde, ich glaube für heute haben wir genug. Als wier nun an geeigneter Stelle zusehen, was denn nun eigentlich darin ist, finden wir Bänder, Schlüßel und ungültige Lose und was sonst dergleichen Kram ist und ein großes 20 Pfennigstück. Da habe ich mich verschworen, niemals wieder auf Taschendiebstahl zu gehen und habs auch bis heute gehalten. Eines muß ich jedoch noch von unserm Aufenthalt in Cöln erwähnung thun, weil es so recht beweist, wie ein Kollege den anderen zu finden weiß. Mein Freund und ich wanderten mit dem ganzen Menschenstrom, welcher sich während der Karnevalszeit über der hohen Straße ergießt mit, als auf einmal ein Mann von 35—40 Jahren uns anspricht. Du, sagte er zu mir, ihr reist doch auf der Padde (das heißt so viel, ihr geht auf Taschendiebstahl aus). Da wir aber auch annehmen konnten, es sei ein Kriminal, so stritten wir selbstverständlich ab. Da er den Grund unsers Leugnens erkannte, lud er uns ein, mit nach der Restauration von N. in der St.-straße zu kommen. Auf dem Wege dahin, begegnet uns an der Ecke von der Höhle und der hohen Straße 2 Buben im Alter von 12—13 Jahren, diese stellte uns unser Begleiter als seine Söhne vor. Der treffliche Vater war mit seinen Söhnen von Eßen nach Cöln gekommen um hir gemeinschaftlich auf Raub auszugehen. Gewiß ein eigentümliches Kleeblatt. Aber das muß ich den Dreien nachsagen, ihr Geschäft verstanden sie. Wir gingen jetzt zusammen nach Nitzchen hin. Heute besteht das Lokal nicht mehr. Zu der Zeit aber, war es eine berüchtigte Kaschemme. Die 3 waren dort so bekannt wie bunte Hunde. Um zu zeigen, daß sie gut verdient hatten, ließen sie Wein auffahren. 50 Mk. haben sie den Abend mindestens für Zeche bezahlt. Das geht aber meistentheils so, wenn gut verdient wird, wird viel ausgegeben. Wie gewonnen, so zerronnen. Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir tod, oder vielmehr morgen kann uns die Schmiere (Polizei) schon gefaßt haben, so denken die meisten. Wier blieben nachdem der Karneval vorüber war, noch einpaar Tage in Cöln. In den paar Tagen haben wier noch viel gelernt. Wier machten unter

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Anderem die Bekanntschaft eines Dortmunders, welcher auch lange Zeit auf der Wechselfahrt gereist war. Der hat uns noch viel dazu gelernt. Denn so einfach sich die ganze Geschichte ansieht und anhört, so muß man sich doch erst eine gewiße Erfahrung gesammelt haben, bevor man richtig arbeiten kann. Und fast ein jeder, hat eine andere Manier an sich, zu arbeiten.

Ebenso hat auch der einzelne seine Lieblingsgeschäfte, in denen er am liebsten arbeitet. Der eine geht am liebsten in Apotheken, Drogerien, der andere in Buchhandlungen, Papiergeschäfte, der dritte in Metzgereien, Bäckereien, Kolonialgeschäfte, und so fort. Nachdem wir Cöln verlassen hatten, nahmen wir die Strecke nach Magdeburg zu. Natürlich wurde unterwegs, an jeder größeren Station halt gemacht. So kam es, das als wier in Magdeburg ankamen, wier wieder ziemlich bei Kasse waren. Hier begaben wir uns sogleich nach der Baierischen Bierhalle. In Magdeburg haben wir uns eine Zeitlang ganz heimisch gefühlt. Schon in der ersten Stunde als wir ankamen, hatten wir in der Baierischen Bierhalle Bekanntschaften gemacht. Es ist eigenthümlich, wie schnell man unter gleichgesinnten bekannt wird. Zuerst wenn man in einer fremden Kaschemme ankommt, machen die ausgemisteten, das heißt solche, denen es zur Zeit nicht gut geht, sich an einen heran. Von denen kann man denn gleich auch alles erfahren, was für einem Interesse hat. Oder man wird von einem andern eingeladen, eine Partie Billard oder sonst Kartenspiel mitzumachen und dann ist die Bekanntschaft schnell gemacht. Dann geht das fragen los, kennst du den oder den, wenn man nun einige kennt, so wird dann erzählt, wie es ihm geht und was er macht u. s. w. Wenn man nun viel von einer Stadt zur andern reist, dann lernt man die ganze Gesellschaft bald kennen. Dann ist es interessant, zu beobachten, wie man das eine mal jemand trifft, wenn es ihm gut geht und das andere mal ihn mit zerrißenen Hosen. Das ist besonders bei den Zuhältern der Fall, die in der Regel zu dumm sind, selbst Geld anzuschaffen. Wenn nun dieselben eine Liebste haben, welche recht fleißig für sie Geld verdienen geht, dann stecken sie den Kozen (den Vornehmen) heraus und sehen auf jeden andern geringschätzend herab. Aber sobald es ihnen schlecht geht, dann sind sie kriechend freundlich und machen für die anderen den Laufburschen. Für diese Gesellen habe ich niemals was übrig gehabt und es wäre auch das letzte, was ich machte, das ich mich von einer Hure ernähren lassen sollte. So wenig ich mir sonst daraus mache von wo das Geld kommt, wovon ich lebe, so habe ich mich doch nie entschließen können, mich von den Launen eines Weibes ab-

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

hängig zu machen. Meine Bekannten haben schon häufig zu mir gesagt: Ewald du bist verrückt, das du es nicht so machst wie wier, wier leben gut und haben die Polizei nicht zu fürchten, wenn wier uns einigermaßen halten; du dagegen stehst immer mit einem Fuße im Gefängnis. Hier in Magdeburg lernten wir einen Wiener mit Namen Edmund kennen. Mit dem hatten wir uns schnell befreundet und das muß ich heute noch bekennen, es war einer von den wenigen, unter all denen, die ich kennen gelernt habe, den man trauen konnte. Ehrlich bis auf den Pfennig, dann haben wir aber auch viel von ihm gelernt. Er war die Vorsicht selbst, aber ohne deshalb ängstlich zu sein. Niemand konnte von ihm etwas erfahren. Mit dem nun machten wier zusammen unsere Geschäfte. Machten nach den umliegenden Städten Abstecher und kamen Abends wieder nach Magdeburg zurück Endlich wurde uns der Boden dort zu heiß und wier beschloßen deshalb abzureisen und zwar nach Wien. Wir trennten uns aber schon in Magdeburg, da Edmund eine andere Strecke fahren wollte. Wir hatten abgemacht, in Wien wieder zusammenzutreffen. Edmund fuhr Cöln, Frankfurt, München, Wien, wärend wier durch Böhmen reisten. Auf die einzelnen Städte, welche wier damals mit unserer Gegenwart beehrten, kann ich mich nicht recht mehr erinnern, nur das weiß ich, das der Geschäftsgang in Böhmen sehr flau war. Ich glaube in Prag haben wir in 2 Tagen kaum 20 fl. herausgeholt. Habe auch seit der Zeit Böhmen nicht mehr wieder besucht. Die Böhmen und die Ungarn können sich meinetwegen auf den Blocksberg setzen. Die Böhmen und die Ungarn sind fremden gegenüber so mißtrauisch, das sich jemand, der es nicht selbst mitgemacht hat, keinen Begriff davon machen kann. Als wier nun in Wien angekommen waren, giengen wier zunächst nach der Post, um etwaige Briefe abzuholen. Daraus erfuhren wier denn auch, das unser Freund Edmund bereits seit ein paar Tagen angekommen war. Wir gingen dann sogleich nach den von ihm angegebenen Kaffee. Hier trafen wier unsern Freund in Begleitung eines Teppichneppers. Dieser Teppichnepper steht wohl noch heute einzig in seiner Art da. Er war ein Ungar, ein bildschöner Mann, von feinem sichern Auftreten. Der ging in der Regel des Morgens zu irgend einer Herrschaft. Gewöhnlich suchte er sich solche Leute aus, welche erst seit kurzem geheiratet hatten und stellte sich vor als Teppichhändler aus Konstantinopel. Er erklärte der Herrschaft dann, das er Besitzer eines großen Geschäftes gewesen sei, welches aber eingegangen wäre. Er erzählte ihnen dann, das er noch im Besitze einiger wertvoller Teppiche sei, welche er gerne verkaufen möchte. Wenn es ihm gelang, seine Ware an den Mann zu

Generated on 2019-11-15 23:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bringen, hatte er einige hundert Gulden verdient. Diese Teppiche waren von Ansehen wirklich schön, und es gehört ein Kenner dazu, diesen Schund von echter Handarbeit zu unterscheiden. Es ist erstaunlich, mit was für Ware nicht alles geneppt wird. Im Verlauf dieser Aufzeichnungen werde ich noch auf andere Nepper, namentlich Stoff und Leinwandnepper kommen. Nämlich Edmund, der Ungar mit Namen Willy mein Freund und ich, waren jetzt unzertrennlich. Gemeinschaftlich führten wier unsere Raubzüge aus und reell, wurde der Verdienst getheilt. Wirklich schöne Tage haben wir in Wien zusammenverlebt. Unser Sammelpunkt war ein kleines Animierkaffee. Dort haben wier oft ganze Nächte durchgezecht, einmal in Gesellschaft mit einem kleinen katholischen Priester, welcher jedenfalls hingekommen war, um bei den hübschen Kellnerinnen Bekehrungsversuche zu machen. Ein Knicker war der alte Herr nicht, denn er hat wohl 30 Flaschen Sekt bezahlt. Schön war auch eine Exkursion nach Ungarn, wenn wier auch so gut wie nichts verdient haben. Ich habe schon viele Städte gesehen, habe aber keine gefunden, welche mir so gut gefallen hätte wie Budapest. Nicht allein, das die Stadt an und für sich durch ihre schöne Bauten und Anlagen sich auszeichnet, auch das Leben dort ist einzig. Die Gasthäuser sind schon mehr Bortells. Bei unserer Ankunft im Gasthaus frug uns der Oberkellner, ob wir Zimmer mit oder ohne wünschten, das heißt ein Zimmer, mit oder ohne weiblichem Zubehör. Wenn der Ungar, mich ja auch schon darauf vorbereitet hatte, so war ich doch nicht wenig erstaunt, als ich sah, das die Kuppelei hier so öffentlich betrieben wurde. Diese schöne Sitte, sollte man bei uns in Deutschland auch einführen, aber bei uns steckt die Polizei überall ihre Nase hinein. Aber auch die öffentlichen Häuser dort sind geradezu großartig eingerichtet. Eine verschwenderische Pracht herrscht dort. Da stehen unsere öffentlichen Häuser weit zurück. Unser neuer Freund Willy verstand zu leben und wußte, wie man auf anständige Art sein Geld loswerden konnte. Natürlich machten wier auch alles mit, und so kam es, das wier nach 8 Tagen vollständig ausgeputzt waren. Jetzt ging es wieder nach Wien zurück. Aber das dortige Leben sollte auch bald ein Ende finden. Da wier viel verbrauchten, mußte auch viel verdient werden. Dadurch mehrten sich aber die Anzeigen bei der Polizei, die jetzt scharf aufpaßte. Außerdem war in einer Versammlung der Bäcker, wie auch der Schlächtermeister, öffentlich vor uns gewarnt worden, die vielen Warnungen in der Zeitung, garnicht zu gedenken. Das wier damals nicht gefaßt worden sind, mag in verschiedenen Gründen seine Ursache gehabt haben. Einmal waren wier zu 4 Mann, war

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nun einer von uns beschrieben, so ging eben der andere, dann hatten wier aber auch genügend Garderobe, um immer anders gekleidet auftreten zu können. Was die Hauptsache war, die Manipulationen wurden niemals richtig in der Zeitung erklärt. Es hieß da immer nur, wier ließen Geld wechseln und dann steckten wier das große Geldstück mit dem Wechselgeld wieder zusammen ein. Da sagte sich nun jeder, das kann mir nicht passieren, das ich darauf hineinfalle. Die guten Leute glaubten, wier hatten mehr einen Raubanfall gemacht, dabei wußten wir doch, auf ganz einfache Art und Weise, uns wieder in den Besitz des schon einmal hingegebenen Geldstücks zu setzen.

Es ist doch weiter nicht auffällig, das, nachdem ich mit großem Gelde schon bezahlt habe, nun noch genügend kleine Münzen finde, um die Ware zu bezahlen, das mir dann der Verkäufer, das große Geldstück zurückgiebt ist doch klar. Dann erst ließ ich mir das Geldstück wieder wechseln. Ich habe schon viele Warnungen in der Zeitung gelesen, aber erst einmal habe ich es richtig beschrieben gefunden, und das war ein spaltenlanger Artikel in einer Berliner Zeitung. Wie wenig in dieser Beziehung die Zeitungsartikel halfen, zeigten uns damals in Wien, verschiedene Fälle, von welchen ich hier einen anführen will. Es war ein oder zwei Tage, nachdem die ehrsamen Bäcker und Schlächter von Wien vor uns gewarnt hatten, als ich in einer großen Bäckerei ging, um dort die Kasse etwas zu erleichtern. Nachdem ich in der schönsten Arbeit war, meinte der Bäckermeister zu mir, man müßte sich jetzt beim wechseln so sehr vorsehen, denn es trieben sich Schwindler in Wien herum, welche beim wechseln, das Wechselgeld und das große Geldstück wieder mitnähmen. Im ersten Augenblick war ich bestürzt, dann aber als ich merkte, das er das nur gesprächsweise gesagt hatte, ohne damit auf mich zielen zu wollen, ging ich darauf ein und schimpfte weidlich mit auf diese Schwindler. Nun meinte der Meister, zu mir müßte einmal so'n Kerl kommen, ich steckte ihn in den Backofen hinein. Ich habe auch meine Leute auf die Hallunken aufmerksam gemacht. Dabei merkte der Esel aber nicht, daß er eben von solchem Kerl um 10 Gulden betrogen wurde. Ich bin wohl noch eine Viertelstunde bei dem Schlauberger im Geschäft geblieben und habe mich mit ihm unterhalten. Das mir das ganze Manöver unbändigen Spaß machte wird wohl jeder glauben. Später ist mir oft das nähmliche vorgekommen. Dann war aber auch unser Auftreten auch danach, das die Leute in uns eher alles andere vermutheten als Schwindler. Kleider machen eben Leute. Später als wier in Carlsruhe Verhandlung hatten, frug der Präsident die Zeugen, ob sie denn gar keinen Argwohn gegen

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

uns geschöpft hätten, worauf sämmtliche Zeugen erklärten, wier wären so fein aufgetreten, das sie unmöglich so etwas in uns hätten vermuten können. Die guten Leute sind eben der Meinung, die Schwindler müßten einen Stempel vor der Stirn haben, damit man gleich erkennt wes Geistes Kind man ist. Es wurde aber doch hohe Zeit, das wier von Wien fort machten und wier beschlossen nun zunächst nach Triest zu fahren. Eines schönen Morgens ging es nun mit der Semmeringbahn nach Triest. Hier war es, wo wier vier uns trennten. Edmund und Willy reisten wieder nach Wien zurück, um von dort aus wieder nach Deutschland zu reisen, wogegen mein Freund und ich durch Oberitalien nach der Schweiz wollten. Nach einer fröhlich durchlebten Nacht trennten wir uns dann. Wenn ich nicht irre, war es zwischen 11 und 12 Uhr des Nachts als wier uns auf das Schiff begaben welches uns nach Venedig bringen sollte. Wundervoll ist die Fahrt auf dem adriatischen Meere wenn man gerade so pracht volles Wetter trifft, wie wier es hatten. Aber schmerzlich enttäuscht wird man, sobald man Venedig betritt. Wie ganz anders hatte ich mier Venedig vorgestellt. Anstatt einer glänzenden Stadt fand ich ein totes Drecknest mit vielen Spitzbuben und wenig ehrlichen Leuten. So wie dort die Wirthe prellen, habe ich es nur in der Schweiz noch einmal erlebt. Der Kunstverständige mag dort ja viel schönes finden, aber davon verstanden wier bitter wenig. Wir haben uns zwar den Dogenpalast besehen und ihn auch pflichtschuldigst bewundert aber was daran eigentlich schön war wußten wier beide nicht. Keiner von uns hat dabei an die Zeit gedacht, wo die Republick Venedig groß und mächtig war, wo das stolze Gebäude noch von dem allmächtigen Dogen bewohnt war. Woher hätte bei uns auch das Verständnis für solche Sachen kommen sollen. Abgesehen davon, das unser Sinnen und Trachten mehr aufs Geldverdienen stand, wir hatten eben keine Schulbildung danach gehabt. Wier hatten wohl gelernt daß $2 \times 2 = 4$ ist, es war uns auch oft genug wiederholt worden, das der Deutsche Treu, bieder und stark sei und das die Franzosen alles Raufbolde seien. Sind auch mehr wie genug in der Religion unterwiesen worden aber von allen anderen Sachen ist uns nichts gelernt worden, das ist nichts für das gemeine Volk. Freilich, man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen. Nicht einmal eine Zeitung oder ein vernünftiges Buch lernt man richtig lesen. Sämmtliche Bücher, mit ausnahme solcher welche für Mädchen geschrieben sind, welche das Schulpflichtige Alter erreicht haben, wimmeln von Fremdwörtern, wovon man nichts versteht oder von Vergleichen und Bildern, welche über unseren geistigen Horizont hinausgehen. Der Mensch der Gelegenheit hatte,

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sich eine gute Schulbildung anzueignen, weiß garnicht wie glücklich er ist. Also in Venedig gefiel es uns nicht vom besten. Das einzige dort ist der Marcusplatz, wo man sich noch einigermaßen wohl fühlt. Dann machte uns auch die Sprache viel zu schaffen. Man hatte uns zwar in Triest gesagt man käme mit der deutschen Sprache gut durch, so hatte das wohl seine Richtigkeit insoweit als man sich in den meisten Geschäften verständlich machen konnte, aber für uns genügte das nicht und so kam es, das wier nur wenig verdienten. Wier gaben deshalb auch unseren anfänglich gefaßten Plan auf und machten daß wier wieder auf deutschem Boden kamen. Den Anstoß hierzu gab hauptsächlich mein Freund, welcher gerne wieder nach Wien wollte. Er hatte sich dort in einer Kellnerin verliebt, welche er gerne wiedersehen wollte. So fuhren wir dann wieder über Triest nach Wien zurück. Hier war freilich unseres Bleibens nicht lange. Da sich aber mein Freund von seiner kleinen Kellnerin nur sehr schwer trennen konnte so machte ich den Vorschlag, die kleine mitzunehmen. Mit Freuden ging die darauf ein. Das arme Mädchen es ahnte nicht, das es ein Jahr später schon auf den Kirchhof liegen sollte. Der Kummer um ihren Heinrich hat sie getötet. Es war das einzige Mädchen, welches nicht darauf ausging uns auszuplündern. Es war aber doch die größte Dummheit, welche wier machen konnten uns mit Weibern abzugeben. Jetzt fuhren wier drei nun los und zwar zunächst über Brünn nach Breslau. Hier sollten wier auch wieder bald bekannt werden. Sofort nach unserer Ankunft wurden wier in einem Kaffee mit einem Ringnepper bekannt, welcher bei uns seine Ware an seinen Mann bringen wollte. Als er aber bemerkte, daß wier selbst von anderer Leute Dummheit lebten, lud er uns ein, mit nach dem Ketzerberg zu kommen, wo die Kaschemme war. Da wier gleich ein paar Runden zum besten gaben, wurden wier bald bekannt. Von Breslau aus wurden wier an einen anderen Wechselfahrer empfohlen, der sich in Berlin aufhielt. Da wier nun die Absicht hatten, nach Berlin zu machen, so kam uns das ganz gelegen. In Breslau hatten wier gute Geschäfte gemacht und kamen nun mit vollen Taschen in Berlin an. Hier angekommen, suchten wir gleich die Kaschemme auf, wo unser Kollege verkehren sollte. Wir fanden unsern Mann auch gleich. So ein eigenthümliches Menschenkind wie der schwarze Heinrich (sein Spitzname) giebt es sobald nicht zum zweiten mal. Es ist ein russischer Jude bei welchem man nicht weiß, ob man sich mehr über seine äußere Frömmigkeit oder seine innere Schlechtigkeit wundern soll. Es ist ein ganz durch und durch ausgekochter Junge, mit dem Geld zu verdienen ist und manches, manches Geschäft haben wier

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

zusammen gemacht. Aber er hatte auch große Fehler und sein dummer Aberglauben hat uns manchen Tag verdorben. Wenn ihm eine schwarze Katze über den Weg gelaufen war, konnte ihn nichts bewegen, mit ins Geschäft zu gehen, aber wenn er an einer Leiche vorbeikam, dann glaubte er, das daß Glück bedeute. Ebensowenig ging er Sonnabends oder an einen jüdischen Feiertag ins Geschäft. Wie sehr er auf strenge Beobachtung der jüdischen Ritualgesetze hielt, mag folgender Vorfall beweisen. Es war in Bremen, ich war damals mit ihm allein da, da mein Freund krank war, einen Tag vor John Kippur, wier hatten sehr gute Geschäfte gemacht, aber es war auch die allerhöchste Zeit, das wier abdampften, da kam mein lieber Heinrich damit heran, das der Feiertag seinen Anfang genommen hätte. Keine Vorstellungen meinerseits halfen etwas, mit großer Ruhe sagte er mir, es sei verboten auf einen Feiertag zu fahren. Auf John Kippur faßtete er so streng wie nur irgend ein strenggläubiger Jude, aber sobald dann auch die Sonne untergegangen war, fing er wieder an zu schwindeln, dann war ihm wieder alles eins. Aber noch jemand anders lernten wier zu der Zeit in Berlin kennen, welcher für den Augenblick für uns wichtig war. Dies war der rothe Oswin, er war eigentlich ein Anfänger in unserm edlen Beruf. Sofort als er merkte, auf welches Geschäft wir reisten machte er sich in auffälliger Weise an uns heran. Später erzählte uns seine Geliebte, das er ganz athemlos nach Hause gekommen wäre und zu ihr gesagt hätte: Du, heute sind zwei Wechselfahrer angekommen, die mußt Du mal sehen. Der eine sieht aus wie ein Engländer und der andere ist so'n hübscher blonder Mensch, die scheinen ihr Geschäft zu verstehen, die werfen mit dem Geld herum, als ob es gar keinen Werth hätte.

Am anderen Tage nun nachdem wier angekommen waren, verabredeten wier uns Nachmittags geschäftlich nach Potsdam zu fahren. Wenn ich auch gerade nicht sagen kann, das Oswin besonders gut gearbeitet hätte, so haben wier doch eins von ihm gelernt. Wier hatten damals noch an der Gewohnheit in kleinen Geschäften mit 3 oder 5 Mark zu arbeiten. Oswin sagte sich aber vernünftigerweise, daß wo ein 10 Markstück durchgeht auch ein 20 Markstück steht. Denn wer bei 10 Mark nicht aufpaßt, merkt auch nicht, wenn er um 20 Mark betrogen wird. Dieser Oswin wurde uns bald ein lieber Freund. Kurz bevor wier in Berlin angekommen waren, hatte Oswin sich eine eigene Wohnung eingerichtet. Jetzt machte er uns den Vorschlag zu ihm zu ziehen. Natürlich nahmen wier das Anerbieten mit Dank an. Einmal ist es sehr kostspielig, immer im Hotel zu wohnen, dann wohnten wir dort aber auch viel sicherer. Da konnte uns die Polizei

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lang suchen. Bald sollte das eine richtige Verbrecherherberge werden. Durch uns kamen nun 3 Mann oder vielmehr 2 Mann und 1 Frau, nämlich meinem Freund seine kleine Wienerin in Oswin seine Wohnung. Bald mochte ich auch nicht mehr allein sein und schaffte mir deshalb auch eine Frau an. Richtig wurde die Sache aber erst, als der schwarze Heinrich mit seiner Olga noch dazu kam. Was das jetzt für ein Leben und Treiben wurde, wird sich wohl jeder leicht vorstellen können. Selten wohl hat es eine fidelere Bleibe (Wohnung) für uns gegeben wie damals beim Oswin. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie es dort zugehen mußte. 8 Personen und 2 Betten. Nur Oswin mit seiner Haushälterin hatte das Vorrecht jede Nacht im Bett zu schlafen, wogegen wier anderen 2 Nächte auf der Erde und eine Nacht im Bett schlafen konnten. Aber das machte nichts, wier wohnten sicher. Seitdem nun der schwarze Heinrich mit seiner Olga, (sie hieß eigentlich Olga wie Oswin seine Geliebte, aber Heinrich hatte eine komische Aussprache) gekommen war, wurde koscher gekocht, denn Heinrich mochte kein Schweinefleisch essen. Was haben wier über Heinrich und seiner Olga nicht oft gelacht. So helle Heinrich sonst war, die Olga konnte ihren Heinrich um den Finger wickeln, und hätte ihm jemand gesagt, seine Olga wäre nicht treu oder sie äß Schweinefleisch, so würde er denjenigen gefragt haben, ob er nicht richtig im Kopfe wär. Auf Olgaleben ließ er nichts kommen. Noch heute muß ich lachen wenn ich daran denke wie besorgt Heinrich für seine Olga war. Einmal, an einem jüdischen Feiertag sind die beiden fertig um in den Tempel zu gehen, nur fehlte der Schuhmacher noch, welcher für Olga ein Paar Schuhe bringen sollte. Die beiden warten, Heinrich in seinem, am Feiertage unvermeidlichen Cylinder und Olga in das ebenso unvermeidliche schwarze Seidenkleid. Der Schuster aber läßt sich nicht blicken. Die beiden rennen nun herum wie ein paar verrückte. Nicht als ob es an Schuhe für Olga gemangelt hätte, aber zum Feiertag mußte alles besonders elegant sein. Endlich kommt nun unser Schusterjunge heran, nach Berliner Art die Schuhe über die Schulter gehangen und einen Gassenhauer pfeifend. Mein Heinrich nun den Jungen erblickend, nach der Straße laufend, dem Bengel die Schuhe fortnehmend und ihn ein paar herunterhauend, das ich es heute noch klatschen höre, war das Werk eines Augenblicks. Der Junge glaubte im ersten Augenblick, man hätte ihm die Schuhe geraubt und kam nun nachgerannt. Oben hatten wier die größte Mühe den Bengel wieder zu beruhigen. Das Kerlchen war höchstens 15 Jahre alt. Der schrie nun immer. Ja ich brauche mich als erwachsener Ber-

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

liner nicht schlagen zu laßen. Erst als ich ihm ein 50 Pf. Stück in die Hand gedrückt hatte war er ruhig. Heinrich hatte sich um das Kerlchen gar nicht mehr bekümmert, der machte nur, das seine Olga die Schuhe ankriegte und dann ging es nach der Synagoge. Des Abends, meinte er zu uns, das wäre ihm doch noch nicht vorgekommen, daß er auf Jonter (Feiertag) jemand geschlagen hätte. Man konnte nun annehmen das es in unserer Wohnung recht wild ausgesehen habe. Dem war aber nicht so. Am Tage war unser Wohnzimmer durchaus rein, denn alles unnötige wurde dann ins Schlafzimmer oder in der Küche gestellt. Elegant eingerichtet war auch alles, denn die Moebel kosteten ja nichts, die waren sämmtliche vom Abschlagzahlungsfritzen. Die paar Mark, die wöchentlich bezahlt werden mußten, trugen wier alle zusammen. Wenn wier zu Hause waren, spielten wier meistenteils Karten. Unter uns wurde immer niedrig gespielt, aber wenn Bekannte kamen, oder in deren Begleitung Fremde, dann gings los. Manchen schönen Thaler haben wier eingeheimst, denn allmählich wurde es Sitte, das sich jeden Tag Spieler bei uns einfanden. Nun blieben wier aber nicht etwa immer in Berlin sitzen, sondern machten von Berlin aus unsere Reisen und meist alle vier zusammen. Wenn wier nun in einer Stadt ankamen machten wier unsern Plan zuerst. 2 gingen meistentheils auf der einen und 2 auf der anderen Seite der Straße. Für den Fall, das wier uns aus den Augen verlieren sollten, hatten wier einen Treffpunkt abgemacht. Des Abends wurde dann gekippt (geteilt) und dann ging das Vergnügen an. Meistens suchten wier dann Restaurants mit Damenbedienung auf. Ein Lied, welches mein Freund Heinrich damals gemacht hatte, haben wier dann oft gesungen. Die letzte Strophe lautete folgendermaßen:

Des Abends gehts mit frohem Sinn, in ein Restaurant hinein,
Mit Kellnerinnen wird pußiert, man zeigt sich äußerst fein,
Dort kennt man uns auch schon, stets als die Herrn Baron'n,
Warum sollen wier nicht prahlen, die Dummen müssen ja zahlen
:,: Soviel sieht wohl jeder ein, Gauner Gauner der muß schneidig sein! :,:

So lebten wier ganz nach dem weisen Ausspruch Luthers: Denn wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang. Es war im vorigen Jahre, als ich die Wartburg besuchte. Als ich in dem Fremdenbuch, welches oben in dem Restaurant aufliegt, blätterte, fiel mir der obige Spruch in die Augen, darunter hatte aber ein anderer Herr geschrieben: Ich liebte Weib, Wein und Gesang und blieb doch ein Narr mein Leben lang. Jeder mochte in seiner Art recht haben. So hatten wier denn nun eine Zeit lang recht vergnügt zusammengelebt, als wier auf einmal plötzlich auseinander

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

kommen sollten. Zuerst war es der schwarze Heinrich, der uns verließ, um nach Breslau zu fahren. Als der uns verlaßen hatte, merkten wier erst, welche wichtige Rolle, er in unserem Kreis gespielt hatte. Denn es konnte ja nicht ausbleiben, das wo 4 Weiber zusammenhausen, Zank und Streit entsteht. Nun verstand aber niemand so gut wie der schwarze Heinrich Zank zu verhüten. Mit ihm selbst konnte sich überhaupt niemand zanken. Aber gleich den Tag darauf, nachdem Heinrich und Olga uns verlaßen hatten, ging es los. Als wier des Abends vom Geschäft nach Hause kamen, um uns umzukleiden, war ein nicht zu beschreibender Spektakel im Gange. Das Oswin seine Liebste an allem Schuld war, unterlag keinem Zweifel, und er wollte sie deshalb sofort aus dem Hause jagen. Auf unser aller zureden unterließ er es jedoch. Am anderen Tage beschloßen wier 3 nun, das meine Liebste ihr Bündel schnüren sollte. Unsere kleine Wienerin kam garnicht in Betracht, die hatte sich bei allen so beliebt gemacht, das wier uns sehr schwer von ihr hätten trennen können. Mein Freund hätte sich von ihr schon mal garnicht getrennt. Meine Liebste aber war Marktware, wie man sie jeden Tag wieder kaufen konnte. Zwar setzte es einen schönen Skandal, als ihr unser Beschluß so auf Umwegen mitgetheilt wurde. Es war so ne richtige freche Berlinerin. Für meine Persohn hielt ich es geraten, für ein paar Tage Berlin zu verlaßen. Ich fuhr deshalb nach Hamburg, denn wenn meine Liebste auch nicht wußte, wovon ich lebte, so wußte sie doch, das wier auf unredliche Art und Weise Geld verdienten. Eine Anzeige bei der Polizei hätte uns alle aber in Unannehmlichkeiten bringen können. In Hamburg angekommen, las ich sofort am ersten Tag in der Zeitung, das Koncurrenz am Platze war. Dies mochte wohl der Hauptgrund sein, weshalb ich keine Lust hatte, in's Geschäft zu gehen. Dann aber auch konnte man sich in Hamburg so vortrefflich amüsieren, das zum Geschäft wenig Zeit übrig blieb. Kurz, nach ein paar Tagen war ich vollständig ausgeputzt. Hatte aber auch keine Bewegung (Arbeitskapital) mehr, um frisches Geld anzuschaffen. Jetzt kam das schönste. Ich bin eben im Begriff zu schreiben, damit mir mein Freund Geld schicken soll, als eine Depesche für mich ankommt. Da depeschirt mir nun mein Freund und Oswin. Komme sofort nach Stettin, Treff, Hotel Westmünster. Ich hatte nun vielleicht noch so viel Geld um mit der Straßenbahn von Hamburg nach Altona zu fahren, aber weiter reichten meine Finanzen nicht. Zum Versatz aber hatte ich auch nichts mehr, denn meine Uhr hatte ich schon versetzt, und meine Reisetasche konnte ich nicht aus dem Hotel, in dem ich wohnte, mit nehmen, weil meine Rechnung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch nicht bezahlt war. Endlich fiel mir mein Spazierstock ein. Ich renne nun nach dem Versatzamt und bekomme 6,00 M. darauf geliehen. Jetzt depeschire ich sofort nach Berlin um Geld. Aber bei Ankunft der Depesche waren Heinrich und Oswin schon abgereist. Ich sitze nun da in Hamburg und warte Stunde auf Stunde auf Geld. Nach 2 Tagen sah ich ein, das ich nichts mehr zu hoffen hatte. Wie das nun immer geht, ein Unglück kommt selten allein. Des Morgens bringt mir der Oberkellner mit dem Frühstück zugleich die Rechnung. Es ist als ob die Leute es einem ansehen könnten, das man kein Geld in der Tasche hat. Soviel ist gewiß, man tritt mit Geld in der Tasche viel sicherer auf, als wenn man keins hat. Mit dem Oberkellner war ich schon fertig. Als er den Kaffee serviert hatte, gab ich ihm das letzte Geld, was mir von den 6,00 M. übrig geblieben war, ein ganzes Zweimarkstück und sage ihm, er solle mir durch den Hausburschen ein paar Zigaretten holen laßen. Als er mir nach kurzer Zeit das Verlangte bringt, geb ich ihm mit einer Miene, als ob ich Millionen im Vermögen hätte, 1,00 M. Trinkgeld. Von der Rechnung wurde garnichts mehr erwähnt und 1 Stunde später, verließ ich unbeanstandet das Hotel. Das war nun glücklich überstanden, aber ich stand auch jetzt da, und wußte nicht, wovon ich mir ein Mittagessen kaufen sollte. Es fand sich aber schnell Rath. Ich wanderte jetzt gleich nach St. Pauli hinaus. Dort war die Kaschemme, wo ich bis jetzt verkehrt hatte. Meinen Mann traf ich auch bald. Es war dieses der Hamburger Karl, auch Chokoladenkarlchen genannt. Die Bekanntschaft vom Chokoladenkarlchen hatte ich auf ganz eigentümliche Art gemacht. Am zweiten Abend, als ich in Hamburg war, ging ich nach Wachtels Tanzlokal, um mich ein bischen zu amüsieren. Bin so gerade mitten drinnen, als auf einmal Karlchen zu mir kommt und mich anpumpen will. Wier hatten uns bei Wachtels zum ersten Male gesehen, deshalb mußte ich erst über die Dreistigkeit lachen, gab ihm aber dann doch die 5,00 M. Den traf ich nun in der Kaschemme. Als ich ihm nun erzählt hatte, wie die Sachen standen, gab er mir sogleich die 5,00 M. zurück. Damit war mir aber nicht gedient. Jetzt versetzte Karlchen auch noch seine Uhr. Nun hatten wier 15,00 M. zusammen und gingen ins Geschäft, das heißt Karlchen blieb immer vor den Geschäften stehen, denn selbst zu arbeiten verstand er nicht. Karlchen steckte sich jetzt immer die Sachen in der Tasche, die ich einkaufte. Am liebsten war ihm Chocolade, deshalb hat er auch den Namen Chokoladenkarlchen bekommen. Die Geschäfte machten sich so einigermaßen. Wenn ich Karlchen ja auch nicht gerade reelle Kippe abgab, so konnte er doch

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zufrieden sein, umsomehr da ich ihn ja auch den ganzen Tag frei hielt. So ungefähr 3 Wochen habe ich dann noch so gelebt, als ich einen Brief von Heinrich und Oswin erhielt, und daraufhin sofort nach Berlin zurückfuhr. Karlchen traf ich später in der Villa (Gefängnis) Preungesheim bei Frankfurt a. M. wieder. Ich komme eines Tages mit meinem Rasierkasten in seine Zelle, um zu rasieren, da steht nun Karlchen in Lebensgröße vor mir. Er hatte in Frankfurt 18 Monate wegen Kuppelei eingefangen. So trifft man sich wieder.

Froh war ich aber doch, als ich wieder in Berlin war. Jetzt muß ich aber noch ein Zusammentreffen mit meiner früheren Liebsten erzählen. Wir, nämlich Oswin, Heinrich und ich kommen da eines Morgens, nachdem wir die ganze Nacht im Kaffee National gepokert (pokern ein beliebtes Hazardspiel) nach der goldenen 114. Dieses ist ein Lokal, welches des Morgens um 4 Uhr wieder geöffnet wird. Dann finden sich dort die ganzen Nachtschwärmer ein. Dann ist dort ein Leben, von welches man sich keinen Begriff machen kann, wenn man es selbst mit angesehen hat. Als wier nun dort hereinkommen, sehe ich sofort mein Mädchen da sitzen. Aber als sie mich eben erblickt, da geht es los. Du alter Gauner, Du Einbrecher, Du oller Stenz (Zuhälter) alleweil gehst Du verschütt (verhaftet) hinter de Traillen kickst Du rus, nach der Pletze (Plötzensee) kommst de hin und wenn de fragst warum, dann kriegst de noch ein Jahr zu. So ging es immer fort. So solide Weiber können ja auch schimpfen, aber was ist das dagegen, wenn so eine richtige freche Berliner Tille anfängt und dann hetzen andere immer daran herum, denn je toller es geht, desto besser. Ich that als wenn mir die ganze Sache nichts anging und schaute garnicht hin, Oswin dagegen glaubte sie beruhigen zu können und ging auch noch an ihren Tisch heran, aber da ging's erst richtig los. Die Leute glaubten nun alle, sie meine Oswin. Wenn das Lokal ja auch gewissermaßen eine Kaschemme ist, so finden sich doch des Morgens auch solide Leute ein und vor allen Dingen verlaufen sich dort gerne Kriminelle. Deshalb war ich froh, das ich so ziemlich ungeschoren blieb, denn einmal legt sich auch die Wuth bei einer Berlinerin. Ein paar Tage nach diesem Vorfall reisten mein Freund und ich von Berlin ab. Oswin mochte nicht mitmachen, es war zwischen uns so eine kleine Mißstimmung eingetreten, woran wieder einmal seine Liebste Schuld war. Das aber auch Heinrich und ich für eine Zeit auseinander kommen sollten hätte niemand von uns geglaubt. Wier waren von Berlin nach Magdeburg gefahren, dort kriegten wir wegen dem Billardspielen Streit. Jeder glaubte in seinem Rechte zu sein und keiner mochte

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nachgeben. In der Wuth schlug ich vor, Kippe zu machen (teilen). Früher war das ganz gleichgiltig gewesen, wer das Geld in der Tasche hatte, da lebten wier in Gütergemeinschaft, was dem einen gehörte, war auch dem anderen. Dadurch kamen wier so in Hitze, das wier nach dem Hotel gingen und unsere Sachen packten, um uns zu trennen. Mein Freund reiste denselben Abend ab. Sobald er fort war, that mir alles Leid, am Liebsten wäre ich gleich nachgelaufen, wenn mein Stolz das gelitten hätte. Am anderen Morgen stand ich schon um 9 Uhr auf, um meinem Freund nachzufahren. Ich wußte, das er zunächst nach Braunschweig fahren wollte. Als ich in Braunschweig ankomme, höre ich, das mein Freund die ganze Nacht im Caffee gespielt und 200 M. gewonnen habe, aber wo er von da aus hingegangen war, konnte mir niemand sagen. Ich blieb noch bis zum andern Tag in Braunschweig. Als ich den andern Abend wieder nach Magdeburg komme, höre ich, das mein Freund mich überall gesucht habe, dann aber nachdem er bei Bekannten ein paar Stunden geschlafen hatte, wieder abgereist war. So hatten wier uns denn verfehlt. Ich hatte jetzt zunächst vor, nach Breslau zum schwarzen Heinrich zu machen. In Dresden aber lernte ich einen andern Gauner kennen, welcher mir zusagte, oder vielmehr wier kannten uns wohl soweit von Ansehen aber wier hatten noch nicht miteinander gesprochen. Mein neuer Geschäftskollege war ein patenter Junge, mit dem man gut umgehen konnte. Es war ein Zocker (gewerbsmäßiger Kartenspieler) der sein Geschäft gut verstand. So bekannt das Kümmelblättchen ist, so sollte man nicht glauben, wieviel Dumme es noch giebt, die darauf hereinfallen. Dann spielte er gerne noch ein anderes Spiel, gemeiniglich das Kunststückchen genannt. Wier richteten uns nun so ein, das wier des Morgens uns unsere Freier (Leute die man betrügen will) vom Bahnhof holten. In der Regel sucht man sich solche aus, denen die Intelligenz gerade nicht auf dem Gesicht geschrieben steht. Die Abendstunden wurden dann ausgenutzt, um die Wechselfahrt zu betreiben. Wie sich denn nun gerade die Gelegenheit bot, wurde im Hotel oder im Kaffee des Abends eine kleine (Meine Tante, Deine Tante) vorgezogen. Unsere Reisetour ging über Breslau nach Wien. In Breslau traf ich auch Heinrich mit seiner Olga. Lange Zeit hat Heinrich es mir nachgetragen, das ich ihn damals nicht mitgenommen habe. Mein Vorschlag zu Dreien zu reisen, gefiel ihm nicht und Kurt (das war der Dresdener) nun so auf einmal sitzen lassen mochte ich nicht. Kurt und ich reisten nun nach Wien. Edmund oder Willy fand ich nicht mehr wieder, die sollte ich aber einige Wochen später treffen. Eines

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Vorfalls muß ich nun noch Erwähnung thun. Eines Abends gehe ich geschäftlich in eine Konditorei in der Praterstraße. Ich wußte wohl, das ich schon früher in derselben gewesen war und verdient hatte, ich glaubte aber nicht, das mich die Kassirerin wieder erkennen würde, umsomehr da ich ganz anders gekleidet war. Als ich eben beim schönsten wechseln bin, meint die Kassirerin „Nun sind Sie noch immer hier in Wien. Da ich doch nun annehmen mußte, sie hätte das vorige Mal die 10 Gulden vermißt, wurde ich für den Augenblick ganz bestürzt. Jetzt kam aber mein Kollege schön dazwischen. Der machte die Kassirerin so verwirrt, das sie überhaupt nicht mehr wußte, was sie that. Ich selbst hatte mich aber auch schnell wieder zurecht gefunden. Donnerwetter mein Fräulein, sage ich zu ihr, sie haben ein vortreffliches Gedächniß, wie lange ist es doch schon her, als ich das letzte Mal bei ihnen war. Und nun ging das Erzählen los, sie hatte während der Zeit ein Zahngeschwür gehabt, und ich erzählte ihr, das es mir das erste mal in Wien so gut gefallen hätte, das ich beschlossen hätte, 1 Semester in Wien zu studieren. Als ich ihr nun gar versprach, noch oft wiederzukommen, da war Geld und alles vergessen. Ich bin aber nicht mehr wieder zu ihr hingegangen. Vielleicht das nächste Mal, wenn ich wieder nach Wien komme. Ein ander mal komme ich in ein Wäschegeschäft und kaufe ein kleines Knöpfchen. Der Geschäftsinhaber ist Jude. Meine Passion ist es sonst gerade nicht bei Juden zu arbeiten, denn es ist äußerst selten, das man mal Glück hat. Hier machte sich aber alles glatt. Es gelang dem Verkäufer auch noch, mir 3 paar Manschetten aufzuschwatzen. Als wier nun das Geschäft abgeschloßen klopf ich den Verkäufer auf die Schulter und sage zu ihm, sie sind ein tüchtiger Geschäftsmann, sie können noch reich werden. Wer mag wohl bei dem Geschäft mehr verdient haben, er oder ich? Einen Abstecher nach Budapest machte ich noch mit Kurt, dann verließen wir Wien wieder. Wier wollten über Linz, Salzburg nach München. Die Reise war voll von Wiederwärtigkeiten. Zuerst standen wier des morgens als wier abfahren wollten, so spät auf, das wier nicht einmal Zeit hatten zu frühstücken. Im Eisenbahnkupee bekam ich dann einen riesenhaften Hunger. Unglücklicherweise mußte sich nun ein Stück Paprikaspeck in unserer Reisetasche finden. Wier hatten das jedenfalls mal mit eingekauft und es war dann in der Reisetasche geraten. Ich fing nun an, den Speck zu verzehren, aber der Paprika brannte mir zum verrückt werden im Hals. Da wahr keine Rettung. An den einzelnen Stationen hielt der Zug nicht so lange, das man hätte aussteigen können. Endlich wurde es zu toll. Auf jede Gefahr hin

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beschloß ich an der nächsten Station auszusteigen, um den Durst löschen zu können. Zur Vorsicht ließ ich meinen Kollegen aber auch mit aussteigen, damit im Fall ich nicht mehr mit dem Zuge mitkam, ich dann nicht allein dastand. Wirklich kam es auch so, der Zug fuhr uns vor der Nase weg. Wier ließen nun unsere Billete prolongieren für den nächsten Zug, der 5 Stunden später ging. Das aus diesen 5 Stunden 8 Tage werden sollten, glaubte keiner von uns. Ich weiß heute nicht einmal mehr, wie der Ort heißt, wo wier damals liegen blieben. Um uns die 5 Stunden so gut wie möglich zu vertreiben, wanderten wier nach dem, eine halbe Stunde vom Bahnhof gelegenen Ort und kehren dort in einem Gasthaus ein. Hier trifft nun mein Kurt eine Landsmännin welche in dem Gasthaus als Kellnerin beschäftigt war. Weiß der Himmel wie die Kröte nach dem Nest gekommen war. Mein Kurt nun gleich Feuer und Flamme, aber die Kellnerin war auch herzlich froh, einen Landsmann zu treffen. Da für mich auch ein kleines Mädchen zur Stelle war, mit der man sich die Zeit vertreiben konnte, so ließ ich mich beschwatzen bis zum andern Tage dort zu bleiben. Die beiden Kellnerinnen waren ganz liebliche Krabben, mit welchen man sich schon ein paar Tage amüsieren konnte. Aber unsere Kasse schrumpfte auch allmählich zusammen. Nicht als ob die Weiber unsere Kasse besonders in Anspruch genommen hätten, denn die Kellnerinnen in Süddeutschland und da unten in Oesterreich darf man nicht mit der Bande in hiesiger Gegend überhaupt in ganz Norddeutschland vergleichen. Endlich mußte aber doch geschieden sein. Ich glaube wier wären damals nicht abgereist, wenn wier mehr Geld und unsere Sachen bei uns gehabt. Dieser kleine Aufenthalt wäre an und für sich nicht so schlimm gewesen, wenn wier uns damit hätten begnügen laßen. Das schönste kam in Linz. Es war Abends als wier dort ankamen. Eben sind wier angekommen so fängt mein Kurt an „Weißt du was Ewald, was wier jetzt machen? Für ins Geschäft ist es zu spät und zum schlafen gehen noch zu früh, wier gehen uns ein Bischen amüsieren. Damit war ich einverstanden, wußte aber nicht, was mein Freund vor hatte. Ich denke wier wollen ins Kaffee gehen Billard spielen. Wier rufen nun einen Kutscher, da wier in Linz nicht Bescheid wußten. Mein Freund spricht mit ihm und los gehts. Auf einmal halten wier vor einem Bordell, da die Schließerin aber schon die Thüre geöffnet hatte mochte ich nicht gerne den keuschen Josef herauskehren. Ich mache sonst alles mit, aber da war ich doch ärgerlich, daher mochte es nun wohl kommen, das mir alles egal war. Ich bleibe im Salon und bestelle 3 Flaschen Sekt, à 10 fl.,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

während mein Freund nach oben gegangen war. Nach einer Stunde gehe ich wieder und habe noch ein paar Kreuzer in der Tasche. Ich hinterlaße, das mein Freund ins Hotel kommen soll. Bestelle auch noch 2 Zimmer und denke doch nicht, das er die ganze Nacht ausbleibt. Am anderen Morgen gegen 9 Uhr kommt Kurt denn nun heran. Ich hatte schon den Kellner nach seinem Zimmer geschickt und wurde dadurch erst gewahr, das er überhaupt nicht im Hause war. Froh war ich, als er überhaupt kam, denn es ist ein unangenehmes Gefühl wenn man so im Hotel ist und hat kein Geld in der Tasche. Wier mußten beide lachen, verrückte Kerls sind wier doch, meint mein Freund und ich konnte nicht wiederstreiten. Als wier aber die Kosten der Nacht überschlugen. Einer glaubte nämlich noch immer vom andern, das er sein Geld noch größtentheils hätte, aber nun hieß es, wie viel ist es und wier fanden 12 Kreuzer. Als ich nun meinen Freund frage, wie bist Du 45 fl. losgeworden, sagt er, ja das weiß ich nicht, ich weiß nur, das ich mein letztes Geld der Schließerin gegeben habe. Nun, was weg ist, kommt nicht wieder. Jetzt hieß es vor allen Dingen wieder frisches Geld anschaffen. Zunächst schickte ich einen Dienstmann nach der Leine (Pfandhaus) damit derselbe meine Uhr versetzte. Der brachte 40 fl. und damit ging ich ins Geschäft. Aber als wenn alles sich gegen uns verschworen hätte, es war nichts zu verdienen. Mit Mühe und Not machten wier zum Schluß, als wir alle Hoffnung schon aufgegeben hatten noch 10 fl. Meine Uhr konnte ich erst später von München aus wieder einlösen. Denselben Abend noch, oder vielmehr Nachts, fuhren wier wieder von Linz und zwar nach Salzburg. Auch hier, als wenn der Teufel drein gefahren wäre. Sofort in dem ersten Geschäft, wo ich anfange, kriege ich einen Bleffer. Als ich am Wechseln bin, sagt der Kassierer zu mir: „ja aber die 10 fl. bekomme ich noch." „Denken Sie denn, ich will die 10 fl. behalten?" frage ich ihm. „Ja," sagt der Heringsbändiger, „vor einigen Tagen bin ich und mehrere andere Geschäftsleute beim Geldwechseln betrogen worden." Und nun erzählt er mir, wie die Schwindler das machten. Das wußte ich nun besser, wie er mir das erzählen konnte, ich wußte aber auch, das in Salzburg für uns nichts zu haben war. Vorsicht ist besser als Nachsicht. Wier konnten auch zufälligerweise in ein Geschäft hineingeraten, wo uns der Inhaber hochgehen (verhaften) ließ. Ueberhaupt wem man mit einem Bleffer angefangen hat, ist die Lust und der Geschäftstrieb für den ganzen Tag verdorben. Ich erinnere mich noch sehr gut eines Bleffers, den ich einmal in Berlin eingefangen habe. Ich gehe da in einem Zigarrengeschäft an der Friedrichstraße,

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

war. Da Ulm nur eine kleine Stadt ist, war es nicht ratsam, das wir alle 4 zusammen ins Geschäft gingen. Wir losten, und das Los traf auf mich und Kurt. Dagegen verblieb den anderen ein kleines Städtchen zwischen Stuttgart und Ulm. Den nächsten Morgen reisten wier alle 4 nach Stuttgart. Hier sollte ich mit jemand zusammentreffen, der mir lieber war wie alle andern. Wir Kurt und ich gehen über die Königstraße. Auf einmal tönt es von der Seite herüber, da drüben geht Ewald und Kurt. Mein Freund mit noch einen anderen Bekannten war, als wier aus einander gekommen waren, nach Cöln und mit dem Berliner Walther nach München gefahren. Von München aus immer vor uns her bis Stuttgart, wo wir uns nun wiedertrafen. Jetzt war es für mich kein Wunder mehr, warum die Geschäfte in letzter Zeit so schlecht gegangen waren, denn wenn 4 Mann immer ein paar Tage vor mich selbst in den Städten gewesen waren, konnte für uns nicht mehr viel übrig bleiben. Die Freude war groß, als ich mit meinem Freunde wieder zusammentraf. Er war schon ein paar Tage in Stuttgart. Sein Lieblingslokal war Kaffee Kreutz. Dort hin gingen wir nun auch. Ein fideles Lokal, dieses Kaffe Kreutz. Schöne Weiber, gute Getränke, gutes Essen, alles war dort vorhanden. Mein Freund wie gewöhnlich hatte einmal wieder unverschämtes Glück gehabt. Die schönste Kellnerin dort war mit Leib und Seele sein. Das Beste, was die Liebschaft für uns einbrachte, waren ein paar schöne Brillantenringe und ein goldenes Armband. Das Armband schickte er, als wier aus Stuttgart fort waren, seiner geliebten Wienerin und die Brillanten bekam ich, denn aus Ringen und dergleichen machte sich mein Freund nichts. Dort lernte ich auch einen Gentleman kennen, an welchen ich später noch oft zurückgedachte hab. Es war ein wirklicher und wahrhaftiger Baron. Anfangs zweifelte ich an seiner Echtheit, gerade deshalb, weil er mir durch seine Papiere beweisen wollte, das er ein Baron sei, später aber wurde ich von seiner Identität überführt. Dieser würdige Sprosse seiner würdigen Vorfahren machte seinem alten Geschlechte gewiß keine Schande, denn wenn seine Vorfahren das Stehlen und Rauben offen trieben, so paßte sich der Nachfolger dieser würdigen Helden den veränderten Zeitverhältnissen an und dem hocharistokratischen Klub der Harmlosen würde er zur Zierde gereicht sein. Wie die alten Raubritter ihr Schwert gebrauchten, um damit ihren Raub zu verteidigen, so hatte der Nachfolger stets sein Kartenspiel in der Tasche. Nur dadurch unterschied er sich vor seine Standesgenossen, das er sich zu viel in der Nähe der § 81a herum trieb, was man sonst den Adligen gerade nicht vorwerfen kann. Wieviel dieser modernen Raubritter

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mögen wohl in der Welt herumlaufen. Es muß das bei ihnen so im Blut liegen, denn nötig haben es die adligen doch nicht, die könnten sich doch wohl ehrlich durchschlagen. Sie denken aber auch wie die bürgerlichen Verbrecher „Wozu arbeiten? Hast dich geplagt voll Müh und Not, dich lange Jahre ohne Ruh, so schnürt zum Lohn der grimme Tod, hohnlachend dir die Gurgel zu.“ Ja noch mehr, ein adliger sieht es für eine Schande an zu arbeiten. Der Plebs dagegen arbeitet doch wenigstens noch. Aber auf der faulen Haut liegen und von anderer Leute Dummheit leben, das ist fein. Ganz dieselben Auffassungen findet man auch in den Kreisen, in denen ich draußen verkehre. Mehr wie einmal ist es mir vorgekommen zu sehen, daß Arbeiten, die früher von uns selbst ausgeführt wurden, verachtet sind. Und wenn jemand, der sich bessern wollte, einsieht, das er beim Arbeiten auch nichts profitirt, und er kommt wieder zu uns, dann hat er mehr Spott zu leiden, wie ihm lieb ist. Ich habe schon oft gehört, wenn 2 sich streiten, das der eine zum andern sagte: „Ich habe noch nicht nötig gehabt zu arbeiten wie du. Es kann einen auch ärgern, wenn man sieht, das solch' Gesindel sich in den Kaschemmen breit macht. Im Sommer machen sie den Handlanger und im Winter den Luden (Zuhälter). Wenn nun so ein halbseidener Kadette eine Liebste hat, in der Regel sind sie auch darnach und er erbt (erhält) von ihr täglich 3—5 Mark, so glaubt er, er ist ein gemachter Mann. Dann kauft er sich eine weiße Weste bei Schmoller für 3,50 M., ein paar gelbe Schuhe und einen Spazierstock mit unechtem Griff und glaubt nun, er ist ein feiner Mann. Man soll es nicht glauben, daß so ein Rabenzeug sich dann unter uns mischt. Gewiß es kann jedem schlecht einmal gehen, und mir ist auch schon schlecht gegangen, aber von solchem Gesindel muß man sich zurückhalten. Endweder das eine oder das andere. Arbeiten oder Schwindeln, aber nicht Beides durcheinanderwerfen. Ich habe es schon erlebt, das Leute, solange sie unter uns verkehrten, nicht zu tadeln waren, aber sobald sie einmal arbeiteten, der Polizei als Spitzel diente. Ich für meine Person bin gegen jeden mißtrauisch, der heute arbeitet und morgen wieder zu uns kommt. Ich will das nachfolgende als Beleg dafür anführen, das man solchen Leuten auch nicht trauen darf. Ich verkehrte eine Zeitlang, es war in Berlin, beim Dragonerkarl in der Zimmerstraße. Dort war auch solch ein Geselle ich kannte ihn nicht weiter, wußte nur, daß seine Liebste im Krankenhaus lag. Sprechen konnte er wie ein Buch, was er für ein schlauer Kerl sei und was er nicht alles könnte. Ich habe dem Bengel manches Mittagessen geben lassen, weil ihm der Hunger aus den Augen schaute und auch so manchen Groschen geschenkt. Auf ein-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mal sah man nichts mehr von ihm. Da komme ich mit meinem Freunde eines Abends in ein Kaffee auf der Friedrichstr. Wen sehe ich da, meinen Otto als Kellner. Nun wußten wir, das aus dem Kaffee alle den Rems (Ausweis) kriegten, von denen man annahm, es seien Gauner oder dergl. Mein Freund und ich gingen oft dahin, weil dort gute Billards standen und niemand wußte oder ahnte auch nur wes Geistes Kinder wir waren. Da sehe ich, den Otto mit dem Zahlkellner und kurz darauf, nachdem der Zahlkellner erst noch mit dem Chef gesprochen hatte, bringt er uns die Karte. In Berlin hat man vielfach die Ausweiskarten, da steht darauf. Sie werden aufgefordert, ohne Aufsehen zu erregen, das Lokal zu verlaßen.

Der Besitzer dieses Kaffees war ein früherer Polizei-Leutnant und hielt deshalb streng darauf, das alles verdächtige fernblieb. Wir hatten uns schon oft zusammen unterhalten, und häufig mit ihm Billard gespielt. Deshalb war es sehr peinlich für uns, so behandelt zu werden. Wier merkten gleich, das dieses von dem Kellner ausging. Er sollte aber in seine eigene Grube fallen. Anstatt das wier das Lokal verließen, suchte ich den Chef auf und klärte ihn über seinen Irrtum auf. Anstatt das wier uns nun entfernten, mußte der Strolch gleich abrechnen und gehen. Dafür, das er später noch Ohrfeigen einfing, sorgte mein Freund schon. Es war eine ganze Zeit danach, als wier eines Tages in ein Weinrestaurant Unter den Linden kamen, und wer will uns bedienen, derselbe Strolch, der uns damals solche Ungelegenheit gebracht hatte. Der Strolch hatte dort eine brillante Stellung, in welcher er viel Geld verdiente. Wenn mich der Mensch jetzt nicht so sehr gedauert hätte, dann würde ich ihn aus seiner Stellung vertrieben haben. So gemein der Schurke damals war, so unterthänig war er jetzt. Er wußte sehr gut, ein Wort bei seinem Chef und er wäre for die Thüre gesetzt worden.

Um nun auf meinen Baron zurückzukommen, so war er eben nicht schlechter als die meisten seiner Standesgenossen. Schulden hatte er eine Menge, denn es giebt auch heute noch Leute, welche glauben, ein Edelmann bezahle immer seine Schulden, aber das war ja auch weiter nicht schlimm. Das haben die meisten adligen Offiziere; wenn sie dann zu hoch aufgelaufen sind und können nicht mehr bezahlt werden, dann nimmt man eben seinen Abschied und die Ehre ist gerettet. Müßiggang ist aller Laster Anfang auch bei den Adeligen. Vor langer Weile lernt man Karten spielen, verspielt erst sein Geld, und sucht es dann als Falschspieler wieder zu gewinnen. Unser Baronchen war ein ganz netter Junge. ging immer elegant gekleidet, überhaupt alles an ihm war Pschütt. Mein Freund hatte denselben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im Kaffee Kreutz kennen gelernt und bald Freundschaft mit ihm geschloßen. Diese wurde aber dadurch etwas getrübt, das mein Freund die schöne Kellnerin dort poussirte, Baronchen mochte sie nähmlich selbst zu gerne besitzen. Er tröstete sich aber bald mit einer anderen. Genieße froh, was dir beschieden, entbehre gern, was du nicht hast, so dachte er wohl jedenfalls auch. Als nun noch Edmund und Willy kamen, war die Sache richtig, da war so eine nette Bande zusammen. Leider fuhren die Beiden schon nach ein paar Tagen wieder ab, denn 6 Mann zusammen konnten in Stuttgart nicht bestehen. Ich muß noch bemerken, das da oben in dem Kaffee niemand wußte, wovon wier lebten, da hielten uns alle für junge, reiche Müßiggänger. Hätte jemand der Kellnerin, mit welcher mein Freund verkehrte, gesagt, der Vater ihres Liebhabers sei ein biederer Schneidermeister und kein großer Fabrikbesitzer, so würde sie ihm keine Brillanten zum Andenken geschenkt haben. Wier verlebten 14 vergnügte Tage in Stuttgart, dann ging die Reise weiter. Mein Freund und ich hielten uns aber ganz für uns allein, denn wozu andere mit durchschleppen. Der Berliner Walter war gerade so ein Mann wie der Kurt. Das Geld was sie verdienten, verschwendeten sie wieder mit den Weibern. In Frankfurt trennten wier uns von ihnen. Heinrich und ich fuhren nach Berlin zurück. In Frankfurt lernte ich jemand kennen, den ich später in Preungesheim wieder treffen sollte. Der Baierische Hans war ein Preller, welcher selbst Berlin nicht zur Schande gereicht hätte. Ich werde wohl nicht die schuldige Achtung verletzen, wenn ich mich über diese Preller etwas weiter auslasse. In Berlin hat gewöhnlich ein solch' Preller einige männliche Huren an der Hand, welche des Nachts auf der Friedrichsstraße strichengehen. Gewöhnlich sind dieses so fortgelaufene Kellnerburschen. Es ist interessant, wenn man so des Nachts über der Friedrichstraße oder durch die Passage geht und sieht diese Kerlchen dort herumlaufen. Denn wer sich einigermaßen auf dies Leben auskennt, wird dieselben sofort erkennen. Solche Pflanzen kann auch nur die Großstadt erzeugen und erhalten. Wenn sich nun ein Herr, besonders wird ein Auge auf die Reichen geworfen und in der Regel sind die, welche sich mit den Pupen (so nennt man die männlichen Huren) einlaßen, alle wohlhabend oder gehören doch wenigstens den gebildeten Ständen an, und wenn man nun von so einem seinen Namen weiß und seine Wohnung ausgekundschaftet hat, dann fängt die Arbeit des Prellers an. Die Pupen selbst sind gewöhnlich zu dumm oder zu ängstlich, um ihren Vortheil selbst wahrzunehmen, denn dadurch, daß sie sich mit einem Herren eingelassen haben, haben sie sich selbst eine strafbare Handlung zu

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schulden kommen lassen. Anders aber mit dem Preller. Hat dieser von den Jungens die Adresse eines Herrn erhalten und hat die nötigen Beweise, kann er ruhig anfangen sein Opfer abzuschlachten, nur muß er zusehen, das er die ganze Sache so einrichtet, das er nicht wegen Erpressung belangt werden kann, ohne ein genügendes Gegengewicht in der Hand zu haben. Die Kneipe zum V. ist der Hauptversammlungsplatz dieser Pupen und Preller. Ja man kann sagen, es ist eine Börse. Dort werden die Opfer verkauft. Die Pupen erhalten meist nur wenig von dem Gelde. Der Wirt und der Kellner in dieser Kneipe leben zusammen wie Mann und Frau. Sind aber auch eifersüchtig aufeinander. Wier sind oft des Vergnügens halber dort hingegangen. Ich mache sonst alles mit und finde auch leicht an alles Vergnügen, aber dies Leben und Treiben dort ekelte mich doch an, nie habe ich mein Bier dort trinken können. Oswin hatte uns zum ersten Male dorthin geführt, aber wie der Wirt dann nun kam mit seinen langen Haaren, sein rotes fettiges Gesicht, uns die Hand gab und mir dabei einen so verliebten Blick zuwarf, bekam ich ein Grauen. Als wier nachher fortgingen, gab er uns jedem eine Karte zum Ball im Louisenstädtischen Concerthaus. Er glaubte, wier seien auch Pupen gewesen. Wer das Treiben dieser Gesellschaft mit ansehen will, muß einen solchen Ball mit machen. Da verkehren diese Leute, als wenn es Liebespaare wären. Ich habe doch schon manches mit angesehen, aber so etwas war mir denn doch noch fremd geblieben. Der Baierische Hans hatte in Frankfurt einen Bankdirektor, den er um mindestens 20000 Mark gebracht hat. Er ging dabei mit einer Frechheit zu Werke, die staunenswerth war. Eines Tages sitzen wier zusammen im Kaffee, als Hans plötzlich sagt, komm wier wollen Geld holen, ich hab keins mehr. Es war kein Wunder, wenn sein Geld alle war, denn so verschwenderisch, wie er mit dem Gelde umging, konnte es nicht lange aushalten. Heinrich und ich gingen mit ihm. Vor dem Hause des Bankdirektors gingen wier, nämlich mein Freund und ich weiter, während mein Freuud wartete und einen Dienstmann mit einem Brief in die Wohnung seines Opfers schickte. Kurze Zeit kam der Herr selbst und gab Hans etwas in die Hand. Hans hatte eine Anleihe von 1500 Mark gemacht. Nun stellte er sich auch noch auf offner Straße hin, um das Geld nachzuzählen. Man konnte sehen, wie verlegen der Herr war. Aber ich bitte Sie, sprach er zu Hans, stellen Sie sich doch nicht so auffällig hin und zählen das Geld. Ach was, sagt Hans, erst muß ich wissen, obs stimmt. Mir that der arme Kerl leid, wie er da so verlegen dastand. Ein schönes Stück von seinem Gelde floß am gleichen

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tage noch in unsere Kasse. Nachdem er das Geld hatte, wollte er gleich wieder anfangen es so schnell als möglich durchzubringen. Ich schlug ihm dagegen ein Spielchen vor. Hans war gleich dabei. Wier gingen nun ins Kaffee zurück, wo ich eine kleine vorzog. Hans hatte schon stark 200 M verloren, als er, um seinen Verlust wieder einzubringen, zweimal einen blauen Lappen und als diese fehlschlugen 200 M auf einmal setzte. Hans hörte mit einem Verlust von über 600 M zu spielen auf. Nach ein paar Tagen fuhren wier ab und ich hörte dann nichts mehr vom Hans, bis ich ihn in der Strafanstalt in Preungesheim wiederfinden sollte. Er war später von Frankfurt nach London gefahren und hatte von dort seinem Freier Brandbriefe geschrieben. Als es dem Direktor endlich zu toll wurde, schickte er nichts mehr. Da besitzt mein Hans nun noch die Frechheit und schickt eine offene Postkarte an den Herrn. Diese Karte fiel aber unglücklicher Weise der Schwester des Direktors in die Hand, welche Anzeige machte. Als Hans dann nun nach Frankfurt kommt und wieder Geld holen will, warnt ihn der Herr noch, giebt ihm noch Geld, damit er gleich wieder abreisen konnte. Mein Hans aber glaubte nicht, daß Anzeige gemacht worden war. Er wird auch noch zum zweiten Male durch einen Polizei-Beamten gewarnt, es half aber nichts. Da wird er des Abends im Kaffe L. verhaftet und geht auf 3 Jahre nach Preungesheim. Er hatte selbst Schuld und wollte es nicht besser haben. Vergangenen Sommer traf ich Hans in Zürich und heute wird er wohl in Düsseldorf sein, wenigstens war er vor einigen Wochen dort. Mein Freund und ich waren nun wieder in Berlin. Wier hatten so viel bei der letzten Reise erübrigt, das wier ein paar Wochen anständig privatisiren konnten. Heinrich war froh, das er wieder bei seiner kleinen Wienerin war. Aber gleich bei unserer Ankunft in Berlin bemerkte ich, das das arme Mädchen nicht mehr lange mitmachen würde. Die hochroten Flecke auf ihrer Wange verrieten zu deutlich ihre Krankheit. Mein Freund und ich sprachen wie nach gemeinsamer Verabredung nicht davon, aber an der Zärtlichkeit, womit mein Freund seine Liebste behandelte, merkte ich, das er sich auch das seinige dachte. Wie viele meiner Bekannten sind der Schwindsucht nicht schon zum Opfer gefallen. Wenn ich daran denke, was für junge kräftige Leute es meistenteils waren, die dieser schrecklichen Krankheit zufielen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke an mein eigenes frühes Schicksal vor Augen, denn das weiß ich bestimmt, wenn ich jetzt kein solides Leben anfange, mache ich höchstens noch ein paar Jahre mit, dann wird Kollekte für den kleinen Ewald gemacht, schöne Kränze gekauft, begraben und dann ist alles

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vergessen. Es ist staunenswert, wenn man oft sieht, mit was für einem Pomp mancher Gauner beerdigt wird. Ein guter Bekannter von mir starb während der Zeit, das ich in der Strafanstalt Preungesheim war. Sein Leichenzug war so großartig, daß spaltenlange Artikel darüber in der Zeitung standen, wie dunkle Existenzen zusammenhielten. Bei der Kollekte waren über 1000 Mark herausgekommen, den Ueberschuß hat man dann seiner Mutter zugestellt. Alles folgt in der Droschke je 2 und 2. Dieses Mal muß das Gefolge aber außerordentlich groß gewesen sein. Um hier der Wahrheit die Ehre zu geben, es ist einem weniger wegen dem Toten zu thun, wie deshalb, damit die Polizei sich wieder ein wenig ärgert, denn regelmäßig findet sich die bei solchen Begräbnis ein. Als ich im letzten Jahre zum Karneval in Cöln war, kam eine Depesche von Frankfurt, das ein Wirt, der dort eine Kascheme hatte, gestorben sei. Der Toni, so hieß der Wirt, war früher auch einer der unsrigen gewesen, und war sehr beliebt. Es wurden unter uns, trotzdem unsere Kassen alle erschöpft waren, und meine nicht zum wenigsten doch noch 70 Mark gesammelt. Am anderen Tage fuhren 6 Baiern (die Baiern verkehrten dort hauptsächlich) nach Frankfurt zur Beerdigung. Einen großen Kranz mit der Inschrift: Gewidmet von seinen Freunden in Cöln, nahmen sie mit. Es ist mit diesen Kollekten etwas schönes. Denn es kann einen unverhofft passiren, das einem die Schmiere (Polizei) zu sehr auf den Fersen ist und dann fort muß. Wenn dann der Verfolgte nicht bei Kasse ist, wird Kollekte gemacht und zu solcher Kollekte steuert auch jeder anständige Kerl zu, selbst dann, wenn man sein Feind ist. Ich habe noch keine Kollekte nötig gehabt und habe auch niemals eine nötig, aber ich sage doch es ist etwas schönes darum. In manchen Städten hat man Klubs wie in Cöln „die Strebsamen", die haben den Zweck, bedürftige zu unterstützen. Es ist aber auch gleich ein Sparklub. Jeder, der im Klub ist, muß wöchentlich mindestens 3,00 Mark als Sparfonds hinterlegen, dieses Geld kann er aber jeder Zeit wieder zurückerhalten, wenn er desselben benötigt ist. Wenn ihm nun mal was passirt, hat er gleich Hülfe. Und ist er wirklich hochgegangen, dann kann er doch, je nach der Summe, welche er eingezahlt hat, einen Rechtsanwalt haben oder auch Selbstbeköstigung und hat auch, wenn er entlassen wird noch Bewegungskapital. Die 3,00 M in der Woche merkt man gar nicht, aber wenn man nun hoch ist, dann weiß man wenigstens, das man nicht ganz blank dasteht. Einen solchen Klub hatten wier auch in London, nur noch viel zweckmäßigere Statuten. Es würde aber zu weit führen, darauf näher einzugehen. Ueberhaupt habe ich noch keine andere Stadt

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gefunden, wo man so gut durchkommt, wie in London. Ich würde in London immer bleiben, wenn der verfluchte Nebel nicht wäre, den kann ich nicht vertragen. Wem es in London schlecht ergeht, der hat es nicht besser verdient. Ich bin ja die letzten 4 Monate auch nicht weitergekommen, als ich dort war, das lag aber nicht daran, das kein Geld eingekommen wär, sondern daran, das meine Liebste zu viel verbrauchte und ich die meiste Zeit krank war.

Um nun wieder nach Berlin zu kommen. Die Zeit, die wier jetzt dort verlebten, unterschied sich von nichts durch die frühere. Essen, trinken, spielen und pussieren, war unsere Beschäftigung. Wier waren jetzt bald für das Gefängniß reif. Unsere nächste Reise sollte die letzte für einige Zeit sein. Wier hatten unser Geld verbraucht, jetzt mußte neues angeschafft werden. Unsere ganze Reise ging glatt von statten bis Karlsruhe, wo wier denn endlich erwischt wurden. Wier hatten auf der Reise nicht schlecht gelebt, auch so noch viel für Garderobe und dergl. ausgegeben und hatten doch, als wier verhaftet wurden noch über 700 Mark in barem Gelde bei uns. Einem Versehen von unserer Seite hatten wier es zu verdanken, das wier verschütt gingen. Wier hatten eigentlich vorgehabt, den Zug, der Abends um 9 Uhr nach Stuttgart ging zu benutzen, hatten uns aber die Abfahrtszeit nicht genau gemerkt und kamen einige Minuten zu spät am Bahnhof an und wurden dort verhaftet.

Wier saßen jetzt also in Karlsruhe im Untersuchungsgefängnis. Ich weiß nicht wie es kam, aber das ist gewiß, das ich nicht besonders traurig war. Nicht, als ob ich nicht lieber in der Freiheit gewesen wär, aber was war daran zu ändern. Wenn ich die ersten Tage noch guter Dinge war, so sollte doch bald ein Umschlag eintreten. Man muß es der Karlsruher Polizei — der Schlag soll sie treffen — nachsagen, sie hat sich alle Mühe gegeben, uns so viel wie möglich auf dem Halse zu hängen. Erst hatten wier es mit dem Fall zu thun, weswegen wier auf dem Bahnhof verhaftet worden waren. Jetzt geht nun die Polizei in allen Geschäften und hält Nachfrage, ob wier noch mehrere Geschäftsleute betrogen haben. Da brachten sie noch 3 oder 4 Fälle heraus und noch eine Menge Fälle, wo wier nur versucht hatten, zu betrügen. Bei der Verhandlung waren vielleicht 20 Zeugen zugegen. Aber damit noch nicht genug. Die Polizei schreibt auch noch an die Stuttgarter und Frankfurter Behörden. Wie sie eigentlich auf diese beiden Städte gekommen ist, weiß ich heute noch nicht, glaube aber, das verschiedene Briefe und Karten, die wier in der Tasche hatten, den Anhaltspunkt dazu gaben. In Stuttgart lag ein Fall gegen uns vor, ein Beweis dafür wie wenige derartige Fälle

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Kenntnis der Polizei gelangen, denn wier waren doch damals 6 Mann in Stuttgart und die verbrauchten etwas. Wier leugneten natürlicher Weise alles, ich hatte auch das vollste Recht dazu, denn wegen dem Fall bin ich wirklich unschuldig verurteilt worden. Mein Freund und der Berliner Walther hatten es gemacht, ich nahm das aber in Kauf, denn einmal werde ich niemals jemand verraten, dann aber auch konnte ich nicht mehr als 2 Monate einfangen, weil ich nur zu einer Zusatzstrafe verurteilt werden konnte. Zunächst wurden wier nun in Karlsruhe verurteilt und erhielten dort 150 bezw. 130 Tage Gefängniß. Dann wurden wier nach Frankfurt transportiert. Dort lagen 3 Fälle gegen uns vor. Wier erhielten dort, obwohl keiner der Zeugen behaupten konnte, das wier es gewesen waren, 6 Monate Gefängniß. Wier legten aber Berufung ein, weil die Zeugenaussagen doch zu unbestimmt waren, und wären auch freigekommen. Da stellt sich nun so ein Weib hin und sagt, sie hätte sich alles noch einmal im Geiste überlegt und jetzt erkenne sie uns wieder. Es ist das jetzt schon einige Jahre her, aber noch heute denke ich darüber nach, wie ich mich am Besten an ihr rächen kann. Es ist nicht die Aussage vor Gericht, welche einen solchen Haß in mir hervorgebracht hat, sondern einige Äußerungen, die sie gegen uns gebraucht hat. Unsere Strafe war bald herum, als wir plötzlich nach Stuttgart geschafft wurden. Dort kam nun das Beste. Man muß sich das nun selbst vorstellen. Die Zeugin oder vielmehr ihr Mann hat ein flottgehendes Kolonialwarengeschäft, wo täglich eine Unmenge Käufer aus und eingehen. Vor Jahresfrist ist ein Käufer bei ihr gewesen, der sie um 10,00 Mk. betrogen hat. Nach 1. Jahr kennt sie die beiden Leute mit Bestimmtheit wieder. Wohl gemerkt mein Freund und sein Genosse waren höchstens 2—3 Minuten des Abends im Geschäft gewesen und in der Verhandlung noch dazu ganz anders gekleidet. Der Vorsitzende des Gerichtshofes war selbst erstaunt und sagte zu ihr, sie möchte uns denn doch wenigstens einmal richtig ansehen. Das Luder hatte noch garnicht richtig nach uns hingesehen. Für solch ein Mensch' ist der Galgen noch zu gut, die müßten lebendig eingemauert werden. Könnte ich mich nur so rächen, wie ich gerne möchte! Hätte ich Geld, ich wollte alles darauf verwenden, diese beiden Weiber zu ruinieren. Meine Rachsucht gegen diese Bande kommt nicht daher, weil sie schlecht gegen mich ausgesagt haben, sondern nur deshalb, weil es ihnen offenbar großes Vergnügen machte, uns so viel aufzuhängen. Der Geschäftsmann, der uns verhaften läßt, wahrt nur die Interessen seines Geschäftes, er sucht uns unschädlich zu machen, weil wier ihn schädigen, aber nicht weil ihm das Ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gnügen macht. So etwas muß man anerkennen. Ein Narr ist derjenige, der das nicht thut. Anders ist es aber mit solchen Polizei-Spitzeln und Kriminal-Amateuren. Letztere rekrutieren sich hauptsächlich aus solchen Sechsdreierrentiers. Wenn solche Hampelmänner einmal ein Wort auffangen, oder etwas gewahr werden, alarmieren sie die Polizei und sind dann so stolz darauf, als hätten sie den Staat gerettet. Diese Hanswürste sind aber noch eher zu entschuldigen, sie machen das einesteils aus Langeweile und aus Dummheit. Ihr Verstand ist so beschränkt, das sie das verächtliche ihrer Handlungen garnicht kennen. Über solche Leute kann man eben nur lachen, man muß sie bedauern. Dagegen muß man auf solche 5 Groschenjungens ein wachsames Auge habe. Solche Hallunken müssen unschädlich gemacht werden. Ich kann mir garnichts gemeineres vorstellen, als solche Leute. Verkehren unter einem und sobald sie etwas erfahren haben, bringen sie es an ihren Mann und erhalten dafür ein paar Groschen. Die meisten Kriminalbeamten, welche sich einen gewissen Ruf verschafft haben, verdanken diesen solchen Subjekten. Ich will hier 2 solcher Fälle anführen, weil der eine uns ganz speciell betraf. Es war kurz vorher, als wier von Berlin unsere letzte Reise unternahmen, als mein Freund eines Morgens bei seiner Liebsten ausgehoben wurde (in der Wohnung verhaftet). Wier konnten uns gar nicht erklären, woher die Polizei Kenntniß von unserer Wohnung erhalten haben könnte. Seine Liebste kam gleich wieder frei, wogegen mein Freund in Untersuchungshaft verblieb. Er kam jedoch nach 8 Tagen auch wieder frei, da man ihm nichts beweisen konnte. Wier sitzen des Nachmittags ganz gemütlich bei R. in der M.-Str., wo wier sehr viel verkehrten, als mein Freund hereinkommt. Eben hatte er mich begrüßt, als er sofort auf den Büffetier zugeht, den zu fassen kriegt und hinter den Schenktisch vorzieht. Bevor wier noch richtig wußten, was los war, hatte er den so verarbeitet, das er auf der Erde lag und nach Luft schnappte. Dieser Strolch stand mit einem Kriminal-Beamten in Verbindung. Als mein Freund auf den Alexanderplatz eingeliefert worden war, hörte er, wie einer im Nebenzimmer sagte, das der Büfetier von R. den Angeber gemacht hatte. Den Tag als mein Freund ihn zwischen den Fingern gehabt hatte, wird er wohl nicht vergessen haben, umsomehr da er, als mein Freund das nun erzählt hatte, auch von den anderen noch seine Tracht abbekam, dann mußte er gleich abrechnen und wurde herausgeworfen.

Das andere Mal war einer aus Plötzensee ausgerückt, was beiläufig gesagt, dort leicht ist und sehr häufig vorkommt; als er zur

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kaschemme kam, hatte er noch seine Anstaltskleider an, einen Werkzeugkasten auf der Schulter und sah aus wie ein Klempner. Es ließ sich das in Plötzensee leicht machen, da die Arbeitskleider blau sind. Jetzt mußte er nun umgekleidet werden. Ich kannte den Mann nicht, that aber das Meinige, um dem armen Teufel aus der Patsche zu helfen. Von dem einen erhielt er Wäsche, der andere gab ihm einen Rock und so weiter. Nur die Hose machte uns Last. Andere Kleidungsstücke waren da, aber niemand hatte eine Hose mitgebracht. Ach sagte da einer der Bost (Wirt) muß seine Hose hergeben, aber das kostete einen Kampf. Ja meint er, ich kann mich doch nicht ohne Hose hinstellen. Seine Wohnung war nämlich nicht in dem Hause, wo die Wirtschaft war, er hatte aber, glaube ich nur die eine, denn am andern Tage trug er eine neue, aber weil er es mit uns nicht verderben wollte, denn er hatte erst vor kurzem die Kneipe übernommen, so fügte er sich in das unvermeidliche. Du kannst ja die Hose anziehen, die unser Freund von der Plötze mitgebracht hat, bei dir sieht man es ja nicht, wenn du hinter dem Büfett stehst, aber mach ein Bischen schnell, sonst kriegen wier dich zu fassen und ziehen dir deine Hose aus, sagte einer von meinen Bekannten. Der arme Kerl gab jetzt seine Hose her und zog die andere an. Dann wurde Kollekte gemacht, da kamen von den paar Mann, die wier zusammen waren beinahe 40,00 Mk. heraus. Alles war nun soweit fertig, wier alle hatten unsere Freude, das der Mensch so gut eingepuppt (eingekleidet) war, als die Thüre aufgeht und 2 Blanke hereinkommen. Während wier damit beschäftigt waren, unsern Freund fortzuhelfen, war so ein Ansichtskartenhändler in der Kaschemme gewesen. Dieser Händler war selbst ein Lude, weil er aber gerade kein Weib hatte, ging er handeln und kannte den aus der Plötze Entflohenen. Der hat nun nichts eiligeres zu thun, als nach der Schmiere zu rennen, und so wurde der arme Kerl, der eben ein paar Stunden in Freiheit gewesen war, gleich wieder verhaftet. Durch einen Zufall erfuhren wier, wer der Spitzel gewesen war, aber soviel wier auch nach ihm gesucht haben, wier konnten ihn nicht treffen. Da eines Morgens, wier hatten die ganze Nacht durchgemacht, gehen wier und mieten ein Segelboot. Ein paar Weiber waren noch mit uns und so ging es nun los. Wier hatten die Zelte schon lange hinter uns liegen, als wier vor uns ein Ruderboot sehen und als wier näher kommen, sehen wier das es der Schlamasseljunge war, welcher den Verräter gemacht hatte. Er hatte auch noch ein Weib bei sich. Das war so recht was für uns. Auch er bemerkte uns auch bald. Nun wurde Jagd gemacht. So schnell nun auch unser Wild dem Ufer zuruderte,

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

denn er wußte sehr gut, was ihm blühe, wenn wier ihn kriegten — diese Gesellen sind ja immer so feige wie hinterlistig — so kamen wier ihm doch bald zuvor. Da wier mit unserm Segelboot an der Stelle nicht bis zum Ufer gelangen konnten, sprang mein Freund und noch so ein langer Baier ins Wasser und ein paar Augenblicke darauf hatten sie den Jungen gefaßt. Thut mit mir, was ihr wollt, aber laßt mich wenigstens am Leben, schrie der Feigling immer. Mein Freund und der Baier hatten ihn nähmlich ein paarmal ins Wasser getaucht und drohten, ihn zu ersäufen. Da fing das Vieh an zu winseln. Das Weib, welches er bei sich hatte, fing nun an, laßt meinen Liebsten los, sonst hol ich die Polizei, sie dachte garnicht daran, das weit und breit niemand war, aber als wier ihr nun erzählt hatten weswegen ihr Liebster die schmälige Keile kriegte, war sie ganz mit uns einverstanden. Ich bin nichts weniger wie ein Raufbold, aber solche Strolche müßten gleich aufgehangen werden. Schade das das nicht erlaubt ist. Das Schönste aber kommt jetzt noch. Nachdem der Kadette so viel abgekriegt hatte, das er nicht mehr stehen konnte, segelten wier wieder los, und nahmen seine Liebste mit uns. Unterwegs überreden nun wier das Weib, den Strolch noch anzuzeigen. Alle zusammen gehen wier jetzt nach dem Alexanderplatz, dort wurde ihm nun von seiner Liebsten eine Anzeige wegen Kuppelei zurechtgemacht. Als er nun des Nachmittags kommt, um uns anzuzeigen, wird er gleich festgehalten. Wier haben von der ganzen Sache nichts mehr weiter gehört. Mit seiner Liebsten habe ich dann noch einige Wochen verkehrt, bis er verurtheilt war. Jetzt ging er selbst ein Jahr nach der Plötze. Vergangenen Sommer traf ich den Kerl im Revolver-Viertel (Linienstraße) aber ganz heruntergekommen und verlumpt. Er schaute mich mal wütend an, hatte wohl die Lehre von damals noch nicht vergeßen.

Meine Strafe war jetzt soweit herum. Ich weiß nicht, ich habe gerade nicht vorgehabt, mich zu bessern, aber wenn ich nach meiner Entlassung Arbeit gehabt hätte, würde ich doch gearbeitet haben. Ich hatte ja aber auch vor nach Hause zu meiner Mutter zu fahren. Das hätte ich machen sollen, es wäre besser gewesen. Nicht der Reiz des früheren Lebens war es, der mich wieder auf die Bahn des Verbrechens zurücktrieb, ich schämte mich, nach Hause zu meiner Mutter und zu meinen Geschwistern zu fahren. Ich fürchtete keine Vorwürfe und wußte, wie freudig meine Angehörigen mich aufgenommen hätten, aber es war mir peinlich, wenn ich denken mußte, du stehst jetzt als ein Verbrecher da. Heute nun unterdrücke ich mit Gewalt alle Gedanken an die Meinen. In der Freiheit gelingt

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

mir das ziemlich, aber nicht, wenn ich so für mich allein bin. Aber das ist etwas was kein anderer verstehen kann. Wenn ich jemand anders erzähle, wie oft ich darüber nachdenke, was für eine Schande ich über meine Familie gebracht und wie schlecht ich meiner Mutter alles Gute vergolten habe, wie man sich danach sehnt einmal wieder von der Mutter und den Geschwistern zu hören, denn man ist doch schließlich auch kein Stück Vieh und doch sich so niemand anvertrauen kann. Mit ein paar trockenen Worten kann ich das wohl erzählen, es kann mich aber niemand verstehen und will ich auch mit niemand gerne darüber sprechen, denn helfen kann mir hier doch keiner. Ewig still steht die Vergangenheit. Das Beste und Vernünftigste ist, man denkt nicht an die Vergangenheit, und denk nicht an die Zukunft, man genießt die Gegenwart so gut es geht und sucht im Vergnügen alles andere zu vergessen. Es heißt ja, wenn Dich der Kummer drückt, greif nur zum Glase. Es giebt Tage, wo ich so stumpf gegen alles bin, das mir alles einerlei ist. Was hab ich wohl noch zu hoffen? — Nichts!

Als ich damals entlassen wurde, war mein erster Weg zur Post. Wirklich fand ich Briefe und Geld vor. Meine kleine Kellnerin in Berlin hatte mich nicht vergessen. Aber ich vergaß jetzt alles, was ich mir vorgenommen hatte. Hin waren mit einem Male alle Gedanken an ein solides Leben. Sofort Schnellzug Berlin. Bald nach meiner Ankunft hörte ich, das meinem Freund seine Miezi gestorben war. Das liebe Kind mußte so früh sterben, mußte so früh die schöne Welt verlassen, die dem Gesunden so viel bietet. Aber meine Miezi lebte noch. Ein komisches Weib. Ich war doch über 1 Jahr nicht bei ihr gewesen und doch dachte sie noch an mich. Ein oder zweimal hatte ich ihr nur geschrieben, ja ich hatte ihrer nur so weit gedacht, wie der vielen anderen Liebschaften aber sie war mir treu geblieben. Nicht als ob sie während der Zeit keinen andern Liebhaber gehabt hatte, das kann man auch nicht verlangen, aber als ich kam, war ich wieder ihr Mann. Ihre Ersparniße reichten gerade hin, um mir wieder Wäsche und Garderobe anzuschaffen. Warum sollte ich dem kleinen lieben Ding nicht den Gefallen thun und das kleine Darlehn annehmen? Selbst als ich nach 4 Wochen wieder hoch ging, war meine Miezi doch wieder mit ihrer Hilfe da. Sie sorgte für einen Rechtsanwalt und dergl. Sachen, da konnte mein Freund wenigstens sein Geld sparen. 2 Jahre lang hat die kleine Miezi an mich gedacht, Briefe geschrieben, Photographien geschickt und so weiter und als ich nach 2 Jahren wieder kam hatte Miezi meine Sachen so gut aufgehoben, das auch nicht ein Taschentuch fehlte,

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

trotzdem ihr Mann immer von meiner Wäsche gebrauchen konnte, gab sie ihm nichts. Meine Miezi hatte also aus Zartgefühl, das taktvolle Mädchen, mir nicht geschrieben, das sie geheiratet hatte. Ich war wie vom Donner gerührt, als ich das hörte. Nicht als ob ich etwa an ihr mehr Interesse genommen hätte, wie an jedem anderen schönen Mädchen, aber es ärgerte mich, das ein versoffener Mann mir den Rang abgelaufen hatte. Früher war sie so lustig und lebensfroh gewesen, immer elegant gekleidet und jetzt mit einem Kattunkleidchen und Schürze vor. Ja siehst Du Ewald, sagte sie, mit Dir wäre ich doch zu nichts gekommen, und da dachte ich, wenn ich heiratete, könnten wier doch noch zusammen verkehren und mein jetziger Mann sprach immer von seinem Vermögen, da glaubte ich, wenn ich den heiratete, wäre ich wenigstens gesichert. Aber der Maurer hatte kein Vermögen noch wollte er arbeiten. Ja er wollte das arme Dink zwingen auf unzüchtige Art und Weise Geld zu verdienen. Nicht als ob Trude (Gertrud war ihr Name) davor zurückgeschreckt wäre, aber für ihren Mann machte sie das nicht, dann hätte sie ja Kellnerin bleiben können. Das sie ihren früheren Lebenswandel noch nicht so ganz aufgegeben hatte, merkte ich sofort. Sofort als sie mich sah, wollte sie mir 50 M. geben, welche sie, wie sie sagte, nebenbei verdient hatte. Ja sie machte mir den Vorschlag, sie wollte ihren Mann verlaßen und bei mir bleiben. Einmal hatte ich aber damals wirklich vor, solide zu werden, dann mochte ich aber auch nicht mit einem Maurer rivalisiren. Hatte sie mich früher zurückgesetzt, so konnte sie jetzt auch bei ihrem Mann bleiben. Deshalb nahm ich auch ihr Geld nicht an. Vor Kurzem hörte ich, das sie Stammgast im Kaffee Keck in Berlin ist. Wie schwer es für die Mädchen ist, welche einmal auf diesen Lebenswandel gekommen sind, wieder solide zu werden, dafür kann auch meine Liebste mit der ich verkehrte, ehe ich jetzt verhaftet wurde, einen Beweis liefern. Ein Berliner Eisenbahn-Packmeister, ein ganz stattlicher Mann hat sich die größte Mühe gegeben, meine Liebste solide zu machen und zu heiraten. Ja der Kerl ist so verrückt, daß er jeden Monat die Hälfte seines Gehalts meiner Liebsten schickte. Wie manches Mädchen würde nicht alle Finger nach einer solchen Partie ausstrecken, und so ein Mädchen, welches nur so lange einigen Wert hat, als es noch schön ist, will nicht. Meine Liebste hätte ja schließlich auch zugegriffen, wenn ich nicht gewesen wäre. Jedem anderen Mädchen würde ich zugeraten haben, ich selber mochte mich aber von einem soliden Manne nicht verdrängen lassen. Heute wo ich mit ihr auseinander bin, ist es mir gleichgiltig, damals aber suchte ich die Ver-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bindung mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zu hintertreiben. Jeder wahrt seine Interessen. Und was hätte der Mann gehabt, wenn er wirklich sein Ziel erreicht hätte. So ein Weib ist doch nicht so wie ein solides Weib. Die können nur durch vernünftige Zucht in Ordnung gehalten werden. Das geht eine Zeitlang mit solchen Weibern gut, dann schlagen sie wieder über die Stränge. Meine Liebste war eine gute Hochstaplerin aber ganz gewiß eine schlechte Hausfrau. Das ist oft gerade so, als wenn man ein Rennpferd vor den Pflug spannen wollte.

Ich war denn nun wieder in Berlin. Das schöne, lustige Berlin. Ich hatte es ein ganzes Jahr nicht genossen. Nun wollte ich das aber nachholen. Doch mit des Geschickes Mächten u. s. w. Das sollte auch ich erfahren. 20 Tage nachdem ich entlassen war, kam auch mein Freund. Wenn auch die Freude etwas durch den Tod seiner Liebsten getrübt war, so war unsere Freude doch ziemlich vollkommen. Denn wozu soll man über etwas trauern, was sich nicht mehr abändern läßt, seine Miezi wäre davon doch nicht wieder lebendig geworden, noch hätte sie etwas davon gehabt. Mein Freund hat zwar noch viel an sie gedacht, aber er tröstete sich bald mit einer andern. Mich sollte mein Geschick bald wieder ereilen. Eines Tages gehen wier wie gewöhnlich ins Geschäft. Bevor wier losgingen machten wier noch einen Treffpunkt mit unsern Weibern aus, da wier nach Schluß des Geschäfts noch nach dem Reichshallentheater wollen. Zu der Zeit als die Vorstellung ungefähr zu Ende war, saß ich schon auf dem Alexanderplatz. Wenn ich noch heute daran denke, mit welchen Gefühlen ich in der Zelle herumlief. Eben einen Monat in der Freiheit und schon wieder hoch und dann das angenehme Gefühl, jetzt kommen sie dir aber richtig an den Kragen. Wenn ich ja das gewußt hätte, das es nur bei dem einen versuchten Betrug bleiben würde, dann hätte ich mir weniger daraus gemacht. Der eine Fall sollte mir aber teuer zu stehen kommen. Der Rechtsanwalt Dr. S., einer der berühmtesten Berliner Rechtsanwälte, sagte noch zu mir. Wenn Sie wegen dieser Sachen noch nicht bestraft wären, könnte ich sie gleich frei machen, aber so müssen sie sich auf 3 bis 4 Monate gefaßt machen, aber als der Staatsanwalt nur 2½ Jahre antrug und ich dann 2 Jahre behielt, denk ich doch, ich muß in die Erde sinken. Dem Staatsanwalt möchte ich heute noch mit dem größten Vergnügen das Genick umdrehen. Na die 2 Jahre sind auch vergangen, wenn auch meine Bekannten draußen auch hundertmal sagten, „die verdrückt der kleine Ewald nicht, der stirbt während der Zeit," aber der Ewald hat ein zähes Leben. Ja mehrere meiner

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Bekannten, so junge kräftige Leute sind während dieser Zeit abgefahren, die sich nie hätten träumen lassen, das ich sie noch überleben würde. Die 2 Jahre sind mir so vergangen, wie sie jedem andern auch vergehen. Hat man die Zeit vor sich liegen, so dünkt sie einem eine Ewigkeit, ist es aber überstanden, so kommt es einem vor, als wenn sie recht schnell herumgegangen wäre. Das mag wohl daher kommen, weil ein Tag genau so vergeht wie der andere, an keinen Tag denkt man besonders zurück. Ich war aber doch einigermaßen während der Zeit zum Bewußtsein gekommen. Nicht als ob die Strafe mich gebessert hätte, das wird wohl überhaupt nicht mit Freiheitsstrafen erreicht, aber es war doch schon ein Fortschritt, das ich mir sagte, wenn Du es so weitertreibst, kommst Du nicht weiter, also arbeite. Und das ich arbeiten wollte, hatte ich mir fest vorgenommen. Aber zwischen Wollen und Vollbringen ist ein großer Unterschied. Wegen Beschaffung von Arbeit wendete ich mich zunächst an den Anstaltsgeistlichen. In der ersten Zeit tröstete mich seine Hochwürden damit, das es ja noch lange bis dahin sei, als aber die letzten Monate kamen, war der Herr nicht mehr zu sprechen. Wenn ich vielleicht verstanden hätte, mein Gesicht in gottselige Falten zu legen, würde sich auch wohl für mich Arbeit gefunden haben. Doch das ich es nicht vergesse, ich könnte dem Herrn sonst vielleicht Unrecht thun. Als ich mich dann vormelden ließ zu ihm, fand sich eine Stelle als Ziegelträger auf einer Ziegelei. Ein so verlockendes Anerbieten konnte ich jedoch nicht annehmen. Der würdige Herr wird jedenfalls gedacht haben als ich diesen Anfang zum Millionär ausschlug. Ja dieser Mensch ist dem Teufel mit Leib und Seele verfallen, da ist nichts mehr an ihm zu bessern, mich noch länger mit einem so verstockten Sünder abgeben, das heißt, Perlen vor die Säue werfen. Wenn ich auch nicht dazu gekommen bin, wieder solide zu werden, so freut es mich heute doch noch, daß ich wenigstens den guten Willen gehabt habe. Solche Leute, die mal wegen eines Diebstahls oder Körperverletzung oder sonst dergleichen Sachen bestraft sind, also kein Geschäft daraus machen, andere zu übervortheilen, bei denen ist es kein Verdienst, wenn sie gleich arbeiten wenn sie entlaßen sind und auch die ihnen vorgeschlagene Arbeit annehmen. Diese Leute darf man aber nicht mit einem gewerbsmäßigen Verbrecher unter einen Hut stecken. Wenn solche Leute 5,00 M. in der Tasche haben, glauben sie schon, sie haben Geld. Sie arbeiten, weil sie sonst nicht leben können. Eine viel größere Ueberwindung kostet es demjenigen welcher aus Stehlen und Betrügen ein Geschäft macht. Wenn er arbeitet, so sagt er sich doch immer,

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Du hast es eigentlich garnicht nötig, Du könntest wenn Du wieder betrügen gingst ein viel besseres Leben führen. Da kostet es unendlich große Ueberwindung, nicht wieder in das alte Leben zurückzufallen. Hier heißt es nicht, ich arbeite, um zu leben, sondern ich arbeite um mich zu bessern. Ich will nun kurz erzählen, wie es mir nun ging, als ich entlassen war.

Bei meiner Entlassung bekam ich von meinem Arbeitsverdienst 3,00 M ausgezahlt. Das übrige Geld 57,60 M wurden nach dem Polizei-Präsidium gesandt. Die 3,00 M waren schnell aufgebraucht. Nicht als ob ich dieselben gleich vertrunken hätte oder dgl., aber als ich den Friseur bezahlt hatte, mir ein Paar Manschetten und ein Taschentuch gekauft hatte, war das Geld fort. Nun denk ich, was macht das auf dem Polizei-Präsidium, kannst dir ja was holen. Ich fuhr also mit der Straßenbahn nach dem Präsidium. So verändert kam mir da alles vor, das ich gar nicht wußte, wo ich war. Nun die vielen Menschen, wo ich 2 Jahre niemand gesehen hatte, wie den Aufseher. Das alles machte mich verwirrt. Als ich nach dem Präsidium kam, war die Kasse schon geschlossen, es war Nachmittags 3 Uhr. Die Kasse wurde diesem Tag auch nicht mehr geöffnet. All' mein Lamentieren half nichts. Es war überhaupt noch gar kein Geld für mich angekommen. Was nun, da stand ich nun, und wußte nicht wo ein noch aus. Nach der Kaschemme mochte ich nicht, denn ich hatte noch fest vor, solide zu werden. Da beschloß ich denn die Nacht durch zu machen und am andern Tage Geld zu holen. Wie manche liebe Nacht habe ich nicht in Berlin durchgemacht, aber es ist etwas ganz anderes, wenn man des Nachts im Kaffee sitzt und wenn man sich auf der Straße herumtreiben muß. Hunger hatte ich mehr wie Vaterlandsliebe. So war es 11 Uhr geworden. Müde war ich wie ein Hund, denn man war das viele laufen nicht wieder gewohnt. Ziemlich kühl war es auch, ich frohr in meinem dünnen Sommerpaletot. Da lenkte ich meine Schritte unwillkürlich nach dem Kaffee B. auf der Friedrichstr. Ich hatte eigentlich garnicht vor herein zu gehen, aber als ich nun davor stand, konnte ich nicht wiederstehen einzutreten. Was war doch auch schließlich dabei, wenn ich meine alten Freunde mal aufsuchte. Also hinein. Aber niemand Bekanntes zu sehen. Da hatte mir der Kellner auch schon meinen Kaffee gebracht und ich hatte kein Geld in der Tasche. So sitze ich vielleicht eine halbe Stunde, da für mich allein, als auf einmal die Thüre aufgeht und die ganze Bande hereinkommt. Alles bekannte Gesichter. Der Giftmüller, der Chinese, Pratzenseckel, der Hundeschmidt und wie sie alle heißen mögen. Das war ein

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Hallo. Ho das ist der kleine Ewald ja, Mensch wo kommst Du jetzt erst her, wir haben den ganzen Tag beim Dragonerkarl auf dich gewartet. Deine Trude war auch schon ein paar mal da und so ging das fort. Da wurde nun erzählt. Jetzt hörte ich zum ersten Male, das mein Freund auf Festung war.

Mein armer Heinrich. 2 Jahre Festung das wird ihm auch in die Glieder gefahren sein. Noch 3 Monate, so ist auch séine Zeit herum, wenn er ja dann auch noch dienen muß, so kann man doch wenigstens etwas für ihn thun. Den Abend war ich der Held des Tages. Der Chinese forderte mich gleich auf, mit nach seiner Wohnung zu gehen, dort konnte ich wohnen, so lange es mir gefiel. Ich hatte den Chinesen früher mal, als es ihm mal schlecht ginge, eine Zeit lang durchgeschleppt, jetzt erwies er sich erkenntlich dafür. Als ich damals verhaftet worden war, ging es dem Chinesen herzlich schlecht, aber heute, wo ich ihn wieder traf, war alles da. Der hatte sich während den 2 Jahren, das ich in der Plötze war, gut herausgemacht. Er hatte eine gut eingerichtete Wohnung mit seiner Liebsten inne, wovon 1 Zimmer an ein anderes Mädchen vermietet war. Das 1 Zimmer brachte allein täglich 10,00 M Miete. Man sollte es bald nicht glauben, was für hohe Mieten die Mädchen oft zahlen müssen. 10,00 M täglich ist noch sehr wenig. In guten Gegenden bezahlt man für ein möbliertes Zimmer 20—30 Mark täglich. Natürlich ist die Wohnung dann sturmfrei. Der Chinese sagte zu mir, jetzt wollen wir noch ein wenig warten, meine Liebste wird gleich kommen und dann gehen wir nach Hause. Kurz darauf kam seine Liebste dann, in ihrer Begleitung war noch ein anderes Mädchen, die Schlachterlene genannt. Ich will kurz erzählen, was das mit der Schlachterlene für eine Bewandnis hatte. Lene ihr Vater hat in Berlin eine große Schlächterei, daher hat sie auch den Namen Schlachterlene. Von all' den Mädchen, welche ich habe kennen gelernt, ist mir Lene immer die Liebste gewesen. Eines Tages kam ich mit einigen Bekannten ins Kaffee Bavaria. Da sitzt die Lene und ein anderes Mädchen und spielen Karten. Mein Freund und meine Bekannten, welche mit uns gekommen waren, setzten sich anch bald hin und fingen an zu pokern. Ich schaute zu. Da kommt die Lene zu mir, wir kannten uns da aber noch nicht und fragt ob ich nicht ein Bischen klammern (Klammerlocken) wollte. Zuerst kam es mir lächerlich vor, das ich mich mit einem Weibe ins Kaffee setzen sollte und Kartenspielen. Ich sagte aber doch zu. Die Lene spielte nun etwa garnicht schlecht, aber sie wurde zu leicht hitzig dabei und verlor die Ruhe. Jedes Spiel ging 1 zu 2 Mark. Binnen 1. Stunde hatte ich 14,00 M von ihr gewonnen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Da warf sie denn nun die Karten hin, stand auf, zog sich an und ging fort. Nach kaum 5 Minuten kommt sie aber schon wieder, da sie nun kein Geld mehr hatte, borgte sie sich von dem Kellner 5,00 Mark, kurz darauf waren auch die wieder mein. Komm sagt sie nun zu mir, laß mich mal ein Goldstück abreiben, Du hast Glück an Dir. Nachdem ich nun das gemacht hatte, ging sie los. Es ist eigentümlich wie abergläubisch die Mädchen sind. Sie glauben, wenn sie jemand anders ein Goldstück abreiben, dann verdienen sie in den nächsten Stunden viel. Dasselbe ist es auch mit dem Glücksgroschen. Der Zufall wollte es nun bei der Lene, das sie wirklich den Tag, an welchem sie mein Goldstück abgerieben hatte, Glück hatte und viel verdiente. Da läuft denn das verrückte Weib herum und erzählt jedem, ich hätte Glück an mir. So oft ich jetzt mit der Lene zusammentraf, mußte ich ihr einen Glücksgroschen geben, oder ihn ihr in den Strumpf stecken, oder ein Goldstück zum abreiben ihr geben. Das war nun das wenigste gewesen, aber jetzt kamen die andern Weiber auch alle heran: Ich weiß, das ich in einer Nacht schon 8—10 Mal auf der Friedrichstraße bin angehalten worden, um mein Gold abreiben zu lassen. Die Lene aber erwies sich wenigstens danbar für das Glück, welches sie mir zu verdanken hatte. Nachdem mier das erste Mal zusammen gespielt hatten, hatte sie keine Ruhe mehr, jeden Nacmittag kam sie jetzt damit ich mit ihr spielte. Wie oft ist sie nicht aufgesprungen, wenn sie im Verluste war und verschwor sich hoch und teuer nicht mehr mit mir zu spielen. Du betrügst mich, mit Dir spiel ich nie mehr hat sie wohl 100 mal gerufen. 5 Minuten später kam sie wieder. Komm Ewald eine Revanche und dann hatte sie nicht eher Ruhe bis alles verspielt war. Nun würde ich aber, obwohl ich soviel von ihr gewonnen, doch nicht immer mit ihr gespielt haben, wenn sie nicht ein so anständiges Weib (was wir anständig nennen) gewesen wäre. Man hörte von ihr niemals die gemeinen Redensarten, die sonst diese Mädchen an sich haben. Ich habe die Lene niemals begreifen können, wie sie überhaupt an diesem Lebenswandel Freude haben konnte. An der Wiege war es ihr nicht gesungen, das sie sich noch mal als Prostituierte auf der Straße herumtreiben würde. Täglich hätte sie wieder nach Hause zurückkehren können, wo sie ein behagliches Leben geführt hätte. Als ich einmal mit ihr darüber sprach, sagte sie zu mir, ich mache das Leben so lange mit, als es mir gefällt und dann springe ich in die Spree. Das war also alles, was sie sich vom Leben versprach. Ich habe niemals gesehen, das die Lene mal mit einem Zuhälter verkehrt hätte. Der einzge, mit dem sie zu thun

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben wollte, war ich. Wenn sie mich des Abends erwischen konnte, dann ließ sie mich nicht wieder los. Manche liebe Nacht habe ich mit der Lene durchgemacht. Das Beste war, sie suchte mich nur auf, wenn ihre Börse gefüllt war, dann ging es auch die ganze Nacht durch. Wir haben mal in einer Nacht 250 M durchgebracht. Ich will ihre Geschichte gleich auserzählen. Vergangenen Sommer war ich zum Rennen nach Berlin gefahren. Des Abends sitze ich mit mehreren Buchmachern im Kaffee B. Da kommt ein Bekannter zu uns an den Tisch. Schaut mal hier eine Neuigkeit, sagt er und zeigt auf einen Zeitungsartikel. Unter der Rubrik Selbstmörder stand zu lesen, das die Prostituirte Helene N. genannt die Schlachterlene ihrem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht hat. Motiv der Tat unbekannt. Arme Lene! So hatte sie damals wahr geredet, der Tod in der Spree, das war das Ende ihres Lebens. So manchen hatte sie in der Not geholfen, zu jeder Kollekte gut gezeichnet, für jeden etwas übrig gehabt und nun solches Ende. Ich habe manchen von meinen Bekannten schon mit nach dem Kirchhof gebracht, von noch mehreren die Todesnachricht vernommen, aber kein Todesfall hat mir so Leid gethan, wie der von der Lene. Von ihr konnte man sagen, sie war besser als ihr Ruf. Das ist Großstadtleben wie es weint und lacht.

Ich erwähnte schon mal den Namen Giftmüller. Sein eigentlicher Name ist Max Müller. Dieser war auch sein Leben überdrüssig geworden. Er wußte keinen Ausweg mehr aus dem Labyrinth, in welches er hineingeraten war. Früher war er Prokurist in einem Bankhause gewesen. Hatte sich dann Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen und nachdem er hierfür eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, war er immer tiefer gekommen und hatte es dann bis zum Louis gebracht. Das geht alles gut, solange man vergessen kann und so lange man sich in den Strudel hineinstürzt. Kommt dann aber eine Stunde, wo man erwacht und erkennt, das das Leben ein Verfehltes ist, dann wünscht man sich den Tod. Man läßt sein Leben an sich vorüberziehen, man geht zurück bis zu der Zeit, wo man noch ein Kind war, wie dann später die Eltern große Hoffnungen in einen setzten, sieht vielleicht seine Geschwister dann, nachdem wier selbst verkommen sind, in geachteten Lebensstellungen und wir sind dann Genossen der Leute, welche wir früher aus tiefster Seele verachtet haben. Dann sagt man sich, du hast umsonst gelebt, du hast deinen Eltern anstatt Freude Kummer bereitet. Was könnten die Menschen in den Kaschemmen nicht für Geschichten erzählen. Mit dem Giftmüller war es gerade so. Als er mal zur Besinnung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kam, da versuchte er seinem Leben ein Ende zu machen. Ich weiß nicht mehr, mit welchem Gift er sich zu töten beabsichtigte, ich weiß nur, das er eines Morgens halbtot im Friedrichshain aufgefunden wurde. Er wurde aber wieder hergestellt, nachdem er wohl 3 Monate im Krankenhaus gelegen hatte. Daher hat er denn auch den Namen Giftmüller.

Man muß sich wundern mit was für Leuten man in den Kaschemmen zusammentrifft. Frühere Offiziere, ruinirte Sportsleute, Studenten u. s. w. trifft man häufig. In Berlin verkehrte ich längere Zeit mit einem früheren Kavallerie Offizier. Als ich den Menschen kennen lente, war er ganz heruntergekommen. Eine Liebste hatte er, wie man sie des Nachts so im Tiergarten antrifft. Nicht für ein Königreich wäre ich mit der Hacke über die Straße gegangen. Da man nun von solchen Leuten viel lernen kann, so ließ ich es mir angelegen sein, demselben so gut wie möglich auf die Beine zu bringen. Nachdem ich für seine Garderobe gesorgt hatte, nahm ich ihn häufig mit ins Geschäft. Er machte sich auch in kurzer Zeit gut heraus. Ich habe draußen mich überhaupt zu solchen Leuten gehalten, welche eine gute Schulbildung genossen hatten. Von dem einen lernt man dieses, von dem andern jenes und alles ist gelegentlich zu verwerten. Um nun nach Kaffee B. zurückzukommen.

Als die Lene mich sah, war eitel Freude. Gut das du wieder da bist Ewald, jetzt habe ich doch wieder jemand mit dem ich klammern kann, und der des Nachts mit mir tanzen geht. Die anderen können ja nicht spielen, wenn die mich betrügen, dann merkt man es gleich, aber du betrügst mich wenigstens ohne das ich es gewahr werde. Das ich überhaupt daran denken konnte, solide zu werden, das fiel niemand ein und als ich nun der Lehne sagte, das ich vor hätte an zu arbeiten, fing sie hell an zu lachen. Ich will dir mal was sagen Ewald, fing sie an, du willst doch nur arbeiten, weil du Furcht hast wieder nach der Plötze zu kommen. Das kann ich dir auch nicht verdenken, aber du brauchst nicht zu arbeiten und brauchst auch keine Furcht vor der Plötze zu haben, du gewinnst mir jeden Tag so viel ab, damit du leben kannst, ziehst mit in das Reich der Mitte zu den Chinesen und da leben wir wie der Vogel im Hanfsamen. Mußt immer denken: „Lustig gelebt und selig gestorben, das heißt dem Teufel die Rechnung verdorben.“ Ich war aber von ihrer Theorie noch nicht ganz überzeugt, die 2 Jahre lagen mir noch zu gewaltig im Magen. Für den Augenblick willigte ich ein, aber mein Vorsatz, zu arbeiten, zu welchem ich 2 Jahre gebraucht hatte, konnte doch so schnell nicht umgeworfen werden. So zogen wir 4 denn in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Reich der Mitte und es lebte sich dort wirklich nicht schlecht. Wenn man so 2 Jahre nichts als Erbsen, Bohnen und Linsen gehabt hat, wie köstlich schmeckt einen dann nicht kaltes Geflügel, besonders wenn man es mit gutem Rüdesheimer herunter spülen kann. Wie herrlich schlief es sich nicht in dem weichen Bett, wo ich sonst nur die harte Matratze gehabt hatte und doch war ich gesonnen, dieses alles freiwillig aufzugeben. Am anderen Tage ging ich nun nach der Polizei, um einen Teil meines Geldes zu holen. Neue Enttäuschung. Noch kein Geld für mich angekommen. Daraus hätte ich mir nur wenig gemacht, denn ich hatte ein kleines Darlehn bei der Lene gemacht, aber da kommt ein Beamter und fordert mich auf, mit nach der Kriminlabteilung zu kommen. Bei der Kriminal wurde ich nun über alle mögliche Sachen ausgefragt, ob ich von der Sache nichts wüßte und was mir von jener bekannt war. Als ich dem Beamten dann sagte, ich wäre kein 5 Groschenjunge wollte er einen anderen Ton anschlagen. Nu west de, meinte er zu mir, mit dir werd ich schon noch fertig, dir werd ich bald wieder ein Plätzchen in der Plötze besorgen. Ich war jetzt auch nicht weniger wie höflich, und als ich dann bat, mich mit seiner Dutzfreundschaft zu verschonen, da wurde er ganz wild. 3 Stunden hielt mich der Hallunke auch noch da oben. Na nun denke ich, ein guter Anfang. Als ich denn nun glücklich wieder von der Polizei herunter war, miethete ich zuerst eine geeignete Wohnung, dann ging ich auf Suche nach Arbeit, hielt mich aber ganz aus der Gegend fern, wo ich meinen Bekannten in die Hände laufen konnte. Den Tag darauf ging ich in das Nachweise-Büro für Barbiere. Dort sagt der Schurke von Schaumschläger zu mir: „ja was glauben sie denn, denken Sie, wir könnten keine unbescholtenen Leute ins Geschäft hereinstellen. Ich ging fort hatte mir aber doch vorgenommen, nach Ploetzensee nicht wieder zurückzukommen. Heute müßte mir das einer sagen, dann wüßte ich was ich machte. Ich sehe noch die schaumschlagenden Jünglinge noch vor mich, wie sie damals auf den geistreichen Witz ihres Herrn und Meisters anfingen zu lachen. Ich habe seit der Zeit auf die ganze Bande einen solchen Haß geworfen, das ich, sooft ich ins Geschäft ging, am liebsten die Friseure betrogen habe, niemals habe ich den Gehilfen auch nur 5 Pfennige Trinkgeld gegeben. Das war eine schöne Abkühlung auf meine Arbeitswut. So trieb ich mich noch ungefähr 10—12 Tage als fahrender Sänger herum, ohne das ich Arbeit finden sollte. Als nun mein Geld alle war, suchte ich meine Freunde wieder auf. Wozu sollte ich mich vor den Leuten, bei welchen ich um Arbeit nachfrug, immer wieder demütigen. Ich hätte das schließlich er-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tragen können, wenn ich dadurch etwas erreicht hätte. Unter soliden Leuten war ich nur geduldet, von meinen Bekannten wurde ich mit Freuden aufgenommen. Es ist leicht, ehrlich zu sein, wenn man vor seinem gefüllten Geldschrank steht, oder sich sonst in guter Lebensstellung befindet. Die meisten Menschen sind nur deshalb ehrlich, weil sie es nicht nötig haben, unehrlich zu sein und weil sie sehen, das sie so weiter kommen. Auswurf der Menschheit, Hefe der Gesellschaft, Kehrricht der Städte und wie sonst die schönen Kosenamen alle lauten. Die Ausdrücke hat man bald bei der Hand. Man soll mich heute zum Rittergutsbesitzer machen, und morgen soll es in der Welt keinen ehrlicheren Menschen geben, wie den kleinen Ewald. Auch fromm werden will ich dann. Ich will meinen Untergebenen mit leuchtenden Beispiel vorangehen, will sie darauf aufmerksam machen mit dem und dem läßt sichs begnügen. Ich will ihnen zeigen, welche verderblichen Wirkungen der Schnaps hervorbringt, wie ich mich selbst davon enthalte. Kunststück, ich trinke eben Sekt. Sich mit Schnaps besaufen ist gemein, sich voll Champagner trinken ist fein. Nach dem ich zu meinem Bekannten zurückgekehrt war, erzählte ich ihnen nun aber nicht etwa, das ich die Zeit über auf Arbeit ausgegangen war, sondern ich sagte ihnen das sie mich auf der Polizei festgehalten hätten. Nur der Lene sagte ich die Wahrheit. Ich dachte es mir wohl, sagte sie, ich wußte aber auch, daß du wieder zu uns kommen würdest. Nun war ich wieder unter meinen Freunden. Aber ich war nicht der Ewald von früher. Jetzt muß ich noch darüber lachen, wen ich daran denke, was ich die erste Zeit für ein Leben geführt habe. Halb Fisch und halb Fleisch. Meine Bekannten schüttelten den Kopf, den Ewald kennt man nicht mehr wieder sagten sie. Es war auch wirklich so, zu nichts hatte ich die rechte Lust, etwas anzugreifen. Ich hatte ja zu leben, aber es war mir zu albern, das ich von der Lene ihrem Gelde und von des Chinesen Gutheit abhängen sollte. Da kommt anf einmal ein Brief vom schwarzen Heinrich. Der hatte eben erfahren, das ich in Berlin sei, als er auch schon schrieb. Komme sofort zu mir nach Breslau. Was gutes für dich in Aussicht. Zu versäumen hatte ich nichts und so fuhr ich gleich los. Mühe kostete es mir noch, mir die Lene vom Halse zu halten, die wollte absolut mitfahren. Ich war enttäuscht, als ich in Breslau ankam. Was ich in Berlin verlassen hatte, fand ich gerade so wieder. Heinrich war mit seiner Olga auseinander und hatte sich gerade so eingerichtet wie der Chinese in Berlin. Das gute, was er für mich in Aussicht hatte, war das Mädchen, das bei ihm wohnte. Ein Mädchen, sag ich dir, fing Heinrich an, wie eine Puppe, sie wiegt ihr Gewicht in Gold

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

auf, ein Geschäftsweib sag ich dir, wie du sie suchen mußt, aber die Dressur fehlt ihr noch. Du mußt sie richtig in die Schule nehmen. Was ich also in Berlin verlassen hatte, fand ich in Breslau wieder. Es war wirklich ein schönes Weib, verdiente auch viel Geld, aber die gemeinen Redensarten, welche sie an sich hatte, konnten das alles nicht aufwiegen. 300 Mark hatte sie gespart, das reichte gerade für Uhr und Kette hin. Und diese vorlor ich 2 Monate später beim Spielen in Baden Baden. Als dann ein paar Tage nach dem wir zusammengingen ein Brief von der Lene ankam, war sie außer Rand und Band. Meinen Briefwechsel von jemand anders eingeschränkt zu sehen gefiel mir ganz und garnicht, deshalb packte ich und fuhr nach Berlin zurück. Vorher wollte sie nun aber die Uhr und Kette zurückhaben. Es liegt aber nicht in meiner Natur, etwas zurückzugeben, was einmal in meinem Besitze ist. Ich will noch erwähnen, das der rote Oswin beim Militär war. In Berlin traf ich einen Bekannten, mit welchem ich früher schon hier und da kleine Geschäfte gemacht hatte. Lange mit ihm zu reisen hatte ich nicht vor. Es war soweit ein ganz guter Junge, welchem die Natur ein gutes Maß Frechheit und Schlauheit mitgegeben hatte, aber er hatte kein gutes Auftreten. Wier waren bald einig und unternahmen kleinere Geschäftsreisen. Von der Wechselfahrt mochte ich aber nichts mehr wissen. Hier und da, wo es gerade zu verlockend war, nahm ich ja auch das noch mit, verlegen that ich mich aber nur auf Kartenspielen. Mit meinem Genossen blieb ich aber nicht lange zusammen. Eines Mittags sitzen wier in Goerlitz in einem eleganten Restaurant und essen zu Mittag. Beim zweiten Gange geht mein Freund her und mischt Fleisch und Gemüse und Kartoffeln alles durcheinander und giebt sich dann dran und verschlingt alles znsammen hinunter. Das war mehr als ich vertragen konnte, etwas nimmt man ja mit in den Kauf aber das war zu viel. Nachdem ich Kippe gemacht hatte, fuhr ich ab und ließ meinen Freund sitzen. Jetzt blieb ich eine Zeitlang für mich allein. So allein ist es einem aber doch langweilig. So kam ich auf meinen Streifzügen auch nach Darmstadt. Ich wollte eigentlich nur die Kunstausstellung besuchen. Des Abends, als ich angekommen war, geh ich in ein Restaurant, um zu essen. Da komme ich so zufällig mit einem anderen Gast ins Gespräch. Ich merke ja gleich, das es nicht ganz solides war, dasselbe mochte wohl auch mit ihm der Fall sein Nachdem wier nun eine Zeit über dieses und jenes gesprochen haben, sagt mein Gegenüber auf einmal: na hören sie mal, sind sie nicht der Sohn vom kleinen Ewald. Da mußte ich nun doch laut auflachen. Nicht der Sohn, sagte ich, aber der kleine Ewald selbst.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da erzählte er mir denn, das er der Juden-Willy sei, er hätte schon so viel von mir gehört, hätte mich aber noch nie treffen können. Der schwarze Heinrich, mit welchem er gut bekannt war, hatte mich ihm ganz gut beschrieben. Als wier nu kurz gesprächsweise auf Breslau zu sprechen kamen und ich ihm sagte, das ich erst vor kurzem dagewesen sei, da hatte er richtig den kleinen Ewald herausgefunden. Er selbst reiste momentan mit Vernicklungstinktur. Selbstverständlich ein großer Neppartikel. Viel ist ja mit der Ware nicht zu verdienen, aber man kann sich so recht und schlecht durchschlagen. Es ist allerdings für den Fall gut, wenn man gerade ohne Geld dasitzt, dann kann man schnell welches machen, denn mit 1,00 M kann wohl 100 Fläschchen füllen, die werden dann ½ bis 1 dutzendweise verkauft. Für den Augenblick macht sich diese Vernickelung ganz gut, aber nach ein paar Stunden, hat es das ganze Eisen eingefressen. Der Judenwilly war, wie sein Spitzname schon sagt, ein Jude. Das sprach schon für ihn, denn die Juden sind immer ganz gute Geschäftsleute. Wir waren bald einig, das wir zusammen reisen wollten. Ich muß ja zugeben, daß ich mich im Judenwilly einigermaßen getäuscht hatte. Er ließ die gebratenen Kastanien am liebsten von anderen aus dem Feuer holen. Ein guter Gesellschafter war er und das war auch etwas werth. Vor allen Dingen spielte er gut Klavier und Billard. Es war aber doch kein schwarzer Heinrich. Wenn ich auch über den schwarzen Heinrich auch oft gelacht habe, weil er die jüdischen Speisegebote nach Möglichkeit hielt, so sah ich das doch lieber als wenn der Willy sich so über alles hinweg setzte, und sich was darauf zu Gute that, Schweinefleisch zu essen. Selbst auf Jom Kippur, dem höchsten Feiertage der Juden, wo doch sonst ein jeder fastet, mußte mein Willy essen, aber das sind Sachen, die mag ein jeder halten wie er will, aber meine Sachen waren es nicht. Zunächst ließ ich ihm nun ein anständigen Anzug anmessen, denn seine Garderobe war nicht besonders. Was der Anhatte, war sein alles. Jetzt war Willy nun oben hinaus. Zunächst mußten wier nun erst zu seiner Braut fahren, die mußte ich erst kennen lernen. Ich bin auf meinen Reisen mit manchen Leuten zusammengetroffen, die Familie aber, in welche ich jetzt eingeführt wurde, war die interessanteste Bekanntschaft, die ich je gemacht habe. Es lohnt sich schon, die ganze Familie etwas näher zu betrachten. Um beim ältesten Gliede anzufangen. Da war zunächst der alte Abrahamowitsch. Der alte Herr war vielleicht 60 Jahre alt, trotzdem er bedeutend älter aussah. In seiner Jugend hatte er in Lotsch in Rußland eine Tuchfabrik gehabt. Diese war eines Tages abgebrannt,

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

die Versicherungsgesellschaft hatte aber den Verdacht geschöpft, das Brandstiftung vorlag. Deshalb wurde Abrahamowitsch verhaftet und mußte dann ein paar Jahre — unschuldig — hinter schwedischen Gardinen zubringen. Wärend der Zeit nun welche er dort zubrachte, lernte er einen Einbrecher kennen und da sie so zu ziemlich gleicher Zeit entlaßen wurden, gründeten sie ein Kompagnie Geschäft, Firma Einbruch und Diebstahl. Das Geschäft scheint eine ganze Zeit florirt zu haben, aber mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten. Endlich wurden sie in Wien erwischt, als sie gerade einen Juwelenladen reinigen wollten. Abrahamowitsch erhielt 6 Jahre schweren Kerker, während sein Genosse 8 Jahre von dem gleichen Zeuge einfing. Ich weiß nicht mehr, ob er noch vor seiner ersten Strafe oder nach derselben geheiratet hatte, ich weiß nur, das seine Frau, während er die 6 Jahre abmachte starb und ihm eine Tochter hinterließ. Man muß jedoch annehmen, daß er schon bevor er seine erste Strafe abmachte, verheiratet gewesen sei, denn diese seine Tochter hatte schon Kinder von 17 und 18. Jahren. Nachdem der Abrahamowitsch seine Strafe um hatte, legte er sich zunächst aufs Handeln. (Seine Tochter war beim Verwandten von ihm in Gallicien.) Das wollte aber auch nicht glücken. Da machte er denn, um mit seinen eigenen Worten zu reden einen kleinen Abstecher nach Indien. Lange gefiel es ihm dort aber auch nicht und so kam er denn nach Jahresfrist wieder zurück. Er hatte sich aber, jedenfalls durch treue Arbeit dort ein paar 1000 Mark gespart. Seine Tochter heiratete dann einen gallicischen Juden. Von ihm ist aber nur zu sagen, daß er ein paar Jahre nach seiner Hochzeit auf einmal wieder Lust bekam, Junggeselle zu werden. Nachdem er nun einen falschen Namen unter einen. Wechsel geschrieben hatte, machte er, daß er nach dem Lande kam, welches Kolumbus entdeckt hat. Niemand hat dann wieder etwas von ihm gehört und er wird wohl, wie seine Gemahlin mit Recht vermutet, dort am Galgen seinen Lebenslauf geendet haben. Er konnte wohl auch ruhig sterben, denn seine Kinder wußte er in der Obhut der besten aller Mütter. Noch heute muß ich immer lachen, wenn ich daran denke, wie Frau M. uns Stückchen aus ihrem Leben erzählte. Am Liebsten erzählte sie mir immer, wie sie die Herren ausgeplündert hat und wirklich muß ihr das gut gelungen sein, denn Frau M. muß früher ein bildschönes Weib gewesen sein. Was soll man nun von ihren Töchtern sagen. Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen. Die waren auch stets aufs Plündern bedacht und mit Vorliebe gaben sie ihre Stückchen zum Besten. Die ältere mit Namen Bienchen war die Braut von meinem Freunde

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Willy. Die Jüngere hieß Jettchen. Die meiste Zeit waren sie auf Reisen mit einer kleinen Handtasche ausgerüstet, in welcher allerhand Schreibmaterial-Waaren waren. Sie gingen dann in die Herrschaftshäuser und erzählten dann irgend eine ersonnene Geschichte, von einem Unglück, das sie betroffen hatte. Mit Vorliebe besuchten sie auch Kontore. Wie habe ich nicht oft gelacht, wenn sie erzählten, wie sie diesen oder jenen angeführt hätten. Dieser feine Bettel brachte etwas ein, denn die 2 Mädchen unterhielten die ganze Familie. Wenn die Mädchen ins Geschäft gingen, waren sie immer elegant gekleidet, denn einem Bettler in schlechter Kleidung schenkt man ein 10 Pfennigstück, dann aber hat man genug gethan. Bienchen und Jettchen waren aber nicht so abzufertigen, selbst ein Herz von Stein wäre von ihren schönen Märchen, welche sie den Leuten erzählten, gerührt worden. Wenn aber die Mädchen auch ein solches Geschäft betrieben, so darf man nicht annehmen, das sie sich zu alles hergegeben hätten. Mancher alter Herr, welcher ihnen viel abkaufte, oder vielmehr ihnen viel geschenkt hatte, und auf Gegenleistung hoffte, wurde arg getäuscht. Gerade die Herren so an der Nase herumführen, war ihr Hauptgeschäft. In dieser Familie, die ihren Wohnsitz in L. a. Rh. hatten, habe ich gerne verkehrt, einmal weil es dort immer sehr lustig zuging, dann konnte man aber von dem alten Herrn viel lernen. Es gab wohl kein Geschäft auf welches sich der alte Herr nicht verstunden hätte. Als Willy ihm sagte, ich wäre ein Baskutscher (Stoffnepper) und er wollte mit mir reisen, sagte mir der Alte gleich, ich sei kein Stoffnepper, sondern ginge jedenfalls auf die Wechselfahrt. Darin hatte er einen riesigen Scharfblick, das er jeden beurteilen konnte auf welch' Geschäft er reiste. Viel Meloches, wenig Broches. (Viel Geschäfte bringen wenig Geld.) Das konnte man immer von ihm hören, wenn er von jemanden hörte, das er viele Geschäfte zu gleicher Zeit betrieb. Eben jetzt kommt mir ein Artikel vor die Augen, welcher überschrieben ist. „Giebt es geborene Verbrecher?“ Gleich dem Verfasser dieses Artikels, welcher auch aus den Verbrecherkreisen stammt, bin ich geneigt, diese Frage entschieden zu verneinen. Mir persönlich sind viele Familien bekannt, von welchen jedes Glied unserer Zunft angehört. Oft habe ich dann gehört, das gesagt wurde, das die verbrecherischen Neigungen erblich in der Familie seien, nie habe ich mich aber dieser Meinung angeschloßen. Die schlechte Erziehung ist es, welcher man da wohl hauptsächlich die Schuld geben kann. Denn gerade wie hier in der Familie M., woher sollten denn die beiden Mädchen die Eindrücke bekommen haben, um nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden?

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von ihrer Umgebung doch gewiß nicht. In diesem kurzen Artikel, den ich hier vor mir habe, stehen so viel Wahrheiten, das man davon ganze Bücher vollschreiben könnte. Auch über die Art und Weise, wie man eigentlich zum Verbrecher wird, bin ich mit dem Verfasser ganz einer Meinung. Nie wie so allgemein angenommen wird, das man von Stufe zu Stufe gleitet. Für gewöhnlich denkt man sich das so: er macht eine kleine Dummheit, kommt ins Gefängnis, lernt dort schlechte Menschen kennen und wird dann ganz verdorben. So war es nicht bei dem Schreiber dieser Zeilen, so wird es wohl auch bei den meisten unsrer Kameraden nicht gewesen sein. Bevor die Polizei einen einmal erwischt, hat man so viel auf dem Kerbholz, das an einem nicht mehr viel zu verderben ist. Gelegenheitsverbrecher werden immer leichter erwischt als gewerbsmäßige. Die ersteren haben meinetwegen für ihre erbeuteten Sachen keinen Hehler, woran es unsereinem nie fehlen würde. Es ist ja bekannt, wie die meisten Einbrecher gerade beim Verschärfen (Verkaufen) hochgehen. Man kann dann damit rechnen, das es keine gewerbsmäßige Verbrecher waren. Sehr treffend schildert der Verfasser auch, was uns dazu bestimmt, diese Laufbahn, trotzdem man genau weiß, wohin sie führt, weiter zu verfolgen. Ich will hier einen kurzen Abschnitt aus dem Artikel anführen. „Man mache sich doch nur einmal klar, welcher ungeheuere Fonds tiefster Religiösität, edelster moralischer Grundsätze in uns stecken müßte, wenn die bloße Erkenntnis, uns damit gegen Gottes oder der Menschen Gebot zu versündigen, schon im Stande wäre, uns von unserem bisherigen Treiben abzulenken und uns den mit einer Rückkehr in die Gesellschaft doch nun einmal unvermeidlichen Demütigungen auszusetzen.“ Der verhängnisvolle Irrtum, der bei der Erörterung der Frage fast immer begangen wird, ist eben, das man die Sache stets so hinstellt, als sollten wier durch die uns von den Vereinen, Geistlichen u. s. w. entgegengestreckte Hand aus der tiefsten Tiefe auf eine etwas höher stehende Stufe gehoben werden. Man vergißt dabei ganz, daß sich dieses Tieferstehen doch nur auf das sittliche beschränkt; rein äußerlich betrachtet kommt für den wirklich gefährlichen Verbrecher die Umkehr stets einem gesellschaftlichen Sinken gleich. — Aber gerade die materielle Seite ist es, welche einen die Umkehr so sehr erschwert. Früher führte man ein gutes Leben, brauchte sich von niemandem befehlen zu lassen und gerade das letzere ist so angenehm und wenn man nun solide wird, ist man überall nur geduldet. Seine Freunde und Bekannten hat man nur in Verbrecherkreisen, nur dort kann man eigentlich froh werden, man hat es schon ganz

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verlernt, sich bei soliden Leuten richtig zu benehmen. Ich weiß, wie mir es ging, als ich in München von einer Privatiere, die ich in Bregenz kennen gelernt hatte, eingeladen wurde, sie zu besuchen. Ich wußte mich nicht zu benehmen, konnte auf die Gespräche nicht näher eingehen, ich war dort nicht in meinem Element. Dagegen im Kaffee oder im Hotel war das anders. Wie große Freude machte es mir nicht, wenn ich jemand beim Kartenspiel so recht betrügen konnte, wenn mein Partner dann sein Unglück beklagte, lehnte ich mich wohl weit im Polster zurück und freute mich über meiner Mitmenschen Dummheit. Es war dann weniger die Freude über das ehrlich? gewonnene Geld, als das ich mich meinem Partner überlegen fühlte. Beiläufig. Wieviel 1000 Mark mag es wohl jährlich kosten, uns zu unterhalten? Wenn man so in einer Großstadt in ein Kaffee kommt welches vorzugsweise von uns frequentiert wird, so muß man sich doch sagen, das diese Leute, welche doch nur von der Dummheit ihrer Mitmenschen leben, jährlich ein schönes Sümmchen zu unterhalten kosten. Manchen Gauner habe ich nun schon kennen gelernt, aber noch keinen, welcher seine Verbrechen bereut hätte. Ich meine aber die Verbrechen an und für sich, nicht das er sich hat erwischen lassen, das letztere wird wohl mancher bereuen. Im Gegenteil je gediegener die Sachen sind, welche man ausgeführt hat, desto größer die Freude. Es hat mich oft gefreut, wenn ich nach einer fremden Stadt kam und ich hörte, das mein Name unter meinen Genossen mit Achtung erwähnt wurde. So mal in Bremen. Wier waren erst einen Tag in Bremen und verkehrten dort in der Kaschemme. Da des Abends hörten wier wie am Nebentische von Wechselfahrern gesprochen wurde. Ihr habt doch schon alle vom kleinen Ewald und seinem Freund gehört, fing da einer an, die können arbeiten, was die Jungens für Geld verdienen, ich habe sie mal in Cöln gesehen. Wier gaben uns dann zu erkennen, und da hat man doch nicht geringe Freude, wenn man sieht, wie man geachtet wird. Wie war das aber so ganz anders, als ich damals in Berlin Arbeit suchte. Jeder sah einen über die Schultern an, der eine wies einen mit höhnischen, der andere mit gemeinen Worten fort. Und doch hatten alle diese erbärmlichen Bartscheerer früher auf jeden meiner Winke geachtet. Ja, wird wohl mancher sagen, das kann man sich wohl alles gefallen lassen, solche kleine Demütigungen kann man schon mitnehmen, wenn sie das nicht wollen, dann haben sie auch keine ehrlichen Vorsätze. Ich könnte einen solchen Kerl, der so spricht, gleich die Gurgel abbeißen. Ehrlich Brot werden sie dann sagen, schmeckt gar köstlich und fein. Ich habe nichts davon ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

funden, im Gegenteil eine gestohlene Kaviarsemmel wird mir stets lieber sein, wie das ehrlich verdienteste Brot und wer das bestreitet, der hat keinen Kaviar gegessen.

Jetzt aber wieder zur Familie M. zurückgekehrt: Ich sagte schon, das es mich dort gut gefiel, deshalb konnte ich mich auch nicht zu weiteren Reisen entschließen. Mein Willy war auch gut damit zufrieden, dann konnte er wenigstens in der Nähe von seinem Bienchen bleiben. Das ich mich bald in Jettchen verliebt hatte, brauche ich wohl garnicht mehr zu erwähnen. Eines Tages waren wier alle vier in N. als etwas passierte, was heute noch meine Lachmuskeln in Bewegung setzt. Willy war mit seiner Vernicklungstinktur in eine Metzgerei gegangen, um seine Ware zu verkaufen. Er hat noch nicht ganz angefangen, seine Ware anzupreisen, als der Schlachter auf meinen Willy losstürzt. Du verfluchter Betrüger, dir hacke ich jetzt die Hände ab, schreit der Schlächtermeister, nimmt so ein großes Beil und will auf meinen armen Willy los. Mit einem Satze ist der aber auf der Straße und der Schlächtermeister nun nach. Mein Willy war aber zu schnell. Nun stand aber die Reisetasche noch in der Schlachterei. Das die verloren war, sah ich gleich. Also Entschädigung. Mein Meister von der Jagd noch ganz außer Atem erzählt mir dann nun, das vor ein paar Tagen auch so ein Schwindler bei ihm gewesen war, der hatte ihm 12 Fläschchen verkauft, womit er seine ganze Wage ruiniert hatte und nun schimpft er auf die Schlechtigkeit der Menschen im Allgemeinen und der Betrüger im Besonderen. Ich hatte meime 20 Mark schon lange verdient und noch immer hörte er nicht auf, auf die Betrüger zu schimpfen. Man konnte es ihm eigentlich nicht verdenken, wie wird der arme Schlucker sich nachher noch geärgert haben, als er merkte, das er aus dem Regen in die Traufe gekommen war. Willy fand ich bald wieder und kurz darauf kamen denn auch Bienchen und Jettchen. Als ich dann erzählte, wie ich den Schaden wieder ausgeglichen, war des Lachens genug. O diese dummen Grims, wenn man sie auf der einen Tour nicht machen kann, fallen sie auf der andern herein sagte Jettchen. Paß auf gleich kommt Dir Ewald am Kragen, sagte Willy. Ach was Ewald ist kein Grim, wenn er auch nicht beschnitten ist, stammt er doch wenigstens von einer jüdischen Mutter ab. Na meint da Bienchen zu ihrer Schwester ganz trocken, du mußt es ja am Besten wissen, ob er beschnitten ist. Solche unzweideutigen Scherze gingen nun noch eine zeitlang hin und her. Endlich aber mußte ein Plan gefaßt werden. Das wier nicht vom Bahnhof Neustadt abfahren konnten, stand fest. Also eine Station zu Fuß. Ein schöner Weg

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

war es immer durch Waldungen, aber 3 Stunden laufen macht müde. Endlich kamen wier an, aber kein Zug ging mehr ab. Bleiben wier eben die Nacht in dem Ort. Da kommt aber das Schönste. Das Wirtshaus in dem Ort ist ganz besetzt auch rein kein Plätzchen ist mehr zu haben. Nur ein tüchtiges Abendbrot konnten wier bekommen. Nachdem wier uns denn ein wenig ausgeruht hatten, wollten wier nachdem 1/2 Stunde nach Angaben der Wirtsleute entfernten Dorfe, weil wier dort Quartier bekommen mußten. (Der Bahnhof gehörte eigentlich zu dem Dorfe.) Um unsern Weg abzukürzen, schlugen wier einen Waldweg ein. Nur immer den Weg einhalten, meinte der Wirth noch, dann sind sie in spätestens 20 Minuten zur Stelle. Froh und wohlgemuth zogen wir unsere Straße. An einer Kreuzung hielten wier uns scheinbar auf den geraden Weg. Also immer fort. So waren wier vielleicht eine Stunde schon gegangen, immer noch kein Dorf. Endlich mußte es uns denn doch einleuchten, das wier uns verlaufen hatten. Zurück! Nein! Wier werden schon noch zu Leuten kommen. Unsere Uhr zeigte schon 11 Uhr. Wier waren alle müde wie die Hunde. Endlich setzten wier uns denn hin zum ausruhen. Als wier eine halbe Stunde ausgeruht hatten, wollten wier wieder weiter. Aber die Weiber waren zu müde, und als nun Jettchen den Vorschlag machte, solange auszuruhen bis es hell würde, waren wier einverstanden. Ich glaube, es hat garnicht lange gedauert, da waren alle eingeschlafen. Als Kavalier hing ich Jettchen natürlich meinen Paletot um. So gegen 2 Uhr wurde ich aber schon wieder wach. Es war mier zu kühl in meinem dünnen Sommeranzuge aber gefroren habe ich eigentlich nicht. Es dauerte denn auch nicht mehr lange, da wurden die andern auch wach. Wier waren aber noch immer im Walde und wußten nicht aus noch ein. Nachdem wier unsere Wanderschaft nun wieder angetreten hatten, gelangten wier endlich an ein kleines Gehöft. Die Leute dort schauten uns natürlich recht verwundert an, zeigten uns aber recht freundlich den richtigen Weg. Herzlich froh waren wier aber, als wier wieder glücklich in L. waren. Kurze Zeit darauf waren wier noch einmal gezwungen, eine Nacht durchzumachen. Wier waren zusammen zum D . . . . . Wurstmarkt gefahren. Ich weiß überhaupt nicht, weshalb der Markt den Namen Wurstmarkt hat, denn von Würsten war dort nichts zu sehen. Er konnte eher Weinmarkt heißen. Zu diesem Volksfeste strömte alles aus der Umgegend dort nach D. und wirklich es ist der Mühe wert, den Wurstmarkt mitzumachen. Sämmtliche Winzer haben dann dort einen Stand aufgeschlagen und der Wein, den man da zu trinken bekommt, ist ff. Willy und ich waren extra

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von S. nach D. gefahren, um das Fest mitzumachen. Des Abends bummeln wier so ganz gemütlich zwischen den Verkaufsständen herum, als ich plötzlich meinen Namen rufen höre. Ein alter Bekannter von mir, welcher auch den Willy kannte, war mit seinem Stand auch vertreten. Ich glaubte Moritz W. sei in Amerika, denn während ich in Plötzensee war, war er mit anderen Bekannten von mir nach Amerika gemacht. Als wier uns so plötzlich wiedertrafen, war die Freude groß, umsomehr, weil ich wußte, das mein Freund Heinrich während der Zeit, das ich hoch war, Geschäfte mit ihm gemacht hatte. Des Nachts wurden wier alle so voll wie eine Kanone. Das wier nun in dem Nest kein Nachtquartier mehr bekommen konnten, stand fest und so zechten wier eben die ganze Nacht durch, wie ich dann aber nach L. gekommen bin, weiß ich heute noch nicht. Den Moritz habe ich leider nicht mehr wiedergetroffen. Schade, es war ein glatter Junge, der seine Geschäfte verstand. Bevor er nach Amerika gemacht war, hatte er und sein Freund Adolf H. eine angesehene Berliner Firma zu Grunde gerichtet. Sein Freund Adolf wird auch wohl nicht mehr von Amerika zurückkommen, denn er wird wegen Wechselfälschungen stark gesucht. Ich blieb jetzt noch kurze Zeit mit Willy zusammen. Mir war es allgemach wieder überdrüßig geworden, immer da so in der Umgegend herumzureisen und so schlug ich dann eine Reise nach der Schweiz vor. Jetzt wollten aber Bienchen und Jettchen absolut mitreisen. Das lag aber nicht in meinem Reiseplan. Jettchen war mir lieb und wert, verstand ihr Geschäft sehr gut aber in meinem Geschäft wäre sie mir nur hinderlich gewesen. Dann hatte ich auch vor, den Willy mit der Zeit zu versetzen, denn die paar Mark, die er verdiente rechneten garnicht mit. Willy und ich reisten dann ab. Die erste Zeit habe noch ein paar Ansichtskarten an Jettchen geschickt, als ich aber in St. ein anderes Mädchen kennen lernte, war die auch schon wieder vergessen. Die weitere Reise kann ich jetzt kurz überschlagen. Ich besuchte die Schweiz ja weniger zum Vergnügen wie geschäftlich und darum nahm ich auch weniger Rücksicht darauf, schöne Gegenden aufzusuchen, als vielmehr Orte, wo ein Geschäftchen zu machen war. So kam ich denn auch nach Zürich. Dort gab ich Willy gleich in den ersten Tagen den Abschied. Zürich ist eine Stadt, wo es mir immer gut gefallen könnte, wenn ich das Geld dazu hätte, dort zu privatisiren. Dort lernte ich in einem Kaffee auch meine liebe Paula kennen oder wie sie sich zu der Zeit nannte mademaiselle Margot de Fourin. Ich kann hier schon meine Paula etwas näher beschreiben, da ich sämmtliche Geschäfte bis jetzt mit ihr in

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gemeinschaft gemacht habe. Geboren in Achen, kam sie aber schon früh nach Paris und sprach deshalb das Französische wie deutsch. So richtig quecksilberartig, hatte aber auch den den meisten Französinnen eigenen feinen Geschmack sich zu kleiden. Man hat oft Weiber, die können tragen, was sie wollen, es ist kein Chick in der ganzen Sache. Das mußte ich Paula nachsagen, sie wußte sich mit Geschmack zu kleiden und das ist sehr viel werth. Allerdings kosteten gerade die einfachsten Kleider schweres Geld. Ein Zufall führte uns zusammen. Gleiche Seelen finden sich. Bisher hatte sie meistenteils von Kreditschwindeleien gelebt, das ist aber ein Geschäft, bei dem wenig bares Geld herauskommt, ich wußte meinen neuen Fund besser zu verwerthen. Als ich die Paula kennen lernte, war sie keineswegs wirklich raffiniert zu nennen. Was sie heute kann, das hat sie von mir gelernt und als ich jetzt glaubte, von meinem Anlagekapital gute Zinsen zu bekommen, da kommt der Krach inzwischen. Wier gaben uns ständig als Bruder und Schwester aus und großartig wußte sie ihre Rolle zu spielen. Es hätte ihr aber auch niemand angesehen, das sie auf Gaunereien ausging, sie hatte so ein feines recht unschuldiges Gesicht. Des Morgens bekam sie schon von mir die Instruktion, wie sie sich den ganzen Tag zu verhalten hatte, und das muß ich sagen, so lange wier zusammen waren, ging sie für mich durchs Feuer. Es war in den ersten Wochen, als wier zusammen gingen, als wier von der Polizei angehalten wurden, eigentlich nicht angehalten, die Sache war folgendermaßen. Wier waren in einer süddeutschen Universitätsstadt, als ich mit Paula ausgemacht hatte, mich um 9 Uhr mit ihr in der Kaschemme zu treffen. Unglücklicherweise wurde ich aber aus geschäftlichen Rücksichten abgehalten und kam erst so nach 11 Uhr. Natürlich mußte ich doch annehmen, daß Paula längst nach Hause gegangen sei. Dem war aber nicht so. Eben komme ich ins Lokal hinein, als Paula zu mir sagt: du Ewald die beiden Männer da belästigen mich. Während dem kommt auch schon einer der beiden auf sie zu und sagt: Fräulein ich muß Sie jetzt zum letzten Mal ersuchen, mitzukommen. Ich sah gleich was los war. Dummheit war ja von meiner Liebsten, mich überhaupt mit in der Sache hereinzuziehen, denn ihr konnte ja doch niemand etwas anhaben, im ungünstigsten Falle wäre sie vielleicht eine Nacht auf der Polizei geblieben. Jetzt gab es für mich kein direktes Zurückziehen mehr. Was veranlaßt sie, sagte ich zu dem Krimmer, das Fräulein hier zum Mitkommen aufzufordern? Da zieht der Schlingel seine Marke heraus und legitimiert sich. So, sagte ich, sie glauben, das das Fräulein eine Verbrecherin ist, da dürften sie sich doch geirrt haben. Ja,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meinte der Krimmer da, sie könnten so freundlich sein und auch einmal mitkommen. Ich werde ihnen den Gefallen thun und mitkommen, einmal, weil ich gerade Zeit habe, dann interessirt es mich doch, was sie eigentlich von dem Fräulein wollen, entgegnete ich darauf. Ganz dreist, als wenn das so in Ordnung gewesen wäre, nahm ich dann meine Paula am Arm und verließ mit ihr das Lokal. Die beiden Krimmer natürlich mit. Ich fand dadurch wenigstens Gelegenheit der Paula in betreff meiner die nötigen Verhaltungsmaßregeln zu geben. Die ganze Sache wäre ganz glatt abgelaufen, wenn nicht jetzt 2 Bekannte von mir sich dazwischen gemacht hätten. Wier sind eben auf der Straße angekommen, als die beiden auf mir zukommen, um mich zur Flucht zu verhelfen. Das wäre garnicht nötig gewesen, denn so mir nichts, dir nichts konnte mich die Polizei nicht so festhalten. Dadurch nun, daß die beiden auf mir zugingen, wurden die Krimmer erst mißtrauisch gemacht und trennten uns deshalb. Ich wußte ja gleich, was die beiden Krimmer wollten. Die glaubten nämlich, meine Liebste sei, weil sie des Nachts alleine in der Kaschemme saß, eine heimliche Hure, welche sie nun schnell unter den Stenz (Kontrolle) bringen wollten. Als ich nun kam, mußten sie annehmen, ich sei ihr Zuhälter oder wier hätten dort einen Treffpunkt ausgemacht. Ihr Benehmen belehrte mir aber, das sie das letztere annahmen, die wollten mich nur nach der Wache haben, damit ich gegen Paula aussagen sollte. Die beiden nun, welche auf uns zukamen, waren aber bekannte Brüder und deshalb schöpften die Krimmer Verdacht. Jetzt mußten die Beiden auch noch mit. Die gingen auch ruhig mit, denn sie hatten angemeldete Wohnung und konnten deshalb nicht oben behalten werden. Ich aber hielt jetzt den Zeitpunkt für gekommen, einen Hasen zu machen. Es ist eigentümlich, jeder Deutscher glaubt ein Stück Polizist zu sein. Sobald sie jemanden laufen sehen, dann geht es dahinter her und welche Freude und welcher Stolz schwellt dann nicht des tapfern Preußen Brust, wenn es ihm gelungen ist, einen Ausreißer aufzuhalten. Einen Orden, so denkt er dann, ist doch das mindeste, was ich bekomme. Ich denke noch dran, wie es mir ging, als ich in D. verhaftet wurde. Diese Menschenmenge hinter mir her und doch getraute sich keiner, mich anzufassen, sobald mir einer zu Nahe kam, zeigte mein Schoßhündchen mit ca. 3 cm langen Reißzähnen sein Gebiß. Der erste, der mich angefaßt hätte, würde meinen Nicker zwischen seinen Rippen erhalten haben. Mir war das ganz gleichgiltig aber solch' ein Stromer hätte wenigstens einen Denkzettel gehabt. Erst als die Schutzleute an zu schießen fingen, gab ich klein bei. Daß hiervon bei der Verhandlung garnichts erwähnt wurde,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wundert mich noch heute. Da muß man mal die Engländer loben, um so was kümmern die sich nicht, die machen schön Platz und lassen einen durch. Zum Greifen sind ja doch die Konstabler da, da sind unsere Sachen nicht, so denkt der Engländer. In der Stadt wovon ich sprach, ging es mir gerade so, es dauerte garnicht lange, da hatte mich ein so verfluchter Hund festgehalten. Jetzt ging ich nun ruhig mit nach der Wache. Na, denk ich, jetzt werden sie dich nicht sobald wieder herunterlassen. Ich gab mich aber noch nicht verloren. Als wier nämlich die Krimmer und ich nach der Wache kamen, empfing mich der andere Schlehmil voller Freude. Ah, haben Sie den Strolch wieder eingefangen, frug er seinen Kollegen. Pst, Pst, Herr Wachtmeister mäßigen Sie sich ein bischen, sonst werde ich mich an geeigneter Stelle über ihnen beschweren, war meine Antwort darauf. Können Sie sich denn legitimieren schnauzte mich der Hampelmann dann an. Darauf gab ich ihm mit der größten Gemütsruhe meine Karte, wodurch ich mich als Kurt von R. legitimierte. Als ihm meine Karte nicht genügte, gab ich ihm den Rat, dann morgen Früh zu mir in mein Hotel zu kommen. Ich that überhaupt, als ob das ganz ausgeschlossen wäre, das mich die Polizei festhalten könnte. Es kam mir zu statten, das meine Liebste schon gesagt hatte, ich sei stud. tech. und als ich dann nun gefragt wurde, weshalb ich dann fortgelaufen sei, frug ich sie, ob sie denn meinten, das es für mich eine Ehre sei, mit nach der Polizei zu müssen. Übrigens möchten sie die ganze Sache so kurz wie möglich machen, denn ich sei müde und wollte schlafen gehen. Wenn es aber nötig wäre, dann könnte ja ein Beamter mit nach meinem Hotel kommen dort würde ich mich genügend legitimieren. Jetzt erst mischte sich auch der andere Krimmer, der mir nachgelaufen war, ins Gespräch. Nachdem er dann mit seinen Kollegen etwas unterhandelt hatte, sagte er, er würde mit nach meinem Hotel gehen. Da hatte ich schon gewonnenes Spiel. Unterwegs nach dem Hotel erzählt er mir dann, das er gleich gewußt hätte, das ich ein feiner Herr sei, aber sein Kollege, der wäre oft so rauh und das wäre ja weiter nicht schlimm, daß ich mit zur Wache gewesen wäre. Das käme ja oft vor, daß Studenten ja Offiziere sogar mit zur Wache müßten. Als wier nun nach dem Hotel kamen, war gleich der letzte Zweifel, den er vielleicht noch in Betreff meiner Identität hegen mochte, verschwunden. Ich führte ihn gleich ins Speisezimmer, bestellte eine gute Flasche Wein und gute Zigarren, da wurde er so zahm, das ich ihn um den Finger hätte wickeln können. Nachdem er mir dann noch versprochen hatte, das Mädchen sobald wie möglich in Freiheit zu setzen, verabschiedete er sich mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1000 Entschuldigungen, weil er mich belästigt hätte. Als er nun wieder nach der Wache zurückkam, meinte sein Kollege zu ihm, wie mir meine Liebste erzählt hat, na wenn wier da nur keinen Bock gemacht haben, das wier den laufen ließen. Ach wo, meinte darauf der andere, der Herr hat sich auf das Glänzendste ausgewiesen und ist mit den ersten Familien der Stadt bekannt. Trotzdem ich mich aber nun so glänzend ausgewiesen hatte (mit der Flasche Wein) hielt ich es doch für besser, Leine zu ziehen. Meine Liebste kam erst den andern Morgen frei. Ich denke noch immer gerne an die beiden Schlauberger zurück, denn man freut sich doch, wenn es einem gelingt, der Schmiere ein Schnippchen zu schlagen. Von Zürich aus bereisten wier zunächst die ganze Schweiz aber ohne das es uns gelungen wäre einigermaßen zu Geld zu kommen. Erst mit der Reise nach M. fing unser Geschäft an zu floriren. In Lindau am Bodensee hatte ein Hanauer Hutfabrikant das Glück, unsere Bekanntschaft zu machen. Der hat dann auch für andere mit bluten müssen. Trotzdem wier nun wohl immer das Geschäft im Auge behielten, haben wier in Lindau doch schöne Tage verlebt. Die schönen Ausflüge nach Bregenz und von da in die Tiroler Alpen herein, machten wier ja allerdings immer in Gesellschaft unseres lieben Hanauers, dafür hatte der alte Onkel aber auch das Recht, die ganzen Kosten zu tragen. Was es doch für einfältige Menschen giebt. Die größten und unverschämtesten Lügen nahm der alte Narr für bare Münze. Ich habe mich ja oft über meine Freier lustig zu gemacht, dieser aber war gar zu köstlich. Wenn der gute Herr das wüßte, das ich noch jetzt hier in der engen Zelte über ihn lachen muß, dann würde er ganz an der Menschheit verzweifeln. Von Lindau fuhren wier dann, nachdem wier uns noch den Rheinfall von Schaffhausen angesehen hatten, nach M. Dort war unseres Bleibens auch nicht lange und nachdem wier unsere Kunststudien beendet hatten, dampften wier wieder ab. Ich habe nun schon so manche Kunst und Gemäldesammlung gesehen, aber das ich dafür auch nur das geringste Interesse hätte, könnte ich nicht sagen. Eigentümlicher Weise hatten wier, als wier kurze Zeit darnach vor der Sixtinischen Madonna im grünen Gewölbe in Dresden standen, denselben Gedanken. Als wier uns das Bild besehen hatten, sagt meine Paula zu mir, was meinst du, wenn du hier einen Einbruch machen könntest, was du wohl für das Bild bekämst. Ganz die nämlichen Gedanken hatte ich auch und nun simulierten wier, als wier den Zwinger durchwanderten, darüber nach, wie man das Bild wohl am besten Verkaufen könnte. Auch Kunststudien!!

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In N. hatten wier jetzt noch einmal Glück. Wier durchwanderten mit dem Bädecker in der Hand, die Burg, als ich die Bekanntschaft eines jungen schwedischen Ingenieurs machte. Am liebsten holten wier uns unsere Freier von dort her, wo Fremdenverkehr ist, denn alles was auf Reisen ist, hat auch Geld einstecken. Dieser Schwede war aber schon einige Zeit behufs weiterer Ausbildung in N. ansäßig. Ein sehr liebenswürdiger, junger Mann der uns bald mit den ganzen Sehenswürdigkeiten N. bekannt machte. Es hat mir ja eigentlich Leid gethan, das ich ihn nun ein wenig erleichtern mußte, aber Geschäft ist Geschäft und dann konnte er es sich ja auch leisten. Wier hatten nun ein ganz nettes Sümmchen zusammengegaunert und fuhren nun zunächst nach C. Dort hielten wier uns aber auch nur 2 Tage auf und fuhren dann nach Brüssel.

Ich glaube in keiner Stadt der ganzen Welt herrscht unter den Gaunern ein solcher Dalles wie in Brüßel. Nirgend aber findet man so viele Gauner wie dort. Wier hatten nun noch einigermaßen Glück und holten wenigstens unsere Auslagen wieder heraus. Jetzt machten wier zunächst einen Abstecher nach Paris. Das hatte aber seine Haken. Meine Liebste konnte sich mit jedem unterhalten und ich stand dabei wie ein Ochse am Berge. Nach 8 Tagen waren wier schon wieder in Brüßel. In einem Lande, wo ich mit der Sprache nicht zurecht komme, ist für mich nichts zu holen. Nun hätte meine Liebste ja wohl verdienen können, das mochte ich aber nicht, denn wenn die sehen, das man auf ihnen angewiesen ist, werden sie üppig und schlagen über die Stränge und dem wollte ich vorbeugen. In Brüßel traf ich jetzt einen Bekannten aus Frankfurt. Der hatte Frankfurt verlassen müssen, weil seine Liebste ihn angezeigt hatte und war im Begriff nach London zu machen. Seine Liebste hatte ich gut gekannt, aber nun wo sie sich eine Freundin angeschafft hatte, war sie auch meine natürliche Feindin. Ich hatte ja nun wohl keine Konkurrenz von einer Freundin, diese Gegenstücke der männlichen Huren, zu befürchten. Ich glaube, es giebt wohl keine erbittetere Feindschaft als dis zwischen Zuhältern und diesen Weibern. Es ist aber auch garnicht zu verwundern, denn diese Weiber schädigen ihnen direkt in ihrem Geschäft.

Das Prototyp eines weiblichen Zuhälters stand vor ungefähr 9 Monaten vor der Frankfurter Strafkammer. Die schwule Jule, wie sie genannt wurde, war auch wirklich ein Prachtexemplar. Wenn man sie so sitzen sah mit dem kleinen Filzhütchen auf den kurz geschnittenen Haaren, ein kleines Jäckchen an, dann hatte man ganz

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Bild eines schwulen Vaters. Ich war einmal Zeuge, wie die Jule ihrer Freundin ein paar Ohrfeigen gab, weil sie nicht genug verdient hatte, das es nur so klatschte. Ein Gaudium ist es immer, wenn es einem gelingt, ein paar Freundinnen gegeneinander aufzuzuhetzen. Dieses wird besonders in Berlin sportmäßig betrieben. Wenn nun so eine kleine Fose mal mit einem Luden getanzt hat, vielleicht ohne es zu wissen, das es ein Lude war, dann wird der Vater aufgehetzt, da heißt es denn „Du Deine Liebste tanzt mit dem oder dem herum, die bist Du jetzt los“ nun dann geht der Krach los, je toller es wird, desto besser ist ja. Es giebt auch nichts schöneres, als wenn so ein paar Weiber so richtig hintereinanderkommen und da setzt es oft solche Hiebe, das falsche Locken und falsche Zähne im Saale herumfliegen. Trefflich, das muß man sagen, sind die schwulen Weiber organisirt. Ich will nur das Kaffee Nationale in Berlin erwähnen, alles was man dort sitzen sieht, ist warm. Einer andern ist es dort garnicht möglich sich einzunisten. Du, eben hätt'st de hier sein müssen, meint die Gräfin mal zu mir, da haben wier aber ein paar herausgegrault. Wirklich das Rausgraulen bringen sie gut fertig. Mein Freund und ich waren sehr gut bekannt im National, wenn wir auch weniger unten im Lokal verkehrten. Die Weiber schwatzen ja gern mit jemand, der unser Leben kennt und es doch nicht auf ihre Kasse abgesehen hat. Wier nahmen dort auch immer Wettaufträge entgegen, dort war eigentlich noch das beste Geschäft zu machen, denn die Weiber setzen immer auf bekannte Pferde und wenn sie dann gewonnen hatten, hatten wier nicht viel auszuzahlen, verloren sie aber, dann machten wier ein gutes Geschäft. Das Beste aber war, sie regten sich nicht besonders auf, wenn wier überhaupt nicht auszahlten. Das schadet uns nichts, sagten sie dann wohl, warum vertrauen wier euch Geld an, ihr seid gerade so schlecht wie alle anderen Buchmacher auch. Das nächste Mal aber setzten sie doch wieder bei uns. Am schlimmsten aber ist es wohl mit diesen Weibern in Braunschweig bestellt. Dort wohnen sämmtliche öffentlichen Mädchen in einer Straße. Auf der Kante, wie diese Straße benannt wird, alles aber, was dort wohnt, ist ohne jede Ausnahme schwul und wer unverdorben hinkommt gehört in ganz kurzer Zeit dieser Klieke an. Es muß diese Art von geschlechtlichem Verkehr einen ungeheueren Reiz auf diese Weiber ausüben, aber am erstaunlichsten ist es doch, wie viele Männer daran Vergnügen finden können. Ja selbst junge Männer von 16—17 Jahren habe ich diesen Sport huldigen sehen. Das in den Keller steigen, wie wier das humoristisch nennen, ist geradezu schrecklich verbreitet,

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wenn nun alte Herren hieran Vergnügen finden, so kann man sich das wohl noch erklären, aber so junge Leute können doch unmöglich schon so abgelebt sein, das sie nun schon zu den besseren Sachen greifen müssen. In unseren Kreisen wird ja über diese Sachen wie über etwas ganz gewöhnliches geredet und man sagt oft, „bei mir ist das Leidenschaft, und bei Euch Geschäft".

Der Frankfurter nun und noch ein anderer Bekannter von mir, der Champignon Boxer aus Amerika, wie wier ihn nannten, meine Liebste und ich, wir ließen uns nun nach London übersetzen. Die ganze Sache hat mir nichts eingebracht, im Gegenteil, ich habe noch Schaden gehabt aber doch möchte ich die 7. Monate, die ich in England verlebt habe, nicht missen. In London heißt es aufpassen, wer dort durchkommen will, wer das aber auch thut, der hat keinen Mangel zu leiden. Es ist wahr, Konkurrenz hebt das Geschäft und gerade in London hat man tüchtige Koncurrenten. Der Frankfurter wurde gleich von der Konkurrenz aus dem Felde geschlagen und fuhr wieder nach Deutschland zurück. C. B. hatte von uns das meiste Glück. Knapp daß wier dort angekommen sind, gelingt es ihm einem Englismen dessen Uhr für einen Augenblick an sich zu nehmen, wie er sich immer ausdrückte. Diese Uhr hatte ein großes Monogramm war mit Brillanten geschmückt und trug zufälligerweise das Monogramm C. B. Natürlich mußte er mir Kippe geben, weil ich ihn gedeckt hatte. Die Uhr hat ihm einen Griff und 200 M. für mich gekostet. Der Anfang war nun nicht schlecht. Nun wurde zunächst meine Paule krank und da flogen die Schillinge nur so zum Fenster hinaus, denn ein englischer Arzt und Apotheker — der Teufel mag beide holen — kosten schweres Geld. Da heißt es denn, am Tage stehlen und Nachts einbrechen gehen, sonst kommt man nicht durch. In der Zwischenzeit soll man aber auch noch den Krankenpfleger machen. Als dann meine Paule wieder so weit hergestellt worden war, wurde ich krank. So ging das fort. Bei allem Unglück, was wier hatten, war aber doch immer Geld in der Kasse. Hier in London lernte ich nun einen tüchtigen Schränker (Einbrecher) kennen. Ein Deutscher, noch ein ganz junges Kerlchen, aber ein tüchtiger Junge. Das Beste an ihm aber war, das er das was er verdiente, in meine Taschen laufen ließ oder richtiger gesagt, in die meiner Liebsten. Es ist eigentümlich wie so ganz ausgekochte Jungen sich von einem Weibe wieder vollständig ausplündern lassen. Die sagen dann ja wohl, nun wer sich nicht getraut, was auszugeben, getraut sich auch nichts zu verdienen. Ich meinerseits habe das immer nur in beschränktem Maße zugegeben, ich habe gewiß manches Goldstück mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Weibern durchgebracht, es hat mich aber doch keine hintergehen können. Dieser Einbrecher hatte sich nun in meine Paula verliebt. Ich würde ja aber nun niemals meine Einwilligung dazu gegeben haben, den Jungen so auszuplündern, wenn er nicht so hinterlistig gewesen wäre. Um mich nämlich auszustechen, verketzerte er mich bei meiner Liebsten, aber und das war kein schöner Zug von ihr, sie glaubte solchen Anträgern nicht, die glaubte nur dasjenige, wovon sie sich selbst überzeugt hatte. Paula ließ den Jungeu nun immer in dem Glauben, als ob sie alles glaubte, und machte mit ihm aus, mich bei Gelegenheit zu versetzen. Da war der Junge nun Feuer und Flamme, ich glaube, er ist noch einmal so gerne einbrechen gegangen und dieser in seinem Fach so tüchtige Junge ließ sich von einem Weibe so sehr als Freier schieben, das er alles hingab. So waren es noch ungefähr 14 Tage bis zum Kölner Karnewal. Da kriegt meine Liebste auf einmal den Rappel und will den mitmachen. Ich war auch garnicht abgeneigt und ließ meine Liebste einstweilen vorfahren. Ich glaubte doch nun soviel Vertrauen in sie setzen zu können, das ich sie eine kurze Zeit ohne Aufsicht lassen konnte. Sie fährt nun nach Cöln. Vorher hatte ich ihr noch ans Herz gelegt, gleich Geld zu schicken. Es kommt aber kein Geld und kein Brief. Nun war es noch 2 Tage bis zum Karneval, da pack ich einen großen Koffer voll Sachen, laß mir darauf 100 Schillinge geben und fahre nach Cöln. Als ich nun dort ankomme, gehe ich zunächst nach der Kaschemme. Als ich dann bei meinen Bekannten nachfrug, hieß es, ja das letzte Mal habe ich sie auf dem Maria Lichtmeßball gesehen. Da wußte ich denn nun auch gleich, warum sie es so eilig gehabt hatte, nach Cöln zu kommen. Der Lichtmeßball hatte ihr im Kopf gesteckt. Jetzt wußte ich nicht, wo ich noch weiter suchen sollte, eine Wohnung von ihr wußte ich ja nicht. Nun hatten wier ungefähr bis um 12 Uhr in der Kaschemme gesessen und gingen von dort aus nach dem Kaiser-Kaffee. Wier waren so 8—10 gute Bekannte zusammen und nun wurde der Vorschlag gemacht, eine kleine Bank aufzulegen. Zu dem Zweck mußten wier nach oben ins Spielzimmer, woran dann auch gleich das Weinzimmer stößt. Ohne nur im Geringsten daran zu denken, daß meine Liebste dort sein könnte, schau ich in das Weinzimmer herein und wer sitzt dort, meine Liebste mit einem Einjährigen. Mit dem Herrn mußte sie offenbar gut bekannt sein, denn sie sagte ihm schnell einige Worte, worauf der Einjährige auf mich zu kam. Denselben Moment wollte meine Liebste benutzen, um sich zu drücken, aber da hätte sie keinen Ewald zum Liebsten haben müssen, wenn ihr das gelungen wäre, dazu

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kannte ich die Ausgänge zu gut. Meine Liebste ist so immer blaß von Aussehen, da wurde sie aber noch um einige Grade blaßer, als sie mich plötzlich vor sich sah. Jetzt wollte sich nun ihr Begleiter dazwischen mischen, er frug sie erst auf Französisch ob ich der Ewald wäre. Jedenfalls hatte sie ihm von mir erzählt. Als das dann bejaht wurde machte sie auf Französisch für den andern Tag einen Treffpunkt aus. Nun aber kam einer von meinen Bekannten dazwischen mit den Worten: „Mein Herr, ich will Ihnen den guten Rat geben, mischen Sie sich nicht in die Angelegenheit unseres Freundes, sie ziehen den Kürzeren dabei, seine Liebste bekommt eine vernünftige Abreibung für ihre Foserei und das hat sie ehrlich verdient. Dann aber ist alles wieder gut." Der Kavalier hielt es auch für angemessen, Leine zu ziehen und das war das Beste, was er machen konnte. Meine Liebste hatte den Einjährigen in Cöln kennen gelernt, und da ihr jemand fehlte, mit dem sie sich unterhalten konnte, sich demselben angeschlossen selbstverständlich für sein Geld. Ich kam ja nun wohl wieder mit ihr zusammen. Jedoch machte ich das nur, weil ich ohne Geld war und sie Angst vor mir hatte. Nichts destoweniger wollte sie sich nachsagen lassen, das ich sie versetzt hätte und deshalb machte sie den größten Umschlag, als ich anfing, mich nach einer anderen Liebsten umzusehen. Es war das ja nur ein Manöver von mir, ich wollte sehen, was sie dann machen würde. Dazu hatte ich Paula zu gut gezogen, als daß sie abgeschnappt wäre. Das merkte ich auch recht gut, als ich Anstalten machte, abzureisen. Hat da das Weib getobt, das half aber nichts, die hatte mich einmal hintergangen, da konnte ich ihr nicht mehr trauen. Erst als ich nun hier in Untersuchung war, schrieb ich an sie. Jedenfalls hatte sie die Wohnung aufgegeben, denn der Brief kam als unbestellbar zurück. Hätte ich erst gelacht, wenn sie nun noch gar hier für mich eingezahlt hätte. Ich schrieb ihr ja nur allerdings um Bücher und dergleichen Sachen, aber ob sie nun nichts mehr wissen wollte, oder ob sie wirklich nicht mehr dort wohnte, kurz der Brief kam als unbestellbar zurück. Ich muß jedoch annehmen, das sie die erste Zeit wenigstens noch in Cöln war, denn sie hat noch einigemal von dort nach hier geschickt, um vielleicht den Hund zu bekommen. Ich wußte ja, wie sehr sie an dem Hund hing und gerade deshalb sollte sie den Hund nicht haben. Auch wenn der Hund nicht entlaufen wäre, dann hätte mein Freund Adolf denselben doch nicht eher herausgegeben bis ich ihm den Auftrag dazu gegeben hätte und den hätte ich nicht eher gegeben bis Paula hier die Selbstbeköstigung hinterlegt hätte. Ob nun später die Anzeige wegen dem Hund von ihr

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herrührte, oder von der Polizei konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Für jetzt muß ich schließen. Das Fehlende ergänze ich, wenn ich wieder herkomme aber hoffentlich wird hiermit auch meine Verbrecherlaufbahn zu Ende sein und der kleine Ewald wird umgewandelt in einen ordentlichen Menschen.

Wer die Lebensbeschreibung gelesen hat, wird auch wissen wollen, wie p. K. sich während der Strafverbüßung p. p. gezeigt und ob er nach der Entlassung wieder rückfällig geworden ist.

Während der Strafverbüßung war K. zunächst gänzlich unzugänglich. Wie ein abgefeimter Verbrecher wies er jedes wohlgemeinte Wort des ihn in seiner einsamen Zelle Besuchenden zurück, bis zwei Ereignisse eintraten, die die Eiskruste, die sich um sein Herz gebildet hatte, schmelzen halfen. Über jeden einzigen Gefangenen, der in einem Gefängnisse oder Zuchthause in Preußen, das unter dem Minister des Innern steht, seine Strafe verbüßt, werden bestimmungsgemäß mittelst eines Fragebogens eingehende Erkundigungen bei der Heimatsbehörde und dem Heimatsgeistlichen eingezogen. Der Heimatgeistliche, der den Kummer der alten Mutter über ihren Sohn kannte, ging zu ihr und teilte ihr mit, daß ihr Ewald sich im Gefängnis befände. Die alte Frau, die selbst zu gebrechlich, um zu ihrem Sohne zu reisen, gab ihrer Tochter, die gut verheiratet in der Heimatsstadt wohnte, einen Brief mit, worin sie ihrem Sohne alles was er ihr Herbes zugefügt hatte, verzieh und ihn bat, nach verbüßter Strafe zu ihr zurückzukehren. Die Schwester besuchte K. im Gefängnis. Es war für den Unterzeichneten von unendlichem Interesse, zu sehen, wie zwei Gewalten im Innern des K. kämpften. Die Verbrecherehre verbot ihm, dem Ruf der Mutter zu folgen, die herzlichen Worte der Schwester und der warm gehaltene Brief der Mutter siegten aber über ihn. Und als p. K. schwer an Lungentuberkulose erkrankte, erfaßte ihn eine unendliche Sehnsucht nach seiner alten Mutter, die er lebend nicht wiederzusehen fürchtete, und fortan wurde er ein sehr zugänglicher, einsichtsvoller und reuiger Gefangener.

Als der Tag der Entlassung nahte, packte ihn eine unendliche Furcht, daß er von seinen früheren Freunden abgeholt würde. Und richtig, am Tage vor der Entlassung meldeten sich zwei etwa 25 Jahre alte, gutgekleidete Männer im Sekretariat der Anstalt, die die Entlassungsstunde des p. K. am nächsten Tage erfahren wollten, indem sie angaben, Verwandte von p. K. zu sein. Der Sekretär versuchte die Leute zu täuschen, indem er angab, daß p. K. eine Zusatzstrafe

Generated on 2019-11-15 23:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

hätte. Vergebens! Die beiden Männer setzten sich an ein Fenster einer dem Anstaltseingang gegenüber gelegenen Kneipe und hielten von nun an abwechselnd ständig Wache. Dieses wurde p. K. mitgeteilt und schon wurde er wankelmütig. Nur gemeinsames Einreden der Oberbeamten der Anstalt überzeugten ihn, daß er bei seinem leidenden Zustande — die Tuberkulose war weiter fortgeschritten und p. K. wohl nie fieberlos — doch nicht mehr sein früheres Leben fortsetzen könnte. Mittelst einer geschlossenen Droschke wurde er vom Sekretär, ohne daß seine aufpassenden Freunde es merkten, nach der Bahn gebracht und in den Zug begleitet, nachdem telegraphisch den Angehörigen sein Eintreffen daheim mitgeteilt worden war, so daß er auf dem Bahnhof auch dort empfangen wurde.

Einige Stunden später traf die Schwester ein und wollte zusammen mit ihrem Mann den Bruder abholen. Besorgt fuhr sie nach Hause, schrieb aber zusammen mit der greisen Mutter einen herzlich gehaltenen Dankesbrief und teilte mit, daß p. K. daheim angekommen sei. Die weiteren Erkundigungen sind mir dadurch erschwert worden, daß ich weder K. wissen lassen wollte, daß er beobachtet wurde, noch die Verwandten an die Schande ihres Sohnes und Bruders erinnern wollte. Feststellen konnte ich durch mündliche persönliche Nachfrage, daß man ihm ein Barbiergeschäft in der Heimatsstadt hat einrichten wollen. Dieser Plan aber scheiterte an der sehr vorgeschrittenen Tuberkulose, der er zum Opfer gefallen ist. Seinen Verkehr mit seinem Jugendfreunde, der ihn auf die Verbrecherlaufbahn gebracht hat, soll er jedoch niemals bis zu seinem Ende gänzlich aufgegeben haben, auch soll er für kürzere Zeit noch dann und wann verreist gewesen sein.

Es ist wohl anzunehmen, daß seine Kumpane es verhindert haben, daß K. seine einmal gefaßten guten Vorsätze zur Ausführung gebracht hat. Mutter und Geschwister jedoch sollen der Meinung bis zu seinem Ende gewesen sein, daß er nunmehr ein geordnetes Leben mit ihrer Unterstützung geführt hat.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

V.

Die bedingte Begnadigung im Strafverfahren gegen Jugendliche.

Von

Karl Rupprecht, Staatsanwalt am Jugendgericht München.

Die aus humanen wie sozialen Gründen gleichmäßig gerechtfertigte Wohltat der bedingten Begnadigung von zu Freiheitsstrafen verurteilten Personen findet in Bayern seit 1896 umfangreiche Anwendung; anfänglich vornehmlich zugunsten jugendlicher Missetäter eingeführt, wurde sie im Laufe der Jahre ihrem inneren Wesen entsprechend auch auf verurteilte Erwachsene in steigendem Maß ausgedehnt, nicht ohne zuweilen auf Bedenken und Widerspruch in der Öffentlichkeit zu stoßen.

Diesen Entwicklungsgang offenbart in anschaulicher Weise das Tabellenwerk der amtlichen bayerischen Justizstatistik für 1910 (erschienen im Herbst 1911). Es genügt, die letzten 4 Jahre 1907 mit 1910 in Betracht zu ziehen.

Jahrgang	Verurteilte Personen, denen bedingte Begnadigung gewährt wurde:			in Prozenten	
	überhaupt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt	18 Jahre und älter	noch nicht 18 Jahre alt
1907	4818	1722	3096	35,73	64,27
1908	8005	3269	4736	40,86	59,14
1909	8637	3749	4888	43,42	56,58
1910	6606	2476	4130	37,51	62,58

Zwei Schwankungen in diesen Zahlenreihen sind besonders auffallend. Während vom Jahre 1901 bis 1907 (nach dem Tabellenwerk XXVIII der Justizstatistik) die Zahl der jährlich bewilligten bedingten Begnadigungen ziemlich gleichmäßig stieg, zeigt sich vom Jahre 1907 auf 1908 und 1909 ein sprunghaftes Anschwellen (von

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

4818 auf 8005 bezw. 8637), worauf im Jahre 1910 eine fast ebenso starke Minderung (auf 6606 Fälle) in die Erscheinung tritt, während die Zahl der verurteilten Personen im gleichen Zeitraum bis 1910 gleichmäßig sank, dagegen im Jahre 1910 erheblich stieg. (66007 : 65799 : 63554 : 67176.) Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die Bekanntmachung des bayerischen Justizministeriums vom 16. Juli 1907 (J. M. Bl. 1907 S. 205) mit ihrer starken Betonung der großen sozialen Bedeutung der bedingten Begnadigung und ihrer ausdrücklichen Anweisung an die Justizbehörden zu umfassender Befürwortung von Bewährungsfristen die starke Steigerung, dagegen die Landtagsverhandlungen des Jahres 1909 mit ihren Bedenken gegen eine allzu weitherzige Anwendung der bedingten Begnadigung das rapide Fallen einigermaßen mit verursacht haben. Immerhin ist auch jetzt noch die Zahl der bewilligten Bewährungen, besonders bei den Jugendlichen, recht stattlich.

Im Straferlaß zeigt sich Zweck und Erfolg der Bewährung. Die für die Jugendlichen festgestellten Zahlen ergeben einmal eine prozentual stärkere Beteiligung der Jugendlichen am Straferlaß im Verhältnis zum Widerruf, als man nach dem Gesamtverhältnisse der bewilligten Bewährungen erwarten könnte; sodann macht sich ein ständiges Sinken der prozentualen Anteilziffern der Jugendlichen an der Gesamtziffer für Straferlaß und Widerruf bemerkbar; die Zahlen dieser Beteiligung für 1910, nämlich 68,6% bei Straferlaß, 69,6 bei Widerruf sind nicht mehr sehr weit entfernt von der Zahl der Gesamtbeteiligung an den bewilligten Bewährungen: 62,58%.

Die Tabelle für Straf-Erlaß und Widerruf zeigt folgendes Bild:

Bewährungen erledigt durch

Jahrgang	Straferlass					Widerruf				
	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene (in Prozenten)	Jugendliche (in Prozenten)	Gesamtzahl	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene (in Prozenten)	Jugendliche (in Prozenten)
1907	1765	361	1404	20,45	79,55	383	75	308	19,54	80,46
1908	2290	501	1789	21,88	78,12	495	125	370	25,25	74,75
1909	3611	1043	2568	28,8	71,2	1018	291	727	28,5	71,5
1910	4811	1511	3300	31,4	68,6	1717	523	1194	30,4	69,6

Es läßt sich aus der amtlichen Justizstatistik als einer reinen Geschäftsstatistik nicht entnehmen, in welchen Verhältnissen die Zahl der in jedem einzelnen Jahre bedingt begnadigten, der endgültig begnadigten, der rückfälligen Jugendlichen zur Zahl der überhaupt in diesem je-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weiligen Jahre verurteilten Jugendlichen steht; ferner wie lange für die Jugendlichen die Bewährungsfristen liefen bis zum Widerruf oder zum Straferlaß, obwohl gerade solche Feststellungen von besonderer Bedeutung für die Wertung des Instituts der bedingten Begnadigung und seiner Wirksamkeit wären.

Einigen Anhalt für die Beurteilung solcher Gesichtspunkte liefern die Zusammenstellungen der vier größeren bayerischen Jugendgerichte, insonderheit des Münchener Jugendgerichts.

	Zahl der jugendlichen Personen, die durch Urteil des Jugendgerichts								
	zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden			Bewährung bewilligt erhielten			in Prozenten		
Jahrgang	1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
München	460	398	380	190	196	172	41,3	49,2	45,26
Nürnberg	449	496	476	142	186	241	31,55	37,5	50,63
Augsburg	274	186	186	72	57	48	26,28	30,64	25,8
Ludwigshafen	278	219	246	101	74	86	36,33	33,79	34,96

Gezählt sind nur die Jugendlichen, die durch Urteile, nicht die durch Strafbefehle verurteilt worden sind; bemerkenswert ist der hohe Prozentsatz der bewilligten Bewährungen, der z. B. in München im Jahre 1910 fast die Hälfte der Verurteilungen ausmacht; beachtenswert ist auch die Anteilsziffer der einzelnen Gerichte; man wird mit Grund die hohen Verhältniszahlen der Jugendgerichte München und Nürnberg auf die in beiden Städten intensiv ausgebildete und tatkräftig arbeitende Jugendgerichtshilfe, auf die dort gegründeten, zahlreichen Zufluchts- und Fürsorgeheime zurückführen dürfen, die es dem Jugendrichter ermöglichen, in ausgedehntem Umfange erfolgsichere Fürsorgemaßnahmen nicht bloß anzuordnen, sondern sogleich auch selbst durchzuführen. Diese Maßnahmen bilden wiederum die feste Grundlage für die Bewährung.

Der Erfolg oder Mißerfolg der Bewährungsfristen ergibt sich aus der Zahl der Straferlasse, wie aus der Zahl der Widerrufe und des Zeitraums, innerhalb dessen es zum Widerruf infolge schlechter Führung des Bewährten kam.

Für den Straferlaß kann nur die bedingungsweise Begnadigung in Betracht gezogen werden, die sich auf Haftstrafen erstreckt; denn nur für Bewährungen bezüglich Haftstrafen laufen Fristen von einer Länge, daß ihre Erledigung während der bisherigen 3jährigen Tätigkeit der Jugendgerichte möglich war. (1 Jahr 3 Monate bis nicht ganz 2 Jahre.) Die Fristen der Bewährungen für Gefängnis-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

strafen betragen 3 und 4 Jahre; es kommen daher jetzt erst allmählich die ersten dieser Bewährungsfristen aus dem Jahre 1909 zum Ablauf, während die Fristen für Haftstrafen aus dem Jahre 1909 bereits ganz, die für 1910 teilweise ihr Ende gefunden haben.

Statistische Feststellungen dieser Art liegen nur für das Jugendgericht München vor. Sie ergeben folgendes Bild (berechnet bis 1. Mai 1912):

Jahrgang	Bewilligte Bewährungen für Haftstrafen (Urteile und Strafbefehle)	Von diesen Haftstrafen wurden			
		erlassen	in Prozenten	widerrufen	in Prozenten
1909	168	90 [1]	55,22	73	44,78
1910	161	52	32,30	55	34,15
1911	153	—	—	—	—

Das Ergebnis für 1909 mit mehr als der Hälfte Jugendlicher, die sich während der Frist gut geführt haben, erscheint nicht ungünstig; für 1910 wird ungefähr die gleiche Zahl erwartet werden dürfen.

Nicht ohne Wert für die Beurteilung der erzieherischen Wirkung der bewilligten Bewährungen sind die Zeiträume, die seit der Bewilligung der Bewährung abgelaufen sind, bis es durch neue Straftaten oder schlechte Führung zum Widerruf kam.

Jahrgang	Strafen	Bewilligte Bewährungen	Widerruf erfolgt bis zum Ablauf			Zusammen	In Prozenten		
			1/2 Jahres	1 Jahres	von mehr als einem Jahr		1/2 Jahr	1 Jahr	länger
1909	Haftstrafen	168	21	27	25	73	28,77	36,99	34,24
	Gefängnisstrafen	187	14	13	30	57	24,56	22,81	52,63
1910	Haftstrafen	161	22	17	16	55	40,00	30,92	29,08
	Gefängnisstrafen	173	13	13	8	34	38,24	38,24	23,52

Gute Führung innerhalb längerer Frist (von einem Jahre und darüber) überwiegt gegenüber dem Rückfall kurz nach Setzung der

1) Gegenstandslos durch Tod usw. wurden 5 Bewährungen, die bei der Prozentberechnung nicht mehr in Betracht gezogen sind.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bewährungsfrist (bis zu einem halben Jahre); da sich diese Erscheinung gleichmäßig bei den Haft- wie den Gefängnisstrafen und während zweier Jahre zeigt, ist wohl anzunehmen, daß die guten Vorsätze, die der Jugendliche bei der Strafverhandlung faßt, und die eingehenden Ermahnungen, die ihm vom Jugendrichter erteilt werden, für längere Zeit wirksam sind, ohne freilich in so zahlreichen Fällen, wie es gerade bei Jugendlichen wünschenswert wäre, dauernd vor neuen Verfehlungen bewahren zu können.

Wie weit die vom Jugendgericht in der Mehrzahl der Bewährungsfälle angeordnete Schutzaufsicht oder die sonstigen Fürsorgemaßnahmen einen Rückfall nicht zu verhindern vermochten, wäre interessant, festzustellen, läßt sich aber mangels entsprechender Vormerkungen nicht dartun.

Eine auffällige Verschiedenartigkeit in der Führung, die zum Erlaß der Strafe oder zum Widerruf der Bewährungsfrist führte, ist bei den zwei Geschlechtern nicht zu bemerken.

Für die im Jahre 1909 gegen Jugendliche ausgesprochenen Haftstrafen ergibt sich folgendes Bild:

Bewilligte Bewährungen			Erlassene Haftstrafen					Widerrufene Bewährungen				
überhaupt	männlich	weiblich	überhaupt	männlich	weiblich	auf hundert Bewährungen		überhaupt	männlich	weiblich	auf hundert Bewährungen	
						männlich	weiblich				männlich	weiblich
163[1]	126	37	90	70	20	55,56	54,06	73	56	17	44,44	45,94

Bei den Mädchen wurden also prozentual mehr Bewährungsfristen widerrufen, als bei den Knaben, wenn auch der Unterschied nicht sehr erheblich ist (1,5 %). Dieses für das weibliche Geschlecht ungünstigere Ergebnis, das immerhin beachtenswert ist bei der Tatsache, daß die von den Frauen der Jugendgerichtshilfe übernommene Schutzaufsicht über die abgeurteilten Mädchen viel umfassender und sorgsamer ausgeübt zu werden pflegt als die über Knaben, dürfte auf die starke Gefährdung und häufige Rückfälligkeit der wegen Gewerbsunzucht bestraften Mädchen zurückzuführen sein.

Von den 37 weiblichen Verurteilten, die für die Haftstrafe Bewährung bewilligt erhalten hatten, waren nicht weniger als 15 wegen Gewerbsunzucht bestraft worden; von diesen 15 Mädchen wurden 10

1) 5 Bewährungen, die während des Fristlaufs gegenstandslos wurden, sind hier außer Berücksichtigung gelassen worden.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

(2/3) wegen Gewerbsunzucht rückfällig; die Wiederaufnahme dieses Schandgewerbes erfolgte auch recht bald nach der ersten Verurteilung: bei 5 von diesen Mädchen mußte die Bewährungsfrist vor Ablauf eines halben Jahres, bei 3 vor Ablauf eines ganzen Jahres widerrufen werden; die übrigen 2 hielten sich länger als ein Jahr einwandfrei, um auch dann neuerdings zu fallen. Die 5 Mädchen, denen die Strafe erlassen werden konnte, verdankten dieses günstige Ergebnis in ihrer Mehrzahl dem Umstande, daß sie für längere Zeit in geschlossenen Erziehungsanstalten untergebracht waren, so daß ihnen die Gelegenheit zum Rückfall fehlte. Aus eigener Kraft dagegen gelingt es einem jungen Mädchen, das einmal diesen Weg des Lasters gewandelt ist, meist nur selten, dem Drang der erweckten Sinnlichkeit und dem Anreiz des bequemen Gelderwerbs dauernd zu widerstehen.

Bei den Knaben bildet häufig die Wiederholung des Schulschwänzens den Anlaß zum Widerruf der für die ersten Schulversäumnisse bewilligten Bewährungsfrist; freilich gibt in zahlreichen Fällen nicht die mangelnde Überwachung durch die Eltern den Grund zu den neuen Versäumnissen ab, sondern die Schwierigkeit, ja oft Unmöglichkeit für den fortbildungsschulpflichtigen (über 14 Jahre alten) Knaben, eine Arbeitsstelle zu erhalten und zu behalten, wenn er in der Woche einmal oder zweimal die Nachmittage in der Schule zubringen muß, statt für seinen Arbeitgeber Arbeit zu leisten. Dabei darf aber auch nicht verkannt werden, daß für Schulversäumnisse auch schon im ersten Begehungsfalle die in Bayern gesetzlich vorgeschriebene ausschließliche Haftstrafe eigentlich nicht die für Kinder dieses Alters richtigste Strafahndung darstellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Bewährung im Jugendstrafverfahren hohe erzieherische Bedeutung besitzt und wertvolle soziale Erfolge erzielt. Darum ist ihre Ausdehnung wünschenswert, insoweit dem Jugendgericht eine gut organisierte Jugendgerichtshilfe tatkräftig zur Seite steht.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

VI.

Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins.

Zugleich ein Beitrag zur Methode psychiatrischer Begutachtung.

Von

Dr. **H. Voss**, Landrichter in Hamburg.

I. Am 25. Juli 1911, nachmittags gegen $12^3/_4$ Uhr gab der am 4. August 1875 in Hamburg geborene Alphons D. in dem Kontor des Auskunftsbureaus von L. & L. in Hamburg, wo er seit Juli 1910 angestellt war, auf die neben ihm sitzende Stenotypistin Anna S., geboren am 4. Mai 1892 in W., der er seit 10 Uhr vormittags ohne ein Wort der Unterhaltung diktiert hatte, in Gegenwart von sechs anderen Angestellten aus einem Revolver zwei Schüsse kurz hintereinander ab, wovon der eine nur eine Hautabschürfung, der andere eine Fleischwunde im Rücken des Mädchens links von der Lendenwirbelsäule, verursachte. Das Projektil wurde entfernt, und die Verletzte nach kurzer Behandlung entlassen. Den noch mit drei scharfen Patronen geladenen, fünfläufigen Revolver hatte man nach der Tat bei dem Stuhl des D. gefunden. Nach sachverständiger Prüfung war er gutes belgisches Fabrikat, die Patronen waren Kupfermantelgeschosse mit starker Ladung von rauchlosem Pulver. Als die Schüsse fielen, war das weibliche Personal schreiend davongelaufen. Den Mannspersonen, die sich des Täters bemächtigten, war es nicht gelungen, eine bestimmte Antwort von ihm über das Motiv seiner Tat zu erlangen. Der Zeuge Z., der ihn zuerst festhielt, hatte nur lallende Laute vernommen und den Eindruck gewonnen, als wenn D. vollständig geistesabwesend wäre. Der Zeuge Geschäftsführer G. sagt aus, D. wäre völlig apathisch gewesen und habe auf nichts reagiert. Beim Erscheinen des Schutzmanns habe D. auf ausdrückliches Befragen, ob die Waffe scharf geladen gewesen wäre, nach anfänglichem Schweigen geantwortet, er wisse es nicht. Der Zeuge W. sagt ähnlich aus, D. habe sich wie geistesabwesend benommen, stupides Aussehen gezeigt, es wäre nichts aus ihm herauszubringen gewesen. Nach der Aussage der Zeugin B. soll D. einige Zeit vor der Tat unvermittelt auf deren Schreibarbeit gestarrt haben.

Auf der Polizeiwache gab D. folgende Erklärung ab:

> „Mir ist die Stellung in dem Geschäft von L. & L. gekündigt worden. Ich hatte die S., welche mit mir in diesem Geschäft arbeitete, lieb. Da mir die S. nicht zugeneigt war, so kam mir der Gedanke in den Kopf, auf die S. zu schießen und mich dann

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

auch durch einen Schuß zu töten. Ich hatte zwar den Gedanken schon einmal vor vier Wochen, die S. zu erschießen, aber heute wollte ich ihr nur eine Verletzung beibringen und sie nicht töten. Den Revolver habe ich auf die S. angesetzt. Ob ich sie aber getroffen habe, kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht, ob ich zwei oder drei Schüsse abgegeben habe."

Vor dem Kriminalkommissar P. erklärte D., er sei infolge der Kündigung so aufgeregt gewesen, daß er die Situation der Tatausführung nicht mehr wisse, er habe mehrmals geschossen, erinnere sich aber nicht, auf die S. angelegt zu haben. Dunkel erinnere er sich noch, daß die S. nach dem Schießen aufgesprungen und daß er von mehreren Herren festgehalten worden sei. Er bestritt, die Absicht gehabt zu haben, die S. zu töten. Die Tat sei ihm erst nach geraumer Zeit zum Bewußtsein gekommen, er bereue sie aufrichtig.

Vor dem Amtsgericht, das Haftbefehl wegen Totschlagsversuchs erließ, gab D. an, er habe den Revolver schon längere Zeit bei sich getragen, um sich selbst für den Fall seiner Kündigung zu erschießen. Da seine Versuche, die Firma zum Widerruf der Kündigung zu bewegen, mißlungen seien, habe ihn solche Aufregung erfaßt, daß er auf die S. geschossen habe. Wieso er dazu gekommen sei, könne er nicht aufklären, da er nicht gewußt habe, was er getan habe. Er habe den entscheidenden, die Kündigung aufrecht erhaltenden Brief schon Stunden vorher erhalten. Seine Gedanken seien dann durch die Tagesarbeit abgelenkt worden. Mit dem Aufhören der Arbeit sei die Aufregung mit erneuter Wucht wieder über ihn gekommen.

Vor dem Untersuchungsrichter gab D. an, er habe bald nach dem Eintritt bei L. & L. zu der S. eine heftige Zuneigung gefaßt, die diese aber nicht nur nicht erwidert, sondern sogar zurückgewiesen habe, denn sie habe sich mit andern Männern amüsiert. Das habe ihn aufs höchste erregt. Hinzugekommen sei, daß man ihm gekündigt, und daß die S. seine Persönlichkeit im Geschäft lächerlich und verächtlich gemacht habe. Das alles habe ihn zu dem Entschluß gebracht, sich zu erschießen und sich zu diesem Zweck einen Revolver zu kaufen, vorher habe er die S. durch Anschießen für einige Zeit unfähig machen wollen, mit andern Männern sich abzugeben. Dies letztere sei nur eine Idee gewesen. Den Selbstmord habe er aufgegeben, weil er mit der Aufhebung der Kündigung gerechnet habe. Was am 25. Juli z. Zt. der Tat in seinem Innern vorgegangen sei, könne er nicht sagen. Er meine, eine innere Stimme habe zu ihm gesagt: „So, nun mußt du schießen, nur nicht feige sein!" Zu welchem Zweck er geschossen habe, könne er nicht aufklären. Er müsse annehmen, daß er die S. lediglich habe verletzen, nicht aber töten wollen. Daß Haß die Triebfeder seines Handelns gewesen sei, müsse er bestreiten, wenn er auch nicht leugnen könne, daß ihn starke Eifersucht beseelt hätte. Er liebe die S. immer noch. Er halte sich weder für geistesgestört noch für geistig beschränkt, sondern nur für nervenschwach.

In einem Brief aus dem Untersuchungsgefängnis sucht er sodann die S. zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Er stellt ihr darin vor, wie sehr sie ihn durch unwürdige Behandlung absichtlich gereizt und unsäglich leiden gemacht habe. Über die Tat sagt er:

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

„Wenn es nun ein unbewußter Moment, nachdem sich der Explosionsstoff monatelang in mir angehäuft hat, ... gewollt hat, daß ich Ihren Körper mit gefährlichem Werkzeug verletzt habe, so möchte ich Ihnen . . . . . dafür als Entgelt etwas zu Liebe tun."

Er bittet die S., keinen Zorn auf ihn zu haben, auch wenn ihr jetzt durch seine Schuld einige Vergnügungen entgingen, sie solle daran denken, was er ihretwegen 3/4 Jahr gelitten habe und weswegen er jetzt ins Zuchthaus oder zeitlebens nach Friedrichsberg (Irrenanstalt) kommen könne. Wenn sie sich alles recht überlege, so glaube sie doch gewiß nicht, daß er sie habe erschießen wollen, das wäre ja eine Kleinigkeit gewesen, sofern überhaupt irgendwelche Absicht vorgelegen hätte. Wenn sie ihm böse bliebe, gäbe es einen unerledigten Punkt in seinem Leben, den er mit allen legalen Mitteln zu beseitigen trachten müsse. Der Brief schließt mit den Worten: „Mit unveränderten Gefühlen Ihr ergebener A. D."

In einem späteren, ausführlichen Schriftsatz schildert D. in recht lebhafter und teilweise gewandter Weise, wobei das Gedächtnis der Einzelheiten auffällt, die Intriguen und Liebschaften, wie sie in größeren Geschäftsbetrieben zwischen den männlichen und weiblichen Angestellten gang und gäbe sind. Danach scheint die S. recht beliebt und der Posten des D. recht beneidet gewesen zu sein. Nachdem die Kollegen sie ihm abspenstig gemacht haben, setzt er es mit großer Mühe doch durch, daß sie ihm wieder zugewiesen wird. Bei einem Besuch, den er den Eltern der S. macht und wo er sich mit ihr aussprechen will, läßt diese ihn „wie einen dummen Jungen" stehen und geht davon. Eines Tages erhält er eine anonyme Scherz-Postkarte mit dem Aufdruck:

„Einlaßkarte in die städtischen Irrenanstalten Friedrichsberg oder Langenhorn zum dauernden Aufenthalt daselbst. M. 5.50. Für Gummizelle Nachzahlung M. 0.75. Eisbeutel und kalte Douchen sowie sonstige Beruhigungsmittel werden nicht extra beberechnet. Nr. 181 894. Frei-Billet."

Auf der Vorderseite steht:

„Sonntags werden auch Wahnsinnige aufgenommen. Bitte sich schleunigst dahin zu begeben, widrigenfalls gebraucht man Gewalt. 50 Pf. Eintritt werden p. Post nachgesandt. Ein Freund."

Der Freund soll die S. gewesen sein. D. führt dann weiter aus, daß er sich nach Ankauf des Revolvers, um seiner Pein ev. ein Ende zu machen, erleichtert gefühlt habe. Mit dem Plan, seine Nerven und seinen Ausschlag (Schuppenflechte) auf Kosten der Versicherungsanstalt kurieren zu lassen, sei er bei seinen Verwandten auf Widerstand gestoßen, diese hätten verlangt, daß er zunächst eine neue Stellung suche. „Immer wurde ich weiter gepeitscht." Im Laufe der Jahre habe er eine richtige Idiosynkrasie vor dem Stellungsuchen bekommen. Der Gedanke, von L. & L. fort zu müssen, sei ihm einfach unüberwindlich erschienen. Wenn er sich vergegenwärtigt habe, was dann werden solle, sei eine vollkommene Schwäche über ihn gekommen. Er begreife nicht, wie die S. die Rolle der völlig Schweigsamen und Unwirschen monatelang habe durchführen können, er vermute, daß sie ihn immer durch die Brille Anderer gesehen habe, viel-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

leicht auch infolge Verleumdung. Zum Schluß geht D. auf die Tat selbst ein. Daß die Handlung selbst ihm nicht erinnerlich sei, falle wegen der Augenzeugen nicht ins Gewicht. Sein Gedankengang vorher sei präzise der gewesen: er habe der S. durch Schüsse eine Verletzung der Unterleibsorgane beibringen wollen, deren Behandlung sie bis zum September dem Geschäft ferngehalten hätte. Dann habe die S. auf Urlaub gehen wollen, der würde ihr verweigert worden sein, worauf sie die Stellung aufgegeben haben würde. Auf diese Weise würde er eine Fortsetzung ihrer Poussagen mit den andern Angestellten unmöglich gemacht haben. Wegen der Lebensgefährlichkeit der Schüsse habe er weitere Bedenken nicht gehabt, da die Wissenschaft doch so weit sei, die Geschosse schmerzlos zu entfernen. Bezüglich der nächsten Folgen der Schüsse habe er sich vorgestellt, daß die S. ohnmächtig werden würde und er sie dann richtig küssen könne. Er habe die S. nie gehaßt oder sonst Rachegelüste gegen sie empfunden. Wenn er früher erklärt habe, er bereue die Tat, so sei das doch nicht der richtige Ausdruck. Bereuen könne man wohl eine „präzise Handlung“, nicht aber „ein Vorkommnis ohne selbständigen Willensakt“, das könne man nur bedauern. Er sei kein Sünder, sondern ein höchst beklagenswerter, schwer geprüfter, bis aufs Äußerste gepeinigter Mensch. Kein Staatsanwalt könne ihn davon überzeugen, daß er — selbst volles Bewußtsein angenommen — mehr gesündigt hätte, als ihm angetan wäre. Eine Sühne über die Voruntersuchung hinaus würde er als himmelschreiendes Unrecht empfinden, denn er habe bis zuletzt mit bestem Willen gekämpft.

Einen Monat später teilte D. noch weitere Einzelheiten über die Tatumstände mit. Nach Eintreffen des Schutzmanns habe man den Revolver in seinen Taschen gesucht, er habe angeregt, ihn am Boden zu suchen. Die Fragen der Umstehenden, ob die Waffe ein richtiger Revolver wäre, habe er, um die lästigen Frager los zu werden, irgendwie beantwortet. Die S. habe er sowohl vor wie nach der Tat am bloßen Unterarm gestreichelt.

Was die Angaben des D. über die körperliche Berührung der S. betrifft, so weiß diese selbst nichts davon. Dagegen hat sie ihrer Kollegin, die sie nach Hause brachte, erzählt, D. habe sie nach dem zweiten Schuß anfassen wollen, sie habe ihn aber zurückgestoßen.

Die Nachforschungen über das Vorleben des D. ergaben folgendes. Er hat das Realgymnasium bis zum Einjährig-Freiwilligen-Examen besucht. Dann ist er $2^1/_2$ Jahre in einem Baugeschäft als Lehrling und darauf zwei Jahre in einem andern Geschäft gewesen. Die erste Stellung hat er aufgegeben, weil ihm die Arbeit zuviel wurde; die zweite Stellung, weil er sich in ein Mädchen verliebt hatte, das sich mit einem Andern verlobte, und er es deswegen in Hamburg nicht mehr aushalten konnte. Er hat damals dem Bräutigam des Mädchens schriftlich gedroht, er werde ihn und sich erschießen. Nach dem Fortgang von Hamburg ist er als Schauspieler bei kleinen Schmieren in verschiedenen Städten und später als Tanzlehrer tätig gewesen. In Meißen hat er am 2. März 1898 einen Selbstmordversuch mit doppelt-chromsaurem Kali gemacht, weil es mit seiner Tanzlehrerlaufbahn nichts wurde. Eine Liebesaffäre scheint mitgespielt zu haben, denn er hat im April 1898 vom Krankenhaus in Dresden, wo er an einer ihm seit 20 Jahren anhaftenden Schuppenflechte behandelt wurde,

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drohbriefe geschrieben, die auf eine unglückliche Liebe zu einem Dienstmädchen in Meißen bezug haben, dem er schon vorher damit gedroht haben soll, ihr schon eins beizubringen und dann sich selber zu erschießen. In seiner Erregung hat er ohne Angabe von Gründen seine Mutter telegraphisch nach Dresden gerufen und dieser bei ihrem Erscheinen gesagt, er sei sofort beruhigt gewesen, als er ihre Stimme auf dem Korridor gehört habe. — In der Neujahrsnacht 1898/1899 ist er mit andern in Ellingen in Bayern in eine Grabkapelle gedrungen, um die Leiche eines Deutschordensritters zu besichtigen. Dafür ist er unter Berücksichtigung der Trunkenheit und des Verführtseins mit 7 Tagen Gefängnis bestraft worden. In den nächsten Jahren hat er in einer Reihe von Städten Stellungen untergeordneten Ranges innegehabt und ist dann, weil er es doch zu etwas Ordentlichem nicht brachte, von seinen Verwandten nach Amerika geschickt worden (Anfang 1901). Dort hat er als Barbier und nachher als Laufbursche in Cincinnati und Chicago gelebt und ist, als er mit seinen Körperkräften zu Ende war, 1902 nach Deutschland zurückgekehrt. In diesem Jahre hat er seine Frau durch die Zeitung kennen gelernt. Aus der unglücklichen Ehe sind zwei Kinder entsprossen. Nach Aussage der Frau hat er neben dem ehelichen Verkehr der Onanie gefröhnt, er ist stets sehr nervös und aufgeregt gewesen und hat die Frau heftig geschlagen, so daß sie sich vor ihm gefürchtet und das Gefühl gehabt hat, er könne ein Verbrechen begehen, ohne sich über die Folgen klar zu sein. Er habe sich einmal in eine junge Dame verliebt. Da sei er ganz unglücklich gewesen und habe geäußert, solche unglückliche Liebe könne ihn veranlassen, den Gegenstand seiner Liebe umzubringen. — Anfang 1904 finden wir D. im Sanatorium Kreischa. Subjektive Beschwerden: Reizbarkeit, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren, Vergeßlichkeit, heftiger Kopfschmerz, nächtliches Aufschrecken, chronischer Durchfall, häufige Übelkeit, Kreuzschmerzen, Herzklopfen mit Befangenheit und Stammelrede. Objektive Beschwerden: fibrilläre Muskelzuckungen, stark erhöhte Sehnenreflexe. Nach zwei Monaten waren diese noch vorhanden, jene (subjektiven Beschwerden) geschwunden. — 1905 fängt D. in Meißen ein Manufakturwarengeschäft an, zu dem ihm seine Angehörigen im Laufe von 4 Jahren 8—10000 M. gegeben haben. Das Geschäft endet 1909 mit Konkurs. D. klagt gegen seine Frau auf Scheidung wegen Verweigerung des Beischlafes, die Frau erhebt Widerklage wegen Ehebruchs. Es stellt sich heraus, daß D. seit Pfingsten 1909 mit einer Gutsbesitzerstochter ein Liebesverhältnis unterhalten hat. Die Ehe ist am 12. Mai 1910 geschieden und D. für den schuldigen Teil erklärt worden.

Im Sommer 1909 ist D. in Neustadt i. S. dabei betroffen worden, wie er die Tür zum Frauenabort einer Festhalle erbrochen hat. Diebstahlsabsicht hat man verneint. Bei der Untersuchung durch den Polizeiarzt hat er ein befangenes, verwirrtes Wesen gezeigt, auf verschiedene Fragen bestimmt und ruhig geantwortet, auf andere Fragen unbestimmt und verworren. Bei den weiteren Nachforschungen ist D. von seiner Umgebung als äußerst nervös und menschenscheu geschildert worden. D. ist wegen Bedenken gegen seine Zurechnungsfähigkeit entlassen worden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat daraufhin im Oktober 1909 das Entmündigungsverfahren gegen D. eingeleitet, den Antrag aber im Januar 1910 zurückgezogen, weil das Gutachten des Obermedizinalrats Dr. Erler entgegenstand. Dieser Sachverständige hat

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

damals erklärt, D. sei zwar kein geistig hochstehender Mensch und werde auch in Zukunft um seine Selbständigkeit ringen müssen, allein sein Denken und Handeln wiesen doch keine Krankhaftigkeit auf. Seine Nervosität zeige sich vor allem in Reizbarkeit, Empfindlichkeit, einer gewissen Selbstüberschätzung und im Mangel an geistiger und sittlicher Selbstzucht, — Erscheinungen, die bei richtiger Behandlung und nach Eintreten ruhigerer Verhältnisse mutmaßlich wieder verschwinden oder doch wesentlich abklingen würden. — Das Verhältnis mit der Gutsbesitzerstochter ist in die Brüche gegangen und im Juni 1910 taucht D. wieder in Hamburg auf. Soweit die Vorgeschichte.

In dem vom Medizinalamt eingeforderten Physikatsgutachten heißt es, D. habe sich bei der Untersuchung geordnet benommen, den Ernst seiner Lage aber scheinbar nicht vollkommen erfaßt, er habe mitunter gelächelt und keinerlei Reue gezeigt. Über die Tat selbst habe er sich so wie in dem längeren Schriftsatz ausgelassen und auf den Vorhalt, daß es doch kaum eine feigere Handlungsweise gäbe, als auf eine nichts ahnende, wehrlose Frauensperson zu schießen, mit ersichtlichem Selbstbewußtsein geantwortet: „Sie können mir glauben, daß es für mich keine einfache Sache war!" Das Gutachten bezeichnet D. als eine Persönlichkeit, die trotz sorgfältiger Erziehung von vornherein im Leben versagt, die ein höchst abenteuerliches Dasein geführt und — von Haus aus geistig schwach begabt und unfähig, sich zu konzentrieren und anstrengendere Geistesarbeit zu verrichten — große Not gehabt habe, auch den letzten Posten zu behaupten. Die übergroße sexuelle Reizbarkeit sei neben der bestehenden Geistesschwäche Ausdruck einer degenerativen Anlage des D. Seine Tat charakterisiere sich als Racheakt mit mehr oder weniger sadistischem Beigeschmack. Bei der Zweifelhaftigkeit der Zurechnungsfrage hat der Gutachter Antrag aus § 81 StPO. gestellt.

Am 18. Oktober 1911 ist D. in der Irrenanstalt Langenhorn eingeliefert worden: „ein kleiner, grazil gebauter Mensch, dem sein graues, stark gelichtetes Haar ein viel älteres Aussehen gibt, als seinen 36 Jahren entsprechen würde; seine Hände erinnern an die von Kindern, der Schädel ist nicht druck- oder klopfempfindlich, doch findet sich mitten auf der Stirn eine 10-Pfennigstück große klopfempfindliche Stelle; über den Augen, am Hinterkopf und am Ellenbogen sind die Austrittsstellen der dort gelegenen Nerven schmerzhaft, bei Druck erweitert sich die Pupille. Subjektive Beschwerden: Frostgefühl, Kopfdruck, Herzvibrieren, Trockenheit im Schlund. Zu Anfang der Behandlung: Migräne-Zustand. Psychologische Versuche, die mit fortlaufender Addition einstelliger Zahlen und mit Assoziationen angestellt werden, ergeben nichts krankhaftes, insbesondere keine abnorme Ermüdbarkeit. Die Fähigkeit D.s, sich über seine Zustände auszusprechen, ist — verglichen mit dem, was man sonst zu hören bekommt — fast virtuos. Er übt sie sichtlich mit Befriedigung aus und findet darin Erleichterung." Über seine Tat gibt D. dem begutachtenden Oberarzt Dr. S. an, gleich nach dem Vorfall hätten ihn die Kollegen mit Fragen bestürmt, die er sinnlos mit ja und nein beantwortet habe, er wisse nicht mehr, wie das alles gewesen sei, es sei eben einfach über seine Kraft gegangen; was er damals gedacht und getan habe, könne er heute überhaupt nicht mehr nachempfinden, gleich nach der Tat sei er wohl wie betäubt gewesen, das wäre der richtige Ausdruck. Den Vorsatz, die S. zu er-

Digitized by Google Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schießen, habe er wohl nur einen Moment gehabt, den Gedanken aber dann wieder verworfen, er habe sie doch nicht töten wollen, denn Haß oder Rache habe er nie auf sie gehabt. Eine Verletzung der unteren Organe, wie Magen oder Darm, habe er sich als ungefährlich vorgestellt. Den Revolver habe er stets bei sich getragen, um sich ev. zu erschießen. Als der Kündigungsbescheid auf seinem Platz gelegen habe, habe er sich mehrfach überlegt, ob er hinausgehen sollte und nicht wiederkommen. Er wisse nicht, ob er noch bis mittag etwas getan habe, ihm komme die Tat so vor, als ob er sie sich selbst suggeriert habe, aber es sei doch noch ein bischen anders, so richtig wisse er das nicht mehr, weil er in einer furchtbaren Verfassung gewesen sei . . .

Seine Zukunft faßt D. im wesentlichen als eine „Gesundheitsfrage" auf. Er befürchtet für den Fall seiner Bestrafung, daß die Sitzgelegenheiten bei der Arbeit in der Strafanstalt keine Lehnen haben, für den Fall der Internierung in einer Irrenanstalt erwägt er, daß dort die Sexualfrage völlig ungelöst bliebe, während er doch nach dieser Katastrophe seinem Sexualleben mehr systematische Aufmerksamkeit schenken zu müssen glaube. Bei solcher Internierung werde übrigens auch unterschätzt, wie viel Lebenlust im Grunde genommen in so einem unscheinbaren jämmerlichen Kerlchen stecke.

Das Anstaltsgutachten führt aus, daß D. ein Geisteskranker im gewöhnlichen Sinne nicht sei. Er sei Neurastheniker. Die Tat sei die plötzliche Entladung eines Nervensystems, worin sich lange aufgespeicherter Zündstoff, Ärger, enttäuschte Hoffnungen, gekränkte Eitelkeit, Eifersucht, Sorgen um die Zukunft usw. angehäuft hätten. D. habe aus der unerträglichen Lage keinen Ausweg gesehen und so gewaltsnm irgend eine Änderung herbeizuführen gesucht. Daß die Dinge solchen Verlauf genommen hätten, liege nicht sowohl in einem bestimmten Plane D.s, als vielmehr darin, daß sein ganzer Gedankeninhalt in einer für gewisse Neurastheniker charakteristischen Weise mit sexuellen Vorstellungen übersättigt gewesen sei. Die angeblichen Vorstellungen einer körperlichen Berührung der S. seien nicht wesentlich, vielleicht auch erfunden. Résumé: Allgemeinzustand — schwere Neurasthenie mit geringer erblicher Belastung; besonderer Zustand: starker Affektzustand. Neurasthenie schließe Verantwortung generell nicht aus, auch ein neurasthenischer Affektzustand sei ohne weiteres nicht geeignet, einen Täter zu exculpieren. Ihm sei aber irgendwie Rechnung zu tragen, wenn eine krankhafte Basis oder ein erheblicher Grad nachzuweisen seien. Das erste sei festgestellt. Für das zweite sei ein guter Gradmesser die Erinnerung an die Tat, die jedenfalls erheblich eingeschränkt sei. Beweis: Beobachtungen der Augenzeugen. Einen ähnlichen Zustand habe D. bei dem Fall in Neustadt gehabt. D. sei also ein hochgradig nervöser Mensch, er habe sich z. Zt. der Tat in einem auf dieser Grundlage entstandenen Affektzustand befunden, der Affektzustand sei so schwer gewesen, daß er seine Erinnerung an die darin ausgeführten Handlungen erheblich getrübt habe. Daher sei D. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit z. Zt. der Tat unzurechnungsfähig im Sinne des § 51 StGB. (Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit usw.) gewesen.

Auf Grund dieses Gutachtens ist D. am 22. Januar 1912 mangels ausreichenden Schuldbeweises außer Verfolgung gesetzt worden (Strafakten des Landgerichts Hamburg gegen D. A.-Z. L. 322/1912).

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

II. Da die Neurasthenie in unserm Zeitalter der Übereilung und Überarbeitung ein weitverbreitetes Leiden und daher häufiger Anlaß zu ihrer Beurteilung, gerade bei erotisch motivierten Straftaten gegeben ist, sie aber in der kriminalistischen Literatur bisher ebenso wenig gewürdigt worden ist, wie die Psychologie erotischer Kapitalverbrechen, insbesondere des Geliebtenmordes, spezielle Bearbeitung gefunden hat[1]), so scheint mir der Fall D. instruktiv und nach mancher Richtung zur Anregung geeignet zu sein.

Was die objektiven Grundlagen des Anstaltsgutachtens betrifft, so beruht die Annahme einer leichten erblichen Belastung auf Angaben des D., wonach von den Brüdern seiner Mutter einer an Delirium gelitten, ein anderer durch Selbstmord geendet hat und eine Tochter von ihnen eine Zeitlang in der Irrenanstalt F. gewesen ist. Diese ganz allgemeinen, übrigens vom Verteidiger extrahierten Angaben sind auf ihre Richtigkeit nicht nachgeprüft worden. Über die Familie des Vaters ist gar nichts eruiert. Von einer Feststellung der krankhaften Basis der angenommenen Neurasthenie kann daher wohl kaum gesprochen werden.

Widerspruchsvoll ist in dem Gutachten, daß schließlich ein Zustand pathologischer Bewußtseinsstörung angenommen, nachher aber gesagt wird, D. habe sich zur Zeit der Tat in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden. Sodann muß noch erwähnt werden, daß die Qualifizierung der Neurasthenie des D. als einer schweren nicht in Einklang zu bringen ist mit der Tatsache, daß die charakteristischen Symptome der Appetit- und Schlaflosigkeit nicht oder jedenfalls nicht genügend bei D. festgestellt worden sind. Sein Appetit ist sogar sehr gut gewesen, so daß er an Gewicht erheblich zugenommen hat, wirkliche Schlaflosigkeit ist nur ganz vereinzelt beobachtet. Angstbeschwerden haben gefehlt. Da aber Neurasthenie keine Krankheit von heute auf morgen ist, so ist den Angaben des D., er habe früher immer sehr schlecht geschlafen usw., entscheidendes Gewicht nicht beizulegen. Schließlich steht der Annahme einer N. entgegen, daß abnorme Ermüdbarkeit — wenigstens in intellektueller Hinsicht — nicht vorgefunden ist. Darnach liegt, wenn überhaupt, jedenfalls einfache Neurasthenie bei D. vor. Nach dem Ergebnis der intellektuellen Exploration des D. in der Anstalt ist Schwachsinn, auf den der Vorgutachter hindeutet, abzulehnen, ganz abzusehen davon — daß bloße Abenteuerlichkeit der Lebensführung i. S. eines vielfachen Wechsels von Aufenthaltsort und Stellung (was mit dem eigentlichen

1) cf. mein Beitrag in Aschaffenburgs Zeitschr. VIII. 622 ff.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sinne des Wortes „Abenteuer“ nichts zu tun hat) selbst bei Beschränkten nie ein sicheres Symptom für Schwachsinn abgeben kann, man käme sonst dazu, gewisse nomadisierende Berufe generell als Imbezille zu kollektivieren.

Daß reine Neurasthenie als solche nie Exculpationsgrund aus § 51 StGB. sein kann, ist in der psychiatrischen Wissenschaft unbestritten. Bestritten ist dagegen, ob sie die bestimmte Form einer spezifischen Geisteskrankheit annehmen kann und alsdann den Zuständen des § 51 StGB. einzureihen ist. Cramer (3. A., S. 299) lehrt: „Handelt es sich nur um N. (nicht auch um eine sich darunter verbergende Geisteskrankheit), so wird von einer Krankheit i. S. des § 51 StGB. nicht die Rede sein können.“ Er verlangt aber in jedem einzelnen Falle eine besondere Erwägung, um für die Tatzeit einen der kritischen Zustände auszuschießen. Im allgemeinen werde man selten in die Lage der Begutachtung kommen, da Konflikte solcher Kranken mit dem StGB. nach seinen Erfahrungen und nach der Literatur zu den großen Seltenheiten gehörten. Wie die Kriminalität der Neurastheniker vor 9 Jahren, wo Cramer dies schrieb, stand, weiß ich nicht. Ich weiß aber aus eigener Erfahrung, daß viele Rechtsbrecher Neurastheniker sind (z. B. Veruntreuer, Bankrotteure, Betrüger, Sittenverbrecher usw.), und daß in manchen Fällen psychiatrische Begutachtung stattgefunden hat. Wenn darüber sonst nichts bekannt geworden ist, so liegt das einmal an der Unkenntnis der Bedeutung der N. für die Zurechnungsfrage auf seiten der Juristen, zum andern an der ganz unzureichenden kasuistischen Arbeit auf diesem Gebiet. — Ziehen (Psychiatrie, 7. A., S. 519) führt aus: „Im allgemeinen fallen solche Strafhandlungen (nämlich durch Ermüdbarkeit und Zerstreutheit bedingte Fahrlässigkeiten und Irrtümer, durch pathologische Reizbarkeit herbeigeführte Injurien) nicht unter den § 51 StGB. . . . . liegen schwere Angstaffekte oder Wahn- oder Zwangsvorstellungen vor, so ist ausnahmsweise auch § 51 l. c. anwendbar.“ Hoche (Handbuch, S. 454, 455) schreibt über Affekthandlungen: „Der Nachweis von irgendwelchen Symptomen von N. ist keineswegs genügend, um solche Persönlichkeiten ohne weiteres unter den Schutz des § 51 StGB. zu stellen, es darf dies für den Richter bei der Strafabmessung in Betracht kommen, namentlich dann, wenn die Tatsache der ungewöhnlichen Maßlosigkeit in Affekten keine vereinzelte im Leben des Betreffenden ist. Besondere Umstände können aber auch bei diesen nicht Geisteskranken Anlaß werden, bei einer vereinzelten Handlung das Bestehen der Voraussetzungen des § 51 anzunehmen, dann nämlich, wenn der störende Einfluß des Affektes auf den Vorstellungsablauf eine solche Höhe erreicht, daß man von einem

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zustand der Bewußtlosigkeit i. S. des StGB. sprechen kann. Es handelt sich dabei um ein Nicht-aktiv-werden der permanenten Vorstellungsgruppe des Selbstbewußtseins, infolgedessen lebhafte Impulse zur Tat werden, ohne daß überhaupt ein Auftreten von Gegenmotiven möglich gewesen wäre .... vor allem wird auch hier das Verhalten der Erinnerung für die Zeit der in Frage stehenden Tat in Betracht kommen; völliger Mangel jeglicher Erinnerung erlaubt auch hier den Schluß, daß die seelischen Vorgänge bei der Tat nicht mit dem Selbstbewußtsein in Verbindung getreten waren." In dem Kapitel über die Psychoneurosen wiederholt Hoche das Vorige mit etwas anderen Worten, betont dann aber, daß transitorische Delirien und Verwirrtheitszustände von Neurasthenikern diese temporär unzurechnungsfähig machten, und daß das gleiche von der neurasthenischen Geistesstörung i. S. Gansers gelte. Ganser faßt darunter die schwersten Formen der N. zusammen, bei denen neben einer ungewöhnlichen Herabsetzung aller möglichen, besonders der muskulären Funktionen, eine tiefe Erschöpfung zunächst der intellektuellen Leistungsfähigkeit und eine adäquate tiefe Gemütsverstimmung und Schwächung der Willenskraft besteht (Hoppe, S. 695 f.) Von Krafft-Ebing geht in seinem Lehrbuch der Gerichtl. Psychopathologie (3. A., S. 262 ff.) davon aus, daß der Einfluß der „reizbaren Schwäche des Nervensystems" durch Häufung besonders hervortretender, elementarer physischer Störungen die Zurechnungsfähigkeit fraglich machen könne, insofern als bei dem labilen Gleichgewicht der Funktionen, besonders der vasomotorischen, die Affekte solcher Kranken ungewöhnlich organisch betont sein und bis zur Höhe pathologischer sich erstrecken könnten. In einem besonderen Abschnitte erörtert er dann „Transitarisches Irresein auf neurasthenischer Grundlage": bei N. könne eine transitorische Störung der Geistesfunktion bis zum Verlust des Selbstbewußtseins entstehen, diese krankhafte Bewußtlosigkeit oder Sinnesverwirrung habe eine klinische Ähnlichkeit mit der epileptischen transitorischen Geistesstörung. Die Kasuistik umfasse Fälle von Dämmer. Stuporzuständen von stunden- bis tagelanger Dauer, die Erinnerung für die Anfallszeit sei eine summarische bis gänzlich fehlende. Im Lehrbuch der Psychiatrie (5. A., S. 482 ff.) bezeichnet von Krafft-Ebing obige Krankheit als „asthenische Neuropsychose". — Strohmayer („Forensische Psychiatrie" im Handb. d. ärztl. Sachverständigen-Tätigkeit, v. Dittrich IX., Bd. 2, S. 862 ff.) lehnt den Typus des v. Krafft-Ebingschen Irreseins auf neurasthenischer Grundlage und der Ganserschen neurasthenischen Geistesstörung prinzipiell ab: Die darunter genannten Krankheitsbilder hätten mit der N. nur vereinzelte, ätiolo-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gische Momente und Symptome gemeinsam, wären aber sonst wesensandere Krankheiten. N. sei eine Neurose mit Beteiligung der Psyche, soweit es sich um affektive Anomalien und einfache intellektuelle Störungen inhaltlicher oder formaler Art handele. Dämmer-, Traum-Stupor-Zustände, Bewußtseinstrübungen bis zur Bewußtlosigkeit, Verlust der Sprach- und Bewegungsanschauungen fielen aus dem Rahmen der N. heraus. Die forensische Beurteilung der Affekthandlungen von Neurasthenikern anlangend, so hält Strohmayer eine vorsichtige Erwägung aller Umstände für nötig und hält es immer für schwierig, bei solchen Handlungen den Schutz des § 51 in Anspruch nehmen zu können. Er setzt aber hinzu, einwandfreie Fälle mit summarischer Erinnerung und sogar vollständiger Amnesie bewiesen, daß auf der Höhe des Affektes Zustände möglich wären, die denen der Bewußtlosigkeit im StGB. gleichkämen. Diese Zustände sind offenbar nichts anderes als die „Pathologischen Affektszustände“ von Krafft-Ebings, wie er sie in seinen Grundzügen der Kriminalpsychologie (2. A., S. 184 ff.) beschrieben hat. Als organische Bedingungen solcher Affektzustände führt er auf erbliche psychopatische Anlage, Hirnkrankheiten, schwächende Einflüsse auf das Nervensystem wie andauernde Affekte und Leidenschaften, Alkohol- und sexuelle Exzesse usw. Indizien für das Gegebensein einer pathologischen Affektstufe müßten dem Richter die Angabe des Inkulpaten sein, daß er sich der Handlung nicht oder nur lückenhaft erinnere, und die Planlosigkeit, die über alles vernünftige Maß hinausgehende Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit des Täters. Für die im pathologischen Affekt verübten kriminellen Handlungen würde die Zurechnungsfähigkeit als aufgehoben erkannt werden müssen, wo die Besinnung temporär geschwunden gewesen sei und die Erinnerung sich lückenhaft oder mangelhaft gezeigt habe. — In dem Handbuch von Dittrich findet sich derselbe Gegenstand bearbeitet im Kapitel „Krankhafte Gemütsbewegungen“ (Forens. Psych. II, S. 171 ff., 185, 188 f.). Der Verfasser — Weygandt — gibt zu, daß der Affekt bei Nichtgeisteskranken leicht eine abnorme Steigerung erfahren könne, die ihm einen pathologischen Charakter verleihe. Handle es sich um nachweisliche Psychose mit vorherrschendem Affekt, so greife § 51 StGB. Platz, anders da, wo der Affekt wohl als pathologisch imponiert, der Nachweis einer schweren Geisteskrankheit aber nicht durchführbar sei. Die der Beobachtung zugänglichen Ausdrucksbewegungen seien ebenso wie der Affekt selbst meist rasch vergänglich, ihre Deutung sei keineswegs leicht. Gerade extreme Affekte seien ungemein schwer zu beobachten und zu beurteilen. Im ganzen solle man vorsichtig sein, eine der Be-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wußtlosigkeit nahekommende Affektlage zu konstruieren, wenn nicht ausgesprochene psychopathische Veranlagung als Basis vorliege, die Beobachtung vertrauenswürdiger Zeugen das auffallende, vom sonstigen Verhalten abweichende Benehmen des Angeklagten ergäbe und schließlich dieser selbst auf Grund eingehender Prüfung in seinen sonstigen Aussagen stets durchaus glaubwürdig erscheine. Und zwar — darf man wohl hinzusetzen — gerade auch im Punkte der Taterinnerung.

Wenn man die vorsichtigen, den Forderungen einer guten Strafrechtspflege entgegenkommenden Darlegungen von Weygandt und Strohmayer, die die neuesten auf diesem Gebiete sind[1]), auf unsern Fall anwendet, so wird die Exculpation des D. außerordentlich zweifelhaft. Schwere Geisteskrankheit ist nicht nachgewiesen. Eine „ausgesprochene" psychopathische Veranlagung fehlt auch, denn die leichte erbliche Belastung besteht nur subjektiv. Das Erfordernis der konstanten Wahrhaftigkeit des D. oder wenigstens des Strebens, wahr zu sein, ist bei D. zu vermissen, womit auch der Gutachter selbst rechnet. Die Glaubwürdigkeit der Zengen vorausgesetzt, so sind ihre Wahrnehmungen – von allem andern noch abgesehen — nicht speziell beweisend, weil der Angeschuldigte ihnen stets eigenartig erschienen ist, was besonders der Geschäftsführer hervorgehoben hat. Akzeptiert man die v. Krafft-Ebing-Ganserschen Typen, so steht die Frage der Exkulpation schon günstiger, wenn die Zeit unmittelbar nach der Tat am Tatorte ins Auge gefaßt wird. Nach den Zeugenaussagen soll das Gesicht des D. sehr blaß, der Ausdruck abwesend gewesen sein, er soll Fragen nicht oder sinnwidrig beantwortet, unklar gesprochen haben. Bei seinen Vernehmungen kommt wiederholt der Ausdruck vor, er erinnere sich dieses oder jenes Umstandes nicht mehr. Darin könnte die Lückenhaftigkeit der Taterinnerung erblickt werden.

Der Fall gewinnt indes ein anderes Aussehen und das Verhalten des D. erscheint in einem ganz anderen Licht, wenn man vom Standpunkt der Normalpsychologie an ihn herantritt. Meines Erachtens muß überhaupt jede psychiatrische Begutachtung mit normalpsychologischer Betrachtung und Tatbestandsanalyse einsetzen, erst im weiteren Verlauf hat sie dann die Tatsachen herauszugreifen und zusammenzustellen, die eine Überschreitung der Grenzen des normalen Seelen-

1) M. Kauffmann geht in s. Psychologie des Verbrechens, die allerdings noch jüngeren Datums ist, auf die Zurechnungsfrage nicht ein (cf. S. 226 ff.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lebens nach dieser oder jener Richtung enthalten. In dieser Aufgabe des Psychiaters sehe ich keine — noch der Lösung bedürftige — Rangstreitigkeitsfrage, wie es Meyer von Schauensee tut (Aschaffenburgs Zeitschrift IX S. 79), sondern ein ernstes Bedürfnis der auf wachsende Verständigung und Zusammenarbeit mit den Psychiatern angewiesenen Juristen. Zugleich aber auch ein Förderungsmittel für die Psychiater selbst, insofern als sie die normalpsychologische Bearbeitung auch in Berührung bringt mit der speziell kriminalpsychologischen Seite der Tat und ihnen hier Gesichtspunkte vor Augen kommen, die einer von vornherein psychiatrisch dirigierten Untersuchung oft verhüllt bleiben.

Die Tat des D. gehört zu den leider fast alltäglichen Vorkommnissen auf dem Schlachtfelde der Liebe. Sie präsentiert sich als Tat wahrer, ausgeprägter Liebeseifersucht mit der ihr eigentümlichen, konsequenten Tragik. Außer allem Zweifel ist, daß D. die S. unerwidert, unglücklich geliebt und unter deren offensichtlicher Zuneigung für andere Mannespersonen schwer gelitten hat. Der Gedanke anderweitiger Liebschaften der S. ist ihm unerträglich geworden, die Qualen haben sich dahin gesteigert, daß er das Ende mit Schrecken dem Schrecken ohne Ende vorgezogen hat. Die liebe Geliebte sollte den andern nicht angehören dürfen, die böse Geliebte sollte aber auch zugleich für ihr liebloses Tun gegen ihn gestraft werden. D. selbst faßt die Tat teilweise als Sühne für angetane Schmach auf! Hier greift also auch das Rachemotiv ein. Das Mittel, die S. der Liebe Anderer zu entziehen, konnte nur ihre Vernichtung sein, dann konnte D. selbst ruhig aus dem Leben scheiden. Daß D. diesen Gedankengang zu irgend einer Zeit im Entwicklungsstadium der Tat gehabt hat, hat er selbst zugegeben. Die Anschwellung der Liebeseifersuchtsgefühle erfährt nun noch eine Verstärkung durch die D. mitbeherrschende Strebungseifersucht (wie Friedmann sie in seiner Monographie über die Psychologie der Eifersucht, Wiesbaden 1911 nennt), hervorgerufen durch seine geschäftlichen Mißerfolge und die schließliche Kündigung. Dadurch bekommt der Vernichtungstrieb noch eine Verschärfung, die Freunde der S. sollen auch als Kollegen durch den Verlust der S. getroffen werden. Die am 25. Juli unwiderruflich gewordene Tatsache der Unmöglichkeit, noch weiter im Geschäft mit der S. zusammenarbeiten oder wenigstens in ihrer Nähe weilen zu können, bereitet den Höhepunkt vor. Zunächst fluktuieren noch Hemmungsvorstellungen, die weniger die Tat als solche, sondern nur den Ort ihrer Ausführung betreffen. Dann naht aber die Mittags-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

pause, wo die Mädchen das Geschäft zu verlassen pflegen. Da hört D. die innere Stimme rufen: jetzt zeige Mut, beweise, daß du Entschlüsse auch ausführen kannst, schiebe die Tat nicht weiter auf, denn du weißt nicht, ob dir noch wieder so gute Gelegenheit geboten wird, jetzt schieße![1]) D. gehorcht dieser Stimme und setzt den Schußmechanismus in Bewegung in einer Richtung, die an sich schon auf Tötungsabsicht schließen läßt. Wäre die S. am Fortkommen verhindert gewesen, wären die Schüsse tiefer in den Körper gedrungen, so hätten sie auch edle Teile getroffen und das Leben der S. sicher stark in Frage gestellt, wenn nicht gleich zum Erlöschen gebracht. Der Erfolg wird vereitelt durch zufällige, unerwartete Körperbewegung und -wendung der S., durch ihre Behendigkeit, durch das Eingreifen der anwesenden Mannspersonen, die natürlich auch bestürzt und erregt sind. In diesem Zustande allgemeiner Verwirrung, wie sie stets entsteht bei plötzlichen Ereignissen durch Menschenhand und Naturgewalt, stellt man an D. allerhand Fragen, die er entweder ignoriert oder nicht hört oder unverständlich bzw. unverständig und mit Nichtwissen beantwortet. Nach wenigen Minuten gibt er aber auf der Polizeiwache präzise, logisch einwandfreie Erklärungen über sein Tun ab: er hat früher die Absicht gehabt, die S. und dann sich zu töten. An diesem Tage hat er sie nur mittels Revolvers untötlich verletzen wollen. Wieweit ihm dies gelungen, kann er nicht angeben. Bei den folgenden Verhören schaltet D. dann die S. als Ursache seiner Aufregung aus und setzt dafür allein die Kündigung. Folgerichtig erklärt er sich außerstande, seinen Angriff auf die S. irgendwie zu motivieren. In der Voruntersuchung gibt er allerdings zu, daß sein Erregungszustand durch seine Liebe zu der S. und ihr Verhalten hervorgerufen ist. Jemals die Absicht gehabt zu haben, sie zu töten, streitet er aber ab und räumt nur den einmal vor der Tat gefaßten, aber damals nicht ausgeführten Vorsatz der Körperverletzung ein. Diesen imputiert er sich vermutungsweise auch für die Tat selbst. Starke Eifersucht streitet er nicht ab, wohl aber das (immer mit aktiver Liebeseifersucht verbundene, durch sie erzeugte) Haß- und Rachegefühl. Die Art und Weise dieser Verteidigung bietet dem Kriminalisten nichts Überraschendes. Es ist die Methode der progressiven Eliminierung aller belastenden Momente unter Verwertung der Nescienz für den kritischen Zeitpunkt. Die Abweichung von der

1) Der oben erwähnte Hinweis des Physikus auf die Feigheit der Handlungsweise des D. diesem gegenüber hat als allgemein ethische Bewertung nichts zu tun mit der Psychologie des Tatwillens als solchen. Die Antwort des D. sagt Allgemeingültiges!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wahrheit beginnt in dem Moment, wo die Tat zwar noch als bewußt motiviert zugegeben, der Tötungsvorsatz aber zum Körperverletzungsvorsatz abgeschwächt wird. Sie greift weiter, indem dieser entstellte Vorsatz überall in die Zeit vor der Tat gerückt, die Tat selbst als dem Bewußtsein entzogen verdeckt wird. In den späteren schriftlichen Auslassungen wird Gedankenklarheit unmittelbar vor der Tat eingeräumt, der nun wieder auftauchende Verletzungsvorsatz aber abgestellt auf den Zweck, die S. für eine körperliche Berührung gefügig zu machen. Der Versuch solcher Berührung wird auch behauptet. Gesehen hat ihn niemand. Die S. erinnert sich nicht daran. Was sie ihrer Freundin erzählt hat, kann diese falsch gedeutet, kann aber auch infolge des Schrecks auf Wahnvorstellungen der S. beruht haben. Auch dieser Zweck der erotischen Befriedigung scheint mir im Grunde genommen nur vorgetäuscht zu sein, um den Verdacht, man habe die S. aus Haß vernichten wollen, völlig zu entkräften. Nach den psychologischen Erfahrungstatsachen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß, wenn eine Fülle bestimmter Reize das Gedanken- und Vorstellungsleben eines Menschen nach einer bestimmten Richtung beeinflußt und gebannt hat, dieses Vorstellungsleben plötzlich — trotz Weiterwirkens der Reize bei sonst unveränderter Sachlage — eine andere Richtung nehmen sollte. Man kann das als ausgeschlossen bezeichnen für das Gebiet der künstlich aus kleinen Anfängen emporgezüchteten [1]), sich selbst überwuchernden Liebeseifersucht! Hatte sich bei D. einmal die Vorstellung festgesetzt: Die S. muß aus dem Wege —, so war ihre Konstanz, da die Situation sich doch immer mehr zuspitzte und immer mehr antreibende Momente hinzukamen, von selbst gegeben. Es ist daher unglaubhaft, daß D. trotz zunehmender Reizbelastung seiner seelischen Disposition in seinen Gefühlen gegen die S. schonender geworden sein soll. Glaubhaft ist vielmehr das Gegenteil, so gut wie bewiesen wird es durch die eigenen Erklärungen des D.

Diese Aneinanderreihung der Tatsachen bietet keinerlei zwingende Anhaltspunkte für irgendeine Abnormität des D. Eine lückenlose, treue Erinnerung an die Einzelheiten der Tat mangelt selbst dem reuigsten Verbrecher, der die Wahrheit sagen will. Eine lückenhafte Erinnerung ist vielmehr die Regel. Gewissermaßen naturgesetzlich ist sie es bei allen Affektverbrechen. Wenn man unter Affekt versteht: das plötzliche Eintreten oder rapide Anschwellen eines auf Vorstellungen beruhenden Gefühles mit solcher oder zu

1) Friedmann a. a. O. 39.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

solcher Intensität, daß dadurch jeder anderweitige Bewußtseinsinhalt verdrängt wird und dieser Gefühlszustand samt den ihn veranlassenden Vorstellungen als ausschließlich herrschender Bewußtseinsinhalt übrig bleibt, so ist die nächste Folge dieses Zustandes eine gänzliche oder doch weitgehende Hemmung der Reproduktion (Jodl, Lehrb. d. Psychologie S. 692). Welcher Mensch ist imstande, nach einer Affekthandlung sogleich prompt wie ein Examinand auf alle Fragen — wenn sie von einer Stelle in vernünftiger Weise gestellt werden, woran es hier fehlt! — Rede und Antwort zu stehen!? Solche Verantwortungsbereitschaft würde eher ein Indiz gegen den Affektzustand sein. Es ist also eine ganz natürliche, mit dem Wesen der Affekte verbundene Erscheinung, daß der Affekttäter nur eine getrübte Erinnerung der Tat hat. Ebenso natürlich sind aber auch die psychischen Begleiterscheinungen der Depression bei den asthenischen, der Exzitation bei den sthenischen Affekten. Das Benehmen des D. nach Abgabe der Schüsse ist das eines vom Affekt völlig mitgenommenen, durchzitterten Menschen. Er konnte den lästigen Fragern nicht antworten, er wollte ihnen sogar nicht antworten, die Frage, ob der Revolver wirklich scharf geladen, kam ihm lächerlich vor. Der Erregungszustand klingt dann schnell ab und in der Wache verantwortet er sich klar und verständlich. Er hat seine Überlegung wiedergewonnen und nimmt zu der Tat eine für ihn halbwegs günstige Stellung ein. D. als Affektmensch handelt also so wie jeder normale Affektmensch. Die Urteile der Augenzeugen sind von sehr geringem Wert, weil sie subjektive Meinungen enthalten, die infolge der natürlichen Bestürzung und Erregung nach dieser oder jener Richtung übertreiben und außerdem von Mitleid beeinflußt sein mögen.

Das Resultat der normalpsychologischen Betrachtung ist mithin dem der psychiatrischen Exzerptise entgegengesetzt. Die Momente des Erinnerungsmangels und der Unbesinnlichkeit — der Art, wie sie festgestellt sind — reihen sich mühelos in den natürlichen Verlauf der Tat und der Tatfolgen ein. Darnach kann die neurasthenische Basis der Tat nur als Strafzumessungsgrund in Betracht kommen. Der Fall in Neustadt verliert an Gewicht, wenn er dahin richtig aufgefaßt wird, daß D. sich hat ein sinnliches Vergnügen verschaffen wollen und beim Verhör sich den ihm ungünstigen Fragen gegenüber ablehnend verhalten hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Über die Disposition der Stotterer-Psyche zu asozialer Entwickelung.

Von

Dr. **Th. Hoepfner**, Eisenach (Prof. Rud. Denhardt's Sprachheilanstalt Eisenach).

Es existieren eine Anzahl von Arbeiten (1), die sich speziell mit der Frage beschäftigen, ob und in wieweit ein Mensch durch seinen Sprachfehler unfähig werden kann, seine Rechtsgeschäfte wahrzunehmen. Auch ist darauf hingewiesen worden, daß dabei weniger die mechanische Behinderung als vielmehr der ganze Seelenzustand maßgebend ist, mit dem die Sprachstörung zusammenhängt. Bei der Idiotie (2) sind wir gewöhnlich nicht einen Augenblick im Zweifel, von der Manier des Sprechens und dem Inhalt der Worte, in Verbindung mit dem ganzen Gebaren des Menschen, auf einen Zustand völliger oder vorzugsweiser Rechtsunfähigkeit zu schließen. Bei Sprachstörungen, die aus organischen Gehirnläsionen entspringen (Aphasie), ist die Frage komplizierter; ihr sind eine geringe Anzahl von Arbeiten gewidmet worden (3), die die Angelegenheit so behandeln, wie es in Anbetracht der Tatsache erklärlich ist, daß die in Rede stehenden Zustände nicht allzu häufig in der Praxis vorkommen. Den Strafrichter und den Kriminalpsychologen wird es interessieren, hierzu noch Kenntnis zu nehmen von dem Verhältnis zwischen Stottern und Asozialität sowie Antisozialität, insofern die letzteren beiden Zustände als direkt durch den „Fremdkörperreiz" hervorgebracht sich in einer Anzahl von Fällen werden erweisen lassen. Die Frage der allgemeinen Rechtsfähigkeit der erwähnten Personen ist schwerer zu entscheiden, als es den Anschein hat, und ich möchte das, nach einem Versuch in diesem Archiv [1]), meine erste diesbezügliche Arbeit zu besprechen, für mein Teil den Juristen überlassen.

Für die Kenntnis des Stotterns selbst ist folgendes kurz über seine Symptomatik festzuhalten. Bei jedem Stotterer, der am aus-

1) H. Groß' Archiv, Band 40, pag. 217.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gebildeten („psychotischen“) Stottern leidet, kommen grundsätzlich zweierlei Sprachen vor: erstens ein völlig normales Sprechen, das höchstens einen Ursprung aus einer affektiv besondersartigen Konstitution verrät, im übrigen aber frei von Bewegungsstörungen ist, und zweitens eine landläufig als Stottern bezeichnete Summe von Sprechbewegungen, die nie einen Ausfall, sondern stets eine Überproduktion von Bewegungswillkür darstellen, wovon sich selbst ein relativ ungeschulter Beobachter leicht überzeugen kann (4). Diese falschen Sprechbewegungen entspringen dem Bedürfnis, aktiv in den Sprechvorgang einzugreifen, obwohl eine objektive Schwierigkeit nicht vorhanden ist, etwa so, als ob der Sprechvorgang in irgendeiner Bewegungsfolge einer tatsächlichen Unterstützung durch willkürliche Muskelaktion bedürfe. Diese Bewegungen nehmen eine durch Übung und Gewohnheit genau fixierte Stellung im Satze, eine generell verschieden lange Zeit ein und stellen nicht ein Maximum von Leistung dar, ebenso sind sie nicht mit Schmerzen verbunden. Es lag für normalsprechende Beobachter nahe, diese anormalen Bewegungen für Spasmen zu erklären; dagegen sprechen aber die verschiedensten Tatsachen, deren Bewertung nicht in das Belieben der Beobachter gestellt ist, sondern durch einfachste Feststellungen erhärtet werden kann. Einmal unterliegen diese Bewegungen dem Willen: sie hören zugleich mit dem Willen, zu sprechen, auf; sie finden sich nur an den Anfängen von Worten und Silben und sind überhaupt nicht vorhanden, wenn der Sprechende an die Möglichkeit, zu stottern, nicht denkt, also mit relativ verringerter Aufmerksamkeit spricht. Ist die Situation jedoch so beschaffen, daß der Sprechakt für den Sprechenden eine Steigerung der Tätigkeit bedeutet, wird eine neue, plötzliche, umfangreiche oder dem eigenen Stimmungszustand nicht behagende Leistung unumgänglich verlangt, so entspringen sofort dem Rückblick auf früher gehabte Störungen die beschriebenen pathologischen Willküren in gesteigertem Maße; sie sind also an die Aufmerksamkeit, an das soziale und ethische Vorstellen, an das Ich angeschlossen.

Außer diesen direkten Stottern-Mechanismen finden sich Hilfsbewegungen, die im wesentlichen zu dem Zweck (absichtlich also) ausgeführt werden, sich im allgemeinen den Sprechakt, besonders an den sogenannten schwierigen Stellen, zu erleichtern; sie bestehen in Bewegungen der mimischen Muskulatur, in Bewegungen der Hilfsmuskeln der Sprechwerkzeuge sowie in beliebigen, oft sehr ausfahrenden Bewegungen der Extremitäten und des Rumpfes und können in einem solchen Grade ausgeführt werden, daß, wie ich mich selbst durch den Augenschein überzeugen konnte, infolge Verwechselung

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

mit Jacksonscher Rindenepilepsie von Chirurgen (noch in den letzten 8 Jahren) die Trepanation ausgeführt worden ist.

Die sekundären Erscheinungen am Körper sind kurz Irradiations- und Irritationszustände: Erröten und Erblassen, Vermehrung der Schweißsekretion, Verminderung der Speichelabsonderung, Herzklopfen, subjektive Atemnot, unregelmäßige und ungenügende Verdauung, häufig Asthma und funktionelle Stimmschwäche; Kopfschmerzen, schlechter Schlaf mit Erscheinungen von Alpdrücken sind oft vorhanden.

Die Ausfallserscheinungen seitens der Psyche sind hiernach zu erwähnen: Ich nenne zunächst solche, die sich auf den Gesamtzustand des ausgebildeten Stotterns beziehen, also auf den Zustand des Menschen mit psychopatischer Veranlagung, dessen Psyche auf Stottern eingestellt ist; welche Unterscheidung damit angedeutet ist, wird weiter unten erörtert werden. Die Ausfallserscheinungen gründen sich auf den Umstand, daß das gesetzmäßig gestört ausgesprochene Wort, da es mit Unlustgefühlen und Vorstellungen von gestörten Bewegungen aufs engste assoziiert ist, psychologisch entwertet und für den „Denkvorgang" schwerer zu gebrauchen ist; da ein Wort Begriffe und Vorstellungen nur symbolisiert, so ist ein solches Wort eine gefährliche Klippe, an der der „Denkvorgang" sich nur schwer vorbeibringen läßt, ohne, aus der begrifflichen Tendenz der beabsichtigten Mitteilung heraus, in die Störungsvorstellungen hineinzugeraten. Man vergegenwärtige sich stets, daß vom Stotterer schließlich, d. h. nach Absolvierung seiner anormalen Bewegungswillküren, weitergesprochen wird. Nun liegt aber auf der Hand, daß die Hervorbringung augenfälliger Bewegungsstörungen etwas für einen heranwachsenden oder erwachsenen Menschen Beschämendes und, wenn man sich den Volkswitz und die billigen Scherze der Witzblätter (vgl. z. B. die „Juristennummer" der „Lustigen Blätter" aus diesem Jahr) ins Gedächtnis ruft, etwas gewissermaßen Entehrendes an sich haben. Da man mit der Ausführung von Hilfsbewegungen ebenso schlecht fahren würde, so gibt es eine große Anzahl von Stotterern, die die kritischen Stellen zu umgehen versuchen und Verschiefungen der Meinung durch ähnlichdeutige Worte sowie Willküren in der Sprachanwendung durch Schweigen oder forciertes „Am-Wort-Bleiben" ausführen. Dies ist noch nicht identisch mit der weiter unten, als höhere Anpassung an den Stotternzustand mit Wahrscheinlichkeit zu deuten, beschriebenen Neigung zu verschiedenen Arten von Pseudologik (5). Auch ist diese Willkür durchaus subjektiv und daher verschieden von der objektiv vorhandenen Erschwerung der Wortfindung sowie von einer gesteiger-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

ten Neigung zum Versprechen. Mag die eine dieser letzteren Erscheinungen mit dem Verhalten der Gefühle zusammenhängen, so entspringt die andere sicherlich der sozialen und ethischen Unbestimmtheit der ganzen Persönlichkeit, die durch das in sprachlicher Hinsicht den wechselndsten Impulsen ausgesetzte Auftreten des Stotterers hervorgebracht wird; es ist auch ein Mangel an logischen und sachlichen Obervorstellungen anzunehmen, da die Dispositionsgedanken des unter Aufmerksamkeit sprechenden Stotterers in erster Linie sprachtechnischer Natur sind. Eine weitere Ausfallserscheinung wird wiederum hierdurch hervorgebracht: in dem Maße, wie ein Mensch beständig auf seine Worte in einer dem Zuhörer möglichst geheimzuhaltenden Weise achtet, in dem gleichen Maße kann er nicht die soziale und ethische Tragweite und Bestimmtheit seiner Worte abwägen und auch nicht in selbstloser Weise die Neigung anderer unterstützen, ein Gespräch dem Interesse am Inhalte, dem Werte des Themas gemäß auszudehnen. Im Sinne dessen, was die menschliche gebildete Gesellschaft mit dem verfeinerten Stil einer Unterhaltung bezweckt, ist jeder Stotterer schon a priori in sofern einem unsozial gerichteten Trieb in sprachlicher Beziehung unterworfen, als er eben nicht vollwertig mit den anderen „mitmachen" kann. Man bemerkt sehr häufig, daß die Unterhaltung mit Stotterern als Last empfunden und gerade von den Gebildetsten mit größerer Feinheit zwar, aber dennoch mit größter Konsequenz abgelehnt und verkürzt wird. Man ist eben nicht darauf geschult, im Stotternden auch die bessere Hälfte seines Ich anzusprechen und sich zu versagen, ihm gelegentlich sogar ebenso bereitwillige wie nichtssagende Weisheiten als sprachtechnische Ratschläge zu schenken, eine Denkweise, die oft genug erkennen läßt, daß der Gutsprechende auch über den Verstand des stotternd Sprechenden eine unbestimmte, aber jedenfalls ablehnende Ansicht anzudeuten instinktiv für sein Recht hält. Dieses letztere ist in dem gleichen Maße der Fall, wie der Stotterer, teils gezwungen, teils nach eigener Wahl, das Schwierige in seiner Rolle hervorhebt, um die Zuhörer davon zu verständigen, daß im Laufe der Unterhaltung von ihm sprachliche Besonderheiten zu erwarten sind.

Der biologisch denkende Leser (6) wird herausfühlen, daß diese Ausfallserscheinungen auf der Seite der ursprünglich normalen „Hälfte" der Psyche sich befinden. Diese Ausfälle würden eine starke und allgemeine und voraussichtlich fortschreitend zu denkende Rückbildung der ganzen geistigen Organisation bedeuten müssen, wenn wir nicht daran erinnerten, daß der ganze Stottererzustand eine Überproduktion ist; in Wirklichkeit befindet sich die ursprüngliche Seite des Ich nur

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in einem Zustande relativer Unentwickeltheit, während der krankhafte Zustand alle Willküren enthält, die ein Mensch mit gestörter Sprache produziert, der nicht nur mit seiner gestörten Sprache unter anderen Menschen sich zu bewegen fortfährt, sondern der, wenn sein Temperament überhaupt in diese Richtung weist (und das ist bei Erwachsenen fast stets der Fall), eine Erleichterung seiner Lage daraus erhofft, daß er seine Umgebung an seinen Zustand anpaßt. In solchen Menschen wird ein Charakter, ein absichtliches Zeigen von Wesenseigentümlichkeiten herausgebildet, Eigenschaften angenommen, die den betreffenden Menschen zu einem in Toto ungenießbaren und nur durchschnittlich brauchbaren Mitgliede der eigenen Gesellschaftsklasse machen. Wer über genügende persönliche Erfahrungen verfügt und mit solchen Menschen gerade wegen sprachlicher Angelegenheiten zu tun hat (ich denke dabei an viele stotternde Eltern stotternder Kinder), der kommt zu der Ansicht, daß die sozialen und vor allem die ethischen Veränderungen unter gewissen Bedingungen doch in einer völlig krankhaften Höhe sich präsentieren, und daß die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, daß diese Äußerungen nur dann vorhanden sind, wenn vom Sprechenkönnen die Rede ist. — Natürlich sind diese Überproduktionen, von der Seite der Normalpsyche her betrachtet, als ethische und soziale Ausfälle zu bewerten. Von den letzteren soll in dieser Abhandlung noch besonders die Rede sein.

Vergegenwärtigt man sich immer wieder, daß von diesen Bewegungsirrtümern Menschen befallen sind,[1]) deren Sprache im Prinzip

1) In Bezug auf die Tatsache, daß der Stotternde (und zwar jeder) gelegentlich nachweislich ohne Vorstellungen von Bewegungsstörungen spricht (also wie jeder andere Mensch gleicher Affektivität), ist die Vorstellung, daß er Störungen haben werde, eine wahnhafte. Man kann fast davon reden, daß die verkehrte Bewegung halluziniert wird (vgl. Kramer). Ich glaube kaum, daß in Anbetracht der über die Frage „Wahnvorstellung" — „Zwangsvorstellung" noch schwebenden Fragen die Ablehnung Boas aufrechtzuerhalten ist. Es ist auch zunächst Nebensache, ob man für die Störungsvorstellung den einen oder den anderen Ausdruck wählt; die Hauptsache ist, daß man sich das Richtige dabei denkt. Den Einwänden Boas gegenüber muß daran festgehalten werden, daß der Zustand „Psychopathie im Konfliktszustand" plus „Stotternzustand" ein Gesamtbild erzeugt, daß den Ausdruck „unechte Imbezillität" für die Mehrzahl der Fälle rechtfertigt. Dazu kommt, daß in der Tat, wie Boas nicht weiß, ein ausgebildetes „System" von Ideen beim erwachsenen Stotterer vorhanden ist, das seinen „Kern" hat (die Vorstellung, daß man eine gewisse Bewegung nicht ausführen könne) und, wie ich in späteren abschließenderen Darstellungen zeigen zu können hoffe, eine typische Ausbildung erfährt. Es besteht also eine Spaltung des Selbstbewußtseins, ein Zustand, der für den Kenner nichts Unerfindliches hat. Damit hängt auch der scheinbare Widerspruch zusammen, den Boas richtig heraus-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gesund ist, so kann man sich denken, daß, auch ohne daß eine psychopathische Grundlage der Konstitution gesteigerte Affekte und pathologische Assoziationen zu liefern braucht, mit zunehmendem Alter die Empfindlichkeit für die Sprachanomalien wächst. Nach meiner Kasuistik, die wahrscheinlich bindende Schlüsse auf die größte Allgemeinheit nicht zuläßt, sind aber nur 5—6 Proz. der Stotternden in psychischer Hinsicht so beschaffen, daß man die vorhandene Konstitution als völlig normal und durchaus nicht psychopatisch bezeichnen könnte. Unter denjenigen, die wir nach dem Stande der Wissenschaft als Psychopathen bezeichnen müssen, finden sich zwar verschiedene Abstufungen, eben je nachdem die Veranlagung eine schwächer oder stärker psychopatische war; es scheint jedoch (soweit man das überhaupt beurteilen kann), als ob durch den Stotterzustand der psychopathische Bestandteil völlig ausgebeutet, völlig zur Ausbildung gebracht würde, sodaß das betreffende Individuum, bestehend also aus Psychopathie im Konfliktstadium plus Stotternzustand, eine völlig abnorme und es isolierende Reaktionsweise anzunehmen als geeignet gelten muß. Der Grad der Assozialität bzw. Antisozialität und sittlichen Korruption, der, lediglich durch den Stotterzustand, erreicht werden kann, hängt, wie an einigen Beispielen gezeigt werden wird, in Rücksicht auf das seither Gesagte von zwei Faktoren ab: erstens von dem circulus vitiosus, in welchem sich der Stotternde schon durch seinen Umgang mit Menschen befindet, die die richtige Form der Rücksichtnahme schwer oder garnicht finden können, und zweitens durch den chronischen Konfliktszustand, in dem sich die Psyche durch Veranlagung und Stotterzustand befindet; es handelt sich also naturgemäß sowohl um eine äußere wie um eine

gefühlt hat. Diese Frage ist aber nur in einer ganz ausführlichen Darstellung überzeugend zu behandeln; das ist auch der Grund, weshalb ich in meiner kurzen Skizze 1908 „das Stottern und der § 51" etc. mir eine genaue physiologische Auseinandersetzung vorbehielt. Diese ist inzwischen erschienen (vgl. Literatur am Schlusse dieses Aufsatzes). Um diese Ergänzungen vorzunehmen, habe ich diese kleine Abhandlung auch allgemein gehalten; Boas' Kritik fand richtig das Fehlende heraus, hat indessen vorgegriffen, da ich die vorliegende Abhandlung nicht vor der Herausgabe meines „Stottern als assoziative Aphasie" geschrieben haben würde. Meine 1908 ausgesprochene Anschauung besteht zu Recht, wie ich hier nachgewiesen zu haben hoffe. Dabei habe ich mich bemüht, so objektiv wie möglich zu urteilen. Der Standpunkt, den ich in der Frage der Stotternforschung einnehme, wird in den wesentlichen Punkten auch von H. Stern in Wien und anderen geteilt. — Die hier bearbeiteten Fälle sind (leider) durchaus nicht alle; ich könnte sie noch sehr vermehren und habe hier nur gewissermaßen „Typen" geben wollen. Das Thema „Assoziales Verhalten von Angehörigen Stotternder als Induktionserscheinung" habe ich unberücksichtigt gelassen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

innere Disposition zu asozialer Entwickelung. Dazu kommt, daß der Stotterzustand die Aktivität des Menschen in einer außerordentlich unlusterregenden Weise konsumiert und so die Lebenslust in Lebensunlust, den Geselligkeitstrieb in den Trieb nach einem Alleinsein und Anderssein verkehrt.

Je nach der Beschaffenheit der pathologischen Disposition der Psychen ist der Effekt ein verschiedener; dazu kommt noch das häusliche Milieu, das in denjenigen (keineswegs seltenen) Fällen besonders entfremdend wirken wird, wenn in der Eltern- oder Geschwistergeneration gleichfalls psychopathologische Charaktere (mit oder ohne Stottern) vertreten sind. Zur näheren Beleuchtung seien nun einige Fälle mitgeteilt, in denen der Hang zu Asozialität usw. deutlich hervortritt, und zwar bis zu einem Grade, der den Kriminalpsychologen und Strafrichter interessieren wird. Die Fälle sind, um nicht zu ermüden, nur in den wesentlichen Strichen skizziert. Zur Erleichterung des Verständnisses für die Stellung, die die Betreffenden möglicherweise einmal den juristischen Sachverständigen gegenüber einnehmen könnten, ist eine psychiatrisch-klinische Klassifizierung vermieden worden.

I. Asoziale Sonderlinge.

Fall 1. Männlich, 21 Jahre alt. Vater ist in jeder sein Geschäft nicht betreffenden Angelegenheit pathologisch urteilslos; hat Stimmungswechsel und ist oft „unzugänglich". Dem Sohne wurde im Alter von wenigen Monaten regelmäßig schweres Bier gegeben, damit „er nicht soviel schreien solle". Lernte spät sprechen; frühzeitig Stottern. Ein regelmäßiger Schulbesuch fand nie statt. „Seine große Ängstlichkeit, seine nachlässigen Manieren (man ließ ihn fast stets mit Knechten und Mägden zusammen sein), seine Scheu vor Freunden, eine Hyperflexibilität der Großzehen, seine großen Ohren, seine dicken wulstigen Lippen — alles dies war Grund genug dafür, ihn für „nicht normal" zu halten, und über die Frage seiner geistigen Gesundheit ist von allen stets ungestört in seiner Gegenwart verhandelt worden." „Er ist außerordentlich unsicher in der Auffassung einer Situation. Anfangs, als seine Eltern eine Besprechung mit mir haben, rüttelt er außen an der Tür und muß durch Zureden beruhigt werden. Im Essen und Trinken leicht maßlos, in der Kleidung nachlässig, unrein." Er macht Schulden durch Anborgen eines Kellners. „Handschrift schön, orthographisch. Rechnerisch gut begabt; Handelsschulbesuch (privat) gern und erfolgreich. Großes Unterrichtsinteresse, viel eigene

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Arbeit, die oft durch konfuse Briefe des Vaters gestört wird." — Wie die Tätigkeit und die soziale Stellung des Unglücklichen zu Hause ist, läßt sich denken, und ich fasse meine Prognose in die Überschrift zusammen.

Fall 2. Männlich, 17 Jahre. „Vater hoher Staatsbeamter, stottert sehr erheblich. Mutter gesund, höchstens etwas nervös. 2 Brüder und 1 Schwester gesund. Expl. war letztes Kind, partus artificialis, scheintot geboren. Kein regelmäßiger Schulbesuch wegen frühzeitigen Stotterns und anderer „Abnormitäten". Seine Körperhaltung war sehr schlecht, Schultern und Rücken nach vorn gekrümmt." Die Ärzte behandelten ihn stets orthopädisch; seine abnorme Psyche wurde nie begriffen. Sein Benehmen ist völlig abnorm; „er weiß ganz gut, was sich schickt, tritt jedoch stets auf wie jemand, dem man wegen einer Krankheit alles verzeihen muß." Als er mich zum ersten Male sieht, tritt er so dicht an mich heran, daß er mich fast berührt, und besieht mich von oben bis unten. Er ist in seinen Interessen völlig infantil; ich sah ihn mitten auf der Straße stehen und, unbekümmert um die Wirkung auf das Publikum, zwei koitierende Hunde mit sichtlichem äußerlichen Wohlgefallen betrachten. „Seine Sprache ist oft völlig ungrammatisch, ein völlig sinnloses Gefasel"; auf strenge Aufforderung spricht er tadellos, um beim geringsten Gedankenwiderstand in seine gleichgültig herausgesprudelten Halbsinnigkeiten zurückzufallen. Auch seine Körperhaltung ist auf strenge Aufforderung tadellos. — Da man sich vorstellen kann, daß die reiche und vornehme Familie ihn dauernd in Beziehungen zu ihren einzelnen Mitgliedern erhalten wird, so glaube ich, auch diesen Typ unter obiger Überschrift anführen zu sollen.

II. „Räudige Schafe in der Familie."

Diese Bezeichnung scheint mir, vor urteilsfähigen Menschen ausgesprochen, das Richtige zu sagen. Es handelt sich um Menschen mit einer (gleich den vorigen) exzessiv starken Sprachbeschränkung, die jedoch wegen nur unwesentlicher Beschränkung ihres Intellektes noch eine gewisse Menge von Lebensaktivität besitzen und noch wenigstens für einen geringen Beruf ausreichen — ohne sich und ihn freilich auszufüllen. Es sind Entgleiste, aber immer wenigstens noch eine Grenze nach Unten kennende.

Fall 3. Männlich, 18 Jahre. Vater ein äußerst pedantischer und in seinem Wesen von einer gewissen Berufseitelkeit und gesuchter Strenge nicht frei zu sprechender, früh gealterter Philologe. Ein

Digitized by Google · Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

älterer Bruder des Explor. war wenig befähigt, aber ein Musterschüler, desgleichen eine ältere Schwester. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem vom Stottern nicht die Rede ist. Die Urteile des Vaters sind entweder mäßig hoffnungsfreudig oder extrem depressiv auf Verneinung gestimmt; der Sohn verhält sich entsprechend. Expl. hat eine mäßig gute höhere Schulbildung und will gern Landwirtschaft studieren; der Vater will ihn Schreiber werden lassen, „da mein unglücklicher Sohn leider die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben kann, geheilt zu werden." Der in der Anstalt erzielte Erfolg wäre mit einigen nur ganz kurzen Wiederholungen in einen dauernden umzuwandeln gewesen, wenn man ihm, Expl., die Erfüllung seines Wunsches zugesagt und ihn, wenigstens zunächst, in der Nähe meines Einflusses gelassen hätte. So wurde seine zuversichtliche Stimmung umgestoßen durch das prinzipiell mißtrauische Versagen des Wunsches — und der Erfolg war natürlich so, daß der Vater Recht behielt. Ich möchte den Expl. für einen zwar zurzeit keineswegs vollwertigen, aber dennoch mit Bestimmtheit für einen Menschen halten, der durchaus befähigt wäre, nach einigen geringen Schwankungen eine völlig selbständige Existenz sozial und ethisch vollwertig zu erringen und zu führen. Da er zurzeit noch recht suggestibel war, so ist die Rückkehr in das frühere Milieu, das ihm nicht den geringsten Glauben an etwas Gutes in ihm entgegenbringt, von dem unheilvollsten Einfluß auf seine Entwickelung. Als Reaktion gegen diese Einflüsse halte ich kriminelle Widerstandshandlungen für möglich.

Fall 4. Weiblich, 24 Jahre. Bauerntochter. Mutter starb, als Expl. 6 Jahre alt war. Ein älterer Bruder hat infolge Stotterns und beiderseitiger spastischer Lähmung beider Beine keinen wesentlichen Verkehr; Expl., die kein einziges Wort zu anderen Leuten sprechen konnte, desgleichen. Exzessive Onanie (vielmals täglich) seit 10 Jahren; Inzest mit dem Bruder zugestanden. Expl. ist gut befähigt und entwickelt sich in der Anstalt, freilich erst nach längerem Aufenthalte, gut. — Die Prognose ist indessen schlecht, da der Vater sie nicht aus dem Hause geben will und mit ängstlichem Eigensinn damit das Richtige getroffen zu haben meint. Auch dieser Fall ist so beschaffen, daß man ein Gewöhnung in eine normale menschliche und tätige Umgebung in erster Linie bewerkstelligen muß und es nicht auf einige wenige und nur sehr kurze Nachkuren ankommen lassen darf. Denn bis in einer sozial und ethisch bereits bis zur Kriminalität entfremdeten Psyche das Vertrauen zur eigenen Sprache und die altruistischen Züge Wurzel gefaßt hatten, war eine große Arbeit nötig, und, obwohl ein totaler Rückfall ausgeschlossen erscheint, so ist eine

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Nicht-Ausnutzung der Veranlagung doch als gleichbedeutend zu erachten mit einem Fortbestehen der sozialen und ethischen Schwächen.

Fall 5. Weiblich, 22 Jahre. Tochter eines reichen Mannes. In der Familie gilt als feststehend, daß sie sich einem gesellschaftlich unter ihr stehenden Manne wiederholt hingegeben habe. Onanie zugestanden, desgleichen eine, auch bei einem (nicht stotternden) Bruder vorhandene Neigung zu Verkehr mit Leuten tiefstehender Volksschichten. Trotz guter Schulbildung ist das Wissen sehr gering, der Intellekt unproduktiv; eine ihrer Gesellschaftsklasse entsprechende Umgebung bedrückt sie, zu einer gleichen Unterhaltung vermag sie keinen Beitrag zu liefern. Ihr Hauptinteresse habe ich nicht kennen gelernt — vielleicht verbirgt sich eine starke Mutterschaftsnatur in ihr. Die Einwirkung des häuslichen Milieus ist ungünstig und kompliziert, da sie eine fast gleichaltrige Stiefmutter vor kurzem bekommen hat, die zwar herrscht, aber die Stieftochter ebensowenig zu fördern versteht, wie das wohl von anderen Laien auch zu erwarten wäre. Die Prognose erscheint mir nicht ungünstig.

Fall 6. Männlich, 28 Jahre alt, Jurist mit Examen. Wohl die abnormste Persönlichkeit, die ich kenne. Expl. ist exquisit imbezill. Er verschafft sich von einem Bekannten die Kosten für den Aufenthalt, gibt hier das Geld aber für regelmäßigen Wirtshausbesuch und Lappalien aus. Von seiner Familie (Vater ist Lehrer), die die beachtenswertesten Eigenschaften besitzt, lebt er getrennt, da er sich „nicht verstanden" fühlt. Die Eltern sind in mäßigen Vermögensverhältnissen; er kann es sich nicht gefallen lassen, daß man ihm das „Recht" bestreitet, wenigstens einmal in der Woche ein Café zu besuchen. Er leidet an einem Ulcus cruris (Unterschenkelgeschwür), das ich, wegen der Belästigung durch den Geruch, zur Heilung bringe; diese Heilung absorbiert sein Interesse, das er noch für die Sprachheilung hatte, völlig. Es gelingt ihm nicht, den Sinn seines hiesigen Aufenthaltes und des Unterrichtes zu erfassen: „Mir kommt das hier vor wie eine Erziehungsanstalt." Stark unethische Züge: er spricht mit anderen über unethische und sexuelle Dinge in den zotigsten Ausdrücken, trotzdem es ihm einige Altersgenossen verbieten. Macht leicht Schulden und begreift gar nicht, daß das Verpflichtungen sind. Er geht zu Wahrsagerinnen und Kartenlegerinnen: „ich habe doch das Bedürfnis, etwas von meiner Zukunft zu wissen!" Befragt mich eines Tages, was ich von einem regelmäßigen Geschlechtsverkehr halte. „Wenn ich erst in fester Stellung bin, so werde ich mir eine kleine aber gewählte Bibliothek anschaffen." Verläßt auf meinen Wunsch die Anstalt. — Die Prognose ist wohl schlecht; ich glaube

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kaum, daß er, nach seinen menschlichen Eigenschaften zu urteilen, genügend Moral aufbringen kann, um sich in seinem Berufe oder überhaupt in der Sozialität zu halten. Bei vorkommenden Delikten würde jeder Psychiater ihm den Schutz des § 51 unzweifelhaft zubilligen. Die Stellung, die der Stotterzustand zu dieser schwer defekten Psyche hat, ist wohl sicherlich die, daß eine Verschärfung der unsozialen und unethischen Lebensführung ihm zugeschrieben werden muß. Eine Beeinflussung einer solchen Organisation halte ich für ausgeschlossen. Vom Standpunkte einer nicht psychiatrischen Begutachtung aus schien mir die Einreihung unter die gedachte Überschrift gerechtfertigt; von der Seite des bürgerlichen Lebens her betrachtet ist sie eine — leider — wohlbekannte Erscheinung.

III. „Phantasten".

Unter dieser Überschrift möchte ich das Wesen derjenigen Fälle andeuten, die Züge der Pseudologia phantastica darboten, ohne zunächst in die Rubrik der pathologischen Lügner und Schwindler zu gehören.

Fall 7. Männlich, 16 Jahre. Kaufmannslehrling mit gutem Leumund. Er berichtet von einer 6 m langen Lederwalze (in Wirklichkeit ca. 1½ m), sowie davon, daß bei einer Festlichkeit in einem auf einer kleinen Saale-Insel gelegenem Vergnügungslokal dreizehntausend Eisenbahnangestellte (die Stadt hat, glaube ich, 24000 Einwohner) durch eine plötzliche Überschwemmung in Lebensgefahr geraten seien. Etwas voreilig in seinem Wesen, sonst solide und sparsam. Ich halte die exorbitanten Angaben für rein sprachlich entstanden (Freude am starken Ausdruck); für eine eventuelle Zeugenaussage von Wichtigkeit.

Fall 8. Männlich, 14 Jahre. Musterhafter Knabe von den besten und solidesten Geistes- und Charaktereigenschaften. Viele, jedoch nicht unsympathische Züge von Frühreife (großer Ernst, idealer Affekt). Das Milieu ist ungünstig; der Knabe ist einziges Kind, die Eltern (Vater ist wissenschaftlich gebildet) halten ihn „wie ein Baby". Er zeigte folgende Äußerung der Pseudologia phantastica: Er besucht mit dem Vater ein Konzert, das beiden sehr gefällt. Am nächsten Tage liest er in der Zeitung eine Rezension, die das wiedergab, was er selbst fühlte; er streicht den Namen des Rezensenten durch, schreibt den des Vaters hin, legt es dem Vater auf den Tisch und sagt, „sieh mal, das hast du ja geschrieben!" (Angaben des Vaters.) Eine Kriminalität besteht hier wohl nicht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fall 9. Weiblich, 13 Jahre. Aus bester Familie. Pseudologia: Es gibt ein Märchen, wonach der Fuchs seinen Schwanz ins Eis hängen soll, um einen Fisch zu fangen. Expl. behauptet, das schon gesehen zu haben (also Füchse, die mit dem Schwanze festgefroren gewesen seien). Das Kind zeigte zur Zeit der Sprachstörung, die rezidivierte, jedesmal stark unethische und sogar asoziale Züge; nach Beseitigung der Sprachstörung entwickelte sich in der Anstalt ein geradezu prachtvoller Mensch mit den liebenswürdigsten Eigenschaften und größter Lernbegierde, sodaß man einen völlig anderen Menschen vor sich hat. Ich befürchte für die moralische Entwicklung nicht das Geringste, obwohl zur Zeit der Sprachstörung eine unglaubliche Verlogenheit, Unlenkbarkeit, Trotz und Faulheit vorhanden waren. Alsdann häufig Versprechen mit unanständigen Worten. Expl. dichtet viel, wenn auch noch ungewandt, schreibt Romane derselben Qualität. Der Intellekt ist im normalen Zustand von Gutsprechen und Lebenslust ein geradezu hervorragender; bei sprachlicher und sich daran anknüpfender allgemeiner Unlust traten die obigen Eigenschaften in die Erscheinung. Ich habe selten die „Spaltung des Ich" in eine normalsoziale und unsoziale Hälfte so scharf gesehen. (Die biologische und psychologische Bedeutung von Lust und Unlust ist eine noch viel zu wenig gewürdigte.) Das häusliche Milieu ist günstig, da der Stiefvater ein Mann von seltensten Eigenschaften ist. Die Pointe der normalen Entwicklung liegt im Milieuwechsel; ich besitze das Vertrauen des Stiefvaters, und die Pensionatswechsel (die erste Pensionsvorsteherin starb leider nach 6 Wochen) waren von günstigstem Einfluß. Innerhalb dieser 6 Wochen ist die Handschrift aus einer schiefen, unordentlichen Kinderschrift, ohne Belehrung anscheinend (jedenfalls ohne Übung), in eine tadellos schöne modern steile Damenschrift umgewandelt. Ich bin überzeugt, daß die nunmehr 14jährige, zur perfekten Dame Gewordene ihre unsoziale Hälfte ablegen wird und es vielleicht noch einmal zu großen Leistungen bringt. (Menses, wenn ich nicht irre, seit dem 9. Lebensjahre; irgendwelche sexuellen Phantasien sind nicht festgestellt, nur kindische Renommagen von „Poussieren".)

Fall 10. Männlich, 23 Jahre. Dieser Fall ist ein Typus derer, die durch ihre Veranlagung nicht imstande sind, eine vernünftige Idee von großer Tragweite zu vertragen; in ihrem Kopfe entarten diese Ideen zur Überwertigkeit. Er ist Vegetarier und Antialkoholiker; das ist an und für sich zu billigen. Aber wer seine Steckenpferde mehr reitet wie sein Arbeitspferd, kommt sozial und schließlich auch ethisch herunter. Dieser Mann, der keines unanständigen Wortes und

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

keiner Inkonsequenz auf seinen Spezialgebieten fähig ist, bedeutet, obwohl er seinen eigenen Beruf hat, in dem er mehr wie Durchschnittliches leistet, eine Steuer für seinen Vater, der ihm jährlich eine große Summe für die Behandlung der Sprachstörung zu opfern gezwungen wird. Die beiden erstgenannten Ideen sind das moralische Äquivalent für die Minderwertigkeit, die er als Sprachgestörter fühlt, wie denn auch der Erfolg der Sprachheilung ganz offensichtlich begünstigt wurde durch ein energisches Abschneiden affektiver Urteile auf den Gebieten seiner Sonderinteressen. Die Kompensation seiner Sprachunlust und sprachlichen Selbstbewußtseinsverminderung durch seine „Steckenpferde" war und blieb die Hauptgefahr für seine sprachliche Sicherheit; er glaubte, sich immer eine hohe und seltene Ausdrucksweise schuldig zu sein. Er war außerstande, sich nicht in Abstraktionen auszudrücken und einfach zu berichten, was er wahrgenommen hat. Seine Zeugenschaft muß, trotz moralischen Intaktseins, als völlig unverläßlich gelten; dies ist ein Fall, wo man so recht die „begriffliche Entwertung des Wortes" studieren kann. Der Übergang zum Rezidiv der Sprachstörung vollzog sich typisch: vermöge seiner ganzen Veranlagung sprach er immer hypotetische und hypotetischere Dinge aus (wozu er sich gerade im Zustande der wiedererworbenen Sprachfähigkeit durch das Lustgefühl der Befreiung verlockt fühlte), sodaß er schließlich unsicher wurde und sich zu versprechen und zu stottern begann. Ich möchte der gesamten Lebensleistung des Mannes insofern eine wenigstens zweifelhafte Prognose stellen, als er trotz bester Begabung und hervorragender beruflicher Kenntnisse wohl nicht über die Mittelmäßigkeit hinauskommen wird. Die Sprachstörung, deren Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von seinem Willen abhängt, wird er zur Erklärung seiner beruflichen Dezentralisation noch so lange benötigen, bis er sich seine Steckenpferde versagt. Das Milieu ist insofern ungünstig, als sein Vater Autodidakt und Redner auf dem Gebiet der Alkoholgegnerschaft ist. Expl. ist auch der Typus der Menschen, aus denen Kurpfuscher oder Kurpfuscherpublikum werden; wer solche Leute zu enthusiasmieren versteht, der hat sie gewonnen, wenn das auch nicht durch Logik und Wissenschaft, sondern nur mit Ideen geht, die man zur Höhe eines religiösen Dogmas steigert. Man irrt, wenn man glaubt, es gäbe in solchen Köpfen einen Unterschied zwischen einem religiösen und einem Dogma der Lebensweise; das tägliche Leben leidet dann unter beiden, wenn sie überwertig werden. — Auch in diesem Falle war die Erwerbung des Gutsprechens, das in kurzer Zeit vor sich ging, begleitet von einem bedeutenden Abflauen der Sonderinteressen, deren gefährliche Logik

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

erkannt wurde; es handelt sich um einen deutlichen Akt der Einsicht, eine Abnahme von willkürlicher Interessierung. Wenn es überhaupt zum Wesen solcher Naturen gehört, daß sie ihre soziale Innengrenze, die berufliche Begrenzung ihrer Person nicht kennen, so ist gerade in diesem Fall vielleicht wegen der sprachlichen Behinderung das „sich zum zum Apostel berufen fühlen" unterblieben. Eine gewisse Unlust zu beruflicher Selbständigkeit könnte als eine hierauf bezügliche Kontrastwirkung aufgefaßt werden; vielleicht wäre Expl. am liebsten Vorträge haltend durch die Lande gezogen; seine häufigen Stellenwechsel sprechen für eine solche Verwandtschaft mit der nun folgenden Kategorie.

IV. „Weltenbummler".

Fall 11. Männlich, in den 50er Jahren. Eines Tages erschien bei mir ein weißhaariger Bauersmann, dem man die überseeische Herkunft auf den ersten Blick ansah; er kam direkt von der Bahn und legitimierte sich als Farmer aus einem kleinen Orte im Staate Michigan. Er war seit frühester Jugend starker Stotterer und als solcher zu Hause (in Norddeutschland) nicht gern gesehen gewesen; er hatte daher in jungen Jahren mit noch anderen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten aufgesucht, wo es ihm in 28jähriger harter Arbeit gelungen ist, aus dem Nichts heraus mit seinen Angehörigen eine kleine Farm zu schaffen und in behäbiger Wohlhabenheit zu erhalten. Eines Tages, so gab er an, wäre er in der nächsten größeren Stadt gewesen und hatte einen Aufsatz Rudolf Denhardts in einem Antiquariat erblickt. Er hatte sich denselben sofort gekauft, die Titelseite abgerissen und nach einem äußerst kurzen Abschied von den Seinigen war er fast augenblicklich auf dem Wege nach Eisenach. Der Mann war ein Sonderling, mit einem, während der Sprachstörung außerordentlich cholerischen Temperamente. Zur Seßhaftigkeit in Amerika gezwungen, fiel hier (in Eisenach) der Zwang ab; er zeigte beständig Neigung zu Wohnungswechseln, wollte nach Eisenach ziehen, dann in einen anderen Badeort, dann in seine alte Heimat im Oldenburgischen usw. Ein Dienstmädchen in seiner hiesigen Pension wollte er überreden, mit nach Amerika zu gehen, wohin er, mehrere Wochen nach Beendigung des Sprachkurses, wieder zurückkehrte. Seine große Empfindlichkeit einerseits und cholerische Beantwortungsweise andererseits rühren, wie er selbst angibt, zum größten Teil von seiner sprachlichen Behinderung her. Ich halte ihn sowohl wörtlicher Beleidigungen als auch Gewalttaten für fähig. Das Durchbrechen seiner bürgerlichen Gewohnheiten durch einen sprachlichen Affekt — ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meine die fluchtartige Reise nach Europa — zeigen eine unzweifelhafte Verwandtschaft mit dem „Assoziationswiderwillen" vieler Psychopathen („Fugue"), ohne den klassischen „Wandertrieb" (Poriomanie).

Fall 12. Männlich, 22 Jahre alt. Stammt, wenn seine Angaben als richtig genommen werden, aus Südsibirien. Expl. ist ein großer, schöner Mensch von großer Muskelstärke. Die letzten 2 Jahre haben sich folgendermaßen abgespielt. Sein Vater ist Kaufmann und Besitzer einer Landwirtschaft oder drgl., wo er auch Pferde zieht. Expl. ist schon oft halbe Tage lang durch die Steppen geritten gewesen, bis an irgend einem Tage der Trieb auftauchte, nach London zu fahren. Dieser Trieb war nnwiderstehlich, er leistet ihm mit derselben fluchtähnlichen Plötzlichkeit Folge wie der vorige Fall. In London, wo er bald ziemlich mittellos dastand, hat er als sehr gewandter Feuilletonist für Zeitungen über Rußland usw. geschrieben und in kürzester Zeit die englische Sprache erlernt. Nach wenigen Monaten tauchte mit zwingender Triebhaftigkeit der Plan auf, nach Australien zu fahren. Der nächste Tag sah ihn, im Besitz nur geringer Mittel, auf dem Schiff nach Adelaide. Für sein letztes Geld kaufte er sich eine gute Büchse, Decken, etwas Kochgeräte und Munition, und mit einem der nächsten Züge fuhr er, nachdem ihm das Schicksal noch einen französischen Abenteurer gleicher Gesinnung zugeführt hatte, bis zur Endstation, von wo aus beide in den „Busch" gingen, um ohne die verhaßte Kultur von der Jagd zu leben. Natürlich zwangen wundgelaufene Füße, Krankheit und drgl. nach nicht allzu vielen Wochen zur Rückkehr in die bewohnten Gegenden. Er arbeitete dann mehrere Monate als Gießereiarbeiter und verdiente viel Geld. Auf dem Rückwege nach England konnte er sich aber nicht versagen, einen entsprechenden Abstecher nach Südafrika zu machen. Jetzt besuchte er mit bestem Erfolge seit ca. einem Jahre ein Technikum und ist, wenn ich nicht irre, sogar in das Vereinsleben geraten. — Die Wirkung der Sprachstörung ist wohl in diesem Falle nicht als ausschlaggebend anzusprechen, obwohl wir ja eine Asozialisierung in jedem Falle anzunehmen genötigt sind. Wenn eine Psyche bis auf große und ursprüngliche Triebe ihre kulturellen Assoziationsmechanismen entkleidet wird, so wird es uns schwer, uns vorzustellen, daß diese Elementarkräfte erst durch eine Störung bzw. Dissozierung von mehr formalen Elementen des Seelenlebens ausschließlich hervorgebracht sei. Immerhin müssen wir, außer an das sibirische Milieu, an die Sprachstörung denken. Sonst war die in Rede stehende Psyche frei von asozialen Zügen; das Betragen war mitunter etwas störrisch aber formell gewandt. Er hat heute noch Lust, sich an einer Expedition zu beteiligen.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Fall 13. Männlich, 34 Jahre. Eine interessante und wertvolle Persönlichkeit. Er verließ das Elternhaus, weil ihn sein Vater eines Tages mit den Worten „Du stotterndes Schwein" bezeichnete, in seinem 18. Lebensjahr. Er blieb dann 12 Jahre lang Handwerksbursche und machte wiederholt die Bekanntschaft der Strafarbeitshäuser. Österreicher von Geburt, ist er seit einigen Jahren in Deutschland, wo er als Feinmechaniker von großer Geschicklichkeit guten Verdienst findet — wenn er nur nicht so oft wechselte. Seine sehr starke Sprachbehinderung, die hier völlig und, soweit ich nach 1 ½ Jahren weiß, dauernd behoben wurde, war seiner Angabe nach die Ursache seines unstäten Lebens. Jetzt will er heiraten. Er ist ein Mensch von einem selten großen angeborenen Herzenstakt, er hat in meiner Familie mit bei Tisch gesessen und ich kann nur sagen, daß sein Betragen ein heiteres und natürliches, seine Unterhaltung eine vollkommene, seine Kleidung und seine Hände von sorgfältigster Pflege waren. Seine Briefe sind orthographisch und in einem ganz außerordentlich fesselnden Stil. Er genießt fast keinen Alkohol und raucht nicht, ist auch sittlich in sexueller Beziehung. — Die Prognose erscheint mir im ganzen eine gute; wie der soziale Verlauf sein wird, läßt sich nicht erraten, ich halte ihn für befähigt, zum mindesten Werkmeister einer großen Fabrik zu sein — wer wird es aber mit ihm wagen wollen, wenn er seine Lebensgeschichte kennt!

V. Negativisten.

Unter dieser Rubrik möchte ich eine Anzahl (ca. 1—2 %) von Stotterern des Jünglings- und späteren Alters zusammenfassen, bei denen ausschließlich die Reflexion über ihre sprachliche Unfähigkeit und ihre dadurch bedingte Lebenslage den Lebensunwert erkannt hat. Es sind 3 weibliche und 6 männliche Individuen; zweien von den letzteren werden wir noch einmal begegnen; sie sind hier des Symptoms der Suizidalneigung wegen erwähnt. Fünf der genannten rechnen zum Typ der Abulisch-Larmoyanten, zwei könnte man als Paranoide bezeichnen, zwei weitere als dem melancholischen Zustand näher stehend. Von der Seite der Normalpsychologie her präsentieren sie sich alle als „räudige Schafe" in der Familie, wenngleich ihre Rolle im Gegensatz zu den meisten der oben unter dieser Überschrift erwähnten eine bedeutend aktivere, ihre ganze Stellung zur Familie eine mehr gewollt märtyrerhafte ist. Ihr Seelenleben enthält als zur Sprachstörung zugehörig, aus ihr hervorgegangenen die Idee der Lebensverneinung. Ich habe den Eindruck, daß niemand von ihnen Ernst machen wird oder gemacht haben würde; es scheint, als

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ob der Widerstreit der Kräfte immerhin für sie den Begriff der Tätigkeit, das Ertragen eines quälenden Zustandes immerhin den Begriff des märtyrerhaften, aktiven Erduldens, also positive Werte, bedeute. Man irrt, wenn man meint, die Stärke der Suizidalneigung stünde in direktem Verhältnis zur objektiven Sprachunfähigkeit. Die Sprachstörung übt jedoch, wie mir aus einer Anzahl von Briefen der Eltern hervorzugehen scheint, mitunter schon recht frühzeitig diesen Reiz auf die namentlich in den Entwickelungsjahren labilere Psyche aus; insofern können wir zwar die Ursächlichkeit nicht verkennen, müssen jedoch wahrscheinlich in einigen Fällen uns die Sache so vorstellen, daß die Suizidalneigung zwar durch den Stotternzustand hervorgebracht ist, aber doch der ganzen Seele schließlich durch deren Entfremdung angehört. Das Milieu ist in allen mir bekannten Fällen ungünstig; bei vielen Eltern fand ich die nicht erwärmende Pseudoenergie der Schwachen, den Eigensinn derer, die sich in einem stark bestreitbaren Besitz mit extremer Schärfe zu verteidigen als das Beste herausgefunden haben. Ihnen gegenüber sind die Stotternden, von denen hier die Rede ist, die „chronischen Kinder“, mit denen die Eltern kein wesentliches Gefühl gemeinsam haben. Was dem konsultierten Arzte da mitunter vorgeschauspielert wird, ist unglaublich. Besonders peinlich berührt es, wenn die Eltern die ganze Angelegenheit ins harmlos Lächerliche verdrehen und — oft selbst an die Richtigkeit ihrer Anschauung glauben; das gibt oft Risse, die, auch nach Beseitigung der Sprachstörung, nie wieder heilen, wie ich mich des öftern überzeugt habe. Wenn ich die Vermutung ausspreche, daß ich ein Suizid lediglich wegen Stotterns nicht für wahrscheinlich halte, so möchte ich dabei nur an meine Fälle gedacht haben; eine Zahl von rund 5000 Fällen rechtfertigt aber noch kein abschließendes Urteil, und ich möchte persönlich den gedachten Fall prinzipiell für dennoch möglich halten. Man bedenke, daß die Lehrer und Angehörigen oft die Forderung, sich Mühe zum Gutsprechen zu geben, mit moralischer Betonung stellen, der der Stotternde ja gerade durch seinen ganzen Zustand nicht zu entsprechen vermag — oft ist die Äußerung der Selbstmordneigung die zunächst vielleicht garnicht einmal ernst gemeinte Abwehr der ungerechten Forderung. Aber in Laufe einiger Zeit findet der Stotternde, wie ihm das überhaupt durchaus häufig passiert, Gefallen an Worten, die er aus einem rein sprachtechnischen Grunde geäußert hat, und dann ist die Bildung eines entsprechenden Vorstellungskomplexes schnell vollendet. — Hier ist nicht nur die Beseitigung des Sprachübels anzustreben zum Zweck der Entfernung eines Reizes aus der Organisation, sondern auch, weil die Unterhaltung

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit anderen Menschen die Möglichkeit einer affektvermindernden Aussprache gewährt und überhaupt den Menschen strenger zur Berührung mit seiner Mitwelt drängt. — Der Normalsprechende weiß nichts von dem Werte aller dieser Verhältnisse, die er gedankenlos besitzt; man möge gerade diese Dinge beachten und sich etwas bei den „Garantien" mancher Sprachheillehrer zu denken versuchen. Von spezialistischer Seite ist darauf schon eindringlich hingewiesen worden. Leider hat das nicht den genügenden Nachhall gefunden. Trotzdem ist es doch im Interesse der Leidenden, daß man ihnen tunlichst unverständige mechanische Sprachgymnastik erspart und sich mit der ganzen Macht einer in Kantischer Großzügigkeit wirkenden Persönlichkeit direkt an ihr Ich lege artis wendet. Es ist wirklich Grund genug dazu, wenn man den Grundton dieser ganzen Arbeit betrachtet. Aber es gibt hier zuviel Gelegenheiten, wo man ein „pro domo!" entgegengehalten bekommen könnte — es genüge also, wenn wir uns erinnern, daß viele Reize für die psychisch Schwachen und die Desequilibrierten pathogen werden, d. h. eine Verschlimmerung des Zustandes herbeiführen können, und zu diesen gehören die Versprechungen, die man Menschen macht, die man lediglich durch eine ernste Vorhaltung und durch Erziehung zur Tätigkeit beeinflussen sollte [1]. Das „Nil nocere" scheint für den Stotternzustand von Ärzten und Juristen mitunter etwas lau empfunden zu werden; sonst existierten bei der Mehrzahl der erwachsenen Stotterer nicht so seltsame Ansichten über die Rechte, die andere Leute an das Gutsprechen einzelner haben. Natürlich müssen doch die Unterlegenheiten und Verschiefungen des Stotternzustandes seitens der Normalsprechenden formuliert werden dürfen, wenn diese letzteren wissen, welcher Art der in Rede stehende Krankheitszustand und die hinter ihm stehende Psyche beschaffen ist; aus einer geschulten und taktvollen Mitarbeit aller, die es angeht, kann man auch demjenigen Stotterer den Weg zur Aufklärung und Heilung zeigen helfen, dem dieser durch die übergroße Schärfe seiner Beziehungen zu Unverständigen ganz aus dem Gesichtskreis entschwunden ist. Wir nehmen also dann Partei für die gesundmenschenverstandliche Hälfte der Stottererseele, wenn wir ihn weder verlachen, noch tatenlos bejammern, sondern uns ihm nähern, so z. B. mit dem Hinweis darauf, daß diese ganze Lebensunlust und Schärfe ja gar nicht zu sein brauchte. Dieser Exkurs schien mir an dieser Stelle geboten im Hinblick auf die Tatsache, daß eine Heilung des Zustandes dadurch un-

---

1) Viele an mich gerichtete Briefe Unbekannter sind voll von Beleidigungen meiner Person und meines Berufes.

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

endlich erschwert wird, daß der Stotterer der Forderung, gut zu sprechen, nicht prinzipiell und nicht überall begegnet, und daß wo sie ihm entgegentritt, der Glaube an sein besseres Können meist ein nur schwacher ist.

VI. Asoziale und Antisoziale.

Fall 14. Männlich, 18 Jahre alt. Es handelt sich um einen jungen, selten hoch begabten Ausländer aus reicher Familie, den man kurzweg als Anarchisten oder Revolutionär, jedenfalls als einen „Mann der Tat" bezeichen kann. Der Stotterzustand, der sehr stark war, hat in der Unterhaltung entfremdet, und so lebt er im Geiste von Dostojewski, von Hartmann, Nietsche, Weininger. Er ist unlenkbar, nicht zu beherrschen. Obwohl ein geradezu seltener Intellekt, ist es doch lediglich guter Wille oder Laune oder äußerer Notbehelf, wenn er sich der Gesellschaftsordnung fügt. Jeden Augenblick zeigt er rohe Triebe, ohne eigentlich dadurch den eigenartigen Reiz einzubüßen, der von seinem nicht unbedeutenden Wissen und seinen gelegentlich scharfsinnigen Urteilen ausgeht. Gleichwohl konnte ich ihn in der Anstalt nicht behalten. Er wird sicherlich ein abnormes Ende finden.

Fall 15. Männlich, 26. Jahre. Aus diesem (preußischer Beamter) hat die Sprachstörung einen Choleriker von denkbar universellster Schärfe gemacht. Der Inhalt gelegentlicher Alkoholräusche ist daher wiederholt ein so antisozialer gewesen, daß ihm sowohl die Staatsanstellung wie die Erteilung der Offiziersqualifikation versagt wurde. Seine Polemik gegen die bezüglichen Behörden war nicht frei von Kritiken anderer, die er, um sich zu entlasten, anführte, ohne Erfolg zu haben. Er will umsatteln und Journalist werden — also Berufswahl nicht propter hoc, sondern per hoc. Das häusliche Milieu ist ungünstig.

Diese beiden Fälle möchte ich als Antisoziale bezeichnen; einen weiteren Fall könnte ich noch mit erwähnen; ich kenne ihn indessen nicht genau genug. Den folgenden Fall möchte ich als Asozialen, als Bohemien rechnen; wenn man von seiner späteren Änderung schließen will, so kann man folgern, daß lediglich die ganz außerordentlich starke Sprachstörung die asoziale Zeit bedingt hat.

Fall 16. Männlich, 21 Jahre alt. Ich teile das Resultat einer mehrfachen Beobachtung mit. Student von sehr großer Körperkraft; sexuell außerordentlich betätigt; trinkt im Durchschnitt wenig, wenn aber einmal Gelegenheit ist, dann ist er ganz unglaublich widerstandsfähig. Sein Studium betreibt er nebenbei; zeichnet sehr gut, besonders Kari-

Generated on 2019-11-15 23:14 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

katuren (auch für Blätter). Nicht nur als Ausländer, sondern besonders als Stotternder meidet er jeden Verkehr außer mit Landsleuten; nach 1 $1/2$ jährigem Aufenthalt in Deutschland und trotz Abstammung von einem deutschsprechenden Vater spricht er zunächst fast kein Wort deutsch. Er hat einmal in M . . . Hunger leiden müssen, weil er nicht richtig sprechen konnte. Seine Ethik zeigte einen sonderbaren Lapsus: eines Tages war er in Tränen. Auf Befragen gab er an, heute sei der Jahrestag des Selbstmordes seines älteren Bruders. Ich war schon über diese erste scheinbar ethische Gefühlsäußerung erfreut, als er langsam damit herausrückte, daß eigentlich er selbst sich habe wegen seines Sprachleidens erschießen wollen — also galten seine Tränen seinem eigenen Zustande bzw. zerstörten Hoffnungen auf Erlösung, nicht aber den brüderlichen und kindlichen Gefühlen. „Schwört“ auf Schopenhauer und Nietzsche. — Nach 2 Jahren ist er ein fleißiger Student, mit kindlicher Liebe zu seinem Vater; er zeichnet keine Karikaturen mehr, will in seinem Berufe Hervorragendes leisten, ist munter und umgänglich. Die Prognose erscheint mir günstig. — Das Stottern bestand seit frühester Jugend. Expl. gibt an, daß durch den Unverstand und die Hartherzigkeit seiner Lehrer sein Menschenhaß geweckt worden sei. Das häusliche Milieu ist günstig.

Eine Sonderstellung scheinen zwei weitere Fälle, deren abnormer sprachlicher Zustand mit der stark antisozialen Betätigung des Diebstahls verbunden war, nicht einzunehmen. Es handelt sich beidesmal um ein Hervortreten der genannten Handlungen zur Zeit stärkster sprachlicher Konflikte, die gegenüber der normalsozialen Mitwelt durch ein Alleinsein bestanden, das die Folge der Unmöglichkeit war, ganz in die Interessen der Kinder einzudringen.

Fall 17. Männlich, 9 Jahre. Somatisch ist die außerordentlich herabgesetzte Empfänglichkeit für körperliche Schmerzen erwähnenswert; der Knabe kann sich nicht genug mit gelegentlichen kleinen Verletzungen, die er sich zufügt, mit Streitsucht mit Stärkeren usw. produzieren. Sein Gefühl für Gefahr ist sehr unentwickelt (er geht in der Dachrinne spazieren, steht frei im Fenster des vierten Stockwerkes der Wohnung seiner Eltern, klettert verwegen etc.), obwohl er (auf Spaziergängen im Walde) eine große Feigheit und raptusartige Antriebe zum plötzlichen Quälen, Erschrecken und Schlagen (z. B. kleinen Kindern gegenüber) zeigt. Gewisse Züge von Grausamkeit (junge Katzen schrien immer, wenn er allein mit ihnen war, und ihre Todesursache ist mir unklar geblieben) verbinden sich mit großer Gleichgültigkeit für Sauberkeit und einer gewissen geringen Zerstörungs-

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sucht; er macht (schon mehrere Jahre lang) sehr gerne Feuer an, mit allem, was ihm gelegentlich zu Gebote steht (Zeitungen, selbst Wäsche); nach dem Anblick eines Freudenfeuers sowie im Anschluß an ähnliche Anblicke erfolgt fast regelmäßig Bettnässen Seine liebste Betätigung ist „toben“; er tobt derartig, daß er nachher fast stets die Mahlzeiten erbricht, was ihm irrtümlicherweise eine Diät eingetragen hat; bei verständiger Beschränkung seines Bewegungsdranges verträgt er alle Speisen sehr gut. — Mir wurde berichtet, daß er mit einem Schulkameraden zusamen Chokoladenautomaten bestohlen hat, und zwar sowohl der Waren wie des Geldes wegen. Das Kind ist sehr schwer zu beeinflussen, da es auf ethisches Ansprechen garnicht reagiert. „Wenn ich wieder in B . . . bin, stottere ich wieder; ich will nicht in die Schule, sondern ich will meinen Hauslehrer wieder haben“; mit diesem letzteren hatte er gemacht was er wollte. Nach einem halben Jahre war ein gewisser Ehrgeiz unverkennbar, seine Bizzarrerien sollen nicht mehr hervorgetreten sein. Da das häusliche Milieu günstig ist, so glaube ich, daß eine gänzliche Wandlung wahrscheinlich ist. Da die Eltern reich sind, liegt allerdings ein vielfaches Probieren mit Erziehungsmaßnahmen näher wie ein konsequentes Durchsetzen weniger, aber erprobter Mittel.

Fall 18. Männlich, 13 Jahre. Sohn wohlhabender Eltern, der dem Gehorsam durch seine Sprachstörung so gut wie ganz entwachsen ist. Er ist mittelmäßig befähigt und schwer zu durchschauen. Er benutzt die Zeit, während welcher er scheinbar seine Notdurft verrichtet, um die Mäntel der übrigen Kursbesucher nach den Groschen für die Straßenbahn zu durchsuchen; es kommt regelmäßig Geld abhanden. — Die Prognose erscheint mir mindestens zweifelhaft, da die Eltern das Kind nicht viel beaufsichtigen können.

VI. Vereinzelte asoziale Züge bei Normalen.

Es handelt sich um drei Beobachtungen, die wohl ausschließlich auf die Rolle der Sprachstörung zurückgeführt werden müssen. Ich glaube, daß es gerechtfertigt ist, von diesen aus auf die vorher skizzierten zurückzuschließen.

Fall 19. Männlich, 27 Jahre. Großkaufmann, der sich selbständig zum Millionär gemacht hat. Er ist ein in jeder Beziehung normaler Mensch, dessen Psyche keinerlei wesentliche Verschiefung eines Grades zeigt, den man als psychopathischen Reaktionsgrad bezeichnen könnte. Abnorme assoziative Verhältnisse habe ich nicht eruieren können. Folgender asozialer Zug mag den Kriminalpsychologen

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

interessieren: Er hat mich zu einer Autofahrt eingeladen. Er beherrscht seinen Wagen, mit dem er buchstäblich den halben Erdball umkreist hat, musterhaft und fährt stets sicher, mit mäßiger Geschwindigkeit und steter Umsicht. Ein als etwas schwachsinnig bekannter Arbeiter läuft uns, auf freier Strecke, wohl infolge einer sichtlichen Verwirrung, ganz urplötzlich mitten vor den in einem Tempo von ca. 40 km fahrenden Wagen. Das Schutzblech des Hinterrades reißt ihn aber mit starkem Krach zu Boden. Als sich der Staub gelegt hat, sehen wir ca. 8 m hinter dem mit Gefahr des Umschlagens zum Stehen gebrachten Wagen den Mann, aus einer tiefen Kopfwunde blutend, besinnungslos am Boden liegen. Die erste Äußerung des Expl. war „Wenn das nur nicht meiner Sprache schadet", die zweite war „ist er wohl tot?" (Der Mann hatte mehrfache Schädelverletzungen etc., ist aber wieder hergestellt.) Die Äußerung ist wohl nur einem Leidensgenossen des Herrn verständlich. Expl. sprach bei seiner nach ca. 10 Tagen erfolgten Vernehmung fehlerfrei, und dieser Erfolg ist wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß ich bei dem Unfall zugegen war, also ein moralisches Schwergewicht für die Anwendung der Sprachvorschriften bildete.

Fall 20. Männlich, 28 Jahre. Hatte sich im Sommer einen Prospekt kommen lassen. Um einer irrtümlichen Reise nach Eisenach vorzubeugen, teilte ich ihm in kurzem gedruckten Formular mit, daß ich mich nach Berlin begäbe und die Anstalt erst wieder zum April eröffnet werde. Darauf traf ein Brief ein, der besagte, daß „seit einigen Jahren ‚beständig' Schreiben an ihn gerichtet würden, er verbäte sich diese Belästigung, die ‚einen ordnungsliebenden Menschen nervös machen' könnten etc." Ein Jahr später war der betreffende von selbst mit gutem Erfolg mein Schüler, ein halbes Jahr danach kam auch sein Bruder. Offenbar spiegelte sich in dem groben Brief sowohl wie in dem Beschluß zur Kursteilnahme das erstemal eine Periode des Gutsprechens, das zweitemal eine solche des Schlechtsprechens wieder. Der Herr war ein durchaus gebildeter und in keiner Weise hier abnorme Reaktionen zeigender Mensch, dabei von großer Offenheit und gutem Eifer.

Den dritten Fall mag ich nicht genauer mitteilen, da er die briefliche Mitteilung eines Kollegen betrifft, der mich einmal konsultierte. Ich will nur andeuten, daß eine Behinderung in der Ausübung des Berufes, durch den Stotternzustand hervorgebracht, zugestanden wurde — ein Zeugnis, das doppelten Wert dadurch besitzt, daß es freiwillig, als Bitte um Rat, gegeben wurde. In gewissem Sinne ist sich also hier ein Mensch seiner ideellen Antisozialität bewußt.

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kritik.

Daß es für den Rechtsprechenden nötig sein kann, Kenntnis von diesen Dingen zu haben, beweist folgende Entscheidung eines Kaufmannsgerichtes einer unserer hervorragendsten Großstädte, deren Originalbericht mir nicht mehr zugänglich ist, die ich also nach bestem Wissen aus dem Gedächtnis zitiere. Ein junger Kaufmann bewirbt sich unter Einsendung von Photographie, Lebenslauf und Zeugnis um eine Verkäuferstelle. Er erhält diese. Beim Antritt seiner Stellung kann er vor Stottern kein Wort herausbringen. Der Prinzipal verweigert daraufhin seine Einstellung. Der Stotterer klagt auf Zahlung eines Honorars für einen Monat, und das Kaufmannsgericht stellt sich auf seine Seite. — Diese Entscheidung ist anfechtbar. Entweder ist der Stotterzustand (annahmsweise) erst seit gestern vorhanden; dann mußte sich der betreffende Bewerber wegen Erkrankung entschuldigen und Heilung suchen, da nicht angenommen werden kann, daß er außerstande war, die Größe der Beschränkung seiner Tätigkeit nicht sofort zu übersehen; der bloße Vergleich mit anderen mußte ihm das sagen. Oder aber er kannte den Zustand und seine sprachliche Behinderung, und er kannte außerdem das unwillkürlich-willkürliche Moment desselben als einen krankhaften Zustand schon lange, so kannte er auch die Vorurteile, Nachteile usw., die mit einem solchen Zustand verbunden sind; dann mußte er in seinem Bewerbungsschreiben den Stotterzustand angeben, da er nicht mit Sicherheit darauf rechnen konnte, daß sein künftiger Prinzipal einen kranken, tätigkeitsbehinderten Menschen anstellen würde. Der junge Mann hat sich nach meiner Ansicht durch das Verschweigen seines Zustandes einen widerrechtlichen Vermögensvorteil verschafft. Gerade an diesem Fall wird klar, daß mit einem beständigen Schonen und Nichtverantwortenlassen der Wille zur Heilung stark beeinträchtigt wird; beurteilt man die gerichtliche Entscheidung vom Standpunkt der Frage aus, ob der junge Mann geheilt zu sein aufrichtig wünschte oder nicht, bzw. ob er diesen Wunsch gerade bei einem wichtigen Schritte im sozialen Leben besessen hat oder nicht, so muß man mindestens zugeben, daß die Kenntnis der vorliegenden Fälle dazu hätte Anregung geben müssen, die Interessen des Prinzipals als die höheren zu bewerten. Alle angeführten Fälle lassen erkennen, daß es einerseits notwendig, anderseits sehr schwierig ist, die Beziehungen zum § 51 des StGB. zu erörtern. Der Begriff der „freien" Willensbestimmung erfährt in diesen Fällen sicherlich wieder eine Erschütterung.

Einen Maßstab für die Begutachtung gewinnen wir auf folgendem

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wege. Zunächst fragen wir, ob die psychopathische Veranlagung den Stotternzustand produziert, ob also der Stotternzustand einen höheren Grad des psychopathischen Degenerationszustandes darstellt. Hierauf ist zu antworten: Nein, denn der Stotternzustand kommt auch bei psychisch Gesunden vor, er entsteht aus besonderen Gelegenheitsursachen, er betrifft nicht die ganze Sprache des Menschen, er ist nicht immer vorhanden — also ist er ein selbständiger „Fremdkörper" in einer beliebigen Psyche. Freilich entwickelt er Züge, die von vielen psychopathischen Konstitutionen dann produziert werden, wenn ihr Versagen gegenüber der Normalsozialität und Normalethik eintritt. Es ist also die Begutachtung vor zwei Fragen gestellt: 1) Ist die Psyche, ohne den Stotternzustand gerechnet, so beschaffen, daß man den § 51 des StGB. auf sie ausdehnen muß, und ist 2) der gesamte Zustand, also Psychopathie plus Stotternzustand, in dem genannten Sinne zu bewerten. Die erste Frage ist leicht zu beantworten: die Fälle 1, 2 und 6 der angeführten Fälle sind so beschaffen, daß sie sicherlich auch ohne den Stotternzustand als nicht voll rechtsfähig zu bewerten sind — wobei für Fall 1 die Bildungsfähigkeit durch Milieuwechsel und systematische Schulung als ziemlich sicher zu gelten hat. Die zweite Frage schließt aber die größten Schwierigkeiten ein; eine Begutachtung solcher Fälle ist sehr erschwert durch mitunter zyklisch auftretende Verstimmungen, durch starke Affekte, durch größte Auto- und Allosuggestibilität, die sowohl die Beschaffenheit der Psyche als auch die Wirkung des Stotternzustandes auf die erstere nicht klar erkennen lassen. In einem Fall, den ich zwar genau kenne, aber mitzuteilen von der oberbegutachtenden Landesheilanstalt nicht ermächtigt bin, war von einer ersten Irrenanstalt die Entmündigung ausgesprochen, von der zweiten im Obergutachten in gerechter Würdigung der hier vorgetragenen Verhältnisse aufgehoben worden. Es handelte sich um die Entmündigung eines 36 jährigen Stotterers wegen asozialer und antisozialer Lebensweise, die wohl sicherlich als eine Folge davon aufzufassen ist, daß die sprachliche Unfähigkeit jegliches oder wenigstens jegliches ernste Heilungsbedürfnis aufgehoben hatte. Die Entkleidung von allen kulturellen- und Standesrücksichten begann sicherlich mit der sprachlichen Insuffizienz; vor dem Nichtbestehen eines Examens (vor 14 Jahren) war er nach den Akten und anderen Beobachtungen nur ein psychopathischer Schwächling, dem vielleicht gerade ein fixierter Beruf Halt gewährt hätte — nachher war sein Zustand und das sukzessive Nachgeben seiner Angehörigen Schuld, daß er total versagte (soweit kenne ich den Fall aus einer Konsultation). In welchen und in wievielen Fällen der Schutz des § 51 anwendbar

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erscheint, vermag ich nicht allgemein zu sagen; in den vorgetragenen Fällen habe ich meine persönliche Ansicht angedeutet.

Nach der Lage dieser Verhältnisse muß von allen Seiten auf eine möglichst frühzeitige und bis zum Erfolg durchgeführte Behandlung hingearbeitet werden; der Erfolg hängt, wie wir gesehen haben, nicht davon ab, ob einer etwa beim Singen stottert oder nicht (das tun auch die Lenkbaren gelegentlich), sondern von den ganzen sozialen und ethischen Aktivitätszustand des Individuums. Da gilt für den Arzt besonders das „nihil nocere", und auch der Jurist muß mit Erzieher sein wollen. Wer in diesen hier mitgeteilten Fällen den Begriff der Krankheit nur in der Produktion falscher Sprechbewegungen sehen wollte, müßte den Tatsachen Gewalt antun; eine Befürchtung dieser Art muß aber ausgesprochen werden, wenn man sich des Planes der Errichtung von Zentralschulen erinnert[6]). Die Kenntnis des ganzen Stotternzustandes fordert vielmehr zur höchst individuellen Vorstellungskorrektur und größter Klärung des Milieus auf, wie sie in solchen Instituten nicht denkbar und durchführbar ist. Will man denjenigen Menschen, die schon innerlich sich der Familie und der Gesellschaft entfremdet haben, etwas geben (und nicht nehmen), so gebe man ihnen Liebe und Beharrlichkeit, Verständnis und Klarheit.

Literatur.

1) Edmunds: Will-making in aphasie paralysis (British med. Journal Nr. 2048). — Elder: A discussion on aphasie, in relation to testamentary capacity (brit. med. Journ. 1893, 3. Sept.). — Hegar: Der Stotterer vor dem Strafrichter (1904). — Hoepfner, Th.: Das Stottern und der § 51 des D. St. G. B. (Therapie der Gegenwart 1908 Nr. 8.)

2) Schnitzer, H.: Über den angeborenen und früh erworbenen Schwachsinn. (Sammelbericht nebst eigenen Bemerkungen und Tafeln sowie einem Literaturnachweis von 523 Werken in Band I Heft 2 und 3 der „Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie".)

3) Jolly: Über den Einfluß der Aphasie auf die Testamentserrichtung (Archiv f. Psychiatrie 1882, Bd. XIII). — Ziehen: Obergutachten über die Zuverlässigkeit der Angaben eines Aphasischen über die Vorgänge bei der seiner Aphasie zugrunde liegenden Schädelverletzung (Raubmordversuch). (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin, 1897, 3. Folge, Bd. XIV.) — Wolff, G.: Über krankhafte Dissoziation der Vorstellungen (Habilit.-Schrift, Sonderdruck aus der „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane" 1897). (Die Bearbeitung desselben Falles (Voit) durch Haupt, Morian, Grashey, Sommer.)

4) Denhardt, R.: Das Stottern, eine Psychose (E. Keils Verlag, Leipzig 1890). — Gutzmann, H.: Das Verhältnis der Affekte zu den Sprachstörungen

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Zeitschr. f. klin. Medizin, Bd. 57, Heft 5 u. 6). — Gutzmann, H.: Über Stottern als Herdsympton (Monatsschr. f. Sprachheilkunde 1910). — Gutzmann, H.: Die dysarthrischen Sprachstörungen (Alfred Hölder, Wien-Leipzig 1911, Kap. 3, d, a). — Hoepfner, Th.: Psychologisches über Stottern und Sprechen (Zeitschr. f. Psychotherapie u. med. Psychologie, Bd. III, Heft 5, 1911). — Hoepfner, Th.: Stottern als assoziative Aphasie (Zeitschr. f. Pathopsychologie, Bd. I, Heft 2/3, 1912). — Stern, H.: Die Pathogenese des Stotterns (Bericht vom XVI. Kongreß J. M. — 11. Sektion).

5) Delbrück, A.: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler (Enke 1891).

6) Kassowitz, M.: Allgemeine Biologie, Band IV (1906).

7) Mulder, G. H.: Untersuchung nach dem Vorkommen von Stottern bei den Schulkindern in Niederland (Referat in d. Monatsschr. f. Ohrenheilkunde 1907, XLI. Jahrg., Heft 3).

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

VIII.

Pferdediebstahl im Dämmerzustand.

Von

H. Rorschach, Assistent der Thurg. kantonalen Irrenheilanstalt Münsterlingen (Direktor Dr. U. Brauchli).

Im September 1909 wurde ein 34jähriger Mann, H. K., bei uns zur Begutachtung eingeliefert, der wegen Pferdediebstahl verhaftet worden war. Der betr. Polizeirapport lautete folgendermaßen: „Gestern nacht wurde, ca. 2 Uhr, aus der Stallung des Herrn E. S., Weinhandlung in Horn am Bodensee, dessen Pferd samt Geschirr entwendet. Der Täter vermochte durch den oberen offenen Stallfensterflügel das ganze Fenster zu öffnen und hernach die von außen abgeschlossene Stalltür von innen mit Leichtigkeit aufzumachen. Derselbe begnügte sich nicht mit dem Pferde allein, sondern versuchte auch die in der offenen Remise stehende Chaise, sowie ein Rennwägelchen zu entwenden, indem er beide Fuhrwerke 60 m weiterzog und auf der östlichen Seite des Etablissements auf der Wiese das Pferd einzuspannen versuchte, was jedoch an der Störrigkeit des Pferdes scheiterte. Der Dieb war nun genötigt, die Fuhrwerke stehen zu lassen, um mit dem angeschirrten Pferd zu fliehen. Beim Betreten des Hofraumes wurde der Dieb gehört und bemerkt und sofort Alarm gemacht." Kurz darauf war auf der Landstraße Horn—Arbon die Verhaftung erfolgt.

H. K. gab bereits im ersten Verhör an, er leide seit ca. 10 Jahren an Epilepsie; nach den Anfällen seien seine Sinne längere Zeit sehr geschwächt und er sei sich dann seiner Handlungen gar nicht mehr bewußt. In einem solchen Zustande habe er den Diebstahl verübt. Diese Äußerung hatte etwas Wahrscheinliches an sich wegen der Sonderbarkeit des Diebstahls. Einmal ist es unmöglich, daß er das Pferd hätte verkaufen können, und zudem, wenn er stehlen wollte, warum begnügte er sich denn nicht mit dem Pferde? Daß er die Chaise noch mit holte, ist allenfalls noch verständlich, aber was wollte er denn noch mit einem zweiten Fuhrwerk anfangen? Schließlich sind Pferd und Wagen des Bestohlenen, wie es auf dem Lande zu

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein pflegt, in weiter Umgebung vielen Leuten bekannt, und K. hätte sich, wäre er bei klarem Bewußtsein gewesen, nicht einen Augenblick lang von seinem Diebstahl Erfolg versprechen können. —

Anamnestisches über den Exploranden: Der Vater K.s war Alkoholiker, Mutter und zwei Geschwister des Expl. leiden an Anfällen, die, der Beschreibung K.s nach zu urteilen, hysterische Ohnmachten zu sein scheinen. Von der Verwandtschaft der Mutter geht in deren Heimat das landläufige Gerede, „die ganze Rasse habe den Rappel". Vielfach findet sich Alkoholismus. Schließlich ist bemerkenswert, daß kein Glied der Familie einen seßhaften Beruf hat, es finden sich Hausierer, Fremdenlegionäre, ewige Handwerksburschen usw.

K. ist gebürtiger Elsässer. Er habe sich körperlich gut entwickelt und sei auch in der Schule gut gewesen. Kaum war er erwachsen, so begann auch er, wie mehrere seiner Verwandten, ein unstetes Handwerksburschenleben. Er ist von Beruf Ofenbauer, arbeitete als solcher in Deutschland, Frankreich und mehrere Jahre auch in der Schweiz, zeitweise war er auch Tagelöhner, Fuhrmann etc. Einige schweizerische Arbeitgeber, die wir über K. befragten, schilderten ihn als „sehr nervös, in trunkenem Zustande sehr hitzig und aufbrausig". Einer spricht von „Hang zur Lüge" und „Wandertrieb" (impulsives Davonlaufen, keine fugues im Dämmerzustand).

Während seiner Militärzeit desertierte K. mehrere Male und hatte dafür teilweise schwere Freiheitsstrafen abzusitzen; schließlich wurde er „wegen angeborenen Schwachsinns" für dienstuntauglich erklärt.

Seit 1903 ist K. verheiratet; doch wolle seine Frau schon mehrere Jahre nichts von ihm wissen, während er sehr an ihr hänge und immer wieder Versuche gemacht habe, sie zu einem gemeinsamen Leben zu bewegen. Auch zur Zeit seiner letzten Verhaftung habe er sich wieder zu ihr begeben wollen.

Anfälle habe K. seit ca. 10 Jahren. Der erste Anfall habe sich an einen Schreck angeschlossen: er habe zufällig zusehen müssen, wie ein Knabe von einem Tramwagen überfahren wurde. Über die Beschaffenheit dieser Anfälle wissen wir nicht viel. Er selber nennt sie „Zeiten, in denen er seiner Sinne nicht mächtig sei". Seine Schwester schrieb uns von „Ohnmachtsanfällen", wie sie auch die Mutter habe. Sie sollen auftreten, wenn er etwas Grausiges, Blutiges sehe. Er fühle dann, wie er bleich werde, wie der Kopf benommen werde, wie das Herz zu klopfen beginne. Meist habe er dann noch Zeit, zur Seite zu gehen, um den Anfall ungesehen durchzumachen. Er verliere dann das Bewußtsein und wisse nach dem Erwachen nicht gleich, wo er sich befinde. Nie beiße er sich in die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zunge, nie habe er sich während eines Anfalls verletzt. Die wesentlichen Kennzeichen des epileptischen Anfalls fehlen.

Die letzten Jahre sei es ihm nun bereits zweimal vorgekommen, daß er länger dauernde Anfälle habe, während deren er sich an fremdem Gut vergreife, wie auch in dem Falle, der ihn in die Anstalt führte. Zum erstenmal sei ihm das in Frankreich passiert. Er sei damals seiner Frau dorthin nachgereist und sei ermüdet an seinem Bestimmungsort angekommen. Da sei er plötzlich in das Bureau des Stationsvorstandes hineingeraten, habe dort Mantel und Mütze des Stationsvorstandes mitgenommen, die Sachen angezogen und sei so in der Ortschaft herumgegangen, bis man ihn abfaßte.

Ein zweitesmal sei es über ihn gekommen, als er vor ca. einem Jahr in der Heimat seiner Frau gearbeitet habe. Dort hätte er einst mit seiner Frau zusammen gewohnt und hätte es zu etwas bringen können, wenn er hätte gut tun können. Als er nun vor einem Jahr wieder hingekommen sei, habe es ihn stundenlang in der Gegend herumgetrieben; er sei ganz planlos umhergeirrt, da habe er sich plötzlich in einem ganz fremden Hause befunden, er wisse gar nicht, wie er hineingeraten sei.

Der dritte derartige Fall wäre der Pferdediebstahl. Expl. selber schildert sein Erlebnis folgendermaßen:

Er hatte bis zum Abend des 28. August bei einem Hafnermeister in Arbeit gestanden, habe die Stelle aber verlassen, um wieder in die Heimat zrückzukehren und womöglich seine Frau wiederzufinden. Etwa 8 Uhr abends ging er dem Seeufer entlang gegen den Bahnhof Horn. Es sei ihm nicht recht wohl gewesen, weshalb er ein Stück zu Fuß gehen wollte. Auf einer Wiese beim Bahnhof Horn glaubt er etwas eingeschlafen zu sein. Von da an wisse er nichts Deutliches mehr. Er glaubt, inzwischen seinen Anfall gehabt zu haben. Wie lange er geschlafen habe, wisse er nicht. Er wisse nur noch, daß er sich in der Nacht nicht habe orientieren können. Halb habe er gewußt, daß er sich am Bodensee befinde, halb habe er geglaubt, in Frankreich zu sein. Die Gebäulichkeiten der Umgebung kamen ihm bekannt vor, aber er vermochte sie doch nicht zu erkennen. Er wisse nur das noch, daß ihm plötzlich der Gedanke gekommen sei, es stehe in Romanshorn ein Weinfuhrwerk mit zwei Pferden und komme nicht weiter. Um dem steckengebliebenen Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, sei er zum Stall gegangen und habe das Pferd geholt. Wie er in den Stall kam, daran erinnere er sich kaum; wie er auf den Gedanken kam, die Chaise und das Rennwägelchen auch noch herauszuziehen, welches Gefährt er zuerst herausgenommen habe, ob und

Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

wie er versucht habe, das Pferd einzuspannen, an all das hat er keine Erinnerung. Erst daran, wie er mit dem Pferd auf der Landstraße gegen Romanshorn gegangen sei, erinnert er sich wieder. Den Gedanken, er müsse nach Romanshorn, um dem Fuhrwerk zu Hilfe zu kommen, habe er erst im Laufe des Vormittags als irrtümlich erkannt.

K. ist ein großer, kräftiger Mann. Seine Bewegungen, ebenso seine Mimik und seine Sprache sind auffallend energielos, träg, schlaff. Stirn niedrig, arcus supraorbitales sehr schwach ausgebildet, Ohrmuscheln roh geformt. Auf der vorderen Linsenkapsel des r. Auges eine angeborene graue zentrale Trübung. Pupillen beide gleich, reagieren. Gesichtsfeld nicht eingeengt. Facialisinnervation symmetrisch. Gaumen hoch. Kniereflexe abgeschwächt, übrige Reflexe o. B. Korneal-, Konjunktival-, Plarynxreflexe vorhanden. Keine Sensibilitätsstörungen. Innere Organe o. B. Genitalien auffallend klein. — Die physische Untersuchung ergab: Orientierung in Raum und Zeit gut; Gedächtnis sowohl für fernere, wie für nähere Vergangenheit gut; Merkfähigkeit ungestört. Über metrische, physikalische, geschichtliche, geographische, religiöse, soziale, politische Begriffe befragt, legt er ein gar nicht übles Quantum nicht nur Alltagswissens, sondern auch weiterer Kenntnisse an den Tag. Rechenaufgaben, auch Zins- und Raumberechnungen, löst er zwar langsam, aber richtig. — Die Stimmung war in der Anstalt meist eine resigniert-apathische.

Einen Anfall bekam Expl. in der Anstalt nicht, auch durch Vorweisen blutrünstiger Bilder usw. ließ sich ein solcher nicht provozieren.

Das Assoziationsexperiment nach Jung-Riklin ergab: Vorwiegend „innere" Assoziationen ohne besondere Bevorzugung der prädikativen und mit nur vereinzelten Werturteilen; weder Neigung zu Definitionen, noch zu Perseveration: also ein Typus, der weder für Epilepsie, noch für Schwachsinn spricht.

Wenn K. sich selber für einen Epileptiker ausgibt, so scheint er selbst dies zu glauben; wird ja doch mancher, der an irgendwelchen „Wehanfällen" leidet, ohne weiteres für einen Epileptiker erklärt und hält sich selber dafür.

Über die Diebstähle, die K. in alteriertem Bewußtseinszustande begangen haben will, ist folgendes zu sagen: Die ersten beiden Fälle sind uns nur aus der Erzählung des Expl. selber bekannt. Sie gewinnen an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß sie in manchen Beziehungen, die nicht so leicht zu erlügen wären, übereinstimmen mit dem letzten, besser bekannten Fall. Erstens sind alle drei Fälle gleich absurd. Ferner geht in allen drei Fällen eine Alterierung des Gesamt-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

befindens dem Dämmerzustand voraus: im ersten Falle Müdigkeit nach langem Eisenbahnfahren, im zweiten dasselbe nach stundenlangem „Umherirren", im dritten „Unwohlsein". Ferner zeigen alle drei Fälle eine Beziehung zu dem Wunsche des Exploranden, wieder zu seiner Frau zu kommen. Im ersten Fall ist er eben dabei, seine Frau zu besuchen, der zweite passiert in der Heimat seiner Frau, wo er es „hätte schön haben können", und im dritten Fall befindet er sich auf dem Weg nach der Heimat, wo er abermals versuchen will, seine Frau wiederzufinden.

Diese letzteren Angaben erfolgten im Anschluß an das Assoziationsexperiment, das hier wie in vielen anderen Fällen die wichtige Aufgabe erfüllte, wichtige treibende Momente in der Psyche des Exploranden wenn nicht aufzudecken, so doch der Aussprache näher zu rücken. Leider war eine psychoanalytische Untersuchung des Expl. unnmöglich und ebensowenig war an eine Hebung der Amnesie im hypnotischen Zustand zu denken; Expl. brachte allen derartigen Versuchen ängstliches Mißtrauen entgegen, das er mit dem nicht so seltenen Kundenaberglauben motivierte, man könne auf irgendwelche Weise aus einem Menschen Geständnisse „heraushypnotisieren" über Dinge, „die einer gar nicht getan habe".

Nun zu dem Pferdediebstahl: Es besteht zum vornherein Ursache, einen alterierten Bewußtseinszustand im Sinne eines Dämmerzustandes für die Zeit der Tat anzunehmen. Die Absurdität, ein Pferd und zwei Fuhrwerke stehlen zu wollen, läßt keine andere Annahme zu. Daß die Amnesie eine nur partielle ist, könnte zunächst gegen einen Dämmerzustand sprechen, doch zeigt sich bei näherem Zusehen, daß gerade dieser erhalten gebliebene Bestandteil des Erlebnisses eher für einen Dämmerzustand, als gegen einen solchen spricht. Expl. erzählt er habe sich nicht orientieren können, habe sich teils in Frankreich geglaubt, teils am Bodensee gewußt; die Umgebung sei ihm bekannt vorgekommen, ohne daß er sie erkannt hätte. Woher nun die plötzliche Idee, er müsse einem in Romanshorn steckengebliebenen Weinfuhrwerk zu Hilfe kommen? Es stellte sich nun heraus, daß dem Expl. die Örtlichkeit der Tat von früher her tatsächlich bekannt war. Er hatte, schon vor Jahren, einmal bei dem Besitzer des Pferdes im Dienst eines Handwerkers der Gegend einen Kamin zu bauen gehabt. Er kannte also die Gebäude. Ferner ist der Bestohlene ein Weinhändler. Das alles, sagt Expl., sei ihm nicht bewußt gewesen, nur allein die Idee, dem Fuhrwerk zu Hilfe gehen zu müssen, habe ihn beherrscht. Woher sie ihm gekommen sei, wisse er nicht. Ferner stellt sich heraus, daß Expl. in Frankreich, wenn er gerade keine

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:15 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeit fand, Fuhrmannsdienste getan und besonders oft Weinfuhrwerke zu besorgen gehabt hatte. Es entpuppt sich also der im Dämmerzustand auftauchende Gedanke als typische „Kontamination“, ein Gebilde, das besonders aus dem Traum bekannt ist. Verschiedene mehr oder weniger bewußte, mehr oder weniger kryptomnestische Momente verquicken sich zu einem neuen Bilde, einer neuen Vorstellung. Kryptomnestisch erscheint die Kenntnis der Weinhandlung S., in deren Umgebung K. sich befindet, mehr oder weniger bewußt erscheinen die Erinnerungen an französische Weinfuhrwerke, klarer bewußt erscheint die Orientierung in der Bodenseegegend, die Nähe Romanshorns. Als Kontamination aller dieser Faktoren erscheint der Gedanke, es stehe in Romanshorn ein Fuhrwerk, dem er zu Hilfe kommen müsse. Die ganze Kontamination basiert auf der unbewußten Erkenntnis, daß er sich bei der Weinhandlung S. befindet.

Es spricht alles dafür, daß noch weitere Determinationen im Spiele waren, Komplexdeterminationen im Freud-Jungschen Sinne, doch war der Mann analytisch nicht zugänglich.

Jedenfalls spricht die erinnerte Phase als ein Phänomen, das zu den typischsten Vorgängen des Unbewußten gehört, als Kontaminationsprodukt, nicht gegen, sondern für die Annahme eines traumartigen Dämmerzustandes.

Auf Grund der genannten |Kriterien nahmen wir einen — Zurechnungsfähigkeit ausschließenden — Dämmerzustand an. Da weder für Epilepsie noch für Hysterie sich genügend Anhaltspunkte fanden, faßten wir den Zustand des K. als „konstitutionelle degenerative Psychopathie“ auf.

Der Fall schloß mit der Sistierung des Verfahrens.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IX.

Nachtragsbericht zu dem Artikel

„Die kriminalistische Bedeutung des Kalkes als Vernichtungsmittel".

Von

Kurt Weiss, Kriminal-Kommissar am Königl. Polizei-Präsidium Berlin.

Der Anregung des Herrn Professors Dr. H. Groß folgend, habe ich, wie bei Erscheinen obigen Artikels im 39. Band dieses Archivs in Aussicht gestellt, den Versuch, inwieweit ungelöschter Kalk auf Leichenteile und Bekleidungsstücke vernichtend wirkt, fortgesetzt.

Ich habe absichtlich keinen neuen Pferdeknochen genommen, sondern vielmehr die drei Teile des alten Versuchsobjektes beibehalten, weil dieses auf seine Gewichtsabnahme (rund 180 g) bereits von mir geprüft worden war, so daß der damit vorgenommene weitere Versuch das Zerstörungswerk des Kalkes am besten demonstriert.

Die mit ganz geringen Mengen Fleisch behafteten Knochenteile wurden von mir in starkes, braunes Packpapier fest eingewickelt, daraufhin in die alte Kalkgrube geworfen und die Grabstelle sodann sorgfältig gekennzeichnet. Nach Verlauf von 6 Monaten hob ich die über der gekennzeichneten Stelle lagernden Kalkschichten vorsichtig ab, und konnte ich nun feststellen, daß von dem Packpapier nichts mehr vorhanden war, ebenso war das an den Knochenteilen befindlich gewesene Fleisch vollends vernichtet und die Knochenteile selbst waren in zwei weitere Teile zerfallen. Ich warf die Knochenteile in die Grube zurück und überließ sie ihrem weiteren Schicksal. Ich wartete den Herbst, Winter und das Frühjahr ab, um mich nach Verlauf von zehn weiteren Monaten anfangs Mai erneut an die Arbeit zu begeben. Beim Graben stieß ich auf ein größeres Stück gedörrten, mürben Knochen im Gewichte von 163 g, der beim Berühren mit dem Spaten sofort zu splittern begann. Damit das Ergebnis des Versuches ein möglichst vollkommenes werden sollte, begann ich nunmehr die an der Fundstelle lagernden Kalkschichten sorgsam durch ein feinmaschiges Drahtsieb zu sieben. Es gelang mir auf diese Weise,

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

vierzehn größere Teile und eine Anzahl Splitter des ehemaligen Schuftknochens herauszufinden. Das Gesamtgewicht der Knochenteile und Splitter betrug 269 g, so daß sich das Gewicht des Schuftknochens, der beim erstmaligen Legen in den Kalk bekanntlich ein Gewicht von ca. 500 g besaß, seitdem um ca. 231 g verringert hat.

Der von mir mit ungelöschtem Kalk gemachte Versuch zeigt, daß Stoffgewebe, Haare, Fleisch und schwächere Knochen sehr bald durch die beim Löschen des Kalkes entstehende Hitze und ätzende Wirkung vernichtet werden, stärkere Knochen dagegen ziemlich lange vor gänzlicher Zerstörung bewahrt bleiben. Bei Kapitalverbrechen, wo der Verdacht besteht, daß Leichen vermittelst ungelöschten Kalkes vernichtet worden sind, wird daher sorgfältiges, mit gehörigen Vorsichtsmaßnahmen bewirktes Graben an verdächtigen Stellen immer noch eine gewisse Aussicht auf Erfolg bieten.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kleinere Mitteilungen.

1.

Ich bringe nachstehendes, in verschiedener Richtung wichtige Schreiben zum Abdruck. Es stammt von dem bekannten Gerichtschemiker Prof. A. Wilh. Autenrieth und ist an Herrn Staatsanwalt Mehl in Waldshut (Baden) mit Bezug auf dessen Arbeit in diesem Archiv Bd. 47, p. 51 ff. gerichtet. H. Groß.

Freiburg i. B., den 24. Mai 1912.

Hochgeehrter Herr Staatsanwalt!

Für die gütige Zusendung Ihrer „Kriminalistischen Mitteilungen aus der Praxis", die ich mit großem Interesse gelesen habe, danke ich Ihnen verbindlichst.

Es wird Sie gewiß interessieren, zu erfahren, daß inzwischen aus Johannesburg (Süd-Afrika) über einen ähnlichen wie den in Frage kommenden Waldshuter Fall berichtet wurde; auch dieser Fall zeigt, daß Cyankalium und demnach auch Blausäure sich im Leichnam unter Umständen länger halten können, als man bisher angenommen hatte. Der betreffende Chemiker in Johannesburg hat im Destillat des Mageninhalts einer plötzlich verstorbenen jungen Negerin noch nach sechs Monaten Blausäure bestimmt nachweisen können. Cyankaliumvergiftungen sollen gerade im Goldgebiet Transvaals häufiger vorkommen, da Cyankalium zum Ausziehen des goldhaltigen Sandes massenhaft gebraucht wird und das Gift infolgedessen jedermann leicht zugänglich ist.

Diese Fälle wie viele andere zeigen übrigens, daß, vom Standpunkt des Gerichtschemikers aus betrachtet, schwerwiegende kriminalistische Bedenken gegen die Feuerbestattung bestehen, denn selbstverständlich kann man in der Asche von durch Blausäure oder Cyankalium vergifteter Personen das Gift nicht mehr finden, während es bei der Erdbestattung in der exhumierten Leiche wohl meist noch gefunden wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung verbleibe ich

Ihr ergebener

Wilh. Autenrieth.

Von Dr. Rudolf Huber, k. k. Oberstaatsanwaltstellvertreter in Innsbruck.

2.

a) Altgriechische Zeugnisse für die Sitte der Tätowierung. Schon Herodot erwähnt, daß bei den Thrakern die Tätowierung als vornehm galt, der Mangel solchen Schmuckes hingegen als unfein. (II. 6: τὸ μὲν

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ἐστίχθαι εὐγενὲς κέκριται, τὸ δὲ ἄστικτον ἀγεννές.) Zu diesem Zeugnisse des Vaters der Geschichte aus dem fünften vorchristlichen Jahrhunderte gesellt sich ein anderes aus der alexandrinischen Zeit, das vielleicht für den Historiker und Ethnographen minder verläßlich erscheint, dafür aber das Interesse des Kriminalisten in stärkerem Maße wachruft wegen der merkwürdigen Begründung dieser Sitte, die wohl am ehesten als Brandmarkung und zugleich als Sühne für begangene Freveltat zu deuten ist. Ich finde es in einem Bruchstücke aus den „Eroten" des altgriechischen Elegikers Phanokles. Die genannte Dichtung war nach Friedrich Schlegel (Prosaische Jugendschriften, herausgeg. von J. Minor, Wien 1882, I. S. 203 f.) „eine mythische Elegie von den berühmten Knaben und Jünglingen der Vorzeit und von der Liebe der Götter und Helden zu ihnen; eine erotische Sagenlehre oder Archäologie".

Das Bruchstück handelt von dem Thrakier Orpheus und dessen Liebe zu Kalais, des Boreas Sohn, die dem sagenhaften Sänger schlaflose Nächte der Sehnsucht bereitete. Aber die Thrakierinnen töteten Orpheus mit schneidenden Schwertern,

„Weil er im Thrakischen Volke zuerst die männliche Liebe
Hatte gelehrt und nicht weibliches Sehnen erfüllt.
Und sie hieben sein Haupt mit dem Erz ab, warfen alsbald es
In die Thrakische See hin mit der Laute zugleich,
Fest mit dem Nagel daran es heftend, daß in dem Meere
Beide zusammen genetzt schwömmen von blaulicher Flut."

— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Als die streitbaren Thraker der Frau'n feindselige Taten
Hörten und alle darum schrecklicher Kummer befiel,
Zeichnete jeder die Gattin, damit sie, die schwärzlichen Punkte
Tragend am Leibe, hinfort dächten des grausenden Mords.
Also zahlen dem Orpheus bis jetzt, dem erschlagnen, die Weiber
Bußen für jenen Greu'l, welchen an ihm sie verübt."

(Übersetzung von A. W. Schlegel, a. a. O.)

Im griechischen Texte lautet die letztere Stelle:

Θρῆκες δ' ὡς ἐδάησαν ἀρήϊοι ἔργα γυναικῶν
ἄγρια, καὶ πάντας δεινὸν ἐσῆλθεν ἄχος,
ἃς δ' ἀλόχους ἔστιζον, ἵν' ἐν χροῒ σήματ' ἔχουσαι
κυάνεα στυγεροῦ μὴ λελάθοιντο φόνου.
ποινὰς δ' Ὀρφῆϊ κταμένῳ στίζουσι γυναῖκες
εἰς ἔτι νῦν κείνης εἵνεκεν ἀμπλακίης.

(Anthologia lyrica ed. Bergk. 2. Aufl. S. 166.)

Sollte nicht vielleicht in Thrakien die Sitte geherrscht haben, daß die Männer ihre Weiber tätowierten, und die Sage dem Bestreben, einen Ursprung jener Sitte zu entdecken, sie auf einen bestimmten Anlaß zurückzuführen, ihre Entstehung verdanken? So werden ja auch die Anfänge der Knabenliebe in Thrakien auf den sagenhaften Sänger Orpheus, dessen Existenz schon Aristoteles bezweifelte (de nat. deor. I, 38), zurückgeführt und Orpheus' Tod als ein Racheakt des beleidigten und durch diese Richtung der Liebe verkürzten Frauengeschlechtes hingestellt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3.

b) Zwang zur Unzucht. Über einen Fall von „Notzucht" an einem Manne berichtet R. Ehmer im 34. Bande dieses Archivs, S. 268. Einen ganz ähnlichen Vorfall führt der hl. Hieronymus in seiner Vita S. Pauli (ca. 375 n. Chr.) an. Nur daß der Plan dazu nicht, wie in den steierischen Bergen am Beginne des 20. Jahrhunderts, in den Köpfen übermütiger Dorfburschen und geiler Mägde, sondern in der Brust eines römischen Machthabers der Kaiserzeit entsprang. Ein stark sadistischer Zug ist hier wie dort nicht zu verkennen.

Der heilige Kirchenvater erzählt im zweiten Kapitel dieses idyllischen Einsiedlerlebens, wie man in der Christenverfolgung des Decius und Valerian dem Wunsche vieler Christen, für den Namen Christi mit dem Schwerte getötet zu werden, zu trotzen suchte. „Der listige Christenfeind suchte langwierige Todesarten auf, weil er nicht sowohl die Leiber, als vielmehr die Seelen würgen wollte, wie auch Cyprian, der selbst den Martyrtod erduldete, sagt, ‚man habe, wenn sie auch sterben wollten, ihnen nicht gestattet zu sterben'." Hieronymus führt für solche Grausamkeit u. a. folgendes Beispiel an, daß sich in der Nähe der unteren Thebais ereignete.

„Einen Jüngling in blühendem Alter ließ man in einen angenehmen Lustgarten führen und daselbst unter blendenden Lilien und roten Rosen, da, wo sich ein Bach in lieblichem Gemurmel dahinschlängelte und der Wind leise lispelnd durch das Laubdach der Bäume strich, rücklings auf einen weichen Federpfühl legen und, um sich nicht losmachen zu können, darauf mit sinnberückenden Banden von Kränzen festbinden. In dieser Lage ließ man ihn allein, worauf eine reizende Buhldirne erschien und ihre schmeichlerischen Umarmungen und Liebkosungen begann. Und, was selbst auszusprechen ein Verbrechen ist, sie betastete ihn in unehrbarer Weise, um seine fleischliche Begierde zu reizen und dann als schamlose Siegerin mit ihm zu sündigen. Der Streiter Christi wußte da wohl nicht, was er tun oder wohin er sich wenden sollte. Ihn, den die Marterwerkzeuge nicht überwunden, ihn sollte also die Fleischeslust besiegen? Endlich durch eine himmlische Erleuchtung geleitet, biß er sich die Zunge ab und spie sie dem schamlosen Weibe ins Gesicht, welches ihn liebkosete, und überwand so das erwachende Gefühl fleischlicher Lust durch die nun folgende Heftigkeit des körperlichen Schmerzes." (Übersetzung von P. Leipelt in der „Bibliothek der Kirchenväter". 55. Bd. S. 13 f.)

Von Hans Groß.

4.

Gewalt der Suggestion. Prof. Dück in Innsbruck (Ztschr. f. Pädagogische Psychologie und exper. Pädagogik, April 1912, p. 214) erzählt ein sehr lehrreiches Beispiel darüber, wie leicht man andere suggerieren kann. Er ließ in einer Klasse von 48 Schülern (17—20 Jahre alt) ein Guldenstück während 3/4 Stunden (während der Unterrichtsstunde) herumreichen, so daß jeder Schüler im Durchschnitt 1 Minute zur Verfügung hatte. Dück forderte die Schüler auf, das Geldstück recht genau anzusehen. Dann ließ er jeden auf ein Blatt Papier grob und groß ein Guldenstück zeichnen und sagte: „Sie haben zweifellos alle bemerkt, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Gulden ein Loch hatte — machen Sie auf dem Papier dort ein Kreuzchen, wo nach Ihrer Erinnerung das bewußte Loch war.“ Es war aber gar keins vorhanden, doch machten von den 48 Schülern 44 ein, auch mehrere Kreuze, nur 3 sagten, sie hätten das Loch nicht gesehen — ein einziger [1]) erklärte: „Der Gulden hat kein Loch gehabt.“ —

Ich möchte raten, bei mancher Zeugenvernehmung des nicht existierenden Loches im Gulden zu gedenken, welches infolge der suggerierend gestellten Frage nicht weniger als 92 Proz. der „Zeugen“ gesehen hatten!

Von Dr. jur. et phil. Hans Reichel, Zürich.

5.

Tod einer Polizeigefangenen, verursacht durch falsche Beurteilung ihres Krankheitszustandes. Die Zeitungen meldeten unter dem 26. Februar 1912 aus Paris: „Die Pariser Polizei hat heute den Tod einer alten Frau auf dem Gewissen, der nur ihrer Nachlässigkeit zuzuschreiben ist. Frau Serret wurde in einem Tramwagen, der sie nach Vitry in der Umgegend von Paris zurückführen sollte, bewußtlos. Der Schaffner glaubte, sie sei betrunken, und ließ sie auf einer Station durch die Polizei hinaustragen. Statt nun die Kranke, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, sofort in eine Apotheke zu bringen, glaubten die Polizisten alle aufs Wort dem Schaffner und sperrten die alte Frau für die ganze Nacht im Posten ein, ohne nach ihr zu sehen. Erst gegen Morgen gab man sich von ihrem Zustand Rechenschaft und brachte sie ins Spital, wo sie nicht mehr gerettet werden konnte, während rechtzeitige Hilfe diese Folge ihres Schlaganfalls wahrscheinlich vermieden hätte. Einige Ärzte behaupten zwar, die Merkmale des Schlagflusses seien leicht mit denen der Trunkenheit zu verwechseln, aber Polizeipräfekt Lépine wird trotzdem in der nächsten Sitzung des Gemeinderates über den peinlichen Fall interpelliert werden [2]).“ Dieser in der Tat höchst betrübliche Vorfall mahnt erneut zum Aufsehen. Es geschah hier sicher nicht das erstemal, daß ungeschulte Polizeiorgane gewisse Erkrankungserscheinungen mit Trunkenheit verwechselt und hierdurch erhebliches Unheil angerichtet und erhebliche Unbill zugefügt haben. Es zeigt sich hier wiederum, wie unerläßlich es ist, daß auch Polizeibeamte eine gewisse Ausbildung auf dem Gebiete der Erkennung krankhafter Zustände erhalten. Mit dem Einwand, für solche Dinge sei ja der Arzt da, ist gar nichts gefruchtet; denn der Arzt kommt nicht von selbst; er will gerufen sein. Ob man aber ihn ruft, das hängt davon ab, daß dem nichtärztlichen Beamten wenigstens gegründete Zweifel ins Bewußtsein getreten sind. Den betreffenden Beamten muß also wenigstens

---

1) Dieser Schüler wird als begabt aber wenig fleißig geschildert; auch gab er wegen seines ungehörigen Auftretens gegen einen seiner Lehrer schon einmal Anlaß zu strenger Bestrafung. „Kontra-Imitation“ (im Sinne Meringers) dürfte in diesem Fall indes auszuschließen sein, da der Schüler gerade beim experimentierenden Professor verhältnismäßig am besten steht und keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten macht.

2) „Neue Züricher Zeitung“, Nr. 59, 1912.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

derjenige Grad von ungefährer Sachkenntnis zugeführt werden, der sie in die Lage versetzt, im geeigneten Falle Zweifel zu hegen und Verdacht zu schöpfen [1]).

Von Prof. Dr. P. Näcke.

6.

Stand und Reichtum als gefährliche Suggestionsfaktoren beim Richter. Man weiß, daß der Richter nicht nur von seinen leiblichen, sondern auch psychischen Zuständen in seinem Urteile abhängig ist. Wenn z. B. gesagt wurde, daß nach einem guten Diner das Urteil anders lauten würde, als nach einem schlechten, nach erquicklichem Schlafe milder, als nach einer schlaflosen Nacht, ebenso nach einer guten Nachricht, als nach Sorgen usw., so ist dies im Kerne wahr, da alle diese und ähnliche Zustände jeden Menschen in seinem Denken und Urteilen beeinflussen müssen. Dies darf natürlich aber nur innerhalb enger Grenzen geschehen. Wir sind stolz auf einen im ganzen sehr tüchtigen und unabhängigen Richterstand und entrüstet wurde kürzlich im Reichstage das Richterurteil nach doppeltem Maße zurückgewiesen. Das ist im allgemeinen gewiß auch nur richtig und bestechliche Richter, wie sie vielfach auswärts sich finden, besonders in halbzivilisierten Gegenden, dürften bei uns kaum vorkommen. Und doch zeigen schon oben angedeutete psychologische Zusammenhänge, daß doch von einer absoluten „Unbestechlichkeit" des Urteils — hier natürlich nicht von Bestechungen durch Geld gesprochen! — nicht die Rede sein kann. Überall wird der Richter vor einer Menge von Suggestionsfaktoren gewarnt, wie vor der Macht der öffentlichen Meinung, der Presse, der Verteidiger usw. Zwei sehr gefährliche Klippen sind hier Stand und Reichtum des Angeklagten. Schon normalerweise neigt sich jeder davor mehr oder weniger und unwillkürlich sprechen wir einem Höheren gegenüber — auch wenn es nicht unser Vorgesetzter ist — ebenso einem Reichen gegenüber, demutvoller, zaghafter, als in gegenteiligen Fällen. Man beobachte nur sich selbst hierin genauer! Einen guten Gradmesser der wahren Bildung sehe ich daran, daß man sich von dieser Suggestion so viel als möglich freizumachen sucht. Ganz gelingt es doch nicht! Auch der Richter ist da nur ein Mensch. Wer aufmerksam die Prozesse des Bankiers Sternberg oder noch später des Fürsten Eulenburg näher verfolgte, mußte sich gewiß sagen, daß einem armen Teufel gegenüber wahrscheinlich summarischer verfahren worden wäre. Man wird schwer den Eindruck los, daß man bei einem Hochstehenden oder Reichen schnell mit einer psychiatrischen Expertise zur Hand ist, nicht so leicht beim gleichen Delikt, wenn es einen Armen betrifft. Schon der Ton der Verhandlung, die Fragen werden dadurch oft genug beeinflußt. Höherem Stand und Reichtum steht man eben selten ganz unbefangen gegenüber. Das wird sich kaum ableugnen lassen. Das Gleiche gilt, wenn gewisse Affekte, z. B. bei Religionsdelikten, politischen Verbrechen, unwillkürlich mit hineinspielen. Man hat die Urteile in den Streikgebieten der Ruhr z. T. hart befunden. Ebenso ist bekannt, wie unnachsichtig katholische Richter oft urteilen, sobald nur ein Tüpfelchen ihrer Religion angezweifelt

---

1) Vgl. Reichel, „Über forensische Psychologie", 1910, S. 38ff.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

wird, z. B. der heilige Rock in Trier, während anderwärts in protestantischen Ländern Luther in der unflätigsten Weise von gegnerischer Seite mit Kot beworfen werden darf, ohne daß für gewöhnlich eine große Reaktion darauf erfolgt. Man sucht nun diesen Übelständen dadurch abzuhelfen, daß man einen Richter als befangen ablehnen darf und das ist schon sehr viel. Außerdem sorgt die Möglichkeit einer Appellation an eine höhere Instanz für einen möglichsten Ausgleich oder man weist die 2. Untersuchung einem anderen Gerichte zu. Trotz alledem wird man aber nicht alle Ungleichheiten beseitigen können, sie aber wohl auf ein Minimum reduzieren. Wenn nun schon der hochgebildete und ehrliche Richterstand hier gegen diese verschiedensten Suggestionsmöglichkeiten anzukämpfen hat, wie viel leichter unterliegt ihnen ein Laiengericht, ein Schwurgericht! Dafür finden sich namentlich in außerdeutschen Ländern viel krasse Beispiele vor und dies Moment allein schon sollte zu ihrer Abschaffung dienen! Dagegen findet bei uns eine weitere Art von Suggestion: die persönliche Furcht nämlich, bei Richter und Laien kaum statt, außer höchstens einmal vor der Presse. Anders in Italien, Rußland, auch bisweilen in Frankreich. Die schmachvollen Maffia-Prozesse — z. B. der schon jahrelang geführte wegen der Ermordung des Barons Notarbartalo oder der jüngere gegen die Neapolitanische Maffia — verlaufen fast regelmäßig im Sand, aus Furcht vor dieser verbrecherischen Verbindung, die die Kulturentwicklung in Süditalien und Sizilien förmlich knebelt. Noch weniger spielt bei uns die Schönheit einer Angeklagten irgendeine Rolle; anders aber bekanntlich in romanischen Ländern.

7.

Straßenraub im Jahre 1725 vermittelst einer Pechmaske. Ein Herr sandte mir folgende historische Notiz ein, die wert ist veröffentlicht zu werden. Sie entstammt dem Degenfeldischen Archive des Literar.-Vereins in Stuttgart, Bd. 107, welcher überhaupt so viel allgemein Interessantes enthalten soll, daß der Einsender sich entschlossen hat, dies aus dem ganzen oben genannten Archiv auszuziehen und s. Z. zu veröffentlichen, was nur mit Dank zu begrüßen ist, da der Wissenschaftler nicht genug sich mit Geschichte abgeben kann, schon um den Wahn aufzugeben, daß alles, was wir jetzt als neu preisen, es wirklich auch ist. Die Keime dazu finden wir vielmehr meist schon im früheren. Die Notiz selbst lautet folgendermaßen:

> Elisabeth Charlotte von Orleans schrieb am 27 Dec 1705 von Paris aus an ihre Halbschwester Louise Folgendes: In diessem augenblick kompt man mir sagen daß vor ein halb stundt einer (man weiß nicht wer es ist) durch den gartten gangen mitt einen schönnen demanten ring. Die filoux haben ihn im gartten gefolgt, haben ihm eine masque von pech vor das maul geschlagen undt haben ihm seinen ring, eine goltene uhr und 14 pistollen genohmen. Die mode von dem masque mitt pech ist etwas neues.

8.

Merkwürdiger Grund des Hasses eines an Verfolgungswahn Leidenden. Zwei Pariser Irrenärzte stellten kürzlich in einer

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

psychiatrischen Gesellschaft von Paris einen klassischen Verfolgungswahnsinnigen vor, der seit einiger Zeit für seine Kinder eine Leibrente von 1200 Frs. von seinem Verfolger, dem Anstaltsarzte, verlangt, weil dieser, obgleich er gewußt hätte, daß Pat. geisteskrank wäre, ihm erlaubte zu heiraten und entartete Kinder zu zeugen. Um zu seinem Ziele zu gelangen, hat er die Anstaltsärzte mit dem Tode bedroht[1]). Dies dürfte bisher ein einzig dastehender Fall sein, der von neuem nicht nur die Gemeingefährlichkeit solcher Kranken beweist, sondern auch zeigt, wie weit bereits in das Volk die Ideen der Entartung durch Vererbung gedrungen sind. Sicher haben ihm die Ärzte nicht „erlaubt“ zu heiraten, sondern ihn nur, als wahrscheinlich z. Z. harmlos, entlassen. Hätte er sie um Heirat gefragt und wäre ihm dies als ungefährlich geschildert worden, so hätte sicher eine grobe Fahrlässigkeit nach modernen Anschauungen vorgelegen, da die Psychiater nur zu gut wissen, wie leicht gerade die Nachkommen von solchen Kranken entarten. Es wäre dies vielleicht eventuell sogar ein Fall gewesen, die Sterilisation vorzuschlagen, mit der er sich wohl würde abgefunden haben. Es ist ein Glück, daß allmählich die bedeutenden Segnungen dieser harmlosen Operation anfangen auch bis in das Volk zu sickern. So wurde ich z. B. seit längerer Zeit von einem biedern schwäbischen Handwerker mit der Frage bestürmt, ob er sich, da er schwer erblich belastet und auch nervös sei, nicht sterilisieren lassen sollte, um ja keine entarteten Kinder zu zeugen. In seinem Falle glaubte ich aber doch, ihm im ganzen von dieser Operation abzuraten, da hier die Chancen, degenerierte Nachkommen zu bekommen, keine sehr hohen wären. Er entschloß sich denn auch davon abzusehen und will heiraten.

9.

Das Verliebtsein in leblose Gegenstände. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Leute namentlich in Kleidungsstücke verliebt sein können, und zwar erotisch, sexuell von ihnen angezogen, was man Fetischismus nennt, wenn er von einer sie tragenden Person unabhängig ist. Hier ist aber die Hauptsache, daß 1. der Gegenstand an einer Person ursprünglich war und 2. hier, wahrscheinlich aus Anlaß einer zufälligen sexuellen Welle, sexuell betont ward und später allein im Mittelpunkte der erotischen Wünsche blieb, also sich völlig von der Person ablöste. Sehr selten sind dagegen die Fälle, wo es sich um Sachen handelt, die nie mit einer Person in Verbindung standen. Ich selbst sah keinen solchen Fall, aber Hirschfeld[2]) berichtet uns einen nach Dr. Körber. Ein junges Mädchen hatte sich wirklich in eine schöne große Kristallschale verliebt, die sie sich täglich in einem Schaufenster ansah. Sie träumte davon und war tief unglücklich, als jemand sie gekauft hatte. Sie schrieb dem Dr. Hirschfeld, daß sie schon seit frühester Kindheit sich den Wonnen des Kristalls „hingab“. Wie dies entstand, weiß sie nicht anzugeben. Sie träumte von Kristallgläsern und phantasierte über Grotten von Eis usw. Sie breitete diese Sucht nach kristallnen, glänzenden Dingen dann auf die Kristallschalen usw.

1) Referat in der Revue de Psychiatrie, 1912, p. 116.

2) Hirschfeld, Die Naturgesetze der Liebe. Berlin 1912, p. 38.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf dem häuslichen Tisch. Sie freute sich während des ganzen Mittagessens auf das Kompott, weil dies in Kristalltellern serviert ward und dann konnte sie vor Aufregung nicht essen, wegen der wunderbaren Lichtbrechung usw. Alles schmeckte besser in Kristallen. Einmal fand sie auf einer Wiese das Prisma eines Kronleuchters; als sie es aus dem Papier aufrollt und es in der Sonne funkelt, ward sie heftig erregt und masturbierte! Kronleuchter, Kristallschalen aller Art erregten sie sexuell. Das ist sicher sehr selten, aber ein psychologisch wichtiger Fall. Sonst hat man an solchen und ähnlichen Dingen nur ein sexuell unbetontes Gefallen, resp. Verlangen. Nicht damit zu vergleichen ist das Verliebtsein in ein Bild, eine Photographie usw., weil hier direkte Assoziationen zu einer lebenden Person führen, was bei der Kristallschale nicht der Fall war.

10.

Ärztliches Gesundheitszeugnis zur Eheschließung. Im Frühlinge 1912 ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß in der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zufolge einer öffentlichen Ankündigung des Domkapitels und des Dekans der anglikanischen Kirche Ehen fortan nur noch nach Vorlegung eines Gesundheitszeugnisses seitens der Braut und des Bräutigams abgeschlossen werden. In den oberen Schichten Nordamerikas soll es schon seit längerer Zeit Sitte sein, daß bei der Bewerbung der zukünftige Bräutigam dem Schwiegervater eine Lebensversicherungs-Police überreicht, womit ja zugleich ein Gesundheitszeugnis gegeben ist. Diese Sitte ist entschieden sehr rationell bez. einer Rasseverbesserung. Freilich sind dies ja der Menge von Ehen gegenüber nur große Ausnahmen und schwerlich werden sich sehr viele zu der Peter-Pauls-Kathedrale in Chicago zur Einsegnung wenden. So lange der Staat als solcher nicht solche Gesundheitszeugnisse verlangt, so lange kann die Kirche, auch wenn noch weitere folgen sollten, nicht viel nützen, da die kirchliche Trauung wohl auch in Amerika nicht obligatorisch ist Aber das niedere Volk wird durch solche rigorose Maßnahmen, die ja an sich durchaus hygienisch und rassereinigend sind, nur von der legalen Ehe abgeschreckt, mehr in Konkubinaten usw. leben und so den gewollten Effekt mehr oder weniger verhindern. Ehegesetze resp. -verhinderungen wirken daher rassenhygienisch gewiß nur in beschränktem Maße. Von einer Belehrung ist mit der Zeit vielleicht Besseres zu erwarten, noch mehr aber durch Sterilisation in besonderen Fällen, da das Anraten des Präventiverkehrs (Neomalthusianismus) aus rasse-hygienischen Gründen ein zweischneidiges Schwert ist.

11.

Über wachsende Unfruchtbarkeit. Mac Donald meint in seiner Studie über Verbrechen Jugendlicher (dies Archiv, Bd. 46, p. 346), daß in verschiedenen Ländern die Abnahme der Geburten durch wachsende Unfruchtbarkeit, durch zu wenig Interesse an der Fortpflanzung, durch Elend und Selbstsucht eintrete. An diesem Satze ist verschiedenes auszusetzen. Die Abnahme der Geburten ist jetzt in allen Kulturstaaten leider eine Tatsache, am meisten bekanntlich in Frankreich. Man sucht immer

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

noch nach der wahren Ursache, wahrscheinlich gibt es deren mehrere, doch scheint die Hauptursache die freiwillige Beschränkung der Kinderzahl zu sein, und zwar nicht geleitet durch vernünftige Erwägungen, als vielmehr durch Selbstsucht, Geiz, Bequemlichkeit usw. Deshalb eben halte ich den Neomalthusianismus praktisch für so gefährlich, vor allem, weil dadurch die Auslese beschränkt wird und damit die Kulturentwicklung erschwert[1]). Selbstsucht ist also sicher eine der Quellen der Zurückhaltung, dagegen Elend wohl kaum, da wir meist mit zunehmendem Elende die Kinderzahl anwachsen sehen[2]). Eine wichtige Ursache, vielleicht sogar die wichtigste, wäre eine wachsende Unfruchtbarkeit — wenn sie sich nachweisen ließe! Vorläufig haben wir keine Mittel, eine solche überhaupt nachzuweisen, man müßte denn aufzeigen, daß alle die Krankheiten, die bei der Frau und dem Manne die Empfängnis hindern, sich vermehrt haben. Es könnte aber auch sein — und zwar ist dies sehr wahrscheinlich der Fall — daß obiges nicht stattfindet, aber die libido, der Geschlechtstrieb, also in letzter Instanz eine zentrale Funktion, abgenommen hätte. Wer und wie aber will man das beweisen? Man sieht eben wieder, wie leichtsinnig mit allerhand von Schlagwörtern operiert wird, die das Nachdenken überflüssig machen sollen!

12.

Ein eigentümliches Aphrodisiakum. In einem Sonderabdruck des „Huschardzan“[3]) Wien 1911, p. 227, lese ich folgendes eigentümliche Mittel, um die Frau nachgiebig zu machen. Die Übersetzung der betreffenden Stelle aus dem Armenischen lautet: „Nimm ein trächtige Häsin, spalte ihr den Bauch, nimm (den Foetus) heraus und brate ihn. Gib ihn in (?) den Leib einer Frau, so schläft sie beim Manne.“ Also auch hier wieder sehen wir, worauf ich wiederholt schon aufmerksam gemacht, einen gewissen inneren Zusammenhang. Der Foetus ist das Produkt physischer Liebe, folglich muß, so folgert der Volksverstand, auch sein Leib Liebe erwecken können. Das Mittel ist jedenfalls im Orient verwandt worden und hat darum ein besonderes Interesse. Derselbe Grundsatz des Similia similibus zeigt sich auch in folgendem armenischen Rezept gegen Blutungen (l. c., p. 228): „. . . Es befahl unser Herr Jesus Christus und sagte: Ich weiß

1) Es sei vor allem darauf hingewiesen, daß gerade die ersten Kinder schwächer sind, eher sterben und häufiger an Tuberkulose erkranken als die späteren. Durch den Neomalthusianismus würden also gerade die körperlich schwächeren erhalten bleiben, die voraussichtlich kräftigeren nicht gezeugt werden. Aber auch geistig ist es nicht gleich, welche Glieder unterdrückt werden. Talente und Genies finden sich am häufigsten am Anfange und am Ende der Kinderreihe, also werden auch eine Menge voraussichtlich Talentierter usw. nicht ins Dasein gerufen.

2) Eine Ausnahme machen in Frankreich nur die miserabel bezahlten Beamten, bes. die untern, die kaum ihr nacktes Leben fristen können, daher in der Kinderzeugung sehr zurückhaltend sind.

3) Aus dem Artikel von Prof. Seidel: Ein neues Exemplar des alten Aγ ‚ark‘ und Allgemeines zu seinem medizinischen Abschnitte.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ein Mittel für lebensbedrohende Blutungen. Nimm die Blutaxt, geh in den Blutwald, schlage den Blutbaum, nimm weg den Blutspan und lege ihn auf die Blutader! So wird sich das Blut stillen und in der Ader stehen. Es fesselte Jusua Sonne und Mond, bis er den Feind geschlagen und verjagt. Ich binde das Blut dieses Mannes an seinen Ort. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Wie also der rote Saft (im Aberglauben = Blut) in den Bäumen gleichsam geronnen ist, so soll es durch Auflegen eines solchen Spanes auf ein blutendes Gefäß das Blut zur Gerinnung bringen, wozu dann noch ein Bannspruch kommt. Man beachte weiter das Spielen mit demselben Worte Blut, was der Handlung sicher noch mehr Erfolg verspricht.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

X.

Beitrag zur Psychologie der Kinderaussage.

Von
Staatsanwalt **Mehl** in Waldshut.

Die Fabrikarbeitersfamilie B. in N. lebte in bestem Einvernehmen mit einem auf demselben Stockwerk wohnenden, 49 Jahre alten, verwitweten, alleinstehenden, allerdings nicht gut beleumundeten, seit einiger Zeit aber leidenden Landwirt R. Als die Ehefrau B. am 12. Juli 1910 abends von der Fabrik nach Hause kam, erzählte ihr sofort ihre am 27. Januar 1897 vorehelich geborene Tochter Elisabeth W. folgendes:

Sie sei an jenem Nachmittage in Abwesenheit der Mutter vor der Stubentür gesessen und habe ihr Schwesterchen gehütet. Da sei der obengenannte Landwirt R. gekommen, habe ihr 24 Pfg. gegeben und sie gefragt, ob sie ihm einen Knopf an die Weste nähen wolle. Sie habe sich bereit erklärt. Darauf habe sie R. mit sich nebenan in sein Zimmer genommen. Als sie drinen allein zusammen gewesen seien, habe R. hinter ihnen die Tür mit dem Drehschlüssel abgeschlossen und den Schlüssel zu sich in die Tasche gesteckt. Darauf habe er sich auf sein im Zimmer stehendes Bett gesetzt und sie habe ihm einen Knopf an die Weste genäht. Als sie damit fertig gewesen sei, habe sie ihm auch noch einen Knopf an den Hosenladen nähen müssen, was sie freilich nur mit Widerwillen getan habe, weil sie sich „geniert“ habe. Währenddem habe R. sie gefragt, ob sie schon ein ganz kleines Kind gesehen habe. Sie habe keine Antwort darauf gegeben, weil sie sich „gefürchtet“ habe. Darauf habe R. sein „Ding“, welches etwa daumendick und daumenlang und steif gewesen sei, aus seinem Hosenladen genommen und habe gesagt, er wolle es ihr einmal dazwischen stecken. Er habe sie auf sein Bett gesetzt, so daß ihre Beine vom Bett herunterbaumelten, habe sich vor sie gestellt und habe nun versucht, ihr die Röcke hochzumachen, wobei er sie mit seiner linken Hand festgehalten habe. Sie habe sich dagegen gewehrt, so daß er ihr die Kleider nicht höher hinaufgebracht habe, als bis ans Knie.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Auf einmal habe man außen jemand die Treppe vom untern Stockwerk heraufkommen hören. Wie sich später herausgestellt habe, sei es nur ein fünf Jahre altes Kind gewesen. R. müsse aber gemeint haben, es sei ein Erwachsener, habe von ihr abgelassen und sein „Ding“ wieder eingepackt. Sie sei vom Bett heruntergesprungen, habe den Zimmerschlüssel, welchen R. wieder aus seiner Tasche genommen und im Zimmer auf ein Fensterbrett gelegt hatte, genommen, die Tür aufgeschlossen und sei in ihre Wohnung zurückgegangen, woran sie R. nicht gehindert habe. Dieser habe ihr vor Verlassen des Zimmers nur Schweigen geboten, da das etwas böses sei. — R. habe sein Ding also weder mit ihrem Körper noch mit ihren Kleidern in Berührung gebracht. Um Hilfe gerufen habe sie nicht, weil im ganzen Hause kein Erwachsener anwesend gewesen sei und es daher doch niemand gehört hätte.

Diese Erzählung wiederholte das Mädchen genau so bei der richterlichen Vernehmung. Gegenüber der Mutter leitete das Mädchen seine Mitteilung mit den Worten ein: „Mutter, ich muß dir etwas sagen, du darfst dies aber niemand weitersagen, auch nicht dem Pfarrer und dem Lehrer.“

Der Beschuldigte bestritt, mit dem Mädchen irgend etwas Unzüchtiges gemacht zu haben. An der ganzen Geschichte sei weiter nichts wahr, als daß er dem Mädchen 24 Pfg. gegeben und sich von ihm in dem Zimmer habe einen Knopf an der Weste und am Hosenladen annähen lassen. Unwahr und völlig erfunden sei, daß er sein Glied entblößt, das Mädchen auf sein Bett gesetzt, ihr die Kleider hochzumachen versucht und sein Zimmer abgeschlossen gehabt habe. Zu dieser Zimmertüre fehle schon seit mehreren Jahren der Schlüssel und die Türe sei daher gar nicht verschließbar gewesen, was andere Hausbewohner bestätigen könnten.

Auf Vorhalt beteuerte die — auch an Ort und Stelle vernommene — Elisabeth W., daß ihre Darstellung in allen Stücken wahr sei, insbesondere auch die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Verschließen der Zimmertüre. Sie habe sogar von dem offenbar stark verrosteten Schlüssel eine ganz rote Hand bekommen, so daß sie sich mit Wasser und Seife habe waschen müssen.

Nach dem persönlichen Eindruck erschien die Darstellung des Mädchens durchaus glaubhaft. Bedenken erregte aber schon das Urteil des Lehrers, welcher das Mädchen für schwach begabt, geistig zurückgeblieben und „verschmitzt“ hielt. Ferner hatte das Mädchen als uneheliches Kind eine mangelhafte Erziehung genossen und war als Kindermädchen schon weitgehend sich selbst überlassen gewesen. Auf seine Phantasie mochten wechselvolle Schicksale mit unkontrollier-

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

baren Einflüssen eingewirkt haben. Schließlich erwies sich in der Tat zum mindesten die Geschichte mit dem Schlüssel und mit dem Schließen der Zimmertür als rein erdichtet. Von unbefangenen Hausbewohnern, und selbst von der Mutter des Mädchens, wurde nämlich bestätigt, daß der Schlüssel zu dieser Türe seit Jahren fehle, und daß die Türe daher nicht mehr verschließbar war. Vor allem ergab aber die unter Zuzug eines Sachverständigen vorgenommene Untersuchung des sorgfältig abgeschraubten und zerlegten Türschlosses sonnenklar und deutlich, daß in diesem Schlosse seit Jahren kein Schlüssel mehr gesteckt war und der Verschlußmechanismus nicht mehr in Bewegung gesetzt worden sein konnte. Das Schloß war überall ganz voll alten unberührten Staubes und völlig unversehrten Spinngewebes, insbesondere auch an den kritischen Stellen.

In einer jeden Zweifel ausschließenden Weise war also der Beweis erbracht, daß zum mindesten die Schlüssel- und Schließgeschichte rein erdichtet und der Phantasie des Mädchens entsprungen war. Das schien Zweifel zu erlauben auch an der übrigen Darstellung des Mädchens, soweit sie der Beschuldigte bestritt. Was darnach noch übrig blieb, schien nach Sachlage — trotz aller Verdachtsgründe — zur Begründung einer Anklage gegen den Beschuldigten, welcher sich bis dahin mit Kindern noch nicht verdächtig gemacht hatte, nicht völlig auszureichen. Der Beschuldigte wurde unter Einstellung des Verfahrens aus der Haft entlassen, jedoch auf Anregung der Staatsanwaltschaft und mit seiner Zustimmung von der vorsorgenden Gemeinde in eine auswärtige Anstalt zur dauernden Verpflegung gebracht.

(Akten der Staatsanwaltschaft Waldshut S. D. 551, 1910.)

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XI.

Erwerbsarbeit und Kriminalität von Kindern und Frauen in den Vereinigten Staaten.

Von

H. Fehlinger.

Im Jahre 1907 ordnete das Bundesparlament der Vereinigten Staaten eine Erhebung über die Erwerbsarbeit von Kindern und Frauen an, die sich auf alle damit zusammenhängenden Probleme erstreckte, unter anderem auch auf den Einfluß der Erwerbsarbeit auf die Häufigkeit von Straftaten.

Die Untersuchung über Beziehungen der Erwerbsarbeit zur Kriminalität der Kinder wurde unter Leitung von Annie E. Mc Cord, Spezialagentin des Arbeitsamtes zu Washington, ausgeführt; sie umfaßte die im Verwaltungsjahre 1907—08 von den Jugendgerichten in Baltimore, Boston, Indianapolis, Newark, New York, Philadelphia und Pittsburg verurteilten 3243 Kinder und die in denselben sieben Industriestädten in Besserungsanstalten untergebrachten 1596 Kinder. Von der Gesamtzahl waren 4178 Knaben und 561 Mädchen.

Es ergab sich[1]), daß von den 4839 jugendlichen Delinquenten 2767 zur Zeit der Begehung der Straftat oder früher erwerbstätig waren, während 2072 noch nie gearbeitet hatten. Auf den ersten Blick scheinen die Zahlen keine Stütze für die Annahme zu bieten, als seien die arbeitenden Kinder mehr der Gefahr ausgesetzt, strafbare Handluugen zu begehen, als nichtarbeitende. Aber innerhalb der in Betracht kommenden Altersklassen sind die nichtarbeitenden Kinder viel zahlreicher vertreten, denn in Baltimore währt die Schulpflicht bis zum 12. und in den sechs anderen Städten bis zum 14. Jahr. Angaben der Zahl der bis zu 16 Jahre alten Kinder, die erwerbstätig und nicht erwerbstätig sind, mangeln leider. Die Berufszählung gibt Auskunft über die 10—15 Jahre alten Kinder, die Arbeit verrichten; auf Grund dieser Statistik und der Volkszählungsergebnisse

1) Juvenile Delinquency aud its Relation to Employment. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Band 8, Washington 1911.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wäre es bei Abfassung des zitierten amtlichen Berichts wohl möglich gewesen, die Zahl der nichtarbeitenden Kinder in jeder Stadt festzustellen, was jedoch unterlassen wurde. Vielmehr wurden zum Vergleich die 10—14jährigen schulbesuchenden Kinder herangezogen. So wie der Vergleich durchgeführt ist 1), entfielen jugendliche Delinquenten auf je 1000

	arbeitende		nicht arbeitende	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
In Indianapolis	66,7	14,1	31,5	3,1
In Baltimore	28,7	5,1	6,6	0,2
In Boston	157,1	13,6	14,6	0,8
In Newark	37,4	2,8	8,9	0,4
In Philadelphia	16,6	3,4	5,5	0,4
In Pittsburg	65,6	24,7	15,4	1,4

Die Kriminalität wäre demnach bei den arbeitenden Kindern viel größer als bei den nichtarbeitenden. Doch darf man nicht übersehen, daß unter allen dem Vergleich zugrunde gelegten schulbesuchenden Kindern die jüngeren Altersklassen ganz bedeutend stärker vertreten sind als unter allen arbeitenden Kindern, und daß die Kriminalität der Kinder mit dem Alter zunimmt. Es soll nicht behauptet werden, daß dies die ganze Differenz zwischen den beiden Gruppen erklärt; gewiß aber wäre ein besseres Resultat bei Gegenüberstellung einzelner Jahrgänge zu erzielen gewesen. Es überrascht nicht, daß von den delinquenten Kindern, die keine Arbeit verrichten, ein höherer Prozentsatz in den jüngeren Alterklassen steht, als von den arbeitenden jugendlichen Delinquenten; denn mit zunehmendem Alter müssen sich eben mehr und mehr Kinder der Erwerbsarbeit zuwenden. Es standen im Alter von

	arbeitende Delinquenten		nicht arbeitende Delinquent.	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
	Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
6 bis 11 Jahren	9	1	39	22
12 und 13 Jahren . . .	22	12	40	36
14 bis 17 Jahren	69	87	21	42

1) New York wurde bei diesem Vergleich nicht eingezogen, weil die Zahl der dort vor das Jugendgericht kommenden Fälle im Verhältnis zur Zahl der Kinder zu klein ist.

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Bei beiden Gruppen zeigt sich, daß die Knaben schon in der untersten Altersklasse absolut wie relativ häufiger Straftaten begehen als die Mädchen; das ist teilweise in der Charakterverschiedenheit der Geschlechter begründet, andernteils darin, daß die Mädchen in ihrer freien Zeit weniger sich selbst überlassen bleiben, und daß man ihnen kleine Vergehen häufiger nachsieht als den Knaben.

Von allen delinquenten Kindern waren erwerbstätig

in den Altersklassen	Knaben	Mädchen
6—11 Jahre	22 Proz.	9 Proz.
12 und 13 Jahre	42 „	36 „
14 und 16 Jahre	81 „	78 „

Aus diesen Zahlen wird ebenfalls geschlossen, daß die Erwerbsarbeit im Kindesalter einen moralisch schädigenden Einfluß hat, denn unter den Delinquenten sind die 6—11jährigen, sowie die 12- und 13jährigen Kinder ohne Zweifel zahlreicher vertreten als die gleichaltrigen unter allen erwerbstätigen Kindern.

Die 4839 Kinder hatten insgesamt 8797 Straftaten begangen, und zwar die 2767 arbeitenden Kinder 5471 (durchschnittlich 2) und die 2072 nicht arbeitenden Kinder 3326 (durschnittlich 1,6). Häufung von Vergehen kommt also bei den arbeitenden Kindern öfter vor.

Die Art der Straftaten war bei den

	arbeitenden Kindern	nichtarbeitenden Kindern
	Prozent aller Straftaten	
Brandstiftung	0,3	0,3
Einbruch	7,1	9,9
Unsittliches Betragen	4,3	2,9
Diebstahl	38,3	39,3
Tätliche Beleidigung	3,6	3,6
Müßiggang u. dgl.	16,4	17,1
Mutwillige Beschädigung	4,0	6,5
Andere Straftaten	26,0	20,4

Diese Zahlen sprechen nicht zu ungunsten der arbeitenden Kinder, von den Straftaten schwerer Natur ist bei ihnen nur unsittliches Betragen häufiger als bei den übrigen Kindern; in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Mädchen. Die nicht besonders angeführten Vergehen sind vorwiegend sehr leichter Art, durchaus nicht kriminell im eigentlichen Sinne.

Rückfällige Straftäter sind unter den arbeitenden Kindern zahlreicher; sie bilden bei diesen 52,4 Proz., bei den nichtarbeitenden Kindern hingegen nur 36,5 Proz. Zu bedenken ist dabei, daß die arbeitenden jugendlichen Delinquenten durchschnittlich älter sind als

Generated on 2019-11-15 23:16 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

die übrigen, was den Unterschied in der Rückfälligkeit wenigstens zum Teil erklärt. Es werden auch gerade jene Kinder, die ihren Eltern oder Vormündern Schwierigkeiten bereiten, so bald als möglich aus der Schule genommen und zur Erwerbsarbeit verhalten; also ist es auch wahrscheinlich, daß unter ihnen solche häufiger sind, die zur Wiederholung strafbarer Handlungen neigen.

Von den delinquenten Knaben lebten nur 57,5 Proz. mit beiden Eltern zusammen, von den Mädchen sogar nur 34,2 Proz. Halbwaisen waren 34,5 Proz. der Knaben und 46,2 Proz. der Mädchen, Waisen und von den Eltern verlassene Kinder waren 7 Proz. der Knaben und 18,3 Proz. der Mädchen. Von 1 Proz. der Knaben und 1,3 Proz. der Mädchen lebten wohl beide Eltern, aber die Kinder wohnten von ihnen getrennt. Die mangelnde elterliche Fürsorge ist zweifellos oft die Hauptursache davon, daß Kinder die gesetzlichen Bahnen verlassen. Von den arbeitenden Knaben lebten nur 54,6 Proz. und von den arbeitenden Mädchen lebten nur 32,2 Proz. mit ihren beiden Eltern. Sie sind in der Beziehung schlechter gestellt als die andere Gruppe, die nichtarbeitenden Kinder.

Die „Farbigen“ (Neger) sind unter den judendlichen Missetätern ziemlich stark vertreten, nämlich unter den Knaben mit 454 oder 10,6 Proz. und unter den Mädchen mit 94 oder 16,7 Proz. Von den untersuchten Städten hat jedoch nur Baltimore eine zahlreiche schwarze Bevölkerung.

Über die sozialen Verhältnisse der Eltern sagt der amtliche Bericht nur, daß sehr wenige der delinquenten Kinder aus Familien von Geschäftsleuten oder Angehörigen der freien Berufe stammten; es handelt sich also fast ausschließlich um Arbeiterkinder. Die Zustände im Heim der Kinder waren nur bei 35,2 Proz. der Knaben und 27,9 Proz. der Mädchen „gut“; sonderbarerweise hatte ein größerer Teil der arbeitenden als der nichtarbeitenden Kinder gute Heimzustände.

Über den Geisteszustand der jugendlichen Straftäter waren befriedigende Angaben nicht zu erlangen.

Zur Zeit der Begehung der Straftaten waren von den „arbeitenden Kindern“ nur 1668 wirklich beschäftigt, nämlich 1466 Knaben (60,7 Proz.) und 202 Mädchen (57,6 Proz.); die übrigen waren arbeitslos, aber früher einmal in irgend einem Beruf tätig. Von den 1466 Knaben waren 21,8 Proz. Zeitungsverkäufer, 17,8 Proz. Laufburschen, 7,3 Proz. Kutscher oder Helfer von Kutschern, 4,2 Proz. Laden- und Markthelfer, 2,6 Proz. Telegrammausträger usw. Alle übrigen

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berufe sind mit weniger als 2 Proz. vertreten. Von den 202 Mädchen wurden 54 Proz. zu häuslichen Dienstleistungen verwendet, 12,4 Proz. arbeiteten in der Textilindustrie, 5 Proz. in der Bekleidungsindustrie, 4,5 Proz. in der Zuckerwarenindustrie usw.

Was die Knaben betrifft, so ist zu bemerken, daß die Berufslehre in Amerika schon zum größten Teil verschwunden ist und wo sie noch gilt, wird sie nicht vor dem 16. Jahre angetreten, so daß den jüngeren Knaben nichts überbleibt, als sich um Beschäftigungen umzusehen, bei welchen sie ihre meiste Zeit in den Straßen verbringen müssen. Eine sonderbare Art von „Sozialpolitikern" sucht die Möglichkeit der gewerblichen Arbeit jugendlicher Personen noch immer mehr zu beschränken, obwohl den Jugendlichen selbst, deren Eltern vermögenslos sind, daraus nur Nachteile erwachsen. Wie wir sahen, ist ein erheblicher Teil der delinquenten Kinder elternlos; diese, wie die meisten Halbwaisen, sind zweifellos auf ihren eigenen Erwerb angewiesen, den sie in der Regel auf der Straße zu suchen haben, und deren Gefahren sind gewiß größer als die der Werkstätte. — Der Nachweis, daß gewisse Vergehen in direkter Beziehung zu der Beruflichkeit der Kinder stehen, wird nicht erbracht.

* * *

Die von Mary Conyngton ausgeführte Untersuchung über die Beziehungen zwischen der Beschäftigung und der Kriminalität der Frauen[1]) umfaßte 3229 weibliche Personen, die in Gefängnissen und Besserungsanstalten der Staaten Massachusetts, New York, New Jersey, Ohio, Indiana und Illinois untergebracht waren. Von den Gefangenen waren 16,2 Proz. weniger als 19 Jahre alt, 19,1 Proz. 20—24 Jahre, 15,2 Proz. 25—29 Jahre, 12,9 Proz. 30—34 Jahre, ebensoviele 35—39 Jahre, 9,3 Proz, 40—44 Jahre, 6,6 Proz. 45—49 Jahre und 7,8 Proz. 50 oder mehr Jahre. Bis zur Altersklasse 20—24 Jahre nimmt die weibliche Kriminalität zu und dann ab. Des Lesens und Schreibens waren 79,9 Proz. der Straftäterinnen fähig, 0,5 Proz. konnten nur lesen, 17,9 Proz. waren Analphabetinnen und bei 1,7 Proz. war die Kenntnis des Lesens und Schreibens nicht festzustellen. Ledig waren 38,9 Proz., verheiratet 46,3 Proz., verwitwet, geschieden oder von ihren Gatten getrennt 14,8 Proz. Kaum zwei Fünftel waren nie verheiratet.

---

1) Relation between Occupation and Criminality of Women. Report on Condition of Woman and Child Wage-Earners, Bd. 15, Washington 1911.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die Straftaten, welche die Frauen begangen hatten, waren:

	Fälle	Proz.
Berauschung	937	30,5
Leichte Sittlichkeitsvergehen . .	553	17,3
Unordentliche Aufführung . . .	539	17,2
Leichte Eigentumsvergehen . . .	461	14,3
Unverbesserlichkeit	199	6,2
Vergehen gegen die Person . .	147	4,6
Schwere Eigentumsvergehen . .	140	4,4
Schwere Sittlichkeitsvergehen . .	79	2,5
Andere Vergehen	138	4,0

Weitaus die meisten delinquenten Frauen waren in den herkömmlichen weiblichen Berufsarten bei häuslicher und persönlicher Dienstleistung beschäftigt, nämlich 2606 oder 80,7 Proz.; in Fabriken waren nur 8,9 Proz. tätig, im Handel und Verkehr 2 Proz., in den freien Berufen 0,4 Proz.; keinen Beruf oder keinen legalen Beruf hatten zur Zeit der Begehung der Straftaten 8 Proz. Sehr wenige Übeltäter sind Angehörige der Berufe, die erst in neuerer Zeit den Frauen zugänglich wurden. Will man die Berufsgliederung der weiblichen Delinquenten und der überhaupt erwerbtätigen weiblichen Personen vergleichen, so müssen jene außeracht bleiben, die nur eigene Hausarbeit verrichten oder beruflos sind, da sie die Berufsstatistik nicht einbezieht. Bezüglich der übrigen ergiebt sich nachstehender Vergleich; es waren beschäftigt:

	Von den weiblichen Delinquenten	Von den weibl. Berufstät. überhaupt
	Prozent	Prozent
In der persönlichen und häuslichen Dienstleistung (einschließlich Bewirtungsgewerbe)	77,5	40,4
In der Industrie	16,7	24,8
Im Handel und Verkehr	3,3	10,0
In den freien Berufen	0,7	8,9
In anderen und unbekannten Berufen	1,8	—

Selbst die in Fabriken und Werkstätten beschäftigten weiblichen Personen stellen einen erheblich geringeren Anteil der Straftätigen, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Berufstätigen entspricht — obwohl namentlich in Amerika gar viel von den sittlichen Gefahren der Fabriksarbeit geredet wird. Noch günstiger ist das Verhältnis bei den in Handel und Verkehr und in den freien Berufen beschäftigten Erauen. Dieses Ergebnis widerlegt vollständig die Annahme, die Ausbreitung der Frauen-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erwerbsarbeit auf neue Gebiete sei eine wichtige Ursache zunehmender weiblicher Kriminalität. Es wäre wohl möglich, daß sich den „neuen Berufen" gerade solche weibliche Personen zuwenden, deren weiblicher Charakter nicht gut entwickelt ist[1]) und die deshalb auch weniger dazu neigen werden, die spezifisch weiblichen Verbrechen zu begehen. In dem Bericht wird ausdrücklich gesagt, daß zumeist irgend eine sittliche Verfehlung den Anlaß bot, um die Mädchen oder Frauen auf die schiefe Bahn zu bringen, die sie ins Gefängnis führte. Ob diese Vermutung zutreffend oder falsch ist, so ist doch das gewiß, daß sich in Amerika die überwiegende Mehrzahl der kriminellen Frauen aus den Kreisen derer rekrutiert, die den hergebrachten Frauenberufen nachgehen. Am meisten gefährdet sind die Dienstmädchen und Aufwärterinnen, die 70,3 Proz. der Delinquentinnen, aber bloß 24,1 Proz. aller berufstätigen Frauen bilden. Das Ergebnis für die einzelnen Staaten der Union, die einbezogen wurden, und das Gesamtresultat stimmen überein; Zufälligkeiten scheinen also keine Rolle zu spielen.

Mary Conyngton befürchtete mit Recht, gegen ihr Ergebnis werde eingewendet werden, daß viele der kriminellen Frauen zuerst einen „höheren Beruf" ausgeübt hätten und dann in die Klasse der Dienenden gesunken seien — nachdem sie bereits verdorben waren. Sie suchte deshalb den ersten Beruf festzusellen, was nur bei 627 Frauen gelang. Davon hatten 247 als ersten Beruf häusliche und persönliche Dienstleistung, bei der Verhaftung gehörten aber nur 212 zu dieser Klasse, es muß also eher ein Aufsteigen als ein Absinken stattgefunden haben. Fabrikarbeit war der erste Beruf von 166 Delinquentinnen, bei der Verhaftung waren nur noch 105 Fabrikarbeiterinnen. Im Handel und Verkehr waren anfänglich 38 Personen tätig, bei der Verhaftung nur 15, in allen anderen Berufen anfänglich 176, bei der Verhaftung jedoch 295; in dieser Gruppe bilden die im eigenen Hausstand tätigen und die beruflosen Frauen die Mehrzahl. Es wäre erwünscht, eine ähnliche Untersuchung an einem größeren Material auszuführen. Doch sind auch diese Ergebnisse Mary Conyngtons höchstwahrscheinlich zutreffend, denn sie sagt, daß die meisten der weiblichen Personen, die bei der Verhaftung der dienenden Klasse angehörten, wegen ihrer geringen Intelligenz nie einen höheren Beruf ausgeübt haben können. Zugleich zeigten die gefangenen Frauen die Neigung, ihre soziale Stellung höher anzugeben, als der Wirklich-

1) Vgl. Dr. Molls „Handbuch der Sexualwissensch.", 4. Hauptabschnitt, S. 318—45. Leipzig 1912. F. C. W. Vogel.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

keit entspricht; es ist ausgeschlossen, daß in einer nennenswerten Zahl von Fällen ein früherer „höherer" Beruf verheimlicht wurde. Der Umstand, daß die häusliche und persönliche Dienstleistung allen zugänglich ist, deren Intelligenz und Bildung bedeutend unter dem Durchschnitt bleibt, ist vermutlich die wichtigste Ursache der übernormal großen Kriminalität in dieser Berufsklasse. Die Einsamkeit, in der die Dienstmädchen ihr Leben verbringen, sieht Mary Conynton als weitere Ursache gesteigerter Kriminalität an; denn sie bewirkt, daß die Mädchen in ihren freien Stunden um jeden Preis Gesellschaft haben wollen — ein Drang, der sie oft in schlechte Gesellschaft bringt.

Im ganzen gewinnt man aus den beiden amtlichen Berichten den Eindruck, daß der Beruf nur sehr wenig (wenn überhaupt) Einfluß auf die Kriminalität hat. Es bestätigt sich immer mehr, daß die kriminellen Neigungen hauptsächlich auf angeborene Abnormitäten zurückzuführen sind; sie treten bei Personen auf, die extreme Variationen — meist extreme Minusvarationen — darstellen.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XII.

Polizeilaboratorien

Von

Dr. med. **Edmond Locard.**

Autorisierte Übersetzung von Dr. **Hans Schneickert.**

Die vom Herausgeber dieses Archivs bereits vor Jahren[1]) behandelte Frage der kriminalistischen Zwecken dienenden Laboratorien ist jetzt in ein aktuelles Stadium getreten, teils durch die Verwirklichung jener Vorschläge im Auslande, teils durch die bevorstehende Behandlung dieser wichtigen Frage in maßgebenden deutschen Polizeikreisen. Um so willkommener ist uns die von dem Vorsteher des Erkennungsdienstes, Gründer und Leiter des Polizeilaboratoriums in Lyon, Dr. Locard, in den „Archives Internationales de Médecine Légale", Band II, Heft 1/2 (April 1911) veröffentlichte Abhandlung über dieses Thema, die uns in eingehender Weise das ganze Programm eines modern ausgestatteten Polizeilaboratoriums darstellt. Die Übersetzung der Arbeit, deren zweite Hälfte Kriminalkommissar Kurt Weiß übernommen hatte, habe ich durch zweckdienlich erscheinende Fußnoten ergänzt, insbesondere auch durch Angabe der einschlägigen deutschen Literatur. In einem Schlußwort werde ich mich noch kurz über den gegenwärtigen Stand dieser Frage bei den deutschen Polizeibehörden äußern. Sch.

Einleitung.

Die Einführung der wissenschaftlichen Methoden in die Praxis der richterlichen und polizeilichen Untersuchungen ist eine der bemerkenswertesten Tatsachen der letzten 10 Jahre. Die Folge davon war die Bildung einer Gesamtheit von Methoden, denen man die Bezeichnung „Polizeiwissenschaft" gegeben hat, ein ungenauer, etwas anspruchsvoller Name, da es hier weder unwandelbare Gesetze, noch allgemein gültige Grundsätze gibt, sondern lediglich eine Reihe von Praktiken, die den Wissenschaften entliehen und auf die Kriminal-

---

1) Dieses Archiv Bd. I p. 204 ff., dann Zeitschrift für Hochschulpädagogik, Jahrg. 3, Januarheft 1912, p. 34 ff.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

untersuchungen angewendet werden, die eine Kunst darstellen, der am besten die Bezeichnung „Polizeitechnik“ zukommt.

Diese Kunst zielt darauf ab, sie immer mehr von der gerichtlichen Medizin und Chemie abzusondern. Ich möchte jetzt etwas näher die Grenzen und das Programm ins Auge fassen und darlegen, daß sich zurzeit etwas Autonomes vollzieht, mit einem eigenen Ziel und individuellen Methoden. Es gibt übrigens auf diesem Gebiet eigene Spezialisten, die, was besonders bemerkenswert ist, aus verschiedenen Kreisen stammen. Während Stockis, Ottolenghi und Minovici Gerichtsmediziner sind, ist Reiß (Lausanne) Photochemiker, Hans Groß, Friedrich Paul und Windt Juristen. Aus dem Zusammenarbeiten dieser zusammenlaufenden Kräfte hat sich ein Wissenszweig gebildet, der noch sehr wenig bekannt und überhaupt zu selten in Anspruch genommen wird. Nur in sehr wenigen Großstädten sind Laboratorien eingerichtet, sei es an Universitäten, wie in Lausanne und Lüttich [1]), sei es beim Erkennungsdienst, wie in Paris und Lyon, oder sei es an Polizeischulen, wie in Rom und Madrid, Werkstätten, in denen jene neue Kunst praktisch angewendet wird, und denen der bisher noch nicht gebräuchliche Name „Polizeilaboratorium“ am besten zukäme.

Es macht sich gegenwärtig aber ein Bestreben geltend, solche Laboratorien einzurichten, und zwar bei jedem großen Gerichtszentrum (centre judiciaire), wie z. B. bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankreich. Es ist wahrscheinlich, daß auch in Deutschland diese Einrichtungen nicht mehr fern sind. In Rußland hat die Regierung erst kürzlich die künftigen Leiter der Laboratorien ernannt, die bei den Generalstaatsanwaltschaften tätig sein werden und unlängst im Laboratorium von Prof. Reiß in Lausanne dazu ausgebildet worden sind [2]).

Die vollkommensten Muster einer solchen Organisation bieten, außer den Laboratorien von Prof. Reiß, von Corin und Stockis in Lüttich, der Erkennungsdienst in Dresden (Becker), die Polizeischule in Rom (Prof. Ottolenghi), der Erkennungsdienst in Paris (Bertillon), die Polizeischule in Madrid (Oloriz), der Erkennungsdienst in Christiania (Daae), das Laboratorium von Roscher in Hamburg, schließlich der Londoner, Wiener und Berliner Erkennungsdienst. Ich selbst habe versucht, in Lyon ein solches Laboratorium einzurichten nach den gleichen Grundsätzen und unter Mitwirkung eines Generalsekretärs; wir haben einen Er-

1) Vom Herbst 1912 an auch in Graz. (K. k. kriminalistisches Universitäts-Institut.)

2) Seit kurzem besteht in Petersburg das „Institut für wissenschaftlich technische Untersuchungen der Generalstaatsanwaltschaft.“

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

kennungsdienst organisieren können, der ein wirkliches Polizeilaboratorium ist, ausgestattet mit den nötigen Hilfsmitteln, die für die verschiedensten, in einem solchen Institut verlangten Untersuchungen geeignet und erforderlich sind.

Welches sind nun die Dienstleistungen, die von einem solchen Polizeilaboratorium bei gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen zu erwarten sind? Selbstverständlich fallen alle rein gerichtsmedizinischen Untersuchungen, wie Autopsien (Leichenöffnungen), Untersuchung von Verwundungen, Giftuntersuchungen und dgl. nicht in den Rahmen eines Polizeilaboratoriums. Auch müssen hier rein chemische und industriell-chemische Materialprüfungen, sowie Nahrungsmitteluntersuchungen ausgeschlossen werden, aber gleichwohl bleibt für die Polizeitechnik noch ein weitumfassendes Gebiet übrig, mit dem wir uns in den nachstehenden Zeilen etwas näher beschäftigen wollen.

1. Prüfung von Fingerabdrücken.

Das Aufsuchen und die eingehende Prüfung von Fingerspuren ist der Hauptanteil der Polizeitechnik. Man weiß, wie die Kunst der Daktyloskopie nach einer sehr alten Theorie, aber noch neuen Praxis dazu berufen ist, den gerichtlichen Untersuchungen dauernd große Dienste zu erweisen. Nach den glänzenden Erfolgen, die man in den meisten Kulturstaaten mit der Daktyloskopie gemacht hat, muß die Prüfung der Fingerabdrücke in die laufende Praxis unserer Polizeibeamten und Instrukteure übernommen werden. Die Gerichte, die lange Zeit den unsicheren Methoden der Daktyloskopie und ihrer relativen Neuheit und vielleicht durch uneingeschränkte Behauptungen der untersuchenden und begutachtenden Beamten mit Mißtrauen begegneten, scheinen heute diesem unvergleichlichen Beweismittel eine günstigere Beurteilung zuteil werden zu lassen. Während Stockis in Belgien, Reiß in der Schweiz, Henry in England, Becker in Sachsen wiederholt eine Verurteilung von Verbrechern auf Grund der identifizierten Fingerabdrücke erzielt haben, verurteilte das Schwurgericht in Christiania am 14. Oktober 1910 zum ersten Male einen Angeklagten auf Grund des alleinigen Gutachtens von Daae. Ebenso geschah es zum ersten Male in Frankreich am 10. November 1910 beim Rhone-Schwurgericht, das die Verurteilung ebenfalls auf Grund des einzigsten Beweismittels der bei einem Einbruchsdiebstahl hinterlassenen Fingerabdrücke ausgesprochen hat.

Unter solchen Umständen darf natürlich die Forschung nach Fingerabdrücken am Tatort bei keiner strafbaren Handlung mehr vernachlässigt werden, gleichviel, ob es sich um ein Kapitalverbrechen, um einen Einbruchdiebstahl oder um ein anderes Verbrechen handelt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Hauptschwierigkeit ist die Sicherung der Fingerabdrücke bis zur Ankunft des Sachverständigen am Tatort. Hier kann die Lausanner Polizei als Vorbild dienen. In Lyon ist auf Grund einer Zirkularverfügung jedes Polizeikommissariat und jede Polizeiwache verpflichtet, den Erkennungsdienst telephonisch zu verständigen, sobald ein Verbrechen gemeldet wird. Der Anzeigende wird selbst unterrichtet, daß er keinen Gegenstand am Tatort berühren darf. Die Beamten des Erkennungsdienstes begeben sich sogleich an den Tatort mit den erforderlichen Apparaten und Sicherungsmitteln. In der Praxis kommt es selten vor, daß man keinerlei Spuren auffindet. Man nimmt zur Vorsicht auch die Fingerabdrücke der Bewohner und herzugelaufenen Nachbarn auf, sobald die Vermutung besteht, daß sie einen wichtigen Gegenstand am Tatort angefaßt haben könnten. Das Aufsuchen der Fingerspuren geschieht am besten mit Seitenbeleuchtung einer Kerze, oder noch besser mit einer elektrischen Taschenlampe, die nur ein kegelförmiges Strahlenbüschel auf den Gegenstand wirft. Man prüft Gläser, Flaschen, Gegenstände aus glattem Metall oder aus Glas, Scherben zerbrochener Fensterscheiben, ferner hat man zu beachten die Spuren auf poliertem Holz, das von den Verbrechern angefaßt oder zerbrochen worden ist, Spuren auf Vasen aus Steingut, Porzellan oder Fayence, auf Küchen- und Tafelgeräten, schließlich beachtet man alle leicht transportablen Gegenstände, auf denen man solche Fingerspuren vermutet. Papier muß mit besonderer Vorsicht angefaßt und gesichert werden, da es oft unsichtbare, aber mit besonderen Hilfsmitteln sichtbar zu machende Fingerabdrüeke trägt. Bei umfangreichen Möbelstücken, wie Türen, Fensterkreuze und dgl., wird es immer besser sein, sie ins Laboratorium zu transportieren, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen sprechen. In diesem Falle müßten die Fingerabdrücke photographisch am Tatort aufgenommen werden. Oft wird es auch gelingen, den eingeschwärzten Fingerabdruck nach der Methode von Stockis auf weißes Gelatinepapier zu übertragen, oder sie mit Bleiweiß einzustäuben und sie dann auf schwarzes Gelatinepapier zu übertragen, wie z. B. bei Fingerspuren auf Geldschränken. Für Fingerabdrücke in Staub verwenden wir in Lyon einen sehr feinflüssigen Gips, der auf die Fingerspuren aufgegossen wird, worauf die Papillarlinien auf der gehärteten Form mit ziemlicher Genauigkeit zum Vorschein kommen [1]).

1) Mit besten Erfolgen arbeiten seit einiger Zeit der Wiener, Berliner und Münchner Erkennungsdienst mit dem in diesem Archiv, Bd. 45, S. 89 ff., von Dr. Schütze dargestellten Schneiderschen Abziehverfahren. Über die Stockissche Methode vgl. ferner Archiv, Bd. 46, S. 220 ff.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Laboratorium wird sich die Frage, welche unter den verschiedenen Methoden zur Sichtbarmachung und Färbung von Fingerspuren zu wählen ist, für jede Untersuchung verschieden lösen. Im allgemeinen wird man dem Bleiweiß, das man alsdann mit Schwefelammoniumdämpfen schwärzen kann, den Vorzug geben. Für Papiere sind Kienruß und Knochenkohle die geeignetsten Färbungsmittel, es sei denn, daß die Rücksicht auf Erhaltung einer Urkunde zu einer momentanen Färbung vermittelst Joddämpfen zwingt.

Die Verwendung von Gips, schwefelsaurem Baryt, Mangan-Bioxyd, Sedanrot wird manchmal auch geboten erscheinen. Sollte eine Spur schon sehr alt sein und sollten infolgedessen alle Mittel versagen, so kann man seine Zuflucht noch zum Ätzverfahren vermittelst Fluorwasserstoffsäure nehmen oder auch zu dem von Stockis erdachten und von ihm beschriebenen photographischen Verfahren mit leicht schräger Beleuchtung.

Die Identität eines derartig behandelten Abdruckes mit demjenigen eines verdächtigen Individuums wird sicher festgestellt auf stark photographischen Vergrößerungen [1]) durch Vergleichung einer möglichst großen Anzahl von charakteristischen Punkten wie Gabelungen, Inselchen, An- und Ausgangspunkte der Linien, Närbchen. Mit einer Identität ist nur dann sicher zu rechnen, sofern sich für jeden Abdruck mindestens 12 charakteristische Punkte ergeben. Jedenfalls begreift ein einzig abweichender Punkt unbedingt die Nicht-Identität in sich. In Wirklichkeit haben wir häufig mehr als 50 Punkte, manchmal auch 60 und 70, im Höchstfalle sogar schon 83 identische Punkte erhalten [2]).

---

1) In Lyon vergrößern wir unsere Originalaufnahmen von 24×30 Plattengröße 225 fach (Flächenvergrößerung).

2) Dr. M. Balthazard, der eingehende Studien über die Identifizierung von Fingerabdrücken gemacht hat, berichtete im vorigen Jahre über die Ergebnisse dieser Forschungen in der Pariser Akademie der Wissenschaften. Er vergrößerte die Abdrücke im Verhältnis von 1 : 5 und teilte das Bild methodisch in Vierecke, um dann in jedem einzelnen Viereck die Unterbrechung der Linien, ihre Gabelungen und die Richtung ihrer Krümmung zu untersuchen. Darauf suchte er festzustellen, eine wie große Zahl von Personen er untersuchen müßte, um in jedem Viereck zwei, drei, vier und fünf gemeinsame Merkmale zu finden. Dabei ergab sich, daß er, um zwei gemeinsame Merkmale zu erhalten, die Fingerabdrücke von sechzehn Personen prüfen mußte, für drei Merkmale brauchte er bereits 64 Personen, für vier Merkmale 256 Personen. Wendet man danach die Wahrscheinlichkeitsrechnung an, so ergibt sich, daß man für 17 gemeinsame Merkmale 17 Milliarden Personen prüfen müßte. Ein Zwillingspaar wies zwei gemeinsame Merkmale auf. Diese Beobachtung ist besonders bemerkenswert, weil sie die Bedeutung der Vererbung in das hellste Licht setzen. Jedenfalls

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

In Städten, die kein Polizeilaboratorium besitzen, wird man die zu identifizierenden Spuren nach dem nächstgelegenen Laboratorium übersenden können. Zu diesem Zweck braucht man die Gegenstände, an denen Spuren haften, nur in geeignete Gefäße, die vor jedweder Beschädigung, sowohl mechanischer wie chemischer Art, schützen, zu verpacken, oder man fordert von dem Laboratorium, für welches die Sendung bestimmt ist, eine Bertillonkiste[1]) oder irgend einen anderen Isolierapparat an.

Vielleicht ist es hier die geeignete Stelle, um auf eine häufig vorkommende Kritik wider die Daktyloskopie einmal des Näheren einzugehen. In gewissen Polizeikreisen hat sich die absurde Idee gebildet, daß das Forschen nach Fingerabdruckspuren künftighin unnütz wäre, weil die Verbrecher mit Handschuhen „arbeiteten". Es genügt, auf die Statistik der in allen Ländern durch Sachverständige vorgenommenen Untersuchungen zurückzugreifen, um zu sehen, inwieweit diese Annahme falsch ist. In Lyon, wo wir durchschnittlich 5—6 mal wöchentlich bei Gelegenheit von Einbruchsdiebstählen tätig eingreifen müssen, haben wir während der 16 Monate, seitdem das Laboratorium besteht, 6 Einbruchsfälle mit Handschuhen zu verzeichnen gehabt. Im ersten Falle hätte der noch am selben Tage festgenommene Dieb, sofern er nicht geständig gewesen wäre, mit Hilfe seiner am Tatorte hinterlassenen Fußspuren identifiziert werden können. In einem anderen Falle konnte der Täter, von dem Schriftstücke am Tatorte gefunden wurden, durch Schriftvergleichung überführt werden. Übrigens ist es nicht leicht, Handschuhe im Verlauf eines mit einigermaßen Schwierigkeiten verbundenen Einbruchs unversehrt zu bewahren. Schließlich kann man auch ziemlich häufig das Grundmuster des von einer beschuhten Hand hinterlassenen Abdruckes, wie dies Stockis klar nachgewiesen hat, wiedererkennen.

Alles in allem genommen, macht die Fingerabdruckrecherche und Identifizierung den wesentlichsten Teil der Polizeitechnik aus. Man ist hierdurch oft imstande, den unwiderleglichen Nachweis dafür zu führen, ob die Angaben eines Vigilanten richtig sind oder nicht. Manchmal wird man sogar ohne jegliche fremde Hilfe den Urheber eines Verbrechens ermitteln können und zwar durch den

---

zeigen die Untersuchungen, daß zur Identifizierung von Individuen das System der Fingerabdrücke eine unvergleichliche Sicherheit bietet, wenn man eine wichtige Gruppe von Merkmalen zusammennimmt. (Dr. Sch.)

1) Von Bertillon besonders konstruierte Behältnisse zum sicheren Transport von Beweisspuren (S.).

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Fund eines mit einem am Tatort hinterlassenen ähnlichen Musters in der anthropometrischen oder daktyloskopischen Registratur [1] [2].

2. Fußabdrücke [3].

Die Identifizierung durch Fußspuren kommt in der Praxis nicht so häufig vor im Vergleich zu den Feststellungen durch Fingerspuren; ganz besonders ist dies der Fall in den Großstädten, wo das Pflaster zumeist die Erkennbarkeit der Fußspuren verhindert. In den Vororten und auf dem Lande dagegen wird man Abformungen, Zeichnungen und Photographien bald von Eindrücken nackter Füße, bald von Eindrücken beschuhter Füße zu nehmen haben. Die Abformungsmethoden sind heutzutage sehr vervollkommnete Verfahren auf dem Gebiete der Polizeitechnik.

Im Schnee kann man Fischleim, Paraffin oder auch, wie es Reiß tut, Gips verwenden; in der Erde: Pariser Gips, die Spur muß zuvor mit Öl ausgefüllt werden; im Wegestaub oder feinem Sand: stark dünnflüssige Gipsmilch ohne vorherige Einölung der Spur [4] [5]. Bei guter Anwendung gestatten diese verschiedenen Methoden die Wiedergabe der allerkleinsten Details. Man muß auf dem erhaltenen Abdruck nicht allein die Nägel zählen, sondern auch die geringsten Mißbildungen feststellen können, welche die Abnutzung der Stiefelsohle und die individuelle Eigenart des Ganges verursachen. Auf gewissen, ganz besonders gut gelungenen Abdrücken hat man die Nägelmuster und die kleinen Zeichnungen und Inschriften auf den Gummisohlen. z. B. der Tennisschuhe, zu lesen vermocht.

Bei Spurensicherung in Wohnungen helfen Abformungen und Photographie. Bald wird man es mit Stiefelnägelmarken auf dem Fußboden, bald mit Sohlenabdrücken auf Papier und auf am Boden liegenden Stoffen zu tun haben. Ich verweise ganz besonders auf die Häufigkeit und Klarheit der von Gummiabsätzen hinterlassenen

---

1) Bertillon hat ein bemerkenswertes Beispiel für diese Art der Fingerabdruckrecherche in der Affäre Scheffer geliefert.

2) Erwähnt sei hier, daß einige Erkennungsämter (z. B. in Berlin und München) die am Tatort aufgefundenen und vorerst nicht identifizierten Fingerabdrücke systematisch sammeln und registrieren. (Dr. Sch.)

3) Für dieses Kapitel und die folgenden vgl. Hans Groß, „Handbuch für Untersuchungsrichter", München, 5. Aufl.

4) Dieses Verfahren haben wir in Lyon zum erstenmal angewandt.

5) Vor allem sei aber auch auf den neuen Pausapparat, von Polzer in diesem Archiv, Bd. 46, S. 226 ff. beschrieben, aufmerksam gemacht. Ferner vgl. hierzu Archiv, Bd. 6, S. 334; 10, S. 91; 12, S. 124; 16, S. 73; 23, S. 372; 40, S. 342. (S.)

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Abdrücke. Unter die Stiefelabsätze gelegte Gummiplatten werden bekanntlich seit kurzem viel getragen. Hier ergibt sich also häufig Gelegenheit zu einer bisher nicht gewohnten Identifizierungsart.

3. Verschiedene Spuren.

Sie sind viel mannigfaltiger. Bald handelt es sich um einen von Zähnen herstammenden Eindruck [1]), bald um Fingernägelspuren, manchmal um einen von einem Bekleidungsstück herstammenden Abdruck [2]). Bisweilen findet man auch am Tatorte Kopf- oder Barthaare, die entweder vom Opfer oder Täter stammen. Hier ist die Technik den Umständen gemäß verschieden und die Zahl der hierher gehörigen Fälle unbegrenzt [3]).

4. Einbruchsspuren.

Das Abformen von Einbruchsspuren ist eine täglich vorkommende Arbeit im Laboratorium. Mit Hilfe von Modellierwachs [4]) werden die an Türen, Holzbekleidungen und Schubkästen durch Stemmeisen und andere Einbrechwerkzeuge verursachten Eindrücke abgeformt. Bei erfolgter Beschlagnahme eines Instrumentes werden die daran befindlichen Spuren mit den am Tatort vorgefundenen nach der Methode Reiß identifiziert. Diese besteht darin, daß man die Unebenheiten der Schneide zum Vorschein bringt, indem man sie über eine mit Druckerschwärze überstrichene Glasscheibe hinwegzieht. Auf diese Weise erhält man eine Reihe paralleler Streifen, welche jede Scharte des Instruments darstellen. Nunmehr hat man nichts weiter nötig, als photographische Vergrößerungen von beiden zu vergleichenden Spuren zu fertigen [5]).

1) In Lyon konnte unlängst ein Einbrecher überführt werden, der in einen Fruchtkuchen gebissen hatte. Die Abformung dieser Bißmarke und die seiner Schneidezähne dienten zu seiner Identifizierung. (Vgl. über Bißidentifizierungen auch dieses Archiv, Bd. 34, S. 332 ff. Dr. Sch.)

2) Vor kurzem konnten wir Spuren eines Verbrechers abformen, der von einem Fenster aus auf ein Feld gesprungen, hierbei auf die Kniee gefallen war und sehr schöne Eindrücke von seiner gerippten Plüschhose hinterlassen hatte.

3) Über Fahrradspuren vgl. Archiv, Bd. 19, S. 144 ff.

4) Weitere Methoden sind dargestellt in diesem Archiv, Band 5, S. 126; 11, S. 347; 28, S. 223; 37, S. 132.

5) Die von Bertillon in der Affäre Renard und Courtois durch Identifizierung der Einbruchspuren erzielten Resultate sind bekannt. In Lyon haben wir gelegentlich der sogenannten „Schlächteraffäre“ ein Brecheisen mit dem Instrument zu identifizieren vermocht, das bei einer großen Zahl von Einbrüchen Verwendung gefunden hatte. Das Lausanner Laboratorium hat ebenfalls eine große Anzahl ähnlicher Fälle bearbeitet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5. Untersuchung von Flecken.

Die Untersuchung von Flecken bildet die Grenzlinie zwischen Polizeitechnik und gerichtlicher Medizin. Allerdings ist es erforderlich, daß ein Polizeilaboratorium die Einrichtungen und Utensilien besitzt, um dem Sicherheitsbeamten die Feststellung der Beschaffenheit und Art der im Laufe der Nachforschungen und bei Gelegenheit von Durchsuchungen entdeckten Flecken zu ermöglichen. Es ist Aufgabe der Beamten dieses Laboratoriums, die leicht zerfallenden Flecken (wie z. B. Spermaflecken) vor Beschädigung zu schützen und sicher zu transportieren. Ein Polizeilaboratorium sollte einen mikrophotographischen Apparat und ein Spektroskop, sowie die notwendigen Reagentien für die Analyse aller Arten von Flecken besitzen, auf die man im Laufe einer Kriminaluntersuchung stoßen kann. Auf diese Weise könnte man eine Menge Flecken, die bisher von den Beamten unbeachtet blieben, und für deren Prüfung kein Sachverständiger bestellt wurde, künftighin für die Untersuchung nutzbringend verwenden.

6. Schriftvergleichungen.

Bei Untersuchung von Schriften wird die Schaffung von Polizeilaboratorien vielleicht gerade die allerzuverlässigsten Dienste zu leisten vermögen. Es ist hinlänglich bekannt, welchen Angriffen seitens des Publikums, der Presse und auch von seiten ihrer eigenen Kollegen die Kalligraphen ausgesetzt sind, die seither vielfach noch von den verschiedenen Staatsanwaltschaften mit der Prüfung strittiger Urkunden beauftragt werden. In gewissen Städten ist man dahingelangt, kostspielige und unnütze Gutachten zu vermeiden. Der wahre Grund dafür ist, daß die Schriftenidentifizierung eine delikate und schwierige Operation ist, die nur durch genaue Befolgung der Regeln einer hauptsächlich der Chemie und Photographie entliehenen besonderen Technik, wo kalligraphische Talente nichts zu beurteilen haben, ausgeübt werden darf [1]). Die vier hauptsächlichsten Fälle, die vorkommen können, sind:

a) Die Identifizierung einer anonymen Urkunde nach den Schriftproben bekannter Personen.

Es handelt sich z. B. um einen anonymen Brief, dessen Verfasser man feststellen will. Oder auch, es tritt der Fall ein, daß das nicht unterzeichnete Manuskript einer Schmähschrift oder eines Anschlag-

1) Dabei darf man die Vorzüge der wissenschaftlich betriebenen Graphologie für die forensische Schriftvergleichung nicht übersehen (Dr. Sch.).

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zettels mit beleidigendem Inhalt in einer Buchdruckerei gefunden wird, dessen Urheber festzustellen ist. Am ehesten wird man das Ziel erreichen, sofern es gelingt, auf dem Schriftstück einen Fingerabdruck des Schreibers zu entdecken[1]). Wir hatten in Lyon mehrere sehr schöne Beispiele derartiger Schriftstücke zu begutachten. Wenn man sich dagegen lediglich an die Prüfung der Schrift selbst zu halten hat, so empfiehlt es sich, photographische Vergrößerungen von der Urkunde und den Schriftproben zu fertigen. Alsdann braucht man nur die einzelnen Worte in alphabetischer Reihenfolge herauszuschneiden und auf große Kartons so aufzukleben, daß sich zwei Hauptgruppen ergeben[2]), eins für die inkriminierte Urkunde, das andere für die Schriftproben der bekannten Verfasser. Der Buchstabe für Buchstabe vorgenommene Vergleich wird sodann sehr leicht sein. Eine Vervollständigung erfährt dieses Verfahren durch Bestimmung der Durchschnittsneigung der Buchstaben (Untersuchungsmethode der Winkelwerte[3]), durch die Bestimmung der Ausdehnungsverhältnisse zwischen den verschiedenen Buchstaben (Untersuchungsmethode der Ausdehnungswerte), durch die Bestimmung der Art der Silbentrennungen, der Linienführung, der Orthographie und des Stils. Die Summe aller Identitätswerte wird eine zuverlässige Antwort auf die gestellte Frage ergeben.

b) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachahmung oder Durchpausen vor.

Hier werden starke photographische Vergrößerungen einzig und allein gestatten, dem Gericht und den Geschworenen die typischen Verschiedenheiten klar vor Augen zu führen, welche die spontane Schrift von der nachgeahmten unterscheiden (Ausbesserungen, Wiederansetzen, unwillkürliches Zittern, Unterschiede in der Unterbrechung der Schreibbewegung usw.). Bei Unterschriftsfälschungen (Geschäftsdokumente, Schenkungsurkunden, Testamente usw.) kann man sich des so wirksamen photographischen Deckungsverfahrens bedienen[3]).

c) Es liegt eine Urkundenfälschung durch Nachziehen oder Überschreiben vor.

Hier leistet die chemische Tintenuntersuchung wertvolle Dienste. Man kann die nachgezogenen Striche verstärken oder abschwächen.

1) Vgl. auch Archiv, Band 12, S. 124; 16, S. 190.

2) Dieses Verfahren ist nur bei besonders wichtigen Fällen nötig, die auch, z. B. beim Schwurgericht, eingehende Demonstration erfordern (Dr. Sch.).

3) Ist als eine zu mechanische Vergleichungsmethede nicht zu empfehlen; über die zuverlässigsten Methoden der Schriftvergleichung vgl. „Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchung und verwandte Gebiete“ (Leipzig 1909) (Dr. Sch.).

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Mit Hilfe der Photographie werden die verschiedenen Tintennuancen, die dem bloßen Auge entgehen, sichtbar gemacht werden können. Schließlich wird man das latente Bild des Abdruckes nutzbringend verwenden können: Auf photographischem Wege kann man den Abdruck sichtbar machen, den der ursprüngliche Text bei Berührung mit der anderen Seite des Bogens auf dieser für gewöhnlich beim Zusammenfalten des Bogens hinterläßt. Wenn es sich um ein Heft oder Buch handelt, so wird der Abdruck auf der anliegenden Seite zu finden sein [1]).

d) Es handelt sich um Fälschung durch Radieren.

Die ausradierten Schriftzüge werden auf chemischem Wege wieder sichtbar gemacht werden können. Rasuren verraten sich in der Photographie, deren Vergrößerung die ausradierte Schrift unter den Papierfasern mehr oder weniger deutlich wiedererkennen läßt.

Mit Recht kann wohl behauptet werden, daß gerade die Polizeilaboratorien im allgemeinen bei Untersuchungen von Urkundenfälschungen sowohl auf straf- als auch auf zivil- und handelsrechtlichem Gebiete die zuverläßigsten Dienste zu leisten vermögen. Vortreffliche Beweise hierfür sind bereits in Deutschland von Dennstedt und Popp geliefert worden; außerdem von Reiss in Lausanne.

7. Untersuchung verbrannten (verkohlten) Papieres.

Vielfach kommt es vor, daß bei Haussuchungen in den Wohnräumen verdächtiger Personen im Ofen mehr oder weniger verbrannte Schriftstücke vorgefunden werden. Die Sicherstellung, der Transport und das Lesbarmachen solcher verkohlter Papiere ist wohl sehr möglich, eine Arbeit, die dem Polizeilaboratorium zukommt [2]). Für gewöhnlich wird man die Papiere, sofern sie noch nicht in Asche zerfallen sind, zu retten vermögen, indem man sie fest zwischen Glasplatten legt und alsdann photographiert [3]).

Die Sichtbarmachung verkohlter Bleistiftschriften gehört ebenfalls

---

1) D. h. wenn hier nicht ebenfalls Geschriebenes steht, wodurch die Hervorrufung des latenten Abdrucks fast unmöglich gemacht ist. Ein neues Verfahren zur Sichtbarmachung latenter Schriftzüge mit chemischen Hilfsmitteln werde ich an einer anderen Stelle des Archivs beschreiben (Dr. Sch.).

2) Vgl. hierüber auch Archiv, Band 37, S. 115; ferner Band 39, S. 111.

3) Vgl. Gross, Handbuch für UR. (5. Aufl., S. 147, 577): ferner Dennstedt und Voigtländer, Der Nachweis von Schriftfälschungen usw., S. 119. Über das Zusammensetzen zerrissener Schriftstücke, vgl. Archiv Band 43, S. 128.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum Arbeitspensum der Polizeilaboratorien. Photographien mit schräg einfallendem Tageslicht finden dabei ihre Verwendung.

8. Fälschungen durch Kupfer- und Stahlstiche.

Bald wird es sich um die Untersuchung falscher Banknoten, bald um die Prüfung gefälschter Börsenpapiere, Aktien oder Obligationen handeln.

Starke photographische Vergrößerungen werden die unauffälligsten Details entdecken und somit die Fälschungen erkennen lassen. Zahlreiche Expertisen dieser Art sind in deutschen und schweizerischen Laboratorien angestellt worden.

9. Falsches Geld.

Die Häufigkeit der verbrecherischen Anfertigung und Ausgabe von Falschgeld, die Notwendigkeit für Gericht und Polizei die Möglichkeit zu haben, eine sofortige und genaue Auskunft im Augenblicke der Festnahmen und Verfolgungen zu erhalten, erheischen es, daß derartige Begutachtungen im Polizeilaboratorium zentralisiert sind. Dies ist bereits in Lausanne[1]) der Fall und wird bald auch in Rußland der Fall sein, wo man gegenwärtig mit der Einrichtung von Polizeilaboratorien beschäftigt ist, die den Staatsanwaltschaften angegliedert werden sollen. Auch das Lyoner Polizeilaboratorium besitzt einen besonderen Raum für die Metallanalyse.

10. Entzifferung von Geheimschriften.

Die Leiter der Polizeilaboratorien müssen auch für diese Sonderbeschäftigung vorbereitet sein. Denn man entdeckt tatsächlich mitunter gelegentlich der Leibesvisitation oder Durchsuchung der Wohnräume von Verbrechern chiffrierte Notizen, die einen geplanten Diebstahl betreffen oder die Adressen von Hehlern und Komplizen enthalten. Diese Geheimschriften sind im allgemeinen leicht. Da es nun aber notwendig ist, sozusagen ad aperturam libri zu übersetzen, wenn man sich ihrer mit Erfolg bedienen will, um die Komplizen festzunehmen oder die gestohlenen Sachen zu finden, so ist es unerläßlich, daß der Experte durch eine gewissenhafte Vorbereitung in den Dechiffriermethoden die erforderliche Routine erlangt hat. Des weiteren muß die Staatsanwaltschaft im Polizeilaboratorium die Hilfe finden, deren sie zum Lesen oft ungemein verwickelter Chiffern-

1) Vgl. den Aufsatz von Reiss, Archiv, Band 15, ferner Band 41, S. 227.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schriften, wie sie bei Spionage, Landesverrat und manchmal bei großen Betrugssachen vorkommen, dringend bedarf[1]).

Außer von mir angeführten Tätigkeiten, die mit dem eigentlichen Erkennungsdienst den wesentlichen Teil des ganzen polizeilichen Ermittelungsdienstes ausmachen, können die den Staatsanwaltschaften oder Gerichten angegliederten Laboratorien noch andere Dienstleistungen verrichten je nach den Fähigkeiten der ihnen vorstehenden oder zugeteilten Spezialisten. So haben sich z. B. in Lausanne und Rußland die Polizeilaboratorien noch außerdem mit der Analyse von Sprengstoffen zu befassen. Anderwärts ist der Vorsteher des Laboratoriums zu gleicher Zeit ärztlicher Sachverständiger. Dies ist eben Sache der örtlichen Organisation. Indessen bin ich der Ansicht, daß die Tendenz mehr und mehr zunimmt, die gerichtliche Medizin von der Polizeitechnik zu trennen und zwar aus dem Grunde, weil die Polizeitechnik von jetzt an ein zu ausgedehntes Gebiet umfaßt, das von Fachautoritäten eigens hierzu ausgebildete Kräfte verlangt.

Meines Erachtens war es nützlich, einmal den Plan und das Programm der Polizeitechnik genauer abzugrenzen, weil es notwendig ist, die demnächstige Errichtung von Laboratorien bei allen großen Polizeizentralen ins Auge zu fassen. Auf diese Weise wird dann die durch die unermüdlichen und befruchtenden Arbeiten eines Hans Gross, Alphonse Bertillon, Reiss, Stockis, Lacassagne, Galton, Vucetisch, Ottolenghi, Oloriz, Daae, Dennstedt, Roscher, Becker, Windt, Henry, Schneickert, Kodicek und so vieler anderen Fachautoritäten geschaffene Polizeitechnik der Kriminaluntersuchungen in der täglichen Praxis unschätzbaren Nutzen bringen. — Soweit die Ausführungen Locards.

Schlußwort.

Abgesehen von den nur der Nahrungsmittelkontrolle dienenden Laboratorien bestehen meines Wissens bei den deutschen Polizeibehörden keine der kriminalpolizeilichen Ermittelungen ausschließlich dienende Laboratorien; soweit solche, spezielle Sachkunde und technische Geschicklichkeit voraussetzende Arbeiten notwendig sind, müssen

1) Als beste Werke der Dechiffrierkunde sind zu empfehlen: Kasiski, Die Geheimschriften und die Dechiffrierkunst, Berlin 1863 und Fleissner v. Wostrowitz, Handbuch der Kryptographie, Wien 1881. Vgl. auch Gross, Handb. f. UR., II. Bd., 15. Abschnitt.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regelmäßig private Sachverständige hinzugezogen werden. Wenn auch in Einzelfällen Beamte des Erkennungsdienstes oder polizeiphotographischen Ateliers vermöge besonderer Veranlagung zur Behandlung und Erledigung technischer Fragen mit Erfolg herangezogen werden können, so kann ihre Mitwirkung hauptsächlich nur bei weniger schwierigen Untersuchungsfällen den fehlenden Sachverständigen beim sogenannten „ersten Angriff" ersetzen. Handelt es sich eben um die Ausarbeitung und Vertretung eines Gutachtens in öffentlicher Gerichtsverhandlung, so fehlt in den meisten Fällen die Beschlagenheit, die man von einem Sachverständigen verlangen muß. Es fehlt ihm vor allem, mangels wissenschaftlicher Vorbildung, die überzeugende Darstellungsgabe und das damit verbundene Vertrauen auf seine Zuverlässigkeit und Fähigkeiten. Aus diesem sehr wichtigen Grunde hat man den Erkennungsdienst und das polizeiphotographische Atelier bei ausländischen Polizeizentralen der Leitung einer fachkundigen und wissenschaftlich entsprechend vorgebildeten Persönlichkeit anvertraut, eine erfolgreiche Tatsache, die nicht nur sehr nachahmungswert, sondern sogar in der Folgezeit unumgänglich sein wird [1]. In diesem Sinne habe ich bereits im Juni 1910 die Errichtung eines Polizeilaboratoriums [2] bei der Berliner Kriminalpolizei vorgeschlagen, dessen Leitung einer in der Photographie und Technik von einer Fachautorität besonders ausgebildeten geeigneten Persönlichkeit zu übertragen sei. (Vgl. auch meine Notiz im Archiv, Bd. 47, S. 360.)

Da sich der im Herbst stattfindende allgemeine deutsche Polizeikongreß mit wichtigen Fragen des polizeilichen Erkennungsdienstes zu beschäftigen haben wird, ist es an der Zeit, auch zu der hier erörterten Frage der Errichtung von Polizeilaboratorien Stellung zu nehmen.

---

1) Vgl. auch die Berichte von Curt Weiss über die französischen Polizeieinrichtungen in diesem Archiv, Bd. 41, S. 115 und in den Mitteilungen der internat. Vereinigung, Bd. XV, S. 380.

2) Die Münchener Polizeidirektion wird in ihrem neuen Polizeidienstgebäude (Herbst 1913) wohl das erste Polizeilaboratorium in Deutschland erhalten, das allen modernen Anforderungen entsprechen dürfte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Seltene Verbrechens-Motive.

Von
A. Abels in Zehlendorf bei Berlin.

In Band 46 auf Seite 347 dieses Archivs berichtet Prof. Näcke über ein seltsames Verbrechens-Motiv. Danach wurde in einer Provinz Frankreichs ein hoch angesehener Mann als Urheber vieler Einbruchsdiebstähle entlarvt; er behauptete, er habe diese aus Sport betrieben. Das dürfte jedoch, wie auch Näcke schon bemerkt, nicht zutreffen, denn der Mann hat das Gestohlene nicht zurückgegeben oder die Geschädigten in irgend einer Form für ihren Verlust schadlos gehalten. Wäre das der Fall gewesen, so könnte man wohl von einem „Sport-Verbrechen" reden. Die Angaben von Näcke kann ich nach verschiedenen Richtungen hin ergänzen und gebe ich in Nachstehendem einige wohl bisher gar nicht bekannte Verbrechens-Motive an.

Wenn Näcke sagt: „Ich glaube ähnliches von Sport-Verbrechen, die in England und Amerika spielen, gelesen zu haben", so täuscht er sich nicht. Denn es liegen mir eine ganze Reihe Notizen vor, aus denen klar hervorgeht, daß sowohl in Großbritanien, noch mehr aber in den Vereinigten Staaten, verbrecherische Unternehmungen nur deswegen geplant und durchgeführt wurden und werden, um den ganzen Reiz die Gefahren, die damit verbunden sind, auszukosten.

Und diese Gefahren sind nicht mit denen zu vergleichen, die dem Verbrecher in zivilisierten Staaten drohen; hier wird er je nach Sachlage zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe, wenn's hoch kommt zu Zuchthaus verurteilt. Ganz anders liegt die Sachlage in den Territorien, wo selbst die einfachsten Gegenstände, die wir uns für wenige Pfennige beschaffen können, einen hohen Wert haben, wo sie so kostbar sein können, daß ohne sie das Leben unmöglich wird und derjenige, dem sie gestohlen wurden, vielleicht den Hungertod vor Augen sieht. Das gilt nicht nur für leblose Sachen, sondern auch für Tiere, z. B. Pferde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie zahlreiche Fälle beweisen, sind es diese außergewöhnlichen Gefahren, die einen Verbrecher bedrohen können, die ihn eben zum Verbrecher werden lassen. Verbrecher ist vielleicht hier mit Einschränkung zu sagen, denn es handelt sich tatsächlich bei den zu unserer Kenntnis gelangten Taten um schwerreiche Personen, die systematisch kriminelle Unternehmungen sportmäßig betrieben, und die die Geschädigten in irgend einer Form schadlos hielten.

Hierzu zählen die sportmäßigen Einbrüche, die sportmäßigen Pferdediebstähle [1]) usw. Ehe ich auf diese im speziellen eingehe, muß ich zum Verständnis des Ganzen eine Schilderung des Milieus geben, in dem ein Teil der Taten, so der Pferdediebstahl, der Bootsdiebstahl, spielen.

Entgegen der allgemein verbreiteten Ansicht, daß der in den Romanen und den sogenannten Indianerbüchern, von Cooper, Gerstäcker, May u. a. so romantisch und farbenprächtig geschilderte nordamerikanische Westen längst der Vergangenheit angehöre, möchte ich nur betonen, daß dies nur bedingt der Fall ist. Es existiert noch ein „Wild-West"; es gibt noch genug kühne Jäger, sogenannte Waldgänger oder Buschläufer, „welche das Eichhörnchen ins rechte Auge treffen", kluge Fallensteller, tüchtige Pelzjäger und Farmer, die weitab von jeder Kultur in den Prärien, den Wäldern, Flüssen und Bergen des Westens und nördlichen Nord-Amerika, ihrem Berufe nachgehen. Er ist hart und eisern wie die Männer selbst, die an Gefahren, Entbehrungen gewohnt und die von unüberbotener Ausdauer noch ihre 16 bis 18 Stunden ohne Unterbrechung die schwersten Arbeiten leisten.

Geschult in einem scharfen Daseinskampf haben sie ihre eigene Wertschätzung von Hab und Gut, von Recht und Unrecht und richten sich nur nach ihren eigenen ungeschriebenen althergebrachten Gesetzen. Die Arbeitswelt dieser Leute ist im wahren Sinne des Wortes ihre Welt und wehe dem, der freventlich in diese einbricht. Dem hilft keine Polizei, kein Staatsanwalt und Richter; nicht mit Geld oder Gefangenschaft büßt er seine Tat. „Verdammt (sei) der Mann!" so lauten die drei Worte, die hinter ihm hereilen; wird er erwischt, so ist ihm in der Regel der Tod durch die Kugel oder durch den Strick gewiß.

Versetzen wir uns in die Lage jener Leute, die in öder Einsamkeit, in gar nicht oder nur spärlich besiedelten Gegenden der wilden Welt Nordamerikas ihr Gewerbe treiben. Im Stromgebiet des Mississipi wird, so schreibt Dr. H. M. von Kadich [2]), der bekannte

1) Vergl. hierzu „Pferdediebstahl", Groß' Archiv III.

2) Woche 1912.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Sportsmann und Jäger, der wie wohl wenige den Westen kennt, der rauheste unter den dort hausenden und tatsächlich vom Fluß lebenden „Riverboys“, der am Morgen seine Fischkästen nachsieht und findet, daß über Nacht ein halbes Dutzend der delikatesten und wertvollsten Marktfische verschwunden ist, bei dieser Entdeckung kaum mehr sagen, als: „da hat eben einer, der vorüberfuhr, Hunger gehabt und sich Nahrung geholt“; aber wehe jedem, der ein Ruderboot beschädigt oder gar stiehlt! Selbst die Gerichte in den Uferstädten bestrafen den „Skiffjumper“, wie man Leute dieses Zeichens nennt, regelmäßig viel höher, als hätte der Mann tausende von Dollars entwendet, weil der Eigentümer sein Boot zum Leben notwendiger braucht als bares Geld, so weit der Strom fließt.

Dem Rancher oder Cowboy auf den großen und kleinen Viehweiden des Westens wird es sehr selten darauf ankommen, mit jedem ehrlich aussehenden und offen sprechenden Fremden lagernd Mahlzeiten zu teilen, ja im Bedarfsfall selbst das nächstbeste Kalb vor den Kopf zu schießen und der Schafhirt wird kaum darüber klagen, wenn ihm gelegentlich der eine oder andere Hammel fehlt, auch wenn er Grund hat zu der Annahme, daß dieser von nicht geladenen Gästen verspeist wurde. Aber wehe jedem, der ihnen ein Pferd stiehlt oder, nicht vom Hunger getrieben, Vieh forttreibt und dadurch die Leute des einzigen Verkehrsmittels beraubt, das ihnen auf der Prärie zur Verfügung steht, beziehungsweise ihnen das nimmt, was in ihrer Arbeitswelt einzig Wert für sie hat! Der kleine Farmer im angebauten Prärieland nimmt sich selten die Mühe, jeden Abend sein Geflügel zu zählen, das am Tage unbeaufsichtigt neben der Straße draußen umherlief, und vermißt er ab und zu einmal einen Truthahn oder etliche Hühner, oder findet er am Morgen, daß jemand über Nacht von seinem Felde fünfzig Maiskolben geholt hat, um mit diesen neben der Straße die eignen Pferde zu füttern, so wird er bei sich selbst höchst wahrscheinlich meinen, daß es ein altes Suppenhuhn auch getan hätte, und daß für zwei Pferde auch dreißig Kolben hinreichend gewesen wären, sonst aber wird er keinen Schritt machen, um den Geflügelfreund oder die Radspuren des andern zu verfolgen. Doch wehe jedem, der ihm den Brunnen verunreinigt, der vielleicht auf Quadratmeilen das einzige Wasssr enthält, der auf seinem Land ein Riesenfeuer anzündet, ohne ihn um die Erlaubnis zu fragen, ohne sich um das summende, trockene Präriegras, um die Nähe von Strohmieten, Heuschobern, Häusern, sowie um die Windrichtung weiter zu kümmern, und durch seine Angriffe sein und seiner Familie Leben gefährdet. Am allerdrastischsten ausgedrückt findet man diese gewiß

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eigenartige Auffassung persönlichen Eigentums in den Urwaldgebieten des Nordwestens, in denen es gar nicht weiter auffällt, wenn ein vollständig eingerichtetes, ausgerüstetes und verproviantiertes Kamp für einen und selbst für mehrere Tage nicht zugesperrt, verlassen wird. Es geschieht dies nicht etwa deshalb, weil sich der Besitzer des Blockhauses oder die Mannschaft, die es gewöhnlich bewohnt, sagen: „Wer einbrechen will, tut das doch und schlägt uns noch dazu die Vorhängeschlösser ab", sondern aus einem ganz anderen Grund und dieser ist, wie ich auf meinen Kreuz- und Querfahrten häufig zu sehen Gelegenheit hatte, regelmäßig auf einem Stück Papier oder auf einer Holztafel, die außen an der Tür befestigt ist, angegeben und drückt in lapidaren Schriftzeichen ungefähr Folgendes aus: „Tritt ungeniert ein, Fremder, und mache dir's bequem, so gut du kannst, aber verdammt sei der Mann, der eine Kleinigkeit stiehlt!" Beides ist wörtlich zu nehmen: die Einladung sowohl, wie die Warnung; erstere ist herzlich gut gemeint, denn sie fordert den Mann auf, von den Proviantvorräten dasjenige und von jeglichem so viel zu nehmen, als er zu seiner Mahlzeit notwendig zu brauchen glaubt. Er mag sich ruhig die neuesten Wolldecken, die bestgefüllten Hafersäcke als Kissen zusammentragen und so lange hier rasten, als ein müde gewordener Mann in dieser Waldwelt Ruhe, sowie Schlaf überhaupt benötigt. Das alles ist ihm gern gegönnt. Aber wehe jedem, der diese Guttaten und dieses eigentlich ungemessene Vertrauen in irgendeiner Weise mißbraucht; sei es, daß er beim Weggehen das Feuer nicht ausmacht, und daß die Zurückkehrenden statt der Heimstätte in der Wildnis einen rauchenden Holzkohlenhaufen vorfinden, in dem alles begraben liegt, was seit Jahren ihr Denken und Streben beschäftigt, ihre Welt gebildet hat, sei es, daß er böswilligerweise Einrichtungstücke zerschlägt oder sonst beschädigt (es gibt, so seltsam das auch klingen mag, auch so geartete Menschen), oder aber gar seine Wanderung fortsetzt und etwas mitnimmt, das ihm nicht gehört." —

Wird ein Mann, der eine der vorgenannten Taten ausgeführt erwischt, so macht man wenig Federlesens mit ihm. Sagen wir einmal, es sei bis zum nächsten Gerichtssitz vielleicht nur fünfzig englische Meilen. Die bedeuten aber für die Leute, die den Täter transportieren wollten, zwei volle Tage Fußmarsch bei gutem, wenigsten drei bei schlechtem Wetter. Ebenso viele sind es zurück; das macht allein für den Weg eine volle Woche Arbeits- d. h. Geldverlust. Dazu kommt der Gedanke an weitere Umständlichkeiten, wie Gerichtsprozeduren, Vernehmungen, Zeugenaussagen usw. Nähmen

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Bestohlenen usw. aber alles dies in Kauf, so sagen sie sich mit Recht: „Was weiß denn der Richter in der Stadt, was der Advokat davon, welchen Wert eine Axt oder eine Säge draußen im Busch hat. Für sie gelten diese Gegenstände nur einige Mark an Wert, während sie in der Tat für uns unter Umständen die Existenz ausmachen."

Da wird uns noch klarer, wenn wir uns einen der Jäger oder Fallensteller vorstellen, die in den Eiswüsten Nordamerikas ihrem Geschäft nachgehen. Sie haben für viel Geld ihre Fallen, Gewehre usw. angeschafft, stehen selbst in Schuld der Kompagnie, der Pelzfirma, die sie aussandte. Nun fällt es z. B. irgend einem verkommenen Goldsucher bei, gelegentlich dem Mann die Fallen unbrauchbar zu machen, die Patronen zu entwenden und dergleichen. Der Fallensteller kann, selbst wenn er in der Lage ist, dafür das Geld ausgeben zu können, doch nicht momentan neue Fallen, Patronen usw. kaufen. Er muß vielleicht viele Meilen bis zur nächsten Ansiedlung; darüber können auch Wochen vergehen. Diese Wochen sind aber für ihn äußerst kostbar, denn sie fallen in die Zeit, wo an der und der Stelle, an dem und dem Ort, die genannten Pelztier waren und nachher wieder verschwanden, oder von anderen Pelzjägern erlegt wurden. Das Resultat ist, daß der Fallensteller wenig Ware mit nach Hause bringt; er kommt immer höher in Schuld seiner Firma und zudem leidet sein Renommee. Wer will es diesem Mann verdenken, wenn er den Halunken, der ihm die Arbeit gestört, ihm den ehrlichen Daseinskampf erschwert hat, einfach niederschießt?

Rauh wie die Lebensverhältnisse der Leute ist ihre Auffassung von gut und böse; sie muß gerechterweise aus dem Milieu heraus beurteilt werden, und damit gelangen wir auch zu einer milderen Anschauung über das Lynchen.

Vorstehende Abschweifung vom eigentlichen Thema erschien mir notwendig, um zu zeigen, welchen Gefahren sich derjenige aussetzt, der in die Welt der Leute eingreift, deren Eigentumsbegriffe usw. nicht nach den herrschenden Gesetzen beurteilt werden dürfen. Es sind aber eben diese Gefahren, die eine Anzahl jüngere, schwerreiche, allem Sport obliegende Männer reizten und reizen, den Pfad des Verbrechens zu betreten. In den Jahren 1909 bis 1911 wurden in verschiedenen Städten der Vereinigten Staaten junge, den besten Gesellschaftskreisen angehörende, als kühne Reiter, Schwimmer usw. bekannte Leute vermißt. Lange Zeit hindurch fand man keine Spur, die darauf hindeuten könnte, wo die Verschwundenen zu suchen seien. Durch die Bemühungen eines der vielen Privat-Detektiv-Instituts kam man schließlich dahinter, daß mehrere der jungen Leute auf die

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

seltsame Idee gekommen waren, Pferde zu stehlen, Einbrüche zu begehen, Tramps zu werden usw. Diese Ideen waren auch zur Ausführung gelangt, und hatten die Leute, vermöge ihres Geldes, sich die besten Ausrüstungen verschafft und in einzelnen Distrikten den Pferdediebstahl systematisch betrieben. Sie fingen auf abgelegenen Farmen die besten Tiere ein, trieben sie weg und behielten sie entweder oder töteten sie. Bei dem toten Pferd hinterlegten sie dessen Wert und noch etwas darüber in Baar, so daß der Eigentümer keinen (?) Schaden erlitt. Sie rechneten sehr richtig, daß der Eigentümer oder seine Leute den Spuren der Pferde folgen würden, und das Geld fänden. Für die mitgenommenen Tiere zahlten sie den Betrag an Personen ein, die es dem Besitzer der Pferde direkt oder indirekt übermittelten.

Soweit wäre die Sache ja in Ordnung gewesen, d. h. die „Diebe“ dachten: der Mann hat das Geld und wir das Pferd; dazu haben wir uns köstlich amüsiert, den Reiz des gefährlichen Unternehmens ausgekostet. Anderer Meinung waren die Bestohlenen; sie verfolgten die jungen Leute und erwischten auch mehrere Male den einen oder andern dieser merkwürdigen Diebe. Deren Entschuldigung: sie hätten nur „Spaß“ gemacht, wurde selbstredend nicht geglaubt; man hatte sie auf frischer Tat erwischt und da galt nur das alte Gesetz, das allen Pferde- und Viehdieben geläufig: Aufknüpfen. Und das geschah auch kurzerhand. Einige der Spitzbuben kamen allerdings mit einer furchtbaren körperlichen Züchtigung davon. Beide Parteien, die „Richter“ und die „Gerichteten“, hatten alle Ursache zu schweigen und dadurch kam man lange Zeit nicht dahinter, daß die als Vermißt Gemeldeten als Pferdediebe durch die Kugel gefallen oder durch den Strick in die „ewigen Jagdgründe“ befördert worden waren.

Im Laufe der angestellten Untersuchungen kamen noch eine ganze Reihe mehr oder minder erbauliche Taten zum Vorschein, die zweifellos auf das Konto: Sportsverbrechen, zu buchen sind.

So wurden Anfang 1911 im Staate Neuyork, Washington und anderen Staaten eine Anzahl ganz verwegener Einbrüche in einsam liegenden Villen und in Bankgebäuden ausgeführt. Die Einbrecher nahmen nur Juwelen, Wertpapiere und dergleichen; sie ließen das bare Geld völlig außer Acht und stahlen nur hin und wieder aus den Wohnungen kleinere Gebrauchs- oder Kunstgegenstände. Mehrere Tage nach den Einbrüchen wurden den Bestohlenen die entwendeten Sachen durch die Post oder durch besondere Boten wieder zugestellt. Fast immer erhielten die Bestohlenen noch außerdem eine Entschädigung für zerbrochene Fensterscheiben, zertrümmerte Möbelstücke, auf-

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

gebrochene Kassen usw. Die Rücksendungen wurden im Inseratenteil der einen oder andern Zeitung als geschehen angekündigt. In der Regel ging den Bestohlenen auch noch ein Schreiben zu, worin die Einbrecher entweder um Entschuldigung wegen der „Störung" baten oder in nicht gerade schmeichelhafter Weise den Heimgesuchten Sünden vorhielten, hinter die sie beim Durchstöbern der Papiere gekommen. Durch Zufall kam man dahinter, daß die sonderbaren Spitzbuben den besten Kreisen angehörten und die Einbrüche lediglich aus Freude an der Gefahr und um ihre lieben Mitmenschen zu ärgern, begangen hatten. Die Geschicklichkeit, mit der die Einbrüche gemacht worden waren, ließ darauf schließen, daß „Fachleute" ihre Hand im Spiele gehabt hatten; in der Tat stellte es sich heraus, daß die „Sportverbrecher" mehrere Berufseinbrecher auf ihren Streifzügen mitgenommen und diese für ihre Lehrtätigkeit usw. reichlich entlohnt hatten.

Ähnliches wurde 1908 aus Baltimore berichtet; dort hatte die Polizei mehrfach junge Leute, darunter auch zwei Mädchen, beim Taschendiebstahl ertappt und verhaftet. Die Untersuchung ergab, daß die Diebstähle aus Sport betrieben worden waren, und daß in keinem Falle die Bestohlenen einen Verlust erlitten hatten. Denn die entwendeten Uhren, Börsen usw. wurden regelmäßig dem Fundbureau übersandt, wo sie von den durch Zeitungsannoncen aufmerksam gemachten Bestohlenen abgeholt werden konnten. Die Taschendiebkünste waren den Sportsdieben ebenfalls durch Berufsdiebe beigebracht worden. In einer förmlichen Diebesschule, die mit allen Schikanen der Kunst, wie Puppen usw. ausgestattet war, hatten die lernbegierigen Schüler alle theoretischen und praktischen Kenntnisse der Diebeszunft beigebracht erhalten, worauf sie sie in die Praxis umsetzten.

Von 1900 bis 1907 wurden die Neuyorker „Vierhundert" auch bei ihren intimsten Gesellschaften durch fortwährende Diebstähle erschreckt und beunruhigt; es kam zu unliebsamen Zwischenfällen in dem prunkvollen Leben der Milliardäre. „Alle Bemühungen, so heißt es in dem Bericht des Neuyorker Korrespondenten der Magdeburgischen vom 17. bzw. 21. September 1906, von Detektivs, die sich in eleganter Gesellschaftstoilette unter die Gäste mischten und alles auf das genaueste beobachteten, haben nicht dazu geführt, die geheimnisvollen Täter zu entdecken; so neigt man sich immer mehr der Annahme zu, daß die Diebe den feinsten Kreisen der Gesellschaft angehören und mit der größten Geschicklichkeit und Frechheit, wie sie selbst die erfahrensten Taschendiebe nicht besitzen, zu Werke gehen.

Die Summe, die die verlorenen, d. h. gestohlenen Juwelen und Kostbarkeiten repräsentieren, übersteigt in dieser Saison eine Million

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Mark. Besonderes Aufsehen erreicht der Diebstahl eines kostbaren Schmuckes der Mrs. Ogden Goelet, der 200 000 Mk. wert war und ihr aus ihrer Villa in Newport gestohlen wurde. Noch größer jedoch war die Verwunderung, als Mrs. Goelet wenige Wochen später erklärte, sie hätte die vermißten Kostbarkeiten in ihrem Newyorker Palaste wieder gefunden, wo sie sie vergessen hatte. Ein so merkwürdiger Fall von Vergeßlichkeit mußte selbst bei einer Millionärin auffallen, und man vermutete daher allgemein, daß der Diebstahl wohl von einem Mrs. Goelet nahestehenden Mitgliede der Gesellschaft verübt worden sei, und daß man eine Aufdeckung des mysteriösen Vorfalles möglichst verhindern wollte.

Vor kurzem ist nun eine andere führende Dame der Gesellschaft, Mrs. Stuyvesant Fish, das Opfer eines Diebstahls geworden, bei dem es sich nicht um Juwelen, sondern um Geld handelte. Es verschwand aus ihrem Sekretär die Summe von 10 000 Mk. in Banknoten, ohne daß auch nur eine Spur des Täters aufzufinden gewesen wäre. Der Diebstahl war während einer Gesellschaft geschehen, und da das Haus während der ganzen Zeit auf das strengste bewacht worden war, so daß niemand unbemerkt hatte eindringen können, ferner auch die Dienstboten absolut ehrlich sind und Mrs. Fish sich für ihre Zuverlässigkeit unbedingt verbürgt, so bleibt nur die Möglichkeit, daß jemand unter den zur feinsten Newyorker Gesellschaft gehörenden Gästen den Sekretär geöffnet und die Banknoten sich angeeignet hat.

Bei einem venezianischen Fest, das vor wenigen Tagen im Newportkasino die Zierden der „Vierhundert“ vereinigte, waren die weitgehendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um jeden Diebstahl zu verhindern, und doch fehlte eine große Anzahl wertvoller Juwelen und Schmucksachen, als die Gäste vom Fest aufbrachen. Ja, selbst ganz gemeine Räubereien, die in letzter Zeit in den Palästen zweier Millionäre versucht wurden und mißlangen, sollen nicht von gewöhnlichen Verbrechern, sondern von „Outsidern“, die der Gesellschaft angehören, verübt worden sein. Jedenfalls werden die Verbrecher nicht verfolgt, sondern man sucht sogar zu verhindern, daß irgend etwas davon in die Öffentlichkeit dringt.“

Im Januar 1907 wurde jedoch eine kurze Meldung veröffentlicht. Danach war ein Mitglied der Gesellschaft bei einem Diebstahl ertappt worden; man fand in seiner Wohnung Hunderte von Schmuckgegenständen, Dutzende von Brieftaschen mit hohen Summen. Auf jedem der einzelnen Gegenstände war Tag und Stunde verzeichnet, wann und wo das Stück gestohlen wurde. In einem Kouvert mit der Aufschrift: Mein Testament, lag ein Schriftstück, in dem alle Diebstähle

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

genau aufgeführt und gleichzeitig bemerkt war, daß die Sachen im Todesfalle anonym an die Bestohlenen zurückzusenden seien. Der Dieb gab als Ursache seiner Tätigkeit an: „er habe den Milliardären zeigen wollen, daß auch sie trotz all ihrem Geld Gefahren ausgesetzt seien“. An ein Behalten der gestohlenen Gegenstände hätte er nicht gedacht, sondern er hätte einen Teil davon bereits zurückerstattet und der Rest wäre nach und nach ebenfalls anonym an die Bestohlenen abgegangen.

Das Spiel mit der Gefahr hätte für ihn einen eigenen Reiz gehabt und er hätte es ebenso sportsmäßig betrieben, wie das Autofahren oder die Jagd.

Die Angaben klangen vollständig glaubhaft; es waren tatsächlich viele der gestohlenen Sachen an ihre Besitzer zurückgesandt worden, der Dieb selbst war vielfacher Millionär. Ein gerichtliches Nachspiel hatte die Sache, die schnell vertuscht wurde, nicht.

Auch Morde aus „Sport“ sind, so furchtbar es klingt, zu verzeichnen. Mehrere, einem vornehmen Jagdklub angehörende Männer fanden die Jagd auf Tiere zu langweilig; sie beschlossen, ihre Schießkunst an Menschen zu zeigen und wählten als Objekte die ohnehin genug verfolgten Bewohner des Chaco. Der Gran Chaco, ein weites Wald- und Weidegebiet, dehnt sich zwischen dem 17. und 30. Breitegrad östlich der Anden. Buschland, Palmenhain und Sumpf wechseln in dieser mächtigen, noch jetzt in vielen Teilen gänzlich unbekannten Wildnis ab. Sie wird von den drei rechten Nebenflüßen des Paraguay, dem Pilcomayo, Bermejo und Salado durchströmt. Die Völker des Chaco gehören einer ganzen Reihe verschiedener Sprachfamilien an und sind zum Teil noch nicht erforscht. Das Eindringen in manche Gebiete des Chaco ist mit unendlichen Schwierigkeiten verknüpft und deshalb schon äußerst gefährlich, weil die Bewohner den Weißen sehr feindlich gegenüberstehen. Auf dem Wasserwege gelangten die Jäger in die Wildnis des Chaco und schossen mit ihren weittragenden Gewehren einfach alle sich am Ufer zeigenden „Wilden“ ab. Wie untereinander vereinbart, durfte nur auf die Stirn der Indianer gezielt werden und galt nur der Schuß als sportsmäßig, der den Schädel von vorn durchlochte. So unglaublich es klingt, schossen die Leute auf ihrer „Expedition“ mehr wie zwanzig der Chacobewohner kaltblütig nieder. Darauf nahmen sie wieder den Weg über Wasser zur Heimat zurück.

Bei diesen Vorfällen handelt es sich, wie nachdrücklich betont sein mag, um wirkliche „Sportverbrechen“; irgendwie andere persönliche oder politische usw. Motive lagen den Jägern fern. Wollen wir diese brutalen Morde begreifen, so müssen wir uns in die Anschauungen

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

einleben, die leider in Amerika hinsichtlich der Indianer bei einem sehr großen Teil der Bevölkerung vorherrschen.

Man sah und sieht in den Ureinwohnern nichts weiter wie Leute, die dem weißen Mann im Wege stehen; ein „rothäutiges Ungeziefer", das man unbarmherzig ausrotten soll. Und das geschah und geschieht noch mit roher Barbarei; die Eingeborenen üben natürlich dann Vergeltungsrecht, selbstredend in ihrer Weise und nach ihrer Volkssitte. Nutzen haben die Eingeborenen von ihrem Widerstand nicht; sie fallen zum größten Teil der sogenannten Zivilisation der Weißen zum Opfer. Und wie die zivilisieren, und welcher Mittel sie sich dazu bedienen, darüber besitzen wir — leider — eine lange Reihe von Belegen. „Es ist", so sagt der berühmte Reisende Julius Fröbel, „eine Tatsache, daß der Versuch, ganze Indianerstämme zu vergiften, von weißen Leuten gemacht worden ist, und ich selbst habe mehrmals die Frage, wie man am besten das „Ungeziefer" ausrotten könne, diskutieren hören." Und, so füge ich hinzu, die Vorfälle, die sich 1906/1907 im Gebiet des Chaco ereigneten und wobei Weiße eine Rolle spielten, die den Neid eines mittelalterlichen Henkers erregt haben würden, machen es verständlich, daß die Sportsverbrecher, die den Leuten durch die Köpfe schossen, darin keinen gemeinen Mord, sondern noch eine gute Tat sahen. (Es sei hier noch an die Greueltaten von Putumajo, die im Juli 1912 zur öffentlichen Kenntnis kamen, erinnert.

Zu den Sportverbrechen zählt auch ein Teil der Taten, die aus politisch-militärischen Gründen ausgeführt werden. Ich denke z. B. an die durch Offiziere einer fremden Macht ausgeübte Spionage. Sie scheint ja augenblicklich zu einer immer weitere Kreise ziehenden Seuche herangewachsen zu sein. Zweifellos ist wohl in den meisten Fällen der primäre Beweggrund für die von fremden Militärs ausgeübte Spionage im Ehrgeiz zu suchen. Patriotismus wird ebenso eine Rolle spielen, doch dürfte das Spiel mit der Gefahr ebenso viele locken. Jedenfalls kreuzen sich bei der von Militärs ausgeübten sogenannten „ehrlichen" Spionage (im Gegensatz zu der durch bezahlte Agenten) mehrere Motive.

Ähnliches läßt sich wohl von manchem Wildschützen annehmen. Wir kennen genug Fälle, wo angesehene Männer nur deswegen zum Wildschützen wurden, um die „Poesie der Gefahr" auszukosten. Sie ließen das Wild an der Schußstelle liegen und nahmen selbst nicht einmal das Geweih mit; andere schossen Rotwild nur wegen der Granen, das sind die Eckzähne im Oberkiefer des Rotwildes, die der Jäger als Trophäen ausbricht. Sie heißen auch wohl Grandeln oder Haken und je dunkler und abgenutzter sie sind, desto älter sind sie im allgemeinen.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Im großen und ganzen ist der Wildschütz noch vom Schleier der Romantik umwoben. Viele sehen in ihm nur den kühnen Jäger, der zur Erreichung seines ritterlichen Zieles sich nicht scheut, dem Gesetze den Fehdehandschuh hinzuwerfen. Mancher erblickt in dem Wildschützen den unerschrockenen, treffsichern Waidmann, der von der unbändigen, dem wilden Freiheitsgefühle entsprungenen Jagdlust getrieben, in Wäldern und auf Bergen der Spur des Wildes folgt, obschon ihn die härtesten Strafen bedrohen; er sieht ihn mit der Beute auf dem Rücken, alle Netze der Verfolger umgehend oder durchbrechend, triumphierend in seine Hütte zurückkehren und malt sich mit einer gewissen Teilnahme das Behagen aus, welches der glückliche Freischütz empfindet, wenn er nach dem gefährlichen Gange vielleicht mit den Seinen die köstlichen Bissen verzehrt. Ein bischen Konflikt mit den Gesetzen wird dem naturwüchsigen Abenteurer nicht hoch angerechnet, da ja die romantischen Eigenschaften den die Gesellschaft kaum berührenden Fehler um ein Bedeutendes überragen. So hat die Anschauung des Volkes den Wildschützen nach und nach eine Rolle zugestanden, zu welcher scheinbar außerordentliche physische und moralische Vorbedingungen nötig sind; darüber wird ganz vergessen, daß es nur verschwindend wenige Wilderer gibt, die lediglich aus „Poesie an der Gefahr" (oder aus Not) dem unerlaubten Waidwerk nachgehen, und daß die Mehrzahl der Wilderer nichts weiter wie feige, hinterlistige Tagediebe sind, die unter Hintansetzung alles Gefühls sich auf barbarische Weise des Wildes bemächtigen. Für diese Leute existiert keine Romantik; sie stehen höchst selten im Banne einer unbezähmbaren Jagdleidenschaft, sondern suchen nur auf die bequemste Weise zu einem leichten Gewinn zu kommen; ihre Laufbahn beginnt mit der Hasenschlinge, dem Stock, sie gleiten auf der schiefen Ebene abwärts, bis sie eines Tages dem Jagdschutzbeamten mit der Schußwaffe in der Hand gegenüberstehen und zu strangreifen Mördern werden[1]).

So milde man unter Umständen den Wilderer beurteilen kann, der aus idealer Liebe zu Wild und Wald sein Handwerk treibt, so wenig ist die milde Auffassung am Platze gegen die Personen, denen selbst die gemeinste, die grausamste Art recht ist, um das Wild in ihren Besitz zu bringen und es zu verschachern. Meines Erachtens — und darin stimme ich mit den meisten Jägern überein — ist die zarte Beurteilung dieser Sorte Wilderer seitens der meisten Gerichte nicht am Platze.

1) Vgl. Groß' Archiv 17, 74.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ähnlich wie es Wilderer gab und gibt, die aus Sport oder Jagdleidenschaft (beide Motive dürften hier wohl zusammfallen) handeln und die sogar die Jagdberechtigten für den ihnen erwachsenen Schaden durch Geld entschädigten, gab und gibt es Schmuggler, die auch nur durch die Gefahr des Unternehmens gelockt, zum Schmuggler wurden und werden. Diese Art Fälle sind namentlich alten Grenzbeamten nicht unbekannt; sie wissen genau den „Sportschmuggler“ vom professionellen Schmuggler zu unterscheiden. Ein Beispiel, wie diese Sportschmuggler vorgehen: Im Jahre 1878 wurde an mehreren Plätzen der österreichisch-bayrischen Grenze mit einer Kühnheit geschmuggelt, für die die Zollbeamten keine Erklärung fanden. Die Schmuggler hatten die Grenzgebiete mit einem ausgedehnten Spionagenetz umzogen und bezahlten den einzelnen Spionen Summen, die gar nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn stehen konnten. Das Auffälligste war aber, daß der Behörde von Zeit zu Zeit detaillierte Berichte zugingen, worin alle über die Grenze geschmuggelten Gegenstände verzeichnet und gleichzeitig der normale Zollbetrag dafür angegeben war. Dieser Betrag wurde der Zollbehörde regelmäßig anonym zugesandt. Durch Verrat eines Schmugglers kam man schließlich dahinter, daß der steinreiche Lord St. das Haupt der Schmugglerbande war, sie mit Geld reichlich versah und selbst an allen Streifzügen teilnahm. Irgend einen Vorteil hatte dieser Sportschmuggler von seinen Taten nicht; im Gegenteil, sie kosteten ihm Unsummen.

Noch in aller Erinnerung ist die Tat des Studenten der Medizin Hossek, der am 19. November 1909 von dem Schwurgericht in Wien von dem Verbrechen der Banknotenfälschung durch den Richter freigesprochen werden mußte, nachdem die Männer des Volkes ihn trotz seines offenen Geständnisses als „nicht schuldig“ bezeichnet hatten. Der Prozeß Hossek-Kurz erregte in aller Welt Aufsehen, war es doch ein Urteil gegen das Gesetz und über das Gesetz hinaus; allerdings ein Urteil, das im vollem Einklang mit der öffentlichen Meinung stand.

Die Verhandlung gegen den — ich folge hier dem Bericht der Neuen Freien Presse (Nr. 16254) vom 21. November 1909 — zweiunddreißigjährigen Ladislaus Hossek war zweifellos eine der spannendsten, welche seit langem vor dem Wiener Schwurgericht stattgefunden. Der wegen Banknotenfälschung Angeklagte entstammt einer Beamtenfamilie und hatte die Medizin zu seinem Studium gewählt. Seine Universitätslehrer stellten ihm das Zeugnis aus, daß er als Student durch die Energie, mit der er sich dem Studium hingegeben, aufgefallen sei, und die ausgezeichneten Resultate, mit denen der Student

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die vorgeschriebenen Rigorosen bis auf das letzte abgelegt hat, beweisen, daß er mit Fleiß und Zähigkeit an die Arbeit gegangen ist. Auch im klinischen Dienste erwarb er sich die Anerkennung seiner Lehrer, unter denen sich die angesehensten Professoren der Wiener medizinischen Fakultät befinden. Nur eine Prüfung fehlte noch, dann wäre dem strebsamen Studenten, der sein Studium nicht wie ein trockenes Handwerk betrieb, sondern in der Medizin ein Ideal tätiger Menschenhilfe schwärmerisch verehrte, der Doktorhut der Wiener medizinischen Fakultät überreicht worden. Bevor jedoch der Student dieses Ziel erreichte, trat in seinem Leben ein Ereignis ein, das ihn aus der Bahn des bürgerlichen Studienbetriebes hinausriß und auf einen Weg drängte, auf dem er sich von glänzenden Bildern des Ruhmes umgaukelt sah, auf dem er träumend weiterging, immer weiter, mitten durch Not, Hunger und Krankheit hindurch, die Fata Morgana des Weltruhmes vor sich .... bis ihn der Absturz in die dunklen Schluchten der Verfehlung und des Verbrechens aus seinen phantastischen Träumen jäh herausriß. Der Student, von dem ein medizinischer Sachverständiger im Gerichtssaal in seinem Gutachten sagte, er verfüge über keine hervorragende Intelligenz und sei nicht von besonderer Begabung, machte nämlich eine Entdeckung, die ihn in den Kreisen der medizinischen Welt sofort bekannt machte. Gelegentlich eines Ausfluges in die Donauauen entdeckte er, daß deren Gebiet malariaverseucht sei, und daß die hier vorkommenden Fälle von Malaria auch jenen Malariaerreger aufwiesen, wie er für die tropische Malaria charakteristisch sei. Und nun war sein Entschluß gefaßt. Das letzte Rigorosum mochte warten. Hier hatte sich ihm ein Gebiet aufgetan, wo er Menschen Hilfe bringen konnte, hier wollte er forschen, arbeiten. hier den Ruhmeskranz erwerben, der die Stirne selbstloser großer Forscher ziert.

Um aber diese Forschungen durchzuführen war Geld und wieder Geld notwendig; Hossek konnte es nirgends auftreiben; nachgewiesenermaßen hungerte er sich durch, kam mehr und mehr herunter und fiel in schwere Krankheit. Die Krankheit hatte er sich hauptsächlich dadurch zugezogen, daß er in dem verseuchten Donausumpfgebiet sich monatelang aufgehalten und die Bewohner dieses Gebietes ohne Bezahlung mit fieberstillenden Heilmitteln kuriert hatte. In Mikroskopie und Photographie sehr erfahren, fuhr es Hossek eines Tages durch den Sinn, „ob man nicht mit den Mitteln der Farbenphotographie Banknoten nachahmen könnte, ohne daß die falschen von den echten zu unterscheiden wären“. Das kehrte immer wieder und hakte sich in seinem Gehirn ein. Damit könnte ihm geholfen werden; gelänge

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

es, wäre die Gasse zum Ruhm, zur Arbeit, zum Erfolge frei. — „Ein Verbrechen? Aber konnte man es ein Verbrechen nennen, was ihn instand setzen würde, ein Retter und Befreier der leidenden Menschheit zu werden! Ein Sprung über den Graben, in dem so viele versanken, und er wäre drüben, drüben in der Freiheit, im Glück, im Schaffen. Er hatte gezeigt, was er als Entdecker leisten konnte. Es waren keine leeren Phantasien von Forscherglück, die ihn jetzt umschmeichelten, trunken fühlte er, er könne, wenn er aus Hunger und Armut sich herausschwänge, etwas leisten, etwas Großes, Segensreiches."

Hossek stellte einige Banknoten zu 50 Kronen so vollendet dar, daß sie nur von Sachverständigen als Falsifikate zu erkennen waren. Schnell kam die Polizei auf seine Spur und verhaftete ihn und ein Fräulein Kurz, bei der Hossek Unterkunft gefunden. Die Tat fand, wie erwähnt, eine milde Beurteilung; die gipfelte darin, „daß nach den Ergebnissen des Beweisverfahrens auch nicht im geringsten angezweifelt werden konnte, daß Hossek zu jenen Personen gehöre, die bereit sind, der Menschheit ihr volles Leben zu widmen und auch in der Lage sind, Großes zum Wohl der Menschheit zu leisten". „Hossek hat", so äußerte sich einer der Geschworenen, „in uns den Glauben erweckt, daß er bei seinem Eifer und seinen hervorragenden Kenntnissen auf den speziellen Gebieten, denen er sich gewidmet, noch zum Nutzen der Gesamtheit werden kann. Auch mußte ja berücksichtigt werden, daß sich Hossek in einer förmlichen Zwangslage befunden und nur unter dem Drucke der höchsten Not gehandelt hat."

Die Geschworenen glaubten an die idealen Motive, erkannten auf „Nichtschuldig" und Freisprechung war die Folge.

Ob wir es hier mit rein idealen Motiven zu tun haben, ist eine andere Frage; es scheint, wenn man nach den zahlreichen vorliegenden Berichten urteilen darf, allerdings der Fall zu sein. Wir treffen wohl das richtige, wenn wir annehmen, daß es tatsächlich ursprünglich rein ideale Motive waren, von denen Hossek zunächst ausging, dann kamen doch wohl realere Motive zum Durchbruch, wie der Gedanke an Ruhm und endlicher Belohnung.

Wenn Prof. Näcke in dem erwähnten Bericht sagt: „Sportsmäßige Brandleger dürfte es nicht geben, das wäre teuflisch," so kann ich erwidern, daß es leider auch solche gibt; sie waren sogar nicht gerade selten. In den 70er bis 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts machte sich in Nordamerika eine kommunistische Bewegung bemerkbar, die besonders gewisse Schichten der amerikanischen Arbeiterbevölkerung ergriffen hatte. Die Kommunisten arbeiteten in ihren geheimen Verbindungen auf Umsturz alles Bestehenden; sie wurden

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

darin von sehr kapitalkräftigen Leuten unterstützt. Deren übrigens sehr reale Beweggründe brauchen hier nicht erörtert zu werden; genug, es fanden sich viele, den besten Kreisen angehörende junge Leute bereit, Brandstiftungen gewissermaßen en gros zu betreiben. Zu dem Zweck verbanden sie sich mit den Tramps. Darunter versteht man bekanntlich die zur Landplage gewordenen, die Vereinigten Staaten nach allen Richtungen durchziehenden Vagabunden. Sie rekrutieren sich aber nicht, wie bei uns, aus relativ harmlosen Landstreichern, sondern sind durchweg gefährliche Elemente, die den höchsten Prozentsatz zu dem Verbrechertum liefern. Ursprünglich verstand man unter Tramps einfach Arbeiter, die infolge Stillstand der Geschäfte keine Arbeit erlangen konnten, sich zu großen Wanderzügen vereinigten und meist in westlicher Richtung nach neuen Erwerbsquellen suchten. Diese Erwerbsquellen waren noch, wenigstens in der Sommerzeit, auf dem Lande zu finden, und namentlich während der Ernte kamen die Leute den Farmern gelegen. Man nannte sie daher „harvestes", d. h. Erntearbeiter. Es dauerte aber nicht lange, bis die Bezeichnung Tramp (Vagabund) allgemein aufkam. Die Tramps überschwemmten zu vielen Tausenden das Land und wurden von gewissenlosen Agitatoren zur Ausübung verbrecherischer Handlungen aller Art — Eisenbahnüberfälle, Zerstörung von Maschinen in den Fabriken, Brandstiftungen, Raub und Mord — gedungen. Einesteils aus Begeisterung an den Ideen der kommunistischen Bewegung, andererseits aber auch nur, weil die Gefahr lockte, schlossen sich junge Leute diesen Tramps an und verübten unter deren Leitung die furchtbarsten Greueltaten. Darunter stand Brandstiftung von Farmen und Fabriken an erster Stelle.

Mißverstandene soziale Ideen mögen wohl in der Hauptsache als Grund der Brandstiftungen anzusehen sein; sieht man aber die vielen Berichte aus den Jahren 1870 bis 90 durch, so stößt man doch auf Brandstifter, die zweifellos als „Sportverbrecher" anzusprechen sind. Wie in so vielen Fällen wird auch bei diesen Leuten der sogenannte „Brandtrieb" nach und nach zum Durchbruch gekommen sein und schließlich mögen sie ihre Taten nur unter dem Einfluß der Feuermanie begangen haben. —

Ins Gebiet der Geschlechtsverirrungen mit seinen zahlreichen, schwer zu begrenzenden Pfaden fallen wohl nachstehende beide Fälle.

Im Mai 1912 ging durch die Tagespresse eine Meldung von einem wahrscheinlich einzig dastehenden Verbrechens-Motiv. Danach hat ein Mann im Staate Minessota, den — angeblich — die ersten Psychiater (?) als zurechnungsfähig erklärt haben sollen, nur deshalb

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

einen vorbedachten Mord begangen, um zu sehen, wie eine elektrische Hinrichtung vor sich gehe. Es handelt sich aber nicht um einen indirekten Selbstmordkandidaten, der selbst zu feige ist, mit eigener Hand seinem Dasein ein Ziel zu setzen, sondern — und das ist das Neue an der Sache — um ein Individuum, das ursprünglich nur sehen wollte, wie man einen Verbrecher auf die schnellste Weise hinrichtet. Der Mörder hatte nämlich öfter vergeblich versucht, Zutritt zu einer Elektrokution zu erhalten; der wurde ihm versagt, nun schlug er kurzerhand eine ihm völlig fremde Person nieder. Er soll bei seiner Verhaftung gesagt haben: „nun hätte er seinen Zweck erreicht und könne einer elektrischen Hinrichtung zusehen, wenn es auch seine eigene sei.“

Inwieweit der Mann seiner Vernunft mächtig ist, möge dahingestellt bleiben; es kann kaum bezweifelt werden, daß wir es hier mit einer Form des Sadismus zu tun haben. Der äußert sich ja gar nicht selten darin, daß die Leute selbst keine grausamen Handlungen begehen, sondern darin Befriedigung finden, wenn sie solchen Handlungen von andern bei andern zusehen können. Zu diesen Handlungen zählen vor allem auch Hinrichtungen; sie haben ja bekanntlich eine gewaltige Anziehungskraft für viele Menschen und es gibt genug Liebhaber, die viel Geld darauf verwenden, um bei einer Exekution zugegen zu sein. Daß das Zusehen bei Mord und Blutvergießen schließlich auch zu einem Mordtrieb ausarten kann, ist bekannt und durch viele Zeugnisse dargetan.

Man braucht daraufhin nur die Arbeiten von Krafft-Ebing und vor allem die übersichtlichen Darstellungen von Iwan Bloch (Das Sexualleben unserer Zeit, Beiträge zu Ätiologie der Psychopathia Sexualis Bd. II S. 47—50) durchzusehen und man findet eine Fülle des einschlägigen Materials.

Ebenso interessant wie der vorstehende Fall, den ich trotz aller Bemühungen in seinen Einzelheiten nicht erfahren konnte, ist der der Giftmörderin Luise V. aus Chikago. Dieses junge, angeblich blendend schöne und üppige Weib soll in den Jahren 1910 und 1911 aus Freude daran, Sterbende und Leichen zu sehen, und vor allem, um die Toten schmücken zu können, nicht nur Fremde, sondern auch mehrere ihrer eigenen Angehörigen vergiftet haben. (Meldung der Münchner Neuesten Nachrichten Nr. 525 vom 10. November 1911.) Monate hindurch besuchte die V. — so heißt es übereinstimmend in mehreren Zeitungsnotizen — fast täglich ein Beerdigungsinstitut; dort wusch sie die Körper der Verstorbenen, kleidete sie an und legte sie in den Särgen auf bunte, stark duftende Blumenpolster. Sie

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erhielt für ihre Tätigkeit keinerlei Entgelt, im Gegenteil, sie beschaffte selbst sehr häufig die kostbarsten, aber immer stark riechenden Blüten. Da das Beerdigungs-Institut ihr jedoch nicht genügend Beschäftigung bot, soll sie nach und nach mehrere Fremde, dann ihren Gatten und ihre Kinder durch Arsenik beseitigt haben. Die Leichen ihrer Angehörigen schmückte sie mit besonderem Aufwand, hüllte sie in seidene Gewänder und überschüttete sie mit Jasmin, Veilchen, Rosen usw.

Sehr bemerkenswert ist eine Mitteilung des Inhabers des Beerdigungs-Institutes: er soll gesagt haben: die V. kam monatelang und schmückte die mir zur Beerdigung übergebenen Toten mit einer Liebe, wie man sie bei den engsten Verwandten kaum für möglich halten würde. Sie entkleidete die Toten, wusch sie aufs sorgfältigste, salbte sie zuweilen mit parfümierten Fetten und je weiter sie in ihrer Tätigkeit kam, desto erregter wurde sie. Trat sie vor eine Leiche, so blieb ihre Gesichtsfarbe zunächst normal, nur die Augen glänzten stark. Dann konnte man ordentlich fühlen, wie ihre Erregung mit der fortschreitenden Arbeit wuchs. Die Wangen färbten sich und wurden blutreicher, der üppige Busen schien voller zu werden; er straffte sich unter der Kleidung. War die Leiche fast fertig, so geriet die V. in stärkere Erregung, der Körper vibrierte; darauf trat eine deutlich wahrnehmbare Erschlaffung ein, die Gesichtsröte verschwand und die ganze Person schien kleiner zu werden, mehr in sich zusammen zu sinken.

Soweit man ohne genauere Kenntnis des Falles urteilen kann, handelt es sich bei der Beschuldigten zunächst nicht um einen Mordtrieb, sondern wir haben es mit einem auf sadistischer Unterlage aufgebauten Fetischismus zu tun. Dies wird teilweise bestätigt durch die höchst merkwürdigen Fälle von symbolischer Nekrophilie, über die u. a. Tarnowsky (Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes, Berlin 1886, S. 47—48) berichtet. Es wird ausdrücklich in dem Bericht betont, daß die V. die meiste Freude am Schmücken der Toten hatte; den Sterbenden selbst brachte sie nur geringeres oder gar kein Interesse entgegen. Und erst als sie nicht mehr genug Leichen vor Augen bekam, die sie schmücken konnte, griff sie zum Gift und mordete. Sicherlich auch aus sadistischen Neigungen, die, wie I. Bloch ganz richtig sagt, bei vielen professionellen Giftmischerinnen, wie Jegado, Brinvilliers, Gottfried, wahrgenommen wurden.

Sieht man die Geschichte der Giftmischerinnen durch, so wird man fast immer finden, daß sie geschlechtlich sehr stark erregbare bzw. ausschweifende Frauen waren, bei denen Wollust und Mordlust in einem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Das Hauptmotiv der V. scheint aber doch wohl eine Art Fetischismus gewesen zu sein. Zunächst fällt uns die Vorliebe für starke Gerüche auf; bekanntlich haben schon einfache, noch mehr aber scharfe natürliche oder künstliche Parfüms — Ambra, Moschus, Lavendel, Ylang-Ylang — eine mehr oder minder starke sexuell erregende Wirkung und zwar sowohl auf Männer, wie auf Frauen. Erstere scheinen für diese Düfte am empfindlichsten zu sein. Im weiteren war der V. sicherlich der eigentümliche, von den Toten ausgehende Geruch angenehm. Unter den Körperfunktionen, die als Fetisch wirken können, nimmt der Geruch, wie das I. Bloch und andere Schriftsteller dargetan, den ersten Platz ein. Vor allem ist es die Ausdünstung des Körpers, die bei dem Geruchsfetischismus die größte Rolle spielt. Von jeher galt ja im Volke der Schweißgeruch als ein mächtiges Aphrodisiakum. Bei der Frau V. wirkten die Blumengerüche und der Geruch der Leiche sexuell erregend. Das geht ja klipp und klar aus den Aussagen des Leichenbestatters hervor. Beim Hantieren mit den Toten steigerte sich die Erregung, gipfelte im Orgasmus und klang dann völlig ab.

Vielleicht spielte auch die Vorstellung von der Willenlosigkeit der Leichen eine Rolle; die V. sah sich immer in die Möglichkeit versetzt, ohne Widerstand ihren Begierden sich schrankenlos hingeben zu können. Wir können bei ihr wohl die Diagnose stellen: Nekrofetischistin auf sexueller Basis. (Siehe hierzu auch I. Bloch: Das Sexualleben, Berlin 1908, Seite 708 ff.)

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XIV.

Tatortsfingerschau.

Die Überlegenheit des Schneiderschen Abzieh-Verfahrens gegenüber allen anderen bisher bekannt gewordenen Versuchen auf diesem Gebiet.

Von

Staatsanwalt Dr. **W. Schütze**, Rostock i. M.

Wer je in der kriminalistischen Praxis gestanden hat, weiß, wie schwierig es war, am Tatort Fingerabdrücke des Täters aufzufinden und sichtbar zu machen, daß die größte Schwierigkeit meist aber sich erst ergab, wenn es galt, die gefundenen Abdrücke zu sichern und zu verwerten. Jeder Fortschritt, jede neue Erfindung auf diesem Gebiet waren daher mit ungeteilter Freude dankbarst zu begrüßen, ganz gleich von wo sie kamen. Wohl alle größeren Polizeibehörden und gerichtlichen Sachverständigen haben deshalb gelegentlich an der Vervollkommnung der hier in Betracht kommenden Verfahren gearbeitet und Versuche verschiedenster Art angestellt, doch waren, abgesehen etwa von der besseren Kenntnis brauchbarer Einstaubpulver für alle denkbaren Fälle und allerlei Vorschlägen für das Jodverfahren bei Fingerabdrücken auf Papier, in der deutschen Litteratur bis 1911 irgendwelche Neuerungen von wesentlicher Bedeutung nicht bekannt geworden. Die Erfolge der Tatortsfingerschau blieben daher auf vereinzelte, dann aber um so glänzendere Ergebnisse beschränkt, welche einzelne der größten Polizeibehörden kraft ihrer Ausstattung mit allen Hilfsmitteln und ganz hervorragendem, langjährig geschulten Personal errangen.

Und doch sagte sich jeder denkende Kriminalist, daß gerade hier ein Arbeitsfeld sei, das bei wenig Aufwand schon reichsten Ertrag liefern müsse, wenn nur erst eine wirklich zweckentsprechende Art seiner Bestellung gefunden sei. Eine solche ist uns meiner Ansicht nach zum erstenmal, aber auch gleich in vorzüglicher Lösung fast aller einschlägigen Fragen, durch das Abziehverfahren von am Tatort gefundenen Fingerabdrücken geboten, das der Wiener Polizei-

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

photograph Rudolf Schneider erfunden hat und sich hat patentieren lassen. Dessen Bekanntgabe durch das Wiener Polizeipräsidium in einer an zahlreiche beteiligte Behörden und Kriminalisten versandten Abhandlung vom 26. Mai 1911 hat überall die größte Beachtung gefunden, und ich habe, schon damals von dem unschätzbaren Wert der Sache durchdrungen, mit Freuden die mir von den zuständigen Herren des Wiener Polizeipräsidiums freundlichst gebotene Gelegenheit benutzt, das Schneidersche Verfahren in Band 45 dieses Archivs, S. 89ff. zu besprechen, damit es der breitesten Öffentlichkeit aller beteiligten Kreise bekannt werde, und endlich die Tatortsfingerschau aus einer Geheimwissenschaft einzelner besonders bedeutender Polizeibehörden zu einem Gemeingut aller werde, die das Verbrechen bekämpfen.

Die Einfachheit und Zuverlässigkeit des Schneiderschen Verfahrens ist so zwingend, daß es in kürzester Frist nach jenen Veröffentlichungen in allen fünf Erdteilen begeistert aufgenommen ist. Die einzige Ausnahme dürfte der Aufsatz des Dresdener Kriminalkommissars Dr. Robert Heindl sein „Die Fixierung von Fingerabdruckspuren am Tatort" in diesem Archiv Bd. 46, S. 220ff., der in der Behauptung gipfelt, das Schneidersche Verfahren sei nicht neu, man habe längst besseres. Den Beweis sucht er zu führen, indem er sich auf Dübois, Viotti, Stockis und Birnstengel beruft und ihre Vorschläge mit den Schneiderschen vergleicht. Zur Nachprüfung der Heindlschen Behauptungen sind auf meine Bitte bei den Polizeipräsidien zu Wien und München eingehendste Versuche mit allen genannten Verfahren angestellt und mir freundlichst mit der Genehmigung der Veröffentlichung überlassen. Da es aber weniger darauf ankommt, was der großstädtische Fachmann nach langjähriger kriminaltechnischer Schulung und Erfahrung mit allen seinen Hilfsmitteln an seiner besteingerichteten Arbeitsstätte aus einem Verfahren herauszuholen vermag, als darauf, was das Heer der Untersuchungsrichter und Staatsanwälte, der Kriminalbeamten mittlerer und kleinerer Gemeinden und vor allem der Landgensdarmen damit zu leisten vermag, die nun einmal die erdrückende Mehrzahl der Strafsachen am Tatort zu bearbeiten haben, so habe ich auch selber eine lange Reihe von Versuchen angestellt. Die Ergebnisse aller dieser Ermittelungen sind folgende.

Das „papel registrador" des Brasilianers Dr. Dübois wird hergestellt, indem man 50 g Wachs und 50 g Paraffin miteinander schmilzt und mit 20 Tropfen Glyzerin gut verrührt. In die flüssige Masse taucht man Papierstreifen, die in wenigen Minuten an der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Luft trocknen. Das Papier bekommt dadurch eine leicht gelbliche Farbe und ist schwach durchscheinend. Ist man sehr vorsichtig zu Werke gegangen, so ist der Überzug glatt; wenn man aber das Papier etwas schnell durch die Flüssigkeit zog, oder diese noch reichlich warm war, jedoch auch sonst zuweilen bilden sich zahlreiche Luftblasen auf der Schicht, die an der Luft meist aufspringen und als kleine Krater die Oberfläche uneben und für unsern Zweck unverwendbar machen.

Hat man ein glatt überzogenes Papier erhalten, so ist doch meist die Schicht nicht gleichmäßig stark, sondern nach der Abtropfseite verdickt und, was das schlimmste ist, leicht streifen- oder wellenförmig dicker oder dünner. Das überzogene Papier ist wohl ziemlich unbegrenzt haltbar, muß jedoch schonend aufbewahrt werden, da der ungeschützte Überzug Staub und Schmutz aufnimmt und sehr weich und daher sehr leicht verletzbar ist. Jede Schramme aber würde im abgezogenen Bild ein Loch geben. Endlich gefährdet der sehr niedrige Schmelzpunkt das Blatt, schon starke Sonnenwärme kann es zerstören und schon bei geringer Wärme schwindet seine Widerstandsfähigkeit selbst gegen leichten Druck. Die warme Hand genügt, das Blatt erheblich zu schädigen, so daß es kein klares Bild mehr aufnimmt. Und nun zum Abziehverfahren selber, zu dem ich wie für alles folgende im voraus bemerke, daß ich nur ganz frische, tadellos klare, gut eingestaubte Abdrücke verwendet, insofern also allen Verfahren die denkbar günstigsten Bedingungen geboten habe.

Drückt man das „papel registrador“ kalt auf eine Abdruckspur, so bekommt man selbst bei starkem Einpulvern nur unverwendbare Spuren ohne jede Linienzeichnung. Zur Erlangung eines brauchbaren Abzugs muß man das Papier erwärmen. Das gelingt am gleichmäßigsten über einer breiten Hitzfläche, wie einem Herd, Ofen und dgl. Erwärmt man über einem Streichholz, einem Licht, einer Lampe, ja auch an einem heißen Lampenzylinder, so wird man nur bei großem Geschick und viel Glück einem unregelmäßigen Weichwerden der Schicht entgehen. Entmutigend oft treiben unregelmäßige Streifen in die Fläche. Bemerkt man sie nicht, und sie entgehen einem leicht, zumal das erwärmte Blatt schnell auf den Abdruck gelegt werden muß, so bekommt man nur einzelne Streifen des Bildes abgehoben und der kostbare Abdruck ist unrettbar zerstört. Hierzu genügen schon beim Tränken oder beim Erwärmen entstandene flächenweise Unregelmäßigkeiten in der Stärke der Schicht, zumal sie auch ein unregelmäßiges Erkalten bewirken. Die Schicht bleibt

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dann leicht in breiten Pflastern auf dem Abdruck sitzen, während andere Teile mit Stücken des eingestaubten Abdrucks auf dem Papier haften bleiben, so daß beide Teile unbrauchbar geworden sind. Drückt man das Abziehpapier gar nicht gegen die Unterlage, so hebt es das Bild meist gar nicht oder nur lückenhaft ab, drückt man darauf, so haftet auf der natürlich ebenfalls weichgewordenen Rückseite der besonders im Durchblick störende Abdruck des Fingers, Handballens oder sonst aufgedrückten Gegenstandes, und war der Druck nicht ganz gleichmäßig, so vernichtet er die Gleichmäßigkeit der erweichten Abzugsschicht und zerstört Abdruck wie Abziehbild.

Diese Schäden vermindern sich selbst dann kaum nennenswert, wenn man die der Wärmequelle abgekehrte und daher meist gleichmäßiger erwärmte Seite des Papiers auf den Abdruck legt. Alle diese Mängel wachsen ins Unberechenbare, wenn man nicht von ganz glatter Unterlage, sondern von unebenen Flächen wie geschnitzten oder verzierten Kästen, geriefelten Vasen, Gläsern u. dgl. Abdrücke abheben will. Hier versagt das Papier fast völlig, weil es sich den Unebenheiten nicht anschmiegt, und man erhält von dem nach dem Einstauben klar und lückenlos sichtbaren Fingerabdruck nur einzelne zusammenhangslose Spuren, die gerade auf den höchsten Erhebungen saßen.

Hat man aber wirklich, wie das bei sehr viel Geschick und Glück möglich ist, einen schönen klaren Abzug erlangt, so macht seine Erhaltung große Schwierigkeiten, da er von der weichen und empfindlichen Masse nur lose aufgenommen ist und sich fast ausnahmslos glatt abwischen läßt. Er muß also vor jeder Berührung peinlichst geschützt werden. Wegen der eben genannten Mängel muß das Abziehbild stets photographiert werden und zwar baldigst. Das wird zwar meist möglich sein, je nach dem gewählten Pulver und seiner Gegensätzlichkeit zum gelblichen Abziehpapier, aber mit sehr verschiedenem Erfolg. Das Abziehbild ist endlich linienverkehrt, daher zum unmittelbaren Vergleichen ungeeignet. Ein linienrichtiges Bild ist bei diesem Verfahren nur durch Umphotographieren zu erreichen. Andere als sorgfältig eingepulverte Fingerabdruckspuren lassen sich mit dem Dübois-Papier fast nie abnehmen. Selbst in dicken Staubschichten tadellos sichtbare Abdrücke geben keinen verwertbaren Abzug und bei Spuren von Schmutz, Blut, Mörtel, Schrift, versagt es völlig. Man erhält da bestenfalls einzelne unbrauchbare Brocken der Spur.

Ziehen wir das Ergebnis: Das Verfahren des Dr. Dübois ist ein gefährlicher Notbehelf, bei dem sehr leicht die Spur nutzlos zer-

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

stört wird. Es darf nur angewandt werden, wenn durchaus keine andere Möglichkeit geboten ist und nur von sehr geübter und geschickter Hand. Ohne Mithilfe der Photographie ist es vollends Stückwerk. Daß es irgendwo eingeführt ist, habe ich nicht feststellen können.

Als zweiten, der vor Schneider Anspruch habe sich als Erfinder eines Abziehverfahrens zu betrachten, nennt Dr. Heindl den Dr. Manuel Viotti, der in seinem 1910 zu San Paulo erschienenen Buch „identificaçao e filiaçao" über „Eidographie" geschrieben habe. Weder dem Münchener noch dem Wiener Polizeipräsidium, noch mir ist es gelungen, dies Buch aufzutreiben und Herrn Dr. Heindl selber, der mir auf Anfrage in liebenswürdigster Weise Auskunft gegeben hat, steht es auch nicht zur Verfügung. Da er nur dunkel andeutet, das Buch handle von „Eidographie", muß ich annehmen, daß auch ihm über ein darin etwa erwähntes Abziehverfahren nichts bekannt ist. „Eidographie" aber ist ein Ausdruck, bei dem ich mir wie bei den meisten Fremdworten nichts denken kann, da er verschiedenster Auslegung fähig ist. Ob also Dr. Viotti ein hier in Betracht kommendes Verfahren erfunden oder wenigstens veröffentlicht hat, habe ich nicht ermitteln können.

Bedeutendere Erfolge als mit dem Wachspapier lassen sich allerdings mit dem von Dr. Stockis in Lüttich erfundenen und nach Dr. Heindl in der revue de droit pénal et de criminologie im November 1910 mitgeteilten Verfahren mit photographischem Papier erringen; das vom Dresdener Erkennungsdienst „seit einer Reihe von Jahren zur Sicherung von Fingerabdrücken, die nicht photographierbar sind" angewandte „Übertragungsverfahren entspricht im großen und ganzen der von Stockis publizierten Methode" nach Dr. Heindls Mitteilung. Da man aber nichts Genaueres darüber erfährt, muß die Untersuchung auf das Verfahren von Stockis beschränkt bleiben, das in der deutschen Literatur meines Wissens zuerst in Bd. 44 dieses Archivs, Heft 1 und 2 (ausgegeben am 19. Oktober 1911), S. 506f. erwähnt wird. Prof. Pfeiffer, Graz, berichtet dort in der Zeitschriftenschau aus Bd. 15 der annales d'hygiène publique vom Februar 1911, daß Stockis „zur Übertragung der verschiedenartigsten kriminell wichtigen Spuren mit allen ihren Einzelheiten photographisches, mit einer Gelatineschicht überzogenes Kopierpapier — Marke Solio oder Bromsilberpapier — mit bestem Erfolge verwendet". Das Verfahren ist nach dem Bericht von Dr. Heindl folgendes: „Jedes photographische Gelatinpapier (nicht aber Celloidinpapier) genügt. Man braucht es nur in einem gewöhnlichen Fixierbad auszufixieren. Ist

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

das Papier fixiert, gut gewaschen und dann getrocknet, so läßt es sich unbegrenzt lange aufbewahren. Soll es benützt werden, taucht man es einige Minuten in Wasser, das mäßig warm sein soll (nicht über 30° Celsius). Dann legt man es für einen Augenblick zwischen saubere Filtrierblätter (Löschpapier), um das überschüssige Wasser zu entfernen und appliziert dann die Gelatineseite auf den Fingerabdruck. Dabei drückt man zweckmäßig zunächst die Mitte des Papiers auf das Objekt und streicht dann gegen die Ränder zu. Nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden. Schließlich zieht man das Übertragungspapier wieder langsam und vorsichtig ab und wird darauf ein ebenso exaktes Abbild des Fingerabdrucks finden, als auf der Schneiderschen Folie." „Um Kontraste zu erzielen, kann man auch das Papier vor dem Fixieren so lange dem Licht aussetzen, bis es schwarz ist." Ich meine, wenn man bedenkt, was man da alles muß, so klingt die Sache schon gar nicht so einfach, wie sie wohl möchte, und was man bei der praktischen Anwendung damit für Überraschungen erleben kann, erwähnt der Bericht mit keinem Wort. Dazu hatte der hochverdiente Dr. Stockis, dem wir schon so manche Anregung verdanken, auch kaum Anlaß, als er einfach seine neuesten Ergebnisse mitteilte, wenn man aber verschiedene Verfahren vergleicht, um eines als das einfachste und sicherste zu ermitteln, müssen m. E. alle Schwierigkeiten nach fremden und ausgiebigen eigenen Versuchen geprüft und gebührend betont werden. Zunächst ist es nicht jedermanns Sache, überhaupt mit photographischen Papieren zu arbeiten, und jedenfalls setzt das immer schon eine gewisse photographische Einrichtung und Übung voraus. Man muß wissen, wie die einzelnen Papiere zu behandeln sind, z. B. daß man die meisten von ihnen nur in der Dunkelkammer öffnen darf (muß also auch solche zur Verfügung haben), daß man nicht mit den Fingern auf die Schicht fassen darf, daß jegliche Vermengung von Entwickler und Fixierbad peinlichst zu vermeiden ist u. dgl. mehr, denn mit dem von Dr. Heindl erwähnten Fixieren ist es nicht abgetan, will man das Papier schwarz haben, so muß es nach dem Belichten erst entwickelt und dann fixiert werden. Also nicht genug, daß man die Eigenschaften der verschiedenen Papiere kennen muß, es muß eine Dunkelkammer besorgt werden mit Lampe, Schalen, Meßgläsern, Entwickler, Fixierbad, Wässerungsvorrichtung und staubsicherem Trockenplatz. Daß Dr. Heindl das alles völlig außer Ansatz läßt, beweist, daß er ausschließlich die Verhältnisse der paar Großstädte berücksichtigt, bei denen so etwas natürlich als in höchster Vollkommenheit vorhanden und als etwas Selbstverständ-

Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

liches vorausgesetzt wird. Es gibt aber zahlreiche Polizeiämter sehr beachtenswerter Mittelstädte, in denen, wie wohl ausnahmslos bei allen Kleinstädten, jede photographische Einrichtung und Erfahrung fehlt, und ohne Frage gibt es hunderte von Untersuchungs- und Erhebungsrichtern und von Staatsanwältern, die davon ebensowenig etwas kennen und haben wie unsere Gensdarmen. Sollen die alle aber von vorneherein ausgeschieden werden, obwohl gerade sie, wie schon erwähnt, die weit überwiegende Mehrzahl der Fälle und besonders der Tatorte zu bearbeiten haben? Sind ihnen aber die erforderlichen Hilfsmittel nicht selbst vertraut, so werden sie sicher nur verschwindend selten den Photographen aufsuchen und von ihm das vorbereitete Papier als eine Ware beziehen, für deren zuverlässige Brauchbarkeit sie ganz auf sein Verständnis angewiesen sind. Das wird aber selten über die photographischen Eigenschaften des Papiers hinausgehen, den gerade für die kriminalistische Verwendbarkeit wesentlichen wird er meist verständnislos gegenüberstehen, wie mir zahlreiche Versuche bestätigt haben. Es ist aber durchaus nicht jedes Gelatinepapier für unsere Zwecke gleich verwertbar, wie wir noch sehen werden, ganz abgesehen davon, daß in vielen kleineren Städten dies Papier überhaupt nicht zu haben ist, sondern nur das weit verbreitetere Zelloidinpapier.

Ist nun aber wirklich das nötige weiß oder schwarz fixierte Gelatinepapier verschafft, so beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten erst. Ich wähle ein praktisches Beispiel. Im Landhaus des Herrn X. ist eingebrochen. Wir wandern also hinaus. Lange findet sich keine Spur vom Täter. Endlich entdecken wir an einem in die Wand eingelassenen Pfeilerspiegel einen Fingerabdruck, den unser Einstaubpulver hinreichend klar hervorhebt. Leider sitzt er gerade auf der Schleifkante des „Facetteglases". Mit Photographieren ist also nicht viel zu wollen, wir haben auch keinen geeigneten Photographen zur Stelle, und höchste Eile tut not, um den Täter möglichst wenig Vorsprung gewinnen zu lassen. Wir haben ja auch unser Gelatinepapier. Also bitte, etwas warmes Wasser, um es „einige Minuten" darin vorzuweichen. Ja, aber — das Landhaus ist unbewohnt im Winter, und alle Wirtschaftsräume sind abgeschlossen, und bitterlich kalt ist's auch. Also, holen wir's aus der Nachbarschaft. Die ist leider etwas weitläufig, aber schließlich kommt unser Gensdarm mit einem Töpfchen Wasser an. Sehr warm ist's gerade nicht mehr, aber was hilft's, es mag wohl gerade noch gehen. Wir weichen also ein und trocknen ab im Fließpapier, das sein getreues feingerilltes Muster auf unserm Abziehblatt hinterläßt oder, wenn es von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:17 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der besseren, weichen Art ist, zahllose feine Fäserchen, Abwischen lassen sie sich nicht, wir müssen sie schon in den Kauf nehmen. Nun drücken wir das Papier vorsichtig auf den Abdruck und heben es ebenso ab. Endlich am Ziel! Aber, o Schreck. Nur einzelne unzusammenhängende Teile des Abdrucks haften an unserem Abziehblatt. Der Rest, ebenso unbrauchbar geworden, ist auf dem Spiegel sitzen geblieben. Das Wasser war also doch wohl nicht mehr warm genug, um die Gelatineschicht hinreichend zu erweichen und klebrig zu machen, und nun ist alles verdorben. Na, nehmen wir an, wir haben Glück und finden schließlich noch einen Abdruck auf unserer Spiegelecke. Nun holt unser Gensdarm uns einen Erdölkocher vom „Nachbarn", und wir heizen uns selber einen Kessel Wasser an. Der erste neue Versuch ist zwar auch nicht sehr ermutigend, das Wasser war wohl zu heiß, denn von unsern eingeweichten Papieren sind die Häute weggeschwommen, aber nun haben wir eins heil heraus. Ja, von dem bleibt ein Stück Haut am Fließpapier kleben. Wir werden daher das nächste nicht so kräftig ausquetschen. Wir legen es vorsichtig auf die geschliffene Spiegelecke, mit der Mitte zuerst, „nur auf diese Weise läßt sich die Bildung von Luftblasen vermeiden", streichen gegen den Rand hin und — höhnisch quietschend rutscht unser Blatt über die blanke Fläche. Wir haben es zu gut eingeweicht, und es war noch reichlich feucht, als es auf das Glas kam, und daher von dieser verhängnisvollen Glätte. Und das schlimmste ist, das alles sind keine theoretisch erdachten Möglichkeiten, sondern Ergebnisse ernster praktischer Versuche, Fehlschläge, die nicht nur mir mit untergelaufen sind trotz langjähriger photographischer Übung, sondern noch technisch viel bewährteren Leuten. Und es sind nur wenige Beispiele aus vielen möglichen Fährlichkeiten. Trifft man nicht die richtige Wasserwärme und Entfeuchtung, so sind Lücken oder ein wenigstens leichtes Rutschen, das das Linienbild unklar macht, nur dem Wohlgeübten vermeidbar und auch dem nicht immer. Ferner rollen viele Papiere, sobald sie feucht werden, höchst unangenehm und machen die Gefahr, den Abdruck zu verwischen, dadurch noch erheblich größer. Die meisten endlich sind so dick und steif, daß sie sich in keine Vertiefung, z. B. Schleifereien in Gläsern, Erhabenheiten auf Schnitzwerk — drücken lassen, und daher völlig unbrauchbar sind, sobald die Fingerabdrücke nicht auf ganz glatten Flächen haften.

Die Möglichkeit, mit diesem Verfahren einen klaren, verwertbaren Abzug zu erlangen, ist also von einer großen Zahl umständlicher und nicht immer beliebig zu schaffender Voraussetzungen ab-

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

hängig und erfordert neben etwas Glück notwendig eine nicht unerhebliche Übung und Geschicklichkeit. Mit andern Worten, es kann nicht jedem in die Hand gegeben werden, sondern nur dem besonders veranlagten, technisch vorgebildeten Fachmann.

Und wenn es wirklich gelungen ist, einen tadellosen Abzug zu schaffen, und wir legen ihn in besonderem Briefumschlag sicher in die Akten, so finden wir zu Hause vielleicht nur noch ein unklar verwischtes Bild vor, denn der ungeschützte Abdruck verwischt glatter und schneller als schlechte Bleistiftschrift. Mit dem Finger kann man ihn fast immer einfach abwischen.

Teils deshalb, hauptsächlich aber wohl um die äußerst lästige Luftblasenbildung unter dem auf den Abdruck gelegten Papier zu vermeiden, hat Dr. Stockis jüngst in den archives de médecine legale Bd. 2, Heft 4 vom Nov. 1911 statt des Papiers die Verwendung einseitig gelatinierter Films empfohlen. Diese werden aber, soweit sie mir bekannt geworden sind, um das unangenehme und ein sicheres Arbeiten äußerst gefährdende Aufrollen zu vermindern, mit sehr starken Zelloidinblättern unterlegt, sind daher noch steifer als jedes Papier und bei der geringsten Unebenheit der Unterlage völlig unverwendbar. Auch war wenigstens bei den mir im Handel gelieferten die Gelatineschicht so mangelhaft klebrig, daß ein guter Abzug nie mit annähernder Sicherheit zu erwarten war, ein Übelstand, an dem auch ein Zusatz einer Mischung von je 50 Teilen Wasser und Glyzerin hier ebensowenig etwas bessert nach meinen und den mir mitgeteilten Erfahrungen, wie bei den Papieren, für die Dr. Heindl ihn empfiehlt. Ein Vorzug dieser Films ist allerdings die Durchsichtigkeit der Zelloidinunterlage, die es ermöglicht, die Luftblasenbildung beim Auflegen auf den Abdruck zu beobachten und zu beseitigen und vor allem den Abzug durch Draufkleben eines zweiten gleichen Blattes zu schützen. Freilich auch wieder ein Verfahren, das Übung und Geschick verlangt, soll nicht der Abzug arg gefährdet werden.

Das Bedürfnis, den Abzug zu schützen, hat endlich den Dresdener Kriminalbeamten Birnstengel dazu geführt, daß er abziehbares Gelatinepapier verwendet, das zunächst ebenso behandelt werden muß, wie das von Stockis benutzte nicht abziehbare, dann aber, nachdem der Abdruck darauf übertragen ist, mit diesem nach unten auf einen mit dünner Kleisterschicht bestrichenen Karton gequetscht werden soll. Nach vollständiger Trocknung springe die Papierschicht von selber ab, und auf dem Karton habe man nun das linienrichtige, durch die Gelatineschicht geschützte Bild des Abdrucks.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

So bestrickend einfach und schön das klingt, so bietet doch dies Verfahren bei genauerer Prüfung noch mehr Schwierigkeiten und Gefahren als alle vorigen. Zunächst haften ihm alle Nöte des Gelatineverfahrens überhaupt an, aber in wesentlich erhöhtem Maß, denn die Abziehpapiere sind noch viel empfindlicher, rollen meist noch stärker usw. als die andern. Hinzu kommt, daß sie in kürzester Frist verderben. Die meisten fangen schon nach 4 bis 5 Wochen an abzublättern oder so fest zu haften, daß sie nicht mehr heil heruntergehen. Deshalb hält sie auch kein Geschäft gern auf Lager. Rostock hat etwa 70000 Einwohner und eine große Anzahl besuchter Badeorte in der Nähe, trotzdem war im August, also in der Hauptzeit, in seinen mehr als 2 Dutzend z. T. sehr groß eingerichteten Geschäften, die mit photographischem Bedarf handeln, kein Abziehpapier vorrätig außer einem einzigen Päckchen von 10 Blättern, mit dem zufällig einer der Inhaber Versuche hatte anstellen wollen. Es ist also unrichtig, wenn Dr. Heindl meint, daß in unvorgesehenen Bedarfsfällen „jedes Geschäft, das photographische Papiere führt", damit aushelfen könne. Und nun die praktische Anwendung.

Zunächst fällt ein Vorteil des Stockisschen Verfahrens dabei fort. Man kann nur mit weißer Unterlage arbeiten, denn wenn man das Papier belichtet, entwickelt und fixiert, um eine schwarze Schicht zu erhalten, kann man diese nicht mehr abziehen und als Deckblatt benutzen, weil sie in ihrer undurchsichtigen Schwärze den unter ihr liegenden Abzug verdecken würde.

Ferner ist die Gefahr, daß die Gelatinehaut sich ganz oder lappenweise ablöst, wenn man nicht gerade die richtige Zeit beim Einweichen trifft, die bei den einzelnen Papieren nach ihrer Herstellung, ihrem Alter z. Z. der Vorbereitung und Verwendung und dgl. recht verschieden sein kann, gerade wegen ihrer Abziehbarkeit eine ganz außerordentlich große. Besonders wenn das Wasser etwas zu warm war, ist kaum zu vermeiden, daß Stücke am Fließpapier hängen bleiben, zwischen dem man die überschüssige Feuchtigkeit ausquetschen soll. Hinzukommt, daß die aufgequollene Gelatineschicht schlüpferig ist und schon dadurch sehr leicht verrutscht. Diese Gefahr wiederholt sich stark vergrößert beim Aufkleben, das abermals neue Zutaten, Karton und einen glasklaren, völlig gleichmäßig dünn verstreichbaren, tadellos klebenden Kleister verlangt, von Pinsel u. dgl. abgesehen. Auf dem Kleister rutscht das Papier natürlich erst recht, dabei verwischt und verschmiert der Abzug sehr leicht, wirft, reckt, verzerrt, kraust sich die Haut, und wenn man, um das

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

möglichst zu vermeiden, den Kleister gar zu vorsichtig verrieben hat, läßt er ganz oder stellenweise los, und bei den Versuchen, das Häutchen wieder festzukriegen, ist die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung oder wenigstens argen Beschädigung erschreckend groß.

Haben wir die Sache aber nach all diesen Fährlichkeiten glücklich festkleben, so wissen wir noch lange nicht, ob sich darunter nicht neues Unheil zusammenzieht. Herr Dr. Heindl sagt zwar, wenn das Ganze völlig trocken ist, springt das Papier von selber ab, aber erstens dauert das viele Stunden, die man nicht immer beliebig warten kann. Der schönste Abzug kann einem oft nichts mehr nützen, wenn der Täter sich mit seiner Beute inzwischen in Sicherheit brachte. Und dann springt das Papier auch keineswegs immer ab. Ich selber kann eine betrüblich große Reihe von Versuchen vorzeigen, in denen trotz sorgfältigster, genau vorschriftsmäßiger Behandlung das Papier ganz oder größtenteils auf der Schicht kleben geblieben ist und so den Abzug vernichtet hat. Alles vorsichtige Nachhelfen von den Ecken aus war ebenso vergeblich wie Schaben und Kratzen. Dabei entstand nur neues Unheil.

Vergleichen wir mit diesen Ergebnissen das Schneidersche Verfahren. Alle oben geschilderten Fährlichkeiten fallen bei diesem ausnahmslos weg. Das Schneidersche Abziehblatt ist ohne jede Vorbereitung stets sofort brauchbar, es ist unbegrenzt haltbar, es bedarf keinerlei Zutaten oder Einrichtungen, es überhebt uns jeder Wahl des jeweils besten Einstaubpulvers, es verlangt kein Glück bei der Ausführung, keine Vorkenntnisse, keine Übung und Geschiklichkeit. Das alles übernimmt das Blatt selber. Wir haben nichts weiter nötig, als es nach Abheben des Zelluloidplättchens auf den eingestaubten Abdruck zu legen, dem es sich Dank seiner Weichheit selbst bei erheblichen Unebenheiten leicht überall anschließt, und es nach Abnahme wieder mit dem Schutzplättchen zu bedecken. Das dauert nur Sekunden, und jedes Mißlingen ist so gut wie ausgeschlossen. Jedes Kind kann das. Aber, sagt Dr. Heindl, das Verfahren von Dr. Stockis und unser Dresdener haben doch überwiegende Vorzüge gegenüber dem Wiener. Sehen wir uns diese einmal an. Dr. H. schreibt, jene Verfahren sind im „Transferieren von Fingerabdrücken nicht bloß auf eingepulverte latente Spuren beschränkt wie das Schneidersche Verfahren, sondern auch bei blutigen und farbigen Abdrücken verwendbar, sowie bei Eindrücken, die die Fingerbeere auf staubigem Grund hinterlassen hat“, und an anderer Stelle spricht er von den „latenten Abdrücken“, „auf die das Schneidersche Verfahren wenigstens nach der mir vorliegenden Beschrei-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bung allein Bezug nimmt". Eine derartige Behandlung eines Verfahrens, das für die ganze Welt größte Bedeutung hat, ist zum mindesten unzulässig. Ich habe allerdings in meiner Besprechung ausschließlich auf die einzustaubenden, erst sichtbar zu machenden Abdrücke hingewiesen, weil alle anderen ihnen gegenüber nur eine ganz verschwindende Bedeutung haben. Schon das Wiener Polizeipräsidium aber gedenkt S. 2 seiner Veröffentlichung, die Herrn Dr. Heindl beim Schreiben seines Aufsatzes vorlag, auch der übrigen, z. B. der der blutigen Hand und betont S. 6 ausdrücklich: „Dies neue Verfahren bietet insbesondere den Vorteil, daß dadurch jedermann . . . imstande ist, jede auf dem Tatort vorgefundene Abdruckspur in kürzester Zeit leicht und vollkommen sicher aufzunehmen." Und selbst, wenn das nirgends bisher mit einer Silbe erwähnt wäre, wer über so unübersehbar wichtige Verfahren ein Urteil fällen und ihnen Verwendungsmöglichkeiten absprechen will, muß sie zum mindesten in eingehendsten Versuchen daraufhin selber prüfen.

Selbstverständlich hebt nämlich das Schneidersche Blatt alle diese Spuren von Staub, Mehl, Gips, Mörtel, Blut, Schmutz usw., mindestens ebenso gut ab wie irgend eins der andern Verfahren ohne deren zeitraubende Umständlichkeit und zahllose Unsicherheiten, viele sogar sehr viel besser. Alle fettigen Abdrücke verbinden sich mit der trocknen, stark klebenden Schneiderschen Masse z. B. naturgemäß sehr viel leichter, gründlicher und vor allem lückenloser als mit den photographischen Papieren, die nur verwendbar sind, wenn sie feucht sind. Daß Fett und Feuchtigkeit schlecht binden, bedarf wohl keines Beweises. Die meisten dieser Abdrücke kann man außerdem auch vorsichtig einpulvern, so daß sie dann genau so abgezogen werden können wie alle übrigen. Blutspuren abzuheben ist aber überhaupt nicht ratsam, sie verändern gar zu leicht ihre Form, zumal wenn man ihnen, was bei eingetrockneten Spuren meist unvermeidiich sein dürfte, mit Feuchtigkeit kommt, und niemand kann je dafür einstehen, daß er sie heil und lückenlos herunterbekommt. Ist photographieren hier unmöglich, so muß der Zeichner eintreten. Wie vorzügliche Dienste das Schneidersche Verfahren auch bei solchen Spuren schon jetzt leistet, bestätigen mir neben meinen eignen Versuchen die hervorragenden Münchener z. B. von Abdrücken beschmutzter Stiefelhacken, Schrift auf einer Mauer, Blutspuren auf Mauern u. dgl. Um die Verwendbarkeit seiner Abziehmasse möglichst auch von den letzten beschränkenden Mängeln zu befreien, wird Herr Schneider aber demnächst auch weiße Abziehblätter herausgeben, auf denen dunkle Spuren, die sich

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

nicht einpulvern lassen, wie solche von Staub, Bleistift u. dgl. in der für das bequeme Photographieren nötigen scharfen Gegensätzlichkeit hervortreten.

Ferner soll das Dresdener Verfahren billiger sein, das Abziehpapier „nur den siebenten Teil der Schneiderschen Abziehfolie kosten“. Das ist für den Kleineinkauf jedenfalls irrig. Sechs Schneidersche Blätter in Größe 14 × 19 cm kosten 4,50 Kr. = 3,83 Mk., 10 Blätter abziehbares Gelatinepapier kosten unbearbeitet selbst bei der Neuen Photographischen Gesellschaft in Berlin aber auch 2 Mk., haben nur Größe 13 × 18 cm und bieten mir nie Gewähr dafür, ob sie für meine Zwecke noch zu gebrauchen sind, ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Beschaffung, während das Schneidersche Blatt stets gebrauchsfrisch ist, und — bei uns hier wenigstens — wenn der Vorrat mal ausgegangen sein sollte, von der benachbarten Polizeibehörde, Staatsanwaltschaft, Gensdarmerie ausgeborgt werden kann. Ich meine aber, solche Pfennigrechnerei ist nirgends übler am Platz als in der für den Staat lebenswichtigen Strafrechtspflege und hier nun gar, wo die Abziehblätter so billig sind, daß man für die Unkosten einer einzigen Reise, die man durch sie erspart, oder auch nur eines Zeugen sich im Zweifel für das ganze Jahr mit ihnen versorgen kann.

Weiter führt Dr. Heindl einen der größten Vorzüge des Schneiderschen Verfahrens gegenüber allen andern als einen angeblichen Nachteil in's Feld, die vorzügliche Schutzplatte. Das Schneidersche Zelluloidplättchen ist glasklar und haftet an dem Abziehblatt ohne Kleister, läßt sich daher beliebig oft ohne jede Schwierigkeit abheben und wieder draufdecken. Bei jedem andern Verfahren ist die schwierige Kleisterei nötig, und das Schutzblatt läßt sich nicht wieder abheben, so daß es samt dem leicht in Streifen und Stellen sichtbar werdenden Klebestoff die Photographie beeinträchtigt, der sich der Schneidersche Abzug ohne jede Störung frei darbietet. Ferner ist die Zelluloidplatte Schneiders glasklar und sehr stark und widerstandsfähig, stört also die Prüfung und Vergleichung des Abzugs gar nicht und schützt ihn unbedingt, was man von der aufgekleisterten, äußerst dünnen und empfindlichen Gelatineschicht nicht sagen kann, da sie Wasser, Säuren u. dgl. ebenso schlecht widersteht wie äußerer Gewalt durch Riß, Stoß, Kratzer u. dgl. Es ist also unrichtig, wenn Dr. H. von einer „besseren Konservierung“ des Abdrucks durch das Gelatineverfahren spricht.

Er scheint auch selber die Haltlosigkeit seiner bisherigen Ausstellungen am Schneiderschen Verfahren gefühlt zu haben, da er

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie selber als unwesentlich bezeichnet und legt deshalb das ganze Hauptgewicht auf folgendes. Das Birnstengelsche Verfahren liefert angeblich allein durch das Umkleben auf die Pappe ein seitenrichtiges Bild, das also ohne umphotographieren am Ort vergleichbar ist. Dr. H. führt zunächst den Schneiderschen Satz an: „Die Vergleichung dieser Abdrücke mit dem auf dem Tatort gefundenen läßt sich, wenn letztere mit Folien fixiert werden, sofort an Ort und Stelle vornehmen," und fährt dann fort: „Das ist allerdings möglich, aber bei dem Schneiderschen Verfahren nicht so einfach. Denn die Folie zeigt ein verkehrtes Bild, auf dem überdies die Papillarlinien weiß auf schwarzem Grund erscheinen. Das papel registrador von Dübois und das papier de transfert von Stockis weist ebenfalls den Nachteil auf, daß das Papillarlinienbild seitenverkehrt erscheint, also ein Spiegelbild des Originalabdrucks darstellt. Dieser Mißstand, der die Vergleichung der Abdrücke **an Ort und Stelle** ganz erheblich erschwert, haftet dem Dresdener Verfahren von Birnstengel nicht an" .. sondern es liefert „ein vollkommen seitenrichtiges Bild". „Das Photographieren des übertragenen Abdruckes, das bei allen andern Verfahren nötig ist, um ein positives Bild zu erhalten, fällt also beim Dresdener Verfahren als völlig überflüssig weg." Das ist hart. Ich meine, wir können verlangen, daß ein Praktiker ein Verfahren, das für die Verbrechensbekämpfung in der ganzen Welt von unbestreitbar höchster Bedeutung ist, nicht einfach auf Grund einer Beschreibung bemängelt. Wer dadurch seine Verbreitung beeinträchtigt, lädt eine ungeheure Verantwortung auf sich, zumal wenn er in der kriminalistischen Welt kein Neuling mehr ist wie Dr. Heindl, den seine von Dr. Schneickert in diesem Archiv Bd. 45, S. 4 und 5 wohl sicher zu abfällig beurteilte „Kriminalphotothek" allein schon bekannt gemacht hat. Zum mindesten muß er dann doch das Verfahren selber eingehend geprüft und sich überzeugt haben, was damit zu leisten ist und was nicht und darf der Welt keine Schlüsse, die nicht ordentlich durchgedacht sind, als Tatsachen anbieten.

Wer mit dem Birnstengelschen Verfahren „an Ort und Stelle" Vergleiche anstellen will, muß am Tatort im Zweifel Nachtlager beziehen, denn es dauert Stunden, bevor das überklebte Papier von der Gelatinschicht springt, oder man auch nur mit einiger Sicherheit wagen kann, dem Abspringen nachzuhelfen. Unter 5—6 Stunden ist es mir nie gelungen, und wenn das Papier irgendwie nicht ganz mehr auf der Höhe war, kann man sich nach 24 Stunden noch ver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geblich damit mühen. Das bedeutende Zeiterfordernis wird mir von geübtesten, hervorragenden Fachleuten bestätigt.

Beim Schneiderschen Verfahren dagegen kann ich in wenigen Sekunden ohne Geübtheit und ohne jede Gefährdung der Spur einen tadellosen Abzug haben. Liegt mir daran, ein seitenrichtiges Bild zu erhalten, so kann ich ihn einfach im Spiegel besehen. Will ich feststellen, ob die gefundene Spur auch etwa von Hausgenossen, dem Wachtmeister, Gerichtsschreiber oder gar mir selber stammt und versehentlich am Tatort erzeugt ist, so nehme ich auch unsere Fingerabdrücke auf einem weißen Bogen. Ist es mir unbequem, sie mit dem verdächtigen Abdruck im Spiegel zu vergleichen, so stäube ich sie ebenfalls ein und ziehe sie ab, dann sind sie seitengleich mit der verdächtigen Spur und ohne weiteres zu vergleichen. Liegt mir aber daran, durchaus ein seitenrichtiges Bild zu haben, um es etwa mit einer alten Fingerkarte zu vergleichen, die ich nicht mehr einstauben kann, die aber von einem Verdächtigen stammt, und will ich den Spiegel ausschalten, so ziehe ich einfach von dem ersten Abzug der verdächtigen Spur, bevor ich ihn mit der Schutzplatte bedecke, mit einem zweiten Blatt genau wie von der ursprünglichen Spur ein Bild ab, und habe so in wenigen Sekunden, ohne die Spur und den ersten Abzug im geringsten zu gefährden, für wenige Pfennige unfehlbar sicher die schönste seitenrichtige Darstellung der Fingerspur, ein Verfahren, das von dem Münchener Sicherheitskommissar Josef Rubner längst mit Erfolg verwendet wird.

Ich möchte aber hier gleich betonen, daß das Ganze nur zulässig ist, wenn ein im Vergleichen von Fingerabdrücken unfehlbar sicher geübter Fachmann am Tatort ist, sonst nehme man ruhig seinen Abzug nach Hause und ziehe geeignete Kräfte zu Rate, um Irrtümer zu vermeiden, die für die einzelne Sache, wie für das Vertrauen der Gerichte zu dem ganzen Verfahren verhängnisvoll werden können.

Die Hilfe der Photographie ist außerdem fast niemals zu entbehren. Vervielfältigungen und Vergrößerungen, die zum sicheren Vergleich stets zu fordern sind, erhalten wir nur durch sie, wie ebenfalls Herr Rubner betont, der mir weiter zu unserer Frage schreibt: „Daß die Papillarlinien „weiß auf schwarz“ erscheinen, stört einen Fachmann beim Vergleich mit „schwarz auf weiß“ erzeugten Fingerabdrücken absolut nicht. Beim Schneiderschen Verfahren kann ich immer ein Positiv von Fingerabdrücken herstellen, was beim Birnstengelschen nicht der Fall ist, wenn man gezwungen ist, mit belichtetem, d. h. schwarzem Papier zu arbeiten, weil das schwarze Gelatine-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

häutchen nicht durchsichtig ist.... Um beim Birnstengelschen Verfahren ein Positiv schwarz auf weiß zu erhalten, muß man, wenn ein dunkles oder schwarzes Staubmittel verwendet wurde, das erhaltene Fingerabdruckpositiv mit einer photographischen Platte auf dem bekannten allgemeinen Wege photographieren und von dem so erhaltenen Negativ dann erst Kopien herstellen. Schneider hat anfänglich ein sehr umständliches Verfahren vorgeschlagen, um von den weißen Fingerabdrücken auf den schwarzen Folien eine Photographie zu erhalten, die die Fingerabdrücke schwarz auf weißem Grunde darstellt.

Man mußte nämlich zuerst eine gewöhnliche Aufnahme von den Negativ-Fingerabdrücken auf der schwarzen Folie machen, dann ein Diapositiv und von diesem erst die Kopien fertigen. Auf diese Weise erhielt man dann seitenrichtige aber farbenverkehrte Bilder, also Schwarz auf Weiß.... Als die Polizeidirektion München als eine der ersten Behörden sich das Schneidersche Verfahren zu nutze machte, habe ich schon von Anfang an eine photographische Platte überhaupt nicht verwendet, sondern die Negativ-Fingerabdrücke mit gewöhnlichem Bromsilberpapier photographiert. D. h. ich legte statt der photographischen Platte ein Stück Bromsilberpapier in die photographische Kassette. Nach einer der Lichtempfindlichkeit des Papiers angemessenen Belichtungszeit erhält man dann ein Negativ von den negativen Fingerabdrücken, das aber eigentlich nichts anderes ist als das Positiv der weiß eingestaubten Fingerabdrücke, nur daß die Papillarlinien schwarz erscheinen und die schwarze Folie weiß, also schwarz auf weiß. Nach der Entwicklung kommt das Papier einige Minuten ins Fixierbad, wird dann tüchtig gewässert und ausgequetscht und man hat in kurzer Zeit ein zum Vergleich brauchbares Bild. Auf diese Weise kann man sich eine beliebige Anzahl von Bildern ohne photographische Platte herstellen. Zu Vergrößerungszwecken muß man dann allerdings eine dieser Papieraufnahmen auf dem gewöhnlichen Wege wieder photographieren. Dasselbe Verfahren könnte auch bei der Birnstengelschen Methode angewendet werden, wenn ein weißes Staubmittel und schwarzes Papier verwendet wird."

Man sieht also, daß das Schneidersche Verfahren bei richtiger Würdigung auch noch weiteren Ausbaues fähig ist. Die Photographie wird sich aber wohl nie und bei keinem Verfahren ausschalten lassen. Deshalb ist auch die Schlußbemerkung Dr. Heindls ganz unverständlich. Er meint: „Der durch irgend ein Übertragungsverfahren abgehobene und so fixierte Abdruck ist nie so beweiskräftig als das Objekt selbst, an dem der Abdruck vorgefunden wurde. Alle die hier besprochenen Methoden dürfen daher nur Notbehelfe sein, die

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

lediglich in ganz verzweifelten Fällen Anwendung finden, wenn ein Asservieren der Beweisstücke und ein Photographieren der Abdrücke mit den Gegenständen, auf denen sie sich befinden, unmöglich ist."

An dem Gegenstand mit dem Abdruck selber, der sich nebenbei nur in den seltensten Fällen in die Verhandlung schaffen lassen wird, kann der Richter oder gar der Geschworene gar nichts sehen, sondern nur der ganz besonders geschulte Fachmann. Jene können höchstens auf den stark vergrößerten Photographien der Spur oder des Abziehbildes und des Vergleichsabdrucks die Angaben des Fachmannes verfolgen und nachprüfen, sind also in letzter Linie doch darauf angewiesen ihm zu glauben, die Vergrößerung leite sich von der ursprünglichen Spur her. Wie da Schwierigkeiten sollen entstehen können, wenn ein Beamter des Erkennungsdienstes eidlich bekundet, das Urbild dieser Spur habe er am Tatort aufgefunden und abgezogen, ist mir schlechthin unerfindlich. Jedenfalls kann eine angebliche Photographie des Abdrucks mit dem Gegenstand, z. B. eines Stücks Fensterbrett oder Ofen mit dem Abdruck darauf, auch nicht mehr Glauben verlangen, zumal der Maßstab der Photographie, damit der Abdruck darauf erkenn- und nachprüfbar sei, doch so groß sein müßte, daß man von dem Gegenstand nur selten etwas Erkennbares auf die Platte bekäme. Wenn nun gar der Untersuchungs- oder Augenscheinsrichter den Abzug genommen und zu einem Teil seiner Augenscheinsniederschrift gemacht hat, so wäre ein Mangel an Beweiskraft gar völlig undenkbar.

Nützlich ist das Photographieren des Gegenstandes mit dem Abdruck aber natürlich in vielen Fällen, schon um leichter feststellen zu können, wie die Spur wohl entstand, und von welcher Hand (rechts oder links) und welchen Fingern sie herrührt. In entsprechenden Fällen, so besonders auch, wenn das Gelingen des Abzugs nicht unbedingt sicher ist, wird man allemal noch außerdem vorher eine Aufnahme machen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also folgendes:

1. Das Schneidersche Verfahren ist zum mindesten nicht teurer, in den meisten Fällen sogar wesentlich billiger als alle anderen bisher veröffentlichten, weil es keiner weiteren kostspieligen Einrichtungen bedarf. Außerdem ist der Preis überhaupt so gering, daß er bei der Bedeutung des Sache gar keiner Erwähnung wert ist.

2. Zumal bei der unbedingt anzustrebenden allgemeinsten Einführung des Verfahrens kann ein unvorhergesehener Notfall, daß Pulver oder Abziehblätter ausgegangen und nicht rechtzeitig wieder zu beschaffen wären, kaum eintreten. Eine Behörde wird der andern

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aushelfen. Abgesehen vielleicht von den paar Großstädten ist die Beschaffung der nötigen Zutaten für das Birnstengelsche Verfahren wenigstens nicht schneller möglich.

3. Dem Verfahren von Dübois und Stockis haftet als einer ihrer Hauptmängel an, daß sie ungeschützte, leicht verwischbare Abdrücke liefern, das geschützte Stockissche Verfahren mit den einseitig gelatinierten Films ist unsicher, umständlich und nur auf ganz glatten Unterlagen überhaupt verwendbar. Das Birnstengelsche Verfahren schützt den Abdruck aber nicht annähernd so sicher, bequem und unbeeinträchtigt wie das Schneidersche.

4. Das Verfahren von Dübois gestattet ein Vergleichen mit andern Abdrücken an Ort und Stelle nur mit dem Spiegel, das von Stockis mit dem Spiegel, und indem man vom Abzug wieder einen Abzug nimmt mit demselben Papier, doch ist das Verfahren hier nicht ungefährlich. Das Birnstengelsche gestattet am Tatort nur ein Arbeiten mit dem Spiegel, ein Abziehen vom Abzug ist bei dessen Empfindlichkeit nicht ratsam, eine Umkehrung durch Überkleistern auf eine Pappunterlage liefert erst in Stunden einen Erfolg und ist am Tatort auch sonst selten ausführbar.

5. Der Hilfe der Photographie bedürfen sämtliche Verfahren allein schon für Vervielfältigungen und Vergrößerungen. Steht ein guter Photograph zur Verfügung, so ist seine Verwendung am Tatort fast immer empfehlenswert, hernach aber wird fast stets zum Abziehverfahren zu schreiten sein. Bedenken gegen seine Beweiskraft bestehen nicht.

6. Das Schneidersche Verfahren ist allen genannten, besonders aber dem Birnstengelschen u. a. dadurch unbedingt weit überlegen und daher vorzuziehen, daß es unfehlbar sicher arbeitet, nichts dem Zufall, der Vorbildung, der Geschicklichkeit des Ausübenden überläßt und dadurch, daß es trocken arbeitet, die zahllosen Möglichkeiten oder besser Wahrscheinlichkeiten des Mißlingens, die jenen anhaften, vermeidet. Es arbeitet ferner weitaus am schnellsten. Diese Eigenschaften ermöglichen, daß es von jedem Staatsanwalt und Richter, von jedem Schutzmann und Gensdarm ohne jede Vorübung mit Erfolg angewandt werden kann, während die andern genannten Verfahren nur in der Hand ganz außerordentlich geschickter und geübter besonderer Fachleute mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Erfolg versprechen, der hinter dem Schneiderschen immer noch zurücksteht.

7. Um die ganz hervorragenden Eigenschaften des Schneiderschen Verfahrens richtig zu nutzen, ist aber dringend zu fordern, daß Abziehblätter wie vor allem auch Einstaubpulver vom Erfinder selber

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bezogen werden. Wenn man, wie ich das auf meiner diesjährigen Studienreise in einer Großstadt eines unserer westlichen Nachbarländer sah, um ein paar Pfennige falsch zu sparen, irgendein minderwertiges Pulver von irgendeinem verständnislosen Apotheker bezieht, können Mißerfolge natürlich nicht ausbleiben. Für die mache man dann aber nicht das Verfahren verantwortlich.

Über das Erstlingsrecht, die Frage der „Priorität", nach obigem noch ein Wort zu verlieren, erübrigt fast. So gut wie Dübois, Viotti, von dem wir gar nichts erfahren, Stockis oder Birnstengel hätte Dr. H. auch dem Erfinder der Kopierpresse den Preis zusprechen können oder dem, der zuerst eine Abdruckspur einstaubte. Die Bemerkung des Dr. H., daß Birnstengel der einzige sei, „der nach Dübois und Stockis eine wirklich neue Idee zu dem Übertragungsverfahren beigesteuert hat", richtet sich schon dadurch, daß diese Idee nicht neu ist. Abziehgelatinepapier wird in der Photographie schon längst verwendet, wenn man überhaupt photographische Papiere in die Fingerschau einführte, war der Versuch mit dem abziehbaren Papier eigentlich von selbst gegeben. Nebenbei haben mir große photographische Handlungen versichert, daß das Abziehpapier immer mehr außer Gebrauch komme, „weil selbst die eifrigsten Amateure, die mit allen Chikanen arbeiten, der fortgesetzten, zahllosen Mißerfolge überdrüssig werden".

Damit soll selbstverständlich keinem der Herren, die ihr Können in den Dienst der großen Sache gestellt haben, die Anerkennung versagt werden. Im Gegenteil, alle genannten Verfahren tragen ihr großes, unleugbares Verdienst in sich, das die Geschichte der Kriminalistik dankbar buchen wird, wie wir Zeitgenossen es getan haben. Daß das Schneidersche Verfahren aber das erste und bisher noch einzige ist, das so sicher und einfach arbeitet, daß man es jedem in die Hand geben kann, daß es das erste und bisher einzige ist, das eine Loslösung der Tatortsfingerschau von den paar größten, bestarbeitenden Polizeibehörden bewirkt und ihre Ausnutzung durch jeden beliebigen Kriminalisten, ihre Verbreitung bis in alle Winkel der Welt überhaupt erst ermöglicht hat, kann bei vorurteilsfreier Betrachtung ebensowenig jemand bestreiten, wie daß das Verfahren selbständig erfunden ist und mit ganz eignen Mitteln arbeitet, also neu ist in des Wortes strengster Bedeutung.

War es doch auch so ziemlich das erste, das allgemein bekannt wurde. Das von Dr. Dübois hat Herr Dr. Heindl, wie er mir freundlichst mitteilte, zufällig aus einem Zeitungsbericht kennen gelernt,

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der ihm auf der Polizei in Sydney gezeigt wurde, das von Viotti kennen wir heute noch nicht, das von Stockis ist trotz mancher Erwähnung nicht in die breite Öffentlichkeit gedrungen, und dem Dresdener Verfahren, von dem wir auch heute noch nichts genaues wissen außer der Birnstengelschen Verbesserung, können wir den Vorwurf nicht ersparen, daß es jahrelang Geheimwissenschaft einer einzelnen Behörde geblieben ist. Ohne meine Veröffentlichung über Schneider hätten wir womöglich nie etwas darüber erfahren, und doch war es, bis wir etwas besseres hatten, ein ungeheuer wertvolles Hilfsmittel. Ich möchte deshalb meine seit einem Jahrzehnt überall vorgetragene Bitte, alle neuen Erfahrungen der Kriminalistik in diesem Archiv zur öffentlichen Erörterung und Nachprüfung mitzuteilen, abermals dringendst wiederholen und rufe alle Fachgenossen auf, diese notwendige Forderung zu unterstützen. Und wenn uns der jetzt endlich gesicherte Polizeikongreß nichts weiter bescherte als eine Vereinbarung, daß alles wissenswerte kriminalistisch neue an bestimmter Stelle alsbald mitgeteilt werden solle, so wäre das schon ein großer Schritt vorwärts.

Im übrigen meine ich, ist es für die Allgemeinheit ganz gleichgültig, ob ein Verfahren in Wien oder Dresden erfunden ist, und ob der Erfinder Schneider, Stockis oder Birnstengel heißt — weshalb Dr. H. das Birnstengelsche Verfahren „aus Bescheidenheit an letzter Stelle“ erwähnt, ist nebenbei unerfindlich, da er nicht der Erschaffer ist — statt über die „Priorität“ zu streiten, scheint es mir besser, alles Neue dankbarst zu begrüßen, es sachlich und sorgfältig gründlichst zu prüfen, es nicht ohne Not in einer Art und Form anzugreifen, die zu scharfer Abwehr zwingen und jedem sein Verdienst zu lassen.

Dem Schneiderschen Verfahren hat seine Vorzüglichkeit schnell eine erstaunliche Verbreitung über alle fünf Erdteile verschafft, und gerade als Herr Dr. Heindl es angriff unter Berufung auf Dübois und Viotti, bestellte deren Heimatland Brasilien durch ein festländisches Versandhaus 1000 Abziehblätter und 20 kg Einstaubpulver, um das Verfahren bei seinen Behörden einzuführen. Auch meine mecklenburgische Heimat hat auf meinen Vorschlag die Anwendung des Verfahrens im ganzen Lande angeordnet. Das Justizministerium hat durch Rundschreiben vom 9. März 1912 die Anschaffung voll ausgerüsteter Schneiderscher Kassetten für alle Staats- und für die größeren Amtsanwaltschaften angeordnet, größere Gensdarmeriestellen sind damit ausgerüstet, die Polizeiämter der größeren Städte sind gefolgt, und das Ministerium des Innern hat durch Rundschreiben vom 12. Juni 1912

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

alle Ämter und Magistrate auf das Verfahren hingewiesen. Geschähe gleiches in allen andern Bundesstaaten, so würde die Befriedigung darüber und der Erfolg bald überall ebenso groß sein wie bei uns. Leider hat mir aber ein Besuch mehrerer unserer westlichen Nachbarländer gezeigt, daß die einzelnen Beamten und Behörden, die den Wert des neuen Hilfsmittels erfaßt haben und es erfolgreich nutzen, zuweilen gar auf Widerstand bei den entscheidenden Stellen stoßen aus Abneigung gegen Neuerungen und völlig falscher Angst vor der Kostenfrage.

Daß auch das Schneidersche Verfahren noch nicht aller Weisheit letzter Schluß in unserer Frage ist, verkenne auch ich natürlich nicht. So hat der Münchener Sicherheitskommissar Rubner, der nebenbei ebenso wie der bewährte Leiter des Münchener Erkennungsdienstes, Dr. Harster, meine Ansicht über die bisherigen Verfahren völlig teilt, ein neues Gelatineverfahren erfunden, das allseitige höchste Beachtung verdient und neben dem Schneiderschen sehr bald eine höchst bemerkenswerte Stellung erringen wird, wenn ich auch glaube, daß es immerhin sich mehr für Geübtere eignet, und daß das Schneidersche Verfahren vorläufig wenigstens für die große Masse der wenig oder nicht Geübten das geeignetste Hilfsmittel bleiben wird. Geradezu durchschlagenden Erfolg muß m. E. Rubners Deckungsverfahren bei der vergleichenden Prüfung zweier Fingerabdrücke haben. Dankenswerter Weise hat Herr Rubner sich zu sofortiger Veröffentlichung entschlossen. Wenn nun noch die Hamburger Polizeibehörde ihr neues Verfahren über Aufsuchen von Fingerkarten in den Sammlungen nach auch nur einem am Tatort gefundenen Fingerabdruck bekannt gibt, dürften wir bald von gewaltigem Anschwellen der Erfolge in der Tatortsfingerschau hören.

Nachtrag.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich schließlich noch eines Einwandes gedenken, der mir gelegentlich gegen das Schneidersche Einstaubpulver gemacht ist, der Feuergefährlichkeit, es solle ähnlich wie Zelluloid leicht Feuer fangen und brennend umherspritzen. Ich habe das nicht feststellen können. Selbst auf einen kleinen Scheiterhaufen von 12 kopflosen Streichhölzchen geschüttetes Pulver verkohlte trotz der großen gut ziehenden Flamme nur langsam ohne Zischen und Sprühen zu grauschwarzer Schlacke. Was unten lag,

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

blieb ganz unversehrt, wenn man nicht durch Hineinblasen Sauerstoff zuführt. Selbst dann bleibt aber noch ein bedeutender Rest unversehrt.

Das Abziehblatt brodelt im offnen Licht ohne Spritzen und Schleudern wie Siegellack, das Deckblatt allein verbrennt ruhig, mit heller Flamme. Das Blatt mit Deckblatt schmort und erlischt, sobald man es aus der Flamme zieht. Mit irgend einer Feuergefahr ist also dabei nicht zu rechnen.

Die Gelatineschicht Birnstengels verbrennt im Licht schnell und fast restlos, auf fester Unterlage jedoch nur, soweit die Flamme sie gerade berührt. Auch sie brennt nicht selbständig weiter.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XV.

Ein neues Verfahren zur Aufnahme von Fingerabdrücken am Tatorte.

Von

Joseph Rubner, Sicherheitskommissär bei der K. Polizeidirektion München.

(Mit 4 Abbildungen.)

Zur Aufnahme von Fingerabdrücken, die bei Verübung einer strafbaren Handlung durch den Täter auf irgend einem Gegenstande zurückgelassen wurden, hat man sich bisher verschiedener Methoden bedient, deren Brauchbarkeit an dieser Stelle schon wiederholt besprochen wurde.

Trotz aller Vorzüge sind diese Methoden doch auch von Nachteilen nicht frei. Ein besonderer Nachteil ist der, daß die bisher zum Abnehmen von zurückgelassenen Fingerabdrücken verwendeten klebrigen Präparate undurchsichtig sind, so daß man die beim Auflegen dieser Präparate auf die vorher eingestaubten Fingerabdrücke sich bildenden, einen vollkommenen Abzug verhindernden Luftblasen nicht immer mit Sicherheit entfernen kann, wenn man auch noch so vorsichtig zu Werke geht. Wurde trotzdem ein guter Abzug erzielt, so ist dieser seitenverkehrt und daher zu einer Vergleichung mit einem Fingerabdruckblatte nicht verwendbar. Um dies zu ermöglichen, muß also zunächst der gefundene Abdruck seitenrichtig hergestellt werden. Dies ist mit der Schneiderschen Folie — der nach den Erfahrungen des Münchener Erkennungsdienstes besten unter den bisherigen Verfahrensarten — ohne photographische Arbeit möglich, wenn der seitenverkehrte Abzug, den man auf einem Stück Folie erhalten hat, auf ein anderes Stück Folie überdrückt wird[1]). Nun hat man zwar einen seitenrichtigen Fingerabdruck, aber er erscheint weiß auf schwarz, während der zur Vergleichung gegenüberstehende Fingerabdruck in der Regel schwarz auf weiß hergestellt ist. Einen erfahrenen, mit dem Fingerabdruckwesen vertrauten Fachmann stört dies schließlich nicht, doch ist es gewiß besser, wenn bei einer Vergleichung die Papillarlinien gleich-

---

1) Bei einem schon an und für sich schwachen Fingerabdruck ist dies jedoch nicht ratsam.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

farbig sind, zumal wenn das Ergebnis der Untersuchung auch für Nichtfachmänner verständlich dargestellt werden soll.

Auch bei dem nach Birnstengel in Dresden eingeführten Verfahren mit abziehbarem photographischem Papier, bei dem verschiedenfarbige Staubmittel verwendet werden können, ist die seitenrichtige Herstellung eines gefundenen Fingerabdruckes möglich, sie nimmt aber, von anderen Schwierigkeiten ganz abgesehen, verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch. Schließlich hat man eben bei allen bisherigen Verfahrensarten, um eine Vergrößerung des gewonnenen Fingerabdruckes fertigen zu können, doch eine photographische Aufnahme zu machen, was das Verfahren stets verlangsamt und verteuert.

Nach verschiedenen Versuchen habe ich nun ein neues Verfahren entdeckt, das sich vor allem durch seine leichte Handhabung, durch seine Billigkeit und durch Verminderung der besprochenen Nachteile vor den anderen Methoden auszeichnet. Das Material zu diesem Verfahren besteht aus einfachem, in jeder Schreib- und Zeichenwarenhandlung erhältlichem Gelatinepapier, das ich, um eine größere Klebefähigkeit zu erzielen, mit 50 Proz. Glyzerin und 50 Proz. gewöhnlicher Gummilösung, wie sie in Bureaus als Klebemittel verwendet wird, präpariere. Die Mischung wird mit einem weichen Schwamme auf das Gelatinepapier aufgetragen und der ganze Bogen hängend getrocknet. Der Bogen Gelatinepapier in der Größe 50×60 cm kommt einschließlich der Präparierung auf etwa 70 Pfg. Mit Hilfe dieses Gelatinepapiers kann man jeden auf einem Gegenstand vorhandenen Fingerabdruck, welcher mit einem beliebigen Staubmittel hervorgerufen wurde, abnehmen. Ich möchte jedoch zur Einstaubung der Abdrücke staubfeines Aluminiumpulver oder das Schneidersche Universaleinstaubmittel, das wohl auch der Hauptsache nach aus Aluminiumpulver besteht, vorschlagen. Diese beiden Pulver haben die Eigenschaft, daß sie, auf Gelatinepapier verwendet, über einen weißen Grund gelegt, schwarz und über einem schwarzen Grund weiß erscheinen. Man kann also die mit einem dieser beiden Pulver eingestaubten und mit Gelatinepapier abgenommenen Fingerabdrücke je nach der Unterlage schwarz auf weiß oder weiß auf schwarz sehen.

Die Abnahme gefundener Fingerabdrücke mit Gelatinepapier geschieht auf folgende Weise: Man nimmt einen Streifen Gelatinepapier, doppelt so lang als notwendig ist, um den Fingerabdruck zu bedecken, und teilt den Streifen durch Umbiegen in zwei Hälften. Von der oberen Hälfte (a), die als Deckblatt bestimmt ist, schneidet man eine Ecke schräg ab, damit man die seitenrichtige Ansicht des Abdruckes wieder finden kann. (Figur 1.)

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Hierauf bestreicht man die Innenseite des ganzen Streifens mit einem feuchten weichen Schwamm. Dadurch wird das Gelatinepapier klebrig. Nun legt man die befeuchtete Seite der unteren Hälfte (b) auf den einigestaubten Fingerabdruck. Dieser ist unter dem Gelatinepapier deutlich sichtbar. Luftblasen können sofort wahrgenommen und durch Ausstreifen leicht entfernt werden. Hebt man dann das Gelatinepapier vorsichtig auf einer Seite auf, während man es mit einem Finger der linken Hand so festhält, daß es sich nicht verschieben kann, so kann man sich leicht davon überzeugen, ob alle Teile des Fingerabdruckes haften; wenn nicht, preßt man das Gelatinepapier wieder auf den Abdruck und streift solange darüber, bis der Zweck erreicht ist. Sodann nimmt man das Gelatinepapier mit dem daran haftenden Abdruck weg und klappt die andere Hälfte darauf. Man erhält so einen vollkommen gesicherten Abdruck, der auf beiden Seiten sichtbar ist. Die Fingerabdruckseite, die von der Hälfte des Gelatinepapiers mit der abgeschnittenen Ecke bedeckt wird, ist die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes, die andere Seite zeigt den Fingerabdruck seitenrichtig. Das ganze Verfahren ist so einfach, daß jeder Schutzmann und Gendarm nach einem einmaligen Versuche jeden gefundenen Fingerabdruck ohne Gefahr abnehmen kann.

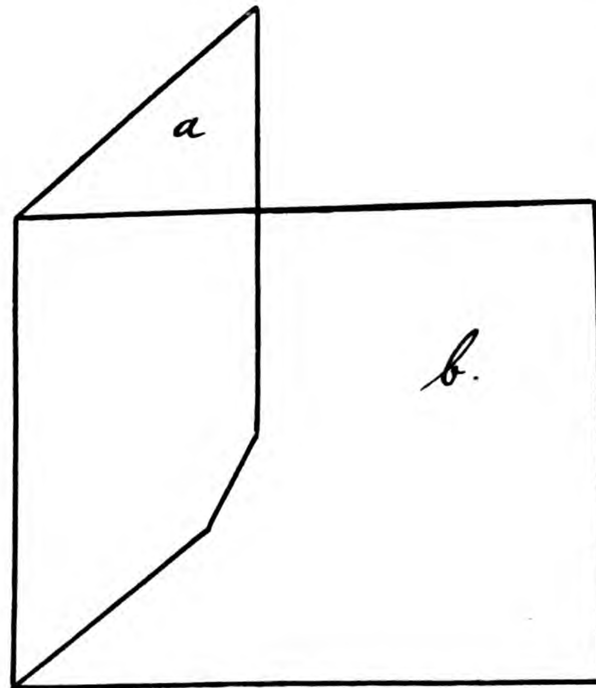


Fig. 1. Gelatinepapier zum Gebrauche fertig.

Die weitere Behandlung des Abdruckes bleibt selbstverständlich dem Fachmanne vorbehalten.

Der so gewonnene Fingerabdruck ist zur Vergleichung sofort brauchbar. Man hat auf einer Seite eine seitenrichtige, auf der anderen eine seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes und man hat ferner

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf weißer Unterlage schwarze und auf schwarzer Unterlage weiße Papillarlinien. Eine Vergrößerung des Abdruckes kann man herstellen, ohne vorher eine photographische Aufnahme des Abdruckes machen zu müssen. Man bringt den Abdruck zwischen 2 Glasplatten mit der seitenverkehrten Ansicht nach vorne in den Vergrößerungsapparat und stellt die Vergrößerung auf dem gewöhnlichen Wege her. Allerdings erhält man auf diese Weise einen vergrößerten Abdruck mit weißen Papillarlinien auf schwarzem Grunde. Dies hat aber nichts zu sagen, da man den zur Vergleichung notwendigen vergrößerten Fingerabdruck auf dieselbe Weise ohne Mühe gleichfarbig herstellen kann. Man läßt die der Tat verdächtige Person den in Betracht kommenden Finger mit Druckerschwärze auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier abdrücken und verfährt genau so wie mit dem gefundenen Abdruck [1]). Ferner kann man den Gelatinepapierabzug auch sonst als photographische Platte benützen und beliebig viel Abzüge in natürlicher Größe davon anfertigen.



Fig. 2. Photographische Aufnahme von weiß eingestaubten Fingerabdrücken auf schwarzem Grund, auf Papier (ohne Platte).

Will man den gefundenen, auf Gelatinepapier übertragenen Fingerabdruck mit seitenrichtigen, aber schwarzen Papillarlinien photographisch festhalten und vervielfältigen, so braucht man nur unter die seitenverkehrte Ansicht des Abdruckes ein Stück schwarzes Papier zu legen und statt einer photographischen Platte lichtempfindliches, am besten Bromsilberpapier, zur Aufnahme zu verwenden. Dadurch fällt das Trocknen der Platte weg und man hat in kürzerer Zeit und mit geringeren Kosten als auf dem bisher üblichen Weg eine Photographie des Fingerabdruckes schwarz auf weißem Grunde. (Figur 2.) Will man aber trotzdem eine Aufnahme mit der photographischen Platte machen, so bedarf es hierzu gar keines photographischen Apparates, sondern man kopiert den Fingerabdruck mit

1) Man kann auch den Abdruck mit Aluminiumpulver überpinseln oder man kann einen uneingeschwärzten Abdruck auf dem unbefeuchteten Gelatinepapier mit Aluminiumpulver hervorrufen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der seitenrichtigen Ansicht nach oben auf die photographische Platte. Die Kopie hiervon wird dann schwarze Papillarlinien zeigen.

Nun aber zum Hauptvorteil des neuen Verfahrens: Der Fachmann in der Fingerschau, der Gutachten über die Identität zweier Fingerabdrücke abgeben muß, hat den Nachweis der Identität durch Aufzeigung der Übereinstimmung der in den beiden Fingerabdrücken vorhandenen Zeichnungen, Abrisse der Papillarlinien, Inselbildungen, Verzweigungen und dgl. zu führen. Dieser Nachweis kann natürlich nicht besser geliefert werden, als wenn es gelingt, die beiden Abdrücke vollständig aufeinander zu decken. Solche Deckungsversuche wurden bisher mit abziehbaren photographischen Negativen vorgenommen, doch war das Verfahren schwierig, umständlich und kostspielig.

Das neue Verfahren ermöglicht die Deckung einfach und ohne Kosten. Ich muß vorausschicken, daß die Deckung nicht voraussetzt, daß beide Fingerabdrücke unter den gleichen Druckverhältnissen entstanden sind. Hierüber habe ich eingehende Versuche gemacht. Nie habe ich dabei gefunden, daß sich die Zwischenräume der Papillarlinien durch starken Druck so erweitern, daß eine Deckung nicht möglich wäre. Durch einen starken Druck quetscht sich allerdings der Finger, so daß mehr von ihm zum Abdruck kommt als bei einer weniger starken Belastung. Die Breite der Pappillarlinien oder ihrer Zwischenräume aber erleidet keine wahrnehmbare Erweiterung.

Um die Deckung bewerkstelligen zu können, gibt es zwei Möglichkeiten: Hat man die verdächtige Person zur Hand, so läßt man sie einfach den in Betracht kommenden Finger, der vorher eingeschwärzt wurde, auf ein Stück unbefeuchtetes Gelatinepapier drücken[1]). Durch Aufkleben eines anderen befeuchteten Stückes Gelatinepapier kann man auch hier wieder den Abdruck schützen.

Hat man die verdächtige Person nicht zur Hand, sondern nur eine Fingerabdruckkarte von ihr, so fertigt man ein Negativ von dem in Betracht kommenden Fingerabdruck und von diesem Negativ auf ein Stück möglichst dünnen Films ein Diapositiv an. Die Deckung ist nun sehr einfach. Sie geht in beiden Fällen auf die gleiche Weise vor sich. Zuerst zeichnet man mit schwarzer Tusche neben einem der beiden identischen Fingerabdrücke 3 Winkel an verschiedenen Stellen ein, dann macht man die Deckung. Ist diese gelungen, paust man neben dem zweiten Fingerabdruck, den

1) Siehe auch S. 261 Anmerkung 1.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

man bei der Deckung über den ersten gelegt hat und vielleicht mit Holzklammern, wie sie in jedem photographischen Atelier verwendet werden, festhält, die durchscheinenden Winkel auf. Dies hat nebenbei den Vorteil, daß die Deckung sofort wieder hergestellt werden kann, wenn sie verschoben worden sein sollte. Man braucht nur die 3 Winkel genau aufeinander zu decken, dann müssen sich auch die



Fig. 3. Zwei Fingerabdrücke aufeinander gedeckt.

Fingerabdrücke wieder decken. Durch Befeuchten des Gelatinepapiers können die beiden Abdrücke, wenn notwendig, in ihrer Deckung aufeinander geklebt werden.

Die aufeinander gedeckten Finger kann man nun in natürlicher Größe oder vergrößert photographieren, um auch dem Nichtfachmann die Deckung in allen ihren Einzelheiten klar zu machen. Die Vergrößerung wird man zweckmäßig auf folgende Art vornehmen:

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man bringt zuerst den einen Abdruck in den Vergrößerungsapparat. Am Wandschirm werden dann auch die 3 Winkel neben dem Abdruck erscheinen. Diese werden auf dem Schirm in ihrer Vergrößerung genau eingezeichnet, dann heftet man 1 Blatt photographisches Papier darüber und belichtet es zum erstenmal. Hierauf macht man auf dieses Blatt an 3 verschiedenen Stellen je einen auf den Wandschirm verlängerten Strich, nimmt das Blatt weg und verwahrt es vor Licht geschützt, bis man den zweiten Abdruck auf die an dem Wandschirm befindlichen 3 Winkel genau eingedeckt hat. Sodann bringt man das schon einmal belichtete Papier, genau auf die verlängerten Striche eingestellt, wieder auf den Schirm und wirft

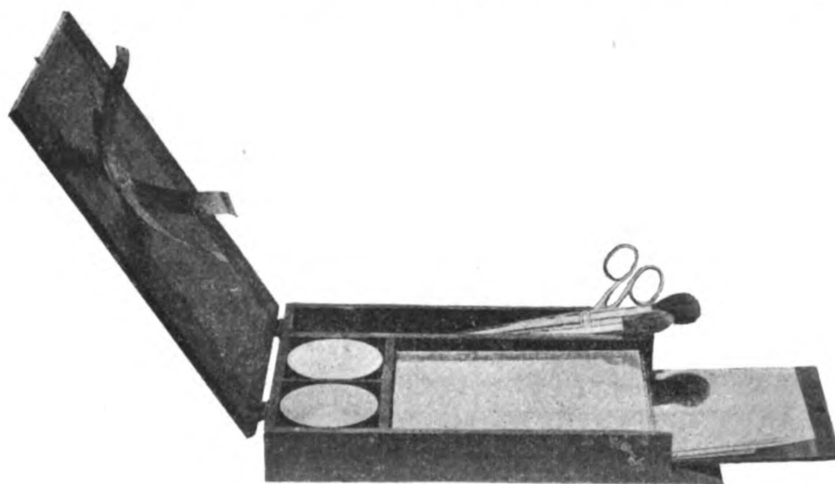


Fig. 4. Preßkassette.

den zweiten Fingerabdruck darauf. Wenn die Deckung und Einstellung auf die Winkel und Striche genau gemacht worden ist, muß der zweite Abdruck den ersten haarscharf decken. Siehe Figur 3.

Um das bei Abnahme von gefundenen Fingerabdrücken verwendete Gelatinepapier vor Verkrümmungen zu schützen, tut man gut, es kurze Zeit zu pressen.

Ich habe zu diesem Zwecke eine eigene Preßkassette konstruiert (siehe Figur 4). Diese Kassette enthält eine Aluminiumbüchse für den Schwamm und eine verschraubbare Büchse aus Messing für das Aluminiumpulver, dann ein Fach mit 2 Pinseln und einer kleinen Schere, ein ausziehbares Fach mit Gelatinepapiervorrat und ein Fach mit 5 Glasplatten. Unter diese werden die gewonnenen Abdrücke gelegt. Am Deckel der Kassette befindet sich eine Feder, welche,

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn der Deckel geschlossen wird, die Pressung der Abdrücke besorgt. Die Kassette ist 23,5 cm lang, 18,5 cm breit und 4,5 cm hoch. Unbedingt notwendig ist die Kassette nicht. Die Kosten belaufen sich auf etwa 15 Mk. Der Inhalt der Kassette kann leicht ergänzt werden.

Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, daß man das Gelatinepapier auch für andere Zwecke benützen kann, wie Abnahme von staubigen Fußspuren, gleich dem photographischen Papier, das anderwärts zu solchen Zwecken verwendet wird, ferner von Schriften und Blutspuren an Mauern oder an Türstöcken, Kästen usw. Auch hier hat man wieder den Vorteil, daß auf der einen Seite das Negativ und auf der anderen Seite das Positiv des Abdruckes sichtbar ist, und daß man den Abdruck leicht schützen kann.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XVI.

Akustische Erscheinungen und Kriminalistik.

Von
Hans Gross.

Wir Kriminalisten haben oft Schwierigkeit, für Fragen, welche in einem Straffalle wichtig werden, Parallelerscheinungen zu finden, welche uns wenigstens ein Näherkommen zur Wahrheit gestatten. Unser ganzes Beweisen ist ja nichts anderes, als das Suchen nach einer tunlichst großen Wahrscheinlichkeit, wobei das „tunlichst groß" sehr oft in bescheidenen Grenzen gehalten werden muß. Bringen wir es gar nicht zu einer Wahrscheinlichkeit, so müssen wir oft zufrieden sein, wenn wir eine Annahme, eine Möglichkeit oder noch weniger finden, mit welchen wir natürlich keinen Schuldbeweis konstruieren, wohl aber festen Boden für einen weiteren Schritt oder aber eine Handhabe für die Feststellung finden können, daß ein Beschuldigter nicht weiter zu verfolgen ist. Wir dürfen verurteilen, wenn wir die Überzeugung haben: es kann nicht anders gewesen sein, als wenn es der A. getan hat, wir müssen freisprechen, wenn auch nur die Möglichkeit vorliegt, daß er es nicht gewesen ist, je mehr Möglichkeiten wir kennen lernen, d. h. wie genauer wir die Ausnamen von angeblichen Regeln erforscht haben, um so seltener müssen ungerechte Verurteilungen werden.

Daß uns bei dem Aufsuchen von Annahmen oder Möglichkeiten Parallelerscheinungen von großem Nutzen sein können, das wissen wir, und in dem Bestreben, solche zur Verwertung zu finden, müssen wir auch fremde Wissensgebiete heranziehen und untersuchen, ob dort festgestelltes für unsere Zwecke brauchbar ist; diesfalls Material zu suchen und auszuwerten ist eine der wichtigsten und dankenswertesten Aufgaben moderner Kriminalistik, der es freilich auch hier obliegt, das richtige Maß einzuhalten und festzustellen, ob und inwieweit der scheinbar gefundene Parallelfall vorliegend angewendet werden darf. Hierbei wird namentlich eine Art von Quantitätsfragen

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wichtig, die nicht bloß auf unserem Gebiete, oft zum Schaden des Ergebnisses, vernachlässigt werden. Auf der einen Seite darf nicht übersehen werden, daß sog. Eprouvetteversuche der Wirklichkeit nicht immer entsprechen, d. h. was im winzig kleinen ein gewisses Ergebnis geliefert hat, kann in den Ausmaßen, wie sie das Leben ergiebt, etwas ganz anderes zum Vorschein bringen: ein Versuch mit einem Tropfen ergibt A als Resultat, mit einem Hektoliter gemacht, ergibt sich ein B; das scheint unwahrscheinlich, ist aber vermutlich deshalb richtig, weil gewisse, vielleicht wichtige Fehlerquellen erst in der größeren Quantität störend auftreten.

Ebenso ist es im Gegenfalle: das was bei einer übergroßen Menge auftritt, muß nicht auch ebenso im Kleinen richtig sein, und Erscheinungen, die z. B. bei einem Donnerschlag wahrgenommen werden, verschwinden vielleicht, deductis deducendis, bei einem unbedeutenderen Geräusch.

Gleichwohl werden wir aber auffallende Erscheinungen, die wir vielleicht für unsere Fragen und auch zum Vergleiche und zur Aufklärung brauchen können, vorerst immer ansehen, untersuchen und bereit legen, um wenigstens eine Möglichkeit zur Hand zu haben, die wir in einem Kriminalfalle vielleicht in Erörterung ziehen könnten: nicht mehr als das, es kann aber auch diese entfernte Hilfe wichtig werden, solche müssen daher gesammelt und für bestimmte Fälle zurecht gelegt werden. Ich will hier eine Überlegung anführen.

Jedem erfahrenen Kriminalisten sind wiederholt Fälle untergekommen, in welchen recht entfernt befindliche Zeugen einen Schuß, einen Hilferuf, einen laut geführten Streit usw. ganz deutlich vernommen haben, während ein oder mehrere, viel näher befindliche Zeugen davon nichts vernommen haben wollen. Dieser auffallende Umstand hat nun oft die Aussage dieser Letzteren überhaupt zweifelhaft, oder diese verdächtig gemacht, weil man sich nicht erklären konnte, warum sie etwas nicht gehört haben sollen, was andere in größerer Entfernung doch wahrgenommen hatten. In wichtigen derartigen Fällen hat man Gehöruntersuchungen, Proben an Ort nnd Stelle und ähnliches vorgenommen, aber der Schluß war doch meistens, daß man die Aussagen dieser Leute als „unwahrscheinlich“ oder „verdächtig“ bezeichnet hat. Vielleicht war ihre Aussage doch wahr, und wir können an zwei Erscheinungen vielleicht die Möglichkeit eines Anhalts finden.

Laudon hat die Schlacht bei Liegnitz (15. Aug. 1760) gegen Friedrich II. zweifellos deshalb verloren, weil ihm die kaiserlichen Generäle Daun und Lascy nicht rechtzeitig zu Hilfe gekommen sind.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Dies wurde ihnen damals und häufig auch heute noch arg übel genommen, obwohl sie sich damit zu rechtfertigen suchten, sie hätten den Kanonendonner nicht vernommen und deshalb nicht gewußt, daß eine Schlacht im Gange sei. Dies bezeichnete man als Ausrede, da feststand, daß andere Truppen, die ferner von Liegnitz standen als Daun und Lascy mit ihren Leuten, den Kanonendonner ganz gut gehört haben. Heute erklärt man die Angaben der beiden Heerführer zum mindesten als nicht ganz unmöglich: Nebel, ungleiche Erwärmung verschiedener Luftschichten, die durch Wolken gedeckt oder der Sonne ausgesetzt sind, dann Winde und andere athmosphärische Momente sollen es in der Tat bewirken können, daß Schallwirkungen in der Nähe nicht, in der Ferne aber doch gehört werden. Ja man spricht auch davon, daß der Schall durch gewisse Luftschichten ebenso gebrochen wird, wie der Lichtstrahl (nach dem Einfallslot), wodurch ganz unwahrscheinliche Hörerscheinungen zu Tage treten können.

Diese, in der Kriegs- und Weltgeschichte so verhängnisvoll gewordene Angelegenheit von Daun und Lascy hat in neuerer Zeit auf völlig anderem Gebiete ein merkwürdiges Gegenstück gefunden. Anläßlich der großen Explosion auf dem Steinfelde bei Wiener Neustadt im Frühsommer 1912 hat die „k. k. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik“ in Wien einen Aufruf erlassen, in welchem sie um Mitteilungen über Wahrnehmungen bezüglich der Schallwirkung dieser fürchterlichen Explosion ersucht: namentlich Art der Wahrnehmung, ihre Stärke und Richtung, Zeit und endlich genaue Wohnung des Beobachtenden mit Bezeichnung des Wetters, der Windrichtung usw. Dieser Aufruf sagt zur Einleitung:

„Bereits durch die Untersuchung der Schallwirkung ähnlicher Explosionen großer Mengen von Sprengstoffen wurde die merkwürdige Tatsache festgestellt, daß außer einem die Explosionsstelle direkt umgebenden Gebiete mit normaler Hörweite noch ein zweites, weitaus viel ausgedehnteres Gebiet abnormaler Hörbarkeit vorhanden sei, welches von dem ersteren durch eine beträchtlich breite „Zone des Schweigens“ getrennt ist. So wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, anläßlich einer am 15. November 1908 erfolgten Explosion von 25000 Kilogramm Dynamit in einem Magazin der im Bau begriffenen Jungfraubahn (Schweiz) durch Dr. A. de Quervain nachgewiesen, daß die normale Hörweite der Schallwirkung etwa bis 30 Kilometer von der Explosionsstelle reichte, die daran sich schließende „Zone des Schweigens“, aus welcher nur negative Meldungen vorlagen (daß nämlich der Schall nicht gehört wurde), sich bis 140 Kilometer von

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Explosionsstelle erstreckte und dann erst eine etwa 50 Kilometer breite Zone abnormaler Hörbarkeit konstatiert werden konnte."

Hiernach scheint also die Tatsache, daß man bisweilen in der Ferne mehr hört, als in der Nähe, bereits wissenschaftlich festgestellt zu sein und es fragt sich für unsere Zwecke nur noch darum, ob diese Tatsache nur im ganz großen — Kanonendonner, Explosionskrachen usw. — gilt oder auch für geringeren Lärm, wie er uns Kriminalisten interessieren kann, also, wie erwähnt: Schüsse, Hilferufe, Signale, Geschrei usw.

Vielleicht wäre es möglich und jedenfalls sehr wichtig, diesfalls von guten und verläßlichen Beobachtungen zu hören.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XVII.

Altes und Neues über Jugendgerichte.

Von

Georg Stammer, Berlin.

Wie verlautet, soll dem Reichstag in seiner nächsten Tagung ein Gesetzentwurf zur Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche zugehen. Diese Nachricht ruft eine Erinnerung in mir wach, die wert ist, der Vergessenheit entrissen zu werden. Ich sage dies deshalb, weil durch Wiedergabe der kleinen Episode vielleicht besser als durch irgend ein anderes Beispiel der Umschwung in der Beurteilung der Notwendigkeit der Jugendgerichte bei uns in Deutschland verbildlicht werden kann.

Es war im Jahre 1906, als ich zu Samuel J. Barrows, dem verdienten und weit bekannten Philantropen und Generalsekretär der New-Yorker Gefängnisgesellschaft, in Beziehungen trat. Barrows, ein eifriger und überzeugter Verfechter der Jugendgerichtsbewegung in Amerika, die damals übrigens den ersten Kinderschuhen schon entwachsen war und sich im neunten Lebensjahre befand, schickte mir seine fascinierenden Schriften über die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Jugendgerichte und bannte mich als Strafanstaltsbeamten, der sehr unter dem Eindruck der verderblichen Behandlung jugendlicher Übeltäter in unseren Strafprozeß- und Strafvollzugsverfahren stand, damit ganz an sein Werk.

Die Folge war, daß in einem Aufsatz über „Amerikanische Jugendgerichte", der am 15. Juli 1907 in der Kölnischen Zeitung als Leitartikel zum Abdruck gelangt ist, ich meinem bedrängten Herzen Luft machte, und, hingerissen von der Überzeugung, daß hier etwas geschehen müsse und könne, den Ruf nach Hilfe für die gefährdeten und gefallenen Kinder in die Welt hinausklingen ließ, so gut ich es vermochte.

Ganz ungehört sind meine Worte nicht verhallt. Eine Reihe von Zuschriften aus mancherlei Kreisen bezeugten mir, daß ich auf richtiger Bahn mich befand und gaben mir Mut, weiter zu wirken

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und dem ersten Zeitungsartikel noch andere aufklärende Arbeiten und auch ein kleines Büchlein, das diesen Gegenstand behandelte, folgen zu lassen. (Amerikanische Jugendgerichte, R. von Deckers Verlag, Berlin 1908.)

Aber auch an überzeugungstreuen Widersprüchen fehlte es nicht. Ich gebe zu, daß manche davon mich stutzig gemacht und mir Veranlassung gegeben haben, mit mir zu Rate zu gehen. Ich sage aber die Wahrheit, wenn ich behaupte, daß keiner mich auf die Dauer irre zu machen vermochte, und daß ich den Sieg der guten Sache kommen sah, weil ich auf Grund des in den Strafhäusern Erlebten von dem Glauben nicht lassen konnte, daß dem Verbrechen wirksamer als durch Unterdrückung und Bestrafung der Rechtsbrecher, durch Vorbeugung gesteuert werden könnte, durch die heilende Hand, die an die Wurzel des Übels, die Kindheit, gelegt wird.

Zwei Zuschriften sind es nun, die ich wiedergeben möchte. Die eine hatte mich damals überaus ermutigt, die andere ebenso bedrängt. Beide sind von autoritativen Persönlichkeiten, und beide dokumentieren den Stand der Jugendgerichtsfrage, wie er bei uns im Spätsommer 1907 etwa sich ausnahm.

Das eine Schreiben rührt von einem angesehenen Mitgliede des Abgeordnetenhauses her, von einem bedeutenden Fachmanne und Verwaltungsbeamten, der wie folgt schreibt:

...... den 2. Juli 1907.

„............ Ich habe den Aufsatz mit Interesse gelesen. Die Idee ist nicht neu, sondern schon verschiedentlich ausgesprochen worden, auch vor Abfassung des Fürsorgeerziehungsgesetzes und zwar, soweit ich mich erinnere, in der Kommission für dieses Gesetz. Die Idee durchzuführen, hat man nicht gewagt; immerhin ist es gut, daß der Gedanke wieder in Anregung gebracht wird. Vielleicht werde ich mir erlauben, im nächsten Winter im „Plenum“ die Angelegenheit wieder in Erinnerung zu bringen. Man wird dann fordern müssen, die Idee bei der in Schwebe befindlichen Strafprozeßreform mit zu erwägen .....“

Die andere Zuschrift hat den Fürsorgeerziehungsreferenten bei der Verwaltung einer unserer größten Städte zum Verfasser und lautet etwa folgendermaßen:

...... den 2. September 1907.

„............ Der Gegenstand ist für mich nicht nur als Juristen, sondern auch als Fürsorgeerziehungsreferenten von größtem Interesse. Ich bin aber doch recht skeptisch hinsichtlich eines

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jugendgerichtsgesetzes. Mir scheint das amerikanische Gesetz, rundheraus, mit zuviel Eifer und Idealismus und mit zu wenig nüchternem, hausbackenen und trockenen Überlegen ausgeführt zu werden. Ganz abgesehen von den allgemeinen politischen und staatsrechtlichen, wie verwaltungstechnischen Bedenken, welche gegen die in den letzten Jahren bei uns wieder Mode gewordene Zersplitterung der richterlichen Gewalt sprechen, scheint mir der gute Zweck, welchen die Idee der Jugendgerichte verfolgt, besser auf anderem Wege erreicht und auf dem vorgeschlagenen mit großer Wahrscheinlichkeit verfehlt zu werden. Die Idee, daß der ganze Apparat der öffentlichen Strafjustiz dazu bestimmt ist, den Gesetzesbruch mit Gewalt zu erdrücken und ad hoc vor allem abschreckend zu wirken, Rache zu üben, um der Wiederkehr vorzubeugen, und daß dieser Apparat viel zu schwer und schwerfällig ist, um die vielleicht objektiv recht schweren Vergehungen eines unreifen oder halbreifen Menschenkindes, bei dem selbstverständlich der Besserungszweck als regelmäßig noch erreichbar im Vordergrunde stehen muß, zu erledigen — die hier komprimierte Idee erscheint mir richtig. Die erste Konsequenz ist dann aber, daß man diese Fälle grundsätzlilch dem Richter entzieht; und hieraus ergiebt sich einmal, daß, solange der Staat durch seine Schule das Kind in seiner Gewalt hat, das Kind für die Strafjustiz überhaupt nicht in Betracht kommen sollte. Für die 4 Jahre nach Beendigung der Schulzeit bis zur Vollendung der Pubertät und damit der vollen strafrechtlichen Verantwortlichkeit (das 18. Jahr des RStrGB. halte ich für ganz glücklich gewählt) halte ich es für unentbehrlich, daß dem Halberwachsenen das Bewußtsein von dem Ernst der Strafjustiz vor Augen geführt wird. Jedoch gebe ich Ihnen zu, daß sich jeder Straffall hierfür nicht eignet. Für diese anderen Fälle, etwa Vergehungen oder Übertretungen, eignet sich allein ein schnell zugreifender, bei aller Empfindlichkeit in der Wirkung doch ohne dauernde ehrenrührige Folgen bleibender, möglichst einfacher Apparat, z. B. vor dem Gemeindevorstand, Schiedsmann, ersten Lehrer, Pfarrer oder vor der Schuldeputation. Der Vormundschaftsrichter kann höchstens als Beschwerdeinstanz in Frage kommen. Also überhaupt: Weg mit den Kindern aus dem Justizpalast; überlaßt sie den Eltern, der Schule und, wo wegen des Alters und der Schwere des Falles das öffentliche Interesse eine schwere Ahndung fordert: Gewährt sie im kleinsten Rahmen mit dem geringsten Aufwande an gewöhnlichen oder prozessualen Mitteln. Gewährt sie nur schnell und ohne Wir-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kungen, welche den von ihr Betroffenen noch als ausgewachsenen Menschen auf Jahre hinaus schädigen, Wirkungen, die untrennbar mit jedem ahndenden Eingreifen der Staatsbehörden verknüpft sind, gleichviel welche Etikette man darauf klebt. Der Staat ist nun einmal grob, da nützt keine Bemäntelung, und er greift eben nur ein, wo etwas faul ist.

Meines Erachtens soll man das amerikanische Gesetz sich erst einmal setzen lassen, ehe man weitere Experimente unternimmt. Zu diesen Experimenten wird — und ich bitte Sie herzlich, mir dieses offene und sachliche Geständnis zu verzeihen — hoffentlich nicht die Einführung des besonderen Jugendgerichts gehören . . ."

Eines Kommentars zu diesen Zeilen möchte ich mich hier enthalten, dafür aber wiederholen, was ich früher gesagt habe und was mir Überzeugung und Erlebnis geworden ist, nämlich die Erkenntnis, daß Endzweck des gerichtlichen Einschreitens gegen Jugendliche niemals die Bestrafung sein darf, sondern die Errettung aus der Verderbtheit und Verworrenheit, der sie anheim gefallen sind. Älter als der Jugendliche selbst ist oft die Schuld, die man, wer weiß wie oft, schon bei den Erzeugern zu suchen hat. Wenn aber irgendwo dann gilt es hier, nicht Rache zu üben, sondern das kommende Geschlecht zu erretten und zu bewahren. Nur so wird es in Jahrtausende langer Arbeit gelingen, die Menschen besser, ihrem göttlichen Vorbilde ähnlicher zu machen!

Barrows, für dessen Werk an den Jugendlichen ich vor Jahren bei uns Propaganda machen und dessen Ideen ich in bescheidenem Anteil weiterpflanzen konnte, ist inzwischen heimgegangen. Das, was er mit anderen gewirkt und geschaffen hat, lebt aber fort, und es drängt mich heute, interessierten Kreisen kritische Auslassungen zu vermitteln, die kein geringerer als Theodore Roosevelt in jüngster Zeit, also nach weiterem fünfjährigen Bestehen, über die Jugendgerichte in Amerika von sich gegeben hat.

Roosevelt schickt seinen Betrachtungen die Feststellung voraus, daß vor 14 Jahren noch kein einziger Jugendgerichtshof existiert hat und heute nicht nur in Amerika, dem die Ehre und das Verdienst zufällt, diese Institution ins Leben gerufen zu haben, sondern auch in vielen andern Ländern Jugendgerichtshöfe eine unmöglich wieder aufzugebende Einrichtung geworden sind. Er fährt dann fort, daß die Aufgabe der Jugendgerichtshöfe, nämlich die verhältnismäßig wenigen schon verbrecherisch gewordenen Kinder in einem abgesonderten Strafverfahren zu behandeln und die noch nicht verbrecherischen Kinder, die aber gefährdet und auf dem Wege sind,

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Verbrecher zu werden, rechtzeitig zu bewahren und auf tugendsame Pfade zu bringen, es natürlich mit sich gebracht habe, daß diese Gerichtshöfe manche juristische Überlieferung und manche der Vergangenheit nur geziemende Praktiken abtun mußten. Es genügt dem heutigen Rechtsempfinden nicht mehr, daß der Richter lediglich entscheidet, ob und wieviel das Kind sich strafrechtlich vergangen hat, sondern es erwächst ihm darüber hinaus die Pflicht, die Frage zu prüfen, ob das Kind vernachlässigt und gefährdet ist, welche Ursachen zur Verfehlung geführt haben und was zur Vorbeugung und Besserung geschehen kann. Der Jugendrichter darf nicht in erster Linie Strafrichter sein, das ist die letzte Funktion, die er auszuüben hat. Wichtiger ist, daß er zum Richter darüber wird, was zur Rettung der Jugendlichen, zur Zurechtweisung der Eltern bzw. Vormünder und zur Bewahrung der Öffentlichkeit vor Verbrechenstaten am zweckmäßigsten veranlaßt werden kann.

Schon an Hand dieser Pflichten weist Roosevelt nach, daß bei weitem nicht jeder Richter zum Jugendrichter geschaffen ist. Er verurteilt deshalb das noch in manchen amerikanischen Staaten vorherrschende System, daß der Jugendrichter in regelmäßiger Tour mit andern Richtern wechselt und verlangt, daß nur die Geeignetsten und Besten mit dem Amt eines Jugendrichters betraut werden und dieses wenigstens längere Zeit inne haben. Wenn das Werk gedeihen soll, muß es besondere Jugendrichter geben, Männer, die Verständnis dafür haben, wie mit Kindern umgegangen werden muß, die Ideale für ihre Tätigkeit mitbringen und die imstande sind, sich das Zutrauen der Kinder zu erwerben.

In weiteren Ausführungen zeigt Roosevelt, daß der Erfolg der Jugendgerichtshöfe wesentlich abhängig sein wird von dem Werk der Fürsorgeüberwachung. Alle Privatbestrebungen, die auf Anstellung, Ausbildung und Wirksamkeit von Fürsorgern hinauslaufen, sind überaus zu billigen; aber als unerläßlich müssen daneben staatlich angestellte Fürsorger angesehen werden, die den Kern der Fürsorgeüberwachung abzugeben haben und von privaten Wohltätigkeitsbestrebungen nur gestützt und ergänzt werden. Philantropischen oder religiösen Gesellschaften, die sich gebildet haben und hier zweifellos segensreich wirken, alles zu überlassen, ist verfehlt. Derartige Organisationen können nur gedeihen und sich zu Nutzen weiterentwickeln, wenn sie Anlehnung an die feste Basis einer staatlichen Fürsorgeüberwachung finden.

Natürlich soll es möglichst vermieden werden, Familien auseinanderzureißen und Kinder aus der ihnen von der Natur ge-

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wiesenen Umgebung zu entfernen. Aber frei von Sentimentalität und schwächlicher Milde muß im Auge behalten werden, daß eine Entfernung von Jugendlichen aus der Familie oft ein Gebot der Notwendigkeit ist und ihre Wohltat nicht verfehlen wird. Das Richtige hier zu entscheiden ist nicht leicht und folgenschwer. Dem Jugendrichter wird es naturgemäß in den meisten Fällen an genügender Kenntnis der Verhältnisse mangeln. Diesen Schaden wieder gut zu machen, ist der Fürsorger berufen, dem in rationeller Weise Distrikte zu überweisen sind, in denen er dann zeigen kann, ob er zu leisten vermag, was seines Amtes ist: ein Berater der Richter, ein Freund der Kinder, ein Helfer den Eltern bzw. Vormündern zu sein, dem Vertrauen und Sympathien sich zuwenden und der durch Aufmerksamkeit, Takt und klugen Rat manchen Schaden heilen und manche Träne trocknen kann.

Dies genügt schon zur Erkenntnis, daß Roosevelt der Persönlichkeit des Fürsorgers, nächst der des Richters, die Hauptaufmerksamkeit am gesamten Jugendgerichtsverfahren zuweist. Er spricht es dann auch ganz offen aus, daß mit der Auswahl der Persönlichkeiten das ganze System steht und fällt. Der schlimmste Feind der Jugendgerichte ist der Mißkredit. Sollte der erst im Volke Platz greifen, so ist ein Nutzen nicht mehr viel zu erhoffen.

Roosevelt deutet dann auf die „Big Brothers"-Bewegung hin, auf jene Gemeinschaft der „großen Brüder", die im Anbeginn zu einer Gruppe von 40 Männern verbunden, 1911 bis auf 950 angewachsen, dem Jugendgerichtsgedanken dadurch förderlich sind, daß sie sich mit intensiver Kraft derjenigen Knaben annehmen, die notorisch ein Opfer ihrer Umgebung geworden sind. Durch individuelle Betätigung der „Brüder" will man die Knaben auf den Weg zu guter Bürgerschaft bringen, und überwiegend ist das tatsächlich gelungen, so daß die weitesten Sympathien im amerikanischen Volke den „Big Brothers" sich zuwenden, die jetzt in den „Big Sisters" eine Ergänzung finden sollen. Über die „Big Brothers" plaudert Roosevelt bei dieser Gelegenheit noch aus, das von 2200 von ihnen gepflegten Knaben 96 % als definitiv gerettet anzusehen sind. Solch eine Leistung bedarf keines weiteren Kommentars. Es gibt wenige Formen helfender Wirksamkeit mit derartig geringen Mitteln und so guten Resultaten. Das Geheimnis steckt wie so oft auch hier in der vortrefflichen Organisation eines guten Gedankens, der darin gipfelt, die jungen Burschen richtig zu beschäftigen, gut fortzubilden und Freude an ihrem Leben empfinden zu lassen.

In aller Kürze erfährt man noch, daß die „Big Brothers" über Farmkolonien und zahlreiche Heimstätten, sogar mit guten Gym-

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

nasialklassen, verfügen, jährlich 300 Knaben zur Erholung und physischen Kräftigung aufs Land schicken, und daß dem von New-York hierin gegebenen guten Beispiel bereits von 26 Städten nachgefolgt worden ist. Unter dem Weckruf: „Erinnere Dich, daß Dein kleiner Bruder noch kein Mann ist. Es ist Deine Aufgabe ihn zu einem Manne zu machen", nehmen die „Big Brothers" der vom Jugendgericht ihnen anempfohlenen, oder der schon vorher entdeckten gefährdeten und vernachlässigten Knaben sich an und lassen sie empfinden, daß sie in Freundeshand geraten sind, die ihnen zu einer guten Zukunft verhelfen will. An dem Wohl und Wehe der Knaben wird Anteil genommen; Freuden und Sorgen geteilt und das Gefühl heimischen Bewahrtseins gestärkt und genährt.

Roosevelt hat in New-York, Chicago, Washington und Baltimore Jugendgerichtssitzungen beigewohnt. Es ist ihm ebenso traurig wie lehrreich angekommen, die verschiedenen Fälle, die verhandelt wurden, zu verfolgen. Schreckliche Einblicke in die Schlechtigkeit und Verworfenheit von Kindern und ganzen Familien hat er getan, und er sagt, daß es ihm im Besonderen schauderte, was für Dinge gegenüber ihren Kindern von Vätern und Müttern getrieben worden wären. Aber auch Beispiele von großer Bedrängnis, Mut und Selbstlosigkeit sind Roosevelt aufgestoßen, und er gibt schließlich der Überzeugung Raum, daß in den weitaus meisten Fällen die überströmende gesunde Lebenskraft der Jugendlichen, trotz unglücklicher häuslicher Verhältnisse, ihnen so gut wie jedem anderen Kinde die Möglichkeit zu rechtlichem Fortkommen gibt, wenn rechtzeitig Hilfe eintritt.

Diese rechtzeitige Hilfe muß die Jugendgerichtsinstitution mit vermitteln helfen. Wenn in Deutschland das Gesetz über Regelung des Gerichtsverfahrens gegen Jugendliche demnächst zur Beratung kommt, so wird das vornehmlich bedacht werden müssen. Ich selbst habe in mehreren amerikanischen Städten Jugendgerichtssitzungen beigewohnt und dabei den Eindruck gewonnen, daß eine schnelle, geschickte und durchaus nicht sentimentale Hilfe, dort tatsächlich gewährt wird.

Darüber hinaus hatte ich aber noch einen anderen imposanten Eindruck, den ich hier wiederholen und besonders hervorheben möchte: Alle amerikanischen Jugendgerichtssitzungen ließen offensichtlich erkennen, daß diese Institution das Vertrauen des Volkes gefunden hat und populär geworden ist. Amerika ohne Jugendgerichte wäre gar nicht mehr denkbar. Diese Tatsache spricht Bände und läßt alle noch so tiefsinnig ausgeklügelten Bedenken unter den Tisch fallen. Ich betrachte sie als ein gutes Omen für die Zukunft auch bei uns.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XVIII.

Aus der Königl. gerichtsärztlichen Unterrichtsanstalt der Universität Göttingen. Direktor: Prof. Dr. Lochte.

Über das menschliche Skelett in gerichtsärztlicher Beziehung[1]).

Von

Dr. med. Richard Schröder, Medizinalpraktikant.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des menschlichen Skeletts hat ihre beste Bearbeitung 1882 in Maschkas Handbuch durch Toldt erfahren. In dieser Arbeit sind die wichtigsten anatomischen Tatsachen mitgeteilt. Die Lehrbücher der gerichtlichen Medizin haben darauf mehr oder minder Bezug genommen.

Auf der andern Seite findet sich eine zerstreute kasuistische Literatur von Skelett- bzw. Knochenfunden, die seit längerer Zeit eine zusammenfassende Darstellung nicht erfahren hat.

Es erschien notwendig zu untersuchen, in welchem Umfange die anatomischen Tatsachen zu einem brauchbaren gerichtsärztlichen Urteil geführt haben. Zu dem Zweck ist nachfolgend die gerichtsärztliche Kasuistik gesammelt und gesichtet worden und im Zusammenhange mit den anatomischen Tatsachen zur Darstellung gelangt.

Die hauptsächlichsten Fragen, die der Gerichtsarzt in Fällen, in denen ihm Skeletteile vorgelegt werden, zu beantworten hat, sind:

1. Sind die vorliegenden Knochen Menschen- oder Tierknochen?
2. Welchem Geschlecht gehören sie an?
3. Welches Alter hatte das Individuum?
4. Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

I.
Sind es Tier- oder Menschenknochen?

Bei der Beurteilung aufgefundener Skelette oder Skeletteile muß der Gerichtsarzt vor allen Dingen sich zuerst die Frage vorlegen, ob die betreffenden Knochen überhaupt menschliche sind. Meist wird

1) Die Arbeit hat der med. Fakultät in Göttingen als Dissertation vorgelegen.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schon die äußere Besichtigung eine Entscheidung treffen lassen. Wichtige Unterscheidungsmerkmale finden sich in der Schädelform, der Beschaffenheit der Zähne, in der Form der Wirbel, des Schulterblattes und der Hüftknochen, ebenso an den langen Röhrenknochen und ihren Gelenkstücken. Ferner ist die Anzahl der vorgelegten Knochen von Bedeutung, denn einzelne Menschenknochen werden nur selten begraben, während es bei Tieren öfter vorkommt, daß einzelne Knochenstücke verscharrt werden. Dann hat man die äußere Form und den Bau zu beachten. In der Regel sind die Knochen bei den größeren Tierarten kompakter als Menschenknochen. Die Tierknochen haben eine dicke Corticalis und dicke Lamellen in der Spongiosa.

Marder-Knochen.

Kleinere Knochen können mit Kinderknochen verwechselt werden; achtet man jedoch auf das Verhalten der Epiphysen, die bei Kindern noch nicht knöchern mit der Diaphyse verwachsen sind, so können Verwechslungen kaum vorkommen. M. Richter (22) erwähnt einen Fall, wo Marderknochen in einem Garten ausgegraben wurden mit kompleter Verwachsung der Epiphysenfugen. Sie sollten angeblich von einem neugeborenen Kinde stammen.

Katzenknochen.

Ein ähnlicher Fall findet sich in Kanzlers Skeleto-Nekropsie (14) in Fall 17 verzeichnet: Auf der Stätte eines abgebrannten, früher von zwei unbescholtenen jungen Mädchen bewohnten Hauses wurde im Jahre 1817 bei Grabung eines neuen Fundaments ein Kästchen mit Knochen, welche anscheinend von einem neugeborenen Kinde herrührten, gefunden, so daß sich nun das Gerücht verbreitete, eines jener Mädchen müsse heimlich geboren haben. Krügelstein wurde mit der Untersuchung der aufgefundenen Knochen beauftragt. In seinem Gutachten sagt er von diesen Knochen, daß sie einem Geschöpfe angehört haben müssen, welches sein völliges Wachstum und seine Reife erlangt hatte. Besonders ist dies daran kenntlich, daß sämtliche Kopfknochen, sowie die Apo- und Epiphysen der Schenkel- und anderer Knochen fest miteinander verwachsen sind. Trotzdem der Schädel defekt war, erkannte er sofort, daß es kein Kinderschädel war, denn 1. war er für den Schädel eines ausgetragenen Kindes viel zu klein, 2. waren seine Knochen sämtlich schon durch feste Nähte verbunden, 3. wich er auch sonst im Bau wesentlich vom Bau eines Menschenschädels ab. „Zuvörderst nehmlich befindet sich das große Hinterhauptsloch, welches beim Menschen fast in der Mitte der Grundfläche des

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Schädels liegt, weit mehr nach hinten zu. Zweitens sieht man in seinem Innern nicht undeutlich die Spuren eines dagewesen tentorium cerebelli osseum, wie solches bei mehreren Tiergattungen, z. B. beim Katzengeschlecht vorkommt. Drittens fällt noch die Einpflanzung der Nasenknochen auf.“ Auch an den Becken- und Extremitätenknochen konnte er nachweisen, daß sie nicht von einem Menschen, speziell von einem Kinde herrührten. Er schließt sein Gutachten mit den Worten: „Nach diesen Ergebnissen kann man den Schluß ziehen, daß die vorgefundenen Knochen nicht von einem Kinde, sondern von einem vierfüßigen Thiere herrühren.“

Bärenknochen.

Sonst finden sich in der Literatur hauptsächlich Beispiele für Verwechslung mit Affen- und Bärenknochen, auch einmal mit Löwenpfoten.

Herrn Professor Dr. Lochte ist es zweimal während seiner Tätigkeit vorgekommen, daß ihm Knochen vorgelegt wurden, die man für menschliche hielt, und die sich dann als Bärenknochen und zwar als Reste eines Bärenschinkens entpuppten. In dem einen Falle waren geräucherte Fleischfasern an den Knochenteilen bemerkbar, Tibia und Fibula schienen vertauscht, die Zahl der Fußwurzelknochen stimmte nicht. Die Form der Knochen war eine gedrungene, ungewöhnlich kräftige und erweckte sofort den Verdacht, daß sie nicht menschlicher Provenienz waren; in dem anderen Falle handelte es sich um die Fußwurzelknochen eines Bären.

Ebenfalls kamen die Hinterfüße eines Bären in Betracht in einem Falle von Professor Kundrat in Wien, der von Toldt mitgeteilt wurde: „Der Polizeibehörde wurden die abgehackten, geräucherten und getrockneten Hinterfüße eines Bären als die Füße eines seit Kurzem verschollenen Mannes, als welche sie von den Angehörigen agnosziert worden waren, eingeliefert. Bei der Ansicht von der vorderen Seite bestand in der Tat einige Ähnlichkeit mit menschlichen Füßen, um so mehr, als bei dem Abhäuten die Nagelglieder der Zehen entfernt worden waren. Der lange, schmale Fersenköcker, der relativ kurze übrige Teil der Fußwurzel, die vorwiegende Größe der lateralen Zehen gaben aber ganz prägnante Unterschiede.“

Löwenknochen.

Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. XXIII, teilt Dexler folgenden Fall mit: Im Dünger in einem Dorfe bei Prag wurden laut Tagesblättern „zwei menschliche Hände“ gefunden.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Der Gerichtsarzt Professor Dittrich erklärte sofort, daß es keine menschlichen Hände seien, aber erst nach eingehenden Untersuchungen fand man, daß es sich um Löwenpfoten handelte. Offenbar waren es Reste eines in einer Menagerie verendeten Löwen. Nach einer beigegebenen Abbildung erscheint die Verwechslung mit menschlichen Händen sehr begreiflich.

Unter Umständen läßt sich jedoch eine positive Entscheidung nach der einen oder anderen Richtung überhaupt nicht treffen. So hatte Dr. C. Strauch (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903) in einer Strafsache ein Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halbverbrannter Knochen abzugeben. Es waren ihm zwei verschiedene Arten von Knochen übersandt. Die einen waren verbrannt worden, und es ließ sich deshalb nicht mehr entscheiden, ob es Menschen- oder Tierknochen waren. Die anderen waren Teile eines Schädeldaches, aber man konnte nicht genau sagen, ob sie einem jungen Affenschädel oder einem jungen menschlichen Schädel angehörten.

Biologische und histologische Unterschiede.

In neuerer Zeit hat man, wenn die Knochen so unkenntlich sind, daß ein Vergleich mit bekannten präparierten Skeletten zu keinem Resultate führt, andere Verfahren zur Unterscheidung zur Hand. — Sind die Knochen noch frisch, so daß man lösliches Eiweiß erhalten kann, so ist es möglich, die Herkunft mittels der Uhlenhuth'schen Serumreaktion festzustellen. Hierauf hat besonders Beumer (3) aufmerksam gemacht.

Sind die Knochen jedoch gekocht, verkohlt oder durch längeres Liegen in der Erde oder an der Luft ihres Eiweißgehaltes beraubt, so versagt die biologische Methode.

Deshalb suchte man nach einem neuen Verfahren zur Identifizierung von Menschen- und Tierknochen und glaubte, es nach den Arbeiten von Keneyeres und Hegyi (Vierteljahrsschrift für gerichtl. Med. 1903, S. 225) in der vergleichend-histologischen Untersuchung gefunden zu haben.

Nach den beiden Autoren soll der Hauptunterschied in der Weite und Anzahl der Havers'schen Kanäle gegeben sein; beim Menschen soll der Durchmesser der Haver'sschen Kanäle im Durchschnitt dreimal größer sein als beim Tier. Dafür sollen aber bei diesem in einem bestimmten Gesichtsfelde bedeutend mehr Querschnitte von Kanälen sichtbar sein, beim Menschenknochen 6—10, selten mehr, an Röhrenknochen vom Hunde und Schweine dagegen 50, beim Schaf 60

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

und beim Rind 70. Die Richtung der Kanäle soll beim Menschen immer parallel der Hauptachse des Knochens sein.

Für Fana (9), der diese Untersuchungen nachprüfte, ist nur die Größe der Havers'schen Kanäle ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal. Auch die Durchmesser der größten Kanäle erreichen nach Fana beim Tier lange nicht die beim Menschen gefundenen Zahlen. Als charakteristisch für das Tier gelten ihm die Querkanälchen, die beim Menschen überhaupt nicht vorkommen sollen. Für den menschlichen Knochen soll ferner noch eine schön ausgeprägte konzentrische Schichtung um die Havers'schen Kanäle sprechen. Beim Tier sollen die Knochenkörperchen viel spärlicher sein und sich in horizontalen Gruppen verteilen.

Wada (30) bestätigte die Resultate in bezug auf Weite und Anzahl der Haversschen Kanäle beim Tier- und Menschenknochen. Die Knochen von Neugeborenen könnten nach dem Verhalten der Haversschen Kanäle mit Affenknochen verwechselt werden, sollen sich aber dadurch von diesen unterscheiden, daß die Grenzen zwischen den Haversschen und den interstitiellen Knochenlamellen verwischt und die konzentrischen Anordnungen der Knochenlücken und die Haversschen Kanäle weniger ausgeprägt sind als beim Affenknochen.

Durch Untersuchungen im gerichtlich-medizinischen Institut von Professor Giese in Jena wurde jedoch erwiesen, daß die meisten von Keneyeres, Hegyi, Fana und Wada angeführten charakteristischen Unterscheidungsmerkmale von höchst zweifelhaftem Werte sind. So wurde z. B. an einem Röhrenknochen eines Esels fast absolut die gleiche Zahl und gleiche Größe der Havers'schen Kanäle wie beim Menschen beobachtet, und genau so soll es sich bei Schliffen vom Rind und Kamel verhalten. Damit würde das von den genannten Autoren aufgestellte Unterscheidungsmerkmal für die gerichtliche Medizin bedeutungslos werden. An Schliffen von Kamel- und Pferdeknochen konnte ferner nachgewiesen werden, daß auch der von Fana aufgestellte Satz, beim Menschen sei die konzentrische Schichtung um die Haversschen Kanäle sehr schön ausgeprägt, nicht haltbar ist; gerade bei Kamel- und Pferdeknochen ließ sich eine eigentümliche, besonders schöne konzentrische Schichtung nachweisen. Auch die für Tierknochen in Anspruch genommenen Querkanälchen sind nicht charakteristisch, da sie auch beim Kinde nachgewiesen werden können.

Es finden also Übergänge im Knochenbau beim Menschen und Tiere statt, und man hat deshalb kein sicheres differential-diagnostisches Merkmal für die histologische Unterscheidung von Tier- und Menschenknochen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gebhardt stellte dann fest, daß es zwei Typen des Knochenaufbaues gibt, die sich in der Anordnung der Knochenlamellen unterscheiden: bei dem einen sind die Havers'schen Systeme regelmäßig und sehen abgerundet aus, bei dem anderen zeigen sie eine große Unregelmäßigkeit an Form und Größe; aber er sagt doch, daß es unmöglich sei, große Unterschiede zwischen den verschiedenen Säugetierknochen zu finden.

Balthazard und Lebrun (2) glauben schließlich trotz aller Bedenken doch, daß es möglich ist, abgesehen von Affenknochen, auf Grund der Größe des mittleren Durchmessers der Haversschen Kanäle Tier- und Menschenknochen zu unterscheiden, da der mittlere Durchmesser bei den meisten Tierarten, auch im erwachsenen Alter, immer weniger als 20 Mikron betragen soll.

Wenn man nun das Gesamtresultat der Untersuchungen betrachtet so muß man zugeben, daß es bei genauer Untersuchung einem geübten Kenner von Knochenschliffen gelegentlich wohl möglich sein kann, ein Urteil zu fällen, aber man muß Giese doch darin Recht geben, daß in der Mehrzahl der Fälle eine Unterscheidung unmöglich sein wird.

II.

Welchem Geschlecht gehörte das Individuum an?

Im allgemeinen kann man sagen, daß erst vom Pubertätsalter ab an den Knochen mit einiger Sicherheit das Geschlecht bestimmt werden kann: Wenn auch einige Autoren schon in einem früheren, sogar in fötalem Alter Geschlechtsunterschiede an den Knochen haben feststellen können — nach Fehling (vgl. Toldt i. Maschkas Handb. p. 560) sollen einzelne Differenzen am Becken schon im 4., merkbarer aber in der 2. Hälfte des 5. Fötalmonats auftreten, Taylor sah die gut ausgeprägten Geschlechtsunterschiede am Becken eines elfjährigen Knaben — so haben diese Befunde für die gerichtsärztliche Praxis doch keine Bedeutung, da sie zu unsicher sind. Durch zahlreiche Untersuchungen von Veit, Frankenhäuser, Hecker, Welcker und anderen an einer großen Zahl von Schädeln von Neugeborenen ist zwar festgestellt worden, daß der Schädel von Knaben schon z. Z. der Geburt in den Mittelzahlen konstant in allen Durchmessern um ein geringes größer ist als der von Mädchen, aber praktische Verwertung können auch diese Resultate wegen der großen Schwankungen kaum finden.

Während bis zum Pubertätsalter das Skelett einen mehr weiblichen Typus hat, gewinnt von diesem Zeitpunkt ab das männliche

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Skelett seine eigenen Charakteristika. Nach dem 45. Lebensjahre verwischen sich die Unterschiede wieder mehr und mehr, später hat auch das Skelett der Frau einen mehr männlichen Typus.

In der Blütezeit des Lebens sind also die Geschlechtscharaktere am deutlichsten. Man findet aber auch während dieser Lebensperiode viele individuelle Schwankungen. Während in einer Reihe von Fällen die Geschlechtsunterschiede am Skelett sehr prägnante sind, erscheinen sie in anderen Fällen undeutlich oder sind gar nicht zu erkennen.

Große Schwierigkeiten für die Beurteilung können dem Gerichtsarzt auch dann erwachsen, wenn ihm nur Bruchstücke von Knochen vorgelegt werden. In diesen Fällen warnt Taylor davor, ein positives Urteil abzugeben, da einige Geschlechtsunterschiede nur relative und sehr geringe sind.

Diese relativen Unterschiede können aber neben den Hauptunterschieden, die dem Gerichtsarzt in den meisten Fällen eine sichere Diagnose erlauben werden, zur Bekräftigung schon festgestellter Tatsachen beitragen.

Einen Anhaltspunkt für die Geschlechtsbestimmung kann schon die Skelettlänge bieten, insofern als sehr lange Skelette eher von Männern herrühren werden. Auch das Gewicht kann zur Entscheidung benutzt werden. Für den Mann soll das Gewicht des trockenen Skelettes 4500—6000 g, für das Weib 3000—4500 g betragen. Dieser Gewichtsunterschied verschwindet aber im späteren Alter mehr und mehr, auch wird der Fettgehalt der Knochen von Einfluß auf ihr Gewicht sein. (Vgl. Toldt, pg. 565.)

Im Vergleich mit den Knochen des Mannes sind alle Knochen beim Weibe schlanker und glatter. Die beim Manne deutlich ausgeprägten Rauhigkeiten, die zum Ansatze von Sehnen, Fascien und Bändern dienen, treten beim Weibe weniger scharf hervor; ebenso sind beim Manne die Gelenkenden dicker als beim Weibe.

Schädel.

Wichtige Anhaltspunkte zur Geschlechtsbestimmung kann zunächst der Schädel bieten. In vielen Fällen wird die bloße Inspektion des Schädels dem Kenner genügen, um das Geschlecht zu bestimmen, aber es gibt Ausnahmen, die zu Täuschungen Anlaß geben können. Deutlich wird der Geschlechtsunterschied am Schädel erst z. Z. des beginnenden Zahnwechsels.

Der männliche Schädel ist absolut größer. Sein mittleres Gewicht ist dem der Frau überlegen, im Verhältnisse von 108 : 92.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(Das mittlere Gewicht des Schädels beim Manne beträgt 650 g, bei der Frau 599 g.)

Der Rauminhalt verhält sich beim Manne und Weibe im Mittel wie 100 : 89,7. (Der mittlere Rauminhalt beträgt beim Manne 1450 ccm und bei der Frau 1300 ccm.) (Vgl. Tourtarel, p. 26.)

Die schon oben erwähnten Rauhigkeiten für Muskelansätze usw. treten auch am Schädel beim Manne deutlicher hervor, vor allem die Nacken- und Schläfenlinien, die Temporalleisten des Keilbeines und die Warzenfortsätze. Auch die Stirnhöhlen sind beim Manne stärker entwickelt.

Nach Toldt erscheint „das Gesichtsskelett des Mannes im Verhältnis zum Hirnschädel relativ lang und breit, das des Weibes relativ kürzer und schmäler. Die Breitendifferenz ist weniger in dem oberen, als in dem unterem Gesichtsanteil ausgeprägt". Ebenso soll nach Toldt die Schädelbasis im Verhältnis zum Schädelgewölbe in sagittaler wie querer Richtung kleiner sein (pg. 563).

Nach Tourtarel hat M. Sappey [1]) (Memoires de la Société de Biologie t. III, 1862, p. 105) an 16 Frauen und 16 Männern die drei Hauptkrümmungen und die drei Hauptdurchmesser gemessen. Er kam zu folgenden Resultaten:

	Horizontale Krümmung	Vertik. Krümmung von vorn nach hinten	Vertikale quere Krümmung
Männer	0,522 m	0,307 m	0,351 m
Frauen	0,505 m	0,297 m	0,338 m
Unterschied zugunsten des Mannes	0,017 m	0,010 m	0,013 m

	Längsdurchmesser	Querdurchmesser	Vertikaldurchmesser
Männer	0,176 m	0,1355 m	0,1336 m
Frauen	0,168 m	0,1330 m	0.1250 m
Unterschied zugunsten des Mannes	0,008 m	0,0025 m	0,0086 m

Beim Manne sind also alle Durchmesser größer als bei der Frau!

1) Der Horizontalumfang entspricht der mittleren Partie des Nasenhöckers und der protuberantia occipitalis, die vertikale Querkrümmung der Entfernung von einem Gehörgang zum andern; der Längs- und Querdurchmesser bilden die große und kleine Achse des Horizontalumfangs, der Vertikaldurchmesser erstreckt sich vom Scheitel bis zum vorderen Teile des Foramen occipitale magnum.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die Differenzen der Durchmesser am knöchernen männlichen und weiblichen Schädel gibt Vierordt folgende Tabelle (1906, p. 61):

	Männer	Weiber
Längsdurchmesser zwischen Glabella und Protuberantia occipitalis externa	20	18
Vorderer (temporaler) Querdurchmesser zwischen den Spitzen der alae magnae des Keilbeins	12	11
Hinterer (parietaler) Querdurchmesser zw. den Tubera parietalia	16	14
Höhendurchmesser zwischen Foramen occipitale magnum und Scheitel	13,5	13
Höhe oder Länge des Gesichts von der Nasenwurzel bis zum Kinn	12	11
Breite zwischen den Wangenbeinen	11	10
„ „ „ Jochbogen	14	13
„ „ „ Unterkieferästen	10	9
Mento-parietal-Durchmesser zwischen Kinn und Scheitel (nach Krause, Anatomie II, pg. 55)	24	22

Bei Toldt findet noch eine wichtige Beobachtung Eckers Erwähnung. Toldt sagt:

„Auf ein sehr beachtenswertes Formverhältnis des Hirnschädels hat Ecker aufmerksam gemacht. Nach seinen Ermittlungen ist der Scheitel des weiblichen Schädels flach und fällt sowohl nach der mehr senkrecht gestalteten Stirne, als nach dem Hinterhaupte hin in ziemlich rascher Biegung ab, während beim Manne die Wölbung des Scheitels eine stärkere ist und kaum merklich in die Krümmung der Stirne und des Hinterhauptes übergeht."

Auch nach Toldts Ansicht tritt diese Differenz bei der Profilansicht an den allermeisten charakteristischen Männer- und Weiberschädeln in auffallender Weise hervor.

Die Geschlechtsunterschiede, die die Kiefer und Zähne bieten, sind bei Merciolle (20) und Amoëdo (1) aufgeführt. Der Kinnbacken ist beim Manne immer entwickelter als bei der Frau, während bei dieser die beiden Kiefer eine mehr elliptische Form haben. Beim Manne ist der Kiefer höckriger, die Alveolarbogen sind stärker, die Zähne größer. Das Gebiß der Frau ist von größerer Gleichmäßigkeit, da kein erheblicher Größenunterschied zwischen mittleren und seitlichen Schneidezähnen besteht.

Die Processus styloidei des Unterkiefers sind bei der Frau kürzer.

Der wichtigste geschlechtliche Unterschied zwischen Mann und Weib besteht nach Merciolle in dem Geschlechtsunterschiede des Gewichts des Kiefers. Morselli fand bei 173 Kinnladen das Ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wicht beim Manne im Mittel 80 g, bei der Frau 63 g. Dies entspricht einem Verhältnis von 100 : 78,6. Beim Weibe wiegt der Kiefer außerdem im Verhältnis zum Schädel immer weniger als beim Manne. Diese Unterschiede sollen bei allen Rassen konstant sein.

Brustkorb.

Der Brustkorb ist im allgemeinen beim Weibe kürzer, weiter an der vierten Rippe (Taylor), da er dann nach unten etwas enger wird — wohl infolge des Schnürens — nähert sich seine Gestalt einem Ovale. Beim Manne ist er in den unteren Partien weiter und daher von mehr konischer Form. Beim Weibe ist der Brustkorb seitlich oft beträchtlich abgeplattet. Diese Veränderung kann unter Umständen zur Bestimmung des Geschlechts dienen. Die Entfernung der letzten Rippen vom Os ilei ist beträchtlicher beim Weibe. Das Sternum ist kürzer und breiter als beim Manne, sieht daher plumper aus als bei diesem; es reicht beim Weibe beiderseits bis zum vierten, beim Manne dagegen bis zum fünften Rippenpaar.

Die Rippen sind bei der Frau kürzer, schlanker und ihre oberen und unteren Ränder sind schärfer. Sie haben einen mehr horizontalen Verlauf (Taylor.) Die falschen Rippen sollen verhältnismäßig breit, die Knorpelteile der wahren Rippen länger sein als beim Manne.

M. Charpy hat, wie Tourtarel ausführt, festgestellt, daß der Wert des Winkels am Processus xiphoides proportional ist dem des Index thoracicus, (der Index thoracicus ist die Beziehung des größten Querdurchmessers zum größten Durchmesser von vorn nach hinten), und daß diese 3 Elemente beim Manne und Weibe verschieden sind. Er kam an der Hand von zahlreichen Messungen zu folgendem Resultate:

	Frauen	Männer
Größter Querdurchmesser	16	16
Größter Durchmesser von vorn nach hinten	10,9	13,7
Index thoracicus	150	139
Xiphoideswinkel	75°	67°

Nach Charpy ist also die Brust der Frau ebenso breit, aber weniger tief als beim Manne entwickelt. Ihr Index thorac und der Xiphoideswinkel sind höher als beim Manne.

Schlüsselbein.

Die Schlüsselbeine der Frau sind schlanker und runder und gehen in geraderer Richtung zum Akromion, ihre beiden S-Krüm-

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

mungen sind beim Manne deutlicher ausgeprägt. Die Schultern sind niedriger und die Oberarm-Schultergelenke näher aneinander.

Schulterblatt.

Das weibliche Schulterblatt ist dünner, schmäler und hat schärfere Winkel. Der beim Manne nach innen konvexe vertebrale Rand des Schulterblattes ist beim Weibe gradlinig, manchmal sogar konkav.

Wirbelkörper.

Die Wirbelkörper sind schmäler. Die Rückenmarkshöhle ist weiter und die Lumbalwirbel sind länger als beim Manne.

Obere Extremitäten.

Die oberen Extremitäten sind bei der Frau im allgemeinen kürzer, der carpus ist schmäler und der Metacarpus und die Phalangen sind ebenfalls schlanker.

Untere Extremitäten.

Der Schenkelhals des Femur verläuft beim Weibe mehr horizontal, er bildet mit dem Schafte ungefähr einen rechten Winkel; dadurch steht der Trochanter maior mit dem Gelenkkopf mehr in gleicher Höhe. Beim Manne dagegen steht er unter dem Gelenkkopf, weil der Schenkelhals mit dem Schafte einen stumpfen Winkel bildet. Im oberen Teile haben die Oberschenkelknochen der Frau eine größere Krümmung nach vorn und sind unten mehr nach innen gedreht. Auch die inneren Condylen sind bei ihr größer.

Ich füge eine Tabelle der Dimensionen der Skelettknochen nach Krause bei, wie sie sich in Vierordts anatomischen, physiologischen und physikalischen Daten und Tabellen (S. 91 u. 92) findet:

Dimensionen der Skelettknochen.

	Männer cm	Weiber cm
Ganzes Skelett, Höhe	162—172	151—162
Höhe des Kopfes (Hinterseite)	14	13
Senkrechte Länge der Wirbelsäule	70	68
Länge des Brustbeins	18—20	16—17
„ „ Schlüsselbeins	14,2	13,6
(Basis) Länge des Schulterblattes	16	14
Breite des Schulterblattes (oben)	12	10
Länge des Akromion	6	5
„ „ Humerus	32	30

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Männer cm	Weiber cm
Länge der Ulna	26	23
„ des Radius	24	22
„ der Hand	20	18
Höhe des Hüftbeins	22	19
Breite der cristae assis ileum	28	30
Länge des Femur	55	43
„ der Kniescheibe	4	4
„ „ Tibia	39	34
„ „ Fibula	37	33
„ des Fußes	24	22
Höhe „ „	7	6
Winkel des Collum femoris mit der Diaphyse	127°—135°	112°—125°

		Männer		Weiber	
		vorn	hinten	vorn	hinten
nach Daffner	Höhensumme der Halswirbel	11,6	11,5	9,5	9,4
	„ „ Brustwirbel	25,8	28,2	22,3	23,7
	„ „ Bauchwirbel	14,3	14,6	13,2	12,7
		51,7	54,3	45,0	45,8

Die Höhe der Wirbelsäule beträgt $^2/_5$ der ganzen Körperlänge.

Becken.

Am wichtigsten für die Beurteilung des Geschlechts am Skelett ist entschieden das Becken, da es sich sehr wesentlich bei Mann und Weib im Bau voneinander unterscheidet. Das Becken des Weibes ist breiter und geräumiger, aber niedriger als das des Mannes. Es hat eine zylinderähnliche Form, während das männliche Becken eine mehr trichterförmige Gestalt aufweist. Der Knorpel der Symphyse und das os sacrum sind beim Weibe breiter.

Da das Promontorium weniger vorragend ist, hat das weibliche Becken einen ovalen, das männliche dagegen einen kartenherzförmigen Eingang. Der von den Schambeinästen mit der Symphyse gebildete Winkel ist größer, er beträgt beim Weibe 85—90 Grad, beim Manne etwa 70 Grad. Nach Henle ist der Schambogen des Weibes eine Kurve, während der des Mannes mehr einer gebrochenen Linie gleicht. Während beim Weibe die Gelenkpfannen mehr nach vorne sehen, sind sie beim Manne genau seitwärts gerichtet. Die männlichen Darmbeine sind steil aufgerichtet, die Flächen der weiblichen dagegen stehen mehr horizontal. Für die Beckendurchmesser führe ich die Maße an, wie sie sich schon bei Toldt in Maschkas Handbuch der gerichtlichen Medizin finden:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

		Weib mm	Mann mm
Im Beckeneingang:	Conjungata vera . . .	118	113
	Querdurchmesser . . .	135	127
	Schräger Durchmesser	124	120
Im Beckenraume:	Gerader "	126	114
	Querer "	120	109
Im Beckenausgang:	Gerader "	90—110	75—95
	Querer "	110	82

Diese Angaben gelten selbstverständlich nur für das normale männliche und weibliche Becken. Doch ist es ja bekannt, wieviel Veränderungen und Abweichungen gerade am Becken vorkommen.

Beispiele.

Zur Erläuterung dieses Kapitels mögen hier die aus der Literatur mir zugänglichen Fälle Erwähnung finden, die die Wichtigkeit der Erkennung des Geschlechts durch die Untersuchung der Knochen dartun. Zuerst sei ein wichtiger von Taylor (25) angeführter Fall mitgeteilt, wo durch die Klarstellung des Geschlechts eine Person entlastet wurde:

Zwei Brüder lebten zusammen auf einer Farm. Der jüngere der beiden war liederlich. In einer Winternacht, als der Erdboden mit Schnee bedeckt war, entfernte sich der jüngere Bruder heimlich vom Hause, indem er sich aus seinem Kammerfenster niederließ; als er am folgenden Morgen vermißt wurde, waren seine Fußspuren deutlich im Schnee bis zu einer beträchtlichen Entfernung zu sehen. Nichts wurde später jemals von dem vermißten Bruder gehört. Der ältere verließ die Farm. Sie gelangte später in den Besitz eines Fremden. Während einige Neuerungen auf dem Grund und Boden in der Umgebung des Hauses ausgeführt wurden, wurde ein Skelett ausgegraben. Man vermutete, daß der verschwundene Bruder vom andern ermordet sei. Eine Untersuchung wurde angeordnet. Es ergab sich, daß die Knochen einer Person von kleiner Figur gehörten. Nach der Obliteration der Nähte des Hirnschädels und der Abnutzung der Kronen der Zähne schloß der untersuchende Arzt auf eine erwachsene Person. Und nach der Prüfung der Beckenknochen war es klar, daß sie von einem Weibe stammten. Bei der weiteren Nachforschung wurde sichergestellt, daß die Knochen aus einer alten Sandgrube entfernt worden waren, wo Zigeuner sich zu versammeln und gelegentlich ihre Toten zu bestatten gepflegt hatten. Das Verfahren war damit zu Ende, der Verdacht des Brudermordes unbegründet.

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Ein anderer von Tardieu (24) mitgeteilter Fall ist folgender: Am 23. Juli 1846 entdeckte man in Commune de Clichy ein Skelett und man vermutete, daß es einer Frau gehörte, die 1837 verschwunden war. Bei der Untersuchung fand man, daß die Dimensionen des Schädels ziemlich klein waren, die Knochen im allgemeinen groß. Die Muskelansätze waren tief markiert. Die beiden sehr starken Schlüsselbeine zeigten eine vollständig deutliche Krümmung. Das Becken, von dem man nur die Hälfte wiederherstellen konnte, diese aber ziemlich genau infolge der Unversehrtheit des Sacrums, sodaß es möglich war, die Durchmesser messen zu können, war äußerst eng. Das Hüftbein fehlte, und man konnte nicht über das Foramen obturatorium urteilen. Man fand für den geraden Durchmesser 9 cm (bei der Frau müßte er 12 sein), für den queren 11 cm (bei der Frau würde er 15 sein). Die Krümmung des Femurhalses war sehr wenig markiert, der vom Schenkelhalse gebildete Winkel war nicht ganz ein rechter. Aus diesen Betrachtungen ging mit Wahrscheinlichkeit hervor, daß die untersuchten Knochen die eines Mannes waren.

In einem Falle von Orfila und Lesueur (vgl. Kanzler) betr. das Skelett eines Piemontesen, konnte man aus dem Skelett das Geschlecht des Individuums feststellen. In dem Gutachten heißt es: „Um zu bestimmen, zu welchem Geschlecht das Skelett gehöre, gingen wir das Becken durch und mußten es nach der Größe, ferner nach dem engen, herzförmigen, mit der Spitze nach vorn gerichteten Ausgang und nach der länglichen, zugespitzten Form seiner eiförmigen Löcher für ein männliches halten. Unser Urteil wurde noch durch die geringe Entfernung der absteigenden Äste des Schambeins, welche ihre vordere Fläche nach außen kehrten, bestätigt."

In Fall 19 findet sich bei Kanzler ein weiteres Beispiel für Bestimmung des Geschlechts nach dem Skelett: In der Nähe von Ohrdruf hatte man im April 1816 in einem dichten Gebüsch ein menschliches Skelett gefunden und man vermutete, daß es einer ehemaligen Schuhmacherfrau angehöre, welche vor vielen Jahren aus Furcht vor Bestrafung wegen eines Diebstahls entwichen und nie wieder zum Vorschein gekommen war. Krügelstein wurde mit der Begutachtung betraut und bemerkte u. a. folgendes: „Da die Schlüsselbeine nicht stärker geschweift sind, die Schambeine aber in ihrer Verbindung mit sich selbst einen größeren Bogen bildeten, als es beim männlichen Becken der Fall ist, ingleichen auch der Hals der Schenkelbeine mit dem Körper desselben einen Winkel bildet, welcher sich mehr dem rechten nähert, dagegen beim männlichen

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Schenkelbeine der Hals desselben mit dem Körper des Knochens einen Winkel von 45 Grad bildet, diese Merkmale aber von den Anatomen als die sichern Unterscheidungszeichen des männlichen vom weiblichen Skelett angegeben werden, so müssen wir nach diesen Zeichen auch die vorliegenden Knochen für weibliche erklären."

In dem Falle der Witwe Houet (aus Amoëdo: Fall 23), die ermordet und in einem Garten vergraben worden war, handelte es sich darum, 12 Jahre nach dem Verbrechen aus den Überresten die Identität zu bestimmen. Die Form des Beckens und die Kleinheit der Knochen deuteten darauf hin, daß es sich um das Skelett einer Frau handelte.

Tourtarel berichtet folgenden Fall: Es handelte sich um menschliche Knochen, die am 15. März 1843 in Ivry bei Paris in einem Hause gefunden und für die eines seit mehreren Jahren verschwundenen Mannes gehalten wurden. Der Schambogenwinkel, die Form der Knochen, die Kürze der Beckendurchmesser, das Volumen, das Gewicht und die Länge der Gliederknochen zeigten soviel Charakteristisches, daß das Skelett einem Manne angehört haben mußte.

Orfila, Marc et Boys de Loury (vgl. Tourtarel S. 75) hatten die Frage nach dem Geschlecht aus dem Knochenfunde zu beantworten: Die Knochen waren klein, schlank, die der Glieder waren nicht durch die Muskeltätigkeit verändert worden. Die Insertion der Muskeln hatte nur schwache Eindrücke zurückgelassen. Der Schädel war klein, von vorn nach hinten gestreckt. Die Schlüsselbeine waren klein und wenig gekrümmt. Die Knochen des os ilium waren breit erweitert. Die Beckenhöhlung war wenig tief. Schließlich bot die obere Beckenenge genau die Durchmesser, wie sie allgemein beim Becken einer wohlgebildeten Frau gefunden werden. Diese charakteristischen Merkmale zusammen mit den vorhergehenden zeigten an, daß das Skelett das eines Weibes war.

Dr. Wollner berichtet von einem Falle in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin 1891, wo es keinem Zweifel unterlag, daß ein aufgefundener Beckenknochen einem weiblichen Individuum angehört habe.

Einen Fall, wo hauptsächlich aus der Form des Schädels und des Beckens das Geschlecht an einem nach 8 Jahren ausgegrabenen Skelette bestimmt wurde, teilte Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mit: In diesem Falle konnte aus dem untersuchten Skelette festgestellt werden, daß es zweifellos einem männlichen Individuum angehörte. Dies war zu ersehen aus der Größe und kräftigen Entwicklung sämtlicher Knochen und aus dem

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

starken Vortreten jener Knochenleisten und Höcker, an denen sich Muskeln ansetzen, aus der Länge und relativen Schmalheit des Brustbeins, hauptsächlich aber aus der männlichen Form des Schädels und Beckens. Am Schädel sprachen für diese Behauptung die Form und Größe und die verschiedenen Maße:

Umfang des Schädels . . .	531	mm	Abstand der Stirnhöcker .	55	mm
Längsdurchmesser	187	„	„ „ Scheitelhöcker	144	„
Höhendurchmesser	136	„	Augenbreite	98	„
Scheitelbogen	423	„	Abstand der Spitzen der Prozessus mastoidei . .	112	„
Linea nasobasilaris	101	„	Winkel an d. Nasenwurzel	65,5°	
Querumfang der Calvaria .	324	„			
Linea auricularis	124	„			

Dann sprachen dafür die starke Bildung der Knochenleisten und Höcker, die kräftige Entwicklung des Unterkiefers, sowie Stärke und Stellung seiner Äste, am Becken aber außer den Maßen die Gesamtgestalt desselben (trichterförmige Form des Beckenkanales, steile Stellung der Darmbeinschaufeln, kartenherzförmige Gestaltung des Einganges, Gestalt des Kreuzbeins, starkes Hineinragen des Vorberges, der spitzige Winkel unter der Schambeinfuge). —

Aus der Durchsicht der in der Literatur niedergelegten Fälle geht somit hervor, daß im wesentlichen nur der Oberschenkel und das Becken, gelegentlich auch der Schädel für die Feststellung des Geschlechts verwendet worden sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß gelegentlich auch andere Knochen zur Entscheidung herangezogen werden können. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die Befunde im allgemeinen keine so charakteristischen sind, um ein unumstößlich sicheres Urteil zu gestatten.

Selbst bezüglich des Beckens und Oberschenkels müssen wir im Auge behalten, daß gelegentlich männliche Personen mit auffallend femininem Habitus vorkommen und umgekehrt.

Die Geschlechtsunterschiede im jugendlichen oder gar foetalen Alter haben, so interessant sie in theoretischer Beziehung sein mögen, eine praktische gerichtlich-medizinische Verwertung bislang nicht gestattet.

III.

Welches Alter hatte das Individuum?

Zur Bestimmung des Lebensalters bietet das Skelett zahlreiche Anhaltspunkte. Ihre Verwendbarkeit für eine genaue Bestimmung ist verschieden je nach der Lebensperiode, welcher die Knochen entstammen. Während man zur Zeit des Embryonallebens ziemlich

Generated on 2019-11-15 23:18 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

genaue Angaben machen kann, nimmt die Möglichkeit einer sicheren Diagnose während der extrauterinen Wachstumsperiode allmählich immer mehr ab. Nach Beendigung des Wachstums ist nur eine annähernde Abschätzung auf 5, 10 und sogar 20 Jahre möglich.

A. Die Knochen in der Zeit des Foetallebens.

Schädelknochen.

Während der ersten Monate der Schwangerschaft haben die Knochen eine rauhe, poröse, von Furchen durchzogene Oberfläche, die sich erst gegen das Ende des Foetallebens mehr und mehr glättet. Die Schädelknochen haben einen ausgefaserten Rand und zeigen eine radiärfaserige Zeichnung. Diese Beschaffenheit kann unter Umständen gerichtsärztliche Bedeutung gewinnen, wie ein von Strauch (23) mitgeteiltes Gutachten über eine Untersuchung betr. Identifizierung halb verbrannter Knochen zeigt.

Es waren ihm zwei verschiedene Knochensorten zur Untersuchung zugesandt worden. Aus der Größe und Dicke einzelner längerer Knochenstücke der einen Art und aus den ziemlich umfangreichen und reichlich entwickelten Markräumen kam er zu der Annahme, daß diese Knochen nicht von einem neugeborenen, sondern von einem älteren Individuum stammen müßten. Die anderen Knochen waren 5 ausgesprochen platte Knochen, sie schienen Teile des Hirnschädels eines Neugeborenen zu sein. Sie waren zart und dünn, rauh und porös, das Gefüge war radiärfaserig, die Ränder fein ausgefasert. An zwei Knochen konnte man deutlich je eine etwas buckelförmig vorgetriebene Stelle bemerken, die glatt war und zu der hin die radiären Knochenbälkchen strahlenförmig zusammenliefen. Über die Schlüsse, die man aus diesem Befunde ziehen kann, sagt Strauch folgendes: „Was das Fruchtalter anbetrifft, läßt sich an solchen vereinzelten und defekten Knochen schlecht der genaue Monat feststellen. Jedoch zeigt die Beschaffenheit der Knochen, daß es sich sicher um die späteren Monate des Fruchtlebens handelt. An einzelnen Stellen hat sich der rauhe poröse Knochen bereits geglättet, die Knochenstrahlen laufen dorthin zusammen, und es haben sich schon Stirnhöcker vollkommen ausgebildet, was nicht vor dem 7. Monat der Schwangerschaft geschieht.“ Da dies der einzige Anhaltspunkt für das Alter war, nahm man Messungen vor und verglich die Resultate mit den Toldt'schen Tabellen. Daraus ergab sich, daß sich die gefundenen Werte dem eines reifen Kindes sehr näherten. Nach all diesen Eigenschaften gehörten die Knochen also einer fast ausgetragenen Frucht an.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die Charakteristika des Fruchtalters der letzten Schwangerschaftsmonate am menschlichen Schädel hat bereits Toldt (pag. 539 und 540) einige Sätze aufgestellt, die allgemein gültig sind und die ich wegen ihrer Wichtigkeit hier wörtlich anführe:

I. „Ein embryonaler Schädel von radiär faserigem Gefüge, feinen ausgefaserten Rändern und normaler Bildung, dessen Horizontalumfang nicht mehr als 18—19 cm beträgt, und an dem nur die Zahnscherbchen für die mittleren Schneidezähne vorhanden sind — oder selbst diese fehlen, hat den 6. Embryonalmonat noch nicht überschritten. Beträgt hingegen der Horizontalumfang mehr als 20 cm und sind schon die Spitzen des ersten Milchzahnes und etwa auch die der Eckzähne ossifiziert, so ist mit größter Wahrscheinlichkeit auszusagen, daß er mindestens in den 7. Monat eingetreten ist."

II. „Ein Schädel, an dem die Scheitelbeine in der Pfeilnaht noch durch einen beträchtlichen Zwischenraum getrennt sind, an dem die dreieckige und die vordere Schläfenbeinfontanelle noch weit offen sind und die Kronenfläche des ersten Milchmahlzahnes noch nicht fertig gebildet ist, kann, wenn der Horizontalumfang weniger als 30 cm beträgt, nicht als der einer ausgetragenen reifen Frucht angesehen werden."

III. „Findet man an einem Schädel die Ränder der platten Knochen nahe aneinandergerückt (mit Ausnahme selbstverständlich an der großen und an den Schläfenfontanellen) ist die Intersphenoidalfuge geschlossen, der Paukenring mit der Schläfenbeinschuppe verschmolzen und ist die Kronenfläche des zweiten Milchmahlzahnes mindestens teilweise gebildet, so kann ein Schädel selbst bei einem Horizontalumfange von 31—32 cm als der einer reifen ausgetragenen Frucht angesehen werden."

Zahnentwicklung.

Zur Altersbestimmung während des Foetallebens kann auch die Entwicklung des Zahnsystems dienen und liefert gerade für diese Lebensperiode ziemlich genaue Resultate. Merciolle hat in seiner Arbeit „de la dentition dans les questions d'identité" die Dentition vom gerichtlich-medizinischen Standpunkt einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und bringt über das Auftreten der Zahnsäckchen eine Tabelle Magitot's, aus der man die Entwicklung des Zahnsystems ersehen kann und die ich deshalb S. 296/297 anfüge.

Wenn auch die Zahnentwicklung sich nach bestimmten Regeln vollzieht, so kommen doch viele Ausnahmen [1]) vor.

1) So soll z. B. Ludwig XIV. mit 2, Mazarin mit 4 und der römische Konsul Marcus Curtius mit sämtlichen Zähnen zur Welt gekommen sein. (Aus Kanzlers Skeleto-Necropsie.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Liegt ein ganzes Skelett dem Begutachter vor, so hat er in der Gesamtlänge ein wertvolles Hilfsmittel zur Bestimmung des Alters, da man für die einzelnen Schwangerschaftsmonate genau die Länge der Früchte kennt. Anders liegen die Verhältnisse, wenn nur einzelne Knochen vorliegen; es führt dann entweder der Vergleich mit Skeletten von Früchten von bekanntem Alter zum Ziele, oder man nimmt genaue Maße von den Knochen und vergleicht sie mit Maßen der als zuverlässig bekannten Autoren. Solche Messungen hat wiederum Toldt ausgeführt:

I. Wirbelsäule.

Das feuchte, freipräparierte Objekt wurde in natürlicher Krümmung auf den Tisch gelegt und mit dem Bandmaße entlang der vorderen Fläche der Wirbelkörper gemessen. Die verschiedenen Abschnitte wurden durch in der Mitte der betreffenden Bandscheibe eingestochene Nadeln abgegrenzt.

Alter	Halsteil	Brustteil	Lendenteil	Kreuzbein	Steißbein	Gesamthöhe
Männl. Embryo, Ende d. 6. Mon. K.-L. 30 cm	26	53	•28	19	7	133
Knabe, neugebor., reif, K.-L. 48,8 cm	43	92	52	37	11	235
Mädchen, „ „ „ 50,5 „	50	97	55	38	13	253
Knabe, „ „ „ 52,5 „	51	99	56	38	16	260

II. Platte Knochen des Schädels.

Mit dem Bandmaße an der äußeren Oberfläche gemessen.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbeinschuppe		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	7	11	15	12	10	14	2,5	4
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	14	21	30	28	22	21	4	8
Männl. Embr., Ende d 6. „ 29 „	32	40	50	46	36	34	11	17
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	43	45	69	61	48	41	16	21
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	49	65	64	51	43	20	23
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	54	61	71	67	54	45	19	24
„ „ „ d. 10 „ 47 „	63	64	84	79	57	51	22	31
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	64	62	84	79	66	56	20	29
„ „ „ . . . 51,6 „	67	66	85	80	62	57	23	32
„ „ . . . 52,4 „	70	68	83	75	60	53	24	32

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Entwicklung der Zähne im Foetalleben nach Merciolle (bezw. Amoëdo).

Des Embryo			Bezeichnung der Zahnsäckchen (Follicules)										
			Durchbruch der Milchzähne					Durchbruch der bleibenden Zähne					
Größe vom Scheitel bis zur Ferse	Gewicht	Entsprechend. Alter	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	I. Molarzahn	II. Molarzahn	Eckzahn	mittlerer Schneidezahn	seitlicher Schneidezahn	Eckzahn	I. Praemolarzahn	II. Praemolarzahn	I. Molarzahn
3 cm	3—$3^1/_2$ g	7. Woche	Zu dieser Zeit bemerkt man am Rande der Kiefer des Embryo nur die Zahnleiste und die Kölliker'sche Scheidewand. Die Kerne der Oberkiefer- und Zwischenkieferknochen sind noch nicht verwachsen, und der Unterkieferbogen enthält nur den Meckel'schen Knorpel ohne eine Knochenspur. Im Laufe dieser siebenten Woche bilden sich nach und nach in der Reihenfolge der obigen Bezeichnung die Zahnleisten des Milchgebisses					Keine Spur von Follikeln					
3—4 ccm	10—12 g	9. Woche	Um diese Zeit erscheint die erste Spur des Zahnkeims. Fast gleichzeitig hiermit oder 1 oder 2 Tage später findet die Bildung der Milchzahnsäckchen statt					Keine Spur von Follikeln					
4—6 cm	45—48 g	10. Woche	Zu dieser Zeit löst sich die Follikelwand von der Basis des Zahnkeimes los, um sich seitlich zu erheben. Dies geht in derselben Reihenfolge wie oben angegeben vor sich					Keine Spur von Follikeln					
15—18 cm	100 120 g	15. Woche	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Die Epithelialknospe beginnt ihre Umbildung in das Schmelzorgan										Erscheinen der Zahnleisten vom Epithelwall ausgehend
18—19 cm	120 180 g	16. Woche	Die Follikelwand ist geschlossen, die Zahnleiste ist abgeschnürt und der Follikel ist von nun an unabhängig von der Schleimhaut					Es bildet sich von jedem Milchzahnepithelstrang aus ein solcher für jeden der entsprechenden bleibenden Zähne					

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

20—21 cm	180—220 g	17. Woche	mittlerer Schneidezahn — Erscheinen der Zahnschmelzhaube	seitlicher Schneidezahn — Erscheinen der Zahnschmelzhaube			Eckzahn Erscheinen der Zahnschmelzhaube		Erscheinen des Zahnkeimes
21—24 cm	220—250 g	18. Woche (4. Monat)			I. Molarzahn — Erscheinen der Zahnschmelzhaube	II. Molarzahn — Erscheinen der Zahnschmelzhaube			Erscheinen der Follikelwand
25—27 cm	280—450 g	20 Woche	Größenverhältnisse (in vertikaler Höhe) der Zahnschmelzhaube in mm					Erscheinen des Zahnkeimes (Papille)	Schließung des Follikels und Abschnürung des Stranges
			1,5	1,5	1	1	1,5		
32—35 cm	1—1 1/2 kg	25. Woche (6 Monat)	1,9	1,9	1,4	1,4	1,9	Die nach der 21. Woche erschienene Follikelwand hat schon eine gewisse Entwicklung erreicht	Erscheinen der Zahnschmelzhaube
37—39 cm	1 1/2—2 kg	28. Woche (6 1/2 Mon.)	2,4	2,4	2	2	2,4	Die Follikelwand setzt ihre Entwicklung fort. Der Epithelstrang beginnt seine Umwandlung in das Schmelzorgan	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,1—1,2 mm
40—42 cm	2—2 1/2 kg	32. Woche (7 1/2 Mon.)	2,9	2,9	2,4	2,4	2,9	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhauben, die die Zahnkeimhöcker bedeck., sind verwachsen
44—47 cm	2 1/2—3 kg	36. Woche (8 1/2 Mon.)	3	3	2,8	2,8	3	Fortsetzung derselben Entwicklungsphänomene	Die Zahnschmelzhaube hat eine vert. Höhe v. 0,8—1 mm
45—52 cm	3—3 1/2 kg	39. Woche (9. Monat)	3,5	3,5	3	3	3,5	Verschluß der Follikelwand (die Dentinhaube ist noch nicht erschienen, sie wird erst im ersten Monat nach der Geburt gebildet).	Die Zahnschmelzhaube ist 1—2 mm hoch

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

III. Maße der Kiefer- und Quermaße der Schädelbasis.

Diese Maße entsprechen den direkten Abständen der bezeichneten Punkte. Für die Höhe des Oberkiefers liegen die Meßpunkte an dem unteren Rande der Scheidewand zwischen den Alveolen des Eckzahns und des lateralen Schneidezahns und dem oberen Ende des Stirnfortsatzes. Als Länge des Unterkiefers wurde der direkte Abstand zwischen dem Unterkieferwinkel und der Mitte des Kinnrandes bezeichnet.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand des Unterkiefer-winkels	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Weibl. Embr., Mitte d. 4. Mon. 9,5 cm	12	12	8,5	6,5	5	7
„ „ „ d. 5. „ 16,3 „	25	24	18	12	7	10
Männl. „ Ende d. 6. „ 29 „	34	41	30	23	13	17,5
„ „ Anf. d. 8. „ 36,7 „	36	50	36	30	19	24
„ „ 2. Hälft. d. 8. „ 38,9 „	42	56	41	28	18	24
„ „ Mitte d. 9. „ 43,5 „	42	61	42	34	21	30
„ „ „ d. 10. „ 47 „	54	67	49	43	25	32
Reifer, neugeborener Knabe . . . 49,6 „	56	70	50	41	25	35
„ „ „ . . . 51,6 „	55	62	51	42	24	33
„ „ „ . . . 52,4 „	57	68	51	43	22	34

Für die Extremitätenknochen liegen auch bei Toldt nur drei Messungen vor, eine von einem Embryo und zwei von ungeborenen Knaben und werde ich dieselben später mit anführen. Die Kopfdurchmesser betragen nach Casper-Limans zahlreichen Messungen durchschnittlich am Ende des 10. Monats (aus v. Hofmann, Lehrbuch der ger. Medizin)

bei Knaben:		bei Mädchen:	
der quere	8,5 cm	der quere	8,3 cm
der gerade	10,8 „	der gerade	10,0 „
der diagonale	12,6 „	der diagonale	12,0 „

Der Occipito-frontalkopfumfang ist nach Fehling 34—35 cm, der kürzere Durchmesser des Rhomboids der Stirnfontanelle bei reifen Früchten 2 cm. Bei Tourtarel und Vourloud finden sich die Maße angegeben, wie sie Casper für die einzelnen Knochen eines reifen Neugeborenen gibt:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Höhe des Stirnbeines	56	mm
Breite des „	45	„
Länge seines Augenteiles	25	„
Breite „ „	25	„
Os parietale vom vorderen oberen bis zum hinteren oberen Winkel	76	„
Breite des Hinterhaupts	50	„
„ „ Schuppenteils des Schläfenbeins	25	„
„ „ Os zygomatic.	12	„
„ „ eigentlichen Nasenknochens	10	„
„ „ Oberkiefers vom Alveolarfortsatz bis zur vorderen Grenze mit dem Nasenknochen	25	„
Länge jeder Hälfte des Unterkiefers	45	„
Höhe des Unterkiefers	14	„
„ der 7 Halswirbel	21	„
„ „ 12 Dorsalwirbel	93	„
„ „ 5 Lumbalwirbel	56	„
„ des Kreuz- und Steißbeins	36	„
Länge der Clavicula	36	„
„ des Schulterblattes	32	„
Breite „ „	27	„
Länge des Humerus	75	„
„ der Ulna	70	„
„ des Radius	66	„
„ „ Femur	87	„
„ der Kniescheibe	18	„
Breite „ „	16	„
Länge der Tibia	79	„
„ „ Fibula	77	„

Knochenkerne.

Außer all diesen äußeren Anhaltspunkten zur Altersbestimmung während des Foetallebens sind vor allen Dingen die Gesetze der Knochenentwicklung, besonders das Auftreten der Knochenkerne von Wert, da sie sich mit einer gewissen Regelmäßigkeit vollziehen und deshalb gelegentlich gute Resultate zu liefern imstande sind. Für viele Skeletteile ist die Zeit des ersten Erscheinens von Knochengewebe noch unbestimmt. Es kommen nicht nur erhebliche individuelle Verschiedenheiten vor, sondern sogar in einer und derselben Person hält in korrespondierenden Teilen die Entwicklung nicht immer gleichen Schritt (A. Bidder, Osteobiologie 1906). Man soll sich deshalb niemals allein auf das Verhalten der Knochenkerne stützen, sondern muß alle anderen Momente mit zur Unterstützung heranziehen.

A. Bidder (4) hat die Resultate der Forschung über Knochenentwicklung aus der zahlreichen Literatur zusammengefaßt.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Nach seinen Feststellungen zeigen sich die ersten Spuren der Verknöcherung in der 6. bis 7. Woche und zwar ist es nach der übereinstimmenden Meinung aller Forscher die Clavicula, in deren Mitte zuerst ein Knochenkern auftritt.

Im 2. Embryonalmonat beginnen nach Kölliker auch die Rippen perichondral zu ossifizieren, nach Gegenbauer jedoch erst in der 9. bis 15. Woche. In der 8. Woche soll ferner in der Mitte der Diaphysen des Humerus, Radius und der Ulna die perichondrale Ossifikation beginnen.

Im 2.—3. Embryonalmonat entstehen Knochenkerne im Os occipitale, Keilbein, Siebbein, in den Muscheln, in der Pyramide, im Prozessus mastoideus des Schläfenbeins, im Zungenbein und in den Gehörknöchelchen, ebenso im Schädeldach, Gesichtsskelett und Oberkiefer.

Am Anfang des 3. Embryonalmonats beginnt die Verknöcherung in den Wirbelbögen und etwas später im Wirbelkörper. Am Schulterblatt fängt das Collum an, sich perichondral zu verknöchern. Ebenfalls perichondral ossifizieren zu dieser Zeit die Mittelfußknochen und die Phalangen.

Im 5. Monat ist die Verknöcherung der Wirbelkörper bis an die Oberfläche vorgedrungen, und der Atlas bekommt einen Knochenkern.

Im 6. Foetalmonat treten im Brustbein endochondrale Knochenkerne auf, zuerst im Manubrium und oberen Teile des Corpus. Nach Schomburg, Kollmann, Gegenbauer, Minot beginnt der Calcaneus zu ossifizieren im Gegensatz zu Langer-Toldt, die den 7. Monat als Anfangstermin bezeichnen und zu Béclard und Rambaud-Renault, die schon im 5. Monat den Beginn der Ossifikation gesehen haben wollen. In diesem Monat verwachsen auch die kleinen Keilbeinflügel mit dem vorderen Körper.

Im 7. Monat verknöchert der Talus, nur nach Béclard soll die Ossifikation schon um die Mitte des 6. Monats beginnen. Nach der 30. Woche, also im 8. Monat findet sich nach Toldt im Fersenbein gewöhnlich ein Knochenkern von etwa 5 mm Durchmesser, im Sprungbein ein solcher von 2,5 mm Durchmesser.

Am Ende des 9. Monats ist der Ossifikationskern im Sprungbein 5—6 mm groß (Toldt) und es beginnt nach Corrado (wie Tourtarel mitteilt) zwischen den beiden Hälften des Unterkiefers sich ein Knochenpunkt zu entwickeln, den er mit dem Namen „nucleo interposto" bezeichnet.

Um die Zeit der Geburt soll er bei einer großen Anzahl von Früchten zu finden sein, würde also ein ausgezeichnetes Zeichen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Reife sein. Auch das Cuboideum soll nach Bidder zur Zeit der Geburt zu verknöchern anfangen und der vordere Körper des Keilbeins mit dem hinteren verschmelzen. Als das konstanteste Reifezeichen wurde und wird noch heute der Knochenkern in der unteren Femurepiphyse angenommen. Nach den Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte bei den gerichtlichen Untersuchungen menschlicher Leichen muß bei Leichenöffnungen Neugeborener ermittelt werden, ob und in welcher Ausdehnung er vorhanden ist. Da jedoch vielfache Abweichungen in seinem Erscheinen, seiner Größe vorkommen, — so soll er nach v. Hofmann gar nicht zu selten bei kräftigen, entschieden reifen Kindern fehlen, hingegen bei Früchten im 8. und 9. Monat zuweilen ungewöhnlich groß sein, sogar bei einzelnen Individuen an beiden Oberschenkeln recht erhebliche Größenunterschiede aufweisen, — so ist es zu empfehlen, wie auch schon Toldt und Hofmann hervorheben, auch auf die anderen Knochenkerne zu achten, die zur Zeit der Geburt beobachtet werden. Nach Corrados Beobachtungen soll die Gegenwart eines gut entwickelten Kernes in der oberen Tibiaepiphyse ein viel sichereres Reifezeichen als das des unteren Femurepiphysenkernes sein, da er fast nie vor der Geburt, sondern erst einige Tage später erscheint. Ebenso soll nach Toldt und Corrado der Kern im Oscuboideum ein sicheres Reifezeichen sein, besonders wenn einer seiner Durchmesser 3 mm erreicht. Auch die Gegenwart eines Kernes im Kopfe des Humerus würde von Bedeutung sein, da er niemals vor der Geburt, sondern erst etwas später zu finden ist.

Es wäre sehr erwünscht, über die Zeit des Auftretens und über die Größe der Knochenkerne genauer unterrichtet zu sein.

Beispiele.

Die meisten Fälle, in denen es in der Praxis gelang, an noch nicht ausgetragenen und reifen Früchten durch Prüfung des Knochensystems das Alter zu bestimmen, finden sich in Kanzlers Skeleto-Necropsie.

Die ältesten vorliegenden Gutachten über Altersbestimmung aufgefundener Knochen werden wohl 2 von Zittmann mitgeteilte Fälle der Leipziger Fakultät sein: In dem einen Falle wurde der Fakultät im Juli 1692 ein Gutachten über einige Knochen abgefordert, dessen nähere Mitteilung wir als unwesentlich übergehen können.

Im zweiten Falle hatte man in einem Keller die Überbleibsel eines Kinderleichnams 1/4 Elle tief verscharrt gefunden. Das Gericht holte das Gutachten der Ärzte der Stadt H. ein, welches nach

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kollegialischer Besprechung dahin ausfiel, „daß es Gebeine eines tunc temporis neugeborenen vollständigen Kindes seien, wie cavitas et robur cranii et maxillarum, auch conformatio ossium, artuum et costorum ausweisen."

Im Falle 18 bei Kanzler handelte es sich um einen Foeten, dessen Knochen man im Mai 1840 bei Trambach in einem Dickichte gefunden hatte. An den Schädelknochen konnte keine Messung mehr vorgenommen werden, weil sie nicht mehr vereinigt waren und ihre Ränder sämtlich von Maden angegriffen waren. Die Röhrenknochen konnten jedoch gemessen werden, und wurden die Resultate mit den bekannten Maßen eines 7 und 9 Monate alten Foeten verglichen. Trotzdem die Verwesung schon die Epiphysen der Röhrenknochen etwas zerstört und letzteren einen Teil von ihrer Länge genommen, konnte man doch beurteilen, daß der Foetus, welchem die Knochen angehört hatten, noch nicht das Alter von 7 Monaten erreicht haben könnte.

Ein Fall, wo neben anderen Daten der Knochenkern im Brustbein zur Altersbestimmung beitrug, ist der 10. Kanzlersche Fall: Ein Dienstmädchen war heimlich mit einem angeblich toten Kinde niedergekommen. Eine Frau, welche dieses Kind beseitigen sollte, hatte dies dem Gerichte angezeigt und es wurde eine Obduktion angeordnet. In dem Gutachten wurde festgestellt, daß der Foetus aus dem 6. Monat stammte. „Nach dem Protokoll zeigte sich am Manubrium sterni ein einfacher, eben entstandener Knochenkern."

Zwei Fälle sind von Ollivier mitgeteilt, bei denen das Alter des neugeborenen Kindes lediglich aus der Beschaffenheit des Knochenkernes in der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins bestimmt wurde (Kanzlers Sceleto-Necropsie Fall 8 und 9). In dem ersten Falle hatte man in einer Kotgrube die Reste eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Weichteile hatten eine Art Verseifung erfahren und durch diesen eigentümlichen Zustand war die Verbindung des Leichnams in den Gelenken erhalten worden. Ollivier fand den besagten Knochenkern von brauner Farbe, runzlig auf der Oberfläche, einer eingetrockneten Wacholderbeere sehr ähnlich und 8 mm groß. Nach diesem Befunde zögerte er keinen Augenblick, sein Gutachten dahin abzugeben, daß das Kind nicht allein lebend geboren sei, sondern auch noch mehrere Wochen nach der Geburt gelebt haben müsse.

Unseres Erachtens hätte das Gutachten nur dahin abgegeben werden dürfen, daß es sich um ein Kind aus dem Ende der Schwangerschaft handelte.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

In einem anderen, von Ollivier berichteten Falle hatte man in einer Kaminröhre das Gerippe eines Kindes gefunden. Das Gericht wollte Auskunft haben, ob dies Kind im Augenblick der Geburt reif gewesen sei. Die Untersuchung ergab nicht die geringste Spur einer Ossifikation der unteren Epiphyse des Oberschenkelbeins, und Ollivier entschied sich deshalb dahin, daß das in Rede stehende Kind nicht zu vollen Tagen ausgetragen gewesen sei, ein Schluß, der, wie wir oben sahen, nicht berechtigt ist.

In einem dem hiesigen gerichtlich-medizinischen Institute überwiesenen Falle wurde außer andern Knochenresten der Knochenkern vom untern Ende des Oberschenkels gefunden, derselbe war ca. erbsengroß, es mußte danach angenommen werden, daß die Schwangerschaft ihrem Ende nahe gewesen war.

Wenn ich hier noch die folgenden Fälle, Kanzler Nr. 5, 6, 12 und 13 anführe, so ist damit die gerichtsärztliche Literatur erschöpft.

Die gerichtsärztliche Untersuchung foetaler Knochen stützt sich nach Vorstehendem im wesentlichen auf den Vergleich mit den Massen foetaler Knochen bekannten Alters; außerdem ist auf die Entwicklung der Knochenkerne Gewicht zu legen. Bei Untersuchung eines speziellen Falles sind die mitgeteilten Tabellen zu Rate zu ziehen.

B. Zeit der ersten Dentition bis zum beginnenden Ausfall der Milchzähne. (6. Lebensjahr.)

In der zweiten Periode, die sich von der Geburt bis zum Ausfall der Milchzähne erstreckt, kann das Alter am Skelett noch ziemlich genau bestimmt werden. Betrachten wir zunächst wieder die allgemeinen Veränderungen, die sich infolge des Wachstums am Knochensystem vollziehen. Liegt ein ganzes Skelett vor, so lassen sich aus seiner Gesamtlänge Anhaltspunkte für das mutmaßliche Alter des Kindes gewinnen. v. Hofmann hat zu diesem Zwecke zahlreiche Messungen an Leichen vorgenommen. Er fand folgende Körperlängen (vergl. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin). (Siehe die Tabelle n. S. o.)

Der Schädel wächst im ersten Jahre nach der Geburt bedeutend. Der Horizontalumfang beträgt nach Toldt am Ende des 6. Monats 39—40 cm, am Ende des ersten Jahres 42—43 cm. Quêtelet hat die Entwicklung des Schädels genauer studiert und durch Messungen die Größenzunahme des Längs- und Querdurchmessers und Horizontalumfangs (über die Augenbraunbogen gemessen) festgestellt; Vourloud

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alter	Knaben Längenmaße in cm				Mädchen Längenmaße in cm			
	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.	Zahl d. Beob.	Durchschnitt	Max.	Min.
bis 1 Mon.	280	50,9	64	35	245	50,1	56,5	35
1— 2 „	78	53,3	61	40	62	53,7	68,5	47
2— 3 „	54	55,4	69	41	60	54,7	63	47
3— 4 „	61	57,7	72	50	61	57,4	74	50
4— 5 „	40	57,9	67	45	37	57,7	72	47
5— 6 „	33	60,8	68	52	20	58,8	75	52
6— 7 „	27	62	75	56,5	26	61,6	67	56
7— 8 „	23	63,5	72	54	15	61,2	70	53
8— 9 „	22	62,5	71	53	15	62,2	69	56
9—10 „	11	65,8	70	60	14	61,7	68	54
10—11 „	8	66,8	72	63	10	64,7	71	52
11—12 „	9	66,5	74	56,5	7	66,4	70	61
1 —1½ Jahre	48	70,9	85	51	51	69,2	80	54
1½—2 „	40	73,4	83	49	30	71,3	83	60
2 —2½ „	34	76,2	88	68	34	75,2	86	61
2½—3 „	22	79,8	91	68	17	75,3	88	58
3 —3½ „	22	83	102	68	16	79,1	88	53
3½—4 „	12	88,8	104	77	7	85,6	95	75
4 —4½ „	20	89,9	106	60	25	88,5	100	72
4½—5 „	3	97,3	99	94	3	96,6	98	96
5 —5½ „	12	100,4	111	93	9	97,1	108	92
5½—6 „	3	104,3	108	100	8	93,3	106	84

bringt auf S. 47 in seiner Arbeit „Les os au point de vue de l'identité" seine Maße:

Vergrößerung nach Jahren.

	Längsdurchmesser mm	Querdurchmesser mm	Horizontalumfang mm
Von der Geburt bis zum 1. Jahr	38	17	5
1— 2 Jahre	10	8	31
2— 3 „	3	2	15
3— 4 „	3	1	10
4— 5 „	3	1	7
5— 6 „	2	1	5
5—10 „	5	4	14
10—15 „	4	2	20
15—20 „	5	3	17
20—25 „	—	—	—

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schon in den ersten Monaten nach der Geburt schließen sich die Seitenfontanellen. Die große bleibt noch erhalten, verkleinert sich aber auch allmählich. Die frühere bedeutende Verschiebbarkeit der Kopfknochen wird im Laufe des ersten Jahres geringer dadurch, daß die Schädelknochen näher aneinandergreifen und Zacken und Vertiefungen bekommen, die ineinandertreten. Die beiden Stirnbeinhälften verschmelzen allmählich vom hinteren Ende der Stirnnaht aus. Stirnhöhlen sind zu dieser Zeit noch nicht da.

Im 4. Monat verknöchern am Zungenbein die großen und im 5. Monat die kleinen Hörner (Orfila, nach Kanzler).

Im 6. Monat verwachsen die großen Keilbeinflügel mit dem Körper, der vordere Bogen des Atlas bekommt einen Knochenkern. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen beginnt zuerst an den Brust- und unteren Hals-, dann an den Bauchwirbeln und zuletzt am Atlas (v. Hofmann). Am Brustbein entstehen neue Kerne, die bald näher aneinandertreten.

Im 6.—7. Monat sind die einzelnen Stücke des Hinterhauptbeines knöchern verbunden.

Zwischen dem 6.—8. Monate verknöchert die crista galli des Siebbeines. Am Schläfenbein verwachsen der Trommelfellring, die pars mastoidea und petrosa mit der Schuppe und die beiden Unterkieferhälften verschmelzen nach und nach.

Im Verlaufe des ersten Jahres entstehen ferner Knochenkerne im Proc. coracoideus, nach Gegenbaur im caput humeri, caput ossis femoris, im unteren Ende des Schienbeins, nach Koelliker und Hertwig auch im os hamatum und os capitatum.

Im zweiten Lebensjahre schließt sich die große Fontanelle und die Stirnnaht verwächst. Es entstehen die Diploe der Schädelknochen, die Sutura coronalis, sagittalis und lambdoidea und die Anfänge der Stirn- und Keilbeinhöhlen. Die 5 Teile der Sakralwirbel verschmelzen vom zweiten bis 6. Lebensjahre. Im Tuberculum majus und minus humeri entstehen Knochenkerne, ebenso nach Gegenbauer im distalen Ende des Radius. Die knöcherne Vereinigung der Wirbelbögen schreitet fort.

Im 3. Lebensjahre ist sie vollendet. In diesem oder im 4. Jahre beginnt nach Bidder die Patella endochondral zu verknöchern. Der Zahnfortsatz verschmilzt mit dem Körper des Epistropheus und die Hinterhauptsschuppe verwächst mit dem Körper. Im os triquetrum erscheint ein Knochenkern, ebenso im Cuneiforme I und II.

Im 4. Lebensjahre treten Knochenkerne im großen Trochanter, im oberen Ende der fibula und im Cuneiforme III auf.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Im 5. Jahre entstehen Knochenkerne im medialen Epicondylus des unteren Endes des Humerus und im oberen Ende des Radius.

Das 6. Jahr bringt nach Toldt gewöhnlich die Verschmelzung der vorderen Interoccipitalfuge.

Bei der Altersbestimmung während dieser Lebensperiode wird man auch auf das Erscheinen der Hauptepiphysen der langen Knochen zu achten haben. Tourtarel bringt dafür folgende Daten:

Bei der Geburt.
Unteres Femurende
Oberes Tibiaende

Mit 1 Jahr.
Oberes Femurende
Oberes Humerusende

Mit $1^1/_2$ Jahren.
Unteres Tibiaende
Unteres Humerusende.

Mit 2 Jahren.
Unteres Radiusende
Unteres Fibulaende

Mit 3 Jahren.
Trochanter maior

Mit 4 Jahren.
Oberes Ulnaende
Oberes Fibulaende.

Mit 5—6 Jahren.
Oberes Radiusende
Kopf der 4 letzten Metacarpi
Kopf der 4 letzten Metatarsi

Mit 6—7 Jahren.
Oberes Ende d. Handphal.
Hinteres Ende d. Fußphal.

Mit 7 Jahren.
Oberes Ende d. l. Metacarpi
Oberes Ende d. l. Metatarsi

Mit 8 Jahren.
Unteres Ende der Ulna.
Trochanter minor

Selbstverständlich kann man auch während dieser Lebensepoche durch direkte Messungen an den Knochen und Vergleich mit Skeletten von bekanntem Alter oder Tabellen Anhaltspunkte für das Alter gewinnen. Ich lasse hier deshalb die Toldt'schen Tabellen folgen, die zugleich auch für die späteren Abschnitte Daten enthalten:

I. Wirbelsäule.

Alter	Halsteil mm	Brustteil mm	Lenden-teil mm	Kreuz-bein mm	Steißbein mm	Gesamt-höhe mm
Mädchen, $1^1/_2$ Jahr alt, K.-L 74 cm	68	123	85	58	12	346
„ $2^1/_2$ „ „ „ 83 „	69	129	90	67	23	278
„ 4 „ „ „ 96 „	76	172	107	71	18	444
Knabe, $6^1/_2$ „ „ „ 106 „	89	186	116	79	24	494
„ 12 „ „ „ 137,8 „	95	212	135	110	32	584
„ 15 „ „ „ 152 „	109	237	148	122	30	646
Mann, 24 „ „ „ 163 „	125	316	178	125	21	765
„ 24 „ „ „ 175 „	122	309	185	129	30	775

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Platte Knochen des Schädels.

Alter	Hinterhauptsschuppe		Scheitelbein		Stirnbeinschuppe		Schläfenbeinschuppe	
	Höhe	Breite	Höhe	Länge	Höhe	Breite	Höhe	Länge
Mädchen, 3 Monate alt	78	83	111	94	76	65	24	37
„ 4½ „ „	81	87	107	102	71	61	29	38
„ 6 „ „	83	92	112	104	80	61	25	33
„ 9 „ „	91	104	123	120	95	75	40	46
Knabe, 13 „ „	91	108	113	117	93	72	33	50
„ 2 Jahre „	100	120	133	124	108	83	33	51
„ 3 „ „	108	115	131	121	116	81	45	32
„ 4 „ „	101	122	130	125	104	81	41	54
„ 5 „ „	105	131	133	125	116	90	42	55
„ 7 „ „	110	125	136	125	110	85	42	59
Mädchen, 7 „ „	112	124	121	110	110	79	35	51
Knabe, 9 „ „	115	128	130	129	111	84	43	61
Mädchen, 9 „ „	96	121	137	121	110	78	38	62
Knabe, 12 „ „	117	130	125	124	114	88	40	68
Mädchen, 12 „ „	98	121	130	122	109	82	39	59
Knabe, 16 „ „	112	128	137	139	121	91	42	62
Mädchen, 16 „ „	111	129	118	121	101	78	41	73
Ausgewachsener Mann	105—120	128—145	130—140	120—142	108—125	80—94	42—54	60—80
Ausgewachsenes Weib	100—130	120—130	122—140	120—130	106—120	78—94	37—48	58—70

III. Maße der Kiefer und Quermaße der Schädelbasis.

Alter	Querabstand der Warzenfortsätze	Größte Breite des Keilbeines	Größte Breite des Oberkiefers	Querabstand der Unterkieferwinkel	Höhe des Oberkiefers	Länge des Unterkiefers
Mädchen, 3 Mon. alt	71	86	57	51	31	40
„ 4 „ „	71	82	57	51	29	41
„ 6 „ „	74	90	58	51	32	41
„ 9 „ „	79	101	64	59	39	51
Knabe, 13 „ „	85	99	64	59	41	47
„ 2 Jahre „	89	111	70	67	41	50
„ 3 „ „	84	100	75	59	43	50
„ 4 „ „	99	103	68	65	45	53
„ 5 „ „	108	115	76	76	54	60
„ 7 „ „	110	116	80	76	54	63
Mädchen, 7 „ „	99	109	74	70	47	56
Knabe, 9 „ „	116	114	86	77	51	69
Mädchen, 9 „ „	104	107	78	76	52	61
Knabe, 12 „ „	113	114	89	86	63	74
Mädchen, 12 „ „	99	113	78	78	52	67
Knabe, 16 „ „	112	124	86	84	60	72
Mädchen, 16 „ „	113	106	88	86	60	78
Ausgewachsen. Mann	120—130	120—136	90—98	86—102	69—73	72—86
Ausgewachsen. Weib	112—118	114—120	87—92	82—88	54—62	70—84

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Obere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Clavicula	Scapula			Humerus				Ulna				Radius				Handlänge			
				Länge				Epiphyse				Epiphyse				Epiphyse						
		cm		mit knorp. Epiphyse	ohne knorp. Epiphyse	Breite	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Diaphyse	Proximal-	Distal-	Gesamtlänge	Handwurzel	Mittelhand	Mittelfinger	Gesamtlänge
Knabe	Neugeb. reif	48,8	43,5	41	34	29	65	10	5	80	62	5	3	70	55	4	2	61	12	12	28	61
„	„ „	52	46	46	33	26,5	66	11	6	83	61	6	4	71	54	3	3	60	13,5	23,5	34	71
Mädchen	1½ Jahre	74	64	58	48	45	101	11	7,5	119,5	85	8,5	4,5	98	77	3	4	84	16	28	43	87
„	2½ „	83	66	63	54	52	116	10	8	134	98	8	4	110	87	3	4	94	18	35	48	101
„	4 „	96	80	80	72	64	146	12	8	166	113	7	5	125	102	3	5	110	20	37,5	52,5	110
Knabe	6½ „	106	84	84	79	65	164	15	7	186	137	10	3	150	124	3	6	133	21	40	62	123
„	12 „	137,8	110	116	105	78	247	15	8	270	206	8	5	219	181	3,5	6,5	191	27	52	75	15,4
„	15 „	152	134	125	115	97	272	17	8	297	216	8	6	230	195	4	7	206	32	56	90	179
Mann	24 „	163	140	141	—	113	—	—	—	300	—	—	—	236	—	—	—	221	33	57	85	175
„	24 „	175	161	160	—	114	—	—	—	326	—	—	—	264	—	—	—	235	35	64	91	190

Als Maßpunkte wurden die Endpunkte der Längenachse eines jeden Knochens angenommen und in dieser Richtung auch die Epiphysen und Diaphysen gemessen. Es wurden daher zur Messung der letzteren die Epiphysen entweder abgelöst oder durchgesägt. Als Gesamtlänge der Hand ist der Abstand zwischen dem obersten Punkte des Mondbeines und dem distalen Ende der Endphalanx des Mittelfingers bezeichnet und als Gesamtlänge des Fußes der Abstand zwischen dem Fersenhöcker und dem distalen Ende der Endphalanx der zweiten Zehe. In derselben Richtung wurden auch die einzelnen Abschnitte der Hand und des Fußes gemessen. Selbstverständlich müssen sich dabei die einzelnen Knochen in ihrer natürlichen Lage und Verbindung befinden.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Untere Extremität (nach Toldt).

Geschlecht	Alter	Länge	Hüftknochen – Länge d. Verbindungslinien von Spina. oss. ilei ant. sup. und Tuberos ischii	Hüftknochen – Länge d. Verbindungslinien von Spina. oss. ilei post. sup. und Symph. oss. pubis.	Femur Diaphyse	Femur Epiphyse Proximal-	Femur Epiphyse Distal-	Femur Gesamtlänge	Tibia Diaphyse	Tibia Epiphyse Proximal-	Tibia Epiphyse Distal-	Tibia Gesamtlänge	Fibula Diaphyse	Fibula Epiphyse Proximal-	Fibula Epiphyse Distal-	Fibula Gesamtlänge	Fußlänge Fußwurzel	Fußlänge 2. Metatarsus	Fußlänge 2. Zehe	Gesamtlänge des Fußes
Knabe	Neugeb. reif	48,8	51	46	73	10	7	90	63	7	3	73	60	5	6	71	30	23	17	70
"	" "	52	57	53	75	12	12	99	67	9	4	80	63	7	11	81	32	23	17	72
Mädchen	1½ Jahre	74	71	63	125	12	14	151	104	12	6	122	101	8	14	123	49	32	23	104
"	2½ "	83	88	89	151	13	15	179	128	13	6	147	127	8	13	148	57	39	28	124
"	4 "	96	100	106	182	16	15	213	153	16	9	178	154	10	17	181	70	44	26	140
Knabe	6½ "	106	108	113	222	16	18	256	176	18	9	203	180	8	18	226	79	46	44	169
"	12 "	137,8	145	141	345	17	21	383	280	17	11	308	274	9	19	302	98	65	45	208
"	15 "	152	156	162	383	18	21	422	321	19	13	353	311	13	26	350	107	68	51	226
Mann	24 "	163	161	175	—	—	—	417	—	—	—	335	—	—	—	342	110	64	51	225
"	24 "	175	191	179	—	—	—	477	—	—	—	375	—	—	—	371	119	74	53	246

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Den sichersten Anhalt für das Alter eines Kindes wird man in den meisten Fällen durch den Befund am Gebiß erhalten. Ist ein Kinderschädel noch völlig zahnlos, so ist damit wahrscheinlich gemacht, daß das Kind noch nicht 7—8 Monate alt war, nur muß man stets daran denken, daß Rhachitis den Durchbruch der Milchzähne um 1—1½ Jahre verzögern kann, während andererseits der Durchbruch der Zähne ein vorzeitiger sein kann, so daß schon bei der Geburt mehrere Zähne vorhanden sein können. Sind sämtliche 20 Zähne durchgebrochen, so ist das Kind mindestens 2—3 Jahre alt gewesen. Findet man an den Kronen der Schneidezähne eine schmale Querlinie, die die nach Abnutzung des Schmelzes hervortretende innere Knochensubstanz darstellt, so hat nach Kanzler das Kind ein Alter von 3 oder sogar 4 Jahren erreicht. Genauere Angaben für die Entwicklung des Milchgebisses kann man aus der Tabelle Amoëdos (Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin S. 22) ersehen:

Entwicklung der Milchzähne (1. Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit d. Erschein. d. Follikels	Zeit des Durchbruches	Zeit des spontanen Ausfalles	Perioden der menschlichen Zahnbildung
Mittlere unt. Schneidezähne	65. Tag nach der Befr.	7. Monat	7. Jahr	
„ obere „	70. „ „ „ „	10. „	7½ „	
Seitliche unt. „	80. „ „ „ „	16. „	8. „ (für beide Zeilen)	
„ obere „	85. „ „ „ „	20. „		
Erste untere Molaren	Vom 85.—100. Tag (für alle folgenden Zeilen)	24. „	10. „	
„ obere „		26. „	10½ „	1. Periode
Zweite untere „		28. „	10. „	20 Zähne
„ obere „		30. „	11½ „	
Untere Eckzähne		v. 30.—33. M. (für beide Zeilen)	12. „ (für beide Zeilen)	
Obere „				

zusammen 20 Zähne

Beispiel.

Amoëdo teilt in seinem oben erwähnten Werke einen Fall mit, wo das Alter eines Kindes unter 6 Jahren durch die Untersuchung des Gebisses bestimmt wurde. Es handelt sich um den 26. Fall:

Bei der Ausbesserung eines Hauses fand man im Kamin einige Knochenreste. Die Untersuchung ergab, daß es sich um einen Unterkiefer, einen Teil eines Oberkiefers und einen kleinen Femur handelte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daneben lagen einige ziemlich lange blonde Haare. Nun hieß es zu bestimmen, welchem Individuum diese Knochen angehört haben mögen.

Nachdem der zweite Milchmolar durchgebrochen war, und man im Oberkiefer die Andeutung einer Höhle in der Gegend fand, wo der erste bleibende Molar gewöhnlich durchbricht, wurde das Alter auf 3—4 Jahre geschätzt. Die langen Haare zeigten an, daß es sich um ein Mädchen handelte. Die Untersuchung ergab, daß seit langem ein Mädchen von 3—4 Jahren abgängig war. Die Mutter des Kindes wurde verhaftet und gestand, daß ihr Töchterchen eines natürlichen Todes gestorben sei, sie es aber auf diese Weise bei Seite geschafft habe, um sich die Kosten des Begräbnisses zu ersparen. —

Für die Zeit vom 1.—6. Lebensjahre geben demnach die Wachstumsveränderungen der Knochen und vor allem die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

C. Zeit der zweiten Dentition (bis zum 24. Jahre).

Die dritte Periode umfaßt die Zeit vom Durchbruch der ersten bleibenden Zähne, die zugleich mit dem Ausfall der Milchzähne zusammenfällt, bis zum Durchbruch der Weisheitszähne, einer Zeit, in der auch das übrige körperliche Wachstum vollendet ist. Für die ersten Jahre dieses Lebensabschnitts gibt es fast keine allgemeinen Anhaltspunkte am Knochensystem, und man ist deshalb auf die Erscheinungen des Zahnwechsels angewiesen, wenn auch häufig individuelle Schwankungen vorkommen. Nachdem in der Regel im 6. Jahre noch die ersten unteren Molaren durchgebrochen, entwickeln sich im 7. die mittleren, mit 8½ Jahren die seitlichen Schneidezähne, vom 9.—12. Jahre die ersten Prämolaren, mit 11 Jahren die zweiten Prämolaren, mit 11—12 Jahren die Eckzähne, mit 12—13 Jahren die zweiten unteren Molaren. Findet man das bleibende Gebiß bis auf die Weisheitszähne vollständig, so hat das Kind mindestens ein Alter von 13—14 Jahren erreicht. Im Alter von 19—25 Jahren brechen die dritten Molaren (Weisheitszähne) durch. Ich füge Amoëdos Tabelle über die zweite Dentition, die Fortsetzung der vorhergehenden bei. (S. n. S.)

Was die Veränderungen am übrigen Knochensystem während dieser Lebensperiode anlangt, so bietet die fortschreitende Verknöcherung noch einige Anhaltspunkte.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwicklung der bleibenden Zähne (zweite Dentition).

Reihenfolge der Zähne	Zeit des Erscheinens des Follikels	Zeit des Durchbruches	Perioden d. menschl. Zahnbildg.
Erste untere Molaren	Um den 90. Tag n. d. Befr.	Im 5.—6. Jahr	2. Periode 4 Zähne
„ obere „	„ „ 100. „ „ „ „		
Mittlere untere Schneidezähne	Vom 110.—120. Tag	7. Jahr	3. Period. 20 Zähne
„ obere „			
Seitliche untere „		$8^1/_2$ Jahr	
„ obere „			
Erste untere Prämolaren		9.—12. Jahr	
„ obere „			
Zweite untere „		11. Jahr	
„ obere „			
Untere Eckzähne		11.—12. Jahr	
Obere „			
Zweite untere Molaren	Um den 3. Monat	12.—13. Jahr	4. Periode 4 Zähne
„ obere „			
Dritte untere Molaren	Im 3. Jahr	19.—25. Jahr	5. Periode 4 Zähne
„ obere „			

Zusammen 32 Zähne.

Im 6.—8. Jahre entsteht ein Knochenkern im Naviculare und Multangulum minus. Nach Gegenbaur ist die „Verschmelzung der Teile in der Umgebung des Foramen magnum in der Regel im 6.—7. Jahre nach der Geburt beendet“ (vgl. Bidder).

Das Carpale I bekommt im 8. Jahre einen Kern und im Trochanter maior entsteht ein Nebenkern.

Im 8.—9. Jahre sind Scham- und Sitzbein distal verschmolzen und nach Langer-Toldt soll im Tuber calcanei ein Knochenkern entstehen.

An den Rippen erhalten Capitulum und Tuberculum im 9.—15. Jahre Knochenkerne.

Im 10.—11. Jahre vollzieht sich nach v. Hofmann die Verknöcherung der Steißwirbel und es beginnt die Verwachsung der Kreuzbeinwirbel.

Während des 12. Lebensjahres entstehen Knochenkerne im Olecranon ulnae, in der Trochlea des Humerus und im os pisiforme.

Im 13.—14. Jahre ist die Verknöcherung des Trochanter minor vollendet.

Zur Zeit der Pubertät entstehen Knochenkerne an den Spitzen der Dorn- und Querfortsätze sämtlicher Wirbel, an Köpfchen und

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Höckern sämtlicher Rippen. Nach Gegenbaur tritt zu dieser Zeit die Verbindung der drei Knochen der Pfanne ein.

Nach Richter ist im 16. Lebensjahre das Verstreichen der Knorpelfuge zwischen Hinterhauptbein und Keilbeinkörper vollendet.

Im 17. Jahre ist die Epiphyse des Olecranon verschmolzen.

Nach dem 16.—18. Jahre verwächst der Processus coracoideus mit der Scapula.

Im 17.—18. Jahre verschmilzt das hintere Ende des Fersenbeines mit dem Vorderstücke (v. Hofmann).

Vom 15.—20. Jahre tritt eine Verschmelzung der Knochenkerne im Capitulum und Tuberculum mit dem Rippenkörper ein; während dieser selben Zeit soll sich auch nach Kölliker im distalen Ende der Clavicula eine Art von Epiphysenkern bilden, der im 25. Jahre mit dem Hauptknochen verschmilzt.

Im 18. Lebensjahre sollen nach v. Ranke die Epiphysenkerne der Phalangen mit den Diaphysen völlig verbunden sein.

Vom 16.—20. Jahre verschmelzen die Epiphysen des Humerus, des unteren Endes der Ulna, des Radius, des Femur, der Tibia, Fibula, Mittelhand- und Mittelfußknochen und Phalangen mit den entsprechenden Diaphysen.

Zwischen dem 22.—25. Jahre bildet sich ein Knochenkern im Winkel der Scapula und ein Knochenstreifen längs der Basis. Am Ende dieser Zeit ist das Schulterblatt ganz verknöchert.

Im 22.—25. Jahre tritt auch die Verknöcherung und völlige Verwachsung der Epiphysenplatten der Wirbelkörper, der Epiphysen des Hüftbeins, des oberen Randes des Darmbeines und am Schambeinwinkel ein. —

Wichtig für die Zeit vom 16.—24. Jahre ist die Untersuchung des aufgesägten Oberarmknochens. Findet sich an der dem Collum humeri anatomicum entsprechenden Stelle eine 1—2 mm breite Knorpelleiste, so ist die Person nicht über 16 Jahre alt. Allmählich wird die Knorpelleiste durch eine Knochenleiste ersetzt. Sind an den Randpartien noch Reste der ersteren vorhanden, so ist das Alter von 17—18 Jahren nicht überschritten. Bis zum 23., 24. Jahre findet sich eine vollständige Knochenleiste, später ist zwischen Epiphyse und Diaphyse keine Grenze mehr. Die Markhöhlenräume der Diaphyse sind bis zum 22.—24. Jahre noch 2—3 cm von der Epiphysengrenze entfernt, je älter das Individuum, desto mehr nähern sie sich derselben. Bei Weibern soll die Verschmelzung 1—2 Jahre früher eintreten. Mit dem 25. Jahre ist die Ausbildung des Knochengerüstes vollständig abgeschlossen.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung während dieses Lebensabschnittes sind mir aus der Literatur folgende Fälle bekannt:

1. Ein Fall von Dr. Valette aus Amoëdo's Werke, wo aus dem Gebiß allein das Alter eines 8jährigen Kindes genau bestimmt werden konnte: „Die Leiche wurde vor 15 Jahren eingegraben. Das Alter wurde durch die Untersuchung der Zähne festgestellt. Vom Unterkiefer sind viele Zähne ausgefallen; die Schneidezähne hatten schon gewechselt bis auf drei, einer ist ausgefallen. Von den zwei Eckzähnen gehört der, welcher allein vorhanden ist, der zweiten Dentition an und ist noch im Grunde der Alveole verborgen. Die ersten Molaren sind durchgebrochen. Von den zweiten Molaren ist einer dem Durchbruche nahe, er steht in der Höhe des Alveolarrandes, die Kronen der zwei Weisheitszähne sind noch tief im Knochen eingeschlossen. Am Oberkiefer sind 4 Schneidezähne der zweiten Dentition vorhanden; daneben 2 Eckzähne, ebenfalls permanente, von welchen der eine ganz durchgebrochen, der andere noch vom Milcheckzahn bedeckt ist. Die Alveoden der ersten Milchmolaren sind leer; die zweiten Milchmolaren sind am Wechseln. Die ersten bleibenden Molaren, welche erst später durchbrechen (im Alter von 5½—6 Jahren) und nicht durch neue ersetzt werden, zeigen weniger Abnutzung als die Milchzähne. Alle Höcker an den Kronen sind deutlich ausgeprägt. Die zweiten bleibenden Molaren sind noch in der Alveole eingeschlossen, kaum, daß ein Höcker des linken oberen den Alveolarrand durchbricht. Es handelt sich demnach um ein 8jähriges Kind.

2. Der 38. Fall Amoëdos. Es waren zwei abnorm große Schädel, der eine in der Gegend von Reims, der andere in Billerbeck im Bistum Münster ausgegraben worden, und man hatte sie allgemein als einem heute ausgestorbenen Riesengeschlechte angehörig betrachtet. Durch die Untersuchung der Zähne und der Alveolarfortsätze konnte der Anatom Cuvier diese Ansicht umstoßen und beweisen, daß die Schädel nicht nur keinem von der menschlichen Rasse verschiedenen Geschlechte angehörten, sondern daß dieselben sogar von sehr jungen Kindern stammten. Er fand bei dem einen in den Alveolen 6 Zähne auf jeder Seite, zwei Schneidezähne, einen Eckzahn, und drei Molaren. Im Unterkiefer, von dem nur die linke Seite vorhanden war, war auch die Alveole des dritten Molaren (des ersten bleibenden Molaren) noch nicht entwickelt. Es war dies für Cuvier ein Grund, anzunehmen, daß das Individuum kaum 6 oder 7 Jahre alt war, und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß die Zähne, die in den Alveolen steckten, Milchzähne waren. Der andere Schädel hatte das gleiche Alter, er hatte ebenfalls 6 Alveolen beiderseits in jedem Kiefer und im linken Unterkiefer fehlte sogar die sechste. Die vorhandenen Zähne konnte er als Milchzähne erkennen. Hinter den beiden Milchmolaren der einen Seite des Oberkiefers war ein dritter abgebrochener Molar, dessen drei Wurzeln jedoch noch standen. Nach Cuviers Ansicht war dies unzweifelhaft der erste bleibende oder 6jährige Molar. Denn nur im Alter von 6 Jahren kann man im Oberkiefer drei Molaren hintereinander beobachten, von denen jeder drei Wurzeln besitzt, denn vorher ist der erste bleibende Molar noch nicht durchgebrochen, später haben die Bicuspidaten die Milchmolaren ersetzt und diese haben nur eine, höchstens 2 Wurzeln. Später erscheint zwar der zweite Molar, welcher ebenfalls drei Wurzeln besitzt, aber der Weisheitszahn weist nie solche auf. Ist also das 6. Lebensjahr vorüber, so findet man jederzeit nur noch 2 dreiwurzlige Molaren hintereinander.

3. Der 8. Fall Amoëdos ist der des Dauphins Louis Charles Capet, der im Alter von 10 Jahren 2 Monaten am 8. Juni 1795 gestorben war. Nach der Rückkehr der Bourbonen nach der Revolution wurde die Errichtung eines Monumentes zum Andenken des jungen Prinzen und die Exhumierung angeordnet. Aber der Sarg, der die Überreste des unglücklichen Kindes bergen sollte, wurde nicht gefunden, und es verbreitete sich das Gerücht, daß man ein Kind von Ludwigs Alter untergeschoben habe und daß Louis XVII. im Auslande lebe. Lange Zeit bemühte man sich vergeblich, die Grabstätte des Dauphins aufzufinden. Man stellte Nachgrabungen auf dem Friedhofe Sainte-Marguérite an und fand schließlich einen Sarg mit Knochen und eine Kassette mit der Aufschrift L . . . . XVII. Man glaubte nun die Überreste des Dauphin gefunden zu haben. Es wurden zahlreiche Gutachten über das Skelett eingeholt. Die letzte Untersuchung wurde von den Professoren der Anatomie vorgenommen. Poirier teilte ihr Ergebnis mit: „Wir begaben uns am 10. Juni 1894 auf den Friedhof Saint-Marguérite, wobei Laguerre und mehrere Zeugen anwesend waren. Wir hatten noch keine Kenntnis von Magitôts Gutachten (M. hatte das Alter nach den Zähnen auch auf 18—20 Jahre geschätzt). Unbeeinflußt von irgend einem Urteil traten wir an unsere Aufgabe heran. Die Ergebnisse unserer Untersuchung waren folgende: 1. an den Schneideflächen der Schneidezähne fanden sich Usuren, 2. im rechten Unterkiefer war der durch die Extraktion des 6jährigen Molaren entstandene Platz durch den zweiten Molaren eingenommen, welcher soweit nach vorn gerückt war, daß er unmittelbar an

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

den Prämolaren angrenzte und so eine frühzeitige Entwicklung des Weisheitszahnes dieser Seite begünstigte. 3. die zwei unteren Weisheitszähne haben alle beide die Alveole durchbrochen, der auf der rechten Seite ist weiter entwickelt als der andere. 4. die oberen Weisheitszähne sind nach dem Tode aus dem Kiefer herausgefallen, ein Zeichen, daß sie nicht mehr in der Alveole eingeschlossen waren, und demnach vor dem Durchbruch standen. 5. der Schmelz der Zähne zeigt gelbe Flecken. Aus all diesem schließen wir, daß der untersuchte Schädel einem mindestens 18jährigen Individuum angehört hat."

In diesem selben Falle konnten Magitôt und Manouvrier auch durch Prüfung der Verknöcherung Schlüsse auf das Alter ziehen. Sie fanden die Basilarepiphyse des os sphenoideum mit dem Körper des Knochens verlötet, ein Zustand, der den Abschluß des Wachstums der Schädelbasis anzeigte. Der Kopf und die untere Epiphyse des Femur und die Hüftgelenkspfanne waren vollständig, die beiden Epiphysen der Tibia, die obere Epiphyse des Humerus auf der inneren Seite und die Epiphyse des os calcaneum fast vollständig verknöchert. Dieser Befund genügte ihnen, um dem Skelett ein Alter von wenigstens 16 Jahren, mit großer Wahrscheinlichkeit jedoch ein noch höheres Alter zuzuschreiben. Es handelte sich also nicht um das gesuchte Skelett.

4. Ein Fall Hofmanns aus Amoëdos Werke (Fall 15). In der Nähe des Dorfes Tisza-Dada wurde am 8. Juni 1882 ein junges Mädchen aus der Theiß gezogen und am andern Morgen das erstemal, nach der Ausgrabung am 7. Dezember zum zweitenmal seziert. Die öffentliche Anklage beschuldigte 13 Juden von Tisza-Eslar, die Esther Solymosi, eine junge Protestantin von 14 Jahren und 4 Monaten erdrosselt zu haben. Dieselbe verschwand am 1. April des Jahres 1882 und man fand die bei Tisza-Dada aufgefundene Leiche mit ihren Kleidern angetan und mit einer Narbe am Kinn. Die ersten Sachverständigen hatten im Gegensatz zum Gutachten jener, welche die Exhumierung am 7. Dezember leiteten, sich dahin ausgesprochen, daß man die Leiche eines viel älteren Mädchens vor sich habe, als Esther Solymosi war und die Anklage schloß daraus, die Juden von Tisza hätten einer anderen Leiche die Kleider der Ermordeten angezogen, ihr den Kopf rasiert, um sie unkenntlich zu machen, und sie dann ins Wasser geworfen. Hofmann leitete die Untersuchung und kam zu folgendem Gutachten: Die Leiche war weiblichen Geschlechtes in der Pubertätsperiode, ca. 14 Jahr alt, und hatte 2 Monate im Wasser gelegen. Sein Bericht enthielt eine besonders interessante

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kritik des Gutachtens der ersten Experten, welche das Alter auf höher angegeben hatten. Er stützte sich hierbei auf den Skelettbefund und die Zahnentwicklung: Die bleibenden Zähne, ausgenommen die Weisheitszähne, welche noch nicht durchgebrochen gewesen, waren alle vorhanden, was darauf schließen läßt, daß das Individuum das 12. bis 13. Jahr überschritten hatte, weil in diesem Alter der Durchbruch der zweiten Molaren erfolgt. Die Weisheitszähne erscheinen erst gegen das 16. und 17. Jahr und so ließ der Zustand des Gebisses eher auf ein Alter von 12 bis 13 Jahren als auf ein solches von 16 bis 17 Jahren schließen. Aber leider erfolgt der Durchbruch der Weisheitszähne nicht mit derselben Regelmäßigkeit wie der der anderen Zähne, denn derselbe kann sich bis zum 24. Jahr hinaus verzögern. Ich glaube daher, sagt Hofmann, mit den Experten von Tisza-Eslar, daß ihr Fehlen an sich keine Beweiskraft hat. Doch will ich demselben nicht jede Bedeutung absprechen, besonders im Zusammenhalte mit den anderen Befunden, da man sein Urteil nicht nach den Ausnahmen, sondern nach dem gewöhnlichen Verhalten fällen soll. Weiter heißt es in dem Berichte des Experten: Die Schädelnähte waren nicht geschlossen; der Nahtknorpel des os sphenoideum und occipitale war klein, noch nicht verknöchert. Die Alveolen der Weisheitszähne des Oberkiefers waren mit Weichteilen bedeckt, über den Weisheitszähnen des Unterkiefers befand sich noch eine dünne Knochenlage usw.

Kurz, die Untersuchung des Skeletts im Ganzen ergab nach Hofmann, daß das angenommene Alter zu hoch gegriffen war. Um seinem Gutachten erhöhte Beweiskraft zu verleihen, stellte Hofmann vergleichende Untersuchungen von 3 Skeletten an, die in ihrem Alter der von den Sachverständigen angegebenen verschiedenen Altersstufen entsprachen. Diese Untersuchungen ermöglichten ihm den Schluß, daß die Leiche von Tisza-Dada mit viel größerer Wahrscheinlichkeit ein 14—15jähriges, als ein älteres, 17—18jähriges Individuum war.

5. In dem von Haberda in der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin 1893 mitgeteilten Falle eines nach acht Jahren ausgegrabenen Skeletts waren die Punkte, die für die Altersbestimmung maßgebend waren, folgende: Die Zähne sind nur wenig abgenutzt, die Weisheitszähne bereits durchgebrochen. Die Epiphysenplatten sind an allen, auch an den Lendenwirbeln verknöchert und mit den Körpern verwachsen, doch lassen sich die Anwachsungsstellen noch als feine Linien oder als mehr minderdeutliche, feine, stellenweise zackig verlaufene Rinnen nachweisen. Bei der Durchsägung des

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kreuzbeins sieht man, daß im Innern nirgends zwischen den Wirbelkörpern, auch nicht zwischen dem zweiten und dritten Verwachsung eingetreten ist. Darm-, Sitz- und Schambein sind miteinander verwachsen, nur zwischen Darm- und Schambein besteht an der Stelle ihrer ehemaligen Trennung am oberen Pfannenrande ein auf 1 mm klaffender 5 mm langer Einsprung. Auch der Sitzknorren ist ganz verknöchert und angewachsen, nur an der Unterseite der aufsteigenden Sitzbeinäste ist eine dünne, schmale, noch getrennte Knochenleiste sichtbar. Die Epiphysenstücke der Schulterblätter sind sämtlich verwachsen, ihre Grenzen schon unkenntlich. Der Körper des Brustbeins besteht aus zwei Stücken. An den Extremitätenknochen ist das Wachstum völlig abgeschlossen." Aus dem Befunde schloß Haberda, daß das Individium sicher das 20. Lebensjahr erreicht gehabt, kaum aber das 24. überschritten hatte.

6. Drescher glaubte in einem Falle, den er in der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1907 Nr. 9 veröffentlicht hat, wo die Weisheitszähne noch nicht entwickelt waren und der oberste Kreuzbeinwirbel noch nicht mit dem zweiten verwachsen war, aussprechen zu können, daß das Individuum höchstens 22 Jahre alt gewesen sein könnte.

Aus diesen Beispielen ergibt sich demnach, daß in der Altersstufe vom 6. bis 24. Lebensjahre (abgesehen von den Knochenmaßen) die Verknöcherungen der Schädelnähte und der Epiphysenlinien und das Gebiß die beste Unterlage für die Beurteilung bieten.

D. Zeit nach dem 24. Jahre.

In dem folgenden Lebensabschnitt bis zu 40 Jahren ist eine Altersbestimmung am Skelett schwierig, da das Knochenwachstum beendet und sich keine wesentlichen Veränderungen am Skelett vollziehen. Als Anhaltspunkt kann man daran denken, die Abnutzung der Kaufläche an den Zähnen, Caries und Ausfall derselben zu benutzen, doch haben individuelle Gewohnheiten und die Art der Ernährung einen zu großen Einfluß auf diese Zustände, als daß man sichere Schlüsse daraus ziehen könnte. Nach der vollen Entwicklung der Knochen setzt eine sich bis ans Ende des Lebens erstreckende Resorptionsarbeit ein, die eine mehr und mehr zunehmende Größe des Markkanals bewirkt. Dieser Umstand hat in neuester Zeit Veranlassung zu genauer Nachprüfung gegeben. Balthazard und Lebrun (2) haben an 65 Individuen verschiedenen Alters mikroskopische Untersuchungen über die durch das Alter bedingten Veränderungen in der mittleren Größe der Havers'schen Kanäle ange-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellt. Sie haben, da der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle je nach dem betrachteten Knochen und sogar nach dem Ort des Schnittes schwankt, beständig den mittleren Teil der Tibia geprüft. Es wurden Knochenschliffe hergestellt und mit Methylenblau gefärbt. Die Messungen wurden mit einem Mikrometer-Okular und zwar in der ganzen Dicke des Knochens vorgenommen, da die Havers'schen Kanäle im allgemeinen von der Oberfläche nach dem Markraum größer werden. Man berechnete immer die Durchmesser von 100 bis 200 Havers'schen Kanälen und zog das Mittel daraus. Die folgende Tabelle zeigt die erhaltenen Werte der beiden Forscher:

Tafel der Werte der mittleren Durchmesser der Haversschen Kanäle der Diaphyse der Tibia in verschiedenen Altern:

Alter:	Mittlere Durchmesser:			
Reifer Foetus		30,0		
3 Monate		27,6		
20 "		24,4		
2 Jahre		27,5		
4 "		28,6		
11 "		35,3		
14 "		35,8		
16 "		34,8		
18 "		36,8		
19 "		38,2		
20 "	38,1	37,4		
22 "	37,4	38,1		
23 "	37,1	37,1		
26 "		40,0		
27 "	39,8	39,8		
29 "		40,5		
30 "	38,9	40,8	40,1	
33 "		37,9		
35 "	40,8	40,6		
36 "	38,1	41,9	39,1	
37 "		40,3		
38 "	40,7	40,7		
39 "	40,8	40,3		
40 "	41,7	40,3	40,8	
43 "		41,6		
44 "		43,2		
45 "		41,1		
46 "		41,9		
48 "	40,9	42,8	43,4	44,1
50 "	43,0	45,4		
55 "		43,4		
56 "		43,6		
59 "		45,4		

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

60 Jahre	43,9	44,5	43,7
64 „	46,8	44,8	
66 „		44,1	
69 „		46,8	
71 „	49,0	50,4	47,4
73 „		48,7	
76 „		51,0	
78 „		47,5	
80 „		46,1	
84 „		50,3	

Aus der Tafel ersieht man, daß der mittlere Durchmesser der Havers'schen Kanäle mit dem Alter ziemlich regelmäßig zunimmt.

Wegen dieser augenscheinlichen Unterschiede glauben B. und L. nun, Anhaltspunkte für das Alter eines nicht identifizierten Leichnams durch das mikroskopische Studium des mittleren Teils der Tibia erhalten zu können. Kennt man den Wert des Durchmessers bei einem bestimmten Individuum, so kann man nach der Tabelle schnell das Alter bestimmen. Aus der Tabelle ergibt sich z. B., daß ein mittlerer Wert von 40 μ niemals bei Individuen unter 25 Jahren beobachtet wird und daß ein Wert über 45 μ ein Alter höher als 60 Jahre anzeigt. Aber das nach der gefundenen Zahl wahrscheinliche Alter deckt sich nicht immer mit dem wahren Alter. Die weitere Untersuchung ergibt nämlich, daß das wahre Alter von dem wahrscheinlichen abweicht:

in	10	Fällen	von	60	um	0	Jahre
„	3	„	„	60	„	1	Jahr
„	12	„	„	60	„	2	Jahre
„	7	„	„	60	„	3	„
„	6	„	„	60	„	4	„
„	2	„	„	60	„	5	„
„	5	„	„	60	„	6	„
„	4	„	„	60	„	7	„
„	3	„	„	60	„	8	„
„	2	„	„	60	„	9	„
„	2	„	„	60	„	10	„
„	1	Fall	„	60	„	11	„
„	1	„	„	60	„	12	„
„	1	„	„	60	„	13	„
„	1	„	„	60	„	15	„

In 40 von 60 Fällen würde also der begangene Irrtum weniger als 5 Jahre betragen, man würde also in 2/3 der Fälle nützliche Anzeichen für die Altersbestimmung erhalten. Mehr als 15 Jahre soll der Irrtum niemals betragen können.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Da bis jetzt keine weitere Methode zu einer genauen Altersbestimmung am Skelett während des vorgeschritteneren Alters vorhanden ist, so würde eine genaue Nachprüfung der Resultate auf ihre praktische Verwertbarkeit sich empfehlen.

Während der Zeit vom 40.—45. Jahre beginnt in der Regel die Verknöcherung der Schädelnähte, bei einigen Individuen jedoch erst mit 60, 65 Jahren. Zuerst verknöchert die Pfeilnaht in der Höhe der foramina parietalia, dann der untere Teil der Kranznaht, die Hinterhauptsnaht und die Warzennaht. Mit 80 Jahren sollen nach Tourtarel alle Nähte verlötet sein. Zu erwähnen ist noch, daß der Gang der Verknöcherung der Schädelnähte durchaus nicht regelmäßig ist und große Abweichungen beobachtet werden.

Zwischen dem 40. und 50. Jahre verwachsen nach v. Hofmann Körper und Schwertfortsatz des Brustbeins, seltener Körper und Griff. Auch sollen häufig die Kehlkopf- und Rippenknorpel zu verknöchern anfangen. Die Zähne zeigen große Abnutzungserscheinungen. Die Zahneinschnitte, die sich auf den Kämmen der Schneidezähne finden, sind verschwunden. Der Emailüberzug, der den Zahn bedeckt, verschwindet nach und nach und es tritt nun die innere Substanz in Form von gelblichen Streifen und Punkten zutage.

Während des Greisenalters macht die Resorptionsarbeit im Knochensystem immer größere Fortschritte. Die Knochen werden zerbrechlicher, leichter und verlieren einen großen Teil ihres Gewichtes. So soll die anatomische Anstalt der Berliner Universität in jüngster Zeit in den Besitz des Skeletts einer 102jähr. Frau gelangt sein, dessen Gesamtgewicht nur 3,306 kg, etwa 1/3 des gewöhnlichen Gewichtes beträgt. Die Knochen verlieren das bei jungen Erwachsenen vorhandene elfenbeinerne Aussehen, werden erdiger und gelb von der Ölmenge, die sie enthalten. (Taylor, S. 208.)

Besonders auffallend ist der senile Knochenschwund am Schädel; die Diploe verschwindet und die beiden tabulae nähern sich einander. An den schon normalerweise dünnen Stellen des Schädels, wie z. B. den Orbitalwänden und der Decke der Paukenhöhle tritt dies am stärksten hervor.

Aber auch an den übrigen Knochen des Skeletts macht sich der Knochenschwund bemerkbar. Die beiden Platten des Schulterblattes und Darmbeines nähern sich einander, werden dünner und bekommen sogar manchmal Lücken. Daß von den Extremitätenknochen vor allen Dingen der Schenkelhals im höheren Lebensalter eine sehr spröde Beschaffenheit aufweist, ist aus der Tatsache der

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zu dieser Zeit häufig auftretenden Schenkelhalsbrüche hinreichend bekannt.

Mit diesen Erscheinungen der Resorption schreitet jedoch gleichzeitig die Verknöcherung anderer Teile weiter fort. Es sind daher im Greisenalter diejenigen Teile des Skeletts, die in der Jugend knorpelig waren, mehr oder weniger stark verknöchert, z. B. die Kehlkopf- und Rippenknorpel und die Zwischenwirbelscheiben.

Die Zähne sind meistens in dieser Zeit stark defekt oder nicht mehr vorhanden, infolgedessen verschwinden die Alveolarhöhlen nach und nach und der Unterkiefer ist manchmal nur ein rippenförmiger Knochen mit glatter Oberfläche. Der Winkel, den die Äste mit dem Körper des Unterkiefers bilden, der beim Foetus 150 Grad groß, bei der Geburt auf 135 Grad, beim Erwachsenen auf 120 Grad gesunken war, steigt beim Greise wieder auf 125—130 Grad (Tourtarel).

Beispiele.

An Beispielen für die Altersbestimmung am Skelette des Erwachsenen bietet die Literatur folgende:

1) Fall von Taylor S. 209, der zeigt, welche Irrtümer bei der Altersbestimmung begangen werden können. 1851 wurden in den Vorstädten von Norwich zahlreiche Teile eines verstümmelten menschlichen Körpers, bestehend aus Fleisch nnd Knochen, gefunden. Die gefundenen Knochenteile gehörten einem Körper an und Becken und Schenkelbein, wie Brust und Haut zeigten, daß es der Körper einer erwachsenen Frau war. Das über die Knochen abgegebene Gutachten sagte, daß die Tote eine junge erwachsene Frau von 16 bis 22 Jahren sei. Ungefähr 18 Jahre nach dieser Entdeckung, 1869, bekannte ein Mann mit Namen Sheward, daß er 1851 in Norwich sein Weib ermordet hätte, daß er den Körper in Stücke geschnitten und die zerstückelten Teile in den Vorstädten verstreut habe. Ferner wies man nach, daß sein Weib wirklich zu jener Zeit verschwunden war und seitdem nie mehr gesehen wurde. Aber sie war eine Frau von 54 Jahren und ohne eine kräftige Bestätigung konnte des Mannes Bekenntnis gegen sich selbst nicht angenommen werden. Die Tatsachen stimmten alle überein, um zu zeigen, daß die 1851 gefundenen Überreste die des vermißten Weibes gewesen sein mußten. Der einzige Umstand, der dagegen sprach, war das zu der Zeit abgegebene ärztliche Gutachten, daß die Knochen einer beträchtlich jüngeren Frau als die Verschwundene angehörten. Die medizinischen Sachverständigen wurden noch einmal vernommen und gaben zu, daß sie sich geirrt haben könnten.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sichere Feststellungen waren in folgenden Fällen möglich:

2) Orfila, Marc et Boys de Loury (Tourtarel S. 75–78) konnten bei der Untersuchung eines Skelettes auch das Alter des Individuums ungefähr abschätzen: „Die Sutura sagitalis und Lambdoidea waren noch sichtbar, jedoch war die Annäherung der Knochen so vollständig wie möglich, besonders an der Pfeilnaht. Die Zähne waren weiß, aber ihre Knochen waren an beiden Kiefern abgenutzt. Der Emailüberzug war fast vollständig zerstört an der inneren Seite der Schneide- und Eckzähne des Oberkiefers. Die Vorderseite der Schneide- und Eckzähne des Unterkiefers war schräg abgeschliffen durch das Reiben der oberen Zähne, die Prämolaren und zweiten Molaren in gleicher Weise. Der Körper mehrerer Rückenwirbel war vorn eingesunken. Dies ist ein Zustand, der nicht vor dem höheren Alter eintritt. Die Flügel des os hyoideum waren mit dem Körper verwachsen, was nicht vor dem reifen Alter vorkommt." Wenn sie auch Anzeichen für ein höheres Alter fanden, konnten sie jedoch nichts entdecken, was auf einen Zerfall (décrépitude) hindeutete.

Es fand sich keine Dickenabnahme der platten Knochen, keine Abweichung, kein stärkeres Zusammensinken in der gesamten Wirbelsäule, keine Spur einer Verschmelzung zwischen den Knochen. Nach allen diesen Befunden schätzten sie das Alter der Person auf 60—70 Jahre.

3) Wollner (Blätter für gerichtl. Medizin 1891). Am 23. Mai 1887 war in Nürnberg eine 58jähr. weibliche Person verschwunden. Am 16. Juni 1891 wurde ein Sack mit Teilen eines menschlichen Skeletts gefunden und man vermutete, daß die Knochen der vor 4 Jahren verschwundenen weiblichen Person angehörten. Daß die Knochen die einer Person in vorgerücktem Alter waren, bewies vor allem deutlich der Schädel. Das Schädeldach, die vollkommen verwachsenen Saturen, der vollkommene Schwund des Alveolarrandes des Oberkiefers, die letzten Backzähne abgerechnet, und der des Unterkiefers machten die Bestimmung des Alters nicht schwierig.

Der Vollständigkeit halber zu erwähnen ist, daß sich gleichartige Beobachtungen bei Amoëdo (Fall 40, 41, 42), Kanzler (Fall 14 und 15), Tardieu (1. Beobacht.), Tourtarel (Beobachtung 1 und 2) finden.

Diese Feststellungen lehren, daß im höheren Alter die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen), die Verschmelzung der Schädelnähte, sowie der Zustand des Gebisses den Gerichtsarzt bei der Untersuchung leiten müssen.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

IV.

Welche besonderen Merkmale weist das Skelett auf?

Fraktur. Rhachitis.

So wichtig nun auch für die Identifizierung am Skelett die Bestimmung des Lebensalters und Geschlechts ist, so kann diese mühsame Arbeit doch vollständig überflüssig werden, wenn von einer verschwundenen Person eine charakteristische Verletzung, krankhafte Veränderung oder Abnormität des Skelettsystems oder Gebisses bekannt ist und diese sich an den aufgefundenen Knochen nachweisen läßt. In der Literatur sind verschiedene Fälle solcher Identifizierungen bekannt. Taylor erwähnt, daß der Körper von Dr. Livingstone nach einem alten Humerusbruche identifiziert wurde. Rhachitische Veränderungen können oft wesentlich die Agnoszierung unterstützen. So war im Falle Guérin (Taylor S. 213 und Am. Fall 24) der Körper des 5. Lumbalwirbels zusammengedrückt und dünn wie bei rhachitischen Individuen, das Becken war auf der linken Seite mehr abgeplattet als rechts, Tibia und Fibula zeigten beiderseits eine bemerkenswerte Krümmung, links jedoch größer als rechts, so daß das linke Bein einen halben Zoll kürzer war als das rechte.

Laurent, Noble und Vitry (Kanzler Fall 14) konnten an einem 1828 in Versailles entdeckten Skelette nach der Bildung der Beckenknochen, dem Fehlen des 5. Lendenwirbels und den Krümmungen der Schienbeine, besonders des linken, welches um 6‴ kürzer als das rechte war, schließen, daß die Person in ihrer Kindheit rhachitisch gewesen sei, und, wo nicht gehinkt, doch mit der unteren Extremität linker Seite etwas gewankt haben müsse.

Ankylose.

Interessant ist ein Fall Hofmanns (Lehrb. d. g. Med. S. 911), in dem es sich um die Leiche eines etwa 18 jährigen jungen Mannes handelte, welche im Sommer 1878 in hochgradig faulem Zustande aus dem Donaukanal gezogen worden war. Die Leiche wurde von einem Ehepaar als die ihres vermißten Sohnes agnosziert und feierlich bestattet. Als aber die Eltern von der Beerdigung nach Hause zurückgekehrt waren, stellte sich zu ihrer nicht geringen Überraschung auch der verloren geglaubte Sohn ein, und es unterlag somit keinem Zweifel, daß sie eine fremde Leiche agnosziert und auch bestattet hatten. Mittlerweile wurde ein Junge gleichen Alters in einer andern Familie vermißt und die Eltern, vermutend, daß jene

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

irrtümlich agnoszierte Leiche die ihres Sohnes sein dürfte, verlangten die Exhumierung, indem sie erklärten, ihren Sohn an einer Verkürzung des rechten Armes erkennen zu können. In der Tat ergab die unter Intervention des Obersanitätsrates Nusser vorgenommene Exhumierung sofort eine offenbar in der Kindheit acquirierte Ankylose des rechten Ellenbogengelenks, die der Verkürzung zugrunde lag. In einem anderen Fall v. Hofmanns hatte die Untersuchung des Skeletts eine starke Skoliose der Wirbelsäule und Arthritis deformans der Lendenwirbel, sowie einzelner der Extremitätengelenke ergeben, und durch die nachträglichen Erhebungen wurde in der Tat sichergestellt, daß der vermißte Mann eine etwas verschobene Haltung gehabt und an Gicht gelitten habe.

Knochenverdickung.

In einem Falle Casper-Limans (v. Hofmann S. 911) wurde die Identität eines nach 2 Jahren gefundenen Skeletts eines Ertrunkenen durch eine vom Bruder angegebene und vorgefundene Knochenauftreibung festgestellt.

Coxitis.

Die Leiche des in Paris ermordeten und bei Lyon gefundenen Gouffé wurde auch an einer Anomalie der Fußwurzelknochen, infolge welcher Gouffé gehinkt hatte, erkannt. (Virchows Jahrbücher 1890 I. pag. 497).

Dupuytren und Breschet (Vourloud Fall 3 S. 108) hatten in der Seine gefundene Leichenteile untersucht und fanden die Femurköpfe verkürzt, höckrig, ungleich, hier und dort von Knorpel entblößt, nicht frisch, sondern von einer früheren und seit langer Zeit geheilten Krankheit herrührend. Der Hals jede Femurs war verkürzt und der der rechten Seite bot vorn eine mit Knorpel bekrustete Knochenwucherung. Die Gelenkbänder waren deformiert, aufgetrieben und mit den Weichteilen verwachsen. Außerdem waren die Gelenkpfannen obliteriert. An der Stelle derjenigen der rechten Seite war eine halb knöcherne, halb knorpelig-fibröse Wucherung vorhanden, in deren Mitte sich das Ligamentum rotundum implantierte. Auf dieser Seite ruhte der Femurkopf in einer zufälligen Höhlung, die hinter und oberhalb der natürlichen lag. Eine ähnliche Anordnung war links vorhanden, aber die neue Gelenkpfanne lag noch höher und noch mehr nach hinten als die rechte. Man schloß daraus, daß das Individuum gehinkt und abwechselnd hin- und hergeschwankt sei. In der Tat gehörte der Leichnam einem Individuum an, wie die Untersuchungen angenommen hatten.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Polydactylie.

Orfila und Lesueur (Kanzlers Fall 15) berichteten von einem Falle, wo ein Piemontese mit 6 Fingern und 6 Zehen verschwunden war. Die Identität dieses Mannes mit einem nach einigen Jahren aufgefundenen Gerippe wurde dadurch sicher gestellt, daß sich an diesem eine Teilung des Phalangen-Endes des 5. Mittelhandknochens der rechten Hand fand, die zwei Gelenkflächen aufwies.

Gebiß.

Außer diesen Erkrankungen und Mißbildungen am Knochensystem in den erwähnten Beispielen könnten gelegentlich Amputationen, Exostosen, Osteochondritis syphilitica, Osteoporose, Osteomalacie, Osteomyelitis, Akromegalie, Coxa vara, Luxatio coxae congenita, Platt- und Spitzfuß usw. wichtige Fingerzeige geben. Von größter Wichtigkeit für die Erkennung unkenntlicher Leichen ist das Zahnsystem, an dem schon in sehr zahlreichen Fällen, wo alle anderen Hilfsmittel versagten, noch durch Erkrankungen, Plomben oder künstliche Gebißteile die Identifizierung ermöglicht wurde. Aus der großen Menge der in der Literatur bekannten und von Amoëdo gesammelten Beispiele will ich nur den Brand des Wohltätigkeits-Bazars in Paris 1897 erwähnen, wo es erst mit Hilfe der Zahnärzte durch die mitgebrachten Notizen der an ihren Patienten vollzogenen Operationen gelang, viele Leichen zu identifizieren. Vom Zahnarzt Davenport wurde so nach dem Gebiß, der Lokalisation und Art der Füllungen die Herzogin d'Alençon erkannt. Brault ermittelte die Leiche der Gräfin von Villeneuve nach einer kleinen Brücke mit dem linken seitlichen Schneide- und Eckzahne des Oberkiefers und Burt erkannte die Leiche eines Frl. H. an seiner Arbeit.

Die neuesten mir bekannt gewordenen Fälle sind folgende:

Im Falle Heider (Niceforo-Lindenau, S. 365), fand man am 8. 4. 1908 im Tiergarten Teile einer menschlichen Leiche. Da die Leiche vollständig zerstückelt war, ließ sich nur annähernd feststellen, daß es sich um eine Person von 12—15 Jahren handelte. Sogar die Frage nach dem Geschlecht mußte offen gelassen werden. Der Zahnarzt Dr. Peters untersuchte das Gebiß und konnte feststellen, daß die Zahnbildung auf ein Individuum nicht germanischen, sondern slawischen Ursprungs hindeutete. Erst als dies durch die Presse bekannt wurde, meldeten sich Personen, durch deren Angaben die Rekognition möglich wurde.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Westenhöffer beschreibt in der Vierteljahrsschrift für gerichtl. Medizin 1910 den bekannten Fall des Kanzlisten der deutschen Gesandtschaft in Santiago, Beckert, der, um Unterschlagungen zu verbergen, den Gesandtschaftsdiener Tapia ermordete, der Leiche seine eigenen Ringe usw. anzog, um einen politischen Mord seiner eigenen Person vorzutäuschen, dann die Leiche verbrannte und das Haus anzündete. Dieser Fall wurde hauptsächlich durch die Untersuchung des Gebisses aufgeklärt. Durch Befragen der Frau Beckert konnte man feststellen, daß Beckert einige Backzähne gefehlt hatten. Dies wurde auch aus den Büchern des Zahnarztes Beckerts bestätigt. Da die Sektion ergeben hatte, daß der Kadaver sämtliche Zahnwurzeln hatte, konnte er also Beckert nicht angehören. Auch war es bekannt, daß Beckert Goldplomben getragen hatte. Durch Vergleich der Ergebnisse der Obduktion mit den Angaben des Zahnarztes wurde festgestellt, daß der aufgefundene Leichnam mit der Person Beckerts nicht identisch war. Es wurde nun vermutet, daß es die Leiche des seit dem Brande verschwundenen Gesandtschaftsdieners Tapia sei. Als einzigen objektiven Anhaltspunkt hatte man die Angabe der Frau Tapias, daß dieser einen kariösen Backzahn hatte. Diese Angabe stimmte mit dem Gebiß an der Leiche überein und bestätigte also die Vermutung, daß es sich um Tapia handelte. — Auch hier konnte wieder einzig und allein aus dem Gebiß die Identität festgestellt werden.

In der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1911 Nr. 6 v. 20. März wird aus der Königl. Universitäts-Unterrichtsanstalt für Staatsarzneikunde zu Berlin von Dr. Otto Leers berichtet, daß am 19. August 1910 bei N. die Skeletteile einer männlichen Leiche in einem Dickicht gefunden wurden, die von allen Weichteilen völlig entblößt waren und die (abgesehen von der Uhr und der Kleidung) hauptsächlich aus einem künstlichen Zahnersatzstück als die des seit Sonntag, den 10. Juli vermißten 19jährigen Sohnes des Ackerers S. rekognosziert wurden.

Solche charakteristischen Merkmale bilden demnach ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Rekognition.

Mit Recht fordern deshalb die Vorschriften für das Verfahren der Gerichtsärzte (§ 12), daß derartige Eigentümlichkeiten im Obduktionsprotokoll Erwähnung finden.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen so zeigt sich:

1. Daß die makroskopische Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen im allgemeinen keine Schwierigkeiten machen wird.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Einem geübten Kenner von Knochenschliffen mag es gelegentlich auch möglich sein, auf Grund histologischer Untersuchungen ein Urteil abzugeben, ob Menschen- oder Tierknochen vorliegen, in der Mehrzahl der Fälle wird daran festzuhalten sein, daß auf Grund der mikroskopischen Untersuchung die Unterscheidung nicht möglich ist.

2. a) Die Geschlechtsunterschiede im Alter vor der Pubertät und während der foetalen Entwicklung lassen sich mit Sicherheit nicht feststellen.

b) Das Geschlecht des erwachsenen Menschen ist am sichersten zu erkennen durch Untersuchung des Beckens, des Oberschenkels, gelegentlich auch durch Untersuchung des Schädels.

3. Die Altersbestimmung foetaler Knochen stützt sich im wesentlichen auf den Vergleich mit den Maßen foetaler Knochen bekannten Alters, außerdem auf die Entwicklung der Knochenkerne.

Für die Zeit vom 1. bis 6. Lebensjahre geben die Verschmelzung der Schädelknochen, die Wachstumsveränderungen der Skelettknochen und die Entwicklung des Gebisses die besten Unterlagen für die Beurteilung des Alters.

Für die Altersstufe vom 6.—24. Jahre geben die fortschreitenden Verknöcherungen der Schädelnähte, die Epiphysenlinien der Röhrenknochen und die Untersuchung des Gebisses die besten Anhaltspunkte, im Greisenalter das Verschwinden der Schädelnähte, die Verknöcherung knorpliger Teile (Kehlkopf, Rippen, Zwischenwirbelscheiben) und ebenfalls die Untersuchung des Gebisses.

4. Von besonderem Werte für die Rekognition sind charakteristische Merkmale (Knochennarben, Rhachitis, Polydactylie, Amputation, Exostosen etc.)

Es sei zum Schluß darauf hingewiesen, daß aus Maßen einzelner Knochen auch die Größe des ganzen Individuums festgestellt werden kann. Kratter gibt in Drasche's Handbuch der gerichtlichen Medizin einen Auszug aus Langer und teilt die Daten über das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe mit. Danach ist enthalten in der Leibeshöhe:

	Beim Neugeborenen:	Beim Manne:
Die Wirbelsäule	2,60 mal	2,82 mal
der Schädel	4,89 „	7,90 „
der Oberschenkelknochen	5,19 „	3,84 „
das Schienbein	6,20 „	4,65 „
das Oberarmbein	6,12 „	5,00 „
der Radius	8,34 „	7,06 „
die Hand	7,95 „	9,03 „
der Fuß	8,62 „	9,72 „

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Selbstverständlich ist auch hierbei eine gewisse Zurückhaltung nötig, denn wie sich das Verhältnis der einzelnen Knochen zur Leibeshöhe während der Wachstumsperiode fortwährend verändert, so werden auch erwachsene Menschen mit ganz ungleichmäßig entwickelten Gliedmaßen beobachtet: es sei hier nur an die sogenannten Sitzriesen erinnert. Ferner ist bei der Berechnung der Körperlänge zu berücksichtigen, daß die Höhen der Zwischenwirbelscheiben ca. 25% der ganzen Wirbelsäule betragen. Um die Körperlänge während des Lebens zu erhalten, muß man für die verloren gegangenen Weichteile 3,5—5 cm zu der Gesamthöhe des trockenen Skeletts zuzählen.

Am Schluß meiner Arbeit erlaube ich mir, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Lochte, für die Überweisung dieser Arbeit und die liebenswürdige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Literaturverzeichnis.

Der vorstehenden Bearbeitung wurden im wesentlichen die Arbeiten von Kanzler, C. Toldt, Merciolle, Taylor, Tourtarel, v. Hofmann und A. Bidder zu Grunde gelegt.

1. Amoëdo, Die Zahnheilkunde in der gerichtlichen Medizin. Übersetzt von G. Port. Leipzig 1900.

2. Balthazard et Lebrun, Les canaux de Havers de l'os humain aux différents âges. Ann. d'Hyg. XV (1911) p. 144.

3. Beumer, Biologische Untersuchung von Knochen. 1902.

4. Alfr. Bidder, Osteobiologie, Arch. für mikroskop. Anatomie u. Entwicklungsgeschichte Band 68. 1906.

5. Casper-Liman, Handbuch der gerichtlichen Medizin. 7. Aufl. 1882.

6. Devergie, Médecine légale, Théorique et Pratique, Paris 1852.

7. Dexler, Archiv für Kriminalanthr. und Kriminalistik. Band XXIII. Seite 249.

8. Drescher, Auffindung eines Skeletts unter kriminell verdächtigen Umständen. Ztschr. für Mediz.-Beamte 1907. Nr. 9.

9. Fana, Giornale internationale delle scienzi Medizine. Febr. 1907 Bd. 4. (zitiert nach Geyer).

10. Geyer, Beitrag zur Differentialdiagnose der Herkunft von Knochen in forensischer Beziehung unter spezieller Berücksichtigung der histologischen Verhältnisse. Inaugural-Dissertation. Jena 1910.

11. Giese, Über die Diagnose der Herkunft von Knochenfragmenten in forensischer Beziehung durch vergleichend-histologische Untersuchung. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin 3. F. XXXVIII 1909.

12 Haberda, Nach acht Jahren ausgegrabenes Skelett. Frage nach der Identität und Todesursache. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin. 3 F. VI. Band. 1893.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

13. v. Hofmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Herausgegeben von Dr. Kolisko, 1903.

14. J. Kanzler, Zur gerichtlich-medizinischen Skeleto-Nekropsie. Vierteljahrsschrift für ger. und öffentl. Medizin. 5.—8. Band. 1854 und 55.

15. Keneyeres und Hegyi, Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. 1903.

16. J. Kratter, Identitätsbestimmung im Drasche's Handbuch der gerichtl. Mediz. 1899.

17. Langer, Das Wachstum des menschl. Skelettes. Wiener Akad. der Wissensch. 31. Bd. 1871.

18. Leers, Ztschr. für Medizinalbeamte 1911 Nr. 5 (20. III).

19. Magitôt et Manouvrier, Notes pour servier à la détermination de l'âge probable d'un squelette exhumé le 5 juillet 1894. Archives d'anthropologie criminelle 1894.

20. Merciolle, Appréciation de l'examen médico — légal de la dentition dans les questions d'identité. Thèses de Lyon 1890—91 Nr. 593.

21. Niceforo-Lindenau. Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften.

22. Richter, Gerichtsärztliche Diagnostik. 1905.

23. Strauch, Gutachten über eine Untersuchung betreffend Identifizierung aufgefundener halbverbrannter Knochen. Vierteljahrsschr. f. gericht. Med. 3. F. XXV. Bd. 1903.

24. Tardieu, observations sur l'examen du squelette dans les recherches medico — légales concernant l'identité. Annales d'hygiène publique. Paris 1849.

25. Taylor, The principles and practice of medical jurisprudence. London 1905.

26. Toldt, Die Knochen in gerichtsärztlicher Beziehung. Maschka's Handbuch der gerichtl. Med. 1882. Bd. III.

27. Tourtarel, de l'identité établie par l'étude du squlette. Thèsses de Lyon 1892. Nr. 670.

28. Vierodt, Anat., physiolog. und physik. Daten und Tabellen. Jena 1906.

29. Vourlond, Les os au point de vue de l'identité. Dissertationes medicae Genevenses. 1887—88 Nr. 10.

30. Wada, Über die Unterscheidung von Menschen- und Tierknochen. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Mediz. 3. F. XXXVII 2 p. 265.

31. Westenhöffer, Der Fall Beckert. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Medizin 1910.

32. Wollner, Feststellung der Identität einer Person usw. aus wenigen Knochen des Skeletts. Blätter f. gerichtl. Medizin 1891.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XIX.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von
Professor Dr. **L. Günther** in Gießen.

II.

Die Stände, Berufe und Gewerbe.

(Fortsetzung.)[1]

Kapitel 2: Zusammensetzungen mit rotwelschen Wörtern aus der Zigeunersprache mit der Hauptbedeutung „Mann".

Hierher gehören nur einige wenige Bezeichnungen, die gebildet sind mit Gotscho und Go(h)dschen, wohl beides nur Verunstaltungen der ursprünglicheren Form Gatscho (Gatsche u. ähnl.) = Mann, Bauer[2]), sowie mit den Pluralformen Gasche (Gohtsche, Gahtsche) = Leute, die alle ohne Zweifel gehören zu dem zigeun. gadžo (gadscho, gatscho, fem. gadži [gadschi, gatschi[3])]), d. h. zunächst „Nichtzigeuner", dann auch „Mensch, Mann", insbes. „Bauer".

---

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193 ff., Bd. 42, S. 1 ff., Bd. 43, S. 1 ff., Bd. 46, S. 1 ff. u. 289 ff., Bd. 47, S. 131 ff. u. 209 ff., Bd. 48, S. 311 ff.

2) Ausdrücklich ist auch Gohdschen hierher gezogen worden von Pott II, S. 130 (unter „Gáxo") und Miklosich, Beiträge, III, S. 9 (unter „gadžo"). A. M. dagegen — wenigstens bezügl. der Form Gotsche = Bauer — Klenz, Schelten-W.-B., S. 83, der eine Verwandtschaft vermutet mit (dem u. a. schon bei v. Grolman 26 u. T.-G. 102 u. Karmayer G.-D. 200, aber auch noch bei Rabben 57 u. Ostwald 61 als gaunersprachlich angeführten) Gozer (auch wohl Gotscher, Chozer, Ko[t]scher) = Hof, Gehöft, das — wie er meint — vom hebr. gôz richtig: ʿôz) = „Zuflucht(sort)" herstammen könnte (andere Etymol. — vom hebr. châçêr = „Vorhof", zu châçar = „einschließen" — bei A.-L. IV, S. 372 [unter „Chozer"]). Die im Text angegebene Ableitung erscheint aber doch wohl entschieden einfacher.

3) S. schon bei Bonav. Vulcanius 1597 (114): gagi = mulier, als zigeun. Vokabel angeführt, wozu Miklosich, Beiträge I/II, S. 13 bemerkt, daß das g für dž befremde. Wiederholt (für „Bäuerin") noch bei Groß 403.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. Pott II, S. 130 (unter „Gáxo", S. 129 ff.), A.-L. 543 (unter „Gatscho"), Stumme, S. 11 u. 19 vbd. mit Liebich, S. 135, Jühling, S. 222, bes. aber Miklosich, Beiträge I/II, S. 13, Nr. 23, III, S. 9 (unter „gadžo") u. namentl. Denkschriften, Bd. 26, S. 211/12 (unter „gadžo"). Nach diesem Gelehrten, der hier eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen und Bedeutungen der Vokabel in den verschiedensten Zigeunermundarten gibt, ist als deren Stamm zu betrachten das altindische gaja (m.) = „Haus, Hof, Hausstand, bestehend in der Hausgenossenschaft sowie im Vermögen, familia"; gadžó ist daher (eigentlich) „ein Hausgenosse und bezeichnet den ansässigen Menschen im Gegensatz zum unsteten Zigeuner, kann daher (auch) den Rumunen, Deutschen usw. ausdrücken". Vgl. dazu auch Miklosich, Denkschriften, Bd. 21, S. 205, Nr. 107 („gazda"): „Alle Bedeutungen von gadžo erklären sich aus der von gazda im Magyarischen und in den slawischen Sprachen" (wo es bes. etwa paterfamilias, Hauswirt bedeutet; vgl. dazu auch Cačič, S. 302, Nr. 15 betr. das Kroatische), „und wenn der Zigeuner in Deutschland den Deutschen (s. dazu auch Pott I, S. 43[1])), in Ungarn den Ungar, in Rußland den Russen gadžo nennt, so bezeichnet er damit natürlich die soziale Stellung, nicht die Nationalität".

In den rotwelschen Quellen kommt das Wort für sich allein in recht verschiedenen Formen und Bedeutungen vor, wie aus der folgenden (chronologisch geordneten) Übersicht hervorgeht.

Belege: a) für die älteste Form, den Plural Gasche: Schöll 1793 (272: schovel Gasche = schlimme Leute); Pfister bei Christensen 1814 (321: Gasche = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso, Bedeutg. aber [343] auch: Person, also singul.); v. Grolman 23 u. T.-T. 109 (desgl.); Karmayer 55 (die Gasche = Familie, Gesellschaft, Leute, vgl ebds. Gaschirer = Volk, Gaschirerey = Menge Leute, — Menschen); Wulffen 401 (platte Gasche = vertraute Leute); Schwäbische Händlersprache (483: Gâsche = Leute); b) für Gahtsche (sing. u. plur.): v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: sing. = Bauer, plur. = Leute); c) für Gatscho: Pfister 1812 (298, Bedeutg.: Mann); v. Grolman 23 u. T.-G. 110 (ebenso); Karmayer G.-D. 198 (desgl.); A.-L. 543 (Bedeutg.: Mann, Bauer; fem. Gatschi); Groß 403 (Gatscho und Gadžo = Bauer, Mann, überhaupt Nichtzigeuner); d) Gatsche (sing.), Gätsch: Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Ergänzgn. zur schwäb. Händlerspr. (nach R. Kapff 215: Bedeutg. hier: Kind); Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff 216: Gätsch = Mann); e) Gotsche (sing.): Pfister bei Christensen 1814 (321, Bedeutg.: Bauer); Klenz, Schelten-W.-B., S. 83 (nach Tetzner, W.-B., S. 309: ebenso); f) Gotschem (sing.): Pfister bei Christensen (321, Bedeutg.: Knabe); Karmayer G.-D. 200 (Be-

---

1) Vgl. bei Jühling S. 222: Gatschkano = Deutscher, Gatschkano Tem = Deutschland.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutg.: Sohn); g) Getschen: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (341, Bedeutg.: Junggeselle); h) Gohdschen (Gohdschem, Gohtschem): v. Grolman 26 (Gohdschen od. Gohtschem = Sohn, junger Bursch, Kamerad, im plur.: Leute; gewöhnlicher Zuruf eines Gauners an den anderen, z. B. im Gefängnis; Dimin. Gohdschencher = „Bübcher"), vgl. T.-G. 103 (Gohdschen = junger Kerl), 104 (Form ebenso, Bedtg.: Kamerad), 109 (Form [hier plur.] ebenso, Bedeutg.: Leute), 115 (Gohdschem = „junger Pursch"), 122 (Gohtschem = Sohn, vgl. oben lit. f am Ende); Karmayer G.-D. 200 (Gohdschen u. Dim. Gohdschencher, Bedtg. im wes. wie bei v. Grolman); i) Godschen (plur.): Karmayer 72 (Bedeutg.: Leute)[1].

In den Zusammensetzungen kommt die Form Gatscho bei dem für das Gaunertum wichtigen, in den Quellen in verschiedener Bedeutung angeführten Begriffe Emmes-Gatscho (neben Em[m]es-Ga[h]tsche) vor[2]. Dieser gehört aber nicht zu den Standes- und Berufsbezeichnungen, bei denen sich vielmehr — wie bereits bemerkt — nur Gotscho und Go(h)dschen bezw. Gasche finden. Es sind dies:

a) mit Gotscho:

Parigotscho = Fischer. Etymologie: nicht ganz sicher, doch handelt es sich wohl bei dem ersten Bestandteile nur um einen Fehler (Pari = Pani), da páni (pānin) oder bani im Zigeunerischen „Wasser" bedeutet (s. Pott II, S. 343 [unter „Panin"], Liebich, S. 149 [panin], Ješina, S. 89 [páni], Jühling, S. 219 [bani], Miklosich, Beiträge I/II, S. 14, Nr. 47, III, S. 17 u. bes. Denkschriften, Bd. 27, S. 29 [unter „pani"]), was sich hier und da auch in den Quellen der Gaunersprache findet (so z. B. Bani bei Pfister

1) Fraglich bleibt es, ob auch das in einigen Quellen — meist als Synon. zu Gasche = Leute — angeführte Geis oder (häufiger) Gais (Gajes) noch mit dem Zigeunerwort gadžo in Zusammenhang gebracht werden darf; vgl. dazu bes. Pott II, S. 130. Belege: Damian Hessel 1811 (292: Geis = Leute); Pfister bei Christensen 1814 (320: Gais = Leute); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: ebenso; s. aber auch 343: hier [wie Gasche] auch als sing. für „Person" angeführt; vgl. oben im Text unter „Gasche"); v. Grolman 22 u. T.-G. 109 (Gajes oder Gais = Leute, aber auch für eine Person gebräuchl., z. B. die Gais [fem. sing.] hat's = „der [bewußte] Mann hat's"); Karmayer G.-D. 198 (Gais, Gajes u. Geis = Leute). — Über Gajerne = Weiber (von Pott II, S. 130 ebenfalls unter „Gáxo" erwähnt) s. Archiv, Bd. 48, S. 325, Anm. 2.

2) S. z. B. Pfister 1812 (297, Bedeutg.: Verräter, Anzeiger, aber auch Synon. zu Baldower); v. Grolman 18 (Bedeutg.: a) „einer, der die Wahrheit sagt, Verräter, Anzeiger"; b) „der die Gelegenheit zu einem Diebstahl verrät [Synon. zu Baldower]") u. T.-G. 82 (hier: Emmes-Gahtsche = „Anzeiger von einem Diebstahl"); Karmayer G.-D. 196 (Emes-Gatsche = „Verräter, Anzeiger, der die Gelegenheit eines Diebstahls verrät"). Vgl. Bd. 48, S. 333, Anm. 1 betr. Em(m)es-Kaffer, das wohl als Synon. zu der zweiten Bedeutung von E.-Gatscho (= Baldower) vorkommt; dort auch schon Rückverweisung auf die Etymologie von Em(m)es.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

1812 [295], v. Grolman 6 u. T.-G. 132 u. Karmayer 13; Pany noch bei Groß 420).

Belege: v. Grolman 53 u. T.-G. 93; Karmayer G.-D. 213.

b) Zus. mit Go(h)dschen:

Hofgo(h)dschen od. Hochgohdschen = Knecht (Hausknecht), als masc. zu Hof- od. Hochschickse (worüber schon Bd. 48, S. 344).

Belege: v. Grolman 29 u. T.-G. 100 (Hof- od. Hochgohdschen); Karmayer 84 (Hofgohdschen) u. G.-D. 201 (Hofgohdschen od. Hochgehdschen).

Schinnägels-Gohdschen (-Gohtsche, -Gahtsche), Schinagelsgodschen (hier plur.) = Arbeitsleute. Zur Etymologie v. Schinnägel, Schinagel u. ä. = Arbeit u. dergl. (bes. in Zusammensetzgn.) s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304 ff.

Belege: v. Grolman 61 (Sch.-Gohdschen) u. T.-G. 82 (Sch.-Gohtsche od. -Gahtsche); Karmayer 141 (Schinagelsgodschen)[1].

c) Zus. mit Gasche:

Ruchegasche = Bauernvolk. Zur Etymologie von Ruch = Bauer s. schon Teil I, Abschn. C, S. 5.

Beleg: Pfulledorf. Jaun.-W.-B. 1820. (338)[2].

Wickergasche = Bauersleute (zu Wicker = Bauer [vgl. Teil I, Abschn. E, Anh. 2, S. 11]).

Beleg: nur Karmayer 181[3].

Anhang zu Kap. 1 und 2: Zusammensetzungen mit Fremdwörtern aus den modernen Kultursprachen mit der Bedeutung „Mann" fehlen m. Wiss. in unserem Rotwelsch für Standes- und Berufsbezeichnungen. Dagegen findet sich ein Beispiel ähnlicher Art in einer Pluralform mit der Bedeutung „Leute" in dem (freilich nur ganz vereinzelt vorkommenden) Ausdrucke:

---

1) Wahrscheinlich handelt es sich auch schon bei dem sing. Schienägels-Koschem = Knecht bei Pfister 1812 (305) um dieselbe Vokabel. — Über die Synon. Schi(e)n(n)nägels-Bing und Schinnägels-Sto(h)zem und das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill = Magd s. noch weiter unten.

2) Synon. hier auch Ruche-Gais. Andere Zusammensetzungen mit Gais (s. oben S. 333, Anm. 1) beziehen sich auf das Gaunertum, so Kochem Geis = „Diebsgesindel" (s. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 [257, in den „Schmusereyen"] u. dann öfter) und Kanoffer-Gais = Diebesbande (s. Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [338]; Etymologie: wohl — wie Gannew, Ganf u. ähnl. = Dieb — zu hebr. gannâb; s. Günther, Rotwelsch, S. 27; vgl. A.-L. 543 [unter „Gannew"] vbd. mit IV, S. 349 [unter „Ganaw"]).

3) Einzelne Standes- und Berufsbezeichnungen, die mit dem rotw. Schey od. Tschai = Mädchen, Frau — aus dem zigeun. tschai — gebildet sind, werden noch in Kap. 4 Erwähnung finden, da die Grundbedeutung des Zigeunerwortes eigentlich „Tochter" (also eine Verwandtschaftsbezeichnung) ist.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sohchter-Jent = Kaufleute, wohl zusammengesetzt aus rotw. Sohchter = Krämer, Kaufmann, einem Worte hebr. Ursprungs (s. Näh. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Socher") und Jent = Leute[1]), das man doch wohl auf das französische gens zurückführen dürfte (s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 273, Anm. 1; vgl. auch Pott II, S. 16).

Beleg: nur bei v. Grolman 67 (Syn. hier u. T.-G. 105: Sohchterleute, worauf noch im Anhang zu Kap. 3, lit. a zurückzukommen ist)[2]).

Kapitel 3: Zusammensetzungen mit dem deutschen Worte „Mann" oder mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit derselben Hauptbedeutung.

a) Zusammensetzungen mit Mann.

Vgl. darüber im allg.: Einleitg., S. 209, 210 u. die das. in den Anmerkgn. angeführte Literatur. Wie dort schon bemerkt, haben sich die Zusammensetzungen mit Mann im Rotwelsch (wo sie häufiger etwa seit dem 17., vereinzelt aber auch schon im 16. Jahrhundert auftreten) großer Beliebtheit zu erfreuen gehabt, und zwar nicht nur als Personenbezeichnungen, sondern namentlich auch als Benennungen für Tiere[3]) und Sachen[4]), ja wohl gar für abstrakte Be-

1) Auch für sich allein kommt diese Vokabel nur selten vor; s. Pfister bei Christensen (322) u. v. Grolman 30 u. T.-G. 109 (wonach es meist als sing. masc. gen. gebraucht worden sein soll, wie Gais [s. oben S. 333, Anm. 1] als sing. fem. gen.); zu vgl. auch noch Hallischer Lattcherschmus (492: gent = „ein Chor Leute"). — Nach Tetzner, W.-B., S. 309 soll Jent „den zu Bestehlenden" bedeuten (?).

2) Eine weitere Zusammensetzung mit Jent ist noch Jasken-Jent = „Kirchenleute", bei der es aber fraglich bleibt, inwieweit darunter eine Standes- oder Berufsbezeichnung begriffen werden darf. Betr. Jaske = Kirche s. schon Teil I, Abschn. E bei „Jaske-Schaller" unter „Schaller". Belege: Pfister 1812 (299); v. Grolman 30 u. T.-G. 105; Karmayer G.-D. 202. — Über eine Zusammensetzung mit (dem gleichfalls aus dem Französischen stammenden) Pilsel = Magd, Mädchen s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 272/73.

3) Beispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind: Blederman = Schaf (d. h. wohl „Blättermann", nach dem Fressen von Blättern, vgl. d. Synon. Kleebeißer): Duisburger Vokabular 1724 (184); Trappelman(n) = Pferd (vgl. trappeln [zu traben] = reiten): ebenfalls im Duisburg. Vokab. (184), wiederholt auch von Ostwald (Ku.) 118; Bartmann = Bock, Geißbock: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338 u. 340), für „Ziege" auch bei Rabben 22 u. Ostwald (Ku.) 18; Analogie in der span. Germania: barbado, s. Pott II, S. 22. — In der slovenisch. Vagabundensprache kommt bakermann (zu zigeun. bak[r]o u. ähnl. = „Schaf, Hammel" [vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 2, Anhang, S. 262, Anm. 2]) für das Schaf vor; s. Jagič, S. 34.

4) Die Hauptbeispiele hierfür (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78) sind — außer den zwei schon dem Lib. Vagat. (53) bekannten Fällen, von denen

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

griffe[1]), während ihr Gebrauch für Personen gleichfalls keineswegs bloß beschränkt geblieben ist auf die Standes- und Berufsbezeichnungen

der eine, Bützeilman = „zagel", d. h. penis (vgl. darüber auch schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1), als eine Bezeichnung für einen menschlichen Körperteil gleichsam den Übergang von den Personen- zu den Sachbezeichnungen bildet, der andere, Dolman für „Galgen", sich als eine Andeutschung aus dem jüd. tôlô, hebr. tâlâ(h) = „henken" darstellt (vgl. Näheres noch in Beitrag III) — etwa folgende: lurman (Loerman) = Käse (zur Etymologie: vielleicht [nach A.-L. IV, S. 109] zu niederd. Luier[en] u. ähnl., hamburg. Löhren = „Windeln, Tücher, Lappen, um etwas einzuwickeln", mit Bez. auf „das Einwickeln und Pressen des Käses in Leinen bei der Zubereitung"; vgl. übrigens auch Wagner bei Herrig, S. 223). Belege: Niederd. Lib. Vagat. (77: lurman); Niederländ. Lib. Vagat. 1547 (93: Loerman); vgl. Hennese Flick von Breyell (449: Luhrmon); über das Synon. Luerbinck s. noch weiter unten bei den Zus. mit Bink. — Erdmann (Erd-Mann) = Krug, (irdener) Topf. Belege: A. Hempel 1687 (167); Waldheim. Lex. 1726 (188); Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227); Rotw. Gramm. v. 1755 (7 u. D.-R. 47); v. Grolman (18 u. T.-G. 127; Karmayer 40; A.-L. 537; Groß 401; Rabben 45; Ostwald 43. — Obermann (Ober-Mann) = Hut (Filz-, Strohhut), auch Kappe, Mütze. Belege: zuerst gleichfalls bei A. Hempel 1687 (166), dann sehr häufig durch das 18. u. 19. Jahrh. hindurch bis zur Gegenwart (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 80/81 und dazu noch Wulffen 26; Rabben 97; Ostwald 109); Nebenbedeutungen: a) Hausboden, Speicher (so zuerst im Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. [230]; b) Haut, Fell (so zuerst bei Christensen 1814 [323]); c) Milchrahm (so z. B. im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 [342, dial.: Oberma]). — Pettemann = das Essen auf dem Tische (Etymologie: vielleicht zu rotw. butten = essen; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 78 vbd. mit S. 52). Belege: A. Hempel 1687 (169); Waldheim. Lex. 1726 (187). — Krackelmann = Nuß: Rotw. Gramm. v. 1755 (D.-R. 42); v. Grolman 39 u. T.-G. 113; Karmayer 97; A.-L. 562 (hier auch: Krachmann). — Dickmann = Ei (bei Neueren auch penis). Belege: Pfister bei Christensen 1814 (318); v. Grolman 15 u. T.-G. 92; Karmayer G.-D. 196; A.-L. 533 (hier auch = penis); Groß 399 (ebenso); vgl. Rabben 38 (hier: Diekmann = Eid, wohl Druckfehler, aber wiederholt auch von Ostwald 37, der daneben noch Dickmann = „männliches Glied" hat). — Feldmann = Pflug. Belege: v. Grolman 19 u. T.-G. 115; Karmayer 44; A.-L. 539; Groß 402; Rabben 48; Ostwald (Ku.) 47. — Übermann = Überzieher. Belege: Lindenberg 194; Ostwald (Ku.) 158. — Henkelmann = zum Schmuggeln besonders eingerichteter Speisekessel (der an der schweiz. Grenze viel benutzt wird): nach Raben 63 u. Ostwald 67. — In Hampelmann = Gummischlauch oder Strick mit Bleiknopf zum Schlagen (nach Rabben 63 u. Ostwald 65) empfinden wir die Personifizierung der Sache nicht mehr so stark wie bei den meisten anderen Zusammensetzungen mit Mann, da uns der Ausdruck durch das bekannte Kinderspielzeug schon für eine Sache geläufig geworden ist. — Über die Bezeichnungen halber, ganzer, kleiner, großer oder Riesenmann für bestimmte Geldwerte (Banknoten) s. das Nähere schon in Beitrag I, S. 320 u. 321. Zu der ebendas., S. 321, Anm. 1 a. E. erwähnten Benennung Bergmann für die „Zehner-Banknote" in der ungar. Gaunersprache (nach Berkes 100) sei hier nachträglich bemerkt, daß es sich dabei nicht (wie bei den anderen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

im e. S. — wofür sie auch in unserer Gemeinsprache schon in älterer

---

Ausdrücken) um eine Personifizierung im e. S. handelt, da der Name herstammt von der großen Halbfigur eines Bergmanns, die auf den ungefähr in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts umlaufenden österreichischen Zehnguldennoten zu sehen war (Mitteilg. von Dr. A. Landau). Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit dem Ausdrucke eiserner Mann für das Wiener Rathaus (nach Pollak 210); er verdankt seine Entstehung dem auf dem Rathausturm — als Wahrzeichen Wiens — aufgestellten eisernen Ritter (s. Pollak 210, Anm. 3), ist also pars pro toto. — Auf die Bezeichnung Schutzmann für „Spiritus mit Nelke (Schnaps)" — nach Ostwald 140 — ist in Teil III a. E. nochmals zurückzukommen. — Nur um Andeutschungen aus Fremdwörtern handelt es sich wahrscheinlich bei Ellenmänner = Schuhe (worüber das Nähere schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 28, Anm. 1) sowie bei Lechmann = Brot (in der Winterfelder Hausiererspr. [441]), das wohl zu hebr. lechem gehört; vgl. ebds. (441) Dussmann = Rock (mit zweifelh. Etymol.). Neben den Zusammensetzungen mit „Mann" finden sich (bes. gerade für Sachen) auch solche mit den Diminutivformen Männche(n), Mand(e)l (österreich., insbes. bei Karmayer) oder Männle; vgl. z. B.: Erdmännigen = Topf (W.-B. von St. Georgen 1750 [219]); Flittermännche = Buch, Kohdel-Fliedermännche = Bibel (Christensen 1814 [298 u. 300] u. dann öfter; vgl. bei Karmayer 48: Flittermand[e]l = Buch, Wanderbuch, Synon. [ebds. 57]: Geflidermandl, bei v. Grolman 58 u. T.-G. 97: Schall-Flittermännche = Gesangbuch, bei Karmayer 138: Schallflittermand[e]l; zur Etymologie vgl. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 47 vbd. m. Abschn. E, S. 41, Anm. 1; Feldmännche = Egge, Eggenzinke (v. Grolman 19 u. T.-G. 91; bei Karmayer 44: Feldmand[e]l; bei Rabben 48 u. Ostwald 47: Feldmännle); ferner (bei Karmayer) z. B. noch: Finkenmand(e)l = Ofen (46, zu Funk[e] u. ähnl. = Feuer), Grünnmand(e)l oder Grünnlingmandl = Sense, Sichel (76), Hitzlingmand(e)l = Ofen (88), Hölzermand(e)l = Kegel (89), Obermand(e)l = Haube, Kappe (119, vgl. bei Ostwald [Ku.] 109: Oberwandel = Hut, wohl Druckf.), Weißmand(e)l = Reif (181) u. a. m. — Auch in den Gauner- und Vagabundensprachen anderer Länder findet sich wohl Ähnliches. Vgl. z. B. betr. die dänische Gaunersprache Pott II, S. 31; die slovenischen Vagabunden kennen rokman für „Rock" u. vaštman (d. h. Wassermann, zu vašta = Wasser) für „Regen"; s. Jagic, S. 30, 31. In der englischen Gaunerspr. bedeutet gentleman ein Brecheisen (s. Baumann, S. 73), im gewöhnl. Slang deadman eine leere Weinflasche (Baumann, S. 46). Dem Einflusse des (gewöhnl.) Englischen (das z. B. man of war für „Kriegsschiff", merchantman für „Handelsschiff" sagt) verdankt unsere deutsche Seemannssprache ähnliche Personifikationen von Schiffen (wie z. B. Engelsmann, Normann, Franzmann für ein englisches, norwegisches, französisches Schiff); vgl. Kluge, Unser Deutsch, S. 114 u. 67 vbd. mit Seemannssprache, S. 221 u. 284; vgl. auch Weise, Ästhetik, S. 109, Anm. 2.

1) So z. B. Frechmann = Verhör („in dem ein rechter Gauner ja meist frech zu leugnen pflegt" [Günther, Rotwelsch, S. 79]). Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (228); Rotw. Gramm. v. 1755 (8 u. D.-R. 48); v. Grolman 21 u. T.-G. 129; Karmayer G.-D. 197; Groß 401 u. E. K. 29; Rabben 51; Ostwald 53. — Duftimann = Frühling: bei Karmayer 32 sowie auch bei Rabben 40 u. Ostwald (Ku.) 40, Synon. dafür auch Grünnmann (Kar-

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zeit und noch heute vorkommen [1]) —, sondern auch das Gebiet des Gaunerlebens [2]) sowie verschiedene allgemeine menschliche Zustände und Eigenschaften [3]) mitumfaßt hat. Die wichtigsten Standes- und

---

mayer 76) od. Grünemann (so bei Rabben 58 u. Ostwald 63). — Pladimann = Friede: bei Karmayer 125 (Etymologie unsicher). — Sensenmann = Tod: bei Pollak 231 u. Ostwald (Ku.) 143. — Ferner als Verbindung mit der Dimin.-Form Mand(e)l: Piberisch Mand(e)l = Herbst (Karmayer 124; zu piberisch od. biberisch = kalt, pibern od. bibern = frieren; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 79, Anm. 81 vbd. mit S. 98, Anm. 118). — Die englische Gaunersprache kennt darkmans od. blackmans = Nacht, ein Seitenstück zu dem (jetzt veralteten) lightmans = Tag; s. Baumann, S. 13, 45, 115; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 471 (bei L. Fraenkel, S. 387/88); Günther, Rotwelsch, S. 79.

1) Zu den schon in der Einleitung, S. 209, Anm. 4 u. 210, Anm. 1 angeführten Beispielen seien hier aus Klenz, Schelten-W.-B. zur Ergänzung noch hinzugefügt: von jetzt im wesentl. veralteten Bezeichnungen u. a. (vgl. auch unten S. 340, Anm. 2): Pfleges-Mann = Maurerhandlanger (S. 96), Bergmann = Musikant (S. 101, mit näherer Erklärung), Lappenmann = Segelmacher (144), dazu — aus der älteren Literatur — noch Pinselmann = Maler (S. 94, bei G. A. Bürger); von noch gebräuchlichen bezw. neu entstandenen Bildungen: schwarzer Mann = Kohlenträger (S. 79), Kathedermann = Lehrer, bes. Universitätslehrer (S. 88), Werkelmann = Orgeldreher (S. 103, österreichisch), Pannemann = Dorfpolizist, Feldhüter (S 110, niederd. = „Pfänder"), Schmutzmann = Schutzmann (S. 112, Volksspott, z. B. in Leipzig), Tonnenmann = Senkgrubenräumer u dergl. (S. 146, in Kiel); vgl. auch noch aus dem „Zeitungsdeutsch": Mann vom Flügelrad = Eisenbahnbeamter (25), Mann der Scholle = Bauer, Landmann (84) u. ähnl. m.

2) S. z. B.: Paßmann = Ankäufer gestohlener Waren (zur Etymologie [von passen od. paschen, hier = kaufen] s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 5 unter „Pascher"). Belege: A. Hempel 1687 (168, Bedeutg.: „einer, so denen Dieben abkäuft"; vgl. 170 [= „Käufer"]); Waldheim. Lex. 1726 (186: wie A. Hempel [168]); ferner von neueren Ausdrücken: Flohmann = „Kartenwerfer" (bei Roscher 278 u. Ostwald 51; zur Etymologie vgl. flöhen = rupfen [Roscher, a. a. O.], jemdm. sein Geld abflöhen, d. h. abnehmen [Rabben 56 unter „Gimpel"]); Watermann (aus dem Engl.) = „überseeischer Mädchenhändler" (bei Rabben 139 u. Ostwald 166); Zinkermann = Anfertiger falscher Stempel und Unterschriften (bei Rabben 144 u. Ostwald 170; zur Etymologie s. Teil I, Abschn. E, S. 83 unter „Zin[c]ker"); vgl. auch noch Muckmann = Bettelmann (nach Ostwald [Ku.] 102 (zu mucken = betteln). Sonderbar erscheint es, daß Unkelmann, worunter nach Rabben 133 „ein Lauscher, Beobachter der Gauner, Hochstapler, Falschspieler" zu verstehen ist, bei Ostwald 150 durch „Untersuchungshaft" wiedergegeben ist (was vielleicht auf einem Irrtum beruht).

3) S. etwa schon Gatzman(n) = (kleines) Kind (bei Wencel Scherffer 1652 [156, 158]; vgl. Rotw. Gramm. v. 1755 [D.-R. 38]; v. Grolman T.-G. 105; Karmayer G.-D. 198), das sich nur als eine Andeutschung aus Gatzam, Gatzom u. ähnl. darstellt (s. Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 1518 unter „Gatz-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Berufsbezeichnungen folgen hier in chronologischer Anordnung:

Zwickmann = Henker. Zur Etymologie vgl. das schon in Teil I, Abschn. E, S. 85 bei dem Synon. Zwicker Ausgeführte.

Belege: s. schon Lib. Vagat., Teil I, Kap. 2 (39: zwickman [und kaueller]; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 84, Anm. 1); ebenso: Niederd. Lib. Vagat. I, Kap. 2 (60); vgl. auch Fischart 1593 (112: Zwickmann [und Katfeller]); ferner (mit ausdrückl. Verdeutschung): Rotw. Gramm. v. 1755 (28 u. D.-R. 37); v. Grolman 77 u. T.-G. 101; Karmayer G.-D. 224; Rabben 145; Ostwald (Ku.) 173; vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 121.

Freymann (Frey-Mann), wohl ebenfalls = Scharfrichter(knecht), bes. aber auch Abdecker. Etymologie: Diese früher allgemeiner gebräuchlich gewesene Bezeichnung (schon mhd. vrîman in demselben Sinne; s. Lexer, Mhd. Hand-W.-B. III, Sp. 519, Nr. 2; vgl. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 816, Nr. 2; A.-L. 541 [1])), die sich auch als Familienname erhalten hat (s. Heintze, Familiennamen,

---

mann" vbd. mit Sp. 1515 unter „Gatz" [= Kind, möglicherweise zu gatzen, d. h. „gackern, schnattern, schwätzen", s. Sp. 1516, Nr. 2]; Horn, Soldatensprache, S. 130, Anm. 5; Günther, Rotwelsch, S. 78; Kleemann, S. 256 [hier jedoch Ableitung aus dem Persischen]). Aus neuerer Zeit stammen: Bammelmann oder Baumelmann = der Gehenkte, Erhängte (bes. in der Wendung: [einen] Bammelmann machen = [sich] aufhängen [zu baumeln = hängen (s. z. B. Fröhlich 1851 [394])], das auch sonst volkstümlich gewesen, vgl. Söhns, Die Parias, S. 103). Belege: Zimmermann 1847 (374); Fröhlich 1851 (394, hier: Baumelmann); A.-L. 522; Klausmann u. Weien V; Groß 394; Rabben 22; Ostwald (Ku.) 17; 'n B. machen auch allgem. berlin., s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 13. — Astmann = Buckliger (zu Ast = Buckel [s. z. B. A.-L. 518; Groß 393; Ostwald (Ku.) 14]; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 17, Anm. 9; auch allgem. berlin.; s. H. Meyer, a. a. O., S. 9 unter „Ast", Nr. 2). Belege: Rabben 17; Ostwald 14. — Dallesmann = „ein Nichtshabender": nach Rabben 37 unter „Dalles"; zur Etymologie s. schon Beitr. I, S. 241, Anm. 1. — Schokoladenmänner = Zuchthäusler — wegen der braunen Kleidung —: bei Ostwald (Ku.) 137. — Im Hallischen Lattcherschmus (492) kommt kundmann = Mensch und klappsmann = dummer Mensch vor. Über Plattmann (bei Rabben) s. d. Text. — I. d. R. nur in der Verbindung mit dem Zeitw. machen gebräuchlich sind die Wendungen: (den) wilden Mann machen = Geisteskrankheit heucheln, auch wohl überhaupt (in der Betrunkenheit) Skandal anfangen (Belege: Groß 438 u. E. K. 92; Schütze 99; Kundenspr. III (429); Ostwald [Ku.] 167; vgl. auch Borstel, Dirnensprache, S. 11; bei Ω Σ in Z. V, S. 140: „wilde Männer"), sowie Pennemann machen = schlafen (zu Penne = Herberge, pennen = schlafen, worüber das Nähere noch weiter unten bei „Penneboos") u. Spannemann machen = nach Läusen suchen (zu spannen = sehen, worüber schon Teil I, Abschn. E, S. 75 unter „Spanner"); diese beiden letzten Redensarten nur bei Ostwald (Ku.) 112 u. 145.

1) Über die (ältere) Wiener Vulgärsprache s. Castelli 1847 (392, Anm. *: Freimann = Scharfrichter).

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

S. 136 unter „Freimann“, Nr. 2), ist in den neueren Wörterbüchern überhaupt nur noch selten erwähnt und dann meist unerklärt gelassen (so auch bei Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 117, Nr. 3). Das Richtige hat wohl schon Adelung, W.-B. (revid. Ausg., Wien 1808) II, Sp. 299 (unter „Freymann“, Nr. 3) getroffen, welcher meint, daß der Name vielleicht daher stamme, daß die Geschäfte des Schinders (und Henkers) ehedem öfter von Leibeigenen verrichtet wurden, die „zum Behufe dieses ekelhaften Dienstes freigelassen wurden“; dafür spreche bes. auch die synon. Bezeichng. „Freyknecht“.

Belege: s. schon Dillinger Liste 1721 (181, hier Frey-Mann, ohne Erklärung); Sprache der Scharfrichter 1813 (308: Freymann = Abdecker, Scharfrichterknecht); A.-L. 541 (ebenso); vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 1 (nach Tetzner, W.-B., S. 309, Bedeutg.: Abdecker)[1])[2]).

Mermann = Kapuziner. Die Etymologie ist unsicher; nach Hoffmann-Krayer im Schweiz. Archiv für Volkskunde III, S. 240, Anm. 23 soll die Quelle das jüdische Mirmo = „Betrug“[3]), vom gleichbed. hebr. mirmâ(h), zu râmâ = „werfen, zu Falle bringen, betrügen“ (vgl. A.-L. 589 [unter „Ramme“] u. IV, S. 456/7 [unter „Romo“]) sein, ohne daß jedoch gesagt ist, warum.

Beleg: nur im Basler Glossar 1733 (200).

Schmiermann (od. Schimmermann) = Nachtwächter. Etymologie: Die erste Form (aus der die zweite wohl nur entstellt ist) gehört jedenfalls zu Schmier(e) = Wache, Wächter (Nachtwächter), worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 248; s. auch Günther, Rotwelsch, S. 77.

---

1) Über Freimann = Freiseher, d. h. eine bes. Art von Wahrsagern, s. Näheres bei Groß E. K. 29 unter „Freiseher“. Freier Mann ist bei Zimmermann 1847 (377) als Gaunerbezeichnung für einen „unbescholtenen, nicht verhafteten Zeugen“ erwähnt, was auch Rabben 51 und Ostwald 53 in einem noch etwas allgemeineren Sinne („unbescholtener [nicht vorbestrafter oder verhafteter] Mann“) wiederholt haben. Über freier Pink (d. h. Mann) = Bauer s. noch weiter unten bei den Zus. mit Pink bezw. Freier.

2) Sonstige, einst — mehr od. weniger — volkstümlich gewesene Bezeichnungen mit Mann für den Scharfrichter sind noch Angstmann (s. Klenz, Schelten-W.-B., S. 119) und der ungenannte Mann (euphemistisch; s. Scheffler in den Beiheften zur Zeitschr. des Allgem. Deutsch. Sprachvereins XIV/XV, S. 120; Nyrop-Vogt, Leben der Wörter, S. 24; nach Klenz, a. a. O., S. 2 auch für „Abdecker“ gebräuchl. gewesen). Hangmann (Klenz, S. 120) verdankt seine Entstehung wohl dem Einflusse des Englischen (hangman); das old Cant hatte dafür die Bezeichnung sheriff's journeyman, d. h. „des Sheriffs Geselle“ (s. Baumann, S. 204).

3) Auch in Vokabularien der deutschen Gaunersprache hier und da anzutreffen; s. z. B. Thiele 283; A.-L. 589 (unter „Ramme“); Groß 417; Rabben 90 u. Ostwald 103 (bei beiden: Mirno).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege: Schlesischer Räuberprozeß 1812 (293, plur.: Schmiermänner; vgl. 292: hier Schimmermänner); beide Formen (im sing.) auch bei Ostwald (Ku.) 134 u. (danach) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 104.

Bundermann = Wundarzt, Chirurg, Bader. Etymologie: wohl vom Verbinden der Wunden; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 22.

Belege: Karmayer 24; Ostwald (Ku.) 30.

Plattmann = Land(s)mann[1]), d. h. Bauer. Etymologie: wohl Benennung nach dem „platten Lande"; s. Günther, Rotwelsch, S. 77; vgl. Klenz, a. a. O., S. 85.

Belege: Schlemmer 1840 (369); Rabben 102 (Nebenbedeutg. hier: = Plattmacher, einer der platt macht, d. h. auf der Erde schläft).

Putzemann (= Putz) = Bettelvogt, Polizist, Schutzmann. Vgl. dazu schon Teil I, Abschn. C, S. 10, Anm. 1 a. E.

Belege: Groß 423 (= Putz, d. h. Bettelvogt); Ostwald (Ku.) 119 (= Polizist, Schutzmann).

Laufmann = Kaufmann. S. darüber alles Nähere schon in Teil I, Abschn. B, S. 278/79 sowie in den „Nachträgen und Berichtigungen" dazu, S. 87.

Communemann = Straßenkehrer, euphemistische Bezeichnung der Wiener Gauner.

Beleg: Pollak 209.

Feuermann = Staatsanwalt, wohl mit bezug auf die scharfe Tätigkeit dieses Beamten, die dem Delinquenten gleichsam warm macht[2]); vgl. dazu auch schon Einleitung, S. 200, Anm. 4 a. E.

Belege: Pollak 211; Ostwald (Ku.) 47 und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 115.

Ordensmann = Kriminalbeamter mit dem „Orden", d. h. einem Erkennungszeichen in Form eines Sternes von Metall mit Wappen und Aufschrift, das er (behufs seiner Legitimation) „beim Einschreiten sichtbar auf die Oberkleidung" befestigt (Rabben 97).

Belege: Rabben 97; Ostwald 110 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 110. Vgl. das Synon. Kreuzritter in Teil III bei den Zus. mit Ritter.

Talmann = Henker, Scharfrichter. Etymologie: Der Ausdruck gehört jedenfalls, wie das Synon. Dallinger u. ähnl. (s. Teit I,

---

1) Die Bezeichnung Landsmann bedeutet dagegen in der Gaunersprache den Juden auf dem Lande (Land-, Dorfjuden), auch wohl allgemeiner Hausierer („Tabulettenkrämer") auf dem Lande — im Gegensatze zu Killemann, d. h. dem Juden als städtischem Gemeindemitgliede (vom hebr. qehillâ[h] = „Gemeinde, Versammlung"; vgl. A.-L. IV, S. 446 [unter „Kohal"] u. 561 [unter „Kohol"] vbd. mit Günther, Geographie, S. 99). Belege: A.-L. 565; Groß 412; Tetzner, W.-B., S. 309.

2) In der deutsch. Seemannssprache ist Feuermann der Heizer auf Dampfschiffen; s. Kluge, Seemannssprache, S. 250.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Abschn. D, Kap. 2, Nr. 2 [Anhang], lit. b, α, S. 26) zu hebr. tâlâ(h), jüd. tôlô = „aufhängen, henken“ (vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 121), jedoch dürfte bezüglich der Bedeutung vielleicht ein Irrtum vorliegen, da sonst Thalman = Dolman u. ähnl. durchweg die (schon im älteren Rotwelsch üblich gewesene) Bezeichnung für den Galgen ist (vgl. schon oben S. 336, Anm. 4).

Belege: Rabben 129; Ostwald 151 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 120, 121.

Bolgermann = Polizeikommissar. Zur (unsicheren) Etymologie s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, lit. b, β, S. 266 und „Nachträge und Berichtigungen“ dazu, S. 86/87.

Belege: Ostwald 26 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 107. — Bei Rabben 27 dafür: Bolgermogen.

Buschmann = Bürgermeister. Etymologie: wohl nicht ganz sicher, nach Klenz, a. a. O., S. 21 zusammenhängend mit der Redensart auf den Busch klopfen, d. h. „auszuforschen suchen“.

Belege: Ostwald (Ku.) 30 u. „Nachwort“, S. 7 u. danach auch Klenz, S. 21 [1].

Anhang. Eine Zusammensetzung mit dem Plural Leute (nicht: Männer) als Berufsbezeichnung steht nur vereinzelt da, nämlich:

Sochterleute = Kaufleute (bei v. Grolman T.-G. 105, wofür G.-T. 67: Sohchter-Jent, s. schon oben S. 335) [2].

---

1) Über Fleischmann (ursprüngl. Familienname) = „Auffanger“, Polizist, Gendarm u. dergl. m. sowie einige andere, gleichfalls auf Familiennamen zurückzuführende Bezeichnungen mit Mann (für Eigenschaften) s. das Näh. noch in Kap. 5 a E. Über Polismen (sic) = Polizeimann (bei Rabben 103) s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 5, S. 275. Daß das englische Cant und Slang manche Zusammensetzungen mit man für Standes- und Berufsbezeichnungen kennt bzw. kannte, kann nicht weiter auffallen, da ja man = „Mann“ auch allgemein gebräuchlich ist (vgl. auch schon oben S. 337, Anm. 4 a. E.). Sonderbar ist es dagegen, daß auch das französische Argot — unter dem Einflusse teils des Englischen, teils des Deutschen — derartige Gebilde aufgenommen hat, so z. B. (nach dem Englischen) clubman = Klubmitglied, rowingman = Ruderer (s. Villatte, S. 69 u. „Anhang“, S. 323) und (nach dem Deutschen) chicmann = Schneider (als „Anspielung auf die vielen deutschen Namen der Schneidermeister in Paris“, Villatte, S. 62). Für „Schneider“ enthält auch die slovenische Vagabundensprache einen ähnlichen Ausdruck deutschen Ursprungs, nämlich floderman, dessen erster Bestandteil vielleicht zu rotw. Flader = Band bezw. fladern = waschen (vgl. Teil I, Abschn. E, S. 44 unter „Fladerer“) gehören könnte; s. Jagic, S. 29 (vgl. ebds. auch über federman = „Herr“).

2) Außerdem zu vgl. etwa noch die Redensart: von unseren Leuten sein = „vom Scharfrichter-, vom Abdeckerstande sein“ (nach d. Sprache der Scharfrichter 1813 [310], A.-L. 566 u. Groß 413 [bei den beiden letzteren aber auch = „Jude sein“, nach Groß ev. auch = „Gauner sein“, „je nach der Eigenschaft des Sprechenden“). — Dem Gebiete des Gaunerlebens gehört an:

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Das Gleiche gilt von einer Zusammensetzung mit — dem verächtlicher als Mann klingenden — Kerl[1]), nämlich:

Gelegenheitskerl = „Gelegenheitsarbeiter" (bei Ostwald [Ku.] 57).

Verbindungen mit — dem vornehmen — Herr[2]) endlich fehlen für Stände und Berufe[3]) in der Gaunersprache gänzlich[4]).

---

platte Leute = „vertraute Bekannte" („Helfer der Gauner") — s. bes. z. B. A.-L. 584 u. Groß 421 — oder auch = „sichere Gauner" (so nach Ostwald 115).

1) Im Schülerjargon bedeutet Kerl wohl „Lehrer" (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 42 u. 51), u. in der Soldatensprache heißt der gemeine Soldat — den Vorgesetzten gegenüber — bisweilen Kerl (s. Näh. bei Horn, Soldatenspr., S. 25). In unserer Gemeinsprache sind auch allerei Zusammensetzungen mit Kerl (dial. Kehrl, Käl od. [niederd.] Kirl) beim Volke hier und da zur Kennzeichnung von gewissen Berufen gebräuchlich, so z. B. nach Klenz, Schelten-W.-B.: Hauhnerkirl (9) = „Aufkäufer" (zunächst von Höhnern, in Mecklenburg), Kiepenkerl (9) = dasselbe (in Westfalen), Kastenkehrl (64) = Hausierer (bei Halberstadt), Klüngelkäl (91) = Lumpensammler (Dortmund), Pludd'n- od. Plunnenkerl od. Plün'nkirl (91) = dasselbe (in Münster, Bremen, Mecklenburg), jetzt veraltet wohl Plögekerl (d. h. „Pflügekerl") = Landmann (85). — Auch Zus. mit Mensch, die für Stände und Berufe in unserer Gemeinsprache nicht völlig fehlen (s. z. B. Zeitungsmensch = Journalist bei Klenz, S. 150), sind den Gauner- und Geheimsprachen — wenigstens für männliche Berufe — unbekannt; betr. den Gebrauch von „Mensch" (u. Zus. damit) für weibliche Personen s. Näh. noch unten im Anhang 3.

2) Für sich allein soll der Plural die Herren — nach A.-L. 549 — „die Polizeioffizianten" bedeutet haben, was wahrscheinlich mit (ces) messieu(r)s (abgekürzt: [ces] mes) od. messiers für die Polizisten bei den französischen Gaunern (s. Villatte, S. 55, 187 u. „Anhang", S. 319) zusammenhängt (vgl. auch schon Einleitg., S. 199, Anm. 1 u. Teil 1, Abschn. B, Kap. 2, S. 281, Anm. 1). Ebenfalls nur von A.-L. 549 erwähnt ist die Bedeutung des Dimin. Herrle = Pfarrer (bes. der katholische), während es in dem (dort gleichfalls angeführten) Sinne von „Großvater" auch sonst in rotw. Quellen bezeugt ist; s. z. B. v. Grolman 28 u. T.-G. 99; Karmayer G.-D. 201; Thiele 257 (bes. in Süddeutschland); vgl. auch noch Regensburger Rotwelsch (489: Harl).

3) Von Bezeichnungen für Gaunerspezialitäten zu vgl. z. B. das alte Tumeherren (d. h. Domherren) = Falschmünzer, das nur aus geschichtlichen Ereignissen erklärlich und näher noch in Teil III (bei den Berufsübertragungen) zu betrachten ist, sowie das neuere, ziemlich häufig vorkommende Bo(h)nherr oder (richtiger) Bahnherr = Anführer (Chef) einer (Gauner-) Bande (Synon.: Balmasematten), wohl zu deuten als „derjenige, der (bei einem Gaunerunternehmen) die Bahn bricht" und „das Wesentlichste tut"; s. Thiele 235 vbd. mit A.-L. II, S. 107, Anm. 2 u. IV, S. 522. Belege: Mejer 1807 (285: Bohnherr); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bonherr); Christensen 1814 (327: Bohnherr); Schwenken 1820 (347: ebenso); v. Grolman 10 u. T.-G. 82, 132 (Bonherr u. Bohnherr); Karmayer G.-D. 193 (ebenso); Thiele 235 (Bohnherr); A.-L. 522 (ebenso neben Bahnherr, das hier an erster Stelle genannt ist, auch wohl Herr allein); Klausmann u. Weien V (Bahnherr

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

b) Zusammensetzungen mit rotwelschen Ausdrücken deutschen Ursprungs mit der Hauptbedeutung „Mann“.

α) Zusammensetzungen mit Bink (Binck, Ben[c]k, Bing) oder Pink (Pin[c]k[e], Penk u. ähnl., vereinzelt auch Fink[e]).

Diese rotwelche Vokabel hat in Zusammensetzungen für Stände und Berufe (wofür sie m. Wiss. zuerst im Waldheimer Lexikon von 1726 auftritt) durchweg die Bedeutung von „Mann“ (oder „Herr“), während sie für sich allein zunächst — und zwar schon Anfang des 16. Jahrhunderts — für „Bauer“ vorkommt und erst später (zuerst bei A. Hempel 1687) durch „Mannsperson“ od. „Mann“ wiedergegeben ist[1]), dann aber in neuerer Zeit (seit dem 19. Jahrh.) wieder für mehrere speziellere Begriffe (wie „Knecht“, „Handwerksbursche“, „arbeitsscheuer Bummler“, „Sohn“ [in einer noch lebenden Geheimspr. dagegen „Vater“] und als Dimin. [Pinkel] — bei den österreichisch-ungarischen Gaunern — für „Kellner“) erscheint. Über die Etymologie sind von A.-L. (IV, S. 103, 133, Anm. 2, 561 [unter „Kolbink“] u. 583/84 [unter „Pink“]) vielerlei Hypothesen nebeneinander aufgestellt, von denen aber jedenfalls diejenigen abzulehnen sind, die — wenigstens bei einzelnen Zusammensetzungen — eine Herleitung von Fink als Vogelart (fringilla) oder vom zigeunerisch. beng (rotw. Bing [Bingo, Binko], Benk) = Teufel[2])) annehmen

od. Bohnherr); Groß 394 (Bahnherr); Rabben 27 (Bohnherr = „Wegweiser, -zeiger“); Ostwald 16 (Bahn- od. Bohnherr = „Anführer beim Einbruch“) u. 26 (Bohnherr = „Wegweiser“, was irreführen kann, da der heutige Sprachgebrauch unter einem Wegweiser eine Sache versteht).

4) Anders in unserer (volkstüml.) Gemeinsprache; s. z. B. (nach Klenz, Schelten-W.-B.): Herr am (od. vom) grünen Tische = Beamter (15; vgl. dazu greaner Tisch = Gericht in der Wiener Gaunersprache nach Pollak 214), Herr vom Bocke = Droschkenkutscher (36, Zeitungsdeutsch), Herr vom geistlichen Stuhl = Geistlicher (41), Herr vom Säbel = Offizier (106), Feldherr = Student der landwirtschaftlichen Hochschule (83, Wortspiel, in Berlin) u. a. m.

1) Das Wort hat also eine ähnliche Entwicklung durchgemacht, wie wir sie namentlich schon bei Kaffer (u. früher [Teil I, Abschn. C] auch bei Hach, Hautz u. Ruch) kennen gelernt haben (vgl. Teil I, Abschn. C, S. 4 u. Anm. 2) und zum Teil auch bei Freier (unter lit. β) wieder finden werden.

2) Als Zigeunerwort schon erwähnt bei Bonav. Vulcanius 1597 (113: beinck = diabolus); vgl. Pott II, S. 31 u. 407 ff. unter „Beng“; Liebich, S. 127 (beng); Jühling, S. 219 (ebenso); Miklosich, Beiträge I/II, S. 12, Nr. 5 u. III, S. 8 (unter „beng“) u. bes. Denkschriften, Bd. 26 (unter „beng“). Von Belegen aus dem Rotwelsch vgl. schon W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257, in den „Schmusereyen“: bing); v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (313: Bingo); Pfister bei Christensen 1814 (317: Bing); v. Grolman 9 u. T.-G. 126 (ebenso u. auch Binko); Karmayer 19 (Bing) u. G.-D. 192 (Binko); Groß 395 (Beng od. Benk u. Bing).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(vgl. Näheres noch unten bei Polpincke und Ko[h]lpink). Richtig hat dagegen schon Wagner bei Herrig, S. 233 erkannt, daß es sich um nichts anderes als einen „mundartlich weit verbreiteten Ausdruck für Mann, Kerl" handelt; s. hier auch Hinweis auf Hoffmann, Gloss. belg. p. 11 (bing, binghel = rusticus); vgl. ferner Castelli, W.-B., S. 78; Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 (hier u. a. Beank = grober Mensch); Herm. Fischer, Schwäb. W.-B., Bd. I (Tübingen 1904), Sp. 849 unter „Penk" (hier auch Pinkle = Knabe u. Hinweis auf den jüd. Namen Pinkus)[1]).

Belege: a) für die Bedeutung „Bauer": Niederd. Lib. Vagat (75: binck = „ein bur"); Gauneraktén von St. Peter 1610 (127: Bing = „Paur" [Bauer]); vgl. dazu auch W.-B. von St. Georgen 1750 (215: freyer Pink = Bauer); b) für die Bedeutung „Mann" u. ähnl., α) mit hartem Anlaut (P): A. Hempel 1687 (167: ein Pincke = „eine Manns-Person"; vgl. 170); Waldheim. Lex. 1726 (188: ebenso; vgl. 191, in den „Schmusereyen": Pintke [wohl ebenfalls = Pincke] = Mann); Sprache der Scharfrichter 1813 (309: ein Pincke, Pink = „eine Mannsperson, ein jeder, der nicht zum Scharfrichter- oder Abdeckerstande gehört oder nicht daraus geboren ist"); A.-L. 583 (Pink, Pinke, Pünke, u. a. auch = Bursche [mit dem Nebenbegriff des Verschmitzten, Liederlichen]); Groß 421 (ebenso); Pleißlen der Killertaler (438: penk od. pink = Mann; Dimin.: penkle = Knabe, Bube); Regensburger Rotwelsch (489: Pink = Mann); β) mit weichem Anlaut (B oder F): Basler Glossar 1733 (201: Bnig [l.: Bing] = Mann); Karmayer 19 (Bink = Mann, Mannsperson); A.-L. 583 (unter „Pink": Fink, Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b, α): Groß 421 (unter „Pink": Finke, Funke, Bedeutg. wie unter lit. b α); Hennese Flick von Breyell (448: Benk = Mensch, Mann; vgl. ebds. 464: Bink = Mann); vgl. als Dimin.-Formen hierzu bei Pillwein 1830 (365): Binterl (wahrscheinl. = Binkerl) = Bube u. im Regensburg. Rotwelsch (489): Binkerl = Knabe); c) für die sonstigen Bedeutungen in neueren Quellen: α) für „Knecht": Pillwein 1830 (365: Bing); A.-L. 583 (Formen wie unter lit. b, α u. β); β) für „Sohn": Fröhlich 1851

1) Dahingestellt bleiben mag, inwieweit die (auch bei A.-L. 583 für das rotw. Pink usw. herangezogenen) bei Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 394 angeführten Bezeichnungen Pienk = „übelgewachsene oder verkrüppelte Person (Bestie od. Pflanze)" u. Pünkl = „vorragender, erhabener Teil, bauschige Masse, Bund, Bündel", dann auch „Person, bes. Knabe und Mädchen von gedrungenem, kurzen und dicken Körperbau" auf den Gebrauch von Bink(e), Binkl als Schimpfwort eingewirkt haben. S. z. B. Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 40: Binkl = „Schimpfwort für kleine, boshafte Kinder" (dagegen ebds., S. 82 allerdings auch: Herzbinkel = „der Liebling unter den Kindern einer Familie"); Schranka, Wien. Dial.-Lex., S. 195: Zornbinkl = „leicht aufgeregter Mensch". Auch mit Bengel im Sinne von „roher" oder „grober Mensch" (vgl. Kluge, W.-B., S. 47; Crecelius, Oberhess. W.-B. [Darmst. 1890], S. 149) könnte wohl hier und da eine Verquickung stattgefunden haben. — Über Pink = penis (wohl zu pinkeln = „pissen", vgl. auch Pinke = vulva) in deutschen Mundarten s. näh. Angaben bei C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 5 u. 10.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

(395) u. Groß 396; γ) für „Handwerksbursche“: A.-L. 583 u. Groß 421 (unter „Pink“: Formen wie unter lit. b, α u. β); δ) für „Arbeitsscheue“ u. dergl.: Rabben 26 u. 29 (Binken oder Bunken [plur.] = „arbeitsscheue Sonnenbrüder“ usw.); Ostwald 23 u. 30 (Formen ebenso, Bedeutg.: „Arbeitsscheue, Sonnenbrüder“); ε) für „Vater“: Regensburg. Rotwelsch (489: Pink, aber auch = Mann, s. oben lit. b, α); endlich ζ) für das Dim. Pinkel = „Kellner“: Pollak 226 u. Berkes 121.

Von Zusammensetzungen mit Bink usw. für Stände und Berufe[1]) sind hervorzuheben[2]):

Kladen-Pincke = „Hurentreiber“. Etymologie: zu Klathe = „Jungfer“ (Waldheim. Lex. 1726 [188], das wohl = Klonthe u. ähnl. (= Hure), worüber das Nähere schon in Teil I, Abschn. C, S. 16, Anm. 1.

Beleg: nur in Waldheim. Lex. 1726 (187).

Polpincke oder Pullen-Pink = Bürgermeister. Etymologie: nicht sicher. Bei der ersteren Form könnte man vielleicht an einen Druckfehler für Kolpincke (s. weiter unten) denken; die zweite

---

1) Von sonstigen Zusammensetzungen und Verbindungen mit Bink usw. s. u. a. a) aus dem Gebiete des Gaunerlebens u. dergl.: Pacher-Pink = „über die Maßen berufener Räuber“ (Münchener Deskription 1727 [194]); Kochemerbink = Räuber (Karmayer 96; zur Etymologie vgl. u. a. schon Teil I, Einltg., S. 197, Anm. 2); Dicherbink = Bettler (Regensburger Rotwelsch [489; zur Etymol. vgl. das über Dircher = Bettler in Teil I, Abschn. B, Kap. 3, S. 284 unter „Schien“ Bemerkte); b) Sonstiges: Gschummelbink od. Gschuptebink = Narr (bei Karmayer 76); Patresbink = Gott, Herrgott (Karmayer 122; Etymologie: zu Patres = Vater, worüber Näh. auch noch weiter unten bei den Zus. mit Verwandschaftsbezeichnungen); der aufg'schlangelte (-geschlangelte od. -geschlankerte) Bink (Pink) = Kruzifix, gekreuzigter Heiland, wobei Bink hier wohl mehr in der Bedeutung „Sohn“ (sc. Gottes; vgl. oben lit. c, β) als in der von „Mann“ zu nehmen ist (Fröhlich 1851 [395: der aufg'schlangelte Bink]; A.-L. 519 [aufgeschlankerter Pink]; Groß 393 [wie A.-L., jedoch statt Pink: Bink] u. 396 [im wes. wie Fröhlich]); fetschnerspink = schlechter Kerl (Pleißlen der Killertaler [435, zu fetschner = gewöhnlich, gemein, ordinär]); schnellpenk = geiler Mann (ebds. [436]); Lobbink = Bräutigam (Regensburg. Rotwelsch [489, wohl zu „verloben“; vgl. ebds. Lobmadl = Braut); radischer od. gschdadischer Bink = Fremder (ebds. [489]); c) als Sachbezeichnung endlich findet sich schon im Duisburger Vokabular 1724 (184): Luerbinck = „Keeß“, d. h. Käse, das als Synonym zu dem schon oben S. 336, Anm. 4 näher besprochenen lurman des Niederd. Lib. Vagat. erscheint: vgl. Wagner bei Herrig, S. 233 (gegen A.-L. IV, S. 109, der Binck hier vom zigeun. beng = „Teufel“ hergeleitet). Über Knolifink = Kloß, Knödel s. schon Teil I, Abschn. C, S. 7.

2) Als Verbindung (mit einem Eigenschaftswort) erscheint: freyer Pink = Bauer im W.-B. von St. Georgen 1750 (215); vgl. schon oben S. 345 unter lit. a.

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Form, Pullen-Pink, hat A.-L. IV, S. 133, Anm. 2 von „fillen, pfillen, villen, an Leib und Leben strafen" (worüber Näh. schon Teil I, Abschn. E unter „Caviller") hergeleitet (mit Hinweis auch auf Land-Puller (= „Landsknecht im Amte" bei A. Hempel 1687 [167])), während Pink hier (sicher unrichtig) = Fink als Vogelart aufgefaßt ist.

Belege: a) für Polpincke: Strelitzer Glossar 1747 (214); b) für Pullen-Pink: W.-B. von St. Georgen 1750 (215).

Scha(a)rbin(c)k od. -ben(c)k (-beng) = Schultheiß, Ortsvorstand (auf dem Lande), Gemeinderichter u. dergl. Etymologie: unsicher. Denkbar wäre vielleicht ein Zusammenhang mit „Schar" (ahd. scara, mhd. schar) = Abteilung (Heeresabteilung) — wozu auch Scherge = Scharmeister, d. h. eigentl. „Anführer einer kleinen Heeresabteilung" gehört (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. C, S. 12, Anm. 2) oder aber — doch wohl noch besser — mit rotw. Schora = Obrigkeit (vom neuhebr. ſĕrârâ[h] = „Herrschaft, Hoheit"), das z. B. schon die Rotw. Gramm. v. 1755 (22 [1])) u. von Neueren noch Groß 429 anführt (vgl. dazu auch schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 224 unter „Esrohre").

Belege: Hildburghaus. W.-B. 1753 (231: Scharbenck u. Scharbink = Schultheiß); Rotw Gramm. v. 1755 (20: ebenso, D.-R. 45: hier Schaarbenck, aber Scharbinck); v. Grolman 58 u. T.G. 113, 121 (Schaarbeng, -benk, -binck = Ortsvorstand auf dem Lande, Schultheiß); Karmayer 138 (Scharbink = Gemeinderichter (Gemeindeausschuß, Geschworener) u. G.-D. 215 (Schaarbenk = Ortsvorstand, Schultheiß) [2]).

Ko(h)lpink oder -bin(c)k(e) = Amtmann, Amtsperson, Richter. Etymologie: weder zu zigeun. kalo = „schwarz" (vgl. Teil II,

1) Verdorben in Schoca: D.-R. 42; ebenso z. B. v. Grolman 62 u. T.-G. 113 u. Karmayer G.-D. 217.

2) Als Synon. hierzu erscheint in mehreren Quellen ein kürzeres Scharle (Scharrle) od. Schaarle, das wohl gleichen Stammes mit Scha(a)rbink usw. ist. Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (254: Scharle = Schultheiß, Dorfvogt); Pfister bei Christensen 1814 (328: Scharrle = Schultheiß, Vogt, „Gräve"); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (346: Scharle = Vogt); v. Grolman 58, 59 u. T.-G. 110, 113, 121 (Schaarle, Scharle, Scharrle = Ortsvorstand [auf dem Lande], Schultheiß, „Grebe", Vogt, „Maier" [= Maire]); Karmayer G.-D. 215, 216 (auch hier alle drei Formen u. Bedeutg. im wes. ebenso). Damit hängt dann weiter wohl auch zusammen Gran(d)schar(r)le = „Hatschier" oder „Gardist" (wobei Grand wohl zu französ. grand bezw. rotw. grandig = groß gehört). Belege: W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (257 u. 260, in den „Schmusereyen": Grandscharrle [plur.] = Hatschiere); Christensen 1814 (321: ebenso [sing.]); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339: Granscharle = Gardist); v. Grolman 26 u. T.-G. 100 (wie Christensen); Karmayer G.-D. 200 hier: Granoscharle = Hatschier).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Abschn. A, S. 134, Anm. 4) und beng = „Teufel" noch zu deutsch Kolbe = „geschorener Kopf" (vgl. Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 267/68) — wie A. L. 561 meinte —, sondern wahrscheinlich vom jüd. kôlen = „sprechen" bezw. auch rotw. Ko(h)l = Stimme, Gerede, Lüge usw., vom hebr. qôl = „Stimme" (vgl. darüber schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 135 bei Oberkohler = Obrigkeit) u. bink = Mann; dafür: Wagner bei Herrig, S. 237.

Belege: Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Kohlpink = Amtmann); Rotw. Gramm. v. 1755 (13: ebenso, D.-R. 29: Kohlbinck, Bedeutg.: ebenso); A.-L. 561 (Kolbink = Richter); Groß 411 (Kohlpink = Amtsperson u. Kolbink = Richter); Wulffen 400 (Kohlbinke = Richter).

Amtsbink = „Aktuarius".

Beleg: Reichsanzeiger 1804 (277).

Schi(e)n(n)ägels-Bing (Schenāl-penk) = Knecht. Zur Etymologie von Schienägel u. ähnl. = Arbeit s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304; vgl. auch oben S. 334 u. Anm. 1 das Synon. Schienägels-Koschem bezw. d. plur. Schinnägels-Gohdschen u. ä. = Arbeitsleute.

Belege: a) für Schi(e)n(n)ägels-Bing: Pfister 1812 (305: Schienägels-B.); v. Grolman T.-G. 106 (Schinnägels-B.); b) für Schenālpenk: s. Ergänzung zur schwäb. Händlerspr. v. R. Kapff (214). Über die Syn. Schinal(er)fisl, Schinnägels-Sto(h)zem od. Schinalsstozem sowie das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill(e) od. Schinalsdille(n) = Magd s. noch weiter unten.

Malmuschfinke = Schneider. Etymologie: Auch in dieser Zusammensetzung ist Finke wohl nicht der Vogelname[1]), sondern = Binke; für Malmusch kommt sonst häufiger Malbusch (-bisch, -bosch u. ä) oder — neuerdings — auch Wal(l)musch = Rock, Kleid vor[2]), auch jüd. Malbusch od. Malbisch (s. Deecke bei

1) A. M. ist Hugo Cohn, Tiernamen als Schimpfwörter, Progr., Berlin 1910, S. 11, der auch ein analoges schweizerisches Bletzlifink für „Schneider" (Schweiz. Idiot. I, 868) anführt.

2) Belege: s. schon Waldheim. Lex. 1726 (189: Malbisch = Rock); Basler Glossar 1733 (202: Mahlbossum, Bedeutg. ebenso); Strelitzer Glossar 1747 (214: Malbusch = Kleid); Hildburghaus. W.-B. 1753ff (230: Malbosch = Rock od. Kamisol); Rotw. Gramm. v. 1755 (15 u. D.-R. 43: ebenso, an letzterer Stelle auch: Malusch [sic]); seitdem häufiger, auch noch in den Quellen des 19. u. 20. Jahrhunderts (s. die Zusammenstellg. bei Schütze 98 unter „Walmusch" u. dazu noch: Kahle 36 [Wallmusch = Rock, vgl. [Ku.] 20: Walmusch = Weste u. Rock]); Wulffen 403 (Wallmusch = Rock); Rabben 87 (Malbisch od. Malmich = Kleid, Rock, Kleidung, Malmisch = Brusttuch) u. 139 (Wallmuß od. Wallmusch = Rock, Mantel, Jacke); Ostwald 99 (Malbisch = Kleidung) u. (Ku.) 165 (Wallmusch = Rock); zu den Krämersprachen s. noch Winterfeld. Hausiererspr. (441: Wallmich = Rock) u. Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: Malbosche = Kleider).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

A.-L. III, S. 253; v. Reizenstein 1764 [247]; Thiele 277; vgl. auch Tetzner, W.-B., S. 289 [unter „uzen"]), vom gleichbedeut. hebr. mâlbûsch (zur Wurzel lâbasch); s. Pott II, S. 14; A.-L. IV, S. 210, Anm. 1 u. 570 (unter „Malbusch") u. 620 (unter „Wallnusch") vbd. mit S. 396 (unter „Lowasch").

Beleg: nur in Krünitz' Enzyklopädie 1820 (351).

Schallerbing = Schulmeister, Kantor; vgl. dazu schon Teil I, Abschn. E unter „Schaller".

Belege: v. Grolman 58 u. T.-G. 121; bei Karmayer dafür: Schallerfisl (s. unten bei der Zus. mit Fisl).

Fingelbink od. Finkelbink = Koch. Zur Etymologie s. Näh. u. a. bes. schon Kap. 1, S. 327 bei Fingel- od. Finkelgaja (= Köchin).

Beleg: Karmayer 46.

Gagersbink = Pfarrer. Etymologie zweifelhaft.

Beleg: Karmayer 54 (wo Gagers = Hals angeführt ist).

Schnürlerbink = Henker, Scharfrichter. Etymologie: zu Schnürler = Galgen, vgl. Schnürl = Strang, schnürlen = henken (sämtl. bei Karmayer 147), sonst häufiger (das schon ältere Zeitw.) schnüren = henken (s. schon Lib. Vagat. [55: schnuren] u. dann öfter, auch bei Karmayer, s. Näh. noch in Beitr. III; zu vgl. auch Grimm, D. W.-B. IX, Sp. 1407, Nr. 1, lit. c a. E.).

Beleg: Karmayer 147. — Über das Synon. Schnürlerfisl s. noch weiter unten.

Eine ziemliche Menge von Berufsbezeichnungen mit Bink (Pink, Penk) enthalten noch die Krämersprachen u. dergl. Es gehören hierher: a) aus dem Pleißlen der Killertaler:

Gitzpenk = Metzger (435 u. 436, zu gitz = Fleisch [435]).

Käppelespink = Pfarrer (435, zu [ebds.] käppeli = Kirche, das vielleicht zu „Kapelle" gehören könnte).

Plempelpink = Wirt (436; vgl. ebds. plempel, plimpel = Getränk u. dazu Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 25).

Schanegpenk = Polizist, Gendarm (436, ob vielleicht mit „Schandarm" = Gendarm zusammenhängend?).

Stupferles Penk = Schneider (436; vgl. dazu Teil I, Abschn. E, S. 79 unter „Stupfer");

b) aus der schwäbischen Händlersprache:

Kîslerspink = Maurer (484, vgl. zur Etymologie schon Teil I, Anhang 2 zu Abschn. E, S. 9 bei dem Synon. Kîseler); s. ferner:

Bälespenk = Waldhüter (bei den Händlern in Unterdeufstetten [nach Kapff, a. a. O., S. 214], zu Bäle = Wald [Schwäb. Händlerspr. (488)], über dessen Etymol. Näh. noch unten in Kap. 4, Nr. 1, lit. c bei „Ballertbruder");

c) aus dem Regensburger Rotwelsch:

Klingelbink = Musikant (489; zur Etymologie vgl. Teil I, Abschn. E, S. 53 unter „Klinger" sowie Teil II, Abschn. A, Kap. 1 unter „Kling[en]fetzer").

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Tagwerkerbink = Taglöhner (489).

Schechererbink = Gerichtsdiener (489, vielleicht zu „Schächer", mhd. schâchære = „Räuber, Straßenräuber" [vgl. Kluge, W.-B., S. 388 u. Paul, W.-B., S. 438]; jedoch ist zu beachten, daß in demselben Jargon [490] Schecherer-kobel für „Wirtshaus" bekannt ist, das auf das Hebräische zurückgeht; vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Schächerer").

Staubbink = Müller (489, zu Staub [rotw.] = Mehl; vgl. Näh. Teil I, Abschn. E unter „Stöber").

β) Zusammensetzungen mit Freier:

Es handelt sich hierbei wohl zunächst um ein substantiviertes deutsches Eigenschaftswort („frei"), wie dies am deutlichsten aus dem ältesten Beleg für die Vokabel im W.-B. von St. Georgen 1750 (215) hervorgeht, wo Freyer oder freyer Pink (vgl. oben S. 345, lit. a) vorkommt für „Bauer" (wohl als denjenigen, der als „freier Mann" auf eigenen Grund und Boden sitzt). Diese engere Bedeutung — „Bauer" — kennt auch Eberhardt, Polizeiliche Nachrichten 1828 ff. (365, Anm. 1), sonst ist das Wort aber — auch für sich allein — nicht selten ausdrücklich durch „Mann" oder „Mensch" schlechthin wiedergegeben.

Belege (dafür): Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Freyer = Mann); Rotw. Gramm. von 1755 (D.-R. 40: ebenso); Pfister 1812 (298: Freier = Mensch, im plur. hier mit der hebr. Endung -im, Freierim = Mannsleute; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 27, Anm. 22 a. E.; Kleemann, S. 260); Christensen 1814 (320, 322: Freier = Mann, plur. hier Freier od. Freiers = Leute); v. Grolman 21 vbd. mit T.-G. 109, 110, 111 (Freyer, Bedeutg. auch: Mensch, Mann, plur. Freyer od. Freier = Leute, Freyerim [mit hebr. Endg.] = Mannsleute); Karmayer G.-D. 197 (Freier = Mann, Mensch, plur. = Leute, Freyerinn [sic] = Mannsleute); Schwäbische Händlersprache (483: Freier = Mann).

Neben dieser allgemeinen Bedeutung tritt aber Freier (od. Freyer) — häufiger etwa seit Beginn des 18. Jahrhunderts [1]) — noch auf in dem engeren Sinne von „Fremder", „Reisender" (der von den Gaunern ausgeplündert, bestohlen oder betrogen wird), kurz von demjenigen, gegen den sich die gaunerische Tätigkeit richtet [2]), daher auch

1) Vgl. aber auch schon Köbels Neues Gedicht um 1520 (86—90).

2) Belege: v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (312: Freyer = Passagier); derselbe, W.-B. 21 u. T.-G. 94 (Freyer; Bedeutg. auch Fremder, Reisender); Stuhlmüller 1823 (361: Freier = der zu Betrügende); Karmayer 51 (der Freie = der Fremde); Thiele 251 (Freier = „derjenige, welcher bestohlen oder betrogen werden soll"); Zimmermann 1847 (377, Bedeutg.: „derjenige, welcher vom Taschendieb bestohlen, vom Betrüger betrogen oder vom Spieler und Bauernfänger gemacht werden soll, überhaupt der Damnifikat beim Taschendiebstahl und allen Betrugsarten"); Fröhlich 1851 (397: „derjenige, welcher bestohlen werden soll"); A.-L. 541 („der Mann der Gelegenheit, der zu Bestehlende, gegen den ein Unternehmen gerichtet wird"); Lindenberg 184

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Ausdruck Freyerschupper (Freyer-Schupper) oder (häufiger) Freischupper (auch Freyschupfer) für den, der diese Tätigkeit ausübt, der den Freier „schuppt", d. h. auszieht, ausplündert oder (z. B. bes. im Falschspiel) betrügt usw.[1]), also etwa = „Bauern-

(im wes. wie Thiele); Klausmann u. Weien VIII („derjenige, welcher bestohlen, betrogen und im Falschspiel ausgeplündert wird"); Groß 403 u. E. K. 29 (der zu Bestehlende oder zu Betrügende); Wulffen 398 („Gerupfter bei den Bauernfängern"); Rabben 51 („derjenige, der bestohlen, betrogen werden soll oder worden ist"); Kundenspr. III (425: „Gerupfter beim Kümmelblättchen" [Kartenspiel]); Ostwald (D.) 53, Nr. 1 („derjenige, der bestohlen oder betrogen werden soll"); vgl. noch Tetzner, W.-B., S. 309 (der zu Bestehlende). — Ganz abweichend von allen anderen dagegen: Kundenspr. IV (431: Freier = „ein Wässeriger [d. h. hier: Handwerksbursche i. allgem.], der einen Linkmichel [d. h. etwa einen jungen, unerfahrenen Handwerksburschen] unter Vorspiegelung von Freundschaft, Landsmannschaft usw. um irgend etwas zu beschwindeln sucht") und sachlich damit übereinstimmend auch Kahle 27 (Freier = „ein geriebener Mensch, der Neulinge der Heerstraße zu beschwindeln sucht"). — Mit Freier in der ersteren, häufigeren Bedeutung hängt dagegen zusammen auch die Zusammensetzung Lampenfreier (Lampen-Freyer) = der Bestohlene (als längeres Synon. für Lampen, richtiger Lambden, zu hebr. lamdôn, vgl. Näheres darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, lit. b, S. 246); Belege: Pfister 1812 (301); v. Grolman 41 u. T.-G. 85; Karmayer G.-D. 207. Über Mohrfreier = „Nachsetzer", d. h. Verfolger der Gauner (im Schles. Räuberprozeß 1812 [292]) s. auch schon oben Kap. 1, lit. e, S. 334, Anm. 4 bei Moore(n)-Kaffer u. ähnl.

1) S. zur Etymologie: A.-L. II, S. 275 u. IV, 541 unter „Freischupper" vbd. mit 606 (unter „Schuppen"); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 97. Belege: s. schon A. Hempel 1687 (166: Freyerschupper = Kartenspieler [zu allgemein]; vgl. 168, Bedeutg. hier: „einer, der mit Karten umbgehen kann"; 171: Freyer-Schupper, Bedeutg. wie 166); ferner Waldheim. Lex. 1726 (188: hier freyer Schupper, Bedeutg. wie bei A. Hempel 168); Ludwigsburger Gesamtliste 1728 (195: Freyer Schupper = falscher Spieler, 197: freyer Schupper = „falscher Geld-Verwechsler", 198: Freyen-Schupper [„der falsch Geld auf die Straße werfe"]); W.-B. des Konstanzer Hans 1791 (255: Freyschupfer [plur.] = falsche Spieler); Schöll 1793 (269: Freyschupper = falsche Spieler, mit näherer Ausführung ihres Treibens) u. a. m. — Freischupper bleibt dann die herrschende Form auch im 19. Jahrh.; s. von Neueren — außer A.-L. 541 vbd. mit 606 (Bedeutg.: Gauner, Betrüger im Spiel, Falschspieler, bes. im Kartenspiel auf Märkten u. Messen) — noch Groß 403 (Bedeutg.: Gauner, der namentlich auf Märkten durch falsches Spiel betrügt) u. 430 (unter „schuppen", Bedeutg.: Falschspieler; vgl. auch E. K. 29: freischupfen = falsch spielen); Rabben 51 (wie Groß 403); Ostwald 53 (Falschspieler, Betrüger). — Hierher gehörige technische Redensarten sind ferner: den Freier reißen = einen Reisenden (niederschlagen und) plündern, berauben (v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 [313] u. W.-B. T.-G. 84); die Freier abmeistern = an eingeweihte Leute entfernen" (so: Christensen 1814 [316]; vgl A.-L. 541 vbd. mit 575 [unter „meistern"] sowie II, S. 76 ff.: den Freier meistern, bes. etwa = seine Aufmerksamkeit ablenken [„um das Gelingen eines beabsichtigten

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fänger". Wie in dieser letzteren Bezeichnung „Bauer" ja in dem allgemeineren Sinne des „Dummen, der gerupft werden soll" zu nehmen ist (vgl. schon Bd. 48, S. 332, Anm. 3), so könnte sich m. E. wohl recht gut auch jene engere Bedeutung von Freier aus dem Begriffe des „dummen" Bauern heraus entwickelt haben (vgl. bei Eberhardt, Polizeil. Nachrichten 1828 ff. [365, Anm. 1: aufgestochener Freier = ausersehener Bauer (den ein Schwindler begaunern will)]). A.-L. IV S. 310 u. 521 (unter „Baal") meint dagegen, daß es sich um eine (als Verdeutschung für Balhoche od. Balhei [s. Bd. 48, S. 313, Anm. 2, lit. c] gewählte) — ironisch gemeinte — Metapher handle, bei der Freier (vom Zeitworte „freien" abzuleiten) soviel wie etwa „Bräutigam, Liebhaber" der Gauner bedeutet haben soll[1]).

oder schon begonnenen Gaunerunternehmens zu befördern"]); den Freier greifen, anschleppen, schleppen od. schieben = den zu Betrügenden dem Betrüger (Bauernfänger, Spieler) zuführen (s Zimmermann 1847 [377, hier: greifen od. anschleppen]; Lindenberg 184/85 [greifen oder schleppen]; Klausmann u. Weien VIII [schieben oder schleppen]; Ostwald 53 [greifen oder schleppen]); den Freier versetzen = den bereits Betrogenen (mit guter Manier) wieder los zu werden suchen (s. Zimmermann 1847 [377]; Lindenberg 185; Rabben 51; Ostwald 53).

1) In ähnlicher Weise ist wohl auch das jüdische Chossen (vom hebr. châtan; vgl. A.-L. IV, S. 374 [unter „Chosan"] u. 531 [unter „Chossen"]) von den Gaunern gebraucht worden. Es bedeutet nämlich eigentlich gleichfalls „Bräutigam" und hat diesen Sinn zunächst auch in der Gaunersprache noch beibehalten (s. z. B. Pfister 1812 [296: Chosen]; v. Grolman 14 u. T.-G. 87 [ebenso]; Kahle 25 [Chosser]; Groß 398 [Chossen]), ist dann aber dort auch metaphorisch für das Opfer eines gaunerischen Angriffs, für den zu Bestehlenden, zu Betrügenden usw. verwendet worden. S. z. B. schon v. Grolman 26 u. Karmayer 200: Gosen (wohl nur dialekt. verunstaltet aus Chosen) = „einer, der Geld bei sich trägt"); ferner Thiele 244 (Chossen = Bräutigam, dann „derjenige, welcher bestohlen werden soll"); A.-L. 531 (Chossen = Bräutigam [Freier], der zu Bestehlende); Klausmann u. Weien VI (Chossen = [Bräutigam], in der Gaunerspr. = der zu Bestehlende und zu Betrügende); Ostwald 33 (Chossen = Freier, ein zu Bestehlender). Da nun für „Bräutigam" auch wohl „Freier" („Freiersmann") gesagt wird od. doch früher gesagt wurde (vgl. Paul, W.-B., S. 176 unter „freien", Nr. 2, a. E. vbd. mit Kluge, W.-B., S. 149 unter „freien"), so könnte man das rotw. Freier wohl auch als direkte Übersetzung von Chossen auffassen (dafür ausdrückl.: Klausmann u. Weien VIII unter „Freier" u. zu vgl. A.-L. 531 [unter „Chossen"] vbd. mit 521 [unter „Baal"]), wobei jedoch zu bedenken ist, daß Freier — wenigstens in der Zus. Freierschupper — früher auftritt als das fremdsprachliche Chossen. — Bemerkt sei noch, daß Freier übrigens auch in einem unserer Gemeinsprache ähnlichen Sinne in der neueren Gauner- und Dirnensprache vorkommt; s. z. B. Fröhlich 1851 (397: Bezeichnung der „Kunden", d. h. hier der Bordellgäste, von seiten der Huren); A.-L. 541 („der Kunde einer öffentlichen Dirne"); Roscher 277 („ein Mann, der geschlechtlich verkehren will"); Ostwald (D.) 53, Nr. 2 („zahlender Liebhaber

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Jedenfalls hat aber die Vokabel wohl nur (od. doch vorwiegend) die Bedeutung „Mann“ in den wenigen Zusammensetzungen, wo sie sich für Standes- und Berufsbezeichnungen findet. Es sind dies:

Trittlings-Freyer = Schuster. Betr. Trittling = Schuh, Stiefel s. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1 bei dem Synon. Trittlingspflanzer; zu vgl. die Synon. Trittlingsmelochner und -schupfer.

Beleg: nur im Strelitzer Glossar 1747 (214).

Schockfreier = Ausrufer bei einer Schaubude. Etymologie: wohl zu Schock u. ähnl. = Markt, Jahrmarkt (vom hebr. schûq = „Straße“; vgl. dazu Näh. schon Beitrag I, S. 283, Anm. 5 mit Angabe auch der wichtigsten Belege), da sich die Schaubuden ja meist auf den Jahrmärkten befinden. Andere Ableitung (vom späthebr. schägách [od. hebr. fäkâ(h)] = „schauen“?) bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 9, der übrigens auch Freier hier in einem engeren Sinne (= „Werber“ [vgl. oben S. 352 u. Anm. 1]) nimmt.

Belege: Ostwald 137 (vgl. ebds.: auf den Schock gehen = „als Ausrufer mit einer Schaubude herumziehen“, u. „Nachtrag“, S. 2, wonach Schock [in der Kundenspr.] „alles, was zum Schaubudenleben gehört“ umfassen soll); danach auch Klenz, a. a. O., S. 9[1]).

γ) Zusammensetzungen mit Bo(o)s oder Pos u. ähnl. (genauer: Ba[a]s)[2]).

---

einer Dirne, einer Prostituierten“); vgl. auch Luedecke in den „Anthropophyteia“, Bd. V, S. 7, 8, 9 u. v. Schlichtegroll, ebds., B. VI, S. 9 („wer etwas sinnlich begehrt, wen etwas sinnlich reizt, ist ein ‚Freier‘, und zwar, auf etwas, also auf ein Weib, ein Mädchen“; auch spezielle Bezeichnung für „Fetischisten“, daher z. B. Pelzfreier; Soldatenfreier = „homosexuelle Fetischisten“). Über Bräutigam = Zuhälter s. noch weiter unten. Ebenfalls mit dem gewöhnl. Sprachgebrauche hängt es wohl zusammen, daß bei Karmayer 51 Freier für „verheirateter Mann“ (fem.: Freierin = verheiratetes Weib“) angeführt ist.

1) Von sonstigen — nicht dem Berufsleben angehörenden — Zusammensetzungen u. Verbindungen mit Freier (= Mann) vgl. noch das bei Karmayer vorkommende Bratlfreier (auch Brotelfreier) = Mörder, Raubmörder (mit zweifelhafter Etymologie, da Brat[e]l bei Karmayer = Schaufel ist) und das etwas häufigere (bes. kundensprachl.) linker Freier, d. h. nach einigen „kein Kunde aus dem ff.“ (so: Kundenspr. II [423]; vgl. Hirsch 65 [= „zureisender, nicht eingeweihter Kunde“, Synon. hier auch: lüttjer Freier), nach anderen „schlechter Kamerad“ (so: Wulffen 398; Kundenspr. III [425]; Ostwald [Ku.] 53); vgl. dazu die Bedeutg. von Freier überhaupt in der Kundenspr. IV u. bei Kahle (oben S. 351, Anm. 2).

2) Die Berechtigung, auch diese Gruppe hier zu behandeln, ergibt sich daraus, daß Baas (baeß) in dem ältesten rotw. Beleg dafür schlechthin durch „Mann“ wiedergegeben ist; jedoch sei bemerkt, daß bei den Zusammensetzgn. doch mehr der (dem Wesen des Wortes wohl besser entsprechende) Begriff „Herr“

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zur Etymologie: Der Ursprung dieser Vokabel ist — besonders in der am häufigsten vorkommenden Zusammensetzung Penneboos (u. ähnl.) = Herbergswirt — vielfach nicht richtig erkannt worden. Ein Zusammenhang mit dem rotw. Bos u. ähnl. = Haus, Wirtshaus (vom hebr. bajit [s. u. a. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 221, Anm. 1]) ist sowohl bei Penneboos — wo ihn z. B. Schütze 82 anzunehmen scheint — abzulehnen (s. dagegen richtig Böckel, Volkslieder aus Oberhessen, S. 124), als auch bei dem einfachen Baas oder Bo(o)s (Bost, Poost) = (Herbergs-) Wirt, Meister usw. (s. betr. Baas richtig Wagner bei Herrig, S. 236 [gegen A.-L. 521], während er S. 241 bei der Form Bos doch ebenfalls auf rotw. Bos, jüd. bajis = Haus verweist). Das Wort stammt aber auch nicht aus dem süddentsch. od. schweiz. Sprachgebrauch (s. dafür [betr. Boß in Penneboß]: Böckel, a. a. O., S. 125 mit Hinweis auf Boßle = kleines Knäbchen im Appenzell. Dialekt), vielmehr aus dem Niederdeutschen (bezw. Niederländischen), wie denn der älteste rotw. Beleg auch im Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = ein Mann) zu finden ist (s. Wagner bei Herrig, S. 236). Außerhalb der Gaunersprache hat es sich im Niederdeutschen — in der Form Baas und mit der Bedeutung etwa von „Brotherr, Meister, Aufseher (über Arbeitsleute)" — besonders in einigen Zusammensetzungen erhalten [1]), bekannter geworden ist es aber namentlich durch die — ja durchaus vom Niederdeutschen beherrschte — Seemannssprache, von deren ziemlich zahlreichen Kompositionen mit Baas wohl der Heuerbaas (zu heuern = mieten, anwerben) = Stellenvermittler für Matrosen und der Schlafbaas = Schlafwirt der Matrosen die verbreitetsten sein dürften [2]). Über die Urquelle des

oder „Meister" vorzuherrschen scheint, weshalb auch bei den Zus. mit „Meister" nochmals darauf zurückzukommen ist.

1) S. schon die Angaben bei Wagner bei Herrig, S. 236, insbes. Brem. W.-B. I, 58, ferner Kluge, W.-B., S. 31 u. Unser Deutsch, S. 113/114. Von niederd. Zusammensetzungen, die sich nicht nur auf das eigentliche Seemannsleben (vgl. die folgende Anm.) beziehen, seien genannt: Timmerbâs = Zimmermeister, Krânbâs = der beim Kran angestellte Meister und bes. Mölenbâs (ostfries.) = Mühlenaufseher (nach Kluge, Seemannssprache [Halle 1911], S. 50).

2) S. Gust. Goedel, Etymolog. W.-B. der deutschen Seemannssprache, Kiel u. Leipz. 1902, S. 30, Kluge, Unser Deutsch, S. 113 u. bes. Seemannssprache, S. 51. Von den weniger bekannten Bezeichnungen seien noch angeführt: Akesbaas = Kahnbesitzer (Flußschiffer, zu Ak = Kahn, im Ruhrgebiet), Everführerbaas = Eigentümer des „Ewers", d. h. eines kleinen Fahrzeugs (bes. hamburgisch, zur Etymol. vgl. Kluge, W.-B., S. 121 unter „Ewer"), Slupenbaas = „der kleine Fahrzeuge, Schaluppen, zimmert", Zimmerbaas (od. Schiffszimmerbaas) = (Schiffs-) Zimmermeister, Reepschlägerbaas = Seiler-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wortes und seine eigentliche Grundbedeutung (vielleicht „Vater“[1]) oder „der Väterliche“) sind bisher nur Vermutungen aufgestellt worden[2]).

Belege: a) für die Form Baas u. ähnl.: Niederd. Lib. Vagat. (76: baeß = Mann); A.-L. 521 (Baas, als hannov. bezeichnet, Bedeutg.: Wirt, Hauswirt, Meister, der Leute, Gesinde, Gesellen hat); Groß 394 (Baas = Wirt, Meister); Ostwald 16 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 37 u. 55; b) für die Formen mit o(o): Krünitz' Enzyklopädie 1820 (349 Bost = Wirt, fem.: Bostin = Wirtin); Lindenberg 183 (Bost = „Schlafwirt des Diebes“); Schütze 82 (Poost = „Herbergsvater“); Rabben 27 (Boos = Herbergswirt; Boost = „Schlaf- und Diebesvater bezw. Hehler und Wohnungsgeber“); Kundenspr. I (421: Bos = „Herbergsvater“); Thomas 27, 29, 37, 38 (Boos, der Sache nach = Herbergswirt); Ostwald (Ku.) 27 (Bost u. Boos = Schlafwirt, „Herbergsvater“) u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 66 (Boos).

Die (bes. in der Kundensprache gebräuchlichen) Zusammensetzungen sind:

Pennebo(o)s (-boß, -bas, in älterer Zeit auch Bennebos) oder Pennepoos (-poost, -pas) u. ähnl. = Wirt, Herbergswirt, „Herbergsvater“. Zur Etymologie: Penne (in älteren Quellen auch Benne, Bonne, Bunne), seltener Pinne = Wirtshaus, Herberge, Kneipe (auch spezieller Nachtquartier, -lager) u. dergl. m.[3]) wird von den

---

meister (zu niederd. Re[e]p = Reif, d. h. Seil, Schiffsseil; vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B, S. 145), Riggerbaas = Segelmachermeister (vgl. engl. rigger d. h. „Takeler“, dän. rigge = „takeln“; Klenz, a. a. O., S. 145).

1) In einer kleinen Sammlung der Kundensprache von Rud. Fuchs (Spalt 1907) — die sonst im wes. mit Ostwald übereinstimmt — findet sich (S. 8) Bos od. Boos durch „Mann, auch Vater“ verdeutscht. Über die Bedtg. „Herbergsvater“ s. die „Belege“.

2) S. Näh. bes. bei Goedel, Etym. W.-B. d. deutsch. Seemannssprache, S. 30 vbd. mit Kluge, W.-B., S. 31 u. Weigand, W.-B. I, 162; vgl. auch Wagner bei Herrig, S. 236 u. Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, Jahrg. 1906, Nr. 11, Sp. 348/49. — Nach Kluge, a. a. O., ist ein „Zusammenhang mit Base, ‚Tante väterlicherseits‘ . . . zweifellos, weil Base, Baas, Bäsel auch der mundartliche (z. B. schwäb.-elsäss.) Ehrenname des Gesindes für die Hausfrau ist“; doch ist dabei auffällig, daß das Verbreitungsgebiet von Baas (masc., ndd.) und Base (fem., mitteld. u. oberd.) verschieden ist.

3) Belege (vgl. auch die — nicht vollständige — Zusammenstellung bei Schütze 82 unter „Penne“): a) für die älteren Formen Benne usw.: s. schon A. Hempel 1687 (167: eine gescheide Bonne = „ein Haus, da die Spitzbuben ein- und ausgehen“; betr. gescheid s. schon Einltg., S. 197, Anm. 2); Waldheim. Lex. 1726 (187: eine gescheide oder blatte Bonne, Bedeutg. ebenso); W.-B. von St. Georgen 1750 (217: Benne = Herberge); Körners Zusätze zur Rotw. Gramm. v. 1755 (238: Bunne = Bonne); v. Grolman 8 u. T.-G. 101 u. 115 (Benne = Herberge, Quartier); Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 (363: Kochemer Bennen = Diebesherbergen); Eberhardts Polizei-

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Meisten zu dem jüd. Zeitwort pono(h), hebr. pānâ(h) gestellt (s. schon Thiele 291 u. Anm. *; A.-L. 581; Wagner bei Herrig, S. 239; Klenz, Schelten-W.-B., S. 63 [unter „Pennbruder"] u. 66

---

liche Nachrichten 1828ff. (365, Anm. 1: kässe Bennen, Bedeutg. ebenso); Karmayer 16 (wie v. Grolman); vgl. auch noch Kundenspr. I (421: Bämme = Herberge); b) für die (seltene) Form Pinne: Schlemmer 1840 (369, Bedeutg.: „Nachtlager"); c) für die (häufigste) Form Penne: Hermann 1818 (336, Bedeutg.: Gasthaus); Krünitz' Enzyklopädie 1820 (352, Bedeutg. hier nur: Haus); Zimmermann 1847 (384, Bedeutg.: Herberge, Nachtquartier, Kneipe; platte od. kesse Penne = „Quartier bei vertrauten Leuten", kesse P. auch = „Lokal, wo nur Diebe mit ihrem Anhange verkehren"); A.-L. 571 (Bedeutg.: Verkehrshaus, Absteigequartier, Wirtshaus, „Krug", Herberge, Kneipe, Schlupfwinkel); Kahle 31 (Herberge, Dorfschenke, wo Handwerksburschen über Nacht bleiben können; hier [31/32] auch Einteilung der Pennen in dufte [d. h. gute] und mieße [d. h. schlechte, vom jüd.-aram. mĕ'îs = „widerlich"], letztere bes. die „Herbergen zur Heimat" umfassend, außerdem alle, in denen „der Herbergsvater auf Ordnung sieht, weder Spiel, noch Lärm, noch Gesang unzüchtiger Lieder duldet"); Klausmann u. Weien XV (Herberge); Groß 428 u. E. K. 59 (Wirtshaus, Kneipe, Schlupfwinkel); Schütze 82 (Herberge; vgl. 99: wilde Penne = Herberge, die nicht zum Verband der Herbergen zur Heimat gehört); Wulffen 401 (Herberge); Rabben 100 (im wes. wie Zimmermann, auch betr. platte od. kesse Penne, vgl. auch 72 u. 140: wilde Penne, im wes. wie bei Schütze); Kundenspr. II (423: Kneipe), III (427: Herberge), IV (432: im wes. wie Kahle, auch betr. dufte u. mieße Pennen); Erler 10 (Wirtshaus, auch hier die Eintlg. in dufte u. mieße Pennen); Kahle (Ku.) 20 (Herberge); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV (Herberge); Pollak (Ku.) 190 (ebenso); Thomas 24 u. öfter (Bedeutg. im wes. „Herberge", vgl. auch [24]: Zentralpenne); Ostwald (Ku.) 112 (Herberge) u. (Ku.) 79 (kesse Penne = sichere, gute Gastwirtschaft; vgl. ferner [Ku.] 130: Schicksenpenne = von Frauenzimmern besuchte Gastwirtschaft, in der Dirnenspr. auch „Dirnenkaschemme", u. [Ku.] 167: wilde Penne = Schnapsherberge, freie Herberge). Eine besondere Einteilung der Pennen findet sich endlich noch bei Hirsch 65, nämlich in Generalpenne = „hauptsächlich frequentiertes Wirtshaus", Halbpenne = „Penne, die nicht ganz sicher ist", u. oberkünftige Penne = „abgeschlossenes Gemach im oberen Stockwerk". — Auch in die ung. Gaunerspr. ist das Wort eingedrungen (s. Berkes 120: Penne = kleines Wirtshaus, Kaffeeschenke), desgl. ins italienische Gergo (benna = „osteria"; vgl. Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 475, in der deutsch. Ausg. von Fraenkel, S. 393). — Der Wiedergabe von Penne durch „Nachtlager", „Nachtquartier" entspricht die des Zeitwortes pennen durch „nächtigen, schlafen"; s. z. B. schon Zimmermann 1847 (384: pennen = wohnen, nächtigen), bei A.-L. 581 dagegen nur allgemeiner = „einkehren, logieren"; s. ferner: Klausmann u. Weien XV (schlafen); Schütze 82 (= Herberge — besonders zum Nachtquartier — beziehen); Rabben 100 (nächtigen, wohnen, hausen); Ostwald (Ku.) 112 (schlafen); vgl. auch Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]: penne = schlafen); bekannt (für „schlafen") auch im allgem. Berliner Dialekt (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92) sowie im Schülerjargon (s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 13).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

[unter „Penneboos"]), das zwar eigentlich nur „sich (von etwas ab-) wenden" bedeutet hat (vgl. A.-L., S. 435 [unter „Pono"]), aber wohl auch in einem spezielleren Sinne gebraucht worden sein dürfte (u. zwar nach Klenz, a. a. O. für „sich von den Geschäften abwenden", d. h. „müßig sein", nach Thiele, a. a. O. geradezu für „einkehren" [ins Wirtshaus]). Prof. Stumme meint (nach gefl. Mitteilg.), daß das (zu demselben Stamme gehörige) hebr. pinnâ(h) (jüd. pinno[h]; vgl. A.-L. IV, S. 435), d. h. „Zinne, Mauervorsprung, Ecke der Straße" der Ausgangspunkt des Wortes gewesen sein könnte (wogegen Dr. A. Landau dies für unwahrscheinlich hält) [1]).

Belege (vgl. auch die [nicht ganz vollständige] Zusammenstellung bei Schütze 82): zuerst schon in Pfeiffers Aktenmäß. Nachrichten 1828 ff. (362, hier Form: Bennebos u. Bedeutg.: Gaunerwirt); ferner A.-L. 581 (Pennebas oder [hannov.] Pennepas = Wirt [Syn. Pennespieß, s. Teil I, Abschn. A, Kap. 1, b, S. 251 unter lit. c]; fem.: Pennebasin od. Pennebosen = Wirtin); Kahle 32 (Penne-Poos = „Herbergsvater"); Schütze 82 (Pennepoos, -poost oder boos = „Herbergsvater"); Rabben 100 (Penneboos = Wirt, Wohnungsgeber); Kundenspr. I[a] (415: Penneboß = Wirt der Penne); Kundenspr. III (427: Penneboos = Herbergswirt), IV (432: Penne-Poost, Bedeutg.: ebenso); Erler 10 (Penne-Prost [sic] = Wirt [der Penne]); Kahle (Ku.) 21 (Penneboos); Thomas 24, 65 (ebenso); Ostwald (Ku.) 110 (Penneboos = Herbergswirt); Hirsch 65 (Form u. Bedeutg. wie Kundenspr. I[a]); vgl. auch noch Klenz, Schelten-W.-B., S. 66 (wie Ostwald). — Nach R. Sprenger, Rotweisches in Niedersachsen, im Korrespondenzbl. des Vereins für niederd. Sprachforschg., Jahrg. 1904, Heft XXV, Nr. 3, S. 42 soll in Suderode im Harz Pennebosser für „Herbergsvater" gebräuchlich sein. — Über das Synon. Pennemeester s. noch weiter unten bei den Zus. mit Meister u. ähnl.

Kittchenpos od. -boos = Gefangenwärter, Gefangenaufseher. Betr. Kittchen = Gefängnis (wofür die Belege noch in Beitr. III genauer anzuführen sind) s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 23, Anm. 3.

Belege: Schütze 74 (Kittchenpos); Wulffen 400 (Kittchenboos); Rabben 73 (Kittchenbood [wohl Druckf.], als süddeutsch bezeichnet); Kundenspr. III (426 wie Wulffen); Ostwald (Ku.) 80 (ebenso) u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 39.

Viceboos, Vizeboos (-boost), dann latinisiert auch Vicibus (vgl. darüber schon Teil I, Abschn. A, Kap. 3, S. 266) = Haus-

1) Ob man auch Penne = Schule, Schulgebäude (u. wohl auch Schulunterricht) in der Pennälersprache unmittelbar zu dem rotw. Benne, Penne in Beziehung setzen darf, wie dies Eilenbergèr, a. a. O., S. 13 getan, muß doch wohl bezweifelt werden; vielmehr möchte ich es — wie das Synon. Pennal (s. Eilenberger, S. 41) — zu latein. penna stellen, wie denn ja auch der Pennäler (in der Studentenspr. früher: Pennal) = Schüler, Gymnasiast darauf zurückzuführen ist (Pennal, zu penna, eigentl. = Federbüchse, dann als eine Art pars pro toto auf die [damit ausgerüstete] Person übertragen; vgl. Kluge, Studentensprache, S. 10 u. 111).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

knecht (Hausdiener) in der Penne, Herberge, Hausarbeiter des Herbergsvaters [1]).

Belege: a) für Viceboos od. Vizeboos (-boost): Wulffen 403; Rabben 137 (hier auch: Vizeboost u. Bedeutg. [enger als sonst]: „Hausdiener auf der Herberge zur Heimat"); Kundenspr. III (429); Thomas 26; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65; b) für Vicibus: Schütze 98; Rabben 137; Ostwald (Ku.) 163 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65, nach dem das Wort auch zu Fidibus verunstaltet sein soll.

1) Die Erklärung des Wortes aus „Vize-Bursche" bei Rabben 137 ist abzulehnen. — Vize allein ist für „Unterhausknecht" (od. „zweiter Hausknecht") in einem großen Gasthause auch dem allgem. Wiener Dialekt bekannt; s. d. Wien. Dial.-Lexika von Hügel (S. 183) u. Schranka (S. 180.)

(Fortsetzung folgt.)

Generated on 2019-11-15 23:19 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XX.

Zur Kasuistik der Schädelstichwunden.

Von

Dr. **W. W. Florowsky**, Odessa.

Aus dem Russischen übersetzt und bearbeitet von **Curt von Dehn**, Riga.

Am 10. Juli 1909, um 10 morgens, wurde vom Wagen der Rettungsgesellschaft der 26 Jahre alte Manes Moschkow Wainhurt ins Stadtkrankenhaus eingeliefert, nachdem er auf der Straße einen Selbstmordversuch ausgeführt hatte. Laut Bericht des dejourierenden Arztes war die Selbstmordwaffe, mittelst deren der Kranke sich eine Stirnwunde beigebracht hatte, ein Korkzieher. Am Tatort war vom Arzte ein Zündhölzchen aus der Wunde entfernt worden. Der bewußtlose Kranke wurde in die chirurgische Abteilung des Krankenhauses gebracht, deren Leiter ich z. Zt. war.

Ins Bewußtsein zurückgekehrt, schreit der Kranke von Zeit zu Zeit auf und ist bestrebt, sich der ärztlichen Behandlung zu entziehen. Knochenbrüche werden nicht festgestellt. Die Sehnenreflexe sind im allgemeinen erhöht. Die Muskulatur ist straff gespannt; eine Nackenkontraktion ist bemerkbar. Der Kranke ist vollständig erschöpft. In der Mitte der Stirn, etwa zwei Fingerbreit über der Nasenwurzel, befindet sich eine nicht sehr große Stirnwunde mit gleichmäßigen Rändern, von etwa 1 cm Länge. Die Wunde reicht bis auf den Knochen, die Ränder weisen eine unbedeutende Eiterung auf. Die Schmerzempfindung ist in der linken Kopfseite vorherrschend; beim Beklopfen des Kopfes verzieht der Kranke krampfhaft das Gesicht. Auf der linken Seite des Halses befinden sich einige oberflächliche Kratzer. Die Pupillen sind etwas erweitert, die linke mehr als die rechte; sie reagieren auf Licht nur sehr matt. In den unteren Extremitäten ist eine Kälte der Muskulatur wahrzunehmen. Der Kranke liegt auf der Seite, mit an den Körper gezogenen Armen und Beinen. Er antwortet auf keine Frage. Bewußtlosigkeit. Die Anwendung des Katheters ergibt etwa zwei Glas trüben Harn. Reinigung der Wunde, antiseptischer Verband, Klysma.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Die Angehörigen des Kranken berichten, daß dieser bereits lange an „Anfällen" leide, wobei er oft das Bewußtsein verliere. Er habe übrigens schon mehrere Selbstmordversuche gemacht. Während der letzten Tage habe der Kranke die Nahrungsaufnahme verweigert. — Temperatur abends 40,3°; Puls 56, matt und unregelmäßig. Zustand bedenklich. — 11. 7. um 5 Uhr 30 Minuten starb der Kranke, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. 13. 7. fand die gerichtlich-medizinische Obduktion der Leiche statt, deren Resultat mir der die Obduktion ausführende Stadtarzt J. J. Radezky frdl. mitteilte und mir das folgende Obduktionsprotokoll zur Verfügung stellte:

Obduktionsprotokoll.

I. Äußere Besichtigung:

Körperbau und Ernährung mangelhaft. Verwesung der Leiche ziemlich vorgeschritten. Hautfarbe blaß; dunkelgrüne Flecken auf Rücken, Unterleib und beiden Seiten. In der Mitte der Stirn eine Wunde von 1,5 cm Länge mit gleichmäßigen Rändern; dieselbe reicht bis auf den Knochen. Gesicht oval. Augen offen, stark aus den Augenhöhlen hervortretend; die Pupillen normal erweitert. Nasenlöcher mit Blut beschmiert, die Ohrenöffnungen frei. Mund halb offen, Zunge in der Mundhöhlung. Hals normal lang und breit. Brustkorb faßartig. Magen stark aufgetrieben. Achselhöhle und Leistengegend rein. Äußere Geschlechtsorgane normal entwickelt, Hodensack durch Gase aufgedunsen. Afteröffnung offen und rein. Außer Schädelwunde und leichten Hautkratzern an der linken Halsseite keine Anzeigen von Gewalttätigkeit vorhanden.

II. Innere Besichtigung.

a) Schädelhöhle: Schädelhaut mit den darunter liegenden Teilen verwachsen, im Aufschnitt zeigt sie sich mäßig mit Blut gefüllt. Im Gebiet des mittleren Teiles des Schädelknochens eine Öffnung von ovaler Form, etwa 1 cm lang und 0,25 cm breit, die bis in die Schädelhöhlung hereinreicht. Innerhalb der Öffnung, ungefähr in der Mitte der Schädelwandbreite, ein Stück Draht und eine Nagelkuppe; beides wird leicht entfernt. Der Draht wird als auseinandergebogene Haarnadel von 14 cm Länge erkannt. Der herausgezogene Nagel hat eine Länge von 6 cm und eine Dicke von 2 cm. Die übrigen Knochen des Schädels sind unverletzt. Gehirnhäutchen trübe. Die Gefäße der harten und weichen Gehirnhäutchen mäßig mit Blut gefüllt. Die Windungen des Gehirns glatt. Im Aufschnitt der Gehirnmasse

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind blutige Streifen und Punkte in unbedeutender Menge sichtbar. Im Gebiet des mittleren Teiles des linken Schädelknochens ein kleiner Bluterguß, in demselben ein Kanal, der bis in die Mitte der linken Gehirnhälfte reicht. In diesem Kanal wird noch ein Nagel, von derselben Größe wie der erste, sowie eine 5 cm lange Stahlnadel gefunden. Gehirnkammern leer. Kleinhirn und Rückenmark in demselben Zustande wie das Großhirn.

b) Brusthöhle: In den Höhlungen Blutergüsse nicht vorhanden. Die Lungen liegen frei, wenig mit Blut gefüllt. Gewebe überall luftdurchlässig. Im Herzbeutel befindet sich etwa 1/2 Teelöffel seriöser Flüssigkeit. Herz normaler Größe, Blutgefäße leer, Herzklappen normal; Muskeln von ziegelroter Farbe. Aorta unverändert.

c) Magenhöhle: Zusammenwachsungen und Blutgefäße nicht vorhanden. Der Magen enthält etwa ein halbes Glas dunkelbrauner Flüssigkeit schleimigen Charakters. Dickdarm und Dünndarm unverändert. Leber normaler Größe und braungrüner Farbe; Leberlappen nicht unterscheidbar. Gefäße mäßig mit Blut gefüllt. Milz und Niere zeigen außer Blutleere nichts Pathologisches. —

Mich der Kasuistik des beschriebenen Falles zuwendend, finde ich in der mir zugänglichen Literatur mehrere analoge Fälle:

Im Jahre 1864 beschrieb Pagenstecher (1) einen Fall, in dem ein Selbstmörder sich einen Dolch durch den Schädel und vier Zoll tief in das Gehirn stieß, so daß die Dolchspitze verbogen wurde.

Carpenter (2) teilt den Selbstmordversuch eines Geisteskranken mit, der sich einen Nagel unterhalb des rechten Ohres in den Schädel schlug. Der Nagel blieb im Gehirn. Dann steckte er durch die entstandene Öffnung zwei Stücke Draht herein, das eine 4 Zoll lang, das andere bis zur gegenüberliegenden Schädelwand reichend, worauf er sich noch einen Nagel durch die Schläfe schlug. Nachdem er noch mehrere Monate gelebt hatte, nahm er Morphium ein und starb. Die Sektion der Schädelhöhle ergab im mittleren Teil der rechten Gehirnhälfte ein horizontalliegendes, zwei Zoll langes Stück Draht und eine Nähnadel nebst Faden. Im vorderen Teil fanden sich, in vertikaler Lage, eine Nagel ohne Kuppe und ein zweiundeinhalb Zoll langes Stück Draht.

Auf dem chirurgischen Kongreß in Berlin im Jahre 1881 berichtete Edmund Rosé (3) von dem Insassen einer Besserungsanstalt, der sich durch Einschlagen eines rostigen Nagels in den Schädel töten wollte. Erst nach zwei Monaten zeigte sich etwas Kopfschmerz. Bei der Untersuchung fand man in der Mitte des Schädels eine Fistel, durch welche der Nagel und Knochensequester entfernt wurden.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Der Nagel saß drei bis vier cm tief in der Schädelhöhle. Es erfolgte vollständige Verheilung.

Im selben Jahre beschrieb Dubrisly (4) einen Geisteskranken, der sich mit einem Hammer einen Bohrer neun Zoll tief in den Schädel jagte.

Im Jahre 1891 berichtete Kornfeldt (5) über einen Selbstmordversuch, in dem der Selbstmörder sich zuerst durch Phosphorzündhölzchen vergiftete und sich darauf am nächsten Tage einen Nagel durch die Schläfe schlug, der in die venöse Höhle drang und dadurch den Tod verursachte.

Im Jahre 1898 führt Zissel (6) einen Fall an, in dem ein Schwachsinniger sich fünf Nägel in den Schädel schlug, wodurch aber keinerlei dauernde gesundheitliche Schäden herbeigeführt wurden.

Fournel (7) erzählt von einem Selbstmordversuch durch dreiundeinhalb Zoll tiefes Einschlagen eines drei Linien breiten Meißels in die Schläfe. Es trat Genesung ein. — Das Gehirn war lange Zeit für den Chirurgen ein nolime tangere. Erst mit der Lehre von der Lokalisation und den Funktionen des Gehirns begann die Gehirnchirurgie sich zu entwickeln. Wenn ich auch nicht die Absicht habe, über operative Eingriffe bei Gehirnwunden zu sprechen, so will ich hier doch einige Worte über die Stichwunden des Schädels einschalten, soweit sie sich auf unseren Fall beziehen:

Die Stichwunden des Schädels haben immer das größte Interesse der Chirurgen erregt, hauptsächlich wegen deren Gefahren quoad vitam, wie auch valetudinem completam.

Laurentius Heister (8) schreibt in seinen „Institutiones Chirurgicae", daß „valnera capitis valde periculosa sunt", besonders Wunden „quae calvariam ictu penetrant, disruptae nonnunquam venulae atque arteriolae quaedam interiores sunt, quae sanguinem in cerebrum vel cranium effundunt, gravissimaque mala vel mortem quoque ipsam saepe celerrimam concitant." Für ganz besonders gefährlich hält er Wunden in der Gegend des m. temporalis an — „gravissimaquoque plerumque mala superveniunt," da an dieser Stelle „gravissimae cerebre laesiones consistentur." (9)

In der ferneren Entwicklung der Lehre von den Gehirnfunktionen ist die pessimistische Anschauung über Stichwunden des Schädels und des Gehirns einer mehr optimistischen gewichen. Viele Chirurgen begannen eine ganze Reihe von Fällen zu beschreiben, in denen bei gleichzeitiger Verwundung des Schädels wie des Gehirns ein glücklicher Ausgang erfolgt war, unabhängig davon, ob ein operativer Eingriff ausgeführt worden war oder nicht.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Ähnliche Fälle beschreiben Larrey (10), Dupuytren (11), Vidal (12), Pirogow (13), Richer (14), Tauber (15), Tusini (16) und noch viele andere Autoren. (17)

Stichwunden des großen Gehirns sind durchaus nicht selten. Im allgemeinen sind sie gefährlich, doch sind sie meist nicht absolut tödlich. Gefährlich werden sie nach Tillaux (18) nur durch Entzündungen. Lewschin (19) ist anderer Meinung: er hält solche Wunden für außerordentlich gefährlich. Abgesehen von einer Verletzung des Gehirns und der Gehirnhäute durch einen Stich oder durch Knochensplitter kann eine große Gefahr auch durch Vereiterung, Entzündung oder aber durch Mikroben entstehen. Dieser Meinung sind Tilmans (20), Bergmann (21), Tauber und andere. Tauber (22) macht auf den manchmal sehr langen Zeitraum zwischen Wundentstehung und Vereiterung aufmerksam und führt einige Beispiele für solche Fälle an. Dazwischen werden durch Stichwunden sehr starke Blutungen hervorgerufen, die oft zum Tode führen. Am gefährlichsten sind Verletzungen, bei denen Fremdkörper in der Wunde zurückbleiben.

Folgende Fälle von Einheilen verschiedener Fremdkörper, ohne besondere krankhafte Erscheinungen hervorzurufen, wären noch zu erwähnen:

Simon (23) entdeckte bei der Sektion eines Erwachsenen eine Stecknadel, die seiner Ansicht nach schon sehr lange im Gehirn sich befunden haben mußte. Im Jahre 1860 fand Bounnefons (24) in einer Schädelhöhle die Spitze einer Häkelnadel, die sich bereits 14 Jahre in der Schädelhöhle befunden hatte.

Bergmann (25) entfernte aus dem Schädel eines Bauern eine Messerspitze, die 3 cm tief senkrecht in denselben gestoßen und dort 9 Jahre verblieben war. Nur ganz zuletzt hatte der Patient beim Berühren dieser Stelle Schmerzen; bis dahin hatte er die verheilte Wunde gar nicht beachtet.

Paré (26) erzählt den Fall des Herzogs Giso, der einen Messerstich unter das Auge erhielt; das Messer drang auf der anderen Schädelseite zwischen Ohr und Nacken hervor und konnte nur mit größter Mühe entfernt werden . . „Et Monseigneur, grâce à Dieu, fut guérit.“

Beck erwähnt einen Soldaten, der 7 Jahr lang eine Säbelspitze im Schädel herumtrug, die ein Zoll tief eingedrungen war.

Rosé berichtet von einem Sträfling, der 2 Monate lang einen Nagel von 3—4 cm Länge im Schädel hatte und erst zwei Monate später (sic!) über „unbedeutenden Kopfschmerz“ klagte.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn die Stichwunden des Schädels und des Gehirns nicht tödlich ausgehen, haben sie meist körperliche und psychische Krankheitserscheinungen zur Folge:

Hyrtl erzählt von einem epileptischen Idioten, aus dessen Gehirn eine Dolchspitze von 10 cm Länge entfernt wurde und die sich 2 Jahre und 9 Monate in seinem Gehirn befunden hatte. Es trat geistige und körperliche Genesung ein.

Dupuytren (27) beschreibt ein Subjekt, daß 8—10 Jahre eine Messerspitze im Schädel hatte und dessen Kopfschmerz, nach Entfernung des Fremdkörpers, vollständig gehoben wurde. Selbstverständlich kann man solche Fälle zu den rara ret curiosa rechnen. Die Mehrzahl der Schädelstichwunden hat keinen so günstigen Ausgang. Ein tödlicher Ausgang wird durch Verletzung der Gehirngefäße mit nachfolgender starker Blutung oder durch Infektion der Wunde veranlaßt. —

Richer (28) führt den Fall eines Schuhmachers an, der einen Messerstich in die rechte Schläfe erhielt, daß Bewußtsein verlor, am Abend wieder zu sich kam und erst am neunten Tage über starken Kopfschmerz klagte und starb. Die Obduktion ergab, daß wichtige Teile des Gehirns verletzt waren und die abgebrochene Messerspitze noch drin steckte.

Bergmann erzählt einen Fall, in dem ein Stich in die Schläfe vorlag. Der Patient arbeitete acht Tage, am neunten stellten sich starke Schmerzen ein und am dreizehnten Tage trat der Tod ein.

In der Literatur finden sich noch eine Menge Beispiele, die durch die verwendeten Instrumente besonders interessant sind; solche Fälle beschreiben z. B. Lewschin (29), Tauber (30) und Kränlein (31). — Zu unserem oben beschriebenen Falle Wainhurt übergehend, wollen wir uns über das klinische Bild desselben klar werden.

Die Bewußtlosigkeit, die Erhöhung der Sehnenreflexe, die hohe Temperatur, der langsame und nicht mit der Temperatur übereinstimmende Puls, sowie die anderen oben beschriebenen Erscheinungen lassen uns auf eine Gehirnhautentzündung schließen. Das ätiologische Moment — die Wunde, die Einführung von Fremdkörpern in die Schädelhöhle, sowie die Gehirnblutung gestatten uns die Stellung der Diagnose: Fractura complicata cranii; vulnus punctum cerebri; menningoencephalitis acuta purulenta.

Die Prognose eines solchen Falles ist gewöhnlich sehr ernst (Oppenheim 32), wie auch der beschriebene zeigt. Ein wichtiges Moment unseres Falles ist ferner die anhaltende Weigerung des

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kranken, Nahrung zu sich zu nehmen, sodaß derselbe nach Einlieferung ins Krankenhaus vollständig erschöpft war.

Auf welche Weise es ihm gelungen ist, die Fremdkörper in die Schädelhöhle einzuführen — das festzustellen ist nicht gelungen; jedenfalls ist, wenn man die Dicke des Schädelknochens in Betracht zieht (5—6 mm bis 1 cm Tillaux), dazu eine bedeutende Kraftanstrengung nötig gewesen.

Ob der Kranke sich die Nägel vermittelst eines schweren Gegenstandes eingeschlagen hat, wie das in mehreren oben beschriebenen Fällen geschehen ist, oder sich des bei ihm gefundenen Korkziehers bedient hat, um den Schädelknochen zu durchbohren, läßt sich nicht bestimmt sagen, doch können wir die Möglichkeit zugeben, wenn wir die fast völlige Unempfindlichkeit gegen Schmerzen und nur geringe im Gehirn (33) annehmen, wie das bei Geisteskranken vorkommt. Anderseits werden solche Mittel zu Selbstverstümmelung und Selbstmord, wie man aus den angeführten Fällen sieht, meist von Geisteskranken verwendet, bei denen ein kritisches Gefühl für ihre Handlungen nicht vorhanden ist, oder aber von Gefangenen, welche zu diesen Mitteln als ultimum refugium greifen, um sich der Gefangenschaft zu entziehen. Jedermann ist bekannt, was für Mittel oft Gefangene zum Selbstmord wählen. (Übergießen mit Petroleum und Selbstverbrennung; Durchschneiden der Schlagader mit einem Glasscherben; Selbstertränkung unter der Wasserleitung.) Wenn die Kranken sich selbst unter dem Einfluß krankhafter Zustände gefährliche Wunden beibringen, so ist es die furchtbare geistige Verfassung, welche die „Unglücklichen“, wie sie das russische Volk nennt, zu solch furchtbaren Taten treibt. —

Literaturverzeichnis.

1. Lewschin, „Verletzungen des Schädels“.
2. Virchow, Jahresbericht 1876. vol. II pag. 71.
3. Bunge, „Lehrbuch der Physiologie des Menschen“. vol. I. pag. 16.
4. Lewschin, vol. I.
5. Hofmann, „Gerichtliche Medizin“, pag. 325.
6. Wierch klinische Wochenschrift. 1892. Nr. 16.
7. Bergmann, Bruns und Mikulitz. „Handbuch der praktischen Chirurgie“. vol. I. pag. 244.
8. Heister, „Institutiones chirurgicae“. 1750. vol. I. pag. 129.
9. Heister, vol. I. pag. 134.
10. Larrey, „Clinique chirurgicale“. 1829. vol. I. pag. 11, 141 ff.
11. Dupuytren, „Traitè des blessures par armes de guerre“. 1834. vol. II. pag. 146.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

12. Vidal, „Traitè de Pathologie externe". 1851. vol. II. pag. 720, 774.

13. Pirogow, „Grundlage der allgemeinen Schlachtfeldchirurgie". 1865. vol. I. pag. 350.

14. Richer, „Praktisches Handbuch der chirurgischen Anatomie". 1885.

15. Tauber, „Chirurgie des Gehirns".

16. Tusini, „La clinica Moderna". 1907. Nr. 4.

17. Lewschin, vol. I.

18. Tillaux, „Handbuch der topographischen Anatomie".

19. Lewschin, vol. I.

20. Tilmans, „Allgemeine Chirurgie".

21. Bergmann, vol. I.

22. Tauber, vol. I. pag. 245.

23. Tilmans, vol. I. pag. 373.

24. Lewschin, vol. I.

25. Bergmann, vol. I. pag. 272.

26. „Oeuvres de paré". 1840. vol. II. pag. 25.

27. Vidal, vol. I.; vol. II. pag. 720.

28. Richer, vol. I. pag. 83.

29. Lewschin, vol. I. pag. 208.

30. Tauber, vol. I. pag. 282.

31. Bergmann, vol. I. pag. 282.

32. Oppenheim, „Handbuch der Nervenkrankheiten". pag. 454.

33. Bunge, vol. I. pag. 15, 16.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kleinere Mitteilung.

Von Kriegsgerichtsrat Dr. Roth, Dresden.

Metereologie und Strafrecht. Im Groß'schen Handbuch für Untersuchungsrichter (I. Teil, Seite 154, Anm. 1) wird ein Fall berichtet, bei dem die Verurteilung des Angeklagten letzten Endes von der Feststellung abhing, ob es am Tage eines Brandes um 8 Uhr abends geregnet hatte. Die Kronzeugin behauptete nämlich, sie habe zu dieser Zeit auf dem Heimwege 200 Schritte von dem Hause eine halbe Stunde auf einem Baumstamme ausgeruht. Dieser Fall kam mir beim Lesen des folgenden Berichtes ins Gedächtnis, der ebenfalls zeigt, wie wichtig metereologische Feststellungen für den Ausgang eines Prozesses sein können:

„Sonntag, den 22. Mai 1910 um 3 Uhr nachmittags, explodierte in einer kleinen Ortschaft des nordamerikanischen Staates Nebraska unter einem Torbogen eine Dynamitbombe, die sich in einem Handkoffer befunden hatte. Zwei Tage später wurde als mutmaßlicher Täter ein Mann verhaftet. Zwei junge Mädchen wollten, als sie kurz vor drei Uhr aus der Kirche traten, gesehen haben, daß er mit einem Handkoffer in der Hand vor dem von dem Attentat betroffenen Hause stand. Die Aussage war belastend. Der Verteidiger des Angeklagten stellte aber fest, daß die beiden Mädchen dem Gottesdienste in einer eine englische Meile vom Tatorte entfernten Kapelle beigewohnt hatten. Nach dem Gottesdienste waren sie mit anderen Andächtigen auf der Vortreppe der Kirche photographiert worden. Dann waren sie weitergegangen und waren jetzt erst dem Angeklagten begegnet. Der Verteidiger verschaffte sich die Photographie. Im Vordergrund des Bildes stand ein Mann, dessen Schatten auf die Kirchenmauer fiel. Der Verteidiger bat nun einen Astronomen, nach der Richtung und der Länge des Schattens genau zu bestimmen, um welche Zeit die Photographie aufgenommen worden war. Der Astronom erklärte, daß die Aufnahme nur zwischen 3 Uhr 20 und 3 Uhr 21 Minuten stattgefunden haben könne. Das bewies, daß die jungen Mädchen den Angeklagten auf der von ihnen bezeichneten Stelle getroffen hatten, nachdem die Bombe niedergelegt worden war. Ihr Zeugnis war also eher geeignet, ihn zu entlasten als zu belasten. Der Staatsanwalt zog jedoch die Aussage des Astronomen ins Lächerliche, und die Jury erklärte den Angeklagten für schuldig. Er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, legte aber gegen dieses Urteil Berufung ein.

Da inzwischen der Jahrestag des Attentats herankam, wurden auf Veranlassung des Verteidigers vor der Kapelle Leute auf dieselben Plätze

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gestellt, die sie auf der Photographie einnahmen. Dann wurden jede halbe Minute Aufnahmen gemacht. Man bemerkte, daß der Schatten der wichtigsten Person seinen Platz an der Kirchenmauer auf jedem Bilde wechselte und daß der Astronom bei der Festsetzung der Zeit, in der die erste Photographie aufgenommen worden war, sich höchstens 15 Sekunden verrechnet hatte. Das Berufungsgericht hob infolge dieser Feststellungen das erste Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an eine neue Jury. Vor Beginn der neuen Verhandlung beauftragte man den Astronomen der Universität von Nebraska, Swcezey, die Zeit der ersten photographischen Aufnahme nach der Stellung des Schattens noch einmal zu berechnen. Er gelangte zu einem Ergebnis, das um nur 21 Sekunden von dem des ersten Astronomen abwich. Der Generalstaatsanwalt des Staates Nebraska ließ darauf die Anklage fallen.“ (Tägliche Rundschau Nr. 360 vom 3. August 1912.)

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Besprechungen.

1.

Wilhelm Kitz, Landgerichtspräsident in Krefeld: „Die Ausbildung der jungen Juristen vom Standpunkte des Praktikers". Berlin 1912. Otto Liebmann.

Zu dieser vielbesprochenen Frage bringt Verf. einige neue Anschauungen, hält sich aber vollkommen auf dem Standpunkte der Praxis. Deshalb erwartet er auch nicht viel von der so zweifellos berechtigten Forderung, die Studienzeit dort, wo sie nur 6 Semester beträgt, auf die ohnehin auch nur im Minimum darstellenden 8 Semester auszudehnen. Verf. begründet das damit, daß einer, der 6 Semester nichts getan hat, das auch im 7. und 8. Semester so machen werde! Ja, wenn es so bleibt, allerdings; aber unsere Zeit ist viel zu ernst, als daß sie gestattet, auch nur einige Semester lediglich dem Vergnügen zu widmen; daß dies sein dürfe, ist mit allem, was drum und dran hängt, überlebte Anschauung, die „bloß fröhliche" Studentenzeit besteht nur mehr in veralteter Erinnerung, heute heißt es arbeiten, wenn uns nicht die von unten aufschlagenden Wellen ersäufen sollen. Im weiteren Verlaufe seiner Darstellungen verlangt Verf., daß „in den Beginn" der juristischen Praxis ein halbes Jahr praktischer Dienst gelegt werde (also gleich nach dem Abiturientenexamen). Dann wäre auf der Universität sofort mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu beginnen, aber bloß „grundlegend", keine sonstigen privatrechtlichen oder geschichtlichen Vorlesungen. Im 4. Semester wird „energisch" mit dem Römischen Recht begonnen, und dann wieder das Bürgerliche Gesetzbuch vorgenommen, das „im Mittelpunkt der letzten 3 Semester stehen muß". Zugleich kommt Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, doch auch Straf- und endlich Verwaltungsrecht. Am Schlusse des 3. Semesters ist ein Juristenexamen vorzunehmen, die praktische Ausbildungszeit für Referendare ist auf 3 Jahre herabzusetzen und nach dem Assessorexamen erhält der junge Mann ein Jahr frei, um bei Großbanken, Handelskammer, bei Advokaten, im Auslande usw. etwas zu lernen.

Erfreulich ist, was Verf. über die unbedingte Notwendigkeit der humanistischen Vorbildung sagt, die im Sinne der alten Gymnasien vorzunehmen wäre. H. Groß.

2.

P. Magnus Hirschfeld und Max Tilke: „Der erotische Verkleidungstrieb" (Die Transvestiten). Illustrierter Teil. Berlin 1912. Alfr. Pulvermacher.

Das Buch, bloß Abbildungen bringend mit kurzen Notizen, ist eine

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wichtige Ergänzung des außerordentlich wichtigen Hauptbuches „Die Transvestiten“ (s. d. Arch., Bd. XXXIX, p. 190). H. Groß.

3.

Dr. Edmund Benedikt, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien:
a) Zwölf Gerichtsreden aus den Jahren 1880 bis 1911. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag, 1912.
b) Die Advokatur unserer Zeit. Vierte Auflage. Berlin, O. Liebmann, 1912.

In beiden Arbeiten des geistvollen Verf. tritt eine feinfühlige, allgemeine Bildung und Kenntnis der Verhältnisse zutage, welche die Bücher von Anfang bis Ende mit Interesse lesen macht. Gerichtsreden haben ja im allgemeinen nur ephemere Bedeutung, und wenn sie, zusammen mit dem Falle, der sie veranlaßt hat, oft überraschend bald vergessen werden, so ist dies häufig kein großer Verlust. Die gesammelten Reden Benedikts enthalten aber so viel Belehrendes und allgemein zu Überlegendes, daß sie als Lernbestand für jeden Kriminalisten anzusehen sind. Das Wertvolle an ihnen liegt in dem überaus geschickten und juristisch scharf geformten Herausgreifen des Wichtigen — dies zu können ist aber gleich wichtig für Verteidiger, Staatsanwälte und Richter, sie alle lernen daraus —.

Das Buch über die Advokatur ist aus seinen drei ersten Auflagen weit bekannt. Es zerfällt in zwei Teile: „Allgemeine Betrachtungen“ und „Reformvorschläge“. Die ersteren zeugen von einem gesunden, überlegsamen Idealismus, der doch nie den festen Boden verläßt und nur das erreichbare Bessere im Auge behält. Die Reformvorschläge, von ähnlichem Geiste durchweht, suchen an die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten so gut als möglich heranzukommen. Wer sich für die Advokatur interessiert, muß dieses Buch lesen. H. Groß.

4.

Vehmbuch der Stadt Zerbst. Herausgegeben von Friedrich Heine. Zerbst 1912. Otto Schnee.

Die Veröffentlichung dieses merkwürdigen Vehmbuches ist dankenswert. Es stellt in Form einer Chronik ganz kurz eine Reihe von Tatbeständen auf: zuerst der Name des Verbrechers, dann, welche Verbrechen er gesteht: Mord, Brandlegung, Diebstahl, Betrug, durch Falschspiel („valse worppellen mit twen sessen“, also falsche Würfel mit zwei Sechsern), Simulation der fallenden Sucht usw. Häufig wird angegeben, daß einer gehängt oder verbrannt oder hingerichtet und zuvor geteert wurde usw.; mitunter wird bemerkt, daß der Verurteilte, wohl an den Folgen der Folter, mit der die vielen Geständnisse gewonnen wurden, gestorben sei, bevor man ihn „aus dem Keller“ gebracht hat; aufgehängt haben sie ihn aber dann doch.

Die Veröffentlichung wäre noch viel wertvoller, wenn sie übersetzt worden wäre; die obersächsisch-märkische Mundart aus der Zeit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts ist kaum zu verstehen; so wurde auch seiner Zeit die Zerbster Ratschronik, von Waschke herausgegeben, übersetzt (Dessau 1907). Die wenigen Fußnoten im Vehmbuch genügen lange nicht.

Die kirchliche Chronologie jener Zeit scheint dem Verf. nicht geläufig zu sein, da er bei der Datierung z. B. p. 11 „am middeweke nach Presen-

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

tationis" (1497) ein Fragezeichen beifügt — dies ist doch „die Darstellung im Tempel" (Luk. 2, 22); ebenso ist bei „misericordias" (1497) p. 14 ein Fragezeichen; „misericordias Domini" ist der Anfang des Messepsalms 89, 2 am 2. Sonntag nach Ostern; auch Druck- oder Lesefehler scheinen trotz des umfangreichen Verzeichnisses noch manche stehen geblieben zu sein, kurz: eine sorgfältige, kommentierte Übersetzung des wertvollen Denkmales sollte einer Neuauflage beigegeben werden. H. Groß.

5.

R. Burger-Villingen: „Geheimnis der Menschenform", Leipzig 1912. Fritz Eckardt, Verlag. I. Bd. Text; II. Bd. Bilder.

Das seltsame Werk ist eine Art Schädellehre und Physiognomik, welche aus den Gesichtern berühmter Männer (woher Verf. das Porträt von Miltiades oder das eines Hunnen hat, weiß ich nicht) eine Menge, oft äußerst gewagte Behauptungen abstrahiert; nur als Beispiel: „Feldherrn mit großer Energie und kühlem Erwägen haben meist mäßig geöffnete Nasenlöcher" (p. 115); Miltiades und die Herzogin Amalie von Weimar, dann Friedrich der Große hatten „vorwiegend eine gerade Nasenspitze" (p. 127); „die Wangen stellen die irdische Lebensmöglichkeit dar" (p. 133) usw. Das System, aus den Gesichtern berühmter Leute Charaktereigenschaften zu deduzieren, ist gewiß verfehlt: welche Eigenschaften Goethe, Bismarck, Napoleon I. usw. hatten, weiß man ja, wenn man diese aber auf die einzelnen Gesichtszüge aufprägt und dann willkürlich verallgemeinert, so hat das keinen Wert. — Die Abbildungen, in wenigen Strichen gegeben, so daß man fast an Wilhelm Busch erinnert wird, sind gut und charakteristisch. H. Groß.

6.

Dr. Adolf Bacherach, Geh. Justizrat, Regierungsrat, Hof- und Gerichtsadvokat: „Recht und Phantasie". Leipzig und Wien, H. Heller & Comp., 1912 („Aus der eigenen Werkstatt", Vortragszyklus im Wiener Volksbildungsverein).

Die kleine Schrift, die davon ausgeht, daß der Ursprung alles Rechtes in unserem Kulturbedürfnis begründet sei, enthält eine Menge hübscher Gedanken und anregender Ideen, leidet aber an dem durchlaufenden Fehler, daß Verf. den Begriff der „Phantasie" nicht festhält, und von ihr spricht, wo andere Momente maßgebend sind; er benutzt sie z. B. dort, wo er Gewissenlosigkeit oder Mangel an richtigem Verständnis sagen sollte (p. 24), oder er benutzt sie statt Formentieren, Festhalten an bestimmten Äußerlichkeiten (p. 37); oder er sagt Phantasie statt Gestaltungskraft (p. 42) und ebenso Phantasie statt Kombinationsgabe (p. 44) usw. — Dieses Nichtfesthalten an der Bedeutung eines Begriffes ist überaus charakteristisch für eine ganze Gruppe moderner Arbeiten und der Schaden, der hierdurch geschaffen wird, sollte viel mehr gewürdigt werden: hält man am Begriffe nicht fest, kann man alles beweisen. — H. Groß.

7.

Geheimrat Prof. Dr. F. v. Winckel: „Die kriminelle Fruchtabtreibung". Berlin, Langenscheidt, 1911.

Die kleine Schrift gibt einen guten Überblick über alle diesfälligen Fragen: zuerst eine historische und vergleichende allgemeine Übersicht, ein

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verzeichnis der gebräuchlichsten Mittel und eine Darstellung der Untersuchung von schwangeren und schwanger gewesenen Lebenden und Verstorbenen. Dann kommt eine Reihe von Vorschlägen zur Verminderung von Abtreibungen, eine Untersuchung über die Indikationen zur erlaubten Fruchtabtreibung und als Anhang ein Auszug aus Wulffens „Sexualverbrecher“. —

Bei der Wichtigkeit der Frage möchte ich einige Punkte aus dem Buche herausgreifen.

p. 73 wird der Gesetzentwurf des Magdeburger Ärztevereins besprochen. Dieser schlägt Straflosigkeit für Unterbrechung der Schwangerschaft durch den Arzt vor, wenn sie . . . zur Verhütung einer Gefahr für Leib und Leben der Schwangeren geschieht.

So allgemein dürfte das Gesetz nicht lauten, denn dann ist Abort stets erlaubt, da die eigentliche Entbindung immer „Leib und Leben in Gefahr“ bringt. Weiter wird bei einer ärztlich indizierten Unterbrechung der Schwangerschaft stets die Zuziehung eines zweiten Arztes verlangt. Das wäre in der Stadt denkbar, unmöglich aber auf dem Lande, zumal im Gebirge, wo man genug Schwierigkeiten hat, eine Hebamme zu bekommen, geschweige einen Arzt und nun gar einen zweiten Arzt! Man kann aber nicht ein Gesetz für die Stadt und eins für das flache Land machen. —

Eine zweite Einwendung geht gegen die Behauptung des Verf. über die Wirkung der Gesetze. Er wendet sich gegen (Georges) Bertillon, der Strafgesetze gegen die Sitte der Ein- oder Keinkindesschaft verlangt. Verf. fragt, wann man in Frankreich „aufhören werde, zu glauben, daß man die Gehirne durch Gesetze reformieren könne“. Das glauben wir allerdings, nicht bloß in Frankreich, sondern überall, da wir die Strafandrohungen als positiv rechtlich eingeschaltete Hemmungsvorstellungen auffassen, deren fortwährender, mehr oder minder kräftige Druck in der Tat „auf die Gehirne“ wirken soll; wäre das nicht der Fall, so wäre unser ganzes Strafrecht zwecklos oder höchstens krasses, bloß roh und im einzelnen Falle wirkendes Abschreckungsverfahren. —

Zum Schlusse etwas pro domo. Verf. erwähnt (p. 68), ich hätte behauptet, daß die Zeit nicht ferne ist, in der man die Abtreibung nicht mehr bestrafen wird, und wenn man wüßte, wo die Grenze zu stecken ist, d. h. bis zu welcher Zeit, von der Empfängnis an gerechnet, die Straflosigkeit bewilligt sein sollte, so wäre diese Auffassung noch viel näher. Richtig ist, daß ich dies einmal[1]) gesagt habe; dies wurde von Radbruch[2]), ebenfalls richtig, als „gelegentliche Äußerung“ zitiert, dann aber zahlreiche Male nach Radbruch nachzitiert und als meine „Hoffnung“ hingestellt. Wie aber die betreffende Stelle beweist, habe ich den Ausspruch nur gelegentlich einer Notiz über „verdächtige Annoncen“ getan und behauptet, daß eine solche Auffassung in Zukunft möglich sei — ich habe kein Urteil und keinen Wunsch, sondern bloß eine Tatsache angeführt; dies beweisen die folgenden Worte „aber heute existiert das Gesetz noch und so-

1) Dieses Archiv Bd. XII, p. 345.

2) Vgl. Darstellung des Deutschen und ausländischen Strafrechts Bd. B, V, p. 160.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lange dies der Fall ist, sollten Verspottungen des Gesetzes, weil es solche Annoncen sind, nicht geduldet werden". H. Groß.

8.

Dr. jur. Max Senf: „Das Verbrechen als strafrechtlich-psychologisches Problem". Hannover, Helwing, 1912.

Ich weiß nicht, ob die einzelnen Kapitel des Buches den Inhalt des Titels erschöpfen: „Das Verbrechen als Willensbetätigung und die Reaktion der Gesellschaft" — „Der Charakter der Tat als Verbrechen" — „Das Verbrechen als Beweisobjekt" — jedenfalls enthält die Arbeit aber viel Beherzigenswertes und Wertvolles — es soll gelesen werden. H. Groß.

9.

Alfred Adler: „Über den nervösen Charakter". Grundzüge einer vergleichenden Individualpsychologie und Psychotherapie. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1912.

Unser Zeitalter heißt das nervöse, es ist es auch, alle haben darunter zu tragen und wir Kriminalisten haben von der Nervosität der Leute, mit denen wir zu tun haben, vielleicht am meisten zu leiden. Unsere Sache aber auch, und so sind wir verpflichtet, uns über die Frage, was eigentlich Nervosität heißt, so gut als möglich zu orientieren. Hierzu hilft die Arbeit Adlers vortrefflich, wenn sie auch keineswegs leicht zu lesen ist. Wer die Schlußworte verstehen will: „Minderwertige Organe und neurotische Phänomene sind Symbole von gestaltenden Kräften, die einen selbstgesetzten Lebensplan mit erhöhten Anstrengungen und Kunstgriffen zu erfüllen trachten" — wer diese bedeutsamen Worte verstehen will, muß das ganze Buch sorgsam studieren. H. Groß.

10.

Festschrift zur Eröffnung des gerichtl. med. Instituts der Universität Zürich, seinem ersten Direktor Professor Dr. Heinrich Zangger gewidmet. Herausgegeben von Dr. med. E. H. Müller, Kant.-Insp. für Irrenpflege in Zürich und Dr. Emil Zürcher, Staatsanwalt in Zürich. Berlin 1912.

Von dem überhaupt ausgezeichneten Inhalt dieser Festschrift sind namentlich zwei Arbeiten von E. Zürcher, Vater und Sohn, für uns von größter Wichtigkeit und dankenswertem Inhalt. Die erste, von Professor Dr. E. Zürcher in Zürich, behandelt die Frage des akademischen Unterrichts in der Technik der Untersuchung. Verf. schlägt gewisse Übungen vor: über Zeugenvernehmung, Augenscheinsaufnahme, Durchsuchungen und sodann über bestimmte, schematisch angegebene Fälle vor, so daß eine vollständige Untersuchung mündlich durchgeführt wird. Ob das Unterrichten in der vortrefflichen, von Prof. Zürcher vorgeschlagenen Form, oder in der von mir seit vielen Jahren propagierten Form der krim. Institute (Vorträge über krim. Psychologie, krim. Anthropologie, Kriminalistik und krim. Statistik; Bibliothek; krim. Museum, Laboratorium und kriminalistische Station) vorgenommen wird, ist gleichgültig, wenn es nur geschieht; ich

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

freue mich, in Prof. Zürcher einen so ausgezeichneten Bundesgenossen gefunden zu haben. —

Der zweite, ebenso wertvolle Aufsatz, von Staatsanwalt Zürcher in Zürich, sagt in prächtiger Kürze, ein großer Teil der Strafverfolgung lasse sich heute auf instinktivem Wege nicht mehr durchführen, es sei bewußte Arbeit auf Grund wissenschaftlicher Erfahrung notwendig. Verf. weist dann auf die einzelnen Momente, die studiert werden müssen: Berufsverbrecher, Spurenfeststellung, Verhör usw. und bespricht die Form, wie der Unterricht auf der Universität durchzuführen ist. Die Arbeit ist von größter Wichtigkeit. Auch alle anderen Aufsätze der Festschrift sind interessant und von Bedeutung, namentlich: Bleuler: „Geisteskrankheit ohne forense Konsequenzen und einige andere Grenzfälle". — Veraguth: „Zum Problem der traumatischen Neurosen". — Müller-Schürch: „Über die Stellung der kommunalen Medizin". H. Groß.

11.

I. Deutsche Heil- und Pflegeanstalten für Psychische Kranke. In Wort und Bild. Red. v. Dr. Joh. Bresler. Schlußband.

II. Die Irrenpflege in Österreich in Wort und Bild. Red. v. Dr. Heinrich Schloß.

Verlag v. Carl Marhold, Halle a. d. S., 1912.

Das moderne Strafrecht verlangt auch vom Juristen eine sehr bedeutende Menge psychiatrischer Kenntnisse und hier wieder Klarheit über tatsächliche Verhältnisse namentlich darüber, was mit verbrecherischen Irren und irren Verbrechern geschieht, wie sie untergebracht und behandelt werden. Die angezeigten Prachtbände kommen diesem Bedürfnisse in glänzender Weise nach, Text und Bilder orientieren vortrefflich. H. Groß.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zeitschriftenschau.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1911.

I. und II. Heft.

Lombroso, Cesare: La medicina legale delle alienazioni mentali studiata col metodo sperimentale.

Aus einem gründlichen Studium der körperlichen funktionellen und psychologischen Charakteren der Geisteskranken geht hervor, wie oft die Geisteskrankheit vererbt wird und wie deutliche Unterschiede zwischen geistes- und nicht geisteskranken Verbrechern bestehen können.

Grispigni: La penetrazione e la diffusione della acuola positiva italiana in Germania.

Übersicht über die Verbreitung der Lombrososchen Lehre in der deutschen wissenschaftlichen Literatur.

Goria: Le rughe palatine rapporto con l'antropologia criminale e la psichiatria.

Auf Grund eines Studiums von Retzius nimmt Verf. an, daß die Menschengaumenfalten Rückstände atavistischer Bildungen sind, die bei anderen Säugetieren noch vorhanden sind.

Beim Foetus sind sie regelmäßig gestaltet, erfahren dann eine Reduktion und verschwinden mit der Zeit.

Von den beiden Arten dieser Falten (eine davon nähert sich der tierischen Anordnung, die andere der menschlichen Anordnung) kommt die erste öfter bei Epileptischen, Idiotischen oder Verbrechern vor; bei diesen sind die Falten entwickelter und persistieren länger im Lebensalter.

Borri: Emasculatio e diritto.

Verf. bespricht auf Grund einer von seiten einer Frau eingereichten Ehescheidungsklage, weil der Mann durch chirurgischen Eingriff der Geschlechtsdrüsen beraubt war, die Bedeutung der Frage: „Art von Impotenz". Von der Betrachtung der Quellen des „Diritto civile e canonico", sowie von dem biologischen Standpunkt ausgehend, weist Verf. darauf hin, daß die Rechtspflege zu einem Sophisma ihre Zuflucht genommen hat, indem sie sagt, daß durch die Unanwendbarkeit des Mittels der Begattung auch der Zweck, das heißt die Zeugung, beziehungsweise die Konzeption nicht erreicht werden kann — ein Sophisma, weil in der ganzen organischen Welt nicht die Kopulation, sondern die Befruchtung die Bedingung zur Fortpflanzung ist und weil der Besitz des Begattungsmittels keineswegs die Fortpflanzung bedingt.

Verf. bespricht die Frage, „wie und wie lange" die Begattungs- und die Zeugungsfähigkeit bei Kastraten bestehen kann; er entwickelt, von einem

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

theoretischen Standpunkt aus, biologische, historische und ethnographische Betrachtungen und zeigt die verschiedenen Elemente, die eine Bedeutung für die Lösung der einzelnen in praxi vorkommenden Probleme haben können.

Er betrachtet endlich die Entmannung als Verletzung und weist darauf hin, daß diese als solche zu den Arbeitsunfällen gezählt werden müßte.

Sapegno: Paralisi cardiaca e fascio atrioventricolare (Fascio di His).

Bei einer Reihe von 22 Fällen plötzlichen Todes fand Verf. als wichtigste oder einzige Läsion jene der Hisschen Fascie.

Man kann solche Veränderungen in drei Gruppen teilen, und zwar:

1. Chronische oder regressive (Bindegewebs- oder Fetthypertrophie).
2. Akute oder entzündliche (autochtone Entzündungen).
3. Parenchymatöse Degenerationen.

Endlich hat Verf. auf eine angeborene Mißbildung hingewiesen, bei der die Fascie durch eine Fettmasse ersetzt war.

Verf. meint, daß zwischen der Hisschen Fascie und Herzschwäche innige Beziehungen entstehen, so daß manchmal auch die geringste Ursache Herzlähmung verursacht.

III. Heft.

Lombroso, Cesare: Dinamometria dell' uomo sano ed alienato.

Im Gegensatz zu der Meinung, daß die Geisteskranken eine außerordentliche Kraft entwickeln können, zeigt das dynamometrische Studium, daß diese im allgemeinen schwächer als die Normalen sind.

Lombroso, Cesare: Algometria elettrica dell' uomo sano et alienato.

Die Schmerzempfindung, die mit dem Rhumkorffschen Apparat gemessen wurde, zeigte sich am größten an der Glans, der Brustwarze, der Zunge, dem Gesicht, geringer an den unteren Gliedmaßen, am geringsten am Fuß. Sie zeigt auch erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Individuen; bei Frauen und bei Individuen mit zarter Haut ist sie größer, obwohl immer proportioniert zu den verschiedenen Körperteilen. Bei erotischen Melancholischen ist sie vermehrt, bei einigen Dementen und Pellagrosen und apathischen Melancholischen ist sie verringert. Die Schmerzempfindung entspricht der Druckempfindung nur da, wo die Haut dünner ist, nicht also an Stirn, Hand und Fuß. Die Individuen, sowie die Körperteile, die wenig schmerzempfindlich sind, sind auch für traumatische und chemische Reize wenig empfindlich. Obwohl die Muskelkontraktion der Schmerzempfindung vorausgeht, besteht doch oft ein Parallelismus zwischen den beiden Erscheinungen. Der elektrische schmerzauslösende Strom beschleunigt immer die Herztätigkeit.

Tomellini: Su di un ragazzo ladro ed omicida.

Ein 14jähriger Chorknabe, der mehrere Diebstähle begangen hatte, ohne daß irgend jemand auf ihn Verdacht gehabt hätte, wurde einmal von einem onderen Knaben gesehen, während er raubte. Als dieser mit Verrat drohte, lockte ihn der andere in einen Abort und ermordete ihn mit 42 Messerstichen.

Der Angeklagte hat keine besonderen somatischen Stigmen; die Anamnese ist negativ. — Verf. meint, daß eine konstitutionelle Immoralität anzunehmen sei; trotzdem aber bei dem Fehlen alter und neuer Gehirnsymptome und der charakteristischen Eigenschaften geistiger Schwäche wäre der Täter vollständig verantwortlich für das Verbrechen zu erachten.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leoncini: Di un singolare caso di suicidio per intasamento delle vie aerec.

Ein wegen Larynxstenose tracheotomiertes 26 jähriges Mädchen beging Selbstmord, indem es sich einen langen Wattepfropf in die Kanüle steckte und erstickte. Die Larynxstenose war schon die Folge eines anderen Selbstmordversuches. Ein solcher Fall war bisher in der Literatur unbekannt.

Molteni: Ricerche sperimentali su di un nuovo metodo di diagnosi dell'annegamento.

Verf. hat mit experimentellen Untersuchungen und mit Studium mehrerer klinischen Fälle die Corin-Stokissche Methode (Aufsuchung des kristallinischen Planktons im Herzen für die Ertrinkungsdiagnose) kontrolliert. Daraus schließt er, daß der Methode ein richtiger theoretischer Wert zukommt; in der Praxis aber ist ihre Anwendbarkeit nur sehr gering (insbesondere nach der Krioskopie) wegen der zahlreichen Fehlerursachen, denen man begegnet. Verf. beschreibt, wie man einigen davon ausweichen kann und meint, daß der Methode eine besondere praktische Bedeutung in den Fällen zukommt, wo die Leichen im Zustande vorgeschrittener Verwesung sind.

IV. und V. Heft.

Consiglio: L'alcoolismo nell'esercito.

Man darf nicht glauben, daß das italienische Volk und seine Soldaten nüchtern und mäßig sind. In der Tat gehört Italien nicht zu den Ländern, wo der Alkoholgenuß sehr gering ist. Bezüglich des Heeres nimmt die Zahl der wegen Geisteskrankheiten entlassenen Individuen jedes Jahr zu, und in vielen Fällen liegt die Ursache davon direkt oder indirekt im Alkohol. Die Zahl der Soldaten, die in die Heilanstalten für Alkoholisten aufgenommen werden, vermehrt sich auch jedes Jahr regelmäßig bis zu 0,24 pro Mille im Jahre 1907. In den anderen Heeren, abgesehen von dem französischen, konstatiert man dagegen eine Verminderung. In den Heeren spielt der Alkokol eine nicht unbeträchtliche kriminogene Rolle; eine große Anzahl von Fahnenfluchten, von Verbrechen sogar, ist mit ihm innig verbunden. Es ist also nötig, Hilfsmittel zu suchen, und zwar müßte man alle die Abnormalen selektionieren, die eine organische Neigung zum Trinken haben, folglich die moralische Erziehung des Soldaten besonders mit den „ricreatori militari“ entwickeln.

Lincoln de Castro: Contributo alla psicopatologia dell'Abissinia. Dei suicidi, della loro frequenza e della loro identità.

Die häufigste Art des Selbstmordes ist in Abessynien die durch Feuerwaffen, wegen der Leichtigkeit, mit der man in Abessynien solche Waffen sich verschaffen kann und der Schnelligkeit, mit der diese zum Ziele führt. Seltener kommt das Erhängen vor; Selbstmorde durch Ertrinken, Ersticken (das so oft in den zivilisierten Ländern vorkommt) oder Gift sind in Abessynien nie beobachtet worden. Merkwürdig ist die Leichtigkeit, mit der auch schwerere Wunden bei den Abessyniern zur Heilung kommen können.

Borri: Sul prolasso della mucosa aretrale femminile rispetto alla violenza carnale nelle impuberi.

Der gerichtsärztlich vom Verf. zu begutachtende Fall, der den Anlaß zu diesen Ausführungen gab, war folgender:

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Ein 8 jähriges Mädchen wurde mit Blutunterlaufungen und Quetschungen in der Gegend der Vulva zum Arzt gebracht. Durch Ausfragen erfuhr man, daß etwa 14 Tage zuvor ein erwachsener Mann den Beischlaf mit dem Kinde ausgeführt haben sollte. Bei späteren Untersuchungen wurde ärztlicherseits festgestellt, daß die kleinen Schamlippen geschwollen, gerötet und blutunterlaufen waren; auch aus der Schamspalte floß eitriges Sekret aus. Später stellte ein anderer Arzt fest, daß zwischen den kleinen Labien ein kleiner Tumor von Aussehen einer Himbeere hervorragte: dieser wurde bei einer genaueren Untersuchung als ein Vorfall der Uretralschleimheit erkannt; gleichzeitig waren zahlreiche punktförmige Hämorragien, die sich bis zur hinteren Wand der Scheide in der Umgegend des Hymen ausdehnten und eine kleine Narbe am Rande des Orificium urethrale zu bemerken. Nach diesem Befunde und der erhobenen Anamnese wurde angenommen, daß es sich um einen gewalttätigen geschlechtlichen Akt in Form des Coitus vestibularis handle. Verf. vertrat als Sachverständiger vor dem Schwurgericht einen entgegengesetzten Standpunkt, worauf auch Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Er hatte im wesentlichen folgende Bedenken gegen die Annahme eines vollzogenen Coitus zu erheben: 1. Das Erhaltenbleiben des Hymens und das Fehlen irgendwie erheblicher Verletzungen des Vestibulums sprachen gegen eine Gewalttätigkeit im Sinne der Anklage. 2. Die Tatsache, daß erst längere Zeit nach dem angeblichen Attentat (1 1/2 Monate später) der Prolaps festgestellt wurde, sprach ebenfalls mehr für ein spontanes Entstehen durch einen Krankheitsprozeß als für eine traumatische Entstehung infolge eines Notzuchtattentates.

Über die Entstehung des Prolapses der Uretralschleimhaut infolge krankhafter Prozesse (allgemeine Konstitutionsanomalien, besondere Atonie, Kraftanstrengungen bei der Defäkation u. a. m.) verbreitet sich Verf. ausführlicher. Auch macht er darauf aufmerksam, daß man in derartigen Fällen die kindlichen Aussagen mit großer Vorsicht zu bewerten habe.

(D. Solbrig, Königsberg.)

Tomellini: Reperti macroscopici e microscopici in alcune esumazioni.

Verf. beschreibt 5 Exhumierungen, die er zu verschiedener Zeit nach dem Tode zu machen Gelegenheit gehabt hat. In allen den Fällen waren die Leichen gut erhalten und die Eingeweide konnten mit Erfolg untersucht werden. Man hat davon mikroskopische Präparate dargestellt, in denen nicht nur die Gewebe, sondern auch deren Veränderungen gut erkennbar waren. In der einen Monat nach dem Tode exhumierten Leiche einer an Wochenbettfieber gestorbenen Frau konnte man sehr leicht die Placenta mikroskopisch nachweisen. Aus den Brustdrüsen kam eine Flüssigkeit heraus, die man mikroskopisch als Colostrum feststellen konnte. Bei der Leiche eines jungen, durch Osteomyelitis und Pyoartritis gestorbenen Mannes, die einen Monat nach dem Tode exhumiert worden war und die vollkommen erhalten worden war, beobachtete Verf. in den Lungen kleine gelbliche kernförmige Abszesse. Mikroskopisch war das Lungengewebe leicht erkennbar; hier und da waren zahlreiche Leukozyten; in einigen Gefäßen konnte man einige vollkommen erhaltene rote Blutkörperchen beobachten. Im Gewebe konnte man nicht Fäulnisbakterien nachweisen; wohl aber fand man in einigen Gefäßen Häufchen von Staphylokokken, die wahrscheinlich die kleinen Abszesse erzeugt hatten.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Connio: Alterazioni anatomo patologiche nell'avvelenamento da acido tartarico e citrico.

Verf. beschreibt zwei tödliche Vergiftungsfälle nach Genuß von Acidum tartaricum und citricum. Die von den Säuren eingeführten Dosen schwankten zwischen 50—60 Gramm. Die pathologisch-anatomischen Veränderungen lagen meistens in den Nieren, wo man eine typische Nephritis beobachten konnte. Infolge dieser Beobachtungen hat Verf. versucht, bei Hunden und Kaninchen experimentell diese Vergiftungen hervorzurufen, worauf er Toxizität der beiden Säuren annimmt, die allerdings von anderen Autoren schon festgestellt worden ist. In bezug auf die tödliche Dosis sagt Verf., daß diese beim Hunde 8—10 g und beim Kaninchen 12—15 g von Acidum tartaricum beträgt; das Ac. citricum ist etwas weniger giftig. Die Veränderungen liegen in den Nieren und bestehen in einer feinkörnigen, mit Eosin leicht tingierbaren, in der Bowmanschen Kapsel liegenden Substanz und in mehr oder weniger schweren Veränderungen der Tubuli, die von der parenchymatösen Degeneration bis zur Narkose gehen. Niemals hat Verf. eine richtige Nephritis beobachten können.

VI. Heft.

Funajoli: Contributo di semeiotica antropologia sulla base di studio di 30 crani della Morgue di Roma.

Verf. hat 30 Schädel mit verschiedenen anthropologischen Methoden (Sergi, Tedeschi, Ottolenghi) untersucht und kommt zu folgendem Schlusse: Die Tedeschische Methode ist der Sergischen vorzuziehen; in der kriminellen Anthropologie aber die Ottolenghische gegen die Tedeschische, indem sie vollkommener und analitischer ist.

Bellussi: Ricerche su di una nuova reazione chimica proposta per l'esame del sangue.

Verf. hat die Gannassinische Eosinprobe für die Diagnose geringer Blutmengen kontrolliert und meint, daß diese Reaktion nicht vollständig spezifisch ist, weil sie auch von Kupfer- und Kobaltsalzen hervorgerufen werden kann. Im Vergleich mit der van Deenschen oder mit der Benzidinreaktion hat die Eosinprobe den Vorteil, daß sie bei mehreren organischen Stoffen negativ ausfällt; die Empfindlichkeit steht aber bei dieser gegen die anderen zurück.

Archivio di antropologia criminale psichiatria e medicina legale. Bd. 32. 1912.

Heft 1—2.

Lombroso: Frammenti medico psicologici.

I. Analogia e rapporti fra la fisiologia e la patologia della mente. (Analogien und Beziehungen zwischen Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso erklärt mit mehreren Beispielen einige psychische Erscheinungen, die einen Vergleich in der Sinnenphysiologie haben; z. B. die Fortdauer stärkerer Eindrücke zwischen den Krankheitserscheinungen oder dagegen das Auftreten von Gemütsstimmungen, die ganz entgegengesetzt denjenigen sind, welche die Geisteskrankheit hervorgerufen haben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Del sogno in rapporto alla fisiologia e patologia della mente. (Über den Traum in bezug der Geistesphysiologie und -pathologie.)

Lombroso bespricht auf Grund mehrerer Beispiele von Coinzidens zwischen wirklichen und geträumten Erscheinungen die Frage, ob die moderne Bewertung der Träume nicht übertrieben sei. Er meint, schließen zu können, daß der Wert der Träume im allgemeinen sehr gering ist, da im Traum manchmal irgend eine der vielen auftretenden Ideen zufälligerweise die Wahrheit treffen kann. Anderseits ist die Gemeinempfindung im Traum so modifiziert, daß die kleinen Schmerzen übertrieben bemerkt werden; die großen dagegen werden nicht bemerkt.

Deswegen kommt es nicht selten vor, daß die ersten Symptome einer Krankheit, die während des Tages so leicht sind, daß sie von dem Individuum nicht bemerkt worden, im Schlaf so deutlich auftreten, daß man die Krankheit zehn bis vierzehn Tage vor der endgültigen Entwicklung wahrnehmen kann.

III. Variazioni della pazzia secondo gli individui i tempi e le razze. (Veränderungen des Irreseins je nach den Individuen, der Zeit, der Rasse.)

Das Irresein, angenommen, daß es nur eine Art von diesem gibt, erleidet mehrere Veränderungen je nach der individuellen Konstitution, dem Klima, der Rasse, der Zivilisation. Lombroso hat eine Menge von Anedokten und von Krankengeschichten gesammelt, die diesen Gesichtspunkt erklären. Aber als Grund von allen diesen verschiedenen Erscheinungen findet man immer die wesentliche Krankheit.

Wolff, Ludwig: Cesare Lombroso e la sua opera scientifica. (Cesare Lombroso und sein wissenschaftliches Werk.)

Verf. faßt in diesem Artikel in kurzem zusammen das, was er über Lombroso und sein wissenschaftliches Werk in den „Verhandlungen der Medizinischen Gesellschaft der Universität Upsala" (Bd. XVI, 6, 1911) ausführlicher geschrieben hat. Er betrachtet die praktischen Vorteile dieses Werkes und den Rückprall, den dieses in Schweden gehabt hat. Man kann also durch die Worte eines ausgezeichneten ausländischen Gelehrten die Intensität und die Ausdehnung des Lombrososchen reformierenden Einflusses kennen lernen.

Sacerdote, A.: Su di un oggetto die singolare costruzione eseguito da un deficiente. (Über ein eigentümliches Objekt durch einen Schwachsinnigen ausgeführt.

Es handelt sich um eine kleine Glasflasche (100 mm hoch, 45 mm breit), in welche zwölf verschiedene Gegenstände eingeführt worden sind, die die Passion von J. Ch. darstellen und die alle breiter als der Durchmesser des Flaschenhalses sind. Diese letztere ist endlich mit einem Pfropf geschlossen, der von einem Nagel merkwürdigerweise durchgestochen ist, so, daß der Nagel quer in der Flasche liegt. Verf. hat eine andere ähnliche Flasche finden können, die ähnliche Gegenstände enthält und in derselben Art geschlossen ist. Diese letztere wurde vor ungefähr 100 Jahren gemacht und ist nicht vom Erfinder der ersteren gesehen worden.

Paravicini, G: Ancora sulle pieghe del cuoio capelluto e sulle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi. (Noch über die

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kopfhautfalten und über die gefärbten Streifen des Pelzes einiger Säugetiere.)

A) Mobilità del cuoio capelluto e formazione di rughe sul medesimo. (Beweglichkeit der behaarten Kopfhaut und Faltenbildung derselben.)

Durch die Beweglichkeit der Kopfhaut können verschiedene Falten entweder spontan oder mechanisch sich bilden. In mehreren Fällen sind diese Falten nicht zufällig und unregelmäßig geordnet, sondern bilden sich immer nach gewissen Dispositionen, die zusammen in einer innigen Beziehung stehen, man kann sogar manchmal auf der Kopfhaut ganz geringe Runzeln merken, die die Anordnung der Falten darstellen. Die Falten der behaarten Kopfhaut stellen die Fortsetzung der Stirnfalten dar; man kann in einigen Fällen eine solche Fortsetzung ganz deutlich nachweisen. Verf. hat einen von solchen Fällen beobachtet, den er gründlich beschreibt.

B) Le omologie delle fascie colorate del mantello cervicale di alcuni mammiferi colle rughe del cuoio capelluto. (Die Beziehungen zwischen den gefärbten Streifen des Kopfpelzes einiger Säugetiere und den Falten der behaarten Kopfhaut.)

In diesem zweiten Teil der Arbeit weist Verf. darauf hin, daß zwischen einigen Falten und einigen verschieden gefärbten Streifen, die man in der Kopfhaut einiger Säugetiere beobachten kann, innige Beziehungen vorhanden sind, so daß die letzteren die Disposition, die Form und die Zahl der ersteren darstellen.

Lattes, L.: Sulle cause occasionali die morte improvvisa. (Über die gelegentlichen Ursachen plötzlichen Todes.)

Der plötzliche Tod hat gewöhnlich, abgesehen von den hauptsächlichen und gehilflichen, auch beiläufige oder gelegentliche Ursachen. Einige von diesen letzteren sind von spontaner krankhafter Natur, oder werden spontan von den Kranken selbst hervorgerufen; andere dagegen hängen von der Intervention äußerlicher Wirkungen ab — eventuell von anderen Personen oder von den beruflichen Pflichten. Alle diese Verhältnisse, obwohl sie auf einen kranken Organismus wirken, können manchmal als hauptsächliche Ursachen des Todes betrachtet werden; sie können aber auch eine nebensächliche Rolle spielen. In diesem letzten Falle können sie entweder die Charaktere von mitwirkenden oder nur diese von gelegentlichen Ursachen des plötzlichen Todes zeigen, je nach dem und je nach dem Maß die pathologischen (prädisponierenden) oder die verschiedenen beiläufigen dazwischenkommenden Ursachen vorherrschen. Die Behörde hat gewöhnlich kein besonderes Interesse an dem pathologischen, dem Tode vorangegangenen, sowie an den beiläufigen spontanen Verhältnissen. Das Bestreben des Sachverständigen besteht also in diesen Fällen fast immer in der Bestimmung der relativen Bedeutung von irgend einer der verschiedenen beiläufigen Ursachen des Todes, so daß man festsetzen kann, welcher juristischen Form der Tod zuzuschreiben sei.

Es handelt sich z. B. oft, wie es mehrere vom Verf. beschriebene Fälle zeigen, um einen gewöhnlichen plötzlichen Tod von einer kulposen Tötung (durch Trauma, durch Fehler in der Arzneibeschreibung, durch Nahrungsmittelintoxikationen usw.) oder von einem Arbeitsunfall.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Diese nur praktische Unterscheidung gründet sich wesentlich auf quantitative Kriterien. Da darin eine große Bedeutung für das Straf- und Zivilrecht liegt, soll der Sachverständige suchen, in allen den Fällen sämtliche Bedingungen, selbst die spontanen, kennen zu lernen, die irgend einen Einfluß auf den Tod gehabt haben könnten. Dieses Studium ist erforderlich, da die quantitative, obwohl annähernde Bestimmung der ursächlichen Bedeutung irgend einer von diesen Bedingungen, mit der eine straf- oder zivilrechtliche Verantwortlichkeit verbunden sein kann, nicht nur auf ihre besondere Intensität Begründung findet, sondern auch auf die Mitbeziehungen mit den anderen Faktoren der Störungen des Lebensgleichgewichtes begründet ist.

Auf Grund des Studiums mehrerer Fälle plötzlichen Todes weist außerdem Verf. darauf hin, daß dieselbe gelegentliche Ursache des plötzlichen Todes eine ganz verschiedene Bedeutung haben kann je nach dem Wesen der vorherbestehenden Krankheit. So z. B. sind Anstrengungen besonders schädlich bei Herz- und Gefäßläsionen; die Infektionen und das Trinken bei den Nierenläsionen, die Bewegungen bei der Phlebitis usw. Um also die etiologische Bedeutung einer gelegentlichen Todesursache festzustellen, muß man diese nicht nur an und für sich, sondern bezüglich der pathologischen hauptsächlichen Ursachen des plötzlichen Todes betrachten.

Pellegrini, R.: Un rarissimo caso di rottura dell' esofago per trauma all' epigastrio. (Ein seltener Fall von Oesophagusruptur durch Trauma in Epigastrium.)

Verf. beschreibt einen seltenen Fall von Oesophagusruptur, die ein Norweger Matrose in einem Streit durch ein Trauma in das Epigastrium erlitten hatte. Der Bruch war 5 cm lang und lag links hinten 4 cm entfernt vom Cardias. Der N. Vagus war längs des Bruches zerrissen; im Oesophagus waren frühere Läsionen oder entzündliche Prozesse nicht zu merken. Eine kadaveröse Malacie war ebenso auszuschließen.

Verf. meint, daß der Tod durch die Quetschung und die Ziehung der Zweige des Plexus oesophageus vorgekommen sei, infolgedessen sei wohl eine plötzliche Hemmung der Funktionen ihres Zentrums hervorgerufen worden.

Bucceri, F.: Peculiarità di vita sessuale nella gleba dell' alto appennino pistoiese. (Eigentümlichkeiten des sexuellen Lebens des Volkes im Apennino pistoiese.)

Verf. schildert das sexuelle Leben des Volkes im Pistoiese mit mehreren Beispielen und weist darauf hin, wie oft dort Notzuchtattentate vorkommen und wie wenig streng bei den Frauen und den Mädchen dort die Ansichten über die Schamhaftigkeit sind; wahrscheinlich in Beziehung mit dem armseligen Leben, das diese Leute führen.

Heft 3.

Lombroso, Cesare: Avventure di un pellagrologo. (Abenteuer eines Pellagrologen.) Fortsetzung folgt.

Strauch, Lombroso und Virchow. Verf., der sich mit Stolz als Virchows Schüler bezeichnet, erklärt, er habe sich überzeugt, daß die degenerativen Merkmale, die Lombroso geschildert hat, sehr wichtige Schlüsse auf die physischen und psychischen Dispositionen der Individuen

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

erlauben, die solche Merkmale bieten. Die Meinung von Virchow, der einer der heftigsten Gegner Lombrosos gewesen ist, steht nicht in absolutem Widerspruch mit jenen; die einen lassen sich dagegen sehr gut mit der anderen in Übereinstimmung bringen.

Lombrosos „Stigmata“ finden sich alle in den abnormen Entwicklungsäußerungen wieder, die Virchow als „senium praecox“ oder „iuventus persistens“ gedeutet hat.

Diese Charaktere tragen dazu bei, den Typus der anormalen Minderwertigen zu bilden, aus denen so leicht der Verbrecher hervorgeht.

Gentili: Rapporti e proporzioni del corpo umano. (Beziehungen und Verhältnisse des menschlichen Körpers.)

Aus diesen anthropometrischen, vor allem zu künstlerischen Zwecken ausgeführten Untersuchungen kommt Verf. zum Schluß, daß Größenverhältnisse und Breitenverhältnisse bei der Mehrzahl der gesunden Individuen konstant sind und einem „Kanon“ entsprechen. Dieser Kanon wird bestimmt, indem man als Masseneinheit die Mitteldimensionen des linken Mittelfingers betrachtet. Bestimmte Verhältnisse zwischen Größe und Breite kommen dagegen nur ausnahmsweise vor und stellen fast ein Ideal dar.

Sacerdote e Vigna: Criteri generali per la compilazione delle schede biografiche. (Allgemeine Kriterien für die Formulare, welche die notwendigsten Notizen über die zu Untersuchenden enthalten.)

Verff. weisen auf den Vorteil hin, den es haben würde, wenn man für jede Gruppe von Tatsachen oder von Personen, auf die dieses Formular anwendbar ist, eine Gruppe von bestimmten Typus annimmt, so daß dieses als allgemeine Basis für die Studien und für die notwendigen Bestimmungen dienen könnte.

Die Formulare können analytisch, synthetisch und gemischt sein. Die Verff. meinen, daß der letzte Typus der zweckmäßigste ist, bei welchem der Darstellung der Tatsachen die Bewertung folgt, die man aus ihnen zieht.

Das Wesen des vorgeschlagenen Formulares bestehen darin, daß die Fragen, die sich auf das familiäre oder sozielle Milieu bezw. auf das Leben des Betreffenden selbst beziehen, so gehalten sind, daß sie eine objektive Antwort verlangen und daß die Bewertung der Tatsachen dem Arzte überlassen wird. Der Arzt setzt die Daten der Anamnese (die von einem Beamten aufgenommen werden können) in Beziehung zu denjenigen der somatischen und psychischen Untersuchung, und auf dieser Basis spricht er seine begründete Meinung aus.

Cesaris Demel: Osservazioni sul cuore isolato umano. (Beobachtungen über das isolierte menschliche Herz.)

Verf. berichtet über die Ergebnisse seiner schönen Versuche bezüglich der Wiederbelebung des menschlichen isolierten und im Langendorff-Aducco-schen Apparate aufgehängten Herzens. Verf. beschreibt die angewendete Technik, mit der er die Herzen fast aller Leichen mehrere Stunden nach dem Tode schlagen lassen könnte. Nur selten kommt der Tod des Herzens gleichzeitig mit dem Tode des Organismus vor. Das Herz, das virtuell noch fähig zu funktionieren wäre, hört auf zu schlagen infolge des Übermaßes von Toxinen, die in seinen Gefäßen sich aufgespeichert haben. Trotzdem bleibt es für einige Zeit wieder belebungsfähig, diese Zeit hängt von

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

den Milieuverhältnissen, von dem Zustand des Individuums, von der Natur der Intoxikation und von anderen sehr schwer schätzbaren Ursachen ab. Häufig ist der Herzstillstand von einer schweren Veränderung eines begrenzten Punktes des Herzens abhängig (z. B. des Hisschen Bündels), dann ist die Wiederbelebung nur partiell. Sehr selten ist das Herz, wenn es in einem guten Zustande sich befindet, nicht mehr wiederbelebungsfähig; diese sind die Fälle, wo man vermuten kann, daß der Tod des Individuums gerade dem Herztode entspricht. Fast immer findet man schwere anatomische oder hystologische Veränderungen — die uns den wirklichen Herztod erklären.

Bei diesen Versuchen von Wiederbelebung beobachtet man die paradoxe Tatsache, daß der kräftige oder allgemein gute Zustand des Individuums nicht der Intensität oder der Dauer der künstlichen Herzfunktion entspricht. Kräftige Herzen können schlecht funktionieren, dagegen schlaffe Herzen von Individuen von schlechtem Ernährungszustand eine lange und tätige Lebensdauer zeigen.

Die Wiederbelebung des menschlichen Herzens ist leichter und schneller bei jungen Individuen hervorzurufen.

Es scheint, daß, unabhängig von den anatomischen und hystologischen Herzverhältnissen, eine latente funktionelle Energie vorhanden ist, die im umgekehrten Verhältnis zu dem Alter des Individuums steht und die allmählich schwächer wird, je mehr das Leben abläuft und dem Ende nähert.

Ganassini: A proposito delle ricerche del dr. Bellussi sulla mia nuova reazione chimica del sangue. (Über die Untersuchungen von Dr. Bellussi auf meine neue chemische Reaktion des Blutes.)

Bellussi hatte behauptet, daß die neue Ganassinische Eosinprobe auch mit Kupfer- und Cobaltsalzen positiv ausfällt.

Ganassini erwidert, daß die Kupfersalze eine positive Reaktion geben unter Bedingungen, die ganz verschieden seien von denen, die er angegeben hatte, hauptsächlich bei einem Übermaße von Kalilauge. Mit der von ihm bestimmten Technik geben weder die Kupfer- noch die Cobaltsalze positive Reaktion; übrigens sei es leicht, dieselben vom Blut zu unterscheiden, da sie eine positive Reaktion geben, auch wenn man das H_2O_2 durch Zyankali ersetzt.

Nach dem Autor wäre die Empfindlichkeit der Reaktion für das Blut 1 : 30 000; und wäre die Reaktion bis jetzt spezifisch.

Boschi e Padovani: Una curiosità di polizia giudiziaria. (Ein merkwürdiger Fall die Kriminalpolizei angehend.)

Verff. veröffentlichen eine photographische Aufnahme, welche die Fußtapfen von zahlreichen Personen zeigt, die gekommen waren, um eine auf dem Gras liegende Leiche anzusehen.

Es handelt sich um einen ringförmigen Eindruck von ungefähr 2 m Durchschnitt, wo das Gras heller und gedrückt war.

In der Mitte sieht man sehr deutlich die von der Leiche gedrückte Stelle.

Verff. weisen auf die Bedeutung hin, die in manchen Fällen ein derartiger Befund haben kann, um zu bestimmen, welche Lage die Leiche gehabt hat.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

3925
/19

ARCHIV
FÜR
KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE
UND
KRIMINALISTIK

364.05
AR
Soc,

HERAUSGEGEBEN
VON
PROF. DR. HANS GROSS

FÜNFZIGSTER BAND.



LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1912.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Inhalt des fünfzigsten Bandes.

Erstes und zweites Heft

ausgegeben am 14. November 1912.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Drittes und viertes Heft

ausgegeben am 31. Dezember 1912.

Original-Arbeiten.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

I.

Kriminalistische Abhandlungen.

Von

Gerichtsassessor Dr. **Albert Hellwig** in Berlin-Friedenau.

I. Daktyloskopie und Vaterschaft.[1])

Im Strafverfahren sucht man immer mehr, soweit als irgend angängig, den gar zu oft trügerischen Zeugenbeweis durch reale Beweise, wie sie uns die von Hans Groß begründete moderne Kriminalistik liefert, zu ersetzen, oder doch wenigstens zu ergänzen. Auch im Zivilprozeß finden sich Anzeichen dafür, daß man hier und da den Versuch macht, dem Beispiele der Strafrechtler zu folgen. So hat man versucht, die Daktyloskopie, die bei der Wiedererkennung von Personen im Strafverfahren immer mehr eine große Rolle spielt, auch bei Alimentenprozessen zu verwerten, um festzustellen, ob der in Anspruch Genommene der Vater des Kindes ist oder nicht.

Sehr interessante Untersuchungen über diese Frage veröffentlicht Professor Dr. Attilio Cevidalli vom Instituto di medicina legale della R. Università in Modena. Er kommt zu folgenden Schlüssen: Eine ständige Übertragung der Papillarlinien des Vaters auf das Kind gibt es nicht; doch ist eine gewisse Tendenz zur Vererbung der verschiedenen Typen der Papillarlinien unverkennbar, indem eine gewisse Neigung zur Wiederholung der gleichen oder doch verwandter Typen vielfach besteht; doch ist die Wiederholung keine vollkommene Nachahmung sowohl bezüglich der Anzahl als auch der Anordnung der Figuren. Es finden sich vielfach atavistische Rückbildungen, indem Typen von Papillarlinien auftreten, wie sie zwar nicht der Vater, wohl aber der Großvater oder vielleicht auch ein entfernterer Vorfahr gehabt hat. Bei Zwillingen sind die Papillarlinien auch bei weitem nicht immer identisch, wohl aber in manchen Fällen, vermutlich dann, wenn die Zwillinge aus demselben Ei stammen. Hieraus zieht der Verfasser den Schluß, daß man bei

1) Vgl. dazu meinen kleinen Artikel über „Daktyloskopie in Alimentenprozessen" in der „Deutschen Juristen-Zeitung" 1911.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Vaterschaftprozessen nur mit größter Vorsicht die Daktyloskopie verwerten kann, außer wenn sich bei beiden Personen sehr seltene Typen in auffallender Weise wiederholen[1]).

Diesen Ausführungen wird man sich m. E. anschließen müssen. Es ist kaum anzunehmen, daß weitere Untersuchungen zu einem anderen Ergebnis führen werden. Höchstens wäre es sehr interessant, durch systematische Untersuchung von Zwillingen gewisse Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie oft bei ihnen Identität der Papillarlinien sich findet. Eine derartige Untersuchung wäre auch für die Strafrechtspflege von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Daß jedenfalls nicht sehr häufig eine Vererbung der Papillarlinien von dem Vater auf das Kind stattfindet, ergibt sich m. E. schon aus folgenden allgemeinen Erwägungen: Die Daktyloskopie und ihr unschätzbarer Wert als Erkennungsmethode beruht ja bekanntlich gerade darauf, daß es praktisch so gut wie nie vorkommen wird, daß zwei verschiedene Personen in allen Einzelheiten völlig übereinstimmende Systeme von Papillarlinien haben. Schon aus diesem Grunde ist es nicht anzunehmen, daß sie vererblich sind, denn sonst würden Verwechselungen öfters vorkommen müssen. Außerdem ist es nicht einzusehen, weshalb die Papillarlinien gerade des Vaters sich auf die Kinder vererben sollten und nicht diejenigen der Mutter; im Gegenteil wäre es, falls die Papillarlinien überhaupt vererblich sind, anzunehmen, daß wie die Kinder auch im übrigen meistens sowohl von dem Vater als auch von der Mutter etwas haben, so auch ihre Papillarlinien in der Regel eine Mischung der elterlichen Typen darstellen werden. Ebenso ist anzunehmen, daß wie auch sonst mitunter das Kind den Eltern garnicht, wohl aber dem Großvater oder einem entfernteren Vorfahr ähnelt, so auch bei den Papillarlinien derartige Rückschläge vorkommen werden. Deshalb wird man eine allgemeine Verwertung der Daktyloskopie bei Alimentenprozeßen sicherlich niemals erwarten können. Stimmen die Papilarlinien nicht überein, so ist dies niemals ein, wenn auch nur schwaches, Anzeichen dafür, daß keine Verwandtschaft besteht; findet sich aber ausnahmsweise eine fast völlige Übereinstimmung oder doch eine auffallende Übereinstimmung in Figuren, die erfahrungsgemäß sehr selten vorkommen, so wird man diese Tatsache allerdings bei der Prüfung der Frage der Vaterschaft mitverwerten dürfen.

1) Attilio Cevidalli „Contributo allo studio delle linee papillari in rapporto ala ereditarietà" („Bollettino della società medicochirurgica di Modena" Anno XIII, 1911). Der Sonderabdruck ist mir freundlichst vom Verfasser überreicht worden.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

II. Polizeiliche Vernehmungen Jugendlicher.

Wir wissen heutzutage, wie unendlich schwer es ist, die Zeugen richtig zu vernehmen, — wenigstens theoretisch. In der Praxis aber — das muß offen zugestanden werden — hat es in dieser Beziehung noch bei gar manchem Richter seine großen Anstände, nicht nur bei jungen, sondern auch bei alten. Dem einen spielt sein Temperament einen Streich, der zweite läßt sich bei der Vernehmung und vor allem der Würdigung der Aussage zu sehr durch die amtliche oder sonstige Stellung des Zeugen beeinflussen, der dritte läßt die Zeugen und Angeklagten nicht ausreden, der vierte fragt mehr in sie hinein, als daß er sich von ihnen berichten läßt, was sie zur Sache wissen usw. Daß selbst viele Richter nicht imstande sind, Zeugen richtig zu vernehmen, dürfte weniger damit zusammenhängen, daß sie hierzu überhaupt nicht fähig wären, sondern wird der Hauptsache nach darauf zurückgehen, daß sie diese Fähigkeit nicht sachgemäß ausgebildet haben. Ich will nicht leugnen, daß die Veranlagung auf die Kunst der Zeugenvernehmung einen gewissen Einfluß hat, insofern, als namentlich der allzu temperamentvolle Richter bedeutend größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als der von Natur ruhigere, doch glaube ich, daß es wenige geben dürfte, welche bei geeigneter Ausbildung nicht imstande wären, eine Vernehmung sachgemäß auszuführen, wenigstens soweit erwachsene Zeugen oder Angeklagte in Frage kommen. Schwieriger ist aber die Vernehmung jugendlicher Personen, welche eine besondere Fähigkeit des Vernehmenden fordert, sich in die kindliche Psyche hineinzuversetzen. Diese Gabe ist aber nicht jedem verliehen. Wir brauchen ja nur um uns zu blicken, um zu erkennen, daß bei weitem nicht jeder Erwachsene „mit Kindern umzugehen versteht“, und werden wohl alle aus unserer Schulzeit auch die Erfahrung gemacht haben, daß selbst von den Lehrern, welche doch berufsmäßig ständig bestrebt sein müßten, ein feines Verständnis für das kindliche Seelenleben zu gewinnen und sich zu erhalten, nur wenige imstande sind, dieser außerordentlich schwierigen Aufgabe gerecht zu werden. Ich glaube, daß hier eine gewisse Veranlagung in recht erheblicher Weise mitspricht.

Hieraus ergibt sich, daß man, wenn man mit Recht heute dahinstrebt, daß möglichst nur in der Kunst der Vernehmung bewanderte Richter den Angeklagten und die Zeugen vernehmen sollen, dies in ganz besonderem Maße gilt, wenn es sich um jugendliche Personen handelt, wobei es außer auf die durch Studium und Erfahrung ge-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wonnene Technik der Vernehmung auch noch darauf ankommt, daß der Vernehmende von Natur aus ein gewisses Verständnis für das Seelenleben der Jugendlichen hat.

Der Jurist hat sich vor allem als Schöffenrichter, daneben aber auch als Vormundschaftsrichter und als Zivilrichter, mit der Vernehmung jugendlicher Personen zu befassen. Eine besondere Auswahl mit Rücksicht auf die persönliche Eignung des Richters von diesem Standpunkte aus läßt sich in den allerwenigsten Fällen vornehmen. Zunächst scheiden alle Zivilprozesse aus, in denen jugendliche Personen als Zeugen vernommen werden, denn es ist nicht gut angängig, einen Zivilprozeß dann, wenn es sich im Laufe des Prozesses ergibt, daß auch jugendliche Personen als Zeugen vernommen werden müssen, zur Entscheidung einem besonderen Richter zu übertragen. Zu Vormundschaftsrichtern dagegen sollten an den größeren Gerichten nur solche Persönlichkeiten ernannt werden, welche außer sozialem auch weitgehendes psychologisches Verständnis, gerade gegenüber Jugendlichen, besitzen. Dies wird sich in der Regel leicht ermöglichen lassen. Für die Schöffenrichter möchte ich die gleiche Forderung aufstellen. Für die jugendlichen Angeklagten ist durch die Schaffung besonderer Jugendrichter wenigstens in den größeren Städten im allgemeinen in ausreichender Weise gesorgt. Eine derartige Auswahl besonders geeigneter Persönlichkeiten ist aber nur in den seltensten Fällen möglich, nämlich nur bei denjenigen Amtsgerichten, welche zum mindesten zwei Richter haben. Aber auch bei den mit zwei oder drei Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten wird man nicht selten eine wirklich geeignete Persönlichkeit nicht haben.

Aus diesem kurzen Überblick ersehen wir, daß bei weitem nicht einmal alle Richter, welche mit der Vernehmung jugendlicher Personen befaßt sind, sich für diese überaus schwierige Aufgabe eignen. Weit schlimmer aber noch ist, daß auch die Polizeibehörden und die Gendarmerie, welche im Strafverfahren die erforderlichen Vorermittlungen vornehmen, noch weit seltener dieser Aufgabe gewachsen sind. In den großen Städten finden sich unter den Polizeibeamten allerdings zahlreiche überaus tüchtige Beamte, welche auch die Vernehmung Jugendlicher oft in geradezu mustergültiger Weise durchzuführen wissen. Daneben aber gibt es selbst in den größeren Städten nicht wenige Polizeibeamte, welche dies nicht verstehen, von den Verhältnissen in den kleineren Städten und auf dem Lande ganz zu schweigen. Daraus kann den Polizeibeamten nicht einmal ein Vorwurf gemacht werden, denn wenn selbst viele Richter sich hierzu nicht eignen, wie soll man es dann den mittleren und unteren Poli-

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zeibeamten, welche meistens aus dem Unteroffizierstand hervorgegangen sind, verargen, wenn sie sich der Schwierigkeiten, eine Vernehmung, insbesondere eine Vernehmung Jugendlicher, korrekt durchzuführen, nicht bewußt sind?

Auf diese Gefahr hat man auch schon verschiedentlich hingewiesen und versucht, Mittel zur Abhülfe des Übelstandes vorzuschlagen.

In seinem Aufsatz über Polizei und Jugendgericht wirft Staatsanwalt Dr. Wulffen[1]) die Frage auf, ob man die mit der Errichtung der Jugendgerichte verbundenen vortrefflichen Zwecke erreiche, wenn nur die Justizbehörden mit dem neuen Geiste eines Verfahrens gegen Jugendliche erfüllt, die Polizeibehörden hiervon aber ausgeschlossen seien. Er gelangt zu einer Verneinung dieser Frage.

Wenn die Polizei bei Strafanzeigen gegen Jugendliche sogleich den Beschuldigten und die Zeugen vernehme, so könne der eine wichtige Zweck, die Jugendlichen nach Möglichkeit vor der Berührung mit Kriminalbehörden und vor der öffentlichen Bloßstellung zu behüten, völlig vereitelt werden, ehe noch festgestellt werden könnte, ob eine Strafverfolgung nicht überhaupt zu unterbleiben habe. Was nütze es aber dem Jugendlichen, wenn der Staatsanwalt ihn auf sein Amtszimmer vorlade und auf Grund eingehender Aussprache erkenne, daß hier ethische und intellektuelle Reife noch fehlen, wenn zuvor schon von Polizeibeamten in dem Hause des Jugendlichen und in der Nachbarschaft Aufsehen erregende Ermittelungen vorgenommen worden seien? Diese polizeilichen Befragungen hätten in den meisten Fällen gar keine Eile und müßten daher zunächst unterbleiben.

Die polizeilichen Befragungen führten gerade bei jugendlichen Beschuldigten nicht selten großen Schaden herbei: „Ich bin der letzte, der die Leistungen unserer Polizei nicht objektiv beurteilt. Aber die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen ist psychologisch eine so schwierige Sache, daß Staatsanwälte und Richter, die selbst Kinder besitzen, damit Mühe haben, um wievielmehr ein unterer Polizeibeamter, der nach seiner ganzen Ausbildung mit dem wahren Wesen der Kinderseele und des Jugendlichen nicht vertraut sein kann. Was bei dem polizeilichen Verhör zu wahrheitsgemäßen Geständnissen führt, ist weniger die zweckmäßige, etwa aus Gründen

---

1) Wulffen, „Polizei und Jugendgericht" („Gesetz und Recht" X, 1909, S. 313/21).

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

der gesunden Lebensauffassung psychologisch gefärbte, sondern die das jugendliche Gemüt stark einschüchternde Befragung seitens des ehemaligen Unteroffiziers, wobei nur an eine unwillkürliche, garnicht an eine absichtliche und mißbräuchliche Einschüchterung gedacht werden soll. Es ist klar, daß mit solchen Vernehmungen wenig im Geiste des Jugendgerichts verfahren wird."

Es werde, namentlich auch von der Polizei, viel zu wenig Wert auf die objektive Beweissammlung gelegt und viel zu viel nach Erlangung eines Geständnisses getrachtet, wie auch aus den zahlreichen Widerrufen polizeilicher Geständnisse hervorgehe.

Wenigstens in Begatellsachen würde sich auch die Vernehmung der Zeugen in Strafverfahren gegen Jugendliche vielfach solange aufschieben lassen, bis sich der Jugendstaatsanwalt klar darüber geworden sei, ob der Jugendliche die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlung erforderliche Einsicht gehabt hat.

Endlich könne auch die Sammlung der Materialien über die Frage nach der Strafbarkeitseinsicht nicht den Polizeibeamten überlassen bleiben, da sie so hohe Forderungen an das Verständnis der Voraussetzungen und an die Feinfühligkeit bei den Schlußfolgerungen stelle, daß nur ein wenigstens einigermaßen psychologisch gebildeter Mann entscheiden könne.

Wulffen stellt daher die Forderung, daß, außer wenn Gefahr im Verzuge sei, der Jugendstaatsanwalt oder auf sein Ersuchen der Jugendrichter die Vernehmungen des Jugendlichen auch schon im Vorverfahren selbst vorzunehmen habe, sowie daß die Grundlagen für die Frage der Strafbarkeitseinsicht durch die Schulen oder die freiwilligen Helfer der Jugendfürsorgeorganisationen erfolgen müßten.

Auch auf dem zweiten deutschen Jugendgerichtstag hat man sich dankenswerter Weise recht eingehend auch mit diesem Problem befaßt. Gelegenheit boten dazu Vorträge von Regierungsrat Dr. Lindenau und von Staatsanwalt Rupprecht über die Jugendgerichte im Vorverfahren.

Lindenau ging davon aus, daß „das Urteil in letzter Linie doch mehr oder weniger auf das Ergebnis des Vorverfahrens gestützt wird." Er stellte den Grundsatz auf: „Wer einen Jugendlichen im Vorverfahren vernimmt, muß genau so mit der Eigenart des Jugendlichen vertraut sein, wie der Jugendrichter. Er muß wissen, daß der jugendliche Täter unter keinen Umständen eingeschüchtert werden darf; er muß sich vor Suggestivfragen hüten und muß genau die eigentümlichen Fehlerquellen kennen, mit denen bei der Aussage des Jugendlichen zu rechnen ist." Es müsse nach Möglichkeit dahin

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gestrebt werden, den Jugendlichen schon im Vorverfahren nur solchen Personen anzuvertrauen, von denen man kraft ihrer besonderen Qualifikation und Ausbildung erwarten könne, daß sie den Jugendlichen seiner Eigenart entsprechend behandelten.

Im Vorverfahren müßte manchmal an 6 bis 7 Stellen zugleich und wochenlang hintereinander gearbeitet werden; es sei nicht möglich, dafür zu sorgen, daß alle in Betracht kommenden Personen entsprechend ausgebildet seien; wenn sich aber das Vorverfahren der Hauptverhandlung nähere, dann sei es möglich und nötig dafür zu sorgen, daß nur der Jugendrichter die Untersuchung führe. Bei großen Polizeibehörden könne man auch besondere Jugendpolizisten schaffen.

Wenn Amtsgerichtsrat Dr. Köhne als Leitsatz aufgestellt habe: „Jugendliche Beschuldigte und Zeugen dürfen nicht von Polizeibeamten vernommen werden", so sei zu bemerken, daß dieser Vorschlag vollkommen undurchführbar sei. Es sei dies aber auch nicht so schlimm. Zwar sei nicht jeder beliebige Schutzmann zur sachgemäßen Behandlung jugendlicher Beschuldigter oder Zeugen geeignet, ebensowenig wie jeder Richter oder Staatsanwalt, sondern nur der Beste sei gerade gut genug; nur ausgesuchte, für diesen Zweck geignete Persönlichkeiten sollten in Frage kommen. Wenn man dies aber auch nicht ganz durchführen könne, so brauche man doch nicht zu denken, daß der Jugendliche dem Verderben ausgeliefert sei, wenn das erste Ermittlungsverfahren in den Händen der Polizeibeamten liege[1]).

Wesentlich kürzer über diese Fragen äußerte sich der zweite Berichterstatter, Staatsanwalt Rupprecht. Er führte aus, es werde im polizeilichen Ermittlungsverfahren viel zu viel recherchiert. Gerade im Vorverfahren gegen Jugendliche sei die Vernehmung des Beschuldigten durch die Polizeiorgane nicht von Vorteil. Wieviele Einstellungen wegen fehlender Einsicht erfolgten schon im Vorverfahren; bei all diesen Jugendlichen bringe die polizeiliche Vernehmung nur zwecklose Beunruhigung und schädliche Störungen mit sich. Während für den Jugendrichter und Jugendstaatsanwalt nur besonders befähigte ausgesuchte Männer genommen würden, trete bei polizeilichen Vernehmungen wahllos das zunächst angegangene Vollzugsorgan in Tätigkeit. Es müsse eine besondere Jugendpolizeiabteilung aus besonders geeigneten, nicht uniformierten Polizeibeamten unter

1) „Verhandlungen des zweiten deutschen Jugendgerichtstages 29. September bis 1. Oktober 1910. Herausgegeben von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge" (Berlin und Leipzig 1911) S. 62ff.

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Leitung eines Kommissars und unter Zuteilung einer Polizeiassistentin geschaffen werden. Diese Abteilung müsse alle Anzeigen gegen Jugendliche zugewiesen erhalten, in denen es sich nicht um Übertretungen handle oder in denen nicht sofortige Wahrheitsermittlung erforderlich sei[1]).

Auch in der Diskussion zu diesen Vorträgen wurden einige interessante Beiträge zu der uns hier beschäftigenden Frage gegeben.

Amtsrichter Weidlich meinte, man dürfe nicht die großstädtischen Verhältnisse verallgemeinern. Es sei durchaus möglich, die Vernehmung jugendlicher Beschuldigter durch die Polizei zu verbieten; auch sei es möglich, bei der Vernehmung jugendlicher Zeugen oder Beschuldigter bei Sittlichkeitsverbrechen einen Polizei- oder Gerichtsarzt hinzuzuziehen. Die Polizei müsse es als ihre Aufgabe betrachten, einen objektiven Tatbestand ohne Einwirkung auf den Beschuldigten herzustellen[2]).

Oberlandesgerichtsrat Warhanek hält das Zusammenwirken der Sicherheitsbehörde mit dem Gericht für äußerst ersprießlich[3]).

Direktor Dr. Polligkeit bestätigt, daß in der Regel bei der Polizei eine Umsicht in der Behandlung der straffälligen Jugend bestehe, wie sie bei einem Richter auch nicht besser sein könne. Man müsse die Polizei nicht ausschalten, sondern verbessern, was reformbedürftig sei[4]).

Schuldirigent Levy meint, man dürfe nicht die Verhältnisse der Großstädte zu Grunde legen. Die große Gefahr sei, daß durch die Polizeibeamten eine Einschüchterung erfolge. Selbst in Berlin habe er die Erfahrung gemacht, daß Geständnisse zu Tage kämen, die falsch seien[5]).

Fräulein Sprengel ist der Ansicht, daß man die Hilfe der Polizeibeamten nicht entbehren könne und glaubt, daß in etwa 2500 Fällen, die sie bearbeitet habe, es ihr noch niemals vorgekommen sei, daß die Verhandlungen durch einen Schutzmann Nachteile für die Kinder gebracht hätten[6]).

Amtsgerichtsrat Dr. Köhne endlich erklärt, er habe niemals die Polizeibeamten aus dem Vorverfahren ausschalten wollen. Etwas ganz anderes aber sei es, ob ein Schutzmann zur Vernehmung von Jugendlichen besonders geeignet sei. Das sei sehr fraglich. Es kämen viele nur scheinbare Geständnisse vor; auch Einschüchterungen seien häufig. Selbstverständlich sei er nicht der Meinung, daß die

1) Ebendort S. 69f. 2) S. 82ff. 3) S. 84f. 4) S. 85f. 5) S. 86f. 6) S. 87f.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:20 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Polizei, wenn sie einen Jugendlichen bei der Tat treffe, den Jugendrichter holen solle, um das Vorverfahren einzuleiten. Wohl aber könne der Jugendliche zu denjenigen Vernehmungen, welche im Bureau stattfinden, ebenso gut auf das Gericht wie auf das Polizeibüro zitiert werden[1]).

Aus den vorstehenden Erörterungen läßt sich m. E. folgendes Fazit ziehen:

Jugendliche Personen, und zwar sowohl Beschuldigte als auch Zeugen, bedürfen zu ihrer Vernehmung eines bezonders geeigneten Beamten. Nach Möglichkeit ist dahin zu streben, daß der Jugendrichter wenigstens die beschuldigten Jugendlichen auch schon im Vorverfahren verhört. Ihn halte ich für besser geeignet als den Jugendstaatsanwalt oder einen besonderen Jugendpolizeikommissar, da er mehr als diese, welche trotz ihres Bestrebens nach Objektivität, doch in einer gewissen Berufsbefangenheit gegen den Beschuldigten voreingenommen sein können — ebenso wie der Verteidiger zu seinen Gunsten befangen — gewohnt ist, stets alles von zwei Seiten anzusehen und sich vor jeder vorgefaßten Meinung zu hüten. Soweit als möglich sollten auch jugendliche Zeugen im Vorverfahren durch einen ersuchten Richter vernommen werden, und zwar tunlichst wieder durch den Jugendrichter.

Da es aber nicht möglich ist, alle Vernehmungen jugendlicher Personen im Vorverfahren durch einen besonders geeigneten Richter vornehmen zu lassen, weil es nicht überall besondere Jugendgerichte gibt und weil auch bei Gefahr im Verzuge die Polizei im Interesse der Wahrheitsermittlung die Vernehmung vornehmen muß, muß danach getrachtet werden, wenigstens in den großen und mittleren Städten, wo dies möglich ist, besondere Polizeibeamte, die sich für diese schwierigr Aufgabe besonders eignen, ein für allemal mit derartigen Vernehmungen zu betrauen.

Leider ist aber auch dies nicht durchweg möglich, nämlich überall dort nicht, wo nur ein einzelner oder auch zwei bis drei Polizeibeamte oder Gendarmen, von denen keiner besondere Qualifikation hierzu besitzt, in Frage kommen, nämlich auf dem flachen Lande und in kleinen Städten. Diese Bezirke werden fast genau mit denjenigen Bezirken zusammenfallen, in denen auch kein besonders qualifizierter Jugendrichter vorhanden ist. Deshalb ist es erforderlich, in diesen Bezirken auch dafür zu sorgen, daß die Richter und Polizeibeamten wenigstens einigermaßen imstande sind, die nicht leichte

1) Ebendort S. 88.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Aufgabe der Vernehmung Jugendlicher zu bewältigen. Dies kann man aber nur dadurch erreichen, daß man sowohl bei Richtern als auch in angemessener Weise bei Polizeibeamten eine gewisse Ausbildung in der Aussagepsychologie und der Vernehmungstechnik obligatorisch macht.

Bis dies Ziel erreicht sein wird, dürfte allerdings noch viel Wasser den Rhein hinunterfließen[1])!

III. Mißhandlung einer Hexe.

Eine allerdings nicht schwere Mißhandlung einer angeblichen Hexe beschäftigte das österreichische Bezirksgericht Frohnleiten. Der Fall ist deshalb interessant, weil festgestellt werden konnte — wenn auch nicht in der Hauptverhandlung — wie die angebliche Hexerei sich ganz natürlich erklärte.

Der Sachverhalt war folgender:

In Tyrnau haben verschiedene Leute von einem Baron zu sehr mäßigem Zins Land gepachtet. So haben auch die Eheleute D ....[2]) Land gepachtet gegen einen jährlichen Pachtzins von 50 Kronen. Wenngleich die Familie außer den Eheleuten aus acht Kindern besteht, von denen allerdings nur sechs im Alter von sechs Monaten bis 13 Jahren zu Hause sind, können sie doch nach der Ansicht des Gendarmeriewachtmeisters, der die Erhebungen gepflogen hat, bei einigermaßen vernünftiger Wirtschaft sogar noch Ersparnisse machen, umsomehr, als sie auch Brennholz sich unentgeltlich aus den herrschaftlichen Waldungen holen dürfen und der Ehemann in der Regel gegen einen Tagelohn von etwa drei Kronen sich verdingt, während

1) Anmerkung des Herausgebers. Ich sehe noch immer nicht ein, warum man immer und immer besondere Humanität und psychologische Kenntnisse für die „Jugendlichen" verlangt, die überhaupt schon fast mit übertriebener Liebe angefaßt werden sollen. Erwachsene Zeugen und Beschuldigte sind sozusagen auch Menschen und man wird wahrhaftig gut tun, wenn man Humanität von jedem Diener der Gerechtigkeit, und tüchtige, besonders geschulte psychologische Kenntnisse von jedem Kriminalrichter verlangt, gleichviel, ob er für Jugendliche oder „nur" für sonstige Menschen bestimmt ist. — Aus langer Erfahrung behaupte ich: Ein Kriminalist, der mit Erwachsenen richtig verfährt, macht es auch mit dem jüngsten Plattenbruder gut, und einer, der es nicht versteht, erwachsene Zeugen und Beschuldigte richtig zu behandeln, taugt gewiß auch nicht zum Jugendrichter. Es gibt nur eine einzige richtige Psychologie und die ist für Alte und Junge die gleiche. — Hans Groß.

2) Die Strafakten gegen D .... wegen Mißhandlung — U 173/11 — sind mir auf mein Ersuchen von dem K. K. Bezirksgericht Frohnleiten zur Einsicht übersandt worden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seine Frau zu Hause die Wirtschaft besorgt. Die Wirtschaft der D.... schen Eheleute ging aber nicht vorwärts; ja sie konnten sogar gut hundert Kronen, die sie für Lebensmittel und anderes schuldeten nicht abzahlen. Statt nämlich auf dem Posten zu sein, ließen sie in der Wirtschaft alles drüber und drunter gehen, wandten jedenfalls nicht die genügende Sorgfalt an, um ihr kleines gepachtetes Anwesen auf der Höhe zu halten. Die Paar Kühe, welche sie sich hielten, befanden sich in einem geradezu gesundheitsschädlichen Stall, der von Unsauberkeit starrte. Die Folge war natürlich, daß die schlecht gehaltenen — vielleicht auch mangelhaft ernährten — Kühe nur wenig Milch gaben, daß die Milch nicht von besonderer Qualität war und deshalb sich meistens sehr schlecht buttern ließ. Auch sonst herrschte in der ganzen Wirtschaft größte Unreinlichkeit. Alles starrte vor Schmutz, wohin man auch blickte.

Ganz im Gegensatz dazu befand sich die kleine Pachtwirtschaft der Eheleute K...... trotz ihrer Ärmlichkeit in bestem Stande. Der 1833 geborene Ehemann hatte mehr als zwölf Jahre aktiv als Soldat gedient und die Feldzüge von 1859, 1864 und 1866 mitgemacht. Er und seine zwanzig Jahre jüngere Lebensgefährtin, die herzleidend war, waren beide schon recht klapprig. Die ganze Arbeitslast ruhte fast einzig und allein auf den Schultern ihrer neunzehnjährigen Tochter, welche ihrer Aufgabe, nicht nur sich, sondern zum größten Teil auch noch die Eltern zu erhalten, mit bestem Erfolge gerecht zu werden vermochte. Im Hause und außerhalb herrschte vor allem die größte Sauberkeit, sodaß man von dem Hauswesen trotz seiner Armseligkeit angeheimelt wurde. Es war dort so „reinlich und nett", bemerkte der Wachtmeister in seinem Bericht, wie man es in vielen Bürgerhäusern nicht findet. Die gut gepflegten beiden Kühe der K...... schen Eheleute gaben so reichlich gute Milch, daß sie für den Hausbedarf mehr als ausreichte und einen kleinen Handel mit Milch und Butter zu betreiben gestattete.

Die Eheleute D.... waren sehr abergläubisch. Anstatt in ihrer Nachlässigkeit und in der peinlichen Sorgfalt und Sauberkeit der K...... schen Eheleute den Grund für die verschiedene Ergiebigkeit der Kühe zu suchen, setzte sich in ihnen der Glaube fest, daß dies nur auf Hexerei beruhen könne. Die Hexe war natürlich Frau K......

Als die Eheleute D.... einmal diesen Verdacht gefaßt hatten, versuchten sie — und zwar angeblich auf Rat eines Nachbars — durch verschiedene Hexenproben festzustellen, ob ihre Kühe tatsächlich behext waren. Wie nicht anders zu erwarten, fielen die Ver-

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

suche in dem erwarteten Sinne aus. Nach der Anzeige des Wachtmeisters haben sie u. a. schon im Jahre 1910 ihre Kühe mit glühendem Eisen an den Eutern gebrannt, sodaß sie Brandwunden erlitten. Daraus, daß nach dem Brennen zuerst Blasen und dann Borke an den Eutern aufgetreten waren, sollen sie in ihrem Aberglauben bestärkt worden sein." In der Hauptverhandlung stellte Frau D.... die Probe etwas anders dar und behauptete, der Wachtmeister habe sie mißverstanden. Ihrer Angabe nach habe sie nur ein glühendes Eisen in Rahm hineingesteckt; der Rahm sei herausgespritzt, habe die Kühe am Euter getroffen; an dieser Stelle seien dann Brandblasen aufgetreten, „was ganz merkwürdig" sei. Da der Wachtmeister diese Art der Hexenprobe aber gleichfalls anführte, ist nicht anzunehmen, daß er die Frau D.... falsch verstanden hat, wenngleich wiederum auch nicht ersichtlich ist, aus welchem Grunde Frau D.... gerade diese Hexenprobe abgeleugnet haben soll. Erklären aus den allgemeinen Grundgedanken des Hexenglaubens, wie er uns sonst bekannt ist, läßt sich jedenfalls auch das Brennen der Euter mit dem glühenden Eisen. Es soll dadurch die Macht der Hexe über die Kühe gebrochen werden, vielleicht glaubte Frau D.... auch, der bösen Hexe dadurch Brandwunden zuzufügen. Dann wäre es vielleicht verständlich, daß Frau D.... diese Prozedur in der Hauptverhandlung in Abrede stellte. Wenn diese Prozedur von ihr tatsächlich vorgenommen sein sollte, wie mir sehr wahrscheinlich erscheint, so muß man richtiger nicht von einer Hexenprobe sprechen, sondern von einem Gegenmittel gegen die Hexe, denn es sollte dadurch nicht erst festgestellt werden, ob die Kühe tatsächlich behext waren, auch sollte nicht die Hexe ermittelt werden, sondern es sollte — wenigstens in erster Linie — verhindert werden, daß die Hexe in Zukunft Gewalt über die Kühe erlangen könne. Wenn man annimmt, daß gleichzeitig die Hexe Brandwunden erhalten sollte — dies glaubt man bei ähnlichen Prozesuren sehr häufig — so liegt darin allerdings auch ein Zeichnen der Hexe, also neben der Bestrafung und Unschädlichmachung zugleich auch ein Kennzeichnen, ein sich Vergewissern über die Persönlichkeit der Hexe. Insofern würde dann auch diese Prozedur als Hexenprobe im eigentlichen Sinn angesehen werden können.

Die Eheleute D.... haben, wie sowohl aus der Anzeige des Wachtmeisters als auch aus der Aussage der Frau D.... in der Hauptverhandlung hervorgeht, noch verschiedene andere Mittel zur Abwehr der Hexe angewandt. Leider sind uns diese verschiedenen Prozeduren nicht überliefert. Nur das erwähnte Frau D...., daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen die Hexerei der Frau K...... nur etwas unter die Dachtraufe vergrabenes Weihwasser ein wenig geholfen habe.

Als am 29. Mai 1911 die vermeintliche Hexe an dem Hause der D....schen Eheleute mit einem Tragkorb vorüberging, machte sich der lang aufgespeicherte Groll der Frau D.... gegen ihre Widersacherin Luft. Sie stürzte sich auf die Hexe, beschimpfte sie als Hexe — ihrer eigenen Angabe nach etwa zwanzigmal — spuckte sie an, schüttelte sie hin und her, sodaß sie zu Boden fiel, entriß ihr einen Ast, den sie als Stütze in der Hand trug, und schlug mit diesem ihr mehrmals auf Arm und Bein.

Gegen Frau D.... wurde Anklage wegen leichter Körperbeschädigung, Übertretung gegen § 411 des österreichischen Strafgesetzbuchs, erhoben.

Die Angeklagte stellte bei ihrer ausführlichen verantwortlichen Vernehmung den Überfall etwas anders dar. Sie behauptete, ihr vierjähriges Kind habe die Frau D...., als diese an ihrem Hause vorbeigekommen sei, „Hexenmutter" genannt. Als Frau D.... im Gegensatz zu früheren derartigen Anwürfen durch die Kinder dazu Stellung genommen habe, habe sie selbst die Frau K...... etwa zwanzigmal Hexe genannt und „weil die K...... tatsächlich ihre Kühe behext habe, damit sie keine Milch geben", sei sie schließlich in Zorn geraten und habe sie an dem Tragkorb („Buckelhaxe") erfaßt und sie an dem Vorbeigehen an ihrem Hause hindern wollen, indem sie sie den steil ansteigenden Weg zurückgeschoben habe. Geschüttelt und gestoßen habe sie die Frau K...... nicht; dagegen habe sie den Ast der K......, den sie als Stütze gegebraucht habe, aus der Hand genommen und mit ihm auf die „Buckelhaxe" losgeschlagen. Einmal sei dabei der Arm der Frau K...... getroffen worden.

Daß sie die vermeintliche Hexe nur einmal versehentlich getroffen habe, erscheint mir nicht recht glaubhaft, da einmal die Aussagen der Frau K...... und ihrer Tochter, daß die Frau K...... an den Armen und Beinen mehrere blaue Flecken gehabt habe, dagegen sprechen und andererseits es nur zu natürlich ist, wenn ein Abergläubischer, der gegen die vermeintliche Hexe so vorgeht, wie es Frau D.... selbst zugab, wenn er in Zorn geraten ist, sich nicht damit begnügt, nur auf den Korb der Hexe loszuzuschlagen.

Die Darstellung der Angeklagten im übrigen erscheint dagegen durchaus glaubhaft. Sie ist in mehrfacher Hinsicht recht interessant. Einmal scheint daraus hervorzugehen, daß nicht nur die Angeklagte und ihr Mann die Frau K...... für eine Hexe hielten, denn die

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Angeklagte behauptete, daß Frau K . . . . . . auch den Vorpächter des D . . . . schen Pachtgrundstückes verhext habe. Interessant ist auch, daß Frau K . . . . . . bei den Kindern des D . . . . schen Ehepaares, selbst schon bei dem vierjährigen als Hexe galt, offenbar unter dem Einfluß der Eltern. So wird der Hexenglaube von einer Generation auf die andere fortgepflanzt. Das Anspucken der Frau K . . . . . . durch die Angeklagte wird einmal als Zeichen der Mißachtung aufzufassen sein, dann aber wohl auch als Hexenabwehrmittel, da die Zauberkraft des Speichels im Volksglauben eine große Rolle spielt. Den Glauben, daß Frau K . . . . . . tatsächlich eine Hexe sei und ihr die Kühe verhext habe, hielt die Angeklagte auch in der Hauptverhandlung noch unentwegt aufrecht; „sie glaube dies fest, wenn auch die Herren in der Stadt es nicht glauben."

Frau K . . . . . ., welche herzkrank war und sich über den Überfall natürlich sehr erschreckt hatte, mußte vierzehn Tage das Bett hüten. Irgend welche weiteren nachteiligen Folgen hatte das Attentat auf sie glücklicherweise nicht.

Die Hauptverhandlung am 8. August 1912 endete mit der Schuldigsprechung der Angeklagten, die zu einer dreitägigen Arreststrafe und zur Zahlung von 5 Kronen Schmerzensgeld an Frau K . . . . . . verurteilt wurde. In dem kurz gefaßten Urteil wurde bezüglich der Strafzumessung nur als mildernd die Unbescholtenheit der Angeklagten angeführt, während man irgendwelche Ausführungen darüber, wie der Hexenglaube der Angeklagten strafrechtlich zu werten ist, leider vermißt. Die von der Angeklagten wegen der Höhe der Strafe eingelegte Berufung wurde von dem Landes- als Strafgericht zu Graz Abteilung I am 21. August 1912 auf Kosten der Angeklagten verworfen.

IV. Eine suggestiv bewirkte Geruchsillusion.

Kürzlich wollte ich in einem unserer größten Berliner Warenhäuser ein von meiner Frau aus der Leihbibliothek entnommenes Buch umtauschen. Ich fuhr mit dem Fahrstuhl nach der Leihbibliothek hinauf. Außer dem Fahrstuhlführer und mir befand sich nur noch eine Dame in dem Fahrstuhl. In der rechten Hand hielt ich einen zusammengerollten weißen Zettel, auf dem meine Frau einige Bücher vermerkt hatte, von denen ich eins mitbringen sollte. Als wir losfahren wollten, sagte der Fahrstuhlführer zu mir: „Rauchen ist verboten." Als ich ihm wahrheitsgemäß entgegnete, ich rauche ja auch nicht — ich bin sogar Nichtraucher — meinte er: „Sie haben aber eine brennende Zigarette in der Hand." — „Ich denke ja nicht daran!"

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

— „Aber der ganze Fahrstuhl riecht ja schon nach Zigarettenrauch!" — Als ich dem Fahrstuhlführer nunmehr meine „Zigarette" unter die Nase hielt, machte er ein sehr dummes Gesicht und entschuldigte sich. Die Erklärung ist sehr einfach: Der Fahrstuhlführer hatte meinen nach Zigarettenart zusammengerollten Zettel in der rechten Hand gesehen; der Zettel war nur zwei oder drei Zentimeter zu sehen. Der Fahrstuhlführer glaubte nun infolgedessen, daß ich eine Zigarette in der Hand halte und daß ich sie zum größten Teil zu verbergen suche, und schloß daraus, daß ich mit einer brennenden Zigarette das Warenhaus betreten habe, was nicht gestattet ist. Bisher handelt es sich um einen der alltäglich vorkommenden Beobachtungsfehler. In interessanter Weise gab dieser aber nun zu einer Geruchsillusion Anlaß, indem der Fahrstuhlführer, der davon überzeugt war, daß ich eine brennende Zigarette in den Händen halte, sogar glaubte, den Zigarettenrauch deutlich zu riechen. Da Geruchsillusionen ziemlich selten bei normalen Personen vorkommen, jedenfalls weit seltener als Täuschungen des Gesichtssinnes, und da es auch immer lehrreich ist, die Entstehung einer Sinnestäuschung zu beachten, dürfte das kleine Erlebnis des Interesses nicht entbehren.

Für uns sind derartige einwandfrei beobachtete Fälle von Illusionen oder Hallucinationen des Gesichtssinnes aber besonders lehrreich. In Brandstiftungsprozessen treten nicht selten Zeugen auf, welche mit Bestimmtheit bekunden, daß sie schon zu einer bestimmten Zeit einen auffälligen Brandgeruch wahrgenommen haben. Würde es immer zweifelsfrei erwiesen werden können, daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, etwa dadurch, daß diese Zeugen schon vor Ausbruch des Brandes von ihrer Wahrnehmung Mitteilung gemacht haben, so könnten wir daraus allerdings mit hinreichender Gewißheit Schlüsse auf die wahrscheinliche Entstehungszeit des Feuers ziehen. Meistens ist es aber nicht möglich, eine derartige Nachprüfung vorzunehmen. Da uns der geschilderte Fall die Erfahrung bestätigt, daß durch Suggestion sogar die wirkliche Wahrnehmung eingebildeter Gerüche vorgetäuscht werden kann, müssen wir bei Zeugen, welche behaupten, den Brandgeruch schon längere Zeit vor Ausbruch des Brandes wahrgenommen zu haben, erst recht stets mit der Möglichkeit rechnen, daß die betreffenden Zeugen, welche nunmehr wissen, daß ein Feuer ausgebrochen ist, der irrigen Überzeugung sind, daß Gerüche irgendwelcher Art, welche sie vorher wahrgenommen hatten, ohne daß sie ihnen aufgefallen waren oder ohne daß sie doch jedenfalls damals den Geruch für Brandgeruch gehalten haben, Brandgerüche waren und daß sie auch schon damals diese Überzeugung gehabt hätten.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

V. Der Kultus der Gehenkten.

Ein Kulturbild aus dem modernen Sizilien.

Süditalien ist das klassische Land des Folkloristen, weil er hier volkstümliche Vorstellungen der primitivsten Art in einer solchen Mannigfaltigkeit und von solch naiver Ursprünglichkeit antrifft, wie wohl sonst nirgends mehr unter den Kulturvölkern Europas, selbst nicht bei den auf einer noch niedrigeren Stufe der Kulturentwicklung stehenden russischen oder südslavischen Bauern. Die phantastische Gestaltung des Volksglaubens Süditaliens, beeinflußt sicherlich nicht wenig durch den lebhaften Nationalcharakter des Süditalieners und die dem Volksglauben sehr entgegenkommende Form des Kultus, dürfte einzigartig sein. Ihresgleichen findet auch nicht der in Sizilien heimische, kirchlich sanktionierte, Kultus der Gehenkten.

Hätten wir nicht klassische Zeugen, welche uns über alle Einzelheiten der religiösen Verehrung hingerichteter Mörder genau informiert hätten, so würden wir es wohl kaum für glaubhaft halten, daß in einem christlichen Lande ein solcher Kultus bestehen könne, wohl bemerkt, nicht nur im Volksglauben, sondern gebilligt und unterstützt von der Kirche. Die ersten ausführlichen Mitteilungen über diese völkerspychologisch so überaus interessante Kultform verdanken wir dem unermüdlichen Sammeleifer des Arztes Dr. Pitré in Palermo, welcher in seiner Biblioteca delle tradizioni popolari mehrere Bände auch dem sizilischen Volksglauben gewidmet hat und hierbei natürlich auch auf diesen Kult eingehend zu sprechen kommt.[1]) Von zwanzig Jahren behandelte den Kultus der Gehenkten sodann ein evangelischer Pfarrer, Th. Trede, der lange Jahre in Neapel ansässig war und dessen Buch über „Das Heidentum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens“[2]) eine wahre Fundgrube für allen möglichen Aberglauben, insbesondere solchen religiösen Charakters, bildet. Und kürzlich hat ein berühmter englischer Volksforscher, E. Sidney Hartland, das Thema in einer englischen volkskundlichen Zeitschrift[3]) von neuem behandelt, auf Grund eigener Wahrnehmungen und unter Benutzung der Materialien Dr. Pitrès. Während Dr. Pitrè's Arbeit insbesondere durch den emsig zusammengesuchten Stoffreichtum wertvoll ist, erregen die beiden anderen Forscher durch ihre Erklärungsversuche unser besonderes Interesse. Sidney Hartland auch durch die drei seinem Auf-

1) Pitrè „Uni e costumi, credenze e pregindici del popolo siciliano“ (Palermo).

2) Trede, Bd. III (Gotha 1890) S. 340 ff.

3) E. Sidney Hartland, „The cult of executed criminals at Palermo“ („Folklore“ XXI, S. 168 ff.).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

satz beigegebenen Orginalaufnahmen seiner Tochter, Miß Alice Q. Hartland, der ich für die bereitwillige Liebenswürdigkeit, mit der sie mir die Verwertung ihrer Aufnahmen gestattet hat, auch an dieser Stelle meinen ganz ergebensten Dank ausspreche. Wir sind durch diese drei Forscher über die Gestaltung und die Grundlagen dieses eigenartigen Kultus der Gehenkten soweit informiert, daß wir es wohl wagen können, den Versuch zu machen, auch weiteren Kreisen einen Einblick in diese uns so überaus sonderbar anmutende Ideenwelt zu geben.

Im Süden Palermos fließt der Oreto, überbrückt von der berühmten Ponte dell' Ammiraglio, der Admiralsbrücke, welche der Admiral Giorgio Antiocheno, einer der Gefährten des Normannenherzogs Roger, der die Sarazenen aus Sizilien vertrieb, im Jahre 1113 erbaut hat. Jetzt wird sie freilich nicht mehr benutzt; vielmehr ist dicht neben ihr eine andere moderne Brücke gebaut. Kurz bevor man von der Stadt aus diese Brücke erreicht, sieht man rechts eine schätzungsweise zweihundert Jahre alte Kirche liegen, die ohne jedes sonst übliche architektonische Gepränge ist und einen äußerst armseligen Eindruck macht. Ursprünglich wohl der Heiligen Jungfrau geweiht, bildet sie seit mehr als einem Jahrhundert den Mittelpunkt des Kultus der Gehenkten, es ist die Chiesa delle anime dei corpi decollati, die Kirche der Hingerichteten.

Hier war es, wo früher in Palermo die Hinrichtungen stattfanden, der Friedhof neben der Kirche ist voll von Leichen Hingerichteter, welche man früher an der Richtstätte liegen ließ, bis sie verfaulten. Eine Seitenkapelle, welche ganz besonders diesem Kultus geweiht ist, geht auf diese letzte Ruhestätte der Hingerichteten hinaus. Das Volk verehrt die Seelen der Hingerichteten als eine Art Schutzgötter, welche man in der Not anrufen kann, und welche dann dem auf ihren Beistand gläubig Vertrauenden ungesäumt zu Hülfe eilen. In der Kapelle befinden sich zahlreiche Votivgaben aus Wachs, wie Arme, Beine, Füße, kleine Kinder usw. als Zeichen der Dankbarkeit für die von den anime dei corpi decolatti erhörten Gebete. In welch realistischer Weise sich das Volk den Beistand der Hingerichteten ausmalt, zeigt in krasser Weise ein von Pitré in einer Kirche zu Mezzo Moreale gesehenes und ausführlich beschriebenes großes Gemälde, auf dem dargestellt war, wie ein von Räubern bedrohter Wandersmann die Seelen der Hingerichteten anrief; sofort kamen die angerufenen Schutzgeister aus ihren Gräbern hervor, nahmen ihre Rippen und Beinknochen zur Hand und hieben mit ihnen so ungestüm auf die verblüfften Räuber ein, daß diese schleunigst das Hasen-

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

panier ergriffen! Auch in der Kirche zu Palermo befinden sich allerhand bildliche Darstellungen von den verehrten Seelen der Gehenkten, auf denen an inneren Verletzungen oder an Wunden Blutende, von einem Baumstamm Getroffene, Schiffbrüchige, von Mördern Angefallene usw. die Seelen der Hingerichteten um ihren Beistand anflehen. Diese sonderbaren Schutzheiligen sind meistens als im Fegefeuer befindlich dargestellt.

Wie volkstümlich ihre Verehrung ist, kann man am besten daraus ersehen, daß der typische sizilische Wagen oder besser Karren, der auf zwei Rädern ein Kastengestell trägt, das vielfach bemalt ist, nicht selten Szenen aus der Verehrung der Hingerichteten darstellt. Montag und Freitag sind die beiden Tage, welche dem Kult der anime decollatti ganz besonders geweiht sind. An ihnen wimmelt es in der Kirche von Pilgern, die von fern und nah herbeiströmen, um ihnen Verehrung zu bezeugen, insbesondere natürlich Frauen, die ja von jeher ein besonders starkes Kontingent der Gläubigen und Abergläubischen gestellt haben.

Der Kult hat zwar in Palermo, wo früher auch die meisten Galgen und Schafotte standen, seinen Mittelpunkt, ist aber über ganz Sizilien verbreitet, vom äußersten Osten bis zum fernsten Westen, vom Nord zum Süd, überall, wo ehemals Hinrichtuugen stattfanden. Nicht immer freilich sind den anime dei corpori decollati eigene Kirchen geweiht, meistens müssen sie sich mit Seitenaltären begnügen, die für ihre Verehrung bestimmt sind, so beispielsweise besonders in vielen Kirchen der Kapuziner. Wer keine Kirche in der Nähe hat, die diesen sonderbaren Heiligen geweiht ist, und zu arm ist, um eine Pilgerfahrt nach Palermo oder einem anderen Kultort zu machen, kann sich für wenige Centesimi im eigenen Heime eine Kultstätte errichten: Er braucht sich nur eines der in Sizilien für den häuslichen Kultus ebenso billig als schlecht fabrizierten Heiligenbilder zu erstehen, auf denen die anime dei corpori decollati meistens naturgetreu als Gehenkte dargestellt werden.

Die Verehrer der Gehenkten, die scharenweise zur Kirche pilgern, entledigen sich oft, um ihre besondere Ehrerbietung zu zeigen, bevor sie das Heiligtum betreten, der Stiefel und Schuhe. Nach dem Abbeten des Rosenkranzes sprechen sie ihr Spezialgebet; meistens vor dem Altare Johannes des Täufers, der infolge seiner Enthauptung durch Herodes als Schutzpatron der Hingerichteten gilt. Eines dieser zahlreichen von Pitré gesammelten Gebete lautet beispielsweise in dem wohllautenden sizilischen Volksdialekt folgendermaßen:

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

„Armuzzi di li corpi decullatie
Chi'n terra siti nati
N'purgatoriu vi stati,
N'paradisu siti aspittati,
Prigati l'Eternu Patri
Pi li mei nicissitati
Prigati lu Signi
Chi li nimici mi vennu 'n favuri."

Verdeutscht lautet diese Fürbitte etwa: „Verehrte Seelen der Enthaupteten, die ihr auf der Erde geboren seid, die ihr euch im Fegefeuer befindet und im Paradiese erwartet werdet, bittet den Ewigen Vater für meine Bedürfnisse, bittet den Herrn, daß meine Feinde mir günstig gesinnt werden."

Nachdem durch dieses oder ein ähnliches Gebet die Seelen der Hingerichteten auf ihrer Verehrer aufmerksam gemacht worden sind, begibt sich der Gläubige in die nebenan befindliche Kapelle, legt hier das Ohr an einen dort befindlichen Stein und horcht angespannt, ob er ein Geräusch vernehmen kann, welches die Gewährung seiner Bitte bedeuten würde, da man annimmt, daß sich unter jenem Steine eine Anzahl von anime dei corpori décollati ständig aufhalten, die durch ein Geräusch dem frommen Verehrer kundtäten, daß sein Gebet erhört sei. Da bekanntlich angestrengte Erwartung einen Ton zn hören, die Neigung zu Halluzinationen oder Illusionen bestärkt, kann man es verstehen, daß wohl die wenigsten der gläubig auf die Antwort der armen Seele Wartenden dies günstige Omen nicht zu hören vermeinen. Wird die Andacht nicht in der Kirche vorgenommen, sondern im Hause vor dem Bilde eines Gehenkten, so zündet man in der Nacht unter diesem Bilde eine Lampe an, betet zunächst den Rosenkranz, öffnet sodann das Fenster und spricht folgendes Bittgebet: „Hohe Seelen der Enthaupteten, drei Gehenkte, drei Geköpfte, drei Ertränkte, ihr alle nun geht miteinander zum ewigen Vater und erzählt ihm meine Not. Wenn ihr meine Bitte nicht erfüllt, so bete ich auch die Rosenkranzandacht nicht." Dann horcht der Betende gespannt auf die Antwort der von ihm angeflehten Seelen der Hingerichteten. Bei dieser häuslichen Andacht ist das System insofern komplizierter, als nicht jedes Geräusch als zustimmende Antwort gilt; vielmehr muß man bejahende Antworten und ablehnende unterscheiden. So gilt es als glückbedeutendes Omen, wenn man einen Hund bellen, einen Hahn krähen, eine Guitarre oder Glocke ertönen, an der Tür klopfen hört und anderes, als Unglückszeichen umge-

2*

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kehrt beispielsweise das Miauen einer Katze, das Geräusch von Wasser, das auf die Straße fällt, und das Schreien eines Esels.

Über einige besonders verehrte Heilige unter den Hingerichteten gibt uns Pitré höchst interessante Details. So berichtet er uns von dem Bauern Frusteri, welcher am 5. November 1817 hingerichtet wurde, weil er in Verteidigung seiner Ehefrau seine eigene Mutter getötet hatte. In Paceco bei Trapani ist sein Heiligtum. Nicht selten macht man weite Reisen, um ihm seine Verehrung zu bezeugen. Weithin steht er im Geruch der Heiligkeit und außerordentliche Wunder werden ihm nachgerühmt. Eine ewige Lampe brennt vor seinem Grabe und der Kirche San Francesco di Paola. Eines gleich vorzüglichen Ruhmes erfreut sich der am 27. März 1702 in Palermo hingerichtete Priester Capellari, mit dem das Volk Mitleid hatte, weil er sehr gefaßt seinen letzten Gang antrat; als sein Leichnam, an einen Pfahl gebunden, nach damaliger schrecklicher Sitte „zur Abschreckung" öffentlich ausgestellt wurde, kamen Weiber und küßten ihm die Hand; auch nahmen viele von der Erde, die sein Fuß berührte und rühmten sich, daß sie mit ihr zahlreiche Wundertaten verrichtet hätten.

Dieser Kult scheint so absonderlich, so bizarr zu sein, daß man ihn nur bei einem Volke von Mördern und Räubern für möglich halten sollte. Sicherlich hat auch die Vorliebe des Süditalieners für das Brigantentum, die man noch heutigentages als fast allgemeines Phänomen konstatieren kann, ihr Teil zu der Entstehung dieses wohl in der ganzen christlichen Welt einzigartigen Kultus beigetragen. Im Lande der Maffia gilt in breiten Volksschichten der „ehrliche" Brigant immer noch eher als eine Art allgemein verehrter Volksheld, denn als ein verabscheuungswürdiger Verbrecher, wie man bei jedem größerem Monstreprozeß gegen einen der berühmten Briganten beobachten kann. Hier ist noch das Dorado des Briganten, hier ist er noch mit dem Glorienschein umgeben, für den unserer nüchternen Zeit und unserem kühleren Blut das Verständnis fehlt. Den sizilischen Bauern ist fast ausnahmslos der Carabinieri verhaßter als der von ihm gehetzte Brigant, welcher fast immer nur die Reichen ausplündert, den Armen dagegen vielfach noch von seinem Überflusse abgibt, teils aus Berechnung, teils sicherlich auch aus Gutmütigkeit, die mit seiner Blutgier und Grausamkeit seinen Feinden gegenüber freilich seltsam kontrastiert. So kommt es, daß der Brigant in Sizilien dem Bauern eher als Freund erscheint denn als Feind. Dies ist sicherlich ein sehr wichtiges Moment, auf das zur Erklärung jenes Kultes hingewiesen werden muß, das aber von keinem unserer drei Gewährsmänner gewürdigt worden ist.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Ein weiteres Moment, auf das insbesondere Hartland hinweist, ist, daß der Kultus der Gehenkten in gewissem Zusammenhange stehe mit den in früheren Zeiten der Tyrannei nicht selten vorgekommenen ungerechten Hinrichtungen. In jenen Zeiten waren in der Tat gar viele der Briganten zu Unrecht Verfolgte, sodaß es verständlich ist, wenn das Volk in jedem Hingerichteten ein solches unschuldiges Opfer verabscheuungswürdiger Tyrannei sah. Oft genug waren die Verbrechen der Hingerichteten, wenn auch vielleicht nicht billigenswert, so doch menschlich verständlich, entbehrten nicht eines gewissen menschlich sympathischen Zuges. So tötete der Bauer Frusteri zwar seine Mutter, aber nur, um seine Gattin zu schützen; vielleicht wäre er heute wegen Notwehr freigesprochen worden; damals mußte er seine Tat mit dem Kopfe sühnen.

Ein drittes Moment, das in Betracht zu ziehen ist und auf welches namentlich Trede die Aufmerksamkeit gelenkt hat, ist religiösen Charakters. Die Verbrecher, welche die Absolution erhalten hatten, ihre Tat bereuten, von Priestern begleitet wurden, gaben mit ihrem Tode geradezu ein Paradebeispiel gottgefälligen Sterbens. Durch ihren Tod sühnten sie ihr Verbrechen und schieden mit ihrem Gott und der Welt versöhnt. Wer sich mit kriminalistischen Studien nach der historischen Seite hin befaßt hat, der weiß auch, wie auch bei uns im 17. uund 18. Jahrhundert es ein Sport der Geistlichen war, schwere Verbrecher zu bekehren. Je verstockter der Verbrecher gewesen war, und je schlimmer die Missetaten waren, die er sich hatte zuschulden kommen lassen, desto größer war auch die Ehre des Priesters, der ihn zum reumütigen Sünder bekehrte, desto größer auch das Wohlwollen, das man dem armen Sünder entgegenzubringen pflegte. Besonders liebte man es, in prosaischer oder poetischer Form den Missetäter, bevor er seinen letzten Gang antrat, seine Bekehrung zur allgemeinen Erbauung schildern zu lassen, auch gestattet man ihm, noch vom Schafott aus erbauliche Ansprachen an das neugierig zusammengelaufene Publikum zu halten oder ein frommes Gedicht, das seinen Lebenslauf schilderte, zu singen. So ist es denn verständlich, daß man auch in Sizilien den Hingerichteten, wenn er mit den letzten Weihen der Kirche versehen reumütigen Sinnes das Schafott bestieg, als durch seinen Tod entsühnt ansah, ja sogar zu der Meinung kam, er sei eines ganz besonders schönen Todes gestorben. Auch in Deutschland war die Anschauung von diesem religiös besonders „schönen" Sterben der armen Sünder so allgemein verbreitet und von so nachhaltiger Suggestivwirkung, daß mehr denn einer einen Mord begangen hat zu dem ausgesprochenen

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zweck, eines ebenso erbaulichen Todes zu sterben! Krasser ist die Gestaltung des sizilischen Volksglaubens auch nicht!

Endlich möchte ich noch auf einen vierten Umstand aufmerksam machen, welcher uns den Kultus der Gehenkten verständlich zu machen geeignet ist. Es ist eine allbekannte psychologische Erfahrung, daß sich das Volk leicht von denjenigen Gefühlen beherrschen läßt, welche sich im Moment der Entscheidung besonders bemerkbar machen. Je weiter entfernt eine Quelle der Gefühlserregung zurückliegt, desto weniger wird sie auch auf unser Denken und Fühlen einwirken können. Mag deshalb auch die Bluttat, deren sich der Brigant vielleicht schuldig gemacht hat, seiner Zeit das Volk erregt haben, — ist der Mörder endlich gefangen und erleidet er gefaßt die Strafe, so wird in den meisten Fällen das Mitleid mit der gegenwärtigen Qual des Mörders den Abscheu über die frühere Grausamkeit des Mörders und das Mitleid mit seinem Opfer überwinden. Deshalb neigen auch Geschworene leichter zur Milde und Nachsicht, wenn schon längere Zeit seit der Tat verstrichen ist, während nicht selten ein unbarmherziges Lynchgericht auf dem Fuße folgt, wenn der Täter unmittelbar nach der Tat ergriffen wird.

Berücksichtigt man all diese verschiedenen Momente, so wird man den Kult der Hingerichteten nicht mehr so absonderlich halten, wie er manch freundlichem Leser auf den ersten Blick vorgekommen sein mag.

Wir können aber, glaube ich, noch weiter gehen. Haben wir auch keine dem Kult der Gehenkten völlig analoge Parallelerscheinung im christlichen Kulturkreis aufzuweisen, so doch manchen Gedanken, welcher auf im Grunde wesensgleichen Anschauungen beruht. So haben wir oben schon darauf hingewiesen, daß früher auch bei uns die bekehrten Verbrecher geradezu als besonders fromme Männer angestaunt wurden, deren erbaulicher und gottgefälliger Tod manch suggestibler Person den Anstoß gab, zum Verbrecher zu werden, nur um den Heroen gleich zu sterben. Wir brauchen aber nicht in frühere Jahrhunderte zurückzugehen: Was ist denn dieser unsere Zeit charakterisierende Zug zur Darstellung und Lektüre alles Kriminellen, von Conan Doyles Schöpfungen an bis zu den Sensationsberichten der Presse über interessante Gerichtsverhandlungen und der Schundliteratur à la Nic Carter anderes als die ehrfürchtige Bewunderung, welche der naive Alltagsmensch, mag er Südländer sein oder an der Nordsee Strand wohnen, mag er Bauer sein oder ein intelligenter Städter, für jeden aus der Sphäre des Alltäglichen herausragenden „Übermenschen" fast instinktiv zu empfinden pflegt, — mag

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieser Übermensch nun ein Genie sein oder ein Verbrecher. Und wenn wir weiter an die Talismannatur denken, mit der auch unser Volk alles zu umkleiden pflegt, vom Armsünderblut an bis zum Strick des Gehenkten, so wird man mir zugeben müssen, daß wir vom Kultus der Gehenkten nach sizilischem Volksbrauch gar nicht soweit entfernt sind, als gar mancher in stolzem Kulturdünkel wohl meint. So läßt sich auch diese absonderliche Verehrung der Seelen der Hingerichteten auf allgemeinmenschliche Ideen zurückführen.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

II.

Ein Fall von Simulation geistiger Störung.

Von

Oberarzt Dr. **Nerlich**, Großschweidnitz.

Nach Siemerling[1]) und anderen Autoren ist reine Simulation in dem Sinne, daß keine Geisteskrankheit oder keine Anzeichen eines Schwachsinns nachzuweisen sind, ein entschieden seltenes Vorkommnis. Deswegen erscheint es gerechtfertigt, hier über einen Fall reiner Simulation zu berichten, welchen ich vor einigen Jahren begutachtet und seitdem nicht wieder aus den Augen verloren habe.

Im Jahre 1908 spielte sich vor dem Schwurgericht in Leipzig ein großer Meineidsprozeß ab, in welchem es sich um etwa 40 Angeklagte handelte. Alle diese Leute hatten sich in den Jahren 1901 bis 1906 gegenseitig durch falsche Aussagen teils in Zivil-, teils in Strafprozessen aus der Klemme geholfen. Sie verfuhren regelmäßig so, daß sie in Zivilprozessen für gewöhnlich erst dann hervortraten, wenn alle anderen Beweismittel erschöpft waren, in Strafprozessen aber nach Zustellung der Anklageschrift, sodaß sie über die Sachlage vollkommen orientiert waren. Ihre Verhaftung erfolgte, nachdem alle Vorbereitungen hierzu im stillen getroffen worden waren, gleichzeitig am 7. August 1906, sodaß keiner den andern warnen konnte. Ein Teil der Verhafteten, welche insgesamt sich darüber klar waren, daß ihnen bei ihrem verbrecherischen Treiben schwere Strafe bevorstand, stellte sich zunächst nerven- bezw. geisteskrank, verfuhr aber dabei so ungeschickt, daß ihre Entlarvung den Gefängnisärzten ziemlich leicht war, drei der Verhafteten dagegen machten so erhebliche Schwierigkeiten, daß ihre Beobachtung durch Psychiater angezeigt erschien. Einer von ihnen war der am 27. Dezember 1864 geborene Agent Karl Hermann K. aus Abtnaundorf bei Leipzig.

---

1) Siemerling, Handbuch der gerichtlichen Medizin, herausgegeben von A. Schmidtmann, Berlin, bei Aug. Hirschwald, 1906. III. B. S. 53.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

K. war wegen Beleidigung, Widerstandes und Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung vorbestraft. Sein Ruf war ein außerordentlich schlechter:

Auf Grund der zahlreichen Prozesse, in welchen K. als Partei oder als Zeuge aufgetreten war, hatte sich allmählich bei Gericht die Meinung herausgebildet, daß seinen Aussagen, selbst wenn sie beeidet waren, entweder gar kein oder nur geringes Gewicht beigemessen werden konnte. Sein Auftreten vor Gericht war ein ungehöriges, dreistes und freches; nicht selten suchte er Personen, welche anders als er selbst aussagten, durch lautes, brutales Wesen einzuschüchtern. Mit großer Geschicklichkeit verstand er seinen Gläubigern die Zwangsvollstreckung zu vereiteln. Auch den Polizeiorganen war K. als ein renitenter, widerspenstiger, ausfälliger und gewalttätiger Mensch, welcher stets alle ihm zur Last gelegten Vergehen leugnete, bekannt. Alle Personen, welche ihn näher kennen lernten, hielten ihn für ein unlauteres Element, welches mit großer Schlauheit zu Werke gehe, durch unreelle Manöver Vorteil zu ziehen suche und jeder Glaubwürdigkeit entbehre. Von allen seinen Mitschuldigen galt er als der geriebenste und gerissenste Gauner, welcher Rechtsanwälte und Richter tüchtig herunterzuputzen verstehe und offen ausgesprochen habe, daß er, wenn er einmal ins Gefängnis kommen sollte, dann den wilden Mann zu spielen gedächte.

Während der Untersuchungshaft hat sich K., dessen Verhaftung, wie erwähnt, am 7. August 1906 stattgefunden hatte, höchst ungebührlich benommen, zu allen Vorhalten höhnisch gelacht, auf alle Gerichtspersonen in gemeinen Ausdrücken geschimpft und sich gelegentlich so unverschämt und drohend betragen, daß wiederholt die Vernehmung abgebrochen werden und seine Beiführung erfolgen mußte.

Die ihm zur Last gelegten Straftaten hat er stets geleugnet und sich niemals auch nur zu dem geringsten Geständnis herbeigelassen. Den Anschuldigungen gegenüber, welche er ihrem Inhalt nach rasch erfaßte, hat er sich in klarer Weise ausgesprochen und sich auch nicht ungeschickt verteidigt; die ihm unbequemen Zeugen suchte er in den Augen des Untersuchungsrichters herabzusetzen, indem er sie der Unwahrheit zieh, sie verdächtigte oder sie auch strafbarer Handlungen bezichtigte.

Drohten ihm die Verhältnisse einmal über den Kopf zu wachsen, so stellte sich K. als einen geistig abnormen Menschen, welcher seiner Sinne nicht ganz mächtig sei, hin. Sein geistig abnormes Wesen führte er auf eine im Jahre 1900 durchgemachte Kopfrose zurück;

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

infolge dieser Erkrankung wollte er oft an Krämpfen, welche bald achttägig, bald vierzehntägig, bald sechswöchig auftreten sollten, ferner an Übelsein, stundenlanger Bewußtlosigkeit und Gedankenlosigkeit leiden. Wenn nun auch K. den stattgehabten Erörterungen zufolge im Jahre 1900 an Kopfrose erkrankt war, so hat es sich doch bei jenem Leiden, wie seine als Zeugen vernommenen nächsten Verwandten übereinstimmend bekundet haben, nur um einen sehr leichten Fall gehandelt, welcher irgendwelche bleibenden Nachteile nicht hinterlassen und insbesondere auch nicht Krampf- oder ähnliche Anfälle zur Folge gehabt hat.

Als K. sah, daß er mit diesen Angaben über seinen geistigen Zustand nicht durchdrang, behauptete er nunmehr, daß er total nervenkrank und gedächtnisschwach sei, infolge eines Nervenschlages Geruch und Geschmack verloren habe und zeitweise von Zuständen vollkommener Verwirrtheit heimgesucht werde. Von diesen Verwirrtheitszuständen sprach er namentlich in einem Brief vom 18. Sept. 1906, in welchem er seiner Frau einige Instruktionen erteilte und ausführte, sie habe ihm doch erzählt, daß er im Jahre 1905 nackt auf die Straße gelaufen sei, einen Kleiderschrank als Abort benutzt, Betten zerschnitten und die Federn zum Fenster hinausgestreut und Geld unter die Leute verteilt habe.

Im Verfolg seiner Behauptung, daß er an Verwirrtheitszuständen leide, suchte K. solche auch glaubhaft zu machen, er ist aber hierbei mehrfach aus der Rolle gefallen. Als er am 23. September 1906 befragt wurde, ob er sich zu seinen Angelegenheiten äußern wolle, hat er diese Frage gar nicht beantwortet, sondern vor sich hingestarrt und einen Apfel, den er gerade in der Hand hielt, gegessen; unmittelbar darauf benahm er sich jedoch bei Aushändigung eines Schriftstückes ganz korrekt: er las dasselbe aufmerksam durch, zerriß es dann und warf die Papierfetzen in den in seiner Zelle befindlichen Abort. Am 25. September 1906 zeigte er sich während einer Gerichtsverhandlung zunächst ganz apathisch, um sofort, als ein Zeuge eine ihm günstige Aussage machte, Leben zu bekommen und geschickt aufzutreten. Nachdem am 30. September 1906 seine Verurteilung wegen Betruges vor einem fremden Landgericht erfolgt war, legte er gegen das ergangene Urteil Berufung ein mit der Begründung, daß er wegen seines geistig abnormen und verwirrten Wesens der Verhandlung nicht habe folgen und seine Verteidigung nicht ordentlich habe führen können; nichtsdestoweniger berichtete er aber in einem vom 1. Januar 1907 datierten Briefe seiner Frau über die ganze Verhandlung in eingehender Weise mit treuem Gedächtnis.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Wiewohl K. in seinen Briefen, welche in ihrem Stil und ihrer Grammatik seinem Bildungsgrad entsprachen und Schriftstörungen nicht aufwiesen, oft über nervöse Beschwerden, welche ihn zu einem richtigen Denken nicht kommen ließen, klagte, sprach er sich doch über Ereignisse, welche sich während der Untersuchungshaft zutrugen, ganz klar aus; er erteilte ferner über An- und Verkauf verschiedener Gegenstände eingehende Anweisungen, forderte in schlauer, versteckter Weise über die Zahl der verhafteten Mitschuldigen Auskunft und bewies zudem, daß er den Sinn der von seiner Frau an ihn gerichteten Briefe immer richtig aufgefaßt und verstanden hatte.

Daß also K. an Verwirrtheitszuständen leiden konnte, war von vornherein bei seinem widersprechenden Verhalten und Benehmen wenig glaubhaft. Dazu kam, daß er für seine Behauptung, geistesschwach bezw. geisteskrank zu sein, stichhaltige Beweismittel nicht anzuführen vermochte. Weder seine Frau, noch seine Verwandten, noch eine Anzahl von Bekannten, welche er selbst als Zeugen namhaft gemacht hatte, waren imstande irgendwelche Angaben, aus denen auf das Vorhandensein einer geistigen Störung hätte geschlossen werden können, zu machen. Und auch die Gefängnisärzte haben seine Behauptung nicht zu bestätigen und zu stützen vermocht; sie betonten, daß K., wenn er auch gelegentlich über Kopfschmerz und Schwindel geklagt, doch niemals etwas Auffälliges, Verdächtiges oder Inkorrektes dargeboten hätte.

Als K. mit seinen Angaben über seinen geistigen Zustand keinen rechten Glauben fand und auch den vielen Belastungszeugen gegenüber schließlich keinen rettenden Ausweg mehr sah, hat er am 24. Januar 1907 noch einmal alles für eitel Lug, Trug und Schwindel erklärt, dann aber jede Auskunft verweigert und endlich seit 27. April 1907 nicht ein einziges Wort mehr gesprochen. Da dieses Verhalten immerhin ein sehr eigentümliches und auffallendes war, sollte K. für die Dauer von höchstens 6 Wochen einer Irrenanstalt zur Beobachtung und Begutachtung überwiesen werden. Die Beobachtung fand in der Landesanstalt für Geisteskranke zu Waldheim vom 16. September bis 28. Oktober 1907 statt und förderte folgendes Resultat zutage:

K. war 1,66 m groß, besaß mittelkräftigen Knochenbau, verhältnismäßig schlaffe Muskulatur und geringes Fettpolster; die Hautfarbe war im allgemeinen blaßrosa. Er sah seinem Alter entsprechend aus und war leidlich genährt; sein Gewicht hat am Tage des Eintrittes in die Anstalt wie am Tage seines Austrittes aus derselben 58 kg betragen. Der Schädel war annähernd symmetrisch gebaut; ein Mißverhältnis zwischen Gehirn- und Gesichtsschädel bestand nicht.

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Der Umfang des Schädels betrug 57 cm, die verschiedenen Schädeldurchmesser beliefen sich auf 12, 16, 19, 23.5 cm, entsprachen also den normalen Maßen. Die Augenlidspalten waren beiderseits gleich, der Augenlidschluß erfolgte links wie rechts gleich gut; die Augäpfel konnten nach allen Richtungen hin frei bewegt werden. Die Pupillen waren mittelweit und gleich; sie reagierten auf direkten und indirekten Lichteinfall sowie bei Akkomodation ausgiebig und prompt. Die Sehschärfe war verringert, wurde aber durch Brille gut korrigiert. Die Gesichtshälften waren gleichmäßig innerviert. Die Nase wich leicht nach rechts ab; die Ohrläppchen waren etwas angewachsen. Die Zunge wurde grade und ohne Zittern vorgestreckt und ließ irgendwelche Narben nicht wahrnehmen. Der Gaumen war flach, der Rachenreflex vorhanden, die Zähne gut erhalten und nicht verbildet. Eine Prüfung der Sprache war insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als K. vorgesprochene Worte meist überhaupt nicht wiederholte oder absichtlich falsch wiedergab. Beim Lesen stockte er bei einsilbigen Worten wie „zu", „und", „die" usw., um schon im nächsten Augenblick selbst schwierige Worte wie „Verbrennungsprozeß", „Elektrizität", „Makrobiotik" tadellos und ohne Anstoß auszusprechen. Gewollte Hand- und Fingerbewegungen wurden stets richtig ausgeführt; die vorgestreckten und ausgespreizten Hände wiesen kein Zittern auf. Die grobe Kraft war leidlich erhalten. Die Schrift ließ irgendwelche krankhaften Veränderungen nicht wahrnehmen; dagegen wurden Diktate und Abschriften nicht richtig wiedergegeben. K. hielt nicht selten mitten im Niederschreiben eines Buchstabens inne, indem er dabei zu überlegen schien, wie er ihn am besten falsch schreiben könnte; einmal schrieb er statt „Gebiete" „Geliete" und war schon im Begriff das l zu verbessern, als er plötzlich andern Sinnes wurde und von der Verbesserung absah. Als er eines Tages behauptete, einen Apparat zur Erzeugung kohlensauren Wassers erfunden zu haben, wurde er aufgefordert, diesen Apparat zu entwerfen; er fertigte nun aus freier Hand eine schrankartige Zeichnung an, bei welcher Linien auffallend gerade und Kreise fast rund ausfielen, und selbst kleine Zierraten und Schnörkel nicht vergessen waren. Seine Haltung war schlaff und etwas nach vorn geneigt, sein Gang ungestört. Beim Stehen mit geschlossenen Augen trat Schwanken erst von dem Augenblick auf, in welchem die Äußerung fiel, daß Schwanken nicht bemerkbar sei; Stehen auf einem Bein war lange Zeit möglich. Die Kniescheibensehnenreflexe waren, wenn die Prüfung unvermutet vorgenommen wurde, nicht gesteigert. K. suchte aber eine Steigerung vorzutäuschen, nachdem er gemerkt hatte, daß auf diese Prüfung

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

etwas ankam; er schleuderte nämlich den Unterschenkel selbst dann vor, wenn die Strecksehne durch den prüfenden Schlag nicht getroffen wurde. Die übrigen Reflexe waren in gewöhnlicher Weise auslösbar. Die Schmerzempfindlichkeit war zweifellos eine normale. Wurde K. unvermittelt oder bei zugehaltenen Augen mit der Nadel gestochen, so zuckte er sofort zusammen, während er, wenn er die Nadel mit den Augen verfolgen konnte, beim Stechen irgendwelches Schmerzgefühl nicht äußerte, indem er sich sichtlich zu beherrschen suchte. Für ein feines Gefühl sprach auch die ärztlicherseits bei Nacht gemachte Beobachtung, daß K. mitten im Schlafe gegen eine Fliege, welche sich auf sein Gesicht setzte, abwehrende Bewegungen machte und auf einen ganz leichten Nadelstich sofort mit Öffnen der Augen antwortete. Das Tast- und Lokalisationsvermögen war ein gutes. Gröbere Erkrankungen der Brust- und Bauchorgane lagen nicht vor. Die Blutgefäße wiesen Verdickungen und Verkalkungen leichten Grades auf. Der Puls war immer regelmäßig, klein, wenig kräftig und betrug 72 Schläge in der Minute. Die Temperatur bewegte sich in normalen Grenzen. Der Urin war zucker- und eiweißfrei.

In geistiger Beziehung hat K. niemals Gemütsschwankungen wahrnehmen lassen, sich andauernd ruhig verhalten und sich äußerlich stets geordnet benommen. Er kleidete sich selbst an und aus, wußte immer seine Kleidungsstücke aus denjenigen anderer Insassen der Anstalt herauszufinden, befriedigte seine natürlichen Bedürfnisse aus eigenem Antriebe in gewöhnlicher Weise, fand sich überall zurecht und verbrachte seine Zeit, dafern er nicht etwa sich im Garten bewegte, mit Anschauen illustrierter Zeitschriften und mit Tütenkleben. Bei dieser Beschäftigungsart erwies er sich recht geschickt und anstellig; seine Arbeitsleistungen entsprachen den Durchschnittsleistungen eines geistig gesunden Menschen. Hatte er einmal nichts zu tun, so lief er, indem er sich fortwährend die Hände rieb, mit zu Boden gerichtetem Blick im Zimmer auf und ab; er trug kein Verlangen mit anderen Personen in Verkehr zu treten und verhielt sich allen Anknüpfungsversuchen gegenüber ablehnend. Als ein Anstaltsinsasse die Äußerung fallen ließ, daß „der Kerl auf Unterhaltungen ja gar nicht einginge“, huschte ein leichtes Lächeln über seine Gesichtszüge, welche er sonst außerordentlich in seiner Gewalt hatte. Vorgänge, die sich in seiner Nähe abspielten, beobachtete er ganz genau; als ein Anstaltsbeamter hinter ihm, wie aus Versehen, einen Gegenstand zu Boden fallen ließ, drehte er sich sofort um, bückte sich und hob den Gegenstand auf, um ihn mit einer leichten Verbeugung zurückzureichen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sein Appetit war im allgemeinen ein guter. Nur an den ersten beiden Tagen wies er einige Speisen mit dem Bemerken, sie enthielten Gift, zurück; er konnte aber über die Art und den Geschmack des Giftes irgendwelche Angaben nicht machen und gab diese Idee auch bald wieder auf, nachdem er gesehen hatte, daß man auf sie besonderen Wert nicht legte. Sein Schlaf war auf Grund lebhafter Träume, bei denen es sich anscheinend um seine Angehörigen, sein früheres Gewerbe oder seine Mitschuldigen handelte, manchmal mangelhaft und unruhig. Eines Nachts wachte er plötzlich aus dem Schlafe auf und wollte aus dem Bett springen, wobei er behauptete, schwarze Männer seien unter ihm verborgen; er ließ sich indes ohne weiteres davon überzeugen, daß er nur lebhaft geträumt hatte und legte sich sofort wieder zur Ruh, ohne auch nur den geringsten Versuch zu machen, unter die Lagerstätte zu schauen. Eines Tages gab er auf Erkundigung nach seinem Befinden an, daß er vor seinen Augen immerfort leuchtende Käfer spielen sehe; nachdem ihm aber auseinandergesetzt worden war, daß derartige Lichterscheinungen auch bei gesunden Menschen vorkämen und als etwas Krankhaftes nicht angesehen werden könnten, brachte er solche Klagen nicht wieder vor. Wie früher, so wiederholte er auch hier die Behauptung, daß er infolge eines Nervenschlages seinen Geruch völlig verloren habe; mit dieser Angabe stand aber nicht im Einklang, daß er, als ihm unter seine Nase ein Fläschchen mit Ammoniak gehalten wurde, den Kopf sofort wegdrehte, den Atem anhielt und mit Augenblinzeln reagierte. Auch sonst konnten Sinnestäuschungen und Wahnvorstellungen niemals bei K. beobachtet werden; alles, was zunächst hierfür zu sprechen schien, ließ sich stets auf natürliche Vorgänge zurückführen. Ebensowenig aber hat er Zustände vorübergehender Geistesabwesenheit oder vollkommener Verwirrtheit oder Dämmerzustände dargeboten, wie denn auch Krampfanfälle irgendwelcher Art trotz genauester Aufmerksamkeit weder bei Tage noch bei Nacht jemals bemerkt worden sind.

Sobald K. angeredet wurde, blickte er sofort auf; bei jeder Frage, die ihm vorgelegt wurde, zögerte er mit der Antwort, wurde nicht selten verlegen und suchte diese Verlegenheit hinter willkürlichen Schluckbewegungen zu verbergen. Seine Antworten erfolgten meist nur einsilbig, waren wenig präzis, widerspruchsvoll und hin und wieder auch vollkommen verkehrt; sie verrieten aber trotzdem, daß er den Sinn der an ihn gerichteten Fragen richtig aufgefaßt und verstanden hatte. Sein Alter und seinen Geburtstag gab er bald richtig, bald falsch an; als seinen Geburtsort nannte er bald dieses, bald jenes

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Dorf. Das Datum seiner Verheiratung verlegte er auf das Jahr 1894, dabei bezifferte er aber das Alter seiner Tochter auf 20 Jahre; als ihm nun auf Grund dieser beiden Bemerkungen vorgehalten wurde, daß seine Tochter wohl vorehelich geboren sei, äußerte er sofort: „nein, sie ist ehelich,“ und als ihm weiter auseinandergesetzt wurde, daß, wenn seine Tochter ehelich geboren sei, seine Angabe über das Heiratsdatum unrichtig sein müßte, blieb er nichtsdestoweniger bei seiner Ansicht, 1894 geheiratet zu haben, stehen. Verheiratet wollte er mit Margarethe geb. Krempler sein; auf den mehrfachen Vorhalt, daß zwar der Vorname, nicht aber der Vatersname seiner Frau stimmte, daß seine Gattin vielmehr eine geborene Berger wäre, sagte er mit aller Bestimmtheit immer wieder: „nein, Krempler hat sie geheißen“. Er wollte bald 8, bald 9, bald 10 Kinder haben, konnte aber immer nur die Namen von 8 Kindern, welche er in Wirklichkeit besaß, nennen. Seinem Beruf nach wollte er Kaufmann sein, gab indes schließlich zu, in diesem Beruf nicht vorgebildet zu sein und sich nur als Agent und Gastwirt und zuletzt durch Vertrieb einer ihm patentierten Zuggardinenvorrichtung seinen Lebensunterhalt erworben zu haben. Seinen Aufenthaltsort kannte er angeblich nicht, versah aber nichtsdestoweniger bald darauf ein Schriftstück mit richtiger Aufschrift. Von den ihm zur Last gelegten Straftaten hatte er angeblich keine Ahnung und leugnete infolgedessen auch das Vorhandensein von Mitschuldigen; als ihm dann aber an der Hand der Akten diese offenkundige Unwahrheit vor Augen geführt worden war, wußte er plötzlich ganz gut Bescheid. In Untersuchungshaft wollte er seiner Versicherung nach nicht gesessen haben; hinterher widersprach er sich und meinte, er sei im Mai 1906 verhaftet worden und habe bereits 2 Jahre im Gefängnis zugebracht. Das Datum bezeichnete er annähernd richtig als September bezw. Oktober 1907 und subtrahierte auch richtig 6 von 7; als er nun wieder gefragt wurde, welche Zeit zwischen Mai 1906 und September 1907 verflossen sei, antwortete er abermals „2 Jahre“ und blieb auch trotz wiederholter Auseinandersetzungen bei dieser Antwort stehen. Auf den Namen des Untersuchungsrichters wollte er sich anfangs bei keiner Gelegenheit besinnen können, nichtsdestoweniger wußte er aber später hierüber Auskunft zu geben. Wurde K. auf die Widersprüche, in welche er sich verwickelte, aufmerksam gemacht, so nahm das Verlegenheitsschlucken zwar zu, er wurde aber niemals erregt, sondern blieb immer gleichmäßig ruhiger Stimmung.

Bei einer Prüfung seiner Intelligenz suchte sich K., welcher übrigens den stattgehabten Erörterungen nach ein gut beanlagter

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schüler gewesen sein mußte, meist als völlig blödsinnig hinzustellen. Er ließ beim Zählen bald die 5, bald die 8 aus, um auffallenderweise dann in den Zwanzigern ganz richtig zu zählen. Er rechnete $3 + 4 = 7$ und $3 \times 4 = 12$, löste aber dann, als wegen dieser richtigen Lösung eine anerkennende Bemerkung gefallen war, jede weitere Aufgabe falsch. Wiewohl er nicht richtig zählen konnte, nannte er doch auf der vorgehaltenen Uhr die Zeit bis auf die Minute genau; trotzdem er die Himmelsgegenden kannte, wollte er doch nicht wissen, wo die Sonne aufgeht. Der Aufforderung, das ABC herzusagen, kam er zwar nach, ließ aber auf C sofort E und dann G folgen, um schließlich auszusprechen, er habe die Buchstaben vergessen; und bei dieser Behauptung blieb er stehen, obgleich er kurz vorher aus einem Buche alle möglichen Buchstaben und Worte vorgelesen hatte. Von den Geboten hatte er seiner Angabe nach keines behalten und über die Einteilung des bürgerlichen Jahres schwieg er sich ganz aus.

Während einer der körperlichen Untersuchungen war K. veranlaßt worden seine Brille abzulegen. Nach Beendigung dieser Untersuchung wurde er aufgefordert das Zimmer zu verlassen; schon war er im Begriff dieser Anweisung nachzukommen, als er sich an der Tür umdrehte und umschaute, wie wenn er etwas vergessen hätte; auf die Frage, ob er noch einen Wunsch zu äußern gedächte, meinte er, er habe seine Brille liegen lassen, und er nahm sie dann, ohne erst lange zu suchen, von dem Platze, an welchen er sie hingelegt hatte, weg. Bei seiner Entlassung, deren Datum ihm ganz geläufig war, wurden ihm absichtlich verschiedene Effekten vorenthalten, um zu sehen, ob er dieselben vermissen würde. Das war in der Tat der Fall, und er forderte Stück für Stück nach.

Unter Berücksichtigung der ergangenen Akten und des Ergebnisses der Beobachtung wurde nunmehr folgendes Gutachten abgegeben:

K. ist seinem ganzen Vorleben nach ein durchaus verkommener, unlauterer Charakter, welcher mit der Wahrheit auf gespanntestem Fuße steht, seine Straftaten stets leugnet und selbst offensichtliche Lügen durch freches, unverschämtes und dreistes Benehmen glaubhaft und wahrscheinlich zu machen sucht. Von allen Seiten wird seine große Schlauheit und sein Raffinement, dessen er sich übrigens ja auch selbst gerühmt hat, hervorgehoben.

Wenn K. auch im Jahre 1900 eine Kopfrose durchgemacht hat, welches Leiden allerdings mitunter eine geistige Störung herbeiführen kann, so hat diese Krankheit bei ihm doch irgendwelche nachteilige Folgen in geistiger Beziehung nicht hinterlassen; denn nicht einmal

Generated on 2019-11-15 23:22 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

seine nächsten Angehörigen haben irgendwelche Zeichen einer Geisteskrankheit bei ihm wahrzunehmen vermocht. Daß er nach dem Jahre 1900 ein geistig normaler Mensch gewesen sein muß, dafür spricht außer den Angaben seiner Verwandten und Bekannten auch sein klares, bestimmtes Auftreten vor Gericht in den Prozessen, in welchen er die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen begangen hat. Dazu kommt, daß auch die Gefängnisärzte, welche sich in der Untersuchungshaft oft mit seiner Person befassen mußten, abgesehen von seiner Stummheit niemals an ihm etwas Auffälliges, Verdächtiges und Inkorrektes bemerkt haben.

Ist nun einerseits dafür, daß K. zur Zeit der ihm zur Last gelegten Straftaten geisteskrank gewesen sein konnte, aus den aktenmäßigen Unterlagen auch nicht der Schein eines Beweises zu erbringen, so hat andererseits die Annahme, daß K. eine geistige Störung vortäuschen dürfte, schon deswegen recht viel für sich, als er selbst einmal anderen Personen gegenüber die Äußerung getan hat, daß er im Falle seiner Verhaftung den wilden Mann spielen würde. Nichtsdestoweniger wird aus dem ganzen Verhalten, welches K. während der Beobachtungszeit dargeboten hat, zu prüfen sein, ob nicht trotzdem eine Seelenstörung bei ihm vorliegt, aus deren Schwere eventuell ein Rückschluß auf ihre Dauer zu machen sein würde.

K. hat behauptet, seit Jahren schwer nervenkrank zu sein, eine Behauptung, welche durch den körperlichen Befund in keiner Weise Bestätigung gefunden hat. Die vielfachen Untersuchungen haben schwere nervöse Krankheitserscheinungen nicht zutage gefördert, dagegen mit absoluter Sicherheit ergeben, daß er Störungen der Motilität und Sensibilität (Sprach-, Schrift-, Geruchs-, Empfindungsstörungen) vorzutäuschen versucht. Für einen leichten Grad von Nervosität spricht höchstens sein lebhaftes Träumen, welcher Erscheinung in ihrer Vereinzelung eine erhebliche pathologische Bedeutung indes nicht beigemessen werden kann.

K. hat sodann versichert, daß er seit einigen Jahren an Krampfanfällen, welche bald achttägig, bald vierzehntägig, bald sechswöchig auftreten sollen, leidet. Trotz größter Aufmerksamkeit bei Tag und bei Nacht ist jedoch während der ganzen Beobachtungszeit auch nicht ein einziger Krampfanfall zu beobachten gewesen, sodaß seine Angabe, für welche er zudem beweiskräftige Zeugen nicht beizubringen vermochte, keinen Glauben beanspruchen kann. Und wenn er ferner behauptet, zeitweise von Zuständen geistiger Abwesenheit bezw. vollkommener Verwirrtheit heimgesucht zu werden, so hat er einmal solche Symptome während der Beobachtungszeit niemals dargeboten und zudem seine

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Angaben auch durch sein widerspruchsvolles Verhalten und Benehmen in der Untersuchungshaft zuschanden gemacht.

Schließlich hat K. noch erklärt, infolge von Geistesschwäche unzurechnungsfähig zu sein. Nun hat er sich ja allerdings während der Beobachtungszeit schwachsinnig bezw. blödsinnig gezeigt. Allein dieser Schwachsinn paßt nicht in den Rahmen auch nur einer einzigen derjenigen Krankheitsformen, welche unter dem Bilde mehr oder weniger geistiger Schwäche verlaufen. Ein angeborener Schwachsinn kann um deswillen nicht vorliegen, weil K. ein gut beanlagter Schüler war, später mit großem Raffinement auftrat und sogar sich zu kleinen Erfindungen aufzuschwingen vermochte. Das sogenannte Jugendirresein kann bei ihm nicht in Frage kommen, weil K. über die Zeit, in welcher dieses Leiden auszubrechen pflegt, längst hinaus ist und hebephrenische oder katatonische Erscheinungen niemals zu erkennen gegeben hat. Und auch die Verrücktheit ist auszuschließen, weil alle und jede Wahnvorstellungen und Sinnestäuschungen bei ihm fehlen. Gegen eine allgemeine fortschreitende Gehirnlähmung spricht der völlige Mangel von schweren Gehirn- und Rückenmarksstörungen und gegen einen vorzeitigen Altersblödsinn der Umstand, daß er, wennschon seine Blutgefäße arteriosklerotische Veränderungen aufweisen, doch seinem Alter entsprechend aussieht und weder Stimmungsanomalien noch Neigung zu verkehrten Handlungen dargeboten hat.

Und gerade das vollkommen geordnete Wesen, sein zweckmäßiges Handeln und seine normale Arbeitsleistung beweisen schon an und für sich, daß K. mindestens nicht in dem Grade schwach- bezw. blödsinnig sein kann, wie er sich hinzustellen beliebt, denn erfahrungsgemäß stehen bei schwach- und blödsinnigen Kranken Benehmen, Arbeitsleistung und Intelligenz in einem gewissen Parallelismus. Dazu kommt aber noch, daß seine Auffassungsgabe im Gegensatz zu derjenigen Geistesschwacher eine vortreffliche ist und sein Schwachsinn die Einheitlichkeit vermissen läßt; obgleich K. Fragen richtig versteht, beantwortet er sie doch zu verschiedener Zeit in ganz verschiedener Weise, er verwickelt sich gelegentlich in krasse Widersprüche und wird bei Vorhalt derselben ziemlich verlegen. Auch sonst ist sein Verhalten nicht das eines schwachsinnigen Geisteskranken. Würde er ein solcher sein, so würde er, auf Widersprüche aufmerksam gemacht, entweder nachgegeben und seine falschen Angaben modifiziert oder aber in heftiger Weise aufbegehrt und die Richtigkeit seiner Ansicht schroff vertreten haben. Keines von beiden hat K. getan; er hat selbst an offensichtlich falschen Angaben unerschütterlich festgehalten und immer eine gleichmäßige Ruhe zur

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schau getragen. Und schließlich entspricht sein Schwachsinn demjenigen eines Geisteskranken auch insofern nicht, als er sich an weit zurückliegende Vorgänge angeblich nicht erinnern kann, über jüngstvergangene dagegen gut Bescheid zu geben weiß. Eine derartige Gedächtnisschwäche kommt bei Geisteskranken erfahrungsgemäß nicht vor; entweder fehlt die Erinnerung gänzlich oder es ist das Gedächtnis wenigstens für frühere Erlebnisse ungetrübt und gut erhalten. Aus allen diesen Gründen kann es sich somit bei dem Schwachsinn des K. um nichts anderes wie um einen vorgetäuschten, simulierten handeln.

K. ist also nicht geisteskrank und hat sich auch zur Zeit der ihm zur Last gelegten Straftraten nicht in einem Zustand von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden, welcher seine freie Willensbestimmung ausschließen würde.

Auf Grund vorstehenden Gutachtens wurde nunmehr gegen K. Anklage erhoben und Hauptverhandlungen vor dem Schwurgericht Leipzig auf den 27. Mai und 30. Juni 1908 angesetzt.

Zu diesen Verhandlungen wurde ich als Sachverständiger geladen. Ich hatte mich darauf gefaßt gemacht, daß K. vor dem Schwurgericht entweder, wie er das in Aussicht gestellt hatte, den wilden Mann spielen oder, wie er das monatelang in der Untersuchungshaft getan hatte, in stummem Schweigen verharren würde. Vor Laienrichtern, denen jede Kenntnis psychischer Krankheitsformen abgeht, wäre es für mich als Sachverständiger in beiden Fällen zweifellos recht schwierig gewesen, für mein Gutachten Anerkennung zu finden. Die Geschworenen sind ja bekanntlich nicht selten geneigt, den Psychiatern zu mißtrauen und zugunsten des Angeklagten ihr Urteil abzugeben, wenn dieser ihr Mitleid zu erregen versteht. Wie erstaunt war ich aber, als K. sich während der Hauptverhandlungen ganz natürlich gab. Er verfolgte alle Zeugenaussagen mit größter Aufmerksamkeit, suchte die Zeugen, den Vorsitzenden und den Staatsanwalt durch brüskes Auftreten einzuschüchtern, erwies sich schlagfertig und vertrat seine Interessen mit außerordentlichem Geschick. Als ich ihn während einer Pause aufsuchte, um ihn wegen seines Verhaltens in der Irrenanstalt zu befragen, hatte er die lächelnde Antwort: „Ja, mein Lieber, man muß eben alles versuchen, um frei zu kommen“.

K. wurde zu 14 Jahren Zuchthaus verurteilt und dieses Urteil nach eingelegter Revision vom Reichsgericht unter dem 27. August 1908 bestätigt.

Am 12. September 1908 wurde K. dem Zuchthaus W. zur Strafverbüßung überwiesen. Bis zum heutigen Tage (25. Juli 1912) hat

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

K. sich geistig normal gezeigt. Er hat befriedigende Arbeitsleistungen wahrnehmen lassen, sich nur einmal wegen Ungebührs eine Arreststrafe zugezogen, seinen Angehörigen klare Briefe geschrieben und eingehende Instruktionen erteilt, im übrigen aber zahllose Anträge auf Wiederaufnahme gestellt, in denen er die ihn belastenden Zeugen des Meineides bezichtigt und den Vorsitzenden sowie den Staatsanwalt, welche in den Schwurgerichtssitzungen tätig waren, der Rechtsbeugung beschuldigt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III.

Eigentumsdelikte und Sexualität.

Von

Dr. Emil Oberholzer,

Sekundärarzt an der kantonalen Irrenheilanstalt Breitenau-Schaffhausen.

Der Zusammenhang vieler Eigentumsdelikte mit sexuellen Regungen ist schon lange aufgefallen. Es hält nicht schwer, aus der Literatur eine ganze Reihe derartiger Hinweise und in diesem Sinne gedeuteter Beobachtungen zu erbringen.

Wohl eine der ältesten hierhergehörigen Äußerungen dürfte die gerade im Hinblick auf die unten mitgeteilten Beobachtungen interessante Stelle in Lichtenbergs Schriften sein, wo von dem seinerzeit in England gemachten Vorschlag, die Diebe zu kastrieren, die Rede ist [1]). Lichtenberg bemerkt dazu: „Der Vorschlag ist nicht übel. Die Strafe ist hart, sie macht die Leute verächtlich, und doch noch zu Geschäften fähig .... Auch legt der Mut sich, und da der Geschlechtstrieb so häufig zu Diebereien verleitet, so fällt auch diese Veranlassung weg." Mehrere Fälle von Diebstahl aus sexuellen Motiven schildert De Sade in seinen Romanen. Bloch, dem ich diese Angaben entnehme, zitiert die charakteristische Stelle, wo in einem gegebenen Falle der Diebstahl als „choc voluptueux" bezeichnet wird [2]). Lombroso berichtet von einem fünfzehnjährigen Mädchen, das sich während jeder Menstruation von Feinden umgeben glaubte, auf das freie Feld entfloh, stahl, was sie fand und mit Brandstiftungen und Giftmord drohte, um dann zehn bis fünfzehn Tage nach Beginn des Anfalls ruhig mit der Erklärung zurückzukehren, daß sie von unwiderstehlichen Impulsen angetrieben worden sei. Später kehrten dieselben Symptome in einer Schwangerschaft wieder, mit sexueller Erregung und dem Verlangen, sich zu prostituieren verbunden [3]).

---

1) G. Chr. Lichtenbergs Vermischte Schriften, Göttingen 1801, Bd. II, p. 447.

2) „Histoire de Juliette", Bd. I, p. 203, zitiert bei J. Bloch, Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis, II. Teil, Dresden 1903, p. 114—118.

3) Lombroso und Ferrero, Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte, Deutsch von Kurella, Hamburg 1894, p. 527—528.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wie in dieser Beobachtung, wo mehrfache verbrecherische Neigungen als Ausfluß der zur Zeit der Menses gesteigerten sexuellen Erregtheit auftraten, weisen oft die Begleitumstände und das zeitliche Zusammentreffen mit großer sexueller Erregung oder geschlechtlichen und generatorischen Entwicklungsvorgängen, wie die Pubertät, die Menstruation, die Gravidität, auf die sexuelle Genese der verbrecherischen Handlungen. Auch Kräpelin erwähnt die Beziehung triebartiger Handlungen zu geschlechtlichen Vorgängen: „Beim impulsiven Irresein hat die Vorstellung der krankhaften Tat unmittelbar etwas Lockendes, Verführerisches, ja sie kann sich, wo sie aus geschlechtlicher Unterströmung hervorquillt, mit einer unbezähmbaren Gier verbinden, welche dem Kranken für die Ausführung volle und ausgiebige Befriedigung verspricht." Die Begierde richtet sich dann oft auf eine ganz bestimmte Art von Dingen, die ohne erkennbaren Zweck in großer Menge zusammengestohlen werden [1]). Diesen Neigungen hält Kräpelin die krankhafte Kauflust und Sammelwut nahe verwandt, die sich nicht selten auf ganz wertlose Dinge erstreckt [2]). Einen anderen, offenbar gar nicht seltenen Mechanismus in der Beziehung von Triebhandlung und Sexualerregung treffen wir in der von Zingerle mitgeteilten Beobachtung, wo der betreffenden Kranken eigentlichst die Überwindung der Gefahr bei der Verübung eines Diebstahls, ohne jede Beziehung zu der Art und dem Wert des Gestohlenen wollüstige Erregungen verursachte [3]). In einem mir bekannten Fall dieser Art hatten zwei Knaben zu wiederholten Malen unter ausgesucht schwierigen Umständen mit großem Raffinement kleinere und größere Diebstähle ausgeführt, um die entwendeten Objekte hinterher unter Überwindung derselben Schwierigkeiten wieder an ihren Platz zurückzubringen. Das Unternehmen war für sie mit großem Vergnügen verbunden, dessen erotische Unterströmung daraus hervorgeht, daß dem geglückten Diebstahl häufig mutuelle

1) Psychiatrie, Bd. II, p. 799 und 796/797, 1904.

2) Ein 19jähriges Mädchen, das alle möglichen überflüssigen Sachen zusammenkaufte, Kleider, Blusen, Hüte, Pelze, Schreibservice, Tintenzeug, Täschchen u. a. m., dieselben an eine Busenfreundin und einen Schatz verschenkte und auf diese Weise nachgerade seine Eltern, denen es die Rechnungen zustellen ließ, zu ruinieren drohte, erklärte: „Es ist so gewesen, wie wenn ich den Leuten Geschenke machen müßte — um begehrenswerter zu erscheinen, um den Leuten sich angenehm zu machen, es war einfach der Wahn." — Bei der zeitweise aufgetretenen Kaufwut eines heute 38jährigen Schizophrenen wies die symbolische Bedeutung der Objekte auf den erotischen Untergrund dieser „Anfälle", in denen er sich lauter Violinen und Schachteln verschiedener Größe kaufte.

3) Jahrbuch f. Psychiatrie, Bd. XIX, p. 353.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Masturbation folgte[1]). Kaum zu bezweifeln sind ferner die erotischen Motive bei vielen Brandstiftungen jugendlicher Individuen beiderlei Geschlechts, wie sie besonders während der Pubertät vorkommen[2]). Im Zusammenhalt mit solchen Erfahrungen, denen sich in neuerer Zeit diejenigen der psychanalytischen Forschung hinzugesellen, die gleichfalls den Nachweis dieser Zusammenhänge erbringt[3]), möge es mir gestattet sein, mit allem Vorbehalt die folgenden Beobachtungen wiederzugeben, wo nach stattgehabter Kastration mit dem Abnehmen und Erlöschen des Geschlechtstriebes auch die Delikte aufhörten[4]).

Im ersten Fall handelt es sich um einen 1876 geb. ledigen Mann, seines Berufes Coiffeur. Er war das einzige Kind, verwöhnt, körperlich schwächlich und anämisch, mittelmäßig begabt. In der Lehre wurde er zum Alkoholiker. Da ihm die Trinkgelder nicht reichten, suchte er bei seinem Vater unter allen möglichen Vorwänden Geld zu erschwindeln. Allmählich begann er zu stehlen, zuerst einfache Haushaltungsgegenstände, die er versetzte, später Geld. Mit 150 Franken, die er vom mütterlichen Erbe erhoben hatte, ging er ins Ausland durch. An einer nächsten Stelle wurde er wegen Trunksucht weggejagt. Nach einem erfolglosen Aufenthalt in einer Trinkerheilanstalt ging es mit ihm unaufhaltsam bergab. Er bestahl den Vater um 70 Franken, entwendete der Stiefmutter eine goldene Uhr, ein Kleid, eine seidene Schürze u. a. m. Anfangs 1901 landete er im Armenhaus, desertierte aber auch da sehr rasch und trieb sich va-

---

1) Bei dem einen derselben ist heute im erwachsenen Alter eine exquisite Sexualisierung der intellektuellen Arbeit vorhanden, indem sich bei angestrengter geistiger Anspannung, Konzentration und intensivem Denken, sexuelle Erregung einstellt mit dem Verlangen zu onanieren. Sofern hat sich bei ihm jener Mechanismus, aufs Psychische transponiert, bis heute erhalten.

2) Bloch, l. c., p. 118 zitiert den Fall eines Mädchens, das unter dem Einfluß einer inneren Unruhe, die immer weit stärker gewesen, wenn ihr Liebhaber sie eine zeitlang nicht besucht hatte, viermal Feuer anlegte. — Die Erklärung dieser Beziehung der triebartigen Neigung Feuer anzulegen zur Sexualität ist verschieden versucht worden, vgl. z. B. Häußler, Über die Beziehungen des Sexualsystems zur Psyche, Würzburg 1826, p. 19—20, Bloch, l. c., p. 117 bis 118. Es scheint derartigen Brandstiftungen eine uralte und ubiquitäre sexuelle Symbolik zu Grunde zu liegen, worauf die Bedeutung des Feuers und einiger verwandter Vorstellungen in unseren Träumen und den Krankheitsbildungen der Schizophrenie deuten dürften.

3) z. B. Stekel in seinem allerdings nicht sehr beweiskräftigen Aufsatz, Die sexuelle Wurzel der Kleptomanie, Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, 1908, p. 588, wo er die Kinderdiebstähle sexuell auf fetischistischer Basis erklärt, ferner Wulffen, Der Sexualverbrecher, Berlin 1910; „Das Verbrechen ist verdrängte Sexualität und ein Äquivalent derselben."

4) Über die Motive der Kastration, vgl. Oberholzer, Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz, Juristisch-Psychiatriche Grenzfragen, Bd. VIII, Heft 1/3, Halle a. S. 1911.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gierend herum. In diesen Jahren beging er eine Reihe von Delikten, die ihm eine Strafe nach der anderen eintrugen:

1898 März 6 Wochen Gefängnis wegen Diebstahl.
1899 Sept. 4 Monate Arbeitshaus wegen Betrug.
1900 Mai $2^1/_2$ Monate Gefängnis wegen Fälschung, Betrug und Unterschlagung.
„ Sept. 20 Fr. Buße wegen Ungehorsams.
„ Nov. 100 Fr. Buße wegen Amtsanmaßung.
1901 Mai 3 Monate Arbeitshaus wegen qualifizierten Diebstahls.

Im Sommer 1901 führten ihn wiederholte Sexualdelikte zur Untersuchung auf seinen Geisteszustand in die Irrenanstalt. Er hatte an einem 7 jährigen Mädchen Immissio Penis versucht, dann Cunnilingus getrieben. „Ich war froh, daß ich etwas Fleisch hatte, es kam mir denn auch sofort die Natur.“ Am selben Tage hatte er einem 15 jährigen Mädchen die Genitalien betastet und sich entblößt, 3 Tage später forderte er ein anderes 7 jähriges Mädchen auf, sein Genitale in den Mund zu nehmen. Dieselben Manipulationen hatte er schon eine Woche vorher mit einem 12 jährigen Mädchen vorgenommen.

Seit der Pubertät war er exzessiver Onanist. Beim Anblick von weiblichen Personen masturbierte er, wo er eben ging und stand. Auch Frauenschuhe erregten ihn. Seine sexuellen Delikte führte er auf Alkoholwirkung zurück.

In der Anstalt klagte er über unerträgliche Geschlechtslust, Schlaflosigkeit oder dumpfen, bleiernen Schlaf und Reizbarkeit nach dem Erwachen, so daß er bisweilen Alles zusammenschlagen möchte. Einmal hatte er zur Zeit großer sexueller Erregtheit einen Ohnmachtsanfall, nach dem es ihm viel wohler war. Er benützte jede Gelegenheit, um sich alkoholische Getränke zu verschaffen und kam mehrmals von freien Ausgängen betrunken zurück. Einmal wußte er Geld zu erlangen, das er zu sexuellen Exzessen verwendete und versetzte zudem die geliehene Uhr eines Wärters. Da er immer wieder verlangte kastriert zu werden und schließlich mit Selbsthilfe drohte, wurde die Kastration im Oktober 1906 ausgeführt.

Die Verhältnisse nach der Kastration lassen sich für unsere Zwecke kurz fassen. Das Allgemeinbefinden war schon bald nachher ein erheblich besseres. Sein Geschlechtstrieb ist zwar bis heute nicht völlig erloschen, indem sich bei ihm der Trieb zum anderen Geschlecht, auch bei späterer Unfähigkeit zum sexuellen Verkehr (physische Impotenz) in gewißem Umfang erhalten hat. Dennoch war nach und nach eine fortschreitende Abnahme in seiner sexuellen Erregbarkeit und seinem sexuellen Verlangen zu konstatieren. Er lernte sich beherrschen. Sein Hang zum Alkoholmißbrauch, der ihn später temporär wieder in die Anstalt führte, blieb unverbesserlich. Im April 1907 war er entlassen worden und arbeitete seitdem an verschiedenen Plätzen.

Der zweite Fall betrifft einen 1875 geb. ledigen, in gewisser Beziehung gut begabten Mann. Er war ohne rechte Erziehung geblieben und früh ins Armenhaus gekommen. In der Schule war er das Kreuz des Lehrers. Er zeigte neben unbändigem Wesen und unverbesserlicher

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Faulheit starren Eigensinn, Neigung zu Zornausbrüchen und Hang zur Lüge. Für Anstand und Ordnung fehlte ihm damals jeder Sinn.

Sehr früh war er zur Onanie verleitet und von seinem Verführer auch zur Päderastie verwendet worden. Dann folgten, da er in der Masturbation bald keine Befriedigung mehr fand, verschiedene perverse Praktiken (Befriedigung an Tieren, Friktion des Genitale am Rücken von Mitschülern, die er entkleidete u. a. m.). Strafen nützten nichts; es gelang ihm nicht, seine abnormen Triebe zu unterdrücken. Mit 18 Jahren von einer Stelle wegen sexueller Vorkommnisse fortgejagt, reiste er nach H., wo er in Schulden geriet. Von seinen Gläubigern bedrängt, entwendete er dort eine Uhr, die er versetzte und erhielt dafür 2 Monate Gefängnis. Hernach kam er ins Armenhaus. In dieser Zeit verging er sich zu wiederholtenmalen an Knaben. Der eingeleiteten Untersuchung entzog er sich durch Flucht und schlug sich durch, indem er auf einen gefälschten Brief hin angeblich für eine wohltätige Anstalt Almosen sammelte. Entdeckt erhielt er 2 Monate Gefängnis und an seinen Heimatskanton ausgeliefert 10 Monate Arbeitshaus für seine früheren sexuellen Vergehen. Mit 21 Jahren ließ er sich verschiedene Betrügereien zu schulden kommen, nachdem er an einem neuen Arbeitsplatz nach kurzer Zeit davongelaufen war. Im Ausland, wohin er sich wandte, folgten neue Betrügereien, die ihm 9 Monate Gefängnis eintrugen. Ausgeliefert, verbüßte er in der Heimat eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe. Dann kam er mit 23 Jahren zu seinem Vater, stand aber schon ein Vierteljahr später wegen unzüchtiger Handlungen an minderjährigen Knaben abermals in Untersuchung und wurde zu 6 Monaten Arbeitshaus verurteilt. Kurz nach dieser Strafe wurde er neuerdings rückfällig und wegen derselben Vergehen zur Verantwortung gezogen, diesmal jedoch zur Begutachtung auf seinen Geisteszustand in die Irrenanstalt eingewiesen. (Mai 1899.)

Die psychiatrische Untersuchung bestätigte die in seinen Delikten sich dokumentierende konträre Sexualempfindung. In seinen erotischen Phantasien figurierten ausschließlich minderjährige Knaben. Der Trieb erfuhr zeitweise eine solche Steigerung, daß er nicht wiederstehen konnte und sich an Knaben vergreifen mußte. Die unabweisliche Triebsteigerung kündigte sich dann jeweilen schon einige Tage vorher an durch innere Unruhe, unwiderstehlichen Wandertrieb, Unlust zur Arbeit und Gereiztheit. Im Juni 1900 kam es mehrmals zu tiefen mit starker sexueller Erregung verbundenen Verstimmungen. In diesen Zuständen verzweifelte er an seiner Zukunft, äußerte Suicidgedanken und machte schließlich den Vorschlag, sich kastrieren zu lassen.

Im Oktober 1903 bedingungsweise entlassen, wurde er bald wegen Dienstehrverletzung eines Angestellten flüchtig und kurz darauf in Köln, wohin er zu Fuß gekommen war und wo er eine zeitlang in einem Bergwerk gearbeitet hatte, wegen homosexuellen Handlungen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt (1904/1905). Schon im September 1906 stand er wegen des gleichen Vergehens wieder in Untersuchung, was seine Wiederverbringung in die Irrenanstalt veranlaßte. Im März 1907 verlangte er schriftlich und mündlich kastriert zu werden und setzte auf den Eingriff, der im Juli ausgeführt wurde, seine ganze Hoffnung.

Ein Vierteljahr später wurde er, nachdem er eine Stelle gefunden

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

hatte, entlassen. Er verkehrte seitdem in einer Familie viel mit einem 12jährigen Knaben, der ihm sehr sympathisch war, ihn geschlechtlich aber gar nicht reizte, und machte im großen Ganzen dieselbe Erfahrung mit allen Knaben, denen er begegnete. Im Dezember gleichen Jahres erklärte er seinen Geschlechtstrieb für erloschen. Er arbeitete damals als Kanzlist auf einem amtlichen Bureau, äußerte sich sehr zufrieden über den neuen Platz und setzte in der freien Zeit seine schriftstellerischen Versuche, die er schon in der Anstalt begonnen und worin er sich als ziemlich produktiv erwiesen hatte, erfolgreich fort.

Im Juni 1908 kehrte er vorübergehend in die Anstalt zurück, da er einer leichten Depression unterworfen war. Im Januar 1909 wieder entlassen, arbeitete er bis Ende des Jahres als Gärtner und Portier und versah seinen Posten zur vollen Zufriedenheit seiner Arbeitsgeber. Seinen schriftstellerischen Arbeiten widmete er die Nachtzeit und vollendete damals eine Broschüre, die sein zukünftiges Arbeitsprogramm enthält. Er hat die Absicht, sein Leben fortan einer guten sozialen Idee zu widmen und hat seine Absicht seitdem in Tat umgesetzt. Leider gestatten es Gründe der Diskretion nicht, über seine Projekte und seine damit einsetzende Tätigkeit weitere Aufschlüsse zu geben, so sehr sie imstande wären, die volle Ernsthaftigkeit seiner Absichten und damit den Erfolg der eingeschlagenen Behandlung richtig würdigen zu lassen.

In beiden Fällen handelt es sich um schwer sexual-pathologische Individuen, durch einen frühreifen, zeitweise nicht zu bewältigenden und perversen Geschlechtstrieb ausgezeichnet, der sie mit den Strafgesetzen in Konflikt führte und sie in der menschlichen Gesellschaft unmöglich machte. Bei Fall II ist derselbe invertiert und ausnahmslos auf Minderjährige gerichtet.

Neben den Sexualdelikten begingen beide, zum Teil schon in frühem Lebensalter, zahlreiche andere Delikte, die sich nach den Akten als Diebstahl, Betrug, Unterschlagung und Fälschung qualifizieren. In der zweiten Beobachtung fallen auf einen Zeitraum von 5 Jahren 7 Einzelstrafen, die sich insgesamt auf 35 Monate Gefängnis und Arbeitshaus verteilen, wovon zwei Strafen, nämlich 16 Monate Arbeitshaus, die Sexualdelikte betreffen. In Fall I überwiegen die einfachen Diebstähle, die seit der Lehrzeit datieren und sich mit 22 Jahren häuften, indem sich Pat. damals in 3 Jahren vier Freiheitsstrafen mit 4 Monaten Gefängnis und 7 Monaten Arbeitshaus zuzog.

Nach der Kastration, die im 31. und 32. Lebensjahr ausgeführt wurde, ist bei beiden eine schwere Beeinträchtigung der Libido sexualis eingetreten, die im zweiten Fall in kurzer Zeit zum völligen Erlöschen derselben führte.[1]) Seitdem haben beide nicht nur keine sexuellen Vergehen mehr begangen, sondern höchst bemerkenswerter-

1) Vgl. Oberholzer, Über die Wirkung der Kastration auf die Libido sexualis, Sexual-Probleme, 1912.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

weise bis heute auch keine Delikte anderer Art wie früher, von Diebstahl drei Vierteljahre nach der Kastration in Fall I abgesehen. Bei Fall II, wo der Gegensatz in der Zeit vor und nach der Kastration, zum Teil infolge der literarischen Begabung des Mannes, die ihn an sich zu guten Leistungen befähigte, besonders augenfällig war, erstreckte sich die Besserung auf die ganze Lebensführung. Der Betreffende bemüht sich heute ehr- und redlich, aus besten Kräften nach einer schweren und ihn drückenden Vergangenheit einen für die menschliche Gesellschaft brauchbaren und arbeitsamen Menschen aus sich zu machen und bis heute — 5 Jahre nach der Kastration — mit sichtlichem und höchst wahrscheinlich dauerndem Erfolg. Dabei ist im Auge zu behalten, was die anamnestischen Angaben meldeten, die den Pat. als störrisch und widersetzlich, jähzornig und eigensinnig, faul und lügenhaft schilderten. Bei Fall I wird dieser Gegensatz durch den schweren Alkoholismus getrübt, der den Erfolg in Frage stellt.

Unter Berücksichtigung des abnormen Geschlechtstriebes in den beiden Fällen und der vielfältigen Erfahrung über das Zusammentreffen von Eigentumsdelikten und anderen verbrecherischen Handlungen bei jugendlichen Individuen mit frühzeitig erwachtem, abnorm gesteigerten oder ungehemmten und perversen Sexualtrieb liegt es nahe, die in den beiden Beobachtungen eingetretene allgemeine Besserung mit dem Einfluß der Kastration auf die Libido sexualis in Zusammenhang zu bringen und sie aus deren Abnahme resp. deren Erlöschen zu erklären. In Fall I haben sich starke sadistische Antriebe frühzeitig in einem unwiderstehlichen Hang zur Tierquälerei und in ruchlosen mit Sachbeschädigung verbundenen Streichen gegenüber Erwachsenen geäußert, bei Fall II soll bezüglich der später unter den strafbaren Handlungen vorherrschenden Betrügereien noch besonders auf die seinerzeit gerade bei ihm hervorgehobene Lügenhaftigkeit hingewiesen sein [1]).

Auch der folgende Fall eines mit 18 Jahren kastrierten Mädchens [2]) scheint die von Näcke geäußerte Vermutung, daß durch die Kastration möglicherweise auch die bösen Neigungen günstig beeinflußt würden [3]), zu bestätigen.

1) Wulffen, l. c., p. 349 meint, daß sich Lügenhaftigkeit, Dieberei und Tierquälerei auf sadistischer Grundlage manchmal vereinigt finden.

2) Vg. Correspondenz von Forel in der Münchener medizin. Wochenschr. Nr. 2, 1898.

3) Kastration in gewissen Fällen von Geisteskrankheiten. Psychiatr.-Neurolog. Wochenschr. 1905, Nr. 29.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das 1877 geb. schwer belastete Mädchen war schon als Kind durch seinen Eigensinn und seine Bosheit aufgefallen. Sie trieb sich häufig herum, statt zur Schule zu gehen, lief von zu Hause, von einem dunkeln und unwiderstehlichen Drang getrieben, immer wieder fort und ergab sich auf diesen Streifereien, oft gegen Entgeld, jungen Burschen und Männern. Noch in der Pubertät kam es bei ihr häufig zu nächtlichem Bettnässen.

Im Laufe der Jahre hat sie in einer ganzen Reihe von Anstalten des In- und Auslandes Aufnahme gefunden. In den Krankenjournalen und den Akten finden sich die verschiedensten Diagnosen verzeichnet: konstitutionelle Psychopathie, moralische Idiotie mit konstitutioneller Nymphomanie, Imbezillität mit hysterischen Anlagen, Dementia präcox, degeneratives Irresein mit Zuständen von Melancholie. Sie war das erstemal schon mit 16 Jahren interniert gewesen. Damals zeigte sie sich bei den geringfügigsten Veranlassungen äußerst renitent, arbeitete unregelmäßig oder häufig gar nicht, wollte immer wieder etwas anderes, wurde sofort frech, war launisch und störrisch, zwischendurch dann wieder freundlich und traitabel. Öfters verweigerte sie das Essen oder machte Lärm, wobei sie sich mehrmals „wie ein wildes Tier" benahm und sich aus Zorn Brust, Arme und Hände blutig kratzte. In Gesellschaft von Männern geriet sie leicht in Erregung, war sehr kokett und impulsiv. 1895 wurde sie in ihrem Einverständnis kastriert, um, wie die Krankengeschichte meldet, ihre sexuelle Libido zu calmieren und sie vielleicht überhaupt etwas ruhiger und weniger leidenschaftlich zu machen.

Hernach setzte sie ihre frühere Lebensweise unverändert fort. „Ich war wild wie immer", schrieb sie 2—3 Jahre später. Sie lernte auch jetzt nichts ordentliches, erwies sich überall auf die Dauer als unerträglich und ist an den meisten Orten, wo sie in Arbeit stand oder versorgt war, über kurz oder lang davongelaufen oder durchgebrannt. 1904 verließ sie plötzlich eine gute Stelle in Hamburg und zog, ihrem alten Trieb nach freiem Wanderleben gehorchend, ziellos herum, bis sie wegen hochgradiger Erregung festgenommen wurde. Drei Jahre vorher hatte sie in Paris, als sie einmal von ihrer Dienstherrschaft allein in der Wohnung zurückgelassen wurde, Brillanten, Schmucksachen, Silberzeug, Bücher, Spielsachen zusammengerafft und fortgebracht, um sich dafür im Wald eine schöne Hütte zu bauen. Sie erhielt damals 12 Monate Gefängnis, mußte aber bald wegen akuter Geistesstörung der Irrenanstalt übergeben werden. Damals soll sie Stimmen gehört und Verfolgungsideen gehabt haben und verfiel nach anfänglicher starker Erregung einem länger dauernden melancholischen Zustand mit Suicidideen.

1906 wurde die Pat. zum 5. mal einer heimatlichen Anstalt übergeben. Sie war diesmal im Ganzen viel ruhiger und traitabler als früher. 1908 entwich sie, stellte sich aber nach 2 Wochen der Polizei und trat dann der Heilsarmee bei. Seitdem hat sie der in jener Zeit bestellte Vormund nie mehr aus den Augen verloren, da längere Vagabondagen nicht mehr vorgekommen sind. Sie wechselt zwar bis heute von Zeit zu Zeit die Stelle, da ihr bald dies, bald jenes nicht paßt oder die Arbeit ihr zu streng ist, ist aber in den letzten 4 Jahren nie ohne Beschäftigung geblieben und versucht auch ihre freie Zeit nutzbringend auszufüllen. Zuletzt arbeitete sie als Lingere und brachte es auf 35 Franken Lohn

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wöchentlich. Gegen den Vormund ist sie immer nett und bescheiden, sucht ihn dann und wann auf und bespricht mit ihm offen und ehrlich ihre Angelegenheiten. Der alte Trotz wie die Lügenhaftigkeit scheint verschwunden, und weder schlechte Aufführung noch irgendeine Verbrechensverübung hat sich das Mädchen in diesen Jahren zuschulden kommen lassen. Der Vormund ist selbst überrascht, daß ihm die Pat. viel weniger Mühe macht, als man es nach ihrem Vorleben und im Vergleich zu anderen seiner Mündel erwarten sollte. Ein Überrest ihres ehemaligen Triebes nach freiem Wald- und Wanderleben scheint sich in einem ihr noch heute eigenen, außerordentlichen Drang nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit erhalten zu haben. Letzten Sommer hat die Pat. die Irrenanstalt aus freien Stücken aufgesucht, um sich zu erholen, da sie sich müde und arbeitsunfähig fühlte. Sie hielt sich auch hier sehr gut, war immer freundlich und nett gegen ihre Umgebung. Sie gestand mir damals, daß sie gerne heiraten würde, um geborgen und versorgt zu sein, nach sexueller Betätigung aber kein Verlangen habe, worüber sie sich Sorgen mache, „da ja die Männer doch alle auf dem sind“. Sexuellen Verkehr will sie seit 7 Jahren nicht mehr gehabt haben, und der Vormund ist überzeugt, daß in den letzten Jahren auch nicht einmal eine ernstliche Annäherung an das andere Geschlecht vorgekommen ist.

Vergleicht man das Verhalten der letzten Jahre mit der früheren Lebensführung der Pat., so ist eine wesentliche Besserung und Beruhigung unverkennbar. Obgleich es schwer halten dürfte, dieselbe mit größerer Wahrscheinlichkeit anders als aus der Wirkung der stattgehabten Kastration zu erklären, so muß doch zugegeben werden, daß sich hier andere Auskünfte finden ließen, zumal zwischen der Kastration und der Anbahnung jener Besserung mehr als zehn Jahre verflossen sind. Dagegen scheinen die beiden ersten Beobachtungen die Herkunft vieler anscheinend nicht sexueller Delikte aus der Geschlechtlichkeit nach Art eines Experimentes zu erweisen [1]).

Bei der sexuellen Genese vieler Delikte wird eine solche Besserung, welche die Betreffenden sozial fähig werden läßt, auch einmal spontan, aus äußeren oder inneren Gründen erfolgen können. In einem mir bekannt gewordenen Fall, der allerdings nicht einwandfrei verwertet werden kann, weil die Beobachtungszeit zu kurz gewesen und die Zuverläßigkeit der erhaltenen Angaben keine unbedingte ist, ist der Betreffende, mit einer abnorm früh erwachten, in großer Stärke aufgetretenen und zum Teil perversen Sexualität ausgestattet, seit einigen Jahren mit den Strafgesetzen nicht mehr in Konflikt gekommen und hat sich in dieser Zeit ordentlich gehalten, während er früher zahlreiche Eigentumsdelikte begangen hat und

1) Im letzten Falle hat sich die Libido sexualis offenbar sehr lange der Beeinträchtigung durch die Kastration entzogen.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ein unbotmäßiges und unstetes Leben führte[1]). Wir haben keinen Grund, solche Vorkommnisse bei einem schwer sexual-pathologischen Individuum, das neben den Eigentumsdelikten viele sexuelle Delikte „normaler" und perverser Art begangen hat wie das in Rede stehende, einer späteren Nachreife unbekannter (nicht sexueller) Natur zuzuschreiben und sie etwa der oben vertretenen Auffassung entgegenzuhalten, sondern dürfen eine derartige „Besserung" mit größter Wahrscheinlichkeit davon herleiten, daß die sexuellen Triebkräfte, in denen die Verbrechensverübung wurzelte, später in bessere und normale Bahnen lenkte[2]). Wir hörten denn auch bisher in dem erwähnten Fall aus den letzten Jahren von sexuellen Delikten ebensowenig wie von anderen Vergehen.

Nur in den seltensten Fällen läßt sich dagegen mit einiger Zuverläßigkeit wohl vorhersagen, ob eine derartige Besserung erfolgen wird, vor allem da uns die Bedingungen unbekannt sind, die eine unter Umständen noch ziemlich spät einsetzende Weiterentwicklung der Psychosexualität und normale Gestaltung des Sexuallebens herbeiführen können. So scheint es mir z. B. unmöglich, im folgenden Fall, wo die sexuellen Triebkräfte als Quelle der in der Pubertät verübten Delikte sich unschwer haben aufdecken lassen und den ich in in Kürze zum Schlusse hierhersetzen möchte, eine wirklich fundierte Voraussage zu treffen, wenn schon eine ungünstige Prognose wahrscheinlicher ist.

Der 1894 geb. Pat. war uns letztes Jahr zur Beobachtung und ev. Behandlung übergeben worden. Seit ca. 2 Jahren war er seinen Angehörigen dadurch aufgefallen, daß er Geschwistern und Eltern kleinere und größere Geldbeträge entwendete und daß er unter falschen Angaben von zu Hause wegblieb, um seinem Vergnügen nachzugehen. Die Diebstähle beging er in Zeiten einer „unzufriedenen" Verstimmung, die oft plötzlich über ihn kam und ihn ärgerlich und reizbar machte. Er lernte ferner nicht gerne, ließ die Schularbeiten liegen und trieb sich herum. Im Geschäft des Vaters fing er bald an zu befehlen, wurde widerspenstig und hielt sich an keine Arbeitszeit. Seine Intelligenz war mittelmäßig.

Die Untersuchung konstatierte bei dem Pat. in geistiger und körperlicher Hinsicht einen ausgesprochenen Infantilismus. Er war für sein Alter auffallend wenig entwickelt, zeigte infantilen Habitus, war kindlich in seinem Benehmen und den meisten seiner Wünsche. Noch deutlicher äußerte sich die hochgradige Entwicklungshemmung in seinem Sexualver-

1) Vgl. Oberholzer, l. c., Fall XIX, p. 127.

2) Wulffen, l. c., p. 347 äußert sich im Anschluß an den eben zitierten Aufsatz von Stekel folgendermaßen: „So wird es auch erklärlich, weshalb viele solcher kindlicher Diebe in späteren Jahren bei regulierter Sexualität niemals wieder sich an fremdem Eigentum vergreifen, während andere, die ihren starken Geschlechtstrieb behalten, ja vielleicht sogar unter seiner gesteigerten Abnormität und Perversität zu leiden haben, immer wieder Diebstähle verüben . . .

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

halten. Der polymorphe Zustand der infantilen Sexualität [1]) hat sich bei dem 17 jährigen fast ohne jeden Überbau und Weiterbildung unverändert erhalten, indem sämtliche Bestandteile der ursprünglichen Sexualkonstitution, allerdings in verschiedener Intensität, die einen nahezu zur Perversion ausgebildet (Enuresis, masochistische und vor allem sadistische Antriebe, starke Inversionsneigung), ferner eine Reihe in diesem Grade normalerweise nur dem Kinde zukommender Sexualerregungen (sexuelle Erregung auf der Schaukel, beim Tram- und Eisenbahnfahren etc.) in seiner sexuellen Betätigung eine Rolle spielen.

Die Diebstähle beging er nach eigener Aussage seit seinem 12. Lebensjahr. Das gestohlene Geld verwendete er auf Süßigkeiten, Kuchen, vor allem Erdbeertörtchen und solche mit Schlagsahne, ferner Bonbons, rote Limonade und Schokolade. Wenn ihn nach diesen Dingen gelüstete, was besonders in den Zeiten jener Verstimmung der Fall war, und er Geld liegen sah oder in erreichbarer Nähe wußte, konnte er nicht widerstehen. Er empfand dann schon im voraus Freude, indem er sich vorstellte, was er alles kaufen werde. Die ausgesprochene Vorliebe für gewisse Objekte liegt in infantiler Sexualbetätigung begründet. Die Erdbeere erinnert ihn an das männliche und weibliche Genitale. „Wenn man die Beere herauszieht, bleibt ein Stengel, der gleicht einem männlichen Glied und bei der Beere selbst muß ich an den weiblichen Geschlechtsteil denken." (Coitussymbolik.) Die sexuelle Bedeutung der Erdbeere rührt in letzter Linie von der roten Farbe. Er hatte in seiner Jugend häufig kleine Mädchen beim Uriniergeschäft beobachtet und dabei das rote Aussehen ihrer Genitalien konstatiert. Auf dieselbe Quelle geht seine Sucht für rote Limonade zurück. Die Schlagsahne weckt ihm die Vorstellung von Milch und Melken und führt über diese zu ehemaligen Sexualtheorien. Als ein Stück infantiler Analerotik, deren ursprüngliche Betätigung der Verdrängung anheimgefallen ist, hat sich seine Vorliebe für Schokolade herausgestellt.

Hier besitzen nicht die Diebstähle als solche die Bedeutung einer Sexualbetätigung [2]), erweisen sich aber durch mannigfache sexuelle Triebregungen veranlaßt, indem ihre Erträge die Mittel zu deren Befriedigung aufbringen.

Keinen geringen Schwierigkeiten begegnet in manchen Fällen die Frage, ob ein moralischer Defekt [3]) vorhanden ist, wie sie uns auch im letzten Falle vorgelegt worden war. Mit dem Nachweis der sexuellen Genese verbrecherischer Handlungen ist der Mangel an moralischen Gefühlen [4]), bei dem die sexuellen Triebregungen infolge

1) Vgl. Freud, Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie, Wien 1905.

2) Bei der stark ausgebildeten sadistischen Triebrichtung des Pat. läßt sich übrigens eine Beteiligung derselben an der Verbrechensverübung selbst kaum ausschließen. Auch sprechen einige Phantasien, mit denen Pat. zeitweise spielt, in diesem Sinne.

3) Vgl. Bleuler, Der geborene Verbrecher, München 1896 und „Über moralische Idiotie", Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen, VI. Suppl., p. 54.

4) Nach den Aufstellungen Freuds l. c. würde ein Mangel an moralischen Gefühlen

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

weggefallener Hemmungen sich noch stärker geltend machen können, nicht ausgeschlossen. Es ist diese Unsicherheit umso bedauerlicher, als der Frage bezüglich der Prognose, die wenigstens in den extremen Fällen der moralischen Idiotie eine durchaus schlechte ist, und des von ihr abhängigen therapeutischen Handelns eine nicht unerhebliche praktische Bedeutung zukommt. Jedenfalls muß man sich aber bewußt bleiben, daß schlechte und antisoziale Lebensführung, Verbrechensverübung und sehr ähnliche Reaktionen im praktischen Leben, wie sie dem moralisch Defekten zukommen, einen solchen Defektzustand nicht zu involvieren brauchen und daß diebische und sog. verdorbene Kinder nicht ohne weiteres als schlechte Charaktere angesehen werden dürfen. Ich selbst muß gestehen, daß es mir immer häufiger begegnet, wo ich in der kurzen Zeit, die für die Beobachtung solcher meist gerichtlichen Fälle zur Verfügung steht und infolge mannigfacher Schwierigkeiten, die sich gerade bei Kindern und Jugendlichen der Untersuchung in dieser Richtung entgegenstellen, eine sichere Entscheidung, ob zugleich ein moralischer Defekt vorliegt, nicht treffen kann[2]. Es hält eben gar nicht immer leicht, mit Sicherheit festzustellen, ob die Gefühlsbetonung moralischer Begriffe vorhanden oder doch in genügendem Ausmaß vorhanden ist. Dagegen habe ich bisher die folgende, vor allem seitens der Mimik sich abspielende Reaktionsweise, konsequentes Sich-Ausschweigen, verbissener, diese Verstocktheit begleitender Ausdruck des Mundes neben finsterem Gesichtsausdruck und unmutigem Stirnrunzeln (ev. auch Zukneifen der Augen), dazu ein gereizter und abweisender Ton, sobald man auf das Wichtige eingeht — ein Verhalten, das etwa zu übersetzen wäre, „das ist meine Sache, das geht dich nichts an" — in keinem Fall vermißt, wo an einem schweren moralischen Defekt nicht zu zweifeln war.

resp. Unzulänglichkeit auf moralischen Gebiete, wenigstens soweit dabei die später dem Sexualtrieb entgegenstehenden Hemmungen in Betracht kommen, selbst wieder von einer Entwicklungsstörung der Psychosexualität in frühester Kindheit herrühren.

2) Natürlich ist es falsch und eine Folge unerlaubter Verallgemeinerung, jede antisoziale Lebensführung psychogen aus dem Sexualleben oder auf dem Wege des sowohl dem Gesunden wie in besonders hohem Maße der Hysterie eignenden Mechanismus der Identifizierung erklären zu wollen. Dagegen werden wir gemahnt, die verführerische, weil bequeme Diagnose des moralischen Defektes nicht vorschnell und ohne genaue psychische Analyse der ganzen Persönlichkeit zu stellen. Auch scheint mir, daß der psychogene Ursprung vor allem da, wo partielle moralische Defekte angenommen werden müßten, indem z. B. bei Lügenhaftigkeit und Dieberei auf anderen ethischen Gebieten keine augenfälligen Störungen in Erscheinung treten, in Betracht zu ziehen sei.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IV.

Zwei Gutachten über Beziehungen homosexueller Frauen.

Von

Dr. med. **Magnus Hirschfeld** und Dr. med. **Ernst Burchard,**
Nervenärzten in Berlin.

Wenn wir die beiden folgenden Gutachten veröffentlichen, so bestimmt uns dazu einmal der Umstand, daß sie Verhältnisse behandeln, wie sie durch die weibliche Homosexualität nicht selten bedingt sind, bisher aber nur sehr selten — auch in der fachwissenschaftlichen Literatur — erörtert wurden, und ferner die Tatsache, daß die beiden in den Gutachten geschilderten Persönlichkeiten besonders charakterische, voneinander aber sehr verschiedene Typen weiblicher Homosexualität darstellen. In dem ersten Gutachten tritt uns eine viril geartete, bis zur Brutalität energische Urninde entgegen, die auch in der Liebe rücksichtslos und berechnend mit der Erfüllung ihrer sexuellen Wünsche materielle Vorteile zu verknüpfen weiß und die Freundin sich in jeder Hinsicht untertan macht.

Das zweite Gutachten schildert eine in ihrem Wesen und Liebesempfinden überwiegend feminine Homosexuelle, die in der virilen Geliebten Stütze und Halt sucht.

In beiden Fällen liegt angeborene Homosexualität vor, die uns in der femininen Individualität nicht weniger intensiv entgegentritt als in der virilen. Wie wenig noch viele Richter über das Wesen der in Frage stehenden Erscheinung unterrichtet sind, zeigt, daß der Vormundschaftsrichter, als ihm von der Homosexualität der K. Th. Mitteilung gemacht wurde, dem Anwalt entgegnete: „Das ist ja Nonsens, sie hat ja ein ärztliches Attest gebracht, aus dem hervorgeht, daß sie noch virgo intacta ist“, ein Moment, das in Wirklichkeit mehr für als gegen die Homosexualität spricht.

Die beiden Fälle zeigen endlich auch, wie die Beurteilung und Behandlung h o m o s e x u e l l e r Liebesprobleme eine streng individualisierende sein muß, und wie dem psychologischen Sachverständigen sich hier ein Feld eröffnet, berichtigend und klärend dunkle und

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

verworrene Fragen, deren eigentliche Ursachen sich dem Laien verschließen, lösen zu helfen.

Wir lassen nunmehr die beiden Gutachten, welche die in jedem Einzelfalle vorliegende Sachlage und die in Betracht kommenden Persönlichkeiten eingehend schildern, ohne jeden weiteren Kommentar für sich sprechen.

I.

Von der verwitweten Frau P. L. sind wir ersucht, auf Grund unserer spezialistischen Erfahrung in sexualwissenschaftlichen Fragen ein sachverständiges Gutachten darüber abzugeben, welcher Art unserer Ansicht nach die zwischen der Tochter der Frau P. L., Fräulein P. L. und Fräulein R. T. bestehenden Beziehungen sind, und ob danach von dem Zusammenleben der beiden mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit eine ernstliche Gefahr für die Zukunft des Frl. P. L. zu befürchten ist.

Wir haben uns ein klares Urteil in der Sache dadurch bilden können, daß wir außer den eingehenden Bekundungen von Frau L. auch Mitteilungen von einer Reihe unparteiischer und zuverlässiger Personen, welche die Beteiligten gut kennen, bezw. schon früher in B. gekannt haben, über die Sachlage und insbesondere über die in Betracht kommenden Persönlichkeiten erhalten haben. Wir haben ferner nach einer Reihe uns zur Verfügung stehender Schriftstücke, insbesondere Briefen des Frl. T., und nach Schilderungen ihrer Person und ihres Verhaltens, sowie nach einigen sie sehr charakteristisch darstellenden Photographien dieses Bild nach Möglichkeit zu ergänzen gesucht.

Auf Grund dieser umfangreichen und in ihrer Gesamtheit eindeutigen Unterlagen sind wir nach eingehenden Beratungen in gemeinsamer Überzeugung zu folgendem Gutachten gelangt.

Vorgeschichte.

Die Vorgeschichte des Falles ist in kurzen Worten folgende:

Die Lehrerin Frl. R. T. trat in B. in nahe freundschaftliche Beziehungen zu Frau L. und ihren Töchtern. Sie wußte das Vertrauen der Mutter in so hohem Maße zu gewinnen, daß diese ihr im Jahre 1908 ihre damals 15jährige Tochter P. anvertraute, um sie nach Deutschland in ein Pensionat zu bringen. Seit P. L. mit Frl. T. zusammen war, wurde sie der Mutter mehr und mehr entfremdet, so daß sie sich schließlich nicht nur gänzlich von ihr lossagte, sondern auch durch schwere Beschuldigungen, die sie hinsichtlich des Lebens-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wandels ihrer Mutter vorbrachte, es zu erreichen suchte, daß dieser jedes Bestimmungsrecht über die Tochter entzogen wurde.

Tatsächliches.

Bevor wir uns mit einer Prüfung der zwischen Frl. T. und Frl. L. bestehenden Beziehungen befassen, ist es unsere Aufgabe, die beiden in Betracht kommenden Persönlichkeiten so zu schildern, wie sich ihr Bild nach dem angeführten, uns zur Verfügung stehenden Material darstellt.

Wenden wir uns zunächst Frl. T. zu, so sind die Angaben, die wir über dieselbe besitzen, so übereinstimmend und eindeutig, daß ein Urteil über sie für den Sachverständigen nicht schwierig ist. Am klarsten und anschaulichsten sind die diese Dame betreffenden Schilderungen des Frl. E. N., die wir deshalb an erster Stelle referieren. Frl. N. trat in B. in freundschaftliche Beziehungen zu Frl. T., die bald einen ausgesprochen sexuellen Charakter annahmen. Gelegentlich einer Unterhaltung über Freundschaft erklärte Frl. T. dem Frl. N., sie könne nicht „Freundin“ nur „Freund“ sein, und ließ durch Blicke und Liebkosungen keinen Zweifel an ihren Absichten aufkommen.

Frl. N. hat sich ihrer Angabe nach der Angriffe des Frl. T. so weit erwehren können, daß ihr intimer Verkehr nicht zu ausgesprochen sexueller Betätigung führte. Dagegen hat Frl. T. ihr sehr eingehende Schilderungen ihrer Vergangenheit gegeben und über ihre homosexuellen Erlebnisse in Berlin und Hamburg in allen Einzelheiten berichtet. Eine Bestätigung fand diese Darstellung des Frl. N. in den zu unserer Verfügung stehenden Briefen der T. an sie, in denen sie, durchaus der uns zur Genüge bekannten Schreibweise homosexueller Damen entsprechend, die Freundin mit männlichen Koseworten anredet und sich selbst als ihr „ewig treuer Freund“, ihr „kleiner T.“ usw. bezeichnet. Der Eindruck, den wir hiernach von der T. gewinnen, wird durch einige sehr charakteristische Photographien, welche uns vorliegen, in sehr bezeichnender Weise ergänzt. Sie zeigt auf denselben in Aussehen und Haltung, sowie auch in der zum Teil ausgesprochen männlichen Tracht das typische Bild einer sehr männlichen und energischen Homosexuellen. In der Tat ist nach den weiteren Schilderungen des Frl. N. der Wille der T. ein ungewöhnlich starker und rücksichtsloser, und der suggestive Einfluß, den sie auf andere auszuüben vermag, wie Frl. N. an sich selbst erfahren hat, ein faszinierender und geradezu unwiderstehlicher. Es gelang ihr, die sich in ständiger Geldverlegenheit befand, nicht

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nur das sonst sehr sparsame Frl. N. zu erheblichen Geldausgaben und Darlehen zu bestimmen, sondern sie erreichte es sogar, daß diese sich ihr zu Liebe aus pekuniären Gründen in Widerspruch zu ihren Angehörigen, mit denen sie so lange in schönstem Einvernehmen gestanden hatte, setzte.

Es wurden uns diese Angaben bestätigt, da Frl. T. auch hier in Berlin ausgebreitete Beziehungen in homosexuellen Kreisen unterhalten hat und Angehörige dieser Kreise, die aus ihrer Homosexualität selbst kein Hehl machen, uns Mitteilungen über sie gemacht haben. Alle diese Schilderungen ergeben das gleiche Bild. Danach besteht an der homosexuellen Veranlagung des Frl. T. kein Zweifel, ebensowenig daran, daß sie sich dieser Veranlagung entsprechend betätigt hat. Ebenso übereinstimmend wurde von allen Seiten der ungewöhnliche, suggestive Einfluß, den sie auf andere weibliche Personen auszuüben vermag, betont. Auch Berichte von Personen, die Frl. T. von B. her kennen, wie Direktor W. aus Z., entsprechen diesen Darstellungen völlig.

Über Frl. P. L. erfahren wir durch ihre Mutter und verschiedene Damen, die sie in B. gekannt haben, daß sie ein sehr zartes und schwächliches Mädchen war, als sie mit Frl. T. nach Europa ging. Daß sie in nervöser Beziehung nur von geringer Widerstandskraft ist, erscheint um so begreiflicher, als sie durch ihren Vater, der syphilitisch war und an Gehirnerweichung gestorben ist, zweifellos erblich belastet ist. Sie soll jedoch vor ihrem Zusammenleben mit Frl. T. ein natürliches, offenherziges und munteres Kind gewesen sein und sich während dieses Zusammenlebens nach den Angaben aller, die sie gekannt und jetzt wiedergesehen haben, in auffallender Weise verändert haben. Ihr Wesen soll jetzt ein scheues und verängstigtes, und ihre Unselbständigkeit und völlige Abhängigkeit von Frl. T. so groß sein, daß sie ohne deren Genehmigung kaum ein Wort zu sprechen wagt. Auch ihre nervöse Erregbarkeit soll sich wesentlich gesteigert haben, was durch ein Gutachten der Ärztin Dr. M. vom 14. April d. Js. bestätigt wird, die bekundet, daß Frl. L. infolge ihrer nervösen Reizbarkeit eine viermal so große Dosis Veronal als die normalerweise wirksame einnehmen muß, um schlafen zu können.

Gutachten.

Haben wir in den vorausgegangenen Ausführungen ein Bild von den beiden hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten, wie sie sich nach dem uns zur Verfügung stehenden Material in scharf und deutlich umschriebener Weise darstellen, zu entwerfen versucht, so

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lassen sich Art und Charakter der zwischen ihnen bestehenden Beziehungen unschwer daraus mit untrüglicher Sicherheit ableiten, zumal da die aus den psychologischen Bildern sich ergebenden Schlüsse wieder durch eine ganze Reihe zu unserer Kenntnis gelangter Tatsachen unterstützt werden.

Die ausgesprochen männlich geartete, in der Wahl ihrer Mittel und in der Anwendung und Durchführung derselben äußerst energische, sicher homosexuell veranlagte Frau, als die wir Frl. T. kennen lernten, liebt Frl. L. zweifellos mit eifersüchtiger Leidenschaft. Wir hören, daß sie nach einer Operation, die an Frl. L. vorgenommen war, die intimsten Dienstleistungen, die Unterstüzung der Kranken bei ihren natürlichen Verrichtungen, die Beseitigung der Entleerungen usw. keiner andern Person überließ, daß sie Frl. L. ängstlich von jedem Verkehr abschließt, daß sie in Gegenwart anderer sie nicht aus den Augen läßt und alle ihre Bewegungen und Äußerungen unter ihrer ständigen Kontrolle und Leitung hält. Es steht damit nicht in Widerspruch, wenn Frl. L. zeitweise einen sehr selbständigen Eindruck macht, da erfahrungsgemäß nnter einem suggestiven Einfluß stehende Menschen eine große Sicherheit und Bestimmtheit des Auftretens zeigen.

Über den sexuellen Charakter des Verhältnisses können Zweifel wohl kaum bestehen, wenn wir weiter erfahren, daß Frl. T. *ihre kleine Freundin zu homosexuellen Bällen mitgenommen, daß sie mit ihr in einer notorisch homosexuellen Pension gewohnt und dort mit ihr in einem Bette geschlafen hat usw.*

Die nerven- und willensschwache, suggestiven Einwirkungen gegenüber sicher widerstandslose P. L. ist diesem beherrschenden Einfluß völlig unterworfen. Wir erfahren von ganz unparteiischen Zeugen, die sie unabhängig voneinander zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, daß sie, die früher ein munteres, manchmal ausgelassenes und vorlautes junges Mädchen war, jetzt nicht wagt, den Mund aufzumachen, bevor sie sich der Zustimmung des Frl. T. durch fragende Blicke versichert hat. Ihre Äußerungen lassen durchweg jede Selbständigkeit vermissen und zeigen unverkennbar das Gepräge der Beeinflussung durch die T., die sie gänzlich zum Instrument ihrer Einwirkungen gemacht hat, so daß Frl. L., um einen bekannten Vergleich zu gebrauchen, „Wachs in ihrer Hand“ ist.

Es kann dahingestellt bleiben, inwieweit dieses Abhängigkeitsverhältnis durch die sogenannte geschlechtliche Hörigkeit oder durch eine rein suggestive Beherrschung des Willens der P. L. durch die

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

T. bedingt ist. Praktisch bleibt sich das gleich. Es genügt die Feststellung, daß dieses auf alle Fälle unnatürliche Abhängigkeitsverhältnis in der Tat zweifellos besteht, und daß damit das Schicksal des jungen Frl. L., solange in diesem Zustande keine Änderung eintritt, den Absichten der T. bedingungslos überantwortet ist.

Es fragt sich nun weiter, welcher Art diese Absichten sein können. In ihrer eifersüchtigen homosexuellen Neigung läßt Frl. T. in erster Linie ihren ausgesprochenen und mit allen Mitteln durchgeführten Willen klar erkennen, die P. L. ausschließlich für sich zu besitzen und sie an jeder freien und selbständigen Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu hindern, sie von allen natürlichen Beziehungen zu ihrer Mutter und ihrer Familie abzuschließen. Zweifellos ist die P. L. diesem Einfluß so weit unterworfen, daß ihre Ansichten und Äußerungen über ihre Mutter als nicht einwandfrei erachtet werden können, da sie, ganz abgesehen von ihrer Jugend, in ihrer Urteilsfähigkeit völlig unfrei ist. Wir haben aber ferner Frl. T. auch als eine durchaus praktisch veranlagte, auf ihren Nutzen bedachte Person kennen gelernt, die zweifellos die aus dem Zusammenleben mit Frl. L. ihr erwachsenden materiellen Vorteile in vollem Maße zu fruktifizieren verstehen wird. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, daß sie ihren Einfluß auf Frl. L., wenn diese die freie Verfügung über ihr Erbteil erlangt, dazu benutzen wird, dieses mit ihr gemeinsam, d. h., da sie die im Verhältnis beider Ausschlaggebende ist, ganz nach ihrem Ermessen zu verwenden. Daß das Zusammenleben mit Frl. T. in gesundheitlicher Beziehung bereits schädigend auf Frl. L. gewirkt hat, geht aus den Angaben über ihr verändertes Verhalten und aus ihrer gesteigerten Nervosität hervor.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

Frl. P. L. läuft in dem Zusammenleben mit Frl. T. ernsteste Gefahr in gesundheitlicher und wirtschaftlicher Hinsicht schwer und nachhaltig geschädigt zu werden.

Es ist daher dringend erforderlich, daß sie dem Einfluß des Frl. T. so bald als möglich entzogen wird.

II.

Fräulein A. v. Z. hat uns ersucht, auf Grund unserer langjährigen spezialistischen Erfahrung mit sexualwissenschaftlichen Fragen ein Gutachten darüber auszustellen, wie wir im Hinblick auf die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen die geschlechtliche Veranlagung ihrer Freundin, des Fräulein K. Th., beurteilen und wie wir in Anbe-

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

tracht dieses Urteils das Verhältnis zwischen den beiden Damen seiner Eigenart nach auffassen.

Wir bemerken von vornherein, daß wir von den Schilderungen der Angelegenheit, die Fräulein v. Z. uns gab, keinen Gebrauch für unser Gutachten machten, da sie als befangen in der Sache angesehen werden könnte. Dagegen kamen für unser Gutachten als Unterlagen zahlreiche Briefe des Fräulein Th. an Fräulein v. Z. in Betracht, aus denen die Persönlichkeit der Schreiberin in so klarer, eindeutiger Weise hervortritt, daß wir uns eine auf sicherer Basis beruhende Überzeugung bilden und in vollster Übereinstimmung unser Gutachten abgeben können.

Tatsächliches.

Es kommt darauf an, tatsächliches Material beizubringen, das dazu dienen kann, festzustellen, ob Fräulein Th. geschlechtlich normal veranlagt und von Fräulein v. Z. zu homosexuellem Verkehr verführt ist, oder ob sie selbst ebenfalls homosexuell veranlagt ist und aus eigenem Antriebe und aus dem ihrer Natur entsprechenden Empfinden heraus die Liebe derselben erwidert hat und das Verhältnis mit ihr eingegangen ist.

Nach der Schilderung des Fräulein v. Z. ist der Tatbestand kurz der, daß die beiden jungen Damen, welche ihr Studium auf der Universität zusammenführte, sehr bald von einer heftigen Liebesleidenschaft erfaßt wurden, die zu einem intimen Verhältnis beider führte, das dadurch gelöst bezw. verhindert wurde, daß Fräulein Th. von nahestehenden Bekannten in B., bei denen sie erzogen ist, von der Freundin getrennt wurde. Da es uns nicht möglich war, die Richtigkeit dieser Tatsachen im einzelnen nachzuprüfen, und wir, wie bereits erwähnt, die Angaben des Fräulein v. Z. nicht als einwandfreie, objektive Unterlagen verwerten durften, waren wir darauf angewiesen, uns ein Bild von der Persönlichkeit des Fräulein Th. zu bilden, wie es sich aus ihren Briefen an Fräulein v. Z. ergibt.

In der Tat ermöglichen diese Briefe es, uns nicht nur über die gegenwärtigen Neigungen des Fräulein K. Th. und ihre Empfindungen zu Fräulein v. Z. ein Urteil zu bilden, sondern auch retrospektiv ihre individuellen Anlagen, insbesondere ihre sexuelle Veranlagung beurteilen zu können.

Einleitend möchten wir erwähnen, daß die Handschrift des Fräulein Th. entschieden virile Züge zeigt, und daß auch im Inhalte ihrer Briefe bisweilen eine gewisse Bestimmtheit der Auffassung und des Urteils hervortritt, die wir als männliche Eigentümlichkeiten ihrer

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

psychischen Individualität ansprechen können. Als charakteristisches Beispiel hierfür möchten wir nur eine Stelle ihrer Briefe anführen, in der sie sich mit Kleist beschäftigt. Es heißt da:

„. . . . . Ich finde, es gehört zu Kleist dazu, manchmal trivial zu sein, die Dinge waren zu mächtig in ihm, er konnte nicht immer eine Form finden . . . . . ."

Wir erwähnen diese Einzelheiten, da erfahrungsgemäß das Seelenleben homosexueller Frauen nicht frei von virilen Einschlägen zu sein pflegt, wir ihnen also eine gewisse symptomatische Bedeutung beimessen müssen, ohne sie als beweiskräftig ansehen zu dürfen. In gleicher Weise symptomatisch erwähnenswert ist es, daß Fräulein Th. in ihren Briefen die Freundin fast stets mit männlichen Bezeichnungen, wie „mein Geliebter", „mein lieber, süßer Bub'" anredet und ebenso sich selbst mit „Dein Erni" unterzeichnet.

Im übrigen spricht aus der Form und dem Inhalt der Briefe an Fräulein v. Z. zweifellos ein echtes und tiefes Liebesempfinden, das sich in zahllosen Einzelheiten in unverkennbarer Weise verrät. In welchem Maße diese Liebe ihr ganzes Seelenleben erfüllt und ihr als eigentlicher Zweck ihres Daseins erscheint, geht aus dem nachstehenden Briefe hervor, den wir seiner charakteristischen Eigenart halber im Wortlaut folgen lassen:

„Mein lieber, süßer Bub'! Es ist so gut, mein Geliebter, so ganz in seiner Liebe aufzugehen, sein Leben nur in Dir zu leben und alles nur in Bezug auf Dich zu tun. Ich habe früher nie geahnt, daß so die Liebe sein würde und daß eben durch sie das Leben Zweck bekommt. Danach habe ich ja früher immer gefragt und meistens keine Antwort gefunden, weil mir alles so leer und sinnlos vorkam. Aber nun ist es ganz gleichgültig, was man tut, wenn man dabei nur bei Dir ist, Deine Nähe fühlt, oder an Dich denkt und sich auf Dein Kommen freut. Und nun brauche ich selbst ja auch zu nichts Anderem da zu sein, als nur Dir durch meine Gegenwart und Liebe Freude zu machen. Es ist wundervoll zu wissen, daß Du mich so lieb hast, daß ich Dich glücklich mache, ohne etwas besonderes zu tun, denn wenn es davon abhinge, könnte ich es gewiß nicht. Aber so ist es ein schönes freies Geschenk von Dir, über das ich mich jeden Tag wieder wie eine unverdiente Gabe freue und dankbar bin, daß sie immer noch da ist, weil ich doch kein Recht und keine Möglichkeit habe, sie zu halten. Oh, mein Lieber, ich habe nun so sicher, warm und fest das Gefühl bei Dir meine Heimat zu haben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und unumstößlich zu Dir zu gehören, daß es in mir gar keinen Gedanken oder Gefühl gibt das nicht mit Dir in Verbindung stünde. Es ist ein ganz äußerliches Versprechen, wenn ich mal von B. als „zu Hause" spreche. Ich habe ja noch nie das Gefühl einer Heimat gehabt und habe es nun erst durch Dich kennen gelernt; und seitdem wir in unserem kleinen Hause sind, habe ich es erst recht bekommen und es wird immer stärker. Es war so schön, daß Du mir noch so lange winktest und ich freute mich darüber, daß wir uns so lieb haben, daß wir eine so lange Trennung so stark empfinden und uns so nach dem Wiedersehen sehnen . . . . ."

Besonders bezeichnend für den ausgesprochen sexuellen Charakter der Gefühle des Fräulein Th. zu Fräulein v. Z. sind ferner Stellen in ihren Briefen, in denen sie den Einfluß hervorhebt, den die körperliche Nähe derselben auf sie ausübt. So heißt es an einer Stelle:

„. . . . Oh, mein Herz zittert, wenn Du mich berührst, schon der Gedanke daran nimmt mir ein wenig die Besinnung . . . . . Aber ist es denn ein Mangel an Liebe, wenn das Gefühl Deiner Nähe mich glücklich macht?" . . . .

und an einer anderen:

„. . . . . Ja, es war gewiß eine Gebärde der Liebe, als ich damals über Dein Haar streichelte, und auch keine unbewußte, obwohl unwillkürliche, denn ich liebte Dich damals sehr, ja, es kommt mir oft vor, wie wenn ich Dich nie mehr wie in den Augenblicken geliebt hätte. Es steigt mir ganz warm im Herzen auf, wenn ich daran denke . . . ."

Diese Sehnsucht nach der körperlichen Nähe der Geliebten erfüllt sie auch nachts im Schlafe und kommt in ihren Träumen zum Ausdruck. So schreibt sie:

„. . . . . . Ich bin nun noch jede Nacht im Schlafe aufgefahren und wollte mit Dir sprechen, weil ich Dich neben mir fühlte, und erst, wenn ich von meinen eigenen Worten aufwachte, merkte ich, daß es eine Täuschung war . . . ."

Dieselbe Sehnsucht beherrscht sie im Wachen und verdrängt jeden anderen Gedanken:

„. . . . . Ich sehne mich Tag und Nacht nach Dir. Es ist wie eine Betäubung, ich sitze oft stundenlang mit geschlossenen Augen vor meinem Schreibtisch und kann an nichts denken, als nur den Augenblick, wo Du mich wieder umfaßt . . . Oh, meine Geliebte, nimm mich doch zu Dir, lass' uns doch schweigen von der Welt und den anderen Menschen . . . . ."

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Wie es der Art der geschlechtlichen Liebe, und zwar nur dieser entspricht, überträgt sie die zärtlichen und sehnsüchtigen Gefühle, die sie für ihre Freundin hegt, auf jedes Lebens- und Liebeszeichen, das von dieser kommt. Sie versichert, sich von den Bildern der Freundin nicht drei Tage trennen zu können. Ihre Briefe erwartet sie mit peinvollem Verlangen und ist schmerzlich enttäuscht, bleibt ein erwartetes Schreiben aus:

„. . . Wenn ich wenigstens die Kraft hätte böse zu sein, wie Du, wenn kein Brief kommt. Das macht es einem viel leichter, aber ich habe es mir angewöhnt, schon eine Stunde ehe die Post kommt, keine Minute mehr still zu sitzen, herauszulaufen, auf die Uhr zu sehen, nach dem Briefträger auszuschauen, und wenn die Post dann glücklich kommt, und es ist nichts dabei, dann hat man wieder endlos qualvolle 24 Stunden vor sich, und weiß nicht, wie man sie ertragen wird . . . . . ."

Alles, was von der Freundin kommt, ist ihr lieb und wert:

„. . . . . Lieber, süßer, im Voraus schon vielen Dank, wenn es von Dir kommt, muß es mir ja gut gefallen. Mein Bub, es ist gut, daß man Deine schönen Briefe hat, sonst würde ich Deine Liebe zu sehr entbehren. All die zarten und gütigen Dinge, die Du täglich sagst und tust, mit denen Du Deine Seele immer wieder neu aufschließt und mir diese unbekannten Schönheiten zeigst, von denen ich früher nichts wußte, und die ich oft immer noch nicht ganz in mich aufnehmen zu können glaube. Meine Geliebte, Du hast mir ein ganz neues Leben offenbart und es gibt nun nichts auf der Welt, das ich höher einschätzen würde."

Die individuelle Eigenart ihrer Liebe charakterisiert sich zunächst in einem starken Überschwange des Empfindens, wie es beispielsweise in folgenden Worten zum Ausdruck kommt:

„. . . . Und wenn ich Dir einmal sagte, ich fürchtete, Dich nicht genug zu lieben, so war es nur, daß mir immer meine Liebe für Dich nicht groß genug vorkommt, daß mir immer alles, was ich Dir geben kann, nicht genug für Dich ist, und ich alle die Liebe, die ich in 10 Jahren für Dich hegen kann, Dir in einem Augenblick vor die Füße legen möchte. Und ich weiß, wie groß und schön Deine Liebe ist, und deshalb kommt mir die meine daneben klein und kläglich vor . . . . ."

und ebenso in den folgenden:

„. . . . . Vielleicht bin ich auch charakterlos, gut möglich, es ist mir aber alles gleichgültig, wenn ich nur weiß, daß ich in

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

8 Tagen in Deinen Armen bin. Ich kann nichts anderes mehr denken. Wie kannst Du glauben, ich hätte kein Vertrauen in Dich gehabt? Ich schrieb doch nur, ich hätte meiner Liebe mißtraut. Aber jetzt sind ja alle Zweifel vorbei, jetzt steht es so mächtig vor mir und fordert ihr Recht, daß ich weiß, ich kann nur bei Dir Ruhe finden, wenn Du mich nur erst wieder küßt . . . ."

In dem Verhältnis beider Freundinnen ist Fräulein Th. entschieden der mehr weiblich empfindende, anschlußbedürftige Teil, was natürlich mit den oben erwähnten virilen Einzelzügen ihres Wesens durchaus nicht im Widerspruch steht. Das kommt sehr charakteristisch in der folgenden Briefstelle zum Ausdruck:

„. . . . Du weißt, wie ich einmal zu Dir sagte, ich bliebe nicht in Jena und Du dann meintest, es stünde mir ja frei, an eine andere Universität zu gehen, meine einzige Antwort war, das sei ja ohne Dich ausgeschlossen. Es ist mir so unmöglich, mir ein Leben ohne Dich vorzustellen, daß ich es nicht einmal konnte, als ich neulich nach Deinem Briefe glaubte, es sei alles aus . . . . ."

und noch prägnanter in der folgenden:

„. . . . Ich würde um Dich gerungen haben, bis ich Dich wieder gewonnen hätte, denn ich würde mit Dir allen Glauben und alles Schöne im Leben verloren haben. Du hebst mich über den Alltag hinaus und läßt mich mit Dir die neuen gesteigerten Gefühle und Dinge erleben, die ich früher nur geahnt habe, und von denen ich nie dachte, daß sie einmal wirklich zu mir kommen würden. Ohne Dich würde das Leben wieder kalt und leer sein, und viel schlimmer, als zuvor, da ich nun weiß, was sein Inhalt sein kann. . . . Im Glauben an unsere Liebe, ihre Heiligkeit und Schönheit bin ich noch nie einen Augenblick schwankend gewesen, und darin könnte mich auch nie jemand erschüttern. Denn ich habe es ja selbst erlebt und kein anderer, ich weiß ja, was unsere Liebe ist . . . ."

Weibliche Zurückhaltung dokumentiert ihr Bestreben, ihre Liebe vor der Welt zu verbergen, das sich in folgenden Worten äußert:

„. . . . Lieber sagte ich noch andern, Du hättest einen schlechten Charakter, als das Gegenteil. Ich bin nun mal so paradox in Gefühlssachen. W e n n m i c h e i n e r f r a g t e, o b i c h D i c h l i e b t e, w ü r d e i c h e s n i c h t ü b e r d i e L i p p e n b r i n g e n, j a z u s a g e n. N u r z u D i r . . . . ."

Daß aber dieses homosexuelle Liebesempfinden bei Fräulein Th. nicht erst durch Fräulein v. Z. geweckt wurde, sondern daß sie in dieser

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nur den lange ersehnten Gegenstand ihrer sexuellen Zuneigung fand, beweist am deutlichsten folgende Stelle:

„. . . . Aber das wiegt das jetzige Glück nicht auf, denn ich habe in Dir endlich den Menschen gefunden, auf den ich seit Jahren gewartet habe, von dem ich wußte, daß er einmal in mein Leben treten würde. Nur in letzter Zeit war mein Glaube daran etwas erschüttert worden, weil ich so sicher gehofft hatte, die Freundin und Geliebte auf der Universität zu finden und es nun in X. so gar nichts war, da dachte ich, es wäre wohl nur so eine schöne Illusion gewesen, die ich mir gemacht hätte und die doch nicht verwirklicht werden könnte. Als ich Dich das 1. oder 2. Mal gesehen hatte, tauchte so ganz leise der Gedanke in mir auf, daß Du es sein könntest, den ich aber schnell wieder verwarf. Du weißt, warum. Siehst Du, die Liebe, die ich zu meinen anderen Freundinnen hatte, und sie zu mir, genügte mir nicht . . . . Und daß Du so ähnlich aussehen würdest, wie Du tust, hab ich auch vor Jahren schon geträumt . . . . . ."

Auch die negative Seite der homosexuellen Geschlechtlichkeit, das Fehlen jedes Liebesempfindens gegenüber dem Manne, kommt in den folgenden Stellen zum Ausdruck, in denen sie den Gedanken an ihre Verlobung oder Heirat mit einem Manne als unmöglich behandelt:

„. . . . . . Wenn ich doch erst bei Dir wäre und meinen Kopf an Deine Schultern legen könnte, und Du küßtest mich. — Als mich neulich eine Freundin fragte, ob ich verlobt wäre, hatte ich fast auf der Zunge „ja" zu sagen. Ich sah auf jeden Fall so strahlend aus, daß sie mir das „Nein" erst gar nicht glauben wollte . . . . ."

und:

„. . . . Sie sagte eben wieder auf einem Spaziergang, es wäre so schade, wenn ich nicht heiratete. Ich möchte ihr so gerne dann sagen, daß ich ja das Glück gefunden habe, daß es da ist, daß ich liebe. Aber ich weiß, sie wird mich nicht verstehen . . ."

Gutachten.

Wir glauben in den vorstehenden Ausführungen den lückenlosen und einwandfreien Nachweis erbracht zu haben, daß bei Fräulein K. Th. angeborene homosexuelle Veranlagung vorliegt, zum mindesten eine überwiegend homosexuelle Komponente der geschlechtlichen Individualität. Für uns, die wir Gelegenheit hatten, eine große Anzahl von Personen, deren seelische und sexuelle Veranlagung der des

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Fräulein Th. entspricht, in analogen Verhältnissen eingehend zu beobachten, kann daran jedenfalls kein Zweifel bestehen.

Die Liebe des Fräulein v. Z. wird von Fräulein Th. zum mindesten mit gleicher Stärke erwidert. Da aus den Briefen des Fräulein K. Th. mit Deutlichkeit hervorgeht, daß sie in Fräulein A. v. Z. das lange ersehnte und lange gesuchte Ideal ihrer Liebessehnsucht gefunden hat, von dem sie jahrelang geträumt hatte, unterliegt es keinem Zweifel, daß von einer Verführung durch Fräulein v. Z. gar keine Rede sein kann. Die sexuelle Attraktion beider aufeinander war eben eine so starke, daß sie mit Naturgewalt zueinander hingezogen wurden. Die Art, in der das Liebesverhältnis beider entstand und sich entwickelte, ist in jeder Hinsicht analog den erotischen Beziehungen zweier normal empfindender Personen verschiedenen Geschlechts. Es ist ferner der besonderen sexuellen Individualität der beiden Beteiligten durchaus adäquat, mithin von ihrem Standpunkte aus — zum mindesten also subjektiv — normal.

In diesem Verhältnis ist Fräulein v. Z. der männlichere, Halt gebende, Fräulein Th. der weiblichere, Anschluß und Anlehnung suchende und bedürfende Teil, sodaß eine harmonierende Ergänzung beider in psychischer Hinsicht entschieden vorliegt, in der wir die Wurzeln der sexuellen Attraktion finden. Es ist eine oft bestätigte Erfahrung, daß in derartigen Verhältnissen die homosexuelle Veranlagung des weniger virilen Teiles durchaus ebenso endogen und durchaus ebenso ausgesprochen ist, wie die des virileren.

Unser Gutachten geht demnach dahin:

> Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei Fräulein K. Th. angeborene homosexuelle Veranlagung vorliegt, die in einer leidenschaftlichen Liebe zu Fräulein A. v. Z. zum Ausdruck kommt.
>
> Von einer Verführung des Fräulein Th. durch Fräulein v. Z. kann demgemäß keine Rede sein.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

V.

Widerlegung eines Schriftexperten-Gutachtens in einem Falle von Verleumdung durch anonyme Schriften.

Mitgeteilt von
Prof. Dr. **Paul Dittrich** in Prag.
(Groß' Archiv Bd. 46, S. 146 ff.)

Entgegnung

von
Prof. **Dück** in Innsbruck.

Dittrich schickt der ausführlichen Darstellung seines Falles eine längere Einleitung über die Schriftsachverständigen - Tätigkeit überhaupt voraus, die in wesentlichen Punkten nicht den gegenwärtigen Verhältnissen entspricht. Bezüglich der Graphologie sagt er selbst, „er habe zu wenig Erfahrung, als das er mitreden könnte.“ Aber auch sonst scheint ihm die einschlägige — selbstverständlich meine ich bloß die wissenschaftliche — Literatur der Neuzeit nur sehr wenig bekannt zu sein, wenigstens erwähnt er nur einziges Werk, und zwar eines von Busse aus dem Jahre 1898, während doch gerade das letzte Jahrzehnt hierin geradezu epochemachende Werke aufzuweisen hat. Ich nenne vor allem nur das „Archiv für gerichtliche Schriftuntersuchungen und verwandte Gebiete“, mit einem Stab von wissenschaftlichen Mitarbeitern aus aller Welt herausgegeben von Dr. Schneickert und Dr. Georg Meyer; dann das allerdings in englischer Sprache erschienene Werk von Osborn „Questioned documents“, weiter das einschlägige Werk von Klages „Die Probleme der Graphologie“; da wird man nicht mehr behaupten können, daß „in der Regel das Gericht das Gutachten gerichtlicher Schriftexperten einholt, welch letztere z. B. Lithographen, Kalligraphen, Subalternbeamte und dgl. zu sein pflegen, als solche ganz tüchtig sein können, ohne jedoch die sonstige Bildung zu besitzen, welche für derartige Untersuchungen und Begutachtungen erforderlich ist“. Ganz und gar einverstanden aber sind sicher alle gemäß dem abgelegten Eid mit allen Hilfsmitteln der Wissenschaft arbeitenden Sachver-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ständigen mit der Forderung Dittrichs, „es sei eine Pflicht der Gerichte, bei der Bestellung von Sachverständigen wählerisch vorzugehen", verwunderlich ist nur der Nachsatz „und sich hierbei nicht, wie es leider häufig genug geschieht (!!) von persönlichen Motiven (!!) leiten zu lassen". Zu dieser letzteren Behauptung mögen die Gerichte als die Angesprochenen selbst das Wort ergreifen! Dittrich irrt sich, wenn er glaubt, es gäbe heutzutage keine Sachverständigen, welche seinem Ideal, soweit es überhaupt menschenmöglich ist, nahekommen; er darf nicht alle Sachverständigen in Bausch und Bogen verdammen, sondern er möge so nachdrücklich, als er nur immer will, die Forderung aufstellen, der Staat solle die Eignung zu diesem verantwortungsvollen Amt durch eine Prüfungskommission feststellen lassen. Die Schwierigkeiten lassen sich gewiß überwinden! Es ist sich heute alles darüber einig, daß der Schriftsachverständige, um allen möglichen an ihn herantretenden Forderungen gewachsen zu sein, außer entsprechender natürlicher Beobachtungsschärfe auch die mikroskopische und photographische Technik sein eigen nennen muß, daß er auf physikalischem und chemischem Gebiete nicht ganz und gar Laie sein darf, daß er vor allem auch eine gediegene psychologische Bildung besitzen muß, ja daß er selbst über die die Schrift und den Stil betreffenden Ergebnisse der Psychiatrie nicht ununterrichtet sein darf. Die Graphologie endlich ist ja, wissenschaftlich gefaßt, nur ein Sondergebiet der Psychologie und gehört in den Abschnitt von den Ausdrucksmitteln!

Schließlich sind durchaus nicht alle Fälle, die als „Blamagen der Sachverständigen" in die Welt hinausposaunt werden, wirklich solche. Selbst ein dem Gutachten widersprechendes „Geständnis" des fraglichen Schreibers ist noch lange kein Beweis, daß er es wirklich geschrieben habe und der Sachverständige mit seinem gegenteiligen Ergebnis im Irrtum sei. Zur Beleuchtung folgenden Fall aus meiner Praxis: Eine galizische Baronin war wegen Wechselunterschrift geklagt worden, da sie dieselbe durchaus nicht anerkennen wollte. Mein Gutachten lautete dahin, daß die Unterschrift sicher gefälscht sei, ja daß alle Merkmale darauf hinwiesen, der Schreiber des übrigen Textes sei der Fälscher. Als der Schreiber dieses Textes entpuppte sich aber — ihr eigener Schwiegersohn und nunmehr „gestand" auf einmal die Baronin, die früher so hartnäckig geleugneten Unterschriften geschrieben zu haben. Der Fall ist doch psychologisch gewiß durchsichtig und lehrreich! —

Sollte durch die Ausführungen Dittrichs erreicht werden, daß man endlich einmal von Seiten des Staates an eine Befähigungs-

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

prüfung der Leute denkt, die man als Sachverständige zu verwenden beabsichtigt, daß man vielleicht möglichst alle Fälle in die größeren Städte leitet, was ja bei dem raschen Verkehr keine Schwierigkeiten mehr macht, daß man endlich an die Errichtung von Sachverständigenkammern nach dem Muster der Ärzte- und Advokatenkammern herantritt, dann ist schon erfüllt, was Dittrich zum Schluß seiner Ausführungen wünscht, daß die Gerichte „bei der Auswahl der Sachverständigen die größte Vorsicht und Rigorosität walten lassen."

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

VI.

August Cramer †.

Von

K. Boas, Straßburg i. E.

Durch den am 6. September d. J. erfolgten Tod August Cramers, Geheimen Medizinalrats und Direktors der Psychiatrischen und Nervenklinik in Göttingen, hat neben der Hauptdisziplin, die der nunmehr Verstorbene an der Augusta Carola vertrat, auch die forensische Psychiatrie einen schweren Verlust erlitten. Lag doch der Schwerpunkt der praktischen und wissenschaftlichen Arbeit des Dahingeschiedenen namentlich in den letzten Jahren auf forensisch-psychiatrischem Gebiete.

Der äußere Lebensgang ist rasch erzählt. August Cramer wurde am 10. November 1860 als Sohn des nachmaligen Professors der Psychiatrie in St. Pirmensberg in der Schweiz geboren. Damit war der Weg für seine spätere Tätigkeit von vornherein vorgezeichnet. Nach absolviertem Abiturientenexamen besuchte er mehrere deutsche Universitäten und absolvierte in Marburg 1886 das Staatsexamen und erhielt daselbst den medizinischen Doktorhut. Sofort nach Beendigung seiner medizinischen Studien widmete er sich ganz der vom Vater übernommenen Fachdisziplin. Nachdem er an mehreren Irrenanstalten tätig gewesen war, führte ihn der Weg an die Göttinger Klinik, die damals unter der Leitung Ludwig Meyers stand. Durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten rasch bekannt geworden, erwirkte er hier 1895 die Privatdozentur, nachdem ihm zwei Monate zuvor die Stelle des zweiten Arztes und stellvertretenden Direktors der dortigen Provinzial- Heil- und Pflegeanstalt übertragen worden war. Seine weitere wissenschaftliche Laufbahn solle sich seitdem ausschließlich an der Göttinger alma mater abspielen. Bereits drei Jahre nach der Habilitation erhielt er den Titel als Professor und nach dem im Jahre 1900 erfolgten Ableben Ludwig Meyers die ordentliche Professor für Psychiatrie und das Direktorat der Psychiatrischen und Nervenklinik. Nur 12 Jahre ist es ihm somit vergönnt

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

gewesen, der von ihm modernisierten und auf den neuesten Stand der Wissenschaft gebrachten Klinik vorzustehen. Es dürfte seinem Nachfolger, über dessen Persönlichkeit zur Zeit noch nichts verlautet, nicht leicht fallen, das von Cramer empfangene Erbteil im Geiste des Verblichenen zu erhalten.

Der beste Beweis für die Anerkennung seiner wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit ist wohl der Umstand, daß er ehrenvolle Berufungen nach Bonn im Jahre 1904 als Nachfolger Pelmans und Berlin in diesem Jahre als Nachfolger Ziehens ausschlug. Es gereicht dem seltenen Manne zur Ehre, daß er es nicht über sich gewinnen konnte, die Göttinger Professur mit dem ersten Lehrstuhl der Monarchie zu vertauschen.

Außer der Verwaltung der Klinik und der damit verbundenen umfangreichen Lehrtätigkeit stand Cramer noch einer Reihe auf eigene Initiative entstandener Schöpfungen vor, die bis jetzt ganz einzigartig in Deutschland dastehen: dem Provinzialverwahrungshause für unsoziale geisteskranke Verbrecher[1]), der ersten deutschen Heil- und Pflegeanstalt für psychopathische Fürsorgezöglinge und dem ersten Deutschen Provinzialsanatorium für Nervenkranke, „Rasenmühle". Die beiden ersten Anstalten kamen auf Veranlassung des Landesdirektoriums der Provinz Hannover zustande, die letztere Anstalt ist eine von Cramer angeregte Gründung der Hannoverschen Provinzialversicherungsanstalt. Daneben versah Cramer nach wie vor die Direktorenstelle der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, in die er nach Meyers Tode aufgerückt war.

Das ihm aus so zahlreichen, an Insassen so verschiedenartigen Anstalten zuströmende Material lieferte ihm den Stoff für seine klinischen Vorträge, die den Zuhörer wohl mit fast allen Krankheitstypen der Neurologie und Psychiatrie vertraut machten. Es ist sicher keine Übertreibung, wenn man sagt, daß das Material der Göttinger Klinik an Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit sogar das Krankenmaterial der Berliner und Leipziger Klinik übertrifft. Ein besonders günstiger Umstand kam der Klinik noch insofern zur Hilfe, als gerade die häufige Überweisung krimineller Marineangehöriger aus Wilhelmshaven zu Begutachtungszwecken häufig eine willkommene Gelegenheit zu Exkursionen auf forensisch-psychiatrisches Gebiet bot. An diesem Krankenmaterial, das wohl sonst nur der Kieler Klinik in ähnlicher Fülle zu Gebote steht, hat Cramer seine grundlegenden

1) Beschrieben von L. W. Weber, Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1910.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Studien über die Grenzzustände in Heer und Marine gemacht. Er hat seine Ideen in den Kreisen der Sanitätsoffiziere und Offiziere des XI. Armeekorps fleißig propagiert und seine militärärztlichen Schüler, die an seine Klinik kommandiert waren, haben gerade darin den Schwerpunkt ihrer weiteren spezialistischen Ausbildung erblickt. So folgte auf Cramers erste Arbeit über die Grenzzustände eine weitere Mitteilung Jüttners.

Worin liegen nun Cramers besondere Verdienste um die forensische Psychiatrie? Hier ist in erster Linie sein grundlegendes Werk „Gerichtliche Psychiatrie für Mediziner und Juristen“ zu nennen, das bereits in 3. Auflage erschienen ist und von dem in nicht allzu langer Zeit eine 4. Auflage zu erwarten war. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich in diesem Archiv, in dem wohl kein Band die Spuren Cramerscher Arbeiten vermissen läßt, Worte des Lobes über dieses Buch sagte, das ein standard - work im besten Sinne des Wortes darstellt. Für seine außerordentliche Beliebtheit in den interessierten Kreisen spricht wohl der Umstand, daß die seither erschienenen Konkurrenzwerke, wie das Hochesche Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, das Pilczsche Werk und andere Erscheinungen das Cramersche Werk nicht verdrängt haben. Nicht zum mindesten diesem Werke haben wir es zu verdanken, das die forensische Psychiatrie heutzutage Lehrgegenstand an fast allen Universitäten ist und der Zeitpunkt dürfte nicht mehr allzu fern sein, indem sie auch ihren berechtigten Platz als obligates Fach unter den übrigen Fachdisziplinen einnehmen wird.

Und noch eins: gerade das Cramersche Werk hat Mediziner und Juristen, die früher oft in Fehde namentlich in Frage der Kompetenz miteinander lagen, einander näher gebracht. Der Mediziner hat den Juristen schätzen und verstehen gelernt, umgekehrt der Jurist den Mediziner. Ich glaube, daß Cramer durch seine gerichtliche Psychiatric zur Verständigung der beiden Parteien erheblich beigetragen hat. Und ebenso bin ich davon überzeugt, daß das Cramersche Werk den Tod seines Verfassers überdauern wird.

Außer dieser Großtat hat Cramer noch eine Reihe größerer Beiträge zu Sammelwerken beigesteuert. Ich erinnere nur an das Binswanger-Siemerlingsche Lehrbuch der Psychiatrie, das dank seiner stets wachsenden Beliebtheit in den Kreisen der Studierenden Cramers Anschauungen in den Kreisen der künftigen Ärztegenerationen verbreitet, ferner hat Cramer noch kurz vor seinem Tode in Gemeinschaft mit L. Bruns und Th. Ziehen das Handbuch der Nervenkrankheiten im Kindesalter vollendet. Des weiteren

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind zu nennen sein Buch über die Nervosität, das mit den veralteten Vorstellungen, namentlich in Laienkreisen, gehörig aufräumt und seine Beiträge zur Eulenburgschen Realencyclopadie der gesamten Medizin, für die er u. a. einen Aufsatz über die Grenzzustände verfaßte. In seinen Anschauungen nähert er sich vielfach Ziehenschen Ideen, der für diese Zustände die vielleicht zweckmäßigere Bezeichnung „Psychopathische Konstitution" geschaffen hat. Auch sonst bot die Tätigkeit des Genannten mancherlei Bereicherungspunkte. So war es Cramer vorbehalten, das Ziehensche Projekt der jugendlichen Psychopathenheime als erster in die Tat umzusetzen, und mit Recht wird in einem der letzten Berliner Briefe des Journal of the American medical Association die musterhafte äußere und innere Organisation der unter Cramers Leitung stehenden Göttinger Anstalt hervorgehoben.

Schon hieraus erhellt das hervorragende Organisationstalent Cramers. In ihm finden wir eine seltene Vereinigung von Organisator und wissenschaftlichem Forscher wie kaum bei einem zweiten Vertreter seines Faches. Daß das Problem der inneren Einrichtung der Kliniken stets etwas Anziehendes für ihn gewesen sein muß, dafür legt sein dem Internationalen Kongreß für die Fürsorge Geisteskranker im Jahre 1910 in Berlin vorgelegter Bericht beredtes Zeugnis ab.

Außer der forensischen Beurteilung der Grenzzustände, die er auch Gegenstand einer populären Darstellung in der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 1910 machte, fesselte ihn namentlich das Problem der Fürsorgeerziehung und des Strafvollzuges sowie die bevorstehende Strafrechtsreform. Nach den grundlegenden Arbeiten Mönkemöllers war es namentlich Cramer, der mit seltenem Scharfblick in die Psychopathologie der Fürsorgezöglinge eindrang. Sein diesbezüglicher Bericht an das Landesdirektorium (Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie LXVII 1910. S. 49 3) ist für spätere Untersuchungen, die sich in ähnlicher Richtung bewegen (Hinrichs, Mönkemöller, Siefert u. a.), geradezu vorbildlich geworden und gab indirekt die Anregung zu Untersuchungen über das weitere Schicksal entlassener Fürsorgezöglinge, namentlich während der Militärdienstzeit, wie sie namentlich von Schuppius und Weyert angestellt wurden.

Die aktuelle Frage nach der Gestaltung des Strafvollzuges im künftigen Strafrecht regte ihn zu der 1910 erschienenen Arbeit über Strafvollzug im Vorentwurf an. Hoffentlich werden seine Vorschläge nach seinem Tode nicht machtlos verhallen, sondern den berufenen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vertretern des Volkes als Unterlage für künftige Reformen der Strafrecht und der Strafverbüßung dienen.

Von sonstigen Erscheinungen aus den letzten Jahren hebe ich namentlich seine Arbeiten über Gemeingefährlichkeit vom ärztlichen Standpunkt in den „Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen" und über die strafrechtliche Behandlung der geistig Minderwertigen hervor.

Außerdem lieferte er zahlreiche Aufsätze für das Archiv für Psychiatrie, die Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns und die Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, deren Herausgeberkollegien er seit langen Jahren angehörte, ferner für die Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, zu der er wegen der Person des Herausgebers, Ziehen, in nahen Beziehungen stand, und die Juristisch-psychiatrischen Grenzfragen. Sie alle betrauern in Cramer einen für die Wissenschaft viel zu früh Dahingegangenen.

Neben der eigenen schriftstellerischen Tätigkeit des Verstorbenen ist an die zahlreichen Arbeiten seiner Schüler zu erinnern. Obgleich Cramer nicht eine eigene Schule im gewöhnlichen Sinne hatte, verstand er es doch den aus seiner Klinik hervorgehenden Arbeiten den Stempel seines Geistes und seiner Arbeitsrichtung aufzudrücken. Von bekannten Schülern Cramers nenne ich vor allem L. W. Weber, der in die Fußtapfen seines verehrten Meisters getreten ist, der in relativ jungen Jahren als Leiter der Chemnitzer städtischen Anstalt berufen wurde und der neben zahlreichen anderen Aufsätzen aus der gerichtlichen Psychiatrie kürzlich ein ausgezeichnetes Referat über die Unterbriugung geisteskranker Verbrecher und gemeingefährlicher Geisteskranker in den Ergebnissen der Neurologie und Psychiatrie von H. Vogt und R. Bing veröffentlicht hat. Von weiteren Schülern seien genannt Knapp, Többen, der Leiter der psychiatrischen Beobachtungsabteilung am Zuchthaus in Münster, der in den letzten Jahren daselbst einen Lehrauftrag für forensische Psychiatrie erhalten hat.

Neben der forensischen Psychiatrie hat er auch die unfallrechtliche Seite seiner Disziplin gepflegt, wie aus seiner eigenen Arbeit „Trunksucht als Unfallfolge", sowie aus zahlreichen Arbeiten seiner Schüler, z. B. Landsbergen (Trauma und Paralyse) hervorgeht.

Daß ein Psychiater von der Bedeutung Cramers nicht an dem Alkoholproblem vorbeigehen konnte, versteht sich von selbst. Namentlich die Frage des „pathologischen Rausches", dessen Wirkung er so oft in seiner Gutachterpraxis namentlich in militär- und marineforensischen Fällen studieren konnte, beschäftigte ihn intensiv und führte

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

ihn zur systematischen Einführung des sogenannten Alkoholversuches zur Untersnchung der Alkoholintoleranz. Diesbezügliche Arbeiten liegen aus seiner Klinik namentlich von L. W. Weber (Sommers Beiträge zur Psychiatrischen Klinik) und Landsbergen (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung) vor.

Auch auf kriminalanthropologischem Gebiete hat Cramer, wenn auch nicht selbst produktiv, so doch auf andere in publizistischem Sinne anregend gewirkt. So entstand L. W. Webers schöne kritische Arbeit über Lombrosos Lehre vom geborenen Verbrecher, ferner die Dissertationen von Steynes, Degenerationszeichen bei 300 Geisteskranken, Nickell, Ohrmuschelmißbildungen bei Geisteskranken, Dinkelacker, Über kriminelle Frauen und zahlreiche andere.

Mit diesen Verdiensten ist Cramers Bedeutung um die forensische Psychiatrie bei weitem nicht erschöpfend gewürdigt, doch gestattet das entworfene Bild trotz seiner Kürze einen Einblick in die Werkstätte dieses vielseitigen Mannes.

Sympathisch wie er in seiner Wissenschaft war, so sympathisch war Cramer gegenüber seinen Schülern, die verehrungsvoll zu ihm emporblickten, so human war er als Arzt gegenüber seinen Kranken. Für jeden hat er ein freundliches Wort, jedem ließ er nur jedwede irgendwie angängige Förderung zuteil werden. Zur Charakterisierung seines bescheidenen Wesens, diene nur die Tatsache, daß ihm jede Titelbezeichnung aufs äußerste verhaßt war und daß ihm die einfache Anrede „Herr Cramer“ am liebsten war.

Nun hat der Mann, von dem wir noch so vieles erhoffen durften, die Augen zum ewigen Schlafe geschlossen. Sein Werk aber, nicht zum mindesten seine Göttinger Anstalten, werden ein stetes Wahrzeichen seiner irdischen Spuren bleiben und noch in den fernsten Zeiten der Nachwelt von Cramers Lebensarbeit künden. Möge ihm die Erde leicht sein!

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

VII.

Zur Frage der Beweisfindung.

Ein Straffall,

mitgeteilt von

Dr. **Erwein R. v. Höpler**, Ersten Staatsanwalt in Graz.

(Mit 1 Abbildung.)

Am 11. November 1911, um beiläufig 6 Uhr 45 Min. morgens, fanden einige Marktfahrer etwa 50 Schritte neben der Bezirksstraße zwischen Heimschuh und Groß-Klein, beiläufig 30 km südlich von Graz, die Leiche des Krämers und Schweinehändlers Peter Zitz aus Saggau. Die sofort bei der Gemeindevorstehung in Groß-Klein und beim Gendarmerieposten Gleinstetten erstattete Anzeige hatte zur Folge, daß noch in den Vormittagsstunden desselben Tages der Untersuchungsrichter des Bezirksgerichtes Arnfels in Begleitung eines Gerichtsarztes am Tatort erschien, und folgenden Tatbestand aufnahm:

Der Leichnam lag auf dem Rücken, beide Arme und das linke Bein waren weggestreckt, das rechte Bein etwas eingebogen, der mit einer Schneehaube eingehüllte Kopf war etwas zurückgesunken, der Hut lag oberhalb des Kopfes am Boden; die Kleider des Oberkörpers waren bis auf das Hemd geöffnet, die Hose wies bis zu den Knieen hinauf deutliche Beschmutzung mit Erde auf.

Der Vorderhals zeigte eine weit klaffende 17 cm lange Schnittwunde, welche die Weichteile und den Zungenknorpel durchtrennte; in dieser Wunde stak eine Rechnung eines Grazer Kaufmannes; die an dieser Rechnung vorfindlichen blutigen Fingerabdrücke bewiesen, daß dieselbe vom Täter offenbar aus der Brusttasche des Ermordeten herausgezogen worden und hierbei in der Halswunde stecken geblieben war.

Auch sonst zeigte die Leiche bei der äußeren Besichtigung zahlreiche (im ganzen 40) Stiche, von denen 12 die Kleider durchtrennt und den Körper erreicht hatten; insbesondere die linke Hüfte und die linke Brustseite wiesen tiefe Schnittwunden auf.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die Taschen der Leiche waren leer und es wurde insbesondere kein Geld gefunden.

Bei Absuchen der Umgebung der Leiche wurde folgendes festgestellt: Ungefähr 300 Schritte in südöstlicher Richtung fand sich im Dorngestrüpp eine mehrfächerige leere Brieftasche; 50 Schritte von dieser Fundstelle entfernt lag ein blutiger Hemdkragen, der offenbar dem Täter gehörte, da an der Leiche ein Kragen gefunden wurde. Zwischen den beiden Fundorten lag ein Wassertümpel, dessen Wasser etwas blutgefärbt war.

Die gerichtliche Leichenöffnung stellte fest, daß die Halswunde, eine an sich tödliche Verletzung, den Tod des Peter Zitz durch Verblutung herbeigeführt hatte, und daß auch zwei weitere Verletzungen, eine in der linken Brustseite und eine in der linken Unterbauchgegend, als an sich schwere zu bezeichnen seien.

Aus der Tatsache, daß die letztgedachte Verletzung mit einer Durchstoßung des Hüftenknochens verbunden war sowie aus der Art der Zufügung der Halswunde war der Schluß zu ziehen, daß der Täter unter Benutzung eines starken Messers mit besonderer Brutalität und ungemeiner Kraft sein Opfer bearbeitet hatte und daß er anläßlich der Zufügung der Halswunde dem Gemordeten den Kopf zurückgebogen haben mußte.

Während der Tatbestandsaufnahme hatte die Gendarmerie folgendes erhoben: Peter Zitz war am 9. November von Saggau mit einem mit einem Pferde bespannten Wagen fortgefahren, um in Graz geschlachtetes Stechvieh zu verkaufen; am 11. November war Pferd und Wagen allein zurückgekehrt und es lag die berechtigte Annahme vor, daß Zitz, als er ermordet wurde, einen Betrag von 1000 bis 2000 Kronen bei sich gehabt haben müsse.

Auffällig war der Umstand, daß Peter Zitz bis zum Mordtage bei seinen regelmäßigen Marktfahrten nach Graz niemals die Rückfahrt ununterbrochen durchgeführt, sondern die Nacht in einem Gasthofe am Wege verbracht hatte.

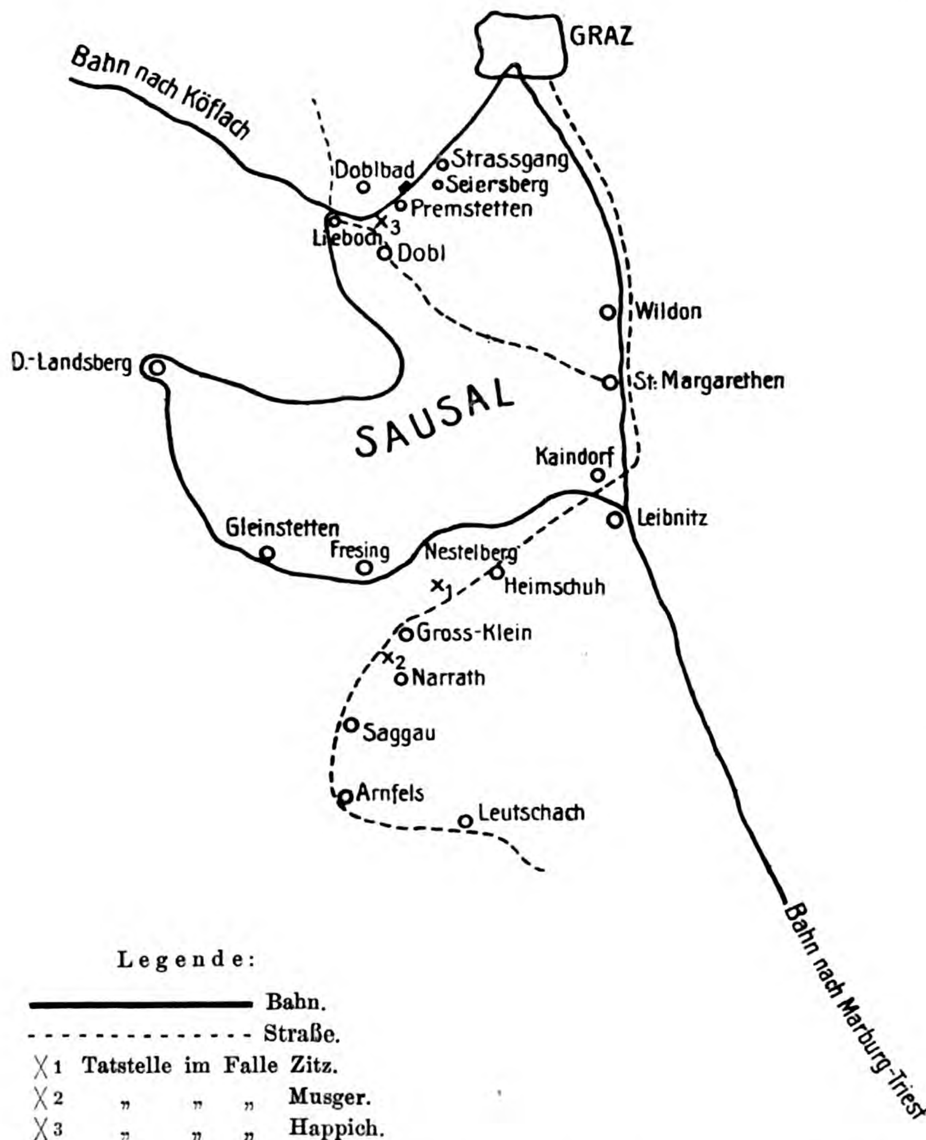
Es lag daher die Vermutung nahe, daß Peter Zitz irgend einen Begleiter gefunden hatte, der ihn zur Nachtfahrt veranlaßt und dann ausgeraubt hatte.

Infolgedessen wurden zwei Gendarmen beauftragt, in einem zur Verfügung gestellten Automobile den Weg des Peter Zitz bis Graz zu verfolgen, hierbei in allen Orten, insbesondere in allen Gasthöfen danach zu forschen, ob Peter Zitz daselbst eingekehrt sei, ob er einen Begleiter hatte, wer dieser gewesen sei, und in Graz mit der Sicherheitsbehörde daselbst diese Erhebungen fortzusetzen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Ergebnis dieser Erhebungen war ein überraschendes:

In einem Gasthause in St. Margarethen, Bezirk Wildon, wurde folgendes festgestellt: Peter Zitz war um etwa ½ 8 Uhr abends des 10. November daselbst mit seinem Wagen angekommen; in seiner



Begleitung hatte sich ein ungefähr 30jähriger Mann aus bäuerlichen Kreisen befunden, der durch eine eingezogene Narbe am rechten Unterkiefer aufgefallen war; Zitz hatte in dem Gasthause genachtmahlt und war in Begleitung des beschriebenen Mannes um etwa ½ 10 Uhr

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

abends in der Richtung gegen Leibnitz fortgefahren; die Frage der Wirtin, warum Zitz heute gegen seine Gewohnheit nicht übernachte, sondern weiterfahre, hatte dieser damit beantwortet, daß er heute einen Kameraden habe. Knapp vor Zitz war ein Knecht eines Fleischhauers aus Leutschach, Bezirk Arnfels, aus dem Gasthause fortgefahren.

Nach telephonischer Verständigung der Sicherheitsbehörde in Graz kehrten die Gendarmen an den Tatort zurück und setzten dort die Erhebungen fort; zunächst wurde der Knecht des Fleischhauers aus Leutschach ermittelt, welcher die Angaben der Wirtin von St. Margarethen als richtig bestätigte und hinzufügte, jener unbekannte — auch von ihm gleich beschriebene Mann — habe ihn bei der Ausfahrt vom Gasthause ersucht, vorauszufahren, damit das Roß des Zitz besser laufe. Bis Kaindorf, Bezirk Leibnitz, habe er noch das Licht des hinter ihm fahrenden Wagens bemerkt, später nicht mehr.

Es wurde nun nach Personen geforscht, welche diesem Knechte und allenfalls dem Peter Zitz begegnet sein mußten. Tatsächlich bestätigte der Kutscher eines Kaufmannes in Groß-Klein, um 3 Uhr morgens herum den ihm bekannten Wagen des Peter Zitz begegnet zu sein und auf dem Bocke e i n e Person bemerkt zu haben. Um etwa $^1/_2$ 4 Uhr morgens wurde der Wagen des Peter Zitz von zwei anderen Kutschern gesehen, jedoch ohne Lenker, so daß von den Begegnenden die Vermutung ausgesprochen worden sei, Zitz schlafe im Wagen.

Eine 200 Schritte vom Tatorte wohnhafte Steinmetzmeisterin bestätigte, um etwa 3 Uhr nachts zweimal hintereinander langgezogene, jammernd klingende Oh!-Rufe vernommen zu haben.

Danach war die Annahme gerechtfertigt, daß der beschriebene Begleiter des Peter Zitz der Mörder sei und daß der wohlvorbereitete Raubmord zwischen 3 und $^1/_2$ 4 Uhr morgens verübt worden sein dürfte.

Noch im Laufe des 11. November hatte die Grazer Sicherheitsbehörde wichtige Umstände erhoben. In Graz hatte Peter Zitz in einem bestimmten Gasthof eingestellt und auch hier war in seiner Begleitung ein gleich beschriebener Mann gesehen worden; auf Ersuchen des Peter Zitz hatte dieser Mann auch einer Frau einen Sack Mehl vom Wagen gehoben und zur nächsten Haltestelle der elektrischen Straßenbahn getragen.

Behufs Ausforschung dieser Frau fuhren noch am 11. November Grazer Detektivs mittels Automobiles nach Saggau, um bei den Angehörigen des Peter Zitz festzustellen, für wen dieser den Sack Mehl mitgenommen hatte.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Diese fast nebensächlich erscheinenden Erhebungen waren für die Erforschung des Täters von entscheidender Bedeutung. Nach Erforschung des Namens und der Adresse der Frau fuhren die Detektivs wieder nach Graz zurück und erfuhren von der Frau (um 1/2 3 Uhr nachts) folgendes: Die Sendung des Mehles durch Zitz war ihr angekündigt worden; da ihr das Säckchen zu schwer gewesen sei, habe Zitz ihr einen Mann mitgegeben; diesen habe sie nach der Sprache sofort als engeren Landsmann erkannt und ihn um den Namen gefragt, worauf er ihr mitgeteilt habe, er heiße K. und sei im Sausal[1]) zu Hause. Die Frau beschrieb den Mann ebenso wie die bisher vernommenen Auskunftspersonen und wies auch ihrerseits auf die eingezogene Narbe am rechten Unterkiefer hin.

Es begann nun eine genaue Nachforschung nach den Personen dieses Namens. Zwei kamen infolge ihres guten Rufes und sofort erbrachten Alibi-Beweises nicht in Betracht. Dagegen paßte die Angabe des Alters des verdächtigen Mannes und der Name auf einen Franz K., der vorbestraft war und sich im Sausal aufgehalten hatte. Die Forschungen nach diesem führten zur Feststellung, daß dieser Franz K. schon seit mehreren Wochen sich beim Landesgerichte in Graz in Strafhaft befinde, daher als Täter nicht in Betracht kommen könne. Die über diese Persönlichkeit gepflogenen weiteren Erhebungen ergaben jedoch, daß der in Strafhaft befindliche gar nicht Franz K. hieß, sondern diesen Namen und die übrigen Personaldaten angenommen hatte, um schwere Vorstrafen zu verbergen. Schließlich richtete sich der Verdacht gegen den 33jährigen verheiraten Hilfsarbeiter Josef K., der in der sogenannten Teiselschusterkeusche im Sausal wohnte. Auf diesen paßte die gegebene Personsbeschreibung genau und dieser trug auch am rechten Unterkiefer eine scheinbar frische Kratzwunde.

In seinem Wohnort wurde festgestellt, daß Josef K. am 9. November vormittags seine Behausung verlassen habe und erst am 11. November abends angeblich von Graz mittels Bahn zurückgekehrt sei. Am Morgen des 13. November hatte K. eine Schürze, die er bei seinem Weggange getragen hatte, in zusammengeknülltem Zustande unter dem Strohsacke seines Bettes hervorgezogen und mit mehreren Sacktüchern gewaschen. Die Gendarmerie ging auf Grund dieser Verdachtsgründe mit der Verhaftung des Josef K. vor und fand bei der gleichzeitig vorgenommenen Hausdurchsuchung eine Schürze, drei Sacktücher und einen Rock, welche sämtlich zum Teil verwaschene

1) Sausal heißt ein hügeliges Gelände nordwestlich von Leibnitz.

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Blutspuren zeigten. Im Keller wurde ein Paar Stiefeln versteckt aufgefunden, aus denen die Nägel frisch herausgezogen waren.

K. leugnete den Raubmord an Peter Zitz und gab folgendes an: Er sei am 9. November nach Graz gereist, um Arbeit zu suchen, er sei bei diesem Anlaß mit dem ihm bekannten Peter Zitz nicht zusammengekommen. Beim „Hasenwirt" könne man seine Anwesenheit in Graz insbesondere in der Nacht vom 10. zum 11. November bestätigen. Er habe die gefundenen Kleidungsstücke nicht gewaschen, dieselben können nicht Blutspuren enthalten; die Kratzwunde am Unterkiefer habe er sich dadurch zugezogen, daß er sich durch Fall und Anstreifen an Gestrüpp eine von einem Abszeß herrührende Narbe aufgerissen habe. Den Besitz eines neuen Hemdkragens und einer neuen Hemdbrust klärte K. damit auf, daß er sich diese Wäschestücke in Graz habe kaufen müssen, weil er einen Kragen und eine Hemdbrust beim Nächtigen derart verdrückt habe, daß er diese habe wegwerfen müssen.

K. wurde dem Gerichte eingeliefert und blieb bei dieser Verantwortung auch anläßlich seiner Vernehmung.

Am 16. November wurde in der Wohnung des K. eine zweite Durchsuchung vorgenommen, bei welcher die Gattin des Genannten den am Tatorte gefundenen Hemdkragen mit Bestimmtheit als Eigentum ihres Gatten bezeichnete und diese ihre Angabe damit begründete, daß sie die Wäsche selbst bearbeite und daher genau kenne.

Die Durchsuchung des Preßhauses führte zur Auffindung einer Hose und einer Weste, die ziemlich feucht in der Erde vergraben worden waren. Hinter einem in der Presse eingetriebenen Holzkeile fand sich eine Zigarettenschachtel, welche eine Barschaft von 1180 Kronen enthielt. Weiter wurde unter den Schriften des K. ein Bettelbrief gefunden, mit welchem am 16. August 1911 in den Gemeinden Ober- und Unterfahrenbach, Bezirk Leibnitz, unter Benützung einer nachgemachten Bewilligung des Bezirkshauptmannschaft Leibnitz Brandsteuer gesammelt worden war. Dieser Bettelbrief war deswegen von besonderer Bedeutung, weil der Besitzer desselben dringend verdächtig war, am 17. August 1911 zwischen Klein und Narrath, Bezirk Arnfels, dem Knecht Georg Musger eine Brieftasche mit 365 Kronen geraubt zu haben.

Der bezüglichen Anzeige lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 18. August 1911 ging der Knecht Georg Musger aus Fötschach, Bezirk Arnfels, zum Ankauf einer Kuh aus. Bei dieser Gelegenheit traf er an diesem Tage um etwa 4 Uhr nachmittags in Eichberg-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Trautenburg mit einem ihm unbekannten Maune zusammen, den er in seinen Geschäftsplan einweihte und der sich ihm dann anschloß.

Beide begaben sich dann über Fahrenbach nach Heimschuh im Bezirke Arnfels, wo Musger sich beim Besitzer Josef Sgarz von Stegannerl wegen Ankaufes einer Kuh anfragte. Beide wären auch schon beinahe handelseinig geworden, wenn nicht der unbekannte Mann dem Musger zugeflüstert hätte, daß die Kuh krank sei. Erst die nachfolgenden Geschehnisse gaben die Erklärung für das wohldurchdachte Vorgehen des damals noch Unbekannten.

Auf dem nun folgenden weiteren Wege von Heimschuh nach Klein führte der Fremde den Musger bei der Kirche Maria - Schutzengel in Heimschuh durch volle 2 Stunden im Walde herum, bis sie, wahrscheinlich in Nestelberg, wieder auf die Bezirksstraße kamen.

In Klein kamen sie um etwa 10 nachts an, wo der Unbekannte bei einem Bäcker um 40 h Brot kaufte, von dem dann Beide auf ihrem weiteren Wege nach Narrath aßen. Bei dieser Gelegenheit konnte Musger beobachten, daß der Fremde ein kräftiges Taschenmesser besaß.

Als sie den Weg weiter fortsetzten, umfaßte der Fremde plötzlich von rückwärts mit seinem rechten Arme den Musger am Halse, wobei dessen Kopf nach rückwärts gegen die Brust des Fremden gedrückt war. Der Fremde preßte den Hals Musgers so heftig an sich, daß dieser beinahe den Atem verlor. Mit der linken Hand griff dann der Fremde in Musger's rechte innere Rocktasche, die dieser durch Anpressen mit seinem rechten Arme schützte, sodaß der Fremde seine darin verwahrte Brieftasche nicht gleich herausbrachte. So rangen beide eine kurze Zeit miteinander, bis es dem Fremden gelang, den Musger in den Straßengraben zu werfen. Musger fiel auf den Rücken, der Fremde warf sich auf ihn und wollte ihm wieder die Brieftasche aus dem Rocke ziehen, doch hielt sie Musger so fest, daß jener nicht zu seinem Ziele kam. Da rief der Fremde plötzlich: „Gib her, sonst bist hin!" Da Musger den Fremden im Besitze eines Messers wußte, und er sich nach dem bereits Geschehenen vor der Ermordung fürchtete, gab er den Widerstand auf, worauf ihm der Fremde die Brieftasche mit einem Rucke herauszog.

Als der Fremde die Brieftasche hatte, erhob er sich und lief gegen Klein davon. Musger rief ihm nach und ersuchte ihn, wenigstens einen Teil des Geldes ihm zurückzugeben. Daraufhin blieb der Fremde stehen, und schüchterte Musger mit dem Rufe: „Wenn du nicht still bist, bist hin!" derart ein, daß sich dieser nicht mehr zu rühren traute.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die geraubte Brieftasche hatte 365 Kronen enthalten. Die über Anzeige des Georg Musger gepflogenen Erhebungen hatten nur ergeben, daß der Täter mit einem Mann identisch sei, welcher am Tage zuvor in Ober- und Unterfahrenberg und in Kranach Bezirk Leibnitz mittels eines nachgemachten Bettelbriefes Brandsteuer gesammelt hatte, die Forschung nach diesem Manne war ergebnislos geblieben. —

Der Untersuchungsrichter verfügte nach Erhalt dieser Erhebungen zunächst die Ladung des Georg Musgers sowie derjenigen Personen, welche mit dem Begleiter des ermordeten Peter Zitz zusammengekommen waren. Die letztgedachten Personen erkannten in dem Verhafteten K. mit Bestimmtheit den von ihnen beobachteten Begleiter des Peter Zitz, hoben jedoch hervor, daß der Verhaftete, als er mit ihnen gesprochen hatte, die nunmehr erkennbare Verletzung am Unterkiefer nicht gehabt, dort vielmehr eine eingezogene Narbe gezeigt habe. K. mußte zugeben, daß ihm Ende Oktober von einem Arzt am Unterkiefer ein Abszeß geöffnet worden war, erklärte jedoch die sämtlichen Aussagen für unrichtig.

Nunmehr stellte der Richter dem K. den Georg Musger, welchem schon vorher Gelegenheit geboten worden war, K. zu beobachten und seine Stimme zu hören und welcher K. als den Räuber seiner Geldtasche wiedererkannt hatte, vor und zeigte ihm gleichzeitig die gefundenen Kleider und die Zigarettenschachtel. Unter der Last dieser Beweise brach K. zusammen, ein heftiges Beben erfaßte seinen Körper und er fiel mit Stöhnen zur Erde. Nachdem er sich erholt hatte, legte er dem Richter, der ihn vorläufig allein vernahm, das Geständnis ab, daß er sowohl den Raub an Musger als den Raubmord an Peter Zitz verübt habe. Nach diesem auch späterhin aufrechterhaltenen Geständnis bestätigte K. die von Georg Musger gegebene Schilderung des Sachverhaltes als richtig und schilderte den Hergang des Raubmordes an Peter Zitz im wesentlichen folgendermaßen:

K. habe sich dem ihm schon bekannten Peter Zitz als Begleiter angetragen, habe auch den Wagen von St. Margarethen an gelenkt, während Zitz im Wagen geschlafen habe. Als hinter Heimschuh die Straße stark anstieg, habe er Zitz geweckt, um ihn zum Absteigen zu bewegen; sie seien dann nebeneinander hinter dem Wagen gegangen als K. plötzlich den Zitz packte und nach dessen Brieftasche griff. Zitz habe sich zur Wehr gesetzt, worauf K. sein Messer gezogen und auf Zitz blindlings losgestochen habe; zuletzt habe er ihm die Halswunde beigebracht, ihm dann die Brieftasche weggenommen. Nach der Tat habe er aus der Geldtasche das Geld entnommen, diese selbst, ebenso seinen blutig gewordenen Kragen fortgeworfen,

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

habe sich in einem Tümpel gewaschen, sei zur Bahn geeilt, um mit dem ersten Frühzug Graz zu erreichen, von wo er erst am Abend des 11. November nach Hause zurückkehrte.

Auf den Vorhalt, daß er Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, dem schlafenden Zitz die Geldtasche zu nehmen, wenn er sich hiermit hätte begnügen wollen, mußte K. die Mordabsicht zugeben, weil er den Zeugen seiner Tat, der ihn gekannt hatte, habe stumm machen müssen.

Im späteren Verlauf des Prozesses gelang es, dem Josef K. auch die Täterschaft an einem Raubmorde nachzuweisen, der am 24. Januar 1911 in der Nähe von Dobl (einem Orte der Umgebung von Graz) an dem Rauchfangkehrermeister Josef Happich verübt worden war. Dieser Bluttat, welche mit Rücksicht auf die Nähe des Tatortes von Graz, größtes Aufsehen und berechtigtigte Beunruhigung in der Bevölkerung hervorgerufen hatte, lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Um etwa 9 Uhr abends des 24. Januar 1911 fuhr der Viehhändlerssohn Johann Walter von Limbach auf der Bezirksstraße gegen Dobl; etwa 6 Minuten vom „Spitzwirt in Spatenhof" entfernt bemerkte er rechts neben der Straße einen dunklen Fleck, den er für einen betrunkenen Mann hielt. Er trat näher, um diesen aufzurütteln und vor der Gefahr, zu erfrieren, zu bewahren und entdeckte zu seinem Entsetzen, daß der Kopf des liegenden Mannes blutig war; Walter fuhr nach Dobl weiter und verständigte daselbst einige Leute, welche sich auf den Tatort begaben und in dem offenbar Ermordeten den Rauchfangkehrermeister Josef Happich aus Straßgang erkannten. Am Vormittag des 25. Januar traf die Kommission des Landgerichtes Graz am Tatort ein, welche folgendes feststellte:

Die Leiche lag auf der Brust gegen die linken Seite zu, so daß der linke Arm vollkommen verdeckt war; der Kopf war entblößt, die rechte Wange nach aufwärts gerichtet, das Gesicht vollkommen blutig, nahezu unkenntlich, der rechte Hosensack und das Brusttaschenfutter waren herausgezerrt. Weder Geld noch Uhr war bei der Leiche zu finden.

In der nächsten Nähe der Leiche lag die Kappe Happichs, eine Schlupfe dieser Kappe und zwei Knöpfe seines Rockes; neben der rechten Hand wurde ein blutiger Stockgriff gefunden; einige Schritte entfernt lag das zu diesem Stockgriff gehörige abgesplitterte Mittelstück, während in einer Entfernung von etwa 50 Schritten das mit einer Spitze beschlagene zu dem Stocke gehörigen Ende im Schnee eingespießt steckte. Der Stock selbst war ein nicht zu starker brauner Knoten-

Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

stock mit halbringförmig gebogenem oberen Ende und gehörte zu jener Dutzendware, welche in Massen, insbesondere auch von den herumziehenden bosnischen Händlern verkauft zu werden pflegt und im Volke mit dem Namen Weinrebenstock bezeichnet wird.

In nächster Nähe der Stockspitze wurde ein offenes Steckmesser mit Hirschhorngriff gefunden.

Die Leiche selbst zeigte außer mehreren von stumpfer Einwirkung herrührenden Hautabschürfungen auf der Stirne und auf dem Kinn, zahlreiche Stich- und Schnittverletzungen auf dem Kopfe und Rücken; von letzterem stellten sich zwei Stichwunden als tödliche Verletzungen dar. Die eine hatte den unteren Lappen der Lunge durchtrennt und hatte einen Bluterguß in den Brustraum zur Folge gehabt, die andere hatte in der linken Schädelgegend den Knochen durchtrennt, hatte das Gehirn schwer getroffen und eine Blutung desselben herbeigeführt.

Aus der Tatsache, daß diese beiden Verletzungen starke Blutungen zur Folge gehabt hatten, schlossen die Gerichtsärzte, daß keine derselben postmortal war, aus der Tatsache, daß der Lungenstich eine weit stärkere Blutung hervorgerufen hatte, wurde gefolgert, daß der Lungenstich dem Schädelstich vorangegangen sein mußte. Der Tod war durch Verblutung eingetreten. Wie dies leider meistens beobachtet wird, waren auch in diesem Falle durch das Zuströmen Neugieriger und Unberufener zum Tatort für die Untersuchung, insbesondere das Auffinden der Spur des oder der Täter große Schwierigkeiten herbeigeführt worden. Die ganze Gegend lag in tiefem Schnee und die Umgebung der Leiche war zusammengetreten. Dennoch war an den Blutspuren festzustellen, daß der Ort des ersten Überfalles einige Schritte von dem Platze entfernt war, an dem die Leiche gefunden worden war. Es konnte daher mit Recht daraus geschlossen werden, daß Happich an der ersten durch reichliche Blutspuren kenntlichen Stelle überfallen worden war, dort auch den tödlichen Lungenstich erhalten hatte, daß er dann einige Schritte weit getaumelt war, an dem Platze des Leichenfundes abermals überfallen, mit seiner letzten Kraft sich mit dem Stocke verteidigt hatte, und nach Erhalt des Schädelstiches zusammengebrochen war.

Die zwei durch Blutspuren kenntlichen Stellen des Kampfes waren durch Fußspuren verbunden. Wenn auch die ungünstigen Wetterverhältnisse, insbesondere der pulverige Schnee ein halbwegs verläßliches Messen der Fußspuren nicht gestattete, so war doch ziemlich deutlich erkennbar, daß drei Paare Fußspuren unterschieden werden konnten. Unweit der Fundstelle der Leiche konnten eben-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:23 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

falls und zwar zwei Paare Fußspuren aufgenommen werden, welche von der Leiche weg durch den an die Fundstelle angrenzenden Wald führten, von dort den Bahndamm übersetzten und sich auf der gegen Doblad führenden Straße verloren. Diese Fußspuren waren aber auch aus dem Grunde überaus wichtig, weil an der rechten Außenseite derselben Blutspritzer bewiesen, daß einer der zwei flüchtenden Täter vom rechten Arme ziemlich stark geblutet haben mußte. Ein auf dem Wege der Fußspuren gefundener Schneeabdruck bewies, daß einer der Flüchtenden sich im Schnee zumindest eine Hand vom Blut gereinigt hatte.

Nach dem Ergebnisse dieses Lokalaugenscheines und der gerichtsärztlichen Untersuchung der Leiche war daher folgende Annahme gerechtfertigt: Happich war von zwei Personen angefallen worden, es hatten an der nächsten durch Blutspuren kenntlichen Stelle die ersten Verletzungen stattgefunden und es war insbesondere auch der Stich in die Lunge erfolgt; Happich hatte sich nun einige Schritte weitergeschleppt, woselbst die Täter abermals auf ihn eingedrungen waren, er hatte sich mit dem vorgefundenen Stocke verteidigt und war, nunmehr auch in das Gehirn tödlich getroffen, zusammengebrochen.

Leider war auf die Frage, wem der bei der Leiche gefundene, in drei Teile zerschlagene Stock gehört hatte, kein Gewicht gelegt worden, man hatte sich vielmehr mit der bloßen Annahme begnügt, es handle sich um Happichs Stock.

Die weiteren Erhebungen hatten folgendes Ergebnis: Happich hatte am 24. Januar in der Umgegend seine Geschäftsforderungen eingehoben und war zuletzt im Gasthause Löschnitzer in Dobl gesehen worden, aus welchem er sich nach etwa einstündigem Aufenthalte zwischen $^3/_4$ 7 und 7 Uhr abends mit der Angabe entfernte, nach Lieboch zu gehen, um einen der von dort um 8 Uhr beziehungsweise um $^1/_2$ 9 Uhr abends gegen Graz abfahrenden Züge zur Heimfahrt zu benützen. Happich hatte zur Zeit seiner Ermordung eine Brieftasche mit mindestens 130 Kronen Bargeld, eine silberne Uhr mit ebensolcher Kette und einen stark benützten, ursprünglich lichten Geldbeutel mit Zugschnüren bei sich gehabt, welche Gegenstände offenbar den Mördern in die Hände gefallen waren. Die Uhr wurde folgendermaßen beschrieben: um das Zifferblatt war ein Blumenkranz, auf der Rückseite waren ein oder zwei Pferde mit einem etwa zur Hälfte sichtbaren Plachenwagen eingraviert. Eine genauere Beschreibung der Uhr war nicht festzustellen, weil Happich dieselbe erst wenige Wochen vor seinem Tode von einem unbekannt gebliebenen Manne eingetauscht hatte und daher die Angehörigen Happichs die Uhr nicht genau ge-

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

kannt hatten. Nur zwei bei dem Tausche anwesend gewesene Personen hatten obige nur beiläufige Beschreibung der Uhr geben können. Die Kette war eine gewöhnliche Panzerkette gewesen, an der ein Maria Theresientaler angehängt war.

Anfangs Februar 1911 nach Eintritt starken Tauwetters wurden von vorbeigehenden Personen in der Nähe des Tatortes — genauer ließ sich dies nicht feststellen, — dieser Maria Theresientaler, ferner der durch Gewaltanwendung verbogene Anhängering der Kette Happichs und endlich ein offenes Messer mit der Aufschrift „Serajevo“ gefunden.

Die Forschung nach den Besitzern der beiden gefundenen Messer war völlig ergebnislos; es wurden nur zwei Kaufleute in Graz ermittelt, welche derartige Messer — als Massenartikel — am Lager hatten. Daktyloskopische Untersuchungen wurden anläßlich des Lokalaugenscheines nicht durchgeführt, da einerseits das ungünstige Wetter, andererseits die Berührung der hierzu wichtigen Gegenstände durch Unberufene eine solche Untersuchung von vornherein zwecklos erscheinen ließen.

Der Verdacht der Täterschaft fiel auf zwei Männer, welche gleichzeitig mit Happich im Gasthaus des Löschnitzer anwesend gewesen waren. Diese waren neben Happich gesessen, hatten gehört, wie dieser von seinen Einkassierungen erzählte, hatten gesehen, wie Happich von Löschnitzer erhaltene 23 Kronen zu sich steckte, und wie er die 20 Kronen in die Brieftasche zu anderen Banknoten legte. Hierbei hatte der jüngere der beiden Männer mit Interesse zugesehen. Nachdem Happich erklärt hatte, nach Lieboch zum Zuge gehen zu wollen, hatten sich die beiden etwa zwanzig Minuten vor Happich entfernt.

Die Spur dieser zwei Männer ließ sich auch weiter verfolgen. Der bei der Haltestelle Premstetten-Doblbad angestellte Bahnbedienstete L. K. bestätigte, daß zwei Männer zum letzten nach Graz verkehrenden Zuge verschwitzt angekommen seien und den Zug bestiegen hätten; der Jüngere der Beiden habe an der linken Hand eine Verletzung gehabt. Der im Zuge diensthaltende Kondukteur M. F. hatte gleichfalls die beiden Männer im Wagen gesehen. Die beiden Bahnbediensteten hatten nur den Jüngeren genauer beobachtet, da dieser die Fahrkarten nach Graz hatte und durch die Verletzung an der linken Hand auffiel; den Älteren hatten sie nicht beobachtet und wußten nur, daß er den Hut tief in die Stirne gedrückt hatte.

Soweit die in Betracht kommenden Auskunftspersonen Beschreibungen der beiden beobachteten Burschen zu geben vermochten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stimmten diese Beschreibungen untereinander vollkommen überein. Hiernach handelte es sich um Männer zwischen 24 und 30 Jahren; beide trugen einen scheinbar gekürzten Schnurbart, der Ältere hatte dunklere Haare und dunkleren Bart als der Jüngere, der blond war. Der Ältere trug einen dunklen kurzen Rock, einen in die Stirn gedrückten grünlich-braunen Plüschhut. Der Jüngere hatte einen dunklen Wetterkragen umgehängt. Gesprochen hatten die Beiden sehr wenig, namentlich der Ältere war überaus wortkarg.

Auf Grund dieser in allen Späheblättern verlautbarten Beschreibung wurden im Laufe des Jahres 1911 im ganzen 27 Personen als mutmaßlicher Täter dem Gerichte angezeigt, doch führten die diesbezüglich eingeleiteten Erhebungen zumeist schon nach einigen Tagen zur Einstellung des Verfahrens, insbesondere weil der Gastwirt Löschnitzer die betreffenden Personen nicht als die mutmaßlichen Täter wiedererkannte, in vielen Fällen überdies ein zweifelloses Alibi nachgewiesen wurde.

So war der Stand der gerichtlichen Erhebungen bezüglich des an Josef Happich verübten Raubmordes, als Josef K. dem Gerichte eingeliefert und sowohl des Raubmordes an Zitz als des Raubes an Musger überwiesen worden war.

Schon die Gleichartigkeit der Tatverübungen mußten dahin führen, den an Josef Happich verübten Raubmord noch einmal von dem Gesichtspunkte aus zu untersuchen, ob nicht etwa Josef K. als einer der Täter in Betracht komme.

Die diesbezüglich geführte Untersuchung brachte ein Josef K. derart schwer belastendes Beweismaterial zutage, daß die am 3. Januar 1911 gegen denselben erhobene Anklageschrift auch die Beschuldigung des an Josef Happich verübten Raubmordes enthielt.

Um Wiederholungen zu vermeiden, will ich die Beweise derart vorführen, wie sie das Beweisverfahren der in der Zeit vom 15. bis 18. Januar 1912 durchgeführten Verhandlung ergeben hat, möchte aber in diesem Zusammenhange auf zweierlei Umstände aufmerksam machen, welche der Wahrheitsfindung hindernd im Wege standen: Einerseits die Länge der Zeit, die von der Tatverübung bis zur Hauptverhandlung verflossen war, wodurch auch die sichersten Beweismittel verblaßt erscheinen mußten, andererseits eine Art Massensuggestion zu Ungunsten des Angeklagten, die ihren Grund in der Haltung eines Teiles der Tagespresse gefunden hatte.

Behufs Überwindung dieser Schwierigkeiten wurde das Beweisverfahren schon von vornherein auf eine möglichst breite Grundlage gestellt und es wurden noch im Laufe der Verhandlung eine Reihe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich neu ergebender Beweise aufgenommen, die nur den Zweck verfolgten, die Glaubwürdigkeit der Aussagen einzelner, den Angeklagten belastender Zeugen zu prüfen, diese Aussagen zu kontrollieren.

Nach dem Ergebnisse des Beweisverfahrens war die Schuld des Angeklagten im wesentlichen aus den folgenden erwiesenen Tatsachen zu erschließen:

1. Aus der Abwesenheit des Angeklagten vom Hause und vom Arbeitsplatze zur Tatzeit;

2. aus der Anwesenheit desselben in der nächsten Nähe des Tatortes zur Tatzeit;

3. aus dem Vorhandensein von Verletzungen, welche beim Angeklagten nach der Tat wahrgenommen wurden und deren Spuren noch bei der Verhandlung feststellbar waren;

4. aus dem Besitze vom Raubmorde herrührender Gegenstände;

5. aus der Gleichartigkeit der Verübung der 3 dem Angeklagten zur Last gelegten Straftaten, des Benehmens des Täters nach der Tat und der vom Angeklagten gebrauchten Verantwortung.

Der Angeklagte war zur Tatzeit in der Papierfabrik in Hörbing, Gemeinde Freidorf nächst Deutsch-Landsberg, bedienstet und in Freidorf wohnhaft. Der als Zeuge vernommene Werkmeister dieser Fabrik Anton Kubala gab nun folgendes an: K. ist im Januar 1911 zweimal von der Arbeit ausgeblieben: einmal um den Dreikönigstag (6. 1.) und das zweitemal am 23., 24. und 25. Am 26. Januar kam K. wieder in die Arbeit und trug die Stirne verbunden, so daß die Augen sichtbar waren; auch um den rechten Arm trug er ein rotes Tuch geschlagen, so daß man es noch unter dem Ärmel bemerkte; die Nase war zerkrazt, unter dem linken Auge war ein Kratzer sichtbar. K. entschuldigte sein Fernbleiben und gab an, von seiner Gattin mißhandelt worden zu sein. K. hat seine Barttracht des öfteren geändert, manchmal trug er Vollbart, manchmal nur Schnurbart, der aber meist kürzer war, als heute bei der Verhandlung. (K. hatte bei der Verhandlung einen starken, herabhängenden Schnurbart.)

Zur Bekräftigung seiner Aussagen berief sich der Zeuge auf die Eintragungen des von ihm seit Jahren geführten Schichtenbuches.

Im scheinbaren Gegensatze zu dieser Aussage ergab sich nun, daß laut Schichtenbuches K. für sämtliche Werktage im Januar 1911 bezahlt worden war, und daß das Schichtbuch für jeden Tag den die Zahlung bedeutenden Längsstrich enthielt; allein Zeuge klärte diesen scheinbaren Widerspruch auf: Blieb ein Arbeiter aus, so vermerkte dies der Zeuge dadurch, daß er zu diesem Tage einen Punkt einzeichnete; wurde die Schicht durch Nachtdienst oder Überstunden

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eingebracht, so wurde der Punkt in einen oberhalb desselben ausgezogenen Strich geändert. Der vorgenommene Augenschein ergab nun mit aller Deutlichkeit, daß beim Datum des 23. und 24. Januar ursprünglich ein durch starken Aufdruck kenntlicher Punkt eingetragen gewesen war; bezüglich des 25. war dies nicht mehr deutlich zu erkennen.

Unterstützt wurde die Aussage des Zeugen Anton Kubala dadurch, daß eine Reihe von Mitarbeitern des Angeklagten bestätigten, derselbe sei im Winter 1911, „während draußen viel Schnee lag" mehrere Tage von der Arbeit ausgeblieben, habe bei seiner Rückkehr die Stirne und einen Arm verbunden getragen, das Gesicht zerkrazt gehabt und für diese Verletzungen den einzelnen Zeugen verschiedene Aufklärungen gegeben als: Er sei zu Hause von der Bodenstiege gefallen, er habe die Stirn wegen Kopfschmerzen verbunden, er habe sich an der Maschine verletzt, es sei ihm bei der Fabrikarbeit Staub in die Augen gekommen, er sei im Walde über eine Wurzel gestolpert und in Dornen gefallen.

Von einer Verletzung K.s bei der Fabrikarbeit war jedoch niemandem etwas bekannt. Die von einigen der vernommenen Zeugen gegebene genauere Datumsnennung, „gegen Ende Januar" diese Verletzungen wahrgenommen zu haben, erwies sich als nicht sehr verläßlich, weil die Zeugen anläßlich der Gendarmerieerhebungen von dem möglichen Zusammenhange dieser Verletzungen mit dem an Happich verübten Raubmord erfuhren und daher vielleicht — wenn auch unbewußt — hieraus Schlüsse zogen, welche außerhalb des von ihnen Wahrgenommenen lagen.

Von weit größerer Bedeutung waren jedoch in dieser Hinsicht folgende Beweise:

Franz Polt, ein Nachbar K.s, hatte demselben die Milch und das Brennholz geliefert; rücksichtlich seines Holzgeschäftes führte er genaue Aufzeichnungen, in welchen — nach Kunden geordnet — die Holzlieferungen, der Tag derselben, die Menge des gelieferten Holzes und der Name des Zuführers verzeichnet sind. Hiernach hatte K. im Laufe des Winters 3 mal Holz bezogen und zwar:

1 Klafter am 18. Oktober 1910 durch den Knecht Müller;

1 3/4 Klafter am 22. Dezember 1910 durch einen Bauer unmittelbar aus dem Walde;

1 Klafter am 24. Januar 1911 durch den Knecht Karl Winkler.

Letzterer, als Zeuge vernommen, bestätigte mit aller Bestimmtheit, daß an dem Nachmittage im Januar, an dem er Holz zu K. zuführte, weder K. noch dessen Gattin zu Hause gewesen seien. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kinder hätten erzählt, die Mutter sei zu ihren Eltern um Geld gefahren. Diese Angaben wurden durch die für die Schuld des Angeklagten schwer in das Gewicht fallende Aussage der Gattin Joh. K. bekräftigt. Dieselbe erzählte zunächst, daß sie mit ihrem Manne in halbwegs glücklicher Ehe lebe, daß er auch für die Familie sorge und nur mäßig Karten spiele; bis zum März 1911 habe die Familie in Freidorf gewohnt und von Franz Polt Milch und Holz bezogen; „bei einer der 2 letzten Lieferungen" sei sie bei ihren Eltern gewesen um Geld zu holen, und sei einen Tag und eine Nacht vom Hause ferne gewesen; am Morgen ihrer Ankunft habe sie das Holz uneingeschlichtet im Hofe vorgefunden und es mit Hilfe ihrer Nachbarinnen Anna Müller und Caecilia Scherübel eingeräumt.

Mehrere Wochen vor dem Tode ihres Kindes — laut amtlicher Auskunft war dies der 10. März 1911 — sei ihr Mann einige Tage ausgeblieben, angeblich um in einer Dienstvermittlung in Graz eine andere Arbeit zu finden. Bei seiner Rückkehr mit dem ersten aus Graz kommenden Frühzuge sei er im Gesicht „zerkrampelt" gewesen, habe eine Uhr und einen Geldbeutel mitgebracht, der eine rote oder braune Farbe hatte und mittels einer Schnur zu öffnen und zu schließen war; diese Gegenstände hatte ihr Mann früher nicht gehabt, die Uhr, die Zeugin nicht beschreiben konnte, habe K. später einmal angeblich versetzt; ihr Mann habe bei seiner Rückkunft auch eine Hemdbrust gebracht, die blutig gewesen sei und habe ihr aufgetragen, die „Rammeln" auszuwaschen; auch habe er an einer Hand oder einem Arme ein Tuch umgewickelt gehabt. Diese Verletzungen habe er damit erklärt, daß er angeblich gefallen sei. Eine nähere Bezeichnung des Datums dieser Ereignisse erklärte Zeugin nicht geben zu können, sagte jedoch das Eine mit voller Bestimmtheit, daß, während sie in der Zeitung vom Raubmord an Happich gelesen habe, ihr Mann mit noch eingebundenen Kopf neben ihr gesessen sei; er habe damals noch gesagt, man werde den Täter nicht erwischen.

Die damaligen Nachbarinnen der Familie K., Caecilia Scherübel und Anna Müller bestätigten die Angaben der Gattin des Angeklagten hinsichtlich des Holzeinräumens und erklärten, sie hätten „Ende Januar" wahrgenommen, daß K. einige Tage abwesend gewesen sei und dann durch einige Tage mit einem Verbande auf der Stirne und auf dem rechten Unterarm umhergegangen sei. Da die Aussagen dieser zwei sehr redseligen Zeugen den zahlreichen Kreuz- und Querfragen rücksichtlich des Datums dieses Geschehnisses nicht befriedigend Stand hielten, wurde die Hausfrau des K. als Zeugin geladen, von der es hieß, daß ihr von den Verletzungen desselben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitteilung gemacht worden sei. Diese, Konstanzia Hubmann, gab nun folgendes an: Am 1. Februar 1911, dem vorletzten Zinszahltage K.s, (K. war Mitte März 1911 fortgezogen), sei sie zum Zwecke der Einhebung der Zinse nach Freidorf gekommen. Damals hätten ihr die Parteien — welche, wisse sie nicht mehr — erzählt, K. sei von der Bodenstiege gefallen, habe sich im Gesicht zerkratzt und am Kopfe und Unterarm verletzt. Niemand habe jedoch den Fall gesehen oder gehört. Die Behauptung des Angeklagten, Hubmann sei am 24. Januar in Freidorf gewesen und habe mit ihm gesprochen, stellte Zeugin mit aller Enschiedenheit in Abrede. Ende Februar 1911 sei K. bei ihr gewesen um den Zins zu zahlen, habe zunächst mit einer 10 Kronen-Note zahlen wollen, dann aber 7 Kronenstücke zur Zahlung verwendet.

Der Angeklagte verantwortet sich diesen Beweisen gegenüber dahin, er sei am 24. Januar 1911 zu Hause gewesen, da seine Gattin zu den Eltern gefahren war; er habe zwar um diese Zeit ein Tuch um den Kopf gebunden getragen, doch habe dies nur die Augen schützen sollen, welche infolge Eindringens von Staub in der Fabrik entzündet gewesen seien. Wenn er verschiedenen Personen verschiedene Gründe dieses Verbandes mitgeteilt habe, so habe er die Leute nur angeplauscht.

Nach Hause habe er nichts gebracht. Bei der Hemdbrust habe es sich nur um Kotflecke gehandelt.

Demgegenüber wird nochmals darauf verwiesen, daß von einer Verletzung K.s in der Fabrik niemand etwas erfahren hatte und daß nach der Schilderung der Zeugen die Augen K.s durch den Verband über der Stirne weder gedeckt noch geschützt waren.

In diesem Zusammenhange wurde die Tatsache behandelt, daß Angeklagter noch bei der Verhandlung eine Reihe von Verletzungsspuren aufwies. Die Gerichtsärzte stellten fest:

1. eine Narbe über dem Stirnhöcker;
2. zwei Narben am rechten Ellbogengelenk;
3. Hautnarben an der Stirne und unter dem linken Auge;
4. eine Narbe am Scheitel.

Bis auf die Scheitelnarbe, die älteren Datums sein muß, und die aus jüngster Zeit datierenden Stirnnarben erklärten die Ärzte die übrigen Narben, die nach ärztlicher Beobachtung schon während der 2monatlichen Untersuchungshaft an Deutlichkeit eingebüßt hatten, als mehrere Monate, vielleicht ein Jahr alt; nach dem ärztlichen Gutachten dürfte die Verletzung am Ellbogen stark geblutet haben und rührt dieselbe von einer Quetschwunde her. Die Stirnverletzung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutet in ihrer Breite auf die Zufügung durch einen Stockhieb, während die Verletzung in der Ellenbogengegend mit einem stumpfen oder einem scharfen Werkzeug zugefügt worden sein kann. Eine genauere Begutachtung gestattete der Befund nicht.

Der Angeklagte gab bezüglich der festgestellten Verletzungen folgende Erklärungen: Zunächst sagte er, dieselben bei ihm nicht mehr erinnerlichen Raufhändeln, dann bei einem Falle erlitten zu haben, schließlich gab er an, die Scheitelnarbe und die Narbe in der Ellenbogengegend rühre von Verletzungen her, die ihm während seiner Soldatenzeit (1902) ein Pferd zugefügt habe, und von denen die am Ellenbogen eine Operation nach sich gezogen habe.

K. beschrieb auch genau diese Operation, welche darin bestanden habe, daß durch die Operationswunde mittels eines eingeführten Röhrchens der Eiter abgeleitet wurde.

Die beigeschafften Aufzeichnungen der Militärbehörde stellten außer anderen belanglosen Erkrankungen nur eine Behandlung im Marodenzimmer infolge Hufschlages auf den Kopf fest; die Gerichtsärzte erklärten mit aller Bestimmtheit, die von ihnen festgestellte Ellbogenverletzung rühre gewiß nicht von einer Operationswunde her, da sowohl das Aussehen als die Querrichtung hiergegen sprächen. Dagegen könne die Scheitelverletzung durch Hufschlag entstanden sein.

Durch diese bisher dargelegten Beweise erschien festgestellt, daß der Angeklagte: am 24. Januar 1911 weder zu Hause noch an seinem Arbeitsplatze anwesend war, daß er nach der Aussage des Werkmeisters Kubala am 26. Januar, nach den Aussagen der übrigen Zeugen zumindest vor dem 1. Februar Verletzungen am Kopfe, im Gesichte und am rechten Unterarme aufgewiesen hatte, deren Spuren bei der Verhandlung noch festzustellen waren und die K. nicht aufzuklären vermag, daß er nach seiner Rückkunft nach mehrtägiger Abwesenheit und diese muß nach dem Schichtenbuche der Fabrik und der Aussage des Werkmeisters Anton Kubala vor dem 26. Januar angenommen werden — eine Uhr, einen Geldbeutel (ähnlich dem Geraubten) und eine blutige Hemdbrust nach Hause gebracht hatte.

Durch die nun zu schildernden Beweise wurde aber weiter festgestellt, daß K. am 24. Januar 1911 in der Nähe des Tatortes gesehen wurde.

Schon einige Tage nach Bekanntwerden des an Happich begangenen Raubmordes hatte der Ingenieur Franz Huber in Graz dem Gerichte mitgeteilt, daß am 24. Januar 1911 um etwa 11 Uhr vorm. 2 Burschen bei ihm gewesen seien, die um Arbeit fragten und die ihm durch ihr eigentümliches Benehmen aufgefallen waren; er

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

hob in dieser Anzeige hervor, daß die in den Zeitungen gegebene Beschreibung der mutmaßlichen Täter auf diese zwei Burschen passe.

Als Zeuge sagte Franz Huber nach Gegenüberstellung mit K. wörtlich: „Im gewöhnlichen Leben würde ich mit Bestimmtheit behaupten, K. sei der ältere der zwei Burschen, die am 24. Januar 1911 gegen 11 Uhr vormittags bei mir waren, da es sich aber um eine so wichtige Sache handelt, wage ich diese Behauptung nicht mit dieser Bestimmtheit auszusprechen.“

Diese Aussage war deshalb von Wichtigkeit, weil der Zeuge vor Gegenüberstellung die von ihm beobachteten Burschen ebenso beschrieb wie die anderen vernommenen Zeugen, die tiefliegenden Augen und die scharf vorspringende Nase des Älteren hervorgehoben hatte — was auf K. genau paßte — und weil der Angeklagte laut Aussage seiner Gattin seine Abwesenheit Ende Januar 1911, nach welcher er verletzt nach Hause gekommen war und Uhr und Geldbeutel gebracht, damit begründet hatte, daß er in Graz Arbeit suchen gewesen sei.

Es wurden nun alle jene Personen vernommen, welche die mutmaßlichen Täter, sei es im Gasthause des Blasius Löschnitzer in Dobl, sei es auf der Fahrt nach Graz beobachtet hatten. Bis auf den Gastwirt Blasius Löschnitzer, dessen Aussage noch zu besprechen ist, sagten alle Zeugen im Wesentlichen dahin aus, K. sähe dem älteren der beobachteten Burschen sehr ähnlich, sehe jedoch heute älter aus und trage einen längeren, herabhängenden Bart, während der beobachtete, ältere Bursche einen „gestutzten Schnurrbart“ getragen habe.

Hier sei auf die Aussage des Zeugen Anton Kubala rücksichtlich der verschiedenen Barttracht des K. verwiesen, welche auch von der Gattin des K. über Befragen als richtig bestätigt wurde. Der Gastwirt Blasius Löschnitzer, welcher die mutmaßlichen Täter am längsten beobachtet hatte, war im Laufe des seit der Tatverübung vergangenen Jahres jedesmal als Zeuge vernommen worden, wenn die Gendarmerie eine des Raubmordes an Happich verdächtige Person dem Gerichte eingeliefert hatte; jedesmal hatte er erklärt, der ihm Gegenübergestellte sei nicht einer der von ihm beobachteten Burschen; dieselbe Aussage hatte er auch abgelegt, als ihm ein junger Mann gegenübergestellt worden war, der eines schweren Raubes in der Nähe von Graz überwiesen war und eine starke Ähnlichkeit mit dem jüngeren der beschriebenen Burschen zeigte. Es war daher irgend eine Voreingenommenheit dieses Zeugen nicht anzunehmen. Löschnitzer erklärte nun bei Gegenüberstellung mit K. mit aller Bestimmtheit, K. sei der ältere jener zwei Burschen, die am 24. Januar 1911

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

abends bei ihm im Gasthause gewesen waren und sich etwa 20 Minuten vor Happich entfernt hatten. Nach längerer Beobachtung des K. gab er weiter an, er wisse jetzt auch, daß er K. schon kenne. K. habe vor etwa 7 Jahren bei ihm oft Kegel gespielt und er habe ihn unter dem Namen „Paikseppl" gekannt.

Aufgefordert, aufzuklären warum Zeuge nicht schon von allem Anfange an angegeben habe, der von ihm beobachtete sei der „Paikseppl" gewesen, gab Löschnitzer glaubwürdig an, er habe zwar schon von allem Anfange an das Bewußtsein gehabt, den von ihm Beobachteten schon früher gesehen zu haben, sei sich aber erst nach der Gegenüberstellung mit K. dessen bewußt geworden, den ihm seinerzeit bekannt gewesenen Paikseppl vor sich zu haben.

K., dessen unehelicher Vater Paik heißt, mußte zugeben, in seiner Jugendzeit Paikseppl genannt worden zu sein.

Im engen Zusammenhange mit diesen Beweisen steht die Aussage des Zeugen Franz Luber, welcher mit aller Bestimmtheit behauptet, K. am 23. oder 24. Januar 1911 (Montag oder Dienstag) zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags auf einem Gemeindewege nächst Seiersberg begegnet und mit demselben einige Minuten gesprochen zu haben. K. sei damals in Begleitung eines jüngeren Burschen gewesen und habe einen Stock bei sich gehabt, ganz gleichartig mit jenem, der bei der Leiche Happichs gefunden wurde. Selbstverständlich mußte gerade diese Aussage der genauesten Kontrolle unterzogen werden.

Luber begründete seine Behauptung, daß es sich um den 23. oder 24. Januar handle nach zweifacher Richtung: erstens sei den Sonntag vorher in der Nähe von Puntigam ein Bahnpassagier vom Zuge überfahren worden, und er wisse bestimmt, daß die Begegnung mit K. höchstens 2 Tage nach diesem Unfalle stattgefunden habe. Weiter habe er am 23. und 24. Januar um etwa 2 Uhr einen Fuhrmann in Seiersberg aufgesucht, der ihm anläßlich einer Übersiedlung die Möbel fortzuschaffen hatte. Diese Übersiedlung fand am 25. und 26. Januar statt. Am 25. Januar traf er am Bahnhof in Straßgang die im bekannte Tochter Happichs, von der er erst erfuhr, daß ihr Vater in der Nacht vorher ermordet worden war. An einem der Rückwege vom Fuhrmann am 23. oder 24. habe die Begegnung mit K. stattgefunden. Den Begleiter K.s beschreibt Luber genau so, wie der jüngere der beiden im Gasthause Löschnitzer und auf der Bahnfahrt beobachteten Burschen beschrieben wurde.

Den Stock K.s hat Luber genau gesehen, weil K. mit demselben während des einige Minuten dauernden Gespräches im Schnee bohrte;

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Luber erklärt nach Vorweisung des bei der Leiche Happichs gefundenen Stockes, der von K. bei der Begegnung getragene Stock sei ganz gleichartig gewesen.

Hinsichtlich der Herkunft dieses Stockes stieß die Beweisführung auf große Schwierigkeiten und brachte auch keine befriedigende Klärung; es zeigte zich hier, daß Versäumnisse, die bei Lokalaugenscheinen begangen werden, kaum jemals gut zu machen sind.

Das Lokalaugenscheinsprotokoll ging von der Annahme aus, der in der Nähe Happichs gefundene, in 3 Stücke zerschlagene Stock sei Eigentum des Ermordeten gewesen. Hiergegen sprechen nicht nur die bestimmte Aussage Lubers, sondern ein Umstand, der nebensächlich scheint und dennoch von Wichtigkeit ist. Der bei der Leiche vorgefundene Stock hatte eine derart enge Krümmung, daß der kräftig gebaute Happich den Stock unmöglich hätte am Unterarm hängend tragen können. Und doch spricht die Erfahrung dafür, daß namentlich Geschäftsleute, die den Stock mehr als Waffe als als Stütze verwenden, eben deshalb die oben umgebogenen Stöcke namentlich im Winter vorziehen, weil sie dieselben am Arme hängen lassen und die Hände in den Taschen verwahren können. Zeuge Löschnitzer bestätigte tatsächlich, Happich habe stets — auch am 24. Januar 1911 — einen Stock ähnlich dem bei der Leiche gefundenen bei sich gehabt und denselben stets um den Arm hängend getragen. Es gaben aber auch die Gattin und die Tochter des Ermordeten an, daß der bei der Leiche gefundene Stock bestimmt nicht dem Happich gehört habe und begründeten dies damit, daß sie gesehen hätten, wie Happich einmal an seinem Stock eine Spitze angebracht habe, die aber anders gewesen sei als die am gefundenen Stocke.

Während der Verhandlung erschien plötzlich Amalia Happich und teilte mit, sie habe erfahren, ihr ermordeter Mann habe einmal seinen Stock mit einem anderen getauscht. Die sofort veranlaßten Erhebung führten zur Vorladung eines Sattlermeisters, der seinen Stock mitbrachte und bestätigte, daß er und Happich einmal im Dezember 1910 die Stöcke, die einander ziemlich ähnlich gewesen seien, vertauscht hätten. Während nun Amalia Happich den vom Sattlermeister vorgelegten Stock mit Bestimmtheit als den ihres Mannes erkannte, erklärte der Sattlermeister, nicht in der Lage zu sein, den bei der Leiche gefundenen Stock als den seinen wieder zu erkennen. Eine weitere Klärung dieses gewiß wichtigen Gegenstandes gelang nicht, dagegen wurden die Angaben des Zeugen Luber bezüglich des Datums der Übersiedlung und der Begegnung mit

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Happichs Tochter durch die diesbezüglich geführten Erhebungen vollinhaltlich bestätigt.

Nicht ohne Bedeutung war die Verantwortung K.s der ihn belastenden Aussage Lubers gegenüber. K. erklärte, Luber nicht zu kennen, niemals in Seiersberg gewesen zu sein, blieb auch nach Gegenüberstellung mit dem Zeugen Luber dabei, diesen nicht zu kennen; plötzlich fiel er aus der Rolle, duzte Luber und warf ihm eine — übrigens hier ganz nebensächliche — Abstrafung vor, die dieser tatsächlich in der Jugend erlitten hatte. Er mußte dann zugeben, Luber seit der Schulzeit gut zu kennen, verblieb jedoch auch weiter dabei, Luber nicht begegnet zu sein; seine ursprüngliche Verantwortung, Luber nicht zu kennen, konnte er allerdings nicht aufklären.

Der Besitz eines Stockes konnte übrigens K. nicht nachgewiesen werden und es behauptete auch keiner der Zeugen, welche die als mutmaßlichen Täter in Betracht kommenden Burschen beobachtet hatten, daß einer derselben einen Stock getragen hätte.

Weiter wurde dem K. auch ein nach der Tat beobachteter, nicht unbedeutender Geldbesitz nachgewiesen, den er nicht aufzuklären vermochte.

In dieser Hinsicht war vor allem die Aussage des bereits erwähnten Zeugen Polz von Bedeutung: Franz Polz gab nämlich an, K. habe ihm am 4. oder 6. Februar 1911 — jedenfalls vor dem 7. Eebruar — für gelieferte Milch und verkauftes Holz 50 K. bezahlt; hierbei habe Polz im Notizbuche des K. noch zwei 100 K. Noten bemerkt; K. habe erzählt, er hätte das Geld aus der Sparkasse behoben.

Polz begründete seine Behauptung, die Zahlung sei vor dem 7. Februar erfolgt mit folgendem: Am 7. Februar sei in der Nachbargemeinde die Besitzerstochter Wimmer beerdigt worden, zu diesem Leichenbegängnisse habe er sein ganzes Geld — darunter auch die von K. bezahlten 50 K. mitgenommen; als er am nächsten Morgen nach Hause gekommen sei, habe ihm seine Frau erzählt, es habe in der Nacht jemand wiederholt an das Fenster gepocht, worauf Zeuge erwidert habe: Gut, daß ich alles Geld bei mir hatte, sonst wäre am Ende alles hingewiesen, auch das K.-Geld!

Um die Richtigkeit dieser wichtigen Aussage zu überprüfen, wurde die Vorladung der Gattin des Polz verfügt; diese sowohl, wie der auch bereits erwähnte Knecht Karl Winkler bestätigten die Angaben des Franz Polz bis in alle Einzelheiten genauest. Es wurde weiter durch Anfrage beim Pfarramt und durch Gendarmerie-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erhebungen festgestellt, daß das Leichenbegängnis der Besitzerstochter Wimmer tatsächlich am 7. Februar 1911 stattfand und Polz an demselben teilgenommen hatte.

Aber auch von anderen Personen war kurz nach der Tat bei K. Geld gesehen worden. Der Zeuge Franz Robier, der bei K. auch Ende Januar 1911 Verletzungen im Gesichte wahrgenommen hatte, traf den Angeklagten am Sonntag nach dem 3. Februar 1911 in Deutschlandsberg. K. hatte in einem blauen Papiersacke eine große Anzahl 5 K. Stücke, die er vergeblich zu wechseln suchte; schließlich gelang es K., für 4 Stücke eine 20 K. zu erhalten. K. hielt Robier und eine ganze Gesellschaft frei, trank auch selbst viel und zahlte schließlich eine große Zeche.

Daß dies am angegebenen Tage gewesen sei, begründete Zeuge mit folgendem: Am 3. Februar sei die Hochzeit eines Schlossers gewesen; bei dieser habe der Zimmergenosse des Zeugen exzediert und sei deshalb für 4 Tage eingesperrt worden. Am Sonntag nachher (6. Februar) habe die Mutter dieses Zimmergenossen diesen im Arrest besucht, Zeuge habe sie begleitet und am Rückwege sei er mit K. zusammengekommen.

Auch diese wichtige Aussage wurde einer genauen Überprüfung unterzogen; es wurde durch Gendarmerieerhebungen festgestellt, daß die Hochzeit des Schlossers tatsächlich am 3. Februar 1911 stattgefunden habe und daß bei derselben ein gewißer R. S. tatsächlich wegen Exzesses in den Gemeindearrest gesteckt und daselbst bis zum 7. Februar festgehalten wurde. R. S. wurde schleunigst ausgeforscht und als Zeuge vernommen; derselbe bestätigte die Angaben des Robier und fügte bei: Als ich aus dem Arreste entlassen war und wieder nach Hause kam, sagte ich zu meinem Zimmergenossen Robier: „Ich bin mit meiner Sauferei schön einikommen!“ worauf mir Robier erwiderte: „Ich bin gestern auch zu einem Spitzerl (leichten Rausch) ’kommen, der K. hat ’zahlt, er hat viel Geld g’habt. Ich weiß nicht, wo der Mensch soviel Geld hernimmt.“

Wird bedacht, daß dieser Zeuge erst während der Verhandlung ausgeforscht und von seinem Arbeitsplatz (einer Mühle in Graz) zu Gericht geholt wurde, seine Aussage daher gewiß ganz unbeeinflußt und unvorbereitet abgelegt wurde, so muß wohl zugegeben werden, daß die schwerwiegende Angabe des Zeugen Robier unanfechtbar dasteht.

Der Angeklagte verantwortete sich diesen Beweisen gegenüber dahin, daß er um die fragliche Zeit für eine Verwandte Antonia Schwendtner Geld aus einer Vorschußkasse behoben und von einem Notar Geld aus einer Erbforderung erhalten habe. Von diesem Gelde

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

habe er Polz gezahlt und dieses Geld habe auch Robier bei ihm gesehen.

Allein diese Verantwortung erwies sich als nicht richtig.

Festgestellt wurde, daß K. auf Grund einer am 28. November 1910 ausgestellten Vollmacht für Antonia Schwendtner in der Gemeindekanzlei in Kitzeck (bei Leibnitz) einen Betrag von 224 Kr. behoben hatte. Da der betreffende Gemeindebeamte gestorben war und irgendwelche Vormerkungen über diese Auszahlung der Gemeinde nicht zur Verfügung standen, war von dieser Seite eine Auskunft nicht erhältlich; dagegen erklärte Antonia Schwendtner als Zeugin, K. habe ihr die 224 Kr. an einem Sonntage im Dezember 1910 und zwar anfangs Dezember, jedenfalls aber vor Weihnachten (zu welcher Zeit sie das Geld benötigt hatte) gebracht, habe 50 Kr. von ihr bei diesem Anlasse als Darlehen erhalten, die er mit einer 10-Kr.-Note anfangs Februar, mit weiteren 40 Kr. im August 1911 zurückgezahlt habe.

Was aber die Erbteilsforderung anlangt, erschien festgestellt, daß K. am 15. Februar 1911, also nach dem beobachteten Geldbesitz, vom Notar N. 272 Kr. ausbezahlt erhielt. Daß dies nicht früher erfolgt sein konnte, ergab sich nicht nur aus der Aussage des Notars N. und dessen Büchern, sondern auch aus der festgestellten Tatsache, daß Notar N. erst am 10. Februar das Geld von dem Vertreter des Schuldners K.s erhalten hatte.

Der am 6. Februar beobachtete Geldbesitz K.s konnte also von diesem nicht aufgeklärt werden.

Hiermit habe ich die sämtlichen im Strafverfahren durchgeführten Beweise, soweit diese für die Beurteilung der Schuldfrage von Bedeutung waren, besprochen und will noch zum Schlusse auf eine gewisse Gleichartigkeit in der Tatverübung sowohl als in dem Benehmen des Angeklagten nach der Tat und in der Verantwortung desselben in den 3 ihm zur Last gelegten Fällen vor Ablegung der Geständnisse bezüglich des Mordes an Zitz und Raubes an Musger hingewiesen, eine Gleichartigkeit, die gewiß nicht als beweismachend, wohl aber als beweisstützend anzusehen ist.

Die Straftaten, die in allen 3 Fällen am Abend innerhalb der Grenzen eines verhältnismäßig kleinen Gebietes verübt wurden, zeigen in den Fällen Zitz und Happich von besonderer Kraftanwendung, ja geradezu Bestialität; in beiden Mordfällen wurde das Opfer durch schwere Stiche in edle Organe getötet.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Raub endete mit einem Morde dann, wenn eine Entdeckung zu fürchten war oder das Opfer sich wehrte. Musger kannte den K. nicht, er gab schließlich die Geldtasche heraus, K. brauchte daher nicht zum äußersten zu greifen, brauchte seine Entdeckung nicht zu fürchten. Zitz kannte K., er wehrte sich, er mußte daher aus dem Wege geräumt werden, um nicht als Zeuge aufzutreten. Auch im Falle Happich hatte dieser Gelegenheit gehabt, seinen späteren Angreifer früher zu beobachten; Happich, der ein sehr kräftiger Mann war, setzte sich — wie der Augenschein beweist — zur Wehr; auf die starke Gegenwehr Happich's deuten die schweren Verletzungen der Täter; Happich mußte daher gemordet werden. Im Falle Zitz war der Täter kurz nach der Tat bemüht, seine Hände vom Blute zu reinigen, er wusch dieselben in einer Wasserlache nächst dem Tatorte, im Falle Happich im Schnee unweit dem Tatorte.

Im Falle Zitz hatte K. die blutigen Kleider gewaschen und vergraben, hatte sich sofort nach der Tat die Haare schneiden lassen, hatte aus den Schuhen die Nägel herausgezogen; im Falle Happich brachte K. die blutige Hemdbrust heim, um sie waschen zu lassen, er veränderte die Barttracht.

Im Falle Zitz entfloh K. nach Graz, um von dort den ersten Frühzug benutzend nach Hause zu kommen. Nach dem Morde an Happich kam K. nach der Aussage seiner Gattin mit dem ersten Morgenzuge von Graz nach Hause.

Im Falle Zitz suchte K. die noch sichtbaren Verletzungen mit einem Falle in eine Dornenhecke aufzuklären, auch im Falle Happich gebrauchte K. einunddieselbe Ausrede seiner Gattin und anderen Zeugen gegenüber.

Wenn ich der Vollständigkeit halber noch den Eindruck schildern darf, den die einzelnen, im Prozeß wichtigen Personen machten, möchte ich hervorheben, daß vor allem die Zeugen Löschnitzer, Franz Luber, Franz Polt und Franz Robier in vollkommen sicherer, leidenschaftsloser und ruhiger Weise ihre Aussagen ablegten und den zahlreichen von verschiedener Seite gestellten Kreuz- und Querfragen vollkommen stand hielten.

Die Gattin K.s machte den Eindruck einer unglücklichen Frau, die weit davon entfernt war, etwa schwarz zu färben oder ihren Mann zu belasten; des öfteren trachtete sie insbesondere bei Besprechung des Charakters ihres Gatten und der Art des Zusammenlebens mit demselben Vorgänge harmloser hinzustellen als sie waren; sie antwortete ruhig und sicher auf alle Fragen.

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Offenbar machte diese Zeugin auch auf die Geschworenen denselben günstigen Eindruck, welche für dieselbe eine Sammlung einleiteten, die einen nicht unbeträchtlichen Betrag ergab.

K. selbst zeigte während der Verhandlung ein scheues, dabei lauerndes Wesen. Zynisch lächelnd saß er da, erzählte die Szene der Ermordung Peter Zitz mit einer staunenswerten Ruhe bis in alle Einzelheiten ohne die geringste Erregung, jede Frage und jedes Wort von meiner Seite beobachtete er mit lauerndem Blick.

Von nicht großer Gestalt bildeten die stark vorspringende Nase und die tiefliegenden Augen das Charakteristische des Kopfes. Im übrigen fiel die unverhältnismäßige Länge der Arme und deren besonders kräftige Muskulatur auf.

Die Geschworenen beantworten die 3 an sie gerichteten Fragen in folgender Weise:

1. Raubmord an Happich 10 ja, 2 nein;
2. Raubmord an Zitz 12 ja;
3. Raub an Musger 12 ja.

Das vom Gerichtshofe verhängte Todesurteil nahm K. mit der sofort vorgebrachten Bitte zur Kenntnis, er bitte um Begnadigung und ich hatte den Eindruck, daß K. in diesem Augenblicke bereit gewesen wäre, ein Geständnis auch bezüglich des Falles Happich abzulegen, wenn er dem Vorsitzenden allein gegenübergestanden wäre.

Die verhängte Todesstrafe wurde im Gnadenwege in eine lebenslängliche verschärfte Kerkerstrafe umgewandelt.

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

VIII.

Das Landstreichertum.

Seine Ursachen und seine Bekämpfung.

Vortrag gehalten in der forensisch-psychiatrischen Vereinigung zu Dresden.

Von

Dr. **Max Seige**, Partenkirchen, vorm. Anstaltsarzt in Dresden.

Wenn ich es unternommen habe, in dieser gelehrten Gesellschaft ein Referat über Landstreicher zu geben, so ist in der Tat die Frage berechtigt; ob der Gegenstand es wert ist, unter die wichtigen Tatsachen aufgenommen zu werden, die hier diskutiert zu werden pflegen. Das Landstreichen ist nur eine Übertretung im Sinne des StGB., in früheren Jahrhunderten wurde es überhaupt nicht bestraft. Seine Schädigungen springen uns gerade in der Großstadt wenig in die Augen. Und endlich handelt es sich wohl fraglos um die weit tiefstehendsten unserer Volksgenossen, einen Typ, der nach Ansicht mancher oberflächlicher Betrachter mit der Vervollkommnung unserer technischen Verkehrmittel nach und nach von selbst aussterben wird. Trotzdem ist aber auch in unseren Tagen die Vagabondage von enormer Wichtigkeit. Mit Recht hat Wilmanns darauf hingewiesen, daß mit dem weiten Ausbau unserer sozialen Gesetzgebung es nicht vereinbar erscheint, daß die verschiedenen Einrichtungen dieser Art von Leuten mißbraucht und ausgenutzt werden, die nicht entfernt daran denken, die Pflichten auf sich zu nehmen, die mit den Rechten dieser Einrichtungen als unvereinbar angesehen werden müssen. Je mehr der Staat sich der Leute annimmt, die unverschuldet, sei es durch Alter, Unfall, Krankheit oder dergleichen, ihres regelmäßigen Verdienstes verlustig gehen, um so mehr muß er jene Parasiten ausschalten, die diese Bestimmungen als Mittel benutzen, sich ohne Arbeit durchs Leben zu schlagen. Wenn wir einen Blick auf die staatliche Arbeitslosenversicherung werfen, die wir ja doch früher oder später erhalten werden, so brauche ich wohl nicht weiter zu entwickeln, daß die Ausführung dieses großen Gedankens völlig lahm gelegt werden wird, wenn sie von den, wenn ich es so sagen darf,

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

berufsmäßig Arbeitslosen ausgenützt wird. Es kommt aber noch weiteres hinzu. Die Landstreicher bedeuten schon jetzt für das Volksganze eine erhebliche Steuer; ihre Zahl ist natürlich schwer zu bestimmen; einen gewissen Anhalt gibt die Tatsache, daß z. B. in dem Berliner Asyl für Obdachlose im Jahre rund eine Million Männer übernachten, in den Städten der Provinz Westfalen 26000. Wenn wir rechnen, daß jeder Landstreicher am Tage 1,50 M. erbettelt, und dieser Betrag ist als recht niedrig aufzufassen und daß diese Summe sicher grade der ärmeren Klasse entzogen wird, so kommen wir zu horrenden Zahlen. Hierzu müssen wir nun noch die kostspieligen gerichtlichen Verfahren und die Verbüßung der Strafen hinzurechnen, ferner die langzeitigen Unterbringungen in Korrektionsanstalten und Krankenhäusern, die Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln und endlich entgehen sie am Schlusse ihres Lebens doch kaum der Unterstützung in Armenhäusern oder Irrenanstalten. Dugdale hat berechnet, daß die Abkömmlinge einer einzigen, großen Landstreicherfamilie dem Staate New-York auf diese Weise annähernd fünf Millionen Mark gekostet haben. Größer noch als dieser Schaden durch die Vagabunden ist der nicht in Ziffern auszurechnende. Nicht allein, daß sie die eigene Arbeitskraft brach liegen lassen, ziehen sie auch noch andere Elemente in den Strudel ihres Drohnenlebens hinein. Die fahrenden Leute stellen eine dauernde Gefahr für die Rechtssicherheit dar, die Belästigungen oder Drohungen bei Betteleien stören den Frieden des Hauses, ihre häufigen Diebereien und auch vereinzelte Sittlichkeitsdelikte bilden für die Bevölkerung eine Quelle ständiger Beunruhigung. Aber auch für Polizei und Gendarmerie stellen sie eine dauernde Mühe und Last dar und ihre zahlreichen Widerstandsdelikte, die nur zu leicht Nachahmung finden, sind in manchen Bezirken wohl dazu angetan, die Aufgabe dieser Organe zu erschweren. Es kommt noch hinzu, daß sie infolge ihrer Ruhelosigkeit in vielen anderen Beziehungen das rechtliche Interesse erregen. Die Dingpflicht von Zeugen wird erschwert, gewerbpolizeiliche Bestimmungen werden verletzt, überhaupt das Freveln von Unbekannten in der Ferne erleichtert. Von anderen Rechtsgütern wäre noch die Familie mit ihren verschiedenen Ansprüchen, z. B.: der Alimentationspflicht zu erwähnen. Wenn ich noch auf die später zu erörternden Beziehungen zwischen Landstreichen und Verbrechertum hinweisen, so habe ich wohl genug gezeigt, wie vielseitig das Interesse der Juristen an der Vagabondage ist. Aber auch in sanitätspolizeilicher Hinsicht bilden sie eine beständige Gefahr für das Volksganze. Bei jeder großen Volksseuche z. B.: bei der Cholera, bildet die Land-

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

straße mit ihren Bewohnern einen Haupteinfallstor. Er ist verhältnismäßig wenig bekannt, daß auch die ägyptische Augenkrankheit (das Trachom) häufig durch Vagabunden eingeschleppt wird, ganz abgesehen von allen ansteckenden Hautkrankheiten und Ungeziefer, daß sie so häufig mit sich herum tragen. Und endlich komme ich zu einem recht wichtigen Punkt, das sind die Geschlechtskrankheiten. Ich brauche ja an dieser Stelle nicht zu erörtern, welche wichtige Rolle sie, besonders die Syphilis, in unserm ganzen sozialen Leben spielen und man sieht dabei anderseits nur wenig Bewohner der Landstraße, die nicht mit Geschlechtskrankheiten behaftet wären. Ja, da sie diese niemals ernstlich auskurieren und an ihrem verwahrlosten und verschmutzten Körper völlig vernachlässigen, so kann man die schwersten und verschlepptesten Fälle bei ihnen sehen. Besonders die weiblichen Vagabundinnen tun dann das ihre dazu, um sie weiter zu verbreiten und so zu einer ständigen Gefahr für die Volksgesundheit zu werden. Wie ich eingangs erwähnte, liegen die Schädigungen der Allgemeinheit durch das Landstreichertum trotz alledem nicht so öffentlich zu Tage und es ist noch gar nicht so lange her, daß man überhaupt begann, sich mit ihrer Psychologie zu beschäftigen. Und zwar wird das Problem von zwei Seiten angegriffen; zunächst von Ärzten an Irren- und Strafanstalten, oder von Schriftstellern, die, sei es aus äußerem Anlasse, sei es zu Studienzwecken selbst längere Zeit auf der Landstraße gelebt haben. Ich möchte hier nur die Namen Ostwald und Maxim Gorjky nennen. Besonders des letzteren Schilderungen sind sehr lesenswert. Während wir aus dem Jahre 1895 eine größere juristische Bearbeitung des Themas von Hippel besitzen, war es im Jahre 1904 der Heidelberger Psychiater Wilmanns der uns eine umfassende Psychopathologie des Landstreichertums gab. In einer großen Monographie besprach er auf das eingehendste die Lebensläufe von 52 Vagabunden, die in der Heidelberger Irrenanstalt landeten. Durch ausführliche Katemnesen, persönliche Auskünfte die er einholte, Herbeischaffung aller Arten von Akten gelang es ihm, die Schicksale aller dieser Unglücklichen auf das genaueste festzustellen. Er zeigte, daß ein großer Teil von ihnen Geisteskrankheiten vor ihrer ersten Bestrafung durchgemacht hatten, ja, daß zahlreiche harte Disziplinierungen von ihnen in Arbeitshäusern und dgl. fraglos auf Rechnung ihrer Psychosen zu setzen waren. Es war einesteils dieses Werk, auf der andern Seite die warmherzige Liebestätigkeit Bodelschwinghs die in Deutschland gleichmäßig das Interesse für die „Brüder von der Landstraße“ im Ausgang des vorigen Jahrhunderts erweckten. In Frankreich hat anscheinend das Werk von

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pagnier „Du Vagabondage et des Vagabonds“ einen ähnlichen Einfluß gehabt, obgleich man hier dieser Frage von jeher viel Interesse zuwandte.

In früheren Zeiten herrschte ein bewegteres Leben auf der Landstraße als jetzt, das seinen Geschichtsschreiber in Landgerichtsdirektor Rotering in Magdeburg gefunden hat; ich möchte auf seine interessanten und fesselnden Ausführungen in d. M. f. Kriminalpsych. ausdrücklich hinweisen. In ältester Zeit waren es die friedlos gelegten, später ehrliche und schwindelhafte Pilger nach heiligen Stätten, Minnesänger und fahrende Schüler, zünftige Handwerksgesellen und Zigeuner. Doch von all der Pracht ist wenig verblieben, nur die Zigeuner treten noch in manchen Gegenden häufig auf; indes sie liegen außerhalb des Bereiches meiner heutigen Ausführungen, ich will sie deshalb bei Seite lassen, ebenso wie die ihnen nahestehenden und sogar häufig mit ihnen in Blutverwandschaft tretenden süddeutschen Stämme von Kesselflickern, Bürstenbindern usw. Was die Beteiligung der eigentlichen Handwerksgesellen in der Gegenwart angeht, so gehen die Angaben weit auseinander. Die uralte Sitte, daß der Handwerksmeister jahrelang gewandert sein mußte (z. B. noch Friedr. Wilhelm I. legte sie ausdrücklich fest) beginnt seit nicht allzu langer Zeit in Verfall zu geraten. Nach Wilmanns hat sie sich nur noch bei einigen Handwerkern z. B. den Schlossern ausgeprägter erhalten, doch bestehen wohl große Verschiedenheiten, je nach der landschaftlichen Lage. So weiß ich z. B., daß in Thüringen das Wandern der Handwerksgesellen noch allgemein Sitte ist und zwar wird häufig folgender Weg bevorzugt: Nürnberg, München, Oberitalien, Mailand, Schweiz, längs des Rheines, Bremen, Hamburg, Berlin, Halle. Es ist ja überhaupt bekannt, daß sie bestimmte Straßen, z. B.: das linke Rheinufer bevorzugen, wo man zwischen Mainz und Köln an manchen Sommertagen bis 150 Mann treffen soll. Sie halten sich im Äußeren gut und von den übrigen Vagabunden fern; allerdings betteln sie wohl auch einmal, wenn Not an den Mann geht und mancher braver Handwerksmeister erzählt in späteren Jahren von Bestrafung wegen Bettelei in den Jugendjahren im vertrauten Kreise mit ähnlichem Behagen wie studierte Leute von ihren Strafmandaten aus der kleinen Universitätsstadt berichten.

Die moderne Entwicklung, vor allem die Freizügigkeit, warf aber eine Unmenge anderer Leute auf die Landstraße, das sind die Arbeitslosen. Es gibt ja nur wenig Gewerbe, die das ganze Jahr gleichmäßig zu tun haben. So ruht das Luxusgewerbe vor Weihnachten Bauhandwerker und landwirtschaftliche Arbeiter aller Art

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

feiern im Winter, Schneider wieder zu anderer Zeit. Hierzu kommt überhaupt die sinkende und steigende Konjunktur auf manchem Gebiete, die von der Jahreszeit unabhängig ist. Im allgemeinen steht daher — entgegen der herrschenden Meinung — der Wanderbettel im Winter auf dem Höhepunkt. Vereinzelte dieser Arbeiter sind ja nur auf Tagelohn angestellt, so daß sie jederzeit gekündigt bekommen können, oft haben sie kein Geld mit der Eisenbahn zu fahren und bewegen sich auf der Landstraße in der ausgesprochenen Absicht, Arbeit zu suchen. Auch sie halten sich anfangs von gewohnheitsmäßigen Landstreichern fern, doch finden wir hier bereits zweifelhaftere Elemente bei den Leuten, die regelmäßig in der Zeit der stillen Konjunktur wandern. Betrachten wir uns doch einmal die einzelnen Arbeitslosen! Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeitgeber am liebsten zuerst die minderwertigen Arbeiter entläßt, außerdem diejenigen, die ihm menschlich unsympathisch sind. Von minderwertigen Leuten kommen in Betracht körperliche Kranke, ungeschickte oder auch nur ungelernte Arbeiter, selbstverständlich aber auch schwachsinnige. Im allgemeinen werden diese Leute natürlich auch wenig verdienen und sich keinen Notpfennig zurückgelegt haben. Auf der andern Seite aber wird der Arbeitgeber aber auch Vorbestrafte, Säufer und andere verkommene Elemente abzuschieben suchen. Die Erfahrungen, die man mit Arbeitslosen bei Notstandarbeiten gemacht hat, sind überall dieselben gewesen; es gab Unzufriedene aller Art, die Leute waren außerordentlich arbeitsscheu und lieferten noch dazu schlechte Leistungen, ja teilweise blieben sie überhaupt weg. Die Psychopathologie der Arbeitslosen zu schreiben wäre ein dankbares Thema, das noch von niemand bearbeitet ist. — Wir sehen also, daß unter der Flut von Menschen, die die sinkende Konjunktur auf die Landstraße treibt, sich ein erheblicher Teil körperlich und vor allen Dingen geistig minderwertiger Menschen findet. Von ihnen führen nun auch fließende Übergänge zu jenen schweren Psychopathen, die schon infolge ihrer geistigen Defekte von Kindheit an zu unstetem Lebenswandel gelangen. Betrachten wir sie zunächst einmal in der Gesamtheit, so ist es höchst auffallend, wieviel schwer Belastete und vor allen durch Alkoholismus der Eltern Belastete unter ihnen finden. So konnte Bornhöffer bei 57% seines Großstadtmaterials Trunksucht eines Teiles der Eltern feststellen. Wenn diese nun auch wohl infolge des unglücklichen Milieu auf die Kinder depravierend einwirkt, so ist anderseits doch nicht zu verkennen, daß ihr Einfluß auf schwer psychopathische Symptome der Nachkommenschaft ein bestimmender ist. Es ist ferner

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

darauf aufmerksam zu machen, daß der Trieb zum zwecklosen Davonlaufen schon an und für sich ein psychopathisches Symptom ist, das sich als solches bei vielerlei Krankheitszuständen findet. Ich meine nicht die Reisen in epileptischen und hysterischen Dämmerzuständen, obgleich diese fraglos ja auch mit in diese Grenzgebiet gehören, sondern es handelt sich darum, daß psychopathische Individuen irgend welcher Art auf einen Reiz, gewöhnlich auf einen Verstimmungszustand damit reagieren, daß sie sinnlos ins Weite laufen. Der Verstimmungszustand kann sowohl von außen hinein getragen worden sein, als auch bei diesen krankhaften Leuten „endogen" entstanden sein. Man findet derartige Zustände, die man als „poriomanische" oder auch als „fugue" Zustände bezeichnet hat bei Epileptischen, Hysterischen, beginnenden Verblödungsprozessen und bei Degenerierten aller Art. Kommen nun solche Gelegenheiten öfter zustande, so ist es fraglos, daß immer kleinere Anlässe genügen, um Zustände von Wandertrieb auszulösen und daß so der Übergang zum gewohnheitsmäßigen Landstreichertum gegeben ist. In einer früheren Arbeit habe ich eine Anzahl solcher Fälle bei psychopathischen Kindern zusammenstellen können; ich konnte dennoch zeigen, daß diese beginnenden Landstreicher größtenteils Knaben sind und daß ebenfalls von pädagogischer Seite darauf hingewiesen wird, daß sich die Neigung zum Herumstromern auch bei gesunden Kindern fast nur bei Knaben findet. Ebenso finden wir ja auch unter den erwachsenen Landstreichern viel häufiger Männer als Frauen, im allgemeinen wird das Verhältnis um 5:1 angegeben. Die Parallelerscheinung zum Landstreichertum ist bei erwachsenen Frauen sowohl wie bei Mädchen eher die sexuelle Verwahrlosung. Wir sehen also, daß bei Psychopathen aller Art das Davonlaufen als einfachste Reaktion auf Verstimmungszustände vorkommt. Gewöhnlich ist aber der Mechanismus ein anderer. Betrachten wir zunächst einmal die angeborenen Schwachsinnszustände verschiedener Art. Wir finden sie unter den Landstreichern von den leichtesten bis zu den schwersten Graden. Ihr Versinken im Vagabundentum ging meist kurz und schmerzlos vor sich. Bei ihrer geringen Neigung zur Arbeit und ihrer hervorstechenden Willensschwäche genügte meist ein kleiner Anlaß, eine Verführung irgend welcher Art, um sie von der Scholle loszulösen. Häufig war auch der ursprüngliche Grund, daß es ihnen bei ihren ungenügenden Leistungen schwer war, eine Stellung zu bekommen und daß sie überall bald wieder gekündigt bekamen. Sind sie einmal auf der Landstraße, so finden sie viel bei ihrer geringen Neigung für die Zukunft zu sorgen, ihrer Indolenz, sich aus dem Leben nicht

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

wieder heraus und sinken langsam weiter. Im Gegensatz hierzu stehen gewisse aktive Schwachsinnige, die erethischen Imbezillen, wie wir sie zu nennen pflegen, die durch andere Momente herausgetrieben werden; sie sind dauernd in Tätigkeit und stecken voll Plänen, die sie jedoch fast nie zur Vollendung bringen. Leider sind sie auf das äußerste reizbar und dann schnell gewalttätig, geraten sehr häufig und ernstlich in Konflikt mit der Behörde und neigen überhaupt häufig mehr dem Verbrechertum als dem Vagabundentum zu. Neben dem angeborenen Schwachsinn tritt aber gleichzeitig die erworbene Geistesschwäche, die Dementia praecox. Über ihre Beziehung zum Landstreichertum besitzen wir die mehrfach erwähnte umfassende Arbeit von Wilmanns. Besonders gefährdet erscheinen jene nicht seltenen Fälle, wo ohne stürmische Erscheinungen in der Pubertätszeit Stillstand der geistigen Entwicklung und später eine schleichende Verblödung eintritt. Das allgemeine Versagen im Beruf, auch bei mehrmaligem Wechsel führt dann nach und nach zum Scheitern der ganzen sozialen Persönlichkeit. Es ist klar, daß Leute die immer Anhalt an ihrer Familie haben, vor allem solche aus sozial höheren Ständen noch zurückgehalten werden können, beziehungsweise in ganz einfachen Berufen untergebracht werden; während andere infolge ihrer stumpfen Trägheit bald vom Strom des Vagabundentums mit fortgerissen werden.

Oft ist auch der Grund ihres Versagens in den eigentümlichen, zahlreichen hypochondrischen Gedanken zu suchen, die sich bei einzelnen an Dementia praecox Leidenden finden, mir selbst sind zahlreiche solcher Fälle bekannt; wo derartige Kranke aus Angst vor Schlaganfällen, ja aus ganz lächerlich anmutenden Motiven so z. B.: sie werden dünn werden und dann unweigerlich die Auszehrung bekommen, zu keinerlei Arbeit zu bringen waren. Von den Beziehungen zwischen Dementia praecox und Vagabondage erwähnte ich schon die Neigung zum triebartigen Davonlaufen im Beginn der Krankheit. Wilmanns sagt außerdem, daß viele jener Wanderer durch Größenideen, aber auch durch Verfolgungsvorstellungen von Ort zu Ort getrieben werden. Es ist erschütternd zu lesen, wie einzelne dieser armen Kranken überall wo sie Arbeit fanden durch Sinnestäuschungen, vor allem durch Stimmen wieder weiter getrieben werden. Überhaupt ist das Schicksal dieser Leute meistens ein sehr trauriges; sie werden häufig nicht als Kranke erkannt, da sich die Erscheinungen ihrer Leiden dem Laien nicht aufdrängen und sie selbst nicht gerne von ihnen sprechen, je häufig direkt dissimulieren. Ihr Leben bildet gewöhnlich eine Kette von Bestrafungen mit harten

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Disziplinierungen, bis sie im höheren Alter in der Irrenanstalt landen. Von andern Verblödungszuständen finden wir ein oder das andere Mal beginnende Paralytiker oder Altersschwachsinnige auf der Landstraße, doch werden sie immerhin verhältnismäßig bald erkannt und versorgt. Überhaupt spielen die eigentlichen Geisteskrankheiten bei weitem nicht die Relle unter den fahrenden Leuten wie die psychopathischen Grenzzustände. Bonhöffer fand deshalb unter seinem großen Breslauer Material auch nur etwa 12 Proz., die den § 51 StGB. für sich in Anspruch hätten nehmen können, dagegen bezeichnete er $^{3}/_{4}$ seines Materials als Psychopathen. Grade diese sind es auch die besonders in Betracht kommen, vor allem sind es die degenerierten Psychopathen, psychopathische Konstitution, Dégénérés und wie man sie sonst noch zu nennen pflegt. Ziehen schätzt, daß sie mindestens $^{1}/_{3}$ des gesamten Landstreichertums ausmachen. Sie alle werden schon solche Typen kennen gelernt haben. Häufig stammen sie aus schwer belasteten Familien; von Jugend aus tragen sie die körperlichen und geistigen Zeichen der Entartung an sich, verbildete Ohren, unsymetrische Färbung der Iris, Hasenscharten usw. geben ihnen ein charakteristisches Aussehen. Schon in früher Jugend finden wir ungezügelte Affekte aller Art, vor allem starke Jähzornausbrüche. Auch Kinderkrämpfe treffen wir an. Lebhaftes Schlafsprechen und Nachtwandeln, lange fortgesetztes Bettnässen, schlechte Angewohnheiten, die nicht zu bekämpfen sind, wie z. B.: Nägelkauen, machen sie zu einer Sorge für die Eltern schon in der Kinderstube. Hierzu kommt eine früh einsetzende extreme Phantasietätigkeit. Neben Freude an Grausamkeiten vor allem an Tierquälerei findet sich feige übertriebene Furcht und nächtliches Aufschrecken. Bereits frühzeitig treten bei ihnen Arbeitsscheu, sowie der nackte Egoismus zu Tage, der ihr ganzes späteres Leben bestimmt. Trotzdem sie eine dauernde Plage für ihre Lehrer sind, lernen sie häufig recht gut in der Schule, da ihre Intelligenz nicht geschädigt zu sein braucht. Die Stürme der Pubertätszeit zeigen sich bei ihnen in besonders erhöhtem Maße. In der Militärzeit scheitern sie fast regelmäßig an der Disziplin und es ist ein großes Verdienst Stiers, immer mehr darauf hingewiesen zu haben, von welcher Wichtigkeit ihre Fernhaltung vom Heere ist. Charakterisch für sie ist ihre absolute Haltlosigkeit, ihre Beeinflußbarkeit durch jeden äußeren Eindruck; sie geben anstandslos jeder Stimmung nach, werden ebenso oft durch Fehlschläge zu tiefen Verstimmungen und übereilten Selbstmordversuchen getrieben, als sie sofort darauf wieder heiter und optimistisch große Pläne machen. So sind sie, so lange sie leben, unberechen-

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bare, unglückliche Menschen, nicht geisteskrank und doch nicht gesunden Geistes; allerdings finden sich oft bei ihnen vereinzelte epileptische Anfälle und manchmal atypische, schnell abklingende Psychosen, vor allem Erregungszustände, die nicht bestimmend für sie werden. Wer Gelegenheit hatte, die letzten Skandalprozesse z. B. den Metternich-Prozeß zu verfolgen, wird ja Musterbeispiele dieser Art haben studieren können. — Arbeitsscheu, Neigung zu sprunghaften Einfällen und Wiederstandslosigkeit gegen jeden Antrieb, welche bessere Grundlage für Vagabondage können wir uns denken. Und wirklich machen diese Leute, soweit sie den unteren Volksklassen angehören, denn auch, wie wir sehen, einen großen Teil der Bewohner der Landstraße aus. Andere versinken nicht so tief, sondern finden sich unter jenen Schwindlern, besonders Heiratsschwindlern, Abenteurern und Glücksrittern, die nicht mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen brauchen. Auch unter dem Lebemanns Kreisen der Großstädte sehen wir sie nicht allzu selten vertreten und und der Kundige kann so oft in Zeitungsnotizen ihre Spur verfolgen.

Im Gegensatz hierzu finden wir bei den Epileptikern ganz andere Züge, eine gewisse Tragik in ihrem ganzen Lebensgang. Es sind nicht so sehr ihre Zustände von Wandertrieb, als ihre Stimmungsschwenkungen, die sie zum Vagabond machen. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir bei ihnen so häufig ganz plötzlich auftretende Verstimmungszustände finden. Die bis dahin freundlichen, ja manchmal übermäßig freundlichen Leute werden eines Tages traurig verstimmt, ärgerlich, unzufrieden; oft bleibt es hierbei und sie verlassen aus solchen Affekten heraus ihre Stellung, so sehr der Meister sich auch den tüchtigen Arbeiter zu halten sucht, später bereuen sie dann oft, nicht geblieben zu sein. Manchmal bleibt es aber nicht bei der traurig-ängstlichen Verstimmung, sondern ein kleiner Anlaß, ein Reiz harmloser Art, der von der Umgebung ausgeht, genügt, um heftige Wutanfälle, ja Gewalttaten auszulösen, die bei dem vorher ruhigen und fleißigen Manne als ein Rätsel erscheinen. So kommt es, daß diese armen Kranken, die im übrigen oft zielbewußte, strebende Arbeiter sind, nirgends aushalten, eines Tages auch auf die Landstraße geraten, wo dann die übrigen Schädlichkeiten hinzutreten. Vor allem der Alkohol ist es, der ja gerade für die Epileptischen besonders schädlich ist und alle ihre krankhaften Erscheinungen steigert. Und grade dem Alkohol können ja die Vagabonden am wenigsten aus dem Wege gehen. Die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Landstreichertum sind überhaupt ein besonderes Kapitel; wenn immerhin der bei weitem größte Teil

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von ihnen als chronische Alkoholisten zu bezeichnen ist, so ist es doch nicht so häufig, wie man meinen sollte, daß der Alkoholismus als direkte Ursache auszusprechen ist. Viel häufiger ist es, daß primär-psychopatische Elemente aller Art durch den Alkoholismus der Landstraße geschädigt, in den Strudel hineingezogen werden und alle Energie verlieren. Es ist dies eben der Circulus vitiosus, der das ganze Vagabondentum durchzieht. Die vorher körperlich und und geistig nicht intakten Menschen sind den Schädigungen des Lebens auf der Landstraße ausgesetzt, werden an Körper und Seele weiter geschädigt und so geht es fort. Unter diesen Schädigungen spielt nun, wie gesagt, die Schnapsflasche ihre Hauptrolle; gleich daneben und in engerer Beziehung kommt die völlig ungenügende Nahrung, der der Körper unterliegt. Hierzu kommen die für den geschwächten Körper ungewohnten Anstrengungen des Marschierens. Die Füße werden wundgelaufen, Stiefel und Kleider verlottern. Das Übernachten im Straßengraben oder auf den Holzbänken der Herberge gibt keinen genügenden Schlaf. Frost und Hitze wirken gleich schädlich auf den ungeschützten Körper ein; eine Hautpflege existiert überhaupt nicht, mit Schmutz bedeckt und mit Ungeziefer versehen, pflegen die Ritter von der Landstraße einherzugehen. Häufig treten, wie ich schon sagte, Geschlechtskrankheiten hinzu und es ist kein Wunder, wenn sich auf dem durch und durch zerrütteten Körper die Tuberkulose ansiedelt. Auf der andern Seite steht die moralische Degeneration; die regelmäßige Tätigkeit, eine der besten Mittel zur Aufrechterhaltung des seelischen Gleigewichtes fehlt und an ihre Stelle tritt die Gewöhnung an ein absolutes Lotterleben. Die Gesellschaft auf der Landstraße tut das ihrige dazu, alte erfahrene Landstreicher predigen willigen Ohren die Lehre, wie man sich ohne Arbeit vorwärts bringt, mit den allerniedristen Elementen kommen sie zusammen, denen Stehlen, Betrug, Legitimationspapierefälschen, zum täglichen Brot gehören und so gleitet das Opfer schneller und schneller herab. Es erscheint fraglos, daß bei dieser Menge von Schädlichkeiten, die auf die Wanderer einströmen, körperliche Erschöpfung, Alkoholismus, Lues usw., der Boden für Geisteskrankheiten gegeben ist und so sehen wir auch nicht selten auf der Landstraße Psychosen entstehen. Es ist aber wie gesagt außerordentlich schwer, die Ursache und Wirkung voneinander zu halten, da eben grade eine Unmenge von Leuten, die vorher psychisch nicht intakt waren, auf die Landstraße kommen. Auf die Schädigungen, denen alle solche Leute durch die Haft und vor allem die harten Disziplinierungen der Arbeitsanstalten ausgesetzt sind, will ich nur hinweisen.

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Wir sehen also, die verschiedenartigsten, verschiedengestaltigsten Elemente treffen sich auf der Landstraße und die Frage erscheint wohl berechtigt, können wir von einem Typus des gewohnheitsmäßigen Landstreichers sprechen? Die Frage ist trotzdem zu bejahen, denn das gleichartige Leben, die gleichen Schädlichkeiten bringen doch eine ganze Menge gleichartiger Eigenschaften hervor, die immerhin den meisten Persönlichkeiten einen gleichmäßigen Stempel aufdrückten. Nur tun, je nach dem vorhandenen Fonds, die zerstörenden Kräfte das eine Mal schneller, das andere Mal langsamer ihr Werk. — Es ist nochmals darauf hingewiesen, daß anfangs wohl nicht immer von einer direkten Arbeitsscheu gesprochen werden kann, sondern daß auch der Arbeitsmangel eine gewisse Rolle spielt; vor allem, daß der Vagabond eben auch nirgends gerne eingestellt wird. Schnell wird er dann von älteren Landstreichern belehrt, wie er betteln, „Klinken putzen" soll und dann dauert es nicht lange und der Neuling wird bei Betteln ertappt. Es blüht ihm die erste Strafe und was geschieht mit ihm, wenn er diese abgesessen hat? Er wird wieder auf die Landstraße herausgestellt ohne Mittel, ohne Arbeit. Es ist diese Tatsache bisher allen Untersuchern als etwas äußerst Grausames erschienen und in der Tat kann man sich auch schwerlich etwas Verkehrteres denken. Die Wanderarmen werden auf die Straße gesetzt mit der Gewißheit, daß sie wieder betteln werden, denn Arbeit können sie meist nicht oder schwer erhalten. Ich kann dies nicht besser schildern, als Bodelschwingh in einer Rede im Abgeordnetenhause: „Ich möchte alle Mitglieder beider Häuser des Landtages herzlich bitten, nur einmal ein paar Wintertage in fadenscheinigem, durchlöchertem Rock, mit zerrissenen Schuhen in Kälte, Schneegestöber, und Regen zu wandern, in jedem Ort ernstlich um Arbeit und, wenn diese nicht vorhanden, bescheidentlich bei den Ortvorstehern auf Grund des § 28, um die nötigste Hilfe anzuhalten — und dann mit den Worten: „Du Lump", „Du Vagabund" auf die Straße gestoßen zu werden, endlich von quälendem Hunger gezwungen, sich ein Stückchen Brot zu erbetteln, infolge dessen auf Grund von § 361 StGB. verhaftet, mit einer Schar echter Vagabunden in ein und dasselbe Polizeigefängnis gesperrt zu werden; hier alle Flüche, Lästerungen und unsagbaren Unflätigkeiten in Wort und Tat von bis in die tiefsten Tiefen versunkenen und verbitterten Menschen anzuhören, um dann am anderen Tage nicht verurteilt, sondern aufs neue auf die Straße gesetzt und weiter gehetzt und weiter zum Übertreten des Gesetzes gezwungen zu werden — bis die erste Verurteilung erfolgt!" — Es ist klar, daß auf diesem Wege

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ein schneller Ruin für jedes nicht ganz taktfestes Individuum unausbleiblich ist. Die Bettelexistenz, das Kampieren, die vielen Enttäuschungen, die der nach Arbeit nachfragende durchmacht, geben dem Denken und Fühlen eine ganz bestimmte Richtung; rechnet man das moralische Niveau, aus dem das Gros der Landstreicher zu stammen pflegt, hinzu, so kann man diese Weiterentwicklung sich schon ohne weiteres konstruieren. Hervorstehend ist bei den Vagabonden die maßlose Erbitterung gegen die bestehende Gesellschaftsordnung, gegen die ganze bürgerliche Gesellschaft, der sie mit mehr oder weniger Recht die Schuld an ihrem ganzen Unglück beimessen in vollkommener Einsichtslosigkeit gegen ihre eigenen Vergehen. Die Hüter der Ordnung betrachten sie ausschließlich als Feinde, als Quälgeister. Gegen alle staatlichen Einrichtungen zeigen sie eine bemerkenswerte Indolenz, die Rechtsgüter der Nächsten sind für sie nicht vorhanden. Der Landstreicher zündet sich gleichmütig in der gefüllten Scheuer, in die er untergekrochen, eine Pfeife an, was tut es, wenn alles in Flammen aufgeht, es ist doch dem Andern nur durch eine unweise Einteilung der waltenden Gerechtigkeit zugefallen. Nach und nach verliert er alle Energie, jedes Ziel. Nach alter Landstreichersitte wirft er am Kreuzweg seine Mütze in die Luft, wohin sie fällt, dahin wandert er seine freudlose, gequälte Bahn weiter, von jedermann gemieden und verachtet, hungernd, frierend, ohne bessere Aussicht für die Zukunft, als einziger Trost die Schnapsflasche. Infolge der namenlosen Verwahrlosung stellt sich auch bald ein äußerst unbehagliches Gefühl bei jedem milden Zwang ein. Im Krankenhaus, in einem Bett fühlt er sich bald unwohl, er schimpft auf das unglaubliche Lager, auf das Hundefressen, daß man wage ihm vorzusetzen. Er hält nicht lange aus, obgleich er bald wieder von Ungeziefer zerstochen im Straßengraben liegt und stundenlang wandern muß, um zum kümmerlichen Obdache zu kommen. Bald ist er dann auch einmal für Jahre hinaus im Arbeitshaus, um nach der Entlassung wieder weiter zu wandern und zwischen Gefängnis, Korrektionsanstalt und Irrenanstalt wechselnd wankt er weiter, ein Ausgestoßener, von jedem irdischen Glück ferngehalten, bis der Tod im Straßengraben in kalter Winternacht mit barmherziger Hand der qualvollen Wanderschaft ein Ziel setzt. — Es ist nicht zu verwundern, daß trotz allen Elendes sich bei diesen gehetzten Leuten ein gewißes Zusammengehörigkeitsgefühl eingefunden hat; zwar die alte Poesie der landfahrenden Leute, der Prunk früherer Jahrhunderte ist verschwunden. Das Gesetz gibt ihm kein Gastrecht mehr, nicht mehr wird er auf Ritter- und Edelhöfen als der Bringer von Botschaften

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

begrüßt und bewirtet; höchstens in einsamen Bauernhöfen im Gebirge findet sich noch dergleichen. Auch in der Literatur schwindet die poetische Auffassung des Vagierens immer mehr; nur bei Baumbach finden wir noch Anklänge daran, während der größte Teil unserer Dichter doch immer mehr das Elend der Landstraße sieht; die Tragik des Wanderns klingt z. B. wunderbar durch Rotters: „Ein Sträußel am Hute". Und doch liegt etwas Ergreifendes in dem Zusammengehörigkeitsgefühl der Wanderer und viel alte Sitte hat sich noch bei ihnen erhalten. Der alte, erfahrene Landstreicher versteht noch so manches vom Kochemer Idiom, der alten Vagabundensprache, die von der Verbrechersprache verschieden ist; es finden sich noch so manche Landstreicher-Zinken, die auf gute oder schlechte Quartiere oder den Gendarm hinweisen. Alljährlich findet sich der größte Teil der Landstreicher zum Hopfenmarkt in Spalt in Bayern zusammen; eine recht wenig gekannte Gewohnheit; formell tun sie es des Hopfenzupfens wegen, doch in Wirklichkeit wird tagelang getrunken und gefeiert. Ein großes Gendarmerieaufgebot sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung. Bis vor kurzem erschien in Spalt auch eine eigene Landstreicherzeitung, die aber im letzten Jahr eingegangen ist; sie war von großem Interesse, da sie fast ausschließlich von Vagabunden redigiert und teilweise in deren Sprache geschrieben wurde. In Spalt finden sich auch verhältnismäßig viele der wandernden Frauen, die „Tippelschicksen" zusammen, die ja, wenn möglich, auf einer noch tieferen Stufe als die Männer stehen, mit denen sie wandern. Im allgemeinen ist der Geschlechtstrieb dieser Leute recht gering und so ist es auch zu erklären, daß sie verhältnismäßig nur sehr selten Nachkommen zeugen. Soweit dies möglich ist, konnte Wilmanns nachweisen, daß 52 Vagabonden insgesamt nur zwei lebende Nachkommen hatten. Scheinbar im Widerspruch mit dieser Tatsache stehen die Sittlichkeitsverbrechen, die von ihnen begangen werden; bei näherer Betrachtung erklären sie sich aber meist als Folge von Rauschzuständen oder Taten von verblödeten Leuten. Sittlichkeitsverbrechen sind auch im allgemeinen die einzigen ernstlicheren Vergehen, die von ihnen begangen werden. So weit ich die Literatur habe übersehen können, ist Wulffen in seiner „Psychologie des Verbrechens" der einzige, der von nahen Zusammenhängen zwischen Landstreichern und Verbrechen spricht.

Alle anderen stimmen darin überein, daß es gut möglich ist, zwischen den beiden Ständen eine scharfe Grenzlinie zu ziehen. Gerade für den großen Verbrecher ist der Vagabond etwas verächtliches, er benutzt ihn höchstens einmal zum Schmierestehen oder

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dergleichen; allerdings kommt es vor, daß alte Verbrecher, die körperlich und geistig ruiniert sind, auf die Landstraße geraten. Es mag diese scharfe Abgrenzung wohl darin liegen, daß der Vagabond zu indolent, zu energielos zu großen Verbrechen ist. Er ist, wie sich Aschaffenburg sehr schön ausdrückt, eben im wesentlichen aus negativen Eigenschaften zu seinem Leben gekommen. Was sich auf seiner Strafliste häuft, erklärt sich unschwer aus seiner Lebensweise. Der Anfang ist stets der des Bettelns, der sich oft in hundert, gar nicht selten in mehreren hundert Vorstrafen findet; als Folge des Bettelns treten dann Bedrohung und Betrug (Betteln unter falschen Vorspiegelungen) hinzu. Führung falscher Legitimationspapiere und Widerstand reihen sich zwanglos ein. Aber wie gesagt, das Gros machen die Bestrafungen wegen Betteln aus, und bei näherer Betrachtung schon allein müssen wir auf den Gedanken kommen, daß wir hier nicht auf dem rechten Wege sind, da eine derartige Häufung von Bestrafungen einzig im Strafgesetz dasteht. Abgesehen von den kurzen Haftstrafen, die hier verhängt zu werden pflegen, stehen uns nur die Arbeits- bzw. Korrektionsanstalt zur Verfügung, die sich ja teilweise noch einer großen Wertschätzung erfreuen.

Alle statistischen Erhebungen über ihre Wirkung haben aber andererseits eine ganz unglaubliche Erfolglosigkeit ihrer Bemühung konstatiert. Hippel berichtet, daß unter sämtlichen in einem Jahre entlassenen Korrigenden nur 3 Proz. sich bereit erklärt haben, eine ihnen vermittelte Stelle anzunehmen, von diesen traten nur bei 2 Proz. ein und etwa 1 Proz. bleibt länger als 14 Tage in Stellung. Wilmanns kommt zu genau den gleichen Resultaten, nur ganz wenige bleiben sozial und auch bei diesen waren ganz besondere äußere Umstände maßgebend, das Gros ging fast direkt wieder auf die Straße. Es ist natürlich fraglos, daß uns daran liegen muß, diesen schweren Schaden direkt an der Wurzel anzugreifen. Vor allem kommen hier zunächst alle sozialen Maßnahmen in Betracht, die dem Pauperismus und die Degeneration überhaupt bekämpfen. Ich versage es mir jetzt darauf einzugehen, und möchte ich nur auf die enorme Wichtigkeit der Bekämpfung des Alkoholismus auch in dieser Richtung hinweisen. Noch kürzlich wurde mir von einem der besten Kenner der Verhältnisse gesagt: „Ein einziger Abstinentenverein rettet mehr Landstreicher als alle deutschen Arbeits- und Korrektionsanstalten zusammen.“ Ferner ist aber von größter Bedeutung eine geregelte Jugendfürsorge, die Feststellung krankhaft veranlagter Kinder durch die Schulärzte und endlich der weitere Ausbau der Fürsorgeerziehung. Gerade von dieser dürfen wir wohl am ersten

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

hoffen, daß sie eine Quelle des Vagabondenwesens verstopft. Was aber nun mit denjenigen tun, die bereits von der trägen Flut dahin getragen werden? Hier erscheint zunächst geboten, die besseren Elemente, die wirklich aus Not Arbeitslosen, die leicht Schwachsinnigen und ähnliche mehr möglichst bald herauszunehmen, ehe sie weiter hinabgleiten. Die geringen Geldunterstützungen, die sie als „Ortsgeschenke“ und dergleichen erhalten, sind ja als wertlos zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß sehr viele Gemeinden sich davon zu drücken suchen. Bodelschwingh hat einige der hierbei vorgekommenen (amtlichen!!!) Anreden gesammelt, wie z. B.: „Du Lump bist erst vier Wochen aus der Arbeit und hast schon nichts mehr: heraus hier!“ oder — „Du Lump läufst schon vier Wochen umher ohne Arbeit, Du willst ja nicht arbeiten, heraus hier!“ oder — „Wo ist Deine Legitimation?“ Jeder weiß nun gerade die zu fordern, die der Betreffende nicht hat. Dann heißt's: „Heraus! Du mußt ja die und die Legitimation haben!“ oder — „Weißt Du nicht, daß der 1. April ist. Vom 1. April an gibt es keine Unterstützung mehr,“ oder — „Du bist schon der siebente, hier bekommen nur sechs das Stadtgeschenk.“ Es ist leicht, jederzeit neue Beispiele zu bringen. Aber natürlich diese kleinen Geldgaben können ja absolut nichts schaffen, womit wir allein wirklich helfen können, das ist mit Arbeit. Der Vorschlag Bodelschwinghs, daß alle größeren Gemeinden oder Armenverbände Wanderarbeitsstätten einrichten, bei denen es ohne Unterschied der Person möglich ist, für Gewährung freier Station und barer Unterstützung zu arbeiten, scheint mir außerordentlich glücklich; ohne Arbeit darf dort nichts gewährt werden. Für diejenigen, die die Arbeit verweigern, haben wir ja eine Waffe im § 361, 7 StGB. die denjenigen bestraft, der aus öffentlichen Mitteln Unterstützung empfängt und sich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten; wenigstens können solche Elemente so festgehalten und einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Immerhin sind diese Fälle außerordentlich selten; in der Provinz Westfalen verweigerte auf 1200 Unterstützungsuchende nur einer die Arbeit. Natürlich müßten diese Arbeitsstätten so nahe bei einander liegen, daß es möglich sein müßte die Bettler wegzuschicken und dahin zu weisen. Hand in Hand hiermit müßte aber auch eine systematische Beeinflussung des großen Publikums in dieser Richtung geschehen; zweckmäßig würde man diese Stätten an die schon jetzt recht heilsam wirkenden Herbergen zur Heimat anschließen. Dies wäre also wohl die eine Möglichkeit der direkten Bekämpfung; es taucht aber weiter die Frage auf, was sollen wir mit der großen

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Menge der wenigstens für den Augenblick Unheilbaren tun? Ich gestehe zu, daß die Frage der Arbeitsanstalten eine äußerst heikle ist. Der bekannteste juristische Bearbeiter dieser Frage, v. Hippel, hat uns kürzlich wieder eine ausführliche Bearbeitung dieser Frage gegeben und sich energisch gegen verschiedene Änderungen ausgesprochen, die im Vorentwurfe zum StGB. enthalten sind. Vor allem tadelt er, daß in Zukunft auch Rückfallsverbrecher verschiedener Art ins Arbeitshaus kommen sollen; man wird Hippel nur beistimmen können, wenn er hier dringend eine Spezialisierung verlangt und wünscht, daß die Arbeitshäuser, „Spezialinstitute zur Aufnahme wesentlich gleichartiger Menschenkategorien sein sollen;" ob man die oben gekennzeichneten Verbrecher gleichzeitig mit den Zuhältern in besonderen Spezialinstituten unterbringen solle, läßt er dahingestellt. Auf jeden Fall müssen wir verlangen, daß die Landstreicher gesondert verwahrt werden. Sehr zu begrüßen ist es, daß der Entwurf jetzt ausdrücklich festlegt, daß arbeitsunfähige Personen nicht ins Arbeitshaus kommen dürfen, denn es ist doch geradezu ein schreiender Mißstand, daß jeder ärztliche Untersucher in ihnen mindestens 10 Proz. körperlich arbeitsunfähige Leute, Krüppel u. dergl. gefunden hat. Diese müßten doch zunächst einmal herausgenommen und in Siechenhäusern bzw. Arbeiterkolonien mit besonderen Abteilungen (entsprechend der Kolonie „Gnadental" bei Berlin) untergebracht werden. Aufs bestimmteste muß ferner die Forderung aufgestellt werden, daß die Ärzte der Arbeitsanstalten psychiatrisch ausgebildet und in jeder Beziehung so gestellt sind, daß sie Gelegenheit haben, sich mit dem einzelnen Insassen ausgiebig zu beschäftigen, nur so wird es möglich sein, daß die zahlreichen Geisteskranken und schweren Epileptiker erkannt und in den zuständigen Heil- und Pflegeanstalten untergebracht werden. Ein gewisser Prozentsatz eignet sich wohl auch für Trinkerheilanstalten; die opfermutige Arbeit der Abstinentenvereine steht den Behörden ja in jedem Fall zur Verfügung; ich möchte auch an dieser Stelle nicht versäumen, auf die so äußerst segensvolle Tätigkeit der Heilsarmee hinzuweisen. Schon mehrmals ist ferner von Wilmanns, mir und andern die Forderung aufgestellt worden, einen Teil der körperlich intakten Vagabonden nach dem Vorbilde Frankreichs zu deportieren; doch bei der Abneigung, die im allgemeinen in Deutschland gegen die Deportation besteht, wird dieser Wunsch wohl eine Utopie bleiben. Wir werden es also wohl bei der inneren Kolonisation bewenden lassen müssen und dieses ist ja auch der Weg, den die bisher erfolgreichste Art der Bekämpfung eingeschlagen hat, nämlich die Bodelschwinghschen Kolonien. Auch

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

er weist uns vor allem auf das Individualisieren hin, so trennt er zunächst die Jugendlichen, dann die voll Arbeitsunfähigen und Besserungsfähigen von den ganz Alten ab, denen er hauptsächlich ein dauerndes Heim schaffen will. Der Eintritt soll möglichst freiwillig sein. Mit Helfern, die mit außerordentlichem Idealismus arbeiten, werden die Leute zuerst an das Gefühl eines Heimes, an ein eigenes Bett und, worauf Bodelschwingh besonderen Wert legt, ein eigenes wenn auch kleines Stübchen gewöhnt. Durch regelmäßige Arbeit haben sie sich zunächst ihren Unterhalt selbst zu verdienen; doch soll es ihnen nach und nach möglich gemacht werden, ein eigenes Stück Land zu erwerben. Er legt besonderen Wert auf die Art der Arbeit, Kultivierung von Ödländereien, Pflanzen von Obstbäumen u. dergl. Sämtliche Kolonien werden völlig alkoholfrei gehalten. Es dürfte leicht sein hier zu scheiden, eine Grenze zu ziehen zwischen den Leuten mit gutem Kern und jenen, die sich als Zugvögel ein paar Tage ausschlafen und dann verschwinden. Ob man diese dann in geschlossenen Anstalten unterbringt, in denen sie nach und nach an einen vernünftigen Gebrauch der Freiheit gewöhnt werden und wie die Erfolge in ihrer heutigen Gestalt sind, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls wird uns aber die große Richtlinie gegeben, nach der wir weiter arbeiten müssen und bei einigermaßen ernstem Streben wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Literaturübersicht.

1) Aschaffenburg, Prof. G., Das Verbrechen und seine Bekämpfung 2. Aufl. Heidelberg; Carl Winter.

2) Hippel, Prof. R. v., Die strafrechtliche Bekämpfung von Bettel, Landstreicherei und Arbeitsscheu. Berlin, Liebmann, 1897.

3) Hippel, Prof. R. v., Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechtes. Bes. Teil. Bd. II.

4) Hippel, Prof. R. v., Bettel, Landstreicherei, Arbeitsscheu und Arbeitshaus im Vorentwurf. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 7. Jahrgang.

5) Jarotsky, Die Arbeitsanstalt und ihre Stellung in dem Vorentwurf. Brauweiler 1910.

6) Mönkemöller, Otto, Korrektionsanstalt und Landarmenhaus. Leipzig, J. A. Barth, 1908.

7) Mönkemöller, Otto, Eine Vagandenfamilie. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 6. Jahrg.

8) Pollitz, Die Psychologie des Verbrechers. Leipzig, B. G. Teubner, 1909.

9) Pagnier, Armand, Du vagabandage et des vagabonds. Lyon 1906. (Hier ausführliche Literatur.)

10) Rotering, Das Landstreichertum im früheren Mittelalter. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 1. Jahrg.

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

11) Rotering, Das Landstreichertum seit den Kreuzzügen. Ebenda.

12) Rotering, Das Landstreichertum der Gegenwart. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 2. Jahrg.

13) Rotering, Die Merdisität der Vergangenheit. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 4. Jahrg.

14) Seige, Max, Psychopathische Grenzzustände im Landstreichertum. Korrespondenzblatt des Allgemeinen ärztlichen Vereins von Thüringen. 1909.

15) Seige, Max, Wandertrieb bei psychopathischen Kindern. Zeitschrift für die Erforschung und Behandlung des jugendlichen Schwachsinns. 1910.

16) Wilmanns, Das Landstreichertum, seine Abhilfe und Bekämpfung. Monatsschrift für Kriminalpsychologie. 1. Jahrg.

17) Wilmanns, Zur Psychopathologie des Landstreichers. Leipzig, J. A. Barth, 1906.

18) Wilmanns, Das Leben der fahrenden Leute. Der Wanderer. Jahrgang 1908.

19) Wilmanns, Das Landstreicher- und Bettlertum der Gegenwart. Gautzsch bei Leipzig, Verlag Felix Dietrich, 1911.

20) Wulffen, Erich, Psychologie des Verbrechens. Groß-Lichterfelde, P. Langenscheidt, 1908.

Hierzu kommen eine große Anzahl von kleinen Flugschriften und Flugblättern von Fr. v. Bodelschwingh, ohne Verlagsangabe, gedruckt in der Druckerei der Anstalt Bethel bei Bielefeld.

Schuppius, Ein Beitrag zur Vagabundenfrage. Zeitschr. f. d. ges. Neurol. u. Psychiatr. 10. Bd., erschien nach Drucklegung der Arbeit und ist nicht beberücksichtigt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

IX.

Über Geistesstörungen bei Epilepsie mit Berücksichtigung ihrer forensischen Bedeutung.

Vortrag gehalten in der forensisch-psychiatrischen Vereinigung zu Dresden.

Von

Dr. **Duncan Campbell,** Oberarzt an der Städt. Heil- und Pfleganstalt zu Dresden.

M. H. „Die Epilepsie ist eine Krankheit, welche von altersher nicht bloß den Ärzten sondern auch unter Laien bekannt ist. Der Grund hierzu ist erstens die Häufigkeit dieser Krankheit, zweitens der Umstand, daß sie durch ein Symptom ausgezeichnet ist, welches man nicht so leicht übersehen kann und welches auf jeden, der es zum ersten Male sieht, einen unvergeßlichen Eindruck zu machen pflegt. Das ist der epileptische Krampfanfall.

Der epileptische Krampfanfall ist bei weitem das auffälligste, konstanteste und deshalb für die Diagnose wichtigste Symptom. Man darf aber nicht außer Acht lassen, daß es ein Symptom ist, welches auch bei anderen Krankheiten vorkommen kann und daß andererseits ausgebildete Krampfanfälle bei echter Epilepsie fehlen oder ganz in den Hintergrund treten können.

Die Epilepsie ist ein chronisches Leiden, welches am häufigsten im jugendlichen Alter beginnt und sich dann über das ganze weitere Leben erstreckt. Ausgang in Heilung kommt vor, ist aber selten. Die im höheren Alter auftretende Epilepsie pflegt man Spätepilepsie zu nennen. Häufig verbergen sich andere Krankheiten des Gehirns unter diesen Fällen. Hinsichtlich der Häufigkeit und Gruppierung der Anfälle kommen große Verschiedenheiten vor. Manche Kranke leiden nur an vereinzelt auftretenden Anfällen, bei anderen treten die Anfälle wöchentlich oder täglich auf, oft derart, daß mehrere Anfälle zu einer Serie vereinigt sind. Auch bei Kranken, welche zahlreiche Anfälle gehabt haben, kann das Leiden längere Zeit zurücktreten, im allgemeinen sind aber häufige Anfälle ein prognostisch ungünstiges Zeichen.

Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Außerordentlich häufig verbindet sich die Epilepsie mit psychischen Störungen. Es ist schwer, ein Urteil darüber zu gewinnen, wieviel Epileptiker im Verlauf ihres Leidens keine Schädigung der Psyche erfahren. Bei genauer Beobachtung wird man wohl in der großen Mehrzahl der Fälle psychische Veränderungen feststellen können, sei es auch nur eine leichte Abnahme der geistigen Leistungsfähigkeit oder eine Veränderung des Charakters, besonders in Form gesteigerter Reizbarkeit.

Daß die Epilepsie sich so leicht mit psychischen Störungen verbindet, wird nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, ein wie schweres Gehirnsymptom der epileptische Krampfanfall selbst darstellt. Im ausgebildeten Anfall stürzt der Epileptiker plötzlich bewußtlos zu Boden. Das geistige Leben ist wie mit einem Schlage ausgelöscht. Zuckungen und Spannungen in der gesamten Körpermuskulatur weisen auf einen schweren krankhaften Reizzustand im Gehirn hin und zwar sprechen alle Tatsachen dafür, daß die Angriffsfläche für die den Anfall auslösende Schädlichkeit die Hirnrinde selbst ist. Sind die Krampferscheinungen vorüber, so beobachtet man in der Regel noch einen Zustand von Benommenheit von kürzerer oder längerer Dauer. Ist diese vorüber, so fühlen sich die Kranken meist etwas matt, müde und angegriffen. Das Denken ist verlangsamt, die Auffassung erschwert und es besteht ein Bedürfnis nach Ruhe und Schlaf. Die unmittelbare Folge eines Krampfanfalles ist meist ein Zustand geistiger Erschöpfung.

Mit diesem Hinweis auf die Natur und Wirkung der Anfälle ist bereits die Frage angeschnitten: In welcher Beziehung stehen die Anfälle zu den psychischen Störungen der Epilepsie? Eine Reihe dieser Störungen scheint eine Folge der immer wieder auftretenden Anfälle zu sein. Zweifellos ist die geistige Gesundheit um so mehr gefährdet, je häufiger die Anfälle sind. Der Hergang kann allerdings auch derart sein, daß die Krankheitsursache, welche die Häufung der Anfälle, gleichzeitig als koordinierte Erscheinung psychische Veränderungen hervorruft.

Keineswegs sind alle psychischen Störungen lediglich Folgeerscheinungen von Krampfanfällen. Es kommen auch häufig Störungen vor, welche in keinem engeren Zusammenhang mit Anfällen stehen, ja vielleicht dem ersten Auftreten der Anfälle vorausgehen können.

Die bei der Epilepsie vorkommenden psychischen Störungen lassen sich in zwei Gruppen teilen: die chronischen Veränderungen und die vorübergehenden psychischen Störungen. Von den chronischen Veränderungen sind am wichtigsten die fortschreitende

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:24 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geistesschwäche, welche in manchen Fällen nur geringe Grade erreicht, in anderen zu tiefer Verblödung führt, und zweitens die epileptische Charakterdegeneration. Beide Veränderungen verbinden sich häufig miteinander derart, daß in einer Reihe von Fällen die intellektuelle Schwäche, in einer andern die Charakterveränderung überwiegt. Seltener als die fortschreitende Geistesschwäche und Charakterdegeneration sind echte chronische Psychosen.

Sehr häufig und mannigfaltig sind dagegen die vorübergehenden Geistesstörungen der Epileptiker. Man unterscheidet hierbei wieder zwei Gruppen: erstens die ohne Bewußtseinsstörung verlaufenden Verstimmungszustände oder psychischen Gleichgewichtsschwankungen, zweitens die epileptischen Dämmerzustände.

Ich beginne mit der Besprechung der chronischen Veränderungen. Auf Intellektuellem Gebiet geht vor allem die geistige Regsamkeit verloren. Die Kranken werden in ihrem Reden und Tun langsam, schwerfällig und umständlich. Sie fassen schwer auf, erwerben schwer neue Erfahrungen und passen sich schwer an neue Verhältnisse an. Ihr Interessenkreis wird dadurch zunehmend enger. Ihr Gedankengang bewegt sich mit Vorliebe in gewohnten Bahnen. Innerhalb eines engen Interessenkreises sind die Vorstellungen der geistesschwachen Epileptiker aber oft noch recht klar und zusammenhängend. Früher erlernte Fähigkeiten bleiben in der Regel erhalten und werden oft mit einer für den Epileptiker charakteristischen Sorgfalt und peinlichen Gewissenhaftigkeit ausgeübt. Die Fähigkeit zu selbständigem erfinderischem Schaffen geht hingegen regelmäßig rasch verloren.

Die große Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Epileptikers zeigt sich meist schon sehr deutlich, wenn man sich auf ein Gespräch mit ihm einläßt. Der Kranke fast schwer und langsam auf. Er antwortet langsam und schwerfällig. Soll er etwas erzählen, so ist es ihm nicht möglich, das Wesentliche kurz zusammenzufassen, er erzählt wichtiges und unwichtiges mit gleicher Breite und Umständlichkeit. Er kommt nicht von einem ins andere wie manche Kranke, aber er kann bei der Erzählung eines Erlebnisses von den Einzelheiten nicht loskommen. Er klebt bisweilen förmlich an unwichtigen Einzelheiten. Auch durch Zwischenfragen gelingt es nicht, ihn über unwichtiges hinweg zu bringen. Mit der ihm eigentümlichen Beharrlichkeit und Umständlickeit besteht er darauf, die Sache so zu erzählen, wie sie sich ihm vorstellt. Will man wirklich etwas von ihm erfahren, so bleibt nichts anderes übrig, als ihn geduldig anzu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hören und ihn die Sache nach seiner Art erzählen zu lassen. Diese Unfähigkeit, in wenigen Worten eine Sache gut zu erzählen, beobachtet man übrigens bei vielen geistesschwachen Personen. Der Epileptiker zeigt aber dabei noch seine besonderen Eigentümlichkeiten. Er verliert trotz aller Weitschweifigkeit in der Regel den Faden seiner Rede nicht. Charakteristisch ist auch seine schwerfällige unbeholfene Ausdrucksweise. Er ringt oft mühsam nach Ausdrücken und dabei kommen oft merkwürdige schwerfällige Wortneubildungen zustande, an denen er dann haften bleibt, für die er eine gewisse Vorliebe gewinnt und die dann in der Erzählung immer wiederkehren. Während die von Geburt an Schwachsinnigen sich gewöhnlich einfach ausdrücken und einen geringen Wortschatz haben, ist die Ausdrucksweise der Epileptiker häufig sehr schwulstig, kompliziert und verzwickt, sowohl hinsichtlich der Wahl der Worte als auch hinsichtlich des Satzbaues. Inhaltlich fällt der häufige Gebrauch von Gemeinplätzen, allgemeinen Redensarten und Bibelsprüchen auf, die auf den vorliegenden Fall oft recht schlecht passen.

Die religiösen Vorstellungen spielen oft eine eigentümliche wichtige Rolle im Ideenkreis der Epileptiker. Die Epileptiker sind unter den Anstaltskranken die eifrigsten Kirchenbesucher. Sie lesen auch gern im Gesangbuch und in der Bibel und zwar mit Vorliebe immer wieder die ihnen von Jugend auf bekannten Stellen. In anderen als religiösen Büchern sieht man die Epileptiker nur selten lesen. In ihren Briefen bringen sie gern fromme Sprüche an und statt „Guten Tag“ sagen sie „Grüß Gott“ oder dergleichen. Die Frömmigkeit des Epileptikers gewinnt allerdings leicht einen unsympathischen Charakter durch ihre Aufdringlichkeit, die oft recht geschmacklose, süßliche Art, in der sie geäußert wird und durch die Verbindung mit anderen epileptischen Charaktereigentümlichkeiten, die mit der Frömmigkeit in schlechtem Einklang stehen.

Eine der wichtigsten Veränderungen auf gemütlichem Gebiet ist die krankhafte Reizbarkeit des Epileptikers, die besonders bei Widerspruch oder bei Eingriffen in seine wirklichen oder vermeintlichen Rechte zu Tage tritt. Auf den ersten Blick erscheint der Epileptiker zwar in der Regel als ein äußerst freundlicher und höflicher Mensch, seine Höflichkeit hat sogar oft einen unterwürfigen Charakter. Seine Verbeugungen sind meist um viele Grade tiefer als die von anderen Kranken. Im Verein mit seiner motorischen Unbeholfenheit gibt dies den Verbeugungen des Epileptikers oft ein ganz charakteristisches Gepräge. Seine Vorliebe für das Feierliche, Pathetische tritt auch hierbei zu Tage. In seiner Anrede achtet er meist sehr genau

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

darauf, sein Gegenüber mit dem richtigen Titel anzureden. Versieht er sich einmal dabei, so entschuldigt er sich meist in sehr umständlicher Weise, betont, daß er nicht die Absicht zu beleidigen gehabt habe, im Gegenteil, er habe viel Gerechtigkeitssinn, halte darauf, jedem die ihm zukommende Ehre zu erweisen usw.

Ist man aber gezwungen, dem Epileptiker irgend einen Wunsch zu versagen, so ändert sich leicht das Bild. Der zuvor höfliche Mann wird gereizt. Besonders der Verkehr mit anderen Kranken und Leuten, die keine Rücksicht auf seinen Zustand nehmen, bringt oft Anlässe mit sich, die die Reizbarkeit des Epileptikers auslösen. Ganz geringfügige Anlässe genügen oft hierzu, z. B. wenn sich jemand auf den Stuhl setzt, auf den er sich zu setzen pflegt u. dergl. Der Epileptiker hat eine ganz besondere Vorliebe für seinen persönlichen Besitz und schon die bloße Berührung von Gegenständen, die ihm gehören, oder deren Gebrauch ihm zusteht, empfindet er unter Umständen als eine unerhörte Beleidigung.

Die Reizbarkeit des Epileptikers ist von einem starken Affekt begleitet und kann schwere Folgen nach sich ziehen, denn sie äußert sich leicht in rücksichtslosem Zuschlagen und brutaler Gewalttätigkeit. Der gereizte Epileptiker gehört zu den allergefährlichsten Kranken. Der Affekt ist meist auch sehr nachhaltig. Wer ihn seiner Meinung nach einmal gekränkt hat, gegen den bewahrt er leicht länger dauerndes Mißtrauen und Haß, der bei der nächsten geringfügigen Gelegenheit sich wieder entladen kann.

Neben der Reizbarheit machen noch andere Charaktereigenschaften den Epileptiker zu einem wenig angenehmen Kameraden. Hierzu gehört vor allem sein Eigendünkel und seine Selbstsucht. Er betont zwar mit Vorliebe seinen Sinn für Gerechtigkeit, wobei er aber nur sehr einseitig an seine eigenen Rechte denkt. Für die Rechte anderer hat er wenig Verständnis und Gefühl. Die Abnahme der ethischen Gefühle und die Einengung des Interessenkreises führen schließlich dazu, daß ihm schließlich nur seine eigne Person und was unmittelbar damit zusammenhängt, d. h. etwa seine nächsten Verwandten und sein persönlicher Besitz, von Wichtigkeit sind. Dieses ausschließliche Interesse des Epileptikers für seine eignen Verwandten, welches öfters als Familienborniertheit bezeichnet wird, ist oft nur eine besondere Form der Eigenliebe. In manchen Fällen schwindet auch Interesse und Zuneigung für die Familie und es bleibt nur die Liebe zur eigenen Person und zum eigenen Besitz zurück. Für den Epileptiker sind seine Kleider, sein „Sonntagsanzug", seine Ansichtspostkarten und dergl. oft äußerst wichtige Dinge, denen man wo

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

möglich denselben Respekt entgegen bringen muß, wie seiner Person selbst, wenn man nicht seinen Zorn entladen will.

Bei Streitigkeiten mit anderen, bei der Verteidigung seines vermeintlichen Rechts nimmt der Epileptiker es auch mit der Wahrheit nicht genau. Seine Aussagen sind daher besonders bei solchen Gelegenheiten mit Vorsicht aufzunehmen.

Für seine Krankheit besitzt der geistesschwache Epileptiker oft nur geringe Einsicht. Er weiß zwar, daß er an Anfällen leidet, unterschätzt aber leicht die Häufigkeit und Schwere derselben. Manche sind stolz auf ihre Krankheit und verlangen wegen dieser Krankheit besondere Vorrechte. Ein Epileptiker sagte von einem anderen Kranken: „Es ist unerhört, was sich der Mensch herausnimmt, und dabei ist er garnicht epileptisch."

Auffallend ist die meist vorhandene Hoffnungsfreudigkeit. Der Epileptiker hört eigentlich nie auf, auf völlige Genesung zu hoffen. Er spricht oft die Meinung aus, es werde nun wohl kein Anfall wieder kommen, der letzte sei schon ganz leicht gewesen. „Gott hat mich von meinem Leiden erlöst", liest man öfters in den Briefen. Auch für die Veränderung seines Charakters zeigt der Epileptiker meist wenig Kritik. Am ehesten merkt er noch die Abnahme der Intelligenz, außer wenn sie sehr beträchtlich ist.

Eine Reihe der bisher besprochenen Eigentümlichkeiten tritt auch in den Schriftstücken der Kranken sehr deutlich hervor. Ich möchte Ihnen einige Proben davon geben. Ein Epileptiker, welcher aufgefordert wurde, über seine Krankheit zu berichten, schrieb folgendes:

„Ich werde mir hiermit erlauben noch verschiedenes von meiner ganzen Vergangenheit, so weit ich mich zurück denken kann zu offenbaren, damit Sie sich weiter über mein schweres Leiden klar werden. Alles was ich so hörte von meinen lieben Angehörigen sprechen, wie auch von meinen lieben Kameraden und lieben Kameradinnen wie auch sonst von Unseren lieben Mitmenschen, mit denen ich zusammen gekommen bin und was Selbige von sich und von anderen erzählten das glaubte ich. Auch sonst was ich so zu lesen bekam, das glaubte ich auch meistens. Ich habe von Geburt auf, soweit ich meinen heilgenfrommen menschlichen Verstand erlangte, auch immer sehr stark gebeten und wenn ich es einmal und auch mehrere Male es vergessen hatte, dann hatte ich schon wieder große Angst, daß ich vielleicht Unrecht, wie man auch dazu Sünde spricht, getan haben könnte. Dann glaubte ich auch immer, wenn man immer fleißig beten thut, daß einem auch dann die Sünden immer vergeben wird die man

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

thut, denn ich habe, so weit es mir bewußt ist jeden Tag gebeten. So glaubte ich auch das die liebe Sonne der liebe Gott sein konnte und der liebe Mond Sein lieber guter Sohn und rechte Hand von Ihm ist und Unser lieber guter Herr und Heiland Jesum Christum zu gleich ist, soweit wie es mir und meinen lieben guten Schulkameraden in der Schule von Unseren lieben Herrn Lehrern von Ihnen gelehrt wurde. So glaubte ich auch ständig das Unser Innigliebender über Alles in Ehren haltenten und führenden Schöpfer Himmels und der Erden, welcher zugleich Hergott, Gott, Himmlischer Vater, Richter-Vergeber, Doktor-Helfer, Geber, Leiter, Führer, Regierer, Verzeiher, Versöhner, Erlöser, Herrscher, Sonne, Meister und Höchstes Wesen über Alles ist was es nur giebt und Sein Innigliebender über Alles Ihn mit Ihm und durch Ihm Ihn über Alles zugleich Innig in Ehren haltenten und führenden, liebenden Schaffenden theuern Sohn und rechte Hand von Ihm ist und zugleich auch Richter - Vergeber, Doktor - Helfer, Geber, Leiter, Führer, Regierer, Verzeiher, Versöhner, Erlöser, Herscher, Sonne, Meister und auch zugleich 2. Höchstes Wesen ist. Unseres Aller Innigliebeu und Führenden und Helfenten Hergott. Sein Innigliebar und starker Sohn, welchen er über uns Alle eingesetzt, eingestellt hat ist zugleich Unser Innigliebender und helfenter in Ehren haltender zugleich innig liebender und führenter Herr Jesus Christus, Heiland Jesum, Christum, Christo, König Zion und Erlöser ist. Weiter glaubte ich, das Unseres Innigliebenten, Helfenten Sohnes Weib ist, zugleich des auch Innigliebenden, achtenten katholischen christlichen Glaubens Jungfrau, Mutter, Maria ist und ich auch immer der Meinung bin, daß Selbige über weibliche Mitchristen eingesetzt-eingestellt ist."

Dieses Schriftstück zeigt deutlich die schwerfällige, umständliche bizarre Ausdrucksweise, die Vorliebe für gewisse Redewendungen die immer wieder angebracht werden, inhaltlich die religiöse Ideenrichtung in einem Schriftstück, welches die Geschichte seiner Krankheit bringen soll.

Ein anderer Epileptiker schrieb folgenden Brief:

Meine Liebe Mamma.

Nun habe ich es schon mehrere Mahle hier den Ärzten gesagt, da ich doch hier nun immer schon in dem Hause stecken bloß mit thrauerichen Leuten zusammen bin und in der ersten Etasche mich doch mit keinem solchen, die doch nicht das Geringste von dem Reichsbürger - Gesetzbuch wissen, und sich doch nicht an-

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ständig, auch nicht ruhig mit Bürgern abgeben können, abgeben kann. Die Meisten, die mich doch nicht im Geringsten kennen, die doch alle denken, daß ich so ein Bezirksschüler wie diese gewesen bin, mich doch auch einen Markthelfer, noch anders auch stetz schimmpfen, die doch also alle mich von hausen aus nicht kennen und keiner nicht weiß, daß ich doch also von meiner Jugend an ein anständiger Real-Gymnasiast von der Konfirmation an auch ein anständiger Galla-Reiter, von meinem sechszehnten Jahre an doch auch ein Oekonom, da erst kein schlechter, sondern feiner Scholar, dann anständiger Vollonthör, dann anständiger Verwallther und nun, wenn ich in Ställe wieder ging ein Inspekthor wär. Daß man hier eben nicht einmal seine Taschenuhr zum Anstecken bekommt, da ich doch auch von Lange u. Söhne aus Glashütte eine feine, echte goldene und auch meine echte goldene Uhrkette, die ich doch zu Weihnachten von meinem Pappa bekam, an Wochentagen bei der Arbeit noch meine silberne Kette daran stecke. Nun wird sich doch auch mein Kappithal nun ballt zehn Jahre lang in der Reichsbank sein, noch gut verkrößert haben. Die Zinnsen, die ich für jedes Jahr erhalten, und sicher auch die Zinnsen, die es gab sicher in jedem Jahr zum baaren Kappithal dazu bekommen haben werde. Sicher werde ich nun hausen genug Annoncen lesen, mir da also mehrere feine, nobele, große Güther beschauhen und das größte und feinste Guth in meine Hännde bekommen. Eine anständige Dame, die doch auch feine Möbel, feine Wäsche, feines Porzellan da zur Hochzeit mitbringen wird werde ich doch nun auch bekommen. Mit Derselben werde ich doch fein in der Willa wohnen. Du, die Lieschen sicher auch die Mutter von meiner Braut, also ihr drei zusammen werdet in meinem Schloß anf dem Guth wohnen und auch feine Möbel, feine Wäsche, feines Porzellan in der Küche feine silberne Messer, Gabelln und Löffeln haben. Meine Frau wird auch feines Zeug zur Hochzeit mitbringen. Mit derselben werde ich doch fein in der Willa wohnen. Genug gute angestellte Leute, einen anständigen Inspecktor, einen nobeln Oberförster, einen nobeln Ober Teichwärter, zwei gute Wagenthiener, zwei Galla-Kutscher, genug Kutschpferde, feine Geschirre, gute Kutschwagen und Schlitten. Einen nobeln Reitknecht und Sattel und genug Reitpferde und Zuchtstuthen mit Teckhengsten etliche auch. Genug feine Kühe, die noble Sahne, Milch, Butter, Käse und Quark geben, feine Hühner, die gute Eier, genug fette Schweine, genug fette Gännse und Enten, dabei geuug Mächte und eine Kuhmamsell. Einen anständigen Vogt, genug

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arbeitspferde, genug Ochsen mit Arbeitsgeschirren und Knechten dabei. Auch feine Kleewiesen genug, Grasswiesen genug, nobele Kornfellter genug, feine Haferfellter, Zuckerrübenfellter, Möhrenfellter, feine grosse Frühjahrs und Herbstkartoffelfellter, zwei feine Karpfentheiche, feine Wällter, worin gute Bäume aufwachsen und feine Hirsche, Rehböcke und Haasen exesthieren. Holzbäume und im Dezember auch genug Weihnachtsbäume aufwachsen und gut verkauft werden. Wo ich hier heute am neunten Juni nachmittags in der fünften Stunde drei Flegern von der zwölften Station etwas von den Kühen und Hühnern ruhig und leisse erzähle und von Kleewiesen und von der Arbeit spreche, da kommen die zwei Patiennten der Lippmann und der Hirschellein, die ich noch nie mit einem Worte anrede an mich ran und brüllen mich an: „Hallt Du Dein Maul und Deine Schnauze, sonst werden wir Dir Dieselbe zuhauen." Diese muss ich nun auf dem Gerichte sicher einmal verklagen. Das geht doch, wass ich mit Flegern rede den Patiennten nichtz an keiner hat mir da den Mund, wo ich garnicht mit den rede zu verbieten. Die wissen noch nicht das Geringste vom Reichsbürger Gesetze und noch nich einmal, dass Ruhe zu halten das erste Reichsbürger - Gesetz ist. Und soweiter gab ich mich ab bloss nathürlich bis jetzt im ganzen Leben nur mit anderen anständigen gewesenen Real - Gymnasiasten, die nun auch nobele Bürger waren, aber mit keinen anderen Menschen und nie mit solchen thrauerigen, wie mit dehnen hier hinne ab." Usw.

In diesem Brief tritt neben der umständlichen, schwerfälligen Ausdrucksweise die verkehrte Beurteilung seiner ganzen Lage, der Eigendünkel, der enge Horizont, die Liebe zum Besitz, die Mißachtung seiner Mitkranken, die fehlende Krankheitseinsicht sehr deutlich hervor. Anderseits zeigt er, das dem Kranken eine ganze Anzahl von Kenntnissen geblieben ist und die Zukunftspläne sind mit großer Ausführlichkeit und Sorgfalt entwickelt. Auch die Schrift verrät Sorgfalt. Der Kranke ist sehr geistesschwach und hat für nichts anderes Interesse als für seine Zukunftspläne, die er zu einem System von Größenideen ausgebaut hat.

Die Beobachtung der epileptischen Charakterveränderung zeigt, daß auch feinere Veränderungen auf dem Gebiete des Charakters Folgen eines krankhaften Zustandes sein können. Wir können in manchen Fällen beobachten, wie der ursprüngliche Charakter eines Menschen unter dem Einflusse der verhängnisvollen Krankheit allmählig verändert und entstellt wird. Wir dürfen deshalb antisoziale

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Handlungen, welche aus epileptischen Charaktereigentümlichkeiten entspringen, dem Täter nicht zurechnen. Wir müssen ihn hinsichtlich solcher Handlungen als unzurechnungsfähig ansehen.

Entsprechend der Einteilung, an welche ich mich halten will, würden jetzt die echten chronischen Psychosen der Epileptiker zu besprechen sein. Ich will aber hierüber nur wenige Worte sagen. Es sind sehr verschiedenartige Zustände, die durch ihre Verbindung mit der schon besprochenen epileptischen Demenz und Charakterveränderung ihr spezifisch epileptisches Gepräge erhalten.

Ausführlicher möchte ich aber auf die sehr wichtigen transitorischen Geistesstörungen der Epileptiker eingehen. Wie ich bereits erwähnte, lassen sich hierbei zwei Gruppen unterscheiden: erstens die psychischen Gleichgewichtserkrankungen oder krankhaften Verstimmungen und zweitens die Dämmerzustände.

Bei den psychischen Gleichgewichtsschwankungen handelt es sich um Zustände veränderter Stimmung, die ohne äußeren Anlaß auftreten und nach kürzerer oder längerer Dauer von selbst wieder vergehen. Am häufigsten sind es Zustände gesteigerter Reizbarkeit, trauriger oder ängstlicher Verstimmung. Häufig sind diese Zustände mit allerlei körperlichen nervösen Beschwerden verbunden. Sie treten bei den gleichen Kranken meist immer wieder in der gleichen Weise auf. In den Zuständen trauriger oder ängstlicher Verstimmung besitzen die Kranken meist Krankheitsgefühl, sie bemerken die Veränderung, die sie befallen hat und sprechen ihre Verwunderung darüber aus. In den Zuständen gesteigerter Reizbarkeit fehlt aber jede Krankheitseinsicht. Die Kranken suchen den Grund für ihre Gereiztheit nur in dem Verhalten ihrer Umgebung. Manche Kranke entwickeln sich während eines solchen Zustandes zu ausgesprochenen Querulanten. Ein Kranker der Anstalt verfaßte während eines solchen Zustandes eine Beschwerdeschrift nach der anderen an alle möglichen Behörden. Weil ihn der Pastor seiner Meinung nach nicht höflich genug gegrüßt hatte, schrieb er an das Konsistorium und als das nichts nützte, erklärte er in Schriftstücken an die Katholische Hofkirche seine Absicht zum katholischen Glauben überzutreten. Alles das hörte dann plötzlich wieder auf und der Kranke war wieder ruhig und zufrieden wie zuvor. Die Reizbarkeit ist also in vielen Fällen nicht eine dauernde, sondern nur eine episodisch auftretende Eigenschaft. Die große Neigung der gereizten Epileptiker zu gewalttätigen Handlungen wurde schon besprochen. Seltener als die erwähnten Zustände ist das Vorkommen einer heiteren Verstimmung bei der Epilepsie.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die epileptischen Dämmerzustände, deren Besprechung ich mich jetzt zuwenden möchte, sind in ihren Erscheinungsformen außerordentlich mannigfaltig.

Am meisten charakteristisch ist die Art des Verlaufs. Es sind in der Regel ganz plötzlich einsetzende Zustände von Geistesstörung von der Dauer weniger Stunden bis zur Dauer von Tagen und Wochen. Der Zustand hört auch meist ziemlich plötzlich wieder auf und in der Regel besteht nach Ablauf des Dämmerzustandes keine oder nur mangelhafte Erinnerung für das im Dämmerzustande Erlebte und Getane.

Epileptische Dämmerzustände können in jedem Stadium der Epilepsie vorkommen, im Beginn des Leidens, als auch bei solchen Epileptischen, welche bereits die Merkmale der epileptischen Verblödung oder Charakterdegeneration aufweisen.

Wenn die epileptische Verblödung schon weit vorgeschritten ist, ist die Erkennung und die zeitliche Abgrenzung der Dämmerzustände oft sehr schwer, da derartige Kranke auch zwischen den Dämmerzuständen geistesgestört sind.

Die scharfe zeitliche Abgrenzung ist auch in den Fällen schwierig, wo zahlreiche Dämmerzustände in kürzerer oder längerer Dauer rasch aufeinander folgen. Man kann in solchen Fällen bisweilen im Zweifel sein ob man es mit einem einzigen protahierten Dämmerzustand zu tun hat, der seiner Intensität nach Schwankungen aufweist oder ob es sich um zahlreiche aneinandergereihte Dämmerzustände handelt, aus denen der Kranke nie recht heraus kommt. Manchmal halten Kranke auch nach Ablauf eines Dämmerzustandes an einzelnen Wahnvorstellungen fest. Es bleibt ein sog. Residualwahn bestehen, wie man dies auch nach dem alkoholischen Delirium und anderen Krankheiten manchmal beobachtet.

In der Mehrzahl der Fälle ist aber der epileptische Dämmerzustand eine zeitlich scharf abgegrenzte Geistesstörung, die sich von den freien Zwischenzeiten scharf abhebt und deren Beginn sich bisweilen auf die Stunde ja Minute feststellen läßt.

Nicht alle Epileptiker erkranken an Dämmerzuständen. Aber die Epileptiker, welche einmal einen Dämmerzustand durchgemacht haben, erleben meist eine Wiederkehr desselben, nach Zeitabständen von Wochen, Monaten oder Jahren. In vielen Fällen nehmen die Dämmerzustände im Laufe der Zeit an Häufigkeit zu. Diese Verlaufsweise ist von ungünstiger Vorbedeutung und bringt meist einen raschen geistigen Rückgang mit sich.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Die epileptischen Dämmerzustände stehen häufig in gewissen Beziehungen zu den Krampfanfällen. Sie können den Anfällen unmittelbar vorausgehen oder sich an einen oder mehrere Anfälle anschließen. Dementsprechend spricht man von prae- und postepileptischen oder von prae- und postparoxysmellen Dämmerzuständen. Es können aber auch unabhängig von Anfällen Dämmerzustände auftreten. Diese Dämmerzustände hat man als Äquivalente bezeichnet, indem man früher annahm, daß sie an Stelle von Anfällen auftreten. Schließlich beobachtet man aber auch nicht selten, daß gerade während eines Dämmerzustandes gehäufte Anfälle auftreten.

Die in engerem Zusammenhang mit Anfällen vorkommenden Dämmerzustände stehen in verwandtschaftlicher Beziehung zu gewissen kurzdauernden psychischen Störungen, welche man sehr häufig vor, nach und an Stelle von Krampfanfällen beobachtet, und über die ich an dieser Stelle einige Bemerkungen einflechten möchte.

Die sich häufig an Anfälle anschließende Benommenheit erwähnte ich schon. Bisweilen geht diese Benommenheit nicht sofort in völlige Klarheit über, sondern es folgt noch ein kurzer Verwirrtheitszustand, in welchem der Kranke seine Umgebung noch nicht erkennt, unzusammenhängende Worte ausstößt, ungeordnet umherläuft oder irgend eine sinnlose Handlung ausführt. Auch Sinnestäuschungen erscheinen in diesem Stadium des Erwachens häufig zu sein und oft den Anlaß für ein sonderbares oder gewalttätiges Gebaren des Kranken zu bilden.

Die den Anfällen bisweilen unmittelbar vorausgehenden psychischen Störungen bestehen meist in abnormen Empfindungen und einzelnen Sinnestäuschungen. Dieser Zustand wird als Aura bezeichnet. Der Kranke merkt oft selbst, daß ein Anfall kommt. Der Zustand dauert nur Sekunden oder wenige Minuten.

Schließlich beobachtet man allerlei kurzdauernde psychische Störungen unabhängig von Anfällen. Der mit irgend einer Arbeit beschäftigte Kranke zeigt plötzlich einen stieren Blick und hält einen Augenblick in der Arbeit oder in der Rede inne. Der Zustand geht aber sofort wieder vorüber und der Kranke fährt in seiner Beschäftigung fort. Solche Zustände bezeichnet man als absencen. Oder der Kranke läuft plötzlich ganz zwecklos schnell eine Strecke weit fort und kommt sogleich wieder zu Bewußtsein. Oder er stößt plötzlich einige sinnlose Worte aus und ist dann sofort wieder klar. Von diesen Zuständen, denen man den Namen petit mal gegeben hat, besteht eine Fülle von Übergängen zu kurz oder langdauernden Dämmerzuständen.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Die Dämmerzustände sind in symptomatologischer Hinsicht äußerst mannigfaltig. Man pflegt bei Aufzählung der Symptome in der Regel an erster Stelle die Bewußtseinsstörung zu nennen, aber gerade über den Zustand des Bewußtseins im Dämmerzustande ist es sehr schwer etwas allgemeingültiges zu sagen.

In manchen Fällen machen die Kranken schon äußerlich einen leicht benommenen oder vertörten Eindruck und bei näherer Untersuchung findet man, daß die Fähigkeit die Vorgänge in ihrer Umgebung und die an sie gerichteten Fragen aufzufassen beeinträchtigt ist. Durchaus nicht immer ist. wie oft fälschlicherweise behauptet wird, die Orientierung der Kranken derart gestört, daß sie garnicht wissen, wo sie sind und daß sie auch ihnen bekannte Personen verkennen.

Neben dem Grade der Bewußtseinsstörung haben wohl auch äußere Umstände einen Einfluß auf das Erhaltenbleiben oder Verlorengehen der Orientierung. Wenn jemand beim Ausbruch eines Dämmerzustandes aus seiner gewohnten Umgebung entfernt wird und in eine Anstalt gebracht wird, die er nicht kennt und wo ihm alles neu ist, so sind natürlich viel höhere Anforderungen an seine Fähigkeit sich zu orientieren gestellt, als wenn ein langjähriger Insasse einer Pflegabteilung in der ihm bekannten Umgebung seinen Dämmerzustand durchmacht.

In einer ganzen Reihe von Fällen ist allerdings die Bewußtseinsstörung eine so hochgradige, daß der Kranke sich auch in einer gewohnten Umgebung nicht mehr zurechtfindet und seine nächsten Angehörigen nicht mehr erkennt.

Die häufig vorhandene Incohärenz im Vorstellungsablanf, allerlei Sinnesstörungen, Wahnideen, affektive Störungen und dergl. krankhafte Erscheinungen tragen dann noch weiterhin dazu bei, die Auffassung der Umgebung zu erschweren, die Wirklichkeit zu entstellen und den Kranken mit einem abnormen Bewußtseinsinhalt zu erfüllen.

Die Sinnestäuschungen der Epileptiker im Dämmerzustand sind meist von großer sinnlicher Lebhaftigkeit. Sie haben oft sehr satte Farben, besonders die rote Farbe scheint oft vorzukommen. Die Kranken glauben Blut und Feuer zu sehen. Sinnestäuschungen grausigen, schreckhaften oder religiösen Inhalts spielen eine große Rolle. Die Kranken reden viel von Gott, Himmel und Hölle, glauben den Glanz des ewigen Lichts oder das Feuer der Hölle zu sehen. Gottes Stimme spricht zu ihnen: „Du wirst ewiglich leben, ich habe Dich erlöst“ usw. Sehr häufig und sehr lebhaft sind oft Gemein-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gefühlstäuschungen. Die Kranken fühlen sich verändert, sie sind eine andere Person geworden, ein Tier ist in ihrem Leibe, ein Bandwurm steigt in ihrem Körper herum, das Blut ist ihnen abgezapft worden, und dergl. mehr.

Die Wahnvorstellungen dieser Kranken stehen meist in engem Zusammenhang mit den Sinnestäuschungen.

Auch die Stimmungslage entspricht meist dem Inhalte der Sinnestäuschungen Angst, Wut oder religiöse Ekstase kommen am häufigsten vor. Viel seltener ist eine heitere Erregung. Die affektive Erregung der Epileptiker im Dämmerzustande ist oft außerordentlich hochgradig und in manchen Fällen auch eine primäre, von den Sinnestäuschungen unabhängig. Insbesondere sieht man manchmal Zustände schwerster Angst, die jeder Begründung durch Sinnestäuschungen oder Wahnvorstellungen entbehren.

Das Reden und Tun der Kranken im Dämmerzustande ist nicht bloß vom Inhalte der Sinnestäuschungen abhängig, sondern auch von der Schnelligkeit im Ablauf der Vorstellungen und von der mehr oder minder großen Incohärenz derselben.

Kranke, deren Vorstellungsablauf gehemmt ist, sprechen meist wenig und zeigen in der Regel ein ruhiges äußeres Verhalten. Allerdings kommen auch bei solchen gehemmten oder stuporösen Kranken schwere explosive Erregungen vor.

Ist der Vorstellungsablauf beschleunigt, besteht Incohärenz der Vorstellungen und stürmen massenhaft Sinnestäuschungen auf den Kranken ein, dann ist sein Reden und Tun ohne Zusammenhang, er spricht wirres Zeug durcheinander und läuft ziel- und zwecklos umher. Dieses Gebaren steigert sich häufig zu schwerster Tobsucht. Manche der Handlungen dieser Kranken sind Reaktionen oder Abwehrhandlungen gegen die sie bedrohenden Erscheinungen. So erklärt sich wohl auch die große Neigung der Epileptiker im Dämmerzustande zu gewalttätigen Handlungen.

Nach der bisher gegebenen Schilderung der epileptischen Dämmerzustände ist es begreiflich, daß die Mehrzahl dieser Kranken auch für den Laien oft auf den ersten Blick leicht als Geisteskrank zu erkennen ist. Es gibt aber unter den epileptischen Dämmerzuständen auch Fälle, wo trotz vorhandener Bewußtseinsstörung die Kranken sich äußerlich geordnet benehmen. Von jeher haben die Fälle Interesse erregt, in denen besonders komplizierte Handlungen ausgeführt werden.

Eine gute Charakteristik dieser Zustände hat Westphal gegeben. Er sagt: „Es gibt Zustände von der Dauer von Minuten bis

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Stunden, in welchen das Bewußtsein derartig tief gestört sein kann, daß der betreffende sich in einem Ideenkreis bewegt, der wie losgelöst erscheint von seinem normalen, auf Grund dessen und der damit verknüpften Gefühle und Willenserregungen er Handlungen begeht, welche dem gewöhnlichen Inhalte seines Denkens vollkommen fremdartig sind und gar keine Beziehungen dazu haben, ohne daß dabei die Fähigkeit zu zusammenhängenden und bis zu einem gewissen Grade unter sich folgerichtigen Handlungen aufgehoben wäre."

Die in diesen Zuständen ausgeführten Handlungen können verschiedener Art sein. Am meisten Aufsehen haben die Fälle erregt, in denen die Kranken während des Dämmerzustandes weite Reisen ausführten und dann zu ihrem Schrecken an einem Ort wieder zu Bewußtsein kamen, wo sie garnicht hin wollten und sich garnicht erklären konnten, wie sie dahin gekommen waren. In anderen Fällen sind in solchen Dämmerzuständen kriminelle Handlungen begangen worden, insbesondere gefährliche Körperverletzungen, Totschlag, Brandstiftung, Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit und Diebstähle. Diese Fälle beanspruchen daher nicht bloß ein großes medizinisches, sondern auch juristisches Interesse.

Medizinisch ist besonders die Frage interessant: Wie ist der Zustand des Bewußtseins in diesen Dämmerzuständen? Diese Frage ist deshalb so schwer zu beantworten, weil es sich hierbei um Fälle handelt, welche in der freien Außenwelt verlaufen und genaue Beobachtungen aus der Zeit des Dämmerzustandes fehlen.

Wenn jemand im Dämmerzustand eine weite Reise zurücklegt, insbesondere, wenn er sich dabei gelegentlich der Eisenbahn oder eines anderen Verkehrsmittels bedient, so kann er naturgemäß nicht in einem Zustande völliger Bewußtlosigkeit sein. Man muß annehmen, daß er viele Einzelheiten in seiner Umgebung richtig erkennt und sich auch im Einzelnen zweckmäßig oder wenigstens unauffällig zu benehmen vermag. Das geordnete Gehen auf der Straße, das Ausweichen vor Passanten, sogar das Lösen einer Fahrkarte, das Besteigen eines Zuges usw. sind alles Handlungen, die erfahrungsgemäß von manchen Kranken in unauffälliger Weise im epileptischen Dämmerzustand ausgeführt werden können, trotzdem eine tiefe Bewußtseinsstörung besteht.

Die Bewußtseinsstörung in diesen Zuständen muß daraus erschlossen werden, daß der Kranke Handlungen ausführt, für die eine normale Willensregung fehlt, die oft ganz töricht und zwecklos sind, und für die nachher keine Erinnerung vorhanden ist.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zum näheren Verständnis dieser Fälle muß man zum Vergleich die Dämmerzustände heranziehen, welche man innerhalb der Anstalten zu beobachten und zu untersuchen Gelegenheit hat. Man kann nicht gut glauben, daß die außerhalb der Anstalten auftretenden und zu so eigentümlichen Handlungen führenden Zustände gänzlich andrer Art sind, als die in den Anstalten verlaufenden. Der Unterschied ist wohl zum Teil durch die äußeren Verhältnisse bedingt. Während der Kranke in der Anstalt in seinem Tun und Lassen beschränkt ist, ist in der Außenwelt seiner Bewegungsfreiheit keine Schranke gesetzt, so lange er sich nicht störend bemerkbar macht. Man muß annehmen, daß auch bei diesen in der Freiheit umherirrenden Epileptikern eine Einengung des Bewußtseins, Sinnestäuschungen, Wahnvorstellungen, veränderte Stimmungen, Affekte und vor allem krankhafte Antriebe für das Handeln maßgebend sind. Das auffallende Nebeneinander von anscheinend geordneten unauffälligen Handlungen und befremdlichen unerwarteten Handlungen mit dem Charakter der Gewalttätigkeit ist nach Siemerling charakteristisch für viele epileptische Dämmerzustände.

Als wichtige Besonderheit der epileptischen Dämmerzustände habe ich schon die nach Ablauf dieser Zustände meist bestehende Erinnerungslosigkeit erwähnt. Diese Erinnerungslosigkeit oder Amnesie ist nicht immer eine vollkommene. Praktisch wichtig ist die auch in Fällen, wo Simulation sicher auszuschließen war, gemachte Beobachtung, daß unmittelbar nach dem Dämmerzustand noch Erinnerung vorhanden sein kann, dann aber verloren geht. In Fällen, wo eine kriminelle Handlung begangen wurde, kann durch ein derartiges Verhalten leicht der Verdacht der Simulation erweckt werden, wenn der Kranke erst sagt er erinnert sich daran und dann plötzlich erklärt, er wisse nichts mehr davon. Eine Analogie dazu beobachtet man aber auch bei Gesunden. Beim Erwachen aus dem Schlaf erinnert man sich oft noch ganz gut an seine Träume, eine Stunde später hat man alles vergessen und man bemüht sich vergebens die Erinnerung daran wachzurufen. Sehr merkwürdig ist auch die wiederholt beobachtete Tatsache, daß die Amnesie sich auch über eine Spanne Zeit vor Ausbruch des Dämmerzustandes erstrecken kann.

Um den Überblick über die Fülle der verschiedenen Krankheitsbilder, unter denen die Dämmerzutände auftreten können, zu erleichtern, hat man verschiedene Typen aufzustellen gesucht, die aber durch fließende Übergänge verbunden sind. Am häufigsten kommen folgende Formen vor:

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. Stuporöse Zustände, in denen eine Hemmung der intellektuellen und motorischen Vorgänge besteht.

2. Delirante Zustände mit Sinnestäuschungen und wahnhafter Verkennung der Umgebung.

3. Zustände von Tobsucht und Verwirrtheit mit Incohärenz der Vorstellungen und motorischer Erregung.

4. Paranoide Zustände, in denen Wahnvorstellungen längere Zeit festgehalten werden.

5. Traumhafte Zustände mit zwangsartigen Impulsen.

Die Mannigfaltigkeit dieser Zustände erfordert es, auf die Frage einzugehen: Wie diagnostiziert man die epileptische Natur einer Geistesstörung?

Man wird zu einer sicheren Diagnose zweierlei fordern müssen: erstens den Nachweis der bestehenden Epilepsie und zweitens muß auch die Geistesstörung nach Verlauf und Symptomatologie epileptische Merkmale tragen, denn nicht ohne weiteres muß jede bei einem Epileptiker auftretende Geistesstörung eine epileptische Psychose sein. Die Besonderheiten des epileptischen Dämmerzustandes habe ich zu schildern gesucht. Neben dem charakteristischen Verlauf ist es eine Anzahl von Eigentümlichkeiten, welche an sich jedoch nicht beweisend sind, welche aber doch häufig eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose gestatten, noch ehe man etwas über Krampfanfälle erfahren hat.

Der Nachweis der bestehenden Epilepsie ist bei Kranken mit viel Anfällen leicht. Sind die Anfälle sehr selten, dann kann der Nachweis schwer sein. Besonders Kranke, welche an nächtlich auftretenden Anfällen leiden, wissen manchmal von ihren Anfällen nichts und erfahren erst davon, wenn sie mit anderen gemeinsam schlafen. So stellt es sich bei manchen jungen Leuten erst während der Militärzeit in der Kaserne heraus, daß sie epileptisch sind. In manchen Fällen fehlen vollausgebildete Krampfanfälle und es bestehen nur kurzdauernde Schwindel- oder Ohnmachtsanfälle oder die schon erwähnten absencen. Schließlich muß auch die Möglichkeit zugegeben werden, daß ein Dämmerzustand dem Auftreten von Anfällen vorausgehen kann. Besonders Samt[1]) hat diese Ansicht vertreten und durch Fälle zu belegen gesucht. Auch Kraepelin[2]) steht auf dem Standpunkt, daß zur Diagnose einer epileptischen Geistesstörung der Nachweis vorausgegangener epileptischer Anfälle nicht notwendig sei.

1) Arch. f. Psychiatrie Bd. 5 u. 6.

2) Lehrbuch der Psychiatrie.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Dieser Standpunkt ist vielleicht richtig, aber es ist da oft recht schwer, die Grenzen abzustecken und es hat manche dazu verführt, dem Krankheitsbilde der Epilepsie einen unberechtigten Umfang zu geben. Gleichzeitig hat sich das Bestreben geltend gemacht, das Krankheitsbild in einer anderen Richtung möglichst eng zu fassen und alle die Krankheiten bei denen epileptische Anfälle nur die Bedeutung eines Nebensymptoms haben, scharf von der Epilepsie zu trennen.

Hier möchte ich nur auf die Fälle kurz eingehen, wo bei Psychopathen oder Degenerierten vereinzelt epileptische Anfälle oder psychisch-epileptische Erscheinungen auftreten, weil es sich bei diesen Leuten gleichzeitig oft um schwere Gewohnheitsverbrecher handelt.

Während die echte typische Epilepsie meist in einem bestimmten Alter ausbricht, dann aber einen chronischen Verlauf nimmt, zu einer Häufung der Anfälle, zu den typischen Krankheitsbildern der epileptischen Verblödung, Charakterveränderung oder den geschilderten Dämmerzuständen führt, handelt es sich in diesen Fällen um Leute, welche von klein auf Zeichen psychischer Degeneration mit oder ohne intellektueller Minderwertigkeit aufweisen und bei denen die epileptischen oder epileptoiden Symptome nur episodisch auftreten und nicht zu fortschreitender Verblödung führen.

Die Krampfanfälle können typisch epileptisch sein mit Pupillenstarre, Zungenbiß und Urinabgang verbunden sein. Dennoch stehen diese Kranke den Hysterischen insofern näher, als ihre Krampfanfälle meist durch äußere Anlässe ausgelöst sind. Bratz[1]), welcher diese Zustände näher beschrieben hat, spricht deswegen von affektepileptischen Anfällen bei Psychopathen. Durch ihren Charakter unterscheiden sich diese Kranken erheblich von den Hysterischen. Es sind meist zu gewalttätigen Handlungen, Körperverletzung und schweren Einbruchsdiebstählen neigende Psychopathen, während die Hysterischen viel mehr zu Schwindeleien neigen. Ihre forensische Beurteilung kann sehr schwierig sein. Diese Leute kennen die Tatsache, daß nach transitorischen Bewustseinsstörungen Erinnerungslosigkeit bestehen kann und geben daher mit Vorliebe nach kriminellen Handlungen an, es sei wohl möglich, daß sie die Tat begangen hätten, aber sie könnten sich nicht daran erinnern.

In manchen dieser Fälle werden die epileptischen Erscheinungen durch Alkohol ausgelöst, gegen den Psychopathen oft sehr intolerant

1) Monatsschrift f. Psychiatrie u. Neurologie 1911.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

sind. Der Alkohol steht überhaupt in mannigfacher Beziehung zur Epilepsie und epileptischen Symptomen. Erstens sind Epileptiker auffallend häufig Nachkommen von Trinkern. Zweitens bewirkt Alkoholgenuß bei bestehender Epilepsie immer eine Häufung der Anfälle oder löst schwere Dämmerzustände aus. Drittens treten bei manchen Leuten, die vorher nie epileptische Erscheinungen geboten hatten, nach chronischem Alkoholmißbrauch epileptische Anfälle auf. Man spricht dann von Alkoholepilepsie. Viertens treten bei manchen Kranken — es sind dies in der Regel Psychopathen — schon nach geringen Mengen Alkohol epileptische Erscheinungen auf, entweder Anfälle oder pathologische Rauschzustände, welche große Ähnlichkeit mit epileptischen Dämmerzuständen haben können. Man pflegt in solchen Fällen zu sagen: durch den Alkohol ist die vorhandene aber bisher latent gebliebene epileptische Konstitution dieser Kranken zu Tage getreten.

Ich möchte nun noch die Frage streifen, ob Epilepsie mit ungewöhnlicher geistiger Begabung einher gehen kann. Wenn man die Epilepsie als eine chronische Krankheit bezeichnet, welche zu einem geistigen Rückgang — oft sogar zu völliger Verblödung führt, so ist damit schon gesagt, daß Epilepsie und Genie zwei Erscheinungen sind, die sich widerstreiten. Nun werden aber eine ganze Reihe von bedeutenden, ja genialen Leuten genannt, welche Epileptiker gewesen sein sollen. Ich habe folgende Männer als Epileptiker bezeichnet gefunden: Narses, Caesar, Napoleon, Muhamed, Paulus, Petrarca, Molière, Dostojewski.

Ich wage nicht zu der Frage Stellung zu nehmen, ob alle diese Leute wirklich epileptisch waren, weil ich die Grundlagen für diese Annahmen nicht hinreichend kenne. Jedenfalls hat es sich bei ihnen um ganz vereinzelte Anfälle gehandelt. Und nur so könnte sich das Erhaltenbleiben ihrer Begabung erklären. Die Frage, ob diese Leute epileptisch waren, bedarf entschieden noch der Revision.

Neben den epileptischen Anfällen, an denen sie gelitten haben sollen, hat man auch manche ihrer Charaktereigentümlichkeiten als Beweis für Epilepsie angeführt. Insbesondere sind starke Affektausbrüche in diesem Sinne gedeutet worden. Nun finden sich impulsive Naturen mit starken Affekten durchaus nicht bloß unter den Epileptischen. Eine wichtige Gruppe, bei denen starke Affekte eine große Rolle spielen, erwähnte ich schon: es sind die Psychopathen mit epileptoiden Erscheinungen. Überhaupt können starke Affekte nicht ohne weiteres als eine krankhafte Erscheinung angesehen werden.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Binswanger[1]), welcher Napoleon wegen eines Krampfanfalls, der in den Memoiren des Talleyrand geschildert sein soll, für einen sicheren Epileptiker hält, vertritt die Ansicht, daß ein begabter Mensch mit einem rüstigen Gehirn weniger leicht durch dis Epilepsie Schaden leide, als ein intellektuell schlecht veranlagter Mensch. Ich glaube, daß die Schwere der Krankheit viel mehr in Betracht kommt als dieser Faktor.

Über den russischen Schriftsteller Dostojewsky vermag ich einige nähere Angaben zu machen. Dostojewsky war wie aus der Arbeit von Segaloff[2]) hervorgeht sicher Epileptiker. Er scheint schon während der Schulzeit einige wenige leichte Anfälle gehabt zu haben. Während der letzten Zeit seines Lebens traten die Anfälle gewöhnlich einmal monatlich auf, bisweilen öfter. Manchmal setzten die Anfälle aber auch bis zur Dauer von vier Monaten aus.

Ein Vorgefühl für den Anfall, eine Aura war gewöhnlich vorhanden und bestand in einem eigentümlichen Glücksgefühl. Augenzeugen der Anfälle haben erzählt, daß er vor den Anfällen öfters in einen Zustand exaltirter Erregung oder krankhafter Begeisterung geriet, dann stieß er plötzlich einen langgezogenen Schrei aus, fiel ohnmächtig zu Boden, der Körper wand sich in Krämpfen, vor den Mund trat Schaum. Wiederholt hatten die Anfälle leichte Verletzungen im Gefolge. Die darauffolgenden Tage fühlte er sich zerschlagen, klagte über Gedächtnisschwäche und konnte einer gewissen Beklemmung und Reizbarkeit kaum Herr werden. Die Beklemmung äußerte sich darin, daß er sich als Verbrecher fühlte und glaubte, es laste eine schwere unbekannte Schuld auf ihm. Ein Bekannter beschrieb sein Verhalten nach den Anfällen folgendermaßen: „Er war manchmal unausstehlich. Sein Nervensystem war so erschüttert, daß er in seiner Reizbarkeit und Absonderlichkeit ganz unzurechnungsfähig erschien. Er kam herein wie eine schwarze Wolke, vergaß oft zu grüßen und schien geradezu eine Gelegenheit zu suchen, um Streit zu beginnen. In allem erblickte er eine Beleidigung oder die Absicht, ihn zu kränken und zu erregen.“ Das ist alles sehr typisch für Epilepsie. — Außerdem litt Dostojewski an zeitweise auftretenden Hypochondrischen Verstimmungen.

Wie Segaloff auseinandersetzt ist die Epilepsie von einem erkennbar schädlichen Einfluß auf den Geisteszustand Dostojewski gewesen. Sie verunstaltete seinen ursprünglichen Charakter und pflanzte

---

1) Binswanger. Die Epilepsie.

2) Segaloff. Die Krankheit Dostojewskys. 1907.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihm fremde Züge ein. Dies soll besonders auch an dem nach Eintritt der Verschlimmerung geschriebenen Roman „Die Dämonen" erkennbar sein. Das Verständnis der Originalsprache ist aber unbedingt erforderlich, um über dergleichen ein Urteil abzugeben.

Wir haben es also bei Dostojewski mit einem begabten Schriftsteller zu tun, der aber zweifellos infolge seiner Krankheit besonders in seinem späteren Leben an Begabung eingebüßt hat. Dies entspricht durchaus den bei Epileptischen gemachten Erfahrungen.

Medizinisch interessant ist aber Dostojewsky auch deswegen, weil er in seinen Romanen sehr oft Epileptiker schildert, im ganzen fünf, und dabei die an sich selbst gemachten Beobachtungen verwertet.

Über die forensische Bedeutung der Epilepsie will ich mich kurz fassen. Aus dem bereits gesagten ergibt sich vieles von selbst. Häufige Anfälle, die fortschreitende Verblödung und Charakterveränderung führt viele Epileptische auf die Bahn des Landstreichertums. Die charakteristischen Vergehen dieser Klasse von Menschen sind: Betteln, Übernachten oder Einschleichen in fremde Räume, kleine Diebstähle; bei Verhaftung: Beleidigung und Widerstand oder Körperverletzungen, zu denen der Epileptiker wegen seiner Gewalttätigkeit neigt. Häufig ist allerdings Alkoholmißbrauch mit im Spiele. Auf sexuellem Gebiet kommen Notzuchtsversuche, Unzucht an Kindern und Sodomie vor. Der Epileptiker, von dem das erste der vorgelesenen Schriftstücke herrührt, hat wiederholt Sodomie getrieben.

Anderer Art sind die auf dem Boden transitorischer Geistesstörungen erwachsenden kriminellen Handlungen. Militärisch wichtig ist die öfters durch kurzdauernde Bewußtseinsstörung bedingte Fahnenflucht oder Verweigerung des Gehorsams. Leute in Stellungen können sich durch ihr plötzliches Davonlaufen des Vertragsbruchs schuldig machen. Haben sie zufällig ihnen anvertrautes Geld in der Tasche, so kommen sie in Verdacht des Diebstahls.

Ernsterer Art und ebenfalls typisch epileptisch, aber glücklicherweise doch selten, sind die in Dämmerzuständen bisweilen ausgeführten schrecklichen Gewaltakte. Manchmal richten sie sich gegen die eigne Person und führen zu schweren grausamen Selbstmordversuchen in anderen Fällen richten sie sich gegen die Umgebung und führen zu schweren Körperverletzungen, Totschlag, Sachbeschädigung, Brandstiftungen, bisweilen auch zu brutalen Notzuchtversuchen.

Für die im Dämmerzustand ausgeführten Handlungen ist unter allen Umständen Unzurechnungsfähigkeit anzunehmen. Bei den nur

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

an Geistesschwäche und Charakterveränderung leidenden wird man von Fall zu Fall entscheiden müssen, da hier fließende Übergänge zur geistigen Gesundheit vorkommen.

Die Geschäftsfähigkeit wird durch die Dämmerzustände nur vorübergehend beeinträchtigt. Ein Grund zu Entmündigung liegt also nicht vor, wenn die Kranken außerhalb der Dämmerzustände geschäftsfähig sind. Die fortschreitende Verblödung führt naturgemäß früher oder später zur Aufhebung der Geschäftsfähigkeit.

Die Vorbedingungen zur Ehescheidung sind nur bei Epileptischen mit weit vorgeschrittener Demenz oder chronischen Psychosen erfüllt.

Zu Zeugen sind Epileptiker in vielen Fällen nicht bloß wegen ihrer Demenz, sondern auch wegen ihrer Charakterveränderung ungeeignet, sie sind leicht Erinnerungstäuschungen ausgesetzt und nehmen es auch vielfach mit der Wahrheit nicht genau.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

X.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von
Professor Dr. L. Günther in Gießen.

II.
Die Stände, Berufe und Gewerbe.

(Fortsetzung)[1].

δ) Zusammensetzungen mit Fis(e)l (Fiesel, Fissel, Fißel u. a. m.).

Die Etymologie dieses Wortes (vgl. Einleitung, S. 211) ist zum Teil schon von A.-L. III, S. 142 ff. richtig erkannt worden, nur erscheint dort der Hinweis auf ein jüdischdeutsches (nach A. Landau übrigens gar nicht gebräuchliches) pessil = „Faden, Schnur, Fessel", zu hebr. pâtîl = „Faden" (vgl. A.-L. IV, S. 439 [unter „Possal"]), das sicher nichts damit zu tun hat, als unzulässig (s. Wagner bei Herrig, S. 209). Zutreffend ist dagegen die Heranziehung von Fisel, ndd. Pesel (vgl. u. a. Brem. W.-B. III, S. 390; C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 5 unter „Päsel") = „membrum genitale masculi, vorzüglich tauri"[2]), denn in der Tat dürfte diese, schon im Mhd. bekannte Vokabel (s. Lexer, Mhd. Hand-W.-B. III,

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193 ff., Bd. 42, S. 1 ff., Bd. 43, S. 1 ff., Bd. 46, S. 1 ff. u. 289 ff., Bd. 47, S. 131 ff. u. 209 ff., Bd. 48, S. 311 ff., Bd. 49, S. 331 ff.

2) Über die Verwandtschaft des Wortes mit Fasel(ochse) = „Zuchtochse" s. Weigand, W.-B. I, Sp. 502 unter „Fasel" a. E. u. C. Müller, a. a. O., S. 2. Mit der Bezeichnung Fisel (Pesel), genauer Ochsenfi(e)sel (ndd. Bullenpesel) für das „membrum des Ochsen", das in früheren Zeiten als Züchtigungswerkzeug gebraucht worden (vgl. auch engl. pizzle), hängt ein Zeitwort fiseln (abfiseln) = „mit dem Ochsenfisel schlagen, züchtigen, abstrafen vor Gericht" usw. zusammen (s. A.-L. 143 vbd. mit Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 768, Nr. 1), und darauf bezieht sich wohl der bei v. Train, Chochemer Loschen (Ausg. Meißen 1833 [vgl. Kluge, Rotwelsch I, S. 366, Nr. CXXXXII], S. 38) als gaunersprachl. angeführte Ausdruck Fiselpeter = Amtsknecht, Büttel, Gerichtsdiener, Scherge u. dergl. (vgl. Wagner bei Herrig, S. 209).

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sp. 373: visel = penis, genitalia)[1] die Quelle gewesen sein für die rotwelsche Personenbezeichnung, die mithin als „pars pro toto" aufzufassen ist. S. Wagner bei Herrig, S. 209 vbd. mit Grimm, D. W.-B. III, Sp. 1690 (mit Angabe älterer Idiotika); Sanders, Deutsch. W.-B. I (Leipz. 1860), S. 442, Sp. 3; Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 768; Fischer, Schwäb. W.-B. II, Sp. 1523, Nr. 4 u. 5; C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 2. In Zusammensetzungen mit Fi(e)s(e)l für Standes- und Berufsbezeichnungen, die übrigens ganz vorwiegend der Sammlung des Österreichers Karmayer angehören, hat der Ausdruck zwar im allgemeinen schlechthin die Bedeutung „Mann", doch läuft daneben noch ein engerer Begriff, nämlich etwa „Knecht, Geselle, Lehrjunge". Dies entspricht den Verdeutschungen, mit denen Fi(e)s(e)l usw. für sich allein (ohne Zusatz) in den Vokabularien der Gaunersprache (bzw. der sonstigen Geheimsprachen) wiedergegeben ist. Als solche begegnen nämlich — neben „Mann, Mensch, Mannsperson, Mannsbild" (so bes. bei Karmayer) sowie einigen ganz speziellen Berufsbezeichnungen — auch verschiedene Benennungen für junge Menschen (so: „Bube, Knabe, Junge", „Bursche", „Junggeselle", „Sohn"). Weiter scheint sich dann — ähnlich wie „Bube" in Norddeutschland zum Schimpfwort (etwa = „Schurke") wurde (vgl. die W.-Bücher von Kluge [S. 74] u. Paul [S. 96]) — auch Fi(e)s(e)l zu der Bedeutung „Bummler" („Strichbube", „Strizzi", u. dergl. m.) „pejoriert" zu haben (s. Wagner a. a. O., S. 209)[2]. Von da aus ist dann auch der Zusammenhang mit der (bes. bei den Neueren auftretenden) Bedeutung „Beschützer von Dirnen" („Zuhälter") leicht gegeben.

Belege für Fi(e)s(e)l usw., und zwar: a) für den Gebrauch als Schimpfwort im e. S.: Reichsanzeiger 1810 (290: wittischer Fissel = „schlechter Schlingel")[3]; b) zur Bezeichnung eines jungen Menschen: Pfullendorf. Jaun-W.-B. 1820 (338: Fißel = Bube, 341: = Junggeselle u. Knabe); Groß

1) Hier sowie bei Weigand, a. a. O., Sp. 502 zur Etymologie Hinweis auf sanskrit. pása(s), griech. πέος, latein. penis aus pesnis. — Schon im Parzival 112, 26 kommt viselîn in diesem Sinne vor, im „Deutschen Rabelais", Kap. 4 bei Lessing, herausgeg. v. Maltzahn, XI, 2, 264: „Libenter heißt ein Pfaffenfisel, semper ein Wolfsmagen"; vgl. Schmeller, a. a. O. I, Sp. 768, Nr. 2; Grimm, D. W.-B. III, Sp. 1690, hier auch über einen ev. Zusammenhang des Wortes mit Fasel im Sinne vom „Faser" (Fiserchen = Fa[e]serchen [s. Sp. 1337, Nr. 2]; vgl. dazu auch Fischer, Schwäb. W.-B., (Tüb. 1904 ff.), Bd. II (1908), Sp. 1523 unter „Fisel" a. E.

2) Zu beachten ist jedoch, daß gerade der erste Beleg (s. oben im Text unter lit. a) die Vokabel bereits als Schimpfwort zu kennen scheint.

3) Ob auch Fistl (Pfistl) = Dummkopf (unerfahren) bei Pollak 211 hierhergezogen werden darf, wage ich nicht zu entscheiden.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

402 (Fiesel, auch = Junge); Schwäb. Händlersprache (482: Fîsel, Fißel, = Junge, Bursche); Berner Mattenenglisch (Fisel = Knabe, Bube, Junge, s. Schweiz. Archiv IV, 42, VI, 158 u. Rollier 51); c) insbes. für „Sohn": Pfullendorf Jaun.-W.-B. 1820 (344: Visel); Schwäb. Händlersprache (486: Fisel)[1]); d) für „Mann, Mensch" u. dergl.: Karmayer 47 (Fisel oder Fisl = Mann, Mensch, Mannsperson, Mannsbild; Dimin.: Fiserl = Männchen, Mannsbild); Groß E. K. 28: (Fisel = Mann); Schwäb. Händlersprache (483: Fisel = Mann); e) für bestimmte Berufe: Thiele 250 (Fisel = Aufseher, Schließer, Polizeidiener; vgl. 213, Anm. ** a. E., s. dagegen — als zu einseitig — A.-L. 143, Anm. 1); Zimmermann 1847 (377 Fiesel = Bote, Nuntius); Rabben 48 u. Ostwald 48 (Fiesel, auch = Bote); f) für „Bummler" u. dergl.: A.-L. 539/40 (unter „Fiesel") vbd. mit III, S. 144 (mit ziemlich weitschweifiger Definition, etwa „gemeiner Umhertreiber"); Wiener Dirnensprache 1886 (417: Fis'l = „Strasser, Strichbube, Strabauzer"); Groß 402 (Fiesel, auch = Bummler u. ähnl.) u. E. K. 28 (auch „Strizzi"); g) insbes. „Dirnenbeschützer" u. dergl.: A.-L. 450 (Fiesel, auch „Protektor der Metzen gemeinster Sorte"); Groß 402 („namentlich auch Beschützer der Freimädchen"); Rabben 48 u. Ostwald 48 (auch = Dirnenbeschützer, Zuhälter); vgl. auch Tetzner W.-B., S. 309 (Zuhälter) u. Klenz, Schelten-W.-B., S. 30 (ebenso)[2]).

Die Zusammensetzungen mit Fi(e)s(e)l begegnen in den rotw. Quellen meines Wissens nicht vor dem Anfang des 19. Jahrhunderts, und zwar dürfte das älteste Beispiel Stradafisel (1822) sein, das aber dem Gebiete des Gaunerlebens, nicht den Standes- und Berufszeichnungen im e. S. angehört[3]). Für letztere treten sie zuerst im Karmayerschen Glossar (1835) auf, und zwar in einer sehr

1) Im Berner Mattenenglisch kommt Fis = Sohn vor, das Rollier (S. 51, Anm. 3) für „in der Form und Bedeutung durch das Französische (fils) beeinflußt" hält. Vielleicht könnte ein solcher Einfluß auch bei Fisel = Sohn angenommen werden.

2) Nach Klenz, a. a. O., S. 30 soll Fiesel in der volkstüml. Gemeinsprache auch für „Freudenmädchen" vorkommen, womit zu vergleichen ist A.-L. III, S. 143 u. Grimm, D. W.-B. III, Sp. 1690 vbd. mit v. Schmid, Schwäb. W.-B. (2. Ausg., Stuttg. 1844), S. 193, Nr. 1 u. Fischer, Schwäb. W.-B. II, Sp. 1523, Nr. 3 über den Gebrauch von Fisel als fem. für „altes (dürres) Weib".

3) Stradafisel (zu Strada = Landstraße) eigentl. (als fem.) Bezeichnung einer Gaunerbande, die zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Steiermark ihr Unwesen getrieben, dann (als masc.) auch für die einzelnen Mitglieder dieser Bande (die sich auch „Reisende" nannten) gebraucht (sofern sie männl. Geschlechts waren). S. bes. Stradafisel 1822 (356: Stradafisel = „der reisende Mann", Stradamusch = „das [reisende] Weib"); Karmayer 160 (Stradafis[e]l = herumstreichender Gauner; fem. [161]: Stradamusch); verunstaltet schon bei Castelli 1847 (392: Schdradafiaßler, ehemal. Name einer „Bande von Straßendieben"); desgl. Fröhlich 1851 (409: Stradefüßler [-fiaßler] = Straßendieb); A.-L. 612 (Stradefüßler in derselb. Bedeutg); Hirsch 66 (Strada-Füßel = „Kundensekte [?] in Oberösterreich, die dadurch bekannt war, daß sie an Meilenzeigern, Grenzsteinen und Bäumen unbedeutende Wahrzeichen zur Warnung der Kunden anbrachte").

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

stattlichen Fülle, während sie hier außerdem auch noch zur Bezeichnung von Gaunerarten und dergl.[1]), von geographischen Begriffen (Landesangehörigkeit)[2]), von Verwandtschaftsverhältnissen u. dergl.[3]) sowie allerlei allgemeinen Zuständen und Eigenschaften[4]) reichliche Verwendung gefunden haben. Die wichtigsten

1) Hierher gehören: Dircherfisl, Dörcherfisl od. Tircherfisl = Bettelmann, Bettler (29, 30 u. 160, vgl. ebds. d. fem. Dirchergaja, Dörchergaja, Tirchergaja [s. schon oben Kap. 1, lit. c, S. 327, Anm. 2] od. Tirchermusch; über das Synon. Dircherbink im Regensburg. Rotwelsch s. Kap. 3, S. 346, Anm. 1; zur Etymologie s. schon Teil I, Abschn. B, Kap. 3, S. 284); Janitzenfisl = Wilddieb (86, zu janitzen = jagen gehen, Etymol. dunkel); Schacherfisl = „bekannter Dieb" (137; fem. Schachermusch; vgl. dazu schon Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 44, Anm. 2); Schmauchfisl = Küchendieb (145, wiederholt [in der Form: Schmauchfisel] auch bei Groß E. K. 69; zur Etymol. s. schon Teil I, Abschn. F, Kap. 7, S. 67/68 u. Anm. 1 bei „Schmächfeberer"); Verpaschfisl = Schleichhändler, Schmuggler, „Schwärzer" (175 vgl. das Syn. Verpaschbuckler [Teil II, Absch. A, Kap. 2, S. 211, Anm. 2] sowie zur Etymol. Teil I, Absch. F, Kap. 4 unter „Pascher"). Vgl. etwa auch noch unten Anm. 4: Emmersfisl.

2) Beispiele: oberstirischer Fisl = Tiroler (120, fem.: oberst. Musch); Ripserfisl = Schweizer (133); Schwepperfisl = Schwabe (152); stirischer Fisl = Steiermärker); Verschlungfisl = Italiener (176). Vgl. auch Günther, Geographie, S. 53 u. 74.

3) S. z. B.: Brechlfisl = Bräutigam (23, fem. Brechlgoja = Braut, vgl. dazu Kap. 1, S. 326, Anm. 2), G(e)fusfisl = Schwager (58, Etymologie unklar); Kallofisl = Schwiegersohn (88, wohl zu Kalle = Mädchen, eigtl. Braut [aus dem Hebr.], worüber das Näh. noch weiter unten im Anschluß an die Zus. mit Verwandtschaftsbezeichngn. für Stände u. Berufe); Krönfisl = Ehemann (99, fem. Kröngoja od. Krönmusch = Eheweib; zur Etymol. s. schon Kap. 1, S. 326, Anm. 2); Schrazenfisl = Sohn (149, fem. Schrazengaja = Tochter [vgl. oben S. 327, Anm. 2, daselbst auch Hinweis auf die schon in Teil II angeführte Etymologie von Schraz).

4) S. hierfür u. a.: Emmersfisl od. Nemersfisl = „ein solcher, der die Gaunerkünste versteht und die jenische Sprache kennt" (38 u. 117, wiederholt auch bei Groß E. K. 23 [Emmesfisel]; zur Etymologie s. schon Teil I, Abschn. E, S. 61 bei „Emmeslinser" unter „Linser"); Gliedfisl = „Kamerad im Arreste" (71, fem. Gliedmusch; Etymol. unsicher); Glundenfisl = „Hurer" (71, Synon. Glundenkafer [s. schon Kap 1, S. 333, Anm. 4]; zur Etymol. s. Teil I, Abschn. C, S. 16 unter „Klonthe"); Hohldosenfisl = „dummer Kerl" (84, zu Hohldose[n] = Stirn, wohl ironisch. Vergleich mit einer „hohlen Dose", d. h. leeren Büchse); Irdruckfisl = Faulenzer (87, zu irdrucken = faulenzen; Etymol. unklar); Käuffisl = Schuldenmacher (88, zu Käuf[e] = Schulden, käufen — Schulden machen, schuldig bleiben, käufig = schuldig, vgl. G.-D. 134: Chauf = Schuld u. chaif = schuldig, aus dem Hebr. [chôb = „Schuld", poln.-jüd. choiw: vgl. A.-L. 368 (unter „Chuw")] stammenden Vokabeln, die mit Variationen auch bei anderen vorkommen; vgl. z. B.: Pfister 1812 [296: Chaif = Zeche, als Adj. (chaif) = schuldig]; v. Grolman 12, 13, 28 u.T.-G. 120, 121 u. 134

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Standes- und Berufsbezeichnungen bei Karmayer sind folgende[1]:

Ackerfisl = Edelmann (6).

Alpernfisl = Land(s)mann (7.; Etzmol. rätselhaft).

Auskrautfisl = Vorsteher (12, vgl. auskrauten = vorstehen).

*Blemplplanzfisl = Bräuknecht (20, zu Blemplpflanzer = Bräuer, worüber das Näh. schon in Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 25).

*Bossetfisl = Fleischerknecht (22, zur Etymologie betr. Bosset = Fleisch s. Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 10 bei „Boshartfetzer").

Drallfisl = Seiler (31, zu Drall = Schnur, das jedenfalls wohl zu „drehen" [ältere Dim.- u. Iterativf.: drahn] zu stellen ist; vgl. dazu die Angaben in Teil I, Abschn. E, S. 39 unter „Dradler").

Duderfisl = Hornist, Waldhornist (31, zu Duder = Wald-, Post-, Hirtenhorn, dudern = [auf dem] Horn blasen; vgl. auch schon Teil I, Abschn. E, S. 40 unter [dem Synon.] „Duderer" sowie Teil II, S. 336 unter „Duder-Kaffer").

Dutenfisl = Trompeter, Hornist (32, zu Dute[n] = Horn, Trompete, duten = trompeten, [auf dem] Horn blasen; vgl. die vorige Vokabel; über das Synon. Tutenfisl s. noch weiter unten).

Feberfisl = Schreiber (44, zur Etymologie s. Teil I, Absch. F, Kap. 7, S. 64ff. unter „Feberer").

Floschfisl = Schiffmann, Schiffer (49, zur Etymologie s. Teil I, Abschn. E, S. 47 unter „Floßer", vgl. auch Teil II, S. 335 die Angaben bei dem Synon. Floschkaf[f]er).

Frostfisl = Kürschner (52; Etymologie: zu Frost = Pelz, eine derjenigen, im Rotwelsch nicht vereinzelt dastehenden Vokabeln [vgl. Günther, Rotwelsch, S. 17, Anm. 9 a. E], bei denen sonderbarerweise die Ursache [Frost] für die Wirkung [Anziehen eines Pelzes, dann dieser selbst] gebraucht ist).

[Chaif = Zeche, Chauf = Schuld, chaif (cheiuf, heiuf) = schuldig]; auch noch bei Neueren, bes. in den Wendungen keif sein = jemdm. etwas schuldig sein oder mittellos sein [Pollak 218; vgl. bei Berkes 102: chajef sein] oder Kaif [oder Keif] machen = Schulden [auf der Herberge, Penne] machen [bes. kundensprachl., s. z. B. Kahle 28; Wulffen 399; Kundenspr. III [426]; Ostwald (Ku. [76])]; Kuttfisl = Spötter (100, zu kuttern = spotten, Kutter = Spott, Kutterei = Gespötte; Etymol. unklar; fem. Kuttmusch); Lacherlfisl = unbescholtener Mensch (101, zu lacherl = unbescholten, Etymol. unklar); Leiferlfisl = Geliebter, Liebhaber (105, Etymol. unsicher). — Schlimpenfisl = „Lumpenkerl", Etymol. unsicher); Singstraussfisl = Wallfahrer (154: fem. Singstraussgaja od. -musch, zu Singstrauss = Wallfahrt, Schar Wallfahrer); Stockfisl = „Inwohner" (160, fem. Stockergaja, zu stockern = wohnen, Stockerei = Wohnung, vielleicht mit Bez. auf „Stockwerk"); Windelfisl = Witwer (181, fem. Windelgaja; s. Kap. 1, S. 327, Anm. 2). Auch Kiebersfisl = Prophet (90, vgl. kiebersen = denken, zu Kiebers = Haupt, Kopf [worüber Näh. noch in Teil III] kann noch zu dieser Gruppe gerechnet werden.

1) In der folgenden Übersicht sind diejenigen Ausdrücke, in denen Fisl nicht sowohl „Mann" schlechthin, sondern spezieller „Knecht, Geselle, Lehrling" bedeutet, durch ein hinzugefügtes Sternchen (*) besonders gekennzeichnet.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Funkstaubfisl = „Aschenmann“ (53, zu Funkstaub = Asche, vgl. Funk u. ähnl. = Feuer, s. Teil I, Abschn. E. S. 48 unter „Funker“).

Greilfisl = Jäger (73, Etymologie unklar).

Grimmserfisl = Blechschmied, Klempner (73, zu Grimms = Eisengitter, eisernes Fensterkreuz [74], wofür auch [63 u. 74] Gerems oder Grems [vgl. auch v. Grolman 24, 26 u. T.-G. 91, 96, 98: Grems, Gerehms od. Gerähms = Fenstereisen, eisernes Gitter, Eisen, Gitter; im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339): Kramisch-Eisen, (340): Kramis-Gitter], einem süddeutsch. Dialektworte; s. Schmeller, Bayer. W.-B. II, Sp. 102 unter „Gerems“; vgl. Grimm, D. W.-B. IV, 2, Sp. 3629 unter „Geremse“ [hier in engerer Bedeutg. erwähnt]).

Grünnlingfisl = Gärtner (zu Grünnling = Gras, frisches Laub, Kohl, Salat, Wein; vgl. dazu Teil I, Abschn. D, unter „Grünling“, S. 22, Anm. 3).

Gstötten- od. Gstöttnerfisl = Bote (76, Etymologie unklar).

Gwissfreisfisl = Ansager, Ausschuß der Gemeinde (77, ebenfalls unklar).

Hetzfisl = Jäger (82, zu Hetz[e] = Jagd, hetzen = jagen).

Kernfisl = angestellter Vertrauter der Obrigkeit, „Spitzl“, Polizeivertrauter, geheime Polizei (80, Etymologie unsicher).

Kisfisl = Mönch (91, vielleicht Druckfehler für Klisfisl, da [93] Kliskanti = Kloster, Klismusch = Nonne und [94] Klisull = Klostergeistlicher, Mönch erwähnt ist, Vokabeln, bei denen die Silbe Klis aber auch rätselhaft bleibt).

Kitfisl od. Kütfisl = Künstler (92 u. 100, vgl. ebds. Kitlich od. Kütlich = Kunst).

Klepeperfisl = Drescher (93, zu klepepern = dreschen, Nebenform zu klapastern od. klapatern [92, vgl. v. Grolman 36, 37 u. T.-G 90: klapastern, klapattern u. klepeppern, die beiden letzteren Formen auch noch bei Ostwald (Ku.) 81], einem tonmalenden Worte, das an den Klang der Dreschflegel erinnert; s. Günther, Rotwelsch, S. 57; vgl. auch Hans Strigl, Sprachliche Plaudereien, erste Folge [Wien u. Leipz. 1915], S. 102, in dem Aufsatze [Nr. XV] über „Klabastern“).

Medonfisl = Mauteinnehmer, Zolleinnehmer (111, zu Medon = „Maut“ mit unsicherer Etymologie).

*Noppenpflanzerfisl = Uhrmachergesell (118, zu Noppenpflanzer = Uhrmacher, worüber das Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 27).

Nudlsturzfisl = Flecksieder (119, Etymologie unsicher).

Palmtesenfisl = Tambour, Trommelschläger (121, Etymologie: zu Palmtese[n] = Trommel, das sich zusammensetzt aus Palm = Soldat [s. darüber schon Teil II, Kap. 1, S. 314] u. Tese[n] = Trommel [165]; vgl. dazu Kluge, W.-B., S. 97 unter „Dose“, wonach Têse als dialekt. Nebenform zu dem [aus dem Niederd. hezw. Niederländ. stammenden] Ausdrücke Dose [ndl. doos] = „Büchse“ bekannt ist, und zwar in Schlesien für „Schachtel“, in Österreich — neben Toêse — für „Holzgefäß“ [für Butter, Salz, Käse usw.][1]); vgl. bayr Dêstn [s. Schmeller, Bayr. W.-B. I, Sp. 550] sowie auch Döse [s. Grimm, D. W.-B. II, Sp. 1310 u. zu vgl. ebds. Sp. 1028: Dese = „Waschfaß“ bes. Art]).

Paperrollfisl = Papiermüller (121, Synon. Paperrollerer, worüber s. Näh. schon Teil I, Abschn. E, S. 65 unter „Roller“).

---

1) Mit hartem Anlaut findet sich die Vokabel auch schon im älteren Rotwelch (Those = Geldbüchse); s. A. Hempel 1687 (168) u. Waldheim. Lex. 1726 (187); vgl. Kluge, W.-B. S. 97.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Paternaifisl = Mönch (122, zu paternaien, paternoien [od. baterneien (14)] = beten, Nebenformen zu paternollen [od. bodenellen (21)], zu dem auch Paternoll [od. Baternei (14)] = Gebet u. Paternoller = „Rosenkranz" gehört, alles von Paternoster [ebenfalls = „Rosenkranz"] herzuleiten; s. Günther, Rotwelsch, S. 33)[1]).

Pechsofer- oder Pechsuferfisl = Gelbgießer (122, zu Pechsof oder Pechsuf = Messing, worüber das Näh. schon in Beitrag I, S. 279, Anm. 1 vbd. mit S. 288, Anm. 1).

*Possetfisl = Fleischhauer, Knecht, Metzgerknecht (126, Synon. zu Bossetfisl, s. oben S. 141).

Rackelfisl = Sattler (129, zu Rack[e]l = Sattel, über dessen Etymologie das Näh. schon in Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 27 bei dem Synon. Rackelsuripflanzer vbd. mit Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Rackeler").

Radlingfisl = Fuhrmann (130, zu Radling = Wagen [129], worüber zu vgl. schon Teil I, Abschn. D, S. 25 unter „Radlinger" vbd. mit Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 27 unter „Radlingpflanzer").

Räumfisl = Erzieher, Hofmeister (130, fem. Räummusch, zu räumen = erziehen, wozu zu vgl. das Syn. Aufräumer in Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 132).

Ranffisl = Gärtner (130, fem. Ranfmusch, zu Ranf = Garten, Etymol. unsicher).

Rattfisl = Pächter (130, Etymol. gleichfalls unklar).

Regonerfisl = Gendarm, Landreiter (131, vermutlich nur Entstellung aus „Dragonerfisl" [vgl. „Landdragoner", früher = Gendarm], da Regoner [vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1, S. 51, Anm. 1] bei Karmayer = Krämer, ein Zeitw. regonen = berühmen ist, was beides nicht zu dem Sinne der Zusammensetzg. paßt; über Regonermusch = Krämerin s. noch weiter unten [Anhang 3] bei den Zus. mit Musch).

Riechwohlfisl = Apotheker (132, zu Riechwohl = Apotheke, einer sog. Enantiosemie [vgl. Günther, Rotwelsch, S. 21] u. Seitenstück zu dem schon älteren Syn. Schmeckwohl[2]), wobei der früher allgemeinere, noch jetzt hier und da [bes. in Südwestdeutschl.] vorkommende Gebrauch von schmecken = „riechen" [s. Paul, W.-B., S. 460 u. Kluge, W.-B., S. 405] zu beachten ist [vgl. auch Schmecker = Nase (Geruch) bei Karmayer 145 u. Ostwald (Ku.)

1) Paternollen = beten findet sich schon im Basler Glossar 1733 (203), das auch Pater noster für „Rosenkranz" hat (202); es ist dann (seit Pfister 1812 [303]) auch im 19. Jahrh. hier und da wiederholt worden, in der Neuzeit auch noch von Ostwald (Ku.) 111; ebenso ist es noch der schwäb. Händlersprache (479) u. mit geringfügigen Variationen (paternellen, paternalle) dem Jenisch der Eifler Hausierer (491) u. der Lothringer Händlerspr. (nach R. Kapff [216]) bekannt. Die Nebenform paterneyen hat z. B. auch Schintermicherl 1807 (288), bodenellen auch v. Grolman 10 u. T.-G. 85. Von den zahlreichen Zusammensetzungen mit dem Worte (s. Günther, a. a. O., S. 33) kommt z. B. Patronell-Fingen = Gebetbuch schon im W.-B. von St. Georgen 1750 (216) vor, Patronal-Schure = Rosenkranz (das auch noch Groß 420 hat) schon im Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (230).

2) S. schon Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (231); Rotw. Gramm. v. 1755 (21 u. D.-R. 29); v. Grolman 62; Karmayer 145; von Neueren noch Groß 429 u. Ostwald (Ku.) 133.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

122 (unter „Riecher") u. Teil I, Abschn. E., S. 73, Anm. 1 betr. Schmecker als Berufsbezeichnung in der ungar. Gaunersprache]).

Ringlitschfisl = Drahtzieher (133, zu Ringlitsch = Drahtzug).

Ruffelfisl = Lieferant (135, zu ruffeln = liefern, Rufflerei = Lieferung, Etymol. unklar).

Runkelfisl = Leiermann (135, zu Runkel = Leier).

Saftlspringfisl = Schleifer (136, fem. Saftlspringmusch, zu Saft[e]l-spring = Schleiferkarren, Etymol. unklar).

Schallerfisl = Sänger, Schulmeister (138, vgl. Kap. 3, S. 349 das Syn. Schallerbing sowie Teil I, Abschn. E, S. 69 unter „Schaller").

Scheidfisl = Komödiant, Schauspieler (139, fem. Scheidlgoie [s. Kap. 1, S. 327], zu scheideln = Kömödie spielen).

Scheinschinalfisl = Taglöhner (139, Etymologie: zu Schein = Tag [139, vgl. auch Teil II, S. 216, Am. 3] u. schinalen = arbeiten, „werken" [141], worüber das Nähere schon in Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 304ff).

Schinalfisl oder Schinalerfisl = Knecht, Taglöhner (139; vgl. die vorhergehende Vokabel sowie das Synon. Schinalsstozen [weiter unten], auch Kap. 1, S. 348 unter „Schinnägels-Bing").

Schlangfisl = Seiltänzer (142, zu Schlang[e] = Fessel, Kette, hier im Sinne von „Seil", vgl. auch Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 217 bei dem Synon. Schlanglspringer).

Schlosserfisl = Marketender (143, fem. Schlossergoje [vgl. Kap. 1, S. 327], Etymologie unklar).

Schlungdrallfisl = Seiler (144, zu Schlungdrall = Linie, Strang, Strick, jedenfalls zu „schlingen" [vgl. Schlung = Flachs] u. „drehen" [vgl. Drall = Schnur u. das kürzere Synon. Drallfisl (oben S. 141)]).

Schmeckwohlfisl = Apotheker (145, zu Schmeckwohl = Apotheke, s. dazu das Nähere schon oben S. 143 unter dem Synon. Riechwohlfisl).

Schnürlerfisl = Henker, Scharfrichter (147, zur Etymologie vgl. die Angaben bei dem Synon. Schnürlerbink [Kap. 3, S. 349]).

*Schuberblattlingfisl = Schreinergeselle, Tischlergeselle (149, zu Schuberblattling = Tischler; Schreiner, worüber das Näh. schon Teil I Abschn. D, S. 23).

*Schütterfisl = Mühljunge (152, zu Schüttern = Mühle, schüttern = mahlen, Schütterer = Müller, vgl. betr. die [unsichere] Etymologie Näh. schon Teil I, Anhang 2 zu Abschn. E, S. 10).

Schulfisl = Schulmeister (150).

Schwaibfisl = Sieber, Siebmacher (151, zu Schwaib = Sieb, schwaiben = sieben, worüber schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 29 bei dem Synon. Schwaibpflanzer).

Schwarzebenfisl = Flößer (152, zu Schwarzeben = Floß, Etymologie unklar).

Sittfisl = Kalkbrenner (154, zu Sitt = Kalk, Etymol. unsicher).

Spannkasperfisl = „Guckkastenmann" (155, zu Spannkasper = Guckkasten, wohl eine Kombination von rotw. spannen = sehen, schauen [vgl. Teil I, Abschn. E, S. 75 unter „Spanner"] u. Kasper als Eigenname [= Kaspar] mit Bezug auf das „Kasperletheater"; vgl. dazu auch O. Meisinger, Die Appellativnamen in den hochdeutschen Mundarten I, Progr. (Lörrach 1904), S. 18, Nr. 52.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Spreissfisl = Schiffer, Schiffmann (157, zu Spreiss[e]l = Schiff; vgl. die Synon. Spreisslhach [Teil I, Abschn. C, S. 2 unter „Hache"] u. Spreisslkafer [Kap. 1, S. 337]).

Streichhärtlingfisl = „Godscheer" (?), d. h. wohl = Messer-, Scherenschleifer od. dergl. (161, zu Streichhärtling = Wetzstein, das wieder zu streichen und Härtling = Messer u. dergl. [bei Karm. 79: Schwert, Säbel] zu stellen sein dürfte; vgl. Teil II, Abschn. A, Kap. 2, S. 149 bei Härtlingdraher = Schleifer).

Sturzhockfisl = Sattler (162, zu Sturz = Balg, Fell, Leder, Haut; vgl. Sturzpflanzer [Teil II, Abschn. A, Kap. 1]).

Sturznud(e)lfisl = Flecksieder (162, vgl. oben das Synon. Nudlsturzfisl).

Sturzsurifisl = Leimsieder (162, zu Sturzsuri = Leim, zur Etymol. von Suri = Ware u. dergl. vgl. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 241/42 unter „Sorar").

Terrischerfisl = Pflüger (165, zu terrischeren = pflügen, Terrischerer = Pflug, gebildet aus Terri [Terra] = Erde [vgl. Teil I, Abschn. E, S. 67, Anm. 1] und scheren).

Tesenfisl = Trommelschläger, Trommler, Tambour (165, zu Tese[n] = Trommel; betr. die Etymol. s. schon oben bei dem Synon. Pålmtesenfisl).

Tutenfisl = Trompeter (168, zu Tute[n] = Horn, Trompete; vgl. oben das Synon. Dutenfisl).

Verpreimschächerfisl = Kellner (175, fem.: -musch, zu Schächer = Gastwirt, Wirt [137, vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 1] u. preimen = zahlen [126, vgl. dazu Beitr. I, S. 305, Anm. 3], also genauer wohl eigentlich „Zahlkellner").

Verschluckfisl = Maulwurffänger (176, zu dem sonderbaren Verschluck = Maulwurfhaufen, Verschluckspitz = Maulwurf).

Wamfisl = Ziegelbrenner, Ziegelmacher (180, zu Wamum, richtiger [183]: Wonum = Ziegel, worüber das Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1 unter „Wonum-Malochner").

Werlfisl = Werber (181, zu werlen = werben).

*Zahlblickfisl = Uhrmachergeselle (183, zu Zahlblick = Uhrmacher, worauf noch in Teil III näher zurückzukommen ist).

*Zerennfisl = Postknecht (185, zu Zerenner[er] = Post, vgl. dazu auch schon Teil I, Absch. E, S. 52 bei dem Synon. Zerennjuckler unter „Juckeler").

Zindlingfisl = Apotheker (185, zu Zindling = Medizin, Arznei, vgl. dazu auch schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1 bei dem Synon. Zindlingpflanzer).

Auch eine mit dem Dim. Fiserl (s. oben S. 139, lit. c) gebildete Berufsbezeichnung findet sich bei Karmayer, nämlich:

Kleinfiserl = Lehrbube, Lehrjunge (93)[1].

Eine neuere Zusammensetzung mit Fi(e)s(e)l ist noch:

Schnorrenfisl, Schnorr(er)- od. Schnur(r)fi(e)sel = „Bettelvogt", Polizeibeamter (vgl. zur Etymologie Teil I, Abschn. A, Kap 4, S. 272/73 bei „Schnurrpilsel" unter „Pilsel").

---

1) Nur allgemeine Altersbezeichnung ist dagegen Schratzenfiserl = Bube (149), während — wie schon oben S. 140, Anm. 3 bemerkt — Schrazenfisl durch „Sohn" verdeutscht ist.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Belege: Thiele 309 (Schnorrenfiesel = Bettelvogt); Zimmermann 1847 (386: Schnorrerfiesel, Bedeutg. ebenso); A.-L. 603 (ebenso, Form auch Schnurrfiesel); Groß 429 (Schnorr- od. Schnurfisel, Bedtg. ebenso); Rabben 120 (Schnorrerfiesel = Bettelvogt, Polizeibeamter).

Endlich enthält die schwäbische Händlersprache (484) noch ein hierher gehöriges Beispiel, nämlich:

Kîslerfîsl = Maurer, das als Synon. zu Kîslerspink (s. Kap. 1, S. 349) genannt ist[1].

Anhang 1: Zusammensetzungen mit „Meister" (od. rotw. Wörtern mit dieser Bedeutg.) bezw. mit „Geselle" (oder rotw. Wörtern mit ähnlicher Bedeutung).

a) Zusammensetzungen mit Meister oder rotwelschen Wörtern gleicher Bedeutung:

α) mit Meister: Als offizieller Titel hat Meister (aus latein. magister, d. h. eigentlich jemand, „der eine Wissenschaft oder Kunst beherrscht oder lehrt" [s. Paul, W.-B., S. 352]) bekanntlich ehemals — zur Zeit des Zunftwesens — im Leben der Handwerker eine große Rolle gespielt[2]) und er ist uns auch heute noch als Bezeichnung eines selbständigen Gewerbetreibenden geläufig, wenngleich sein Inhalt gegen früher sozusagen abgeblaßt erscheint; daneben gebrauchen wir das Wort in Zusammensetzungen auch noch als Be-

1) Ob und inwieweit auch die beiden im Regensburger Rotwelsch (489) vorkommenden Vokabeln Lovisel = Bauer und Lamfisel = Gendarm noch hierher zu rechnen und wie sie zu erklären sind, lasse ich dahingestellt sein. — A.-L. III 143 führt (im wesentl. nach v. Schmid, Schwäb. W.-B. [2. Ausg. 1844], S. 193) als allgemein volkstümliche Bezeichnungen noch an: Pechfisel = Schuster, Flachsfisel = flachshaariger, flachsbärtiger junger Mensch, filziger Mensch, „Pinsel", Herrgottfisel = „Andächtler", Mädchenfisel = Mensch, der gern hinter Mädchen herläuft, Knackfisel = Mensch, der eine laute, knackende Stimme hat, Nötfisel = geiziger, filziger Mensch. — Flachsfisel (= „Flachsbart") hat auch Grimm, D. W.-B. III, Sp. 1703, Herrgottsfisler (sic) (= „Frömmler"); Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 208. — Pechfisel = Schuster soll nach Grimm, D. W.-B. VII, Sp. 1519 für „Pechfiedler" stehen als Spottname des Schusters, „der mit dem Pechdrat fiedelt"; übereinstimmend wohl auch H. Schrader, Bilderschmuck, S. 429. Wieder anders zu erklären sind dagegen wohl die niederd. Ausdrücke Pek(e)fist od. Pickfister (so in Mecklenburg u. Westfalen) für den Schuster, obwohl A.-L. (S. 143) meint, daß sich das niederdeutsche Fisel in Fister umgewandelt habe. Nach Klenz, Schelten-W.-B., S. 142 entsprechen sie vielmehr dem hochd. Pechfarzer (vgl. auch Kluge, Studentenspr. S. 17) und nehmen Bezug darauf, daß „die Schuhmacher ... infolge des vielen Sitzens an Blähungen" leiden: vgl. dazu betr. Fist (mhd. vist u. Zeitw. vĭsten od. vîsen = pedere): Kluge, W.-B., S. 137.

2) Über verschiedene Abstufungen des Meistertitels durch bestimmte Zusätze, wie z. B. Freimeister, Gnadenmeister u. a. m. s. Näheres u. a. bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 55ff. (Handwerker im allgemeinen: a) Meister).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zeichnung für gewisse Beamte (wie Hof-, Jäger-, Bürgermeister) oder für militärische Chargen (Wacht-, Rittmeister), während „Schulmeister" jetzt schon einen verächtlichen Beigeschmack erhalten hat (s. Paul, a. a. O., S. 352 u. 476)[1]. Für beide Gruppen von Zusammensetzungen[2] enthält die Gannersprache einzelne Beispiele[3]. Es sind dies:

Poltz(en)meister = „Hurentreiber". Etymologie: Nach gefl. Mitteilg. von Dr. A. Landau gehört der Ausdruck in seinem ersten Bestandteile vielleicht zu Pülzel od. Pilzel, das im älteren Judendeutsch (16. Jahrh.) für „Jungfrau, Magd" vorkommt (aus altfranzös. pucelle, vgl. das rotw. Pilsel u. ä., s. Teil I, Abschn. A Kap. 4, S. 272).

Belege: A. Hempel 1687 (169); Waldheim. Lex. 1726 (187). Zu beachten ist übrigens, daß sich in beiden Quellen auch Poltzerey treiben = ehebrechen findet.

Dullmeister = Schulmeister (als Synon. zu Dullgoi, worüber das Nähere schon Kap. 1 S. 324 vbd. mit Teil I, Abschn. B, Kap. 1, S. 277).

Belege: A.-L. 525; Klenz, Schelten-W.-B., S. 87.

Paragraphenmeister = Staatsanwalt (Amtsanwalt); vgl. Einleitg., S. 200, Anm. 4, a, E.

Belege: Schütze 81; Ostwald (Ku.) 111 u. danach auch Klenz a. a. O., S. 117; vgl. ebds. „Paragraphenlehrling" als Titel eines Romans von Walter Bloem.

---

1) Auch eine scherzhafte Verwendung des Wortes Meister in Bezeichnungen für höhere Berufe findet sich wohl in der neueren Literatur bezw. im Zeitungsdeutsch; vgl. Klistirsprüttenmeister = Arzt (Klenz a. a. O., S. 7), Säckelmeister = Finanzminister (Klenz, S. 15).

2) Über ihr Vorkommen in deutschen Familiennamen s. Heintze, Familiennamen, S. 201.

3) Über „Meister" in der älteren Terminologie des Falschspiels s. Köbels Neues Gedicht um 1520 (87—90); vgl. dazu auch Kluge, Rotwelsch I, S. 30 (Anm. zu Nr. XIV). — In das kriminelle Gebiet gehört zum Teil auch: Putzmeister (zu Putz = Lüge u. dergl., s. Teil I, Absch. C, S. 11, Anm. 2) = „Bezeichnung derjenigen Leute, welche ein Gewerbe daraus machen, bei der Behörde ein falsches Zeugnis dahin abzulegen, daß ein Dieb oder eine Dirne bei ihnen in Arbeit stehe"; so: Stieber, Berliner Dirnen- und Diebssprache 1846 (372); ähnlich: Zimmermann 1847 (385); A.-L. 588; Groß 423 u. E. K. 64; Rabben 104; Ostwald (Ku.) 119. — Zur Kennzeichnung einer Eigenschaft erscheint Meister in Scharermeister = Geizhals!, das nach A.-L. 596 zu „scharren" (vgl. Geld zusammenscharren) gehören und aus der Soldatensprache stammen soll; angeführt auch bei Groß 426 u. Ostwald 128. — Nach Pollak 219 bedeutet in der Wiener Gaunersprache Kellermeister denjenigen, „qui cunnum lambit".

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Pennemester = (Herbergs-)Wirt, Wohnungsgeber (Synon. zu **Penneboos**, s. Kap. 3, S. 357).

Belege: Rabben 100; Ostwald (Ku.) 112 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 65 [1] [2]).

1) Vgl. noch Halbmeister = Abdecker, das Klenz, Schelten-W.-B., S. 1 (nach Tetzner, W.-B., S. 309) als gaunersprachlich anführt, sowie Meister Hämmerlein = Scharfrichter (Klenz, S. 120), das auch die Sammlungen von Rabben 89 u. Ostwald 101 verzeichnet haben. Indessen bedarf es wohl noch genauerer Feststellung, wie weit diese, früher allgemeiner gebräuchlichen Bezeichnungen, heute noch im Gaunermunde wirklich weiterleben. Zu vgl. insbes. über den (auch schon Teil I, Abschn. D, Kap. 3, S. 15, Anm. 1 gestreiften) Ausdruck Meister Hämmerlein (od. auch Meister Hämmerling, vgl. Davis, S. 190) in unserer (älteren) Gemeinsprache u. a.: Günther, Deutsche Rechtsaltertümer, S. 57 u. Anm. 27 (S. 136); Blumschein in den Wiss. Beiheften zur Zeitschr. des Allgem. Deutsch. Sprachvereins III, S. 111: Scheffler ebds. XIV/XV, S 117; H. Schrader, Wundergarten, S. 186; E. Terner, Die Wortbildung im deutschen Sprichwort, S. 36; Weise, Ästhetik, S. 82. Für den Scharfrichter waren auch noch zahlreiche andere, ebenfalls mit „Meister“ gebildete Verbindungen gebräuchlich, wie Meister Fix, Meister Grob, Meister Kurzab, Meister Auweh (vgl. Günther, a. a. O., S. 57; Terner, a. a. O., S. 36; Klenz, a. a. O., S. 120), ferner Meister Hans (s. Günther, a. a. O, S. 57; vgl. Borchardt-Wustmann, Sprichwörtl. Redensarten, S. 208, Nr. 523; Weise, Ästhetik, S. 82) oder Meister Peter (Günther, a. a. O.; vgl. Scheffler, a. a. O., S. 129; Meisinger, Appellativnamen I, S. 22), seltener auch Meister Bendix od. Kilian (s. Klenz, S. 120). Vgl. auch noch Kap. 5 (über die Eigennamen als Berufsbezeichnungen). Auch für andere Berufe, insbesondere die Gewerbe im e. S. waren solche (i. d. R. von den Hauptwerkzeugen od. den Haupttätigkeiten u. dergl. hergeleitete) Verbindungen mit Meister einst sehr beliebt und sind zum Teil auch heute noch bekannt, so z. B. (nach Klenz, Schelten-W.-B.) für den Schneider: Meister Bügeleisen, Meister von der Nadel, Meister Schere (früher auch: Meister Hans von der Schär), Meister Stich (129; s. auch Schrader, Scherz und Ernst, S. 92; vgl. in diesem Beitrage Teil I, Abschn. D, S. 24), für den Schuster: Meister Knieriem, Meister Leist, Meister Pfriem, Meister Pechdraht oder (ndd.) Pickdraht (141; vgl. auch Terner, a. a. O., S. 36), für den Tischler wohl: Meister Hobel (151), für den Zimmermann (in Mecklenburg): Meister Winkelmat, d. h. Winkelmaß (157). Auch der Schullehrer hieß früher wohl Meister Bakel (Schrader, Scherz und Ernst, S. 90; vgl. Klenz, S. 87 unter „Bakel“), wofür moderner: Prügelmeister oder Schachtmeister (zu ndd. Schacht = Schaft, d. h. Prügel; s. Klenz, S. 88), der Tanzlehrer Meister Firlefanz (Klenz, S. 150, woselbst Näheres) usw. — Das englische Slang kennt einzelne Wortspiele mit master (s. Baumann, Einltg., S. CXII u. 126), so z. B. master of the rolls, eigtl. = Oberkanzleipräsident, zugleich aber auch Bäcker („Meister der Semmeln“).

2) Über die Anrede „Herr Wachtmeister“ für Gendarmen, Polizisten, Schutzleute nach der Kundensprache s. Kundenspr. III (429); vgl. Thomas 63. Über Wachtmeister als Bezeichnung einer Schnapsquantität s. noch Teil III, a. E.

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

β) Zusammensetzungen mit rotwelschen Vokabeln mit der Bedeutung „Meister“:

aa) mit Bo(o)s, Pos (= Ba[a]s); s. darüber schon Kap. 3, lit. b, γ, S. 353 ff., vgl. insbes. auch S. 353, Anm. 2;

bb) mit Meffer, Meter oder Messer (von denen die beiden letzteren vielleicht von dem französischen maître herstammen könnten), sämtlich nur im Karmayers Glossar und für Begriffe, die auch im Deutschen durch Zusammensetzungen mit „Meister“ wiedergegeben sind:

αα) mit Meffer (das bei K. 111 — wie schon früher, Teil I, Anhang 1 zu Abschn. E, S. 9 bemerkt — auch für sich allein erwähnt ist [fem.: Mefferin; Mefferei = Meisterschaft, mefferig = meisterhaft, meffern = meistern]):

Preindlmeffer = Postmeister (187, zu Preind[e]l = Post);

Trararummeffer, ebenfalls = Postmeister (167, zu Trararum = Post, worüber Näheres schon Teil I, Absch. E, S. 52 bei „Trararumsju[c]k[e]ler“ unter „Juck[e]ler“);

Wendtmeffer = Fechtmeister (181, vgl. ebds. wendt = gefochten, wenden = fechten, wobei ja mancherlei „Wendungen“ des Körpers zu machen sind);

Zerennmeffer = Postmeister (185, zu Zerenner[er] = Post; vgl. die schon früher erwähnten Bezeichnungen Zerennjuckler u. Zerennfisl = Postknecht).

ββ) mit Meter od. Messer:

Fratlmeter = Forstmeister, Förster (51, zu Frat[e]l = Forst);

Parlmesser = Sprachmeister (120; die Beziehung von Messer zu franz. maître liegt hierbei insofern besonders nahe, als parlen oder barlen [13] = reden, sagen, sprechen [Parler = Wort, Parlerei od. Barlerei = Rede, Sprache, Gespräch], ein auch sonst häufiges, schon dem ältesten Rotwelsch bekanntes Wort[1]), wohl sicher auf das französische parler zurückzuführen ist; vgl. schon Thiele 231, Anm. *; A.-L. 522; Günther, Rotwelsch, S. 38).

b) Zusammensetzungen mit „Geselle“ od. rotw. Wörtern mit ähnlicher Bedeutung:

α) mit Geselle: Dieses Wort (ursprünglich soviel wie „jemand, der mit einem anderen den Saal [das Haus] teilt“, „Saalgenosse“, „Hausgenosse“, dann auch allgemeiner „Gefährte, Freund“) ist in dem engeren Begriffe „Gehilfe“ (des „Meisters“) besonders bei den

1) In der Form barlen findet es sich schon bei G. Edlibach um 1490 (19: barlet = „gret“, d. h. geredet); s. ferner (für dieselbe Form): Lib. Vagat. (53); Niederd. Lib. Vagat. (75); Niederrhein. Lib. Vagat. (79); Klein, Sprache der Landsknechte 1598 (115: mit . . . Barlen = mit Worten); Andreae 116 (130); Schwenters Steganologia um 1620 (135, 136, 137, 140); Moscherosch 1640 (153). Wencel Scherffer 1652 (158, neben barlaren od. parlaren [159]) usw. Diese Form (barlen) ist auch im 19. Jahrhundert (seit v. Grolman 6 a. T.-G. 123) vorherrschend geblieben (vgl. z. B. noch A.-L. 522; Klausmann u. Weien V:

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Handwerkern üblich gewesen [1]), dort ja auch noch heute im Gebrauche, hat aber in der Neuzeit — gleich dem Meistertitel — bekanntlich an seiner Wertschätzung viel eingebüßt, wozu wohl auch der Umstand beigetragen haben mag, daß sich unser „Geselle" schließlich auch zu dem ganz allgemeinen Begriffe „(junger) Mann" entwickelt, dabei aber zugleich einen verächtlichen Nebensinn erhalten hat (s. Paul, W.-B., S. 210 vbd. mit Kluge, W.-B., S. 171; vgl. auch Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 40, § 32, Nr. 136 u. S. 156, § 139, Nr. 563). Bemerkenswert ist es nun, daß bei dem einzigen Beispiel einer Zusammensetzung mit „Geselle" für männliche Berufe in den Geheimsprachen [2]), nämlich bei dem kundensprachlichen Vaterunsergeselle = Lehrer gerade jener letztere, verächtliche Gebrauch des Wortes den Ausschlag gegeben zu haben scheint [3]), denn es bezieht sich natürlich (ebenso wie das schon früher besprochene Synon. Vaterunsermacher) auf das mechanische Abfragen des „Vaterunser" u. dergl. im Religionsunterricht der Dorfschulen; vgl. das volkstüml. Synon. Katechismusknecht (in Mecklenburg, nach Klenz, Schelten-W.-B., S. 88).

Belege: Kahle 36; Kundenspr. IV (433); Ostwald (Ku.) 160 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 90.

β) mit rotw. Wörtern mit ähnlicher Bedeutung wie „Geselle" („Knecht" u. dergl.):

aa) mit Fi(e)s(e)l: s. darüber schon oben S. 141 ff. (die mit dem Sternchen versehenen Vokabeln);

Groß 394), in der neuesten Zeit scheint dagegen die Form parlen (zuerst bei Speccius 1623 [151], ferner bei Schöll 1793 [271] und [seit v. Grolman 53 u. T.-G. 125] vereinzelt im 19. Jahrh.) das Übergewicht erlangt zu haben (s. z. B. Ostwald 111, wo zu parlen die Nebenform barlen in Klammern gesetzt ist; vgl. auch Groß E.-K. 19: deutsch parlen = Diebessprache reden [in Übereinstimmung mit Karmayer 29]).

1) In den Familiennamen hat sich nicht nur diese, sondern auch die ältere Bedeutung von „Geselle" erhalten, vgl. z. B. Gutgesell od. Liebergesell neben Obergesell; s. Heintze, Familiennamen, S. 143.

2) Für einen weiblichen Beruf enthält auch die schwäbische Händlersprache (480) noch ein Beispiel, nämlich das sonderbare Wassersteingesell = Dienstmädchen. — Außerdem sei noch die Tier-Personifikation Hutterergesellen = Filzläuse erwähnt (vgl. zur Etymologie: A.-L. 550 [Bedeutg. „Hautgesellen"]). Belege: Castelli 1847 (341: Huadarag'sölln); Fröhlich 1851 (399: ebenso) A.-L. 550 (Huttererg'sell'n); Groß 407 (Hutterergesellen); Ostwald (D.) 69, 70 (hier die ältere dialekt. und die neuere Form).

3) Der Gebrauch von Geselle im verächtlichen Sinne überwiegt wohl auch in den von Klenz, Schelten-W.-B., S. 20 u. 84 als gemeinsprachl. angefügten Bezeichnungen Buchgeselle für einen Buchhändlergehilfen u. Mistbreetergesell (in Leipzig) für den Landmann (eigentl. „der den Mist ausbreiten hilft").

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bb) mit Sto(h)zem (älter [in einer Zus.] auch Stossum). Nach A. Landau im Schweiz. Archiv für Volkskunde IV (1900), S. 240 ist das Wort gleichbedeutend mit Stotz, das nach Schmeller, Bayer. W.-B. II, Sp. 800, lit. d den „Knecht" bedeutet, „dem die Bereitung der Käse auf einer tirolischen Alpe übertragen ist", also etwa „Senner", vgl. ital. tozo od. tozzo. Wenn in den rotwelschen Vokabularien das Wort, wo es für sich allein steht, (nicht, wie in den Zusammensetzungen, durch „Knecht", sondern) durch „Bube", „Junge", „Knabe", „junger Bursche", „junger Kerl" u. dergl. wiedergegeben ist [1]), so ist dazu zu bemerken, daß Knecht — was uns heute freilich nicht mehr bewußt ist — ursprünglich eigentlich auch nur soviel wie „männliches Kind" und „junger Mann" bedeutet hat, wovon sich in den Mundarten noch Erinnerungen erhalten haben (s. Paul W.-B., S. 296 u. Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 156, § 139, Nr. 560; vgl. auch den ähnlichen Vorgang bei Knabe, Knappe, worüber Näh. noch weiter unten) [2]).

1) Belege: Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (338: Stozem = Bube, 341: = Knabe); v. Grolman 69 (Stohzem = Jung, Bub, junger Kerl, Sohn; Dimin.: Stohzemche = Bübchen, Pürschchen, Söhnchen, Laufjunge) u. T.-G. 87 (Bub [Stozemche = Bübchen]), 103 (junger Kerl), 115 (junger Pursch), 122 (Sohn); Karmayer G.-D. 220 (Stohzem u. Stohzemche, im wes. wie bei v. Grolman). Über das mit Stohzemche gleichbedeutende u. ganz ähnlich klingende Gohdschencher s. schon Kap. 2, S. 333.

2) Übrigens ist „Knecht" als Standes- und Berufsbezeichnung zunächst durchaus nicht bloß auf niedrige Dienste beschränkt gewesen (vgl. z. B. Edelknecht u. Amts-, Kirchenknecht für Beamte), vielmehr hat sich diese Wandlung erst allmählich — durch das Vordringen des als vornehmer geltenden „Diener" — vollzogen, aber gerade die aus dieser späteren Epoche stammenden Ausdrücke (wie Hausknecht, Fuhr-, Reitknecht u. dergl. m.) haben sich in unserer Sprache erhalten, während dagegen z. B. der Gebrauch von „Knecht" für den Gesellen der verschiedenen Handwerke (wie etwa Müllerknecht, Schuhknecht [noch als Familienname erhalten; s. Heintze, a. a. O., S. 179 u. 232]) heute bereits veraltet erscheint (vgl. Paul, a. a. O., S. 296 vbd. mit Waag, a. a. O., S. 141, § 133, Nr. 515). Zusammensetzungen mit Knecht für nicht-gewerbliche, insbesondere die sog. „höheren" Berufe haben vollends heute einen verächtlich-ironischen Anstrich und sind — auch in der Neuzeit — zum Teil wohl ausdrücklich zu dem Zwecke gebildet worden, die betreffenden Berufe herabzusetzen; vgl. z. B. Buchknecht = Buchhandlungsgehilfe (Klenz, Schelten-W.-B., S. 20), Tyrannenknecht = Gendarm (ebds., S. 52), Hergottsknecht = Küster (nach Klenz, a. a. O., S. 81 in Vorpommern), Katechismusknecht = Lehrer (vgl. schon oben S. 150). Schon bei Jean Paul findet sich Tintenknecht für „Schriftsteller" (Klenz, S. 140); die ältere Studentensprache bezeichnete die angehenden Theologen als Jesus Sirachs-Knechte (Kluge, Studentensprache, S. 10; vgl. Klenz, S. 41), die (moderne) Soldatensprache kennt Rechenknecht für den Zahlmeister (Horn, Soldatenspr., S. 57) usw. In der

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Zusammensetzungen sind:

Halbstossum = Knecht (schlechthin).

Beleg: Basler Glossar v. 1733 (201; fem. dazu: Halb-Schicksol, worüber schon Kap. 1, S. 344).

Schinnägels-Sto(h)zem, Schinalsstozen = Hausknecht, Knecht. Zur Etymologie vgl. u. a. schon Kap. 3, S. 348 bei dem Synon. Schi(e)n(n)ägels-Bing.

Belege: v. Grolman 61 (Schinnägels-Stohzem = Hausknecht) u. T.-G. 106 (Sch.-Stozem = Knecht), vgl. 103 (Sch.-Rohzemche = „Dienst-Jung", jedenfalls Druckf.); Karmayer 141 (Schinalsstozen = Hausknecht), vgl. G.-D. 217 (Schinnägels-Rockzenche = Junge [Druckf.])[1]. Über das fem. Schi(e)n(n)ägels-Dill (Schinalsdill[e]n) u. ähnl. = (Haus-)Magd s. noch weiter unten.

Über Zusammensetzungen mit Stift (u. a. auch = Lehrling u. dergl.) s. noch Teil III.

Anhang 2: Standes- und Berufsbezeichnungen, die mit Junge, Bube, Knabe oder mit ähnlichen (geheimsprachlichen) Wörtern mit gleicher Bedeutung gebildet sind.

a) Zusammensetzungen mit Junge, Bube, Knabe.

Die zunächst auffällige Erscheinung, daß diese drei Wörter, die wir heute in der Regel nur für junge Menschen im Kindesalter gebrauchen, von den Gaunern und Kunden auch zur Kennzeichnung von Stand oder Beruf erwachsener Personen verwendet worden sind, erscheint insofern weniger befremdlich, als ja auch unsere gewöhnliche Muttersprache — wie ein Blick in die Wörterbücher lehrt — denselben Gebrauch in größerem oder kleinerem Umfange teils früher gekannt hat, teils sogar noch jetzt kennt. Am leichtesten erklärt sich jene doppelte Verwendung der Wörter aus der Geschichte unserer Sprache wohl bei „Knabe" (das jetzt beim Volke in Norddeutschland durch „Junge", im Süden durch „Bube" verdrängt

---

Gaunersprache (sowie in den sonstigen Geheimsprachen) fehlen dagegen m. Wiss. Zusammensetzungen mit Knecht als Berufsbezeichnungen überhaupt, während Knechte allein (ohne Zusatz) in der Kundensprache für die arbeitsscheuen Kunden vorkommt (worüber Näh. noch in Teil III). — Über Zusammensetzungen mit Meschores, Stampf, Schekez, Go[h]dschen (Vokabeln, die teils schon für sich allein, teils wenigstens in Zusammensetzgn. die Bedeutung „Knecht" haben) s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 1, S. 232, Abschn C, S. 7, Teil II, Abschn. B, Kap. 1, S. 338/39, Anm. 3 u. Kap. 2, S. 334.

1) Schienägels-Koschem = Knecht bei Pfister 1812 (305) steht dagegen wohl für Sch.-Go(h)dschem; vgl. Kap. 2, S. 334, Anm. 1). Als nicht-berufliche Bezeichnung findet sich bei v. Grolman T.-G. 102 u. Karmayer G.-D. 200: Glunde-Stozem = „Hurer" (vgl. betr. die Etymol. die Synon. Glund[e]-Kaffer [oder Glundenkafer] u. Glundenfisl).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden ist). Denn nach älterem Sprachgebrauche wurde wohl auch der Erwachsene bis zu seiner Verheiratung als Knabe bezeichnet (so bes. häufig im älteren Volksliede), und noch heute können wir scherzhaft von einem „alten Knaben" (= Mann) sprechen[1]). Weiter drückte früher aber Knabe auch ein Dienstverhältnis aus (so auch in der Bibel bisweilen für „Diener", „Knecht"; vgl. auch das noch heute bekannte Edelknabe für „Page"), weshalb es denn besonders bei den Handwerkern entweder für „Lehrling" („Lehrknabe") oder „Geselle" gebraucht wurde. Letzteres gilt auch von der Nebenform Knappe (die nach und nach völlig auf die dienende Stellung beschränkt wurde und uns heute besonders als eine Vorstufe des ritterlichen Standes geläufig ist). Es war z. B. bei den Wollenwebern und Müllern technische Bezeichnung der Gesellen (Mühl-, Müllerknappe); ja der Bergknappe (und dazu Knappschaft = „Zunft der Bergleute")[2]) ist noch jetzt allgemein bekannt (s. bes. Paul, W.-B., S. 295 unter „Knabe" und „Knappe" vbd. mit Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 156, § 139, Nr. 561/62, vgl. auch Grimm, D. W.-B. V, Sp. 1311 ff.) Ganz ähnlich ist der Entwicklungsgang bei „Bube" gewesen. Denn in Süddeutschland hat es neben der allgemeinen Bedeutung „Knabe" durchweg auch die von „Lehrjunge" gehabt (daher Zus. wie Lehrbube, Metzgerbube, noch heute auch z. B. „Speisbube" [= Mörtelbube], d. h. Maurerhandlanger, zu Speise = Mörtel; vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 95, 96)[3]), ja es wird hier (wie einst Knabe) wohl auch für den erwachsenen jungen Mann gebraucht (in Volksliedern auch für den Geliebten). Ferner war es Bezeichnung für den erwachsenen Knecht, namentlich den Troßknecht[4]), woraus dann die schon spätmhd. und jetzt in ganz Norddeutschland allein übliche Bedeutung „Schurke" hervor-

---

1) Auch ein Erwachsener kann ferner ein „Musterknabe" sein oder sich zum „Prügelknaben" für etwas hergeben (vgl. dazu Paul, W.-B., S. 408; Waag, a. a. O., S. 108, § 151, Nr. 600).

2) Über Industrieknappe = Kaufmann (in der neueren Literatur) s. Klenz, Schelten-W.-B., S. 71.

3) Vgl. hierzu etwa auch in der österreichischen Soldatensprache: Militärbube oder (älter) Fisolenbube = Kadett; s. Horn, Soldatensprache, S. 56, 57.

4) S. dazu auch Horn, Soldatensprache, S. 33 u. Anm. 5 (hier bes. über die Verbindung „Huren und Buben") u. S. 122, Anm. 10. Auch war Bube ältere Bezeichnung des Offiziersbedienten (Horn, a. a. O., S. 38). Vgl. ferner die neueren Zus. Rennbube = Meldereiter u. Steckelbube = Bataillons-Tambour (Horn, S. 30 u. 55). Über Flecklisbube als Name des Nürnberger Stadtdieners (Anf. des 19. Jahrh.) s. Klenz, a. a. O., S. 108. Ebds. S. 29 über d. fem. Bubin als ältere Bzeichng. für „Hure".

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gegangen ist (vgl. Spitzbube, Lotterbube, s. Paul, a. a. O., S. 96; Waag, a. a. O., S. 141, § 133, Nr. 515, vgl. Grimm, D. W.-B. II, Sp. 457 ff.) Endlich kommt auch Junge (s. Grimm, a. a. O. IV, 2. Sp. 2375 ff.) — in dem Sinne von „Knabe" im wesentlichen auf Norddeutschland beschränkt — nicht nur auch als Berufsbezeichnung für einen jungen Diener oder Lehrling vor (Küchenjunge, Pferde-, Stalljunge u. dergl. m.), sondern in vertraulicher Rede wohl auch für Erwachsene („alter Junge", „ein guter Junge"[1]); vgl. Paul, W.-B., S. 280), und daß unter den „blauen Jungen(s)" unsere Matrosen zu verstehen sind, weiß man heute auch außerhalb des Gebiets der Seemannssprache (worüber zu vgl. Kluge, Seemannsspr., S. 100), ja wohl selbst in Süddeutschland[2])[3]).

---

1) Für „Prügelknabe" (oben S. 153, Anm. 1) kommt — sogar wohl als gebräuchlichere Form — auch „Prügeljunge" vor (vgl. außer Paul u. Waag, a. a. O. auch noch Schrader, Bilderschmuck, Nr. 34, S. 925). Über „dummer Junge" als „Tuschwort" in der Studentensprache s. Kluge, Studentenspr., S. 97 unter „Junge".

2) Blaue Jungen nannte Friedrich Wilhelm I von Preußen auch seine Soldaten (Horn, Soldatenspr., S. 25), wie denn Jungen früher „der allgemeine Anruf" der Gemeinen „von seiten eines Offiziers" und weiter (wie Bube) auch die spezielle Bezeichnung der Offiziersbedienten gewesen ist (Horn, a. a. O., S. 26 und 38). Ferner heißt in der Soldatensprache wohl (heute noch) der gemeine Soldat Kommißjunge, der Unteroffizier Bändeljunge (in Breslau), der Tambour Trommeljunge (s. Horn, a. a. O., S. 25, 35, 51). Klenz, Schelten-W.-B., S. 150 verzeichnet für Tambour Knüppeljung (in Münster in Westfalen), ein Seitenstück zu Steckelbube (s. oben S. 153, Anm. 4). Über Bindfadenjunge od. Strippenjunge = Husar s. den Text. — Von nicht-soldat. Bezeichnugn. s. etwa noch bei Klenz, S. 50: Mappenjunge = Student (in Göttingen, wohl nach der Kollegmappe).

3) In unserer volkstümlichen Gemeinsprache kommen auch noch Standes- und Berufsbezeichnungen mit folgenden, im allgem. hauptsächlich für junge Leute gebräuchlichen Ausdrücken vor: a) mit Bursche, einem Worte mit sonderbarer Geschichte (worüber Näh. u. a. bei Paul, W.-B., S. 97, 98 u. Kluge, W.-B., S. 79, vgl. auch Grimm, D. W.-B. II, Sp. 546 unter „Burs"), das (ohne Zusatz) in Studentenkreisen einen Studenten bezeichnet (hat), bei den Soldaten früher (neben Junge) „allgemeiner Anruf" derselben „von seiten eines Offiziers" gewesen, heute aber nur noch als offizielle Bezeichnung eines Offiziersbedienten (wie früher auch „Junge" od. „Bube"; s. oben S. 153, Anm. 4 u. S. 154, Anm. 2) verwendet wird (Horn, Soldatensprache, S. 25, 39) und bei den Handwerkern endlich soviel wie „Geselle" bedeutet hat; daher: Handwerksbursche, Metzgerbursche usw. (dann auch Jägerbursche u. ä.). Das bei Klenz, Schelten-W.-B., S. 97 angeführte Klapperbursch (in der neueren Literatur) für einen Müllergesellen ist von besonderem Interesse wegen des rotw. Klapper = Mühle (vgl. Klapperschütz[e] = Müller); auffällig das aus

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In der Gauner- und Kundensprache treten am frühesten Zusammensetzungen oder Verbindungen mit „Junge" auf (die sich allerdings zunächst auf das Gaunerleben und dann erst auch auf Stände und Berufe beziehen), nur wenig später erscheinen solche mit „Bube" (und zwar gleichfalls früher für jemand, der eine das gaunerische Treiben unterstützende Tätigkeit ausübt als für Standes- und Berufsbezeichnungen [im weiteren S.]); für Zusammensetzungen mit „Knabe" endlich findet sich erst in neuerer Zeit ein einziges Beispiel, das der Kundensprache angehört.

α) Zusammensetzungen (und Verbindungen) mit Junge:

aa) als Bezeichnungen für Gaunerarten bzw. besondere Eigenschaften der Gauner u. dergl. m.[1]):

Standjunge, in doppelter Bedeutung: a) = „wer sich stellt als ob er gelähmt oder mit einsam Anfall behaftet wäre"; b) = „der Gauner oder Bettler, der seinen bestimmten Stand gewählt oder zugewiesen erhalten hat".

Belege für a): Christensen 1814 (316); für b): A.-L. 610 (unter „Stand").

Berlin stammende Kastrollbursche (zu Kastrolle od. Kasserolle = Schmorpfanne) = Köchin (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 60; Klenz, a. a. O., S. 78) wegen des Gebrauchs einer männl. Bezeichnung für einen weibl. Beruf. Über die Bedeutg. von Laufbursche in der Dirnensprache s. noch Teil III a. E.; b) mit Jüngling (mit ironischer Färbung): Sirup leckender Jüngling = Ladendiener in e. Kolonialwarengeschäft (H. Meyer, a. a. O., S. 115 u. Klenz, a. a. O., S. 74, hier dafür auch das kürzere Syrupsjüngling [nach Glasbrenner, der auch den Hirten als „Jüngling von der Wiese" bezeichnet hat; vgl. Klenz, S. 67]); c) mit Bengel (eingentlich „Prügel", „Knüttel", dann derbe Bezeichnung eines Knaben, aber auch wohl als Schimpfwort für „roher Mensch" überhaupt gebraucht; s. Kluge W.-B., S. 46 u. Paul, W.-B., S. 72; vgl. auch schon Kap. 3, S. 345, Anm. 1) — nach Klenz, Schelten-W.-B. —: Puhlaf- un Plasterbengel = Schäfer (67, mecklenburg., weil er den verreckten Schafen das Fell abzieht und sich auch als Kurpfuscher betätigt), Sirupsbengel = Ladendiener in e. Kolonialwarengeschäft (74, in Leipzig), Schriwerbengel = Wirtschafter (85, mecklenburg., zu Schriwer = Schreiber), Kommißbengel = gemeiner Soldat (146, in Berlin; vgl. H. Meyer, a. a. O., S. 66 u. oben S. 154, Anm. 2: Kommißjunge), Preßbengel = Journalist (149, Näh. s. das.). — Über die früher bei den Handwerkern üblich gewesene Bezeichnung Scherkind für Tuchmachergeselle s. das Näh. bei Klenz, S. 154. Das französische Gaunerargot kennt die Umschreibung enfant de choeur de guillotine für „Gendarm" (Villatte, S. 106).

1) Junge (ohne Zusatz) findet sich für „Gauner" („Gaunergenosse") bei A.-L. 552 u. Groß 408 u. E. K. 42. — Von der im Text gegebenen Übersicht auszuschließen ist: Vortelsjungen = „Gaunerkinder, die zur Gaunerei herangebildet werden" bei Schwenken 1820 (347), weil hier „Jungen" im gebräuchlichsten Sinne des Wortes (= männliche Kinder) steht; vgl. auch Berkes 116: linker Jung = „schlaues (?) Kind".

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kesser Junge, d. h. etwa = alter, eingeweihter Gauner (zur Etymologie von kess [keß] s. schon Einleitg., S. 179, Anm. 2).

Belege: Zimmermann 1847 (380, Bedeutg.: „ein eingeweihter Gauner oder Dieb"); Lindenberg 186 und 108 („mutiger, erfahrener Verbrecher"); Klausmann u. Weien XI („alter, eingeweihter Verbrecher").

Eine Art Synonym dafür ist auch:

Dufter Junge (zu duft aus hebr. τôb[h] = „gut").

Belege: Rabben 40 („schlauer, gerissener, geriebener Dieb oder Gauner"); Ostwald (Ku.) 73 („guter, gediegener Verbrecher"). In einem weiteren Sinne ist der Ausdruck auch dem allgem. Berliner Dialekt bekannt; vgl. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 30 (unter „duft").

Am bekanntesten auch außerhalb der Gaunerkreise geworden ist wohl:

Schwerer Junge, d. h. etwa = gewiegter Einbrecher (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 52).

Belege: A.-L. 552 („großer Gauner"); ΩΣ in Z, V 438 (einer, der „schwere Diebstähle" begeht); Lindenberg 107 (Einbrecher); Rabben 123 („gefährlicher, furchtloser Verbrecher"); Ostwald (Ku.) 73 („gewiegter Einbrecher") u. 142 („furchtloser Verbrecher") [1]).

bb) als Bezeichnungen für Stände und Berufe [2]):

Achtgroschenjunge = Vigilant (der Polizei), Polizeispion, Geheimpolizist; s. zur Erklärung schon Beitr. I, S. 294, Anm. 2; vgl. auch Einltg. (zu Beitr. II), S. 200, Anm. 1 a. E.

Belege: Lindenberg 182 (Vigilant, Späher der Polizei); Groß 393 (Polizeispion, Geheimpolizist); Schütze 62 (Zuträger der Polizei); Rabben 16 (Polizeivigilant); Ostwald (D.) 11 (wie Lindenberg) und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 107. Auch der Vulgärsprache ist der Ausdruck (in Berlin z. B. für einen „Spitzel" sowie überhaupt für den nicht uniformierten Polizeibeamten) noch bekannt; s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 4; vgl. auch noch Fr. W. Berliner, a. a. O., Bd. VI, S. 18.

Ein selteneres Synonym dafür ist:

Spannjunge (zur Etymologie vgl. schon Teil I, Abschn. E., S. 75 bei dem Synon. Spanner).

Beleg: nur bei Rabben 124 (= Vigilant der Kriminalpolizei).

1) Vgl. in der Wiener Gaunerspr.: ein Schwarer = ein gewiegter Verbrecher (Pollak 231). Ein scharfer Junge ist (nach Fr. W. Berliner in d. „Anthropophyteia", Bd. VII, S. 34) in der allgem. Berliner Mundart = „ein Zuhälter niedrigster Klasse").

2) Den Übergang von der Gruppe unter aa) zu der unter bb) vermittelt gleichsam: fauler Junge, bes. insofern darunter „Verräter, Denunziant" zu verstehen ist (so: Rabben 47 u. Ostwald [Ku.] 46 [teilweise], während es bei Lindenberg 184, Klausmann u. Weien VIII, z. Teil auch bei Ostwald [Ku.] 46 mehr in allgemeinerem Sinne [„unzuverlässiger Mensch" überhaupt u. dergl.] erwähnt ist; s. auch noch Ostwald [Ku.] 73 [„unehrlicher Verbrecher"] und — betr. die allgem. Berlin. Vulgärsprache — H. Meyer, Richt. Berliner, S. 35; vgl. übrigens auch schon Teil I, Anhang zu Abschn. E. unter „Fauler").

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aus der Soldatensprache übernommen ist wohl:

Bindfadenjunge = Husar (vgl. oben S. 154, Anm. 2), so genannt nach den Schnüren an der Uniform (s. Horn, Soldatensprache, S. 30); in der Berliner Vulgärsprache dafür: Strippenjung (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 120; vgl. auch Klenz, a. a. O., S. 147).

Beleg: nur bei Ostwald 23 [1]).

1) Von sonstigen allgemeineren Begriffen (Eigenschaften, Tätigkeiten) seien noch erwähnt: a) nasser Junge = jemand der nicht zahlt. Belege: Lindenberg 188; Ostwald (Ku.) 107 (hier Synon. zu nasser Kober, worüber schon Näh. in Teil I, Abschn. F, Kap. 1 unter „Kober"; betr. naß = ohne Geld s. Beitr. I, S. 240, 241, Anm. 7); b) Puzenjunge (oder Puze) = „jemand, der sich von pervers veranlagten Männern gebrauchen läßt"; so: Roscher 278; bei Ostwald (D.) 118 aber dafür Pupenjunge = „männlicher Prostituierter", s. ebds. Pupe = „Homosexueller"; im wesentl. übereinstimmend Reiskel, v. Schlichtegroll, Fr. W. Berliner u. C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. II, S. 24, VI, S. 10, VII, S. 34 u. VIII, S. 20. Vgl. auch schon $\Omega\,\Sigma$ in Z. IV, 255 (Pupen od. Puppen = Päderasten); Rabben 104 hat Puper od. Pupenbock = „entsitteter Mensch, der nach § 175 St.-G.-B. strafbar ist". Als Synon. findet sich dafür wohl auch: c) Strichjunge (Ostwald [D.] 150; v. Schlichtegroll, a. a. O., S. 10; vgl. den Text unter „Strichbube"). d) Sehr verschieden wird anscheinend der Begriff Vo(h)senjunge od. Fohsenjunge gebraucht. Er soll nämlich bedeuten: α) nach Wulffen 398 (geschr.: Fohsenjunge): junger Aufpasser (hier also mit Anlehnung an „Junge" im gewöhnl. Sprachgebrauche), womit zu vgl. Lindenberg 184 u. (sachl. übereinstimmd.) Rabben 50 (Fohsenhahn = „ein noch nicht in die Ränke, Kniffe und Schliche der Gaunerwelt eingeweihter Dieb"); noch allgemeiner Fr. W. Berliner in d. „Anthrop.", Bd. VI, S. 19 u. VII, S. 33 (Fohsenhahn = „dummer Junge", in Berlin); β) nach Ostwald (D.) 164 (unter „vosen", d. h. poussieren und geschlechtlich verkehren, ohne feste Absichten zu haben): Vosenjunge (od. Vosenhahn) = „ein Mann, der nicht heiratet oder der die Dirne nicht bezahlt, der sie unentgeltlich benutzen will", beleidigendes Schimpfwort, in den unteren Volkskreisen und in der Dirnensprache üblich; vgl. dazu noch: herumvosen, gebräuchlich einmal für junge Männer, die viel Verkehr mit jungen Mädchen haben (daher wohl von Reiskel in d. „Anthrop.", Bd. II, S. 21 das Berlin. Fohsenhahn durch „Schürzenjäger" wiedergegeben), sodann auch von Dirnen, die sich nicht bezahlen lassen. In diesem Sinne gehört die Bezeichnung zunächst jedenfalls zu Fose (oder Vose), das nach Roscher 277 durch „das Frauenzimmer, welches den Zuhälter unterhält" wiedergegeben ist (sachlich damit übereinstimmend auch Borstel, Dirnenspr., S. 4; vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 30), während es nach Luedecke in d. „Antrop.", Bd. V, S. 8 die „Dirne" schlechthin bezeichnen soll, womit im wes. übereinstimmen auch Reiskel, ebds. Bd. II, S. 21 (Fose = leichtfertiges Mädchen, in Berlin allgem.), Apitzsch, ebds., Bd. VI, S. 16 (alte Foose = ältere Prostituierte, bei deutsch. Seeleuten) u. Schnabel, ebds., Bd. VII, S. 21 (Vose = Prostituierte, in Westfalen). In gleicher Bedeutung findet sich aber auch wohl Votze od. Fot(t)se (s. bes. v. Schlichtegroll in d. „Anthrop.", Bd. VI, S. 6 [der jedoch die Schreibung Fohse für richtiger hält]; ferner Schranka, Wien. Dial.-Lex., S. 180 unter „Votz'n", Nr. 4; vgl. auch Felder

Generated on 2019-11-15 23:25 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

β) Zusammensetzungen mit Bube (Bub, Bua)[1]):

aa) für eine auf das gaunerische Treiben bezügliche Bezeichnung, nämlich:

Schärfenbub oder Scherfenbub = „derjenige, welcher einen Käufer zu gestohlenen Sachen (den sog. Schärfer oder [älter] Schärfenspieler [s. schon Mejer 1807 (284) u. dann häufiger, vgl. die Zusammenstellung bei Schütze 87/88]) ausmacht, das Nötige für die Diebe einkauft, Gelegenheit aussieht und Bestellungen macht" (v. Grolman). Zur Etymologie von schärfen (verschärfen) = gestohlene Sachen (in Bausch und Bogen) ankaufen (bezw. verkaufen) usw. (vgl. die Belege bei Schütze 87) s. A.-L. 596 u. Günther, Rotwelsch, S. 50.

---

in d. „Antrop.", Bd. IV, S. 5 u. 14 [Fottse (Votze) in Solingen, Fotse (Fustse) im Bergischen = „schlechtes Mädchen"]), das wohl kaum etwas mit dem französ. la fausse zu tun hat (wofür v. Schlichtegroll, a. a. O., S. 6), vielmehr als pars pro toto aufzufassen sein dürfte, da Vo(t)ze (Votz'n), Fo(t)ze (Foz'n), Fot(t)se u. ä. zunächst soviel wie die „vulva" oder den „cunnus" bezeichnet. S. für die Kundenspr.: Luedecke in d. „Anthrop.", Bd. V, S. 8 u. über die Etymologie sowie über die Verbreitung des Wortes in unserer Gemeinsprache bes. (ausführl.) Grimm, D. W.-B. IV, 1, Sp. 43—45 unter „Fotze" u. Sp. 1061 unter „Fut" u. dazu (z. Teil berichtigend) W. van Helten in d. Zeitschr. f. deutsche Wortfrschg., Bd. X, S. 195/96; vgl. auch Fischer, Schwäb. W.-B. II, Sp. 1691/92 unter „Fotze" u. C. Müller i. d. „Anthrop.", Bd. VIII, S. 8, 9 (mit näheren Angaben über die mundartl. Verbreitung); für Wien s. auch Schranke, a. a. O., S. 180, Nr. 3 u. Reiskel i. d. „Anthrop.", Bd. II, S. 8; für Berlin: Reiskel, ebds. Bd. II, S. 21 u. Fr. W. Berliner, ebds. Bd. VII, S. 33; für andere Gegenden s. noch „Anthrop." Bd. II, S. 14, IV, S. 5, VI, S. 4, 5, 6, VII, S. 21. — Schon im älteren Rotwelsch findet sich: Potz = vulva, s. z. B. in Körners Zus. zur Rotw. Gramm. v. 1755 (241); vgl. auch die (noch ältere) Zusammensetzg. Potzmosche = „Jungfrau" bei A. Hempel 1687 (167) u. im Waldheim-Lex. 1726 (188), worauf noch weiter unten zurückzukommen ist. Ferner sei noch bemerkt, daß sich Fotzenhuet schon im Bubenorden um 1505 (35) als Spitzname eines Gauners findet. Zur Bedeutg. vgl. Grimm D. W.-B. IV, Sp. 1, Kap. 25 verbd. mit Felder in d. „Anthrop.", Bd. IV, S. 14, 15. γ) Nach v. Schlichtegroll, a. a. O., Bd. VI, S. 10 ist endlich Vohsenjunge auch ein Synon. für Pupen- od. Strichjunge (s. oben lit. b u. c) u. Vohsen eine Bezeichnung der Homosexuellen untereinander. — Bei dem ebds. noch erwähnten Rabenjungen (od. Raben) für „selber nicht homosexuelle Freudenjungen" ist — wie die Erklärung zeigt — „Junge" wohl wieder im gewöhnlichen Sinne zu nehmen.

1) Für sich allein bedeutet Bube oder Bua einen Dietrich (aus Draht) oder Sperrhaken (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 52). Belege: Fröhlich 1851 (395); A.-L. 527; Groß 397; Rabben 28; Ostwald 34. Seltenere Nebenbedeutg. von Bua ist noch „männliches Glied" (s. Ostwald 30); vgl. dazu in der (bayer.) Soldatensprache das Synon. Lehrbua (s. Horn, Soldatenspr., S. 131; vgl. auch C. Müller in d. „Anthrop.", Bd. VIII, S. 2).

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege: v. Grolman 58, 60 u. T.-G. 110 (hier unter dem allgemeineren Ausdruck „Mäkler" und daher ev. auch als Berufsbezeichnung aufzufassen); Karmayer G.-D. 215.

bb) Zu den Standes- oder Berufsbezeichnungen im w. S. können allenfalls gerechnet werden:

Strichbube = „Zuhälter" (Beschützer von Freudenmädchen), eine früher in Wien allgemein gebräuchlich gewesene Bezeichnung (s. Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 159 unter „Strichbua"). Zur Etymologie von Strich s. schon „Nachträge und Berichtigungen" zu Teil I (Abschn. E), S. 89 betr. Strichler = Zuhälter vbd. mit Teil I, Abschn. C, S. 15, Anm. 1; Weiteres auch noch in Teil III unter „Strichvogel".

Belege: Fröhlich 1851 (409); A.-L. 612; Wiener Dirnensprache 1886 (418); vgl. auch Borstel, Dirnenspr., S. 10. Die neuere Wiener Gaunersprache kennt das Wort nicht mehr, sondern hat dafür das Synonym:

Peitscherlbua = „Zuhälter". Etymologie: Diese Bezeichnung, die auch der allgem. Wiener Umgangssprache bekannt ist (s. Reiskel in d. „Anthrop.", Bd. II, S. 11), gehört wohl jedenfalls zu dem mundartl., bes. bayerisch-österreichischen Schimpfnamen: (die) Peitsche(n) für „Hure" (s. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 415, Nr. 2; Grimm, D. W.-B. VII, Sp. 1530; C. Müller in d. „Anthrop.", Bd. VIII, S. 19), der vielleicht als eine pars pro toto gedeutet werden könnte (s. Koštiál in d. „Anthrop.", Bd. VII, S. 25 mit Hinweis auf das sloven. pička = vulva [vgl. ebds. Bd. VI, S. 25]). Andererseits steht aber Peitsche(n) in Übereinstimmung mit dem ähnlichen Gebrauche von Karbatsche (für „Soldatenhure"; s. Schmeller, a. a. O. I, Sp. 1286; Grimm, a. a. O. V., Sp. 206) und Fuchtel (sonst eigentl. = eine Art Degen bezw. Schlag damit [zu fuchteln = „fechten, rasch hin- und herfahren"]) als verächtlichen Namen für eine „flüchtige, leichtsinnige Weibsperson"; s. Schmeller, a. a. O. I., Sp. 688, lit. b; Grimm, a. a. O. IV., 1 Sp. 359, Nr. 5 mit weiteren Angaben.

Belege: Pollak 225; Ostwald (Ku.) 112 [1].

γ) Zusammensetzuugen mit Knabe:

Das einzige mir bekannte Beispiel dafür [2]) ist:

Kupferknabe = Kupferschmied.

Belege· Ostwald (Ku.) 91 und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 81.

---

1) Eine interessante, zwar nicht dem Berufsleben angehörende, aber doch auf einen Beruf hinweisende gaunersprachl. Verbindung mit Bub ist noch: (des) Zimmermanns Bub od. Zimmermannsbub = Jesus Christus. Belege: Fröhlich 1851 (395); Groß 397 u. 439; Ostwald 170.

2) Als nicht eigentliche Berufsbezeichnung ist außerdem etwa noch zu nennen: Wonneknaben = „männliche Prostituierte", von Ostwald, „Nachtrag", S. 2 als dirnensprachlich angeführt.

(Fortsetzung folgt.)

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XI.

Erwiderung

auf **H. Voß:**

Zur forensischen Kasuistik des sog. neurasthenischen Irreseins,

H. Groß' Archiv Bd. 49, Nr. 1 und 2, S. 133—148.

Von

Oberarzt Dr. **Gerhard Schäfer,** Hamburg.

Voß erkennt in Bezug auf psychiatrische Gutachten „ein ernstes Bedürfnis der auf wachsende Verständigung uud Zusammenarbeit mit den Psychiatern angewiesenen Juristen" an. Diese von mir geteilte Auffassung des Verfs. ist es, die mich bestimmt, auf seine Veröffentlichung mit einigen Worten einzugehen, obgleich mir eine Verständigung mit ihm, im Gegensatz zu meinen sonst mit Juristen gemachten Erfahrungen, auffallend schwierig erscheint. Das liegt wohl daran, daß Voß in der Beurteilung zweifelhafter Geisteszustände, statt sich der Führung des doch grade wegen seiner größeren Kenntnisse auf dem betreffenden Gebiete zugezogenen Sachverständigen anzuvertrauen, darauf besteht, seinen eignen Weg zu gehen. Es ist immer derselbe unrichtige, wie ich schon in meiner Erwiderung auf die zitierte Voß'sche Arbeit: „Zur Psychologie des Brautmordes" nachgewiesen zu haben glaube" (Monatschr. f. Kriminalpsych. und Strafrechtsreform XI, 4). Nach Voß „muß überhaupt jede psychiatrische Begutachtung mit normal-psychologischer Betrachtung und Tatbestandsanalyse einsetzen, erst im weiteren Verlauf hat sie dann die Tatsachen herauszugreifen und zusammenzustellen, die eine Überschreitung der Grenzen des normalen Seelenlebens nach dieser oder jener Richtung enthalten". D. h. also mit anderen Worten: ist die Tat mit dem sogenannten gesunden Menschenverstand begreifbar, so ist der Täter geistesgesund, wenn er nicht sonstwie geistig abnorm ist.

Wenn man so verfährt, wird es einem gehen, wie Verf.: man wird nie zu einem Verständnis krankhafter Geisteszustände gelangen,

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern fast immer, besonders bei den vielen Grenzfällen, daran haften bleiben, daß man findet, die Tat hätte auch ein geistesgesunder Mensch vollbringen können, in welcher Beleuchtung dann das Krankhafte, das die Persönlichkeit bietet, sehr gering zu scheinen pflegt und alsbald der Schluß auftaucht: also ist der Täter verantwortlich zu machen. Nein, wir wollen ruhig bei unserer bewährten Methode bleiben. Natürlich machen auch wir eine genaue Tatbestandsanalyse, aber diese hat mit Psychologie an sich garnichts zu tun, sondern sucht nur möglichst objektiv festzustellen, was da gewesen ist. Eben so voraussetzungslos gehen wir auch an die Beurteilung des Geisteszustandes; wir nehmen nicht erst die normal-psychologische Brille vor, die wir dann durch die psychopathologische oder kriminalpsychologische oder noch eine andere ersetzen. Eine völlige Trennung und aufeinander folgende Anwendung dieser Betrachtungsweisen ist überhaupt nur künstlich oder in einzelnen Fällen bei ihrer Analyse auf dem Papier möglich; in Wirklichkeit müssen alle dem Beobachter je nach Bedarf gleichzeitig zur Verfügung stehen und sich ergänzen, wenn er ein richtiges Bild gewinnen will. Daß in psychiatrischen Gutachten die psychopathologischen Feststellungen oft überwiegen, ist die einfache Folge davon, daß eben meist mehr oder weniger Geisteskranke zur Beobachtung überwiesen werden.

Voß erwartet von seiner Methode eine „Förderung“ der Psychiater nach der kriminalpsychologischen Seite hin. Er meint, dabei würden uns „Gesichtspunkte vor Augen kommen, die einer von vornherein psychiatrisch dirigierten Untersuchung oft verhüllt bleiben“. Das ist, nur in etwas gebildeterer Redewendung, die naive Volksauffassung, daß die Irren-Ärzte alle Menschen für verrückt erklären. Auf wessen Arbeiten ist denn aber die ganze Kriminal-Psychologie aufgebaut? Sind es nicht fast alles Psychiater (Voß zitiert in seiner Arbeit gleich mindestens 7 von ihnen) denen erst später einige andere, die Interesse an der Sache gewonnen hatten, gefolgt sind?

Soviel zu dem allgemeinen.

Und nun der spezielle Fall, an dessen von mir ausgeführter Begutachtung Voß die Richtigkeit seiner Methode zu erweisen sucht. Wie wenig es Voß gelungen ist, in den Sinn meines Gutachtens einzudringen, geht schon daraus hervor, daß er es „widerspruchsvoll“ findet, „daß schließlich ein Zustand pathologischer Bewußtseinsstörung angenommen, nachher aber gesagt wird, D. habe sich zur Zeit der Tat in einem Zustande krankhafter Störung seiner Geistestätigkeit befunden“. Tatsächlich wird der Ausdruck pathologische Bewußtseinsstörung in dem Gutachten überhaupt nicht gebraucht, sondern es wird

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

nur gesagt, der Affektzustand D.s, der vorher als hochgradig nervöser Mensch begutachtet war, sei so schwer gewesen, daß die Erinnerung an die darin ausgeführten Handlungen erheblich getrübt war und D. auf Augenzeugen den Eindruck eines Geistesabwesenden machte. Die Bewußtseinstrübung war also nur eines der Symptome, das aber, was D. exculpieren sollte, war der ganze Zustand von krankhafter Störung der Geistestätigkeit, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Wie ich zu diesem Schluß kam, tritt begreiflicherweise in dem ausführlich begründeten Gutachten sehr viel deutlicher hervor, als in dem kurzen Auszug von Voß. Die neurasthenischen Ausnahmezustände gehören zu den dunkelsten Gebieten der forensischen Psychiatrie, und einige aus dem Zusammenhang gelöste Äußerungen, die ein Nichtfachmann aus einer Reihe von psychiatrischen Lehrbüchern zusammenstellt, sind nicht geeignet, darüber Licht zu verbreiten. Hier liegt nach meiner Auffassung überhaupt die Grenze, wo die Erörterungen aufhören müssen, ersprießlich zu sein. Man wird mir zugeben, daß eine Diskussion über die Krankheitserscheinungen der Neurasthenie nur unter Fachleuten möglich ist, denn dem Nichtfachmann fehlen die dazu unentbehrlichen klinischen Kenntnisse. Nur ein kleines Beispiel. Voß behauptet, es läge, „wenn überhaupt, jedenfalls einfache Neurasthenie bei D. vor“, denn „mit einer schweren nicht in Einklang zu bringen“ sei „die Tatsache, daß die charakteristischen Symptome der Appetit- und Schlaflosigkeit nicht, oder jedenfalls nicht genügend bei D. festgestellt sind“. Ich glaube, es wird nicht viele Juristen geben, die den Ehrgeiz haben, in derartigen rein ärztlichen Fragen die Entscheidung treffen zu wollen. Damit will ich natürlich dem Juristen das Urteil darüber, ob er ein psychiatrisches Gutachten als Ganzes für beweiskräftig halten will, oder nicht, keineswegs absprechen. Das ist sein Recht, und ich muß es demnach hinnehmen, wenn Voß mein Gutachten nicht überzeugend findet. Die Ansichten darüber sind aber offenbar verschieden, denn der Staatsanwalt beantragte auf mein Gutachten hin die Einstellung des Verfahrens und das Gericht beschloß demgemäß.

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Kleinere Mitteilungen.

Von Dr. Hans v. Hentig, München.

1.

Bemerkungen zur englischen Kriminalität. (Nach den amtlichen Berichten[1]).

1. Im Berichtsjahre 1911 (1. April 1911 bis 1. April 1912) waren 10,646 Gefangene weniger in den englischen Strafanstalten als 1910.

2. Auf 100000 Personen der Bevölkerung berechnet wurden 1911 493,2 Verurteilte in Strafanstalten aufgenommen. Dies stellt die niedrigste Ziffer seit dem Bestehen statistischer Nachweise dar. (1905—1906 noch 571,1)

3. Die aufgenommenen Verurteilten zeigten nach Delikten eine Abnahme der Eigentumsverbrechen, eine Zunahme von Körperverletzungen, ferner ein leichtes Ansteigen des Trunkenheitsdelikts. Der Grund für diese Erscheinung, Körperverletzung und Alkoholismus, wird in den schweren Arbeitskämpfen des letzten Jahres gesucht.

4. Freiheitsstrafen von einem Monat oder weniger wurden in 128,539 Fällen oder 81,1 Proz. aller Fälle von Freiheitsstrafen verbüßt.

5. Von der Gesamtzahl aller Gefängnisstrafen waren 50 Proz. umgewandelte Geldstrafen.

6. Von jugendlichen männlichen Gefangenen, die nach dem modifizierten Borstal-System behandelt wurden, erlitten 62 Proz. (zu einem Monat oder weniger Verurteilte) und 52 Proz. (zu einem Monat und mehr Verurteilte) die erste Freiheitsstrafe.

Von 2053 jugendlichen weiblichen Verurteilten erlitten

843	die erste Verurteilung, waren
771	1—3 mal,
261	3—6 mal,
223	mehr als 6 mal vorbestraft.

8. Von 1160 entlassenen männlichen Jugendlichen waren nach Jahresfrist 9 Proz. rückfällig, über fernere 4 Proz. gingen ungünstige Berichte ein.

9. Von 1873 aus dem Gefängnis entlassenen weiblichen Jugendlichen waren nach Jahresfrist 20 Proz. rückfällig, über fernere 12 Proz. wurde ungünstig berichtet.

10. In den letzten 20 Jahren ist die Zahl der verurteilten männlichen Jugendlichen im Alter von 16—20 Jahren um mehr als 50 Proz., die der weiblichen Jugendlichen gleichen Alters um mehr als 75 Proz. gefallen. Bei der Beurteilung dieses Resultates ist die Jugendgesetzgebung der

1) Report of the Commissioners of Prisons and the Directors of Convict Prisons, Bd. 1 und 2. London, September 1912.

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

letzten Jahre mit ihren veränderten Behandlungsformen krimineller Jugend nicht außer Betracht zu lassen.

11. Von 819 Männern und 44 Weibern, die 1911 zu „penal servitude“ verurteilt wurden, waren 58,1 Proz. (Männer) und 61,3 Proz. (Weiber) vorbestraft.

12. Von den 1911 aufgenommenen Insassen von Strafanstalten überhaupt hatten 59 Proz. der Männer und 76,8 Proz. der Weiber Vorstrafen erlitten.

13. 7,825 Männer und 5,033 Weiber waren mehr als 20 mal vorbestraft. Das sind 20 Proz. der überhaupt rückfälligen Männer und 45 Proz. der rückfälligen Weiber. (15 Proz. der gesamten weiblichen Gefängnisbevölkerung.)

14. Als ungeeignet für die Gefängnisbehandlung wegen geistiger Minderwertigkeit wurden 522 Gefängnis- und 100 Zuchthausinsassen befunden. Die Zuchthausinsassen mit geistigen Defekten wurden in Parkhurst Prison gesammelt. Der Anstaltsarzt berichtet, daß über 50 Proz. der Minderwertigen ihr erstes Verbrechen vor dem 20. Lebensjahr begangen haben.

15. In Camp Hill (Isle of Wight) wurde die erste Sicherungsanstalt Englands eröffnet, in der berufs- und gewohnheitsmäßige Verbrecher auf Grund des Prevention of Crimes Act 1908 nach Verbüßung ihrer Strafe für die Zeit von mindestens 5 und höchsteus 10 Jahren festgehalten werden. 33 Kriminelle werden zur Zeit in Camp Hill verwahrt.

Mitgeteilt von Curt v. Dehn, Riga.

2.

Für Einbruchsdiebstahl — ein Verweis! Von Zeit zu Zeit gehen durch die Presse Berichte über ganz merkwürdige und außergewöhnliche Gerichtsurteile, die dazwischen von russischen Richtern gefällt werden:

„Am 18. September wurde, wie die „Petersburger Zeitg.“ berichtet, im Kriminal-Cassations-Departement des Senats die Appellationsklage des Friedensrichters des dritten Bezirks des Wendenschen Kreises — Kollegien-Assessors Rjasanzew gegen das vom Moskauer Appellhof über ihn verhängte Urteil verhandelt. Der Moskauer Appellhof hatte Herrn Rjasanzew wegen Nachlässigkeit im Dienst, die in einer falschen Anwendung und in einem Nichtverstehen der Gesetze bestand, zu einer Bemerkung verurteilt. Die Schuld Herrn Rjasanzews bestand darin, daß er in einer Sache, in welcher er zu richten hatte, das kurioseste Urteil gefällt hat, das wohl je gefällt worden ist.

In der Kammer des Friedenrichters Rjasanzew wurde ein gewisser Leepin des Einbruchsdiebstahls angeklagt. Der Angeklagte gestand seine Schuld offenmütig ein und konnte deshalb laut Gesetz auf eine Milderung der ihm zukommenden Strafe rechnen.

Was tut nun der Richter? Er nahm zur Qualifizierung des Einbruchsdiebstahls den Artikel 9 des „Statuts der Strafanwendung durch die Friedensrichter“, welcher folgendermaßen lautet:

„Für Vergehen, die ohne Absicht verübt sind, wird es den Friedensrichtern freigestellt, den Schuldigen, je nach den Umständen, Verweise, Bemerkungen oder Ermahnungen zukommen zu lassen.“

Die Wahl dieses Artikels ist ein Fehlschluß, der jedem Laien, welcher niemals ein Gesetzbuch in der Hand gehabt hat, ohne weiteres einleuchtet. Herr Rjasanzew wählte aber den Artikel 9 und verurteilte den Einbrecher

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu einem Verweise!! Das trug ihm selbst eine Bemerkung des Appellhofes ein. Doch Herr Rjasansew appellierte an den Senat. Der Senat aber bestätigte das Urteil des Appellhofes." („Rigasche Ztg." 21. 9. 12.).

Gerichtsassessor Dr. Albert Hellwig (Berlin-Friedenau).

3.

Eine suggestiv bewirkte Geruchsillusion. Kürzlich wollte ich in einem unserer größten Berliner Warenhause ein von meiner Frau aus der Leihbibliothek entnommenes Buch umtauschen. Ich fuhr mit dem Fahrstuhl nach der Leihbibliothek hinauf. Außer dem Fahrstuhlführer und mir befand sich nur noch eine Dame in dem Fahrstuhl. In der rechten Hand hielt ich einen zusammengerollten weißen Zettel, auf dem meine Frau einige Bücher vermerkt hatte, von denen ich eins mitbringen sollte. Als wir losfahren wollten, sagte der Fahrstuhlführer zu mir: „Rauchen ist verboten". Als ich ihm wahrheitsgemäß entgegnete, ich rauche ja auch nicht — ich bin sogar Nichtraucher — meinte er: „Sie haben aber eine brennende Zigarette in der Hand". — „Ich denke ja nicht daran!" — „Aber der ganze Fahrstuhl riecht ja schon nach Zigarettenrauch!" — Als ich dem Fahrstuhlführer nunmehr meine „Zigarette" unter die Nase hielt, machte er ein sehr dummes Gesicht und entschuldigte sich. Die Erklärung ist sehr einfach: Der Fahrstuhlführer hatte meinen nach Zigarettenart zusammengerollten Zettel in der rechten Hand gesehen, der Zettel war nur zwei oder drei Zentimeter zu sehen. Der Fahrstuhlführer glaubte infolgedessen, daß ich eine Zigarette in der Hand halte und daß ich sie zum größten Teil zu verbergen suche, und schloß daraus, daß ich mit einer brennenden Zigarette das Warenhaus betreten habe, was nicht gestattet ist. Bisher handelt es sich um einen der alltäglich vorkommenden Beobachtungsfehler. In interessanter Weise gab dieser nun zu einer Geruchsillusion Anlaß, indem der Fahrstuhlführer, der davon überzeugt war, daß ich eine brennende Zigarette in den Händen halte, sogar glaubte, den Zigarettenrauch deutlich zu riechen. Da Geruchsillusionen ziemlich selten bei normalen Menschen vorkommen, jedenfalls weit seltener als Täuschungen des Gesichtssinnes, und da es auch immer lehrreich ist, die Entstehung einer Sinnestäuschung zu beobachten, dürfte das kleine Erlebnis des Interesses nicht entbehren.

Für uns sind derartige einwandfrei beobachtete Fälle von Illusionen oder Halluzinationen des Gesichtssinnes aber besonders lehrreich. In Brandstiftungsprozessen treten nicht selten Zeugen auf, welche mit Bestimmtheit bekunden, daß sie schon zu einer bestimmten Zeit einen auffälligen Brandgeruch wahrgenommen haben. Würde es immer zweifelsfrei erwiesen werden können, daß dies tatsächlich der Fall gewesen ist, etwa dadurch, daß diese Zeugen schon vor Ausbruch des Brandes von ihrer Wahrnehmung Mitteilung gemacht haben, so könnten wir daraus allerdings mit hinreichender Gewißheit Schlüsse auf die wahrscheinliche Entstehung des Feuers ziehen. Meistens ist aber nicht möglich, eine derartige Nachprüfung vorzunehmen. Da uns der geschilderte Fall die Erfahrung bestätigt, daß durch Suggestion sogar die wirkliche Wahrnehmung eingebildeter Gerüche vorgetäuscht werden kann, müssen wir bei Zeugen, welche behaupten, den

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Brandgeruch schon längere Zeit vor Ausbruch des Brandes wahrgenommen zu baben, erst recht stets mit der Möglichkeit rechnen, daß die betreffenden Zeugen, welche nunmehr wissen, daß ein Feuer ausgebrochen ist, der irrigen Überzeugung sind, daß Gerüche irgendwelcher Art, welche sie vorher wahrgenommen hatten, ohne daß sie ihnen aufgefallen waren oder ohne daß sie doch jedenfalls damals den Geruch für Brandgeruch gehalten haben, Brandgerüche waren und daß sie auch schon damals diese Überzeugung gehabt hätten.[1])

Von Dr. Hans Schneickert.

4.

Mitteilungen für das Polizeilaboratorium. Latente Abdrücke eisenhaltiger Tintenschriftzüge[2]) lassen sich nach einem mir von dem Elektrochemiker Paul Ermel (Berlin-Friedenau) mitgeteilten Rezept vorzüglich sichtbar machen. Liegt die Tintenschrift einige Zeit, auch schon wenige Stunden, auf einem Papierblatt auf, so hinterläßt das Eisen der Tinte latente, keineswegs sichtbare Spuren, die, nach den vorliegenden Umständen mehr oder weniger gut zu reproduzieren sind. Die Versuche, die der genannte Elektrochemiker nach einer in seinem Berufe zufällig gemachten Entdeckung mit einem bestimmten „Fluid" angestellt hat und die ich selbst nachgeprüft habe, ergaben tatsächlich vorzügliche Resultate. Meinem Wunsche, der Polizeiwissenschaft das Rezept seines „Fluids" zur Verfügung zu stellen, kam Herr Ermel bereitwilligst nach. Es handelt sich um eine Silbernitratlösung mit verschiedenen Zusätzen, die eine Chlorsilberverbindung erzeugen, sie ist fast klar löslich und wurde als ein sehr starkes Reagenz auf eisenhaltige Tinten erkannt, deren Ausstrahlungen auf Kontaktflächen, wie gesagt, gut sichtbar gemacht werden können. Das „Fluid" enthält folgende Bestandteile:

In 100 g dest. Wasser werden 5 g Höllenstein aufgelöst, 3 Tropfen Salpetersäure hinzugefügt, 1 g Zitronensäure und $^1/_2$ g Weinsäure. Dieser Lösung wird soviel Ammoniak tropfenweise zugesetzt, bis sie klar wird. Mit dieser Lösung, die etwas lichtempfindlich ist, wird im Halbdunkel die zu reproduzierende Kontaktfläche eingepinselt und nach Trockenwerden dem Tageslicht zur Entwickelung des Schriftbildes ausgesetzt, das nachher mit den gewöhnlichen Fixiermitteln bleibend gemacht werden kann. Übrigens läßt sich diese Lösung auch als Kopiermittel verwenden, indem das damit präparierte Papier wie Lichtpauspapier angewendet wird.

5.

Entfernung von Bleistiftschrift zu Fälschungszwecken. In der Praxis betrügerischer Buchmacher wird eine ätherische Flüssigkeit zur Entfernung von Bleistiftnotizen angewendet, um nachträgliche Fälschungen von Wettaufträgen zu ermöglichen. Bekanntlich ist der Graphit ein chemisch gänzlich indifferenter Körper, der sich aber durch Waschen

1) Wenn ich nicht irre, spielten Geruchsillusionen oder -halluzinationen auch in dem von Sello in dem „Tribunal" Bd. I (1885) S. 5/58 geschilderten Neustettiner Synagogenbrandprozeß eine bedeutende Rolle.

2) Auch bildliche Darstellungen und dergl.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit Benzin entfernen läßt, vorausgesetzt, daß die Bleistiftschrift nur mit leichtem Druck niedergeschrieben worden ist. Jene von den Buchmachern verwendete Flüssigkeit wird Äther sein, vielleicht auch mit Benzin gemischt, sodaß nach dem Wegwaschen, wie Versuche zeigten, keine Spuren, auch keine Ränder zurückbleiben. Der Versuch, Schrift mit Rotstift mittels Benzin wegzuwaschen, ist mir auch gelungen, dagegen nicht bei Blaustiftschrift. Da die Farbstifte meistens aus fetthaltigen Pasten bestehen, die mit Farbstoffen versetzt sind, läßt sich, was allgemein bekannt ist, der Fettstoff mit Äther, Benzin oder Benzol wohl beseitigen, aber doch nicht ohne Spuren, wie beim Graphit oder beim leicht aufgetragenen Rotstift.

Von Medizinalrat Prof. Dr. P. Näcke:

6.

Visionen und Stimmen bei Kindern. Eine Stelle in dem Buche von H. Ellis: Rassenhygiene und Volksgesundheit (Würzburg 1912) war mir unter anderen auffallend. Dort heißt es p. 232: „. . die meisten Kinder haben bei geschlossenen und viele bei offenen Augen Visionen, sie haben nicht selten eine „audition colorée“ und andere synästhetische Eindrücke und hören nicht selten „Stimmen“, d. h. sie haben echte Gehörshalluzinationen. Vielleicht ist das bei allen Kindern der Fall . . .“ und Partridge fand die Visionen bei Kindern vor dem Einschlafen unter 800 Kindern bei 581. Nun, ich habe mich seit langem mit Kinderpsychologie beschäftigt und speziell meine 4 Kinder genau beobachtet und habe selbst nie einen einzigen Fall von Visionen usw. gesehen, auch von Eltern darüber in meiner früheren Praxis nie etwas gehört. Die Erscheinungen sind doch so prägnant, daß die Eltern davon wohl meist etwas erfahren und zwar ohne Befragen. Jedenfalls halte ich im Gegensatze zu Ellis diese Sinnestäuschungen — und Gehörstäuschungen insbesondere — bei Kindern doch für gewiß relativ selten. Nervöse, Kränkliche oder Kranke, besonders Fieberhafte nahm ich dabei aus. Die Massenuntersuchungen von Partridge besagen wenig, da man gerade bei kleinen Kindern nur zu leicht alles mögliche hinein- und herausexaminieren kann. Nur eine Summe einzelner gut und unauffällig beobachteter Kinder ist hier entscheidend! Einzeln mögen Visionen wohl auch normalerweise öfter vorkommen, aber sie spielen keine Rolle und sind eher Ausnahmen als Regel. Eher sind schon Illusionen möglich, besonders abends und bei nervösen Kindern. Die Visionen beim Einschlafen sollen ja sogar bei Erwachsenen vorkommen und selbst häufig sein. Auch davon habe ich mich nicht überzeugen können.

7.

Das Angezogenwerden der Kinder durch das Feuer. In Bd. 26, p. 356 dieses Archives habe ich darüber eine ausführliche Mitteilung gemacht und ich glaubte, wie auch Hellwig, darin einen Grund für so manche Brandstiftung zu finden. Nun bestreitet dies kürzlich Mönkemöller (dieses Archiv Bd. 48, p. 213) entschieden und weist allerdings statistisch später nach, daß die Feuermanie, also die Anziehung durch das Feuer selbst, in seiner großen Statistik nur sehr selten eine Rolle spielte. Abgesehen davon, daß bez. der näheren Motive jede Statistik fehlerhaft ist, so trifft

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dies noch viel mehr zu, wenn man so viel alte Fälle mitanrechnet — M. geht bis auf 1797 zurück! — die bez. der Motivierung bekanntlich viel weniger genau zu sein pflegen, als neuere. Dazu kommt noch, daß Jugendliche, Kinder, besonders wenn imbezill oder verschüchtert, über ihre wahren Motive nichts auszusagen verstehen, weil diese im Unterbewußtsein sich abspielten, oder geradezu lügen. Also wird die von Mönkemöller gefundene überaus geringe Zahl der Brände durch Feuermanie, Feuerlust höchstens nur ein Minimum darstellen. Die wirkliche Zahl dürfte sicher eine höhere sein! Mag dem sein, wie es wolle. Jedenfalls sind die möglichen psychologischen Grundlagen hierfür, die sich freilich in concreto nicht beweisen lassen, die von mir näher auseinandergesetzten. Wir müssen dies z. T. aus Analogieschlüssen ersehen. Insbesondere bemängelt Mönkemöller nun den Umstand, daß durch die flackernden Bewegungen des Feuers, wie ich sagte, „wahrscheinlich" ganz leicht Zirkulationsstörungen im Gehirn entstehen, die angenehm, wie im Halbrausch wirken. Dies sei nicht nachweisbar, meint M. Freilich strikte nicht — wenigstens nicht bis jetzt — und am wenigsten in concreto. Wir wissen jetzt aber durch die Untersuchungen von Weber und Berger, daß durch Einwirkung psychischer Vorgänge Verschiebungen der Blutverteilung im Gehirn, in seinen einzelnen Teilen festgestellt wurden — und zwar experimentell —, so daß es sehr nahe liegt anzunehmen, daß auch das unregelmäßige Aufflackern des Brandes eben durch den psychischen, komplizierten Eindruck solche leichte Zirkulationsstörung machen kann. Schon der bloße optische Eindruck des Aufflammens, wenn letzteres unrythmisch geschieht, müßte solches zuwege bringen. Man sieht also jedenfalls, daß meine Annahme durchaus nicht so in der Luft schwebt, wie M. es meint. Dieser sagt aber ferner, es sei nicht wahr, daß alle Kinder das Feuer gerne sehen. Er zeige mir nur ein Kind, das es nicht tut oder nicht gern im Wasser platscht! Ich kenne kaum Ausnahmen hiervon! Daß viele kindliche Brandstifter nach dem Ausbrechen des Feuers fliehen, soll ein Beweis gegen diesen Satz sein. Sancta simplicitas! Es liegt doch wohl viel näher hier anzunehmen, daß sie dann, wenn sie sehen, was sie angerichtet haben, besonders wenn sie dabei selbst in Gefahr geraten, fliehen, obgleich ihnen das erste Aufflackern selbst Spaß gemacht haben kann.

8.

Olfaktorischer Aberglaube. Rieger[1]) erwähnt, daß ein Dr. Erhard einen „allen Narrenhäusern spezifischen Geruch, besonders bei Rasenden" gefunden habe. Er erwähnt früher einmal (in seinem 2. Berichte, p. 12), daß ein Gleiches die Ärzte des Julius-Hospitals in Würzburg in den dreißiger Jahren beobachtet haben wollen, und geißelt dies gebührend. Seit den alten Ärzten hat wohl sicher niemand einen solchen Geruch wahrgenommen. Wohl gibt es einen solchen nach Schmutz und Kot bei Unreinen, aber einen spezifischen Irrengeruch sicher nicht. So wollten die alten Ärzte auch einen spezifischen Geruch bei den infektiösen Krankheiten verspüren, ja sogar darnach die einzelnen, wie Masern, Scharlach usw. voneinander unterscheiden. Aber auch das ist in das Gebiet

1) Rieger: Dritter Bericht aus der Psychol. Klinik der Universität Würzburg. 1912, S. 107.

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

des Irrtums verwiesen worden, da heutzutage dies kein Einziger vermag. Wohl gibt es einige Krankheiten mit einem gewissen Odeur, z. B. manche Fälle von Zuckerharnruhr, doch sind dies sehr große Ausnahmen. Dagegen wird Schweiß, auch in geringen Mengen, von manchen unangenehm empfunden. So mag es kommen, daß manche feine Nasen die perspiratio insensibilis bei manchen Mädchen in der Entwicklungsperiode oder zu Zeiten der Menses riechen, aber das ist kaum ein spezifischer Geruch. Der Mensch hat ja im allgemeinen ein wenig entwickeltes Geruchsorgan, dafür riecht er aber alle möglichen Gerüche, während die Tiere z. B. meist nur auf animalische „geaicht" sind, die übrigen gewöhnlich nur viel unvollkommener riechen als die Menschen. Letztere haben also ein viel weiteres Geruchsgebiet als die Tiere und das ist für die Ernährung und für ästhetische Genüsse viel wichtiger, als bloß ein einseitig stark entwickeltes Geruchsvermögen.

9.

Die Wichtigkeit der Porträt-Ähnlichkeit. Ich habe schon früher einmal darauf hingewiesen, daß für gewisse Zwecke es sehr auf Kenntnis des genauen Porträts ankomme und daran fehlt es entschieden für fast alle Persönlichkeiten der vorphotographischen Zeit. Ich sagte schon, daß wir z. B. wahrscheinlich kein absolut authentisches Bild von Beethoven haben, und in solchen Fällen ist die Totenmaske, wo sie zu haben ist, immer noch am besten. Wie steht es nun gar mit den Porträts von Köpfen der antiken Welt und des Mittelalters! Von Seneca gibt es z. B. 30 angebliche Büsten usw., die Porträts auf den römischen Münzen sind ganz roh, und wohl kaum getroffen. Aber auch auf den griechischen Münzen dürfte kaum eine absolut richtige Porträtierung zu finden sein! Ja, es ist sogar meist schwierig, mit einiger Sicherheit zu sagen, ob es sich um einen Lang- oder Kurzkopf handelt. Nur dort, wo wir verschiedene Büsten desselben Mannes in gleicher Porträtierung vor uns haben, können wir annehmen, daß sie richtig sein wird, so z. B. bei den Büsten verschiedener römischer Kaiser (Hadrian, Caracalla, Vespasian usf.). Bei Erblichkeitsforschungen kommt es uns vor allem auf die einzelnen Details an und diese müssen absolut richtig sein. Das gilt auch für anthropologische Forschungen. Dem ist heutzutage durch die Photographie abgeholfen, früher durch die Poträtierung, Bildhauerkunst usw. oft nur sehr ungenügend. Wir sollten mindestens von jedem wahrhaft großen Manne genaue anthropologische Maße in vivo oder mortuo haben, wenn nicht einen Gipsabdruck nach dem Lebenden[1]) oder Toten, natürlich neben Photographien. Es ist tief zu bedauern, daß Bismarck sich zu anthropologischen Messungen nicht hergeben wollte, wir daher über seine Kopfmaße nichts Genaueres wissen. Als ich im August Weimar besuchte, wurde uns als das schönste Bild Göthes das von Trippel nach der italienischen Reise Göthes angefertigte gezeigt. Nun ist diese Büste aus Marmor gewiß sehr gut gearbeitet — an sich ein geringes Verdienst, da es namentlich jeder moderne italienische Bildhauer ebensogut macht —, ob aber Göthe wirklich damals so ausgesehen hat, erscheint mir sehr fraglich. Das

1) Man bewundere z. B. die pockennarbige Gipsbüste Glucks nach dem Gipsabgusse in vivo in der Weimarer Bibliothek.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gemälde aus gleicher Zeit von Tischbein: Göthe in der Campagna, erscheint ganz anders, älter, breiter, die Nase anders usw. Und Tischbein war ein ziemlich genauer Porträtist. Göthe ist bei Trippel sehr wahrscheinlich idealisiert und als ein Apollo von Belvedere aufgefaßt. Die Totenmaske Göthes zeigt andere Gesichts- und Nasenverhältnisse. So weichen auch die Bilder des späteren Göthe von einander nicht unerheblich ab und selbst die prachtvolle Büste Ranks fand eine Zeitgenossin nicht ganz richtig. Göthe selbst hat sich über seine Bilder wohl kaum ausgesprochen. Aber selbst seine eigene Meinung würde hier nicht maßgebend sein, da man sich meist viel weniger oft und genau ansieht, als andere. Daher findet man so oft seine eigne Photographie nicht gut, während andere sie loben. So soll zum z. B. auch Napoleon seine eigene Marmorbüste in der Weimarer Bibliothek mit dem riesigen, ganz nach vorn geschobenen Kinn für allein richtig gehalten haben, während doch alle die unzähligen Bilder von ihm ganz andere Verhältnisse aufweisen als hier gegeben sind und wahrscheinlich das Richtige treffen. Man sieht also die Schwierigkeiten! Man studiere z. B. nur die verschiedenen Nasenformen in den Schillerschen Porträts und Büsten und man wird staunen und sich sagen müssen, daß es da sehr schwer hält die Wahrheit zu finden. Erst jetzt haben wir mit der Photographie und den auf diese z. T. sich stützenden Gemälden und Büsten Moderner richtige Bilder, die auch wissenschaftlich zu gebrauchen sind, und wir können dann auch sehr gut die Totenmaske entbehren. Unsere großen Männer haben das Recht, der Nachwelt in ihrer absolut richtigen Gestalt überliefert zu werden.

10.

Einfluß der Sonnenfinsternis 1912 auf Irre. Bez. derselben konnte Laignel-Lavastine (Revue de Psych, 1912, p. 341; Ref.) in St. Anne (Paris) folgendes feststellen. 1. Die Frauen zeigten für das Phänomen keinerlei Interesse, wohl aber die Männer; 2. bei beiden war keinerlei Einfluß auf ihren psychotischen Zustand, auch nicht bei den Mystikern und 3. bis jetzt (d. h. einige Stunden nach der Sonnenfinsternis) waren keinerlei delirante Interpretationen festzustellen. Im Gegensatz also zu den Wilden, die durch diese Erscheinung lebhaft bewegt werden, zeigen die Irren und Deliranten Gleichgiltigkeit, wie gegen andere Phänomene der äußeren Welt, was Verf. auf den Wahn und die Geistesschwäche zurückführt. Aus eigener Erfahrung kann ich Obiges im allgemeinen nur bestätigen. Unter den geisteskranken Männern, die ich zu dieser Zeit beobachtete, waren es relativ nur wenige und zwar meist die geweckteren und von Sinnestäuschungen oder Wahnideen weniger bedrängten, die einiges Interesse für die Sonnenfinsternis an den Tag legten. Irgend einen Einfluß auf ihre Ideen oder ihren Gemütszustand habe ich nicht bemerkt und auch von der Frauenseite ward solches nicht berichtet. Selbst das Erdbeben wirkt im allgemeinen nur wenig ein, wie Autoren berichten. Es ist eben vor allem die allgemeine Gemütsabstumpfung, die das Interesse für alles Geschehen draußen und drinnen, d. h. in der Anstalt stark herabmindert. Daher berührt z. B. auch der Tod eines Mitkranken, wie ich früher schon betonte, kaum den Irren und nur sehr selten fühlt er das Bedürfnis, dem Begräbnisse beizuwohnen.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

11.

Eigentümliche Zwangsvorstellung. Im Caducée (Juni 1912) berichtet Adam[1]) den Fall eines Deserteurs, der bloß deshalb es beim Militär nicht aushalten konnte, weil er bei verschiedenen Gelegenheiten, so bei Duschen, Körperwägungen usw. sich vor den Kameraden nackt zeigen mußte. War er mit einem Kameraden zusammen im Pissoir, so konnte er kein Wasser lassen. Aus gleichem Grunde hatte er nie mit einer Frau verkehrt, weil er sich sonst hätte vor ihr entblößen müssen. Sonst bot er keine Anomalie dar. Trotz aller Hinweise auf die bösen Folgen blieb er dabei, daß, wenn man ihn nicht entlassen würde, er desertieren oder sich töten werde. Er ward zur Beobachtung seines Geisteszustandes eingeliefert und aus dem Militärverband entlassen. Ob sich also doch geistige Anomalien fanden, ist nicht gesagt. Schon den Normalen kostet es einige Überwindung sich bei der Aushebung vor anderen zu entblößen, später auch bei Wägungen usw. oder beim Wäschewechsel in der Kaserne. Aber das ist nur vorübergehend und die Vernunft siegt bald ob. Bei Nervösen dauert dagegen dieses Widerstreben gegen die Entblößung viel länger an und kann sogar so hochgradig werden, wie in obigem Falle, obgleich jede Anomalie geleugnet wird. Recht häufig findet man Schwierigkeit oder Unmöglichkeit zu urinieren, wenn andere zugegen sind. Daß die Entblößungs-Scham bei Frauen vor Männern noch größer ist, ist klar und doch wird sie meist leicht vor dem untersuchenden Arzte überwunden. Ja, das niedere Volk zeigt oft kaum irgend welche Scham hierbei, da, wie alle Gefühle und Empfindungen, so auch besonders die schamhaften, meist weniger entwickelt erscheinen, als in den oberen Schichten. Auch in der Brautnacht ist die Scham des Weibes beim Entkleiden und eventuell Entblößen verschieden groß, bisweilen fast unüberwindlich, noch größer freilich wahrscheinlich die Scham und Furcht vor dem 1. Beischlaf.

12.

Mord seitens einer Greisin. Man weiß, daß die Gewaltverbrechen mit dem Alter sehr abnehmen und im hohen Alter ein Mord ganz außerordentlich selten geschieht, so daß Bresler, der vor einigen Jahren eine verdienstliche Monographie über die Verbrechen im Greisenalter schrieb, nur einige wenige solcher Fälle anführen konnte. Deshalb ist jeder weitere Fall kasuistisch eventuell, zumal überall die Verhältnisse anders liegen und die Motive sich ändern. Im „Wochen- und Anzeigenblatt für Wermsdorf, Hubertusburg und Umgegend“ vom 19. Juni 1912 liest man hierbezüglich folgendes.

„Bautzen. Die Bluttat einer 78 jährigen. Eine furchtbare Bluttat hat am Dienstag das katholische Städtchen Schirgiswalde und die ganze Umgebung in Aufregung versetzt. Am Dienstag früh hat die 78 Jahre alte Witwe Seiler ihrer mit ihr zusammenwohnenden 39 Jahre alten und noch ledigen Tochter Anna den Hals bis auf die Wirbelsäule mit einem Küchenmesser durchschnitten und sich dann in der Spree zu ertränken versucht. Sie wurde jedoch, bereits bewußtlos, aus dem Wasser gezogen und wieder ins Leben zurückgerufen. Das Motiv zur Tat dürfte darin zu

1) Ref. in der Revue de Psychiatrie 1912, p. 299.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

suchen sein, daß der alten Frau der Zustand der Tochter, die von Kind an an Epilepsie litt, leidgetan hat und sie darum beschlossen hat, gemeinsam mit ihrer Tochter aus dem Leben zu scheiden. Die Greisin wurde vorläufig zur Beobachtung ihres Geisteszustandes dem Bautzener Stadtkrankenhaus zugeführt."

Das angegebene Motiv ist einleuchtend, der Mut und die Kraft, womit die Alte ihr grausiges Werk vollführte, bemerkenswert. Sehr recht tat man, die Person auf ihren Geisteszustand hin untersuchen zu lassen und man verlangt wohl jetzt allgemein, daß alle Verbrecher im hohen Alter phsychiatrisch untersucht werden. da hier so oft organische Veränderungen im Gehirn platzgreifen, die die Tat erklären. Das häufigste Alters-Delikt ist bekanntlich das Sittlichkeitsverbrechen, das fast stets pathologisch bedingt erscheint.

13.

Merkwürdige Leistung eines Polizeihundes. In den bisher bekannt gewordenen Fällen hatte es sich beim Spüren des Hundes meist um Blutspuren oder Schweißgeruch des Menschen gehandelt. Im folgenden Falle dagegen, den ich der Leipziger Zeitung vom 15. Juni 1912 entnehme und der eben in Pirna sich ereignet hatte, waren es Eierschalen, die die Witterung abgaben und den sonst nützlichen Igel als Räuber erwiesen, wodurch zum Glück der Verdacht auf eine Frau, die sonst wohl verhaftet worden wäre, hinfällig ward. Also eine neue Bestätigung des Nutzens guter Polizeihunde. Die betr. Notiz lautet so:

„Pirna, 15. Juni. Vor einiger Zeit entdeckte ein Beamter in Pirna auf seinem durchs Freie führenden Dienstwege zufällig ein Nest wilder Enten. Sein Weg führte ihn täglich mehrmals an dieser Stelle vorüber, wo das Entenweibchen auf den Nesteiern brütete. In einer Dornenhecke am Ufer der Gottleuba, die nur von einer Seite zugängig ist, beobachtete er immer wieder das kleine Tier, das beim Brüten so zahm war, daß er es mit der Hand berühren durfte. Am 14. Mai ging der Beamte morgens wiederum an die Stelle und sah das Nest mit der brütenden Ente. Am abend aber waren Ente und Nest verschwunden. Da er nun tags zuvor eine Frau, die Brennesseln pflückte, unweit des Nestes gesehen hatte, so schöpfte er auf diese Verdacht. Er holte den Polizeihund „Mira", dem noch in der Abenddämmerung an einem Stück einer aufgefundenen Eierschale Witterung gegeben wurde. Der Hund nahm einen kurzen Lauf in der angrenzenden Wiese und ging unweit des Platzes, wo das Nest gelegen hatte, in eine Dornenhecke. Hier gab er Laut und brachte einen Igel mit einer Menge abgesonderter Eierschalen zum Vorschein. In dem Igel war so der Nest- und Eierdieb entdeckt, und der gegen die Frau gefaßte Verdacht beseitigt worden."

14.

Untat in der Schlaftrunkenheit vollführt. Die Kasuistik solcher Taten ist eine noch zu geringe, um nicht die Veröffentlichung des folgenden Falles, den ich dem „L'Impartial" von La Chaux-de-Fonds, vom 4. Juli 1912 entnehme, zu rechtfertigen. Es zeigt sich eben wieder, daß das Aufwachen nicht immer plötzlich geschieht und es dann infolge von

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Umnebelungen der Sinne, Illusionen, vielleicht sogar Halluzinationen zu allerlei Attentaten oder Unglücksfällen kommen kann.

Terrible méprise.

Un drame navrant vient de se dérouler à Joinville où, par suite d'une déplorable méprise, un officier a blessé grièvement sa jeune femme d'un coup de revolver. Dans un pavillon situé au numéro 44 de la rue Vautier, habitent le lieutenant Cottrets, instructeur à l'école de Joinville, et sa compagne.

Mariés depuis six ans, les deux époux sont des plus unis.

L'autre soir, M. et Mme Cottrets se couchèrent sitôt après leur dîner. Vers 10 heures et demie, la jeune femme, qui est sujette à des cauchemars, se glissa hors du lit dans l'intention de prendre l'air et de dissiper ainsi ses désagréables visions.

Mme Cottrets se dirigea vers la porte de sa chambre; mais au moment où elle allait sortir, son mari s'éveilla.

Encore plongé dans un demi sommeil, le lieutenant ne se rendit pas compte que sa compagne n'était plus à ses côtés, et, en voyant une forme indécise se profiler dans la pièce, il crut qu'un cambrioleur venait de pénétrer chez lui. Sans réfléchir davantage, il saisit à la hâte son revolver d'ordonnance placé dans le tiroir de la table de nuit et fit feu sur la silhouette qu'il apercevait dans l'ombre.

Un cri de douleur retentit et Mme Cottrets s'abattit comme une masse sur le parquet. La balle, entrée dans le dos à la hauteur de l'omoplate, avait traversé le corps de part en part.

L'officier se rendit alors compte de son erreur. Fou de douleur, il s'élança dehors, et par ses cris ameuta les voisins. En toute hâte, l'un d'eux courut chercher le médecin-major Savornin.

Le praticien constata que le projectile n'avait heureusement lésé aucun organe essentiel et que, sauf complications, la vie de la blessée n'était pas en danger.

15.

Falsche Wiedererkennung. Wiederholt habe ich in diesem Archive schon auf diese zum Glücke seltenen Fälle hingewiesen und Einiges zu ihrer Erklärung beigebracht. Im Wochen- und Anzeigeblatt für Wermsdorf, Hubertusburg und Umgegend vom 22. Juni 1912 lese ich folgendes weitere Beispiel, das der Vergessenheit entrissen zu werden würdig ist.

„Die Frau des Arbeiters Kühn aus Lichtenrade sah sich vor einigen Wochen [1]) von ihrem Manne verlassen, der mit einigen hundert Mark durchgebrannt war. Am nächsten Tage wurde am Teltowkanale eine Leiche angetrieben, die von der Frau als die ihres Mannes erkannt und unter Teilnahme der ganzen Familie begraben wurde. Am Freitag stellte sich nun der Ehegatte, der inzwischen das Geld verjubelt hatte, bei seiner Familie zum Entsetzen seiner Frau, die sofort in Ohnmacht fiel, wieder ein. Der Totgeglaubte meldete sich bei der Polizei, die nun damit beschäftigt ist, zu ermitteln, wer der fälschlich für den Arbeiter Kühn gehaltene Tote ist."

1) „Vor einigen Wochen" ist wohl verdruckt für: „vor einigen Tagen" oder besser „Stunden" (Näcke).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Wir haben hier den häufigsten Fall vor uns, daß der Betreffende aus dem Wasser gezogen war. Liegt nun ein Leichnam lange darin, so kann er bekanntlich im Gesicht so verunstaltet sein, daß er kaum wiedererkennbar ist oder einmal verwechselt werden könnte. Doch sind dann gewöhnlich noch eventuell andere Anhaltspunkte am Körper gegeben, vor allem Farbe, Schnitt der Haare, des Bartes und die Kleider nebst eventuellem Inhalt. Hier geschah aber das Merkwürdige, daß schon den nächsten Tag nach Verschwinden des Mannes eine Leiche falsch rekognosziert ward, da doch eben noch der Lebende vor Augen stand. Die Angehörigen haben denselben wahrscheinlich auch noch im Sarge gesehen. Das zeigt wieder einmal, wie oberflächlich namentlich die Ungebildeten selbst Menschen und Dinge, die täglich um sie sind, betrachten, wie ferner die Überzeugung der Frau, es sei der Mann gewesen, offenbar auch die andern ansteckte.

16.

Maßnahmen gegen Bevölkerungsabnahme. Mit Besorgnis blickt der Patriot auf die auch bei uns zunehmende Bevölkerungsabnahme. Wir wissen, daß sie zumeist auf dem überhandnehmenden Zweikindersystem und der weiten Verbreitung der antikonzeptionellen Mittel beruht. Jetzt beginnen bei uns einige Städte (Charlottenburg, Halberstadt, Halle, Königsberg, Mainz und Straßburg), zunächst für ihre kinderreichen städtischen Arbeiter, Erziehungsprämien zu geben, indem sie den Lohn nach der Kopfzahl der Familie abstufen. Frankfurt a. M. gibt sogar noch weiter Wohnungszuschüsse. Man hofft damit diesen Familien die Erziehung der Kinder zu erleichtern und die Ernährung zu verbessern. Es ist wohl sicher anzunehmen, daß der günstige Einfluß einer solchen Maßregel sich s. Z. zeigen wird und dann wird man vielleicht auch weitere Kreise mit einbeziehen. Schon die Franzosen, die ja das klassische Land der Kinderabnahme sind, haben ähnliches bereits lange vorgeschlagen, aber noch nicht durchgeführt. Mit der Lebensaufbesserung ist sicher schon viel gewonnen. Dann gilt es den Kampf gegen den leichtsinnigen Gebrauch der antikonzeptionellen Mittel. Um hier aber noch tiefer einzudringen, muß man vor allem die zunehmende Genußsucht bekämpfen und zwar schon in der Familie. Jeder weiß, wie in allen Schichten der Bevölkerung solche riesig angewachsen ist und zwar nicht im Vergleiche zur Lohnaufbesserung. Wie bescheiden lebten z. B. noch vor 40 Jahren die Studenten; und jetzt! Jedes Korps oder andere Studentenvereinigung möchte sein eigenes Heim haben, das riesig viel Geld kostet und weitere Repräsentationen erfordert usw. Erst wenn eine Zurückerziehung zur Einfachheit gelungen sein wird — wird es wohl je dazu kommen? — erst dann ist das beste Mittel gegen Bevölkerungsabnahme gefunden.

17.

Ursprung der Homosexualität. Im Bd. 48 dieses Archivs, Seite 1 ss. hat Senf, ein Jurist, der sicher kein Sexolog ist, über Geschlechtstrieb und Verbrechen sehr Interessantes mitgeteilt, soweit die Psychologie in Frage kommt. Doch sind sicher manche seiner Konstruktionen eben nur — Konstruktionen, höchstens Möglichkeiten, die er aber erst in concreto beweisen müßte. Die Fälle, die er vorbringt, beweisen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meist nicht seine Motivierung, höchstens kann man nur eine Möglichkeit einräumen. Er sollte also vorsichtiger sein und nicht glauben, daß er tiefer gegraben hat, als die bekannten Fach-Sexologen. Ich will hier aber nicht weiter darauf eingehen, sondern nur das etwas kritisieren, was Senf über die Homosexualität sagt. Das ist so recht typisch für einen Laien, der offenbar keine Urninge in der Außenwelt gesehen und studiert hat, außer in foro. Und von diesen verbrecherischen Homosexuellen darf man nie und nimmer auf die übrigen, unbescholtenen schließen. Und wer nicht wenigstens Hunderte sah und kennen lernte, darf sich in dieser schwierigen Materie keinerlei Urteil anmaßen. Mit Eleganz setzt sich Senf über die Ansichten der berufensten Kenner auf diesem Gebiete: Hirschfeld, Bloch, Näcke, Numa Pr... Praetorius, Moll, Merzbach usw. hinweg und konstruiert sich sein eigenes System. Er ist zunächst so gütig, die zweigeschlechtliche Anlage des Menschen, also auch die psychische, anzuerkennen, obgleich ihm wahrscheinlich die Schwierigkeit dieses Nachweises gar nicht bekannt ist. Und auch hier haben wir es nur mit einer Hypothese, wenngleich einer sehr wahrscheinlichen zu tun. Nimmt man sie aber an, so muß man logischerweise auch eine homo- und heterosexuelle Komponente der Libido annehmen. Das Schwierige ist nun zu erklären, weshalb bei denmeisten der homosexuelle Anteil erlischt oder richtiger gesagt: atrophiert. Hier ist vielleicht das Selektionsgesetz Darwins nebst Heredität wirksam. Aber bisweilen gelangt es nicht zum Ziele und so kommt nur die homosexuelle Komponente zum Vorschein, also primär. Daß sie sekundär erschiene, wie Senf annimmt, widerspricht allen Erfahrungen. Senf wird mir keinen einzigen Fall namhaft machen können, wo durch Verführung, Onanie, Lektüre, Rouétum usw. ein wirklich Heterosexueller Urning geworden wäre. Freilich bricht das Urningtum öfter erst in der Pubertätszeit durch, doch vielfach schon in den Knabenjahren. Auch bei der „tardiven" Homosexualität, die ich genauer anderorts beschrieben habe, handelt es sich nie um Verführung usw., sondern mindestens muß eine starke Anlage zur zweigeschlechtlichen Liebe bestehen. Ganz falsch ist es ferner, wenn Senf behauptet, es gäbe keine Zwischenstufen zwischen homo- und heterosexuell. Abgesehen von den sehr seltenen Fällen von Asexuellen — ich lernte bisher nur einen einzigen solchen Fall kennen, einen Zwitter, wahrscheinlich einen echten [1]) — ist es das Gros der sog. Bisexuellen, die zwischen beiden Gefühlsarten und zwar in sehr verschiedener Stärke hin- und herpendeln. Ich kenne auch keinen einzigen Fall eines Homosexuellen, der über der Mixoskopie zum Urningtum gelangt wäre. Also auch das ist bloß ein Phantasma Senfs! Die Urninge selbstsind viril oder häufiger vielleicht schwach feminin. Ihnen ist es meist — im Gegensatze zu Senfs Angaben — ziemlich gleichgiltig, ob ihr Partner ein Homo- oder Heterosexueller ist. Was sie meist suchen, ist die Ergänzung ihres Wesens — ungleiche Pole ziehen sich an! —; so daß also ein viriler Urning einen mehr femininen Urning oder Normalen aufsucht und umgekehrt. Ja, es scheint fast, als ob gerade die Normalen mit Vorliebe aufgesucht werden und jedenfalls stehen diese ihnen viel öfter zu gebote, als Homosexuelle.

1) Von mir hier in diesem Archive kürzlich beschrieben.

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Es ist schön, Psychologie zu treiben; dazu gehört aber große Vorsicht und vor allem muß man ein großes und einwandfreies Material vor sich haben. Sucht man nach Motiven, so gilt es weniger, selbst sich solche zurechtzulegen, als sie an konkreten Beispielen direkt zu erweisen. Dies kann man freilich nur durch vieles Ausfragen, am besten bei Gebildeten, denen Introspektion mehr minder geläufig ist. Bei Ungebildeten ist hier selten etwas Genaueres zu erfahren. Abgesehen davon, daß man von ihnen oft genug belogen wird — was ja auch bei den Gebildeten passieren kann —, haben die wenigsten eine Ahnung über ihre Motive und verstehen sie nicht zu finden, auseinanderzuhalten und verschieden zu bewerten. Was man bisher als sicher herausgebracht hat, das haben bewährte Sexologen schon längst getan. Mehr ist ihnen z. Z. nicht gelungen. Daher hat man allen Grund, den Motivierungen eines Laien, wie Senf, mit dem größten Mißtrauen zu begegnen.

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Besprechungen.

1.

Rumpf, Der Strafrichter. I. Die tatsächlichen Feststellungen und die Strafrechtstheorie. Band 2 Heft 1 der „Schriften des Vereins Recht und Wirtschaft". Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1912, 403 Seiten.

Das Werk nimmt einen neuen gewichtigen Anlauf auf dem Felde unserer zwar reich bestellten, aber im Endresultat wenig fruchtbaren Strafrechtswissenschaft und der immer noch stark vernachlässigten Strafprozeßrechtslehre. Abgesehen davon, daß es direkt neue Forschungsgebiete aufzeigt, belehrt es eindringlich darüber, wie einseitig bisher in der wissenschaftlichen Behandlung der strafprozessualen Tatsachenfeststellung und der Verbrechenbegriffsbildung gearbeitet ist. Der Wert der in der Hauptsache straffen und ausgezeichneten Ausführungen des durch frühere Arbeiten wie „Gesetz und Richter", Berlin 1906, und „Volk und Recht", Oldenburg 1910, bereits bekannten Verfassers liegt nicht zum geringsten mit an der geeigneten Heranziehung und Verwertung des philosophischen Materials. Es ist kein Zweifel, daß dem bisher ignorierten Problem des Strafrichters nur ein philosophisch orientierter und geschulter Kopf gerecht werden kann. Als solcher hat sich der Verfasser erwiesen.

Der vorliegende I. Band zerfällt in 2 Teile: der erste behandelt „Die tatsächlichen Feststellungen des Strafrichters", der zweite den „Aufbau des Verbrechensbegriffs durch die Theorie".

Nach der Einleitung baut sich die Untersuchung auf 3 Forderungen auf: 1. der Verselbständigung und inneren Festigung des (Straf)Richtertums, 2. der Wahrhaftigkeit der Arbeit des Strafrichters und des Strafrechtstheoretikers, 3. der Strafrechtspflege nach panjuristischer Methode. Die erste Forderung spezialisiert sich in eine Verschiebung des Verhältnisses von Gesetz und Richtermacht durch Preisgabe des Satzes nulla poena sine lege poenali, also Zulassung analoger Anwendung des Strafgesetzes und in eine Abänderung der Einschätzung richterlicher Tatsachenfeststellung durch Schaffung von Einsicht in die Schwierigkeit und Verantwortlickeit dieser bisher von der Theorie ganz außer Achtgelassenen richterlichen Tätigkeit. Die zweite Eorderung hat zum Inhalt die Erkenntnis — auch für den Gesetzgeber —, wie problematisch die Erforschung der vollen Wahrheit für den Strafrichter ist und daß der bloße Wille, stets nichts festzustellen als die reine Wahrheit — mit dem es schon nicht immer gut bestellt ist — zur wahren Tatsachenfeststellung nicht ausreicht, daß vielmehr außerdem noch methodische Schulung und Überlegung vonnöten ist. Es wird auf den auffälligen Kontrast zwischen dem enggebundenen Ermessen des Richters im materiellen und dem freien Überzeugungs-Ermessen im for-

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

mellen Strafrecht hingewiesen. Die dritte Forderung bedeutet Überwindung des Spezialistentums in der Rechtstheorie durch Beachtung der Übergänge und Zusammenhänge ihrer Gegenstände, zugleich aber Abstreifung der naturwissenschaftlichen Methode durch die Erkenntnis, daß der Jurist immer nur mit juristischen Methoden und Gegenständen zu arbeiten hat. —

Der erste Teil beginnt mit der Darstellung von 10 geschickt ausgewählten Fällen aus der Strafrechtspraxis, um an der Hand dieser Fälle das Wesen der Tätigkeit des erkennenden Strafrichters bei der Tatfrage zu ergründen und im Wege psychologisch-juristischer Beschreibung darzulegen, was denn eigentlich im Strafrichter vorgeht bei der Sammlung, kritischen Sichtung und Verarbeitung des ihm durch den Strafprozeß dargebotenen Tatsachenmaterials. — Was die Fassung der mitgeteilten Strafurteile anbelangt, so hätte ich gern vermieden gesehen den üblichen Eingang jedes Strafurteils „die Hauptverhandlung hat folgendes ergeben" (eine eigentümliche Pflichtbeteuerung gegenüber § 260 St.P.O., die nebenbei unwahr ist, denn die Gründe erörtern auch manches, was die Hauptverhandlung — nicht ergeben hat), ferner die ganz undeutsche, sachlich verfehlte Wendung „Zubilligung mildernder Umstände", das nichtssagende „für angemessen" Befinden des Strafmaßes, die Umständlichkeit des Urteils-Tenor: „Die Angeklagten sind der Körperverletzung schuldig und werden" statt „die Angeklagten werden wegen K. verurteilt usw.", „alles in allem hat das Gericht keinen Zweifel gehabt" usw. usw. Rumpf befaßt sich zunächst eingehend mit einer Kritik der herrschenden Beweislehre. Er wirft ihr vor Nichtbeachtung der Richterpersönlichkeit und der Richterpsychologie, weil sie noch ganz unter dem Banne einer falschen, dem juristischen Denken schädlichen, sensualistischen Psychologie stehe, die zu einer starken Überschätzung der auf sinnlicher Wahrnehmung beruhenden Erkenntnis neige. Weil ihr noch jeglicher Versuch fehle, den Anteil der Menschenkenntnisse und der Lebenserfahrung als eines Schatzes von psychologischen Sätzen und Beurteilungsregeln an der Tatsachenfeststellung und Beweiswürdigung klarzulegen. Weil sie nicht erkenne, daß dem Richter außer dem Intellekt und der Fähigkeit zur richtigen Verarbeitung von Sinneseindrücken noch viel mehr Werturteile und Willensentscheidungen nötig seien. Die Tatsachenerforschung ist keine untergeordnete Tätigkeit, sondern steht der Rechtsauslegung als Kunst mindestens gleich, mit dem Vorurteil von der höheren Würde der Rechtsfrage muß aufgeräumt werden. Für die methodologische Erfassung der psychologischen Eigenart der Tätigkeit des erkennenden Strafrichters ist erforderlich die Entwicklung einer juristischen Deutungstheorie, die sich wiederum aufbauen muß auf einer allgemeinen Deutungstheorie, der erst im Werden begriffenen Theorie des Verstehens. In den folgenden Kapiteln beleuchtet Rumpf die Tat, wie sie sich in der Hauptverhandlung herausstellt, in ihrer Mannigfaltigkeit (räumlich-zeitliche Einkreisung des Täters, Psychologie des Angeklagten und der Zeugen, Beachtung nichtpsychologischer Erfahrungsregeln) und als Zusammenhang (nahe Verwandtschaft der historischen und der kriminalistischen Tatsachenfeststellung) und geht dann ein auf die Wichtigkeit des deutenden Denkens bei der Beurteilung der Aussagen des Angeklagten und der Zeugen. Er unterscheidet den geständigen und den nichtgeständigen Angeklagten und meint, in jenem Falle wäre die Aburteilung sehr einfach und unbedenk-

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lich. Das scheint mir stark anfechtbar, ebenso wie das Verfahren, das Geständnis zur Grundlage der Tatsachenfeststellung zu nehmen, wie etwa die Abwesenheit der Voraussetzungen des § 51 St.G.B. und die die Glaubwürdigkeit des Geständnisses abschwächenden oder aufhebenden „besonderen Umstände" nach § 266 Abs. 2 St.P.O. zu behandeln. Wenn man den Erfahrungssatz zu Grunde legt, daß selbst der reuigste Verbrecher mit dem allerbesten Willen, sein Gewissen zu entlasten, doch nicht imstande ist, erschöpfende Aufklärung über sein Tun und die Antezedenzien zu geben, weil die Erinnerung nie lückenlos ist und das Unterbewußte mitspricht, so ergibt sich von selbst die Notwendigkeit, was die Feststellung der Wahrheit anbelangt, den leugnenden und den einräumenden Angeklagten völlig gleich zu stellen und das Geständnis nur als Probe für das objektiv Festgestellte gelten zu lassen. Richtig ist gewiß, daß der Angeklagte ein anderer ist als z. Z. der Tat, das besagt aber nicht, daß der Angeklagte sich über diese Umwandlung völlig klar ist, insbesondere noch genau seinen Zustand z. Z. der Tat kennt und zu beschreiben vermag. Ein Grund mehr für die Einsicht des Verf., daß die individuelle Verbrecherseele gegenüber allen Versuchen einer eindringlicheren seelischen Analyse immun ist! Zu bemerken ist aber immerhin, daß wir für die Methode der Tatfeststellung noch kaum angefangen haben, unsere Erfahrungen zu sammeln. Ich denke dabei in erster Linie an die noch zu schreibende Typik der kriminellen Verteidigungsformen. In dem Kapitel über die Zeugenaussagen betont Rumpf mit Recht, daß zufolge ihrer von Natur aus begründeten Unzulänglichkeit und der seit der Tat wachsenden Unzuverlässigkeit der Schwerpunkt der Strafverhandlungen wohl oder übel doch mehr in den Akten liegt, und erläutert das an einem Beispiel aus der Zivilrechtspraxis. Ich vermisse den Hinweis auf die Verschiedenheit der Faktoren, die das Zeugnis eines Zivilprozeßzeugen und das eines Strafprozeßzeugen beeinflußen. Bei den Tatsachen im Strafprozeß handelt es sich mehr oder minder um aufregende, das Seelenleben der Wahrnehmenden alterirende Vorgänge, über die sie aussagen sollen. Das fördert die Neigung zur Übertreibung. Der gemütlich seine Pfeife rauchende Kuhhandelszeuge befindet sich in einer ganz anderen Verfassung. Wenn nicht vermögensrechtliche Interessen oder Beziehungen persönlicher Natur in Frage kommen, ist seine Aussage von vornherein zuverlässiger. Hierüber ließe sich manches sagen. Im 9. Kapitel wird der „Deutungszusammenhang als Zweckzusammenhang" dargestellt. „Deuten fremden Handelns heißt nichts anderes als Verstehen aus der Kategorie des Zwecks". Die juristische Deutung ist zu beziehen auf Zusammenhänge planmäßigen Wollens, kontinuierliche Verfolgung bestimmter Zwecke ist Nacherleben fremden planmäßigen Willens. Die Deutungslehre führt dazu, die Auffassung der strafrichterlichen Tätigkeit als einer Subsumtion des einzelnen Falles unter ein bestimmtes Gesetz zu verwerfen, da sie über Wesen und Schwierigkeiten der Rechtsprechung gegenüber der Tatfrage völlig hinweggeht. Der Tatbestand stellt sich als theoretisch-praktische Leistung des Deutenden dar. Seine Feststellung ist nicht ein Vorfinden von etwas einfach Gegebenem. Es kommt darauf an, das Aktive, das Schöpferische, das vom Willen, der Willenserfahrung und der Phantasie Abhängige der richterlichen Tatsachenfeststellung zu erkennen. Sie steht in der Mitte zwischen einem praktischen Tun und einem Akt des strengwissenschaft-

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

lichen Denkens. Die Frage nach dem durchschnittlichen und dem notwendigen Grade der Zuverlässigkeit dieser richterlichen Denkakte ist von besonderer Bedeutung. Eine gewissenhafte Urteilsbegründung wird stets den Grad der Sicherheit der verschiedenen Einzelfeststellungen erkennen lassen. Die Wichtigkeit der besonderen Situation, des Zusammenhanges aller Momente für die zuverlässige Deutung kann nicht genug betont werden. Das von Rumpf angeführte Beispiel bestätigt die Richtigkeit seiner Behauptung nur im entgegengesetzten, negativen Sinne: Wenn 2 Detektivs beobachtet haben, daß ein Herr und eine Dame mehrere Tage in einem Hotel in einem Zimmer gewohnt haben, so soll diese Beobachtung schlüssig sein für die Annahme eines geschlechtlichen Verkehrs, eines begangenen Ehebruchs. Es ist richtig, daß in der Gerichtspraxis, besonders in der Zivilrechtspflege vielfach ein Ehebruch schon dann als erwiesen angesehen wird, wenn 2 Personen verschiedenen Geschlechts, von denen die eine oder beide verheiratet sind, zusammen in demselben Bette schlafen und keine Umstände vorliegen, die objektiv die Möglichkeit einer Beischlafsvollziehung ausschließen. Diese Praxis steht noch ganz unter dem Einfluß der kanonischen praesumptio: „solum cum sola, nudum cum nuda in eodem lecto iacentem“ (c. 12 lib. X l. 2 tit. 23). Damit allein zu operieren, schlägt einer subtilen Beweisführung direkt ins Gesicht. Man braucht nur die Mannigfaltigkeit der erotischen Handlungen in Erwägung zu ziehen, um die Untauglichlichkeit dieser Regel für zuverlässige Feststellungen zu erkennen. In dem Rumpfschen Falle handelt es sich nicht einmal um dasselbe Bett, sondern nur um dasselbe Zimmer. Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß die Zusammenwohnenden ihre Geschlechtsteile in der für einen Ehebruch erforderlichen Form vereinigt haben, fehlen. Solche könnten sein Spermaflecken und weibliches Keimdrüsensekret im Betttuch, Zurücklassung eines gebrauchten Präservativs usw. Fehlen sie, wer weiß, ob nicht der fragl. Geschlechtsverkehr außerhalb des Hotelzimmers im Waldversteck, in der Eisenbahn oder sonstwo stattgefunden hat? Das sind doch gewiß keine bloß theoretischen Möglichkeiten! Ganz unverständlich wird Rumpf, wenn er sagt: „Wer sich bei ihnen (den theoret. Mögl.) aufhalten würde, würde zeigen, daß sein Sinn für das Normale nicht stark genug, sein Mißtrauen gegenüber ganz fernliegenden Eventualitäten, gegenüber ganz singulären Verbindungen zu stark ist.“ Der sexologisch, sexualwissenschaftlich gebildete Jurist — und das sollte jeder Strafrichter sein! — kann dazu nur den Kopf schütteln. Der moderne Jurist muß ebenso starken Sinn für das Abnormale haben (§§ 175, 176 StGB.). Und das im Sinne von § 172 StGB. Normale kann er auch nur feststellen, wenn die Indizienkette lückenlos geschlossen ist. Davon kann aber — wie gesagt — bei dem cit. Fall keine Rede sein. Die Feststellung eines Ehebruchs würde stark gegen das von Rumpf betonte Gebot höchster Gewissenhaftigkeit, Vorsicht und Behutsamkeit verstoßen. Psychologisch läßt sich der Rumpfsche Standpunkt leicht erklären: Bestimmte alltägliche Vorkommnisse sind uns in ihrem Verlauf so selbstverständlich, daß wir als unbeteiligte Beurteiler ein Abweichen von der Regel ganz außer Rechnung stellen und das Endresultat für sicher annehmen, ohne uns um die Antezedenzien zu kümmern. Der Strafrichter hat aber nichts ungeprüft zu lassen, auch nicht das scheinbar Selbstverständliche.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

— Im 14. Kapitel folgt die Erörterung des Tatsachenbegriffs. Sehr richtig hebt Rumpf hervor, daß der juristische Tatsachenbegriff gegenüber dem logischen und sensualistisch - empirischen im positiven Recht kein einheitlicher ist, da der Begriff vielmehr innerhalb des Rahmens der jeweiligen Norm, die ihn enthält, zu formen ist nach den sehr verschiedenen praktischen Bedürfnissen, denen die betr. Norm dienen soll. Leider behandelt Rumpf von den vielen „Tatsachen" der St.P.O. nur die Subsumtionstatsache und in Verbindung damit den gesetzlichen Tatbestand. Wie verhält sich der Begriff des festgestellten Tatbestandes zur Wirklichkeit? Er ist nicht nur einfach aufgefangener Reflex der Wirklichkeit (Spiegelungstheorie), nicht etwas nur zu Fixirendes, sondern eine außerordentlich starke planmäßige Verarbeitung der Wirklichkeit zu einem neuen Bilde, eine Schöpfung der Vernunft des ordnenden Richters. Der richterliche Tatbestand ist allerdings ein anderer als der der anderen Prozeßbeteiligten. Selbst der des Beisitzers differiert von dem des Vorsitzenden, insofern, als dieser schon das aktenmäßige Bild gewonnen hat. Noch andere individuelle Tatbestände bauen sich auf in den Ermittlungspersonen vor der Hauptverhandlung, insbesondere bei dem Untersuchungsrichter. Rumpf scheint diesen anders zu beurteilen als Polizei, Ankläger und Haftrichter, wenn er meint, daß der U. R. nicht immer zu einer klaren Verdeutlichung des gerade vorliegenden Tatbestands komme. Für den U. R. ist aber die klare Vorstellung des Tatbestands gerade erstes Frfordernis, da er sonst ins Blaue hinein arbeitet. Was nun das Verhältnis der tatsächlichen Feststellungen zur Fällung und Begründung der Entscheidung betrifft, so kommen hier die Denkformen der alten Auslegungslehre wieder zu Ehren, man könnte die ganzen Ausführungen eine Ehrenrettung des deutenden, interpretierenden, verstehenden, nach einem Sinne spürenden Denkens nennen. Rechtsprechung als Gesamtfunktion bedeutet 1. treue, vorurteilslose Erforschung, „wie es wirklich war" (Funktion der deutenden Tatsachenfeststellung) — 2. normative, von selbsttätiger, gesetzgeberischer und richterlicher Vernunft erfüllte Beurteilung und angemessene Ordnung des festgestellten Tatbestands mittels des Rechts. Die Fessel des formalen aristotelischen Subsumtionsschlusses paßt nicht mehr. Die Strafzumessung fällt völlig aus dem Rahmen des Subsumtionsschemas heraus. Und so hat die Subsumtionsform in der Rechtswissenschaft überhaupt kein Lebensrecht mehr. Damit schließt der 1. Teil.

Seine Lektüre ist allen Richtern, insbesondere den Zivilrichtern, die ausdrücklich oder stillschweigend alles Strafrichtertum geringschätzen und die ganze Strafrechtspflege als eine Art sekundärer Rechtspflege ansehen, dringend zu empfehlen. Dafür, wie wenig die Strafrichter selbst sich der Schwierigkeit der ihnen obliegenden Tatsachenfeststellung bewußt sind, bietet einen Beleg die Unmenge von Strafurteilen, die alljährlich vom Reichsgricht wegen mangelhafter Tatsachenfeststellung anfgehoben werden, und die nicht kleine Anzahl von Urteilen, die nach solcher Monitur bei gründlicherer Tatsachenerforschung anders wie vorher lauten. Wie mechanisch und kleinlich die Urteilsfunktion des Strafrichters auch heute noch aufgefaßt wird, illustriert die von berufener Seite stark empfohlene Sitte der sog. Schlußfestsellung, die vor allen Dingen dem Richter als Selbstkontrolle der vorhergehenden Einzelfeststellungen dienen (Lucas, Anleitung S. 278, 289) und das Urteil auf diese Weise

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

revisionssicher machen soll. Der Zweck wird indes durchweg verfehlt, und die Übung macht nur — bequem (cf. Kroschel, Abfassung der Urteile 4. A. 32ff.).

Wir kommen zum zweiten Teil des Werkes. Er enthält eine Verwertung der Ergebnisse des ersten Teils zur Kritik verschiedener Grundbegriffe der herrschenden Strafrechtstheorie, nämlich des Verbrechens-, des Handlungs-, des Rechtsguts- und des Ursachenbegriffs. Wiederholungen aus dem ersten Teil sind dadurch unvermeidlich. Im Eingangskapitel des ersten Abschnitts wird ausgeführt, daß im heutigen Strafrecht der Begriffsrealismus d. h. die Denkrichtung, die die wichtigsten ihrer zentralen, systematischen Begriffe als gedankliche, wie die wirklichen mittels der Kategorie der Ursache geordnete Realitäten nimmt — noch allmächtig ist und daß auch in dem realistischen Vorkämpfer der modernen Schule, v. Liszt noch viel Formalistisches steckt trotz aller Abwehr von Hegel. Dieser Begriffsrealismus ist durchaus zu bekämpfen. Wenn die jetzige Strafrechtswissenschaft von der Einheit des Standpunktes des Strafrechtstheoretikers ausgeht, ohne sich darum zu kümmern, wie der Strafrichter funktioniert, was in ihm vorgeht und wie er mit seiner Umgebung verfährt, wenn er strafrichtet, so ist das unrichtig und hat die Schaffung und Anwendung falscher, die Tatsachen entstellender, gegen den Grundsatz unvoreingenommener, willkürloser Wirklichkeitsprüfung verstoßender Grundbegriffe verschuldet. Bei Anwendung des erkenntnispsychologischen Stufenprinzips findet man im Strafrecht drei Stufen: 1. Der Verbrecher verhält sich praktisch. 2. Die Strafrechtspflegeorgane ordnen mit Hilfe des Gesetzes das praktische Verhalten des Verbrechers. 3. Der Theoretiker verarbeitet das Material der ersten beiden Stufen wissenschaftlich. Diese Stufen sind aber wesentlich anders als die des erkennenden Denkens. Für die erste Stufe zu fragen, wie es mit dem Denken und seinem Gegenstande steht, ist widersinnig: Der Täter steht mit seiner unentdeckten Tat. Die Leistung der Rechtspflegeorgane auf der zweiten Stufe qualifiziert sich als ordnendes, unwissenschaftliches Denken, das ebenso wie das des Gesetzgebers unter bestimmten Normen steht. Die Tätigkeit des Strafrichters zerfällt in zwei Phasen: er hat zunächst Tatsachen zu untersuchen und festzustellen, sodann diese Tatsachen rechtlich zu beurteilen, gesetzmäßig zu ordnen. Da alle Strafrechtspflege eine kritische, mißbilligende Beurteilung menschlichen Verhaltens ist, so definiert sich die einzelne strafbare Handlung vom Standpunkt des Verbrechers aus als ein die mißfällige Beurteilung des Strafrichters herausforderndes praktisches Verhalten, vom Standpunkt des Strafrichters aus als die mißfällige Beurteilung solchen Verhaltens. Die wissenschaftliche Fassung des herrschenden Verbrechensbegriffs geht fehl, weil sie das Element der Bewertung übersieht. Das konkrete Verbrechen ist nichts Vorgefundenes, in dem dolus, culpa und die anderen Requisiten als „Eigenschaften" der Tat drinstecken, erst der Richter und das Gesetz bringen an das praktische Verhalten des Täters die Wertmaßstäbe der Schuld und der Zurechnungsfähigkeit heran. Die Konstituierung des richterlichen Verbrechensbegriffs erfolgt erst im Moment der erledigten Beratung des Richterkollegiums. Der Strafrechtstheoretiker wird seiner Aufgabe nur voll gerecht, wenn er die ganze Arbeit des Strafrichters

Generated on 2019-11-15 23:26 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

mitsamt dem Urteilsergebnis zunächst in ganzer Breite und Tiefe aufnimmt.

In diesem Zusammenhange kommt Rumpf auch auf die Frage der Übertragung „freirechtlicher“ Ideen auf das Strafrecht zu sprechen. Er billigt die bevorstehende, größere Entfesselung des Richters durch das Gesetz, wünscht aber noch weitergehend eine innere Reform der Strafrechtsanwendung in dem Sinne, daß derselbe freiere Geist, der die Zivilrechtspflege zu beleben beginne, auch im Strafrecht platzgreife. Dem stimme ich zu unter der Voraussetzung, daß die Strafrechtspflege nur erstklassigen d. h. lebenserfahrenen, entschlossenen, hochgebildeten und außerdem speziell dafür interessierten und veranlagten Männern anvertraut wird. In der Gegenwart ist auch nicht ein Schatten dieser Voraussetzung vorhanden, betrachtet man doch höheren Orts die Strafrechtspflege für einen Richter nur als Durchgangsstudium zur höheren Zivilistik und gestaltet man doch das Strafkammerkolleg fast patriarchalisch, um nicht zu sagen patrizisch, indem man den Vorsitz einem alten Richter überträgt und ihm als Beisitzer die jüngsten Richter beigibt!

Im 4. Kapitel lehnt Rumpf die naturwissenschaftliche Denkmethode für die Jurisprudenz rundweg ab: Die Gegenstände der Psychologie und der Rechtwissenschaft sind völlig verschieden von denen der Naturwissenschaft, denn negativ sind jene nicht nur keine Körper, sondern überhaupt keine Dinge im Sinne einer Fixierung in Raum und Zeit und im Sinne kausaler Abhängigkeit und Wirksamkeit, positiv sind sie dem erkennenden oder deutenden Bewußtsein nicht so eindeutig und „gegeben“, wie das der Naturforscher an seinen Objekten voraussetzt und voraussetzen darf. Im 5. Kapitel kommt Rumpf dann auf seinen Verbrechensbegriff zurück. Das herrschende Verfahren zur Gewinnung des rechtswissenschaftlichen Verbrechensbegriffes ist vor allem deshalb untauglich, weil es zu Unrecht eine Homogenität der den Verbrechensbegriff konstituierenden Elemente voraussetzt. In Wahrheit stellt der Verbrechensbegriff eine Synthese von natürlichen und normativen Elementen dar. Ähnlich aber wie oben beim Tatbestand differenziert sich der richterliche Verbrechensbegriff wieder in den des erkennenden und des untersuchenden Richters und ersterer weiter in den des vorsitzenden und den des beisitzenden Richters. Wenn es nun allerdings außer diesem richterlichen Verbrechensbegriff auch noch andere rechtswissenschaftliche und eine Anzahl außerjuristischer Verbrechensbegriffe gibt, so bringt jedenfalls der entwickelte Begriff den bisher zu wenig beachteten Spannungscharakter, die Immanenz der Wertmomente in allem Rechtsbetriebe zur Anschauung. — Im Schlußkapitel des 1. Abschnitts wird geschickt die historische Bedingtheit des Rechtsnaturalismus sowohl als auch der Panjurisprudenz, die davon ausgeht, daß alle Rechtsentwickelung in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturentwickelung steht, dargelegt. In einem anbrechenden Zeitalter allgemeiner Zusammenhänge und Gebundenheiten auf allen Gebieten erwacht das Bestreben, aus aller Vereinzelung herauszukommen und dem Andern zu nützen. (Wie angenehm, hier nicht das ominöse Wort „sozial“ zu finden!) Einen Beleg bietet die von modernen Kriminalisten geforderte Verbrechensbekämpfung als System und die Verwertung der Sicherungsmaßnahmen in den Strafgesetzentwürfen. Der moderne Gesetzgeber und der moderne Staat wollen mög-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

lichst allseitig wirken, „mögen darüber der Wissenschaft auch einige systematische Schachteln zersprengt werden. . ‘

Der zweite Abschnitt, der sich mit dem Handlungsbegriff beschäftigt, bringt eine kritische Würdigung des Zitelmannschen Werkes „Irrtum und Rechtsgeschäft“, der Grundlage für den herrschenden strafrechtswissenschaftlichen Handlungsbegriff. Die isolierende Methode, deren sich Z. bedient, verkennt, daß der Jurist, wenn er für seine Zwecke Psychologie treibt, doch immer in erster Linie Jurist bleiben muß und daß das Problem des Rechtsgeschäfts nicht anders wie das des Verbrechens nur erfaßt werden kann als ein Spannungsverhältnis zwischen den Parteien, dem Gesetz und dem Richter. Z.s Rechtsgeschäftsbegriff ist ebenso naturalistisch beeinflußt wie der kriminelle Verbrechensbegriff. Gegen den herrschenden Handlungsbegriff erheben sich aber nicht nur psychologische Bedenken — weil er wie die Begriffe des Willens, der Absicht usw. gewonnen ist vermittels einer sehr unzuverlässigen, dem Forschungsobjekt nicht nahe genug angepaßtem Methode, — sondern auch rein juristische Bedenken. Die Praxis hat die Unpraktikabilität des Begriffs erkannt und ihn einfach ignoriert. Das eine der Bedenken lautet, daß die bestimmte konkrete Körperbewegung des Täters im Momente der Tat, die den herrschenden Handlungsbegriff ausmacht, in 99 von 100 Straffällen mit Sicherheit nicht festgestellt werden kann (Beispiele: Ehebruch, widernatürliche Unzucht, Brandstiftung, Münzfälschung, Unterlassungsdelikte). Das zweite Bedenken richtet sich gegen die Meinung, daß beim vorsätzlichen Delikt auch gerade die Körperbewegung vom Vorsatz, also vom Bewußtsein und Willen des Täters umfaßt sein muß. Diese Meinung widerspricht der Tatsache, daß nach einer gewissen ökonomischen Tendenz des Bewußtseins — das Wenigste bewußt, das Meiste unterbewußt geschieht, und daß der bewußte Wille nur auf den Zweck, nicht auf die physiologischen Mittel geht. Besondere Bedenken gegen die Auffassung der Handlung als gewollter Augenblickshandlung ergeben sich noch bei den Verbrechenstatbeständen, wo es auf das qualifizierte Kennen ankommt (§§ 304, 176 Ziffer 3 StGB.). Da also der entscheidende Willensimpuls regelmäßig vor, mitunter lange vor den den objektiven Tatbestand erfüllenden körperlichen Verrichtungen des Täters liegt, so daß die einzelnen Körperbewegungen sich nicht schon im Moment des Willensentschlusses vorhersehen und in der Art der späteren Ausführung wollen lassen, so wird eine Dispansion des bisherigen Handlungsbegriffs — besonders nach der Seite der zeitlichen Begrenzung der Tat — unvermeidlich.

Der dritte Abschnitt handelt über die Ablehnung der Identifizierung des juristischen Kausalzusammenhangs mit dem naturalistischen. Die Millsche Lehre von der Ursache als des gesamten Bedingungskomplexes ist für das Strafrecht unbrauchbar. Man ist sich einig, daß wir darüber, wie naturgesetzlich-kausal der Wille im Innern des Menschen „verursacht“ wird und sich dem körperlichen Mechanismus dienstbar macht, so gut wie nichts wissen. Das übersehen v. Liszt und die Anderen. Nur die panjuristische Methode kann das richtige Kausalprinzip schaffen. Es steckt im Handlungsproblem und differenziert sich daher auch wieder mannigfach. Der erkennende Richter konstituiert den Kausalzusammenhang erst. Der richterliche Kausalverlauf ist stark idealisiert gegen-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

über dem dem Verbrecher bewußten Kausalverlauf. Er stellt auch nur eine Seite dar von dem individuellen Zusammenhange der Tat und ist nur verständlich in beständiger Fühlung mit der deutenden und normativen Betrachtung. Die kausale Evidenz ist gleichartig der tatbestandlichen Evidenz. Den Kausalbegriff der lex lata anlangend, so entscheiden hier in erster Linie rein juristische, nicht kausaltheoretische Gründe. Beispiel: Die Versicherungsgesetze.

Der vierte Abschnitt richtet sich gegen den v. Lisztschen Rechtsgut-Begriff. v. Liszt schraubt ihn als oberste Spitze an den systematischen Kegel: Verbrechen und Strafe mit der Begründung, die Frage nach dem „Warum" lasse sich nicht länger zurückdrängen, die formallogische Betrachtung müsse aufhören und die teleologische beginnen. Hierin liegen radikale Widersprüche: die juristischtechnische Abstraktionsmethode und die naturwissenschaftlich-causale Methode können nicht inhaltlich dieselben Begriffe des Verbrechens ergeben. Diese Widersprüche sind eine Folge des herrschenden, unphilosophischen Spezialistentums, das in Wahrheit die letzten Fragen der Methodenlehre so gering achtet wie es die rein begriffliche Arbeit und die Anordnung der Begriffe im System hochschätzt. Aber auch der naturalistische Monismus v. Liszts, der das Seinsollende aus dem Seienden herleitet, ist unhaltbar. 3 Einwände: 1. das Normative genetisch aus dem Seienden hervorgehen zu lassen, ist falsch, weil alle wissenschaftliche Arbeit die Geltung der Normen unseres Denkens immer schon voraussetzt. Wenn es sich hier letzthin um Weltanschauungsfragen handelt, so ist die Gewinnung einer festen Stellung hierin für die Rechtswissenschaft von größerem Werte als alle positivrechtliche Exegese. Es gilt die Herausarbeitung der annähernd objektiven Werte, der tunlichen Allgemeingültigkeit des juristischen Denkens und der Sicherstellung vor dessen Quasiobjektivität gegen die Angriffe der reinen juristischen Subjubtivisten und der strengen Normativisten. 2. Die rechtstheoretische Arbeit ist weithin auf psychologische Unterbauung angewiesen. Da man aber von der naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeit der komplizierten Seelenlebensvorgänge nichts weiß, so kann nur helfen phänomenologische Deutung des Seelenlebens nach seinem immanenten Wesen, nicht nach der genetischen Entstehung der einzelnen phychischen Akte. Hier liegen die ersten Anfänge für die Neubegründung einer immanenten Psychologie und Logik des Rechts. 3. Es fehlt die Methodenvereinheitlichung bei v. Liszt. Der Legislativpolitiker und der positivrechtliche Systematiker gehen in v. L. ihre ganz verschiedenen Wege. Seine und v. Jerings Teleologie stellt den Versuch einer teleologischen Auffassung des Rechts mit intellektualistischen Mitteln dar. Dieser Intellektualismus muß aber entfernt werden. Die Berücksichtigung des emotionalen Einschlags in aller juristischen Arbeit, das ist die eigentliche juristische Teleologie.

Das Schlußkapitel, zugleich der Abschluß des ganzen Bandes, richtet sich gegen das Strafrechtssystem, wie es v. Liszt herausgebildet hat. Eigentliches Objekt oder letztes Ziel der Strafrechtswissenschaft und überhaupt der Rechtswissenschaft ist nicht das System allgemeiner Sätze oder Begrifle, sondern die Deutung des Gesamtzusammenhanges des Rechts mit aller Kultur. Ihr Gegenstand ist der individuelle Willenszusammenhang zwischen Gesetz, Rechtspflegeorganen und Rechtsbürgern. Die zum Wesen des

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rechts gehörende notwendige logische Selbstbescheidung darf aber nicht zur praktischen Selbstbescheidung führen. Die Grenzenerkenntnis muß vielmehr ein Stachel sein, dem Vernünftigen und Gerechten so nahe wie möglich kommen. Nur so wird die Enge des juristischen Positivismus überwunden, nur eine Rechtswissenschaft, die sich dem Gesetz nicht einfach unterwirft, kennt ewige Aufgaben. Der Richter ist das Bindeglied zwischen dem objektiven Recht und dem realen Rechtsleben. So lange noch das Recht als Kampfordnung, nicht als Friedensordnung in der Mitte des Rechtslebens steht, ist für einen gesunden Rechtsbetrieb ein tüchtiges Richtertum von nöten.

Wenn die Besprechung des Werkes länger als sonst üblich ausgefallen ist, so rechtfertigt sie sich durch die große Fülle anregender Gedanken und die Bedeutsamkeit der Schrift sowohl für Praxis als auch für Theorie. Die philosopischen adminicula habe ich absichtlich fortgelassen, um den Zusammenhang nicht zu gefährden.

Landrichter Dr. Voß, Hamburg.

2.

Dr. Oskar Bondy: Die Geburt in den Entwicklungsjahren. Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie. Bd. 69, Heft 1.

Nach den vergleichenden Untersuchungen des Verf. über die Bedingungen der Erstgeburt in den Altersstufen von 14—17, 18—20, 21—23 und 24—27 Jahren, wird die bisher herrschende Ansicht, daß das günstigste Alter für die erste Niederkunft nach dem 20. Lebensjahre liege, eine Änderung erfahren müssen. Als Optimum für die erste Geburt ergibt sich das 18.—20. Lebensjahr. Nach dem 23. Jahre sinken die günstigen Bedingungen, während die Aussichten der Geburt in den Entwicklungsjahren von 14—17 keineswegs als ungünstig bezeichnet werden können. Werden diese Ergebnisse an größerem Material bestätigt, so werden nicht nur Ärzte und Hygieniker ihre Ansichten über das günstigste Alter für Heirat und Fortpflanzung einer Revision unterziehen, sondern auch der Gesetzgeber wird sie bei Festsetzung des Schutzalters berücksichtigen müssen.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

3.

Prof. Dr. W. Zangemeister: Die Altersbestimmung des Fötus nach graphischer Methode. Zeitschrift für Geburtshülfe und Gynäkologie. Bd. 69, Heft 1.

In den Gerichtsverhandlungen wegen Fruchtabtreibung und Kindesmord erwächst dem ärztlichen Gutachter die Aufgabe, das Alter der Frucht zu bestimmen. Die bisher von der medizinischen Wissenschaft an die Hand gegebenen Kennzeichen wie Länge, Gewicht und Reifezeichen sind so unsicher, daß das Urteil des Sachverständigen stets mit der größten Reserve abgegeben werden muß. In dieser Erkenntnis hat Verf. an einem großen Material die Längen- und Gewichtsmaße der Frucht und ihrer Organe in den einzelnen Schwangerschaftsmonaten festgestellt und ihre Extreme sowie die gewonnenen Mittelwerte graphisch zur Anschauung gebracht. In den so gewonnenen Kurven will Verf. dem Gutachter das Mittel an die Hand

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

geben, mit Hülfe der an dem Fötus gewonnenen Maße sein Alter genau zu bestimmen. Dr. Max Hirsch, Berlin.

4.

Näcke: Einteilung der (habituell) Antisozialen und den mehr oder minder moralisch Defekten. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. 1912, Bd. IX.

Verf. hat hier nur die Habitualzustände im Auge, scheidet also die eigentlichen Psychosen, den chron. Alkoholismus, die antisozialen Phasen der Psychopathen und Entarteten, endlich die sogenannte moralische Pubertätsdefektuosität aus. Er teilt alle die übrig bleibenden Fälle von dauerndem Antisozialismus oder moralischem Defekte vom rein psychologischen Standpunkte aus: 1. in moralisch Tote; 2. moralisch Verkümmerte; 3. moralisch Vollwertige ein, also nach der Reihe der Entwicklung der angeborenen (anatomischen) Anlage, die später die Moralbegriffe aus sich entwickeln läßt. Moralbegriffe sind also nicht angeboren. Es werden dann weitere Abteilungen gemacht, je nachdem auch das Milieu wirkt, das „primäre Ich“ nicht bezähmt wurde, oder gar hypertropisch war, ferner je nach Bestehen von Zwangstrieben und Impulsen. Endlich gibt es untereinander viele Kombinationen, auch nach den Intelligenz-Entartungsgraden, dem aktiven oder erethischen Typus. In Tabellenform wird dann das weitere Verhalten, die Prognose und Forensik der Hauptgruppen angegeben, Kurze Notizen folgen über die Begriffe: Moral, Intelligenz, Entartung. Für die Moral wird die utilaristische Theorie als die beste bezeichnet, d. h. also: moralisch ist gut, gut ist moralisch und beides ist nützlich. Es muß aber auch besonders der Allgemeinheit förderlich sein. Der springende Punkt der ganzen Moral ist und bleibt die angeborene „Affektdisposition“. Verf. verlangt durchaus einen großen Spielraum für das, was man normalerweise noch moralisch oder intelligent nennt. Verf. geht dann die einzelnen Gruppen durch, besonders die der Verbrecher. Er erkennt weder den „geborenen“ Verbrecher im Lombrososchen Sinne an, noch im allgemeinen den Namen der „moral insanity“. Wo sie aber einmal wirklich rein besteht, dann ist es eine Psychose im weiteren Sinne, eine Entwicklungshemmung und verlangt den § 51. Therapeutische Hinweise beschließen die Arbeit. Autorreferat.

5.

Laquer: Die Heilbarkeit nervöser Unfallsfolgen. Dauernde Rente oder einmalige Kapitalabfindung? Halle, Marhold, 1912. 127 S. 3,50 Mark.

An der Hand einer reichen Erfahrung und verschiedener mitgeteilten Krankengeschichten sowie auch der einschlägigen Literatur, schließt Verf., daß eine allzurasche Gewährung einer Dauer-Rente an Unfallsneurotiker und ihr langjähriger Bezug die Heilung fast immer hindert. Auch wiederholte Heilversuche und Beobachtungen sind schädlich, dagegen heilt eine einmalige, nicht zu hohe Kapitalabfindung, sehr oft die Nervösen, wenigstens in wirtschaftlicher Beziehung. Man könnte sie auch erst nach Gewährung von nicht zu kleinen Teilrenten nach 5 Jahren eintreten lassen, nachdem die letzte Untersuchung und Entscheidung durch ein mehrgliedriges ärztliches Schiedsgericht vorgenommen worden ist. Prof. Dr. P. Näcke.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

6.

Hermann: Das moralische Fühlen und Begreifen bei Imbezillen und bei kriminellen Degenerierten. Halle, Marhold, 1912. 90 S. 2,10 Mark.

Verf. hat 29 degenerierte, Schwachsinnige und Idioten genau psychologisch untersucht und zieht daraus allgemeine Regeln, (wozu freilich die Zahl viel zu klein ist! Ref.). Er glaubt, daß die meisten Autoren bez. der sogenannten moral insanity — den Namen verwirft Verfasser ganz — in der Hauptsache einig sind und daß hier mehr Wortstreitigkeiten existieren. Er zeigt, daß Moral und Intellekt nicht immer parallel gehen, obgleich letzterer bei der Moralbildung mit tätig ist. Verf. glaubt, daß dem Fehlen der Einsicht in die Notwendigkeit der Moral, die auch so oft bei Normalen gering ist, keinerlei forensische Bedeutung zukommt, auch nicht bei Imbezillen und Degenerierten (? Ref.). Die praktische Lebensführung ist zwar sehr wichtig, kann aber irreführen. Sehr wichtig ist die „affektive" Form der Urteilsschwäche. Die eigentliche Ursache der kriminellen Haltlosigkeit usw. ist in einer großen Zahl von psychologischen Mißverhältnissen zu suchen. Der Habitualzustand der Entarteten, Imbezillen und Alltagsverbrecher ist keine krankhafte Störung des Geistestätigkeit. Daher, wo nicht wirklicher Schwachsinn nachweisbar ist, ist nur höchstens auf verminderte Zurechnungsfähigkeit zu schließen und alle solche Individuen gehören in eine feste Zwischenanstalt. Die Arbeit ist psychologisch und forensisch wichtig. Ref. sieht nach wie vor in dem überstarken und oft abnormen Triebleben die eigentliche, letzte Ursache der sogenannten „moral insanity" und des Verbrechertums. Prof. Dr. P. Näcke.

7.

Magnus Hirschfeld: Naturgesetze der Liebe. 1912. Berlin, Pulvermacher. 289 S.

Im Jahre 1906 hat derselbe Verf. das auch hier schon besprochene vorzügliche Buch: „Vom Wesen der Liebe" geschrieben, das ganz neue Horizonte eröffnete. In dem vorliegendem Werke vertieft er noch mehr vieles dort Gesagte und fügt neues hinzu. Wie alles im Leben, alles Handeln und Denken schließlich nur Reflexakte mit mehr oder minder komplizierten mittleren Assoziationsbahnen im Gehirn darstellen, so auch die Liebe. Verf. teilt sie daher in 3 Stadien ein, in das zentripetale (der Liebeseindruck) mit hypothetischen Sexualendkörperchen versehen, das so hochkomplizierte zentrale (der Liebesdrang) und in das zentrifugale (der Liebesausdruck). Jede diese Phasen werden genau beschrieben und überall fremde und eigene Beobachtungen beigebracht, die eine ungeheure Belesenheit bekunden. Besonders eingehend werden die Hemmungsmechanismen besprochen, die der Entladung hinderlich sein können und so nur dem Drang setzen. Hirschfeld nimmt ein besonderes, individuell verschiedenes Sexualzentrum an, mit einem Mittelpunkt wahrscheinlich in der Hypophyse, dessen Sättigung mit einem Sekretstoffe bei Zuführen peripherer Reize durch Zersetzung der Sekrete zu einem „Liebesrausche" führt, das den Orgasmus mitbedingt. Den endogenen peripheren Reiz sieht er besonders in dem Prostata-sekrete (dem „Andrin") beim Mann usw. Hypothesen freilich, die zurzeit, wie Ref. meint, noch gänzlich in der Luft schweben. Eine Unmenge von psychologischen, physiologischen und kulturhistorischen Dingen werden verarbeitet.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Ganze ist für jeden wichtig, dem ein gesundes Volksleben am Herzen liegt, und das kann nur durch ein gesundes Sexualleben geschehen.

Prof. Dr. P. Näcke.

8.

Sommer: Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. VII. Bd. 1 H. 1912. Halle, Marhold.

Hier interessieren uns 2 Arbeiten. Sommer spricht im Allgemeinen über die Methoden der Intelligenzprüfung, indem er die mannigfaltigen Kompenenten des Intellekts darlegt und deren Prüfung skizziert. So wichtig speziell das Gedächtnis für den Verstand ist, so wenig ist es damit identisch, aber doch für ihn von großer Bedeutung. Ähnlich verhält es sich mit den Assoziationen und der Aufmerksamkeit. Auffassung und Gedächtnis unterstützen sich gegenseitig, sind eng miteinander verbunden, aber nicht zu identifizieren. Eine kurze Betrachtung aller dieser Faktoren für die forense Psychiatrie beschließt den Vortrag. Eine sehr wichtige Arbeit liefert Dannenberger mit der genauen Beschreibung (anatomisch, klinisch) der berühmten, vielfach schon untersuchten Mikrokephalen-Familie Becker in Bürgel, von deren 9 Kinder aus einer bestimmten Ehe 5 mikrokephal waren. Verf. beschreibt höchst genau die eine davon noch Lebende und genau selbst zum 1. Male 2 Gehirne. Alle stammten von einer Mutter her, die gesund und leicht geboren haben soll. Sehr wahrscheinlich lag der Grund in allen Fällen hier — und das dürfte wohl generell gelten! — in pathologischen Verhältnissen des Gehirns. Von einer atavistischen Entstehung ist man ganz zurückgekommen.

Prof. Dr. P. Näcke.

9.

1. Oloriz Aguilera: el angulo centro-basilar como elemento de subclasificación dactiloscópica (Boletin de la Real Soicedad española de Historia natural, Octubre 1910). — 2. experimentos de identificación monodactilar (Revista de Legislación y Jurisprudencia, 1910). — 3. Manuel pour l'Identification des délinquants de Madrid), übersetzt. Brüssel 1911, — 4. l'Identification par les formules. (Archives Internation. de Médecine légule 1912), 5. Stockis y Lecha-Marzo: La subclassificación de las impresiones palmares. (Madrid 1912), — 6. Lecha Marzo: Les empreintes palmaires usw. Archives internationales de médecin légale, 1912.

In neuester Zeit ist über die Daktyloskopie sehr viel geschrieben worden, nicht am wenigsten von romanischer Seite aus. Auch Spanien hat sich daran lebhaft beteiligt, besonders der bekannte Kriminal-Anthropolus Oloriz Aguilera. Er hat (1) einen speziellen Winkel am Figuren-Delta konstruiert, der die Orientierung noch leichter macht und, indem er das System von Vucetich annahm, für die Bögen, Schlingen, Wirbel usw. bessere Namen vorgeschlagen (2, 3) und vor allem gezeigt, daß der erfahrene Kriminalbeamte die betreffende Formel der Fingerbeeren, ohne erst einen Abdruck nehmen zu müssen, sofort am Finger selbst ablesen kann, was er durch vielfache Versuche auch erhärtet hat. Durch Hinzunehmen von 2 Elementen des portrait parlé von Bertillon (Nase,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Märchen. Das vorliegende Werk ist nicht ganz neu mehr, strahlt aber noch heute hell in seinen schönen Essays über Weltseele, Weltäther, Bewußtsein und Natur, Energie, Idee der Freiheit, Religion und Moral, Weltuntergang usw. und kann jedem ernsten Denkenden nur empfohlen werden, zumal die goldenen Früchte in silberner Schale dargeboten werden, d. h. in herrlicher Sprache. Die Essays verlangen aber eine gewisse philosophische Vorschule und sind keine Kaffeelektüre. Niemand wird sie aber ohne Nutzen und Erhebung zur Hand nehmen. Prof. Dr. P. Näcke.

16.

Sommer: Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. VII. Bd. 2 H. 1912. Halle, Marhold.

Hier interessiert uns nur der Bericht Sommers über den II. Kurs mit Kongreß für Familienforschung, Vererbungs- und Regenerationslehre, der in Gießen am 9. bis 13. April 1912 abgehalten wurde. Sommer betont mit Recht die große, oft ausschlaggebende Rolle des Endogenen bei allerlei Krankheiten, speziell bei Psychosen und Verbrechen, unterscheidet streng zwischen angeboren und endogen, hält das Genie an sich nicht für pathologisch. Man sollte die Auslese und Summierung von tüchtigen Eigenschaften befördern. Dannemann betont die Wichtigkeit der Familienforschung für die Vererbung, bespricht die Prophylaxe der Geistes- und Nervenkrankheiten und verlangt für gewisse, der Nachkommenschaft gefährliche Elemente dauernde Asylierung (dies wäre grausamer, als Kastration und teurer! Näcke) und glaubt kaum, daß die Sterilisation Aussicht auf Verallgemeinerung haben wird (? Näcke). Sehr interessant sind die Ausführungen Crzellitzers über die graphischen Darstellungen der Verwandtschafts-, speziell der „Sippschafts-Tafeln". Prof. Dr. P. Näcke.

17.

Weber: Die Unterbringungen geisteskranker Verbrecher und gemeingefährlicher Geisteskranker. Aus: Ergebnisse der Neurologie und Psychiatrie. Fischer, Jena, 1912, 94 S.

Verf., der über eigene Erfahrungen verfügt, hat sehr eingehend und kritisch obiges wichtige Thema behandelt, unter Berücksichtigung der Literatur, auch der älteren, der Geschichte und den gesetzlichen Bestimmungen, wobei auch Wünsche de lege ferenda vorgebracht werden. Er zeigt auf, daß es oft schwierig ist, geisteskranke Verbrecher von verbrecherischen Geisteskranken zu trennen, daß ferner für den Begriff der Gemeingefährlichkeit für den Arzt und die Polizei verschiedene Gesichtspunkte in Frage kommen. Nur etwa $^1/_{10}$—$^1/_4$ obiger Kranken bereiten in den Irrenanstalten wirkliche Beschwerden. Die klinische Form der Psychose ist ohne Einfluß auf die Gefährlichkeit (? doch nicht ganz, z. B. die Epileptiker, Ref.), dagegen zählen viele geistig Minderwertige zu den wirklichen Gefährlichen. Geistig minderwertig ist aber ein Krimineller nur dann, wenn noch deutlich eine krankhafte Grundlage nachweisbar ist. Ein bloß geistig Minderwertiger darf in der Irrenanstalt gegen seinen Willen nicht bleiben. Die Entmündigung dient nur zum Schutze der Rechte des Geisteskranken, nie zu seiner Unschädlichmachung und zum Schutze der Gesellschaft (im ? Näcke). Am besten wurden die Kriminellen, wenn geistig erkrankt, in den

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefängnisbeobachtungsstationen behandelt, oder in Adriexen an Straf- oder Irrenanstalten. Zentralanstalten sind für uns unpassend (absolut ? Ref.). Bezüglich der Kastration berechtigen für unsere deutschen Verhältnisse „weder die Vererbungslehre, noch rechtlichen, noch ethischen Gesichtspunkte“, was Ref. aber zum großen Teile nicht für stichhaltig hält.

Prof. Dr. P. Näcke.

18.

Vorkastner: Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie. Aus der Literatur des Jahres 1911 zusammengestellt. Halle, Marhold, 1912, 77 S. 1 M.

Enthält die für den Psychiater und Arzt wichtigsten und neuesten Entscheidungen bez. des Straf-, Zivil-, Militärgesetzbuchs, der Zivilprozeßordnung usw. Prof. Dr. P. Näcke.

19.

Beyer: Die Bestrebungen zur Reform des Irrenwesens. Halle, Marhold 1912. 668 S. 12 M.

Verf. bespricht eingehend den Ursprung der antipsychiatrischen Bewegung, eine Reihe von antipsychiatrischen Broschüren und besonders genau einige berühmte Fälle von angeblich „unrechtmäßiger Internierung in Irrenanstalten“, die er durch nähere Darlegung ad absurdum führt. Am eingehendsten wird die ernstzunehmende Irrenreformbewegung besprochen, vor allem die im Reichstage und im preußischen Abgeordnetenhause darauf bezügiichen Reden und Diskussionen, sowie in einer Jahresversammlung deutscher Irrenärzte im Jahre 1894. Endlich finden auch die sog. Irrenreformvereine, von Laien begründet und meist auch durch eigene Organe unterstützt, Berücksichtigung, wie auch die Auslassungen der Presse, die zum großen Teil gegen die Psychaten gerichtet sind. Man ersieht aus diesen Darlegungen vor allem 1. daß die antipsychiatrischen Bewegungen fast nur von Laien ausgehen, die von Psychiatrie und Anstaltsbehandlung keine Ahnung haben und zum großen Teil von Psychopathen, Querulanten, Skandalmachern usw. in Szene gesetzt werden und 2. daß bisher nicht ein einziger Fall von Internierung eines Geistesgesunden wissenschaftlich nachgewiesen wurde.

Prof. Dr. P. Näcke.

20.

Zaitzeff: Die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit bei Massenverbrechen. Marhold, Halle, 1912. 64 S. 1,50 M.

Verf. legt die Grundprinzipien der Massenpsychologie dar, nach den Ansichten Sigheles, Tardes usw. Er zeigt an verschiedenen Beispielen, wie die Moral der Menge im allgemeinen schlechter wird, der Verstand geringer, der Wille stärker. Es wechseln aber auch Extreme, wie auch die Stimmungen. Auf die Definition und Einteilung wird näher eingegangen. Nicht immer läßt sich ein Führer nachweisen. Nachahmung mit der Neigung zum Kampf und zur Grausamkeit spielen eine unheilvolle Rolle. Die Psychologie der Masse ist der der Hypnotisierten ähnlich. Die meisten Forscher halten an der Bestrafung der Massenverbrecher fest,

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

gewöhnlich allerdings mit der milderen der Verführten und einer stärkern der Führer. (Ref. ist gleicher Ansicht.) Manche wollen aber Massenverbrechen noch stärker bestrafen als die Verbrechen Einzelner, um abzuschrecken. Verf. möchte dagegen den Massenverbrecher, wie den Hypnotisierten für straflos erklären. Prof. Dr. P. Näcke.

21.

Laquer: Die Großstadt-Arbeit und ihre Hygiene. Marhold, Halle, 1912. 30 S. 1 M.

Verf. untersucht in gemeinverständlicher Sprache die normalen Arbeitsbedingungen des großstädtischen Gehirnarbeiters, die Schäden der Großstadtarbeit und wie ihnen zu begegnen ist, immer mit Hilfe von vielen Zahlen und Beispielen. Wir sehen da, wie viel wir hierin noch von unsern angelsächsischen Vettern zu lernen haben, wie viel aber auch schon bei uns geschehen ist, namentlich von seiten der Großbetriebe. Die englische Tischzeit insbesondere wird sehr gerühmt. Gegen den übertriebenen Sport wird mit Recht Front gemacht. Das Fazit bleibt aber bestehen, „daß die Arbeit viel mehr und viel bedeutendere Kulturwerte geschaffen als sie seelische Werte vernichtet hat.“ Prof. Dr. P. Näcke.

22.

Bresler: Tabakologia medizinalis. Marhold Halle, 1911, 1 Heft, 75 S. 2 M.

Verf. stellt hier das Hauptsächlichste über die Folgen des übermäßigen Tabaksgebrauchs zusammen, nebst therapeutischen Bemerkungen. Gerade hier muß man bez. des Kausalnexus sehr vorsichtig sein, da meist zugleich auch Alkoholabus vorliegt. Geisteskrankheiten allein durch Tabak sind unendlich selten allein bedingt, häufiger schon mitbedingt; dagegen allerlei nervöse Symptome häufiger als Psychosen. Am häufigsten sind Störungen der Verdauungsorgane, des Herz- nnd Nervensystems. Tabak soll insbesondereauch Arteriosklerose erzeugen, was andere leugnen. Erscheinungen anOhren und Augen (Schwerhörigkeit, Amblyopie) sind sehr selten. „Neutralisierte“ Gerold-Thomsche Zigarren werden als unschädlich und doch schmackhaft gerühmt. Prof. Dr. P. Näcke.

23.

Näcke: Zwei sexologische Themen: 1. Die Zeugung im Rausche und ihre schädlichen Folgen. 2. Die „inadaequate“ Keimmischung (Keimfeindschaft). Zeitschr. für die ges. Neurol. und Psych. Bd. XI, H. 1/2, 1912.

Ad 1. Die Zeugung im Rausche zu beweisen ist unglaublich schwierig, weil viele Fehlerquellen vorliegen. Bisher hat nur Holitscher und zwar blos 3, allenfalls hierhergehörige Fälle beobachtet. Massenuntersuchungen à la Bezzola und Bayerthal beweisen wenig. Verf. schließt, daß „nur in sehr großen Ausnahmefällen die Rauschzeugung schädlichen Einfluß hat. Auf alle Fälle ist aber nur eine Wahrscheinlichkeit für einen solchen Zusammenhang gegeben, nie und nimmer eine Sicherheit. Doch für praktische Zwecke genügt schon jene ...“ Ad 2. Man versteht gewöhnlich unter „inadaequater Keimmischung oder „Keimfeindschaft“ „das

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Zusammentreffen von männlichen und weiblichen Keimzellen, die so beschaffen sind, daß daraus entweder Unfruchtbarkeit (resp. relative) oder eine körperlich, geistig minderwertige oder mit Charakterfehlern behaftete Nachkommenschaft zustande kommt." Verf. schließt, daß der Name: Keimfeindschaft völlig überflüssig ist, da es sich meist nur um gewöhnliche Vererbungsprozesse handelt, soweit nicht mechanische oder chemische Faktoren mitspielen. Will man aber den Namen für gewisse Fälle doch beibehalten, so „ließen sich hierfür nur solche mit gestörter Korrelation in den körperlichen oder geistigen Verhältnissen hinstellen." Rauschzeugung und Keimfeindschaft sind eben nur beliebte moderne Schlagworte ohne oder nur mit geringem Inhalt! Selbstbericht.

24.

Faguet: Initiation philosophique Paris, Hachette, 1912. 172 S. 1,50 Fr.

Es dürfte kaum ein besseres Büchlein zur Einführung in die schwierige Geschichte der Philosophie geben, als das eben angezeigte. Mit wunderbarerKlarheit versteht es der berühmte Verf. die Hauptresultate der großen Denker auch für den Laien verständlich zu machen. Die Lehren Spinozas Kants, Hegels, Descartes usw. auf ein paar Seiten deutlich darzustellen ist sicher ein Kunststück. Es wäre wohl wert das Werkchen zu übersetzen.

Prof. Dr. P. Näcke.

25.

Havelock Ellis: Rassenhygiene und Volksgesundheit. Übersetzt von Kurella. Würzburg, Kabitzsch, 1912. 460 S.

Alles was Ellis schreibt ist interessant und bedeutend, großzügig, bei größter Beherrschung der Gesamtliteratur. Dies gilt auch von obigem Werk. Freilich wird man bei dem großen Umfange der Materie im Einzelnen anderer Ansicht sein können. Nach einer Einleitung wird erst der Individualismus und Sozialismus behandelt, dann die sinkende Geburtenziffer in ihren verschiedenen Adspekten, wobei die große Schwierigkeit die Quelle derselben nachzuweisen, gebührend hervorgehoben wird. Nach der Stellung der Frau wird die Frauenbewegung, die Emanzipation der Frauen von der Romantik der Liebe, die Rassenhygiene und Liebe, die Sexualhygiene in der Erziehung, die Religion in der Kindererziehung, die Sittlichkeit, die Wohnungshygiene, die internationale Sprache und der Kampf gegen den Krieg studiert. Nur einige Hauptsätze seien daraus hier angeführt. Nach Vorgang von Galton soll die Rassenhygiene hauptsächlich durch Belehrung erfolgen (das wird schwerlich allein genügen! Ref.) und Milieu-Verbesserung. Ehegesetze, Vorlegen von Gesundheitszeugnissen bei der Verheiratung, eventuell auch Sterilisation werden in gewissen Fällen gelobt und besonders für den Malthusianismus eine Lanze gebrochen (? Ref.). Verf. ist ganz für eine vernünftige Frauenbewegung, auch für das Frauenwahlrecht, für Ehereformen und hofft, daß die Kriege einst durch Schiedsgericht ganz aufhören werden (? Ref.). Mit der Kultur nimmt stets die Geburtsziffer ab, wie auch mit dem Wohlstande usw. Die Übersetzung liest sich glatt und der Übersetzer hat ein vorzügliches Kapitel über die Wohnungsnot geschrieben, wo er die Folgen des Bodenwuchers aufdeckt und dagegen das Expropriierungsrecht der Städte vor allem verlangt und daß unter den

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Stadtverordneten keine Hausbesitzer sitzen sollen. Wenn er von „Geburtlichkeit“ statt Geburtsziffer spricht, so ist dies ein häßliches Wort, ebenso wie die Verwendung von „Nuptialität“. Prof. Dr. P. Näcke.

26.

Rieger: Dritter Bericht (vom Jahre 1908) aus der Psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg. Würzburg, Kabitzsch, 1910. 107 S. 3,50 M.

Von einem eigentlichen „Bericht“ ist bei Rieger nie die Rede, dagegen findet man besseres darin: eine Menge historische, literarische, etymologische usw. Notizen, bunt wie ein Potpourri durcheinander vermengt, wie es die Art des Verfs. ist. Alles ist hochinteressant und lehrreich. Leider kann er sich aber auch hier nicht verbeißen gegen Einzelne oder Einzelnes scharf zu polemisieren. So z. B., wenn er Freud und seine Schule und Schriftsteller, die sexuelle Dinge behandeln, für die er nichts übrig hat, die er nur als „Schweinerei“ betrachtet, „Maul- und Literaturhuren“ nennt. Verf. glaubt nicht, daß es jetzt mehr Irre gibt, als früher, auch nicht, daß die Syphilis im Altertum schon existierte (das „ficosus“ bei Martialis erklärt er mit „Hämorrhoiden, was offenbar total verfehlt ist“. Ref.) Prof. Dr. P. Näcke.

26.

Schneider: Tierpsychologisches Praktikum in Dialogform. Leipzig, Veit & Co., 1912, 719 S. 16 M.

Es wird immer klarer, daß man bei der menschlichen Psychologie auf die tierische zurückgreifen muß, schon der Phylogenese halber. Ist jene aber schon schwierig, um wieviel mehr diese und hier kann man nicht vorsichtig genug zu Werke gehen, wie Referent immer betont hat. Die meisten wenden hierbei einen billigen und oberflächlichen Anthropomorphismus an, statt vom Tiere selbst auszugehen. Wie unendlich schwierig aber letzteres ist, das zeigt besonders obiges hochbedeutsame und ganz originelle Buch des Wiener Zoologen. Originell ist es, da es in Dialogform geschrieben ist und so einzeln den Psychologen, Monisten, Vitalisten, Physiologen, Lamarckisten und Darwinisten zu Worte kommen läßt und ihre verschiedene Deutungen der Experimente usw. hinstellt. Man sieht dann erst, wie selbst die einfachsten Funktionen der niedersten Tiere, je nach dem Standpunkt des Untersuchers, verschieden gedeutet werden können und wie unendlich schwierig schon hier die Materie liegt, geschweige denn bei den höheren Tieren. Eine eingehende psychologisch-philosophische Vorbildung an der Hand großer Belesenheit und schöner Experimente (mit Bildern) macht das Ganze zu einer genußreichen, wenn auch nicht leichten Lektüre, mit prachtvoller Sprache und feinem Humor. Jedem Interessenten sei daher das Werk auf das Angelegentlichste empfohlen.

Prof. Dr. P. Näcke.

Druck von J. B Hirschfeld in Leipzig.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Public Domain in the United States, Google-digitized
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XII.

Wie wir uns irren.

Das kalte Wetter hat uns veranlaßt, früher als wir es vorausgesehen hatten, zurückzukehren. Deshalb habe ich unsere Dienstleute telegraphisch ersucht, in die Stadt zu fahren und unsere Wohnung herzurichten. Meine Frau bat mich, den Dienstleuten im Scheckverkehr 50 Kronen anzuweisen, damit sie ihre Ausgaben bestreiten können. Ich habe den Mädchen geschrieben, sie werden 50 Kronen durch die Post erhalten. Bei unserer Heimkehr sagte ich den Mädchen: Sie haben die 50 Kronen erhalten? Sie hatten nichts erhalten. Da der Scheckverkehr stets tadellos funktioniert, war mir dies unverständlich. Meine Frau fragte mich, ob ich denn den Schek wirklich ausgesteilt und aufgegeben habe. Ich ärgerte mich ein wenig über den leisen Zweifel, der sich in dieser Frage kundgab. Ich erklärte ihr, das sei doch ganz sicher. In der Tat hatte sie mich vor der Abreise noch gefragt, ob der Scheck für die Mädchen abgegangen sei und ich hatte ihr erklärt, er sei abgegangen. Als ich dann aber mein Scheckbuch aus dem Koffer nahm, fand ich nur einen Scheck, der mir auf einer Zwischenstation ausbezahlt wurde, eingetragen, den Scheck für die Mädchen nicht und damit stimmte die Rechnung des Scheckamtes überein. Ich glaube mich heute noch zu erinnern, dass ich die Namen der Mädchen, die ich auf einen Zettel geschrieben hatte, in einen Scheck eintrug, aber da ich an demselben Tag den Mädchen telegraphierte, so muß ich diesen Vorgang mit der Ausstellung des Schecks verwechselt haben. Es lag mir aber sehr daran, die Mädchen nicht in Verlegenheit zu bringen.

Ich wollte dann mein Scheckbuch in die Lade legen. Der Schlüssel stak nicht im Schloß. Meine Tochter berichtete mir, die Mutter habe Wertsachen in die Lade gelegt und den Schlüssel abgezogen. Sie habe es mir ja bei der Abreise mitgeteilt. Wir haben den Schlüssel vergeblich gesucht. Endlich versuchte ich die Lade zu öffnen; sie war offen. Nun erinnerte ich mich plötzlich, daß ich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Schlüssel beiseite gelegt hatte, weil er mich beim Schreiben genierte. Er lag in der nächsten Lade. Meine Frau hatte nicht daran gedacht, etwas in der Lade unterzubringen.

Das erinnert mich an einen Fall, der einem berühmten Mediziner, der mir sehr nahe gestanden ist, begegnet ist. Bei seiner Heimkehr aus den Ferien vermißte man das Silber der Familie, das sehr ansehnlich war. Alle Nachforschungen waren erfolglos. Da ein Hafner in der Ferienzeit im Hause beschäftigt war, war man überzeugt, daß er der Dieb sei. Es wurde eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet; sie ergab einige Indizien, aber doch kein bestimmtes Resultat. Nach Wochen fand sich alles Silber in der obersten Lade eines hohen Schrankes. Nun erinnerte sich der Gelehrte, der nicht zu den Zerstreuten gehört hat — er ist längst gestorben —, daß er das Silber vor der Abreise selbst mit seiner Frau da verwahrt hatte, wo es gefunden wurde. Er hatte eine Leiter dazu benützt.

Auf die Gefahr hin, mich als einen Zerstreuten erster Ordnung zu charakterisieren, berichte ich noch der Wahrheit gemäß: Als ich letztes Jahr von der Ferienreise zurückkehrte, vermochte ich das Gartentor nicht zu öffnen. Ich mußte daher läuten. Ich fragte das Mädchen, was denn mit dem Schlosse sei. Sie machte mich lächelnd auf den Drücker aufmerksam, den ich seit Jahren kannte; aber er war mir in der Ferienzeit aus dem Sinn gekommen.

— oo —

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XIII.

Letzte Handbewegung bei gewaltsamem Tode.

Von

Hans Gross.

(Mit 1 Schriftprobe.)

Am 11. Februar 1873 wurde der Mauteinnehmer am bekannten Wallfahrtsort Maria Zell in Obersteiermark, im Mauthause, neben seinem Schreibtische auf dem Boden liegend, ermordet aufgefunden Sein Schädel war durch einen furchtbar wuchtigen, von rückwärts geführten Hieb geradezu in zwei Teile gespalten. Alle Anzeichen sprachen dafür, daß der alte, einsam lebende Mann, der allgemein für wohlhabend gehalten wurde, beraubt worden ist.

Das Mordwerkzeug, ein kurzes Beil mit breiter, sehr scharfer Klinge, mit Blut- und Gehirnteilen beschmutzt, wurde später, nicht weit vom Mauthause, in einem Gebüsch, wohin es der Täter zweifellos geworfen hatte, aufgefunden.

Auf dem Schreibtische des Mautheinnehmers lag ein Zettel, auf welchem von seiner schweren, deutlichen Hand mit Bleistift geschrieben [1]) stand:

Obwohl kein Zeuge der Tat existierte und der Täter nie ausgeforscht worden ist [2]), steht der Hergang doch fest: Der Mann kam

1) Also: „Herr Tauchner! Ihre Knechte sind bei mir (an Mautgeldern nichts schuldig."

2) Ein später der Tat verdächtigter wurde von den Geschworenen freigesprochen (1876).

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zum Mautheinnehmer und verlangte im Namen des Großfuhrmanns Tauchner eine Bestätigung des Inhalts, daß die Fuhrleute dieses Frächters mit den Mauthgebühren nicht im Rückstande sind. Der Einnehmer willfahrte diesem Begehren, setzte sich an den Tisch und schrieb die verlangte Bestätigung. Bevor er damit fertig war und als er eben das Wort „schuldig" schreiben wollte, hat der hinter ihm stehende Mörder ihm mit dem Beil den Kopf gespalten. Schon zu Tode getroffen, also während die Klinge durch das Gehirn fuhr, machte der alte Mann den merkwürdigen Schlußstrich nach links aufwärts und daran noch einen bogenförmigen Schnörkel wieder nach abwärts, nicht stumpf, sondern fein endigend. —

Fragt man jemanden, dem man den Hergang erzählt, ohne ihm den Zettel zu zeigen, wie der Schlußstrich aussehen möchte, so antwortet der Befragte entweder: „nach rechts aufwärts", oder: „gerade herunter" — so wie der Strich wirklich geführt wurde, ist er theoretisch unwahrscheinlich. —

Es könnte ja sein, daß einmal ähnliche Verhältnisse in einem Straffalle vorkommen, ohne daß der Hergang so zweifellos zu entnehmen ist, wie es hier der Fall war; ich glaubte daher, den in den Sammlungen des k. k. kriminalistischen Universitätsinstitutes Graz vorliegenden Zettel und dessen Geschichte als Vergleichsobjekt veröffentlichen zu sollen. —

Übrigens zeigt der fragliche Hergang auch, daß sich ein Mörder zur Endausführung seiner Tat doch nicht leicht entschließt — wenigstens war es hier so. Der Mörder kam zweifellos mit der festen Absicht in das Mauthaus, den Mord genau so auszuführen, wie er es auch getan hat; dies beweist die mitgebrachte (frisch geschliffene) Hacke und der erlogene Auftrag wegen Beschaffung der Bestätigung. Als sich der alte Mann zum Schreiben hingesetzt hatte, konnte der Mörder die beschlossene Tat sofort ausführen; gleichwohl ließ er den Mauteinnehmer sein Schriftstück fast zu Ende schreiben — und das mag bei der schwerfälligen Schrift ziemlich lange gedauert haben —, erst bei Beginn des letzten Wortes konnte er sich zur Tat entschließen: „jetzt muß es sein, sonst ist's zu spät" — aber bis dahin hat der Mörder gezögert. So mag es oft sein und so lassen sich vielleicht manche seltsame Erscheinungen bei Mordtaten erklären.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XIV.

Arzneimittel zur Erregung des Geschlechtstriebes.

I. Kanthariden.

Von

A. Abels, Zehlendorf bei Berlin.

Herr Prof. H. Groß forderte mich auf, einen Aufsatz über die wichtigsten, evtl. für den Kriminalisten, in Frage kommenden, giftigen Aphrodisiaca zu schreiben. Dabei stellte er die Anfrage: „Ist es möglich, durch irgendein medikamentöses Arzneimittel ein Weib so zu erregen, daß sie sich gewissermaßen willenlos dem Manne preisgibt?" Diese Frage ist bisher fast von allen Gerichtsmedizinern mit „Nein" beantwortet worden. Auf Grund meiner medizisch-historischen und toxikologischen Studien und vor allem auf Grund meiner Erfahrungen in der pharmazeutischen Praxis und der auf meinen Reisen im Orient gemachten Beobachtungen, habe ich die Überzeugung erlangt, daß es ohne weiteres möglich ist, durch Verabreichung bestimmter Mittel, Mädchen, die noch nie sexuell verkehrten, vollständig gefügig zu machen. Der Liebestrank und zwar der mit Giften (Stechapfel, Bilsenkraut) versetzte, hat schon in den ältesten Kulturepochen eine große Rolle gespielt. Mittel zur Erregung des Geschlechtstriebes sind auch in der Gegenwart nicht nur den meisten Naturvölkern, sondern auch den zivilisierten bekannt und werden benutzt. Ich möchte behaupten, daß in der Jetztzeit bestimmte Aphrodisiaca viel mehr benutzt werden, wie in der dafür berüchtigten Renaissance und galanten Zeit.

Der Beweis ist nicht schwer zu führen; es sei u. a. nur auf die zahllosen Inserate in den Tageszeitungen hingewiesen, wo die verschiedensten Mittel gegen Impotenz angekündigt werden. Und wer die Bewegungen auf dem Drogenmarkt beobachtet, der findet, daß in den letzten 5 Jahren eine stetig zunehmende Steigerung im Verbrauch bestimmter sexueller Stimulantien eingetreten ist. Das gilt besonders für die Yohimbehe-Rinde, die von den Eingeborenen West-Afrikas schon seit undenklichen Zeiten als Aphrodisiacum gebraucht wird. Das Yohimbin hat sich als sexuelle Stimulans aufs beste bewährt und kommt jetzt in den verschiedensten Formen in den Handel.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Als ältestes giftiges Aphrodisiacum sind die Kanthariden oder „Spanischen Fliegen“ zu betrachten. Sie haben durch alle Zeiten hindurch große Bedeutung gehabt und sind daher hier an erster Stelle zu erwähnen.

Deutscher Name.

Am volkstümlichsten ist die an sich falsche Bezeichnung: Spanische Fliege; sehr gebräuchlich ist aber auch der aus dem lateinischen abgeleitete Name: Kanthariden. In vielen Gegenden nennt man die Tierchen: Pflaster-, Blasen-, Zieh-, Soldatenkäfer oder Schneider.

Volkstümliche Namen.

Die Kanthariden und ihre verschiedenen Zubereitungen führen entsprechend ihrer weiten Verbreitung, besonders aber infolge ihrer ausgedehnten Verwendung im Arzneischatz, speziell in der Tierheilkunde, eine Menge volkstümlicher Namen. Die meisten sind so charakteristisch, daß sie von vornherein den mit den Kanthariden oder deren Präparaten angestrebten Zweck erkennen lassen.

Merkwürdigerweise fand ich in dem bekannten Ratgeber für Apotheker, dem Buche: Holfert-Arends, Volkstümliche Namen der Arzneimittel, Drogen und Chemikalien (6. Auflage, Berlin 1911) nur folgende Bezeichnungen: Mut- oder Reitpulver für die gepulverten Käfer; das bekannte, in jeder Apotheke für 10 Pfg. erhältliche: Spanisch Fliegen- oder Ohr-Pflaster (Zugpflaster) wird auch Au- und Wehpflaster genannt. Die auch in Deutschland offizinelle, hauptsächlich für den tierärztlichen Gebrauch bestimmte Kanthariden-salbe (Unguentum cantharidatum pro usu veterinario) führt den Namen: Reizsalbe.

Im weitern sind sehr gebräuchliche Namen: Geil- und Hahnenpulver. Unter „Hahn“ oder „Hähnchen“ wird namentlich in Mecklenburg der Penis verstanden. Im Rheinland sind für das Kantharidenpulver die Bezeichnungen: „Steh auf“ und Steif(stand)-Pulver im Schwange. Man sagt auch wohl: „Beutelstückpulver“ oder „Pimperpulver“ bzw. Pimperfliege (pimpern = coitieren).

In den holländisch-deutschen und belgisch-deutschen Grenzbezirken werden die Kanthariden vielfach mit Äther, Alkohol, Essig oder Öl ausgezogen; der Auszug dient hauptsächlich in der Tierheilkunde, ähnlich der Kantharidensalbe, als äußerliches Mittel gegen chronische Sehnen- und Sehnenscheideentzündungen, chronische rheumatische Lahmheiten usw. Selbstredend ist den Landleuten auch die erregende Wirkung der Kanthariden auf den menschlichen Geschlechts-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

apparat, d. h. der sehr in die Augen fallende Priapismus (Vgl. I. Bloch: Das Sexualleben unserer Zeit, Berlin 1908, S. 479ff.) wohl bekannt.

So sagt man z. B. zu einem Manne, der im Coitieren wenig oder gar nichts leistet: „Sauf' Hammelbammel-Essig oder Sahnenstangen-Essig", d. s. kantharidenhaltige Essenzen. Wer sich anständiger ausdrücken will, gibt den wohlgemeinten Rat: „Trink Branntwein mit höllisch Feuer"; es ist dies ebenfalls kantharidenhaltiger Branntwein, der an Stelle der etwas teuren Kantariden-Tinktur etc. in der Veterinärpraxis benutzt wird.

In den westfälischen Industriestädten Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Duisburg, werden die Kanthariden als „Votzenfliege" bzw. „Votzenpulver" benannt. Diese Bezeichnung dürfte gleich dem Ausdruck „Votzen" (Voze), „Vötzlein" oder „Vötzchen" jüngeren Datums sein. Unter den Namen versteht man: im allgemeinen alle Weiber (insbesondere alte); im speziellen ist die weibliche Scheide einschließlich der äußern Teile gemeint.

Im Elsaß, namentlich an der französischen Grenze, wird das Kanthaxidenpulver: „Wut- oder Satanspulver" genannt. Der oft verlangte „Wutwein" enthält ebenfalls Kanthariden als wirksamen Bestandteil.

In Bayern und Tirol, auch in der Schweiz, sind die Kanthariden stellenweise sehr gebräuchlich; sie spielen in manchen Gegenden, wo noch die uralte Sitte der Komm- und Probenächte besteht, eine Rolle.

Bei dem Brauch handelt es sich bekanntlich darum, daß die heiratsfähigen Mädchen ihren Freiern schon lange vor der Hochzeit diejenigen Freiheiten einräumen, die der strenge Sittenkodex sonst nur als das Vorrecht der Ehemänner ansieht.

Sobald sich ein Bauernmädchen im Besitz aller jener Vollkommenheiten weiß, die die Männer schätzen, ist es von einer Anzahl Liebhaber umgeben, die solange mit gleicher Geschäftigkeit um seine Neigung buhlen, als sie nicht merken, daß einer unter ihnen der Glücklichere ist. Da verschwinden (?) alle übrigen plötzlich und der Auserkorene hat die Erlaubnis, seine Schöne des Nachts zu besuchen.

Die Dorfetikette verlangt, daß er seine nächtlichen Besuche durch das Dachfenster bewerkstelligt. Das ist mitunter ein mühsames Unternehmen; es soll ihm zunächst keine andern Vorteile verschaffen, als daß er etliche Stunden mit seinem Schatz plaudern darf, der sich um diese Zeit ganz angekleidet im Bette befindet und sich gegen alle Verrätereien Amors wohl verwahrt hält. Sobald das Mädchen eingeschlafen ist, muß sich der Liebhaber entfernen, und erst im

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Laufe der Zeit werden ihre Unterhaltungen lebhafter. In der Folge gibt das Mädchen seinem Schatz Gelegenheit, sich von allen verborgenen Schönheiten eine anschauliche Kenntnis zu erwerben; schließlich gibt es dem Auserwählten alles das, was seinen Geschlechtstrieb befriedigen kann (1).

Der Witz der Geschichte ist: „Keine Katze im Sack kaufen", d. h. das Mädchen will sich von der sexuellen Leistungsfähigkeit des Liebhabers überzeugen. Sind beide mit einander zufrieden, schreiten sie bald zur Ehe.

Hat dagegen der Mann seine physische Tauglichkeit zur Ehe nicht überzeugend dargetan, so nimmt sich das Mädchen — ohne daß dadurch ihr Ruf leiden würde — einen „stärkeren" Liebhaber. Die Wahl geht selten ohne Eifersucht und Streitereien zwischen den in Frage kommenden Männern vor sich; es werden alle Mittel in Bewegung gesetzt, das Mädchen an sich zu locken.

Um einerseits dem Mädchen ihre sexuelle Leistungsfähigkeit aufs beste zu beweisen, greifen die Männer zu allerlei sexuellen Stimulantien; es steht hier Branntwein mit und ohne Kanthariden an erster Stelle. Anderseits wollen aber auch die Mädchen „feuriger" erscheinen und nehmen ebenfalls Kanthariden-Branntwein oder Kanthariden-Kuchen.

Gar nicht selten sind aber auch Fälle, in denen die verliebten Weiber dem Manne, den sie begehren, in irgendeiner harmlos erscheinenden Form Kanthariden beibringen; im Bayrischen sind es kleine, mit dem Pulver von Kanthariden versetzte Mehl-Küchlein (2).

Erscheint dem Mädchen der Schatz, dem es schon alles gewährte, nicht „stark" genug, hat es aber doch Gründe — es sind durchweg ökonomische —, den Mann zum Gatten zu begehren, so verabreicht es ihm gelegentlich Branntwein, der entweder mit allerlei stimulierenden Kräutern oder mit Kanthariden versetzt sind.

Die Kanthariden sind in Bayern den Mädchen und Burschen hauptsächlich unter dem Namen: die „grünen Fliegen" bekannt; sehr häufig ist der Ausdruck „Maiwürmer", womit aber selten die eigentlichen in der Wirkung mit den Kanthariden ziemlich identischen „Maiwürmer" auch „Ölkäfer" oder „Ölmütter" (Meloe proscarabaeus L. und M. violaceus Marsh.) genannt, sondern die eigentlichen Kanthariden gemeint sind.

Mädchen und Burschen, die noch keine Erfahrung besitzen, sammeln zuweilen an Stelle der „Maiwürmer" oder „Spanischen Fliegen" — Maikäfer. Die Maikäfer (Melolontha vulgaris Fabricius) dürften aber kaum, wie vielfach angenommen wird, eine sexuell er-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

regende Wirkung besitzen. Trotzdem werden sie aber doch zuweilen in Fett gebraten und von Mädchen und Frauen „wegen des tüchtigeren Beiliegens“ eingenommen.

Wenn auch in vielen Fällen mit der Einverleibung der Maikäfer eine direkte Erregung der Sexualsphäre beabsichtigt ist, so wird doch wieder in andern Fällen — sie dürften die Mehrzahl bilden — nur eine Blutreinigung bezweckt. Ins Medizinische übersetzt: Die Mädchen, die an Blutarmut bzw. Bleichsucht (Jungfernkrankheit) leiden, nehmen Maikäfer, um durch dieses Nahrungsmittel mehr Blut zu erlangen. Denn je mehr Blut, desto intensiver ist, nach der nicht ganz unzutreffenden Meinung der Mädchen und Burschen, die Kraft in der Liebe (3).

Nebenbei bemerkt, sind die Maikäfer als Nahrungsmittel für den Menschen (namentlich für Rekonvaleszenten) hauptsächlich in Form von Suppen wiederholt und mit Recht von autorativer Seite empfohlen worden.

Ein des Humors nicht entbehrender Fall ist mir aus Bayern bekannt. Ein Hausierer, der auf dem platten Lande von Haus zu Haus Konditorwaren feilbot, verkaufte u. a. auch „Fliegen-Leckerle“. Das soll — wie er versicherte — ein ausgezeichnetes Mittel enthalten, das den Burschen eine „Zehnmännerstärke“ verleihen sollte. Der Absatz war groß, denn die Käufer waren der Meinung, das Leckerle enthalte eine Zubereitung, in der „spanische Fliegen“ die Hauptsache bildeten. In Wirklichkeit bestand die Masse aus Zucker, Gewürz usw., in der ein, der Füße und der Flügel beraubter Maikäfer eingebettet war. Inwieweit hier von absichtlichem Betrug seitens des Hausierers die Rede sein kann, läßt sich schwer sagen; er kann — es ist dies sogar wahrscheinlich — der Ansicht gewesen sein, die Maikäfer wirkten „erregend“. In der Fachliteratur sind mehrere diesbezügliche Angaben niedergelegt. So sollen die Maikäfer einen Eiweißkörper (Melolanthin) enthalten, der ähnlich, wie das Kantharidin der Kanthariden wirken soll.

In Bayern nennt man die Kanthariden stellenweise auch „Pißkäfer“ oder „Haferlkäfer“. Die Ausdrücke rühren daher, daß die Kanthariden einen heftigen Harndrang hervorrufen. (Pis oder pisse = Urin; Haferl bedeutet soviel wie Geschirr = Pißtopf oder Nachttopf.)

Hin und wieder nennt man auch die Kanthariden „Schwanzkäfer“ oder „Reitkäfer“. Der Ausdruck „Reitpulver“, Reitsalbe ist fast in ganz Deutschland bekannt; „reiten“ heißt soviel wie coitieren und wurde der Ausdruck wahrscheinlich von den Kavalleristen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geprägt; er ist jedenfalls beim Militär sehr im Schwange. Für „Reiten" gibt es noch mehrere andere Erklärungen. Z. B. wird auch die bekannte, gegen Ungeziefer angewandte graue Salbe (Unguentum hydragyri cinereum dilutum oder Unguentum contra pediculus der Apotheken) als Läuse-, Soldaten-, Reitersalbe oder Husarenfett bezeichnet. In den Apotheken und Drogerien der Großstädte, die in Vierteln liegen, wo niedere Prostituierte ihre Quartiere haben, wird „Reitersalbe" von den Dirnen als Mittel gegen Filzläuse verlangt. So sagt z. B. die Dirne: „Da hat mich wieder so ein Viehkerl geritten, geben Sie mir für 10 Pfg. Reitsalbe."

Die bereits oben erwähnten Ausdrücke: Wutwein, Wutschnaps, Wutvulver sind fast in ganz Deutschland und Österreich dem Volke geläufig. Sie finden ihre Erklärung zunächst darin, daß die Kanthariden durch Jahrhunderte hindurch als Spezifikum gegen die „Hundewut" galten (4).

Noch in der Gegenwart sind eine Reihe von Geheimmittel im Umlauf, die gegen die „Hundswut" in Anwendung kommen und die Kanthariden oder „Maiwürmer" enthalten.

Der Glaube an die Wirksamkeit der Kanthariden gegen die „Wut" ist im Volke tief eingewurzelt. Das ist begreiflich, denn bereits im „Canon" des Avicenna (980—1037) werden die Kanthariden gegen die Hundswut empfohlen. Diese Empfehlung — es ist wahrscheinlich die erste — wurde durch die Jahrhunderte hindurch bis in die Jetztzeit von angesehenen medizinischen Autoritäten wiederholt; daher ist es nicht erstaunlich, daß man im Volke noch steif und fest an die Wirksamkeit der Kanthariden gegen „Hundswut" und einzelne Formen des Irrsinns beim Menschen glaubt.

Der Ausdruck: „Wut- oder Satanspulver" rührt aber auch daher, daß die Einverleibung von Kanthariden oder deren Zubereitungen, je nach dem genossenen Quantum, grauenerregende Delirien auslöst; sie äußern sich bei den Weibern in der sog. Nymphomanie, bei den Männern in der gleichbedeutenden Satyriasis. (Vgl. A. Eulenburg, in: Deutsch. Klinik 1905, Bd. IV, S. 163—206; ferner L. Löwenfeld, in: „Sexualleben und Nervenleiden, S. 273ff.)

Gar nicht selten kommt es vor — wie auch H. Groß bereits in seinem Hdb. für Untersuchungsrichter, Bd. II, S. 764 schreibt —, daß mit Kanthoridenpulver allerlei Unfug auf Tanzböden getrieben wird. Das trockene Pulver greift nämlich ebenso wie die, bei der Verarbeitung zu Pflastern etc., sich bildenden Dämpfe, die Augen und Lungen intensiv an. Wird das Pulver nun auf Tanzböden geschüttet, so wirbelt es auf, dringt in die Augen, in die Respirationsorgane usw.;

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

sie werden aufs schwerste geschädigt und kann unter Umständen der Tod der Betroffenen herbeigezogen werden.

Wegen seiner Verwendung auf Tanzböden werden die Kanthariden auch zuweilen unter dem Namen „Tanz- oder Schlenkelpulver" gefordert. Unter „Tanzpulver" versteht man aber auch an vielen Orten einfach ein Nießpulver; bekannt ist der Unfug, der zuweilen mit dem Pulver der Wurzelstöcke verschiedener, zur Familie der Hahnenfußgewächse (Ranunculaceen) gehörenden Helleborusarten, die unter dem Namen Nießwurz (auch Christrose usw.) populär sind, getrieben wird.

Die Namen „Lust- oder Liebespulver" für Kantharidenpulver sind in Norddeutschland gebräuchlich. In England ist das Pulver unter der Bezeichnung „love powder", d. h. ebenfalls Lust- oder Liebhaberpulver seit langer Zeit bekannt.

Unter den Bezeichnungen wird das Kantharidenpulver auch zuweilen in deutschen Apotheken, besonders der Seebadeorte, verlangt.

Feinere Ausdrücke für Kanthariden, bezw. die daraus fabrizierten Präparate sind noch: „Anrege-Pulver", „Anrege-Likör", „Bonbons nach Marquis de Sade", „Bonbons oder Pastillen nach Richelieu" („Pastilles à la Richelieu"), „Serail- oder Harem-Pastillen", „Bordell-Pastillen", „Galante Plätzchen", „Freudenpulver", Seraglio-Pastillen", „Pillen der Gräfin Barry".

Die Erklärung der vorstehenden Namen gebe ich im spätern Abschnitt: Geschichte.

Zahlreiche Geheimmittel und Spezialitäten „zur Stärkung der Manneskraft" enthalten in der Hauptsache Kanthariden bezw. deren Präparate. Seit Einführung der Yohimbin d. i. das Hauptalkaloid der Yohimberinde, in den Arzneischatz, wird dieses mehr an Stelle der Kanthariden genommen; es ist unbestreitbar, daß es viel ungefährlicher und sicherer wirkt, als die Kanthariden.

Die bekanntesten kantharidenhaltigen Geheimmittel oder Spezialitäten (5) sind: „Prolifisches Pulver". Es enthält im wesentlichen Kanthariden, ferner die ebenfalls als sexuelle Stimulantien in Ansehen stehende Cascarill- und Chinarinde, Kubeben, Zimt und Zucker. — „Pilulae stimulantes von Sundelin"; sie bestehen aus Kanthariden, spanischem Pfeffer, Kampfer, Koloquintentinktur usw. — „Aromatische Pastillen von Steel" enthalten Eisensulfat, Kantharidentinktur, Zucker, Zimt usw.

Die in französischen und englischen Badeorten käuflichen Pillen und Pastillen „Ludwig XV.", das „Damaskusbrot"; im weitern die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Marseille, Toulon, Paris und in manchen andern Städten zu kaufenden „Tunis-Pralinees", auch „Araber-Pralinees" genannt, enthalten nicht selten Kanthariden.

An der Nordküste Afrikas, wie auch in Frankreich, sind Konfitüren beliebt, die neben Haschisch Kanthariden enthalten. So soll — wie bereits Ch. Baudelaire in seinem Werke: „Die künstlichen Paradiese" sagt — die gebräuchlichste aller Haschisch-Konfitüren: das Dawamesk, neben Haschischextrakt, Zucker, verschiedenen Aromen wie Vanille, Zimt, Pistazien, Mandeln und Muskat, zuweilen auch Kanthariden enthalten.

Auch die im 18. Jahrhundert und früher unter dem Namen „Diavolini di Napoli" in den Handel gekommenen Bonbons enthielten als wirksamen Bestandteil Kanthariden.

Außer den vorgenannten volkstümlichen Bezeichnungen existieren zweifellos noch viele andere; den meisten dürfte allerdings nur eine lokale Bedeutung zukommen. Wer sich daraufhin die Mühe gibt, die Bände I bis IX der von Dr. Friedrich S. Krauß herausgegebenen Anthropophyteia (Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral) sorgfältig durchzusehen, der findet sicherlich noch eine Menge Einzelbezeichnungen.

Abstammung.

Wie bereits oben erwähnt, ist die Bezeichnung „Spanische Fliege" unrichtig. Denn die Kanthariden sind Insekten, die mit „Fliegen" nur das Vermögen gemeinsam haben, Flügel und deren Funktionen zu besitzen. Im weitern ist das Vorkommen der „Spanischen Fliegen" absolut nicht allein auf Spanien beschränkt.

Die in Deutschland und den meisten übrigen Kulturstaaten offizinellen Kanthariden (Cantharides des deutschen und österreichischen Arzneibuches) sollen von Lytta vesicatoria Fabricius stammen. In der Nomenclatur herrscht ein ziemliches Durcheinander; Lytta vesicatoria Fabricius ist identisch mit Meloe vesicatoria Linné. Unsere Kanthariden gehören zu der Käferfamilie der Cantharidae oder Meloidae. Sie zählt — die Angaben schwanken ganz bedeutend — etliche hundert Arten. Aus dem europäischen Faunengebiet kennt man nach O. Taschenberg nur vier Lytta-Arten (6).

Es sei aber ausdrücklich betont — und das ist vorkommenden Falles von den Kriminalisten sehr im Auge zu behalten —, daß Vertreter der Cantharidae fast über die ganze Welt verbreitet sind.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Hauptsächlich kommen sie in den heißen und warmen Gegenden vor; es sind aber auch Arten bekannt, die hin und wieder im nördlichen Sibirien erscheinen.

So soll auch die Lytta vesicatoria Fabricius in der warmen Jahreszeit schon massenhaft im nördlichen Sibirien vorgekommen sein. Jedenfalls enthalten eine Menge Vertreter der Cantharidae Bestandteile, die ganz oder teilweise mit denen identisch sind, die die Lytta vesicatoria Fabricius und ihre nächsten Verwandten aufweisen.

Beschreibung.

Lytta vesicatoria Fabricius variiert je nach der geographischen Verbreitung (und wohl auch entsprechend der verschiedenartigen Nahrungsaufnahme) mehr oder weniger. Diese Variation geht so weit, daß einzelne Fachleute besondere Formen unterscheiden. Sie haben hier weiter für uns kein Interesse, da es vorkommenden Falles ja nur darauf ankommt, zu entscheiden, ob überhaupt eine Kantharide vorliegt.

Die ganzen, 1,5 bis 2,5 cm langen, 4 bis 8 mm breiten, durchschnittlich 0,08 bis 0,1 Gramm schweren, metallisch smaragdgrün oder goldgrün glänzenden, in der Wärme blauschillernden Tiere, besitzen 4 bis 6 mm lange, fadenförmige, schwarze, 11gliedrige Fühler (Antennen) mit verdickter Spitze und einen vorgestreckten, niedergebeugten, stumpf-dreieckigen, fast herzförmigen, 3 mm breiten Kopf mit hochgewölbtem Scheitel. Der Hals ist deutlich, der Brustkorb (Thorax) stumpfvierseitig, der Hinterleib, welcher fast zwei Drittel der ganzen Länge einnimmt, ist schlank, 8gliedrig und weich. Zwischen Thorax und Hinterleib befindet sich auf der Oberseite ein kleines, stumpfdreieckiges, rundliches herzförmiges Schildchen. Die 2 Flügeldecken sind länglich, schmal, fast gleich breit, dünn, weich, etwas gewölbt, nach hinten abgerundet, den Hinterleib nicht ganz bedeckend, oberseits goldgrün, fein runzelig, kahl, mit zwei feinen Längsrippen, unterseits braun. Die von ihnen bedeckten zweihäutigen, durchscheinenden Flügel sind etwas länger und breiter, geadert, und hellbraun. Der Leib ist mit sehr feinen, zerstreuten Haaren besetzt. Ferner sind vorhanden 6 lange, behaarte, schlanke und kräftige, schwarze Beine; jedes besteht aus Hüfte, Oberschenkel, Schienbein und den bei den vordern Beinen 5gliedrigen, bei den zwei Hinterbeinen 4gliedrigen, mit in zwei ungleiche Hälften gespaltenen Klauen endigenden Tarsen.

Das Männchen ist kleiner und schlanker als das Weibchen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Geruch der Käfer ist unaugenehm, durchdringend; der Geschmack ist anfangs wenig bemerkbar, dann sehr scharf.

Wie gesagt, ist die Variabilität der Lytta vesicatoria Fabricius sehr ausgedehnt; sie erstreckt sich sowohl auf die Skulptur, als auch auf die Färbung.

Als Charakteristikon der Lytta vesicatoria Fabricius können wir aber im Auge behalten: den intensiven Geruch, den die Tiere im lebenden und toten Zustande ausströmen. Er verschwindet erst, wenn die Kanthariden unrichtig aufbewahrt oder zu alt sind. Sind die lebenden Tiere — wie dies die Regel — zu größeren Schwärmen vereinigt, so verraten sie sich schon aus der Ferne durch den eigentümlichen, garnicht zu verkennenden, und auf viele Personen betäubend wirkenden Geruch. Der Geruch ist auch andern Kanthariden, so der großen chinesischen Kantharide usw. eigentümlich.

Die Farbe unserer Kantharide ist, wie bereits erwähnt, metallisch smaragd-grün, heller oder dunkler; sie geht zuweilen mehr ins blaue über. Die Färbung der Flügeldecken beruht auf Interferenz.

Vaterland und Verbreitung.

Die Lytta vesicatoria Fabricius ist im größten Teil des wärmeren Europas, so in ganz Süd-Europa, einem großen Teil von Mittel-Europa, besonders in Süd-Rußland und Ungarn, einheimisch.

In heißeren Sommermonaten findet man sie auch oft strichweise in Deutschland und Österreich.

Merkwürdig ist, daß die Lytta vesicatoria manche Jahre zu vielen Tausenden in einem Lande bezw. in einer Gegend vorkommt, in andern Jahreu dagegen ganz fehlt oder sich nur sehr vereinzelt findet.

Vorkommen und Einsammeln.

Je nach der vorhandenen Flora des Landes oder der Gegend halten sich die Insekten, die in Mittel- und Südeuropa bis Rußland in den Monaten Mai bis Juli erscheinen, auf bestimmten Bäumen und Sträuchern auf, In Süd-Rußland sollen die Tiere ausschließlich auf der Esche (Fraxinus) leben; weiter nördlich auf dem Geisblatt (Lonicera); ferner findet man sie auf Flieder (Syringa), auf Weidenarten (Salix), auf Liguster und einigen Pappelarten (Populus).

Die Einsammlung, die in den Monaten Juni—Juli geschieht, muß vor Sonnenaufgang vor sich gehen. Die Tierchen befinden sich dann in erstarrtem Zustande und werden von den Bäumen auf darunter ausgebreiteten Tüchern abgeschüttelt. Dann schüttet man die Käfer

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

in Glasflaschen, tötet sie durch Äther, Chloroform, Schwefelkohlenstoff, in der Regel aber durch das viel billigere Benzin (oder durch Essigdämpfe); trocknet sie an der Sonne oder bei einer 40 Grad keinesfalls übersteigenden Temperatur (in der Regel 30 Grad Celsius). Die völlige, d. h. die lufttrockene Austrocknung geschieht über Ätzkalk, der die letzten Reste von Feuchtigkeit an sich zieht. Fünf Teile frische Kanthariden geben etwa zwei Teile getrocknete.

Handel.

Die meisten Kanthariden, die im Arzneischatz Verwendung finden, kommen aus dem südlichen Rußland und aus Ungarn. Ferner liefern Rumänien, Sizilien, Spanien und Polen viele Kanthariden (7). Der Versand erfolgt in der Regel in fest geschlossenen Holzfässern oder in großen Blechbüchsen. Hauptsache ist, daß die Insekten in unbedingt trockenem Zustande versandt und auch späterhin an trockenen Orten aufbewahrt werden. Denn die Käfer sind leicht dem Wurmfraß unterworfen und werden, falls sie feucht geworden sind, von Pilzen verschiedener Art heimgesucht.

Aus den Exportländern erfolgt der Versand an die Drogen-engros-Häuser der verschiedenen Länder. Hier werden die Käfer sortiert und entsprechend ihrem Aussehen (auch gemäß ihres Gehaltes an wirksamen Bestandteilen) in verschiedene Sorten geteilt.

In der Hauptsache unterscheidet man: ausgesuchte und gereinigte Ware (Cantharides electae und Cantharides depuratae). Der Preis der Käfer richtet sich natürlich nach der Marktlage; er überschreitet aber selten 6,50 Mark bis 7,50 Mark pro Kilo für die beste Ware. Diesen Preis bezahlen die Apotheken den Großdrogenhäusern.

Die beschädigten Käfer und etwaige Abfälle werden entweder direkt gepulvert oder aber an Spezialfabriken verkauft, die sich mit der Herstellung von Kanthariden-Präparaten beschäftigen.

Außer der Lytta vesicatoria Fabricius kommen noch eine Reihe ebenfalls als Kanthariden bezeichnete Käfer in den Handel. Die meisten haben die gleichen Eigenschaften wie die „Spanische Fliege". Hierher gehören: die neuerdings sehr viel importierte und speziell zur Herstellung des Kantharidin, d. i. der angeblich allein wirksame Bestandteil der Kanthariden, dienende Chinesische Kantharide oder Mylabriskäfer; er stammt von Mylabris Cichorii (Fabricius?). Das Tier, das zu den größten Arten der Familie Cantharidae zählt, ist in Ostindien und China gemein; weiter die Blaue Kantharide oder afrikanische Kantharide, die in Guinea und Ostindien einheimisch.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Maßgebend für die Wertbestimmung der Kanthariden ist in der Regel ihr Gehalt an wirksamer Substanz, also an Kantharidin. In der Hinsicht schreiben die Arzneibücher fast aller Staaten bestimmte Prüfungen vor. Es wird entweder ein gewisser Kantharidingehalt gefordert oder es darf bei der Veraschung ein bestimmter Prozentsatz Asche nicht überstiegen werden. So fordert das deutsche Arzneibuch (Pharmacopoea Germanica) in seiner neuesten (5.) Ausgabe ein Kantharidingehalt von 0,8 Proz. (8).

Geschichte.

Schon bei Hippokrates (460—370 v. Chr.), „dem Vater der Medizin", finden wir die „Spanischen Fliegen" als inneres Medikament mehrfach erwähnt; er empfiehlt sie bei Wassersucht, als Mittel zur Beschleunigung der Nachgeburt und zur Austreibung einer abgestorbenen Frucht. — Dioskorides, dessen Lebenszeit in die Regierung des Nero und Vespasian fällt, der bedeutendste Pharmakologe im ersten Jahrhundert nach Christi, verwendete ebenfalls die „Spanischen Fliegen" bei Wassersucht und als harntreibendes Mittel.

Wie dem Hippokrates waren auch dem Dioskorides die giftigen Eigenschaften der Kanthariden sehr wohl bekannt. — Nach einer Lesart soll schon der römische Dichter Lucretius (100 v. Chr.) infolge des Genusses eines kantharidinhaltigen Aphrodisiacums gestorben sein. Auch Plinius (79—23 v. Chr.) verweist auf die höchst gefährlichen und giftigen Eigenschaften der Kanthariden und führt ebenfalls einen Fall an, wo ihr Gebrauch als Stimulans mit dem Tode endete.

Die arabischen Ärzte benutzten ebenfalls die Kanthariden bei Dysurie usw. und war es, wie bereits oben erwähnt, Avicenna, der in seinem „Canon" den Kanthariden ein eigenes Kapitel widmete. Er kennt sie bereits als Mittel zur Herbeiführung von Abortus.

Nach Paracelsus (1493—1541) gedenkt namentlich der berühmte Arzt Ambroise Paré (1517—1590) des Gebrauches der Kanthariden. Für uns von besonderem Interesse ist es, daß er schon deren Benutzung als Aphrodisiacum ausdrücklich hervorhebt. Unter anderm verzeichnete er in seinem Buche (Bd. III der kompletten Werke, Paris 1840—41) einen Fall, in welchem durch den Gebrauch von Kanthariden enthaltenden Konfitüren eine Intoxikation mit tötlichem Ausgang erfolgte.

Während uns für die Zeit der alten Römer genaue Angaben über die Benutzung der Kanthariden als sexuelles Stimulans so gut wie ganz fehlen, und nur eine Reihe Momente dafür sprechen, daß die berühmten und berüchtigten Liebestränke jener Zeit teilweise

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kanthariden enthielten, haben wir mit Beginn des 16. Jahrhunderts genug Belege dafür, daß die Kanthariden bzw. deren Präparate als Aphrodisiacum in Ansehen standen.

Zu Parés Zeiten war der Gebrauch der Pastillen oder Bonbons mit Kanthariden in Frankreich Mode geworden. Die Heimat dieser aphrodisisch wirkenden Bonbons war das klassische Land der Giftmischerei, Italien, von wo sie besonders Katharina von Medici in Frankreich einführte. Am Hofe Heinrich III. und Karl IX. fanden sie reichliche Verwendung.

Im 18. Jahrhundert war es besonders der Herzog von Richelieu, der von den unschuldig aussehenden Kantharidenbonbons bei seinen Liebesabenteuern ausgiebigen Gebrauch machte. Seine Propaganda für die nach ihm benannten Pastillen hatte zur Folge, daß sie in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV. (nach dem man sie auch benennt) Mode wurden. (Vgl. Eros, Bd. I., S. 41—42; ferner Dühren, Der Marquis de Sade und seine Zeit). Gerade in diese Zeit fällt die berüchtigt gewordene Affäre des Marquis de Sade in Marseille. Es sollen da Katharidenbonbons eine fatale Rolle gespielt haben. Die Angelegenheit ist unter dem Namen: Der Skandal zu Marseille (Kantharidenbonbons-Orgie) von den verschiedensten Schriftstellern nach allen Seiten hin ausgebeutet worden. Die Orgie soll darin gegipfelt haben, daß der Graf de Sade bei einem Ball, zu dem er viele Leute eingeladen hatte, zum Dessert schöne Chokoladenpastillen verteilte; diesen sollen gepulverte „spanische Fliegen" beigemischt gewesen sein. Alle — so heißt es in einem Bericht von Bachaumont — die von den Pastillen gegessen hatten, wurden von einer schamlosen Brunst ergriffen und begingen die tollsten Liebesexzesse. Das Fest artete zu einer wilden altrömischen Orgie aus. Die keuschesten Frauen konnten der Mutterwut nicht widerstehen, welche sie verzehrte. Mehrere Personen starben an den Folgen der Exzesse; eine Dirne sprang aus dem Fenster usw.

Aus verschiedenen Momenten kann man aber schließen, daß obige Darstellung übertrieben ist. Es sei hier auf die überzeugenden Darlegungen von Eugen Dühren, dem bedeutendsten deutschen Sadeforscher der Gegenwart, verwiesen. (Neue Forschungen über Marquis de Sade und seine Zeit, Berlin 1904 bei Max Harrwitz; derselbe in seinem Werke; Studien zur Geschichte des menschlichen Geschlechtslebens, Bd. I bis III.)

Die „Tablettes sécretes de Magnanimite" der Madame du Barry, das „Poudre de joie", die „Seragliopastillen" waren kantharidinhaltig. Die Kanthariden wurden selten in Substanz; in der Regel in Tränken

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

bzw. Mixturen oder Konfitüren genossen. Jedenfalls bildeten sie auch im 18. Jahrhundert den Hauptbestandteil fast aller Aphrodisiaca.

Eine interessante Schilderung über die Wirkung der Kanthariden hat Nicolai Venette in seiner „Abhandlung von Erzeugung der Menschen" Königsberg und Leipzig 1738, entworfen. Er schreibt: „Die spanischen fliegen (cantharides) haben so große macht über die natürlichen glieder, beyderley geschlechtes: Denn wenn man nur 2 oder 3 gran darvon einnimmt, so empfindet man solche hitze und brennen, daß man darauf ganz krank wird, wie solches mit einem meiner freunde im verwichenen jahre geschehen, welcher noch lebet; sein mitbuhler, weil er zur verzweifelung gebracht, das er seine liebste geheyrathet, resolviret sich, solche cantharides ihm in einer birntarte beyzubringen, welche er ihm auch am Abend seiner hochzeit überbringen lässet. Als die nacht herbey nahet hat, dieser ehemann seiner braut dermassen beygewohnt, dass es ihr endlich selbst beschwerlich gefallen. Dieses vergnügen aber hat sich bald in eine traurigkeit verkehret, nachdem dieser mann um Mitternacht sich dermassen entzündet befunden, dass er kaum mit großen Schmerzen den urin lassen können, und darbey wahrgenommen, dass ihm blut aus der röhre gegangen. Die furcht hat dieses übel noch mehr vergrössert und mit etlichen ohnmachten begleitet. Man musste hernach mit allem möglichen fleiss auf ihn acht haben; bis er endlich mit sehr grosser Mühe geheilet worden." —

Durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch finden wir genug Fälle verzeichnet, in denen die Kanthariden als sexuelles Stimulans benutzt und zu Einzel- und Massen-Todesfällen Anlaß gaben. Es wurde immer dabei der Zweck verfolgt, den mangelnden Geschlechtstrieb zu verbessern oder den normalen Geschlechtstrieb zu erhöhen usw. Natürlich läßt es sich in einzelnen Fällen schwer entscheiden, ob die Verabreichung der Kanthariden nur zu dem Zwecke, die Geschlechtslust zu erregen oder aber in feindseliger Absicht, um schmerzhafte Zufälle oder den Tod herbeizuführen, verabfolgt wurden. Denn es ist im Auge zu behalten, daß man die hohe Giftigkeit der Kanthariden sehr früh und genau kannte; wird doch sogar berichtet — Cicero, Tuscul., V. 40. 117 — daß man im Altertum den zu Tode Verurteilten an Stelle des gewöhnlichen Schierlingtrankes einen Kantharidentrank gab.

Auch die berüchtigte Aqua Tofana, mit dem im 17. Jahrhundert besonders in Italien (9) unzählige Giftmorde verübt wurden, soll kantharidinhaltig gewesen sein. Die Aqua Tofana, nach ihrer wahrscheinlichen Erfinderin, einer gewissen Tofana oder Tofa aus Palermo

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so benannt, kam von Italien nach Frankreich und machte auch in Deutschland von sich reden. Das Gift der Borgias-Cantarella soll Kantharidin enthalten haben. Die angeblichen Kenntnisse, die die Borgias in der Giftmischerei besessen haben sollen, scheinen mir einer exakten Prüfung nicht Stand zu halten; die Berichte der damaligen Zeit enthalten sicherlich mehr Dichtung als Wahrheit.

Die Anwendung der Kanthariden als Aphrodisiacum ist sozusagen international, aber es wäre vielleicht eine Einschränkung zu machen. Es hat den Anschein, als ob die Benutzung medikamentöser, die Geschlechtslust anregender Mittel in den nördlichen Ländern bedeutend weniger vorkommt, als in den südlicheren. Während z. B. die französische, italienische, spanische erotische Literatur unzählige organische Stimulantien anführt, findet man nur wenige Angaben in der nordischen Literatur. Ich glaube, daß der Norden einschließlich Deutschland an den medikamentösen Aphrodisiaca keinen rechten Gefallen findet, sondern sozusagen zu mehr „männlichen" Mitteln seine Zuflucht nimmt. Hierzu zählt z. B. die Flagellation: sie steht bekanntlich seit langem in England in besonderer Blüte.

In Deutschland faßte die Flagellation festen Fuß; bedeutend weniger oder garnicht im Süden. Selbstredend gibt es auch hier genug Ausnahmen und wird jedermann in den Bordells von Italien, Spanien usw. nach Wunsch und Willen bedient. Es mag auch hier eingeschaltet sein, daß die Flagellation teilweise von Italien und Süddeutschland ihren Ausgang nahm (Geißlergesellschaften). —

Ebenso wie die Kanthariden in Europa und andern Ländern seit langem bekannt und benutzt, sind sie auch im Orient als Stimulans beliebt. So ist die Kantharide, nach Quedenfeldt (10), in Marokko als Aphrodisiaca stark in Benutzung. Die marokkanischen Städtebewohner bedienen sich der Kanthariden, welche türkisch: Kodos bödschigi, arabisch: zerarih, persisch: megges bra dagh, indisch: mekkien daghvala heißen, in einer Latwerge, in ausgedehntem Maßstabe. Die Latwerge hat folgende Zusammensetzung: Honig, Eicheln, Nüsse, süße Mandeln, etwas Butter, Mehl, Sesam, Haschisch und Kantharidenpulver. Sie geht unter der Bezeichnung: Madschun-Latwerge. Diese Latwerge dürfte ziemlich mit der übereinstimmen, über die Baudelaire (s. oben) berichtet.

Bei der Bereitung des Kantharidenpulvers bedient man sich in Marokko nicht allein der Lytta vesicatoria Fabricius, sondern auch anderer Arten. Eigentümlich ist, daß der Marokkaner den Käfer: Debban el hind, d. i. „indische Fliege" nennt. Die getrockneten Käfer sind in allen großen Städten in den Attaria- oder Drogenbuden

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

käuflich. Auch sammeln sich viele das Insekt selber, trocknen und zerreiben es (11).

In Persien werden ebenfalls Kanthariden und zwar von Prostituierten den Besuchern verabreicht; es handelt sich aber nicht um unsere Kantharide, sondern um die persische Mylabris.

In China ist der Gebrauch der Kanthariden als Aphrodisiacum schon uralt; ebenso scheinen sie zu Mord und Selbstmord sehr häufig angewandt worden zu sein. Das kann man schon daraus schließen, daß in der ersten Ausgabe der „Gerichtlichen Medizin der Chinesen", die unter Kaiser Sun-Yu 1241—1255 herauskam, der Vergiftung durch „Spanische Fliegen" gedacht ist (12) (14).

In Indien scheinen die Kanthariden weder früher noch jetzt als Aphrodisiacum eine Rolle gespielt zu haben; in den unzähligen Mitteln, die das große Lehrbuch der Liebe: Kamasutra, verzeichnet, suchte ich vergebens nach den Kanthariden (13).

In Nord- und Süd-Amerika sind die Kanthariden als sexuelle Stimulans ebenfalls stellenweise in Gebrauch. Ich lasse hier eine in mehrfacher Hinsicht interessante Mitteilung folgen, die ich in dem von Fr. S. Krauß herausgegebenen Jahrbuch: Anthropophyteia, Bd. VIII, S. 278, fand. Es heißt da: „In Peru ist das am weitesten verbreitete Mittel, um Frauen zum Geschlechtsverkehr aufzureizen, die Cantarida (spanische Fliege), die man zu Pulver zerrieben, in einem Getränk eingibt. Es wenden dies besonders junge Leute der besseren Gesellschaftsklasse an und gar nicht so selten. Auch aus reinem Übermut geben es sich die jungen Leute untereinander, oder einem älteren Manne ein, um sich dann über das Gebaren der Leute zu ergötzen . . ."

„. . . Hier in Lambayeque erzählte man mir folgenden Fall: Vor einigen Jahren hatten es verschiedene junge Leute auf ein Mädchen abgesehen; wie üblich in solchen Fällen, veranstaltete man ein Trinkgelage und versah ein Glas Bier für das Mädchen mit Cantarida; alles war vorbereitet, da stürzte ein Freund der jungen Leute in angeheitertem Zustande herein, ergriff das erste beste Glas Bier und goß es hinunter, ehe es einer verhindern konnte. Leider war es das Glas mit den Cantariden gewesen; die Wirkung ließ nicht lange auf sich warten; wie verrückt lief er auf die Straße, und seine Freunde hatten große Mühe, ihn davon abzuhalten, eine ältere Frau, die gerade vorbeiging, geschlechtlich zu gebrauchen . . ."

Im Chinesenviertel Newyorks kann man neben Opium auch medikamentöse Stimulantien aller Art erhalten; in erster Linie waren es bis vor einigen Jahren Kanthariden und zwar in der Form von

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Kanthariden-Extrakt. Von vertrauenswürdiger Seite wurde mir versichert, daß alte Opiumraucher, die durch den langjährigen Mißbrauch des Narkotikums ihre Potenz einbüßten, zu Kanthariden (neuerdings zu Yohimbin, Muscacithin) griffen, um sie wieder aufzufrischen ..."

Vorstehendes bildet nur ein beliebig herausgegriffenes Kapitel aus der Geschichte der Kanthariden; es kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen und soll auch nur dartun, daß die Kanthariden seit altersher bis zur Gegenwart in vielen Ländern als Aphrodisiacum in Gebrauch sind. Im weitern sehen wir eine gewisse Internationalität in der Kanthariden-Benutzung und es dürfte wohl der Beweis erbracht sein, daß die Kanthariden als Erregungsmittel für die Geschlechtssphäre ein bedeutend höheres Ansehen besitzen, als dies allgemein und im speziellen von den Gerichtsmedizinern angenommen wird.

Bestandteile.

Zahlreiche Käferarten besitzen neben ihrer zum Schutze dienenden Chitinbedeckung noch eigenartige Vorrichtungen zur Bereitung und Absonderung von defensiv zu verwendenden Stoffwechselprodukten. Es kann sich dabei um Sekrete bestimmter Drüsen handeln, oder aber um Giftstoffe, die im ganzen Organismus der Käfer verbreitet sind. In ersterem Falle sind es meistens Anal-, Speichel- oder Tegument-Drüsen, die ein spezifisches Sekret von höchst unangenehmem Geruch oder auch von ätzender Wirkung liefern. Im zweiten Falle ist das Gift im Blut enthalten.

Das Blut kann an bestimmten Stellen des Körpers, meistens an den Gelenken, an dessen Oberfläche treten und wirkt dann, infolge seines Gehaltes an gewissen Stoffen als Abwehr- oder Verteidigungsmittel. (16) Die Erscheinung des Blutaustrittes kann man sehr gut beobachten an den zur Familie der Kantharidae zählenden sogenannten „Maiwürmern". In Europa leben rund 30 Arten der Gattung Meloe, von denen Meloe proscarabaeus L. und Meloe violaceus Marsh die häufigsten deutschen sind. Nimmt man eins der Tierchen auf die Hand bezw. berührt man es, so tritt aus den Gelenken der Beine eine gelbe, ölige Flüssigkeit; es ist ihr Blut. Es wirkt auf die Haut, wie man früher zu sagen pflegte, „scharf" d. h. entzündungserregend und blasenziehend. Die Art und Weise, wie das Blut aus dem Körper austritt, ist noch nicht mit aller Sicherheit festgestellt.

Ist man nun auch über den Mechanismus des Blutaustrittes noch nicht im klaren, so darf man, wie viele Autoren annehmen, doch kaum daran zweifeln, daß das auf die eine oder andere Weise an die Körper-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oberfläche gelangte Blut eine Schutzwirkung gegenüber den Feinden dieser Tiere entfaltet. Es mag hier eingeschaltet sein, daß die Ansichten über die Bedeutung der ausgesonderten Sekrete recht geteilte sind; sie als Schutzmittel gegen Tierfraß hinzustellen, scheint für sehr viele Fälle nicht statthaft. Ähnlich verhält es sich bekanntlich auch mit den Giften der Pflanzen. Ein großer Teil der giftigen Stoffwechselprodukte bestimmter Pflanzen gilt ebenfalls als Schutzmittel gegen Tierfraß; dagegen spricht unter vielem andern schon der Umstand, daß manche Tiere gegen gewisse giftige Alkaloide völlig immun sind. Z. B. verzehren Wacholderdrosseln ohne jeden Schaden die Tollkirsche.

Bei zahlreichen Mitgliedern der Familie Cantharidae ist in dem Blute, das sie bei der Berührung absondern, ein Bestandteil enthalten, der äußerst giftig wirkt. Es ist dies das Kantharidin. Der Kantharidin-Gehalt der verschiedenen Mitglieder der Kantharidae variiert innerhalb ziemlich weiter Grenzen. So enthält z. B. Lytta vesicatoria Fabricius bedeutend weniger Kantharidin, wie die oben angeführte „Chinesische Kantharide". Das deutsche Arzneibuch fordert, wie schon erwähnt, einen Kantharidingehalt von 0,8 Proz. (der lufttrockenen Kanthariden).

Einzelne Arten — so der brasilianische Pflasterkäfer — soll 2,5 Proz., unser bekannter „Maiwurm" (Ölmutter) 1 Proz. enthalten.

Das Kantharidin, das nicht nur im Blute, sondern besonders stark in den Geschlechtsteilen der Tiere enthalten ist, kommt darin frei und in der Form von Salzen vor. Es trägt die Formel $C_{10}H_{12}O_4$; bildet kristallinische Blättchen, die bei 218 Grad schmelzen und, wenig darüber erhitzt, unzersetzt sublimieren. Auch mit Wasser- und Alkoholdämpfen ist es flüchtig. Es ist löslich und zwar ziemlich leicht in Äther, Benzol und Chloroform; weniger löslich in Alkohol, leichter in fetten Ölen. In Wasser ist das Kantharidin fast unlöslich; es löst sich sehr schwer ein Teil Kantharidin in 30000 Teilen kaltem Wasser oder 15000 Teilen heißem.

Dagegen sind die Salze des Kantharidin — so das Kalium cantharidinicum — leicht löslich.

Außer dem Kantharidin, das nach der Ansicht der meisten Autoren als der einzig wirksame Bestandteil der Kanthariden aufzufassen, enthalten die lufttrockenen Käfer u. a. noch:
7,5 bis 8,5 Proz. Wasser; die gepulverten 7,3 bis 12,45 Proz.; ferner 12 Proz. eines gelben, butterartigen Fettes, flüssiges Öl, Harz, einen gelben, in Schwefelkohlenstoff löslichen, und einen roten, darin unlöslichen Körper.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Völlige Übereinstimmung über die einzelnen Bestandteile, deren Bedeutung und Wirkung herrscht nicht.

Bezüglich des Kantharidin (17) vergleiche man meine Angaben unter Wirkung und Physiologischer Nachweis auf Seite 220 und Seite 226.

Anwendung.

Die Kanthariden bezw. deren Zubereitungen werden fast in allen Kulturländern in den verschiedensten Formen für Mensch und Tier verwendet. Entsprechend ihrer Bedeutung für den Arzneischatz sind die Kanthariden oder deren Präparate in die Arzneibücher der meisten Länder aufgenommen; so in dem von Deutschland, Österreich, Niederlande, Belgien, England, Dänemark, Schweiz, Ungarn, Japan und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

In Deutschland sind in der Pharmacopoea außer den Kanthariden als solche, allein noch 3 Pflaster, 2 Salben und 1 Tinktur angeführt. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den andern Staaten.

In der Veterinärmedizin finden die Kanthariden und deren Zubereitungen am meisten Anwendung. Und zwar in der Chirurgie zu scharfen Einreibungen meist in der Form der Kantharidensalbe, am häufigsten bei Pferd und Rind gegen chronische Sehnen- und Sehnenscheidenentzündungen, chronischen Gelenkentzündungen, chronische Phlegmone, chronische entzündliche Neubildungen, chronische Knochenauftreibungen (Spat, Schale, Rehbein usw.); ferner gegen Muskelatrophie, als ableitende Einreibungen gegen Pneumonie, Pleuritis usw.

Als hautreizendes Mittel in Form der Kantharidentinktur zur Beförderung des Haarwachstums bei bestimmten Haarkrankheiten: als Räudemittel und innerlich als Aphrodisiacum.

Die Anwendung als Aphrodisiacum war bis in die neueste Zeit in der Tierheilkunde ganz gang und gäbe. Jetzt werden die Kanthariden durch das Yohimbin (Spingel), mit dem man in der Veterinärpraxis die schönsten Erfolge erzielte, verdrängt. Es mag hier betont sein, daß die Kanthariden als brunsterregende Mittel sozusagen ein Hausmittel auf dem Lande bilden. (18)

Die medizinale Anwendung der Kanthariden oder deren Zubereitungen beim Menschen ist gegen früher verhältnismäßig sehr gering geworden. Am meisten werden noch die Kantharidenpflaster als ableitendes Mittel z. B. bei Ohrenschmerzen benutzt. Im allgemeinen werden aber an Stelle der Kantharidenpflaster Senfzubereitungen (Senfpflaster usw.) angewendet.

Die frühere vielfache Verwendung der Kanthariden als harntreibende Mittel ist so gut wie ganz abgekommen. Hin und wieder

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

werden sie noch zu Einreibungen (spanisch Fliegenöl) bei Gelenkrheumatismus (Gicht), rheumatischen Zahnschmerz usw. gebraucht.

Jahrhunderte hindurch galten die Kanthariden auch in der Schulmedizin als wirksames Mittel gegen die „Hundswut"; sie sind dagegen völlig wertlos. (19) Auch die Versuche von Liebreich, der das Kantharidin innerlich und subkutan gegen tuberkulöse Prozesse in Anwendung brachte, sind ohne den erhofften Erfolg geblieben.

In der Volksmedizin stehen die Kanthariden (Maiwürmer) als Mittel gegen Impotenz sehr in Ansehen. Sie werden entweder für sich allein oder in den verschiedensten Zubereitungen genossen. Beliebt ist die Anwendung der Kanthariden im Auszug mit Wein, Branntwein; in den Fällen werden auch andere, als sexuelle Stimulantien geltende Mittel, vor allem Gewürze, wie Ingwer, Zimt, Kardamon, Muskat, Nelken usw. zugesetzt. (20)

In der Kosmetik werden die Kanthariden zu den verschiedenen Zwecken verwendet. Sie galten eine Zeitlang als hervorragendes Mittel zur Beförderung des Haarwuchses und werden auch jetzt noch sehr viel als Stärkungsmittel für den Haarboden benutzt. Man darf wohl sagen, daß die meisten sogenannten Haarwuchs-Wässer, Pomaden und Öle usw. Kanthariden in der einen oder andern Form enthalten. (21)

Zur Vertilgung von Ungeziefer werden die Kanthariden hin und wieder gebraucht. Am bekanntesten sind hier die Pomaden gegen Kopfläuse, die aber fast durchweg nur in England und Amerika mehr zur Anwendung kommen.

Zur Vertilgung von Ratten wurden die Kanthariden zuweilen empfohlen und zwar in der Form von kleinen Kügelchen. Die Verwendung als Rattengift dürfte für die Praxis jedoch kaum in Frage kommen.

Wirkung.

Die Kanthariden und die meisten daraus hergestellten Präparate gehören zu den Stoffen, die dem freien Verkehr entzogen sind; sie dürfen also nur auf ärztliche Verordnung hin von den Apothekern verabfolgt werden.

Das Kantharidin zählt zu den allerstärksten Giften; man rechnet bei der äußerlichen Anwendung ein Teil Kantharidin als gleichwertig mit 200 Teilen Kanthariden. Die Wirkung des Kantharidins bei äußerlicher Anwendung charakterisiert sich durch äußerst heftige Entzündungen an der Applikationsstelle. Schon in Mengen von weniger als 0,1 Milligramm in Öl gelöst, auf die menschliche Haut gebracht, bewirkt nach einigen Stunden Blasenbildung. Infolge seiner Nichtflüchtigkeit durchdringt das in einem die Haut-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

schmiere lösenden Vehikel auf die Haut gebrachte Kantharidin nur langsam die Epidermis und erzeugt in der Cutis, zunächst aber nicht in den tieferen Schichten, eine exsudative Entzündung, welche zur Bildung von Blasen führt. In ähnlicher Weise wirkt das Kantharidin nach der Resorption, auch in Form seiner Alkalisalze, auf die verschiedensten drüsigen Organe, seröse Höhlen und Schleimhäute, wo es zur Ausscheidung kommt, und verursacht da eine entzündliche Reizung. Die Hauptmenge des resorbierten Kantharidins wird durch die Nieren ausgeschieden und deshalb kommt es leicht nach Anwendung von Kantharidenpflastern zu Nervenreizung mit Eiweißausscheidung im Harn und später zur ausgebildeten Nephritis. (E. Faust.)

So kamen wiederholt Fälle zur Beobachtung, wo sogar die Auflage der kleinen Spanisch-Fliegen-Ohrpflaster zu starken Gesundheitsstörungen Anlaß gaben. Es mag hier hervorgehoben sein, daß nicht nur das Kantharidin bezw. die Kanthariden und ihre Zubereitungen auf der Haut Blasen erzeugen, sondern auch noch eine Reihe anderer Körper ganz ähnliche Erscheinungen bewirken. (S. hierzu Physiologischer Nachweis.)

Bei innerlicher Anwendung von Kanthariden usw. bewirken sie Entzündung der Schleimhäute; Entzündung und Blasenbildung im Munde, mehr oder minder heftige Schmerzen im Schlunde und Magen, Schwellung und Blasenbildung auf der Zunge, erschwertes Sprechen, unstillbarer Durst, Speichelfluß, Schlingbeschwerden, Erbrechen selbst blutiger Massen, heftige Bauchschmerzen, vielfach blutige Diarrhoe, Schmerzen in der Nierengegend, in der Blase usw. Die entzündliche Reizung der Nieren-, der Blasen- und Harnröhrenschleimhaut äußert sich bei Mensch und Tier in Harndrang, Blutharnen, Eiweißharnen. In der Regel kommt es zu schmerzhaften Erectionen = Priapismus bei den Männern oder Nymphomanie bei den Weibern.

Es wird vielfach behauptet, die hochgradige Geschlechtserregung trete erst dann ein, wenn die Niere, auf die das Kantharidin am stärksten einwirkt, bereits lebensgefährlich erkrankt sei. Die Ansicht dürfte jedoch nicht zutreffen, denn zahlreiche Fälle der Praxis ergaben, daß die Einverleibung kleinerer Dosen Kanthariden zwar die „Geschlechtslust“ stark anregten, weiter aber keinen Schaden verursachten. Und wo zu hohe Dosen genommen, erhält man von Erkrankungen und Todesfällen wenig Kenntnis. Die Erkrankten — wir haben in erster Linie die ländlichen Verhältnisse im Auge zu behalten — ziehen selten einen Arzt bei oder aber erst, wenn es zu spät ist. Inwieweit dann dem Arzte Angaben über die primäre Ursache der Erkrankung gemacht werden, möge dahingestellt bleiben. Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diagnose ist eben — Nierenentzündung und damit dürfte es in vielen Fällen sein Bewenden haben.

Übrigens soll nicht verschwiegen sein, daß manche Autoren angeben, daß nicht das Kantharidin erotisch wirke, sondern ein anderer (?) Bestandteil der Kanthariden sei der Träger der erotischen Wirkung. (Schroff. Ztschr. d. Gesell. d. Ärzte in Wien 1855).

Für den Kriminalisten kommen die Fälle, in denen das reine Kantharidin eine Rolle spielt, nur selten in Betracht; er hat es meistens mit den Kanthariden als solche oder deren gebräuchlichsten Zubereitungen zu tun. Und bei den Kanthariden wird es sich, wie bei so vielen andern Stoffen, auch um eine Gesamtwirkung handeln. Sind die Kanthariden nicht in zu großen Mengen einverleibt worden, so dürften die wollüstigen Gefühle und Erectionen des Gliedes im Vordergrund stehen. Das ist für die Leute die Hauptsache und nehmen sie die evtl. später auftretenden unangenehmen Begleiterscheinungen mit in den Kauf.

In der älteren Literatur sind Fälle verzeichnet, wo Männer, die Kantharidenpulver nehmen oder wo es ihnen absichtlich beigebracht wurde, — angeblich — über 40 Mal in einer Nacht den Beischlaf ausübten. Die Angaben sind natürlich unkontrollierbar.

Fälle aber, wie der von Labus (Gazz. med. ital.-lombard 1863) erzählte, wo ein Wollüstling durch 5—6 Monate fortgesetzt und trotz der anfangs geringen, dann aber stärker auftretenden Symptome von Reizung der Verdauungs- und dann der Harnorgane Kanthariden nahm, um sich zur Lust zu erregen (er ging dann schließlich unter den Erscheinungen von Nephritis zugrunde), oder der von Pollak berichtete (v. Schroff mitgeteilt, Die Kanthariden Persiens und Chinas Österr. Zeitschr. f. pr. Heilkd. 1861), in welchem 0,004 g des Pulvers von der persischen Mylabris der Versicherung des diese Dosis Benützenden zufolge ihm gute Dienste leisteten, bis er einmal die Dosis vergrößerte und darauf sofort an Strangurie und Tenesmus zu leiden hatte; jener von Braga beobachtete (Annal. d. hyg. publ. 1878): einem jungen Mann war von einer Prostituierten in Rio-Janeiro ein Glas Portwein mit Kantharidenpulver versetzt verabreicht worden, worauf sehr starke, erotische Aufregung eintrat, der dann Tage darauf Nephritis folgte, lassen es, wie A. Schauenstein hervorhebt, gerechtfertigt erscheinen, die Frage nach einer spezifisch-erotischen erregenden Wirkung der Kanthariden in bestimmter Dosis nicht nach dem Ergebnisse des (Tier-)Versuches mit Kantharidin einfach abgetan zu erklären. Die Meinung Schauensteins und anderer Autoren deckt sich mit dem bereits oben Gesagten und entspricht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vollkommen den Ansichten, die ich dutzende Male von „Praktikern" äußern hörte.

Ich habe sowohl in Bayern, wie im Rheinland, ferner an vielen Orten des Orients Leute gesprochen, die zuweilen oder auch öfter kanthuridenhaltige Präparate zur Erregung der Wollust zu sich nahmen. In allen Fällen wurde mir versichert, und ich hatte Gelegenheit, mehrere Fälle direkt selbst zu beobachten, daß Vergiftungen nur höchst selten eintreten. Die Kanthariden werden in der Regel mit irgendeinem schleimigen bzw. einhüllenden Mittel (Honig, Zucker, Eicreme usw.) genommen.

Oft genug wurde mir schmunzelnd erzählt, wie fein die Kanthariden wirkten und welche Freude die Frauen an der fast ständigen Erection des Gliedes hätten.

Je nach dem Gehalt an Kantharidin ist die letale Dosis der Kanthariden natürlich auch verschieden; man rechnet etwa 0,6 g als toxische Dosis; tödliche Wirkung wurde schon nach 1,5 g Kanthüridenpulver beobachtet. Von der offizinellen Kantharidentinktur wirken ca. 30 g, von dem Pflaster 15 g letal. Bei dem Pflaster ist zu beachten, daß die Bereitungsweise verschieden ist und der Gehalt an Kantharidin ebenfalls stark variiert, je nachdem es sich um Pflaster handelt, die für den Menschen oder das Tier benutzt werden.

Von Kantharidin dürfte eine Gabe von ca. 0,03 g den Tod herbeiziehen. In der Literatur sind aber zahlreiche Fälle angegeben, in denen enorme Mengen: 15—20 g des Pulvers einverleibt wurden, ohne daß der Tod eintrat. Es ist selbstredend auch zu berücksichtigen, ob die Kanthariden frisch, getrocknet oder ob es sich um Käfer handelt, die schon alt waren, und daher an Wirkung eingebüßt haben.

Es ist interessant, daß mehrere Tiere gegen die Kanthariden immun sind. Das gilt besonders vom Igel. So ist:

1 g Kantharidin eine krankmachende Dosis für

	350 000 kg	Mensch,
	20 000 kg	Kaninchen,
weniger als	35 kg	Igel;

1 g Kantharidin die tödliche Dosis für

20 000 kg	Mensch,
500 kg	Kaninchen,
7 kg	Igel.

Diese Resistenz erklärt sich wohl damit, daß beim Igel fast die ganze Menge des einverleibten Giftes durch die Nieren unverändert

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ausgeschieden wird. Eine Zerstörung des Kantharidins im Organismus des Igels, eine Entgiftung auf chemischem Wege findet demnach nicht statt. Daraus folgt, daß die Igelniere dem Kantharidin gegenüber in hohem Grade widerstandsfähig ist.

Auch beim Menschen wird das Gift unverändert durch die Harnorgane ausgeschieden, wirkt aber auf die der Geschlechtserregung zugängigen Teile dieses Traktus, soweit sie vom Harn bespült werden, reizend. Die Ausscheidung des Kantharidins, besonders aber der kantharinsauren Salze im Harn beginnt sehr bald; außerdem soll aber auch eine Ausscheidung durch die Darmdrüsen stattfinden und dadurch Darmreizungen zustande kommen.

Der Tod durch Kantharidin bzw. Kanthariden usw. erfolgt, wenn nicht gar zu große Gaben einverleibt wurden, selten rasch. In der Regel nach 1—5—14 Tagen infolge der schweren Nierenveränderungen.

Vergiftungen.

Medizinale Vergiftungen durch Kanthariden oder deren Zubereitungen sind wiederholt beobachtet worden. Die Ursachen der KanthaFidenvergiftungen waren meist in zu konzentrierter oder ausgedehnter äußerlicher Anwendung der Kanthariden-Präparate oder in zu hoher Dosierung zu suchen.

Gewerbliche Vergiftungen bzw. Schädigungen der Augen und Lungen kamen früher öfter vor; sie sind jetzt, da in den Spezialfabriken, die Kantharidenpräparate herstellen, die vorgeschriebenen Schutzmaßregeln — Gesichtsmaske, Handschuhe usw. — beobachtet werden, selten.

Ökonomische Vergiftungen sind vorgekommen dadurch, daß das Vieh Blätter fraß, an welchen viele Kanthariden saßen. Wurden nun die schwer erkrankenden Tiere rasch der Notschlachtung unterzogen, und deren Fleisch verkauft, so kam es zu Erkrankungen der Käufer. In Algier erkrankten einmal eine größere Anzahl Soldaten, welche Froschschenkel gegessen hatten. Diese stammten von Fröschen, welche einen der spanischen Fliege nahe verwandten Käfer in großer Menge gefressen hatten und dadurch giftig geworden waren. Für viele Vögel sind die Kanthariden gar nicht oder nur sehr wenig giftig, aber das Fleisch dieser Tiere ist dann für andere Tierarten und den Menschen giftig.

Giftmorde mit Kanthariden usw. kamen schon in alten Zeiten vor und sind in den Ländern, wo die Kanthariden dem Volke mehr bekannt, absolut nicht selten. So waren z. B. nach Tardieu in

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Frankreich 1851 bis 71 von 793 forensisch verhandelten Indoxikationen 30 = 3,8 Proz. durch Kanthariden veranlaßt.

Selbstmorde durch Kanthariden kommen hin und wieder vor.

Unabsichtliche Vergiftungen beim Gebrauche der Kanthariden als Abortivmittel kamen wiederholt zur Beobachtung. In mehreren Fällen wurde tatsächlich die Frucht abgetrieben; in andern Fällen starb die Mutter an Vergiftung, ohne daß es zu einem Abortus gekommen wäre (23). Über die Anwendung der Kanthariden zum Zwecke der Befreiuung vom Militärdienst sind, nach Kobert, namentlich in Rußland Präparate der spanischen Fliege benutzt worden.

Nachweis der Vergiftungen.

a) beim Lebenden.

Das Krankheitsbild ist ziemlich charakteristisch; im Vordergrund stehen Erscheinungen des Magen-Darmtraktus, evtl. Endzündungen und Blasenbildungen im Munde und der Speiseröhre; ferner Schlingbeschwerden, fast immer ein starker Speichelfluß, Erbrechen, Diarrhoe, außerordentliche Spannung des Leibes, evtl. Krämpfe. Die entzündliche Reizung der Nieren-, der Blasen- und Harnröhrenschleimhaut äußert sich wohl immer in aufgeregtem Geschlechtstrieb. Es ist aber hier zu beachten, daß auch andere Stoffe Erectionen des Gliedes hervorrufen können. So z. B. Yohimbin, Stechapfel. In der Hauptsache äußert sich die Wirkung auf den gesamten Harnapparat; der Urin ist stark eiweißhaltig und mehr oder weniger blutig.

Der Nachweis der Kanthariden ist, wenn sie in grober Pulverform genommen worden sind, abgesehen vom charakteristischen Geruch, leicht durch Aufsuchung der glänzenden Teilchen der Flügeldecken im Erbrochenen, im Magen- und Darminhalt, zu führen.

Der Nachweiß im Harn kann evtl. auf chemischem Wege erfolgen; es ist aber die akute Erkrankung der Nieren so typisch, daß schon das bloße stark veränderte Aussehen des Urins und dessen Mikroskopie zur Diagnose führen kann. (H. Rieder: Atlas der klinischen Mikroskopie des Harnes, Leipzig 1898. — C. Neuberg, Die Untersuchung des Harnes. 2. Bd. Berlin 1911).

b) beim Toten.

Die Sektion zeigt lebhafte Entzündung und spezifischen Geruch des Magen- und Darmkanals; im Vordergrund steht die Erkrankung der Nieren (sog. Kanthariden-Nephritis). Zum Nachweis genügt das Auffinden der charakteristisch grün gefärbten Flügeldecken. Sind

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

aber Kanthariden-Präparate, -Tinktur, -Branntwein usw. genommen, so führt nur der chemische bzw. physiologische Nachweis des Kantharidins zum Ziel. Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß bei innerlicher Einverleibung von Kanthariden-Präparaten der eigentümliche Kantharidengeruch schon den Weg zu dem genommenen Gifte zeigt.

Der chemische Nachweis geschieht so: Das Untersuchungsmaterial (Erbrochenes, Magen- und Darminhalt, aber auch Organe aller Art) wird mit Natronlauge bis zur stark alkalischen Reaktion versetzt und solange erwärmt, bis es homogen geworden ist. Nach dem Erkalten wird zur Entfernung von Verunreinigungen mit Chloroform ausgeschüttelt, darauf mit Schwefelsäure sauer gemacht, mit dem 4—5 fachen Volumen starken Alkohols versetzt und zur Umwandlung der Kantharidinsäure in Kantharidin einige Zeit am Rückflußkühler gekocht. Nach dem Erkalten wird filtriert, das Filtrat durch Destillation von Alkohol befreit (da Kantharidin mit Alkoholdämpfen flüchtig ist, ist das Destillat zur Sicherheit nach Zusatz einiger Tropfen Alkalilauge einzudampfen und der Rückstand nach dem Ansäuern mit Schwefelsäure und Aufkochen mit Chloroform auszuschütteln) und darauf, ohne zu filtrieren, mit Chloroform ausgeschüttelt. Der filtrierte Chloroformauszug wird verdunstet. Ein Teil des Verdunstungsrückstandes, der manchmal bereits genügend Fett enthalten dürfte, kann direkt zum physiologischen Nachweis verwendet werden.

Fällt dieser deutlich oder sogar stark positiv aus, so ist die Reindarstellung des Kantharidins zu versuchen. Zu dem Zwecke wird der Rest des Verdunstungsrückstandes mit Petroläther, das kein Kantharidin, und darauf mit wenig kaltem Alkohol, der nur wenig davon aufnimmt, behandelt. Das Ungelöste wird aus Essigäther umkristallisiert. Der mit Petroläther entfettete Rückstand kann auch durch Erwärmen mit möglichst wenig Kalilauge in kantharidinsaures Kalium verwandelt werden, das durch Dyalyse wegen seiner leichten Diffundierbarkeit bequem gereinigt werden kann. Die Außenflüssigkeit, mit Schwefelsäure angesäuert und einmal angekocht, gibt an Chloroform wesentlich reineres Kantharidin ab.

Aus Harn oder anderen kantharidinverdächtigen Lösungen kann das Kantharidin direkt nach dem Ansäuern mit Schwefelsäure durch Chloroform ausgeschüttelt werden. Ist der Harn stark eiweißhaltig, so ist dieses vorher (z. B. durch Fällen mit Alkohol) zu entfernen. (Nach J. Gadamer bzw. G. Dragendorff, die gerichtlich-chemische Ermittelung von Giften, Göttingen 1895.)

Der chemische Nachweis kann unter Umständen auf große Schwierigkeiten stoßen. Das Kantharidin verteilt sich auf den ganzen

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Organismus; es ist also evtl. nur mit geringen Spuren zu rechnen. Durch den physiologischen Nachweis sind solche geringe Spuren aber evtl. auch sicherzustellen. Das auf dem chemischem Wege gefundene, als Kantharidin angesprochene Objekt wird zum Teil in einem Tropfen Mandelöl gelöst; dieser Tropfen auf ein Stückchen Leinwand gebracht und mit Hilfe von Heftpflastern auf weichen (von den Haaren befreiten) Körperteilen, auf Oberarm oder Brust fixiert. Ist Kantharidin vorhanden, so entsteht nach kürzerer oder längerer Zeit Blasenbildung. Es ist hier zu beachten, daß der physiologische Versuch allein nicht immer zur Identifizierung des Kantharidins genügt. Denn es sollen einige Bestandteile fast täglich gebrauchter Gewürze, des Pfeffers und des Paprikas, ganz ähnliche Erscheinungen hervorrufen. Von ähnlich wirkenden Substanzen pflanzlichen Ursprungs unterscheidet sich das Kantharidin dadurch, daß es durch Alkalien in seiner Wirksamkeit nicht beeinträchtigt wird, während jene dadurch mehr oder weniger schnell in nicht reizende Stoffe umgewandelt werden. (Z. f. analytische Chemie 43, 160. 1904.)

Die Ausmittelung der Kanthariden bzw. des Kantharidins ist selbst in stark verwestem Material noch möglich, weil das Gift alkalibeständig ist.

Im großen und ganzen dürfte der Nachweis der Vergiftungen in den meisten Fällen keine Schwierigkeiten haben. Das klinische Krankheitsbild ist ziemlich charakteristisch; für den erfahrenen Arzt direkt typisch. Und da in den meisten Fällen Kanthariden in Substanz einverleibt werden, so sind deren Formelemente schon durch die Lupe zu erkennen.

Handelt es sich aber um den exakten chemisch-physiologischen Nachweis, so ist damit nur ein durchaus sicherer, die nötige Erfahrung im Nachweis von Alkaloiden besitzender Analytiker zu betrauen.

Winke für den Kriminalisten.

Hat sich der Untersuchungsrichter mit einem Fall Kanthariden-vergiftung zu beschäftigen, bezw. das Gift zu suchen, so ist es wohl am einfachsten, wenn er einen Apotheker bittet, ihn zu begleiten. Eventuell aufgefundene „Spanische Fliegen“ oder deren grobes Pulver sind so charakteristisch, daß sie kaum zu verkennen sind. Schwieriger wird die Sache, wenn es sich um die Sicherstellung der „Maiwürmer“ handelt; es sind fast 30 Arten, doch kommen auch hier fast nur 2—3 in Betracht.

Entsprechend der zahlreichen Anwendungsweisen der Kanthariden und deren Zubereitungen, ist auch die Aufmerksamkeit auf etwa vor-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

handene Pflaster, Salben, Haarwässer, Viehfreßpulver zu richten (Durchsuchung der Viehställe und Bodenkammern).

In den seltensten Fällen dürften die Kanthariden usw. aus Apotheken oder Drogerien bezogen worden sein, sondern sie wurden selbst gesammelt; in der Richtung ist evtl. Umfrage zu halten. Es ist auch daran zu denken, daß viele Hausierer Kantharidenpräparate für alle mögliche Zwecke verkaufen.

Die sogenannten Kräuterweiber, die für einzelne Groß-Drogenhäuser oder direkt für Apotheken bestimmte Pflanzen suchen, nehmen auch, wenn sich die Gelegenheit bietet, Kanthariden mit. Das ist natürlich dann der Fall, wenn die Käfer irgendwo in Massen auftreten.

Selbstverständlich ist soweit wie nur möglich Erbrochenes, Stuhl des Erkrankten zu beschlagnahmen; bezüglich Entnahme und Verpackung von Leichenteilen sind die betreffenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Manche Winke, die für den aufmerksamen Kriminalisten zu wichtigen Fingerzeigen werden können, gab ich im I. Abschnitt: Volkstümliche Namen und in Abschnitt: Geschichte. Es sei Regel, alle Objekte zu beschlagnahmen, die auch nur im entferntesten Verdacht erregen können. Das gilt in unserm Fall ganz besonders bezüglich aufgefundener Medikamente — Pillen, Pastillen usw. —

Literatur und Anmerkungen.

1. Fischer, Über die Probenächte der teutschen Bauernmädchen, Berlin und Leipzig 1780. — Ed. Fuchs, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. I. Bd.: Renaissance. München o. J. S. 230—248; dazu Ergänzungsband (Privatdruck) München o. J. S. 104 ff. Dortselbst und Bd. II.: Galante Zeit, ferner in Bd. III.: Bürgerliches Zeitalter, auch viele Angaben über den Gebrauch sexueller Stimulantien.

2. Friedreichs Blätter Bd. 26, S. 330—334; ist einer der vielen Fälle behandelt, bei denen Kanthariden in Kuchen verbacken. Anklage: Mordversuch; Urteil: Freispruch, da die Absicht der Tötung nicht zu beweisen.

3. Hovorka-Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Stuttgart 1908. Bd. II, S. 262 u. a. O. — Maikäfer gelten auch als Seelenträger. Es lassen sich da leicht Beziehungen zwischen dem Genuß der Maikäfer und ihrer angeblichen Wirkung als sexuelle Stimulans herleiten. Vgl. M. Höfler: Die volksmedizinische Organo-Therapie. Stuttgart o. J. O. Dähnhardt: Natursagen, Bd. I. Leipzig 1907. — A. Abels, Beilage zur Berliner Morgenpost Nr. 133, 1912.

4. P. Steidel, Über die innere Anwendung der Kanthariden. J. Dissert, Berlin 1891. — R. Forsten (aus Groningen), „Disquisitio medica Cantharidatum historiam naturalem, chemican et medicam ex hibens." In 2. Auflage herausgegeben im Jahre 1776 von A. König in Straßburg. Hierzu H. Többen: Die Schrift des R. Forsten über die Kanthariden. J. Dissert, Halle 1903. — Die

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schrift von Forsten ist in mehrfacher Hinsicht sehr interessant; sie gibt zunächst eine Orientierung über die Anwendung der Kanthariden; insbesondere ihre Benutzung als Aphrodisiacum. Im weitern ist die Schrift ein sehr wertvoller toxikologischer Beitrag.

5. H. Hager, Handbuch der pharmazeutischen Praxis. Berlin 1910. Bd. I., S. 594. — Ed. Hahn und J. Holfert, Spezialitäten und Geheimmittel. 6 Aufl. Berlin, bei Springer.

6. Brehms Tierleben. — O. Taschenberg, Giftige Tiere. Stuttgart 1909. S. 270-281. K. Escherich, Beiträge zur Naturgeschichte der Meloidengattung Lytta Fab. in Verhandlungen der K. K. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1894, Bd. XLIV, Wien 1895. S. 251—298 mit Tafeln und Abbildungen; weitere zoologische Literatur bei O. von Fürst, Vergleichende chemische Physiologie der niedern Tiere, Jena 1903.

7. H. Zörnig, Arzneidrogen I. Teil, Leipzig 1909. Das ausgezeichnete Werk ist ein ganz treffliches Nachschlagebuch. — Caesar & Loretz in Halle a. d. S. Jahresbericht: 1910 bis 1912; die Jahresberichte geben eine völlige Orientierung über den jeweiligen Stand der in- und ausländischen Drogenernte; die besten Methoden der Wertbestimmung sind angegeben; es sind Arbeiten aus der Praxis für die Praxis.

8. Siehe die Handelsberichte der einzelnen Groß-Drogenhäuser: Caesar & Loretz in Halle a. d. Saale, Gehe & Co., Dresden.

9. H. Fühner, In „Janus" 5. Jahrg., 1900, S. 27ff. — F. Funk-Brentano: Die Giftmordtragödie. —

10. Quedenfeldt, Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Ethnologie, Bd. 19, S. 671—692. – Fr. S. Krauß an mehreren Stellen seiner Werke Angaben über Kanthariden, deren Gebrauch gegen Hundswut und als Aphrodisiacum. — B. Stern, Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, Berlin 1903, 2 Bände. Enthält eine Menge Angaben über den Gebrauch von sexuellen Stimulantien im Orient.

11. Friedrich S. Krauß, Slavische Volksforschungen, Leipzig 1908.

12. Gerichtliche Medizin der Chinesen von Wang-in-Hoai. Nach der holländ. Übersetzung herausgegeben von H. Breitenstein, Leipzig 1908.

13. R. Schmidt, Beiträge zur indischen Erotik. 2. Aufl. Berlin 1911. S. 603—628. — Ploss-Bartels, Das Weib. 2 Bände. Leipzig 1905. Neue Ausgabe, bearbeitet von Paul Bartels, Leipzig 1908. 10. Auflage im Erscheinen.

14. V. Janovsky, Die geschichtliche Entwicklung der gerichtl. Medizin im: Handbuch der Gerichtl. Medizin von J. Maschka, Tübingen 1881. S. 1—32. — In der umfangreichen Literatur über Opium finden sich mehrere Angaben, wonach das Opium zwar zunächst auf die Geschlechtssphäre erregend wirkt, schließlich aber zu Impotenz führt. Um sie zu beheben, greift man dann zu den Kanthariden oder ähnlichen Aphrodisiaca. — Bemerkenswert ist, daß Frauen in Marokko den Männern, an denen sie sich rächen wollen, Kampferpräparate zu verabfolgen suchen. Der Kampher wirkt bekanntlich auf die Dauer schwächend auf die Potenz. Um sie wieder zu heben, bzw. als Gegenmittel gegen den Kampher nehmen die Marokkaner Kanthariden.

15. E. Faust, Die tierischen Gifte, Braunschweig 1906, S. 205—217; dort weitere Literatur.

16. Die meisten Untersuchungen über die Natur des Kantharidins wurden in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts gemacht; s. die Literatur

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

bei R. Kobert Lehrbuch der Intoxikationen, Stuttgart 1906, Bd. II, S. 441. Im ferneren vergleiche meine Angaben unter: Wirkung und Nachweis.

17. E. Dietrich, Über Kantharidin. Ber. d. D. pharmz. Ges. 1891, S. 110; derselbe: Pharmaz. Zeitung 1901, S. 84.

18. In den Alpenländern, in welchen Kanthariden nicht vorkommen, wird als brunsterregendes Mittel der fast in jedem Gewässer vorkommende Gyrinus natator, der gemeine Taumel- oder Drehkäfer verwendet. Es ist dies jenes stahlblaue kleine Käferchen, welches gewöhnlich zu mehreren auf der Oberfläche stiller Wasser, namentlich auf den ruhigen Teilen von Waldbächen in rasender Eile herumschwimmt und sich bei Berührung durch starken, moschusähnlichen Geruch auszeichnet.

19. Anfang vorigen Jahrhunderts hat ein österreichischer Gutsbesitzer namens Mederer ein Mittel gegen Lyssa zu kennen geglaubt, welches infolge einer Verkettung von Umständen in der Tat wirksam zu sein schien. Die Regierung kaufte es, gab dessen Bereitung (Meloë in Olivenöl) bekannt und Mederer bekam eine lebenslängliche Rente und den Adel mit dem Beiwort: „Edler von Wuthwehr". Kurze Zeit darauf war das Mittel als unwirksam erkannt und vergessen.

20. E. Fröhner, Lehrbuch der Arzneimittellehre für Tierärzte. Stuttgart 1903. S. 450ff. — H. v. Tappeiner, Lehrbuch der Arzneimittellehre. Leipzig 1907. — Bernatzik-Vogl, Lehrbuch der Arzneimittellehre, 1900, S. 542. — Hovorka-Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin, Bd. II, S. 163ff.

21. M. Joseph, Lehrbuch der Haarkrankheiten, Leipzig 1910; die meisten Geheimmittel, die unter den verschiedensten Namen angepriesen, enthalten durchweg Kanthariden in irgend einer Form.

22. E. Fröhner, Lehrbuch der Toxikologie für Tierärzte, Stuttgart 1910, S. 371ff — R. Kobert, Lehrbuch der Intoxikationen, mit viel Literatur; ferner vgl. die Lehrbücher der Gerichtl. Medizin und bezüglich der Symptomatologie F. Erben, Vergiftungen, Bd. II., Wien und Leipzig 1910, S. 956ff. (= VII. Bd. des Handbuches der ärztlichen Sachverständigentätigkeit. Herausgegeben von P. Dittrich). Ältere Literatur über die auftretende Nymphomanie usw.: Orfila, Allgemeine Toxikologie, Berlin 1818, II. Teil, S. 211ff. — Ellinger, Studien über Kanthariden und Kantharidin-Immunität, Archiv f. exp. Pathologie und Pharmakologie, Bd. 45. — Bezüglich der Einwirkung der Kanthariden auf die Augen vgl. L. Lewin u. Guillery, Die Wirkungen von Arzneimitteln und Giften auf das Auge, Berlin 1905. — Lewin: Beiträge von der natürlichen Immunität gegen Gifte. D. med. Wochenschrift. Bd. 24, S. 373ff.; im weitern vergleiche Werke über Tierheilkunde.

23. L. Lewin u. M. Breuning, Die Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel. Berlin 1899, S. 260—261. — H. von Fabrice, Die Lehre von der Kindesabtreibung und vom Kindesmord. Berlin 1911.

24. Bezüglich des Nachweises, besonders des physiologischen Nachweises, sind die Angaben von Goldschmidt, Micko zusammengefaßt bei J. Gadamer: Lehrbuch der chemischen Toxikologie, Göttingen 1909, sehr zu beachten. — Ein interessanter Fall, in dem mehrere Gerichtschemiker in einer Leiche Kantharidin gefunden haben wollten und wo es deshalb zur Verurteilung der Angeklagten kam, schildert E. Sello in seinem Werke: Die Irrtümer der Strafjustiz, Berlin 1911, Bd. I., S. 397ff. Fall Druaux. Nach Jahren stellte sich heraus, daß es sich um keine Vergiftung durch Kantharidin, sondern um eine solche durch Kohlenoxyd gehandelt.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XV.

Kriminalistische Beiträge.

Von
Dr. Elemer von Kármán, k. Bezirksrichter in Budapest-Erzsébetfalva.

III. Kinder als Zeugen.

Die Tatsache des alltäglichen Lebens, daß man Kindern im allgemeinen zu wenig vertraut, hat sich von jeher auch bei den Gerichten geltend gemacht. Die heute geltenden Strafprozeßordnungen stellen auf Grund einer spekulativen Psychologie den abstrakten Begriff des „testis idoneus et aptus" auf und nehmen das Kind nur unter gewissen, aprioristisch aufgestellten Bedingungen (14. Lebensalter, volle Einsicht, geistiger und körperlicher Stand) als einen solchen an; demzufolge gilt es auch noch heute bei den Gerichten, daß man nur diese Bedingungen prüft, und auf Grund dieser Prüfung über die Aussage des Kindes entscheidet. „Das unter dem 14. Lebensjahre sich befindende, nicht beeidbare Kind" wird von den Parteien immer angefochten und diese Anfechtung vom Gerichte gebilligt.

Wie man da oft mit Kindern umgeht, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

In einer Schwurgerichtssache wurde eine Mutter mit ihren zwei Töchtern angeklagt, den Vater im Schlaf umgebracht zu haben. Die Verteidigung wollte die Tatsache vorbringen, daß der ermordete Vater die Mutter und die Kinder in brutaler Weise mißhandelt hatte und insbesondere, daß er seine 4-, 6- und 7jährigen Söhnchen körperlich quälte, an Bäumen anband usw. Der Verteidiger beantragte, diese Kinder als Zeugen zu verhören, und das Gericht verordnete das Verhör vor den Geschworenen. Da erschienen die Kinder im Gerichtssaale, und sie wurden vom Gerichtspräsidenten auf die Heiligkeit des Eides aufmerksam gemacht, zugleich aber, da Mutter und Schwester Angeklagte waren, über das Recht der Verweigerung der Aussage belehrt. Den armen Kleinen, die den Vater durch die Hand der Mutter verloren hatten, und jetzt Mutter und Schwester nach sechs-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

monatlicher Untersuchungshaft wiedersahen, und sich selbstverständlich in einer unbeschreiblichen Erregung befanden, hatte die lange „Belehrung“ des Gerichtspräsidenten das Wort „nein“ — endlich aus der Kehle gepreßt, und daher verordnete das Gericht die Aussage nicht anzunehmen. Diese Prozedur wurde dreimal, mit einem jeden von den drei Kindern, vorgenommen. Der Verteidiger war darüber verzweifelt, daß ihm seine Hauptwaffen aus der Hand geschlagen wurden, der Staatsanwalt freute sich dagegen, daß die gefährlichen Zeugen weg sind, und ein Geschworener meinte nachher: „er muß doch ein brutaler Kerl gewesen sein, sonst hätte man die Kinder doch verhört und seine Grausamkeiten nicht vor uns verheimlicht.“

Nach meiner Meinung hätte man diese Kinder überhaupt nicht vorladen sollen. —

In einer anderen, ebenfalls Schwurgerichtssache, handelte es sich um einen Raubmord, der im Jahre 1903 verübt wurde. Der Täter stand infolge eines Wiederaufnahmeverfahrens im Jahre 1910 vor seinem Richter; bei der ersten Hauptverhandlung im Jahre 1904 wurde er freigesprochen, die neue Verhandlung wurde daher 6 Jahre nach der ersten vorgenommen. Er wollte sein Alibi vor 7 Jahren beweisen, und berief sich auf zwei Zeugen, die beide 14—15 Jahre alte Kinder waren, und mit ihm in einem Hause gewohnt hatten. Die beiden Kinder wurden auf die Frage verhört, ob am Tage des Verbrechens der Angeklagte zu Hause gewesen sei. Die beiden Zeugen bejahten dies. Der Verteidiger beantragte die Beeidigung der Zeugen, der Staatsanwalt wendete dagegen ein, daß die Zeugen damals, als sie die Wahrnehmung gemacht hatten, 6 Jahre alt waren, und das Gericht beeidigte die Zeugen, da „kein gesetzliches Hindernis obwaltet“. Das machte auf die Geschworenen einen großen Eindruck. —

In einer Strafsache wegen Verbrechens der Notzucht hatten die Zeugen von einem beinahe 70jährigen alten Mann behauptet, daß er sich mit einem 10—11 jährigen Kinde in einem Stall in einer keinen Zweifel zulassenden Stellung befunden hätte. Der alte Mann leugnete. Als das Kind bei der Hauptverhandlung verhört wurde, errötete es und weinte, konnte nur einige Worte aussprechen, und als der Präsident nach Einzelheiten des Geschlechtsaktes fragte, gab es gar keine Antwort. Ich — damals als Beamter der Staatsanwaltschaft — sah den Tatbestand ganz erwiesen, und da bei dem Angeklagten schon aus den Eigentümlichkeiten der Straftat die Zeichen den dementia senilis zu erkennen war, hielt ich die Anklage aufrecht und beantragte die psychiatrische Untersuchung des Angeklagten. Der Senat wies meinen Antrag ab und sprach den Angeklagten frei,

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

mit der Begründung, daß die Beschädigte selbst keine vollständige Aussage abgelegt hatte. —

Zufälligerweise war an demselben Tage eine andere Notzucht-Angelegenheit auf der Tagesordnung. Da war der Angeklagte insoweit geständig, daß er den Beischlaf mit dem 14—15jährigen Mädchen zugab, nur die Gewaltanwendung stellte er in Abrede, und sagte, daß das Mädchen freiwillig sich ergab, und höchstens mit einer vis grata sich verteidigte. Er sagte, aus der Sache wäre gar nichts geworden, aber eine Nachbarin, die sie beide aus dem Gebäude kommen sah, verbreitete Gerüchte im Dorfe, und das Mädchen wolle auf diese Art vor ihren Eltern ihre Unschuld beweisen. Die Beschädigte aber sprach geläufig und ohne Scham, und ihre Aussage war so, wie das Gesetz vorschreibt, sie wurde auch beeidigt und der Bursch wurde verurteilt.

Ich will nicht behaupten, daß der zweite Fall eine ungerechte Verurteilung war, daß aber in diesen Notzuchtfällen eben die formell angreifbaren Aussagen der Kinder die wahren sein können, scheint mir klar. —

Es steht mir auch ganz ferne, diese miterlebten Fälle als Fehler oder Unregelmäßigkeiten der Gerichtsverhandlungen hinzustellen, da unzweifelhaft festgestellt werden muß, daß die Gerichte in solchen Fällen nach den Vorschriften des Gesetzes vorgehen. Die Gerichtspraxis kennt nämlich nur quantitative Unterschiede zwischen den Aussagen der Menschen in verschiedenen Lebensaltern; das freie Ermessen des Richters stellt die Aussage des 14jährigen Kindes der des 28jährigen Mannes, die Aussagen des nicht beeidbaren Kindes der Aussage des beeideten Zeugen, und die Aussage des geistig und körperlich weniger entwickelten Menschen der Aussage des wohlerbauten großjährigen Menschen als in der Wage des Beweises weniger wiegend gegenüber und richtet nach der Quantität der Aussagen. Zwischen der Aussage des Kindes und des Erwachsenen muß dagegen ein qualitativer Unterschied sein. Nach diesen qualitativen Gesichtspunkten kann die Aussage des Kindes oft bedeutend mehr gelten, als die eines Erwachsenen.

Man dächte, die empirische Psychologie hätte das Verdienst, diese qualitativen Unterschiede ausgeforscht und festgestellt zu haben, und mit ihren Experimenten die Möglichkeiten, unter welchen wir, Praktiker der Kriminalistik, die Kinderaussagen bewerten können, festgelegt. Im Gegenteil: was alles auf dem Gebiete der experimentellen Psychologie in neuester Zeit von den Kinderaussagen angesammelt wurde, insbesondere die Untersuchungen von W. Stern,

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Otto Lipmann und Emma Wendriner, H. Michel, B. Franken, Hans Schneickert, und Baginsky, hatten die Brauchbarkeit und den Wert der Kinder vor Gericht noch viel niedriger bewertet, als dies in der gesetzlichen Praxis bisher anerkannt wurde, so daß heute beinahe als Regel gilt, Kinder sollte man überhaupt aus der Justiz weglassen und sie womöglich aus dem Gerichtssaale wegbannen. Und so muß es als eine eigentümliche Erscheinung aufgezeichnet werden, daß von den Lehren des Begründers der Kriminalpsychologie — und insbesondere der Aussage — Forschungen: Dr. Hans Groß, die Behauptung, daß gerade Kinder die besten Zeugen sind, wenn sie von einem Erfahrenen kunstgerecht verhört werden, ganz vereinzelt dasteht.

Die anderen Forscher gingen nämlich so vor, daß sie an die Kinder ganz eigentümliche Fragen stellten, wie z. B. die Schulfrage: „auf welchem Berge Moses starb" — oder sie zeigten den Kindern Bilder und frugen hernach, was eigentlich zu sehen gewesen; und als bei der Kontrollierung der Fragen sich ergab, daß eine bestimmte Menge der Kinder den Berg Nebo, was für sie nur ein nie erlebter Begriff und ein leerer fremdsprachiger Name war, vergessen, oder anstatt des Kaninchens, das in der Ecke am Bilde saß, an ihr Lieblingshündchen oder an die Katze dachten — so hatte man eine Zahl und glaubte ziffernmäßig festgestellt zu haben: „Kinder seien überhaupt unfähig, vor Gericht Zeugnis abzulegen."

Diese Ziffern bedeuten jedoch für uns Kriminalisten gar nichts, denn mit diesen kommen wir wieder zu den quantitativen Unterschieden, wie bei der tatsächlichen Anwendung des Wortlautes der Gesetze, da die Tatsache, daß eine gewisse Mehrzahl der Kinder unrichtig aussagt, ebensowenig Aufschluß gibt über die Brauchbarkeit der Kinderaussagen, wie die Vorschrift der Gesetze, daß Kinder unter einer gewissen Altersstufe nicht beeidigt werden können.

Damit wir also zu einem praktischen Ergebnisse kommen können, müssen wir einen anderen Weg einschlagen und zwar einen, der uns zur Erkenntnis der qualitativen Unterschiede zwischen den Aussagen der Kinder und der Erwachsenen führt. Um diesen zu finden, müssen wir in Betracht ziehen, daß vor uns bei dem Verhören von Zeugen der Mensch nie als eine abstrakte Beobachtungs- oder Reproduktionsmaschine dasteht, und daß unsere Pflicht nur ungenügend erfüllt ist, wenn wir bloß seine Beobachtungen und die Reproduktionen seiner Beobachtungen aufnehmen. Wir müssen die Seele des vernommenen Menschen in seinem ganzen Wesen untersuchen, und so außer dem Vorstellungsleben auch das gesamte Gefühls- und Willenleben be-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trachten, und aus diesen Erfahrungen festzustellen, inwiefern seine Gefühle und sein Wille auf die Reproduktion seiner Beobachtungen einen Einfluß ausüben. Wenn man nun die Wirkung dieser Einflüsse des emotionellen und voluntativen Seelenlebens bei Kindern mit den bei Erwachsenen vergleicht, so steht es entschieden fest, daß dieser Einfluß bei den nicht Erwachsenen viel geringer ist, da das Gefühlsleben des Kindes sich kaum noch über das Triebleben erhebt und der Wille noch ganz im Bereiche des Unbewußten lebt. Andererseits muß aber anerkannt werden, daß das Kind infolge seiner niedrigeren sozialen Stellung fremden Einflüssen und insbesondere dem niedrigsten sozialen Einfluß des Zwanges ausgesetzt ist, daher solche Aussagen, die unter diesen sozialen Einflüssen — die meistens in der Gestalt des Vorbereitens, Einlernens der Aussage, oder der Drohungen erscheinen, gänzlich unbrauchbar sind. Wenn aber der Vernehmende das Kind frei von diesen sozialen Einflüssen haben kann, so steht vor ihm ein reines Beobachtungssubjekt, bei welchem die Reproduktion von Gefühl und Wollen sowie von dem gesamten moralischen Bewußtsein am wenigsten getrübt ist. Und wenn wir das haben können, so müssen wir der Meinung unseres Meisters vollständig zustimmen: „Liebe und Haß, Ehrgeiz und Falschheit, Religion und Stand, soziale Stellung und Geldbesitz sind ihnen noch fremd, falsche Auffassung infolge von Voreingenommenheit, nervöser Gereiztheit und langer Erfahrung kommt auch nicht vor, der Spiegel der Kinderseele zeigt ungetrübt und klar das, was sich vor ihm befindet." Es müßten daher die Bedingungen gesucht werden, wonach diese qualitativen Unterschiede zu bewerten sind, wonach nämlich noch die Möglichkeit besteht, Gefühl und Wollen, die im Prozesse von Bedeutung sind, ferner alle sozialen Einflüsse auszuschließen. Diese Bedingungen sind jedenfalls am Beginn des Strafprozesses zu suchen, nämlich bei dem „ersten Angriff" gleich nach der Verübung des Verbrechens. Da sind eigentlich alle Zeugen, die Großen sowie die Kleinen, mehr unbefangen, als später, denn die Großen wissen auch noch nicht, worauf es ankommt, wer da verdächtigt wird, wem man helfen oder schaden kann oder will — aber während bei den Erwachsenen doch diese Seelentätigkeit durch Erwachen gewisser Gefühle nach festen Angriffspunkten sich bewegt, steht beim Kinde die frische Beobachtung wirklich „ungetrübt und klar." Und so muß es unzweifelhaft dahingestellt werden, daß Kinder in der Phase der Vorerhebungen die brauchbarsten Zeugen sein können.

Der Zweck dieser Mitteilung wäre eingentlich dies an Beispielen aus eigener Praxis klarzulegen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Bauer wollte von dem Bürgermeister seiner Gemeinde ein Grundstück kaufen, da er aber das nötige Geld nicht besaß, bat den Bürgermeister, ihm einen Wechsel im Werte von 6000 Kronen zu girieren, und sagte ihm, er werde denselben in der Nachbarstadt eskomptieren und die Geldsumme als Kaufschilling übergeben. Der Bürgermeister schenkte ihm Vertrauen und unterschrieb den Wechsel; der Bauer kam aber am anderen Tage zu ihm, und sagte: das Geld wurde ihm gestohlen. „Wer konnte dies tun?" fragte der Bürgermeister, und so erzählte der Bauer, er war von der Stadt zurückkehrend in einem Geschäft, wo er Branntwein trank, und als er gezecht hat, hatte eine Frau die größere Geldsumme bei ihm gesehen; er benannte auch die Frau bei Namen und sagte, daß nur diese Frau ihn bestehlen konnte. Der Bürgermeister forderte ihn auf, die Anzeige gegen die Frau bei der Gendarmerie sofort zu erstatten. Der Mann ging zur Gendarmerie und erstattete die Anzeige gegen die Frau, obwohl ihm das Geld nicht weggekommen war. Ein Postenführer nahm die Anzeige auf, und sagte ihm, er sollte die ganze Angelegenheit geheim halten, nachzuspüren, ob die in Verdacht stehende Frau und ihr Mann nicht irgendwo größere Zahlungen leisten. Als am anderen Tage der Gendarm in die Gemeinde kam, empfangen ihn die um ihm herumhüpfenden Kinder mit lautem Geschrei: „Herr Gendarm, die Mutter vom Hansl hat das Geld gestohlen!" Die Frau, die der Bauer angezeigt hatte, hatte nämlich ein Söhnchen namens Hans. Die Sache war dem Gendarmen gleich verdächtig, da er doch dem Manne über die ganze Sache in seinem eigenen Interesse zu schweigen geraten hatte.

Er frug sie daher: „woher wißt ihr das?" die Kinder erzählten, daß der Bauer ihnen sagte: „wenn der Herr Gendarm kommt, und euch fragt, müßt ihr ihm sagen, wer der Dieb ist." Das war dem Gendarmen in großem Maße verdächtig, und er fing die Erforschung damit an, daß er bei dem listigen Bauer eine Hausdurchsuchung vornahm; er fand das ganze Geld in der Scheune begraben, worauf der Mann völlig geständig war, daß er den Bürgermeister betrogen und die Frau fälschlich angezeigt hatte [1]).

In einem anderen Falle hatten die Kinder bei der Erforschung einer Abtreibung, also eines der am schwersten zu entdeckenden Verbrechens gute Dienste getan.

In einer der größten Vorstädte von Budapest, in Klein-pest, hatten

1) Zugleich ein Beispiel eines außerordentlich geschickten Vorgehens im Falle eines vorgespiegelten Diebstahls.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

einige Weiber auf einem unbebauten Grundstücke eine 5 Monat alte Leibesfrucht in Papier eingewickelt, aufgefunden. Diese Vorstadt hat 35000 Einwohner, und so schien es ganz unmöglich in einer Weise wie in Dörfern am Lande Nachforschungen zu versuchen, wo das Geheimniß gleich zutage tritt, auch war es ganz unmöglich, in der Hauptstadt bei Ärzten und in Krankenhäusern, vorzugehen, wie ebenfalls auf dem Lande üblich ist. Ich beauftragte daher die Gendarmen, den Fall möglichst im Kreise bekannt zu machen und insbesondere Weiber und Kinder der Gegend auszufragen; in der benachbarten Gasse fand ein Gendarm wirklich zwei 7 Jahre alte Knaben, die erzählten, daß sie am vorigen Tage abends zugesehen hatten, wie aus einem Fenster in ihrer Gasse ein Mädchen mit Hilfe einer älteren Frau herausgestiegen ist, worauf beide fortgegangen sind; das Mädchen war sehr krank, konnte kaum gehen, und die Frau unterstützte sie bei ihrem Gange. Sie spielten — sagten die Knaben — zufälligerweise auf der Gasse, und so sahen sie, daß das Mädchen aus dem Fenster kam; dies ist ihnen aufgefallen, sie krochen auf Bäume und paßten den Vorgang auf.

Durch diese Angaben hatte man die Täter gefunden; die von den Kindern bezeichnete Frau hatte die Leibesfrucht des Mädchens abgetrieben; das Mädchen lag bei ihr zu Bette, und als dem Mädchen sehr übel wurde, suchte sie die Kranke aus ihrer Wohnung zu entfernen; in dem Hause aber, wo sie wohnte, hausten noch zahlreiche andere Parteien, die in den Abendstunden an Sommertagen meistens im Hof zu sitzen pflegen; in dieser Arbeitervorstadt sieht man dagegen fast keinen Menschen in diesen Abendstunden um 7—8 Uhr auf der Gasse, und so dachte die Frau, auf diesem Wege wäre es am leichtesten, ihre Opfer los zu werden. Sie hatten aber an die beiden Zeugen auf den Bäumen nicht denken können!

Daß mit Kindern gute Beobachtungen gemacht werden können, wissen wir auch von Dr. Hans Groß: Handbuch für Untersuchungsrichter I. Bd. 144. 291. ss.

Bei Hausdurchsuchungen habe ich mit Kindern einige gute Erfolge gehabt, die ich hier aufzeichne.

An der ungarisch steierischen Landesgrenze, wo ich als Erhebungsrichter betätigt war, hatten Schwiegervater und Schwiegersohn in einer einsamen Waldesgegend gelegene Ziegelwerke, wo sie allein wohnten, miteinander gerauft, und der Schwiegervater wurde mit schweren Darmverletzungen ins Krankenhaus gebracht, während der Schwiegersohn am Kopfe und an einer Schulter Verletzungen aufwies. Ich hatte den Schwiegervater am Sterbebette

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

unter Eid verhört, er leugnete aber, daß er seinen Gegner verletzt hatte, leugnete sogar, daß er überhaupt ein Messer besitze. Der Schwiegersohn gab dagegen an, daß der Alte die Rauferei angefangen hatte, und verteidigte sich damit, daß er eigentlich in Notwehr gehandelt habe. Es war daher nötig, durch Hausdurchsuchung das Messer des Vaters aufzusuchen, und festzustellen, ob er überhaupt ein Messer hatte. Ich nahm eine Hausdurchsuchung vor, und fand in der Wohnung die Frau, die Schwiegermutter und die beiden Kinder des Angeklagten. In Abwesenheit dieser Kinder — sie spielten zufällig am Waldesrande — fand ich in der Küchenlade, unter den anderen Küchen- und Eßgeräten, mit Papier bedeckt ein Messer, sogar mit eingetrockneten Blutspuren; die beiden Frauen stellten mit der größten Entschiedenheit in Abrede, das Messer je gesehen zu haben, und sagten, das müßte schon sehr lange ohne ihre Wissen hingekommen sein.

Als ich mit dem Messer in der Hand aus der Wohnung heraustrat, kamen zufällig die Kinder entgegen, einer 7, der andere 9 Jahre alt, und ich frug sie: „Wem gehört dieses Messer, Kinder!“ sie antworteten sofort: „dem Großvater gehört's!“ Dies wurde später ohne Zweifel festgestellt, und der Umstand, daß der Verstorbene an seinem Sterbebette unwahr ausgesagt hatte, machte auf die Geschworenen einen solchen Eindruck, daß sie schon aus dem Grunde „weil der andere gelogen hat,“ dem Angeklagten alles glaubten, und die Notwehr ohne Zweifel angenommen hatten.[1])

In einem anderen Falle sollte ich die Weste eines berüchtigten Einbrechers durch Hausdurchsuchung in der Wohnung seiner Mutter aufsuchen; am Tatorte hat man nämlich zwei Perlmutterknöpfe gefunden, und man nahm an, daß der Täter bei Verübung des Diebstahls eine grüne Weste mit Perlmutterknöpfen an seinem Leibe hatte, und so sollte festgestellt werden, ob an der Weste die beiden Knöpfe wirklich fehlen.

Bei der Hausdurchsuchung fand ich die Wohnung — ein armseliges Zimmer in der ärmsten Vorstadt — geschlossen, und selbst die anderen Einwohner im Hause konnten mir nicht einmal das sagen, wie die Frau, die dort wohnt, eigentlich heiße; ich konnte daher nicht einmal das wissen, ob ich am rechten Orte bin. Da aber nichts zu versäumen war, ließ ich die Wohnung aufsperren, und wir fanden im Zimmer ein 4—5 jähriges Mädchen im Bette

1) Zugleich ein Beitrag dazu: wie die Geschworenen denken.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

liegend auf, die nur soviel sagen konnte, daß sie „Liesel" heiße; darauf fing sie zu weinen an.

Ich beruhigte sie, und frug sie aus über ihre Familienverhältnisse. Es hing an der Wand ein Bildnis eines ziemlich elegant gekleideten Mannes, und ich frug sie, wer das sei? sie sagte: „Onkel A." Da paßte der Name auf den Täter. „Wo ist jetzt Onkel A?" frag ich weiter? „Im Zuchthause" war die unbefangene Antwort. Da wußte ich, daß ich am richtigen Platze bin. Jetzt kam ich auf die hier hintergelassenen Sachen und Kleidungsstücke des abwesenden Onkels, und die Kleine erzählte mir die Geschichte der Weste mit den Perlmutterknöpfen, was darüber unter sich gesprochen wurde, und wie diese der Großvater — der auch in der Wohnung wohnte — hin und her versteckt hatte. Wir fanden auch die Weste und sahen, daß zwei Knöpfe fehlten, und zwei andere von anderem Muster aufgenäht worden sind. Nach Beendigung der Hausdurchsuchung kam der Großvater entrüstet nach Hause, und als ich in seinem Beisein das Kind weiter fragte, sah ihn das Kind an, und stellte alles in Abrede, was sie vor einigen Minuten unbefangen und klar mitteilte.

Wir könnten sagen, daß die Kinder in diesen Fällen die Rolle des „enfant terrible" gespielt haben, die die Geheimnisse der Familien verraten und den Frieden unter diesen aufrühren. Dies kann wahr sein. Wenn wir aber sehen, daß im alltäglichen Leben solche Kinder die Ruhe ihrer eigenen Familien stören können, so leisten diese Kinder jedenfalls viel bessere Dienste, wenn sie durch die Justiz gegen das Verbrechertum benutzt werden können. Und wir sollen auch nicht sagen, daß die Kinder derart zu Spionendiensten erzogen werden, denn eben Dr. Hans Groß sagt zutreffend: „es ist etwas anderes, als wenn man von ihnen Beobachtungen verlangt, und sie zu Beobachtern erzieht". [1])

Und noch eines. Wenn wir in unserer Gerichtspraxis wirklich gar nichts dagegen tun können, daß Leute die Kinder unbestraft für Verhandlungen zu falschen Aussagen vorbereiten und sie dazu mit Gewalt und Drohungen zwingen und derart auf die Seele des Kindes mit schädlichen Einflüssen wirken, sie zu Lügen erziehen, so kann gar keine Einwendung dagegen als gerecht gelten, wenn wir ohne die unbedeutendste Schädigung und Beeinträchtigung der Kinderseele ihre der Wahrheit entsprechenden Beobachtungen aufnehmen und zur Erforschung des Tatbestandes benützen.

1) Handbuch für Untersuchungsrichter. IV. Aufl., I, 292.

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XVI.

Kleine kriminalistische Mitteilungen.

Von

Dr. **Hans Schneickert**, Berlin.

1.

Statistische Vorbedingungen bei der daktyloskopischen Registratur.

Theoretisch zählen die möglichen Unterteilungen der Fingerabdruckbogen nach Millionen, da ja, wie wissenschaftlich festgestellt worden ist, kein Fingerabdruck dem anderen gleicht, oder vielmehr keine Gruppe von 10 Fingerabdrücken eines Menschen der eines anderen. Wollte man aber diese Tatsache bei der daktyloskopischen Registratur berücksichtigen, so wäre der ganze Apparat nicht nur sehr kompliziert, sondern auch sehr unübersichtlich und daher nicht leistungsfähig genug. Es darf deshalb den statistischen Erfahrungen nach weder zu wenig, noch zu viel gruppiert werden, da beide Extreme die Leistungsfähigkeit des ganzen Registriersystems verringern müssen. Die bestehenden Systeme der daktyloskopischen Registraturen berücksichtigen eine ziemliche Ausdehnungsfähigkeit der einzelnen Gruppen, doch ist es keineswegs gleichgültig, ob man ein einfaches oder kompliziertes Registrierungssystem wählt, oder mit anderen Worten, ob man ein System nur deswegen nicht wählt, weil es zu kompliziert ist. Das wäre falsch, ebenso falsch als die Meinung, daß das einfachste System auch das beste sei. Die Erfahrungen haben das Gegenteil gelehrt und gezeigt, daß man an einer gewissen Grenze wegen Überlastung bestimmter Gruppen deren Übersicht verliert und ihre Leistungsfähigkeit schwinden sieht, so daß man sich vielleicht nach Jahren zu Abzweigungen und Untergruppierungen verstehen muß, auf die man anfangs der Einfachheit halber verzichten zu können glaubte. Welches System der Registrierung daher anzuwenden sei, hängt vor allem von dem voraussichtlichen Umfange der daktyloskopischen Registratur eine Polizeizentrale ab, insbesondere auch davon, ob man eine zentrali-

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

sierte oder eine dezentralisierte Sammlung von Fingerabdruckbogen im Lande einzurichten gedenkt.

Nehmen wir als Schema folgendes Beispiel an:

Es seien 1000 Fingerabdruckbogen zu registrieren, man begnüge sich zunächst mit den 6 häufigsten Formeln:

In	Gruppe	abcd	kommen	500	Fingerabdruckbogen	
„	„	abdc	„	200	„	„
„	„	acbd	„	150	„	„
„	„	acdb	„	75	„	„
„	„	adbc	„	50	„	„
„	„	adcb	„	25	„	„

Die Gruppe „abcd" mit den sogen. mittleren oder gewöhnlichen Formen, wie sie übrigens bei allen Identifikationssammlungen auftreten müssen, kommt im Verhältnis zu den übrigen 5 Gruppen so häufig vor, daß man also nicht das einfachere, oder gar willkürlich „vereinfachte" Klassifizierungssystem anwenden durfte, sondern eben das kompliziertere, das schon mit jenen Schwierigkeiten der Zukunft rechnete.

Hätten wir aber, was uns leider noch fehlt, darüber statistische Erfahrungen gesammelt, und zwar bei allen bestehenden daktyloskopischen Registraturen der Welt, so wüßte man, welches Verfahren für den konkreten Fall das einzig zweckmäßigste ist. Dies erst selbst ausprobieren wollen, ist eine so mißliche Sache, daß es schade ist für die verlorene Zeit und Mühe, die man notgedrungen für Umgruppierungen anzuwenden haben wird.

Es wird also eine ebenso wichtige wie dankbare Aufgabe sein, solche statistischen Daten zu sammeln und bekannt zu geben, um auch auf diesem Wege die Vorzüge des einen oder anderen der vielen Registrierverfahren zu beweisen.

2.
Gefälschte Fingerabdrücke.

Der im „Archiv", Band 36, Seite 17, erwähnte Fall eines gefälschten Fingerabdruckes zur Irreführung der Behörden ist nunmehr auch in einem kürzlich im Verlag von Moewig und Höffner (Dresden) erschienenen Londoner Detektivroman: „Der rote Daumenabdruck" (von R. Austin Freeman) als Kriminalfall bearbeitet worden. Insofern dieser problematische Fall als neuer Gaunertrick sehr leicht einmal auch den praktischen Kriminalisten beschäftigen könnte, ist die Lektüre dieses Detektivromans auch für ihn sehr belehrend. Der in jenem konstruierten Kriminalprozeß als Retter des unschuldig An-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geklagten gibt über die Herstellung gefälschter Fingerabdrücke vor Gericht folgendes Gutachten ab:

„Für die Herstellung eines Fingerabdruck-Klischees gibt es zwei Methoden; die eine ist kunstlos und auch leicht auszuführen: Man drückt den Finger in Modellierton oder warmen Siegellack, gießt dann eine warme Gelatinelösung in die so entstandene Form und läßt sie abkühlen und erstarren, wodurch man einen vorzüglichen Abguß der Fingerspitze erhalten wird. Da dieses Verfahren jedoch für einen Fälscher nicht in Betracht kommen würde, weil es — abgesehen bei toten oder bewußtlosen Opfern — nur mit Wissen des Betreffenden vorgenommen werden kann, so neige ich vielmehr zu der Ansicht, daß der Fälscher in diesem Falle zu einer schwierigeren, aber weit wirksameren Methode gegriffen hat. Hierzu ist es vor allen Dingen nötig, sich einen echten Fingerabdruck zu verschaffen. Von diesem fertigt man eine Photographie oder noch besser ein photographisches Negativ an, das zu diesem Zweck seitenverkehrt aufgenommen werden muß, tut dieses Negativ mit einer besonders zubereiteten Gelatineplatte in einen Kopierrahmen und setzt es dem Licht aus. Nun besitzt diese besondere, sogenannte Chromatgelatine eine sehr merkwürdige Eigenschaft: setzt man sie dem Licht aus, so läßt sie sich nicht mehr in heißem Wasser auflösen. Die Gelatineplatte unter dem Negativ wird nun durch die undurchsichtigen Stellen des Negatives geschützt, während das Licht glatt durch die durchsichtigen Stellen hindurchdringt. Die durchsichtigen Stellen des Negativs stimmen aber mit den schwarzen Linien des Fingerabdrucks überein, und diese Linien mit den Furchen der Fingerspitze. Folglich wirkt das Licht nur auf die den Furchen entsprechenden Stellen der Gelatineplatte, so daß diese unlöslich werden, während die übrige Platte ihre Lösbarkeit bewahrt. Jetzt kittet man die Gelatineplatte vorsichtig auf eine dünne Metallplatte als Unterlage und wäscht sie sehr behutsam mit heißem Wasser, wodurch der lösliche Teil der Gelatine beseitigt wird, so daß nur die unlöslichen (den Furchen entsprechenden Stellen) auf der Metallplatte zurückbleiben. Dadurch erzielt man ein genaues Relief-Faksimile des Fingerabdrucks. Fährt man nun mit einer geschwärzten Walze über das Relief ganz leicht auf eine geschwärzte Platte und dann auf ein Stück Papier, so entsteht ein Fingerabdruck, der aufs genaueste mit dem Linienmuster der Fingerspitze übereinstimmt.“

Für die Sachverständigen daktyloskopischer Identifizierungen ist der erwähnte Detektivroman deswegen noch besonders zu empfehlen, weil (auf Seite 179 ff.) die Demonstrierung des Nachweises der Fingerabdruckfälschung vor Gericht in sehr instruktiver Weise dargestellt ist.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3.

Schreibversuche der Richter im Beratungszimmer zum Zwecke der Urteilsfindung.

Das Landgericht Cottbus hatte den Angeklagten wegen Urkundenfälschung verurteilt. Die auf Verletzung des § 260 StPO. gestützte Revision wurde verworfen. Der von seiten der Verteidigung zur Revisionsbegründung u. a. geltend gemachte Grund, daß die Richter im Beratungszimmer selbst Schreibversuche angestellt hätten, die außerhalb der Beweisaufnahme gemacht seien und daher nicht dem Urteil zugrunde gelegt werden dürften, ist so eigenartig und selten, daß er schon deshalb jeden Richter und Kriminalisten interessieren muß.

Es handelte sich um eine mittelst Durchpausens hergestellte Wechselakzeptfälschung, was bekanntlich durch Aufeinanderlegen der beiden in Frage kommenden Unterschriften infolge absoluter Deckung am besten und sichersten bewiesen wird. Andererseits wird der Sachverständige noch vorschlagen, um seine Behauptung, daß zwei freihändig geschriebene Unterschriften derselben Person sich niemals genau decken werden, einwandfrei und überzeugend zu begründen, daß ein unmittelbar selbst angestellter Versuch jeden sofort davon überzeugen wird. Das hatten die Richter in dem konkreten Falle auch getan, wie aus der Begründung ihres Urteils hervorgeht, in dem es heißt: „. . . Sehr zutreffend hat der Sachverständige, wie sich das Gericht durch angestellte Versuche überzeugt hat, angegeben, daß derartig gleichmäßig kein Mensch zweimal seinen Namen schreibe." Die hier erwähnten Schreibversuche, so führt das Reichsgerichtsurteil vom 13. Februar 1912 (R. G. E. i. Strafsachen, Bd. 45, S. 404) näher aus, sind, wie zugegeben ist, ersichtlich im Beratungszimmer vorgenommen worden. Aber die Schlußfolgerung der Revision, der § 260 StPO. sei verletzt, denn das Urteil stütze sich auf einen außerhalb der Hauptverhandlung vorgenommenen Akt der Beweisaufnahme, ist unrichtig. Und zwar aus folgenden Gründen:

„Der Tatrichter darf, selbst wenn seine Entscheidung über das Ergebnis der Beweisaufnahme nach seiner aus dem Inbegriffe der Verhandlung geschöpften freien Überzeugung für ihn nicht mehr zweifelhaft ist, prüfen, ob zur Erreichung des ihm gesteckten Zieles, der Erforschung der vollen Wahrheit, alles geschehen sei, kein sich darbietendes Aufklärungsmittel unbenutzt geblieben ist. Bei dieser Prüfung ist es ohne Bedeutung, ob noch Beweisanträge der Beteiligten vorliegen. Der Richter geht von Amtswegen vor. Er wird sich fragen,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ob und wo die Beweisführung etwa Lücken gelassen hat, ob und wo etwa Raum für mögliche Zweifel geblieben ist. Demgemäß wird er untersuchen, ob Aussicht besteht, die Lücken auszufüllen und die Zweifel zu heben. Bei diesen Untersuchungen können Handlungen nötig werden, die äußerlich den Anschein erwecken mögen, als wären sie Akte einer Beweisaufnahme, die es aber in Wirklichkeit nicht sind. Denn sie sollen nicht die Überzeugung des Tatrichters über das, was ihm als erwiesen zu gelten hat, schaffen oder verstärken. Vielmehr sollen sie die andere Frage endgültig erledigen, ob er mit seinen Ermittelungen und mit der Beratung abschließen darf und zur Urteilsfindung schreiten kann. Besonders naheliegend wird es meist sein, die Vorermittelungen in den Akten zu durchforschen, ob sie Auskunft über noch zu vernehmende Zeugen oder noch zu verlesende Urkunden geben. Dabei wird es sich oft nicht vermeiden lassen, den Inhalt von schriftlichen Aussagen und von sonstigen Urkunden zur Kenntnis zu nehmen. Ebenso wird es bei technischen Fragen vielfach nicht zu umgehen sein, Gegenstände zu besichtigen oder zu vergleichen, Lehrbücher einzusehen und dergleichen mehr. Um einen Akt dieser Art handelte es sich ersichtlich bei Vornahme der Schreibversuche in vorliegender Sache . . ."

4.

Die Ausbildung der Pariser Polizeibeamten.

Wie der frühere Leiter der Detektivabteilung der Pariser Polizeipräfektur, Lucien Mouquin, im „Excelsior" vom 28. August 1912 mitteilt, hat der dortige Polizeipräfekt Lépine eine neue Schule für Kriminaltechnik eingerichtet, die in erster Linie für die späteren Sicherheits-Inspektoren bestimmt sein soll.

Man hat bei der Ausbildung der Pariser Polizeibeamten drei verschiedene Kurse zu unterscheiden:

1. Den Unterricht in der Signalementslehre, dem Portrait parlé von Alphonse Bertillon, die allgemein als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt worden ist, nachdem man damit die besten Erfolge erzielt hatte, insbesondere auch in der Richtung, daß polizeiliche Mißgriffe immer mehr vermieden wurden.

2. Die jungen Schutzleute (gardiens de la paix), haben wöchentlich dreimal die schon seit etwa 30 Jahren bestehende „École pratique" bei der Polizeipräfektur zu besuchen, wo sie außer dem Unterrricht in Elementarfächern, wie Schreiben, Orthographie, Berichteabfassen u. a. vor allem auch dem sogen. polizeilichen Drill unterliegen, mit anderen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Worten also belehrt werden, wie sie sich in den verschiedenen Lagen ihres Dienstes, insbesondere bei Bränden, Zusammenstößen, Raufhändeln, Unglücksfällen jeder Art zu benehmen haben.

3. Vor allem hat man es aber auch für nötig befunden, den bei der Staatsanwaltschaft beschäftigten Anwärtern und jungen Beamten, den späteren Staatsanwälten und Richtern einen Unterricht in allen kriminalpolizeilichen Dienstangelegenheiten zuteil werden zu lassen. Jedes Jahr kommt eine Anzahl dieser jungen Beamten zur Polizeipräfektur, wo sie den verschiedenen Abteilungen der Kriminalpolizei zur Ausbildung zugeteilt werden. In besonderen Unterrichtsstunden wird ihnen die ganze Verbrecherpraktik erläutert, so z. B. alle Arten des Einbruchs, der Falschmünzerei, des Mordes usw., einschließlich der Erklärung der hierzu dienenden Waffen und Instrumente. Sodann folgt eine Darstellung der Hilfsmittel des Erkennungsdienstes mit allen seinen Einzelheiten.

Diesen drei verschiedenen Unterrichtsgelegenheiten hat nunmehr Lépine eine neue angegliedert, wie sie den Erfordernissen der Gegenwart entspricht: „L'école de police technique“, in der also eine Spezialausbildung der künftigen Detektive in der Kriminaltechnik erfolgen soll, was bisher nur unvollkommen und unsystematisch geschehen war. „Diese Polizeischule ist die beste Vorbereitung für die Praxis!“ betont der erfahrene Polizeifachmann Mouquin, und fährt in seinen Ausführungen fort: „Ich weiß wohl, daß man über diese Neueinrichtung gelächelt hat, indem man sagte, daß die theoretische Ausbildung und Erziehung für den Polizeidienst nichts wert sei, vielmehr der Spürsinn und die innere Berufung zum Detektiv alles bedeute . . .“ „Man darf sich nicht verhehlen, daß viele Polizeibeamte glauben, sie seien zum Detektiv schon berufen, weil sie in Zeitungen und Detektivgeschichten Berichte über sensationelle Verhaftungen gelesen haben, während sie in Wirklichkeit doch nur Detektive zweiter und dritter Ordnung sind und bleiben werden. Durch die neue Polizeischule wird aber jeder an seinen richtigen Platz gestellt werden. Für die hier vorzubildende neue Kriminalbrigade sind 150 Stellen für Kriminalschutzleute (inspecteurs) geschaffen worden, die theoretisch wie praktisch ihr wirkliches Detektivhandwerk erlernen sollen. Man wird zufrieden sein können, wenn auch nur 40 oder 50 dieser Leute Detektive erster Ordnung werden. Die anderen werden indes nicht überflüssig sein, sondern man wird sie zu verschiedenen Diensten verwenden, die weniger Spürsinn und Takt verlangen, als bei den erstklassigen Detektiven. Immerhin haben sie wenigstens die Grundlagen ihres Polizeidienstes rationell kennen gelernt, während die mit Spürsinn

Generated on 2019-11-15 23:27 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

begabten Schüler in richtiger Weise zu ihrem schweren Dienst erzogen, ihre Fähigkeiten geweckt und vervollkommnet werden."

Mit dieser Schule, deren Oberleitung dem verdienstvollen Alphonse Bertillon übertragen wurde, hat Polizeipräfekt Lépine im Verein mit seinem Mitarbeiter, dem langjährigen erfahrenen Sicherheits-Chef Hamard, der Polizeiwissenschaft Eingang in die Polizeipraxis verschafft, sodaß hier der oft noch viel geschmähten „Polizeitheorie" ein würdiger Platz neben der Polizeipraxis eingeräumt worden ist.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XVII.

Auf der Verbrecherinsel Neukaledonien.

Von
Dr. **Robert Heindl**, Dresden[1]).

Küstenfahrt.

In Neukaledonien beginnt alles zu einer Zeit, in der vernünftige Menschen, außer Milchmännern und Einbrechern, gerade im besten Schlaf liegen, um 5 Uhr früh. Nur wenn man mit dem Küstendampfer abfahren will, ändert sich der Stundenplan, denn dann muß man schon um 4 Uhr aus dem Bett. Die Sonne war noch hinter den Bergen des Pic Maloui versteckt, als ich zum Quai Nouméas wanderte und den von Menschen, Tieren und Waren überfüllten „St. Antoine“ bestieg. Einzelheiten dieses gräßlichen Küstendampfers will ich verschweigen. So lange er parallel mit dem Ufer innerhalb der Riffbarriere fuhr, gings noch an; als er aber gegen 9 Uhr vormittags sich auf das freie Meer hinauswagte, fing er trotz des minimalen Seegangs fürchterlich zu tanzen an. Weiber kreischten, Kinder schrieen, Männer fluchten und alle verunreinigten nach Kräften das Deck. Der „Salon“, in dem das Mittagessen eingenommen wurde, glich einem Lazarett. Was hier auf den schwellenden Plüschpolstern der ersten Klasse in Seekrankheitsnöten sich wälzte, war meist „d'origine pénale“. Nur ein paar Herren, die in Geschäften nach dem Norden der Insel reisten, waren freie Einwanderer. Alle übrigen hatten das Schafott gestreift.

Auf diesem kleinen Küstendampfer, wo wir alle, Unvorbestrafte und Vorbestrafte, Freie und Freigelassene, an einem gemeinsamen Tisch zu essen gezwungen waren, zeigte sich so recht, wie verfehlt

1) Von Dr. Robert Heindl, der in den Jahren 1909 und 1910 die englischen, französischen und spanischen Strafkolonien in Australien, Afrika, Ostasien und in der Südsee besuchte, bringt der Verlag Ullstein & Co., Berlin, ein reichillustriertes Reisewerk, das neben feuilletonistisch gehaltenen Reiseerlebnissen auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reise (kriminalpolitische und nationalökonomische Studien) enthält. Als Anfang ist eine sehr umfangreiche Bibliographie der Deportationsfrage beigegeben, die auch für den obigen Artikel als Quellennachweis zu gelten hat.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

die Ansicht von Wagner und den anderen Deportationsfreunden ist, welche glauben, in der fernen Südsee sei die „moralische Wiedergeburt“ dem Sträfling eher möglich, als in der Heimat.

Wagner sagt: „Ich komme hier zu einem Gesichtspunkt, der meines Erachtens auch schon geeignet sein müßte, manchen entschiedenen und überzeugten Gegner der Strafverschickung zu einer gegenteiligen Ansicht zu bekehren. Es ist das die Tatsache, daß es bei den herrschenden Anschauungen des Mutterlandes auch bei dem besten Willen für den entlassenen Sträfling oft gar nicht mehr möglich ist, die Bahnen eines geordneten Lebens wiederzugewinnen und sich eine befriedigende gesellschaftliche und wirtschaftliche Existenz zu bereiten. Häufig sind es die erst nach Verbüßung der eigentlichen Strafe beginnenden Nebenstrafen, wie Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, welche nach zurückgelegter Strafe dem Entlassenen wie unsichtbare Ketten anhängen und sein Vorwärtskommen in dem ohnehin so schwierigen Kampfe ums Dasein erst recht hemmen. Nicht als ob ich damit einen Vorwurf gegen die Verhängung dieser, im Mutterlande aus Gründen des öffentlichen Wohles wohl kaum zu entbehrenden, auf den leicht zu beaufsichtigenden Vorbehaltsinseln dagegen überflüssigen und im Interesse der Hebung des Selbstgefühles der Entlassenen sogar zu vermeidenden Maßnahmen erheben wollte. „Geächtet und verfemt“ war und ist die Losung für den Entlassenen, und dies wird auch für die Folge nicht eher sich ändern, als bis die Einführung der Verschickung ihm die Möglichkeit zum Eintritte in Schutzgebiete und überseeische Reservationen bietet, in denen niemand sich um seine Vergangenheit interessiert, und die gemeinsame Arbeit an neuen Zielen und Unternehmungen, der Kampf gegen wilde Eingeborene, das Ringen und Streben gegen widerwärtige Naturereignisse, schließlich doch ein Gefühl der gegenseitigen Achtung zwischen den freien Ansiedlern und den ehemaligen Sträflingen erzeugen muß. Nur dort fließt der stille Strom der Lehe!“

Soweit die Ausführungen Wagners.

Tatsächlich ist gerade das Gegenteil der Fall. In Paris kann ein Exsträfling leicht in der Masse untertauchen und als ein Neuer, Anderer, wieder zur Oberfläche kommen. In Nouméa, dieser Kleinstadt, in der jeder jeden kennt, ist das unmöglich. In Paris braucht einer nur vom Quartier Montparnasse nach dem Montrouge hinüberzugehen und keine Seele wird ihn rekognoszieren. Ein Umzug von einer Straße in die nächste Parallelgasse genügt, um eine neue Existenz gründen zu können. Ganz anders in der Kolonie. Dort kann der

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gefangene vom Cap Queen Charlotte nach Pam, von der Südspitze bis zum Nordende fliehen, und dennoch weiß jeder, der ihn sieht, sofort seine Vorgeschichte. Jeder freie Kolonist wird ihm mit Mißtrauen begegnen und ihn mit scheelen Augen betrachten. Und der Exsträfling wird, wenn er feinfühlig ist, hier unendlich mehr Qualen erleiden, als im Menschenmeer der Großstadt. Selbst wenn ein Freier ihn als gleichgestellt behandelt und al pari mit ihm verkehren will, wittert der Exsträfling in ihm den Feind, den Spion, und die von Wagner so schön ausgemalte, gesellschaftliche Rehabilitierung wäre deshalb selbst beim besten Willen der freien Kolonisten eine Unmöglichkeit.

Natürlich wirkt unter diesen Umständen die allen Strafanstalten gemeinsame, unvermeidliche moralische Ansteckung in den Strafkolonien besonders depravierend. Drei Beispiele, deren Kenntnis ich de la Loyère verdanke, seien hier als Illustration angeführt. Aus ihnen kann man ersehen, wie auch in Neukaledonien das Gefängnis einem Strudel gleicht, der jeden, der einmal hineingeraten ist, immer tiefer hinabzieht und nie mehr von sich läßt.

Vor einigen Jahren verurteilte das Schwurgericht von der Seine einen Monsieur P. de la C. zur Zwangsarbeit, weil er versucht hatte, seine luxuriöse Wohnung in Brand zu stecken, die er in einem der schönsten Viertel von Paris inne hatte. Es war ein Aufsehen erregender Prozeß, denn P. de la C. gehörte einer vornehmen Familie an, nahm eine hohe Stellung ein und war in der Gesellschaft sehr bekannt. Man schickte ihn nach Neukaledonien und jetzt hat er seine Strafe abgebüßt. Ich habe ihn dort gesehen und mit ihm gesprochen. Nun wohl, dieser ehemalige „Gentleman", früher elegant und korrekt, ist jetzt schmutzig und zerlumpt; er trinkt, er stiehlt, er frönt allen Lastern und verbringt sein Leben in der Gesellschaft der verworfensten Freigelassenen Nouméas.

Ein anderes Beispiel:

Der Abbé K . ., der ehemals Generalvikar einer Diözese war und verurteilt wurde, weil er sich Gelder, die für ein Wohltätigkeitswerk bestimmt waren, angeeignet hatte, huldigt gleichfalls dem Kultus des Branntweins; erloschene, tiefliegende Augen in einem fahlen Gesicht, graue, ungekämmte, schmutzige Haare, so sehen wir heute den ehemaligen Domherrn, den man fast zum Prälaten ernannt hätte.

Ein dritter trauriger Beleg ist Mary Cliquet: Man hatte ihn auf dem Boulevard noch nicht vergessen, den Mode-Notar und dramatischen Autor, den Politiker und Finanzier. Mehr als eine hübsche Sünderin muß noch heute in ihrem Album seine Photographie mit vielsagender Widmung finden oder wird sich im Grunde ihres Herzens, oder was

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dafür gilt, das Bild dieses liebenswürdigen, geistreichen, feinen und vor allen Dingen großmütigen Kavaliers bewahrt haben.

Lugete Veneres! Noch kürzlieh schob Cliquet mit nacktem Rumpf, von der tropischen Sonne verbrannt, mit einer schweren Kette an den Füßen und unter die „Unverbesserlichen“ eingereiht, die Schubkarre. Zweimal am Tage entkleideten ihn die Kanaker[1]), wendeten seine Taschen und steckten ihre schmierigen Finger in seinen Mund, um nachzusehen, ob er nicht irgend ein Instrument verborgen habe, das ihm zur Flucht oder zum Morden dienen könne. Er ist in der Zelle gestorben.[2])

Ob diese drei Edelmenschen nach ihrer Haftentlassung in Frankreich den Weg zu einer — ihrer Erziehung würdigen Existenz zurückgefunden hätten, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich wären sie auch dort

1) Eingeborene Neukaledoniens, die als Gefängnisaufseher benützt werden.

2) Cliquet war wirklich sehr tüchtig, in Gemeinschaft mit einem gewissen Morice, einem ehemaligen Notariatsschreiber, führte er wahre Kraftstücke aus, von denen eines der hübschesten folgendes ist:

Eines Tages erhielt der Oberst X. . ., welcher Gouverneur von Neukaledonien war, einen Brief mit „Senat“ gestempelt und mit dem Namen des Generals B. . ., der damals Kriegsminister war, unterzeichnet.

Mein lieber Oberst!

Sie sind zum interimistischen Gouverneur von Neukaledonien ernannt worden. Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen einen Sträfling, namens Cliquet, der sich dort seit fast drei Jahren befindet, ganz speziell zu empfehlen. Einer meiner Kollegen vom Senat, der ehrenwerte Dr. Carrigat, hat schon an den Oberarzt des Militär-Hospitals von Nouméa über ihn geschrieben. (Dieser Brief war gleichfalls von Cliquet verfaßt). Ich interessiere mich auch sehr für ihn; seine politische Rolle in der Dordogne hat ihm Feinde zugezogen, deren Erbitterung seit seiner Festnahme nur noch zunimmt. Seit der Abreise des Admirals Pallu ist er der Gegenstand unverdienter Härte seitens der kaledonischen Straf-Administration, die sich unter auffälligsten Motiven zum Werkzeug einer Kabale macht, deren Ursprung wir kennen. Wir haben uns vor allem bestrebt, ausführliche und genaue Auskunft zu erhalten, heute haben wir sie. Wir würden Ihnen diesen armen Burschen nicht so anempfehlen, wenn er des Interesses nicht würdig wäre. Man erbittet für ihn eine Anstellung im Hospital von Nouméa, wo er nicht schlecht aufgehoben wäre, wie es scheint. Würden Sie so gütig sein, sich zu überzeugen, ob er angestellt ist und im entgegengesetzten Fall Befehl erteilen, daß er dorthin geschickt werde, selbstverständlich mit Genehmigung des Oberarztes.

Empfangen Sie, mein lieber Oberst, usw. . . . .

(Unterzeichnet:) General B.

Sich so viel Mühe zu geben, um im Hospital von Nouméa Krankenwärter zu werden! Wie viel besser wäre es gewesen, Notar und Conseiller-général in der Dordogne zu bleiben, sich zum Deputierten ernennen zu lassen und die Zeit von Panama zu erwarten. Cliquet, der gerne lateinische Verse zitierte, hat gewiß mehr als einmal wiederholt: „Ille crucem sceleris pretium tulit, hic diadema“.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

verkommen und verdorben. Aber sicher ist, daß für ihre Rehabilitierung jeder Boden günstiger gewesen wäre, als der neukaledonische.

Der Strafanstaltsdirektor hatte mich, als ich den „St. Antoine" bestieg, den paar freien Passagieren vorgestellt. Aber auch wenn er mich nicht an Bord begleitet und mit den Leuten bekannt gemacht hätte, würde ich doch sofort unterschieden haben, wer von den Reisegenossen Zwangskolonist und wer freier Einwanderer war. Während der ganzen Fahrt waren die beiden Gruppen streng geschieden. Man aß aus derselben Schüssel, trank aus demselben Faß, die Ellenbogen berührten sich, aber zwischen dem élement libre und élement pénale war eine unsichtbare Wand errichtet. Ich versuchte während der Fahrt ein paarmal, die Wand zu durchbrechen; denn es lag mir viel daran, möglichst zahlreiche Bekanntschaften zu machen, und von Leuten aller Art und jeder Partei Auskunft über das Bagno zu erhalten. Aber ich bekam von den Deportierten nur kurzangebundene, manchmal direkt unhöfliche, feindselige Antworten. Bald gab ich den Versuch auf und ging zum Heck zurück, borgte mir von dem schwarzen Matrosen eine etwa 30 Meter lange Schnur mit einem dünnen Kabel am Ende und vertrieb mir die Zeit mit Fischen. Zwei über meterlange Fische bissen an den mit Maisblättern cachierten Köder dieser Schleppangel und wurden an Deck gezogen. Inzwischen war es drei Uhr geworden und die Seefahrt näherte sich — Gott sei Dank — ihrem Ende. Das Schiff bog wieder in deu hellgrünen Wasserstreifen, der sich zwischen Küste und Riff hinzog, ein und ankerte in einer schmalen Bucht, die so zahlreiche Untiefen barg, daß in ziemlicher Entfernung vom Land vor Anker gegangen werden mußte. Ein von Schwarzen geruderter Kahn hüpfte von Wellenkamm zu Wellenkamm dem „St. Antoine" entgegen, um uns auszubooten. Zunächst kletterten auf der an der Außenwand des Schiffes herabhängenden Leiter drei Männern in Sträflingskleidern herab. Es waren „Condamnés", die von der Ile Nou hierher geschickt wurden, um auf einem Leuchtturm Beschäftigung zu finden. Darauf folgte die Ausschiffung des Gepäcks, d. h. Kisten und Koffer flogen in kühnem Schwung krachend ins Boot hinab. Den Schluß bildeten die Passagiere, die ebenfalls in das auf den Wellen tanzende Boot mehr fielen als sprangen. Dann begann die Schaukelfahrt nach der Küste. Die Kanaker ruderten aus Leibeskräften, aber die Wellen zogen vom Strande her und trieben das kleine Boot mächtig ab, sodaß wohl über eine Stunde verging, bis wir — naß und salzig — das Ufer erreichten. Dort erwarteten mich der Kommandant der Gendarmerie und der Distriktschef der Administration péntenciaire. Beiden war von Nouméa

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

meine Ankunft angekündigt worden, und der Gendarmeriekommandant hatte vom Kapitän R. Weisung erhalten, mir Reitpferde zur Verfügung zu stellen. Ich lernte in ihnen zwei Männer kennen, die zwar am ersten Tage unserer Bekanntschaft etwas förmlich und kühl waren, aber im Lauf unseres längeren Beisammenseins sich als prachtvolle Kameraden in der Wildnis erwiesen. Beide gehörten zu den liebenswürdigsten Menscheu, die ich auf der südlichen Halbkugel traf. Abgesehen von meinen zwei neuen Freunden lernte ich am Landungsplatz nichts Nennenswertes kennen. Es war ein mit Buschwerk bestandener sandiger Strand, ohne Haus, ohne Quai, ohne Hafenanlage, der von einem Heer bösartiger Moskitos bevölkert war und der in der tropischen Hitze der Mittagssonne glühte. Die wenigen Passagiere, die sich mit mir ausgebootet hatten, waren, während ich die beiden Beamten begrüßte, bereits auf Pferden und Sulkies im „Busch" verschwunden und so beeilten auch wir uns, dieses Moskitonest zu verlassen, stiegen rasch zu Pferd und die Reise ins Innere Neukaledoniens begann.

Die Gefahren des Camplebens.

Bald nachdem wir, der Gendarmeriekommandant, der Distriktschef und ich, den Strand verlassen hatten, wurde die Straße unfahrbar und wir holten einen Teil der Passagiere des St. Antoine wieder ein. Sie wateten neben ihren leichten Wägelchen im Sand und die Pferde hatten harte Arbeit, das leere Gefährt vom Fleck zu ziehen. Nach etlichen Metern wurde der Weg wieder besser, die Löcher im Boden verschwanden und wir konnten Trab reiten. Der Himmel war tiefblau und die Sonne brannte in das Waldtal, das sich landeinwärts zog. Zur Linken erhob sich der Mont Nékpu, unten mit halbmeterhohem Krautzeug und Buschwerk bewachsen, oben von tiefschwarzen Eukalyptusbäumen bestanden, in deren grausilbernen Rinden die Nachmittagssonne tausend Reflexe glitzern ließ. Zur Rechten lagen die südlichsten Ausläufer der hohen Table Unio. Auch dieser Höhenzug war bis zum Kamm bewaldet; aber an vielen vorspringenden Punkten wurde das tiefe Grün der Tropenvegetation, der Wälder, Kokosbäume und Lianen von nackten Felspartien unterbrochen und in die Mulden hatte das Regenwasser rötlich schimmernde Rinnen gerissen. Kein menschliches Wesen war weit und breit zu sehen. Nur etliche habichtartige Vögel umkreisten langsam und lautlos die Gipfel der hohen Eukalyptusriesen und lugten auf uns einsame Reiter herab. Da — eine scharfe Biegung des Weges — der Nérafluß glänzt im Sonnenlicht vor uns und hinter Buschwerk versteckt und von Kaoribäumen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beschattet, zeigt sich das Dach einer Hütte. Ein kleiner schiefer Kamin sitzt auf dem Giebel — also ein Europäerhaus und keine Negerspelunke. Ist's das erste Gebäude einer größeren Ansiedlung, eines Buschdorfes? Oder das Heim eines einsam hausenden Farmers? Ich zügelte voll Neugier meinen Gaul und frug meinen Begleiter, ob wir nicht dem Hausherrn einen kurzen Besuch abstatten könnten.

„Es ist zu spät, mein Herr."

„Wieso? Man wird doch hier im Busch keine bestimmten Empfangsstunden einhalten müssen.

„Das nicht. Aber der Hausherr ist fort."

„Ist er ausgegangen?"

„Allerdings."

„Wohin?"

„Das weiß der Himmel. Er hat's keinem gesagt."

„Seit wann ist er weg?"

„Seit einigen zehn Jahren, mein Herr."

„Und die Farm."

„Steht leer."

Schweigen. —

„Wer war denn der Besitzer der Farm?"

„Ein Sträfling, ein Konzessionär."[1]

„Durfte er ohne behördliche Erlaubnis seine Konzession verlassen?"

„Er hat nicht lange gefragt."

„Also geflohen?"

„So ist's. Eines schönen Tags war das Nest leer und der Vogel ausgeflogen."

Und auf mein Kopfschütteln setzt der Chef surveillant (Distriktschef) noch hinzu: „Der Fall ist nicht vereinzelt. Es gibt hunderte von solchen leeren Hütten. Im Gebirge und in den Wäldern treibt sich eine Menge entsprungener Sträflinge umher."

„Ist da nicht für Leben und Eigentum zu fürchten?"

„Natürlich, wovon sollen diese Vagabunden leben, als vom Diebstahl."

„Mein Herr", mischte sich der Gendarmeriekommandant jetzt ins Gespräch. „Sehen Sie sich einmal meine Anzeigenlisten an, wenn Sie nach Bourail kommen. Kein Tag vergeht, an dem nicht mehrere Diebstähle zur Anzeige gebracht werden und häufig passiert noch Schlimmeres. Sie werden schon sehen. Warten Sie nur ab."

---

1) „Konzessionär" werden die angesiedelten Sträflinge genannt. Ihre kleine Farm heißt „Konzession".

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Recht ermutigend für einen friedliebenden Touristen“, dachte ich mir, sagte es aber nicht laut, sondern sandte nur einen ängstlichen, schüchternen Blick auf die ringsum liegenden Berge. Der Kommandant lächelte mich dabei verständnisinnig an, als wollte er fragen: „Sie haben doch hoffentlich bereits ihre letztwilligen Verfügungen in Nouméa deponiert?“

„Wollen wir nicht die Hütte besichtigen?“ nahm ich nach einer Pause das Gespräch wieder auf. „Es ist die erste Konzession, die ich betrete.“

„Gern, mein Herr. Aber der erste Eindruck wird nicht der beste sein.“

Vorsichtig lenkten wir die Pferde durch das Gestrüpp des völlig verwilderten Gartens. Das halb zerfallene Strohdach bedeckte nur drei Kammern. Der ganze Bau maß kaum 10 Meter in der Länge und 3½ Meter in der Breite. Die Wände bestanden aus einem mit Lehm verkleideten Balkengerüst. Wo ich diese Mauer mit der Hand berührte, zerfiel sie in tausend Stücke. Fenster und Türen waren schon längst verschwunden, nur der Wandschmuck war zum Teil noch erhalten. Zunächst neben dem Eingang sah man an der Mauer die schwarzen Abdrücke zweier zum Himmel erhobener Hände und darüber stand „Leonie“. Auch noch andere Mädchennamen waren hier verewigt und eine Anzahl leicht zu enträtselnder Bilderschriften bekundete, daß der frühere Bewohner dieser Räume sich gern mit sexuellen Problemen beschäftigt hatte. . . .

Weiter ging die Reise durch Busch und Wald, der Nera wurde überquert und die Sonne stand bereits groß am Horizont, als abermals ein Bauwerk in der Nähe der Straße auftauchte.

„Hallo, was ist das? Wieder eine verlassene Konzession?“

„Nein, ein verlassenes Camp.“

„Sträflingscamp?“

„Ganz richtig. Hier wurden die zu den Wegebauten verwendeten Sträflinge nachts interniert.“

„Das macht mir aber nicht den Eindruck eines besonders sicheren Gefängnisses.“

„Sie müssen bedenken, daß diese Camps stets provisorisch waren. Wurde die Arbeit beendet, so zogen die Sträflingskolonnen weiter und bauten eine neue Baracke. Natürlich bieten diese primitiven Hütten nicht die geringste Sicherheit gegen Fluchtgefahr. Aber das ist ein unvermeidlicher Nachteil der Sträflingskulturarbeiten. Entweder man verzichtet auf Disziplin und auf die Sicherheit von Gut und Leben der freien Kolonisten oder man verzichtet auf die Verwendung von

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sträflingskolonnen zu Wegenbauten und allen sonstigen Kolonisationsarbeiten... Die administration pénitenciaire hat das letztere getan und sperrt jetzt fast alle Kulturpioniere auf der Ile Nou ein. Die Erfahrungen, die sie mit der Sträflingsarbeit im Freien, im Urwald, in den Minen, gemacht hat, waren zu traurig. Glauben Sie mir, lieber Doktor, dieses Camp könnte manche Geschichte erzählen, die die Gesetzgeber von 1854 nicht geahnt haben."

Mein Begleiter mochte recht haben. Dies baufällige Gerümpel aus Stroh, Lehm, Palmblattgeflecht und Bambusstangen, das da oben auf einer kleinen, gerodeten Anhöhe mitten im Walde stand, mochte vor Jahren der Schauplatz mancher Szene gewesen sein, deren Anblick die Deportationsfreunde desillusioniert hätte. Welch ungemütliche Stunden mochte wohl der Aufseher in dieser Urwalddichtung, fern von jeder menschlichen Hilfe, meilenweit vom nächsten Militärposten abgelegen, in der Gesellschaft von 20 oder 50 Desesperados verlebt haben?

„Kennen Sie die Geschichte von dem Aufseher Savery?" nahm der Gendarmeriekommandant wieder das Wort.

„Savery? Nein."

„Sie gibt einen Begriff von den zweifelhaften Freunden des Camplebens", sagte der Kommandant, blickte mit gerunzelter Stirn hinauf zu der halbverfallenen Hütte und gab seinem Pferd einen unsanften Sporenstoß.

„Wie war die Sache mit Savery? Erzählen Sie bitte!" Und nun erfuhr ich, während unsere Pferde tüchtig ausholten und durch Strauchwerk und Urwald liefen, eines jener Buschabenteuer, wie sie Moncelou im „Bagne" schildert. Mitten im Busch, vier Marschposten vom nächsten Militärposten entfernt, waren fünfzig Sträflinge stationiert. Diese Banditen waren in einer großen, nach allen vier Seiten offenen Strohhütte untergebracht, wo sie die Nacht in völliger Freiheit verbrachten. Zwei Aufseher hatten die Wache über diese Horde und schliefen in einer zweiten Strohhüte von gleicher Konstruktion, über deren Wände man nur die Arme auszustrecken brauchte, um die Gegenstände, die sich im Innern befanden, zu ergreifen. Die beiden Wächter waren vorsichtig genug, ihre eisernen Bettstellen von der Wand wegzurücken, um nicht von draußen erstochen oder erdrosselt zu werden, während sie schliefen. Am Morgen verließ stets einer der Aufseher mit allen gesunden Männern das Camp, um die Arbeiten dort, wo sie sie am vergangenen Abend verlassen hatten, wieder aufzunehmen. Der andere Aufseher blieb indessen bei den Hütten zurück, um den Kranken und Simulanten, die den wöchentlichen Besuch des Militärarztes erwarteten,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu bewachen. Eines Nachts ergriffen nun vier Sträflinge die Flucht und verbargen sich im Busch. Kurz darauf bemerkte einer der Aufseher, nämlich Savery, ihre Abwesenheit, sattelte seinen Gaul und ritt ihnen sofort nach. So schnell er konnte, tappte er in der Finsternis vorwärts, bergauf, bergab, durch die unendliche, stachelige Wildnis. Eine Stunde vom Lager entfernt fand er Spuren seiner Flüchtlinge. Er steigt ab, führt sein Pferd vorsichtig am Zügel, und hört bald vor sich leises Stimmengemurmel. Seine Sträflinge sind da und beratschlagen über die einzuschlagende Richtung: plötzlich tritt er vor sie uud befiehlt ihnen, ihm zu folgen.

Nicht wahr, eine gefährliche Lage, die des Aufsehers Savery? Fern von jeder menschlichen Hilfe, um 2 Uhr morgens im kaledonischen Busch, in Gegenwart von vier entsprungenen Sträflingen! Er war zum Glück der Angreifer; wäre er angegriffen worden, so hätte jedenfalls seine letzte Stunde geschlagen. Er forderte also die Sträflinge auf, sich zu ergeben und ihm zu folgen. Sie weigerten sich. War er im Recht, seine Waffe zu gebrauchen? Sicherlich. Trotz seiner kritischen Lage widerstrebte ihm aber eine Serie von Morden. Er wiederholte seine Aufforderung zweimal und als er beim drittenmal Feuer geben wollte, marschierten die Banditen freiwillig vor ihm her. Er führte sie ins Lager zurück, von dem sie mehr als 6 km entfernt waren, legte ihnen Fesseln an und ging dann ruhig wieder in seine Strohhüte schlafen, während sein Gefährte nichts von allem bemerkt hatte.

„Nicht jeder Fluchtversuch verläuft so still und endet so glücklich", sagte der Gendarmeriekommandant. „Sie dürfen mirs glauben, mein Herr, es hat schon ganz infame Meuchelmorde in diesen Camps gegeben. Jeder Winkel dieses verdammten Dschungeltales, durch das wir jetzt reiten, kann von Blut und Verbrechen erzählen.

„Denken Sie nur an den Aufseher Antomarchi, den die Sträflinge im Schlaf erdrosselten!" rief der Distriktschef, der ein paar Pferdelängen voraus war, zu uns zurück.

„Ja, der arme Kerl. Dem Collin ist es nicht besser gegangen."

„Gerbe starb von Sträflingshand."

„Der Aufseher Gaillemaille wurde meuchlings niedergestochen und sein Weib und sein Kind dazu."

„Oh, Taillandier, Salvadori, Poggi, wie viele Namen ließen sich noch nennen! Sie sind alle wie Hunde abgestochen worden von diesen Sträflingskanaillen." — —

Still ritten wir weiter, jeder mit seinen Gedanken beschäftigt; die wohl bei keinem von uns besonders heiter waren.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

„Kennen Sie die Sache mit Olivieri?“ brach nach einem längeren Trab der Kommandant das Schweigen.

„Nein.“

„Sie wurde seinerzeit in den Zeitungen viel besprochen.“

„Ich habe nichts davon gelesen. Wie war das?“

Das Bergwerk La Mérétrice hatte fünfzig Sträflinge erhalten. Die Aufsicht über diese Sträflinge war zwei Aufsehern, dem Aufseher Olivieri und dem Aufseher Villenet anvertraut. Als Olivieri sich eines Tages in seine „Gourbi“ (arabische Hütte) begeben wollte, bemerkte er, daß das Pferd, das zum Transport der Lebensmittel diente, nicht mehr an dem Platze war, wo es gewöhnlich angebunden wurde. Er ging auf die Suche und fand es, ungefähr 10 Meter von seiner Hütte entfernt, angepflockt. Der Halfterstrick war mit einem scharfen Instrument durchschnitten; es schien eine Schurkerei im Spiel zu sein. Olivieri ging zu seiner Hütte zurück, um einen neuen Strick zu holen. Als er sich unter der niederen Türe bückte, bekam er einen heftigen Schlag auf die Schulter. Im Augenblik, da er den Kopf hob, erhielt er einen zweiten Schlag und sah, daß er es mit einem bewaffneten Sträfling zu tun hatte; die Schläge waren glücklicherweise nicht stark genug gewesen, um ihn zu Boden zu werfen; er sollte gerade einen dritten erhalten, da stürzte er sich instinktiv mit aller Kraft auf den Mörder und entriß ihm seine Axt. Als der Bandit entwaffnet war, ließ er sich behende den Abhang hinuntergleiten und entschwand so den Blicken Olivieris. Mittlerweile kam der Aufseher Villenet ins Camp. Er sieht seinen verwundeten Kollegen und den davonrennenden Mörder, nimmt rasch Oliviers Flinte und gibt Feuer. Aber die Bäume verhindern ihn, den Flüchtling zu treffen. Der Aufseher Villenet war zu seinem Kollegen gekommen, um ihm seinerseits eine große Neuigkeit mitzuteilen. Es waren ihm drei Sträflinge vom Arbeitsplatz durchgebrannt: Godebert, Gousset und Courtin, Letzterer war kein anderer, als der Attentäter, der Olivier hatte ermorden wollen. Courtin war mit einer Axt geflüchtet, die ihm zu seinem Verbrechen dienen sollte.

Am Abend vorher war bereits ein anderer Sträfling entwichen. Die Entweichungen nahmen aber noch viel größere Dimensionen an. Am nächsten Tag um 5 Uhr morgens entsprangen acht Sträflinge, Gééner, Maudé, Gobert, Gesselin, Grasse, Mathieu, Cordeuil und Pelaud, nachdem sie die Lebensmittel aus der Proviantkammer und die Waffen und Munition des Aufsehers Villenet gestohlen hatten. Kurz und gut, in einigen Tagen hatte das Camp von La Mérétrice, das ursprünglich aus 50 Männern bestand, nur noch 25; alle anderen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

waren verschwunden. Eine Treibjagd von Eingeborenen vom Stamme Boudé wurde sofort organisiert. Die Flüchtlinge hatten die Berge erreicht, und man mußte nach allen Regeln ein Kesseltreiben veranstalten. Der Aufseher Villenet, der sich über den Diebstahl ärgerte, dessen Opfer er geworden, ruhte nicht eher, bis er den Dieb ergriffen hatte. Er traf ihn in einer Schlucht und tötete ihn. Auch die übrigen Flüchtlinge wurden auf dieser Treibjagd eingefangen. Sie hatten nichts geringeres vorgehabt, als ihre Wächter umzubringen, das Camp zu plündern und dann die Berge zu erreichen."

„Wenige Tage vor diesem Mordversuch wurde der Aufseher Labergne von Sträflingen ermordet, und noch viele andere sind das Opfer jener Verordnung geworden, die die Verbrecher in die Wälder schickt, statt sie wohlbehütet hinter Gefängnismauern arbeiten zu lassen", schloß der Gendarmeriekommandant.

Wie ich bald sehen sollte, sind mit dem Campleben, d. h. mit der Verwendung der Deportierten zu Kolonisierungsarbeiten nicht bloß Gefahren für die Aufseher und für die freien Ansiedler unzertrennlich verbunden, sondern auch das Leben der Sträflinge ist in den Camps gefährdeter als im Gefängnis. Jean Carol, der im folgenden Abschnitt zitiert ist, gibt dafür treffliche Belege[1]).

Nocturno.

Gegen 9 Uhr abends, mitten im „Busch", forderte der Distriktschef mich auf, ihm zu folgen. Er führte mich einen steilen Fußpfad hinauf, der uns zu einem „fliegenden Sträflingskamp" führte. Man hatte für diese Niederlassung den Gipfel eines baumlosen Hügels gewählt, der leicht zu überwachen war. Die Aussicht war herrlich wie überall, wo man sich auf dieser paradiesischen Insel etwas über den Horizont erhebt. Der leuchtende tropische Mond hüllte mit seinen seidenen Schleiern einen Kreis von waldigen Bergen ein, hinter denen ich den unendlichen Ozean blinken sah. Mein Führer sagte zu mir: „Da drinnen sind einige sechzig Sträflinge. Sie schlafen auf Feldbetten. Das ist besser als Federbetten. Man ruht ebenso gut darauf aus und es ist gesünder. Auf seinen Instruktionsreisen benützt der Gouverneur immer ein Segeltuchbett; er begnügt sich damit, eine dicke Schicht von frischem Farrenkraut darauf schütten zu lassen. Köstlich, dieses frische Farrenkraut! Aber ich habe sie hierher geführt, um Ihnen einen Einblick in das niedrigste, was es in der Welt gibt, zu gewähren: in einen Schlafraum von Sträflingen."

1) Vgl. auch Not. 1900—1901, S. 125, die von den blutigen nächtlichen Schlägereien in den Hütten spricht.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

„Vorzügliche Idee, für die ich Ihnen dankbar bin. Ich werde also den Schlaf des „Bagnard“ mit demjenigen des Gerechten vergleichen können. Wo geht man hinein?“

„Nur gemach! Niemand kann nachts in eine Sträflingsbaracke.“

„Niemand? Und die Aufseher?“

„Die Aufseher am wenigsten. Sehen Sie den Posten dort, der die Hütte umstreift und der gleich durch einen anderen abgelöst wird? Er ist nur da, um im Fall einer Flucht Feuer zu geben. Wenn er sich ins Innere der Baracke wagen würde, hätte er nicht mit der Möglichkeit zu rechnen, lebendig wieder herauszukommen. Er würde unverzüglich geknebelt, gefesselt und von Messerstichen durchbohrt werden; und die Administration würde die wahren Täter niemals entdecken können. Unter Campgenossen verkauft man sich nicht. Man müßte auf die gerichtliche Untersuchung verzichten oder im Bausch und Bogen einige sechzig Individuen zum Tode verurteilen.“

„Das wäre doch kein Unglück!“

Mein Führer sah mich entrüstet an.

„Gewiß“, sagte ich zu ihm. „Da Sie keinen Zweifel darüber hegen, was einem Wächter in dieser Hütte passieren würde, so muß die Sache doch schon einmal vorgekommen sein. Nun wohl, wenn Sie damals nach einer vergeblichen Untersuchung die ganze Bande hingerichtet hätten, wäre wahrscheinlich die nächtliche Überwachung ermöglicht worden.“

Mein Chef surveillant war ein ehemaliger Unteroffizier, der mehrere Feldzüge in den Kolonien mitgemacht hatte. „Mein Herr“, entgegnete er mir im Brustton der Überzeugung, „das System der kollektiven Verantwortlichkeit ist ungerecht und barbarisch. Man kann es bei Weißen nicht anwenden. Es ist gut für Neger oder Chinesen.“

„So werde ich also nichts sehen können?“

„Sie können hören. Legen Sie Ihr Ohr an die Wand der Hütte und horchen Sie.“

„Diese Herren schlafen also nicht?“

„Noch nicht. Sie unterhalten sich noch.“ — —

Ich werde mich hüten, die schrecklichen Gespräche wiederzugeben, die ich dem rätselhaften „Argot“ entnehmen konnte, das dort geredet wurde. Man kann sie mit zwei Worten charakterisieren: Bestialität, Sadismus. Von Zeit zu Zeit, wenn eine Pause eingetreten war, ließ eine schwache Stimme, die Stimme eines Greises, Betrachtungen fallen, die einen ganzen Traum von Blut und Unflätigkeit zusammen-

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

faßten. Wie recht hatte jener alte, etwas sentimental angehauchte Sträfling, der mir einmal sagte: „Es ist fraglich, ob selbst ein Engel durch diese Gesellschaft von Teufeln gehen könnte, ohne sich dabei die Flügel zu beschmutzen." Diese moralische Infektion wird stets unzertrennlich von der Deportation sein.

Erst kürzlich deckte M. L. Beauchet, Lehrer des Kolonialrechts an der Universität von Nancy, die Wunde in einer Broschüre auf, die alle Chimären der Kriminalisten und alle Mißgriffe der Administration nach Gebühr behandelt.

> „Alle, welche das Schauspiel des Bagno in der Nähe gesehen haben, waren ganz entsetzt von der Verderbtheit, die durch die Ansammlung so vieler schlechter Elemente hervorgerufen wird. Einige von ihnen würden sicher in der Isolierhaft sich bessern, vereint können sie sich nur gegenseitig erniedrigen. Man hat unter ihnen Unglückliche angetroffen, welche nur im Affekt oder im vorübergehenden Wahnsinn ein Verbrechen begangen und es nach ihrer Verurteilung zur Zwangsarbeit aufrichtig bereut haben. Aber einmal im Milieu des Bagno untergetaucht, haben sie sich dort vollständig verloren, wenn sie nicht vor Kummer und Ekel gestorben sind. Wehe dem Armen, der — allein inmitten 20 oder 30 Elender — nicht wie sie handeln will, der darauf beharrt, einige ehrliche Gefühle zu behalten, oder der gar mehr arbeiten will, als die anderen. Man überhäuft ihn mit Beschimpfungen und mit abscheulichen Späßen, man unterzieht ihn unsagbaren Quälereien, man stiehlt oder zerreißt seine Kleider, versteckt oder ruiniert seine Werkzeuge, für die er verantwortlich ist, und führt vor seinen Augen die empörendsten Szenen von Unmoralität auf, ohne daß die Aufseher etwas davon merken. Wenn er sich beklagt, riskiert er sein Leben und keine Untersuchungskommission der Welt könnte seine Mörder ausfindig machen."

Die Solidarität des Lasters! Sie kann nur dadurch aufrecht erhalten werden, daß die Stärkeren unter den Sträflingen eine eiserne Disziplin über ihre schwächeren Mitgefangenen ausüben. In manchen Camps ist die Regierungsform ein Prinzipat, in den meisten eine Oligarchie. Das Ziel dieser Herrennaturen, die im Gefängnisjargon „macques", „zigues", „tierces", „draquignans" heißen, ist nicht, dem Bagno zu entfliehen, sondern dort besser zu leben, dort ihre blutdürstigen oder liederlichen Instinkte ungestraft zu befriedigen. Den Wächtern sind sie nicht so gefährlich als den „pantriaux", d. h. der Mehrzahl ihrer Kettengenossen, die schüchterner oder weniger schlau sind. Diese sind es, die sie verderben und auf deren Kosten sie ihre

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Tyrannei ausüben. Die „pantriaux!" Selbst das Bagno hat seine Parias. Im Bagno wie überall sind die Stärkeren und Roheren die Meister und die Schwächeren ergeben sich.

Je nach den Arbeitsverhältnissen findet zwischen den einzelnen Camps ein häufiger Wechsel von Arbeitern statt. Dabei kommt es oft zu blutigen Zusammenstößen zwischen den macques. Die Neuankommenen versuchen, die alten zu entthronen und letztere wollen die einmal eroberte Stellung verteidigen. Auf jeder Seite rüstet man zum Krieg; man bewaffnet sich so gut wie möglich. Knüttel, Pflastersteine, Messer, alles ist stillschweigend vorbereitet. Wenn das Arsenal komplett ist, beginnt die Schlacht. Die Partie ist schnell entschieden. Es bleibt immer wenigstens ein Toter auf dem Platz und einige Krüppel, die dann den Rest ihrer Strafe, vielleicht ihrer Existenz, im Spital verleben werden. Die kräftigsten unter den Überlebenden, die die rohesten und hinterlistigsten Schläge geführt, werden feierlich als Herren des Camps anerkannt und eine Flasche Branntwein besiegelt den Treuschwur der Untertanen. Dann nimmt das gewöhnliche Leben, d. h. das regelmäßige Schröpfen der „pantriaux" wieder seinen Lauf, bis eine neue Bande von draußen kommt, und alles wieder von vorne beginnt.

Neben dieser grausamen Tyrannisierung der schwächeren Elemente durch die gewalttätigen zeitigt das Zusammenleben der Sträflinge noch weitere Mißstände. Die Homosexualität, das Bagnolaster par excellence, dessen Befriedigung der einzige Lebenszweck mancher Sträflinge zu sein scheint, grassiert in Neukaledonien leider ebenso, wie in allen Zuchthäusern, wie überhaupt an allen Orten, wo die Trennung der Geschlechter sich über normale Grenzen hinaus verlängert und wo das religiöse Ideal der Enthaltsamkeit nicht zu Hilfe kommt. Während aber unsere Gefängnisse enge Räume sind, in denen eine bequeme Überwachung das Laster reduzieren kann, hat das koloniale Bagno ihm so außergewöhnlich günstige Bedingungen geboten, daß das Maximum erreicht wurde.

Die administration pénitenciaire wirft, soviel sie kann, einen keuschen Schleier über dies Genre von Kultur, das im Programm nicht vorgesehen war. Man muß diesen Schleier lüften; es ist Zeit, zu sagen, daß die Strafkolonie, die für ganz andere Arbeiten bestimmt ist, hauptsächlich der Pflege des Busserantentums dient. Wenn ein Sträfling ins Bagno kommt, der noch jung ist oder wenigstens noch frische Gesichtszüge besitzt, so ist er der Lüsternheit der Anormalen rettungslos preisgegeben. Sie beginnen mit Schmeicheleien; wenn diese schlecht aufgenommen werden, was meist der Fall ist, wie zur

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Ehre unserer kriminellen Jugend konstatiert sei, so wenden sie Drohungen und noch gefährlichere Mittel an. Der Stechapfel (stramonium) wächst in Neukaledonien im Überfluß: ein Absud dieses Giftes bringt vorübergehend Hysterie und vollkommene Bewußtlosigkeit hervor. Nach mehreren Einflößungen fällt der Patient in einen Zustand vollständiger Passivität. Es ist um ihn geschehen, jetzt gehört er der Sippe. Später, wenn er älter wird, nimmt er sein Gewehr auf die andere Schulter, wenn ich mich so ausdrücken darf, und wird dieselben Verführungskünste, deren Opfer er geworden, bei den Neuangekommenen anwenden. Das Bagno hat so nicht nur seine „Könige", sondern auch seine „Königinnen". Sie sind von ebenso viel Liebe und Rücksicht und Galanterie umgeben, als die, von denen Maeterlinck uns so hübsch in seinem „Leben der Bienen" erzählt. Auch im Bienenstock des Bagno sind Hummeln und Drohnen ihren Königinnen leidenschaftlich ergeben. Für sie sammelt man Honig, leidet und stirbt man. Man reserviert für sie den besten Teil vom Ertrag der Diebstähle und der Gratifikationen, ja sogar von der spärlichen vorschriftsmäßigen Ration. Man achtet darauf, ihnen Ermüdungen zu ersparen, man macht statt ihrer die schweren Arbeiten, die für ihre Händchen nicht geeignet erscheinen. Man macht ihnen Kopfkissen, damit sie weicher gebettet seien. Schließlich, da die Eleganz der Dessous keine Nebensache ist, stattet man sie mit feinen Gürteln und mit seidenen Fetzen aus, die sie unter dem Sträflingskittel auf der bloßen Haut tragen.

Häufig mißbrauchen die Königinnen die Situation mit grausamer Koketterie, wenn sie sehen, daß mehrere Anbeter sich den Rang durch Großmutsbezeugungen und durch Messerstiche streitig machen. So ist das Bagno oftmals der Schauplatz der unsinnigsten Leidenschaftsverbrechen. Die Aufopferungsfähigkeit dieser Perversen übertrifft alles, was man sich vorstellen kann. Es gibt welche, die alle Übertretungen, selbst die ernstesten Freveltaten, deren sich der Gegenstand ihrer zärtlichen Liebe schuldig gemacht, auf sich nehmen. Einige haben sich einkerkern, ja sogar guillotinieren lassen für ihre Königin, die in diese erhabene Lüge einwilligte und stolz darauf war, ein „moriamur pro rege nostro!" zu provozieren. Wenn auch die Koketterie den Königinnen erlaubt ist, so fordert man doch von ihnen Treue. Ein „Ehebruch" ohne ernstes Motiv wird sehr streng beurteilt, und ist man allgemein der Ansicht, daß er mit einem guten Mord heimgezahlt werden muß. Wenn es sich nur um eine kleine Untreue handelt, wird die Rechnung gewöhnlich mit einem Messerstich in jenen Körperteil, den man „Corpus delicti" nennen könnte,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beglichen. Ein sehr alter Sträfling, der niemals den Lastern des Bagno verfallen ist (wenn man ihm Glauben schenken darf), sagte mir, daß er einige junge Sträflinge gekannt habe, die genügend Energie besaßen, um sich zu verstümmeln und zu töten. weil sie neuen Attentaten entfliehen und dem Ekel, den sie vor sich selbst hatten, ein Ende bereiten wollten.

Die Sache ist nicht unmöglich, nicht einmal unwahrscheinlich. Sie könnte, wenn sie wahr ist, die Sitten, die wir schildern, nur noch scheußlicher erscheinen lassen.

1878 wollte der Kommandant der Strafanstalt dem Laster Einhalt tun. Auf seinen Befehl machten die Aufseher Jagd nach Paaren, welche tagsüber Rendezvous hatten (von den nächtlichen mußte man absehen). Wenn sie eins abfaßten, ließen sie den Kopf des Pathikus ganz kahl scheren und den Kopf des Partners nur zur Hälfte. So mußte das Paar an drei aufeinanderfolgenden Tagen vor dem versammelten Bagno defilieren. Diese Paraden waren zahlreich.

Habe ich nötig, zu sagen, daß sie ihren Zweck verfehlten? Unnützerweise in ihren liebgewonnenen Gewohnheiten gestört, fragten die Sträflinge sich erstaunt, wo hinaus der Kommandant wolle, und machten sich bald über den Störer ihrer Liebesfreuden lustig. Dieser ließ es sich gesagt sein. Die Vorführungen wurden eingestellt, gerade als das ganze Bagno sich um die solidarische Ehre bewarb bei ihnen zu figurieren.

In Neukaledonien wie in Guyana zeigt sich das Bagno-Laster am häufigsten in der Form von quasi-Ehepaaren, die durch feierliche Eide verbunden sind. Außerdem hat es auch seine freien Amateure, seine „journaliers“, seine Spezialisten — gerade so wie die normale Prostitution.

Ein anderes Laster, das im Bagno grassiert, ist das Spiel. In der Barackengemeinschaft erreicht dieser Unfug natürlich den Höhepunkt. Dort gibt es regelrechte „Spielhöhlen“. Die Bankhalter sind meist arabische Sträflinge, die, begünstigt durch die 8 Stunden Muße, deren sich die Sträflinge erfreuen, recht gute Geschäfte machen. Mit beschnittenen Karten und einer Wolldecke, die als Teppich dient, ausgerüstet, etablieren sich die Kerle bald in der einen, bald in der anderen Hütte. Dann beginnen sie unter sich ein Spiel, ein Gemisch von „Lansquenet“ und „Baccarat“, welches sie „la Vendôme“ nennen. Verlust und Gewinn werden simuliert und die Goldstücke des gemeinschaftlichen Fonds gehen von Hand zu Hand, bis die Spielwut der Zuschauer sich entfacht. Erst dann wird die Partie ernst und es

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

beginnt ein methodisches Rupfen der naiven Partner, wie an den Rouletten gewisser Seestädte des Orients. Der Absinth und der Zuckerbranntwein muß die Augen derer trüben, die zu klar die Manipulationen des Bankiers beobachten. Die Spieler, die zu Boden getrunken sind, werden sofort durchsucht und des Inhalts ihrer geheimsten Taschen beraubt. Wenn ein Partner widerstandsfähiger gegen den Alkohol ist, die Betrügereien merkt und zu lebhaft protestiert, wird der Knüttel und das Messer als letzter „Trumpf" ausgespielt und die Vendôme endet als wüste Schlägerei.

Einzug im Verbrecherdorf Bourail.

Die Strasse, die wir reiten, bevölkert sich; die Umgegend wird belebt. Wir nähern uns Bourail. Zwei Pferde und etliche Kühe weiden an den saftgrünen Ufern des Néra. Ein nach Art der australischen Settler gekleideter Reiter begegnet uns. Das schnell trabende Pferd gefällt mir besser als sein Besitzer, ein stämmiger, glattrasierter Bursche mit dicken, schwarzen Augenbrauen und einem breiten, häßlichen Mund, den er zum Gruß verzieht, ohne ein Wort zu sagen. Ich frage meinen Begleiter, wer dieser Gentlemen ist. „X. Y. — Jahrgang 1882 — Raubmord in Bordeaux — verheiratet — Farmer in Bourail." Das nächste Lebewesen, das wir treffen, ist ein Straßenarbeiter — Sträfling zweiter Klasse. Rechts und links im Busch stehen vereinzelte Hütten; Ziegen, Rinder und Pferde flanieren in den Wiesen. Ein altes, verlassenes Gemäuer, das Magazin von Boulaupari liegt zur Rechten. Italien und Griechenland hat seine zerfallenen Tempelüberreste, Tirol und das Rheinland seine moosbewachsenen Burgen und Schlösser, Neukaledonien seine Fabrikruinen.

Das erste guterhaltene Gebäude, das ich von Bourail sehe, ist die Gendarmeriekaserne, ein kleines, aber solid gebautes Haus, das wie eine Festung auf einem von allen vier Seiten steilemporsteigenden Hügelchen liegt und die Straße beherrscht. Fünf Polizisten (ein Kommandant und vier Gendarmen) sorgen für die „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit und Abwendung aller dem Publikum oder einzelnen seiner Mitglieder drohenden Gefahren." Nach einem weiteren Kiliometer Weges entschleiert sich endlich Bourail selbst den neugierigen Blicken des Fremdlings. Ein prächtiges Landschaftsbild. Etliche hundert Häuser liegen in ein Tal gebettet vor mir. Kulissenförmig steigen rechts und links die Berge an, der vordere stets etwas niedriger als sein Hintermann.

„Les trois frères", „Mé Koui", „Mé Boa" überragen, selbst in Schatten getaucht und nur an den obersten Rändern mit einem in

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

allen Farben des Spektrums glitzernden, flimmernden Lichtstreifen verbrämt, die Szenerie zur Linken; die im vollen Sonnenschein liegenden, kontrastreich und plastisch hervortretenden Gipfel des „Mé Jéjéhari“, „Arembo“, „Mé Valt“ bilden den Horizont zur Rechten. Während die höheren Regionen eine spärliche Vegetation zeigen, strotzt in der Senkung alles von üppigem Wachstum. Von West und Nord fällt der Kouri-Fluß, der Porognono, Douensheur und Ponéo ins Tal herab, von Osten der Tené und Bognen. Sie alle vereinen ihre Fluten an jener Stelle, wo Bourail angelegt wurde und ziehen dann als Néra dem Meere zu. Wo Wasser ist, kennt die tropische und subtropische Vegetation keine Grenzen. Zu beiden Seiten der Straße, die wir reiten, wächst meterhohes Gras und üppiges grünes und braunes Buschwerk. Dunkelrotblühende Kaoribäume und Flamboyants überwuchern es und die schlanken, beim geringsten Windhauch zitternden Stämme der Palmen ragen noch hoch über die höchsten Kaoris hinaus. Wo der Pferdehufschlag sich naht, hebt im Busch und in den Baumkronen ein rascheln und knistern an. Seltsame Vögel flattern kreischend den Bergeshängen zu, metallisch schillernde Käfer taumeln matt und müde mit gefülltem Wanst nach entfernteren Stauden und Blumen. Grelle Farbenpunkte blitzten auf, wo vorher nur das dunkle, eintönige Blaugrün des Schattens lag: es sind Schmetterlinge, die vom Geräusch der trabenden Pferde aufgeschreckt, ihre bunten Flügel entfalten und des Blütenweins voll, davon tanzen. Buschkatzen mit böse funkelnden Augen springen ins Dickicht, Schlangen schlüpfen vom sonnenheißen Straßendamm, auf dem sie schliefen, langsam in das feuchte Unterholz hinein, und nur die großen, fetten Rieseneidechsen bleiben auf den warmen Steinen liegen glotzen blöd und unverschämt die Reiter an. Und über alledem liegt der schwere, süße Duft der Tropenatmosphäre. Kann man sich, da auch das Klima zuträglich ist und keine Malaria kennt, günstigere Bedingungen denken für die Ausführung der philantropischen Idee, Sträflinge, die einen Teil ihrer Strafe bei guter Führung verbüßt haben, anzusiedeln und zu verheiraten, zu soliden Kleinbauern und braven Ehemännern umzumodeln. Wo in aller Welt könnte es leichter gelingen, aus dem Nomaden einen seßhaften Bürger und ein brauchbares Mitglied des Gemeinwesens zu machen, als hier, wo jeder noch genügend Ellenbogenfreiheit genießt, hier, wo die Vegetation Nahrungssorgen zur Unmöglichkeit macht, wo das Klima die Kälte, Not und Krankheit des Winters eliminiert. Wo findet sich auf dem ganzen Erdball ein geeigneterer Ort „pour améliorer la terre par l'homme et l'homme par la terre“. — — —

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pferdegetrampel störte meine Betrachtungen. Ich blickte um und sah zwei Amazonen im Galopp auf uns zureiten. Beide saßen im Herrensattel, trugen legère Hosen, eine wollene, hemdartige Bluse und einen breitrandigen Strohhut. Am Sattelknopf baumelte die lange Reitpeitsche, wie sie die australischen Stockmen tragen. Das waren die Töchter zweier in Bourail angesiedelter Sträflinge, die gerade von einem Kaffeekränzchen oder von dem Besuch einer Viehweide nach Hause ritten. Mit lautem, lachendem Gruß und wehenden Haaren galoppierten sie an unseren wegmüden, langsam trabenden Pferden vorbei und waren schon nach wenigen Augenblicken meinen Blicken entschwunden.

„Wenn der Papa dieser beiden Damen brav und ehrlich in Frankreich geblieben wäre, müßten sie wohl zu Fuß laufen."

„Sie wundern sich? Fast jeder Bürger Bourails hat sein Reitpferd. Es gibt in Neukaledonien manchen Sträfling, der sich zweispännig spazieren fahren läßt, während ihm der zu Fuß gehende Beamte ausweichen muss, wenn er nicht von den Kotspritzern des Wagens beschmutzt werden will."

„Haben sie viele solche Nabobs unter den Sträflingen?"

„Unter den Farmern nicht, die kommen selten auf einen grünen Zweig. Aber die Minenspekulanten."

„Wie, sie sprechen von Sträflingen?"

„Natürlich! Mancher Exzuchthäusler hat durch Minenspekulation Riesensummen gemacht. Auch Geldverleiher, die unverschämt hohe Zinsen nehmen, haben recht respektable Einkünfte und —"

Der Chef surveillant hielt plötzlich im Sprechen inne. Wir waren bei den ersten Häusern des Dorfes angelangt, das sich rechts und links der Straße hinzog. Wenige Schritte vor uns lag ein sauber aus roten Ziegeln gebautes Haus, die Mairie von Bourail. Am Tor des frischgestrichenen Eisenzaunes, der das Gebäude umfriedete, stand ein älterer, bärtiger Mann, der uns zu erwarten schien. Es war der Schreiber des Bürgermeisteramtes, ein entlassener Sträfling natürlich.

„Herr Kommandant, der Friedensrichter läßt Sie bitten, nach der Konzession R. . . zu kommen. Er erwartet Sie dort."

„Was ist vorgefallen?"

„Nichts besonderes! R. . . wurde mit durchschnittener Gurgel aufgefunden."

„Wann ist die Sache gemeldet worden?"

„Heute Mittag. Qu. . ., der Nachbar des R. . . hat die Anzeige gemacht. Er hat, wie er sagt, Hilferufe gehört, ist aber zu spät gekommen, um die Sache zu verhindern."

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

„Ist einer von meinen Gendarmen drüben?“

„Ich glaube wohl, Sie werden ja sehen! Der Friedensrichter ist vor etwa zwei Stunden, gegen drei Uhr hinübergeritten. Wenn Sie eilen, sind Sie vor Einbruch der Nacht wieder zurück.“

Der Gendarmeriekommandant blickte ingrimmig auf seine Taschenuhr. Eine kleine Siesta im Liegestuhl wäre ihm wohl sympathischer gewesen, als ein Ritt nach der Konzession R. . ., der sich womöglich in die Nacht hinein ausdehnte.

„Auf Wiedersehen, Herr Doktor! Es tut mir leid, daß ich Ihnen heute nicht weiter zur Verfügung stehen kann. Aber Sie sehen, die Pflicht ruft. Auf jeden Fall werde ich Sie morgen früh bei A... aufsuchen.“

Damit wandte er sein Pferd und ritt wütend den Weg zurück, den wir gekommen.

„Wer ist A. . .?“ fragte ich den chefsurveillant.

„A. . . ist der Besitzer des Hotels, in dem Sie wohnen werden. Gleich das nächste Haus zur Linken. Kommen Sie; ich bringe Sie hin.“

Monsieur A. . . empfing mich kühl und reserviert. Er war nicht unhöflich gegen mich, aber auch keineswegs freundlich, und so blieb es während des ganzen Aufenthaltes in Bourail. Ich glaube, er konnte mir nicht verzeihen, daß ich und meine Familie noch nie mit dem Zuchthause Bekanntschaft gemacht hatten.

Über sein „Hotel“ läßt sich nicht klagen. Im Erdgeschoß war ein Store installiert. Der typische Kaufladen, wie man ihn im australischen Busch und im wilden Westen Amerikas findet. Salzsäcke lagen neben Schreibheften und Schiefertafeln, Peitschenschnüre, Pflugschaufeln, gute Bücher, Strohhüte, Apothekerwaren, Schaufeln und Hacken, Damenkleiderstoffe -- kurz, alles, was das Herz begehrt, konnte man bei A... käuflich erwerben. Reitsättel und Himbeermarmelade bester Qualität, Petroleumlampen neuester Konstruktion und Stiefel in beinahe unzerreißbarer Ausführung. Die wichtigste und meist frequentierte Ecke des Stores war die Bar. Dort gab es Schnaps in allen Qualitäten und Preislagen. Selterwasserbotteln und Bierflaschen standen in Paradestellung. Weinfäßchen harrten der Konsumenten.

Die Zimmerdecke hatte ein viereckiges Loch, durch das eine steile Stiege in das erste Stockwerk führte. Wer sie erkletterte, ohne das Genick zu brechen, gelangte ins „Hotel“ eine geräumige Stube mit einem runden Tisch und etlichen Stühlen in der Mitte. Anschließend an diesen „Speisesaal“ lag das Zimmer, das ich ange-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wiesen erhielt, ein heißes, dumpfes Kabinett, welches aber auf eine schöne, breite Veranda mündete.

Monsieur A... ging sofort, nachdem er mich schweigend in das Zimmer geführt hatte, wieder in den Laden hinunter. Der chef surveillant empfahl sich ebenfalls, nicht ohne mir noch vorher leichthin zu erzählen, daß am vergangenen Tag in Bourail eine Frau durch Messerstiche tötlich verwundet worden sei.

Spaziergang in Bourail I.

Es litt mich nicht lange in dem schwülen Zimmer des Hotels A... Die Neugierde war zu groß. Schon nach wenigen Minuten bin ich wieder unter auf der Straße und unternehme einen Spaziergang durch das Dorf, um zu sehen, inwieweit das der Wahrheit entspricht, was de la Loyère von den Bewohnern Bourails erzählt hat. Das erste Haus des Dorfes ist eine kleine Krämerei, geführt von einem Priester, der sich an Kindern verfehlt und im Anschluß daran einen Giftmordversuch begangen hatte. Sein Kramladen floriert ausgezeichnet. Die Hand, die früher Hostien spendete, verleitgabt jetzt Zucker, Kaffee, Rauchtabak und Rattengift. Das nächste Haus an der Dorfstraße ist das Gasthaus „Zum Rendezvous der Freunde". Die Odyssee des Wirtes war folgende: Seine Eltern gaben ihm den sonderbaren Namen Dagobert. Das war bestimmend für seine Zukunft. Ich denke, jeder Mensch wird einsehen, daß einer, der Dagobert heißt, nicht die glatte Bourgois-Existenz eines August, Wilhelm oder Ludwig führen kann. Nachdem Dagobert also ganz glücklich als Kaufmann debütiert, und sich verheiratet hatte, fühlte er plötzlich das Bedürfnis nach einem bewegten Leben. Er verließ Weib und Kontorschemel und organisierte eine Einbrecherbande. Die Kriminalpolizei liquidierte aber diese Gesellschaft nach kurzer Zeit und versetzte den Chef der Firma nach Neukaledonien, wo er jetzt Schnaps verzapft und seine Memoiren redigiert.

„Salon de coiffeur" lese ich an der nächsten Türe und gehe hinein, um meine Bartstoppeln rasieren zu lassen. Monsieur war früher die schönste Zierde des Boulevards la Vilette und hat auch jetzt seine feinen Manieren noch nicht verlernt. Die Hand, die früher einmal ein paar mörderische Messerstiche führte, läßt jetzt das Rasiermesser leicht und angenehm über meine Gurgel gleiten.

Das Haus gegenüber ist ein Schuhmachergeschäft. Hier steht ein Exnotar mit glattrasiertem Gesicht hinter dem Ladentisch. Der Trennungsschmerz von Weib und Kind blieb ihm erspart, als er sich nach Neukaledonien einschiffte, denn er hat seine Familie vorher

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

umgebracht. Besondere Kennzeichen: Spielt Piano und ist brillant im Vortrag komischer Couplets.

Der Uhrmacher, der mehrere Häuser straßabwärts in der Nähe der Kirche wohnt und der wegen eines Eifersuchtsmordes hier ist, ersetzte den zerbrochenen Karabinerhaken meiner Uhrkette durch einen neuen. Trotzdem geht meine Uhr immer noch.

Die Geschichte des Sattlermeisters von Bourail ist besonders interessant und rührend. Er ist ein Italiener, den das Schwurgericht von Versailles wegen Falschmünzerei zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilte. Sehr intelligent, in seinem Handwerk geschickt; rühmt sich, an den Equipagengeschirren von Viktor-Emanuel gearbeitet zu haben. Seine Frau ist elegant und posiert die Dame. Vor seinem „Unglück" hatte er die älteste seiner beiden Töchter mit einem Manne verlobt, der im Ministerium angestellt war. Plötzlich kam die Verurteilung, welche den Heiratsprojekten ein jähes Ende zu bereiten schien. Doch der Zufall half den Liebenden. — Während D. . . auf einem Transportschiff nach der Insel Nou verfrachtet wurde, erhielt der junge Beamte Befehl, künftig in Nouméa im Dienste des Vaterlandes Akten und Briefe zu kopieren. Einige Jahre vergingen, während welcher D. . . in den Strafwerkstätten arbeitete und Monsieur X. . . über seine Schreibunterlage gebeugt, seufzend Rundschrift malte. Endlich kam der Tag, an welchem D. . . sich mit seiner Familie in Bourail, wo er eine Konzession erhalten hatte, niederließ. Das Weitere können Sie sich denken. Eine Begegnung, ein Wiederaufflammen des schlecht gelöschten Feuers und Amors Triumpf, durch Hymens Bande geweiht. Was die zweite Tochter betrifft, so hat man sie bescheidener untergebracht; sie hat sich damit begnügt, einen Konzessionär zu heiraten. Man sieht, der Sattler von Bourail ist ein eklektischer Schwiegervater.

Zur Seite dieser Sattlerei ist in einem kleinen Bretterhaus eine Druckerei und ein photographisches Atelier etabliert. Die Literatur und die Kunst sind dort durch einen Freigelassenen vertreten, der so arbeitseifrig ist, daß ihm ein einziger Beruf nicht genügt. Er redigiert „l'Indépendant de Bourail", ein humoristisches und satirisches Wochenblatt, und photographiert Bourail im Wickelkissen, im Erstkommunikantenkleid, im Brautstaat und auf dem Totenbett.

„Leihbibliothek", „Lesezimmer". Der Inhaber dieser Bude ist B. . ., ehemals Häuptling einer Einbrecherbande von Neuilly. Seine eigenen Abenteuer und Verbrechen, von einem gewandten Romanschriftsteller verarbeitet, würden vollkommen genügen, eine ganze Leihbibliothek zu füllen.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Nicht vergessen möchte ich die Schmiede von Bourail, die Jean Carol im „Bagne" erwähnt. Gründer der Firma war ein Sträfling. Ein freier Einwanderer, der in der Heimat Schmied war, hat in das Geschäft eingeheiratet und nun bilden der freie Schwiegersohn, die Sträflingstochter, der Zuchthäuslerschwiegerpapa und ein kleines Kind einen reizenden Haushalt zu vieren. Der alte Schwiegervater zieht den Blasbalg, der Schwiegersohn steht am Ambos, seine Gattin lächelt der Kundschaft zu, und wenn nach Feierabend das Kind von der Schule heimkommt und eine recht gute Note mitbringt, dann sinkt sich alles gerührt in die Arme und weint vor Glück und Wonne.

Eines der letzten Häuser des Dorfes ist das Hotel Pallu, ein halbverfallenes Gemäuer mit grüngestrichenen Veranden, das neben dem Hotel A. . . und noch weiteren vier „Salonbars" die alkoholischen Bedürfnisse Bourails befriedigt.

An einem Gottesacker vorbei führt mich dann der Weg durch dichtes, hohes Laubwerk zur Wohnung des chef surveillant, die eine Viertelstunde außerhalb des Dorfes liegt. Der größte Teil des aus einem Erdgeschoß bestehenden, aber sehr breit angelegten Gebäudes dient als Bureau. Den Rest bilden die Privatgemächer des chef surveillant. Marie, eine hübsche, kaffeebraune Kanakin, führt hier das Regime, denn der Hausherr ist ohne Gattin. Auf dem Rückweg zum Dorf kreuze ich eine Straße, die schnurgerade in einen parkartigen Wald führt. Der chef surveillant, der mich begleitet, führt mich diesen Pfad und nach einer Wanderung von einigen Minuten sehe ich zwischen den Baumstämmen die frühere Wohnung des Kommandanten des „centre agricole Bourail" hervorlugen. Mit geschlossenen Fensterläden, herabgelassenen Jalousien, verrammelten Türen, liegt das Haus einsam und verlassen mitten im Wald. Der Posten eines Kommandanten von Bourail ist vor Jahren gestrichen worden und seitdem schläft sein Palais gleich einem verwunschenen Schloß im Dickicht der Tropenbäume. Mein liebenswürdiger Begleiter hat den Schlüssel mitgebracht und öffnet mir das Tor. Wir treten in große, dumpfe Zimmer, die im Halbdunkel der geschlossenen Jalousien liegen. Die Einrichtung ist noch unverändert, wie sie der letzte Bewohner verlassen hat. Hier der Schreibtisch, auf dem so manches Dokument humain gelegen haben mochte, das gegen das Deportationssystem sprach, dort die Aktenständer, in deren Fächern jetzt Käfer in allen Größen und Farben sich tummeln; im nächsten Zimmer Plüschsessel, polierte Salonmöbel und eine Chaiselongue, auf der nicht selten deportierte und relegierte Sünderinnen gelegen haben sollen. Das Schlafzimmer, das Badekabinett, die sonstigen Räume, alles zeigt einen ge-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wissen Komfort, das, was man in der primitiven Südsee Luxus nennt. Ich habe später in Nouméa die Kostenaufstellung für dieses Gebäude zu Gesicht bekommen. Es war nicht billig. Und heute steht alles leer und unbenützt. Die Möbel, deren Transport so teuer war, verfaulen unter Staub und Spinngeweben, die Stoffe vermodern und werden ein Opfer der weißen Ameisen, die Kücheneinrichtung rostet und geht in Scherben. In wenigen Jahren wird der Wind durch die geräumigen Zimmer pfeifen, der Regen durch das Blechdach sickern, und Bourail wird eine Ruine mehr besitzen. Beim Verlassen des Hauses bemerke ich einen Mann unter den Bäumen sitzen, der — die kurze englische Pfeife im Mund — Leim kocht und Vogelruten fabriziert. Es ist ein Sträfling, dessen Zwangsarbeit darin besteht, das versperrte Palais zu „baufsichtigen und zu verwalten“.

Spaziergang in Bourail II.

Das Abendessen nahm ich in der Maison A... zu mir. Monsieur A... präsidierte. Er reichte mir höflich die Schüsseln über den Tisch, schenkte aufmerksam mein Weinglas nach, sobald es leer ward, rückte die Lampe zurecht, damit ihr Schein mir nicht lästig falle, war trostlos, als die Zündhölzer für meine Zigarre nicht sofort zur Stelle waren, verharrte aber im übrigen in seiner bedrückenden, beinahe feindseligen Schweigsamkeit. Wenige Minuten, nachdem der letzte Bissen verschluckt war, verließ ich deshalb das Haus und ging wieder auf den Bummel. Auf der Hauptstraße standen die Leute plaudernd umher wie in den Dörfern und Märkten unseres Vaterlandes. Auf den Türschwellen der Häuser, die alle mehr oder minder ruinös und primitiv aussahen, hockten Weiber und Männer, und kleine Kinder spielten im Kot der Straße. Alle musterten mich erstaunt, malitiös, spöttisch lächelnd, den verrückten Touristen, der meilenweit über das Meer kam, um ein paar hundert Deportierte ihre Strafe absitzen zu sehen. Viele steckten die Köpfe zusammen und flüsterten sich Bemerkungen über mich zu, die sicher nicht schmeichelhaft waren.

Eine Stunde lang setzte ich dieses Spießrutenlaufen fort, besah mir die etwas schlichte Architektur der Kirche, die neben dem Hotel A... lag und besuchte das Spritzenhaus und die sonstigen Baudenkmäler Bourails. Schließlich landete ich gegen 10 Uhr in einer Kneipe. Ein halbes Dutzend Gemeindebürger saßen um den schmierigen Wirtstisch und spielten fluchend Domino. Der neue Gast mißfiel ihnen sehr und es bedurfte einer größeren Anzahl spendierter Ab-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sinths und Whiskys, um den permis de sejour zu erkaufen. Dann aber lösten sich die Zungen und ein besonders Angeheiterter schlug auf den Tisch und erklärte, ich sei ein groß gebauter Mann und ein kräftig gebauter Mann und ich sei ihm sympathisch und ich möchte ihm noch eine Zigarette geben. Unter letzterem Vorbehalt erklärten mir hierauf auch noch die anderen ihre Sympathie. Im weiteren Verlauf des Abends kam die Unterhaltung dann vom persönlichen allmählich aufs sachliche Gebiet. Alle waren — natürlich — unzufrieden. Man war empört darüber, daß der ortsübliche Tagelohn nur 3 Franks war (eine Familie mit zwei bis drei Kindern kann in Bourail leicht für 2 Franks pro Tag leben). Man krakehlte weidlich über die Société de Nickel, die ihren Arbeitern derartige Hungerlöhne [1]) gab, daß sie pro Monat höchstens 30 Franks ersparen könnten. (Wie dankbar wäre wohl mancher Pariser Heimarbeiter, wenn ihm sein Einkommen solche Ersparnisse gestatten würde.) Mit der Landwirtschaft sei es auch so eine Sache! In einem guten Jahr könne man nichts verkaufen und in einem schlechten wachse nichts. Das beste wäre nach Queensland oder Fidschi auszuwandern, wenn das möglich wäre.

Erst gegen Mitternacht wanderte ich ins Hotel zurück, das Dorf lag — selbstverständlich muß ich zu meiner Naturschilderung den Mond bemühen — im Mondschein am Abhang des Berges. In einigen Häusern brannte noch Licht. Die Turmuhr der Kirche läutete $^1/_2$1 Uhr, ein schlafloser Hahn krähte halblaut den Mond an, und die heiseren Töne einer Ziehharmonika tönten durch die Stille der Nacht.

Ländliche Idyllen.

Der nächste Tag war der Besichtigung der l'concessions rurales gewidmet, von denen de la Loyère so viel Gutes zu erzählen weiß: Eine der ersten Hütten, die man beim Verlassen des Dorfes Bourail antrifft, wird von zwei Brüdern, namens Th . . . . bewohnt, die an dem gleichen Tage konzessioniert wurden und nebeneinanderliegende Terrains erhalten hatten. Obgleich beide verheiratet sind, leben sie im besten Einverständnis. Sie haben ihre beiden Parzellen vereinigt, sodaß sie jetzt über ungefähr fünfzehn Hektare verfügen, ein genügendes Areal, um ernste landwirtschaftliche Experimente zu unternehmen. Ihr erster Versuch galt der Akklimatisierung von Getreide; er gelang. Dann fabrizierten sie als erste im Land Tapioca. Bekanntlich ist Tapioca pulverisierter Manioc, der auf eine bestimmte Art präpariert

1) 4 Frs. 50 Cts.; früher 8—9 Frs.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

wird; und diese Pflanze wächst in Neukaledonien so üppig, daß man das Vieh damit füttert. Nachdem sie ihre fünfzehn Hektare mit Manioc bepflanzt hatten, stellten die Gebrüder Th . . . aus Niaouliholz[1]) einen primitiven Pulverisierungsapparat her, den sie nach und nach vervollkommneten. So ist es ihnen gelungen, Tapioca von wirklich guter Qualität herzustellen. Um mich davon zu überzeugen, zwangen sie mich, eine Probe mitzunehmen. Ich entrichte also meine Dankesschuld, indem ich kundgebe, daß ich mein kleines Paket dem Küchenchef des Dampfers, der mich nach Australien zurückbrachte, anvertraut habe und daß dieser Künstler mir eine ausgezeichnete Suppe davon bereitet hat. Wenn sie eines Tages in einer Auslage Tüten von gelbem Papier sehen, auf denen „Tapioca von Neukaledonien" steht, erinnern Sie sich bitte daran, daß das eine Industrie der konzessionierten Sträflinge ist.

Da sind noch zwei andere Brüder, namens N . . . . ., ehemals Fabrikangestellte in Marseille, die vor einigen fünfundzwanzig Jahren wegen schweren Diebstahls verurteilt wurden. Ihr Betragen in Bagno ist tadellos gewesen und sie sind schon seit zehn Jahren konzessioniert. Als echte Söhne der Canebière haben sie diese Zeit nützlich verwendet. Sobald sie, dank ihrer Arbeit und ihrer Sparsamkeit, Geld in ihrem Beutel hatten, bauten sie neben ihrer Hütte eine zweite, kauften von den benachbarten Viehzüchtern Häute von geschlachteten Tieren und fingen mit diesem Embryo von Weißgerberei einen Handel an, der sich als sehr einträglich erwies. Bald erschien auf dem Markte von Nouméa das Leder aus Bourail schüchtern neben dem australischen Leder, welches bis dahin allein im Lande verbraucht worden war. Der Vergleich fiel zu gunsten des Bourailer Leders aus, weil es viel weniger kostete. Es regnete Bestellungen. Die Gebrüder N . . . nahmen binnen kurzem unter den Industriellen Neukaledoniens eine bedeutende Stellung ein; sie hatten am Platze Nouméa Kredit und, da ihre Wechsel regelmäßig bezahlt wurden, schrieben die großen ausländischen Firmen in ihren Geschäftsbriefen an diese Zuchthäusler: „Sehr geehrter Herr!" — „In vorzüglicher Hochachtung Ihr ganz ergebener" — — —

Als ich Nouméa verließ, las ich in einem Lokalblatt, daß die Schuhlieferung für die Sträflinge ihnen zuerkannt worden sei. Zwanzigtausend Paar Schuhe pro Jahr, das läßt sich hören. Sie sehen wohl,

---

1) Eine sehr verbreitete Baumart in Neukaledonien, die zu der Familie der Eukalyptus gehört. Der niaouli hat die weiße Rinde der Birke, seine Blätter haben die Farbe des Olivenbaumes. Er verarbeitet sich ziemlich schlecht und kann nur als Bauholz benützt werden.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß diese Marseiller im besten Zug sind, reich zu werden. Aber noch interessanter ist, daß ohne sie die wichtige Lieferung an Australier vergeben worden wäre; denn in der Kolonie war sonst niemand imstande, sie zu übernehmen. — — —

Eine Allee von schönen Bäumen längs des Néraflusses führt mich auf einen Bauernhof, der von gut gepflegten Kaffeepflanzungen umgeben ist. Es ist die Konzession G . . . . . . Der Inhaber dieser Konzession, ein ehemaliger Mörder, hat eine Freigelassene geheiratet, die ihm vier Kinder schenkte. — — —

Beim Betreten der Konzession B . . . wird man kaum glauben, inmitten der kaledonischen Flora sich zu befinden. Wenn man dies hübsche Häuschen sieht, vor welchem sich Beete mit europäischen Rosen, Kamelien, Geranien, vielfarbigen Nelken ausbreiten, möchte man meinen, bei einem Lieferanten von Labrousse oder von Voillant-Rozeau zu sein. Dieser B . . . . war einst in Frankreich ein sehr geschickter Blumengärtner, der eine gute Kundschaft hatte; unglücklicherweise übte er auch die Wilddieberei mit dem gleichen Geschick aus. Von einem Jagdaufseher überrascht, wurde er zum Mörder: daher seine Abreise nach Neukaledonien mit zwanzig Jahren Zwangsarbeit als Wegzehrung. Sobald er konzessioniert wurde, verkaufte seine Frau ihr Haus in Frankreich und schiffte sich ein, um wieder mit ihm zusammenzutreffen.

Bei diesem B . . . . verproviantieren sich die Blumenliebhaber der ganzen Kolonie mit Ablegern. Es gibt kein halbwegs elegantes Diner, welches nicht durch seine Orchideen geziert wird, keine Braut, deren Bouquet er nicht gebunden hat.

S . . . . ., ein Freigelassener, besitzt eine beträchtliche Viehherde. Er hat mich seinen Paddock besuchen lassen, in dem mehrere Pferde stehen, die beim Wettrennen in Nouméa als erste durchs Ziel gingen. Der Einbrecher von ehedem hat dem überzeugten „Handicaper“ Platz gemacht, man kann ihm nur gratulieren, den Sport so glücklich gewechselt zu haben.

Dieser Lagrange und der „Delawarre“ hat einen berühmten Schwurgerichtshelden zum Nachbar, den Apotheker Danval, der unglücklicherweise nicht der einzige Delegierte der Apothekerzunft in Kaledonien ist. Seine Spezialität war, sich zu verheiraten und dann seine Frau mit Arsenik zu vergiften. Ich habe aber mit Vergnügen konstatiert, daß sein Vorleben ihm durchaus nicht hinderlich war, bei seiner Ankunft in Bourail eine dritte Madame Danval zu finden. Sie ist eine robuste, derbe Frau. Ihr Gemahl wird seine Finger davon lassen, mit ihr Blaubart zu spielen! Übrigens wirken fünfzehn oder

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

zwanzig Jahre Bagno sogar auf das Temperament eines Apothekers. Danval hat jetzt keinen anderen Wunsch mehr, als seine chemischen Kenntnisse, von denen er früher einen so schlechten Gebrauch gemacht hat, zur Verbesserung seiner Ländereien anzuwenden. Seine Versuche mit künstlichem Dünger sind nicht erfolglos gewesen. — —

Wie interessant ist die Physiognomie des Besitzers der nächsten Konzession, dieses Mannes mit den schneeweißen Haaren, der mit gekrümmtem Rücken mühsam ein Bohnenfeld bearbeitet! Welcher Roman ist in diesem Gesicht zu lesen! Der Roman eines hohen Staatsbeamten, der sich eines Tages von der Leidenschaft zu einer Gewalttat hinreißen ließ. Nun lebt er einsam und allein in seiner Hütte, nachdem er während langer Jahre die buntgewürfelte Gesellschaft des Bagno ertragen hat. Von Tag zu Tag wird er schwächer und bald wird der Augenblick kommen, wo man ihm dieses Fleckchen Erde nehmen und ihn im Spital unterbringen muß. Ich wünsche ihm, vorher zu sterben. — — —

Drei weitere Beispiele: Der Konzessionär G . . ., ein ehemaliger Destillateur, hat seine Ersparnisse zum Ankauf eines Destillierkolbens verwandt, mit dessen Hilfe es ihm gelungen ist, aus gewissen Baumrinden und Pflanzen, Essenzen, Parfüms und Liköre zu gewinnen. Seine Versuche waren auf der Weltausstellung zu sehen und haben — der Administration eine Medaille eingetragen. Dann der Konzessionär B . . . . Wenn ich nicht irre, so verdankt man ihm das erste Brot, das mit kaledonischem Mehl gebacken wurde. Bei dieser Gelegenheit gab es eine feierliche Zeremonie. Der Bischof von Nouméa kam nach Bourail, bestieg die Kanzel und beglückwünschte die „Bouraillais“ zu diesem Resultat. Ein nicht minder erfolgreicher Landwirt ist M . . ., ein ehemaliger Brandstifter, der inmitten aller seiner Abenteuer ein eifriger Schüler Parmentiers blieb. Er hat sich mit Todesverachtung auf die Kartoffel geworfen; er hat deren von allen Sorten und mit Vergnügen ruht das Auge des Europäers, das von dem Betrachten der Yamswurzel der Kanaker ermüdet ist, auf den fünf von dem Vater M . . . bebauten Hektaren. — — —

Otium cum dignitate.

Das sind alles ausgewählte Musterbeispiele der Regeneration, Paradestücke der administration pénitenciaire, schöne Idyllen, aber de la Loyère vergißt, wenn er solche Beispiele tüchtiger Farmer zu gunsten der Deportation anführt. daß es sich nur um Ausnahmen handelt (ganz abgesehen davon, daß sich vom pönologischen Standpunkt aus gegen die Beschäftigung der Sträflinge mit Bodenchemie

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

und Parfümfabrikation manches einwenden lässt). Tatsache ist, daß die Ansiedlung von Deportierten im allgemeinen keineswegs ermutigende Resultate gezeitigt hat. Die „Notices" und sonstige offizielle Publikationen zeigen das auf jeder Seite, wenn sie auch noch so vorsichtig in der Wahl der Worte sind.

Die ausführlichste Statistik über die Qualität der Konzessionen existiert vom Jahre 1891.

Insgesamt gab es damals 1563 Konzessionäre. 204 (13 %) waren „gut"; manche dieser Zwangsansiedler hatten ein Vermögen von 10000—30000 Frs. gemacht. Von 770 (49 %) konnte man, „abgesehen von wenigen Ausnahmen(?) annehmen, daß sie sich eine Existenz schaffen werden". Bei 212 (13,5 %) lautete das Urteil der Enquetekommission noch zweifelhafter: „Einige dieser Konzessionäre werden sich wohl aus der Affäre ziehen, die übrigen werden wahrscheinlich bloß vegetieren oder der Konzession verlustig erklärt werden müssen." 377 (24 %) waren „definitiv verloren für die colonisation pénale".

Es läßt sich wirklich nicht behaupten, daß dieses Resultat für die Deporation und speziell für die Strafansiedlung spricht. Man denke, daß nur Sträflinge von besonders guter Führung zur Konzession ausgewählt wurden, daß also die hier besprochenen 1500 Konzessionäre der Elite der bis dahin deportierten 20000 Verbrecher angehören. Man vergesse ferner nicht, daß alle die zahlreichen Enteigneten bei der Statistikberechnung nicht beachtet wurden, daß also die 1500 Konzessionäre „la crême de la crême" darstellen.

Wie bescheiden wirkt, wenn man sich das alles vor Augen hält, die Zahl 204! 20000 Sendlinge hat man ausgeschickt, das „Jungfrankreich" zu gründen, und nur 200 blieben übrig, die durch die Tat bewiesen, daß sie kolonisieren können; der beau reste war 1 %! —

Die Verhältnisse haben sich seit dem Jahre 1891 nicht gebessert, sondern noch verschlechtert. Farmen von 3 Hektar, wie man sie mir in Bourail als Musterbeispiel gezeigt hat, halte ich keineswegs für ein befriedigendes Resultat, wenn ich damit die Farmverhältnisse Queenlands vergleiche. Man darf vor allem nicht vergessen, daß in den neukaledonischen Konzessionen ein großer Teil des Landes mit Lucerne und Manioe bepflanzt ist, lauter Kulturen, die wenig Arbeit machen.

Genaue statistische Angaben über die Qualität der Konzessionen fehlen nach 1891.[1] Man muß sich daher mit den Werttabellen der

[1] Der Bürgermeister von Bourail sagte mir, daß nach seiner Schätzung nur 5 Proz. der Concession rurales gut bewirtschaftet sind (1909).

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

landwirtschaftlichen Produktion begnügen, um ein ungefähres Bild von den Leistungen der Konzessionäre zu gewinnen.

Letzte Statistik der Produktion der 317 Konzessionäre Bourails (1904).

Kaffeepflanzungen	40 325 Frs.
Mais „	64 588 „
Bohnen „	16 908 „
Sonstige Pflanzungen	17 315 „
Total	139 136 Frs.

Der Durchschnittswert der Produkte einer Konzession, der nach der Kalkulation der Administration pénitenciaire 2500 Frs. betragen soll, (Not. 1885. S. 94) ist demnach bloß 439 Frs. pro Jahr.[1]) Wenn man bedenkt, daß der Löwenanteil dieser 139 136 Frs. einigen wenigen florierenden Farmern zukommt, und deshalb der Produktionswert für das Gros der Konzessionen tatsächlich noch tief unter 439 Frs. steht, wenn man ferner beachtet, daß es sich nicht um den Reingewinn, sondern um den schätzungsweisen Verkaufswert der landwirtschaftlichen Produkte handelt, und daß eine Konzession manchmal sechs und mehr Personen ernähren soll, dann wird man wohl kaum von einem Erfolg der Sträflings-Pflanzer[2]) sprechen. Das Traurigste ist, daß es sich hier um den besten, fruchtbarsten Boden der Kolonie handelt, der den freien Ansiedlern zu gunsten der Sträflinge vorenthalten wird. Diejenigen Terrains, die gut besiedelbar waren, wurden als „Centren" ausgewählt. Die Gesamtfläche dieser „Centren" betrug 1884 15 000 ha. Davon entfielen auf 100 ha in Bourail 4, in Fonwari 3 Konzessionäre, sodaß nur etwa $^1/_8$ bis $^1/_{10}$ der verfügbaren Bodenfläche ausgenützt wurde (Not. 84. S. 10).

Was hätte die Initiative freier Immigranten in diesem Nératale, dessen Kleeäcker neunmal im Jahre gemäht werden können, im Laufe von 50 Jahren erreicht! Wie bestätigt sich hier das ehrliche Wort, das der Distriktschef von Bourail eines Abends zu mir sagte: „Die Deportation ist der Ruin eines Landes."

1) Nach den ersten Statistiken, die veröffentlicht wurden (1875), betrug der Produktionswert (Verkaufswert der Produkte) 950 Frs. pro Konzession.

2) Die Resultate der Weidewirtschaft lasse ich hier absichtlich unberücksichtigt, weil sie in der überseeischen Form nicht ernstlich als Sträflingsarbeit betrachtet werden kann.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Sträflingssyndikat.

In nächster Nähe des Hotel A... liegt das 1884 gegründete „Syndikat“. Das ist eine Art Konsumverein, den die Sträflinge gebildet haben, um vom Zwischenhandel, der in den Händen freier Kaufleute liegt, sich zu emanzipieren. Präsident und Aufsichtsrat dieses wohl einzig in der Welt dastehenden Cooperativ Stores sind ausschließlich Konzessionäre. Nur durch das Zuchthaus geht der Weg zu diesen Ehrenstellen.[1]) „Monsieur le président“ — — — — „Monsieur le conseil“ wie muß das den Lombroso-Ohren schmeicheln! Mit wieviel Selbstbewußtsein muß es den Sträfling erfüllen, wenn er die Verfügungen der Regierung gegenzeichnet, wie ein Minister die Kundgebungen des Königs kontrasigniert und beglaubigt.[2])

Die Aufsichtsratsitzungen sollen oft recht stürmisch verlaufen sein. Denn man kannte sich! Es saßen Auguren beisammen, von denen keiner dem anderen traute. Trotzdem sind mehrmals Unterschlagungen gelungen. Der Staat, der gute Vater Staat, hat den Schaden dann immer wieder repariert und außerdem jährlich Zuschüsse von 500 und 1000 Frs. gegeben. Doch alle diese Aufwendungen scheinen wenig genützt zu haben. Als ich nach Bourail kam, lagen in der Kasse des Syndikats — 40 Frs.

Das Weiberdepot.

Die Administration pénitenciaire liefert ihren Sträflingen nicht nur ein Stück Erde, sondern (auf Verlangen) auch ein Eheweib. Denn: Besitz veredelt und das Weibliche zieht bekanntlich hinan[3]). In

1) Statuten des Syndikats vom 30. Januar 1895.

2) Als Beispiel sei folgendes Telegramm in wörtlicher Übersetzung wiedergegeben:

> Comité syndical. Dépêche télégraphique. — Direktor der Administration pénitenciaire an den Kommandanten von Bourail. — Benachrichtigen Sie die Mitglieder des comité syndical, daß der Gouverneur die Statuten genehmigt hat. Werde Ihnen hundert Autographien schicken.
>
> (Gezeichnet): . . . .
> Direktor.
> (Gegengezeichnet): E. Chevalier.

Dieser Chevalier, der als Präsident des Komitees die Unterschrift des Direktors beglaubigte, war ein „lebenslänglicher“ Bagnosträfling en cours de peine. Seine Zwangsarbeit bestand lediglich darin, bei den Komiteesitzungen den Vorsitz zu führen, Ausschüsse zu organisieren und offizielle Bekanntmachungen zu unterzeichnen.

3) Das Vorleben einiger dieser moralischen Stützen sei hier angeführt:

C . . . . . (Juliette). Diebstahl, Landstreicherei. Kam im Haus eines Bauern nieder, der aus Mitleid sie und ihr Kind pflegte. Sie nahm eines Tages

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Bourail steht ein Gebäude, das frühere Weiberdepot (im neukaledonischen Euphemismus „das Kloster“ genannt, im Amtsstil dagegen als „maison de force et de corrections pour les femmes“ bezeichnet), über das ich de la Loyére interessante Details verdanke. Es ist ein niedriger, unregelmäßiger Bau von finsterem Aussehen, den eine riesige Mauer umgibt. Um den Eingang zu erreichen, durchquert man einen Hof, in dem einige verkrüppelte Bäume verkümmern und in dessen Mitte ein grüner Holzkiosk steht, dessen sonderbare Bestimmung ich Ihnen gleich erklären werde. Eine Nonne öffnet uns und führt uns in ein kleines Empfangszimmerchen mit weißgetünchten Wänden. Ein Kruzifix, einige Heiligenbilder, fünf oder sechs Strohstühle bilden die Ausstattung des Zimmers, des luxuriösesten des Gebäudes. Nach einigen Augenblicken kommt die Oberin, gefolgt von ihrem Generalstabschef, der ausgezeichneten Schwester Agnes. Trotz ihres vorgerückten Alters ist sie sehr munter; Augen voller Güte, die auch zuweilen recht maliziös blicken können, erhellen ihr freies, offenes Gesicht, das die Haube mit den großen, weißen Flügeln umrahmt. Was die Schwester Agnes betrifft, so ist sie die Heiterkeit in Person. Übrigens haben alle Nonnen, die dem „Kloster“ von Bourail zugeteilt sind, ein — wie soll ich sagen — kindliches Aussehen. Trotzdem sie das Kleid des Ordens vom heiligen Josef von Cluny tragen, sind sie natürliche „bons enfants“ geblieben: sie wissen nichts von Umschreibungen, zusammengekniffenen Lippen und süßlicher Stimme. Wenn ich damit beauftragt wäre, die Heldinnen der Entsagung, die ihr Leben aufopfern, um das menschliche Elend zu lindern, zu klassifizieren, so weiß ich nicht, ob ich den ersten Preis nicht den Nonnen des Klosters von Bourail zuerkennen würde. Sie haben sich nach meiner Ansicht eine viel schwerere Aufgabe gestellt, als jene Mädchen, welche Wunden verbinden, stinkende Miasmen einatmen und abstoßende Kranke pflegen. Die Nonnen von Bourail müssen mit reinem Blick Schauspiele von empörender Sittenlosigkeit be-

---

das Kleine fort, scharrte es lebend in eine Grube ein und kehrte dann sinnlos betrunken zwischen zwei ebenfalls betrunkenen Soldaten nach Haus zurück.

M . . . . (Anna) bezahlte das Kostgeld für ihr Kind unregelmäßig und erhielt deshalb das Kind zurück. Sie zog es nackt aus „um die Windeln nicht zu verlieren“ und warf es dann in einen Fluß.

F . . . (Angelika) beging nachts einen Einbruchdiebstahl bei einer 80jährigen Greisin. Verbrannte ihr Opfer, zündete das ganze Haus an und setzte schließlich auch noch zwei weitere Häuser in Flammen. Verhaftet, bezichtigte sie einen Unschuldigen des Verbrechens.

F . . . (Jeanne). Kindsmord. Ließ ihr Kind in ihrer Gegenwart von Schweinen fressen. (Not. 1871—75 S. 56).

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

trachten, mit keuschen Ohren die unflätigsten Gespräche anhören. Oculos habent et non videbunt; aures habent et non audient.

Die ehrwürdige Oberin läßt es sich nicht nehmen, mich selbst herumzuführen. Das Gebäude beherbergt ungefährt 80 Frauen, die nach Neukaledonien geschickt sind, um die Heiratsträume der konzessionierten Junggesellen und Witwer zu verwirklichen. Die „Damen" kommen gerade aus dem Refektorium und gehen im Vorhof spazieren. Mein Erscheinen ruft — um so schlimmer für meine Bescheidenheit — unter ihnen große Sensation hervor; überall gibt es Verbeugungen, die teils linkisch und bäurisch, teils anspruchsvoll wirken. Überall ein einladendes Lächeln, überall ein unterwürfiges „ja, meine Mutter", das dazu bestimmt ist, mich den Schmelz der Stimme hören zu lassen. Die meisten dieser Frauen sind häßlich und entsetzlich gewöhnlich; nur fünf oder sechs wirken leidlich hübsch. Die bemerkenswerteste unter ihnen ist eine Brünette, deren elegante Haltung und regelmäßige distinguierte Physiognomie von den gemeinen Allüren und den verwelkten Gesichtern ihrer Gefährtinnen angenehm absticht. „Das ist eine abgefeimte Spitzbübin!" sagte die Oberin zu mir. „Sie ist zu lebenslänglicher Verbannung wegen Mordes verurteilt und um aus dem Gefängnis zu kommen, hat sie einen konzessionierten Araber, Mohammed ben Turquia, geheiratet. Einige Tage nach ihrer Trauung war sie verschwunden und hatte alle Kleider und alles Geld des Braven mitgenommen. Kaum war sie wieder hinter Schloß und Riegel, als ihr Mann sie reklamierte; man hat sie ihm zurückgegeben; denselben Abend war ben Turquia abermals ohne Frau und ohne Geld. Sie glauben, daß der Araber jetzt genug von ihr gehabt hat? Durchaus nicht. Mehrere Male hat die Komödie sich wiederholt und ben Turquia ist erst gestern wieder da gewesen, um die Treulose zurückzuholen, aber man hat sie ihm nicht mehr herausgegeben. Sie wird uns noch viel zu schaffen machen."

„Was die Unverbesserlichen betrifft", fuhr die Oberin fort, „so muß ich Ihnen das beste, was wir augenblicklich in diesem Genre haben, zeigen." Man öffnete uns die Zelle No. 2, die von einer jungen, schlanken, nicht zu häßlichen Frau bewohnt wurde. Diese Zuchthäuslerin büßte eine Disziplinarstrafe von einem Monat Kerker ab, weil sie sich einer „Beschimpfung der bewaffneten Macht" schuldig gemacht hatte: sie war auf das Dach des Klosters gestiegen und hatte von da den Gendarmen Küsse zugeworfen. Pandora ist spröde in ihrer Verschämtheit.

Das Liebesleben in Bourail.

Wenn ein Sträfling, des einsamen Lebens müde, sich eine Lebensgefährtin zu nehmen gedachte, richtete er einen Antrag an die Be-

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hörde. War er gut angeschrieben und hatte man gerade Damen disponibel, so erhielt er die Erlaubnis faire parloir. Er begab sich mit seinem Erlaubnisschein und einem Aufseher ins Kloster, wo man ihm hinter einem Gitter den Damenflor vorführte, ein Defilé von Engelmacherinnen und Kupplerinnen, die gute Mütter werden wollten. Der Heiratslustige besieht sich das wohlassortierte Lager, er betrachtet, er vergleicht, er überlegt, und wenn er seine Wahl getroffen, bezeichnet er der Aufseherin den Gegenstand seiner Sehnsucht. „Sprechen Sie morgen wieder vor“, sagt man ihm, „Sie können dann mit der Dame reden.“

Das zweite Stelldichein spielt sich im Heiratskiosk, im grünen Holzpavillon des Klosterhofes ab. Der Kiosk hat zwei Eingänge, einer führt ins Weiberdepot, der andere ins Freie. Der Heiratskandidat tritt durch diesen ein, während die lieblich errötende Braut durch die andere Pforte vorgeführt wird. Hier hält eine Aufseherin Wacht, dort steht ein Aufseher Posten. Die Aufsicht ist da, damit sich die Unterhaltung des Liebespaares nicht zu lebhaft gestaltet und den Liebenden auch für die Hochzeitsnacht selbst noch Gesprächsstoff übrig bleibt. Die Aufseherin klopft diskret an die Türe, wenn die Stimmen zu laut werden, und der Aufseher ist stets auf dem Sprung, im Namen der Moral einzuschreiten. Das Duett beginnt stets mit einigen präjudiziellen Fragen, die Julie an Romeo richtet: „Hast Du Hühner, hast Du Schweinchen, hast Du ein Moskitonetz?“ Ist die Antwort günstig, so beweist ein wohlwollender Blick dem Freier, daß sein Herz sich nicht getäuscht hat und daß er seine Schwesterseele fand. Man spricht dann über dies und das, macht Zukunftsprojekte, redet von der nächsten Rübenernte und ist bereits bei süßen Zärtlichkeiten angelangt, — da klopft die Aufseherin an die Tür und der Aufseher räuspert sich vernehmlich. Weitere Besuche folgen. Es kommt die Zeit der kleinen Geschenke, ein paar Hosenträger mit eingesticktem Monogramm und als Gegengabe ein Liter Schnaps für die Herzallerliebste, der sich heimlich einschmuggeln ließ. Der kleine grüne Kiosk hört zarte Worte.

Die Eheschließungen werden meist serienweise vorgenommen. Man gründet Eheglück im summarischen Verfahren, en bloc. Der Maire von Bourail erzählte mir von einer Hochzeit von dreiundzwanzig Paaren. Sie alle waren im Saal der Mairie versammelt. Jeder wartete, die Daumen drehend, bis er aufgerufen wurde. Einige Damen hatten sich nicht gescheut, ihre Corsage mit den Blumen jungfräulicher Reine zu zieren, ein Schmuck, gegen den ihre auf dem Tisch aufgehäuften Straflisten und Kriminalakten zu protestieren schienen.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Nachdem 46 „oui" in allen Tonarten erklungen waren, zogen die Paare zur Kirche, denn es wäre nicht comme il faut gewesen, ohne kirchliche Einsegnung zu heiraten. Das Benehmen der Brautleute während der kirchlichen Zeremonie ist verschieden. Die Männer, sehr verlegen, wissen nicht recht, was sie beim ewigen Aufstehen, Niederknien und Hinsetzen mit ihren großen Sträflingshüten anfangen sollen, die sie in der Hand halten oder aufs Knie stülpen und bei Zeiten fallen lassen. Die Frauen dagegen zeigen zerknirschte Mienen, gefaltete Hände und murmelnde Lippen; ganz Andacht und Gebet. Aus der Kirche geht's ins Wirtshaus, wie bei uns. Denn, um dem neckischen Cupido das Geschäft zu erleichtern, zahlt die Regierung eine Heiratsprämie von 150 Frs. und mit 23 × 150 Frs. läßt sich ein gutes Hochzeitsmahl bereiten. Es wurde also von unseren dreiundzwanzig Paaren gegessen und getrunken, gesungen und getanzt. Am frühen Morgen wanderte man dann paarweise heim, wie gerade der Zufall des letzten Walzers die Paare zusammengeführt hatte, und erst am nächsten Tag fanden sich nach einem oft recht schwierigen Changez les femmes die vom Priester geeinten Paare richtig zusammen. — — —

Augenblicklich ist das Konvent von Bourail verlassen und sein kleiner Kiosk verschwunden. Das Heiratsbüro hat seinen Sitz nach der Ile des Pins und vor wenigen Tagen nach der Insel Brun verlegt. Dort harren jetzt sechzig Frauen des irdischen Bräutigams. Es sind Prostituierte, Engelmacherinnnn von seltenem äußeren Liebreiz und alte Gewohnheitsverbrecherinnen, die hier im Gefängnis sitzen und die Ehe lediglich als Notausgang ins Freie betrachten. Die Männer andererseits spekulieren weniger auf die sittliche Stütze, als auf die Heiratsprämie von 150 Frs. und auf die Lebensmittel, die die Administration pénitenciaire während der „Flitterwochen" liefert. Die Sträflinge erhalten, wie bereits früher ausgeführt, nach der Konzessionierung für eine Reihe von Monaten freie Ration geliefert. Geht dieser Zeitraum zur Neige, dann stellt sich häufig die Sehnsucht nach der Schwesterseele ein, da mit der Heirat die freie Verpflegung für eine weitere Reihe von Monaten verbunden ist.

Noch eine andere Erwägung läßt die Sträflinge häufig dem Zölibat entsagen. In einem Land, in dem das Misverhältnis der beiden Geschlechter so groß ist, in dem das weibliche Element nur einen verschwindend kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung darstellt, gehört die Prostitution zu den einträglichsten Geschäften. Die harte Arbeit des Farmers wird durch Überschwemmungen, durch „sauterelles" und andere Gottesgeißeln nicht selten in Neukaledonien annulliert der neukaledonische Handel kann jederzeit durch einen Streik in Neu-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

südwales für ein paar Wochen lahm gelegt werden, aber das Geschäft der Prostituierten blüht und gedeiht und gerät durch keine force majeure ins Stocken.

Eine der wahren Bagnomaximen, die man oft aus dem Munde von Sträflingen hört, lautet: „Ein Weib ist die einträglichste Konzession."

Mancher Sträfling hat aus seiner Gattin ein höheres und sichereres Einkommen gezogen, als aus seiner Hände Arbeit. Einer von ihnen stellte, wie Carol erzählt, eines Tages seiner Ehegefährtin eine — Empfehlung folgenden Inhalts aus:

> „Ich, Endesunterzeichneter, erkläre meine Frau autorisiert, zu . . . . (sagen wir lieben), wen immer sie will."

„Auf diese Weise", sagte die Frau offenherzig zu ihrem Geliebten für eine Stunde, „habt ihr nichts zu fürchten." Man merkt wohl, daß dieser „Paß" eine Garantie gegen gewisse Erpressungsszenen sein sollte, die die Galanterie von Bourail seit einiger Zeit entmutigt hatten. Der Ehemann, der seiner Gattin diesen eigenartigen „Gewerbeschein im Umherziehen" ausgefertigt hatte, war Carré, der Barbier von Bourail. Man hat ihn oft vor den Türen der Häuser Wache stehen sehen, in denen seine Frau ihre Besuchstournée machte. Wie man sich denken kann, hatte die Eifersucht nichts mit diesem Schildwachestehen zu tun. — — —

Trotz dieser Mißstände verweigert die Administration pénitenciaire selten ihre Zustimmung zu den Sträflingsehen; sie gibt fast stets ihren Segen, wenn sich ein Herz zum Herzen findet. Von verschiedenen Heiratsformalitäten des code civil wird Abstand genommen und man untersucht nur, ob die beiden Brautleute nicht bereits durch eine andere Ehe gebunden sind. „Sind Sie Witwer?" fragte (nach Carol) der Gouverneur Feillet einen Konzessionsinhaber, der um die Hand eines dieser Fräulein von Bourail warb. „Selbstverständlich", antwortete unser Mann mit einem pfiffigen Lächeln, „da ich doch hier bin wegen der Umstände, die den Tod meiner Frau herbeigeführt haben." Seine zukünftige Lebensgefährtin war zugegen; sie lächelte ebenfalls. — —

Wie solche Ehen verlaufen, kann man sich denken. Der „Néocaledonien" vom 26. Januar 1884 (eine neukaledonische Tageszeitung) erzählt zwei typische Fälle, die hier wiedergegeben seien:

> „Einem Sträfling, namens Pouillé, wurde vor einiger Zeit, man wußte nicht genau, warum, eine Konzession erteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm auch erlaubt, eine junge hübsche Frau zu nehmen. Vierundzwanzig Stunden nach der Heirat wurde Pouillé

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um zwei Uhr nachmittags verhaftet in dem Augenblick, wo er seiner jungen Ehehälfte ruhig den Kopf abschneiden wollte. Die Ankunft der Polizei verhinderte das Verbrechen. Pouillé kam mit einigen Tagen Gefängnis davon, weil der Mordversuch sich vor der Türe eines Beamten abgespielt hatte, aus der Madame Pouillé gerade herausgekommen war. Darum wurde diese häßliche Geschichte vertuscht und die Harmonie der jungen Ehe auf höheren Befehl wieder hergestellt. Aber diese Reparatur konnte nicht von langer Dauer sein. Vorgestern flüchtete Frau Pouillé gerade noch rechtzeitig, um nicht ermordet zu werden. Der Mann rächte sich, indem er sein eigenes Haus in Brand steckte. Seitdem ist er auf der Flucht. Um sich zu zerstreuen, steckt er die Wohnungen der Konzessionäre, mit denen er im schlechten Einverständnis lebte, in Brand.

Hier ist noch ein anderer, der seine Frau wirklich tötete: Es ist ein gewisser Mohammed Belgassem, der wegen eines in Algier begangenen Gattenmordes zur Zwangsarbeit verurteilt worden war, ein Mann von athletischem Aussehen, mit finsterem Gesicht, dem man nicht in einem Walde begegnen möchte. Die Administration pénitenciaire hat ihn in Bourail wieder verheiratet; er war in Algier eifersüchtig und tötete dort seine erste Frau; er war auch in Neukaledonien eifersüchtig und ermordete hier seine zweite.“

Ehestatistik.

Trotzdem die Administration pénitenciaire auf Anordnung des Ministeriums mit Übereifer den Pfarrer spielte und alle unter die Haube bringen wollte, ist die Zahl der in Neukaledonien geschlossenen Sträflingsehen sehr gering geblieben[1]). Von den 22000 Deportierten, die insgesamt im Laufe der Jahre nach Neukaledonien kamen, waren nur 6000 (nicht einmal 3 Proz.) so unvorsichtig und in den letzten zehn Jahren traten nur 40 Strafgefangene und 60 Freigelasse in den heiligen Stand der Ehe. Die Fälle, in denen die Frau dem deportierten Ehemann ins Exil folgte, spielen überhaupt keine Rolle. Achtundzwanzigmal war das in den letzten zwanzig Jahren der Fall! Das sind Zahlen, aus denen die Deportationsfreunde die Lehre ziehen

1) Depesche des Ministers an den Gouverneur vom 30. Juli 1885: „Zu meinem lebhaftesten Befremden ersehe ich, daß der größte Teil der mit dem „Dupuy de Lôme“ gesandten weiblichen Sträflinge sich noch im Kloster von Bourail befindet. Ich konnte feststellen, daß im verflossenen Semester nur zwei Ehen geschlossen wurden. Ich will hoffen, daß derartige Mißstände sich nicht mehr wiederholen und daß Sie unverzüglich alle Frauen verheiraten, die Ihnen zu diesm Zweck aus Frankreich übersandt wurden.“

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

können, daß ihre Träume sich praktisch nie realisieren werden, selbst wenn man alle moralischen, pönologischen und kolonialpolitischen Erwägungen fallen ließe.

Die Sträflingskinder.

Die Güte des Gouverneurs, des Gendarmeriekapitäns und seines Unterpersonals hatte es mir ermöglicht, einen Ritt ins Innere, in die ausschließlich von Kanakern bewohnten Gebiete zu unternehmen. Er war gut verlaufen, und Christoph Columbus konnte nach seinem westindischen Ausflug nicht befriedigter gewesen sein, als ich am Ende dieser Reise. Kein giftiger Pfeil hat mich getroffen, der Marterpfahl blieb mir erspart, und mein Skalp war vollkommen unversehrt. Nur einmal glaubte ich, am definiten Abschluß meiner Deportationsstudien angelangt zu sein und selbst vor der Verschickung ins Jenseits zu stehen. Die Kanaker hatten in einer Gebirgsschlucht, die wir passieren mußten, ein Buschfeuer gelegt. Ich habe in Australien öfters solche Waldbrände gesehen und rechne sie zu den schönsten und schauerlichsten Naturschauspielen, die ich mir denken kann. Aber das Vergnügen an Waldbränden steht im reciproken Verhältnis zu ihrer Nähe.

Damals auf dem Streifzug durchs Innere Neukaledoniens verringerte sich die Distanz leider auf Null. Und das kam so: Der Saumpfad, wenn man eine Reihenfolge von Wasserrinnen, Schutthalden und schmalen Rasenbänken so nennen kann, führte am Hang eines Berges entlang. Zur Rechten stieg die mit Buschwerk und Eukalyptusbäumen bestandene Felswand steil empor und zur Linken begleitete uns ein tiefer Abgrund, in dessen Sohle die Kaskaden eines kleinen Flusses glitzerten. An manchen Stellen rückte die Felswand und die Kante des Abgrundes so nahe zusammen, daß für die Pferde kaum ein fußbreiter Streifen blieb, auf dem sie mit vorsichtigen Hufen sich langsam vorwärts tasteten. Besonders mühsam wurde der Weg für die Pferde, wenn sie schlüpfrige Wasserritzen als Pfad benützen mußten, die abwechselnd anstiegen oder steil abfielen, wenn sie auf Felsenplatten treten mußten, die den Hufen keinen Halt boten oder über Geröll zu klettern hatten, das abbröckelte und hinter uns in die Tiefel kollerte. Zudem wand sich der Weg oft um scharfe Ecken und entbehrte der Übersichtlichkeit. Jeder von uns war mit dem Pferd beschäftigt und so ritten wir, ohne ein Wort zu sprechen, gleich Zirkusreitern auf der Manegebrüstung. Nur der unregelmäßige Takt der Hufe und das Aufschlagen der abwärtsrollenden Steinchen unterbrach die Stille. Plötzlich vernahm ich ein krachendes, knatterndes Geräusch, das wie der ferne Lärm eines Gewehrfeuers klang. Der

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Wasserfall zu unserer Linken kam nicht in Betracht, er lag in viel zu weiter Tiefe unter uns, als daß auch nur das leiseste Rauschen bis an unser Ohr herauf hätte dringen können. Schon wollte ich meinen Vordermann fragen, da witterte ich Brandgeruch in der Luft und ich wußte, um was es sich handelt. Ein Buschfeuer. Nach wenigen Minuten trug uns schon der Wind dicke Rauchschwaden entgegen und dann an der nächsten Biegung des Weges sahen wir uns dem Feuer gegenüber, das den einzigen passierbaren Weg versperrte. Das Gras brannte lichterloh. Das Strauchwerk stand prasselnd und knisternd in Flammen, und das Harz der Bäume kochte an den halbverkohlten Stämmen. Die Pferde waren bereits unruhig geworden, als der Rauch ihre Augen juckte. Sie wurden nervös und waren nur mühsam mit dem Absatz vorwärts zu bringen. Als der Gaul des an der Spitze reitenden Gendarmen die Flammen sah, fing er zu tänzeln an und sobald die Grasbüschel unter seinen Hufen zu flackern begannen, und Feuerflämmchen da und dort aus dem Boden emporzüngelten, stieg er mit den Vorderbeinen hoch. Funken sprangen durch die Luft und ein beißender Rauch hüllte alles in dicke Schleier. Jeden Augenblick glaubte ich, Mann und Roß vor mir in den Abgrund stürzen zu sehen, denn das Band, auf dem wir im Gänsemarsch ritten, war kaum einen halben Meter breit, und der geringste Fehltritt des Pferdes mußte Knochen- und Schädelbruch bedeuten. Umkehren war auf dem schmalen Bodenstreifen natürlich unmöglich. Es blieb kein anderer Weg, als der mitten durchs Feuer und der Gendarm nahm diesen Weg. Mein Pferd folgte nach etlichem Bocken dem Führergaul, wie ein Schaf dem Hammel folgt und so kam es, daß ich nach einiger Zeit wieder in rauchfreier Luft atmen konnte und mich zu meinem großen Erstaunen lebend jenseits des Feuers sah.

Glücklicherweise war dies das einzige Abenteuer, an das ich mit gemischten Gefühlen zurückdenke. Der übrige Ritt war eine ununterbrochene Kette schöner, landschaftlicher Eindrücke und interessanter, lehrreicher Beobachtungen. — — —

Jetzt zogen wir wieder abwärts, dem Tale von Bourail entgegen. An der Spitze ritt Noel, der Häuptling des Ni-Stammes, dessen Ansiedlung wir zuletzt besucht hatten. Dann kamen vier schwarze Träger mit den von mir erbeuteten Holzgötzen und sonstigen ethnographischen Sachen. Zwei Weiber, die sich mehr durch Körperkraft als durch Liebreiz auszeichneten, dienten ebenfalls als Träger. Monsieur Legrand, Monsieur Rochard, meine zwei liebenswürdigen Begleiter und ich bildeten den Schluß der Karawane. Nach Pothé entließ ich die Träger und Trägerinnen, weil von hier ein Fahrweg nach Bourail führte.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Besonders hart wurde mir der Abschied von einer der beiden Kanakinnen, die durch ihre Kochkunst mein regstes Interesse zu wecken gewußt hatte. Sie wühlte, wenn sie braten wollte, ein Loch in die Erde, legte es mit glühend erhitzten, flachen Steinen aus, warf das ausgeweidete Tier in Bananenblätter gewickelt hinein und schüttete dann das heiße Grab wieder zu. Nur ein kleiner Erdhügel, aus dem bald Bratendüfte emporstiegen, deutete an, daß hier eine Kochkiste improvisiert war. — — —

Auch der Häuptling der Ni-Kanaker nahm in Pothé von uns Abschied; er ritt zu seinem Stamm zurück. Wir aber wandten uns, nachdem ich an Stelle der Träger Ochsenwagen gemietet hatte, nach Némérara, der Erziehungsanstalt für die Knaben der Sträflinge. (Die Mädchen werden im Internat von Fonwari erzogen, von dem später die Rede sein soll.) Ich war erstaunt über die große, bauliche Anlage Néméraras, die einsam inmitten der herrlichen Berge Neukaledoniens versteckt liegt. Von weitem sah ich schon das mächtige, klosterartige Hauptgebäude, in dem die Wohnung des Direktors, die Schulsäle, Schlafsäle und Speisesäle untergebracht sind. Als wir diesen Haupttrakt umritten hatten, sahen wir uns in einem großen, von hohen, alten Bäumen beschatteten Garten, der rings von den Nebengebäuden der Anstalt umschlossen wurde.

Da war zunächst ein langgestreckter Bau, das „Atelier“, in dem den Kindern Handwerkskenntnisse beigebracht werden sollen, dann ein Krankenhaus und eine Apotheke; eine etwas abseits stehende Kirche fehlte ebenfalls nicht. Vier Häuser, in denen die Anstaltslehrer wohnten, und die das Haus des Bourailer Richters oder des Bourailer Maires an Geräumigkeit bei weitem übertrafen, vollendeten die Ansiedelung. Meine kühnsten Erwartungen wurden durch die Wirklichkeit noch übertrumpft, und ich fragte verwundert den mich führenden Anstaltsdirektor, wieviele Schüler in Némérara seien. Von der Größe der Kirche glaubte ich, auf die Einwohnerzahl eines ganzen Dorfes schließen zu müssen.

„Vierzig Kinder, Monsieur“, sagte der Direktor, als wir dem Hauptgebäude zuschritten und dessen Parterreräume betraten. Das Erdgeschoß enthält die Schulräume und den Eßsaal. Der Unterricht wird in drei Klassen erteilt; der Eintritt in die unterste erfolgt im sechsten Lebensjahr; im 15. oder 16. wird die Schule verlassen. Die Klassenzimmer sind so geräumig und hoch, daß wohl keine Landschule Frankreichs damit konkurrieren kann. Große Landkarten und zahlreiche Bilder für den Anschauungsunterricht zieren die Wände und ein Kruzifix zeigt an, daß auch der Religionsunterricht nicht

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vernachläßigt wird. (Das vierte Gebot „Ehre Vater und Mutter" dürfte den Sträflingskindern besonders schwierig zu interpretieren sein.)

Im Eßzimmer war bereits zum Nachtmahlen gedeckt, als ich es besuchte. Die Souperkarte lautete: Milchsuppe, Fleisch, Gemüse und Wein mit Wasser. Die sonstigen Mahlzeiten bestehen aus einem Milchkaffee um sechs Uhr, einem Hauptmahl um 11 1/2 Uhr (Suppe, Fleisch, Gemüse, Käse und Wein) und einem Vesperbrot um drei Uhr (Butterbrot und Früchte). Neidisch dachte ich an meine eigene Kinderzeit zurück, auf meiner Getränkekarte fehlte damals der Wein. Nachdem ich auch noch das Kochhaus besichtigt hatte, stiegen wir eine Treppe zum ersten Stockwerk empor, in dem die drei Schlafsäle lagen. Zehn Meter lang, doppelt so breit und fünf Meter hoch, boten sie mit ihren acht großen Fenstern und elf Ventilationslöchern das ideale Bild eines Schlafraumes. Von zwei Seiten flutete Licht und Luft in das Zimmer. Alles strahlte weiß, sauber, hell und freundlich. In nächster Nähe lag das Wäschezimmer, ein Warenlager von Bettleinen, Hemden, Hosen und Jacken. Eine Näherin und Wäscherin waren ausschließlich mit der Instandhaltung dieses Magazins beschäftigt (hergestellt wurden die Kleider und Wäscheartikel anderswo.)

An die Besichtigung des Hauptgebäudes schloß sich ein Rundgang durch die Baumschule an, in der die Knaben landwirtschaftliche Kenntnisse erwerben sollten, und dann führte man mich in den wichtigsten Teil des Internats, in das „Atelier". Während in der Baumschule nur ein Dutzend Kinder beschäftigt waren, arbeiteten hier zur Stunde meines Besuchs 22 Knaben.

„Arbeiten, Arbeiten!" rief der Lehrer, als ich eintrat, und die Lehrlinge meine Persönlichkeit viel interessanter fanden, als ihre Arbeit.

Die Einrichtung des Ateliers ist recht hübsch. 2 Essen, 2 Schmiedeamboße, 7 Schlosseramboße, 9 Hobelbänke, Schreinerwerkzeug, Schlosser- und Spenglerutensilien; alles war in reicher Fülle da. Auch die Lehrer. Nur die Schlosser fehlten gänzlich, und in der Schmiedeabteilung arbeiten nur zwei Knaben. Den einen der beiden nahm ich mir aufs Korn; denn ich hatte selbst einmal in einer Schmiede gearbeitet und es bis zur Kunst des Nagelschmiedens gebracht. Ich ging also zu dem Bürschchen an der Esse und erkundigte mich: „Kannst du schon Nägel schmieden? Hast du das schon gelernt?" Keine Antwort aus dem offenen, verlegen grinsenden Mund des Schülers. Der Lehrer aber sagte an seiner Stelle: „Freilich kann er das. Aber natürlich! Das ist nicht schwer. Was er augenblicklich macht, ist viel schwieriger." (Der angehende Schmied steckte gerade ein Stück Eisen abwechselnd ins Feuer und ins Wasser, ohne daß

Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ich den tieferen Sinn dieses Härtungsprozesses recht verstehen konnte). „Nun, dann probier's einmal und mache mir einen Hufnagel! Mein Pferd hat einen verloren. Aber einen recht schönen, langen, mit einer vierkantigen feinen Spitze.“ Da kam der Lehrer dem Buben abermals zu hilfe: „Augenblicklich ist's unmöglich, mein Herr! Wir haben keine Ösen da, um den Kopf zu schlagen.“ „Dann mache mir wenigstens einen Nagel ohne Kopf“, beharrte ich eigensinnig auf meinem Wunsch. Ein paar neukaledonische Jargonworte murmelnd, holte der Knabe ein fingerdickes Stabeisen herbei und begann, von seinen kichernden Kollegen umstanden, wie ein Wütender zu feuern und zu hämmern, und wieder zu feuern. Ohne Erfolg. Es entstand ein wildgekrümmter Eisenwurm, aber keine Spitze. Leicht erklärlich, weil er auf der Mitte des Ambos arbeitete, statt am runden Ende. „Das Eisen ist zu schlecht“, sagte der Lehrer schließlich, um der peinlichen Situation ein Ende zu machen, und befahl dem Buben, von weiteren fruchtlosen Versuchen abzustehen.

In der Schreinerei sah ich einen älteren Knaben, der sich vergeblich bemühte, aus Latten einen primitiven Vogelkäfig zu konstruieren. Ein anderer durchsägte ein Brett und eine Schlangenlinie greulichster Art war die Spur seines Fleißes. Acht Kinder arbeiteten überhaupt nicht, solang ich anwesend war. „Sie sind noch zu jung“, bedeutete mir der Direktor. „Die Arbeiten, die Sie hier sehen, sind überhaupt nicht sehr interessant; denn es ist jetzt Jahresschluß. Es ist nur, um die Knaben zu zerstreuen.“

Aber sonst — — ! —

Nur ein kleiner Kerl fiel mir auf, der mit Lust und Eifer drauf losschreinerte und sich in seiner Arbeit nicht im geringsten stören ließ, als ich ihm zusah· Es war, wie ich später erfuhr, der Sohn des Direktors.

Die Ausstellung von Schülerarbeiten, die man mir zeigte, überraschte mich sehr. Da waren sauber gearbeitete Kassetten aus Holz und Eisen zu sehen; Schubkarren, die einen recht soliden Eindruck machten, das aus Holz gefertigte Modell eines Hauses und sonstige Proben von Tischler- und Schlossergeschicklichkeit. Der Maire von Bourail erzählte mir später, alle diese Sachen seien in Wahrheit von Sträflingen gemacht worden; aber ich habe ihm das nicht geglaubt. Andererseits mußte ich dem Maire recht geben, daß die Gebäude und das Personal in keinem Verhältnis zur Schülerzahl stehen. Früher war nun allerdings in manchen Jahren die Schülerzahl größer (achtzig und mehr; dafür gab es aber auch Jahre, in denen die Schule ganz geschlossen wurde. Hier, wie bei allen Instituionen der Administration pénitenciaire zeigt sich das ewige Experimentieren und unsichere

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Herumprobieren, das weder in der Unfähigkeit der Beamten, noch in Mängeln der Leitung, sondern nur in der praktischen Undurchführbarkeit des ganzen Deportationssystems seinen Grund hat.

Zunächst im Jahre 1877 wurde die Schule als Externat gegründet. In dieser Form funktionierte sie jedoch wie ein Danaidenfaß: Alle Moral, die den Kindern tagsüber in der Schule eingepumpt wurde, rann nachts am väterlichen Herd wieder aus. Während die Zöglinge im Schulzimmer sich an den erbauenden Worten des Katechismus und an den schönen Versen vaterländischer Dichter bildeten, sprachen sie zu Haus den herrlichsten Zuchthausjargon, wie folgende kleine Geschichte de la Loyères nett illustriert:

Ein neuernannter Distriktschef besuchte seine Schutzbefohlenen zum ersten Mal und hielt bei jeder Konzession an, um seine Leute gut kennen zu lernen. In einer der Hütten traf er die ganze Familie vereinigt; die Kinder betrachteten ihn mit gründlicher Aufmerksamkeit, denn das Vorübergehen eines Fremden bildete für sie eine außergewöhnliche Sensation. Als er wieder gehen wollte, sagte die kühnste von der Bande, ein wildes Mädchen von zehn Jahren, mit größtem Ernst zu ihm: „Also, Sie sind unser neuer Affe?“ (Im Gefängnis-Argot bedeutet „singe“: Chef, Vorgesetzter).

Bedauerlicherweise lernten die Kinder von ihren Eltern nicht bloß den Argot, sondern auch manche andere Unsitte, wie sie das sechste und siebente Gebot registriert. Die Administration pénitenciaire sah sich daher gezwungen, das Externat nach 10 Jahren in ein Internat umzuwandeln. Papa und Mama verloren dadurch allerdings eine ihrer moralischen Stützen, aber man hoffte, auf diese Weise wenigstens aus der zweiten Generation das „Jungfrankreich“ zu schaffen, von dem die Deportationsfreunde träumten. Aber auch im Internat wurden die Kinder keine fleckenlosen Tugendbolde. Daß die Päderastie üppig gedieh, ist selbstverständlich; es kamen dazu noch andere Laster, vor allem vergingen sich die hoffnungsvollen Knaben an Tieren in skandalöser Weise. Durchbrenner waren an der Tagesordnung.

Im Jahre 1907 sah sich die Administration pénitenciaire gezwungen, das Internat infolge der verschiedenen Mißstände zu schließen; zwei Jahre später wurde es wieder eröffnet. Aber die frühere Schülerzahl wurde nicht mehr erreicht. Die meisten Eltern weigerten sich, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Weigern? wird mancher Leser fragen, der an den gesetzlichen Schulzwang denkt. So unglaublich es klingt, ist es dennoch wahr. Während der ehrenwerte Bürger in der europäischen Heimat vom Staate in der Ausübung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seiner väterlichen Gewalt beschränkt wird und gezwungen werden kann, seinen Kindern ein gesetzlich festgelegtes Minimum an Bildung angedeihen zu lassen, hat man Sträflingen, die ihre bürgerlichen und politischen Rechte verscherzten, die väterliche Gewalt in vollem Umfang belassen. Kein neukaledonischer Familienvater braucht gegen seinen Willen die Kinder zur Schule gehen zu lassen. Nur freundliche, höfliche Worte und gütliches Zureden sind dem Sträfling gegenüber erlaubt, wo dem freien Bürger das Gesetz apodiktisch befiehlt. So kommts, daß nach der Versicherung des Maires von Bourail kaum 10 Proz. der Kinder Unterricht genießen. Die Kinder der Freien (Beamten, Kolonisten) gehen natürlich fast ausnahmslos zur Schule. Da aber aus begreiflichen Gründen die freien Eltern ihre Sprößlinge nicht der Anstalt Néméara anvertrauen wollen, war man gezwungen, 14 km von Bourail entfernt, eine neue Schule mit erheblichen Kosten zu bauen, während die Schulgebäude Néméraras großenteils unbenützt stehen.

Ähnlich wie in Bourail liegen die Dinge in La Foa (Fonwari) und allen übrigen Plätzen Neukaledoniens. Die freien Kolonisten sind selbstverständlich mit diesen Schulverhältnissen im höchsten Grad unzufrieden. Sie sind an manchen Orten gezwungen, ihre Kleinen in dieselbe Schule zu schicken, in der die Kinder „d'origine pénale" unterrichtet werden, eine Coedukation, die wohl kein Pädagoge verteidigen kann. Mit gleichem Recht halten sich die freien Kolonisten darüber auf, daß die Konzessionäre ihre Kinder auf Staatskosten erziehen lassen können, während selbst der ärmste Kolonist den Unterhalt während der Schuljahre aus eigenen Mitteln bestreiten muß. Der Richter von Bourail hat mir vorgerechnet, was ein Sträflingskind in Némérara den französischen Steuerzahlern kostet, und der Bürgermeister von Bourail hat mir die Richtigkeit dieser Kostenaufstellung bestätigt.

Gehälter des Direktor, seiner als Institutrice angestellten Frau und dreier weiterer Lehrkräfte.	25000 Frs.
1 surveillant militaire 1 „ zivil 1 Näherin 1 Koch 7 condamnés als Domestiken 1 Eingeborener Diener 1 Wäscherin	40000 Frs.
	65000 Frs.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wenn man zu den jährlichen Gehältern von 65 000 Frs. noch die Unterhaltskosten der Schüler, die Kleidungskosten der Schüler und die Regiekosten der Anstalt rechnet und die Summe durch 40 (Zahl der Schüler) dividiert, entfällt wohl 3000 Frs. auf den Kopf.

Nun hat aber jeder Konzessionär das Recht, seine Kinder vom sechsten Jahr bis zu jenem Alter, in der Anstalt erziehen zu lassen „in dem — nach dem Wortlaut der Notices — sie sich dem Einfluß des traurigen Mileus entziehen können, in dem sie das Schicksal zur Welt kommen ließ“. (Das Schicksal? Ich denke, die Administration pénitentiaire!)

Durchschnittlich besucht so jeder Zögling die Anstalt 10 Jahre lang. Macht 30 000 Frs. Wenn nun der neukaledonische Storch einem Sträflingsehepaar vier Buben in die Wiege legt, so belastet er damit das Budget der Kolonie und das Ausgabenkonto der französischen Steuerzahler mit 120 000 Frs.

Ob wohl die Väter, wenn sie als ehrliche Handwerker oder Bauern in Frankreich geblieben wären, für die Erziehung ihrer Sprößlinge die gleiche Summe hätten ausgeben können? Im Jahresbudget einer deutschen Arbeiter- oder Bauernfamilie, die etwa vier Kinder hat, stehen jedenfalls nie 10 000 Mark a conto Ernährung und Erziehung der Kinder.

Abschied von Bourail. Die Mädchenschule.

Wir verließen Némérara am Nachmittag und ritten nach Bourail. Endlich wieder eine Straße im europäischen Sinn des Wortes; endlich wieder ein freier Galopp, ohne die Wirbelsäule zu riskieren. Gegen Abend passierten wir ein altes Sträflingscamp, das jetzt verlassen steht. Nur sechs Deportierte bewohnen die fünf geräumigen, von einer Mauer umgebenen Gebäude, um sie zu bewachen. Traveaux forcés!

Nachts als die Sonne schon längst gesunken war, ritten wir in Bourail ein, und ein festliches Diner auf der Veranda meines Zimmers, in dessen animierten Verlauf ewige Freundschaft fürs Leben geschlossen wurde, bildete den solennen Abschluß der Expedition.

Am nächsten Tag, einem Sonntag, besichtigte ich die katholische Kirche Bourails, in der gerade der von Nouméa zugereiste Bischof das Fest der ersten Kommunion abhielt.

Das Gotteshaus ist ein großes, vielfenstriges Gebäude, das mir für den katholischen Geschmack etwas zu nüchtern möbliert schien.

Den Rest des Vormittags vertrieb ich mit Photographieren. Den Nachmittag verbrachte ich in der Familie des Richters von Bourail

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und genoß ein paar schöne, unterhaltende Stunden mit der liebenswürdigen Gattin und den beiden hübschen Töchtern dieses in die Wildnis verschlagenen Justitzbeamten. Es war seit Wochen zum erstenmal, daß ich mich in der Gesellschaft einer weißen Frau befand. Wie bedauerte ich im stillen die beiden jungen, etwa achtzehnjährigen Damen, die hier ohne Freundinnen, ohne irgendwelchen Verkehr mit ihresgleichen, unter Verbrechern aufwuchsen. Ich konnte ihnen nicht genug aus jener Zeit erzählen, die ich in Paris als Student verbrachte, von den Grands Boulevards, auf denen die Hochstapler von fünf Erdteilen bummeln und dem Quartier latin, in dem die Männer lange, und die Mädchen kurze Haare tragen, vom Louvre (dem Warenhaus natürlich!) und Printemps, von der Oper und den folies Bergères, vom Luxemburgpark, wo sich die Studenten und Studentinnen allabentlich vor dem Nachtmahl ein Rendezvous im Freien geben und dem Bal in Moulin de la Galette, woher die Touristenehepaare ihre intimen Kenntnisse des Pariser Nachtlebens beziehen. Als Paris erschöpft war, mußte ich von Marseille und Cherbourg, von Berlin und Oberammergau berichten. (Ich habe oft außerhalb Europas bemerkt, daß Oberammergau die eigentliche Hauptstadt Bayerns ist). Und schließlich mußte ich meine Kenntnisse über Saigon und Indochina auskramen, wohin der Richter in absehbarer Zeit versetzt zu werden hoffte. — — —

Am nächsten Tag folgte ich der Einladung des Bürgermeisters und besuchte ihn auf seiner in der Nähe von Bourail gelegenen Farm. Kaum war ich bei ihm, da kam ein Bote mit der Neuigkeit, daß einer der edlen Gemeindebürger soeben halbtot aus dem Wasser gezogen worden sei. Ob ein Mord- oder Selbstmordversuch oder ein Unglücksfall vorlag, konnte ich nicht erfahren, da der Halbtote noch nicht vernehmungsfähig war. Aber andere pikante und skandalöse Einzelheiten aus dem Leben von Bourail-les-Vertus erfuhr ich von dem mitteilsamen Maire. Am Dienstag war großer Abschiedsschmaus beim Chef surveillant. Der Hausherr erschien in großer Uniform mit all seinen Orden an der Brust, und das Menu war deliziös: Marie, die farbige Haushälterin des Gastgebers, servierte alles mit liebenswürdigem Grinsen das zwei blendendweiße, mächtige Zahnreihen in dem schwarzen Gesicht funkeln ließ. Leider hatte sie heftigen Katarrh und kein Taschentuch!

Als wir gerade im schönsten Essen waren, stürzte der Hauskanak, ein schokoladefarbener Riese ins Zimmer, riß eines der sechs Gewehre aus dem Waffenschrank und rannte blitzschnell wieder zur Türe hinaus. Wir liefen ebenfalls sofort ins Freie, aber der Neger

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

— ein Mann der Eingeborenen-Polizei, deren Hauptaufgabe die Jagd nach flüchtigen Deportierten ist — war schon im Busch verschwunden. Nach vergeblichem Schreien und Warten gingen wir wieder ins Haus zurück und setzten die jäh unterbrochene Mahlzeit fort. Ich habe nie erfahren, zu welchem Mordgeschäft der Schwarze die Büchse geholt hatte, denn bevor er wieder heimkam, mußte ich von meinem Gastgeber, in dem ich einen wirklich lieben Freund gewonnen hatte, und von Bourail Abschied nehmen.

Schweren Herzens und noch schwereren Magens stieg ich aufs Pferd und ritt, von einem Polizisten begleitet, in der ärgsten Mittagshitze die Straße nach Moindou.

Nachmittags machten wir in einer Farm, die gleichzeitig Wirtshaus war, eine halbstündige Rast. Besitzerin des Anwesens war eine Witwe, die wegen Falschmünzerei deportiert wurde. Sie hat es durch Fleiß und Energie zu einem bedeutenden Wohlstand gebracht und im Lauf der Jahre ein großes Terrain rings um ihre Konzession aufgekauft. Ihr Viehstand mehrt sich von Sommer zu Sommer, und der Wein, den sie baut und verzapft, ist im Gegensatz zu den früher fabrizierten Geldstücken wahres, lauteres Gold.

Am Spätnachmittag begann wieder der Ritt durchs Gebirge, durch Schluchten und über Bergkämme, bergauf und bergab, an halbverfallenen, längst aufgegebenen Konzessionen und an verlassenen „camps“ vorbei. Da und dort stießen wir auf Straßenfragmente und auf Brückenpfeiler, denen der verbindende Schwebebogen fehlte. Schmale Höhenzüge waren durchstochen oder abgegraben, an anderen Stellen waren Terassen aufgeschüttet. Aber alle diese schön nivellierten Alpenstraßenbruchstücke hatten kaum die Länge eines kleinen Dampfschiffes und verloren sich an beiden Enden in Busch und Dickicht. Sie sahen aus wie Tennisplätze im Urwald. Erst in der Nähe von Moindou erreichten wir kurz vor Sonnenuntergang wieder eine richtige Landstraße. Der Weg stieg ein letztes Mal bergan und begann dann stetig zu fallen. Er ging durch dickes, dunkles Eukalyptusgehölz, das bereits im nächtlichen Schatten lag. Plötzlich führte die Straße aus dem ernsten Waldesdickicht heraus, und ein weiter Blick öffnete sich unvermutet meinen Augen. Wir befanden uns auf einem breiten Felsenvorsprung, der, einer hohen Tribüne gleich, mehrere hundert Meter über dem Abgrund hing. Die senkrecht abfallende und teilweise überhängende Bergwand war die Küste. Das Gebirge, der Wald, ganz Neukaledonien lag hinter uns, und vor uns breitete sich das endlose Meer, in das gerade die dunkelrote, große, ovale Sonnenscheibe tauchte. Der Himmel färbte sich rot,

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

violett, grün, und bald war nur mehr ein heller Streifen am Horizont der letzte Rest des Tages. Zum Glück war der Weg an dieser Stelle verhältnismäßig breit und von mäßigem Gefäll und so ritten wir bald Trab, bald Schritt ins Tal von Moindou hinunter. Schon sahen wir die ersten Lichter aufblitzen und das ferne Bellen von Hunden schlug an unser Ohr. Da löste sich ein einzelner Reiter aus der Dunkelheit los und kam uns entgegen. Es war der Gendarmeriekommandant von Moindou, der uns erwartet hatte. — — —

Beim Abendessen wurde von nichts anderem als von den évadés (Flüchtlingen) gesprochen, die in der Umgegend im Busch sich versteckt hielten. Man erzählte mir von einer Räuberbande von sieben Köpfen, die kurz vorher gefangen worden war. Die Nacht verbrachte ich in einer Bretterhütte, durch deren rissige Wände die Sterne hindurch blinzelten und in der ich am Morgen einen sonderbaren Fund machte: eine alte Nummer des „Simplizissimus". Wie die wohl von München nach Moindou gekommen sein mochte? — — —

Am nächsten Tag erreichten wir nach mehrstündigem Ritt die Mädchenschule Fonwari, das Pendant zu Néméara. Nicht weniger als sechzehn große Gebäude und fünf kleinere Dependancen mit einem Personal von beinahe zwanzig Köpfen wurden hier benötigt, um 47 kleinen Mädchen etwas Elementarwissen und Hauswirschaftskenntnisse beizubringen (die Anstalt ist für 120 Zöglinge berechnet gewesen). Eine Art von botanischen und zoologischen Garten dient dem Anschauungsunterricht.

Die Einteilung der Klassen ist dieselbe wie in Néméara. Die erlangten Kenntnisse sind womöglich noch geringer, als dort. Der Richter von Bourail war Zeuge einer Prüfung, in der keines der Mädchen bestand.

Die Verpflegung ist viel zu üppig:

Morgens: Milchkaffee oder Tee mit Milch. Mittags: Fleisch, Gemüse, Salat und Wein. Abends: Suppe, Fleisch, Gemüse, süße Speise oder Käse, Früchte und Wein.

In den sauberen Schlafsälen stehen zwei Reihen niedriger, schneeiger Bettchen mit Moskitonetzen und an den Wänden reiht sich Schrank an Schrank, voll blendend weißer Wäsche und neuer Kleidchen. Seltsam kontrastiert mit dem Duft jungfräulicher Reine, den dies Mobiliar andeutet, die Tatsache, daß die Schlafsäle von einer hohen, mit Glassplittern garnierten Mauer umgeben sind, und daß fünf Riesenhunde nachts Wache halten müssen, weil die kleinen Mädchen einen unbezähmbaren Hang zu nächtlichen Abenteuern haben. Den frischen, wohlgenährten Gesichtern merkt man ihre

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Lasterhaftigkeit, die in ganz Neukaledonien notorisch ist, nicht an. Es ist eine Freude, zu sehen, wie vergnügt die Mädchen in den weißen Kleidchen und koketten Schleifchen im Haare sind, vor allem, wenn man bedenkt, wie unglücklich sie sein könnten, wenn ihre Eltern ehrlich geblieben wären. Blaß und hungernd würden sie vielleicht in einer feuchten Kellerwohnung von Marseille oder Paris-Nord hocken und statt des zweimaligen Weines zweimal Prügel bekommen. Hier wachsen sie in einer paradiesischen Gegend im besten Klima der Welt heran, werden mit nicht allzu viel Wissenschaft geplagt und haben nur ein wenig Haus- und Gartenarbeit zu lernen. So rächen sich in Neukaledonien die Sünden der Väter an den Kindern.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XVIII.

Körperliche Missbildung als Fetisch.

Von

Dr. **Adolf Fuchs**, Kaufbeuren.

Herrn Rechtsanwalt Breher in Kempten (Allgäu) verdanke ich die Akten eines interessanten Ehescheidungsprozesses.

Die Drechslermeisters-Gattin B. H. stellte Klage wegen Anfechtung der Ehe gegen ihren Ehegatten E. H. Die Klägerin gab an, daß ihr Ehegatte an dauernder Beiwohnungsunfähigkeit leide, von welcher die Klägerin bei Eingehung der Ehe keine Kenntnis gehabt habe. Die Sachlage stellt sich aktengemäß folgendermaßen dar. Ein normal gewachsenes Weib, gleichviel welcher Art, übt auf den Beklagten keinerlei geschlechtlichen Reiz aus. Mit einem solchen Weibe ist ihm bei Versuch eines Geschlechtsverkehrs der Eintritt oder die Herbeiführung auch nur der leisesten Errektion und damit auch die Beiwohnungsfähigkeit unmöglich. Dagegen hat er einem Weib mit Klumpfuß, amputierten Fuß oder Stelzfuß gegenüber einen kräftigen Geschlechtstrieb und die Beiwohnungsfähigkeit. Laut dem ärztlichen Zeugnisse des zugezogenen Sachverständigen gab der Beklagte an, daß er schon seit seinem 12. Lebensjahre zur Perversität neige. Er fühle sich nur zu Frauenzimmern mit kurzem Fuß oder Stelzfuß hingezogen. Er habe auch nur mit solchen Frauenzimmern geschlechtlich verkehrt, weil er nur im Umgang mit solchen Personen geschlechtliche Erregung gehabt habe. Es sei bei Ausübung des Coitus in diesen Fällen auch zur Ejaculation gekommen. Mit einer normal gebauten Frau habe der Beklagte nie Umgang gehabt, weil er sich zu denselben nicht hingezogen gefühlt habe.

Vor Eingehung der Ehe, die er nur schloß, um für sein Geschäft eine verlässige Person zu haben, hat der Beklagte eine Nacht mit der Klägerin zusammengeschlafen. Trotz beiderseitiger Bemühungen ist aber eine Beiwohnung nicht gelungen. Der Beklagte meinte nun, wenn er sich an seine Ehegattin gewöhnt habe und mit ihr in einem Bette liege, werde er den Beischlaf ausüben können. In dieser Er-

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

wartung aber wurden beide Ehehälften getäuscht. Es kam im Verlaufe der nahezu 6 Monate dauernden Ehe niemals zu einer spontanen Beiwohnungsfähigkeit des Mannes. Der Beklagte gibt an, er habe sich, um die Beiwohnungsfähigkeit zu erzielen selbst einen Stelzfuß angeschnallt und auf diese Weise habe er auch im Ganzen in ungefähr 6 Nächten während der Dauer der Ehe mit der Klägerin mit Erfolg geschlechtlich verkehrt. Nach Aussage der Klägerin habe der Beklagte auch in diesen Fällen den Coitus nicht ausüben können, es sei nur zu einer geringen Errektion gekommen. Sie habe einen Klumpfuß oder Stelzfuß nie an sich befestigt, um zu versuchen, ob vielleicht in solchen Fällen ihr Ehemann den Beischlaf in gehöriger Weise ausführen könnte. Sie konnte sich dazu nicht entschließen, da sie dies für einen Frevel halten würde. Die Ehe wurde gelöst.

Der Beklagte stammt aus einer Familie mit derartigen Erscheinungen. Der Beklagte ist schwerhörig. Sein Bruder ist schwerhörig, fast taub, geistig sehr zurückgeblieben, „ein halber Idiot". Eine Schwester des Beklagten ist geistig schwach, minderwertig.

Der Beklagte selbst ist von kräftiger Konstitution. Die Geschlechtsteile an sich sind vollständig und gehörig entwickelt. Es finden sich auch keine Anzeichen einer etwa überstandenen geschlechtlichen Erkrankung.

Vorliegender Fall verdient aus verschiedenen Gründen registriert zu werden. Einmal gehören körperliche Verunstaltungen als Fetische immerhin zu den Seltenheiten. Krafft-Ebing führt in seinem Werke „Psychopathia Sexualis" einige hierher gehörige Fälle an, und zwar 3 in denen hinkende Frauen und einen in dem schielende Frauen den Fetisch bildeten. Ferner erzählt er auch von einem Manne, der ein Liebesverhältnis mit einem Weibe unterhielt, dem ein Unterschenkel amputiert worden war. Nach der Trennung von dieser Person suchte er begierig nach andern Weibern mit dem gleichen Defekt. Haben diese Fälle auch eine gewisse Ähnlichkeit mit dem unseren, so unterscheiden sie sich doch wesentlich darin, daß in vorliegendem Fall allein das Anschnallen eines Stelzfußes genügte, um eine sexuelle Erregung hervorzurufen.

Wulffen führt in seinem Werke „Der Sexualverbrecher" gleichfalls 3 Fälle von Körperfehlern als Fetische an. Doch handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach bei diesen drei Beispielen nicht um reinen Fetischismus. Wulffen berichtet von einem Mediziner, der lange Zeit mit einem Mädchen verkehrte, dem der linke Oberschenkel amputiert war. Diese Entstellung wurde von dem Manne als entzückender Reiz geschildert. Es trifft aber hier nicht zu, was August

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Forel vom Fetischisten schreibt: „Der Fetischist liebt nur einen Fetisch und durchaus nicht das Weib, dem er gehört.“ In Wulffens Fall soll nämlich das Mitgefühl für die Amputierte, die trotz ihres hübschen Gesichtes keinen Liebhaber zu finden hoffen konnte, der erste Anstoß gewesen sein, daß der betreffende Mann zu der Amputierten in Beziehungen trat. Als zweiten Teil führt der obengenannte Autor die Liebe eines Mannes zu verwachsenen Frauen auf. Doch steigerte in diesem Falle nicht etwa eine besondere Verunstaltung die die Geschlechtslust, sondern nur der Umstand, daß alle möglichen Künste aufgeboten werden mußten, um die Partnerin durch Decken und Kissen in die richtige Lage zu bringen. Als drittes Beispiel wird von einem Manne erzählt, der hinkende Mädchen ansprach und ihnen sowie ihren Müttern versicherte, das Leiden heilen zu können. Er untersuchte dann die Kinder in entblößtem Zustande. Wulffen selbst schreibt hierzu: „Vielleicht war er Fetischist, vielleicht nahm er das Leiden des Kinder nur zum Vorwand um sie entblößt zu sehen“. Das letztere dürfte das Wahrscheinlichste sein. Dem Fetischisten ist es einzig um das Besehen und Berühren seines Fetisches zu tun. Er würde das Entkleiden der jungen Mädchen kaum verlangt haben.

Ferner ist unser Fall in forensischer Beziehung von Bedeutung. Kann der Fetischismus zum Raube der betreffenden Gegenstände führen, kann er Veranlassung zu Körperverletzung (Zopfabschneider) werden, so ist nach vorliegendem Fall auch die Möglichkeit und die Vorausetzung zu sexuellen Verbrechen gegeben. Ist es doch leicht denkbar, daß ein Mann, dessen Geschlechtstrieb durch den Anblick eines körperlichen Gebrechens einen kräftigen Reiz empfindet, sich gerade durch die Wehrlosigkeit, die in diesem Gebrechen liegt, zu einem Gewaltakt hinreißen läßt.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIX.

Das Lebensende der „Heiligen“.

(Nachtrag zum Bericht in Bd. 34, S. 1—11 dieses Archivs.)

Von

Dr. **Method Dolenc**, Graz.

Die „Heilige“ ist am 22. März 1902 gestorben. Es dürfte nunmehr am Platze sein, ihre weiteren Geschicke von der Einstellung des Strafverfahrens bis zu ihrem Tode dem Leserkreise dieses Archivs zu vermitteln. Der Faden soll dort aufgenommen werden, wo er im ersten Berichte abgeschnitten wurde.

Theresia J. hat allerdings starke Einbuße an ihrem Rufe als „Heilige“ erlitten, ihre Verzückungen dauerten jedoch in ungeschwächter Anzahl fort. Die Überzeugung, daß es sich bei ihr nur um eine Geisteskrankheit handelte, brach sich Bahn. Sie wurde am 19. Mai 1909 vom zuständigen Gemeindeamte in die Landesirrenanstalt zu Brunndorf bei Laibach gebracht. Das Bezirksgericht Loitsch erhielt davon am 23. Mai 1909 amtlich Kenntnis; es verfügte vorläufig bloß eine Evidenthaltung des Falles bis Oktober. Da sich Theresia J. zu dieser Zeit noch immer in der Landesirrenanstalt befand, fragte das Bezirksgericht bei der Anstaltsdirektion an, wie es mit ihrer Kranheit stehe. Die Antwort (16. Oktober 1909) lautete die Kranke sei gebessert, ruhig, benehme sich korrekt, beschäftige sich fleißig mit Näharbeiten, nur sei sie noch nicht imstande, ihre Krankheitsillusionen vollständig zu korrigieren; es sei Hoffnung vorhanden, daß sie vollkommen genesen werde.

Daraufhin legte das Bezirksgericht den Erhebungsakt dem Landesgerichte Laibach mit dem Antrage vor, es sei die Kuratel ob Wahnsinnes nicht zu verhängen. Denn die gerichtsärztliche Untersuchung — nämlich jene im Strafverfahren U 308/8 — habe gezeigt, daß Theresia J. an keiner der im § 273 a. b. G. B. angeführten Krankheiten leidet, sondern nur infolge Hysterie vorübergehend in Verzückung gerät, sonst aber geistig normal und vollkommen imstande

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sei, ihre Interessen selbst zu vertreten, wobei selbst die gedachten Verzückungszustände nun noch seltener eintreten. Das Landesgericht Laibach — in Österreich ist ausnahmslos jede Kuratelsverhängung oder deren Ablehnung dem Gerichtshofe erster Instanz zur Genehmigung vorzulegen — hat den Antrag des Bezirksgerichtes gutgeheißen (29. Dezember 1909). —

Geraume Zeit darauf, am 22. April 1910, wurde nun Theresia J. aus der Irrenanstalt als gebessert entlassen, und zwar ohne Revers. Hiervon wurde allerdings die Bezirksgendarmerie und die politische Behörde erster Instanz, die Bezirkshauptmannschaft, in Kenntnis gesetzt. Es vergingen nicht ganz drei Vierteljahre und Theresia J. mußte neuerdings nach Brunndorf gebracht werden. Nun fragte die Anstaltsdirektion beim Bezirksgerichte an, wer ihr als Kurator bestellt worden sei (16. Januar 1911). Das Bezirksgericht berichtete verneinend, behielt den Akt bis Mai in Evidenz und stellte dann (2. Mai 1911), ohne zuvor weitere Schritte getan zu haben, die Anfrage an die Anstaltsdirektion, ob sich der Zustand der Theresia J. gebessert oder verschlimmert habe und ob Hoffnung auf gänzliche Gesundung vorhanden sei. Am 7. Mai 1911 langte die Antwort an, ihr Zustand sei immer gleich und es sei an eine Genesung nicht mehr zu denken. Das Bezirksgericht verhielt sich weiter noch zuwartend, doch wurde es vom Landesgericht Laibach angewiesen, eine allfällige Kuratelsverhängung in die Wege zu leiten.

Am 20. Juni 1911 wurde Theresia J. über Ersuchen des Bezirksgerichtes Loitsch in der Landesirrenanstalt durch zwei Gerichtsärzte untersucht, deren Befund und Gutachten im Nachstehenden wörtlich wiedergegeben werden soll. „Befund: Theresia J., 43 Jahre alt, ledige Näherin in Z., Gde. . . ., ist erblich nicht belastet. Sie ist unehelicher Geburt. In der Kindheit entwickelte sie sich normal, besuchte die Schule mit gutem Erfolge. Die Menstruation trat angeblich erst im 20. Lebensjahre ein. Bis zum 19. Lebensjahre diente sie als Magd, dann zog sie sich einen Bruch und eine Luxation am rechten Arme zu und konnte schwere Arbeiten nicht mehr verrichten. Sie brachte sich daher als Näherin fort, lebte zurückgezogen mit ihrer Mutter. Während sie in der Kindheit oft Not litt, hatte sie jetzt ihr genügendes Auskommen. Sie war außerordentlich fromm, ging jeden Tag in das drei Viertelstunden entfernte Pfarrdorf zur Messe. Körperlich ist sie ziemlich kräftig und gesund, nur stark anämisch. Am 16./8. 1908 teilte sie ihrer Mutter, die vom Felde kam, mit, daß sie eine Verzückung gehabt hatte; in der Folge traten diese Erscheinungen immer häufiger auf und wurden endlich dreimal täglich stationär.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sie sah den Himmel offen, sah Gott Vater, Jesus, die Mutter Gottes, die Heiligen, Kinder verstorbener Bekannten als Engel. Sie saß im Schoß Gottes usw. Diese ihre Eigenschaft der visionären Verzückung wurde weit und breit bekannt. Die Menschen kamen in größerer Menge, um sie zu sehen, und von ihren verstorbenen Angehörigen etwas zu erfahren, und brachten Geschenke in Geld und Lebensmitteln, sodaß sich die Behörde ins Mittel legte und eine Untersuchung gegen sie einleitete. Die Gerichtskommission beobachtete nun einen derartigen Anfall, ließ sich nach dessen Ablauf von der Patientin, die während des Anfalles in kataleptischer Starre sich befand und unempfindlich gegen Nadelstiche war, ihre Visionen, die rein religiösen Inhalts waren, erklären. Sie behauptete, daß sich ihr in einer solchen Verzückung, wie sie es selbst nennt, ihr Geist auf einen Ruf Gottes von ihrem Körper trennte und hernach wieder in denselben zurückkehre. Dieser Zustand wurde als ein hysterischer betrachtet und Patientin am 19. Mai 1909 ins Irrenhaus gebracht, wo sie bis zum 21. April 1910 blieb und dann gebessert entlassen wurde. Auch in der Anstalt hatte sie regelmäßig Visionen desselben religiösen Inhalts.

Am 16. Januar 1911 wurde sie zum zweiten Male in die Irrenanstalt gebracht.

Auch diesmal hat sie täglich solche hysterisch-kataleptische Attacken, die eine halbe Stunde lang andauern und in welchen sie regungslos und gegen Nadelstiche unempfindlich ist, sonst ist sie ruhig, beschäftigt sich mit Nähen. Es sei Gottes Wille, daß sie hier arbeitet, zu Hause dürfte sie nicht arbeiten. Sie will das Taufgelübde erneuern. Schläft gut, ißt selbst, ist rein.

Theresia J. erscheint vor der Kommission in natürlicher Haltung, ist zeitlich und örtlich vollkommen orientiert, gibt an, daß sie krank sei und sich deshalb im Spital befinde, klagt über Brustschmerzen. Auf Befragen gibt sie an, auch hier den Himmel offen und Gott und die Heiligen zu sehen, es sei die volle Wahrheit und nicht eine Sinnestäuschung. Gott habe ihr diese Gnade verliehen.

In somatischer Beziehung ist sie schwächlich, anämisch. Die Gesichtsmuskulatur ist in beständigen Zuckungen begriffen. Pupillen sind enge, reagieren. Starker tremor linguae, Patellarreflex erhöht. Gutachten: Theresia J. leidet an Wahnsinn (hysterische Verrücktheit mit visionär-exstatischen Zuständen). Wenn sie auch zeitlich und örtlich orientiert ist, und bis auf ihre Anfälle anscheinend vernünftig und geordnet denkt und handelt, so sind ihre geistigen Beziehungen zur Außenwelt, die Auffassung derselben, das Fühlen und

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Empfinden kein normales, mehr oder minder von ihren Halluzinationen und Wahnideen, die sie nicht korrigiert, beeinflußt, sodaß eine normale Geschäftsfähigkeit nicht vorhanden ist. Wir erklären sie daher für nicht dispositionsfähig.“ — Der abgeordnete Richter bemerkte, daß er sich dem Gutachten der Sachverständigen vollinhaltlich anschließe.

Das Bezirksgericht verhängte nunmehr über Theresia J. die Kuratel, erteilte ihr unter einem das Armenrecht und ernannte den Kurator. Am 27. Juli 1911 genehmigte das Landesgericht Laibach den bezirksgerichtlichen Kuratelverhängungsbeschluß.

Die Aufgabe des Kurators war keine schwere. Theresia J. ist allerdings am 16. September 1911 neuerlich gebessert aus der Irrenanstalt entlassen worden, doch hatte er nur ein einziges Mal mehr dem Kuratelsgerichte von seiner Kurandin zu berichten. Am 23. Oktober 1911 erschien er persönlich bei Gericht und erstattete diesem Bericht: Theresia J. habe wiederum bei ihrer Mutter Unterkunft gefunden, die als Gemeindearme monatlich 4 Kronen Unterstützung bekommt. Theresia J. selbst sei vollkommen geschwächt, bis auf die Knochen abgemagert. Sie sei zu jeder, auch nur geringsten Arbeit unfähig. Mutter und Tochter fristen ihren Unterhalt von der gedachten Armenunterstützung und von den Almosen ihrer Nachbarn. Auch die Mutter könne wegen ihres Alters von 75 Jahren nichts mehr arbeiten. Da es nicht sicher sei, ob die Nachbarn Mutter und Tochter auch fortan werden unterstützen wollen, wird wohl auch für Theresia J. die Gemeinde irgendwie aufkommen müssen. Wie in früheren Zeiten, habe Kurandin auch derzeit jeden Tag 3 Verzückungen, die jedesmal eine Stunde lang anhalten. Während dieser Zeit sitzt sie ruhig, rührt kein Glied und starrt mit halboffenen Augen vor sich hin. Sie hört und sieht nichts, ist für die Außenwelt tot.

In der Irrenanstalt berichtete weiter der Kurator, habe man ihm damals, als er Theresia J. abholte, erzählt, sie sei einmal während ihrer Verzückungen unter die Arme genommen und hin- und hergeführt worden, habe aber späterhin nach Erwachung aus ihrem Zustande gar nichts davon gewußt. Sonst sei aber Theresia J. vollkommen normal und könne weder aus ihren Reden noch aus ihren Benehmen entnommen werden, daß sie auch nur an der geringsten Geisteskranheit leidet. —

Dieser Bericht ist das letzte Stück des Pupillaraktes. Theresia J. lebte nur noch 5 Monate.

Der Verfasser dieser Zeilen zog noch besondere Erkundigungen über ihre letzten Tage ein. Herr Bezirksgendarmeriewachtmeister

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

von Loitsch hatte die Güte, ihm Nachstehendes auf Grund seiner persönlichen Wahrnehmungen und vertraulichen Erhebungen zu berichten: Theresia J. hatte bis zu ihrem Lebensende tagtäglich 3 Verzückungen, nämlich um 7 Uhr früh, mittags und in der Abenddämmerung. Nur scheint es, daß sie in der letzten Zeit etwas von ihrer Dauer eingebüßt haben, da sie nur mehr ungefähr zu eine halbe Stunde anhielten. Nach Angabe des behandelnden Arztes war Theresia J. seit längerer Zeit schwindsüchtig und erlag dieser Krankheit, doch war sie nur 3 Wochen bettlägerig. Sie, die früher niemals geistige Getränke zu sich genommen, sprach auf ihrem Krankenlager dem Genusse schwerer Weine und des Branntweines stark zu. Bis zu ihrem Lebensende behauptete sie, sie werde nicht sterben, sondern lebendig in den Himmel eingehen. Wie fest sie davon überzeugt war, erhellt daraus, daß sie — bei all' ihrer Religiosität — nicht einmal einen Geistlichen zu sich kommen lassen wollte; erst als ihr von den Nachbarsleuten vorgeredet wurde, ihr Leichnahm werde nicht auf dem Friedhofe beerdigt werden, wenn sie ohne Empfang der Sterbesakramente stürbe, gestattete sie, daß ein Geistlicher zu ihr gerufen wurde. Ihren letzten Atemzug tat sie am 22. März 1912 abends — während eines Verzückungsanfalles.

Bei ihrem Begräbnisse ereignete sich nichts, was daran gemahnt hätte, daß sie noch vor kaum 3 Jahren vom Volke für eine „Heilige" gehalten wurde.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XX.

Eine Lügnerin aus Passion.

Von

Dr. **Emil Rechert**, Wien.

I.

Einer der originellsten Fälle, den Hitzig und Häring im Neuen Pitaval wiedergegeben haben, betrifft die sogenannte „Goldprinzessin" Pauline Henriette Wilke, ein junges Berliner Mädchen, das eine angenommene Rolle mit einer ans Wunderbare grenzenden Frechheit durchgeführt hat; nicht weniger bemerkenswert ist dieser Fall auch durch die bodenlose Leichtgläubigkeit und Vertrauensseligkeit, welche die von ihr betrogenen Personen gegenüber den offenbarsten Schwindeleien aufgebracht haben. Ein wichtiges Mittel bei ihren Betrügereien spielten Briefe hochstehender Persönlichkeiten und selbst des Königs, die von ihr produziert wurden. Aber sie hatte auch selbst Zutritt in den höchsten Kreisen, fabelte sie, und wußte dort Interesse für sich und für ihre leichtgläubigen Opfer zu erwecken. Ein entferntes Echo hat die Geschichte der Goldprinzessin, die kürzlich auch in die Sammlung der Reclamschen Universal-Bibliothek „Berühmte Kriminalfälle" (Universalbibliothek Nr. 4923) aufgenommen wurde, in einem vor wenigen Jahren zu Wien durchgeführten Schwurgerichtsprozesse gefunden. Auch hier fragte man sich, wie erwachsene und vernünftige Menschen von einem Mädchen sich derart umgarnen lassen und Dinge glauben konnten, die so abstrus waren, daß sie auf den ersten Blick als handgreifliche und faustdicke Täuschung erscheinen mußten. Man könnte eine Erklärung vielleicht darin finden, daß viele Menschen zur Auffrischung in ihrem Alltagsleben einer gewissen Nahrung aus dem Reiche des Wunderbaren bedürfen. Wie in jenem Berliner Falle der Henriette Wilke spielen auch hier Briefe, die bis in die allerhöchste Sphäre reichen, eine Hauptrolle; die Vertraulichkeit und Teilnahme hochgestellter Personen zugunsten der Adressatin kennt keine Grenzen. Auch hier sehen wir, wie die Phantasien der Betrügerin Zug um Zug mit dem Glauben, den ihre Lügen fanden, mit dem

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gelingen ihrer List wuchsen und anschwollen. Man merkt, wie sie sich selbst in ein Netz der vagsten Hirngespinste hineinlog.

II.

Hermine P. war die Tochter einfacher Drechslersleute. Auf Grund einer Zeitungsannonce kam sie am 1. Dezember 1900 als Ladenmädchen zu einem Ehepaar, das auf der Mariahilferstraße ein Spielwarengeschäft betrieb. Sie bezog einen Monatslohn von 10 Kronen und hatte tagsüber Kost und Verpflegung. Sie blieb gewöhnlich von 8 Uhr früh bis 9 Uhr abends im Geschäfte, hatte hauptsächlich mit dem Abstauben und der Reinigung der Spielwaren zu tun und wurde erst in der letzten Zeit auch als Verkäuferin verwendet. Durch ihre Klugheit und Anstelligkeit, ihren Fleiß im Geschäfte, ihr ernstes Wesen und ihre Bescheidenheit wußte sie sich das volle und uneingeschränkte Vertrauen ihrer Dienstgeber, des Franz und der Marie T. zu erwerben. Diese waren einfache, tüchtige Geschäftsleute, die sich nur um ihr Geschäft kümmerten, mit niemandem außer, soweit es das Geschäft mit sich brachte, Verkehr pflogen, von geringer Bildung und wie die Folge zeigte, wohl noch geringerer Lebenserfahrung.

Hermine P., die in der Schule sehr gut gelernt, die Volks- und Bürgerschule, Stenographie- und Maschinschreibkurse besucht hatte und allgemein als ein kluges und intelligentes Mädchen galt, hatte bald die Vertrauensseligkeit und die geistige Inferiorität ihrer Dienstgeber erkannt und beschloß, diese Züge auf eine ganz eigentümliche Art für ihre Zwecke auszunützen.

Im Sommer 1901 klagte ihre Dienstgeberin über den schwächlichen Gesundheitszustand ihres zwölfjährigen Söhnchens Adalbert. Dies gab Herminen Anlaß, die erste Lüge, der so viele nachfolgen sollten, aufzutischen; sie erzählte von ihrer älteren Schwester Marie, die übrigens gar nicht existierte, daß sie mit Baronin Alexandrine Leitenberger innig befreundet und die Braut des jungen Baron Leitenberger sei, Baronin Leitenberger habe eine Besitzung in Kosmanos, wohin sie alljährlich zum Sommeraufenthalt gehe und zwei fremde Kinder mitnehme und vollständig verpflege; sie werde trachten, ihren Einfluß auf ihre Schwester geltend zu machen, damit die Frau Baronin den kleinen Adalbert T. mit aufs Land nehme.

Bald darauf kam auch ein Brief der Baronin Leitenberger an die Eheleute T., worin sie in der liebenswürdigsten Weise sich anbot, deren Sohn über Sommer mit aufs Land in ihr Schloß zu nehmen.

Die Eheleute T., denen Hermine P. noch mündlich das Anerbieten glaubwürdig zu machen verstand, waren überglücklich und

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

trafen die nötigen Veranstaltungen, um ihrem Sohn zu dem Aufenthalt in einer so vornehmen Familie in würdiger Weise auszustatten.

Doch dauerte diese Freude nicht lange, denn Hermine P. teilte ihnen alsbald mit, daß die Baronin Leitenberger an einer Lungenentzündung erkrankt sei, und daher der Landaufenthalt für dieses Jahr entfalle.

Zur Bestätigung kam ein an die Eheleute T. gerichtetes Schreiben der Baronin Leitenberger, datiert vom 20. August 1900, womit die Reihe der von Helene gedichteten Briefe eröffnet wurde. Der Zweck dieser originellen Korrespondenz war, Hermine P. in den Augen des einfachen unerfahrenen Ehepaares als eine höchst einflußreiche Person hinzustellen, durch deren Vermittlung nicht nur Reichtümer eingeheimst, sondern auch Orden, Titel und selbst der Adel erworben werden konnte.

Daß man sich einer solch mächtigen Person nur durch sehr wertvolle Geschenke bei passender Gelegenheit dankbar erweisen mußte, war bei den Eheleuten T. eine ausgemachte Sache.

Aber es kam noch besser; Hermine selbst machte ein fabelhaftes Glück, indem sie die Braut des Barons Rothschild wurde.

Dabei machte Hermine ihr Glück durchaus nicht übermütig. Sie blieb im Geschäfte auch als junge Baronin Rothschild, nur arbeitete sie nicht mehr und — log bloß.

III.

Der Landaufenthalt für den jungen T. war zwar zu Wasser geworden, dafür versprach Baronin Leitenberger in einem der nachfolgenden Briefe den T.s die unentgeltliche Überlassung eines Geschäftslokales und einer Wohnung in der Mariahilferstraße; aber das genügte der phantasiereichen Hermine P. nicht; in einem Briefe vom November 1900 versprach der Schwiegervater Herminens, also der Baron Rothschild, der es ja tun konnte, eine Spielwarenfabrik auf einer Baufläche von 3800 qm mit 420 Zimmern zu gründen und dieselbe selbstverständlich dem Franz T. zu übergeben.

Die Lügen folgen dem Gesetze der Steigerung (vgl. Groß, Kriminal-Psychologie, 2. Auflage, S. 646). Dabei erscheint die Phantasie des Mädchens geradezu bewundernswert. Es war ihr eine Befriedigung, ihre Phantasie spielen zu lassen, die seltsamsten und lächerlichsten Vorfälle zu erfinden und dabei selbst vom hellsten Licht umstrahlt zu sein. Die Leichtgläubigkeit des betörten Ehepaares war ein anderes Wunder. Geradezu ungeheuerlich werden die Briefe, von denen einige sogar die Unterschrift des Kaisers tragen.

Generated on 2019-11-15 23:28 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

T. wird Baron, erhält den Hoftitel, das goldene Verdienstkreuz mit Brillanten, außerdem werden Legate von 60 000 Kronen und 30 000 Kronen erlegt, Hermine P., die den T.s Schecks, ausgestellt von Baron Leitenberger und Baron Rothschild im Betrage von 100000 und 160000 Kronen übergibt, wird gleifalls geadelt als Hermine von Preuer und die Eheleute T. nehmen das alles als wahr an, sind überglücklich; vom ersten Januar 1902 an wird kein Kassabuch mehr geführt, was der angeblichen Braut des jungen Rothschild die Diebstähle aus der Geschäftskasse sehr erleichtert.

Seit der Zeit, als sie angeblich den Baron Rothschild heiratete, konnte sie nämlich keinen Lohn mehr annehmen und mußte sich für den entgangenen Monatsgehalt von 10 Kronen schadlos halten.

Anläßlich der Verlobung ihrer Schwester mit Baron Leitenberger konnte sich das Ehepaar nicht schmutzig zeigen und schenkte Herminen für ihre Schwester einen silbernen Haussegen von ziemlichem Werte. Als aber Hermine ihrerseits sich mit dem Baron Rothschild verlobte, da wurde ihr ein goldener Haussegen im Werte von zweitausend Kronen zuteil.

IV.

Franz T. sollte die grausame Enttäuschung, daß all die in Aussicht gestellten Herrlichkeiten nur Lügen der Hermine P. waren, nicht mehr erleben, er starb am 21. März 1902.

Damit war Hermine P. wenigstens der Sorge wegen des großen Fabriketablissements mit 420 Räumen enthoben, denn es machte ihr schon Schwierigkeiten, wie aus den Briefen ersichtlich ist, das aufkeimende Mißtrauen der T.s, die von Tag zu Tag vertröstet wurden, zu besiegen. Dafür übernahm nun Baron Rothschild in den Briefen die Vormundschaft über den jungen T., und für den Verstorbenen sollte eine prachtvolle Grabstätte bereitet werden.

Die P. wußte das Lügengewebe bis Ende Juni 1902 hinzuziehen, bis endlich Marie T., bewogen durch einen Verwandten ihres Mannes, dem sie die ganze Sachlage darlegte, am 23. Juni 1902 die Anzeige erstattete.

Hermine P. wurde verhaftet. Sie gestand ihre Lügen ein, und daß sie alle Briefe selbst geschrieben hatte, stellte jedoch die betrügerische Absicht in Abrede, da sie nicht, um die Eheleute zu schädigen, sondern bloß aus Ehrgeiz, um etwas zu gelten, so verfahren habe. Sie habe nicht bloß eine Praktikantin und Verkäuferin, sondern eine Dame und Protektorin sein wollen. Aus dem Geschäftslokal wollte sie nicht mehr als dreißig Kronen gestohlen haben.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

V.

Hermine P. war am 28. November 1883 zu Wien geboren, ledig und unbescholten; sie hatte bei ihren Eltern gewohnt. In ihren Verhören äußerte sie sich folgendermaßen über die Triebfeder ihrer Tat:

Der Anfang war meine Erzählung von der Baronin Leitenberger und deren Anerbieten, den Sohn der T. auf das Schloß zu nehmen.

Als ich merkte, daß Frau T. mir glaubte, und daß ich unter diesen Umständen nicht mehr als das arme Lehrmädchen, sondern als geachtete einflußreiche Person dastand, wurde ich mit den Lügen immer kecker . . . Ich habe bereits angegeben, daß meine Haupttriebfeder die Eitelheit war, ich wollte als etwas gelten.

Ich erkenne darin, daß ich Briefe produzierte, die ich selbst schrieb und welche ich als eigenhändige Briefe seiner Majestät ausgab, schwer gefehlt zu haben. Daß ich darin eine Verletzung der Ehrfurcht vor dem Kaiser begehen sollte, kam mir in meiner Einfalt nie in den Sinn. Mir handelte es sich nur darum, meine Lügen glaubhaft zu machen.

Es war ein großer Fehler von mir, daß ich den silbernen und goldenen Haussegen annahm. Ich hatte es nicht darauf abgesehen, solche Geschenke zu erhalten, mußte sie aber schließlich behalten, weil ich sonst alle meine Lügen hätte aufdecken müssen; aber ich bleibe dabei, daß es mir bei meinen Lügen nie darum zu tun war einen materiellen Vorteil zu erringen.

Alle diese Lügen habe ich ganz allein ersonnen, niemand war mein Helfer und geistiger Berater.

Die Briefe sind größtenteils markiert. Ich stellte nämlich die Sache immer so dar, daß mir die Briefe von der angeblichen Schreiberin übergeben worden sind und ich überbrachte sie, ohne sie durch die Post laufen zu lassen, damit die Empfängerin die Marken bekommen könne. (Der einzige Vorteil, der den Eheleuten T. zugegangen ist Dr. R.)

Ich weiß selbst nicht mehr, wie ich dazu gekommen bin, die Ehegatten T. in so krasser Weise anzulügen.

Ich habe urspünglich nicht beabsichtet, den Eheleuten T. Geld oder Geldeswert herauszulocken, denn die Haupttriebfeder war Ehrgeiz, ich wollte als etwas gelten. Ich habe aber dann den Fehler gemacht, welchen ich tief bereue, daß ich die Geschenke annahm.

Ich fühle mich vollkommen geistig gesund, habe in der Schule gut gelernt, hatte niemals Anzeichen einer geistigen Abnormalität.

Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

VI.

Trotz dieser Versicherung wurde der Geisteszustand der Angeklagten untersucht. Nachdem die Gerichtspsychiater sie für verantwortlich erklärt hatten, erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage, Hermine P. habe im Jahre 1901 und 1902 in Wien durch listige Vorstellungen und Handlungen, indem sich sich der Bekanntschaft einflußreicher Personen rühmte, von ihr verfaßte und mit dem Namen Sr. Majestät des Kaisers, des Ministerpräsidenten, der Baronin Alexandrine Leitenberger und des Baron Albert Rothschild gefertigte Briefe den Eheleuten Franz und Marie T. zukommen ließ, worin denselben große Geldsummen, eine unentgeltliche Wohnung, ein großes Fabriketablissement, der Hoftitel, Orden und der Adel in Aussicht gestellt wurde, ferner: indem sie ihre ältere Schwester, die gar nicht existierte, als die Frau des Baron Leitenberger, sich selbst als die Braut und später als die Frau des Baron Rothschild jun. ausgab, die Eheleute Franz und Marie T. in Irrtum geführt, wodurch dieselben in ihrem Eigentum, einen 50 Kronen und 600 Kronen übersteigenden Schaden erleiden sollten und durch Verabreichung wertvoller Geschenke an Hermine P. und zwar:

eines silbernen Haussegens im Werte von . . . 80 Kronen
und eines goldenen Haussegens im Werte von . . 2020 Kronen
einen solchen in der Höhe von . . . . 2100 Kronen

auch wirklich erlitten haben.

Ferner lautete die Anklage auf das Verbrechen des Diebstahls an einem 50 Kronen, jedoch nicht 600 Kronen übersteigendem Betrage.

Die Anklage vertrat die Ansicht, daß die Beschuldigte bei Vorbringung ihrer Lügen es von vornherein auf die Schädigung der einfachen, naiven und unerfahrenen T.s abgesehen hatte. Wäre wirklich Ehrgeiz und nicht Habsucht ihr Motiv gewesen, so hätte sie sich wohl ein anderes Versuchsobjekt ausgesucht als die in sehr einfachen Verhältnissen lebenden Eheleute. Weiter wußte sie in ihren Briefen in schlauer Weise darauf hinzuweisen, welch prächtige Geschenke sie bei ihrer angeblich bevorstehenden Verehelichung erhalten habe, so daß der Gedanke naheliegt, sie wollte dadurch die T.s zu möglichst wertvollen Geschenken veranlassen. Endlich geht aus dem Umstande, daß sie den silbernen Haussegen verpfändete und den goldenen behielt, hervor, daß sie es nur auf materiellen Vorteil abgesehen hatte.

Was den Diebstahl betrifft, gab Hermine P. bekanntlich zu, bloß dreißig Kronen aus der Geschäftskasse gestohlen zu haben.

Da sie sich jedoch ein elegantes Trauerkleid machen ließ, einen Kranz für den verstorbenen T. kaufte, früher ihm einmal einen Korb

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mit Wein und Zigarren schickte, stets über Geld verfügte, häufig Konditoreien besuchte und für Briefmarken allein bei dreißig Kronen ausgab, folgerte die Staatsanwaltschaft, daß die Angeklagte weit höhere Beträge entwendet habe.

VII.

Der merkwürdige Prozeß gegen Hermine P. fand vor dem Wiener Schwurgericht am 5. November 1902 statt. Auf dem Gerichtstische lag der goldene Haussegen in einem Etui. Die Angeklagte präsentierte sich als ein unscheinbares blondes Mädchen mit gewöhnlichen Gesichtszügen und einem falschen Blick, den man jedoch kaum wahrnahm, da sie fast immer die Augen zu Boden senkte. Sie trug das Trauerkleid, das sie sich beim Todes ihres Dienstgebers hatte anfertigen lassen. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärte sie, sie kenne keine einzige der Persönlichkeiten, deren Namen sie mißbrauchte; sie kannte sie nur aus der Zeitung. Auf die Frage des Verteidigers, ob sie sonst viel gelesen habe, antwortete sie: Romane.

Die Briefe, 129 an Zahl, schrieb sie zu Hause. Im Laufe des Verhöres über die gefälschten Briefe bemerkte der Vorsitzende Dr. v. Böhm-Bawerk: Es ist sehr bedauerlich, daß Sie die Person Sr. Majestät in Ihr Lügengewebe gezogen haben. Seien Sie froh, daß dies keine strengere Auffassung gefunden hat. Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob ihr das Schreiben der Briefe ein Vergnügen gemacht habe, sagte sie: Nein, zum Schlusse haben mir die Briefe schon Schwierigkeiten bereitet.

VIII.

Nun wurde die verwitwete Frau Marie T. vernommen, eine 37jährige Frau, die in singendem Tone spricht, sich dabei bemüht, hochdeutsch zu reden und in pathetischer Weise und mit allen Einzelheiten erzählt, daß ihr Mann alles geglaubt, alles für wahr gehalten habe und infolgedessen sie auch. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es ihr denn nicht aufgefallen sei, daß die Baronin Rotschild weiter als Ladenmädchen bei ihr diente, sagte die Zeugin: Nein, das ist mir nicht aufgefallen! Am Samstag war ihre Hochzeit und Montag um 8 Uhr war sie im Geschäfte und hat mir die Rose gezeigt, die sie bei der Trauung getragen hat. Sie hat mich auch eingeladen, die Hochzeitsreise nach Paris mitzumachen.

Von ihrem Manne erzählt die Zeugin, daß seine Lektüre hauptsächlich eine ältere Ausgabe eines Konversationslexikons war. Der Schwager habe ihn gewarnt, aber er glaubte der Hermine. Diese

Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sei auch an seinem Todz schuld. Die Aufregung des Mannes stieg von Tag zu Tag und er starb an Herzschlag. Über den Umstand, daß die Angeklagte auch als Baronin Rotschild noch in das Geschäft kam und sich sogar noch öfter herbeiließ abzustauben, meint noch die Zeugin, einmal habe sie und ihr Mann das Mädchen deshalb befragt, worauf sie sagte, sie könne nicht gegen ihre Natur, das sei die alte Anhänglichkeit an das Geschäft. Die Zeugin meint auch, daß die Angeklagte viel Geld aus der Kassalade gestohlen habe, denn der Schlüssel zur Lade kam abhanden und wurde erst knapp vor ihrer Verhaftung in der Lade selbst gefunden; die P. müsse ihr mindestens 800 Gulden im Laufe eines Jahres gestohlen haben, denn früher habe das Geschäft ein Erträgnis gehabt, später sei zugesetzt worden. Eigentlich fehlen ihr bei 3000 Gulden. Die Zeugin erzählt noch: „Einmal ist ein schwarzer Hund in mein Geschäft gekommen; da hat die P. gesagt, dies bedeute nach dem ägyptischen Traumbuche einen Todesfall. Richtig ist mein Mann bald darauf gestorben. Einmal hat sie auch meinem Manne einen Scheck auf 60000 Gulden übergeben. Darauf hat er aus Dankbarkeit den goldenen Haussegen anfertigen lassen."

Auf die Frage des Präsidenten, ob ihnen diese unglaublichen Dinge und namentlich die Briefe der hohen Persönlichkeiten nicht aufgefallen seien, erwidert die Zeugin: Nein, mein Mann hat alles geglaubt. Ich habe die Briefe eigentlich nur durchgeflogen.

Auf die Frage, ob es ihnen denn nicht bekannt war, daß Titel und Orden nicht mittels gewöhnlicher Briefe verliehen werden, erklärte sie: Mein Mann sagte, er kann nicht glauben, daß das ein Schwindel ist.

IX.

Nun wurde eine Reihe der ungeheuerlichen Briefe vorgelesen, welche die Angeklagte, die sich auf allen als „Alexandra Baronin Leitenberg" unterschrieb, an die T.s richtete. Diese Briefe haben im wesentlichen folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Frau!

Nach schwerer Krankheit bin ich jetzt erst in der Lage, Ihnen geehrte Frau, zu schreiben. Auch Ihnen habe ich zu danken indem Sie Ihren Sohn für mein Seelenheil in die Kirche sandten zu beten. Diesen meinen Dank, kann ich in Worten nicht fassen, sondern sehr verehrte Frau, sollten sie einmal jemand um Rath oder sonst zu einer guten Tat brauchen, so bitte, kommen Sie ohne Verzug, gerne werden sich die Pforten meines Palais

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

öffnen, um Sie, sowie ihren Herrn Gemahl und Sohn in sein Inneres aufzunehmen. Weisen Sie nur diesen Brief vor, von heute ab können Sie sich jeden meiner Briefe, sowie sonstige Correspondenzen behalten und ich hoffe, daß wir noch recht lange Jahre miteinander Correspondenz führen werden.

Alexandrine Baronin Leitenberg.

20./8. 1901.

* * *

Wien 25. 10. 1901.

Herr Franz T.!

. . . Bei einem Souper, in welchen wir ihre vorzüglichen Etui bewunderten, kam das Tischgespräch auf Ihnen, und Ich Frau Baronin Leitenberg, frug Frl. Mina, welche Idee Sie habe, mit welcher wir Ihnen könnten danken. Nach kurzer Pause, wußten wir es alles, was Sie bedrückt und nun fühlte ich mich verpflichtet Ihnen, von diesen Übel abzuhelfen, und später beschloß ich sowie Herr Baron Rothschild, Ihnen Mariahilferstr. I. A. ein Geschäftslokal, welches Sie bereits wissen, so wie Wohnung für einen so lange Sie leben darstellenden Sicherungscontrak beziehen, werden durch Schenkungs Urkunde. Noch weiter wird, sie Herr Baron Rothschild der durch, uns hörte, welche Dienste Sie uns geleistet haben und ein Wort genügte von unsere Marie, um Ihnen im vollsten Glanze zu heben. Von heute ab, betrachten wir Sie nicht als fremde, sondern als jemanden der zu unsern Verwandtenkreis einschlägt.

Alexandrine Baronin von Leitenberg.

* * *

Wien, 25./10. 1901.

Sehr geehrte Familie T.!

Auch Ihnen, sehr geehrte Frau, Freude verkündend, ergreife ich die Feder, die Sie, wie es aus den Worten unserer geehrten Mina hervorgeht, wohl verdienen, nämlich in dem Sinn, daß ich Sie, sowie Ihren Herrn Gemahl der Wohnungssorge enthebe und eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Cabinetten, Vorzimmer, Küche und Speise mit elektrischem Lichte und Gasherde und Kamin mit jeglichem Comfort ausstaffieren werde, lassen und Mitte Februar können Sie Ihre neue Wohnung beziehen.

Wir hoffen Ihnen, sowie Ihrem Herrn Gemahl auf unbelangbare, Freude verdienlich gemacht zu haben. Auch Ich hoffe, nämlich

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unsere Geliebte Marie, wird Ihnen Ihr Porträt, sowie Ihres zukünftigen Gemahls von Gold anweisen als Present, durch diese Freude müssen Sie theilnehmen, nämlich an der Trauung Sie sowie Ihr Herr Gemahl sowie auch an der Hochzeitstafel, welche wir und Trauung auf Sonntag im Jänner herabsetzten.

Mit herzlichen Grüßen an unsere edle Mina sowie an Sie und Sohn.

Alexandrine Baronin von Leitenberg.

* * *

Sehr geehrte Familie T.!

. . . Und weiter, wie sie wohl auch, auch von unserer edeldenkenden Mina erfahren haben, uns gegenüber stehen, haben Sie keine Furcht, denken Sie, Sie gehen, in Ihr Elternhaus, wo Sie lange Jahre, Mutter und Vater nicht gesehen haben. Herr Baron Rothschild hat letzten Samstag auf seiner Reise nach Paris, einer Audienz bei seiner Majestät beigewohnt, wo nur Sie Sehr geehrter Herr samt Frau, die endgiltige Person waren und Herr Baron hat es auch erwirkt, daß Sie Ende Dezember l. J. von seiner Majestät mit den k. k. Adlertitel ausgezeichnet werden . . . Noch im Laufe dieser und kommender Woche wird sich Herr Baron Rothschild, nach Berlin, Leipzig und Würtemberg und Bayern begeben, wo er Ihren Bedarf an einigen Sachen decken wird.

Baronin Alexandrine von Leitenberg.

* * *

Wien 6. 12. 1901.

Innigst geliebte Familie T.!

Meines Versprechens gemäß, ergreife ich heute, im Beisein Seiner Hoheit des Herrn Barons Rothschild, die Feder um Ihnen hochgeehrte Familie, wiederum, etwas zu schreiben, was Sie wohl schon aus dem Munde unserer lieben Mina gehört werden haben. Nämlich ich war bei Seiner Majestät nicht, sondern Seine k. k. Hoheit, Erzherzog Rainer, überbrachte mir Ihr Wappen, Ihre Krone, den Hoftitel, sonach Alles was Sie bekommen werden. Gestern war Seine Majestät, bei mir Dreiviertelstunde, und unsere Geliebte Mina die nun künftighin, Baronesse Herma von Preuer heißt.

* * *

Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

14./12. 1901.

Sehr Geehrter Herr T.!
recte Franz Baron T.!

Im Beisein meines hohen Bräutigam Herr Baron Albert Rothschild ergreife, ich im Namen unseres Herrn Papa, da ich in Worten Ihnen, Euer Hochwohlgeboren, gegenüber keinen Muth finde, die Feder, um es niederzuschreiben. Nämlich in unsern Kreise, sowie bei seiner Majestät, unsern erlauchten Monarchen, sind Sie seit 8. 12. d. J. in den Adelstand erhoben, nur der Augenblick, fehlt noch, wo es Ihnen überreicht wird werden. Auch sind Sie, seit 11. 12. bei Seiner Majestät um eine Stufe, zum Trotz allen, in den Stand des Obersten Staatswürdenträger versetzt worden. Zugleich spreche ich Ihnen, sowie die hohen Herrschaften, unseren besten Dank aus, für die werthe Bemühung uns die Teller als Hochzeitsgabe anzuempfehlen.

X.

Der Geisteszustand der Angeklagten war von den Gerichtspsychiatern Dr. Hoevel und Dr. Bischoff untersucht worden. Dr. Hoevel erklärte in seinem Gutachten, daß bei der Angeklagten keine Geistesstörung konstatiert werden konnte. Sie sei ein intelligentes, normales Mädchen, bei dem weder Sinnestäuschungen, noch Verworrenheit oder Wahnideen beobachtet wurden, was auch das Raffinement und die Überlegung ausschließe, mit denen sie vorging. Der merkwürdige Straffall veranlaßte aber die Psychiater, sich eingehender mit den Charaktereigenschaften der Angeklagten zu befassen und da ergab sich, daß ihrem Charakter gewisse Anomalien anhaften. Sie ist eine neuropathische Person, hat etwas eigentümlich Verschlossenes, besitzt trotz ihrer Jugend eine tiefe Furche in der Stirn, etwas Finsteres, Grübelndes. Sie gab selbst an, daß sie ohne Grund zeitweise an Verstimmungen litt, die sich bis zu Lebensüberdruß gesteigert hätten. Sie hat keine Freundinnen, verkehrte mit niemandem, und lebte ganz zurückgezogen. Sie wollte sich immer ausbilden, eine bessere Stellung erreichen, eine gute Partie machen. Der Drang zum Höheren steckte in ihr, sie wollte immer etwas Besseres sein oder scheinen; sie grübelte immer über ihr Schicksal nach und verglich es mit dem Höhergestellter. Die Phantasie erhielt das Übergewicht über die Willenskraft. Ihre ersten Versuche, T. zu belügen, entsprangen sicher nicht gewinnsüchtigen Motiven; sie wollte als ein-

Generated on 2019-11-15 23:31 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

flußreiche Person gelten, hilfreich beispringen, und als sie sah, wie leicht es ging, das Ehepaar T. an der Nase herumzuführen, war es die Freude an der Lüge, die sie antrieb. Als sie einsah, daß sie ihre maßlosen Versprechungen nicht aufrechterhalten konnte, wollte sie zurück, aber sie besaß nicht die Energie zu gestehen und deckte eine Lüge durch eine andere. Sie griff dann die Kasse an, offenbar nicht ohne eine gewisse Nötigung und hat sicherlich mehr als 30 Kronen genommen; dafür sprechen ihre Ausgaben. Die Selbstsucht und Eitelkeit so Veranlagter ist bekannt. Gerade das Erhaltenbleiben der Intelligenz und Besonnenheit befähigt sie, ihre oft verbrecherische Absichten durchzuführen.

Somit haften der Angeklagten gewisse Anomalien des Gemütslebens an, die einer sog. neuropathischen Veranlagung entsprechen und auf deren Boden sich nicht selten das Krankheitsbild der Hysterie entwickelt. Allerdings fehlen bei der Inkulpatin die typischen schweren Erscheinungen dieses Leidens. Von einer Geisteskrankheit kann nicht die Rede sein, während andrerseits die Charakteranomalien und die reizbare Schwäche des Nervensystems als mildernder Umstand in Betracht kommen.

XI.

Der Verteidiger machte aufmerksam, daß in dem schriftlichen Befunde von einer krankhaften gesteigerten Phantasie die Rede sei und fragte den Sachverständigen, ob er dies aufrecht halte, was er bejahte.

Der andere Sachverständige schloß sich diesem Gutachten an.

Hierauf wurde das Beweisverfahren geschlossen. Den Geschworenen wurden zwei Fragen auf Betrug in der Höhe von 2100 Kronen und auf Diebstahl über 50, jedoch nicht über 600 Kronen vorgelegt.

Der Staatsanwalt leitete seine Ausführungen mit dem altbiblischen Spruche: „Wehe dem, der lügt!“ ein. Nicht umsonst sage aber auch ein Sprichwort: „Wer lügt, der betrügt und stiehlt.“ Hermine P. machte alle Stadien durch. Zuerst log sie, dann betrog sie, endlich stahl sie. Zuerst log sie aus Freude an der Lüge, dann tauchte in ihr die Idee auf, sich daraus Nutzen zu verschaffen. Von diesen Leuten, dachte sie, die so plumpe Lügen glauben, kann ich auch durch Lügen etwas erreichen. Das Gesetz sei nicht nur dazu da intelligente Leute zu schützen, sondern gerade solche Leute, wie sie hier betrogen wurden. Die Untersuchung ergab, daß Hermine P. keinerlei Symptome einer Geistesstörung im Sinne des § 2 StG zeigte, daß sie

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

erblich nicht belastet, intellektuell vollkommen entwickelt ist, daß keine Bewußtseinsstörung oder ein Intelligenzdefekt vorhanden war, daß aus ihrem guten Gedächtnisse, aus der Konsequenz, mit der sie in aufsteigender Weise durch fast dreiviertel Jahre die Schwäche der Eheleute ausnutzte, und aus der Einsicht in ihre Handlungsweise die strafrechtliche Zurechnungsfähigkeit und daher ihre Verantwortlichkeit hervorgeht.

Als Verteidiger führte ich aus, daß selbst die ganz besonders raffinierte Lüge noch kein Betrug sei. Hermine P. habe gelogen, wie noch nicht allzu oft gelogen wurde, aber sie habe doch nur gelogen, um zu lügen, nicht um zu betrügen. Sie habe geschwelgt in der Lüge; lese man jene Briefe, die in Unmassen auf dem Gerichtstisch aufgestapelt sind, so erhalte man das Bild einer zügellosen Erfindungskraft. Nicht die gefesselte, die entfesselte Phantasie werde uns in diesen Briefen vorgespielt — fast ein Zaubermärchen, wenn auch nicht von Ferdinand Raimund! Auch bewährte sich an ihr, daß, wer eine Lüge gebraucht, noch sieben andere gebrauchen muß.

Die Angeklagte fand milde Richter. Die Geschworenen sprachen sie vom Betruge einstimmig frei und verurteilten sie wegen Diebstahls bloß mit einem Schadensbetrage unter 50 Kronen. Der Gerichtshof verurteilte sie zu einem Monat Kerkers.

XII.

Sonderbar war alles in diesem Falle einer verwegenen Lügnerin, auch die beiden Geschenke, der silberne und der goldene Haussegen. Die Reihenfolge: erst Silber, dann Gold findet man bekanntlich auch in den Kindermärchen, und märchenhaft war dieser ganze Prozeß. Jedenfalls bietet er auch einen Beitrag zur Geschichte der menschlichen Dummheit und lehrt, was alles Glauben findet. Er zeigt, daß die unendliche Leichtgläubigkeit auch in der Großstadt vorkommt; daß sie besonders von der Neigung begünstigt wird, sich von dem in sozialer Beziehung Übergeordneten und Höherstehenden blenden und betören zu lassen. Die Familie T. glaubt alles, auch das verwegenste, was ihr von dem Mädchen vorgetäuscht wird. Einen weiblichen Münchhausen könnte man dieses junge Geschöpf nennen, das die Baronin von „Leitenberg" der „sehr geehrten Familie T." von kaiserlichen Audienzen berichten läßt, wo nur Herr T. samt Frau das Gesprächsthema bildet. Schon im nächsten Briefe tritt eine Steigerung ein — wieder ergreift die Schreiberin Alexandra von Leitenberg die Feder „heute jedoch im Beisein unseres allerhöchsten Herrn." Und wieder war die Familie T. „Hauptstützpunkt" des geführten Gespräches, diesmal insbesondere auch der von

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

„unserer Minna“ gemachte Vorschlag, für T. eine großartige Spielwarenfabrik zu gründen. Der nächste Brief, im Beisein „Seiner Hoheit des Herrn Barons Rothschild“ geschrieben, meldet das Eintreffen des für T. bestimmten Wappens, seiner Krone und des Hoftitels. Gleichzeitig wird auch die Erhebung „unserer geliebten Minna“ in den Adelstand mitgeteilt, die nun künftighin Baronesse Herma v. Preuer heißt. Trotzdem ist diese, wenigstens der Familie T. gegenüber, nicht stolz geworden; unterfertigt sie sich auch in einigen Briefen, die sie selbst an Frau T. schreibt, als Herma v. Preuer, so unterläßt sie doch nicht hinzuzufügen: „für Sie aber auch weiter noch Ihre Minna.“ Aber noch lange nicht genug an dem, sie fälscht Briefe mit den Unterschriften des Kaisers, dann des „Ministerpräsidenten der Stadt Wien“, Herrn v. Körber, welche ihre Unterschrift auf die von Baronin Leitenberg abgesendeten Briefe setzen, was zur Beglaubigung ihres Inhaltes geschieht. Natürlich stehen, wie es an anderen Stellen heißt, auch bei Frau Baronin Leitenberg die Pforten ihres Palastes für T.s stets offen. Dies kann umso weniger wundernehmen, als die Verdienste T.s sogar an allerhöchstem Ort durch die sofort brieflich gemeldeten Worte gewürdigt werden: „Es gibt doch noch Perlen und Herzen im Wiener Volke!“

Die allerplumpste Komödie — aber Herr und Frau T. schenkten ihrem Ladenmädchen d. h. der Frau Baronin Leitenberg blinden, unbedingten Glauben. Namentlich in Wien ist der Hang, sich durch alles, was mit einem aristokratischen Schimmer versehen ist, blenden zu lassen, verbreitet. So konnte sich der geschilderte Fall hier und und nicht etwa in einem weltentlegenen Gebirgsdorf zutragen, dessen Bewohner von dem Verkehr mit der großen Welt so gut wie abgeschnitten, noch jene naive Gläubigkeit besitzen, von der die Betrüger leben. Ganz spät erst fallen der Frau T. die Schuppen von den Augen. Erst nachdem der goldene Haussegen, ein Geschenk von wahrhaft fürstlichem Werte, überreicht worden ist, nachdem die vorgegaukelte Hoffnung auf die Baronie und das unmögliche „Verdienstkreuz mit Brillanten“ ins Wasser gefallen ist und das großartige Fabriks-Luftschloß wie ein Kartenhaus zusammengebrochen ist, wird sie zur Anklägerin. Sie wollten betrogen sein, sie sind betrogen worden. Man könnte hier an einen Gerichtssaalscherz von Mark Twain erinnern, worin ein ernster Kern steckt. Der bekannte Humorist läßt den Verteidiger eines wegen Betruges Angeklagten den Antrag stellen, der Betrogene möge ebenfalls angeklagt werden, da seine unerhörte Leichtgläubigkeit die Ursache des Verbrechens und der Betrüger eigentlich der Verführte war.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XIII.

Die Frage aber blieb offen, ob Hermine bloß eine Lügnerin aus Passion oder ein Opfer pathologischer Lügenhaftigkeit war. Das „pathoforme Lügen“ schildert Dr. Hans Groß, wie schon erwähnt, in seiner Kriminal-Psychologie. Es gibt eine Klasse von Menschen, an denen sich nichts Krankhaftes nachweisen läßt und die doch in einer Weise lügen, daß man den Eindruck empfängt, es könne mit ihnen nicht mehr beim Richtigen sein. Manches, was Groß über diese Klasse sagt, ist uns bei dem hier erzählten Fall begegnet. Es handelt sich meist um Personen, „die so veranlagt sind, daß sie gern eine Rolle spielen möchten.“ „Wenn sie nun nicht besonders im Leben vorwärts kommen, so trachten sie wenigstens den anderen und sich selbst durch langsam gesteigerte Erzählungen beizubringen, daß sie wirklich eine hervorragende Stellung einnehmen.“ Man erinnert sich, wie Hermine P. wiederholt betonte, sie habe nicht länger bloß ein Ladenmädchen sein wollen. „Im ganzen haben sie nicht nur das gemeinsam, daß sie lügen, sondern es sind auch die Themen, die sie anbringen, sehr ähnlich: Sie erzählen, wie sie von hohen Personen um Rat gefragt, eingeladen und geachtet werden; sie deuten an, welchen Einfluß sie haben, versichern gern ihrer Protektion, deuten auch hierbei ihre große Intimität mit höher gestellten Leuten an.“ „Ihr Kennzeichen, wodurch sie sich von dem gewöhnlichen Aufschneider unterscheiden und welches das eigentlich Pathoforme ihres Wesens ausmacht, besteht darin, daß sie ohne Rücksicht darauf lügen, daß das Unwahre sofort oder doch sehr bald entdeckt wird.“ In unserem Falle bildete allerdings die exzeptionelle Dummheit der Belogenen ein retardierendes Moment. Groß betont schließlich, daß das pathoforme Lügen gerade in der Arbeit des Kriminalisten eine große Rolle spielt und volle Beachtung verdient.

Auch im „Handbuch für Untersuchungsrichter“ setzt sich Groß mit dem „Pathoformen Lügen“ auseinander.

Digitized by Google

Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

XXI.

Unrichtige Zeitungsnotizen.

Von

A. Abels, Zehlendorf bei Berlin.

In diesem Archiv Bd. 31, Seite 176, Bd. 33, S. 28 und Bd. 35, Seite 276, wird die Bedeutung von Zeitungsnotizen als Quelle für die verschiedenen Zweige der wissenschaftlichen Forschungen, speziell aber für die kriminalistischen Untersuchungen fast nach allen Seiten hin erörtert. Die eingehenden Darlegungen, die H. Groß einem Artikel von A. Hellwig in Bd. 35, S. 276 beigefügt, dürfen voll und ganz die Zustimmung eines jeden erfahrenen Journalisten erhalten. Ich stehe selbst länger als 15 Jahre im Dienst der Tagespresse und kann den Ausführungen von H. Groß — beim besten oder schlechtesten Willen — kaum etwas zufügen, sondern höchstens — mit leichtem Schmunzeln — konstatieren, daß Groß bedingungslos recht hat und jeder wissenschaftliche Forscher seine Worte beherzigen soll. Wenn das der Fall, so würde es sicherlich fast ganz vermieden, daß zahlreiche „Enten" aus den Tagesblättern in die wissenschaftliche Literatur geraten und von Fall zu Fall immer wieder „aufgewärmt" werden.

Welchen Schaden die kritiklose Benutzung von Zeitungsnotizen evtl. anrichten kann, mag folgender Fall zeigen.

Unter dem 16. September 1910 brachten die Hamburger Nachrichten folgende, aus der Kasseler Allgemeinen Zeitung vom 13. September 1910 übernommene Notiz: „Bei einer Kasseler Familie befand sich im Juni und Juli ds. Js. der am Senegal und Niger lebende Bruder des Hausherrn, ein Arzt, zu Besuch. Unter den Raritäten, die er aus Afrika mitbrachte, befand sich eine vergiftete Pfeil- und Lanzenspitze. Das Pflanzengift, in welches die beiden Waffenspitzen getaucht waren, war so scharf, daß bei der geringsten Verletzung mit den furchtbaren Waffen innerhalb einer Stunde der Tod eintreten mußte. Gleichzeitig besitzen die Eingeborenen aber ein nicht minder scharfes Gegengift, das sie stets mit Erfolg anwenden, wenn sie sich einmal mit solchen vergifteten Waffen selbst verletzt haben. Der Onkel hatte auch das Gegengift in einer verschlossenen Tonröhre mit-

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

gebracht und demonstrierte nun den erstaunten Verwandten an seinem eigenen Körper die Richtigkeit seiner Angaben; er ritzte sich selbst mit der vergifteten Pfeilspitze die Haut, worauf sofort Hand und Arm stark anzuschwellen begannen, doch schwanden diese Symptome sofort wieder, nachdem der Arzt aus dem Tonröhrchen einen Tropfen des Gegengiftes in die kleine Wunde hineingeträufelt hatte. — Wochen waren seit diesem interessanten Experiment vergangen, der Onkel war wieder abgereist, und weder er noch sein Bruder, bei dem er zu Besuch geweilt hatte, ahnten, welch furchtbare Folgen dieses anscheinend glückliche abgetane Ereignis haben sollte. Da erhielt der Vater Anfang der vorletzten Woche plötzlich ein Telegramm aus Quedlinburg, welches ihn sofort zu seinem dort die Schule besuchenden 15jährigen Sohn berief. Als der bestürzte Vater dort eintraf, führte man ihn ein Gemach, in dem zwei Leichen lagen: die seines Sohnes und seines gleichaltrigen Schulfreundes. Wie sich ergab, hatte der Knabe, der sich während des Besuchs seines afrikanischen Onkels in Kassel befand, diesem heimlich die vergiftete Pfeilspitze und die Tonröhre mit dem Gegengift fortstibitzt, und damit an seinem jetzigen Aufenthaltsorte das Experiment nachgeahmt, um nach Knabenart vor seinen Schulkameraden zu renommieren. Als er aber dann zuletzt wieder einmal seinem Freunde und sich selbst den Arm mit der Pfeilspitze verwundet und dann das Gegengift in Anwendung bringen wollte, ergab sich zu beider Schrecken, daß das Tonröhrchen keinen Tropfen des rettenden Gegengiftes mehr enthielt. Beide Knaben mußten elend und unter qualvollen Schmerzen sterben, ohne daß die Ärzte imstande gewesen wären, wirksame Mittel mit Erfolg anzuwenden."

Vorstehender Zeitungsbericht wurde von mir sofort nach Erscheinen aus den Hamburger Nachrichten, ausgeschnitten; ferner erhielt ich ihn von mehreren Seiten zugesandt. Einer der Einsender — ein bekannter Kriminalist — bemerkte auf dem Rande des Blattes: „Das ist ein ganz prachtvoller Fall für Sie; er verdient eingehendste Bearbeitung." Der Ansicht konnte ich nur zustimmen, denn tatsächlich ist der Inhalt der Meldung nach mehreren Seiten hin äußerst interessant. Es ist nämlich bisher den abendländischen Ärzten kein Gegengift bekannt, das sich gegen Pfeilgift als wirksam erwiesen hätte; die Eingeborenen der verschiedenen Länder, in denen Pfeilgifte zur Verwendung gelangen, sollen allerdings — es ist allerdings unbewiesen — Gegenmittel kennen. Im weitern erscheint in Europa ein Mord durch Pfeilgift garnicht vorgekommen zu sein, von Selbstmorden ist auch nur wenig sicheres bekannt und ein Unglücksfall, wie der beschriebene, steht wahrscheinlich auch ganz vereinzelt da.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Hauptwert der Notiz lag für mich in der Mitteilung, daß es ein Gegengift gegen das allerdings nicht näher bezeichnete Pfeilgift geben solle.

Ich forschte nach verschiedenen Seiten hin, konnte zunächst aber nichts ermitteln. Die Sache geriet bei mir in Vergessenheit und erst im Juli 1912 erregte sie aus bestimmten Gründen wieder mein Interesse. Ich wandte mich mit ausführlichen Schreiben an die Zeitungen in Quedlinburg und an die Kasseler Allgemeine Zeitung. Die Quedlinburger Blätter antworteten, daß die in Frage kommenden Nummern vergriffen und sie daher über den Fall nichts mitteilen können. Das war von vorneherein unwahrscheinlich, denn jede Zeitung hält schon für den eigenen Gebrauch komplette Jahrgänge. Immerhin konnte man aus der Antwort herauslesen, daß der betreffende Redakteur zu bequem war, die in Fragen kommenden Stellen nachzuschlagen. Die beiden Quedlinburger Zeitungen sind kleinere Lokalblätter und man kann es ihnen nicht verdenken, daß der Verleger (der vielfach auch Redakteur, Setzer, Drucker usw. in eigener Person ist) mit seiner Zeit sparsam umgeht und nicht jede — ihm vielleicht müßig erscheinende Anfrage beantwortet.

Die Kasseler Allgemeine Zeitung schrieb mir auf meine Anfrage unter dem 17. August 1912 zurück „daß die erwähnte Notiz in der No. vom 13. September 1910 Aufnahme gefunden". Weiteres schien der Zeitung nicht bekannt zu sein.

Daraufhin schrieb ich an die Polizeibehörde in Quedlinburg und bat sie, falls die Sache auf Richtigkeit beruhe, mir evtl. eine Abschrift des Sektionsbefundes usw. usw. zu übermitteln. Statt dessen ließ die Quedlinburger Polizei mir durch die Zehlendorfer Polizei in deren Amtssitz meine Wohnung liegt, mitteilen: „daß an der ganzen Sache auch kein wahres Wort und es sich wahrscheinlich um ein seinerzeit aufgetauchtes, ganz unkrontrollierbares Gerücht handele.

Trotz der Auskunft recherchierte ich an verschiedenen Stellen in Quedlinburg und in Kassel, erhielt aber nur die Angabe der Polizei bestätigt.

Damit war der „prachtvolle" Fall für mich erledigt.

Ein zweiter Fall, wo anscheinend ein Pfeilgift und zwar das Curare eine Rolle spielte, ging im November 1909 durch die gesamte europäische Tagespresse. In der betreffenden, von einem bekannten Bureau aufgegebenen telegraphischen Meldung hieß es kurz und bündig: „Der Chemiker Dr. Cohn, Assistent an der Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Czernowitz wurde von der Kriminal-Polizei festgenommen, da er mit dem berüchtigten Pfeilgift Curare den Gast-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wirt Wenzel Kral beseitigen wollte. Er sandte das Gift durch einen Brief an die Ehefrau des Kral, mit der er seit langem ein Verhältnis unterhält."

Auf Grund der Depesche brachten mehrere Wiener Blätter eingehendere Berichte, die mich allerdings nicht im geringsten davon überzeugen konnten, daß Dr. Cohn mit Curare einen indirekten Mordversuch geplant. Meine Vermutungen, daß es sich überhaupt um eine völlig entstellte Sache handle, wurden ziemlich schnell bestätigt. Das Neue Wiener Journal brachte in der No. 5787 vom 1. 12. 1909 ein Telegramm ihres Prager Berichterstatters vom 30. November 1909.

In demselben heißt es: „Wie erinnerlich, wurden am 4. d. M. die hiesige Gastwirtin Frau Katharina Kral aus Lieben und der Assistent an der Czernowitzer Lebensmitteluntersuchungsanstalt Dr. Cohn unter dem dringenden Verdachte verhaftet, daß beide gemeinsam den Plan hatten, den Gastwirt Karl Wenzel Kral durch Gift zu beseitigen."

Der hiesigen Polizeibehörde war von einem Zeitungsabonnenten ein poste-restante-Brief übermittelt worden, der sich irrtümlich in die Zeitung eingeschlichen hatte. In dem Briefe befand sich ein Pulver und ein Zettel, aus dem hervorzugehen schien, daß es sich mit der Übersendung des Pulvers um ein beabsichtigtes Verbrechen handele. Die Polizei eruierte, daß der Brief der Gastwirtin Katharina Kral gehöre und verhaftete sowohl diese als auch im weiteren Verlaufe der Untersuchung den Absender des Briefes, den Czernowitzer Assistenten Dr. Eduard Cohn, der erwiesenermaßen zu Frau Kral in Beziehungen stand. Da in der Wohnung Dr. Cohns in Czernowitz eine kleine Dosis des indischen (!) Pfeilgiftes Curare gefunden wurde, ergab sich der dringende Verdacht, daß Dr. Cohn der Frau Kral dieses Gift gesandt habe, um ihren Gatten aus dem Wege zu räumen. Dr. Cohn, der vor seiner Abreise nach Czernowitz an der Prager Technischen Hochschule als Assistent wirkte, hatte mit Frau Kral einen brieflichen Verkehr unterhalten und mit ihr im Laufe dieses Jahres auch in Dresden eine Zusammenkunft gehabt.

Dr. Cohn wurde dem Prager Landesgerichte eingeliefert. Während der Untersuchungshaft erklärte Dr. Cohn, daß Frau Kral ihm wiederholt über Kopfschmerzen geklagt und ihn gebeten habe, ihr ein nervenberuhigendes Mittel zu senden. Frau Kral habe sich wohl wiederholt über die schlechte Behandlung, die sie von seiten ihres Mannes erfuhr, beklagt, niemals aber sei in ihr der Plan anfgetaucht, sich ihres Gatten gewaltsam zu entledigen. Das ihr von Dr. Cohn gesandte Pulver sei lediglich — Bromkali gewesen. Frau Kral habe

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nämlich dem Dr. Cohn mitgeteilt, ihr Mann sei krank, und habe ihn um ein Pulver ersucht, das geeignet sei, den Mann derart zu schwächen, daß er nicht fortwährend mit ihr streite. Sie glaubte daß Dr. Cohn als Chemiker ein Pulver herstellen könne, wie sie es gerade wünsche. Dr. Cohn habe ihr darauf dreiviertel Gramm Bromkali geschickt, mit der Bemerkung, daß sie es gleichfalls als nervenberuhigendes Mittel nehmen könne. Vierzehn Tage später habe sie ihm geschrieben, daß das Pulver keine Wirkung mache, weshalb sie ihn um ein anderes Pulver bitte, da sie sich sonst selbst etwas beschaffen werde. Dem Doktor Cohn habe es sich jetzt nur darum gehandelt, die Frau bis Weihnachten hinzuhalten, einem Zeitpunkte, da er persönlich nach Prag kommen wollte, und darum habe er ihr in dem durch Zufall entdeckten Brief mitgeteilt, er werde ihr in einer Woche ein Pulver schicken, welches dadurch wirke, daß man es ins Blut bringe. Gleichzeitig habe er Anweisungen gegeben, wie dieses Pulver zu gebrauchen sei.

Die ärztlichen Sachverständigen, denen das mysteriöse Pulver vom Landesgerichte zur chemischen Überprüfung übergeben wurde, konstatierten nun tatsächlich, daß es sich um ein vollkommen unschuldiges Mittel gehandelt habe, das Dr. Cohn der Frau Kral in den Briefen gesandt habe. Bei dem Gastwirte Kral wurden keinerlei Anzeichen eines Vergiftungsversuches konstatiert. Die Anweisungen in dem letzten Briefe Dr. Cohns passen nach den Angaben der Sachverständigen am ehesten auf den Gebrauch von Curare, allein diese Gebrauchsanweisung sei nicht derart zweckmäßig, daß Curare danach eingenommen werden könnte. Zudem wurde in der Wohnung Dr. Cohns in Czernowitz Curare in einer Dosis von 0,014 Gramm gefunden, ein Quantum, das auch, wenn es in die offene Wunde eines Menschen gebracht worden wäre, nicht hingereicht hätte, den Tod dieses Menschen herbeizuführen.

Der Verteidiger der beiden Inhaftierten. Dr. Meisner, erhielt heute die Mitteilung, daß die Untersuchung gegen Frau Kral und Dr. Cohn als abgeschlossen zu betrachten ist und die Akten gleichzeitig der Staatsanwaltschaft zur Äußerung übergeben wurden. Im Laufe des Nachmittags erhielt Dr. Meisner von der Staatsanwaltschaft die Verständigung, daß die weitere Untersuchung gegen Frau Katharina Kral und Dr. Cohn eingestellt worden sei. Um 5 Uhr nachmittags wurden beide aus der Untersuchungshaft des hiesigen Landgerichts entlassen.

Frau Kral wurde von ihrem Mann abgeholt. Herr Kral hatte im Laufe der Untersuchung wiederholt erklärt, daß er nicht im ent-

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

ferntesten daran glaube, daß seine Frau ihm jemals nach dem Leben getrachtet habe. Er bitte sogar darum, seine Frau auf freien Fuß zu setzen, da er sie im Geschäft dringend brauche. Die Akten betreffend Dr. Cohn wurden gleichzeitig an die Czernowitzer Landesregierung abgesand, da Dr. Cohn vom Dienst suspendiert und gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet wurde."

Diese Meldung des Neuen Wiener Journals wurde vollinhaltlich von anderer Seite bestätigt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß wohl die Prager und Wiener Blätter die Enthaftung des Dr. Cohn und seine Schuldlosigkeit mitteilten, die Mehrzahl der reichsdeutschen Blätter dagegen nichts darüber brachten. Infolgedessen blieb für zahlreiche Leser die Meldung der Depeschen-Agentur bestehen und so konnte es auch kommen, daß Dr. Cohn als „Giftmörder" in die kriminalistische Literatur Eingang fand; der Fall steht in einem ziemlich verbreiteten kriminalistischen Werke. Hätte dessen Verfasser bezüglich der Richtigkeit der Meldung nachgeforscht, so würde sich die „Pfeilgift-Ente" sicherlich nicht in sein Buch verirrt haben.

Die Entstehungsgeschichte der ersten Meldung scheint ziemlich klar. Bei Dr. Cohn wurde Curare gefunden; der Verdacht war gegeben und nun telegraphierte der betreffende Reporter durch Vermittlung der Depeschen-Agentur die Nachricht in alle Welt. Denn ein Mord oder Mordversuch mit dem berüchtigten Pfeilgift Curare, das in einer Unzahl Romane eine Hauptrolle spielt, ist gewiß „sensationell"; so etwas interessiert die Mehrzahl der Leser „ungemein". Ähnliches haben wir ja auch bei dem Prozeß gegen die Gräfin Linda Murri erlebt. Da brachten ebenfalls die Zeitungen die unheimlichsten Schauermären über Curare, das bei dem Verbrechen eine Rolle gespielt haben sollte (Vergl. Karl Federn. „Die Wahrheit über den Prozeß gegen die Gräfin Bonmartini-Murri". München und Leipzig 1907).

Wie ich bereits in Bd. 35 des Groß' Archiv Seite 180 ausführte, ist der Laie durchweg der Ansicht, daß das Pfeilgift, gleichgültig welcher Provenienz, eine geradezu furchtbare Wirkung habe. Es soll selbst bei der leisesten Hautverletzung blitzschnell töten, keine Spuren hinterlassen usw. In Hunderten von Romanen wird es erzählt; in Tausenden von Zeitungsnotizen kann man es immer wieder lesen, kurz das Pfeilgift scheint ein Gift par exellence. Wie es sich in Wirklichkeit damit verhält, habe ich kurz in der obenerwähnten Arbeit dargetan.

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

XXII.

Die Überbleibsel der Lombrososchen kriminal-anthropologischen Theorien.

Von
Medizinalrat Prof. Dr. **P. Näcke** in Colditz.

In dem Jubelbande dieses Archives für Kriminalanthropologie erscheint es wohl angebracht, auch dessen heute zu gedenken, dem die Kriminalanthropologie, namentlich die somatische, ihr eigentliches Dasein verdankt. Freilich total neu war die Sache keineswegs, wie Uneingeweihte sich das gern vorstellen; die Wurzeln reichen sogar z. T. tief in das Altertum hinein. Aber es lagen darüber überall nur zerstreute Gedanken vor, mehr geistreiche Aphorismen oder Abstraktionen einer rohen Empirie. Das Ganze verdichtete sich jedoch immer mehr bis zu Lombroso und zwar besonders nach der Seite der Kriminalpsychologie hin, namentlich seitens der Franzosen. Man fing schon an im Verbrecher einen abnormen bzw. pathologischen Menschen zu sehen. Aber es war kein System darin, niemand bearbeitete die ganze Materie von einem großen, allgemein umfassenden Standpunkt aus und so machte denn das erste Buch Lombrosos über den Verbrecher einen gewaltigen Eindruck. Hier zuerst ward der Verbrecher naturwissenschaftlich als eigene Spezies untersucht und zwar von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, zunächst allerdings mehr somatisch-morphologisch, doch das nicht allein. Auch die Psychologie, Ätiologie, Behandlung und Prophylaxe kamen nicht zu kurz weg.

Seit diesem ersten Einsetzen hat Lombroso Dezennien hindurch, bis zu seinem vor nicht langer Zeit erfolgten Tode, das gleiche Thema in allen möglichen Variationen bearbeitet und er verstand es nicht nur durch seine zündende Sprache in Wort und Schrift eine Menge von begeisterten Adepten, auch im Juristenlager, um sich zu scharen,

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

sondern — was noch viel wichtiger ist — sie zu allerlei Studien auf dem gleichen Gebiete anzuregen und so seine Theorien noch weiter zu befestigen, zu verbreiten und zu erweitern. Seine Bücher wurden in die Hauptsprachen übersetzt, fanden sehr weite Verbreitung und bewirkten immer mehr die allgemeine Anerkennung der Kriminalanthropologie als eines neuen wissenschaftlichen Zweiges. Die germanischen Völker verhielten sich am kühlsten dagegen und sie schieden sehr bald den Weizen von der Spreu ab. Nur in Amerika fanden sich viele eifrige, meist allerdings wenig kritisch veranlagte Schüler, die an Zahl denen in romanischen Ländern nur wenig nachstanden und z. T. auch gute Arbeiten lieferten. Vom Slaventume war es eigentlich nur Rußland, das einige Enthusiasten stellte. Sonst kann man im allgemeinen die Kriminalanthropologie im Lombrososchen Sinne so recht als die Domäne der romanischen Völker betrachten und hier an erster Stelle Italiens, das auch die meisten Arbeiten veröffentlichte. Die italienische Literatur hierüber dürfte zweifellos, quantitativ wenigstens, die reichste der Welt sein. So konnte man boshafter Weise wohl mit einigem Recht sagen, Italien exportiere eigentlich nur 3 Artikel: Kunst, Wein und Kriminalanthropologie.

Ganz allmählich ist aber ein Umschwung der Dinge eingetreten, der außerordentlich lehrreich ist und sich übrigens in allen Wissensgebieten mehr oder weniger wiederholt. Ein Feuergeist wirft einen neuen Gedanken hin oder greift einen alten auf und gibt ihm eine annehmbare moderne Fassung, so daß sehr bald alles, dem alten Gesetze der Suggestionskraft derartiger Erscheinungen folgend, sich vor diesem einige Zeit niederbeugt, ihn anerkennt, in den neu vorgezeichneten Bahnen wandelt, andere mit dazu fortreißt usf., bis allmählich der kühle Verstand Einzelner Einkehr bei sich hält, der tollen Hast der andern Einhalt gebietet und nun den Kern von der Schale, von den Übertreibungen, von dem Falschen, kurz von dem Vergänglichen abzulösen sucht. Hierbei kann dieser Reduktionsprozeß bis zu einem vernünftigen Grenzwert herabgehen, und dann bedeutet die erreichte Höhe einen neuen, wahrscheinlich bleibenden Gewinn für die Wissenschaft. Sehr oft aber geht die Reaktion weiter, sucht Gutes und Schlechtes auszureißen und schüttet so das Kind mit dem Bade aus. Dann freilich setzt gewöhnlich eine neue Korrektur ein die endlich zum Richtigen führt. Oder es sind noch weitere Schwankungen durchzumachen, bis das Wahre — d. h., was wir Menschen als Wahrheit erachten — gefunden ist.

Ähnlich erging es Lombroso mit seinen Theorien und gerade hier wird uns ein großartiges Beispiel von Massensuggestion dar-

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

geboten, wie es nur selten zu sehen ist[1]). Der Vater der ganzen Bewegung mußte selbst noch das immer größere Hinschwinden seiner geliebten Ideale erleben, was ihm sicher manche schwere Stunde bereitet haben mag. Grotesk nimmt es sich daher aus, wenn er und seine Schüler (z. B. Antonini) fast bis zuletzt immer noch von weiteren Triumphen seiner Lehre berichteten, während seine Sache doch schon sehr faul stand! Selbst sein eigenes Vaterland ließ ihn immer mehr im Stich, sein Name ward immer seltener mündlich und schriftlich genannt, was den eitlen Mann tief verletzen mußte. Auch die anderen romanischen Länder wurden immer schweigsamer, von den germanischen gar nicht zu reden. Lombroso starb zur richtigen Zeit, sonst hätte er den mehr oder minder völligen Bankerott seiner so teueren Theorien, die er trotz geringer Zugeständnisse und Variationen im ganzen doch bis zuletzt zäh verfocht, miterleben müssen. Auch auf anderen Gebieten war er nicht glücklicher und in seinen sozialistischen, homöopathischen, telepathisch-mediumistische, graphologischen usw. Neigungen nahm ihn schon lange niemand ernst[2]), wie er auch in seinem eigentlichen Fache, der Psychiatrie, in Italien nur eine geringe Rolle spielte, außerhalb natürlich noch viel weniger. Und schlimm war es für ihn, daß er als Professor der Irrenheilkunde die Gehirnanatomie nur sehr unvollkommen beherrschte.

Überschauen wir zunächst noch die Zahl seiner Schüler — und hier muß man streng die kleine Menge seiner orthodoxen Schüler von der viel größeren Zahl seiner von ihm mehr oder minder abweichenden unterscheiden — so ist die Turiner Schule, d. h. alles, was sich um den Meister persönlich scharte, bedeutend eingeschmolzen. Klein ist auch die Zahl der im übrigen Italien zerstreuten strengen Anhänger größer freilich die der laxeren. Aber auch letztere nehmen ab, namentlich in Juristenkreisen und bei den Irrenärzten, die jetzt meist große Reserve, ja sogar Ablehnung gegen L.s Lehren zeigen. In Spanien wird nur wenig noch im Sinne L.s geschrieben, auch die Juristen verhalten sich refraktär. Gleiches gilt von Portugal. Frankreich war früher neben Italien der Haupthort der neuen Lehre. Heute ist davon kaum viel zu spüren. Lacassagne hat schon seit langem seinen eigenen Standpunkt L. gegenüber vertreten und ist

1) Deshalb schrieb ich, wohl nicht ohne Berechtigung, in einer Arbeit (Näcke: Sind wir dem anatomischen Sitze der Verbrecherneigung wirklich näher gekommen, wie Lombroso meint? Dies Archiv, Bd. 12, p. 227): „L. wird in der Geschichte des Irrtums einen der ersten Plätze einnehmen.“

2) Man lese z. B. nur L.s elende Machwerke über das Genie, die Graphologie usw.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jetzt wahrscheinlich noch vorsichtiger geworden. Der berühmte Anthropologe Manouvrier bekämpfte L. von Anfang an, ebenso Tarde. Der Name Lombroso taucht in französischen Arbeiten und Lehrbüchern immer seltener auf. Nach Frankreich war Amerika Hauptstätte des Lombrosianismus. Aber auch hier ward es immer stiller. In England hat die ganze Bewegung überhaupt nie rechten Boden gewonnen und heute wird man selbst in Havelock Ellis nur sehr bedingt einen Anhänger L.s finden dürfen. Deutschland verhielt sich zum Glück von Anfang an sehr kühl. Die zwei Autoren, die am meisten morphologisch-kriminalanthropologisch gearbeitet haben: Baer und Näcke, haben von Anfang an L. bekämpft. Eigentliche ziemlich strenge Anhänger L.s sind hier z. Z. nur Kurella und Jentzsch, vielleicht auch noch der Jurist Wulffen; doch das will nicht viel besagen, zumal auch die meisten Irrenärzte hier Ls Lehren ablehnen. In Rußland ist es jetzt ganz still geworden, ebenso in den nordischen Reichen[1]). Und da will man noch von neuen Triumphen und weiterer Befestigung der Lombrososchen Theorien reden!

Wenn wir trotzdem jetzt noch eine Reihe kriminalanthropologischer Archive haben — z. B. das vorliegende —, auch noch kriminalanthropologische Kongresse abgehalten werden, so kommt es nur daher, daß wir den Begriff: Kriminalanthropologie eben jetzt sehr erweitert haben und darunter noch viel mehr als früher verstehen. Namentlich kommt die somatische Kriminalanthropologie immer kürzer weg, dafür tritt die Kriminalpsychologie mehr in den Vordergrund nebst der Lehre der Ätiologie des Verbrechens, der Prophylaxe und der Therapie. Das beweisen am besten die Artikel der betreffenden Zeitschriften selbst — sogar von L.s eigenem archivio di Psychiatria usw.! — und die Themen der Kongresse. Die ganze Behandlung der Materie macht jetzt mehr den Eindruck eines Appendix, einer Hilfswissenschaft der Psychopathologie und Forensik, der forensen Psychiatrie, wie ich das schon (l. c.) 1903 geäußert hatte. Oder, wie van Erp Taalmann Kip[2]) sagte, man kann die Kriminalanthropologie jetzt auch als die Lehre der Ätiologie und Behandlung der Kriminalität bezeichnen, an der Mediziner und Juristen gemeinsam arbeiten. Die rein psychologische Richtung waltet vor; sie und die Soziologie haben

1) Prof. Winkler in Amsterdam war einst ein eifriger Lombrosianer, ist aber jetzt davon ganz zurückgekommen, dagegen huldigt ihm noch Wolff in Schweden.

2) In einem Berichte über den 7. internationalen Kongreß für Kriminalanthropologie zu Cöln (9.—15. Oktober 1911) in den Psychiatrischen und Neurologischen Bladen, 1911, p. 655.

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

die Führung übernommen. Rein morphologische Arbeiten werden immer seltener; nicht etwa weil Lombroso diese Seite fast erschöpft hat, wie neuerdings die Tochter L.s behauptet, da neben L. zu gleicher Zeit und nach ihm noch vieles Neue gefunden ward und sicher noch jetzt gefunden werden kann, sondern weil die Morphologie an Wichtigkeit sehr zurückgetreten ist. Es interessiert uns nun aber, zu wissen, wieso dies geschehen konnte und das führt uns dazu, die Hauptpunkte von Lombrosos Lehren, an denen er mit größter Zähigkeit bis zuletzt mehr oder minder festhielt, zu betrachten und sie auf ihren wirklichen Wert hin kurz zu prüfen.

Da haben wir die berüchtigte Lehre vom „geborenen Verbrecher“. Lombroso verstand darunter solche, die unter allen Umständen Rechtsbrecher werden mußten. Er gab ihre Zahl anfänglich sehr hoch an, ging dann aber damit zurück und auch diese Häufigkeit fand man später noch viel zu hoch gegriffen. L. war mit der Zahl selbst zurückgegangen, als er zugeben mußte, daß viele derselben in bestimmten, einfachen Verhältnissen noch eine nützliche „Symbiose“ eingehen können, ohne weiter zu delinquieren. Damit hat L. auf die allein richtige Definition selbst hingewiesen. Wir werden also sagen: Menschen, die unter allen Umständen Verbrecher werden müssen, gibt es wahrscheinlich keine oder kaum, sodaß der Ausdruck: geborener Verbrecher falsch, zum mindesten voreilig ist. Verstehen wir aber darunter solche, die unter den gewöhnlichen Lebensumständen leicht straucheln, viel leichter als andere, und nennen wir solche dann „geborene Verbrecher“, so ließe man sich den Ausdruck schon eher gefallen. Eine Notwendigkeit aber, diesen Namen beizubehalten, liegt nicht vor, selbst nicht in der Psychiatrie, wo doch eine ganze Reihe von Kranken: Entartete, Epileptiker, Schwachsinnige wegen ihrer leichten Deliktfähigkeit von klein auf dazu gerechnet werden könnten. Sie brauchen aber keine Verbrecher zu sein. Ziehen wir nun alle diese Kranken von den sog. „geborenen“ Verbrechern überhaupt ab, so dürften kaum noch welche übrig bleiben, und wenn ja, dann sind es wohl auch nur mehr oder minder Entartete, wenn auch nicht gleich solche auf den ersten Blick.

2. Lombroso setzt die Gleichung: geborener Verbrecher gleich dem moral insane und beide sind nicht geisteskrank. Auch diese These ist sehr anfechtbar und wird von vielen verworfen. Ein moralisch Schwach- oder Blödsinniger ist also ein Mensch, bei dem das, was wir Moral nennen — ein außerordentlich komplexes Ding, das nicht ange-

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

boren erscheint, nur die Anlage dazu — nicht oder nur unvollkommen ausgebildet ist. Der Verbrecher wird demnach das Verbrechen als durchaus erlaubt ansehen und durchführen. Reine Fälle würden solche sein, wo sonst absolut nichts Psychopathologisches vorliegt, und das dürften nur große Ausnahmen sein. Ich selbst sah nie einen solchen, sondern stets war dabei, wie meist, ein gewisser, freilich oft nur leichter Grad auch von intellektuellem Schwachsinn da, der sich eventuell als Unüberlegtheit, geistige Kurzsichtigkeit usf. kundgab. Gibt es nun aber wirklich einige reine Fälle, so halte ich sie für eine Hemmungsbildung im Gehirn, parallel dem intellektuellen Schwachsinn, würde sie also nicht zu den Geistesgesunden rechnen, sondern für sie den § 51 in Anspruch nehmen[1]). Nehmen wir diese abnorm wenigen aus, so besteht die Hauptmasse also aus Entarteten, Psychopathen aller Art, Epileptikern, Schwachsinnigen. Interkurrent wird ein Zustand von sog. moral insanity selbst bei den meisten Psychosen im engern Sinne beobachtet. Der Name: moral insanity als eigene Krankheitsform ist also völlig überflüssig, wie ich das wiederholt betonte[2]). Höchstens könnte man dieser Hauptdiagnose noch als Zusatz etwa: „mit dem Zeichen des moralischen Schwachsinns" beifügen. Aber alle die obigen Kategorien brauchen keinen solchen darzubieten, manche Kranke besitzen sogar eine hochentwickelte Moral. Und bei andern treten Zeiten von „moral insanity" nur interkurrent auf, sogar bisweilen bei Gesunden, namentlich in der Entwicklungsperiode. Endlich muß selbst bei solchen Zuständen Verbrechertum nicht auftreten, wie auch andererseits ein „geborener Verbrecher" nicht ohne Moral zu sein braucht. Also ist die These Lombrosos im allgemeinen falsch und nur selten wahr. Unsern Ausführungen zufolge müßte aber weiter der „geborene Verbrecher", wenn er wirklich moralisch schwachsinnig im oben definierten Sinn ist, den Vorteil des § 51 genießen. Vorher hat man freilich genau zu prüfen, ob die sog. moral insanity nicht nur eine scheinbare, durch schlechte Erziehung, schlechtes Milieu bedingte ist, und das dürfte vielleicht bei der Mehrzahl zutreffen, was schon die so oft gelungene „Symbiose" der „geborenen Verbrecher" beweist.

3. Der „geborene Verbrecher", der moral insane und der Epileptiker, sind nach L. nahe miteinander verwandt.

1) Siehe meine Arbeit: Einteilung der (habituell) Antisozialen und der mehr oder minder moralisch Defekten. Zeitschr. für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, X, H, 4/5. 1912.

2) Näcke. Insbesondere ausführlich in meiner Arbeit: Über die sog. moral insanity. Wiesbaden, Bergmann 1902.

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man weiß, daß L. manches ein Epilepsie gearbeitet hat und diesen Begriff ganz ungebührlich erweiterte, sodaß schießlich alles Mögliche als epileptisches Äquivalent von ihm hingestellt ward. Rechtzeitig hat man zum Glück die Gefahr einer solchen uferlosen Begriffsbestimmung erkannt und sie wieder auf das vernünftige Maß zurückgebracht. Wohl wissen wir schon lange vor L., daß es Äquivalente der Epilepsie gibt, aber wir nehmen sie — wenigstens tun das die meisten deutschen Autoren — nur dann an, wenn mindestens früher schon, am besten aber noch zwischendurch, Anfälle von gros und petit mal sich einstellen. So erst gewinnt man festen Boden unter sich, selbst auf die Gefahr hin, daß dann manche Fälle vielleicht nicht hierher gezählt werden, weil man in der Anamnese nicht hatte epileptische Anfälle finden können. Man weiß ja, wie schwer es oft ist, genaue Erhebungen festzustellen! Damit haben wir einen festen Äquivalentbegriff gewonnen. Nun wissen wir freilich, daß gerade unter den Verbrechern so manche Epileptiker mit oder ohne Äquivalente sich vorfinden, und dies ist ja auch sehr natürlich, da unter ihnen außer echten Epileptikern so manche Geisteskranke, Psychopathen und alte Säufer sind, bei denen das Symptom: Krampf vorkommt. Aber das sind sicher immer nur die Minderzahl, selbst wenn man L.s „geborene Verbrecher“ allein betrachtet, und schon deshalb ist L.s These stark übertrieben. Auch sind Krampfkranke aller Art durchaus nicht stets kriminell veranlagt, und damit fällt L.s These noch mehr in sich zusammen. Endlich hat der Epileptiker, wie auch der moral insane, nur selten den „Verbrechertypus“. Die kriminelle Anlage hat direkt mit der Epilepsie wahrscheinlich nichts zu tun, sondern sie hängt vielmehr vornehmlich mit der angeborenen „individuellen Affektdisposition“ (Kurella) zusammen. Eine solche Disposition findet sich allerdings bei gewissen Epileptikern, wohl aber mehr als zufällige Beigabe, denn als ein koordiniertes Geschehen. Wir müssen bei dem Verbrechen, wie bei jedem Handeln überhaupt, drei Hauptkomponenten unterscheiden: 1. Die angeborene Triebstärke, das „primäre Ich“; 2. die Willensstärke; 3. die erworbenen Hemmungen, welche die Wirkung des Milieus darstellen. Ist Nr. 1 zu groß, 2 und 3 zu klein, so erfolgen Delikte, ebenso, wenn 1 normal, 2 und 3 abnorm schwach sind oder wenn 1 und 2 normal, 3 abnorn schwach ist usw. Bei der sog. „apathischen Form“ der „moral insanity“ sind meist 1, 2, 3 abnorm schwach, sodaß gewöhnlich keine direkten Delikte erfolgen, sondern höchstens nur Unterlassungssünden. Kurz, man sieht, der möglichen Kombinationen der drei Hauptfaktoren des Handelns gibt es mehrere. Am verderblichsten ist eine Hyperthrophie von Nr. 1,

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

doch dies tritt nur selten ein und den Ausschlag gibt meist 3. In concreto hält es natürlich sehr schwer, hier die einzelnen Komponenten auseinander zu halten, das Endo- vom Exogenen reinlich zu scheiden und die Stärke der einzelnen Einflüsse richtig zu bewerten.

4. Ein Hauptpunkt der Lombrososchen Lehre ist bekanntlich die Lehre vom spezifischen „Verbrechertypus", nach ihm einer Varietät des menschlichen Typus, dessen Träger sich mit dem des „geborenen" Verbrechers und des moralisch Schwachsinnigen decken soll und von ihm anfänglich auf 40 Proz., später auf 25 Proz. aller Gefangenen geschätzt wurde, eine Schätzung, die noch weit übertrieben erscheint [1]). Man hatte schon seit langer Zeit davon etwas geahnt, L. hatte ihn aber zuerst durch einen bestimmten Komplex von sog. Entartungszeichen, der sich so ziemlich mit dem mongolischen Typus deckte, festgelegt, hatte sogar weiter noch spezielle Verbrechertypen für Mörder, Diebe usw. aufgestellt. Letzteres zeigte sich sofort als total verfehlt, aber auch sein „Verbrechertypus" war eine übereilte Konstruktion. Abgesehen davon, daß er sich nach genauen Untersuchungen als ein recht unbeträchtlicher Teil aller Gefangenen herausstellte, sodaß es sich kaum verlohnt, ihn speziell als „Verbrechertypus" herauszuheben — er wäre höchstens nur ein solcher unter vielen! — so hat vor allem L. nicht bedacht, daß diesem seinem Typus sehr oft Rassenunterschiede zugrunde liegen und diese sind ja gerade in Italien sehr ausgeprägt, wie namentlich Penta zeigte. Ferner ist er oft genug der Prozeß früherer Krankheiten: Skrophulose, Rhachitis, schlechter Ernährung usw., auch kann lange Gefangenschaft, Gemütsdepressionen in der Haft, Unterernährung daselbst usw. das Gesicht sehr verändern, wie zuerst wohl gleichfalls Penta aufzeigte. Wir können nur im allgemeinen sagen, daß die Verbrecher, speziell die Gewohnheitsverbrecher, mehr Degenerationszeichen tragen als Normale, ohne daß wir aber einen spezifischen Verbrechertypus aufstellen können, mag selbst eine gewisse Kombination von Stigmata bei ihnen etwas häufiger vorkommen, was aber kaum genügt, um von einem „spezifischen" Typus zu reden [2]). Und

1) Unter den deutschen Gefangenen dürfte dieser Typus nur ganz außerordentlich selten sein. Eher noch im Osten, wo viel slavisches Blut beigemengt ist, das z. T. wieder Mongolenblut mitführt und so wahrhaft mongoloide Gesichter erzeugen kann. Ich habe neulich einen großen Teil der Waldheimer Züchtlinge gesehen und darunter kaum einen einzigen „Verbrechertypus" gefunden.

2) Auch sein „Verbrechergehirn" ist Phantasma! Verbrecher zeigen im allgemeinen nur häufiger als Normale gewisse Wirkungsanomalien, Aplasien usw. am Gehirn.

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

dieser ist es so wenig, daß man in der Außenwelt genug Unbestrafte mit dem gleichen Typus antrifft, andrerseits unter den größten Verbrechernaturen sich ganz unschuldige Gesichter zeigen. Endlich kommt er auch bei nur Gelegenheitsverbrechern vor. Es gibt unter den Verbrechern keine einheitlichen oder nur vorwiegenden Typen und wird keine geben! Lombroso hat alle möglichen Entartungszeichen an Gefangenen, Normalen etc. untersucht, auch neue gefunden, damit die Sache aber noch lange nicht erschöpft. Aber seine Untersuchungen geschahen hastig[1]), er verglich sie meist kritiklos mit ähnlichen verschiedener Autoren und gelangte so zu schiefen und übereilten Schlüssen. Lombroso war kein strenger wissenschaftlicher Arbeiter! Er raffte Zahlen zusammen, wo und wie er sie fand, nur um gewisse Lieblingsideen zu stützen. Wer wissen will, wie man somatisch-morphologisch genau und mit höchster Kritik verfahren muß, der sehe sich die Arbeiten von Sernoff, Baer, Perrier, Schwalbe, Binder etc. an. Daher sind alle L.schen Untersuchungen nur mit höchster Vorsicht aufzunehmen! Er überschätzt zweifellos die Tragweite der sog. Entartungszeichen und rechnet manches fälschlich hierher, wie ihm oft nachgewiesen ward. Wir wissen jetzt, daß die Stigmata zwar nicht bedeutungslos sind, besonders, wenn mehrfach vorhanden, am Körper weit ausgebreitet, stark ausgeprägt und von gewisser Art, daß sie aber nur ein „Signal“ dafür abgeben, daß wahrscheinlich das Zentralnervensystem nicht in Ordnung ist. Sie fordern daher zur eingehenden psychologisch-psychiatrischen Untersuchung des Trägers auf und darin liegt ihr Hauptwert begründet. Einzeln betrachtet besagen sie nichts.

5. Noch vielangefochtener ist jedoch L.s Lehre vom Atavismus des Verbrechens. L. behauptet, der Delinquent sei ein Rüchschlag aus alter Zeit, ein Wilder. Dafür späche auch der „Verbrechertypus“, der nicht nur einem Wilden ähnlich sei, sondern auch viele Gemeinsamkeiten mit den Affen darbiete, ferner kämen auch Verbrechen bei Kindern und Tieren vor. Alles das sind Sätze, die mehr als fragwürdig sind! Mit festumgrenzten Definitionen gab sich L. nicht ab, sondern war in seiner Hast und Oberflächlichkeit schon zufrieden, wenn er ein „ungefähr“ hatte. Er argumentierte einfach so: der „Verbrechertypus“ erinnert an viele Wilden, hat mit

1) Ich bin überzeugt, daß wenn das Lombrososche Material heute nachuntersucht würde, andere und meist geringere Zahlen sich ergeben dürften, weil er wahrscheinlich schon niedere Grade einer Deformation mit einrechnete, was nicht gut angeht.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihnen auch manche psychische Eigenschaften gemein; der Wilde begeht weiter ruhig Verbrechen, die bei uns als solche gelten, ja Tiere sind sogar Verbrecher, ergo können wir ihn als Rückschlag, Atavismus bezeichnen. Er kümmert sich natürlich blutwenig darum, daß bis heute: Atavismus noch nicht genau definiert ist, vielmehr vieles darin untergebracht wird. Wollen wir aber ja als solchen eine Ähnlichkeit — von Gleichheit ganz zu schweigen — mit einer somatischen oder geistigen Eigenschaft eines andern bezeichnen, so müssen wir vor allem untersuchen, ob diese physio- oder pathologisch bedingt ist, da beides unmöglich gleichgesetzt werden kann. Nun erklärt sich der „Verbrechertypus" gewisser Wilder aus der Rasse, oft auch infolge von Krankheiten, während der „Verbrechertypus" sehr oft nur pathologisch bedingt ist. Ebenso sind die ähnlichen Eigenschaften dort physio-, hier dann zumeist pathologisch. Von Verbrechen bei Kindern und Tieren kann ernstlich nicht die Rede sein, da das Bewußtsein dafür — das einzig sichere Kriterium! — bei ersteren meist, bei letzteren sicher ganz abgeht [1]). Beim Wilden ist zudem der Begriff: Verbrechen oft ganz anders als bei uns [2]). Er kennt wohl auch einen solchen, aber oft in anderem Sinne. Und dabei darf man die Wilden ja nicht alle in denselben Topf werfen. Es sind darunter Stämme, die hohe Moralität besitzen. Was heißt überhaupt ein Wilder? Man sieht, L. hat sich hier, wie sonst auch, die Sache sehr leicht gemacht, derselben damit aber nicht gedient. Die pathologischen Anatomen sind mit der Annahme eines Rückschlags äußerst vorsichtig geworden. Er ist nach ihnen außerordentlich selten und dabei handelt es sich meist um ein Stehenbleiben auf einer gewissen Entwicklungsstufe, und zwar wohl immer durch einen pathologischen Prozeß. Man wird dann höchstens nur von Ähnlichkeiten, nie und nimmer aber von Identitäten sprechen dürfen. Wie vorsichtig spricht dagegen Darwin von Atavismus bei seiner stahlblauen Felsentaube! Und gar auf psychischem Gebiete. Wie viel wird hier als atavistisch erklärt, was bloß auf schlechter Erziehung, Nachahmung usw. beruht! Namentlich sollten sich die Erblichkeitsforscher vor dem Worte: Atavismus möglichst hüten. Wer will beweisen, daß in concreto eine gewisse morphologische Bildung oder geistige Eigenschaft vom Vater oder Großvater usw. oder gar noch

1) Denn wenn auch viele Kinder schon wissen, was verboten ist — ebenso ja auch oft genug Tiere — so ist das doch noch keine Erkenntnis des Strafbaren. Diese geht ja auch dem moral insane ab, obgleich er meist sehr gut weiß, was verboten ist:

2) Moral „muß gerechterweise aus dem Milieu heraus beurteilt werden", wie Abels (dies Archiv Bd. 49, 222) richtig sagt.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von andern Ahnen stammt? Kann das nicht rein zufällig sein, oder durch Mutation auch eine Neuerwerbung? Bei gehäuftem Auftreten in derselben Familie wird allerdings Vererbung und Atavismus immer wahrscheinlicher, doch auch dann, wie ich glaube, niemals absolut sicher. Wenn der Anthropologe Klaatsch (siehe Taalmann l. c.) meint, daß die älteste prähistorische Rasse Europas, die Neandertalrasse, anatomisch den Afrikanegern und dem Gorilla sehr ähnlich sei — auch darüber ließe sich wohl noch streiten! — und wenn er glaubt, daß die Verbrecher ein Rückschlag auf diese seien — ähnlich ist ja auch die Ansicht Lombrosos, — so ist das so phantastisch, daß darüber gar nicht erst zu reden ist.

6. Sehr angefochten wird weiter L.s Lehre von der „geborenen Hure“ und der Prostitution als Äquivalent des Verbrechens. Dieselben Gründe, die gegen den „geborenen Verbrecher“ sprechen, gelten auch für die „geborene Hure“. Wenngleich hier sicher, wie bei den meisten Verbrechern, das Endogene wichtig genug ist, so spricht doch vor allem und vielleicht noch mehr als dort das Mileu mit. Solche, die unter allen Umständen Dirnen werden müßten, wird es gewiß nur wenige geben. Folglich ist dieser Ausdruck ebenso überflüssig, wie der des geborenen „Verbrechers“. Ob weiter die Idee der Äquivalenz von Prostitution mit Verbrechen, die ja nicht einmal L. eigentümlich ist, richtig erscheint, dürfte sehr fraglich sein. Das Weib zeigt sämtliche Verbrechensarten des Mannes auf, wenngleich in viel geringerem Grade, und nur die Prostitution tritt hier in den Vordergrund. Sie aber deshalb dem Verbrechen gleichzustellen ist sehr kühn, zumal doch jeder über seinen Leib verfügen darf, ohne deshalb ein Verbrecher zu sein. Etwa so argumentieren zu wollen: Bei den Huren findet sich öfters mehr oder weniger „moral insanity“, wie auch beim Verbrecher, folglich sind beide einander wesensgleich, wäre der reine Syllogismus. Ebenso daß mit dem Dirnen- oft auch Verbrechertum verbunden erscheint, ist für die Frage irrelevant. Kurz, wir haben es hier wieder mit jenen oberflächlichen Analogien zu tun, an denen die Werke L.'s so überreich sind.

7. Möchte ich endlich noch den Satz Lombrosos herausheben, daß Genie Irrsinn sei oder ihm wenigstens sehr nahe stehe. Auch das ist ja nicht neu, nur hat L. den alten Schinken wieder aufgetischt und zur Stütze seiner These eine Unmenge überall hergeholter, ganz kritiklos hingenommener Geschichten und Anekdoten aufgezählt. Er hütete sich wohl eine genaue Definition von Genie und den Unterschied vom bloßen Talent, was bisher niemandem gelungen ist, zu geben. Mit solchen Kleinigkeiten gab sich L., der

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur à tout prix blenden wollte, nicht ab! Seine These wird mit Recht von den meisten abgelehnt. Es wird hier nämlich, wie leider auch sonst, oft das post hoc ergo propter hoc miteinander verwechselt. Daß Geniale, wenn sie arm sind, mit allerlei Schwierigkeiten, Hunger und Elend zu kämpfen haben, die sie schließlich, sehr oft wenigstens, nervös machen müssen und wenn sie dazu disponiert sind, einmal auch geisteskrank, ist natürlich. Dann ist ihr Genie aber nicht Folge davon. Daneben gibt es jedoch auch genug psychisch völlig intakte Genies. Wurden Genies geisteskrank, so hörte das geniale Schaffen auf und noch kein Geisteskranker in Anstalten hat wohl je während seiner Krankheit Bedeutendes geschaffen. Ein gewisser Grad von Nervosität scheint allerdings dem genialen Schaffen nicht zu schaden, eher manchmal sogar zu nützen, wie auch gewisse Grenzzustände oder sogar ganz leichte Grade von Psychosen, die nur von Experten als solche erkannt werden. Es sind also mit Genie zwar vielfach nervöse und psychotische Zustände verbunden, die aber mit dem Genie als solchem kaum etwas zu tun haben. Ich habe s. Z. vorgeschlagen, als Genies im weiteren Sinne solche zu bezeichnen, die wirklich Neues und Hervorragendes auf irgend einem Gebiete leisteten und so konnte ich z. B. von Muskelgenies (Athleten, Jongleure), Gefühlsgenies (Pastor Jatho), Gedächtnisgenies (Inaudi) usw. reden. Im eigentlichen und engeren Sinne ist, glaube ich, aber nur der ein wirkliches Genie, welcher direkt oder indirekt für die Menschheit Nützliches schafft, wobei freilich das Wort: nützlich erst noch festzulegen wäre. Talent halte ich nur für graduell von Genie unterschieden. Prinzipielle psychologische Unterschiede zwischen beiden sehe ich nicht. Wo freilich das eine beginnt, das andre aufhört, ist z. Z. rein subjektiv.

So hätten wir denn die wichtigsten Lehren Lombrosos Revue passieren lassen und wir haben gesehen, daß sie samt und sonders kaum neu sind und weit über Gebühr aufgebauscht und einseitig ausgebaut wurden. Sie sind sehr stark reduziert worden, ja, bis auf einen gewissen Rest zusammengefallen. Dieser Rest hat aber nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft als gesichert zu gelten und dies ist in letzter Linie immerhin ein Verdienst Lombrosos, der durch seine Brandraketen eine so heftige Reaktion erzeugte, daß man erst ganz allmählich auf den annähernd wahren Kern zukam, der freilich den kühnen Konstruktionen L.s gegenüber sich recht bescheiden ausnimmt. Tant de bruit pour une omelette! möchte man fast ausrufen!

Lombrosos Hauptverdienst beruht vor allem jedoch darin, daß

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

er eindringlich ermahnte, den Verbrecher und nicht das Verbrechen in Betracht zu ziehen — auch keine originale Idee von ihm! — und weiter auf die hohe Bedeutung des Endogenen, Pathologischen im Verbrechen hinwies, trotzdem er dasselbe stark überschätzte, mochte er auch immerhin in letzter Zeit das exogene Moment, das Milieu mehr als früher mitberücksichtigt haben. Nimmt man alle Verbrecher zusammen, so erkennt man demgegenüber immer mehr die ausschlaggebende Rolle des Milieus für das Gros der Verbrecher. Nur für die Minderzahl erscheint das endogene Moment wichtiger. Da nun das Milieu trotz aller hygienischen und sozialen Verbesserungen immer wieder Verbrecher erzeugen muß, schon allein, weil dadurch auch von neuem zum Entstehen des endogenen Faktors Anlaß gegeben wird, so dünkt es uns eine Utopie zu sein an die einstige völlige Ausrottung des Verbrechens zu glauben. Seine Häufigkeit, seine Schwere können wohl gemildert werden, mehr aber nicht

Ein großes Verdienst ist Lombroso bez. seiner Lehren über Strafe, Prophylaxe und Behandlung des Verbrechens zuzuschreiben. Freilich war vieles davon auch nicht neu. Hier sind wirklich große Perspektiven eröffnet und gangbare Vorschläge gemacht. Seine Verurteilung auf unbestimmte Zeit, sein Begriff der Strafe als sozialen Schutz, sind fruchtbare Gedanken gewesen. Auch seine Lehre der Symbiose des Verbrechers war eine glückliche. Sehr verdienstlich war es ferner, durch seine Bücher und Streitschriften die ganze Materie in Fluß gebracht und die indolente Masse aufgerüttelt zu haben. Seitdem hat erst die Lehre vom Verbrecher wirklich Fortschritte gemacht, während vorher davon nur sehr magere Ansätze zu erkennen gewesen waren. Man kann sich freilich fragen, ob L. durch maßvolleres und wirklich wissenschaftliches Vorgehen nicht noch mehr genützt hätte, da er sehr viele tüchtige Arbeiter durch sein Wesen mit Recht abstieß. Gewiß hat L. auf interessante somatisch-morphologische und physiologische Verhältnisse beim Verbrecher aufmerksam gemacht, die z. T. als richtig anerkannt wurden und bleibendes Eigentum der Wissenschaft geworden sind. Immerhin waren dies aber nur Mosaiksteine, Bausteine, die seine Lieblingsideen nicht zu stützen vermochten, wie wir oben sahen.

Die eigentliche Kriminalanthropologie im Sinne Lombrosos hat man zur Seite geschoben, als viel weniger wichtig gegenüber der psychologischen, die zwar auch von L. schon mitberücksichtigt wurde, jedoch nur in sehr oberflächlicher und rudimentärer Weise und mit fast kindlichen Untersuchungs-

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

methoden bearbeitet. So mußte er denn auch hier zu schiefen Schlüssen gelangen, wie z. B. bez. des Stoffwechsels, das Mancinismus des Verbrechers usf.

Wir glauben, daß wir im vorhergehenden Lombroso volle Gerechtigkeit haben angedeihen lassen und anderseits möglichst objektiv seine Hauptlehren auf ihren wirklichen Wert geprüft worden sind. Dies erscheint den maßlosen Beweihräucherungen gegenüber, deren Gegenstand L. während seines Lebens namentlich seitens seiner unmittelbaren Schüler und seiner Familie geworden war, durchaus am Platze. Alles in allem genommen gleicht in seinem Streben L. mehr dem Sauerteige beim Backen, oder dem Hecht im Karpfenteiche, als dem frei schaffenden Genie, der per intuitionem gänzlich neue Gedanken aus altem Materiale schmiedet und so für alle Zeiten als Leuchte der Wissenschaft zu gelten hat. Er war kein eigentlich bahnbrechendes Genie, dazu war er viel zu wenig tiefgrabend, zu wenig originell, zu wenig bescheiden und zu sehr Vielschreiber. Wehe dem Unglücklichen, der seine Größe anzutasten suchte! Gegen ihn wandte er seine erprobte Dialektik an, um ihn niederzudonnern. Ich könnte hierfür verschiedene Beispiele anführen. Wer ihm aber den Hof machte, der war ihm angenehm. So erscheint auch sein Leben fast ebensowenig ein Kunstwerk, wie seine Lebensarbeit, da sich überall zu viel Menschliches, Allzumenschliches darin einschlich.

Nachtrag bei der Korrektur.

Ganz köstlich und gründlich ist die Abfuhr, die Prof. Rieger (Vierter Bericht aus der Psychiatrischen Klinik der Universität Würzburg; Würzburg, Kabitzsch 1912) dem „Verbrechertypus“ und dem „geborenen Verbrecher“ zuteil werden läßt. Er meint (p. 15), daß alles, was die Kriminal-Anatomie zutage fördert, „wertloses Gerede“ sei; sie habe (p. 16) auf den internationalen Kongressen zu Paris (1889) und Brüssel (1892) ein „ehrenvolles Begräbnis“ erhalten. Darin geht er entschieden zu weit, wie er auch die Kriminalpsychologie unterschätzt. Er meint endlich: „. . . jeder Kenner dieser seiner Tätigkeit weiß auch, daß er durchaus nicht als eigentlicher Vertreter psychiatrischer Wissenschaft gelten kann . . .“ Mit Recht erwehrt er sich endlich auch gegen physiognomische Deutungen, die gerade L. sehr liebt.

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

XXIII.

Beiträge zur Systematik und Psychologie des Rotwelsch und der ihm verwandten deutschen Geheimsprachen.

Von

Professor Dr. **L. Günther** in Gießen.

II.

Die Stände, Berufe und Gewerbe.

(Fortsetzung)[1].

b) Zusammensetzungen mit geheimsprachlichen Wörtern mit ähnlicher Bedeutung (wie Junge, Bube, Knabe).

Über die Zus. mit den rotwelschen Wörtern Schekez (u. ähnl.), Fi(e)s(e)l u. Sto(h)zem, die für sich allein wohl in den Vokabularien in der Bedeutung „Knabe" („Junge", „Bube") vorkommen, s. das Nähere schon in Kapitel 1, lit. d, Kap. 3, lit. b, δ u. Anhang, lit. b, β. Sehr interessant erscheint die Verwendung des Wortes Blag im Hennese Flick von Breyell, das hier nicht nur in zahlreichen damit gebildeten Zusammensetzungen, sondern sogar für sich allein die Bedeutung „Mensch, Mann" angenommen hat (448; vgl. dazu auch Lorenz Hoffmans in der „Beilage zur [Münchener] Allgemeinen Zeitung" vom 3. März 1904, Nr. 57, S. 453), während es als (ein in Nordwestdeutschland, in Niederhessen, am Niederrhein und durch Westfalen bis in die Niederlande vorkommendes) Dialektwort unserer gewöhnlichen Umgangssprache durchweg für „Kind" — meistens „scheltend und mit Geringschätzung" — gebräuchlich erscheint. S. Grimm, D. W.-B. II, Sp. 60, 61, dessen Angaben jetzt noch wesentlich ergänzt und berichtigt sind durch N. van Wyk in der Zeitschr. für deutsche Wortforschg., Bd. X (1908/9), S. 257/58 (dort bes. auch betr. die Verbreitung des Wortes in Holland). Über die Etymologie des Ausdrucks ist (nach van Wyk, a. a. O., S. 258)

1) Vgl. Archiv, Bd. 38, S. 193 ff., Bd. 42, S. 1 ff., Bd. 43, S. 1 ff., Bd. 46, S. 1 ff. u. 289 ff., Bd. 47, S. 131 ff. u. 209 ff., Bd. 48, S. 311 ff., Bd. 49, S. 331 ff., Bd. 50, S. 137 ff.

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

„noch wenig Überzeugendes publiziert worden"; die Ableitung von plak, plakke = „abgerissenes, abgeschnittenes, angesetztes, angeklebtes Stück, frustum, segmentum (wofür Grimm, a. a. O. und danach auch andere eingetreten), hält van Wyk nicht für zutreffend und meint, „eher könnte man . . . das ags. „blazettan ‚weinen' heranziehen", sofern man nämlich diesem Zeitworte die Bedeutung „sich wie ein Kind benehmen" beilegt; er selber nimmt für Blage einen german. Stamm blazan an, den er aus dem indogerm. mlak-ón herleitet und zur Sippe von griech. βλάξ, βλᾱκός, „schlaff, träge, weich, töricht" stellt.

Die mit Blag gebildeten, im Breyeller Hennese Flick (448) bekannten Standes- und Berufsbezeichnungen[1]) sind — in alphabetischer Ordnung — folgende:

Geiblag = Musikant (vgl. ebds. 448: geien = musizieren).

Härksblag = Wirt (vgl. ebds. 449: Härk = Wirtshaus, „weil in einem solchen der Gast geschröpft, gewissermaßen mit der Harke bearbeitet wird", so: Hoffmans, a. a. O., S. 453).

Hospelblag = Müller (vgl. 449: Hospel = Mühle, 458: hospeln = mahlen, wozu von Hoffmans, a. a. O. das niederd. haspeln = drehen herangezogen worden ist).

Ketelsblag = Küster (vgl. 450: Ketel = Glocke, „weil [sie] einem Kessel ähnlich" [nach Hoffmans]).

Knökelsblag = Knecht, Arbeiter (vgl. 458: knökeln = arbeiten, eigentl. „mit den Knöcheln sich betätigen" [Hoffmans]).

Krabbelblag = Schreiber (vgl. 450: Krabbel = Schrift, Schein, Buch: 458: krabbeln = schreiben, d. h. eigentl. [ndd.] = „kritzeln" [Hoffmans]).

Puffblag = Jäger (vgl. 458: puffen = schießen, eigentl. „einen dumpfen Ton [Puff, zur Interjekt. puff] von sich geben", auch in unserer Gemeinsprache „namentlich inbezug auf Schießgewehre" bekannt [s. Paul, W.-B., S. 408 unter „puff"]).

Rühlblag = Kaufmann (vgl. 458: rühlen = handeln);

---

1) Von sonstigen Ausdrücken sind noch zu nennen: a) aus dem Gebiete des Gaunertums u. dergl.: Hökblag = Dieb (vgl. 458: höken = stehlen, d. h. [nach Hoffmans, a. a. O., S. 453] „gleichsam mit einem Haken an sich heranziehen"); Huffblag = Schmuggler (vgl. 451 u. 458: Huff = Schleichhandel, huffen = schmuggeln, nach Hoffmans zu ndd. Huff = „Karren- oder Wagendecke, mit der man Waren, die man einschmugeln will, sorgfältig verdeckt halten muß"); Kletschblag = Bettler (vgl. 458: kletschen = betteln); b) für allgemein menschliche Eigenschaften od. Zustände: Fervblag = Lügner (vgl. 457: ferven = lügen, d. h. eigentl. „anstreichen", wie [im Plattd.] bildlich „die Wahrheit überkleistern" für „lügen" [Hoffmans]); Limblag = Freier (vgl. 458: liemen = freien, eigentl. = „leimen, aneinanderkitten" [Hoffmans]); c) als Personifikation einer Sache: Fehmzelblag = Handzeiger (450, vgl. 447: Femzelen = Finger, Hand, wohl jedenfalls zu rotw. Feme = Hand, vgl. Teil I, Abschn. F, Kap. 7 unter „Feberer").

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Schütblag = Fuhrmann (vgl. 450: Schütt = Karre).

Sömerblag = Reisender (vgl. 458: sömeren = Bestellungen sammeln, ndd. „zusammensuchen", z. B. Ähren nnd Feldfrüchte [Hoffmans]).

Troppertsblag = Bürgermeister (Etymologie nicht ganz klar, da Troppert wie rotw. Trappert [vgl. Teil I, Abschn. D, S. 27, Anm. 1] „Pferd" bedeutet [448]).

Wuppblag = Wagemeister (vgl. 450: Wupp = Wage, 458: wuppen = wiegen, „mit einer Wage auf und abwuppen" [Hoffmans; vgl. Kluge, W.-B., S. 500: wuppen = mundartl. Variante für ‚wippen'"]).

Anhang 3: Zusammensetzungen mit „Frau" und anderen ungefähr gleichbedeutenden gemeinsprachlichen od. rotwelschen (bzw. geheimsprachl.) Wörtern für weibliche Standes- und Berufsbezeichnungen.

a) Zusammensetzungen mit Frau und ähnlichen Wörtern unserer Gemeinsprache:

Diese finden sich im Gegensatze zu den beliebten Verbindungen mit Mann nur ganz ausnahmsweise. Zu nennen wären etwa:

α) mit Frau[1]):

Lehnefrau (Leihefrau) = „diejenigen Weiber (sic), die ein Gewerbe daraus machen, Kleidungsstücke an liederliche Dirnen zu verborgen" (Stieber).

Belege: Stieber, Berliner Dirnen- und Diebssprache 1846 (371, mit der oben angefügten Definition); A.-L. 566 (unter „Lehnepump"[2])); Borstel, Dirnensprache, S. 6 (unter „Lehnepump").

β) Zus. mit Weib[3]):

Kukelweib = „Bezeichnung für die Weiber, die ein Gewerbe daraus machen, unschuldige Mädchen zu verführen"

1) Zur Bedeutungsentwicklung des Wortes im allg. vgl. bes. Paul, W.-B., S. 175, 176 u. Waag, Bedeutungsentwicklung (2. Aufl., 1908), S. 117, Nr. 477. Auch in unserer gewöhnlichen Sprache sind eigentliche Berufsbezeichnungen mit Frau (wie z. B. etwa Waschfrau, Kochfrau u. dergl.) ziemlich selten. Weise Frau für Hebamme (Klenz, Schelten-W.-B., S. 66) stammt wohl aus dem Französischen (sage femme); es wird heute bes. von solchen gebraucht, „die eine strafbare Nebenbeschäftigung haben", ebenso: kluge Frauen; vgl. $\Omega\ \Sigma$ in Z VI, 253.

2) Leihepump (Stieber 1846 [371]) oder Lehnepump (Zimmermann 1847 [382]; A.-L. 566; Groß 413; Rabben 82; Ostwald [D.] 95; Borstel, Dirnenspr., S. 6) ist die Bezeichnung der geliehenen Kleidungsstücke u. dergl., genauer wohl eigentlich des „Leihkontraktes", auf den hin die Kleidungsstücke den Dirnen (gegen Abzahlung) überlassen werden (s. $\Omega\ \Sigma$ in Z. VI, S. 260).

3) Zur Bedeutungsentwicklung s. bes. Paul, W.-B., S. 643 u. Waag, a. a. O., S. 28, Nr. 102. In Berufsbezeichnungen im e. S. ist das Wort auch in unserer Gemeinsprache fast noch seltener als Frau (vgl. jedoch z. B. Waschweib neben Waschfrau, in Westfalen [Münster] Blättkeswîf [ndd.] = Zeitungsträgerin [Klenz, a. a. O., S. 156] u. dergl. m.).

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

(Stieber). Zur Etymologie ist von Klenz, Schelten-W.-B., S. 17 das ndd. kukeluren, d. i. „lauernd kucken" herangezogen worden.

Belege: Stieber, a. a. O. (372); Borstel, Dirnenspr., S. 6 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 17[1]).

b) Zusammensetzungen mit speziell rotwelschen (bzw. geheimsprachl.) Ausdrücken für Personen weiblichen Geschlechts („Frau", „Weib", „Mädchen" usw.):

Über Zusammensetzungen mit Pilsel s. schon Teil I, Abschn. A, Kap. 4, S. 272, über solche mit Goje u. Schickse: Teil II, Kap. 1, S. 325 ff. u. S. 341 ff., mit Schey: unten Kap. 4, mit Krone: Teil III. Außerdem sind hier — in chronologischer Ordnung — noch folgende Zusammensetzungen zu nennen:

---

1) Mit „Mensch" (ursprünglich Bezeichnung beider Geschlechter, als Neutrum mit verächtlichem Sinne in unserer Gemeinsprache noch heute für weibliche Personen gebräuchlich und zum Teil geradezu für „Hure" [„Freudenmädchen"] verwendet [s. Paul, W.-B., S. 253/54; Waag, a. a. O., S. 115, Nr. 473; Felder und v. Schlichtegroll in den „Anthropophyteia", Bd. IV, S. 4 u. VI, S. 6; Klenz, a. a. O., S. 33 vbd. mit S. 29 u. 34 betr. die Synon. Alleemensch (Leipzig) u. Saumensch; vgl. auch Reiskel in d. „Anthrop.", Bd. III, S. 12 (Strichmensch = Straßendirne in Wien) u. Felder, ebds., Bd. IV, S. 13 (Pflaster- od. Straßenmensch = Hure im Bergischen)]) sind zwar in den Geheimsprachen keine eigentlichen Standes- und Berufsbezeichnungen gebildet worden (vgl. auch Bd. 49, S. 343, Anm. 1 betr. Mensch als mascul.), dagegen findet sich für das Gebiet des Gaunertums im w. S. im Regenburger Rotwelsch (489) eine hierher gehörige Vokabel, nämlich: Dichermensch = Bettelweib (als fem. zu Dicherbink, worüber Näh. Bd. 49, S. 346, Anm. 1). — Ebenso fehlen m. Wiss. im Rotwelsch u. in den sonstigen Geheimsprachen (abgesehen etwa von dem nur bei A.-L. 602 angeführten, schon Bd. 48, S. 346 erwähnten Schnurrmädchen) Standes- und Berufsbezeichnungen mit den speziell auf jüngere, unverheiratete Personen weiblichen Geschlechts beschränkten Ausdrücken Mädchen (Mädel), Jungfer, Fräulein, während diese in unserer gewöhnlichen Umgangssprache sich dafür ziemlicher Beliebtheit erfreuen, und zwar nicht nur in allerlei Zusammensetzungen (wie z. B. Dienstmädchen, Kindermädchen, Freudenmädchen u. a. m.; Animiermädel = Kellnerin in einer sog. „Animierkneipe", Tippmädel = Maschinenschreiberin [Klenz, S. 76, 94]; Patentjungfer = Freudenmädchen [in Goslar], Scholjuffer = Lehrerin [in Münster in W.; s. Klenz, S. 34, 91]; Ladenfräulein, Quasselfräulein = Telephonistin [zu Quasselstrippe = Telephon, aus ndd. quasseln = schwatzen u. Strippe = Strang; s. Klenz, S. 151]), sondern — wenngleich seltener — wohl auch für sich allein (so Mädchen: a) = Magd, Dienstmädchen; b) euphemist. = Hure [s. Paul, W.-B., S. 341 unter „Magd"; Waag, a. a. O., S. 115, Nr. 473 u. S. 142, Nr. 559; vgl. „Anthropophyteia", Bd. V, S. 4 über den analogen Gebrauch des holländ. maid]; Jungfer = Kammerjungfer [Paul, S. 280 unter „Jungfrau"; Waag, a. a. O., S. 118, Nr. 478]; Fräulein, modern etwa = „Stütze der Hausfrau"). Von Fremdwörtern vgl. Donna = Dienstmädchen (in Berlin; s. Klenz, S. 24), Dame

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

α) mit Maudel (Mod[e]l, Mudel [Muldel]). Die Etymologie des Wortes ist zweifelhaft. Schon Daniel Schwenter (Steganologia um 1620 [132]) dachte an „Modell" („als in welcher der Mensch formiert wird"). Ähnlich auch noch Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 1571 unter „Model" (ältere u. mundartl. Form für „Modell"), lit. a (zunächst für Mutter, „scherzhaft figürlich inbezug auf ihr Kind"); vgl. dazu auch Horn, Soldatensprache, S. 129 u. 130 u. Anm. 14: feldsprachl. Modell = Mädchen[1]). Herangezogen werden könnte sonst (nach Mitteilg. von Dr. A. Landau) auch das mundartl. Mud(e)l, d. h. u. a. „Katze", aber auch „kurze, dicke Person" (s. Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 1571 unter „Mudel", Nr. 1). Bei der Form Muldel (nur im Waldheim. Lex. 1726 [vgl. A.-L. IV, S. 122]) könnte man — falls nicht etwa bloß ein Druckfehler vorliegt (statt: Mudel, das auch A. Hempel 1687 [167] hat; dafür auch Kluge, Rotw. I, S. 187) — vielleicht denken an das Diminut. vom rotw. Mulde (Mulje u. ähnl.) = Tasche, Diebestasche (das z. B. ebenfalls bei A. Hempel 1867 [167] u. im Waldheim. Lex. 1726 [187] vorkommt [vgl. auch A.-L. 576 sowie noch Groß 417, Wulffen 401, Rabben 91 u. Ostwald 106]), so daß es sich um eine obszöne Metapher (Mulde = Tasche = vulva = Frau. als pars pro toto [wozu zu vgl. Schmeller, a. a. O. I, Sp. 627 unter „Taschen", Nr. 3]) handeln würde (Mittlg. von Dr. A. Landau).

Belege: a) zuerst begegnet das Diminut. Mödelein und zwar schon als Standesbezeichnung — „Hürelein" — im Niederländ. Lied 1608 (121); b) die Form Mod(e)l haben: Schwenters Steganologia um 1620 (132 u. 140 [hier: Modl], Bedeutg.: Weib); Wencel Scherffer 1652 (156, 158, Bedeutg.: Dame od. Weib); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (342: Mädchen); Schwäbische Händlersprache (481 u. 483: Frau, Mädchen); zu vgl. auch Berner Mattenenglisch (Schweiz. Arch. IV, 40, 43, VI, 158 u. Rollier 52: Modi [Mödi] = Mädchen); c) Mudel: A. Hempel 1687 (167, Bedeutg.: Frau); d) Muldel: Wald-

(in Zus. wie z. B. Büffetdame, Sprottdame = Arbeiterin in einer Fischräucherei [in Hamburg, Näh. s. bei Klenz, S. 26]), Lady (z. B. in der Zus. Laden-Lady = Ladenmädchen [Kenz, S. 81]), ganz bes. aber (das aus franz. mademoiselle verkürzte) Mamsell (in Zus. wie Laden-, Bier-, Näh-, Putzmamsell u. a. m.; s. Paul, W.-B., S. 344 vbd. mit Klenz, S. 20, 76, 85, 91, 94, 104, 114). In der Dirnensprache ist Mamsell „die Bezeichnung, welche sich die Lustdirnen in den Bordellen selbst beilegen" nach Stieber, Berlin. Dirnen- und Diebssprache 1846 (372). Ebds. ist Madame als Bezeichnung der „Kupplerin" angeführt; beide Ausdrücke z. B. auch noch bei Borstel, Dirnensprache, S. 7. Auch im franz. Argot ist Madame der Titel der Bordellvorsteherin (s. Villatte, S. 175).

1) Vgl. dazu noch Koštiál in d. „Anthropophyteia". Bd. VII, S. 30: „Ein großes, starkes Weib nennt man (in Steiermark) Granadirmoudl (= Grenadiermodel), d. i. Form, in die man künftige Grenadiere, starke, große Männer gießt„.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heim. Lex. 1726 (187, Bedeutg.: ebenso; vgl. oben unter der Etymologie); e) Maudel: W.-B. von St. Georgen 1750 (217, Bedeutg.: Mägdlein).

Nur mit der zuletzt (unter e) erwähnten Form ist die in Betracht kommende Zusammensetzung gebildet, nämlich:

Klunter-Maudel = Hure. Zur Etymologie s. Teil I, Abschn. C, S. 16 unter „Klonthe".

Belege: nur in W.-B. von St. Georgen 1750 (217).

β) Zus. mit Musch (Musche, Müsch, Müsche[n]; Dimin.: Muschel, Müsch[e]l, Müscherl, Misch[e]l u. ä.), auch Mosch (Mosche; Dimin.: Möscherl, Meschel), Musse(n) (Muss, Muß), Mosse (Moss, Moß; Dimin.: Mössel, Mößle), Moos u. a. m. Zur Etymologie: Wie schon Wagner bei Herrig S. 227 bemerkt hat, ist das Wort (in den Formen Musch[e], Müsch[e], Muschel u. ä.) — bes. in der Bedeutung „Dirne", „Hure" u. dergl. — „vielfach auch in den Mundarten üblich". S. Näh. u. a. bes. bei Grimm, D. W.-B. VI, Sp. 2731 u. Weigand, W.-B II, Sp. 238/39[1]) vbd. mit v. Schmid, Schwäb. W.-B. (2. Aufl.), S. 396, Weinhold, Beitr. zu e. schles. W.-B. (Sitz.-Ber. der Wiener Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., Anh. zu Bd. 14 u. 16 [1855], S. 63, Schmeller, Bayer. W.-B. I, Sp. 1681, Crecelius, Oberhess. W.-B., Bd. II (Darmst. 1899), S. 611; vgl. auch Koštiál u. C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VII, S. 25 u. Bd. VIII, S. 19. Mit Recht hat bereits Wagner, a. a. O. die Ableitung des Ausdrucks (bei A.-L. IV, S. 66) von Mosche = Kuh (bzw. ndd. Mudde, Mudje = Sau) als unpassend bezeichnet. Er selber zieht das spanische moza = „Dienstmagd" (mozo = „Knecht, Junge"; ital. mozzo, französ. mousse = „Schiffsjunge") zur Erklärung heran (vgl. auch Günther, Rotwelsch S. 36 u. Kleemann, S. 256 u. 260), jedoch ist auch dies nicht erforderlich; vielmehr geht das Wort „wahrscheinlich von der älteren Bedeutung cunnus" aus. So: Landau in den Mitteilgn. zur jüd. Volkskunde, Jahrg. X (1908), S. 37 vbd. mit Weinhold, a. a. O., S. 63, Crecelius, a. a. O., S. 611 u. Weigand, W.-B. II, Sp. 238/39 (zu „spätmhd. mucze, mutz[e] f., ‚weibliches Geburtsglied' [noch bayer.-hess. Mutz] . . . entspr. ital. muzza, mozza, f., ‚weibliches Glied'"); vgl. übrigens auch schon A.-L. 576, wo bemerkt ist, daß Muß (Musch, Mosche, Müsche[n], Müsch[e]l, Muschel u. ä.) auch bei den Gaunern „zur Bezeichnung der weiblichen Geschlechtsteile gebraucht" wird; übereinstimmend auch Groß 418 u. Ostwald (D.) 106 u. zu

1) Hier Hinweis darauf, daß schon 1276 im Augsburger Stadtbuch mussensun = „Hurensohn" vorkommt.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vgl. C. Müller i. d. „Anthropophyteia“, Bd. VIII, S. 10 u. A.-L. 601 (wo Schmu[e] = vulva, uterus [s. z. B. schon Brills Nachrichten 1814 (314), vgl. auch noch Groß 429, Rabben 119 u. Ostwald 134 (Schmuhe)] als Transposition von Musche aufgefaßt ist)[1]. Auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 33 deutet Mus (= Muß?) — für „Freudenmädchen“ — als die ndd. Form für Maus (Tiername) = „cunnus“[2]), meint dagegen, daß Musch eigentlich „Katze“ bedeutet habe (vgl. dazu oben S. 344 betr. Mudel). Die Formen Meis u. Mese (s. die „Belege“, lit. h) sind wohl identisch mit (dem jetzt gebräuchlicheren) Möse (auch wohl Meese od. Meise[3])), d. h. eigentlich ebenfalls „cunnus“, dann aber (in der Dirnenspr.) auch wohl „Dirne“ (als pars pro toto); s. d. „Belege“, lit. i sowie zu vgl. betr. die mundartliche Verbreitung des Wortes für vulva in unserer Gemeinsprache: „Anthropophyteia“, Bd. II, S. 14 u. 22, IV, S. 12, VI, S. 5, VII, S. 12 u. 32 u. bes. VIII, S. 10 (C. Müller) mit noch näheren Lit.-Angaben; zur Etymologie s. u. a.: v. Schmid, Schwäb. W.-B., S. 88 unter „Meis“ u. Weinhold, a. a. O., S. 62 unter „Mèse“ (zu Meise, ahd. meisa = „Tragkorb“, während er in

---

1) Ob es nötig bzw. zulässig ist, Musch(e) (Mosch, Müsch usw.) in diesem Sinne (vgl. dafür im allg. z. B. auch „Anthropophyteia“, Bd. II, S. 12 [Wien], 14 [Nordböhmen], Bd. VII, S. 13 [Westfalen]) seinerseits noch mit dem französ. mouche (lat. musca = Fliege) in Zusammenhang zu bringen (s. C. Müller, a. a. O., S. 10) oder es als „gleichbedeutend . . . mit Tasche“ (s. Schwaab in d. „Anthrop.“, Bd. II, S. 14: in Nordböhmen z. B.: Schulmusche = Schultasche) oder endlich nur als eine Abkürzung von Muschel aufzufassen (Schwaab, a. a. O), lasse ich dahingestellt bleiben. Muschei = vulva (bzw. als pars pro toto auch = „[liederliches] Weib“ u. dergl.) kann natürlich — statt als Dimin. von Musch(e) — auch in dem gewöhnlichen Sinne unserer Gemeinsprache genommen werden. S. dazu die ausführl. Abhandlung von Dr. Aigremont, „Muschel und Schnecke als Symbole der Vulva ehemals und jetzt“, in d. „Anthropophyteia“, Bd. VI, S. 35ff., insbes. S. 44, 45 mit weiteren Lit.-Angaben, auch über die mundartl. Verbreitung des Wortes, wozu zu vgl. auch „Anthrop.“, Bd. II, S. 14 (Nordböhmen), S. 22 (Berlin), Bd. VII, S. 13 (Westfalen) u. Bd. VIII, S. 10 (C. Müller). Der Form Müsche (= vulva) endlich kann auch wohl noch der Sinn von „Mütze“ beigelegt werden (s. „Anthropophyteia“, Bd. VII, S. 13; vgl. auch ebd. B. IV, S. 12, 13: Müske [d. h. „Mütze“] u. Pelzmütze = vulva im Bergischen).

2) Über Maus (Mus) in beiden im Text genannten Bedeutungen ist das Nähere noch im Teil III (bei den Tierbezeichnungen für Stände und Berufe) mitzuteilen.

3) An Meise als Vogelname ist bei diesem Worte wohl kaum zu denken, obwohl er allerdings vereinzelt (so z. B. in der Schweiz) zur Bezeichnung für ein „lockeres Weib, Dirnchen“ vorkommt (s. Hugo Cohn, Tiernamen als Schimpfwörter, Progr., Berlin 1910, S. 17, Anm. 3).

Generated on 2019-11-15 23:32 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

d. Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, Bd. IX, S. 342 das Wort auf die Wurzel migh, ndd. mîgen, lat. mejere, mingere zurückgeleitet; vgl. auch C. Müller, a. a. O., S. 10 [mit Ablehnung eines Zusammenhangs mit Meise als Vogelname]).

Belege: a) für die (älteste) Form Mosse: Niederl. Lib. Vagat. 1547 (92: calaensche mosse = „een schoon vrouken"); Duisburger Vokabular 1724 (184, Bedeutg.: Frau); Bargunsch von Zeele (469 u. 474: Mosse = Frau, Dimin. Mosken); b) für (die Hauptform) Musch (Musche, Müsch, Müsche[n]; Dimin.: Muschel, Müsch[e]l, Müscherl, Misch[e]l u. a. m.): Wiener Kellnersprache 1714 (176: Musch, plur. Muschen); Münchener Deskription 1727 (192: eine gescheide Musch); Schintermicherl 1807 (289, Musch = Weib oder Hure); Sprache der Scharfrichter 1813 (309: Musche = Mädchen, Tochter); Christensen 1814 (321: Musch = Weib)[1]); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339, Form ebenso; Bedeutg.: Frau); v. Grolman 50 (= Frau); Pillwein 1830 (365: = Weib); Karmayer 114 (= Weib, Weibsbild; Dimin.: Müscherl = Mädchen, vgl. auch G.-D. 211: Münsch [sic] = Tochter); Castelli 1847 (391: Musch = Hure; Dimin. hier: Mischl = Mädchen, Hure[2]); vgl. auch 390: a doffes Misch'l = „ein feines Mädchen" [wohl auch ungefähr im Sinne von „Freimädchen"]); Fröhlich 1851 (405: Musch = Frau, Braut, Geliebte, Zuhälterin; Dimin.: Müschl = Mädchen, Geliebte); A.-L. 576 (Musch [Müsche(n)], Dimin.: Müschel [Muschel, Muschelche] = Frau, Mädchen, Braut, Geliebte, Zuhälterin, liederliche Dirne, „Dappelschickse"; Nebenbedeutg.: weiblicher Geschlechtsteil; Musche = Tochter des Scharfrichters [in der Schinderspr.]; vgl auch 615: tofs Müschl = eine flotte Dirne, „leichte Fliege"); Wiener Dirnensprache 1886 (417: Musch = Frau, Geliebte, Zuhälterin; Dimin. Mischl = Mädchen, Müschl = Geliebte, Mädchen); Groß 418 (Musch, Müsch; Dimin. Müschel, Muschel = Frau, Mädel. Freidirne; auch weiblicher Geschlechtsteil); Pollak 223, 224 (Musch, Müsche =

---

1) Hier findet sich als Synon. Muck (vgl. 326: Form ebenso, Bedeutg.: Frau, u. 328: Mück = Frau); vgl. v. Grolman 50 (Muck = Frau, Weib) u. Karmayer G.-D. 210 (ebenso); von Neueren noch Rabben 91 u. Ostwald 107 (Muck = Weib); die schwäb. Händlerspr. (481) kennt Mockel = Frau. Schon bei Pfister 1812 (302) findet sich ferner Mik = Frau (plur. Mikmer), wofür bei v. Grolman 48 u. T.-G. 94 u. Karmayer G.-D. 210: Mick (plur. Mickmer), das bes. in der Verbindung Schwarzfarbes- oder Schwarzfärbers(-)Mick = „Pfarrerin", Pfarrers-, Pastorsfrau (zu Schwarzfärber = Pfarrer, worüber das Näh. noch in Teil III) vorkommt (s. für die erstere Form: Christensen 1814 [320]; v. Grolman, 65 u. T.-G. 114; Karmayer G.-D. 218; Rabben 122; für die letztere: Ostwald 141). Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob Muck (Mück, Mi[c]k) nicht vielleicht mit unserer Tierbezeichnung „Mücke" (ahd. mucka, auch mhd. mucke neben mücke u. obend. noch heute Muck[e]) in Zusammenhang gebracht werden dürfte. Die Schülersprache kennt Mücke für „junges Mädchen" (Eilenberger, Pennälersprache, S. 14). Grasmücke (Vogelart) war früher (Ende des 18. Jahrh.) studentisch = meretrix; s. Kluge, Studentensprache, S. 55 und 93; Klenz, Schelten-W.-B., S. 31.

2) Diese Form hat auch schon Schintermicherl 1807 (288: Mischel = Tochter oder Mädel).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frau); Rabben 91 (Musch = Weib; Musche = Fräulein, Mädchen); Ostwald (D.) 106 (Musch, Muschel = Frau, Dirne; auch: weiblicher Geschlechtsteil); vgl. auch noch Borstel, Dirnensprache, S. 7 (Musch = Geliebte, Zuhälterin; Dimin.: Mischl = Prostituierte [wiederholt auch von Klenz, Schelten-W.-B., S. 33]); Nordwestfäl. Bargunsch (444: muschen = Frau); c) Musse(n): Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (230: Mussen = Weib; Musse = Mutter); Rotw. Gramm. v. 1755 (17 u. D.-R. 49: ebenso); Groß 418 (Musse = Weib, Mutter); Nordwestfäl. Bargunsch (444: mussen [od. mussken] = Frau); d) Moos: Schöll 1793 (272, Bedeutg. = Weib); Berner Mattenenglisch (Schweizer Archiv IV, 43 u. VI, 158: Moos; IV, 40: mōss; bei Rollier 51: Mooß; Bedeutung: Frau, auch Mutter; Dimin.: Mooseli = Frauenzimmer); e) Moß od. Moss (Dimin.: Mössel, Mößle): Reichsanzeiger 1810 (290: Moß = Weib; Dimin.: Mössel = Mädchen); Pfister 1812 (303: Moß = Frau); v. Grolman 50 u. T.-G. 94 (ebenso); Karmayer G.-D. 211 (Moss = Frau); Pfälzer Händlersprache (438: ebenso); Schwäbische Händlersprache (480: Moß = Frau; Dimin.: Mößle = Mädchen); Eifler Hausierersprache (490: moss = Frau); f) Muß od. Muss: Pfister bei Christensen 1814 (326: Muß = Frau); Pfullendorf. Jauner-W.-B. 1820 (346: Form ebenso, Bedeutg.: Weib); v. Grolman 50 u. T.-G. 94 u. 132 (Form ebenso, Bedeutg.: Frau, Weib, plur. Musse = Weiber); Karmayer G.-D. 211 (Muss = Frau); A.-L. 576 (Muß, Bedeutung wie unter lit. b); Groß 418 (Muss, Bedeutg. wie unter lit. b); Ostwald (D.) 106 (Muß, Bedeutg. wie unter lit. b); bei Klenz, S. 33 (obwohl unter Berufung auf Ostwald): Mus = Freudenmädchen (vgl. dazu oben S. 346 u. Anm. 2); Lothringer Händlerspr. (nach Kapff 216: Muss = Weib); g) Mosch od. Mosche (Dimin. Möscherl): Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (339: Mosch = Eheweib); Karmayer 113 (Mosch = Weib, Weibsbild, Dimin.: Möscherl = Mädchen); Thiele 285 (Mosch = Frau, Braut, Geliebte, Zuhälterin); A.-L. 576 (Mosche, Bedeutg. wie unter lit. b); Groß 417 u. 418 (ebenso); Rabben 91 (Mosche = Fräulein, Mädchen); Ostwald 105 (Mosche = junges Mädchen); Regensburger Rotwelsch (489: Mosch = Frau, Mutter, als fem. zu Pink = Mann, Vater; Dimin. Meschel = Mädchen); h) Meis, Mese: diese beiden Formen nur bei A.-L. 576 u. Groß 418 (Bedeutgn. wie unter lit. b); zu vgl. Schwäb. Händlerspr. (483: Mêßle = Mädchen); i) Möse (eigtl. cunnus) = „Dirne“: bei Ostwald (D.) 105 u. Klenz, Schelten-W.-B., S. 33.

Die Zusammensetzungen mit diesen Wörtern treten bemerkenswerterweise in den Quellen schon früher auf als sie selber. Unter den mit ihnen gebildeten Standes- und Berufsbezeichnungen sind die ältesten diejenigen:

aa) mit Moß, nämlich:

Clötmoß = Hure. Zur Etymologie s. A.-L. IV, S. 66, 68 u. Wagner bei Herrig, S. 227, wonach Clöt, Klöt, d. h. niederd. „Kloß“, = „Testikel“ ist, was noch heute — bes. in der Pluralform Klöten oder Klöden — in vielen Gegenden (namentl. Norddeutschlands) bekannt ist; s. z. B. „Anthropophyteia“, Bd. VI, S. 5 (Norddeutschl. i. allg.), VII, S. 10 (Westfalen), S. 32 (Neumark) u. S. 34 (Berlin); vgl. auch ebds. Bd. IV, S. 4 u. 11 (Klüaten in Solingen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585 / Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

u. im Bergischen) u. VI, S. 14 (Kloess in Frankfurt a. M.); über Holland (de kloot) s. ebds. Bd. V, S. 2 u. dazu noch van Helten in d. Z. f. deutsche Wortforschg., Bd. XI, S. 55 (Bedeutg.: a) „Kugel, Ball"; b) „Hoden").

Beleg: Niederd. Lib. Vagat. (76).

Primersmoß = „Pfaffenhure". Über die Etymologie von Pri(e)mer (u. die Belege dafür) s. schon Teil I, Abschn. F., Kap. 3, S. 55.

Beleg: Niederd. Lib. Vagat. (77)[1].

Bei den schwäbischen Händlern in Unterdeufstetten (nach Kapff, 214):

Schenāl-mōs = „Magd" (d. h. „Dienstmagd", vgl. das mascul. Schenālpenk [Bd. 49, S. 348]).

bb) Die jüngeren, mit Musch gebildeten Zusammensetzungen kommen — als Standes- und Berufsbezeichnungen — fast nur im Karmayerschen Glossar vor[2]), hier jedoch sind sie (meist als weibliche Seitenstücke zu den Zusammensetzungen mit Fisl [s. Bd. 50, S. 141 ff.], zuweilen auch zu denen mit Bink [s. Bd. 49, S. 346 ff.]) in ziemlicher Anzahl vertreten, so z. B. (in alphabetischer Reihenfolge):

Aichelschallermusch = Friseurin (6, als fem. zu Aichelschaller = Friseur, dessen Etymologie unklar ist, vgl. Teil I, Abschn. E unter „Schaller").

1) Ebenfalls im Niederd. Lib. Vagat. (76) findet sich die — dem Gebiete des Familienstandes angehörige — Bezeichnung: gesantemoß = Ehefrau, d. h. jedenfalls wohl eigentl. die in der Kirche (Sancke) angetraute Frau; vgl. Niederländ. Lib. Vagat. 1547 (94: een Sancke = „een kercke"; gesanct = „gebannen"; sancken = „getrout") u. Bonav. Vulcanius 1598 (115: Sancke = templum), „alles wohl zu lat. sanctus" (Wagner bei Herrig, S. 226); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 33 (die dort angeführte Nebenform Sankse findet sich im nordwestfäl. Bargunsch [444], das [446] auch ein Zeitwort sanksen = „in die Kirche gehen" kennt). — Mit der Form Muß (Mus[s]) ist gebildet worden: Oltrisch(-)Muß (Oldrischmus) oder Olders-Muß (Oldersmuss) = Mutter (wofür die Belege schon Bd. 48, S. 321, Anm. 1 angeführt sind), ferner Finkelmuß = Hexe (worüber des besseren Zusammenhangs wegen noch unten S. 350, Anm. 1 betr. die Form Finkelmusch u. a.), endlich noch die längere Verbindung Muß (od. auch Moß) im Kandich = Hausfrau bei v. Grolman T.-G. 100 (G.-T. 50: Moß) u. Karmayer G.-D. 211 (hier: Muß im Koendich), ein Seitenstück zu dem masc. Kaffer im Kandich = Hausherr (vgl. Bd. 48, S. 338, Anm. 1 a. E). Über Zusammensetzgn. mit Mosche s. S. 350, Anm. 1.

2) Auf anderen Gebieten finden sich einige Zusammensetzungen mit Musch auch schon früher, s. z. B. Schieglmusch = Frau bei Schintermicherl 1807 (289, zu Schiegl = Herr, mit zweifelhafter Etymologie) und Stradamusch als Seitenstück zu Stradafis(e)l (zuerst 1822, s. Bd. 50, S. 139), das auch Karmayer 160 wiederholt hat.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fingelmusch = Köchin (46, Synon. Fingel- od. Finkelgaja [s. Bd. 48, S. 327]; masc.: Fingel- od. Finkelbing = Koch [s. Bd. 49, S. 349]; Nebenform Finkelmusch, wofür auch die Bedeutungen „Hexe“ [1]) und „Hure“ angegeben sind; zur Etymologie vgl. schon Bd. 48, S. 327 u. Anm. 1 bei „Finkelgaja“; betr. den Begriff „Hexe“ s. auch noch Pott II, S. 34 mit Hinweis auf die Ausdrücke „Hexenküche“ und Teufelsbraten“).

Klismusch = Nonne (93, masc. Kisfisl [sic] = Mönch; vgl. Bd. 50, S. 142).

Räummusch = Erzieherin, Gouvernante (130, masc. Räumfisl, vgl. Bd. 50, S. 143).

Ranfmusch = Gärtnerin (130, masc. Ranffisl, vgl. Bd. 50, S. 143).

Regonermusch = „Kramerin“ (131, zum masc. Regoner = Krämer, nicht Regonerfisl, das eine andere Bedeutung hat; vgl. Bd. 50 S. 143).

Saftspringmusch = Schleiferin (136, masc. S.-fisl, vgl. Bd. 50, S. 144).

Verpreimschächermusch = Kellnerin (175, mascul. V.-fisl, vgl. Näh. Bd. 50, S. 148) [2]).

cc) Dazu treten noch Zusammensetzungen mit den Diminutivformen, und zwar:

$\alpha\alpha$) mit Müsche(r)l:

Hitzmüscherl = Stubenmädchen. Etymologie: zu Hitz(e)

1) Diese Bedeutung dürfte die älteste sein; denn schon bei A. Hempel 1687 (168) findet sie sich in der Form Finckel-Mosche; vgl. ferner Waldheimer Lex. 1726 (187: Finckel, Moschen = Hexe, wofür doch wohl auch Finckel-Moschen zu lesen sein dürfte, obwohl das einfache Fin[c]kel für „Hexe“ auch bei anderen vorkommt; s. z. B. Sprache der Scharfrichter 1813 [308]; A.-L. 542; Groß 402); bei andern dafür Fin(c)kelmuß, so: v. Grolman, Aktenmäß. Geschichte 1813 (312); Pfister bei Cristensen 1814 (320); Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (340); v. Grolmann 20 u. T.-G. 101. — Als Zusammensetzgn. mit Mosche sind (ferner) noch zu nennen: Potz-Mosche = Jungfer (zur Etymol. vgl. schon Bd. 50, S. 158, Anm. 1, lit. d bei „Vo[h]senjunge“) u. Roller-Mosche = „eine, die Geld aus der Ficke (Tasche) zieht“ (vgl. Teil I, Abschn. E unter „Roller“, S. 66, Anm. 3); beide Ausdrücke bei A. Hempel 1687 (167, 168 u. 170) u. im Waldheim. Lex. 1726 (187, 188); endlich (nur bei A.-L. 606 [unter „Schwarz“]) noch Schwarzfärbermosche = Frau des Geistlichen (vgl. Bd. 48, S. 321, Anm. 1 betr. d Syn. Schwarzfärberische u. oben S. 347, Anm. 1).

2) Von nicht beruflichen Zusammensetzungen mit Musch bei Karmayer seien noch genannt: a) aus dem Gebiete des Gaunerlebens: Schachermusch = bekannte Diebin (137, masc. Schacherfisl, vgl. Bd. 50, S. 140, Anm. 1) u. Tirchermusch = Bettlerin (166, Synon.: Tirchergaja, masc. Dircher- od. Tircherfisl, vgl. Bd. 50, S. 140, Anm. 1); b) für geographische Begriffe: oberstirische Musch = Tirolerin (120, masc.: o. Fisl, vgl. Bd. 50, S. 140, Anm. 2); c) für allerlei sonstige allgemeine Begriffe: Bugelmusch = Weib (24, Etymol. unklar, da Bugel bei Karm. „Berg“ bedeutet); Gliedmusch = Kameradin im Arreste (71, masc. Gliedfisl, vgl. Bd. 50, S. 140, Anm. 4); Krönmusch = Eheweib (98, Syn. Kröngoja, masc. Krönfisl, vgl. Bd. 50, S. 140, Anm. 3); Kuttmusch = Spötterin (100, masc. Kuttfisl, vgl. Bd. 50, S. 141, Anm. 4); Singstraussmusch = Wallfahrerin (154, Synon.: -gaja, masc. -fisl, vgl. Bd. 50, S. 141, Anm. 4); d) für e. Sache (als Personifizierung): Klingelmusch = Zither (73, vgl. dazu Teil I, Abschnitt E unter „Klingler“).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

= Stube, Zimmer, worüber Näh. schon in Teil I, Abschn. F, Kap. 7 bei „Hitzfeberer" unter „Feberer".

Beleg: Karmayer 183.

Tappermüschel = Synon für Dappel- od. Tappelschickse (s. Bd. 48, S. 344).

Beleg: nur bei A.-L. 615 (unter „tippen"); vgl. jedoch auch unten lit. γγ[1]).

ββ) mit Mosch(e)l:

Verbosmosch(e)l = Kartenaufschlägerin.

Beleg: Karmayer 171 (wo auch ein — etymologisch unklares — Zeitwort verbosen = verwahren, verschieben, „vermänteln" sowie Verboskasperer = Wahrsager, verboskaspern = wahrsagen angeführt ist).

γγ) mit Mischl (u. ähnl.);

Tapemischl (od. -michel) = (leichtfertige) Dirne, Freimädchen (wohl identisch mit dem schon oben unter lit. αα angeführten Tappermüschel; vgl. übrigens auch oben S. 347, lit. b.

Beleg: Fröhlich 1851 (412); Groß 434; Ostwald 152 (hier Tapemichel); vgl. auch Borstel, Dirnenspr., S. 10[2]).

γ) Zus. mit Dill (Diel, Dimin.: Dielken), Dille (Dilla, Dimin.: Dil[l]che[n]), Tille (Dimin.: Tillgen) u. a. m. Etymologie: Das zuerst im 16. Jahrhundert in den rotwelschen Quellen auftretende und seitdem häufig wiederholte Wort ist, wie schon Wagner bei Herrig, S. 227 hervorgehoben, auch außerhalb der Gaunersprache verbreitet gewesen, so namentlich früher in Holland, wo es besonders von geschwätzigen Mädchen gebraucht worden (dille, delle, dilleken = klappei [d. h. „Plaudertasche"], s. u. a. Verwijs u. Verdam, Middelnederlandsch Woordenbook, Teil II [1889], Sp. 196), woher noch jetzt holl. bedillen = schnippische Bemerkungen machen. Die Herleitung des Ausdrucks vom deutsch. mundartl. Dille (Tille) oder Tülle = Röhre, Rinne u. dergl. (vgl. die W.-Bücher von Paul [S. 554], Kluge [S. 467] u. Weigand [II, Sp. 1085]) bei A.-L. IV, S. 68 u. 534 erscheint doch wohl zu gesucht (s. dagegen auch Wagner, a. a. O., vgl. aber auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 35, der — allerdings mit einem Fragezeichen — auf das Berlin. Tülle = „Ausguß an Töpfen, Kannen u. a." [H. Meyer, Richt. Berliner, S. 124] hinweist).

Belege: a) Diel: Niederd. Lib. Vagat. (77, Bedeutung „Magd", d. h. Mädchen); b) Dille (Hauptform, bes. in älterer Zeit): Niederländ. Lib.

---

1) Über Caffler- od. Koflermüschel = Schindertochter bei A.-L. 528 (unter „Caffler") vgl. auch die folgende Anm.

2) Vgl. noch Koflermischl = Tochter des Abdeckers bei Fröhlich 1851 (402, s. zur Etymol. Teil I, Abschn. E unter „Caviller"); bei A.-L. 528 dafür Caffler- od. Koflermüschel (s. die vorige Anm.)

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vagat. 1547 (92, Bedeutg.: „een meysken", d. h. Mädchen); Bonav. Vulcanius 1598 (115: = puella); Pfister bei Christensen 1814 (318: Mädchen); v. Grolman 16 u. T.-G. 110 u. 132 (Mädchen, Magd, [lediges] Weibsbild, im Gegensatze zu Ische od. Hische u. Goje); Karmayer 29 (Magd); A.-L. 534 (Frauenzimmer, bes. Mädchen, Tochter, Zofe, Dienstmädchen); Groß 400 (Mädchen, Tochter); Wulffen 397 (hier engere Bedeutg.: Frauenzimmer auf der Wanderschaft); Kundenspr. III (425: ebenso); Ostwald (Ku.) 37 (desgl.); c) Tillgen: A. Hempel 1687 (167: Mädchen) u. Waldheim. Lex. 1726 (188: ebenso); d) Dilla: Hildburghaus. W.-B. 1753 ff. (227: Mägdlein) u. Rotw. Gramm. v. 1755 (6: ebenso); e) Dil(l)che(n): Christensen 1814 (318 u. 329 (Dillche od. Dilche = Mädchen); v. Grolman 16 (Dilchen = kleines Mädchen) u. T.-G. 110 (Dillche = Mädchen); Karmayer G.-D. 196 (Dillche = Mädchen); Thiele 246 (Dilchen = das [besonders junge] Judenmädchen); A.-L. 534 (Dilchen, Bedeutg. wie unter lit. b); Rabben 38 (Dillche = Mädchen); Pfälzer Händlerspr. (437: ebenso); f) Dielken: Falkenberg 1818 (333, Bedeutg. hier enger: Freudenmädchen); g) Dill: v. Grolman 16 u. T.-G. 132 (= Mädchen, [lediges] Weibsbild); Karmayer 29 (Magd)[1]); h) Tille; Kahle 35 (Weibsbild); Roscher 278 (hier „Bezeichnung für ein Frauenzimmer, welches für Geld zu haben ist"); Rabben 130 (Dirne); Kundenspr. II (423: Hure), IV (433: „jedes ledige Weibsbild"); Ostwald (Ku.) 154 (Hure) u. danach (ebenso) auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 35 u. C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 19 (hier als Berliner Gaunerspr. bez.); vgl. auch noch Pfälzer Händlerspr. (437: tilles = Mädchen); i) Dölle, Tülle: nur bei Groß 400 (Bedeutg. wie unter lit. b)[2]).

Von Zusammensetzungen mit dem Worte für Stände oder Berufe ist im e. S. nur Schi(e)n(n)ägels- (od. Schinals-) Dill(e) (= Magd, Hausmagd) anzuführen, jedoch kann auch Tippeltille (ebenso wie sein Synon. Tippelschickse [s. Bd. 48, S. 344 ff.]) allenfalls wohl noch als Standesbezeichnung aufgefaßt werden[3]).

Schi(e)n(n)ägels-Dill(e) oder Schinalsdille(n) = Magd, Hausmagd. Zur Etymologie vgl. schon die Angaben bei den früher betrachteten männl. Berufsbezeichnungen Schinnägels-Gohdschen u. ä. = Arbeitsleute (Bd. 49, S. 334), Schienägels-Koschem = Knecht (ebds. S. 334, Anm. 1) sowie dessen Synon. Schi(e)n(n)ägels-Bing (Bd. 49, S. 348), Schinal(er)fisl (Bd. 50, S. 144) u. Schinnägels-Sto(h)zem od. Schinalsstozen (Bd. 50, S. 152).

1) Diese Form ist nach Wagner bei Herrig, S. 227 auch der dänischen Gaunersprache bekannt gewesen. — Im alten englischen Cant hatte dell die Bedeutung von „unverführtes Mädchen, Jungfer", dann aber auch von „Betteldirne" (s. Baumann, S. 46).

2) Zu Eidilde = Prostituierte bei Luedecke in den „Anthropophyteia" Bd. V, S. 7 könnte vielleicht das von A.-L. 534 (unter „Dille") als hannov. angeführte Zeitw. eindillen, d. h. u. a. auch „coire" herangezogen werden.

3) Außerdem zu vgl. etwa noch Kafferdille = Bauerntochter bei A.-L. 555.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belege: Pfister 1812 (305: Schienägels-Dill = Magd, masc. hier: Sch.-Bing od. Koschem); v. Grolman 61 u. T.-G. 100 u. 110 (Schinnägels-Dill[e] = Magd, Hausmagd; masc. hier Sch.-Stohzem); Karmayer 141 (Schinalsdille[n] = Hausmagd, masc. Schinal[er]fisl = Knecht, Taglöhner u. Schinalsstozen = Hausknecht).

Tippeltille = „liederliches Frauenzimmer (Weibsbild), das mit Handwerksburschen wandert". Betr. tippeln = gehen, wandern usw. s. das Näh. schon Bd. 48, S. 345 u. Anm. 2 bei „Tippelschickse".

Belege: Kahle 35; Rabben 130 (unter „Tille": Tippeltille neben Tippelschickse); Kundenspr. IV (433, hier jedoch mit Beschränkung auf Angehörige der christlichen Konfession, argum.: Tippelschickse = „jüdische Tippeltille"; s. dagegen Schütze 96, vgl. auch schon Bd. 48, S. 346); Ostwald (Ku.) 154.

Kapitel 4: Zusammensetzungen (und Verbindungen) mit Verwandtschaftsbezeichnungen, die für Stände und Berufe gebraucht sind.

S. darüber im allgem. schon Einleitg., S. 211, 212 u. die Anmerkgn.; zu vgl. dazu über die Entwicklung von Verwandtschaftsbezeichnungen zu Gattungsbegriffen überhaupt (in unserer Gemeinsprache) etwa: Waag, Bedeutungsentwicklung (2. Aufl.), S. 143ff., Nr. 564ff. vbd. mit Behaghel, Deutsche Sprache (5. Aufl., 1911), S. 144.

1) Zusammensetzungen (und Verbindungen) mit männlichen Verwandtschaftsbezeichnungen:

a) mit Vater:

Von den unserer Umgangssprache geläufigen Übertragungen des Begriffs „Vater" auf Personen, die „nur teilweise die Funktionen eines Vaters" ausüben, wie Pflege-, Haus-, Herbergsvater, Beichtvater, scherzhaft auch wohl Stadtväter = „Mitglieder der Stadtregierung" u. a. m. (s. Paul, W.-B., S. 589/90 vbd. mit Grimm D. W.-B. XII, Sp. 13ff., bes. Sp. 18, Nr. 6ff.) [1]), sind auch in der Gauner-, Kunden- und Dirnensprache einige anzutreffen.

---

1) Vgl. dazu noch aus der Soldatensprache: Vater der Kompagnie = Hauptmann (jetzt nicht mehr populär; s. Horn, Soldatenspr., S. 57), früher auch = Feldwebel (Horn, a. a. O., S. 55, Anm. 1), wofür heute — jedoch nur noch in nicht-militärischen Kreisen — Mutter der Kompagnie (das ehemals für „Fähnrich" vorkam, wie Mutter des Regiments für „Oberstleutnant"; s. Näh. bei Horn, S. 55, 56); ferner: Nährvater = Menageoffizier im Offizierkasino, Rattenvater = Arrestverwalter oder Gefängnisaufseher (Horn, S. 55 u. 122); feldsprachl. früher Bubenvater = Aufseher über den Troß (a. a. O., u. 122); in der dänischen Soldatensprache: plejefader (Pflegevater) = „Profoß" (Nyrop-Vogt, Leben der Wörter, S. 25). Aus der Schülersprache vgl. Vater = im Alumnat in einer Stube Aufsicht führender

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Da „Vater“ bes. in der Kundensprache die allgemein übliche Anrede für den Herbergswirt (Penneboos[1])) ist[2]), so erklären sich auch die Zusammensetzungen (und Verbindungen) mit dem Worte für diese und ähnliche Stellungen gleichsam von selbst.

Kommentvater = Kuppelwirt, Dirnenwirt, Bordellwirt (vgl. dazu Günther, Rotwelsch, S. 55, Anm. 55).

Belege: Ω Σ in Z. VI, 260 (nach dem es „Berliner Verbrecherausdruck“ ist), angeführt auch von Klenz, Schelten-W.-B., S. 17. Über das fem. Kommentmutter s. unten Nr. 2, lit. a.

Balkenvater, ebenfalls neuere Bezeichnung für „Dirnenwirt“.

Belege: Ostwald, „Nachtrag“ (D.), S. 1 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 16 (ohne etymol. Erklärung).

Heiliger Vater (sonst bekanntlich Name des Papstes) = Verwalter einer „Herberge zur Heimat“ (bei den Kunden „Heiligkeit“ genannt im Gegensatze zur „wilden Heimat“ = Herberge, in der nicht gebetet wird [Ostwald (Ku.) 66]).

Belege: Ostwald (Ku.) 67 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 66.

Drahtvater = Hausvater oder Vorsteher des Asyles für Obdachlose.

Beleg und Etymologie: nur bei Klenz, a. a. O., S. 66 als kundensprachl. angeführt und zu Draht = Geld (s. Beitr. I, S. 244/45) gestellt[3]).

Primaner (Thüringen) u. Freßvater = Tafeloberster im Speisesaal (Sachsen); s. Eilenberger, Pennälersprache, S. 37, 43, 55, 67. — Über Verbindungen mit père im französisch. Argot s. Villatte, S. 215 unter „père“; dem Gauner-Argot insbs. gehören z. B. an: père la reniflette (od. des renifleurs) = Polizeipräfekt und père sondeur = Untersuchungsrichter (Villatte, S. 271). Im ital. Gergo heißt papà (= Vater) der „capitano di giustizia“ (Lombroso, L'uomo delinquente I, p. 470).

1) Vgl. dazu Bd. 49, S. 355 und Anm. 1 u. 2 über die Etymologie von Boos (Baas [Grundbedeutg. vielleicht „Vater“]).

2) Belege: Kahle 32 (unter „Penne-Poos“); Schütze 97; Wulffen 403; Kundenspr. III (429), IV (432 unter „Penne-Poost“); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV; Erler 10; Ostwald (Ku.) 159. — Außerdem ist Vater auch noch die „Bezeichnung für den aktiven Teil bei Tribaden“ (so: Groß E. K. 87; vgl. Kleemann: S. 272; allgemeiner: v. Schlichtegroll in den „Anthropophyteia“, Bd. VI, S. 10: [„homosexuelle Frauen“, Synon. hier: Onkel]).

3) Zu vgl. — aus andern Gebieten — noch: Stubenvater = ältester Häftling in der Zelle: Pollak 233; Ostwald (Ku.) 150; allgemeiner bei Hügel, Wien. Dial.-Lex. S. 160 (Stub'nvader = Aufseher im Zimmer der Männer einer Armenanstalt, eines Spitals, Gefangenhauses, hier auch fem. Stub'nmuader = Aufseherin im Zimmer der Frauen solcher Anstalten); älteres Syn.: Stubenältester (s. z. B. A.-L. 612; Groß 433; Ostwald [Ku.] 150). — Eine Personifizierung stellt dar: Gebärvater = penis (wohl in Anlehnung an „Gemutter“; vgl. auch im französ. Argot: créateur [Villatte, S. 81]): Pollak 207; Ostwald (Ku.) 56; vgl. auch Reiskel, v. Schlichtegroll u. C. Müller

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Anhang: Als Seitenstücke zu den Zusammensetzungen mit Vater erscheinen in Karmayers Glossar diejenigen mit Patras (Patres, Patris) = Vater[1]), das ohne Zweifel vom latein. pater (gen. patris) herzuleiten ist (s. schon Schöll 1793 [271]; vgl. Stumme, S. 11, 12; Günther, Rotwelsch, S. 34). Als eine damit gebildete Berufsbezeichnung ist anzuführen:

Gatzkapatras od. -patres = Meßner, Kirchendiener (K. 55), d. h. eigentlich „Kirchenvater", das sonst vielerorts auch Bezeichnung für einen „Kirchenvorsteher" ist (s. Paul, W.-B., S. 390); betr. Gatzka = Kirche s. schon Teil I, Abschn. E, S. 71 u. Anm. 2 (unter „Schaller")[2]).

b) Zus. mit Sohn: Zusammensetzungen (od. Verbindungen) mit „Sohn" zur Kennzeichnung von Stand oder Beruf — wie solche anderen Standessprachen und auch unserer Gemeinsprache nicht ganz fremd geblieben sind[3]) — fehlen m. Wiss. im Rotwelsch und in den

---

in d. „Anthropophyteia", Bd. II, S. 8, VI, S. 4 u. VIII, S. 2; dazu: den Gebärvater einhängen = „mit Männern homosexuellen Verkehr pflegen" (Pollak 217), nach Ostwald (D.) 56 außerdem auch allgem. „koitieren" (so auch C. Müller, a. a. O., S. 13). — Eine poetisch anmutende Metapher ist: Vater Weiß für „Winter" in der Kundenspr. III (429); vgl. auch Ostwald (Ku.) 160.

1) Außer bei Karmayer 122, der alle drei Formen hat, findet sich die Vokabel noch bei Schöll 1793 (271: Patris); Schintermicherl 1807 (288: Patres); Pfister bei Christensen 1814 (327: Patris); v. Grolman 53 u. T.-G. 129 (ebenso); Schwäb. Händlerspr. (487: desgl.); zu vgl. Pollak 224 (Paderas)

2) Eigentümlich erscheint die Beliebtheit der Verbindungen mit Patras (-es) für Sachen (so z. B. Funkenpatras od. -patres = Ofen [52], Mundsprungpatres = Kelch [114]), ja für abstrakte Begriffe (s. z. B. der grimmige, [d. h. große] Patres = Gott [74] u. Vertümelpatres = Verschwörung [177]); vgl. Günther, Rotwelsch, S. 79, Anm. 88 a. E.

3) Vgl. z. B. aus der Soldatensprache (das jetzt veraltete) Martissöhne = Krieger (nach Horn, Soldatenspr., S. 23 zwar „kaum von Soldaten selbst geschaffen", aber im 18. Jahrh. gern von ihnen gebraucht) u. (das moderne) alter Kronensohn = Kamerad (in Schlesien [Horn, a. a. O., S. 24], wohl als Anrede; vgl. auch H. Meyer, Richt. Berliner, S. 69; zur Etymologie s. die Hypothese bei Horn, S. 24, Anm. 10; vgl. dazu aber auch das im Teil I Abschn. E unter „Krönerin", S. 57 Anm. 1 betr. Krone, Kronenjunge usw. Bemerkte). Aus der Studentensprache stammt Musensohn = Student (zuerst 1678 für Wittenberg belegt, dann im 18. u. 19. Jahrh. allgemein [s. Kluge, Studentenspr., S. 8, 33, 108/9]), das jetzt auch in unseren gewöhnl. Sprachgebrauch eingedrungen ist, wo es — wenngleich seltener — wohl auch für „Schauspieler" vorkommt (s. Klenz, Schelten-W.-B., S. 50 u. 123); ähnlich Sohn Appoll(o)s für „Dichter" (s. Klenz, a. a. O., S. 23). Über Sohn der heiligen Hermandad = Polizist (im Zeitungsdeutsch) s. Näh. bei Klenz, S. 112.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verwandten Geheimsprachen. Nur mit der Verkleinerungsform „Söhnchen" findet sich eine allenfalls hierher zu zählende Bildung in der (neueren) Kundensprache, nämlich der (freilich zugleich auf eine Eigenschaft hinweisende) Ausdruck:

Muttersöhnchen = junger, zager Handwerksbursche.
Beleg: nur bei Ostwald (Ku.) 106.

c) Zus. mit Bruder:

Die in unserer Gemeinsprache vorkommenden Begriffserweiterungen von „Bruder" in Zusammensetzungen gehen teils zurück auf den Gebrauch des Wortes (als Anrede) für Angehörige bestimmter Genossenschaften (so zuerst Klosterbruder = Mönch [1]), sodann Amtsbruder, Verbindungsbruder [2]), vgl. auch Waffenbruder [3])), teils auf den als einer volkstümlichen Anrede unter jungen Leuten, die mit einander verkehren (daher z. B. Dutzbruder [4]), Zech-, Sauf-, Schnapsbruder, liederlicher Bruder, Jux-, Radaubruder u. a. m.) [5]) [6]). S. bes. Paul, W.-B., S. 95 vbd. mit

1) Über Noll(en)bruder oder Lollbruder als ältere (spöttische) Bezeichnung für Geistliche (Mönche) s. Näh. bei Klenz, a. a. O., S. 42, 43.

2) Über den Gebrauch von „Bruder" in der älteren Studentensprache s. Näh. noch unten Anmerkg. 4. Markusbruder war früher student. für „Bäckergesellen" (s. Kluge, Studentenspr. S. 106).

3) Solzbruder (d. i. Soldsbruder) war eine ältere Bezeichnung der Landsknechte (1543); s. Horn, Soldatenspr., S. 23 u. Anm. 7. Über die Synon. Gart- od. Heckenbruder s. auch noch unten Anm. 5.

4) Bereits Ende des 18. Jahrh. studentisch (schon 1645: Brüderschaft oder auf den Dutz trinken; s. Kluge, Studentenspr., S. 88.). Überhaupt nannte „der Bursch im 18. Jahrhundert" die Kommilitonen „Bruder", und „Bruderherz" blieb noch länger trauliche Freundesanrede (Kluge, a. a. O., S. 10 u. 94). Über die Bezeichnung „Bruder Studio" s. unten Anmerkung 6. Vgl. ferner Kadmusbruder = Raufbold (1781) und Schorbruder = Zechbruder (1616); s. Kluge, a. a. O., S. 97 u. 124. — Über „Bruder" als kameradschaftliche Anrede in der (älteren) Soldatensprache s. Horn, Soldatenspr. a. a. O., S. 24; über Bruder Veit = Landsknecht s. noch unten Anmerkg. 6. Von modernen soldat. Bezeichnungen zu vgl.: Schwammbrüder = Mannschaften der Ersatzreserve (im Felde), Fitzbruder (sächs.) = diensteifriger Soldat, Kastenbruder = einer, der oft in Arrest kommt, Spitalbruder (sächs. Spittelbruder) = einer, der öfter in das Lazarett kommt (über eine andere Bedeutg. s. die folgende Anm.); vgl. Horn, Soldatensprache, S. 36, 76, 120, 128.

5) Seltener finden sich solche Zusammensetzungen mit „Bruder" für Stände und Berufe; doch kann ev. z. B. auch hierher die ältere Bezeichnung Gart- od. Heckenbrüder für die Landsknechte (s. Horn, a. a. O., S. 20, 22) gerechnet werden; vgl. ferner (früher in Leipzig) Kreuzbruder = Dienstmann („weil er seinen Stand an der Kreuzung der Straßen hatte") u. (noch jetzt in Göttingen) Stipendienbruder = Student (nach Klenz, Schelten-W.-B., S. 25

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grimm, D. W.-B. II, S. 417ff. unter „Bruder", insbes. S. 418, Nr. 3ff.

Dieser doppelte Gebrauch des Wortes läßt sich auch in der Gauner- und Kundensprache verfolgen, und zwar sowohl für das einfache „Bruder" als für die damit gebildeten Zusammensetzungen, wenngleich die Grenzen dabei manchmal etwas verschwommen erscheinen. Vorwiegend in die erste Gruppe gehört es z. B. wohl, wenn die Gauner, in Hamburg auch die Zuhälter — als Mitglieder einer durch gleiche Interessen verknüpften Gemeinschaft — sich als „Brüder" bezeichnen [1]), mehr in die zweite fällt dagegen die Anrede „Bruder" für den Kellner (oder die Söhne des Herbergsvaters) von seiten der Kunden [2]). Ebenso dürfen von den Zusammensetzungen mit „Bruder" die für bestimmte Gauner- oder Bettlerarten und dergl. einst gebräuchlich gewesenen oder dafür noch heute verwen-

u. 50), ferner (i. d. Soldatenspr. in Österreich) Spitalsbrüder = ärztliche Beamte i. allgem. (s. Horn, Soldatenspr., S. 126), das aber auch zu „Brüder" als Genossenschaftsbezeichnung gestellt werden kann.

6) Zuweilen finden sich auch Verbindungen, in denen „Bruder" vorangestellt ist, so insbes. zur Charakterisierung gewisser Eigenschaften: Bruder Liederlich, Bruder Lustig, auch wohl Bruder Rausch, Bruder Glattweg (d. h. der keine Komplimente macht) u. dergl. m.; s. E. Terner, die Wortbildung im deutschen Sprichwort, S. 36. Auch dieser Gebrauch kommt seltener für Standes- und Berufsbezeichnungen vor. Das ältere „Bruder Veit" (Eigenname) war „ursprünglich eine Bezeichnung", deren sich die Landsknechte „unter sich" bedienten, etwa in dem Sinne von „Kamerad" (Horn, a. a. O., S. 22). Über Bruder Studio (älter: Studium) = Student s. das Nähere bei Kluge, Studentenspr., S. 8, 9, 85 vbd. mit Klenz, Schelten-W.-B., S. 50. Vgl. etwa auch noch (als Anrede) Bruder in Apoll = Dichter (s. Klenz, a. a. O., S. 22) und Bruder Straubinger = reisender Handwerksbursche (nach der Stadt Straubing in Niederbayern; s. Klenz, S. 62).

1) S. Lindenberg 183 (Brüder = Komplizen der Verbrecher); Ostwald (Ku.) 29 (ebenso); vgl. auch Tetzner, W.-B., S. 308 (Bruder = Kumpan). — Roscher 277 (Bruder = „Gemeinschaft der Zuhälter"). — Zu vgl. ferner noch Fräter als kundensprachl. Bezeichnung der Pennbrüder in Krefeld nach Ostwald, „Nachtrag", S. 1, wozu bemerkt sei, daß auch in der alten englischen Gaunersprache (Cant) frater (= lat. frater — ausgespr. fräter —) für „Bettelbruder" bekannt gewesen ist; vgl. Baumann, S. 68 u. Einltg., S. XXXIX, Nr. 7 u. CVII.

2) S. Kahle 25 u. Kundenspr. IV (430). — Bruder ist außerdem noch personifizierende Benennung gewesen für penis nach A.-L. 527. Nach v. Schlichtegroll in den „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 4 soll das Dimin. Brüderchen oder kleiner Bruder dafür auch jetzt noch allgemein verbreitet sein. Die letzte Bezeichnung ist auch bei Reiskel u. Felder in d. „Anthropophyteia", Bd. II, S. 7 (für Wien) u. IV, S. 9 (für das Bergische) angeführt.

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

deten[1]) hauptsächlich wohl der ersten Kategorie zugezählt werden, während der zweiten besonders zahlreiche Ausdrücke zur Kennzeich-

---

1) S. schon Alchbruder = Auskundschafter, der als Bauer verkleidet überall herumspionierte, „wo irgend Beuten zu machen waren“: bei Moscherosch 1640 (152; vgl. auch Horn, Soldatenspr., S. 118; Anm. 2; Etymologie: zu rotw. alchen = gehen [bereits bei G. Edlibach um 1490 (20: alcha) u. im Lib. Vagat. (53), dann in verschiedenen Variationen (halchen, holchen, hulchen u. a. m.) häufig und bis in die Neuzeit hinein wiederholt], vom gleichbed. hebr. hâlak; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 27); ferner: Stapelbrüder (vgl. zur Etymol.: Günther, a. a. O., S. 36) sowie Dedikatz-, Figuratz-, Alloquatz-Brüder als technische Bezeichnungen für gewisse Bettlerarten: nach dem Vaganten-Hospital 1668 (163) — Funck-Bruder (Funkbruder) = „falsche Brandbettler“ (Etymol.: zu Funk[e] = Feuer usw.): in der Bettlerliste 1742 (210) u. bei Schöll 1793 (274). — Fechtbruder = Vagabund, Bettler (zu fechten = betteln, worüber Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 2). Belege: A.-L. 538; Kahle 26; Rabben 47. — Schwaßbruder = „Industrieritter“, der Betrügereien mit falschen Juwelen und dergl. verübt: bei A.-L. 606 (zu schwassern = auf die genannte Weise betrügen [s. A.-L. 606; Groß 431; Rabben 123; Ostwald 141], nach A.-L., a. a. O. vom böhm. swedčiti = „bezeugen, erklären“). — Kommando (od. Commando-) brüder = a) mehrere Kunden, die sich zum Zwecke des „Kommandoschiebens“ (d. h. des Abbettelns der nächsten Dörfer vor einer Herberge aus [vgl. Teil II, Abschn. A, S. 141]) zusammenhalten oder auch b) — schon als Sing. — schlechthin = Kommandoschieber (s. a. a. O., S. 141, Anm. 3). Belege: a) für die engere Bedeutung: Kahle 26; Kundenspr. IV (430); b) für die weitere Bedeutg.: Wulffen 397; Kundenspr. III (424/25); Ostwald (Ku.) 34 u. 86 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 63. — Krampfbruder = „jemand, der alles macht, was kommt“; so nach Roscher 277; im wes. ebenso: Borstel, Unter Gaunern, S. 12; ganz allgemein = Gauner dagegen bei Ostwald (Ku.) 88. — Zottelbruder = Dieb (zu zottel[e]n = stehlen [s. Kundenspr. II (424), III (430), IV (433); Ostwald (Ku.) 172; vgl. Pfälzer Händlerspr. (439: zottele); Schwäb. Händlerspr. (486)]). Belege: Schütze 100; Ostwald (Ku.) 172. — Drucklasbruder = Spitzbube (zu Drucklas = Diebstahl [Ostwald (Ku.) 39 u. Schwäb. Händlerspr. (480)], einem Worte dunklen Ursprungs, vielleicht zu drucken = drücken im Sinne von „[aus der Tasche] stehlen“, Drücker [Torf- oder Dorfdrücker] = Taschendieb, worüber betr. die Etymol. zu vgl. Günther, Rotwelsch, S. 51 u. 29). Beleg: nur bei Ostwald (Ku.) 39. — Filzbruder, auch = „Kunde, der die Hände in die Taschen seiner Kameraden steckt“ (vielleicht zu Filz als Kleidungsstück?); über eine andere Bedeutg. des Ausdrucks s. oben im Text. Beleg: nur bei Ostwald (Ku.) 48. Zu Filzbruder in dem hier erwähnten Sinne sei noch bemerkt, daß in einem kurzen Verzeichnisse von Wörtern der Gaunersprache, das sich bei Max Weiß, Die Polizeischule (Ein Lehrbuch und Leitfaden zum Unterrichte an Polizeischulen und in kriminalistischen Unterrichtskursen usw.), 2 Bde. (Dresden 1911), Bd. I, S. 535/36 findet, ein Zeitwort filzen = bestehlen angeführt ist. — Kohlbruder = Schwindler (zu Kohl = Schwindel, worüber das Näh. schon Teil II, Abschn. A, S. 135). Beleg: nur bei Ostwald (Ku.) 85. — In das kriminalistische Gebiet gehört ferner noch die Verbindung

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nung gewisser Eigenschaften und Zustände[1]) angehören. Schwieriger erscheint die Abgrenzung der mit „Bruder" zusammengesetzten

---

warmer Bruder = Päderast (Homosexueller). Belege: $\Omega \Sigma$ in Z VI, 255 (Päderast); Groß 397 u. 437 u. E. K. 15 u. 91 (ebenso); Roscher 278 (hier = „pervers veranlagter Mann"); Rabben 139 (Päderast); Ostwald (Ku.) 165 Homosexueller); vgl. auch Borstel, Dirnenspr., S. 11 (Päderast) u. — im allgem. — „Anthropophyteia", Bd. II, S. 7, IV, S. 9, VI, S. 9 u. VIII, S. 20 (Synon. auch wohl schwuler Bruder oder bloß Warmer oder Schwuler [s. „Anthrop.", Bd. VI, S. 10 u. VIII, S. 20], vgl. dazu auch schon Teil I, Anhang 1 zu Abschn. E, S. 5, 6, Anm. 1); vgl. ferner noch Puzenbruder = „Mann, der pervers veranlagten Frauensleuten dient" (nach Borstel, Dirnenspr., S. 7, s. dazu Bd. 50, S. 157, Anm. 1 betr. Puzenjunge). — Über Niesel-, Penn-, Sonnenbruder (im wes. etwa = Bummler) s. noch die folgende Anmerkg. — Das französische Gaunerargot kennt frère de la manicle = Spitzbube, Gauner (zu manicle = Hand- oder Fußschelle der Sträflinge), s. Villatte, S. 179.

1) S. z. B. Hopfenbruder = Trinker, Zecher (natürl. wohl zu Hopfen als Bestandteil des Biers): in Körners Zusätzen zur Rotw. Gramm. v. 1755 (240). — Gorsenbruder = „Gauner, der alles mit den Kameraden teilt und gern für sie in Wirtschaften Zechen zahlt", bei Karmayer 72 (Etymol. unklar, da gorsen bei Karm. = hören, horchen, lauschen ist). — Kinehbruader = „Lausbruder" (Dutzbruder, Schnapskumpan): bei Castelli 1847 (391) u. A.-L. 558 (Etymologie: zu Kineh = Läuse [ebds.], sonst auch Kimme [Kimel], plur. Kimmen, Kimmern od. Kimm [s. z. B. schon W.-B. von St. Georgen 1750 (217 u. 220); ferner u. a. Karmayer 91; Zimmermann 1847 (381); Lindenberg 186; Groß 410; Pollak 219; Rabben 73; Ostwald 80] oder Kinne, Künum, plur. Kinnim, Ki[e]n[n]em, -num, Künumer u. a. m. [s. z. B. Pfister 1812 (300); Pfister u. Christensen 1814 (322/323); Pfullendorf. Jaun-W.-B. 1820 (342)) v. Grolman 35 u. T.-G. 108; Karmayer G.-D. 204; Thiele 266; A.-L. 558; Groß 410; Ostwald 80; Berkes 112], vom hebr. kinnîm od. kinnâm, eigentl. = „Stechmücken"; s. Günther, Rotwelsch, S. 67, Anm. 67 vbd. mit A.-L. 558 [unter „Kinne"] u. IV, S. 390 [unter „Ken"]). — Pennbruder, mit verschiedener Bedeutung, nämlich: a) (einer,) „der im Freien übernachtet"; b) „einer, der die Herberge (Penne) frequentiert", dann überhaupt wohl c) „verkommener, versoffener Herumtreiber, besonders in Städten". Belege: für die Bedeutung unter a): Groß 420 u. E. K. 59; für die unter b): Kundenspr. II (423); für die unter c): Ostwald (Ku.) 112, im wes. (mit b u. c) übereinstimmend auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 63; für „Landstreicher, Bummler" auch allgem. berlinerisch; s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92. Rabben 100 hat noch Penner = Pennbruder. — Sonnenbruder, eine Art Synon. zu Pennbruder. Belege: Groß 433 u. E. K. 77 (= Pennbruder in der Bedeutg. unter a); Schütze 92 (= „Bummler, bes. Stadtbummler, der sich auf Bänken und Geländern der öffentlichen Anlagen [in der Sonne] herumtreibt"); Ostwald (Ku.) 144 (= Pennbruder); für „Eckensteher" (früher in Berlin etwa = Dienstmann) oder „Bummler" auch allgemeiner gebräuchlich; s. H. Meyer, a. a. O., S. 116; Genthe, S. 59; Klenz, a. a. O., S. 25 (zu allgemein hier S. 63: „reisender Handwerksbursche"). — Bruchbruder oder Dallesbruder = zerlumpter Kunde (ersteres zu Bruch, in Norddeutschl. etwa Synon.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Standes- und Berufsbezeichnungen, die übrigens nur ziemlich selten sind. Im ganzen dürften sie jedoch der zweiten Gruppe näher stehen als der ersten, so namentlich die Fälle, wo der Ausdruck zugleich auch auf eine bestimmte Eigenschaft Bezug nimmt (wie bei Filzbruder). Zu erwähnen sind etwa:

Schallerbruder (oder Schalterbruder) = ein sich durch Singen erhaltender Kunde. Etymologie: zu schallern = singen, s. Teil I, Abschn. E, S. 69 (unter „Schaller").

---

für Dalles, bes. gebräuchl. in der Wendung: im Bruch sein = in der Kleidung herabgekommen sein [vgl. Schütze 65; Wulffen 397; Rabben 28; Kundenspr. III (424); Ostwald (Ku.) 29; betr. Dalles s. schon Beitr. I, S. 241/42, Anm. 1.]). Belege: a) für Bruchbruder: nur Schütze 65 (bei Rabben und Ostwald dafür Bruchkadett, worauf noch in Teil III zurückzukommen ist); b) für Dallesbruder: Schütze 65; Wulfen 397; Kundenspr. II (422), III (425); Ostwald (Ku.) 35; Synon. auch Dalleskrämer, worüber Näh. noch in Teil III. — Ballertbruder = Kunden, die sich nur in waldiger Gegend aufhalten (zu Ballert = Wald, nach Klenz, Schelten-W.-B., S. 62 „wohl zu niedd. ‚ballern', d. i. knallen, also eigtl. der Ort, wo auf Wild geschossen wird, vgl. auch die ‚Ballerbüchse' der Kinder"). Belege (zugleich auch für Ballert): Wulffen 396; Kundenspr. III (424); Ostwald (Ku.) 17 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 62; betr. Bale = Wald in d. schwäb. Händlerspr. s. schon Bd. 49, S. 349 bei „Balespenk". — Soruff- oder Soroffbruder = Schnapstrinker „Schnapsbruder" (Etymol.: zu Soruff, Soroff u. a. m. = Schnaps, worüber das Näh. schon in Teil II, Abschn. A bei „Surunfingler" u. „Sorfserfer"). Belege: Rabben 124 (hier: Soruffbr.); Ostwald (Ku.) 145 (hier: Soroffbr.). — Schwächbruder = „Kneipgenie", „Saufbruder" (zur Etymol. s. Teil I, Abschn. F., Kap. 1 unter „Schwächer"). Belege: Kundenspr. II (423); Ostwald (Ku.) 140. — Radaubruder = „ein gewohnheitsmäßig Lärmender" (zu Radau = Lärm, Geschrei [s. Kundenspr. III (428); Ostwald (Ku.) 120; auch allgem. Berlin. Ausdruck, s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 98). Beleg: Kundenspr. III (428); vgl. H. Meyer, a. a. O., S. 98. — Eisbärbruder = „Kunde, der immer einen Sparpfennig hat" (betr. Eisbär = Sparpfennig s. schon Beitr. I, S. 319 Anm. 3). Beleg: nur Ostwald (Ku.) 42. — Nieselbruder = Berliner Stadtbummler: nur bei Ostwald (Ku.) 108. — Schmorbruder = Säufer (zu schmoren = [Schnaps] trinken, saufen [s. Kahle 33; Rabben 119; Kundenspr. II (423), III (424), IV (432); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV; Ostwald (Ku.) 134], das — ebenso wie sich beschmoren = sich betrinken [s. Rabben 24] u. beschmort = betrunken [s. Schütze 63; Rabben 24; Kundenspr. III (424); Ostwald (Ku.) 21] sowie Beschmortheit = Betrunkenheit [s. Ostwald (Ku.) 21] — nach Grimm, D. W.-B IX, Sp. 1110 [unter „schmoren", Nr. 5] herstammt von dem niederländ. smooren = mergere, submergere, demergere, das dann auf den „starken Genuß geistiger Getränke" übertragen worden). Beleg: nur bei Ostwald 134 (wo das Sternchen zur Kennzeichnung als Kundenausdruck wohl nur versehentlich weggelassen ist). — Tippelbruder = „Kunde, der mehr wandert als arbeitet" (betr. tippeln = wandern s. schon Bd. 48, S. 345 bei „Tippelschickse"). Belege: Ostwald (Ku.) 154 und danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 63.

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Belege: Wulffen 402; Kundenspr. III (428); Klausmann u. Weien (Ku.) XXV (hier: Schalterbruder); Ostwald (Ku.) 128 u. danach auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 119 (unter „Sänger").

Walzbruder (Waldsbruder) od. Walzenbruder = Wanderbursche (auch wohl spezieller [verächtlich] durch „Landstreicher" oder „Vagant" wiedergegeben und dann mehr zu den oben S. 358, Anm. 1 aufgezählten Ausdrücken zu rechnen). Etymologie: zu walzen = wandern (gehen, reisen), „landstreichen" (s. Schütze 92; Rabben 139; Kundenspr. III [429]; Ostwald [Ku.] 165) bezw. Walze = Wanderschaft, Reise, auch Landstraße (s. Schütze 99; Kundenspr. III [429], IV [433]; Ostwald [Ku.] 165), Wörter, die jedenfalls deutschen Ursprungs sind; vgl. jetzt Näh. bes. bei Grimm, D. W.-B. XIII, Sp. 1407 unter „Walze", Nr. 6 vbd. m. Sp. 1416 Nr. 2, a, λ unter „walzen" (d. h. „schlendern, müßig gehen").

Belege: a) für den allgem. Gebrauch des Wortes: Wulffen 404; Kundenspr. III (429); Ostwald (Ku.) 165 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 63; b) für den spezielleren Sinn: Schütze 99 (hier: Walzenbruder = Landstreicher); Pollak 235 (hier: Waldsbruder = Vagant); Rabben 139 (Walzbruder oder auch Walzer = Landstreicher).

Filzbruder = „Gendarm, der die Kunden gern aussucht. Etymologie: zu filzen = „die Kleider nach Ungeziefer (Filzläusen?) absuchen", dann auch allgemeiner „untersuchen seitens der Polizei am Körper und an den Sachen" (Ostwald)[1].

Belege: Ostwald (Ku.) 48 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 51. — Über eine andere Bedeutung des Ausdrucks s. schon oben S. 358, Anm. 1[2].

d) Zus. mit Vetter[3]:

---

1) Schon im Pfullendorf. Jaun.-W.-B. 1820 (345) findet sich das Zeitw. vilzen, und zwar durch „suchen" schlechthin wiedergegeben.

2) Vgl. noch aus dem französ. Gaunerargot: frères de l'attrape (zu attraper = fangen) = Polizisten (Villatte, S. 131). — Über (heute meist schon veraltete und nur noch in Witzblättern zu findende) Verbindungen mit brother für Berufe im gewöhnlichen englisch. Slang (wie etwa brother of the wip = Kutscher) s. Baumann, S. 19.

3) Nicht der gleichen Beliebtheit wie in unserer Gemeinsprache und in anderen Standessprachen (z. B. derjenigen der Soldaten) hat sich die Verwandtschaftsbezeichnung „Onkel" bei den Gaunern und Kunden zu erfreuen gehabt. Während wir z. B. ganz allgemein von einem komischen oder sonderbaren Onkel (= Sonderling) und weiter sogar von einem Zigarrenonkel (= Zigarrenhändler), einem Reiseonkel (= Handlungsreisenden) u. dergl. m. sprechen können (s. u. a. Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 143, Nr. 566 vbd. mit Klenz, Schelten-W.-B., S. 55 [Reiseonkel], H. Meyer, Richt. Berliner, S. 136 [Wollonkel = Gutsbesitzer, der seine Wolle in Berlin zu Markte bringt], Horn, Soldatensprache, S. 28 [Bureauonkel = Schreiber], 54 [Reserve- oder Landwehronkels = Offiziere des Beurlaubtenstandes], 59 [Etappenonkel

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vetter, das einst die Benennung und Anrede der Scharfrichter und Schinder unter einander gewesen (s. Sprache der Scharfrichter 1813 [310]; A.-L. 619 vbd. mit III, S. 149; Groß 437)[1]), kommt nur ganz vereinzelt in einer zusammengesetzten Berufsbezeichnung vor, nämlich in:

Rollenvetter = „Mühlarzt", „Mühlzurichter" (zu Roll[e]n = Mühle; vgl. Teil I, Abschn. E, S. 65, Anm. 2) bei Karmayer 134, wobei es vielleicht noch fraglich sein kann, ob dafür nicht etwa Rollenfetzer (zu fetzen = machen) zu lesen ist, obgleich allerdings Rollfetzer sonst durchweg auf den Begriff „Müller" beschränkt ist (s. Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 8)[2]).

= E.-Kommandant (1870/71)]), fehlen derartige Ausdrücke für Stände und Berufe m. Wiss. in den Geheimsprachen völlig. Warmer Onkel wird wohl in gleichem Sinne wie warmer Bruder (also bes. für „Päderast" oder „Homosexueller") gebraucht (s. Rabben 139 u. Ostwald [Ku.] 165). Onkel für sich allein, das in unserer Vulgärsprache wohl als gemütliche Bezeichnung älterer Menschen überhaupt, weiter insbes. als Anrede für Droschkenkutscher dient (s. Genthe, S. 40; H. Meyer, a. a. O., S. 89; Klenz, a. a. O., S. 36) und in der Soldatensprache einmal für den zu einer Übung eingezogenen Reservisten, sodann für Arrestverwalter oder Gefängnisaufseher gebräuchlich ist (s. Horn, a. a. O., S. 36, 122 u. zu vgl. Villatte, S. 202: oncle [fem. onclesse] = Kerkermeister in der französ. Gaunersprache), kommt auch in der Dirnensprache in verschiedenen Sinnen vor, nämlich nach Ostwald (D.) 110 für einen „Betrogenen", nach Kleemann 272 dagegen für den aktiven Teil bei Päderasten (Gegensatz: Tante; Analogie zu Vater [bezw. Mutter] bei Tribadie), während es nach v. Schlichtegroll in den „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 10 eine Bezeichnung für homosexuelle Frauen (Synon.: Vater) sein soll (entsprechd. Tante od. Schwester = homosexueller Mann).

1) „Vetter" war auch Anrede eines Wirts (in Jena) in der Studentensprache; s. Kluge, Studentenspr., S. 133 u. Klenz, a. a. O., S. 39. Ebds. S. 53 ist (aus der Literatur) die Bezeichnung „Vetter des Scharfrichters" = Gerichtsvollzieher angeführt.

2) Als Berufsbezeichnung — jedoch nur für sich allein — nicht auch in Zusammensetzungen) ist Schwager nach Krunitz' Enzyklopädie 1820 (352) auch in der Gaunersprache bekannt gewesen für „Postknecht" (vgl. Günther, Rotwelsch, S. 54). Diese Verwendung des Wortes, die unsere Gemeinsprache früher gleichfalls gekannt hat (und hier und da wohl selbst heute noch kennt), stammt — nach der jetzt vorherrschenden Ansicht — aus der Sprache der Studenten, die sich (seit Beginn des 18. Jahrhunderts) des Ausdrucks — als vertraulicher Anrede zuerst bedient haben sollen. S. Näh. in den Schriften über die Studentensprache von Burdach (S. 101 u. Anm. 3), J. Meier (S. 56, Anm. 609 [S. 96]) u. Kluge (S. 14—16 u. 124); vgl. ferner etwa noch Borchardt-Wustmann, Sprichwörtl. Redensarten, S. 430, Nr. 1074: Kluge, Unser Deutsch, S. 108/9 u. W.-B., S. 417; Grimm D. W.-B. IX Sp. 2177/8, Nr. 3; Paul, W.-B., S. 478; Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 144, u. Anm. 1, Nr. 568; Klenz, Schelten-W.-B., S. 114. — Übrigens gibt es auch noch zwei andere Ableitungen

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2) Zusammensetzungen (und Verbindungen) mit weiblichen Verwandtschaftsbezeichnungen:

a) mit Mutter:

Die Zusammensetzungen mit „Mutter“ für weibliche Stände und Berufe in der Gauner- und Dirnensprache sind im wes. ebenso zu beurteilen wie die mit „Vater“ gebildeten, d. h. auch sie lehnen sich an einen erweiterten Gebrauch des Wortes in unserer Gemeinsprache an (vgl. z. B. Pflegemutter, Herbergsmutter, Wehmutter = Hebamme[1]); s. Paul, W.-B., S. 369 vbd. mit

---

von Schwager = Postillon, nämlich: a) vom schweiz. Sch(e)walger (Schwaljer, Schwalier) — aus rom. chevalier — für den reitenden italienischen Postknecht (dafür: Schrader, Bilderschmuck, S. 54 u. Kleinpaul, Fremdwort, S. 105); b) von Schwaiger (ahd. sweigari) = Inhaber eines Viehhofs, „das dann den Sinn von Aufseher, Lenker der darin enthaltenen Tiere, also auch Pferde erhielt“ (dafür: Weise, Ästhetik, S. 89, 90, Anm. 2 mit bes. Hinweis auf den für ein Gebäude des Marienburger Ordensschlosses belegten Ausdruck „Postschweige“ [Monatsschr. f. höhere Schulen, 1903, S. 590ff.]). In der Kundensprache ist Schwager nicht nur die Anrede zwischen Buchbinder und Buchdrucker (s. Kahle 37; Kundenspr. IV [435]), sondern wohl noch allgemeiner für die Angehörigen sog. „verwandter“ Gewerbe überhaupt, wie z. B. Bäcker und Müller, Schuster und Schneider, Schmied und Schlosser (s. Thomas 24, 34 u. Ostwald 140; vgl. auch Klenz, Schelten-W.-B., S. 125, 126). — Das (nach Reiskel in d. „Anthrop.“, Bd. II, S. 6) als allgem. wienerisch angeführte Bauchschwager für den „Vorgänger oder Nachfolger des Liebhabers eines Mädchens“ (wozu auch ein entsprechd. fem. Bauchschwägerin) erinnert an das von A.-L. 523 als gaunersprachl. erwähnte Bauchfreundin = Freudenmädchen (vgl. auch C. Müller in d. „Anthrop.“, Bd. VIII, S. 9). — Im Anschluß an den Gebrauch von männlichen Verwandtschaftsnamen für Stände und Berufe seien endlich noch erwähnt die (diesem Gebiete noch nahestehenden) Bezeichnungen: Bräutigam für „Zuhälter“ (nach $\Omega\,\Sigma$ in Z. VI, 262 u. Groß 396 [vgl. dazu das i. Bd. 49, S. 352, Anm. 1 a. E. über Freier Bemerkte]) u. Pat(h)e (oder Pethe) = Pfandleiher, Trödler (nach Groß 420, 421, Rabben 101 u. Ostwald 112). Dieser letztere, wohl auch außerhalb des Gaunertums bekannte Ausdruk (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 92 [Pete] u. Klenz, a. a. O., S. 105) ist ein Seitenstück zu dem (älteren) stud. „(zu) Gevatter stehen“ = „im Pfandhaus versetzt sein“ (s. Kluge, Studentenspr., S. 92); vgl. die (ebenfalls „verschleiernden“) gleichbedeutenden Wendungen: „beim Onkel (engl.: at my uncle's), bei der Tante (französ.: chez ma tante), beim Vetter sein“; s. Klenz, a. a. O., S. 105 vbd. mit Baumann, S. 265 u. Villatte, S. 278.

1) S. dazu Klenz, Schelten-W.-B., S. 65 (unter „Bähmoer“ [westfäl.]). Dort sind (S. 66) noch folgende ähnliche Ausdrücke für „Hebamme“ angeführt: Mudder Gripsch (ndd., Mecklenbg., zu Gripsch = Greiferei), Püppelmutter (18. Jahrh.), weise Mutter (älter für „weise Frau“; vgl. oben S. 342, Anm. 1); in Wien früher dafür auch Schwerenotsmuad'r (Hügel, Wien. Dial.-Lex., S. 147). — Über (d. altwien.) Stub'nmuader und (d. soldat.) Mutter der Kompagnie = Feldwebel u. a. m. s. schon oben S. 353, Anm. 1 u. S. 354, Anm. 3.

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Grimm, D. W.-B. VI, Sp. 2804ff., bes. 2809, Nr. 7). Wie bei den Kunden „Vater" die übliche Anrede für den Penneboos ist, so wird die Bordellwirtin („Kupplerin") von den (Gaunern und) Dirnen „Mutter" genannt [1]), woraus sich dann auch die damit gebildeten längeren Bezeichnungen unschwer erklären, so:

Kommentmutter (Commentmutter) = Kuppelwirtin, Dirnenwirtin (als Seitenstück zu „K.-Vater"; oben S. 354).

Belege: $\Omega\ \Sigma$ in Z. VI, 260; Rabben 35; Ostwald (D.) 34; vgl. Klenz, Schelten-W.-B., S. 17.

Ein anderes Synonym dafür ist:

Puffmutter (= Bordellinhaberin). Etymologie: zu Puff = Dirnenquartier, Bordell (s. Rabben 104; Ostwald [D.] 118; nach A.-L. 587 u. Groß 422 auch = kurzer Schlaf, „Strich", coitus [2])), das wohl aus der Studentensprache stammt, wo es schon 1795 belegt ist; s. Kluge, Studentenspr., S. 116, (unter „Puff" 1, Nr. 3; vgl. auch (betr. die allgem. Umgangssprache) „Anthropophyteia", Bd. IV, S. 13, VII, S. 15 u. VIII, S. 15.

Beleg: Ostwald (D.) 118 u. danach auch Klenz, a. a. O., S. 17.

Auch für die Prostituierte selber kommt eine Zusammensetzung mit Mutter vor, nämlich:

Nährmutter (die wohl in den Kreisen der Zuhälter zuerst aufgekommen sein dürfte).

Belege: Ostwald (D.) „Nachtrag", S. 2 u. danach auch Klenz, S. 33 [3]).

1) Belege: Stieber, Berliner Diebs- und Dirnenspr. 1846 (372: Mutter = Kupplerin, Synon.: Madame [s. oben S. 344, Anm. 1] oder Tante [s. weiter unten]); Rabben 91 (Mutter [oder Kuppelmutter] = „Zuhälterin der Dirnen, Wohnungsgeberin"); Ostwald (D.) 106 (Wirtin der Prostituierten); vgl. auch Kühlewein in d. „Anthropophyteia" Bd. VI, S. 13 (Kuppelmutter in Frankfurt a. M.). Auch im engl. Slang und Cant ist mother (of the maids) = Hurenwirtin, Kupplerin; s. Baumann, S. 134. Das französische Argot kennt mère für „Herbergsmutter" und mère abesse für „Hurenwirtin": s. Villatte, S. 186. — Mutter ist ferner (nach Groß E. K. 55 u. Kleemann 272) Bezeichnung für den passiven Teil bei Tribadie (vgl. auch schon oben S. 362, Anm. 3).

2) Dazu auch puffen (buffen u. a.), = schlafen, übernachten; s. A.-L. 587; Groß 422; Rabben 104; Ostwald 118. Zur Etymologie s. A.-L. 587 (eigentl. = schnauben, schnarchen „vom deutschen Puff, engl. puff, ital. buffare, span. bufar, schnauben") vbd. mit Kluge W.-B., S. 358 (unter „puffen") u. Paul, W.-B., S. 408 (unter „puff").

3) Im Karmayerschen Glossar finden sich verschiedene Zusammensetzungen mit Meika = Mutter (111, Etymol. unsicher), auch wohl für Berufe, wie z. B. Krocklmeika = Hebamme (99, zu krockeln = entbinden, gebären, dessen Ableitung ebenfalls unklar bleibt).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

b) Zus. mit Tochter:

Zusammensetzungen (oder Verbindungen) mit „Tochter" als Standes- und Berufsbezeichnungen — die auch in unserer allgemeinen Umgangssprache[1]) kaum bekannt sind[2]) — fehlen in den Geheimsprachen m. Wiss. gänzlich. Dagegen sind von den Gaunern für den Begriff „Dirne", „Freudenmädchen" u. dergl. drei Ausdrücke mit Vokabeln fremden Stammes gebildet worden, die eigentlich so viel wie „Tochter" bedeuten, und zwar gehören zwei derselben dem Hebräischen an, während der dritte aus der Zigeunersprache stammt.

Die Bezeichnungen hebräischen Ursprungs sind:

Basmeichel oder (seltener) Basmelochos = Hure, Freimädchen, gemeine Kneipendirne u. dergl., ersteres (Basmaichel geschr.) auch in der Nebenbedeutung „weibliche Scham". Etymologie: vom hebr. bath (jüd. bas[s]) = „Tochter" (s. Thiele 231; A.-L. 523 u. IV, S. 345 [unter „Bas"] u. 342 [unter „Bono"]) und mâchal (jüd. mochal) = „erlassen, verzeihen" (s. A.-L. 523 u. IV, S. 403 [unter „Mochal"]) bezw. späthebr. mĕlâ'kâ(h) (jüd. melôchô) = „Arbeit" (vgl. darüber das Näh. schon Teil II, Abschn. A, Kap. 1, S. 289 ff.)[3]).

Belege: a) für Basmeichel: A.-L. 523 (= Kneipendirne gemeinster Sorte, meretrix); Groß 394 (Tochter, Freimädchen); Rabben 22 (ebenso); bei Ostwald 18 nur = Tochter. — Basmaichel = „weibliche Scham" haben Castelli 1847 (391) und Fröhlich 1851 (395); vgl. dazu auch C. Müller in den „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 8. b) für Basmelochos: nur A.-L. 523 (Bedeutg. wie unter a).

Die Bezeichnung aus der Zigeunersprache ist:

Guidillerschey = Freudenmädchen (Freimädchen). Etymologie: nach A.-L. 546 vom zigeun. gudlo (gutlo, gulo) = „süß",

1) Vgl. über den Gebrauch von „Tochter" für „Mädchen" (z. B. in „Töchterschule" allgemein, sonst auf Südwestdeutschland beschränkt): Paul, W.-B., S. 546 u. Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 143, Nr. 565.

2) Evas Tochter, jetzt wohl allgemeine Umschreibung für „Weib" (im Gegensatze zum „Mann") bedeutete in der Studentensprache früher spezieller die „meretrix" (s. Kluge, Studentensprache, S. 88; Klenz, Schelten-W.-B., S. 30; C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 18). — „Höhere Tochter" sagt man wohl scherzhaft für „Schülerin einer höheren Töchterschule" (vgl. die vor. Anm.); s. Waag, a. a. O., S. 143.

3) Mit der Bedeutung von Basmelochos (= „Tochter der Arbeit") stehen auch in Übereinstimmung die euphemistischen Ausdrücke arbeiten, Geschäfte machen oder verdienen für „die Prostitution treiben", worüber Näh. noch im Anfang von Teil III.

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch (als Subst.) „Zucker“ [1]) (vgl. Pott II, S. 133 unter „Gudlo“, Liebich, S. 138 [gulo = süß, gudlo = Zucker], Jühling, S. 222 [gutlo = süß, Gutli = Zucker], bes. aber Miklosich, Denkschriften, Bd. 26, S. 216 [unter „gudlo“]) und tschai (čai, čaj u. a.) eigentl. = „Tochter“, dann auch wohl „Mädchen“ (vgl. Pott II, S. 182/83 unter „Czaj“ vbd. mit 181/82 unter „Czábo“ [= filius], Liebich, S. 163 [tschai], Jühling, S. 227 [Tschai] u. bes. Miklosich, a. a. O., Bd. 26, S. 188 unter „čavo“), das auch für sich allein im Rotwelsch — in den älteren Quellen in der Form Schey u. ä. bes. für „Frau“ schlechthin, bei den Neueren in der Form Tschai und in dem engeren Sinne von „handelndes und zugleich Diebstahlsgelegenheit ausbaldowerndes Mädchen“ u. dergl. — vorkommt [2]).

Belege: A.-L. 546 (als hannov. bez.); Groß 405.

Die Ausdrücke Basmeichel u. Guidillerschey lassen übrigens beide auch noch eine etwas andere Etymologie zu als die von A.-L., a. a. O. gegebene. Der zweite Bestandteil von Basmeichel kann nämlich auch auf das hebr. ſĕmêchâ, fem. zu ſâmêach = „einer der sich freut“ (von ſâmâch = „sich freuen“) zurückgeführt werden, während in Guidillerschey der erste Teil auch vom hebr. gĕdûlâ = „Größe, Würde, Herrlichkeit“, poln.-jüd. gedille mit der Bedeutung „Freude“ hergeleitet werden könnte. Danach würden sich beide Ausdrücke also etwa mit unserem deutschen „Freudenmädchen“ decken (nach gefl. Mitteilg. von Dr. A. Landau, Wien).

Nur bei A.-L. 602 findet sich auch noch:

Schnurrscheye als Synon. der schon früher betrachteten Bezeichnungen Schnurrpilsel (s. Teil I, Absch. A, Kap. 4, S. 272), Schnurrschicksel, Schnurrkeibelche od. Schnurrmädchen

---

1) Auch als gaunersprachl. führt Groß 405 an: gudlo = süß, Gudlo = Honig, Gullo = Zucker.

2) Belege: Im Waldheim. Lex. 1726 (188) ist das Wort (Zschei = „Mädgen“) nur als zigeunerisch aufgeführt; vgl. auch Wenmohs 1823 (359: schei = Mädchen, hier als ein von den Gaunern gebrauchtes zigeun. Wort erwähnt); als eigentl. rotwelsche Vokabel hat es m. Wiss. zuerst Pfister 1812 (302: Schey = Frau); s. ferner: v. Grolman 60 u. T.-G. 94 (Schey oder Scheij = Frau) u. Karmayer G.-D. 216 (ebenso). Die neuere Form (Tschai) haben Groß 435 (Bedeut.: „Mädchen, welches handelt und dabei ausspioniert“) u. E. K. 85 (Bedeutg.: „weiblicher Kundschafter“), Rabben 131 („handelndes Mädchen [mit Kurzwaren], das dabei aber spioniert und Diebstahlsgelegenheit sucht, ausbaldowert für andere“) u. Ostwald 157 (im wesentl. ebenso); vgl. auch noch Sprache der schwäb. Händler in Unterdeufstätten (nach Kapff 214: Tschoj = Mädchen).

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(s. Teil II, Abschn. B, Kap. 1, Anh. 2, S. 346 u. Anm. 2 u. Kap. 3, Anh. 3, S. 343, Anm. 1)[1])

c) Zus. mit Schwester:

Über den Gebrauch von „Schwester“ in erweitertem Sinne ist zum Teil mutatis mutandis dasselbe zu sagen wie über den von „Bruder“ (s. oben S. 356). Wie dieses als Anrede für Mönche und danach als Bezeichnung für ähnliche Genossenschaften von Männern verwendet worden, so ist „Schwester“ zuerst Bezeichnung für eine Nonne und dann weiter für die einer klostermäßigen Genossenschaft angehörige Krankenpflegerin („barmherzige Schwester“) gewesen. Von da aus lassen sich dann auch wohl die sonst noch üblichen Zusammensetzungen mit dem Wort in unserer Gemeinsprache erklären, wie etwa Kaffeeschwester, d. h. eigentl. „Genossin eines Kaffeekränzchens“, dann „eine, die gern Kaffee trinkt“ (so: Paul, W.-B., S. 483); vgl. Bet-, Klatschschwester[2]), Buhlschwester usw.; vgl. auch Grimm, D. W.-B. IX, Sp. 2539 f., Nr. 4, bes. lit. d ff. Jedoch erfreut sich dieser Gebrauch von „Schwester“ bei weitem nicht der gleichen Beliebtheit wie der von „Bruder“, und aus den Geheimsprachen ist vollends nur wenig hierher Gehöriges anzuführen. Als Seitenstück zu Funkbruder = „falscher Brandbettler“ (s. oben S. 358, Anm. 1) kennt das ältere Rotwelsch wohl auch ein fem. Funkschwester (s. Bettlerliste v. 1742 [211: Funck-Schwöster]). Von eigentl. Standes- und Berufsbezeichnungen wäre nur die — aus der Studentensprache stammende — frivole Metapher barmherzige Schwester = Freudenmädchen anzuführen. Da es sich aber hierbei vor allem zugleich um eine Berufsübertragung handelt, so sind die Belege dafür besser erst in Teil III anzuführen. — Schwester ohne weiteren

1) Zu vgl. etwa auch noch Kaffernschey = Bauerstochter, Bauernmädel (bei A.-L. 555 [unter „Kefar“, hier: erstere Bedeutg.] u. Groß 405 [hier die letztere, allgemeinere Bedeutg.]). — Als Bezeichnung für „Bauernfänger“ („Falschspieler“) führen Rabben 131 u. Ostwald 157 Tripporteur-Tschai an, wobei der zweite Bestandteil der Zusammensetzung vielleicht auf irgend einem Mißverständnis beruhen dürfte, während Tripoteur allein in gleichem Sinne auch bei Groß 435 verzeichnet ist; vgl. Günther, Rotwelsch, S. 39.

2) Noch beliebter ist wohl Klatschbase, wozu zu vgl. Waag, Bedeutungsentwicklung, S. 143, Nr. 567: „Erstaunlich .... ist es geradezu, wie fest sich der Nebenbegriff der Geschwätzigkeit an Base“ (d. h. eigentl. Vaterschwester, dann überhaupt „Tante“ und neuerdings auch „Geschwisterkind“) „angekettet hat, . . . so gibt es sogar ein Zeitwort basen im Sinne von ‚schwatzen‘, Fraubase ist im Südwestdeutschen eine ‚Schwätzerin‘, wozu wieder mundartlich fra(u)basen gebildet wird . . .“.

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN

Zusatz ist in der Kundensprache die herkömmliche Anrede für die Kellnerin (bezw. die Tochter des Penneboos) — wie Bruder für Kellner oder Sohn des Herbergsvaters (s. oben S. 357 u. Anm. 2).

Belege: Kahle 34; Kundenspr. IV (432); Erler 10[1]).

Anhang 1: Zusammensetzungen mit „Tante", die auch in unserer gewöhnlichen Umgangssprache — im Gegensatze zu denen mit Onkel — nur vereinzelt als Berufsbezeichnungen erscheinen[2]), fehlen m. Wiss. im Rotwelsch und in den verwandten Geheimsprachen, während das Wort Tante allein u. a. bei den Dirnen (neben Madame und Mutter [vgl. oben S. 344, Anm. 1 u. S. 364, Anm. 1]) als Bezeichnung der Bordellwirtin („Kuppelwirtin"), in Gaunerkreisen dagegen wohl für die „Hausfrau, bei der falsch gespielt wird", gebräuchlich ist.

Belege: a) für die erstere Bedeutung: Stieber, Berliner Diebs- und Dirnensprache 1846 (372); Borstel, Dirnenspr. S. 10; b) für die zweite Bedeutung: Groß 433 u. E. K. 81[3]).

---

1) Außerdem ist Schwester wohl auch noch Bezeichnung für „Päderast" „Homosexueller"; s. Groß 431 u. E. K. 73; Ostwald (Ku.) 142; s. auch v. Schlichtegroll in den „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 10; vgl. woarme Schwester = „Tribade" (in Wien, nach Reiskel in d. „Anthrop.", Bd. II, S. 12, entsprechd. dem „warmen Bruder" [s. oben S. 359, Anm. 1]). S. ferner noch Kleemann, S. 272, 279: die kleine Schwester = „die weibliche Scham" (entsprechd. dem kleinen Bruder = penis [s. oben S. 357, Anm. 2]); übereinstimmeud Reiskel in d. „Anthrop.", Bd. II, S. 12 (in Wien) u. Felder, ebds. Bd. IV, S. 14 (im Bergischen).

2) So z. B. Terpentintante (mit schöner Allitteration) als Bezeichnung für eine ältere Malerin, während die jüngeren wohl Ölkcousinen genannt werden; s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 89 u. Klenz, Schelten-W.-B., S. 93, 94. — Bataillonstante in der Sprache der Offiziere für den Adjutanten (s. Horn, Soldatensprache, S. 57) stellt sich zugleich als eine Art Wortspiel dar. — Muhme, ein älteres deutsches Wort für Tante (eigentl. zunächst „Schwester der Mutter" im Gegensatze zu Base [s. oben S. 367, Anm. 2], später auch = „Cousine" oder „Nichte"), erscheint in verallgemeinerter Bedeutung in „Kindermuhme" für „Kinderwärterin" u. dergl. (s. Paul, W.-B., S. 366; Klenz, a. a. O., S. 24; vgl. ebds., S. 65 auch das ältere ndd. Bade-Möme = Hebamme); danach scherzhaft früher wohl auch: lateinische Kindermuhme als Bezeichnung eines Hauslehrers von seiten der Bedienten (Klenz, S. 88).

3) Vgl. im älteren engl. Slang: at my aunts = im Bordell (s. Baumann, S. 5). — Tante ist außerdem (wie Schwester [s. oben Anmerkung 1]) noch eine Bezeichnung für einen Päderasten (oder Homosexuellen); s. Groß 433 u. E. K. 81; Roscher 278; Ostwald 152; vgl. auch v. Schlichtegroll u. C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VI, S. 10 u. Bd. VIII, S. 20 sowie (betr. des französ. Argots) Villatte, S. 278 unter „tante", lit. b; enger: Kleemann S. 272 (= passiver Teil bei Päderasten, im Gegensatze zu Onkel; vgl. oben

Digitized by Google
Original from UNIVERSITY OF ILLINOIS AT URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anhang 2: Zu erwähnen tis hier — im Anschluß an den Gebrauch von Verwandtschaftsnamen für weibliche Stände und Berufe — endlich noch der Ausdruck Kalle (Calle u. ähnl.), der auf das hebr. kallâ(h), d. h. eigentl. „Braut" („Verlobte") zurückgeht (s. Günther, Rotwelsch, S. 93 vbd. mit A.-L. 553 u. Weigand, W.-B. I, Sp. 968), in den Quellen der Gauner- und Kundensprache aber nicht nur für diesen Begriff, sondern auch noch in verschiedenen anderen Bedeutungen (so „Geliebte", „Mädchen" [oder „Frau"] schlechthin, Wirtstochter sowie auch „liederliche Dirne", „Freudenmädchen" usw.) vorkommt[1]). Den letzteren Sinn hat das Wort auch in einer (in der modernen Dirnensprache üblichen) Zusammensetzung — nämlich Sechserkalle.

Belege (für das einfache Kalle usw.; s. auch die Zusammenstellung bei Schütze 72[2])): Neue Erweiterungen 1753/55 (236: Calle = Braut); v. Grolman 12, 32 u. T.-G. 87 (Calle, Kallah, Kalle = Braut); Karmayer G.-D. 194 u. G.-D. 203 (wie v. Grolman); Thiele 262 (Kalle = verlobte Braut); Zimmermann 1847 (380: Kalle = Braut, „jedoch nur bei Juden"); Castelli 1847 (391: Kauli = Geliebte); Fröhlich 1851 (400: wie Thiele); A.-L. 553: (Kalle = Braut, Schöne, Grisette, auch leichtfertige, liederliche Dirne); Wiener Dirnensprache 1886 (417; Verlobte); Schütze 72 (Mädchen, Geliebte); Groß 408 (Braut, Schöne, Freimädchen); Wulffen 399 (Wirtstochter, auch Braut); Rabben 70 (Braut, aber nur bei den Juden); Ostwald 78 Kauli = Frau, Geliebte); Kundenspr. III (426: Kalle = Wirtstochter); Ostwald (Ku.) 75 (Form ebenso, Bedeutung: Braut, Geliebte, Wirtstochter); vgl. auch noch Borstel, Dirnenspr., S. 5 (Kalle = Verlobte [bei den Juden]) u. Winterfelder Hausierersprache (440: Kalle = Braut).

S. 362, Anm. 3). — Über Tante = Pfandhaus (nach Groß E. K. 81 „auch Gaunerwort") s. schon oben S. 363, Anm. 2. Über (rote) Tante u. dergl. = Menstruation (das wohl aus Dirnenkreisen stammt) s. Näh. in d. „Anthropophyteia", Bd. II, S. 12 u. 25 u. IV, S. 5 u. 14.

1) Nach Thiele 262, Anm. * ist dieser Sprachgebrauch erst unter den christlichen Gaunern entstanden. Im Judendeutsch hat das Wort wohl in der Tat nur die Bedeutung „Braut" gehabt (s. Deecke bei A.-L. III, S. 254 [Kalla]; v. Reitzenstein 1764 [Kallo]), womit übrigens auch die älteren rotwelschen Quellen uoch durchaus übereinstimmen (s. die Belege).

2) Die hier auch angeführten Belege für Kalle = Schläge oder Prügel und Kalle = Messe (Jahrmarkt) sind aber von der Vokabel zu sondern. Denn das erstere ist nur eine dialektische Verunstaltung von Keile (worüber Näh. noch in Beitr. III), das zweite (das A.-L. 553 allerdings für eine metaphorische Verwendung von Kalle = Braut gehalten [Messe, gleichsam „Geliebte des Gauners, die ihm Genuß darbietet"]), gehört zu hebr. kallah als Name der in Babylonien zur Zeit des Talmuds zweimal jährlich abgehaltenen Lehrversammlungen, einer Art gelehrter Messen; s. The Jewish Encyclopaedia VII (1904), S. 473; vgl. Günther, Geographie, S. 99.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Zusammensetzung Sechserkalle bedeutet eine „Dirne (Soldatendirne), die nichts taugt, die sich für ganz wenig Geld hingibt". Etymologie: Der zweifelsohne wohl zuerst in Berlin aufgekommene Ausdruck gehört natürlich zu Sechser = Fünfpfennigstück (vgl. dazu m. Beitr. I, S. 310, Anm. 1 a. E.), das auch sonst in Verbindungen vielfach zur Kennzeichnung von etwas Minderwertigem gebraucht wird (s. H. Meyer, Richt. Berliner, S. 114).

Belege: Ostwald (D.) 142 u. danach Klenz, Schelten-W.-B., S. 35 (mit Anführung des Synon. Groschensloch [in Freiburg i. B.], s. ebds. S. 31) u. wohl auch C. Müller in d. „Anthropophyteia", Bd. VIII, S. 19 (als Berlin. Dirnenspr. bez.); vgl. ferner auch noch Fr. W. Berliner, ebds. Bd. VI, S. 19. — Nach v. Schlichtegroll, ebds. Bd. VI, S. 6 wird in Berlin wohl noch genauer zwischen „Dreier-, Sechser- und Sechsdreierhure" unterschieden[1].

1) Als eine Zusammensetzung mit Kalle (im Sinne von „Dirne" u. dergl.) ist wohl auch Kal(l)frosch (fem. Kal[l]froschin) = Bordell- oder Kneipenwirt aufzufassen; s. A.-L. 553 (unter „Kalle") und das Näh. noch in Teil III. Ebds. auch über die Bedeutg. von Kalehändler in d. ungar. Gaunersprache.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

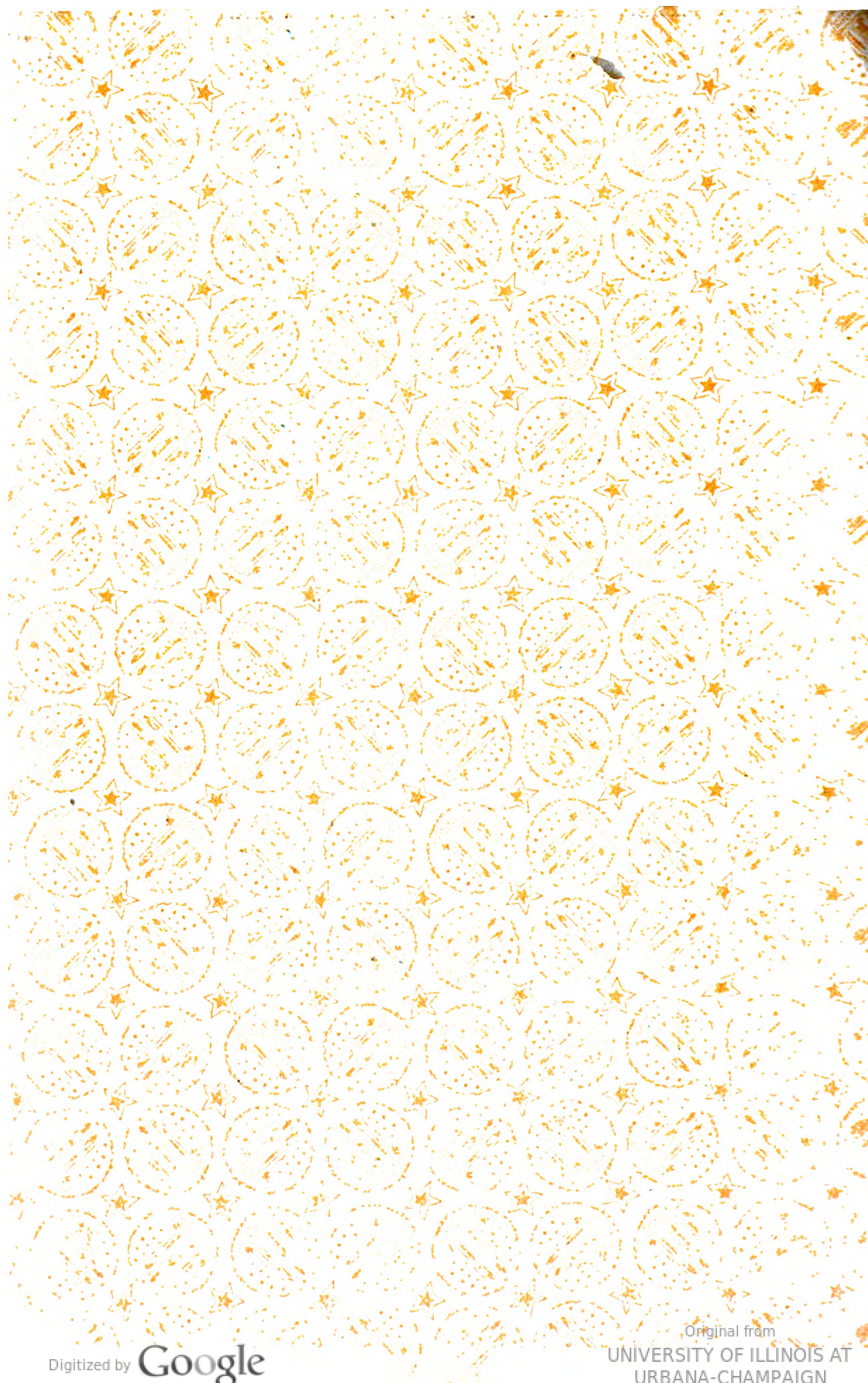
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN

Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN



Digitized by Google
Original from
UNIVERSITY OF ILLINOIS AT
URBANA-CHAMPAIGN
Generated on 2019-11-15 23:33 GMT / http://hdl.handle.net/2027/uiug.30112043882585
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google